Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.



Herausgegeben

von

Dr. F. Hettner
Director des Provinzialmuseums
in Trier.

Dr. K. Lamprecht
Privatdocent der Geschichte
in Bonn.

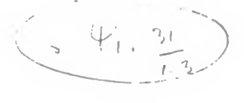
Jahrgang III. Heft I.

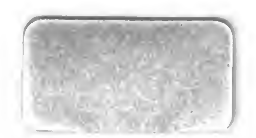
(Pick's Monatsschrift X. Jahrgang).



TRIER.









Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Dr. F. Hettner
Director des Provinzialmuseums
in Trier.

Dr. K. Lamprecht
Privatdocent der Geschichte
in Bonn.

Jahrgang III. Heft I.

(Pick's Monatsschrift X. Jahrgang).



TRIER.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

1884.



Jährlich erscheinen 4 Hefte u. 12 Korrespondenzblätter zu dem Abonnementspreis v. 10 M.
(Abonnementspreis auf die Korrespondenzblätter apart 5 Mark.)

Inhalt.

☞ **Da die Herstellung des 1. Quartalheftes durch verschiedene Umstände verzögert wurde, erscheinen diesmal Korrespondenzblatt I u. II ausnahmsweise zusammen.**

An unsere Leser.

Im Zusammenhang mit unserer Zeitschrift sollen von jetzt ab, zunächst für Mittelalter und Neuzeit

Ergänzungshefte zur Westdeutschen Zeitschrift

ausgegeben werden. Sie sollen Aufsätzen zur westdeutschen Geschichte, welche sich infolge ihres Umfangs nur schwer in den Rahmen der Vierteljahrshefte fügen, eine feste Unterkunft bieten.

Die Ergänzungshefte erscheinen zwanglos, je nach Bedürfnis; sie sind in das Abonnement auf die Zeitschrift nicht mit einbegriffen, werden aber den Abonnenten zu einem ermässigten Preise abgegeben.

Heft 1 erscheint im Frühjahr und wird enthalten:

- **E. Kruse.** Verfassungsgeschichte der Stadt Strassburg besonders im 12. und 13. Jahrhundert.
- **A. Schoop.** Verfassungsgeschichte der Stadt Trier bis zum 14. Jahrhundert.

Beide Arbeiten bieten beachtenswerte Beiträge zu der vielerörterten Frage der städtischen Verfassungsentwicklung in Deutschland; man vergleiche Westd. Zs. I, 498—515; II, 40—52, 227—248, 323—392; III, 35—63.

Bonn u. Trier, Januar 1884.

Für die Redaction **Dr. Lamprecht.** Verlag **Fr. Lintz.**

Westdeutsche Zeitschrift

für

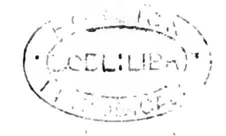
Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Dr. F. Hettner
Director des Provinzialmuseums
in Trier.

Dr. K. Lamprecht
Privatdocent der Geschichte
in Bonn.



Jahrgang III.

(Pick's Monatsschrift XI. Jahrgang).



TRIER.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

1884.

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei in Trier.

Inhalt der Vierteljahrshefte.

Abteilung I.

Abteilung II.

a) Altertum.

b) Mittelalter und Neuzeit.

c) Recensionen.

Abteilung III.

Abbildungen.

Inhalt des Korrespondenzblattes.

(Die Citate gehen auf die Nummern des Korrespondenzblattes).

Wissenschaftliche Miscellanea.

Urkunden edd. Lamprecht, v. Werveke, Wolff.

Praehistorische Altertümer.

Bilingue Inschrift.

Römische Altertümer.

Fränkische Altertümer.

Fundorte der praeh., röm. und fränk. Altertümer.

Altertümer und Kunstdenkmale des Mittelalters und späterer Zeit.

Schriftliche Überlieferung.

Litteratur.

Vorträge.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Museen.

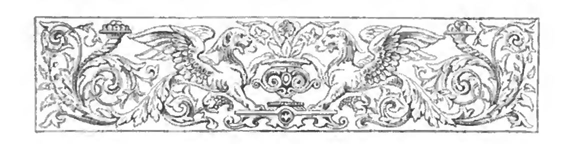
Varia.



Corrigenda.

In den Vierteljahrsheften S. 171 Nr. 39 d. lies Hohenkrähen (statt brühen), Thonnapf (statt Theenapf), Hopfgartner (statt Hopfgarten). Beachte das Fehlerverzeichnis auf S. 325. Ferner S. 319 Zeile 8 von unten nach 282/3 die Klammer zu tilgen; S. 321 Zeile 7 von unten lies ansprechender, S. 321 Zeile 20 von oben hatte (statt hatten); S. 322 Zeile 9 von unten 84 (statt 83)

Im Korrespondenzblatt lies in Nr. 98 Zeile 17 von unten 96 (statt 90) und Zeile 7 von unten Ornamentierung (statt Orientierung).



Die Kaiser Domitian und Traian am Rhein.

Von Dr. **Julius Asbach** in Bonn.

Unter den römischen Kaisern sind von der Nachwelt wenige einmütiger verurteilt worden als der Flavier Domitianus. Sein Versuch, ein persönliches Regiment für das ganze Reich mit Unterdrückung des Senates zu führen, ist seinem Andenken teuer zu stehen gekommen. In Denkmälern, die untrüglichen Aufschluss geben könnten, hat sich dasselbe nicht erhalten, da in Rom alles, was an seinen Namen erinnerte, gründlich vertilgt wurde. Von einer gleichzeitigen Geschichtsschreibung findet sich kaum eine Spur. Um so eifriger begannen nach seiner Ermordung die zurückgesetzten und verfolgten Gegner ihrem Hasse Luft zu machen. Ja das ganze Jahrhundert lebt in der politischen Reaktion gegen Domitians Bestrebungen. Die Farben, mit denen Plinius in seinem panegyricus das Bild des Kaisers malt, einer *immanissima bellua*, haben Parteihass, verletzte Eitelkeit und Unverstand gemischt. Je dunkeler der Hintergrund, desto strahlender wird sich der Glanz des neuen Gestirns abheben. Tacitus spricht zwar würdiger von dem Kaiser, der die Grundlage der Augusteischen Verfassung zerstörte und seinen Schwiegervater Agricola nach siebenjähriger Verwaltung aus Britannien abrief; aber seine Tendenz ist ebenso schroff. Die Biographie des Agricola ist in ihrer Art auch ein Panegyricus auf das neue Regiment, das es wieder verstand den Ansprüchen des Senates gerecht zu werden. Da darf man sich nicht wundern, wenn Domitian bei den Griechen als Ausbund aller Schlechtigkeit erscheint, als ein Tyrann in Mitten trefflicher Vorgänger und Nachfolger. Schon bei Philostratos, dem Biographen des Apollonius von Tyana, wuchert die Tendenz. Dio Cassius steht unter dem Einflusse der gehässigsten Be-

richte. Er liegt uns zwar nur im Auszuge des Xiphilinus vor, aber in einer wirklichen, wenn auch hier und da lückenhaften Erzählung. Die unmittelbarste, relativ beste Quelle ist Suetons vita Domitiani. Sie ist vielfach lückenhaft, verzeichnet auch viel hauptstädtischen Klatsch, aber im Ganzen wird Domitian unparteiisch behandelt. Sueton war eben als Mitglied des Ritterstandes unbefangener als Tacitus.

So ist selbstverständlich auch die Überlieferung über die von dem Kaiser geführten Kriege getrübt. Hass und Missgunst haben ihre Bedeutung sowie ihre Erfolge herabgesetzt. Wenn er nach wechselvollem, schliesslich siegreichem Kampfe es vorzog, statt Menschen und Geld zu opfern, mit den Dakern Frieden zu schliessen, wobei deren König gegen jährliche Geldgeschenke in eine Art von Vasallenverhältnis trat, so nannten die Berichterstatter dies ein tributäres, unwürdiges Verhältnis. Vieles Gute, was er begonnen und angebahnt, ist lediglich seinen Nachfolgern gutgeschrieben worden, was ihm misslang, auf seiner Rechnung geblieben. Besässen wir eine eingehende, zusammenhängende Darstellung seiner Feldzüge, so würde es leicht sein den Thatbestand festzustellen. Über Tiberius, das Vorbild Domitians, ist die Forschung jetzt zu einem sicheren Urteil gelangt, da die reichlich fliessende Überlieferung die Mittel liefert, seine Regierung und seine Person objectiv zu würdigen. Aber aus dem dürftigen und zerrütteten Material sich ein annähernd zutreffendes Bild von dem Gange der Ereignisse unter Domitian zu machen ist äusserst schwierig. An einer sorgfältigen Zusammenstellung der schriftstellerischen Nachrichten fehlt es nicht. Aber Imhofs [1]) Forschung ist weder eingehend noch umfassend genug, zumal finden die Inschriften nicht gebührende Berücksichtigung. Die von anderer Seite gemachten Versuche, auf dem Wege der Combination sichere Daten zu gewinnen, haben zu widersprechenden Resultaten geführt, weil nicht gleichzeitig alle in Betracht kommenden Anhaltspunkte erwogen wurden.

Für Trajan stellt sich die Überlieferung ungleich günstiger, obschon auch hier eine zusammenhängende Darstellung fehlt. Aber zahlreiche, wichtige Inschriften, der panegyricus und die Briefe des Plinius geben einigen Ersatz. Wenn bei Domitian die Kritik zu fragen hat, ob die Berichterstatter nicht verkleinern, so lautet hier die Frage, haben sie die Erfolge der Kriege Traians nicht vergrössert, dessen Eitelkeit kaum geringer war als die des vielgeschmähten Flaviers.

Es soll hier mit Berücksichtigung des epigraphischen Materials eine objektive Darstellung der Ereignisse am Rheine vom J. 83 bis auf Traians zweites Consulat (98) versucht werden.

I. Domitians Kriege am Rhein und der germanische Limes.

In der Augusteischen Zeit drängten sich im Norden und Nordwesten Germaniens die edelsten Stämme. Von den Völkern der Mitte waren allein die Katten gefürchtet. Sie bewohnten ein Gebiet, das vom Taunus bis an die obere Werra und die Hermunduren, im Norden bis zum Diemel und zu den Cheruskern reichte. Sie hatten mehr Verstand und Geschick als ihre Stammesgenossen, die Elemente der Taktik waren ihnen bekannt. An die Spitze ihrer Truppen stellten sie erlesene Männer, auf deren Einsicht sie sich lieber verliessen, als auf die Tapferkeit des Heerhaufens. Man fühlt aus der Schilderung des Tacitus (Germ. 30. 31) heraus, dass die Römer seiner Zeit in ihnen das germanische Kernvolk, fast ebenbürtige Feinde sahen. So lange im Innern Deutschlands am Harz und an der Weser die Cherusker eine Art von Vorherrschaft ausübten, waren die Katten beschäftigt und ungefährlich. Aber schon um die Mitte des 1. Jahrhunderts löste sich der Staatsverband der Cherusker in Folge der endlosen Fehden, die seit Armins Ermordung die Häuptlinge hinweggerafft und die Kraft des Stammes erschöpft hatten. Claudius setzte ihnen auf ihre Bitte in der Person des Italicus, eines Neffen des Arminius, einen König. Der blosse Name lässt erraten, dass er in Italien erzogen ward, wie schon sein Vater in römischen Diensten gealtert war. Trotz dieses Erfolges verzichtete Claudius um dieselbe Zeit, wo er die Eroberung Britanniens begann, auf die rechtsrheinischen Besitzungen. Dies Zurückweichen ermutigte die Katten, um Beute zu machen über den Strom zu gehn und das Bollwerk des Mittelrheins anzugreifen. Im J. 50 trieb der Legat Pomponius Secundus ihre Heerhaufen über den Taunus zurück, erzwang die Stellung von Geiseln und verdiente sich die seltene Auszeichnung der ornamenta triumphalia. Unter den Beutestücken war auch ein Adler des Varus. Dem mag es zuzuschreiben sein, dass auch die Münzen von diesem Erfolge Kunde geben [2]).

In dem grossen Bataverkriege sind wie Friesen, Chauken und Brukterer auch die Katten wieder in den Waffen gegen Rom; im J. 69 erschienen ihre Scharen, verstärkt von Usipiern und Mattiakern von neuem vor dem starken Waffenplatz (hist. 4, 37). Aber durch die Erfolge des Cerealis und anderer Führer der neuen Dynastie wurden sie so eingeschüchtert, dass sie unter Vespasian und Titus Ruhe hielten. Diese Kaiser haben sicher die zerstörten Castelle und Städte am Rheine wieder aufgebaut, aber von einem Versuche, im überrheinischen Gebiete feste Positionen zu gewinnen, ist nichts bekannt. Ihr Sinnen geht auf

die Eroberung von Mittel- und Nord-Britannien, wo nacheinander die besten Feldherrn Cerealis, Frontinus, Agricola das Commando führen. Auch Plinius, der Geschichtsschreiber der römisch-germanischen Kriege, kennt in seiner um das J. 77 vollendeten Naturgeschichte, in der wiederholt und eingehend von den Germanen die Rede ist, keine Besitzungen der Römer jenseits des Rheins.

Und doch waren die Verhältnisse im südwestlichen Deutschland schon längst einer Annexion günstig. Früher hatten in diesen Regionen Helvetier gesessen [3]), die dann vor den Markomannen in die Schweiz zurückwichen. Unter Marbod zog die Masse dieser Eindringlinge nach Böhmen ab und nur spärliche Reste Suebischen Stammes blieben im Lande. Die einst streitbaren Bewohner des Schwarzwaldgebietes, Nemeter, Vangionen, Triboker, waren auf das linke Ufer verpflanzt worden und hüteten wie am Niederrhein die Ubier als römische Unterthanen den Grenzstrom [4]). In dem fast menschenleeren Lande hatten sich längst gallische Ansiedler niedergelassen. Sollten für die Dauer Rhein und Donau gesichert werden, so war die militärische Besetzung der Gebiete, die als nördliches Vorland von Helvetien Obergermanien mit Rätien verbanden, notwendig. Indessen konnte erst nach Demütigung der Katten an diese Grenzverschiebung gedacht werden.

Domitian war schon als Jüngling mit den Germanen in Berührung gekommen. Mucianus, der ihn im J. 70 auf den Kriegsschauplatz am Rheine führte, hatte ihn mit Mühe zurückgehalten, selbständig in die Kämpfe einzugreifen. Dann hielten ihn Vater und Bruder von den Geschäften fern und liessen ihn vergeblich um ein Commando bitten. Bei des Titus Tode hatte er den Lorbeer, den er als zwanzigjähriger erstrebte, noch nicht gewonnen. Militärischen Ruhm musste er aber um so schmerzlicher vermissen, da im Norden Agricola tief in Schottland eindrang und die Eroberung von Irland ins Auge faste. Schon seit dem Sommer des J. 77 stand dieser in Britannien und war im 4. Kriegsjahre bis zu Clyde und Forth vorgedrungen. Im J. 81 legte er nach Bezwingung der Volksstämme der Westseite Schottlands an der Küste feste Positionen an, um von diesen Stützpunkten aus im nächsten Frühling einen vertriebenen Häuptling in sein Reich zurückzuführen und bei dieser Gelegenheit Fuss auf der Insel zu fassen [5]). Zu diesem Zwecke scheint ihm Titus Verstärkungen in Aussicht gestellt zu haben, wenigstens führt darauf die von Tacitus mitgeteilte Berechnung, dass Irland mit einer Legion und mässigen Hülfstruppen behauptet werden könne. Aber der unerwartete Tod des Kaisers durchkreuzte den kühnen

Plan. Im folgenden Frühling werden die nachweislich geschwächten Truppen gegen die Kaledonier geführt. So viel lässt der unvollständige Bericht des Tacitus erraten, dass der neue Regent dem Legaten befahl von Irland abzustehen. Wahrscheinlich hat er damals ausser einer Vexillation der legio IX. Hispana[6]) die legio II Adjutrix zur Verstärkung der Rheinarmee abberufen. Hatte einst Claudius die Eroberung Britanniens dem Besitze rechtsrheinischen Gebietes vorgezogen, so verzichtete jetzt Domitian auf neue unsichere Erwerbungen im höchsten Norden, um durch Sicherung der Rheingrenze näherliegende Interessen zu wahren.

Vorbereitungen zu einem Kriege wurden also schon im J. 82 getroffen, was die Herbeiziehung beträchtlicher Streitkräfte aus Britannien zur Genüge beweist. Im Frühlinge des J. 83 wird der Feldzug gegen die Katten eröffnet worden sein[7]).

Die diesbezüglichen Berichte sind äusserst lückenhaft, zum Teil miteinander unvereinbar[8]). Am eingehendsten ist Julius Frontinus, dessen rein sachliche Notizen sich selbst gegen den Verdacht der Schmeichelei schützen. Wir wissen nicht einmal, welche Männer damals die beiden Germanien verwalteten. Man darf aber annehmen, dass eben Frontinus, einer der tüchtigsten Ingenieur-Offiziere jener Zeit, sich in der Begleitung des Kaisers befand. Schon im J. 70 hatte er unter Domitians Auspicien in Gallien eine grössere Heeresabteilung geführt (Strat. 4, 3, 14), war 73 Consul und darauf Legat in Britannien, wo er durch Unterwerfung der Siluren sein militärisches Talent bewährte. Noch wissen wir[9]), dass der aus Britannien mit der Vexillation der legio IX herübergekommene Tribun Roscius Aelianus sich in dem Kriege Wall- und Mauerkrone verdiente. Auch Sosius Senecio hat als Militärtribun der 21. Legion den Feldzug mitgemacht[10]). Jedenfalls sind drei Legionen und die Auxiliartruppen der oberen Provinz ins Feld geführt worden[11]): die XXI Rapax und XXII Primigenia, die in Mainz lagen, die XIV Gemina, welche vermutlich die Besatzung von Vindonissa bildete; vielleicht auch die VIII Augusta, die im J. 88 in Gallien steht[12]). Ob auch ein Teil der Legionen des Niederrheins, die VI Victrix, die X Gemina, XV Primigenia und XI Claudia, die wahrscheinlich auf Köln, Xanten, Neuss und Bonn verteilt waren, herbeigezogen wurde, lässt sich nicht entscheiden. Ausgangspunkt der Expedition war wie in den Feldzügen des Drusus der Sitz des oberrheinischen Statthalters, Mainz, dessen strategische Wichtigkeit nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Auch darf man vermuten, dass die Cherusker mit den Römern zur Bedrängung ihrer alten Feinde verbündet waren[13]).

Über den Verlauf des Krieges ist nur wenig bekannt. Sein Schauplatz war ohne Frage im Bereiche des Mains und seiner nördlichen Nebenflüsse. Unter dem Vorwande in Gallien einen Census abzuhalten zog Domitian mit einem Teile der Garde [14]) selbst an den Rhein, überwältigte die Germanen in einer Schlacht und verwüstete ihr Gebiet. Im Felde geschlagen flohen die Katten in ihre Wälder zurück. Da die römische Reiterei geteilt und zerstreut machtlos war, so befahl Domitian abzusitzen und den Kampf zu Fuss fortzuführen. Mit den überwundenen Feinden wird ein Vertrag geschlossen [15]). Frontin betont ausdrücklich, dass Domitians Erfolg den Provinzen zu gute kam, was doch nur den Sinn haben kann, dass den Raubzügen der Katten ein Ziel gesetzt wurde. Die Legionen hatten ihn schon zweimal als imperator begrüsst; der Senat beeilte sich ihm den Titel Germanicus beizulegen.

Das südwestliche Deutschland galt nun für römisches Gebiet, der Rhein für einen römischen Strom. Wir kennen eine Münze aus dem J. 85, deren Revers die Aufschrift trägt *Germania capta.* Zur Linken einer Trophäe sitzt eine Germanin auf einem Schilde, zur Rechten steht aufrecht, die Hände auf dem Rücken gefesselt, ein Germane, zu seinen Füssen Schild und Helm. Wiederholt erscheint ein germanischer Sklave, der weinend auf einem Schilde sitzt oder vor dem aufrecht stehenden Kaiser auf den Knieen liegt. Andere zeigten das Bild des Flussgottes Rhenus, den der Kaiser unter die Füsse tritt [16]). Martial und Statius feiern den Bezwinger des Rheines, dem der geknechtete Strom den gewaltigen Namen verliehen [17]).

In Rom hielt der Kaiser im Herbst des J. 83 einen feierlichen Triumph. Das Volk wurde durch wochenlange Festspiele und ausserordentliche Spenden erfreut. Der Senat beschloss für den Sieger nie erhörte Ehren. Er sollte in Zukunft von 24 Liktoren begleitet sein und das Recht haben, in der *stola triumphalis* im Senate zu erscheinen. Wie sehr die Erfolge am Rheine seine Stellung befestigten, zeigt eben sein Verhältnis zum Senat [18]). Schon im J. 84 brach er durch Übernahme der Censur dessen Selbständigkeit, suchte aber eine Stütze an den Soldaten, deren Sold beträchtlich erhöht wurde [19]). Nach seinem Tode hat gehässige Tendenz alle diese Vorgänge verdunkelt. Tacitus zieht, um die Ergebnisse des britannischen Krieges noch glänzender zu machen, den Triumph herab. Dio lässt den Kaiser zurückkehren, ohne auch nur einen Feind gesehen zu haben [20]).

Die Angaben des Frontin [21]) nehmen jeden Zweifel, dass Domitian im Anschluss an den Kattenkrieg das Vorland der obergermanischen

Provinz annektierte und die Sicherung desselben durch eine Reihe von Verschanzungen in Angriff nahm. Man hat nicht ohne Grund vermutet, dass Frontin selbst bei der Sicherung der Reichsgrenze thätig war. Mit Bestimmtheit ist aus seinen Nachrichten zu entnehmen, dass während oder unmittelbar nach dem siegreichen Kriege in dem Gebiete der Sueben Castelle errichtet wurden. Es sind kleinere Festungen, wie man sie namentlich in den britannischen Feldzügen anlegte, um den Operationen den nötigen Rückhalt zu geben und das unterworfene Gebiet zu sichern. Bei der Anlage derselben wurde human verfahren; die alten Besitzer erhielten für das abgetretene Land, das vom Walle umschlossen ward, Entschädigung in Geld; diese Massregel, die dem Kaiser den Ruf der Gerechtigkeit eintrug, hat nur Sinn, wenn man auf eine dauernde Okkupation ausging. Mit der Anlegung neuer Castelle ging wohl auch die Wiederherstellung der von Drusus gegen die Katten angelegten Schanzen Hand in Hand. Nicht viel später wird man mit der Herstellung einer festen Grenze begonnen haben. Die Abwehr vorübergehender, durch unzugängliche Wälder gedeckten Angriffe war der Zweck des Werkes. In einer Länge von 120 römischen Meilen deckte es, in fast gerader Richtung verlaufend, das Gebiet zwischen Kinzig, Rhein und Donau. Die Feinde, deren Schlupfwinkel bloss gelegt waren, unterwarfen sich. Dies Werk kann nicht in einem Jahre gebaut worden sein. Die Vertreibung der Feinde, die Lichtung der Wälder, die Vermessung der Linie des Erdwalls mochte einige Jahre in Anspruch nehmen. Es ist nicht Zufall, dass die meisten der bekannten Münzen, deren Aufschriften und Symbole von der Bezwingung Germaniens reden, aus dem Jahre 85 stammen [22]). Wahrscheinlich ist damals ein neuer Sieg erfochten und die von Frontin bezeichnete Strecke des Limes fertig geworden. Der Ort *arae Flaviae* [23]), der bei Ptolemäus (2, 11, 30) unter Orten meist keltischer Namensform steht, das heutige Rottweil am obern Neckar wurde in dem neugewonnenen Gebiete die Cultusstätte des Augustus, der Ausgangspunkt der Romanisierung, sowie die *ara Ubiorum* seit den siegreichen Feldzügen des Tiberius und Germanicus der Mittelpunkt des linksrheinischen Germanien war. Naturgemäss stieg mit der Vorschiebung der Grenze die Bedeutung von Mainz, sank die von Vindonissa.

Die Katten waren eingeschüchtert aber nicht kampfunfähig. Sie wandten ihre Waffen gegen den Cheruskerkönig Chariomer, der wie sein Vorgänger Italicus mit den Römern im Bunde stand [24]). In Verbindung mit der antirömischen Partei jagten sie ihn aus dem Lande. Er verschaffte sich einen Anhang, siegte in einer Schlacht und gewann die

Krone wieder. Aber zu schwach um sich halten zu können, ging er die Römer um Hülfe an, erhielt aber nur eine Geldunterstützung, keine Mannschaft. So hatten die inneren Kämpfe ihre Kräfte aufgerieben, dass sie schon damals in Abhängigkeit von den Katten kamen. Gewiss hätte Domitian sich gerne der Bundesgenossen im Rücken der Katten kräftiger angenommen, aber er war damals in einen schweren Krieg mit den Dakern verwickelt. Er würde seine Kräfte zersplittert haben, wenn er in die Streitigkeiten der Germanen eingegriffen hätte. Er befolgte den Grundsatz des Tiberius: man müsse die Germanen sich gegenseitig zerfleischen lassen. Immerhin geht aus dem Hülfegesuch des Cheruskerkönigs hervor, dass das Ansehen der Römer im Innern von Deutschland gestiegen war. Sogar aus dem fernen Semnonenlande zwischen Elbe und Oder kam der König Masyas mit der Seherin Ganna, die also wie Velleda einst bei den Germanen des Niederrheins eine öffentlich anerkannte Stellung einnahm, nach Rom [25]). Sie wurden ehrenvoll aufgenommen, dann in ihre Heimat zurückgeschickt. Auf das ganze Suebenvolk muss das Vordringen der Römer einen tiefen Eindruck gemacht haben. Denn noch von einem andern Gesuche wird berichtet. Die Lygier, eine germanische Völkerschaft in dem heutigen Schlesien, gerieten mit den Markomannen und Quaden, deren Gebiet südlich bis an die Donau reichte, in Krieg und ersuchten den Kaiser um Beistand. Domitian hatte aber keine Truppen überflüssig. Er schickte ihnen 100 Reiter als Hülfstruppen „nicht stark an Menge, aber an Würde.“ Wie hieraus die Verwickelungen an der Donau entstanden, gehört nicht in diesen Zusammenhang. [26]).

Fünf Jahre nach dem Kattenkriege herrschte am Rhein Ruhe. In dem Suebisch-Sarmatischen Kriege [27]), der um das Jahr 86 anzusetzen ist, wurde die legio V Alauda niedergemacht, an ihrer Stelle die I. Minervia neugebildet, die wahrscheinlich erst nach Beilegung des Krieges an den Niederrhein kam. Der Winter des J. 88 brachte die kaiserliche Herrschaft in eine grosse Gefahr [28]). L. Antonius Saturninus, der Consul im J. 82 gewesen war, verwaltete anscheinend seit dem J. 85 Obergermanien; es war ihm sehr ans Herz gelegt, die Katten im Zaume zu halten. Statt dessen verbündete er [29]) sich mit ihnen zum Sturze Domitians und liess sich in Mainz von den Soldaten zum imperator ausrufen. Denn die Anhäufung vieler Tausende in einem Winterlager, der Müssiggang während der schlechten Jahreszeit hatten die Disciplin gelockert, und die bei der Fahne niedergelegten Spargelder waren für den Legaten eine willkommene Anleihe [30]).

Die Zeit der Erhebung schien günstig gewählt. Während an der Donau schon seit Jahren mit zweifelhaftem Erfolge gegen die Daker gekämpft wurde, herrschte in Roms senatorischen Familien eine tiefe Missstimmung gegen Domitians Despotismus. Nachdem Ende des J. 87 in Rom eine Verschwörung entdeckt und ihre Teilnehmer unschädlich gemacht waren [31]), erstand im J. 88 ein falscher Nero, der sogar mit den Parthern in Verbindung trat. Von den freien Germanen gingen die Fäden, die Antonius in der Hand hielt, in die vornehmsten Kreise der Hauptstadt selbst. Es drohte dem Reich eine Krisis, ähnlich derjenigen, in welcher zwanzig Jahre früher das julische Haus und drei Kaiser nacheinander untergegangen waren. Aber eine kräftigere Hand, als die Neros war, hielt die Zügel des Reiches. Vergebens hoffte der imperator am Rheine auf den Anschluss des ganzen germanischen Heeres. Nach den Untersuchungen von Bergk [32]) hat er nur eine Legion (die leg. XXI Rapax) und ein paar Auxiliarcohorten gewonnen. Es kam alles darauf an, ob die Germanen den versprochenen Zuzug leisten würden, so dass Antonius es wagen konnte, gegen Italien zu marschieren.

Domitian erkannte die ganze Grösse der Gefahr und trat ihr mit Umsicht und Energie entgegen. M. Ulpius Traianus, der als Legionslegat in Spanien stand, erhielt den Befehl, die verfügbaren Truppen heranzuführen. Dieselbe Weisung erging an L. Appius Maximus Norbanus, den Statthalter von Gallia Lugdunensis [33]), welches dem Kriegsschauplatz am nächsten lag. Der Kaiser selbst verliess am 17. Januar an der Spitze seiner Garden die Hauptstadt. Plutarch [34]) ist Zeuge der Aufregung gewesen, die sich der Gemüter bemächtigt hatte. Das Volk gab plötzlich aus sich selbst die Nachricht vom Siege aus: der Führer samt seinem Heere sei vernichtet. Bald stellte es sich heraus, dass die Nachricht keine Gewähr habe. Als dann Domitian auszog, sei ihm unterwegs die Nachricht vom Siege zugekommen. Und in der That sei der Tag des Sieges der des Volksgerüchtes gewesen [35]). Das urkundliche Zeugnis der Arvalakten bestätigt von dieser Anekdote wenigstens, dass der Schlag, der den Antonius vernichtete, sehr rasch geführt wurde. Schon am 24. Januar feiert der Senat ein Dankfest auf dem Capitol, Tages darauf opfern die Arvalen *ob laetitiam publicam* dem capitolinischen Juppiter einen Stier. Am 29. Januar bringen die Priester nächst andern Gottheiten der *Victoria redux Domitiani* Opfer dar. An diesem Tage trat Domitian, nachdem er unterwegs die Siegesnachricht empfangen, den Rückmarsch an und befand sich Anfang Februar wieder in der Hauptstadt.

Durch ein Zusammentreffen günstiger Umstände war die grosse Gefahr wunderbar glücklich abgewendet worden. Antonius wartete in der Nähe von Mainz auf die Heerhaufen der Germanen, um mit ihnen gemeinschaftlich gegen Italien zu ziehen. Da brach bei plötzlich eingetretenem Thauwetter die Eisdecke des Rheines auf und hinderte die Vereinigung der Verbündeten. Diesen Augenblick benutzte Norbanus, mit der achten Legion und eilig zusammengerafften Hülfstruppen warf er sich auf das meuterische Heer. In dem Kampfe fiel Antonius, seine Truppen wurden aufgerieben, der Aufstand war im Keime erstickt [36]). In der drohenden Vereinigung des aufständischen Legaten mit den Germanen sah man die grösste Gefahr, darum wird Norbanus in einer Inschrift als *confector belli Germanici* bezeichnet. Auf einer Münze Domitians vom Jahr 88/89 (Cohen Nr. 148) erscheint eine trauernde Germania auf einem Schilde sitzend, daneben ein zerbrochener Speer.

Der Oberrhein war auch das Ziel des Traianus. Er machte einen Marsch, dessen Schnelligkeit Plinius bewundert. Über die Pyrenäen, Narbonne, Vienne, den kleinen S. Bernhard führte er die legio VII Gemina, wahrscheinlich auch die I Adiutrix an den Rhein. Hatte er den Auftrag, den Aufständigen den Weg nach Italien zu sperren? Sicher war, als er ankam, die schwerste Arbeit gethan [37]). Irre ich nicht, so sagt Plinius, dass ihm die Aufgabe zufiel, die Katten vom Rheine zu verjagen [38]).

In erfolgreichem Feldzug wurde das Kattenland von neuem heimgesucht. Ein Doppeltriumph über Katten und Daker schloss noch in demselben Jahre die Periode der Kriege ab. Der September ward zum Germanicus, der October zum Domitianus umgenannt.

Der Kaiser hat die Empörer und ihre Mitschuldigen in Rom schonungslos bestraft. Eusebius bemerkt unter dem J. 88/89, dass viele verbannt und getötet, unter 89/90, dass Mathematiker und Philosophen aus Rom verwiesen wurden. Norbanus, der als Legat einer wichtigen Provinz schon Anspruch auf das Consulat hatte, bekleidete dasselbe wohl noch im J. 89. Traian ward für seine Ergebenheit im J. 90 mit dem ordentlichen Consulate belohnt. Da die legio XXI Rapax um diese Zeit spurlos verschwindet, auf einer Inschrift ihr Name ausgemeisselt ist, so hat Bergks Vermutung viel für sich, dass sie wegen Beteiligung an jenem Aufstande aufgelöst wurde. „Die Legion hatte sich immer vor andern ausgezeichnet, war aber auch verrufen wegen ihrer Habgier und Raubsucht. Aus dem militärischen Selbstgefühl und dem Mangel an strenger Zucht entsprang das unbotmässige Wesen“.

Um für die Zukunft den Meutereien der Legionen, die schon zu

schweren Erschütterungen des Reiches geführt hatten, den Boden zu entziehen, bestimmte Domitian ein Maximum der Einlagen in die militärischen Sparkassen und verbot zwei oder mehrere Legionen in einem Lager zu vereinigen [39]). Den Legaten wird es zur Pflicht gemacht worden sein, auf strenge Disciplin zu halten.

Die neue Erhebung der Germanen war der Anlass, dass nach Niederwerfung des Aufstandes das südwestliche Deutschland fester mit dem Reiche verbunden und die Grenzwehr verstärkt und bis zur Wetter und Lahn weitergeführt wurde. Vielleicht ist bei diesem Werke Traian als prätorischer Legat hervorragend beteiligt gewesen. Es wird das neugewonnene Gebiet nun definitiv mit Obergermanien vereinigt worden sein. Tacitus bringt ausdrücklich, natürlich ohne Domitian zu nennen, die Provinzialisierung mit der Errichtung des Walles in Verbindung. „Später nachdem der Limes gezogen und befestigte Posten vorgeschoben worden sind, gilt jener Landstrich als ein Winkel des Reichs und als ein Teil der Provinz“ [40]). Was hindert denn anzunehmen, dass Domitian es war, der nach Hinzufügung des Dekumatenlandes Obergermanien, also auch Niedergermanien, die bis dahin blosse Commandos gewesen und zur Gallia Belgica gehörten, zu eigentlichen Provinzen mit selbständiger bürgerlicher Verwaltung machte? Seitdem hat die obere Provinz den Vorrang vor der unteren [41]).

Unsere Kenntnis der letzten Jahre Domitians ist äusserst lückenhaft, so wissen wir auch nichts von den Vorgängen am Rheine. Jedenfalls haben die Kriege aufgehört. Sueton erzählt, dass der Kaiser die Truppen reduciert habe, um Sold zu sparen. An eine Verminderung der Donauarmee ist nach den Misserfolgen der Dakerkriege nicht zu denken; eher wurde die Rheinarmee davon betroffen.

II. Traian am Rhein und die Germania des Tacitus.

Am 18. September des Jahres 96 fiel Domitian als Opfer einer Palastverschwörung. Die Soldaten, die die Schwere seines tyrannischen Regiments ebensowenig wie die grosse Masse des Volkes empfunden hatten, konnten nur mit Mühe beruhigt werden [42]). An der Donau drohte offener Aufruhr [43]). Ob da die rheinischen Legionen, die Gegenstand seiner besonderen Aufmerksamkeit gewesen waren, ruhig geblieben sind, oder ob Nerva dem drohenden Aufstand zuvorkam, indem er den M. Ulpius Traianus, der als Tribun und Legionslegat in Germanien gewesen war, mit dem Kommando am Oberrhein betraute? Das sind Fragen, auf welche die zerrüttete Überlieferung keine Antwort giebt. Jedenfalls wünschten ihm, als er im Anfange des J. 97 in die Provinz

abging, viele das imperium. Vor seiner Abreise brachte er auf dem Capitol Gelübde und Opfer dar, da rief die versammelte Volksmenge plötzlich: „Gegrüsst seist Du, imperator.“ Die Worte galten dem siegreichen Juppiter, dessen Bild auf dem Capitol stand, aber von Allen wurden sie auf Traian bezogen, „der selbst sich weigerte zu herrschen“ [44]).

Über die Thätigkeit des Legaten Traianus in Obergermanien besitzen wir keine eingehenden Nachrichten, spätere Schriftsteller rühmen seine Verdienste im allgemeinen [45]). Ob das *munimentum Traiani*, von dem Ammian (17, 1, 11) redet, wahrscheinlich ein Ort im Taunus, noch im ersten Jahrhundert gegründet wurde, lässt sich gar nicht entscheiden. Bis zu Nervas Tode konnte unmöglich ein grösseres Bauwerk vollendet werden. Auch die in diese Zeit gesetzte Erweiterung eines keltischen Ortes an der Stelle des heutigen Ladenburg oder vielmehr ihre Erhebung zur Stadt ist sehr zweifelhaft [46]). Einzig eine in Baden-Baden gefundene Inschrift aus dem 2. Consulate Traians bietet einen sichern Anhaltspunkt [47]). Es fällt schwer ins Gewicht, dass Plinius, dem auch das kleinste Verdienst des Kaisers nicht entgeht, keine grossen Thaten zu verzeichnen weiss. Bei Tacitus versteckt sich unter den bekannten Worten der Germania c. 29: *protulit enim magnitudo populi Romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reverentiam* Domitians Verdienst um die Grenzerweiterung.

Da darf man nicht annehmen, dass Traians Wirksamkeit bahnbrechend gewesen ist, wohl aber, dass er die militärische Zucht hob, namentlich durch den Abschluss von Bündnissen den Friedenszustand sicherte, die Grenzwehr, soweit es in den wenigen Monaten seiner Verwaltung möglich war, verstärkte und den Ausbau derselben in ihrer ganzen Ausdehnung beschloss [48]). Die würtembergischen Limesforschungen haben festgestellt, dass der germanische Limes geordnet war, als die rhätische Grenzlinie gebaut wurde. Letzteres geschah, nachdem ein Strich Landes von etwa 25 röm. Meilen Breite, dessen nördlichster Punkt beim heutigen Gunzenhausen lag, von den Hermunduren abgetreten war. Herzog wird allgemeine Zustimmung finden, wenn er diese Vorschiebung der Grenze auf Traian zurückführt [49]).

Im Oktober d. J. 97 empfing er die Nachricht von seiner Adoption und Ernennung zum Caesar, bald wurde ihm mit der Bezeichnung imperator die ganze Fülle militärischer Gewalt übertragen. Plinius betont, dass ihm, während er Statthalter in Germanien war, auch der Titel Germanicus von Rom gesandt worden. [50]) Nerva selbst hatte ihn aus Anlass eines Sieges über die Sueben, die in Panonien eingebrochen

waren, angenommen und später auf seinen Adoptivsohn mit Rücksicht auf seine Verdienste in Niedergermanien übertragen.

Denn dorthin hatte sich Traian gegen Ende des J. 97 begeben, während seine Vertretung dem Legaten Julius Servianus zufiel. [51]) Nach Köln, dem Mittelpunkte der Verwaltung des Niederrheins, brachte ihm Hadrian, der auf seine Empfehlung hin als Militärtribun von Mösien an den Oberrhein versetzt worden war, die Kunde von Nervas Tode. Um die Wende des J. 97 waren bei den Brukteren innere Unruhen ausgebrochen [52]). Unter den Auspizien Traians führte der Legat Vestricius Spurinna einen von den Seinigen vertriebenen Fürsten in sein Reich zurück. Mit Unterstützung benachbarter Stämme nahm er nach blutigen Kämpfen von der Herrschaft Besitz. Die einst gefürchteten Brukterer waren infolge der inneren Fehden so geschwächt, dass sie die Einwanderung der Chamaven und Angrivarier, die anscheinend der neue König veranlasst hatte, nicht hindern konnten. Es war ein Vorgang von ungewöhnlicher Bedeutung. Dafür zeugt einmal der Bericht des Tacitus, der von 60000 Toten redet und den Göttern für ihr Eingreifen dankt. Andererseits wurde dem Spurinna die seltene Auszeichnung der Triumphalstatue zuteil, „wie jenen, welche diese Ehre durch Schweiss, Blut und Erfolge errungen haben: er zeigte den Krieg und bezwang ein kriegerisches Volk durch den Schrecken.“ Plinius denkt an dieselben Vorgänge (paneg. 56), wo er das in den ersten Monaten des J. 98 bekleidete zweite Consulat Traians verherrlicht. „Soll ich nicht staunen über Dein Consulat, das du nicht in der Musse der Stadt und im Schosse des Friedens, sondern wie jene Feldherren der Vorzeit bei barbarischen Volksstämmen führtest! Ein herrlicher Erfolg für das Reich, ruhmvoll für Dich war es, als Dich Bundesgenossen und Freunde in ihrer eigenen Heimat aufsuchten. Es erhöhten die Majestät des Vorsitzenden die verschiedenen Trachten der Bittsteller, fremde Zungen und selten ohne Dolmetscher verständliche Rede. Etwas Grosses ist es den Bürgern Recht zu sprechen, was heisst es erst die Rechtshändel der Feinde schlichten? Eine Auszeichnung ist es, auf friedlichem Forum, um wie viel schöner aber auf der sella curulis und als Sieger auf feindlichen Fluren zu erscheinen, zu drohen den drohenden Ufern ohne Gefahr und in Ruhe, den feindlichen Schrecken ebenso sehr durch Zeigen der Toga wie der Waffen niederzuschlagen. Deshalb begrüsste man nicht Deine Bilder, sondern den Anwesenden selbst als Imperator, und den Namen, den Andere der Besiegung der Feinde verdankten, verdanktest Du ihrer Geringschätzung.“ Plinius hat hier verschiedene Dinge

verbunden. Einmal redet er von einer Versammlung, in der zahlreiche Gesandten der Germanen sich einfanden und dem Consul Traian huldigten oder ihre Anliegen vortrugen. Dann wird Traians Mässigung betont, der feindselige Regungen durch das Ansehen seiner Person ebenso sehr wie durch Waffengewalt niederdrückte. Es war ein Erfolg, der ihm die erste Begrüssung als Imperator eintrug und sicher mit den Völkerbewegungen am Niederrhein zusammenhing.

Das von Plinius ausgesprochene Lob der Selbstbeschränkung des Kaisers erscheint im rechten Lichte, wenn in Rom damals sein aggressives Vordringen in das Innere von Deutschland erwartet wurde. Aber Traian blieb im Ganzen innerhalb der Grenzen, die Domitian sich gesetzt hatte. Er begnügte sich die colonia Traiana, in der Nähe des alten Vetera, das Standlager der etwas später neu errichteten leg. XXX Ulpia Victrix als Zwingburg gegen die nördlichen Germanen zu bauen, den einen oder den andern Posten auf dem rechtsrheinischen Ufer zu besetzen.

Auf die Thätigkeit Traians am Niederrhein bezieht sich auch der Wunsch des Martialis [53]) in einem Gedicht aus dem Jahr 98, dass der „Rhein, der Vater der Nymphen und Flüsse, mit goldenen Hörnern auf beiden Ufern römisch dahinziehen möge.“

Während Traians zweitem Consulat, in den ersten Monaten des J. 98 ist auf die Nachricht von der Vernichtung der Brukterer die Germania des Tacitus herausgegeben. In c. 35 handelt Tacitus von den Chauken, in c. 36 von den Cheruskern, die in Abhängigkeit von den Katten geraten. Indem er die bis dahin befolgte Ordnung unterbricht, wendet er sich zu den Cimbern, die zuerst mit den Römern in Berührung kamen, und nach einer Übersicht über die germanischen Kriege geht er zu den Sueben über. Cherusker, Katten und Cimbrer — eine Zusammenstellung, die nicht zufällig sein kann. Vergebens hatten die Römer seit dem Consulate des Caecilius Metellus und Papirius Carbo (113) bis auf das zweite Consulat Traians die Unterwerfung der Germanen versucht. Tam diu Germania vincitur .... *Quippe regno Arsacis acrior est Germanorum libertas.*“ Die römischen Siege haben nichts gefruchtet *nec impune C. Marius in Italia, divus Julius in Gallia, Drusus ac Nero et Germanicus in suis eos sedibus perculerunt .... proximis temporibus triumphati magis quam victi sunt.* Mit Traians zweitem Consulate scheint er einen Wendepunkt bezeichnen zu wollen, etwa in dem Sinne, wie Plinius wiederholt [54]) die massvolle Haltung des Kaisers preist. Denn dass Traian die Germanen unschädlich gemacht hat, wird nicht gesagt. Im Gegenteil wird die von Norden her drohende

Gefahr gerade bei Erwähnung des letzten Erfolges bestimmt hervorgehoben: „*Maneat, quaeso, duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui, quando urgentibus imperii fatis nihil iam praestare Fortuna maius potest quam hostium discordiam.*“ Bestimmter konnte er kaum seine Überzeugung von der Nutzlosigkeit eines Angriffskriegs gegen Stämme aussprechen, die bei unerschöpfter Kraft Freiheit und Waffenehre über alles stellten.

Den Nachrichten des Tacitus über die Katastrophe der Brukterer mangelt an dieser Stelle alle Bestimmtheit. Durch das mit dem Infinitiv verbundene *narratur* wird seine Erzählung als zweifelhaft hingestellt. Ferner können die Brukterer nicht mit Stumpf und Stiel ausgerottet sein, da noch Ptolemaeus (2, 11, 8) ihre Existenz bezeugt. Unglaublich ist auch die Ziffer 60000 Tote. Die nächste Veranlassung zum Eingreifen der Römer, die Zurückführung des Königs wird verschwiegen und die Phrasen „*seu superbiae odio seu praedae dulcedine*“ verhüllen schlecht den Mangel an zuverlässiger Kunde. Wenn wir annehmen, dass Tacitus seine Schrift herausgab, ehe officielle Meldungen eintrafen, dass er die ersten übertriebenen Gerüchte verzeichnete, so erklären sich die Abweichungen von Plinius.

Die Situation ist klar. In Rom blickte alles mit Spannung auf den neuen Regenten, einen erprobten Heerführer, der schon den Namen Germanicus trug; man erwartete ein aggressives Vorgehen. Andererseits musste sich bei dem allgemeinen Interesse, welches die Vorgänge in Deutschland hervorriefen, das Bedürfnis nach Orientierung über die germanischen Stämme umsomehr geltend machen, da der Kaiser durch sie von Rom fern gehalten wurde.

Tacitus, der den Rhein aus eigener Anschauung kannte, [55]) kam demselben entgegen, indem er seine Schrift „*de situ ac populis Germaniae*“ veröffentlichte. Zugleich aber sollte sie als Antwort auf das Drängen der Kriegspartei die Politik des neuen Regenten rechtfertigen, der eine umfassende Grenzregulierung, welche die Möglichkeit gab, die inneren Fehden zu befördern und für das römische Interesse auszubeuten, einem Angriffskriege, der nur unfruchtbare Trophäen einbringen konnte, vorzog. Schon aus diesem Grunde ist nicht daran zu denken, dass Traian es war, der die im Veroneser Provinzialverzeichnis erwähnte Vereinigung eines Striches zwischen Main und Lippe mit dem Reiche vollzog, die Stämme der Usipier, Tubanten, Tencterer und Casuarier unterwarf. Wahrscheinlich sind sie um die Mitte des 3. Jahrhunderts unter dem Kaiser Postumius in vorübergehende Verbindung mit der römischen Herrschaft getreten. [56]).

Es war ein gewaltiges Werk, ein grossartiges Befestigungssystem, das Domitian begann, Traian und seine Nachfolger vervollständigten und verstärkten. Nach Vollendung des Grenzwalles, der nun von Oberlahnstein am Rhein bis Kehlheim an der Donau in einer Länge von 70 Meilen lief, konnte ohne Gefahr die Zahl der Legionen unter Hadrian auf vier herabgesetzt werden. Etwa 50000 Mann genügten, Grenzwacht am Rheine zu halten.

Zweihundert Jahre hindurch gehörte das Gebiet des heutigen Nassau, Rheinhessen, Würtemberg und Baden zum römischen Reiche. Auch hier gelangten römische Kultur und lateinische Sprache zur Herrschaft. [57])

Anmerkungen.

[1]) Von den Kriegen Domitians und Traians haben gehandelt: Peter, Geschichte Roms, III. Bd. 2. Abt. — Dierauer, Beiträge zu einer kritischen Geschichte Traians in Büdingers Untersuchungen bes. S. 9, S. 67, S. 74, S. 192 ff. De la Berge, essai sur le règne de Traian. — Mommsen, Hermes Bd. III. Z. Lebensgeschichte des jüngeren Plinius bes. S 115 f., S. 118 ff. — Friedländer, Römische Sittengeschichte, III. 4. Aufl. S. 372 ff. — Eckhel, de nummis. VI. Bd., unter Domitianus. — Bergk, zur Geschichte und Topographie der Rheinlande, (1881) S. 61 ff., S. 72 ff. — Pfitzner, Geschichte der römischen Kaiserlegionen (1881), ist nirgends ohne Prüfung zu benutzen; der Verfasser war seiner allerdings schwierigen Aufgabe nicht gewachsen. — C. L. Roth hat im Schweiz. Mus. II. (1838) S. 30 „Die Vereinigung Schwabens mit dem röm. Reiche durch Domitian“ verständig besprochen. Auch Stälin, Wirtemberg. Gesch. Bd. 1 bietet manche treffende Bemerkung. Mit H. Schillers summärischer Darstellung, die ich kurz vor Beginn des Druckes einsehen konnte, bin ich in wesentlichen Punkten in Übereinstimmung. — Kaufmann, deutsche Geschichte I erwähnt nicht einmal Domitians Namen. Dierauer und Herzberg, röm. Gesch. suchen ihm gerecht zu werden.

[2]) Tac. ann. 12, 17. Dio, 60, 8. Eckhel, VI, 239. S. Bergk a. a. O. S. 70.

[3]) Germania c. 28.

[4]) Plin. n. h. 4, 106. Roth a. a. O. S. 33. Bergk S. 86.

[5]) Im J. 81 ist die leg. II. ad. noch in Britannien anwesend C. I. L. VII 48, 185, 186. C. I. L. III p. 416. Vgl. Urlichs, die Schlacht am Berge Graupius S. 25. — Was Pfitzner S. 209 ff. ausführt ist neu, aber ganz verkehrt. Er lässt im 5. Feldzuge Agricola nach Irland hinübergehen und teilweise erobern. Man beachte aber den Zusammenhang von Agr. 23 u. 24. c. 23 schliesst: *atque omnis propior sinus tenebatur summotis velut in aliam insulam hostibus.* C. 24 *quinto expeditionum anno nave prima transgressus ignotas ad id tempus gentes domuit eamque partem Britanniae, quae Hiberniam adspicit, copiis instruxit in spem magis quam ob formidinem.* Hieran schliesst sich die Erwähnung seiner Absicht, den Häuptling zurückzuführen und der Vorteile der Eroberung Irlands.

[6]) Die Entsendung einer Abteilung der leg. IX im 6. Kriegsjahre wird richtig aus Agric. 26 gefolgert: *quod ubi cognitum hosti mutato repente consilio*

universae n o n a m *legionem ut* m a x i m e i n v a l i d a m *nocte aggressae.* Die in der Inschrift Or. 3569 erwähnten *expeditio Germanica* kann nur der Kattenkrieg sein. Vgl. Urlichs a. a. O. S. 25.

[7]) Der Kattenkrieg wird allgemein in das J. 84 gesetzt, weil der Titel Germanicus zuerst auf Münzen aus dem 3. Regierungsjahre Domitians September 83 auf 84 erscheint. Nur Tillemont notes s. l'emp. Domitien n. IV schwankt zwischen 83 und 84. Die Münzen aus dem 10. Consulate (84) weisen a l l e Germanicus auf. Daraus folgt aber nicht notwendig, dass der Krieg in dasselbe Jahr fällt; vielmehr werden folgende Erwägungen für das Jahr 83 den Ausschlag geben. Zunächst die Vermehrung der Ziffern der imperatorischen Salutation, was schon Tillemont bemerkt hat. In dem Diplom von Tirnowa vom 20. Sept. 82 erscheint noch die Ziffer *II,* auf einer Münze mit *trib. pot. III cos. VIIII* (83) ist er *imp. V;* auf anderen mit *cos. X* (84) ebenfalls *imp. V;* es findet sich aber auch *tr. p. III cos. X imp. VI* (S. die Nachweise bei Chambalu *de magistratibus Flaviorum* S. 25). Ende 82 und 83 erfolgten also drei Akklamationen. Da an einen Winterfeldzug nicht zu denken ist, können wir von jenem Jahre absehen. Man darf eine auf die britannischen Siege rechnen; die andern legen von den Ereignissen in Germanien Zeugnis ab. Auf das J. 83 führt auch die Chronologie der britannischen Feldzüge. Das 1. Kriegsjahr ist 77 (Nipperdey, *Var. obs. ant. Rom. c. I).* Im Frühling dieses Jahres bekleidet Agricola das Consulat *et statim Britanniae praepositus est.* — C. 18 *hunc statum, has bellorum vices media iam aestate transgressus Agricola invenit* kann *iam* nur eine Beschleunigung nicht eine Verzögerung der Reise bedeuten. Bestätigt wird diese Berechnung durch die oben vorgetragene Combination. Wäre Agricola erst im J. 78 hinübergegangen, so würde er den irischen Krieg im Jahr 82 geplant haben. Wir sehen aber, dass Domitian, der im September 81 Kaiser wurde, das britannische Heer schwächte, so dass der Legat seinen Kriegsplan ändern musste. N a c h A g r i c. 31 w a r d e r T r i u m p h ü b e r d i e K a t t e n s c h o n g e f e i e r t, a l s d i e N a c h r i c h t v o n d e r B e s i e g u n g C a l g a c u s n a c h R o m k a m. Dieses Ereignis fällt aber in das 7. Kriegsjahr, also in das Jahr 83.

[8]) Sueton c. 6: *(expeditiones suscepit) sponte in Cattos* und Aurelius c. 11, 4 Dacis et *Cattorum manu devictis* (ep. 11, 2 lies *Dacos* (statt *Cattos*) *et Germanos devicit)* reden von einem förmlichen Kriege; Eutrop. 7, 23, 4 und Zonaras 11, 19 von einem Streifzug. Irrig hat Mommsen die Inschrift CIL. 6, 1207 auf den Katten- und Dakerkrieg bezogen: *Ad divortia Rheni | pervasi hostiles depopulator agros. | dum tibi bella foris aeternaque sudo tropaea | Hister pacatis lenior ibit aquis.* Denn einmal sind die *divortia Rheni* nicht am Mittelrhein, sondern wo das Delta beginnt, zu suchen. Dann passt die Sprache nicht auf diese Zeit. Die Inschrift geht auf einen der Kaiser des dritten oder vierten Jahrhunderts.

[9]) Orelli 3569 *L. Roscio M. f. Qui. Aeliano Maecio Celeri cos. . . . trib. mil. leg. IX Hispan. vexillarior. eiusdem in expeditione Germanic(a) donato ab imp. Aug. militarib. donis corona vallari et murali vexillis argenteis II hastis puris II etc.*

[10]) Vgl. C. I. R. 1416 und die Bemerkungen von Bergk S. 69. Auch noch andere vereinzelte Spuren der leg. XXI finden sich im Maingebiet.

[11]) Die Geschichte der rheinischen Legionen und ihrer Standlager wartet noch auf eine kritische Bearbeitung. Pfitzner hat auch hier die Frage nicht gefördert. Die XI Claudia kann sehr wohl eine zeitlang in Untergermanien gestanden haben. Nachdem die XXI Rapax aufgelöst und die XIV Gem. an die Donau gelegt war, wurde sie nach Obergermanien versetzt, an ihre Stelle trat die neu gebildete I Min., der das Bonner Castrum angewiesen wurde. Vgl. über diese Legionen die Artikel von Grotefend in der Real-Encyclopädie, Brambach I Rh. praef. Bergk a. a. O. S. 69. 82.

[12]) S. u. S. 22. Für die Annahme Schillers I S. 524, dass sie als Arrieregarde zum Kattenkrieg zu spät kam, giebt es keinerlei Anhalt. Schiller hält mit Mommsen Vindonissa für das Hauptquartier in Obergermanien, für mich ist Bergks Ausführung a. a. O. S. 72 ff. vollkommen überzeugend gewesen. Seit der Grenzverschiebung, die Domitian vorgenommen hat, konnte es kein anderer Platz sein.

[13]) Aber irrig bezieht Schiller S. 527 A. 8 das Hilfsgesuch des Chariomerus hierher. Es fällt in die nächsten Jahre nach dem Kattenkriege.

[14]) C. I. L. V, 3356 *praef. coh. II pr. don. bell. Germ.*

[15]) Stat. silv. 3, 3, 168: „*victis parcentia foedera Cattis.*“ — Vgl. 1, 1, 27: *Das Cattis Dacisque fidem.*

[16]) Stat. silv. 1, 1, 50. — Eckhel VI, 380. — Cohen n. 139, 351 ff. vom Jahre 84, n. 483, n. 488, n. 503 vom Jahre 85.

[17]) Martial 9, 1, 3 *famuli . . . Rheni . . ., 9, 6, 1. Rheni domitor.* — Stat. Silv. 1, 1, 50 *captivi . . . Rheni; 1, 1, 5: qualem modo frena tenentem Rhenus . . . vidit; 1, 4, 90 captivae preces Veledae; 5, 1, 90. Rheni vexilla . . . 5, 2. 133 Rheni fracta flumina — bisque iugo Rhenum . . .* Stat. Theb. 1, 19.

[18]) Dio 67, 4 lässt aus Anlass des Kattenkrieges vom Senate zehnjähriges Consulat und Censur dekretiert werden.

[19]) Imhof S. 51 hat die Erhöhung des Soldes von 225 auf 300 Denare richtig in Verbindung mit diesem Kriege gebracht. Vgl. Sueton Dom. 7; Zonaras XI, 19. Sueton c. 13 lässt den Domitian den Beinamen Germanicus erst *post duos triumphos*, also erst nach Beilegung des Dakerkrieges annehmen, was nach S. 17 unmöglich richtig sein kann. Infolge des Kattenkrieges lässt Imhof S. 50 die Umbenennung der Monatsnamen September u. Oktober erfolgen. Er citiert zwar in einer Anmerkung alle die Stellen, welche dieser Namensveränderung gedenken. Und doch weichen dieselben so sehr von einander ab, dass es mir sehr fraglich scheint, ob jenes Factum nach dem Kattenfeldzug eingetreten ist. Sicher entsprang es aus den autokratischen Tendenzen des Kaisers. Sueton (c. 13) setzt auch dies nach Abhaltung zweier Triumphe, also nach Beendigung des Dakerkrieges, und zwar habe Domitian den September Germanicus, den Oktober Domitianus genannt, weil er in dem einen Monat die Regierung angetreten (13. Sept. 81), in dem andern geboren war (24. October 52). Dio 67, 4 erwähnt nur die Umnennung des Oktober und scheint sie nach dem Kattenfeldzug erfolgt sein zu lassen. Nach Hieron. II 161 Sch. 2103 und Chron. pasch. 466, 6, erfolgte die Veränderung der Monatsnamen im 6. Jahre Domitians, d. i. 86/87, (Eusebius arm. II 160 hat statt Domitianus für den October Parthenicus) also durchaus widersprechende Nachrichten. Peter folgt doch S. 493 Sueton, hält es aber a. a. O. nicht für un-

wahrscheinlich, dass der eine Monat seinen neuen Namen nach dem ersten, der andere nach dem zweiten Triumphe bekommen und Sueton in seiner compilatorischen Weise beides zusammengefasst habe. Jedenfalls ist Imhof darin zu berichtigen, wenn er den September umgenannt sein lässt, weil in diesen Monat das Ende der kattischen Expedition oder der Triumph fiel. Diese Vermutung widerspricht der ausdrücklichen Motivierung bei Sueton und wird durch Martial ep. IX, 1, das Imhof anführt, nicht bestätigt.

Dum Janus hiemes, Domitianus autumnos,
Augustus annis commodabit aestates;
Dum grande famuli nomen asseret Rheni
Germanicarum magna lux Kalendarum.

Die Sache wird auch von Macrob. Saturn. 1, 12, 36 und Plutarch Num. 19 erwähnt, welcher letztere bemerkt, dass nach Domitians Ermordung die betreffenden Monate ihre alte Bezeichnung wieder erlangt hätten, was sich nach Sueton c. 23 *eradendos ubique titulos abolendamque omnem memoriam* von selbst versteht.

[20]) Dio 67, 4. Tac. Agr. 39: *Inerat conscientia derisui fuisse nuper falsum e Germania triumphum emptis per commercia, quorum habitus et crinis in captivorum speciem formarentur,* (vgl. Germ. 37 *triumphati magis quam victi sunt).* Dagegen ist Plinius paneg. 16: *accipiet ergo aliquando Capitolium non mimicos currus nec falsa simulacra victoriae sed imperatorem veram ac solidam gloriam reportantem* nach dem Zusammenhang auf den Scheintriumph über die Daker zu beziehen; auch die Stelle paneg. 20: *quam dissimilis nuper alterius principis transitus; si tamen transitus ille, non populatio fuit cum abactus hospitum exerceret omnia dextra laevaque perusta et attrita, ut si vis aliqua vel ipsi illi barbari quos fugiebat inciderent* geht auf einen spätern Zug Domitians, sie passt auf den Markomannen- oder Dakerkrieg. Sueton weiss nichts von Domitians theatralischem Aufzug, erzählt aber ähnliches bei dem Triumphe des Caligula c. 47: . . . *praeter captivos ac transfugas barbaros Galliarum quoque procerissimum quemque et (ut ipse dicebat) ἀξιοθριάμβευτον ac nonnullos ex principibus legit ac seposuit ad pompam coegitque non tantum rutilare et summittere comam, sed et sermonem Germanicum addiscere et nomina barbarica ferre.* Ranke W. G. III. Analecta S. 341 hat diese Erzählung in das Gebiet der Fabel verwiesen und ihren Ursprung aus satirischen Stücken hergeleitet. — Wir haben es hier mit einem jener Ausfälle kleinlicher Gesinnung zu thun, durch die Tacitus den Ruhm seines Schwiegervaters erhöhen zu können glaubt. Der Triumphzug mag, namentlich mit dem judäischen verglichen, etwas dürftig gewesen sein. Was hätte man den Katten nehmen sollen?

[21]) Herzog, Römischer Grenzwall in Würtemberg, (Würtemb. Vierteljahrsh. 1880. 2.) S. 115, nimmt an, dass unter den Flaviern von Vindonissa aus allmählig die ganze Neckarlinie besetzt wurde; indes sei nicht durch siegreiche Kämpfe die Verschiebung der Grenze erfolgt. „Für den Kattenkrieg wird die Neckarroute schon benutzt worden sein.“ Es handele sich um die Besetzung herrenlosen Landes, das nicht durch völlige Einverleibung grosser Strecken und förmliche Erweiterung der Provinzialgrenze, sondern zunächst mit vorsichtiger Besetzung einzelner wichtigen Punkte gewonnen wurde. Dadurch wären Leute aus Gallien ermuntert worden, sich jenseits des Rheines niederzulassen. Für das

Verhältnis unvollständiger Occupation passe auch das von Frontin für Herstellung einer festen Grenze gegen das freie Germanien angegebene Motiv: die Abwehr vorübergehender Einfälle und Bedrohungen. Die ersten Massregeln seien allerdings von Domitian ausgegangen, die Ausführung derselben sei das Werk des Traian. So vorsichtig Herzogs Methode zu Werke geht, in diesem Falle ist seine Ansicht mit der Überlieferung unvereinbar. Von überrheinischen Niederlassungen unter den beiden ersten Flaviern ist gar nichts bekannt. Der Aufenthalt der leg. XXI in Heidelberg (C. I. Rh. n. 1708) kann in die nächste Zeit nach dem Kattenkriege fallen. Für die Annahme, dass erst die Besetzung einzelner Stationen Leute aus Gallien ermunterte, sich in dem Lande niederzulassen, giebt es keinen Anhaltspunkt, vielmehr steht sie mit Tacitus im Widerspruch. Bei Tacitus erfolgt die Besiedelung des Landes in einer nicht näher bezeichneten Zeit. Dann erst die Sicherung der *dubia possessio,* das heisst doch wohl des durch feindliche Einfälle gefährdeten Landes durch Anlegung des Limes. Aus Frontins Angabe folgt: 1) dass die Katten in einem förmlichen Kriege besiegt wurden 1, 1, 8: *quibus inopinato bello adfusus contusa immanium ferocia nationum provinciis consuluit* (vgl. 2, 3, 23); 2) dass während des Kattenkrieges in dem Gebiete der Sueven Castelle errichtet und für das von dem Walle umfasste abgetretene Gebiet Entschädigungen verteilt wurden, 2, 11, 7: *imperator Caesar Augustus Germanicus eo bello, quo victis hostibus cognomen Germanici meruit, cum in finibus † Ubiorum castello poneret, pro limitibus locorum quae vallo comprehendebat, pretium solvi iussit atque ea iustitiae fama omnium fidem adstrinxit*; 3) ist I, 3, 10 *Imp. Caes. Domitianus Aug. cum* Germani *more suo ex saltibus et obscuris latebris subinde impugnarent nostros tutumque regressum in profunda silvarum haberent, limitibus per centum viginti millia passuum actis non mutavit tantum statum belli, sed subiecit dicioni suae hostes quorum refugia nudaverat* gleichfalls auf den Kattenkrieg zu beziehen, da die Katten auch 1, 1, 8 nur Germani genannt werden und 2, 11, 2, wo von der Anlage des Forts die Rede ist, sicher auf die Zeit während und nach dem Kattenkrieg geht. Dagegen glaube ich, dass Herzog die zuletzt angeführte Stelle des Frontin richtig auf das Land zwischen Rhein, Main und Donau bezieht. Die Gegend von Main und Taunus konnte durch Wiederherstellung der Schanzen des Drusus gesichert werden. Bei Frontin ist Ubiorum sicher falsch; Usipiorum geht nicht, da sie am Niederrhein wohnen (Germ. 32), nur von Ptolemaeus werden sie irrig in die Maingegend versetzt. Wahrscheinlich ist Sueborum zu lesen. Im Osten des Limes wohnten ja die Hermunduren, die von Tacitus zu den Sueben gerechnet werden. Die Meilenzahl bei Frontin r. 120, geogr. 24 passt ziemlich genau auf die Strecke von Lorch bis an die Kinzig. — Weil am ganzen rheinischen Limes die leg. XIV Gem. Martia Victrix, die 71 nach Obergermanien, in den neunziger Jahren nach Pannonien gelegt wurde, fehlt, ihre Stempel aber im Limesgebiet vorkommen, so hat Hammeran Westd. Ztschr. II, 194 (vgl. die Entgegnung von Wolff das. S. 420) den falschen Schluss gezogen, dass die Grenzwehr vor 71 angelegt sein dürfte. Die Legion hat an dem Kattenkriege teilgenommen und blieb nachher einige Zeit in Germanien, ohne an dem Limes zu bauen, womit Teile der VIII. und XXII Legion betraut waren. Dass ein Teil des Maingebietes schon vor Domitian

gedeckt war, möchte ich trotzdem gerne annehmen. Wahrscheinlich hat man den Bau, der von Kinzig bis Wetter, von hier westlich bis zur Lahnmündung reichte, im J. 89 begonnen. — Über den Limes vgl. Hübner, Bonner Jahrb. 63, 28 fg. Urlichs das. 60, 50 ff.

[22]) S. bei Cohen Domitian n. 135, n. 176—190; besonders n. 469 mit der Aufschrift: „*De Ger.*“ sur un bouclier attaché à un trophée composé d'armes Germaines“ n. 472, n. 483, n. 488, n. 491, n. 496, 503.

[23]) Vgl. Herzog a. a. O. S. 114 über die Station arae Flaviae. „Die Römer waren also damals, als diese Station errichtet wurde, zwar an den obern Neckar vorgerückt und hatten sich festgesetzt, aber noch sind die besetzten Punkte vorgeschobene Posten unter sonst barbarischen Orten, zwar im Anschluss an eine Provinz, aber nicht innerhalb der officiellen Grenze derselben.“ Dass der Name des Augustus nicht hinzugefügt ist, hat nach Bergk S. 141 nichts Befremdliches, wie die arae Sestianae in Spanien beweisen; ebenso finde ich lucus statt lucus Augusti.

[24]) Dio 67, 5. Dio erzählt dies unmittelbar nach dem Kattenkrieg, vor dem Ausbruch des dak. Krieges

[25]) Es heisst bei Dio, sie sei keltisch gewesen, damit ist es unvereinbar, dass sie als *μετὰ τὴν Οὐελήδαν* bezeichnet wird.

[26]) Recht lehrreich sind die Ziffern der Begrüssung als imperator. Im Jahr 85 am 5. Sept. erscheint *imp. IX;* im Febr. 86 *imp. XI;* 13. Mai 86 *imp. XII;* Sept. 86 bis Sept. 88 *imp. XIV; imp. XV* noch im Jahr 88; *imp. XVI, XVII, XVIII, XIX, XX* bis Sept. 89; in demselben J. nach dem 12. Sept. *imp. XXI;* zwischen Sept. 92 und 13. Juli 93 *imp. XXII.* Die Kriege begannen also wohl schon im J. 85, nach einer Pause 87/88 wurde 88/89 die Entscheidung herbeigeführt.

[27]) Dio 67, 5. Vgl. Mommsen, Hermes III S. 115, der zuerst diese Verhältnisse richtig beleuchtet hat.

[28]) Die vielfach erörterte Streitfrage (S. Schiller S. 524) über die Chronologie dieses Aufstandes hat Th. Bergk a. a. O. S. 61 ff. unter Zustimmung von Friedländer 3[5], 430 endgültig entschieden durch den Nachweis, dass die Gebete und Opfer, welche nach dem Arvalenbericht des J. 89 im Januar *pro salute et reditu et victoria* dargebracht wurden, nur auf den anderweitig bezeugten Auszug des Kaisers gegen Antonius sich beziehen können. Schiller S. 524 irrt, wenn er sagt, dass Bergk den Krieg in den Sommer 89 verlege. Übrigens ist der Bergksche Ansatz mit der daselbst angeführten Inschrift C. I. L. 8, 1027: *donis donatus a Domitiano ob bellum Dacicum item ab eodem ob bellum Germanicum item torquibus armillis ob bellum Dacicum* im besten Einklang. Vgl. Bergk S. 66 A. 4.

[29]) Wir beziehen also mit Bergk und Dierauer S. 194 die Stelle paneg. 14 auf den Aufstand des Antonius. In den Worten: *nomen Germanici iam tum merere cum ferociam superbiamque Parthorum ex proximo auditus magno terrore cohiberes* ist Parthorum sicher falsch. Bergk liest Chattorum statt des von Schwarz vorgeschlagenen barbarorum, eines sehr unbestimmten Ausdruckes; Dierauer behält barbarorum bei, nimmt auch sonst keine Veränderungen im Texte vor, bezieht aber die ersten Worte auf eine frühere Zeit im Leben des Traian. Er nimmt nämlich auf Grund jener Worte an,

dass Traian schon als Militärtribun an den Rhein gekommen sei und zwar als Tribun zu einer Legion in Untergermanien. Dies folgt aber gar nicht aus der angezogenen Stelle paneg. 14. Wohl aber hat Roulez s. u. S. 28 aus der Stelle paneg. 15: *tribunus disiunctissimas terras teneris adhuc annis viri firmitate lustrasti* dies mit vollem Rechte geschlossen.

[30]) Vgl. Bergk S. 83 ff.

[31]) Am 22. Sept. 87 opfern die Arvalen *ob detecta scelera nefariorum;* mit denselben Worten werden unter dem Jahr 39 die Dankopfer wegen der Entdeckung der Verschwörung des Lepidus und Gaetulicus, unter dem Jahr 66 wegen der des Vinicius verzeichnet. Dass die Beziehung jener auf die Erhebung des Saturninus durchaus unstatthaft ist, hat Bergk S. 61 ff. dargethan.

[32]) S. a. a. O. — Schiller S. 524 A. 4 folgt Renier, der die XI Claud. u. XXI Rap. am Aufstande teilnehmen lässt. Es ist aber sehr fraglich, ob erstere in Obergermanien kantonnierte. Die Münze Cohen Dom. n. 117 (nach Vaillant) *fides exercit. s. c.* gehört vielleicht hierher.

[33]) Mommsen, Hermes 3, 119 lässt Norbanus Statthalter von Pannonien sein mit Berufung auf Martial 9, 84,5. Aber es wäre, sagt Bergk mit Recht, sehr unvorsichtig gewesen, den Statthalter von Pannonien abzurufen, da der Krieg mit den Dakern noch nicht beendet war. Bergk selbst mutet uns unmögliches zu glauben zu, wenn er Norbanus zum Procurator von Rhaetien macht. Abgesehen davon, dass diesem nur einige Auxiliarcohorten unterstanden, Norbanus war zweimal Consul (Orelli 772), die Procuratoren gehörten bekanntlich zum Ritterstande. Roulez' Annahme, dass Norbanus Legat von Untergermanien gewesen ist, lässt sich nicht erweisen. Auch mochte es nicht ratsam sein, die niederrheinischen Legionen zum Kampfe gegen die Aufständischen des Oberrheins zu verwenden (Bergk). Die Frage ist jetzt entschieden, nachdem in Frankreich Ziegel mit dem Namen des Legaten zum Vorschein gekommen sind. Weil einer der Ziegel mit der Aufschrift *leg. VIII. Aug. L. Appio leg.* in Neris-des Bains gefunden, so hat Renier (academ. des inscr. 1872 p. 423 angenommen, dass er Legat von Aquitanien war; da aber ganz ähnliche Ziegel im Bereiche der Lugdunensis gefunden worden, und im Jahre 88/89 kein Legat dieser Provinz nachweisbar ist, kann Norbanus sehr wohl als Nachfolger des Minicius Rufus sie verwaltet haben. In Neris kantonnierte ein Teil der VIII Augusta. Diese in Gallien zu finden kann nicht auffallen, da der Rhein hinreichend gesichert schien. War Norbanus in Lugdunum, so erklärt sich auch, warum er so zeitig am Rheine erschien.

[34]) Vit. Aemilii c. 25 erzählt Plutarch, dass die Nachricht von der Besiegung des Persius durch Aemilius Paulus schon am Tage der Schlacht in Rom verbreitet sei und dies giebt ihm Anlass zu einem Exkurs über ähnliche unerwartete Siegesnachrichten. Nach Erwägung einiger anderer Beispiele fährt er fort: *πᾶσι δὲ τούτοις τὸ καθ' ἡμᾶς γενόμενον πίστιν παρέσχεν.*

[35]) Im Texte des Plutarch wird die Entfernung auf 20000 Stadien angegeben; es können höchstens 5000 gewesen sein. Von dem unerwarteten Siege spricht auch Dio. — Sueton Dom. 6 sagt, von dem Siege habe man schon vor der eigentlichen Botschaft durch eine Prophezeiung gewusst, indem am Tage des Entscheidungskampfes ein Adler die Statue des Kaisers umklammert und ein Jubelgeschrei hätte ertönen lassen.

[36]) Mommsen und Bergk nehmen an, dass der Kampf in der Schweiz ausgefochten wurde, da nach ihrer Ansicht die kaiserlichen Truppen von Vindelicien und Rhätien den Empörern entgegen ziehen. Sollte aber ein Eisgang des Rheines an dieser Stelle die Germanen am Übergange verhindert haben, und nicht vielmehr der Schauplatz des Kampfes weiter unterhalb zu suchen sein? Seinen Ausgang hat der Aufstand sicher von dem Standquartier der beiden Legionen Obergermaniens genommen (nach Sueton Dom. 6). Mommsen S. 118 hat Vindonissa im Sinne. Bergk hat diese Aufstellung in seinem Aufsatz „Mainz und Vindonissa" a. a. O. S. 80 ff. mit Glück zurückgewiesen. Zunächst verteidigt er gegen Mehlis, dass Mainz zu Obergermanien gehört habe und nicht zu Untergermanien; sodann gegen Mommsen, der Mainz von Anfang an der obern Provinz zuweist, aber bis Ende des 1. Jahrh. Vindonissa Sitz des Statthalters sein lässt, dass Mainz und nicht Windisch Hauptstadt von Obergermanien gewesen sei, dass Sueton von dem Sitz der Empörung nicht spreche, sondern nur von der gewöhnlichen Residenz des Statthalters während der Winterzeit, und dass der Kriegsschauplatz durchaus nicht in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt zu liegen brauche. Bergk lässt den Antonius dem Norbanus in der Ostschweiz entgegen ziehen, bei den keltischen Helvetiern habe er eher auf thätige Unterstützung seines gewagten Unternehmens rechnen können als bei der germanischen Bevölkerung seiner Provinz. Hätte er sich nicht gerade so gut nach Gallien wenden können? Schiller S. 524 A. hält daran fest, dass Saturninus in Vindonissa stand und der Zusammenstoss zwischen Basel und dem Standlager event. Bodensee erfolgte; für diesen Ort treffe die Stelle des Martial 9, 84 „Me tibi Vindelicis *Raetus narrabat in oris*" genau zu. Ich kann das nicht finden. Wohl aber erklären sich diese Worte, wenn Norbanus wirklich an der Donau stand, wenn er in einem der nächstfolgenden Jahre, nachdem er 89 oder 90 das Consulat bekleidet, Statthalter von Pannonien war. In den Donaukriegen war ein Mann wie Norbanus zu brauchen.

[37]) Welche Stellung Traian in Spanien einnahm, ist nicht gewiss. Richtig scheint mir Mommsens Annahme, dass er Legat einer jener zwei Legionen war und als ältester Offizier kraft besondern Auftrags auf dem Marsche den Oberbefehl über beide führte. Dierauer S. 13 und Schiller S. 525 A. lassen Traian blos eine Legion führen und zwar die leg. I Adiutrix; unter Nerva stand sie nach Henzen 5439 an der Donau. Plinius mit dem Plural *„cum legiones duceres"*, bediene sich einer rhetorischen Wendung. Nach Mommsen a. a. O. S. 119 commandierte er die I Adiutr. u. VII Gem; von letzterer steht es durch vollkommen sichere Zeugnisse fest, C. I. Rh. 896, 1512. Henzen 6701, dass sie in Germanien gewesen. Die I Adiutrix hat nach Mommsen und Dierauer in den suebisch-sarmatischen Kriegen Verwendung gefunden, da ihre Beteiligung am suebischen Kriege Nervas inschriftlich beglaubigt ist.

[38]) Paneg. 14 s. o. Anm. 29. Die officielle Bezeichnung des Kampfes mit Antonius ist *bellum Germanicum*, nicht allein weil man in der Verbindung, welche Antonius mit den Germanen angeknüpft hatte, die hauptsächlichste Gefahr erblickte, sondern auch weil ein Krieg gegen die Germanen dadurch veranlasst ward. Von Erfolgen in Deutschland gibt die rapide Vermehrung der imperatorischen Akklamationen im J. 89 Zeugnis. Bei dieser Annahme ist

auch Sueton c. 6 zu verstehen: *De Cattis Dacisque post varia proelia duplicem triumphum egit,* wo an einen Doppeltriumph, nicht an denjenigen d. J. 83 gedacht ist. So auch Hieronymus a. A. 2106 = 89/90: *Domitianus de Dacis et Germanis triumphavit.* So endlich Aur. Vict. 11, 4 (s. o.); ep. 11, 2. Im gewöhnlichen Leben hiess der Krieg *bellum civile.* Die Nachweise stehen bei Bergk S. 66 f. Ich füge hinzu, dass auch Mart. 7, 7, 3 auf den Aufstand hindeutet, während 9, 6, 1 *(summe Rheni domitor)* auch auf den Kattenkrieg vom J. 83 gehen kann.

[39]) Sueton Dom. 7. *geminari legionum castra prohibuit, nec plus quam mille nummos a quoquam ad signa deponi quod L. Antonius apud duarum legionum hibernae res novas moliens fiduciam cepisse etiam ex depositorum summa videbatur.* Vgl. darüber Bergk S. 83.

[40]) Germ. 29. *Mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur agri decumates.* Unserer Annahme steht nichts im Wege. Vgl. O. Hirschfeld i. d. comm. Mommsen. Die Verwaltung der Rheingrenze S. 435 ff. Traian kam erst im Frühling 97 nach Germanien (S. u.); hätte Tacitus diesen im Sinne, so würde er nicht verfehlt haben seinen Namen zu nennen. Herzog a. a. O. S. 112 nimmt dies Verdienst für Traian in Anspruch. Andere Beweise, als dass auch Traian für die weitere Sicherung der Grenze thätig war, können nicht erbracht werden. — Die strategemata des Frontin sind unter Domitian herausgegeben worden: da der grossen Kriege an der Donau mit keiner Silbe gedacht wird, wahrscheinlich vor dem Jahr 87.

[41]) Roulez, *les legats propéteurs de la Germanie inférieure* (Abhandl. der Akad. zu Brüssel Bd. 41. 1875) hat zu zeigen versucht, dass Germania inferior in der Rangordnung der superior vorangehe. Allerdings nennt Tacitus 13, 53, wo er den Zustand der beiden Provinzen schildert, an erster Stelle den Statthalter der unteren Provinz. Bergk S. 43 möchte kein Gewicht darauf legen, meinte aber doch, wenn man unter Gleichgestellten einen Unterschied machen wolle, so dürfte der niederrheinischen Provinz der erste Rang zuerkannt worden sein; nicht zufällig habe dort allzeit die erste Legion gestanden. Auf diese Thatsache möchte ich weniger geben. Wichtig aber ist, dass in dem zwischen 120—170 angefertigten Verzeichnis der Legionen (Or. 3368, 3369) Obergermanien mit leg. VIII Aug., XXII Primig. vor Untergermanien mit I Min., XXX Ulp. steht, obschon geographisch auf Britannien die G. inferior folgt. Es geht also die obere Provinz aus demselben Grunde voran, wie Pannonia superior mit 3 Leg. der inf. mit 1 Legion, Moesia sup. mit 2 der inf. mit ebenfalls einer. Seit der Erweiterung der oberen Provinz hat sie ohne Zweifel den höhern Rang. Dem entspricht es, dass Traianus die oberrheinische, Vestricius Spurinna die niederrheinische Statthalterschaft verwalten.

[42]) Aurel. Vict. 11 . . . *qui vix aegreque per prudentes cohibiti, tandem in gratiam optimatum convenere.* — Sueton c. 23 . . . *occisum eum — miles gravissime tulit* . . .

[43]) Philostratus vit. Soph. 1, 7. Vgl. Dierauer S. 21.

[44]) Plin. paneg. c. 5. Vielleicht hatten die Mitwisser der Verschwörung gegen Domitian ihm vergeblich die Nachfolge angetragen. — Nach der überzeugenden Beweisführung von Dierauer S. 17, von dem überhaupt alle

weitere Forschung auszugehen hat, muss jeder Zweifel schwinden, dass Traian von Nerva Obergermanien erhalten hat; aber nicht erst im Sommer, wie Dierauer S. 18, Mommsen, Hermes 3, 81 A. 2 annehmen, sondern schon im Anfage des Jahres, wenn nicht schon im Winter 96. Um diese Zeit pflegte der Wechsel der Statthalter zu erfolgen. Vgl. die zutreffende Bemerkung von L. v. Urlichs de vita Taciti p. 8. Die Frage, ob Traian am Ober- oder Niederrhein Statthalter war, hat Henzen unter Zustimmung von Dierauer für Obergermanien entschieden. Bergk fügt a. a. O. S. 44 ein neues Argument hinzu: Als Nerva gestorben war, wird man selbstverständlich sich beeilt haben, dem designirten Nachfolger die Kunde dieses wichtigen Ereignisses mitzuteilen und zwar direkt, nicht durch Vermittlung eines andern Statthalters. War Traian Statthalter am Niederrhein, so würde man die Botschaft nach Cöln gesandt haben, aber sie langt in Mainz an und erst durch einen Eilboten des Servianus wird Traian unterrichtet. — Noch sei bemerkt, dass Pfitzner, was im J. 98/99 geschah, in dem J. 96/97 setzt, ohne von neuen Untersuchungen auch nur Notiz zu nehmen.

[45]) Eutrop. 8, 2, 2: *urbes trans Rhenum in Germania reparavit* . . . Oros. 7, 12, 2: *apud Agrippinam, Galliae urbem, insignia sumpsit imperii; mox Germaniam trans Rhenum in pristinum statum reduxit* heisst dies in den Bestand, wie er zu Drusus Zeiten gewesen (Dierauer)?

[46]) Dierauer S. 31 A.. 1.

[47]) C. I. Rh. 1666.

[48]) Schiller S. 548: „Wahrscheinlich wurde jetzt der Pfahl von Main und Neckar bis ans Schwäbische angelegt“ ist natürlich eine Vermutung.

[49]) Herzog a. a. O. S. 112 f. Wahrscheinlich wurde sie erst, als Traian sich an der Donau aufhielt, 98/99 durchgeführt.

[50]) Dierauer S. 25 A. 1 S. 27 A. 1. paneg. 9 *eidem cum Germaniae praesideret, Germanici nomen hinc missum, — iam Caesar, iam imperator, iam Germanicus.* Plinius deutet drei zeitlich auseinanderliegende Stufen der Erhebung Traians an. — Henzen 5439 erwähnt den Suebischen Krieg unter Nerva *(ab imp. Nerva Caesare Aug. Germ., bello Suebico)*, in dem ein Soldat der I Adiutrix dekoriert wurde. Dass dieser Krieg an der Donau in Panonien geführt wurde, hat Mommsen, a. O. S. 116 erwiesen. In Folge dieses Krieges scheint den Markomannen oder Quaden ein König andern Stammes gesetzt zu sein. Ich wüsste sonst nichts, worauf man Germ. c. 41 beziehen könnte: *Marcomannis Quadisque usque ad nostram memoriam reges mansere ex gente ipsorum, nobile Marobodui et Tudri genus: iam et externos patiuntur. Sed vis et potentia regibus ex auctoritate Romana: raro armis nostris, saepius pecunia iuvantur, nec minus valent.*

[51]) S. Bergk a. a. O.

[52]) Vgl. Plinius ep. 2, 7. Tac. Germ. 33 u. meine Abhandlung Bonner Jahrb. 69, 1—6. Daselbst habe ich auf die Bedeutung dieses Vorganges hingewiesen und aus dem Schlusse von paneg. 56 *itaque te non apud imagines sed ipsum praesentem audientemque consalutabant imperatorem nomenque quod domitis hostibus, tu contemptis merebare* geschlossen, dass infolge der Schwächung der Brukterer Traian die zweite Salutation als imperator und wahrscheinlich den Titel Germanicus angenommen hat. Schiller Jahresbericht 1881

S. 358 hält es nicht für unmöglich, dass eine imperatorische Salutation damit im Zusammenhang stehe, möchte aber paneg. 56 lieber auf Ereignisse an der Donau beziehen, die im Winter 98/99 stattfanden. Dies Bedenken kann durch den Hinweis erledigt werden, dass c. 56 von dem zweiten Consulate handelt, das Traian (Bonner Jahrb. LXXII S 29) im Januar und Februar 98 führte (Anfang Februar war er sicher noch in Köln). Die Stelle fängt an: *gestum consulatum mirer an non receptum?* Gestum *non in hoc urbis otio et intimo sinu pacis, sed iuxta barbaras gentes* . . . Dann folgt die Schilderung der Versammlung, die Traian huldigte. Den Übergang zu c. 57 bilden die Worte *haec laus acti consulatus, illa dilati quod* . . . Dann ist paneg. 12 u. 16, wo von den Vorgängen des Winters 98/99 die Rede ist, die Situation eine andere. Die Feinde wagten es nicht, die zugefrorene Donau zu überschreiten wie sonst, sondern sie kamen gar nicht zum Vorschein *(latibulis suis clausi tenebantur)* vgl. 16. Die Worte *contemptis* verstehen sich von dem Verhalten gegen die Brukterer, oder besser gegen die niederrheinischen Germanen leicht, wenn man annimmt, dass die Soldaten verlangten, über den Rhein geführt zu werden. Übrigens war der von mir gebrauchte Ausdruck zweite Salutation nicht korrekt, denn die Erteilung des Attributes imperator war nicht gleichbedeutend mit einer Akklamation. In den Militärdiplomen vom 20. Februar 98 und 14. Aug. 99 ist eine Akklamation nicht verzeichnet.

[53]) Mart. 10, 7.

[54]) Paneg. 56; paneg. 12 u. 16: *magnum est . . . stare in Danubii ripa, si transeas certum triumphi, nec decertare cupere cum recusantibus; quorum alterum fortitudine, alterum moderatione efficitur.*

[55]) Bergk a. a. O. S. 40 A. 2.

[56]) Es heisst daselbst: *trans castellum Montiacesenam LXXX leugas trans Rhenum Romani possederunt. nomina civitatum trans Rhenum fluvium quae sunt Usipiorum, Tubantum, Tencter . . . . vari[orum] Casuariorum. Istae omnes civitates trans Rhenum in formulam Belgicae primae redactae . . . istae civitates sub Gallieno imp. a barbaris occupatae sunt* (Riese geogr. lat. m. p. 129). Ein so bedeutendes Ereignis muss in der Überlieferung seine Spur zurückgelassen haben. Müllenhoff, Abhandl. d. Berl. Ak. 1862 S. 531 haben die Notizen bei Pollio, XXX tyranni, c. 3 auf Postumius geführt, der am Niederrhein „durch Verbindung germanischer und gallisch-römischer Elemente eine Macht zu gründen suchte.“ Vgl. E. Hübner, das rechtsrheinische Provinzialland Westdeutsche Ztschr. II, 4, 393 fg. Schiller setzt S. 549 diese Grenzerweiterung unter Traian.

[57]) Vgl. Arnold, deutsche Urzeit S. 72 ff.; Kaufmann, deutsche Gesch. S. 72 ff. Urlichs, Bonner Jahrb. 64 (1878): „Der Rhein im Altertum“ S. 1 ff.





Juppiter mit dem Rad.

Von Dr. Felix Hettner.

(Hierzu Tafel I).

In Theley, einer bei Tholey, im Kreise Ottweiler gelegenen Ortschaft wurde im vergangenen Frühjahr durch die emsigen Nachforschungen des Herrn Pastor Siebenborn eine römische Ara wiedergefunden, die in den fünfziger Jahren daselbst unweit der Kirche gestanden hatte [1]), aber seitdem wieder verloren gegangen war.

Die Ara befindet sich jetzt im Museum zu Trier; es ist ein Viergötteraltar von der bekannten Form aus grauem Sandstein, auf dessen vier Seiten in je einer Nische in Relief Hygia, Minerva, Hercules und Juppiter dargestellt sind; er bietet wegen verschiedener Einzelheiten, namentlich aber wegen des dem Juppiter gegebenen Attributes Interesse genug, um seine Besprechung der für diese Zeitschrift von berufenster Seite in Aussicht gestellten Behandlung sämtlicher Viergötteraltäre vorabzunehmen.

Die Ara ist 0,84 m hoch; sie hat keine quadratische Grundform, sondern während die Seiten mit den Darstellungen des Hercules und der Hygia 0,44 m breit sind, sind die beiden andern 8 cm. schmäler. Auf der Oberseite der Ara befindet sich eine wahrscheinlich zufällig entstandene Vertiefung; sie ist zu flach, um als Opfernäpfchen in alter oder neuerer Zeit gedient haben zu können. Die Erhaltung der Ara ist eine schlechte; die Ecken und Ränder sind zum grössten Teil abgestossen, die Reliefs — namentlich die der beiden männlichen Gottheiten — stark abgerieben. Die Verstümmlungen werden meist in der Zeit entstanden sein, wo der Stein auf dem Platz neben der Kirche stand und als Spielzeug für die Kinder gedient haben wird. Damals

[1]) Vgl. Steininger, Geschichte der Treverer unter den Römern S. 172.

werden auch den männlichen Göttern die Glieder abgeschlagen worden sein, über deren absichtliche Zerstörung ein Zweifel nicht obwalten kann. —. Die Arbeit ist, soweit sie sich noch beurteilen lässt, roh. Die Stellungen sind steif: denn die Figuren stehen ohne jede Abwechslung scharf *en face* und fest auf beiden Beinen.

Hygia ist auf den Viergötteraltären eine seltene Erscheinung. Sie ist in einen Ärmelchiton gekleidet, über den ein Umschlagetuch geworfen ist; mit der linken Hand hält sie das Tuch, welches den Unterkörper bedeckt und über die linke Schulter geworfen längs des Körpers herabfällt. Mit der Rechten hält sie eine auf dem Rande der Nische dargestellte, in ihrem Oberteile zerstörte Schlange. Die Haare sind gescheitelt; lange Locken fallen auf die Schultern herab.

Minerva ist in die gleichen Gewänder gehüllt, aber das Umschlagetuch lässt nur die rechte Brust frei. Mit der gesenkten Linken fasst sie an den auf den Boden gestellten mächtigen Schild, in der Rechten hält sie die auf dem Rand dargestellte Lanze. Der Helm, der ehedem sicher vorhanden war, lässt sich nicht mehr erkennen. Neben dem rechten Fuss der Göttin steht ein im Verhältnis auffallend klein gebildeter Altar. Auf dem rechten Nischenrand sitzt auf einem kleinen Gestellchen eine Eule.

Die Figur des Hercules ist am meisten abgerieben. Von der linken Schulter hängt das Löwenfell herab, dessen Ende der Gott mit der linken Hand fasst, während er in der rechten die Keule hält; letztere ist nicht, wie gewöhnlich, auf den Boden aufgesetzt, sondern gegen die Schulter angelehnt, so dass die Darstellung Ähnlichkeit hat mit den bei Wiltheim, Luxemb. rom 85[a] und 316 abgebildeten Reliefs. Auf den linken Nischenrand sind Zeichen, wohl neueren Ursprungs, eingehauen.

Die vierte Seite zeigt wieder einen männlichen Gott. Er ist nur mit einem Mantel bekleidet, der die Brust bedeckt und im Rücken bis zu den Knien herabhängt. Der Kopf war mit einem Kranz, der im Nacken zusammengebunden ist, geschmückt; mit der rechten erhobenen Hand hielt der Gott ein auf dem Rand der Nische dargestelltes Attribut, dessen Form nicht mehr zu erkennen ist. Der linke Arm ist im Ellenbogen gebogen, die Hand hält ein sechsspeichiges Rad. Neben dem rechten Fuss des Gottes sitzt ein kleiner Vogel. Das Rad, welches keinem der italischen männlichen Götter eigen ist, verweist den Gott in den germanisch-gallischen Götterkreis.

Die deutschen Museen haben meines Wissens dieser Darstellung

keine Parallelen an die Seite zu stellen, dagegen giebt es in Frankreich deren eine ganze Reihe, die erst kürzlich Héron de Villefosse in der Revue archéol. XLI p. 1—13 zusammengestellt hat.

Es sind folgende:

1) Bronzefigur, gef. 1872 bei Landouzy-la-Ville (Aisne), abgebildet auf Taf. I, 2 nach der Revue archéol. Ohne den 7 cm hohen Sockel 22 cm hoch. Sie ist voll gegossen und zeigt noch Spuren von silberner Verkleidung (sie scheint also technisch verwandt zu sein dem Apollo des Trierer Museum, vgl. Bonner Winckelmannsprogr. 1847 und den bei Bahn in Pommern gefundenen Bacchus des Berliner Antiquarium). Die Arbeit ist sehr roh. Die Figur stellt einen vollkommen nackten Mann von gedrungenen Proportionen dar, der mit beiden Beinen fest auftritt. Bart und Haare sind in Buckel gerollt. Der Hals ist unförmlich dick, so dass man nach der Abbildung anzunehmen geneigt wäre, er wäre mit einem breiten Torques umwunden, wenn Villefosse im Texte sich nicht mit den Worten begnügte: le cou est très large et déborde sur les épaules. Der rechte Arm ist vorgestreckt, die Hand ist halb geschlossen und trug einen nicht mehr erhaltenen Gegenstand. Der linke Arm ist gesenkt, die Hand hält ein sechsspeichiges Rad, welches auf ein mit Palmenzweigen decoriertes Kapitäl aufgestellt ist (Seitenansicht siehe Taf. I, 3). Auf dem Sockel steht die Inschrift: *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et n(umini) Aug(usti.)*

2) Bronzestatuette, im Louvre, gef. 1774 bei Saint-Dizier, abgeb. auf Taf. I, 4 nach Bullet. épigr. de la Gaule I p. 57. Nackt bis auf Socken an den Füssen hält der Gott in der rechten erhobenen Hand einen Blitz, in der linken gesenkten ein Rad. Über der linken Schulter trägt er einen Reif, an welchem 8-förmige Eisen hängen.

3) Altar, gef. in Vaison. Auf der Vorderseite sind Juno und Juppiter dargestellt. Letzterer in Harnisch und Helm, hält in der Rechten den Blitz, in der Linken ein Rad. Neben ihm sitzt der Adler. Leider ist darüber, wo der Gott das Rad hält, ob auf der Brust oder wo sonst, nichts angegeben.

4) Wahrscheinlich gehört auch hierher eine sitzende Statuette, gef. in Naix. Der ganze Oberkörper fehlt; am Sessel sind Füllhörner dargestellt und über denselben ein sechsspeichiges Rad, welches sich genau in der Höhe der linken Hand befindet.

5) Juppiterstatue (von der Material und Höhe nicht angegeben ist) im Museum zu Avignon. Der Gott ist geharnischt und mit einer von den Schultern herabhängenden Chlamys bekleidet. Durch Restauration trägt er in seiner Rechten ein Rad; Villefosse vermutet, dass die Restauration auf Spuren eines ehemals vorhandenen Rades beruhe, obgleich er, der bei der Entdeckung zugegen war, dieselben nicht gesehen hat.

Dieser Aufzählung fügt Villefosse noch sieben französische und drei englische Monumente bei, auf denen aber nicht der Gott selbst, sondern nur das Rad — bald allein, bald neben einem Blitze oder einer Juppiterinschrift — dargestellt ist. Indes scheint es mir doch fraglich, ob nicht in manchen dieser Fälle das Rad nur einen decorativen, nicht einen attributären Charakter hat.

Die aufgeführten Monumente, welche den 'Gott mit dem Rad' in Zusammenstellung mit Juno, in Begleitung eines Adlers, mit einem Blitz

in der Rechten, einmal sogar mit einer Juppiterinschrift zeigen, beweisen deutlich, dass unter römischer Herrschaft dieser Gott als Juppiter angebetet wurde. Es ist also kein Zweifel, dass auf dem Theleyer Relief der kleine Vogel als Adler aufzufassen ist und das Attribut der rechten Hand in einem Scepter oder Blitz bestanden hat. Über den gallischen Namen des Gottes geben uns dagegen die Monumente keine Auskunft. Lautete er Taranis[1]?

Der Fund im Grabe des „heiligen Paulinus" zu Trier.

Eine vorläufige Notiz.

Von Dr. **Felix Hettner.**

(Hierzu Tafel II).

In der Paulinuskirche bei Trier wurde im Januar 1883 der in der Krypta aufgestellte Sarkophag mit der Aufschrift 'der heilige Paulinus' durch Herrn Pastor von Kloschinsky geöffnet: in demselben stand ein reich verzierter Holzsarg, unzweifelhaft römischen Ursprungs und verhältnismässig wunderbar guter Erhaltung, in welchem Gebeine und die Reste der ehemaligen Umhüllung lagen. Der Fund ist für die frühchristliche Archäologie von höchster Bedeutung.

Die erste ausführliche Behandlung bleibt billig dem Entdecker überlassen, dem dankbar zu sein, die Wissenschaft allen Grund hat. Da aber die kirchlichen Feierlichkeiten, unter denen vom 2.—9. Dezember die Gebeine wieder beigesetzt wurden, das Interesse auch für den archäologischen Teil des Fundes in ganz ungewöhnlichem Grade in den weitesten Kreisen wachgerufen haben, so glaube ich es den Lesern dieser Zeitschrift schuldig zu sein, schon jetzt in aller Kürze die Thatsachen des Fundes zusammenzustellen; eine ausführliche Behandlung verschiebe ich dagegen bis nach dem Erscheinen der Kloschinsky'schen Schrift, die allerseits sehnsüchtig erwartet wird.

Anlass für die Eröffnung war zweifellos der Bericht des Pauliner Probstes Friedrich Schaward über die von ihm 1402 vorgenommene Öffnung des Grabes[2], die zu kühnen Hoffnungen vollauf berechtigte.

---

[1]) Die Abhandlung von Anatole de Barthélemy, le dieu Taranis (in Musée archéol. II.) war mir unzugänglich. — Zeus, gramm. celt. p. 81: *nomen Tarani, Gallorum dei apud Lucanum etiam nunc intactum in voce cambrica* taran *(tonitru).* Vgl. Mowat, in Bull. épigr. de la Gaule I. p. 123 ff.

[2]) Auszüge aus demselben giebt Ph. Schmitt in seiner verdienstlichen Schrift „Die Kirche des h. Paulinus bei Trier", Trier, 1853, S. 182. Das

Bei der jetzigen Öffnung war nur Hr. von Kloschinsky und die Arbeiter zugegen. Ende Juni ward Hr. Domprähendat Schneider aus Mainz zu Rate gezogen, der den Fund mehrere Tage einer genauen Untersuchung unterzog und alsdann seine Resultate in einem an den Bischof Herrn Dr. Korum gerichteten trefflichen Bericht zusammenstellte. Es ist lebhaft zu bedauern, dass derselbe nur als Manuscript gedruckt ist, da er die Unterlage für jede weitere wissenschaftliche Behandlung der Frage bleiben wird.

Die gütige Erlaubnis des Herrn Bischof für das hiesige Museum eine genaue Nachbildung des Sarges anfertigen lassen zu dürfen, gab auch mir Gelegenheit zu genauerem Studium, welches mir durch die liebenswürdige Unterstützung des Hrn. v. Kloschinsky wesentlich erleichtert wurde.

Der Sarkophag, welcher den Fund enthielt, besteht aus einem mächtigen Sandsteinmonolithen, welcher aussen mit Barockornamenten verziert ist, dessen Bearbeitung im Innern aber so durchaus gleichartig ist der der mittelalterlichen und römischen Särge unserer Gegend, dass Schneiders Vermutung, nur die äussere Bearbeitung sei neueren Ursprungs, der Sarg selber aber dem Mittelalter angehörig, mehr als wahrscheinlich ist.

Der im Sarkophag befindliche Holzsarg war keineswegs mehr in dem Grade erhalten, wie ihn die Skizze auf Taf. II giebt. Ein

---

Original befindet sich in der Stadtbibliothek laufd. Nummer 1343, Band No. XXXIII, Schrank 94. Die wichtigste Stelle lautet: Et primo quidem non sine magno labore ipsius sarcophagi ferreis excisis clausuris, revoluto demum illius lapide superiori, vidimus in eo tumbam plus quam solitam habentem pedum longitudinem. Haec autem multis et diversis fuit sericis pannis involuta, quos cum dissolveremus apparuit tumba eius de quodam nobili, nobis tamen ignoto ligno subtillissime composita. Haec autem tumba fuit undique argenteis circumligata ligaturis, in quarum superficie sunt imagines elevatae diversarum materiarum et inter binas et binas refulgent argenteae sphaerae etiam diversis sanctorum imaginibus operosa confectae subtilitate. Quarum quidem aliquas huius diligentiae gratia exempli duximus excipiendas. Rursus ad caput beatissimi viri est eadem tumba argenteis seris pretiose conclusa. Habet quoque ipsa tumba etiam cupreas ligaturas desuper argento vermiculatas, quibus ut credimus ipsa ferreis ut diximus fuit catenis suspensa. Porro supra pectus eiusdem sanctissimi viri in eadem tumba fuit haec in argento sculpta figura, quae in capite et in fine sarcophagi summi altaris et in ecclesiae capite in lapidibus vetustissimo tempore sculpta videtur..... Itaque tumba aperta iacuit in eadem corpus beatissimi viri Paulini, magna quidem diligentia etiam sericis pannis involutum colorum diversorum, quos cum nostris indignis dissolveremus manibus, vidimus stupentes hoc nudum corpus humano more compositum velut hominem integrum cum ipsius capite et absque membrorum corruptione. Quod licet de tanto tempore humanae fragilitati non immerito sit admirandum.

Bild der Zerstörung bot sich H. v. K. bei der Öffnung: der Sarg war, obgleich durch die Beschläge noch zusammengehalten, doch aus den Fugen gegangen; in Folge dessen war der Deckel, welcher der Länge nach mehrere Risse hatte, mit der einen Seite in den Sarg hinabgesunken. Der Boden war teilweise ganz verfault und durchgängig morsch. Die eisernen Beschläge waren durch Rost zerstört und seitwärts herabgefallen. Die goldenen und silbernen Embleme, soweit dieselben überhaupt noch vorhanden waren, befanden sich noch an ihrer Stelle, ebenso die Bronzebeschläge; nur die, welche ehedem auf dem Deckel befestigt oder über denselben übergriffen, fehlten oder lagen im Innern des Sarges. Aber trotz dieser teilweisen Zerstörung kann das ehemalige Aussehen des Sarges bis auf einige Einzelheiten genau bestimmt werden, da die herabgefallenen Teile mit den am Holze zurückgebliebenen Spuren übereinstimmen.

Der Holzsarg gleicht einer langen, aber auffallend schmalen Kiste ohne jede Profilierung. Bei einer Länge von 1,84 m und einer Höhe von 0,34 m beträgt die äussere Breite nur 0,44 m, die lichte nur 0,39 m, so dass der Körper, wie man dies auch bei römischen Plattengräbern vielfach beobachten kann, nur knapp Platz fand. Die etwa 2 cm starken Wandungen sind durch Schwalbenschwänze zusammengefügt, der Boden war aufgenagelt. Der Deckel wurde in eine Falz eingeschoben, er ist deshalb an den Rändern der Langseiten nur 4 mm stark, während er im übrigen eine Stärke von 14 mm hat. Das Holz soll von einer edlen Conifere, möglicherweise von der Ceder stammen. Die Bearbeitung kann man nicht gerade als exakt bezeichnen. Die Wandungen sind ungleich stark und nicht gleichmässig abgehobelt.

Um den Sarg fest zusammenzuhalten, ist er mit Bronzebeschlägen versehen: an den 8 Ecken mit Winkelblechen, am Kopf- und Fussende mit dünnen Klammern; auch quer über den Deckel sind zwei solche Klammern (a. a.) angebracht, die aber an dem Deckel selbst nicht befestigt, nur das Zusammenhalten der Wandungen bewirkten, nicht das Herausschieben des Deckels verhinderten. Zwei Eisenklammern liefen unter dem Boden; ihre vier auf die Langseiten übergreifenden Teile endigten in Ösen, in welchen Bronzeringe hingen. Letztere weissen darauf hin, dass der Sarg, bevor er in den Sarkophag gebettet wurde, frei aufgehängt war.

An der Schmalseite des Sarges, an welcher ehedem der Kopf des Beigesetzten lag, war ein Schloss mit einfacher Schiebvorrichtung angebracht, dessen Mechanismus sich in einer aus der Wandung ausge-

schnittenen Vertiefung befand; dieselbe war verkleidet mit einem Bronzeblech, darüber mit einem Silberblech. In beiden übereinanderliegenden Schlossblechen befinden sich, wie bei den meisten römischen Schlossblechen, zwei Ausschnitte, der eine für das Einstecken des Schlüssels, der andere für das Eingreifen des Scharnieres bestimmt. Das Scharnier selbst ist nicht mehr erhalten. Das Silberblech (85 mm lang, 66 mm hoch) ist mit Reliefs, die von unten aufgetrieben sind, geziert: zuunterst auf einem Band eine Jagd; die darüber befindliche Fläche ist in zwei, mit Perlstäben umrahmte Felder geteilt, von denen das schmälere rechte: Christus den Lazarus erweckend, das breitere linke: Adam und Eva darstellt. Auf dem letzten Felde ist ausserdem in breiten spätrömischen Buchstaben die Inschrift: MARTINIANI MANVS VI*v*AT ausgepunzt, bei der das letzte *v* durch das Einschlagen des Schlüsselloches in Wegfall gekommen ist. Dass das Silberblech ehedem zu einem grösseren Ganzen gehörte, aus dem es herausgeschnitten ist, beweisen mehrere Merkmale. — Unmittelbar unter dem Silberblech hängt eine aus einem Goldblech ausgeschlagene Rosette von 57 mm Durchm., welche das Christusmonogramm in durchbrochener Form nebst α—ω darstellt.

Eine ähnliche Rosette mit in gleicher Technik gleichgebildeten Christusmonogramm, aber aus Silber und von 14 cm Durchm. war in der Mitte der einen Langseite befestigt. Auf einem um das Monogramm laufenden Reifen ist die Inschrift: ELEVTHERA PECCATRIX POSVIT α☧ω eingeschnitten.

Am wenigsten sicher ist der Deckel zu reconstruiren, weil Schaward von diesem einige Beschläge entfernt hat, die leider verloren gegangen sind. Es haftete bei der Eröffnung am Deckel nur eine aus Silber gegossene Platte (12 cm lang); sie befand sich fast unmittelbar am Kopfende. Von rechteckiger, oben in einem Halbkreis endigender Form zeigt sie in durchbrochener Arbeit zuerst wieder das Christusmonogramm, darunter in rechteckiger Umrahmung die Buchstaben I X ⌒ / ⌒, und hierunter wiederum in fast quadratischer Einfassung das Taf. II, 2 abgebildete Monogramm. Hat Hr. v. Kloschinsky die erste der beiden Inschriften unzweifelhaft richtig zu ἰχθύς ergänzt, so steht eine gleiche Sicherheit seiner Ergänzung des Monogrammes zu Paulinus nicht zur Seite, obgleich die Möglichkeit derselben durchaus nicht in Abrede gestellt werden soll. Diese Silberplatte war auf eine Unterlage von vergoldetem Leder gelegt.

Weiter nach der Mitte zu, ungefähr über der Brust des Bestat-

teten, gewahrt man auf dem Deckel die Spuren einer ehedem hier angebrachten runden Scheibe. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass gerade diese Scheibe die von Schaward (vgl. S. 31 Anm. 1) ausführlich erwähnte ist, die Browerus [1]) (annal. Trev. II p. 260) offenbar nach der angeführten alten Darstellung in Paulin abgebildet hat; hiernach Taf. II, 3.

Nahe dem Fussende beweisen eine Anzahl Nagelspuren das ehemalige Vorhandensein eines dritten Emblemes, ohne jedoch über dessen Gestalt genügenden Aufschluss zu geben.

Deutlich erkennbar sind dagegen an den mit b - b bezeichneten Stellen die Spuren zweier Bronzebänder, welche quer über den Deckel liefen, um das Verziehen desselben zu verhindern; auch der äusserste Rand des Schiebedeckels (c) scheint, obwohl Reste sich nicht erhalten haben, mit einem derartigen Band versehen gewesen zu sein. Wie aber bei dem Schloss über dem Bronzeblech ein silbernes gelegt ist, so waren auch diese Bronzequerbänder mit Silber verkleidet, denn Schaward (vgl. S. 31 Anm. 1) bezeichnet sie als *argenteae* und fügt hinzu: *in quarum superficie sunt imagines elevatae diversarum materiarum.* Dass diese kostbar waren, beweist schon der Umstand, dass sie Schaward entfernte; dass sie mit Figuren geziert waren, ist wahrscheinlich wegen des Ausdruckes *imagines elevatae.* Erwägt man nun, dass das oben erwähnte silberne Schlossblech, welches biblische Bilder enthält, aus einem grösseren Ganzen herausgeschnitten ist, so liegt die Vermuthung nahe, dass die andern Teile zu diesen Bändern verwendet worden seien. Und die aus den Resten sich ergebende Breite der Querbänder spricht für diese Vermutung: das eine Band hat genau die Breite der biblischen Darstellungen des Schlossbleches unter Hinzunahme der Perlränder, das andere genau die Breite dieser Bilder ohne die Perlränder.

Die im Innern des Sarges aufbewahrten Gebeine wurden nach der Auffindung alsbald versiegelt; ich habe dieselben nicht gesehen. Um die Gebeine herum lagen massenhaft grössere und kleinere Stücke eines schwarzen Harzes, auf Grund dessen Schneider auf ehemalige Einbalsamierung der Leiche schliesst, und zwischen den Harzklümpchen kleine Teile von Goldfäden. Von der Umhüllung der Leiche sind noch erhebliche Reste erhalten, welche deutlich zwei verschiedenartige sei-

[1]) Die bei Brower gezeichnete quadratische Umgrenzung des Monogramms kann auf dem Emblem des Sarges nicht vorhanden gewesen sein, wie deutlich die runde Form der erhaltenen Spur zeigt. Die Zeichnung im Original der Schaward'schen Beschreibung ist vermutlich erst später beigefügt.

dene Gewänder erkennen liessen, von denen das eine mit Kreuzen und Kreisen, das andere mit Kreuzen und Quadraten geziert ist.

Letzterer Stoff war auch von aussen um den Holzsarg geschlagen, so dass dieser vollkommen eingehüllt war. Es hängen noch jetzt unverkennbar Gewandreste an einigen Stellen des Holzes und der Bronzebeschläge; und auch auf den Emblemen soll man, bevor diese geputzt worden sind, die Stoffreste deutlich gesehen haben.

Hiermit schliesse ich diese vorläufige Notiz. Die spätere Besprechung wird im Anschluss an Abbildungen der einzelnen Fundstücke den Beweis zu liefern haben, dass diese dem Ende der römischen Herrschaft in unserer Gegend, also der Zeit, wo nach der Annahme der Kirche Paulinus beigesetzt ist, angehören; sie wird unter Zusammenstellung desjenigen, was wir von der Ausbreituug und den Zuständen des Christentums in Trier während des 4. und 5. Jahrhunderts wissen, die Wahrscheinlichkeit der Tradition, dass die Gebeine des 358 in der Verbannung in Phrygien gestorbenen Bischofs Paulinus 395 nach Trier transportiert wurden, zu prüfen haben.



Zur Geschichte der Stadt Mainz im Mittelalter.

Die Chroniken der deutschen Städte Bd. XVII. Leipzig 1881. XXIV und 414 S. Bd. XVIII. Leipzig 1882. Erste Abteilung XVI und 250 S. Zweite Abteilung 258 S.

1) Die Ausgabe der Mainzer Chroniken in den 'Chroniken der deutschen Städte'.

Eine Studie von **Arthur Wyss** in Darmstadt.

Der erste der beiden genannten Bände bringt eine umfangreiche Mainzer Aufzeichnung über städtische Angelegenheiten nach der in der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. liegenden Originalhandschrift. Zu der vom Herausgeber Prof. C. Hegel in Erlangen S. XIX—XX gelieferten Beschreibung der Handschrift will ich Einiges teils ergänzend, teils berichtigend bemerken. Auf der Innenseite des vordern Deckels ist ein Pergamentblatt aus einem dem XIII. Jahrhundert angehörigen Nekrolog aufgeklebt; es umfasst Januar 1—31 und enthält nur einen Eintrag, nemlich zum 1. Januar: 'O. Heinricus de Ochenhem benefactor huius altaris' von Hand des ausgehenden XIII. Jahrhunderts. Die Worte auf der Innenseite des hinteren Deckels: 'Difz buch ist sagen von alten dingen der erlichen stadt Mentze' rühren aus dem Ende des XV. Jahrhunderts; es ist dabei nicht an 'Sagen, d. i. Erzählungen' zu denken, wie der Heraus-

geber (S. XIV unten) gemeint hat, sondern es liegt die Umschreibung des einfachen Verbums durch den Infinitiv mit 'sin' vor. Auf der äusseren Seite des hinteren Deckels steht in verblasster Schrift von der Hand Johann Friedrich Fausts von Aschaffenburg: 'Hern Gottard Vöglin Churf. Pfalz Buchtrucker zu Heidelbergk'. Ich vermute, dass Faust die Veröffentlichung der Handschrift beabsichtigte, und dass er sie deshalb an Vögelin, bei dem er Verschiedenes, so 1617 und 1619 die Limburger Chronik, hat erscheinen lassen, sandte, und zwar ohne weitere Verpackung, wobei obige Worte als Adresse dienten. In der Mitte des oberen Blattrandes steht Blattzählung von Hand des XVII. Jahrhunderts; unten links Lagenzählung von Hand des XV.—XVI. Jahrhunderts, zum Teil durch den Buchbinder beschnitten; bisweilen auch innerhalb einer Lage Blattzählung durch Zahlen oder durch Buchstaben. Die Blattzählung am oberen Rande verhält sich zur Lagenzählung (eine noch frühere Lagenzählung von derselben alten Hand füge ich in Klammern bei) wie folgt: 5 : 1. 17 : 2. 29 : 3. 45 : 4 53 : 5 (4). 59 : 6 (5). 71 : 7. 75 : 8. 87 : 9. 99 : 10. 105 : 11. 113 : 12. 125 : 13. 137 : 14. 143 : 15. 155 : 16 (9). 168 : 17 (10). 178 : 18 (11). 190 : 19 (12). 202 : 20 (13). 214 : 21. 226 : 22. 238 : 23. 248 : 24 (14? beschnitten). 265 : 25 (16? beschnitten). 277 : 26. 289 : 27. 299 : 28 (18). 311 : 29 (corrigiert aus 19). 323 : 30 (corrigiert aus 20). 331 : 31 (corrigiert aus 21). 343 : 32 (22). Die Übersetzung der lateinischen Hexameter (S. XX der Ausgabe) ist als früher Versuch deutscher Hexameter merkwürdig; V. 5 lies 'götlichen'; V. 7 'allzijt'. Des Metrums wegen ist abweichend von der Überlieferung zu setzen: V. 3 'folkes'; V. 4 'luffte'; V. 5 'zierung'; V. 8 'welte'. Die Hand, welche Bl. 3'—4' die Rechte der Münzerhausgenossen aufgezeichnet hat, gehört sicher noch dem XV. Jahrhundert an. Sie erscheint glossierend und hinweisend nicht selten am Blattrand; Bl. 155. 156. 182'. 186'. 194. 207 setzt sie das Zeichen $\overset{+}{\text{O}}$ an den Rand.

Der Codex ist von verschiedenen Händen geschrieben. Die S. 78,27—90,4 abgedruckte Urkunde befindet sich in Abschrift von der gleichen Hand, von der sie im Codex geschrieben ist, im Staatsarchiv zu Darmstadt. Darauf steht: 'Nota, dieses Document ist mir J. E. von Glauburg anno 1724 von Herrn Schwager Justinian von Holzhausen verehrt worden' [1]).

[1]) Zum Jungen-Glauburgische Urkunden. Darunter ist auch das Original der S. 270,33—273,29 mitgeteilten Urkunde.

Was den Inhalt des Werkes anlangt, so ist es eigentlich nur eine mit zahlreichen urkundlichen Belegen versehene, aus dem Kreise der alten Geschlechter hervorgegangene Darlegung des Haushaltes und der ganzen finanziellen Lage der Stadt Mainz, sowie der darüber zwischen den alten Geschlechtern und der Gemeinde entstandenen Irrungen in den Jahren 1437—1446 (S. 78—325 der Ausgabe). Was vorausgeht (S. 1—78) ist als Vorgeschichte zu jenem Hauptthema zu fassen, namentlich sind es Urkunden und Aktenstücke, welche zum besseren Verständnis der späteren Vorgänge dienen. Die Streitigkeiten zwischen dem neuen Rat und der Geistlichkeit zu Mainz wegen der städtischen Steuerforderungen in den Jahren 1445—1452 (S. 326—346), so eng sie auch mit den früheren Begebenheiten zusammenhängen, bilden doch nur einen Anhang, der das Ganze abschliesst. Der Kern des Werkes war schon früher geschrieben: Zu einem Vorkommnis aus dem Oktober 1445 wird bemerkt (S. 305,$_{34}$): 'Wie efz forter da bit gen werde, weifz ich nit, darumb schrib ich iczund nit me da von'.

Der Verfasser hat die Quittungen über die 70 000 Gulden gesehen, mit welchen die Stadt Mainz ihre Gefangenen aus der Niederlage bei Bockenheim (1388) von Kurpfalz lösen musste (S. 38,$_{15}$). Er war mit vielen der alten Mainzer Geschlechter verwandt: Bei Aufzählung der im Jahr 1411 aus Mainz ausgewanderten Patrizier nennt er nemlich (S. 46—47) nicht weniger als 16 derselben 'omel', d. h. Oheim[1]). Es sind dies: Henne zur Eiche, Pederman zum Eselwecke, Henne zum Jungen, Clesgin (nicht 'Glesgin') Dulin, Rulman zum Flofze, Reynolt Lichtenstein, Slufzel der alde, Jeckel Wydenhoffe, Arnolt zum Gelthus, Henne Swalbache, Rupel zum Kleman, Cristan (nicht 'Cristian') Dusborg, Orte zur Eiche der alde, Gotz zum Borne, Arnolt zum Wydenhoffe, Rodolf zur Eiche. Sieben der genannten findet man in einer Urkunde vom 1. Febr. 1414 (S. 52), von welcher leider nur der Schluss erhalten ist, wieder, zusammen mit Rudeger zu Landecke und Clas Reysse. In Folge der Händel zwischen den alten Geschlechtern und den Zünften (Febr. 1414) wurde eine grosse Hochzeit unter den ersteren verhindert (S. 52,$_{37}$—53,$_{6}$). Der Verfasser spricht davon mit einer gewissen Resignation, so dass er fast als nahe beteiligt erscheinen könnte. 'Nachdem ein grosser Teil der Alten seit 1428 aus der Stadt gezogen war, befand er (der Verfasser) selbst sich unter

[1]) Dieses im Glossar nicht erklärte Wort kann ich mit Diefenbach Gloss. S. 417 belegen, wo 'patruelis' mit 'omelfz son' übersetzt wird.

denen, welche dort zurückblieben', sagt der Herausgeber S. XVII. Aber aus dem Bericht über die Verhandlung, welche Peter zum Jungen und Hennchen zum Alten Schultheissen am 5. Januar 1429 zu Oppenheim mit den Ausgewanderten führten (S. 64), ergibt sich, dass er sich unter diesen befand; namentlich die Worte 'und frageten des unser meinunge' (S. 64,18) lassen keine andere Deutung zu[1]). Da die Ausgewanderten zu Oppenheim, welche an dieser Verhandlung Teil nahmen, nachher (S. 65,3–7) genannt werden, so hätte man ihn selbst darunter zu suchen; doch konnte er auch, wenn er damals gerade nicht zur Stelle war, so schreiben, wie er gethan hat; nur muss er zu dieser Gruppe gehört haben. Der Herausgeber scheint durch folgende Äusserung (S. 72,25 ff.) veranlasst worden zu sein, sich den Verfasser als in Mainz zurückgeblieben zu denken: 'Sie (die von der Gegenpartei) fragen nit darnach, daz wir alle enweg zogen; sie getruwen die stat an uns wol zu halden und ufzzurichten, und wolden gelt darumb geben, daz unser keiner zu Mentze were'. Ich halte dafür, dass diese Worte, in denen die Präsensform gegenüber der vorausgehenden und folgenden Erzählung auffällt, einem Briefe entnommen sind, den einer der Zurückgebliebenen an die Freunde draussen gerichtet hat. Dass der Verfasser in der That ausgewandert war, ersieht man deutlich aus einer Stelle, die zugleich eine weitere Auskunft über ihn liefert. Sie ist in der Ausgabe (S. 67,5–8) nicht korrekt mitgeteilt; ich lasse sie genau nach der Handschrift hier folgen: 'vnd zu solichen vorgeschreben dage wart myt Clesse vnd myn bruder vnd[2]) andern vnsern frunden von dem rade zu Mentze auch geschreben eyn geleyde, daz wir vnsern frunden helffen yren[3]) dag leysten; den selben brieff er versiegelt inne hat'. Wie Fedor Bech in einer gehaltreichen Anzeige dieses Bandes (Literar. Centralbl. 1882 Nr. 6 Sp. 171—173) bemerkt hat, ist statt 'myt Clesse' zu lesen 'myr Clesse'. Diese Konjektur, welche allein den Satz verständlich macht, trifft unzweifelhaft das richtige. Der Verfasser hiess also Clesse und erhielt nebst seinem Bruder und andern Parteigenossen vom Rat zu Mainz zu einer Tageleistung einen Geleitsbrief, den sein Bruder, wie er sagt, noch besitzt. Die Nachricht bezieht sich auf den Tag zu Mainz vom 17. Januar 1429 (S. 65,10 ff.), welcher unter Vermittelung der Städte Worms, Speier und Frankfurt (S. 67,2 u. 9 ff.) zu der Über-

---

[1]) S. 64,9 setze Komma hinter 'da', streiche das Komma hinter 'so'; 12 setze Komma statt Punkt nach 'bestellen'; 13 mit 'da' beginnt ein neuer Satz.

[2]) 'und mit' irrig in der Ausgabe.

[3]) 'einen' irrig in der Ausgabe.

einkunft vom 15. Februar 1429 (S. 67,15 ff.) führte, nicht auf einen (welchen?) Tag zu Oppenheim, von dem der Herausgeber (S. XVII) spricht. Die Rachtung vom 28. März 1430 (S. 73) mag Clese in die Stadt zurückgeführt haben; vielleicht ist er auch erst später wieder nach Mainz gezogen; aus den Jahren 1431—1436 berichtet er nichts. Von 1437 ab war er sicher wieder in der Stadt und nahm regen Anteil am politischen Leben. Der Name Clese (Clas, Nicolaus) ist in Mainz nicht selten. Es könnte danach schwierig scheinen, den richtigen zu ermitteln. Doch gestaltet sich die Sache einfach. S. 191,30–35 heisst es: 'Item her uf quamen des alden rades frunde vor den nuen rad, mit namen Peder Berwolf, Heintz Dulin, Henne Nufzbaum, Clesse Reysse etc. und begerten daz zum dicker mal, daz der rad uns ufzer den bucher (nicht 'buchern') wolde lafzen schriben, was uns dan not wer. Und wer efz sach, daz des rades schriber des nit kunde getun von unmufz, so wolden wir of unser kosten unsern schriber soliches lafzen ufzschriben'. 'Uns' u. s w. bezieht sich, wie aus dem Folgenden mit Bestimmtheit erhellt, auf den alten Rat. Diesem gehörte also der Verfasser an. Nun werden die Mitglieder dieses alten Rates S. 189,32 sämtlich aufgezählt [1]). Darunter befinden sich vier Personen des Namens Clas: Clas Rosse, Clas Vitztum, Clas Reise und Clas Buser. Welcher von diesen für den Verfasser zu halten sei, kann nicht zweifelhaft sein. Alles spricht für Clas Reise. Er steht überall im Vordergrund der Ereignisse. Im Jahr 1441 war er Rechenmeister gewesen (S. 208,13; vgl. auch S. 92,31). Die Rechnung war von der Gegenpartei angegriffen worden. So konnte ihm vorzugsweise daran gelegen sein, eine im Sinn seiner Partei gehaltene Darstellung dieser Wirren auszuarbeiten; ihm stand das gesamte Aktenmaterial, wie es in dem Buche in so reichem Masse enthalten ist, zu Gebote. Clas Reise führt oft das Wort; nicht weniger als sieben seiner Reden werden sogar wörtlich mitgeteilt [2]). Das konnte durch Niemand so gut geschehen, wie durch Clas Reise selbst. Reden anderer Personen erscheinen nur selten. Der Verfasser ist immer gut unterrichtet; er stand ja zweifellos den Vorgängen nahe: Aber am genauesten und anschaulichsten erzählt er doch diejenigen, bei welchen Clas Reise zugegen war. Bereits Fedor Bech hatte auf Clas Reise hingewiesen. Die Stelle freilich, auf die er besonderes Gewicht gelegt hat (S. 202,25–31) halte ich mit dem

---

[1]) Vgl. auch S. 239,38. 281,6. 290,3. 305,1. 313,25.

[2]) S. 175,16. 193,39. 195,17. 295,37. 296,19. 297,16. 301,2.

Herausgeber (Städtechron. XVIII, 244) nicht für beweisend. Letzterer bemerkt weiter gegen die Autorschaft des Clas Reise, dass er 'es geradezu für undenkbar halte und kein Beispiel dieser Art kenne, dass ein Chronist des Mittelalters in einer Erzählung von Dingen, bei denen er selbst eine Hauptrolle spielte, mit classischer Objectivität, gleichwie Cäsar in seinen Commentarien, von sich in der dritten Person geschrieben haben sollte'. Meines Erachtens kann eine solche Annahme weder durch Analogien gestützt, noch ihr durch deren Fehlen der Boden entzogen werden. Doch will ich ein schlagendes Beispiel gegen obige Behauptung des Herausgebers vorbringen. Der Hessische Chronist Wigand Gerstenberger sagt in der Chronik seiner Vaterstadt Frankenberg[1]: 'Nach goits geburt do man schreib m cccc lxxxvi jare do wurden von irst dy roeste umb den kirchhoff gemacht .... Sulche roeste bestalte unde richtet ane eyn altarista zum Franckenberge, der hiſſz her Wigand Gerstenberg genant Boddenbendirs. Der selbe her Wigand hat auch duſſze chroniken zusammen geleſzin .... und der stad zu eren gemacht, geschrebin unde vor eyn gedechteniſſze geschenckt unde gelaſzin, syner darbie zu gedencken'. Und weiter unten[2]: 'Bie dissen getzijden (1497) do worden die tzwo tafeln gantz nuwe getzuget uff sent Jacobs unde sent Elisabeth altaren. Das thet eyn altarist zum Franckenberg mit syme eigin gelde, der hiſz her Wigand Gerstenberg genant Boddenbendirs'. Dass nun gar in einer politischen Parteischrift der mitten im Getriebe stehende Verfasser von sich in der dritten, nicht in der ersten Person spricht — 'myr Clesse' (S. 67,5) ist ihm gewiss nur entschlüpft — scheint mir sehr natürlich.

Folgende Nachrichten über Clas Reise finde ich in Urkunden des Staatsarchivs zu Darmstadt: 1440 hatte er eine Tochter Peters zum Mulbaum zur Frau (zwei andere Töchter Peters waren mit Heinrich Fürstenberg und mit Ort zum Jungen vermählt); 1443 war er mit Heinrich Spyrer Pfleger des Hospitals zum heiligen Geist; 1454 übergab er mit Ort zum Jungen dem Henz Wener ein kleines Haus im Hof zur Molen.

Die Ausgabe entspricht in Bezug auf Genauigkeit der Textwiedergabe nicht allen Anforderungen. Ich stelle Einiges, was mir bei gelegentlichem Vergleichen des Druckes mit der Handschrift aufgestossen

[1]) Autograph Gerstenbergers in der Kasseler Landesbibliothek Mss. Hass. in 4° No. 26 Bl. 31' Sp. 2; schlecht gedruckt bei Kuchenbecker Analecta Hassiaca V, 233.

[2]) Bl. 33 Sp. 1, bei Kuchenbecker S. 236.

ist, hier zusammen. Es ist nach der Handschrift, deren Schreibung ich buchstäblich anführe, zu lesen:

S. 9,$_{22}$ 'Frielle', nicht 'Fride', 'Cristan', nicht 'Cristian' (ebenso 9,$_{31}$. 47,$_{2.3}$); $_{32}$ doch wohl 'Inste' (= S. Theonest), nicht 'Juste'; 21,$_{21}$ 'Dulin', nicht 'Dulm'; 48,$_{6}$ 'Momppaslier', nicht 'Mompaselier'; 50,$_{5}$ 'rayds frunde', nicht 'raidsfrunden'; 56,$_{4}$ 'alden', nicht 'alde'; 57,$_{11}$ 'stat', nicht 'stad'; $_{14}$ 'verbuntenisse', nicht 'verbuntenifze'; $_{19}$ 'donrfzdage', nicht 'donerfzdage'; $_{20}$ 'eyn', nicht 'eint'; $_{26}$ 'off', nicht 'uf' (ebenso 127,$_{30}$); $_{27}$ 'ungeferlich', nicht 'ungeverlich'; 58,$_{1}$ 'gemeynden', nicht 'gemeinde'; $_{32}$ 'rechenunge', nicht 'rechenung'; $_{33}$ 'rechenung', nicht 'rechenunge'; $_{35}$ 'meynung', nicht meinunge; 59,$_{23}$ 'verbontenisse', nicht 'verbontenifze'; $_{32}$ 'Jekel', nicht 'Jeckel'; 65,$_{31}$ 'Jungen', nicht 'Jung'; 84,$_{7}$ 'ieczgerort' (deutliche Abkürzung, wie 79,$_{8}$ ff.), nicht 'ieczger'; 90,$_{21}$ u. oft 's.', nicht 'β', als Abkürzung für 'schilling'; 92,$_{27}$ 'Dausberg', nicht 'Dansberg' (ebenso 93,$_{1}$. 305,$_{15}$); 103,$_{17}$ 'schriberen', nicht 'schribern'; $_{21}$ 'vnd die man auch vorfolle gibit' nach 'gibit', fehlt im Druck; $_{23}$ 'hounge', nicht 'hohunge'; 104,$_{14}$ 'diesen', nicht 'disen'; 'abegestorben', nicht 'abgestorben' (ebenso 105,$_{21}$); 104,$_{31}$ 'wandt off die tzijt vm gulden hindersich geslagen was' nach 'was', fehlt im Druck; $_{33}$ 'borger', nicht 'vorgenanten'; 127,$_{33}$ 'jar', nicht 'jare'; 128,$_{2}$ 'ingnommen', nicht 'ingenommen'; 130,$_{15}$ 'Michaelis', nicht 'Michael'; 172,$_{28}$ 'det', nicht 'der' (richtig vermutet von Bech); $_{31}$ 'schelbunge', nicht 'schewunge' (richtig vermutet von Bech); 181,$_{29}$ 'gewest', nicht 'gewesen'; 187,$_{22}$ 'Lebensteyn', nicht 'Lobenstein'; 'kemer was' (= tunc camerarius), nicht 'keiner was [hie]'; $_{27}$ 'Flippes', nicht 'Filippes'; 189,$_{19}$ 'antwort' hinter 'ansproch', fehlt im Druck; 190,$_{1}$ 'Reynhart Brumser', nicht 'Rynhart Brumfz'; 191,$_{3}$ 'konschaff', nicht 'kontschaft'; $_{10}$ 'genden' (so!), nicht 'geneden'; $_{12}$ 'item' durchstrichen; 204,$_{3}$ 'Rymchingen', nicht 'Rynichingen'; 215,$_{22}$ 'Bődenheim' (das 'o' ist ein misratenes 'u', welches durch das darübergeschriebene 'n' ersetzt werden soll), nicht 'Rödenheim' (was auf Rödelheim gedeutet wird!); 225,$_{16}$ 'antwurt', nicht 'anwurt'; 259,$_{11}$ 'armbroster', nicht 'armbrost'; 270,$_{22}$ 'p c et o secunda' [1]), nicht 'p ç 2 0 feria'; 272,$_{4}$ 'vatter', nicht 'battern'; 296,$_{16}$ 'Rucking', oder 'Ruckin*gen*', 'Ruckin*ger*', nicht 'Ruckmen'; 303,$_{8}$ 'reychemeister', nicht 'rechemeister'.

Falsch verstanden ist der Text an folgenden Stellen: 10,$_{2}$ lies 'Nyclas becker, meister Rudolff slofzer', nicht 'N. beckermeister, Rud. sl.'; 40,$_{11}$ verbinde 'zwessen den rathern von der gemeinde zu Mompaselier zu hauf gingen' = qui Momp. conveniebant (vgl. 40,$_{15}$, bekannte Auslassung des Relat.) und streiche das nach 'Mompaselier' eingeschobene 'die'; 48,$_{15}$ lies 'ufzit', nicht 'ufz it'; 181,$_{9}$ lies 'Aptecker' (Familienname), nicht 'aptecker'; 190,$_{25}$ lies 'Heinrecie Isseneck ode (= oder) Spierer', nicht 'Heinr. J., Ode Sp.' (es ist e i n e Person); 233,$_{15}$ ist '[umb]' zu streichen; 301,$_{21}$ lies 'off hant', nicht 'ofhant'; 308,$_{27}$ ist '[sult]' zu streichen ('haben' statt 'hat' nach dem Pluralbegriff 'rad'); 344,$_{15}$ lies 'beyde recht lerer' = utriusque juris doctor oder doctores, nicht 'beide rechtlerer'.

47,$_{19. 20}$ hiess der dreimal radierte Name 'Juckeln'. 58,$_{36}$ steht 'ver-

---

[1]) Am Kopf Mainzer Bannbriefe habe ich mehrfach ähnliche Registraturnoten gefunden; die Bedeutung der Buchstaben kenne ich nicht.

soget', nicht 'versorget'. 58,33 war die sichere Conjectur 'die' in den Text zu setzen. 65,9 stehen die Worte 'ingeben' und 'dun' auf Rasur, wozu eine Hand des XVI. Jahrhunderts bemerkt: 'der radierer ist vff der zum Jungen seitten gewessen'. 144,29 war 'ieren' nicht in 'ien' zu ändern ('ieren eins teils' = eorum nonnullis). 172,1 war 'kunden' zu belassen. Komma ist zu setzen 39,5. 29 nach 'frihen', 61,7 nach 'Mentze', 80,8 nach 'fragen', 167,23 nach 'me' statt nach 'stucken'. Mehrfach hat die Handschrift Fehler, die unbemerkt geblieben sind: 7,6 'gewapperter' statt 'gewappenter'; 49,17 'ofinstanden' statt 'ofirstanden'; 52,29 'burger' statt 'vurgen*ant*'; 53,1 'der', vielleicht richtig 'oder'; 57,7 'langen' statt 'langer'; 57,26 'Nycolay' statt 'Nycolaum'; 63,31 'den erbern steden' statt 'der erb. stede'; 87,34 'vergessen' statt 'vorgeschreben'; 159,4 'daz' statt 'dan'; 187,23 'Lasuera' statt 'Lysura' (vgl. Joannis Script. rer. Mog. II, 670); 188,5 'Liffydt' statt 'Liffrydt'; 303,18 'geunet' statt 'gonnet'; 305,27 'der gemeinde' statt 'dem rade'.

Die Schreibung der Handschrift ist vom Herausgeber einer Vereinfachung unterzogen worden, und zwar einer Vereinfachung, die sich keineswegs auf Ersetzung des 'y' durch 'i', sowie des 'ů' und 'ü' durch 'u' beschränkt hat, wie man nach der Einleitung (S. XIX oben) erwarten sollte. Eine kurze Darlegung der vorgefundenen Eigentümlichkeiten und der gewählten Behandlung wäre erwünscht gewesen. Da 'issen' (ferrum) in 'isen' vereinfacht wurde, so war S. 15,20 auch 'Isenmart', nicht 'Issenmart' zu setzen. In dem öfter neben 'diser' erscheinenden 'disser' war 'ss' zu belassen, ebenso 'dd' in 'juddenschule' S. 105,12. Ganz unstatthaft erscheint die Ersetzung des handschriftlichen 'dt' durch 'tt' in 'statt' S. 105,21 u. 106,1, in 'ritte' S. 260,9, in 'abesnitt' S. 260,10. S. 225,16 u. 19 steht in der Handschrift 'radts'; das erstemal ist 'radts' gedruckt, das zweitemal 'rats'.

Doch ich breche hier ab und lasse auch die interessanten 'Beilagen' (S. 347—379) unbesprochen. Nur über das Glossar und die Register möge noch einiges Platz finden. Hinsichtlich des ersteren ist zunächst zu bedauern, dass der wertvolle Wortschatz der Chronik nicht in umfassenderer Weise ausgebeutet worden ist. Der darauf zu verwendende Raum wäre sicherlich nicht verschwendet gewesen. Unter den aufgenommenen Wörtern kommen manche schon an früheren Stellen vor als an den angeführten. Zum Einzelnen hat bereits F. Bech dankenswerte Bemerkungen gemacht. Ich finde noch Folgendes zu sagen:

'benne' S. 109,35 heisst 'gerichtliche Gebote und Verbote', nicht 'Gerichtssporteln'. 'bestanden sin' S. 14,30 heisst 'hilfreich sein', nicht 'verpflichtet sein'. 'doit' S. 59,23 heisst 'nicht mehr in Kraft', 'ungiltig', 'abgetan', nicht 'auf ewige Zeiten', 'unwiderruflich'. 'treisch' S. 316,16 ist vielleicht mit dem mundartlichen 'Trätsch' (Kehrein Volkssprache und Volkssitte in Nassau I, 408) in Zusammenhang zu bringen. Bei 'ferlingen' fehlt die Nachweisung

des Vorkommens. 'viere' S. 273,37 ist nicht als 'stolz', 'stattlich' zu deuten; Bech vermutet = 'vere', d. h. 'Fährmann' ('Fuhrmann' ist Druckfehler); vielleicht = 'vierjungher' (S. 84,12.14. 317,25). 'sich virsnapen' S. 318,22 heisst 'ausplaudern'; mundartlich bei uns sehr gebräuchlich (vgl. Kehrein I, 430). 'fürwerte' S. 355,8 ist fem. 'gerume' S. 239,13 heisst 'geräumig', hier zur Bezeichnung eines weiteren zeitlichen Abstandes, nicht 'anberaumt'. 'die harre' S. 340,2 heisst 'auf die Dauer'. 'leigenkeller' S. 377,28 heisst 'laienkeller' (im Gegensatz zu den der Visitation nicht unterworfenen paffenkellern), nicht 'Felsenkeller'. 'luwer' (es ist der S. 142,3. 253,12—15 und sonst erwähnte 'buwe an dem Ryne') heisst nicht 'Eisbock', 'Eisbrecher', auch nicht 'Warte', wie Bech vermutet hat, sondern bedeutet 'Ausladeplatz', 'Quai'; anscheinend war es in Mainz ein ummauerter Raum, eine Art Lagerhaus für Waaren, die zu Wasser kamen und gingen; am ganzen Neckar, in Eberbach, Neckar-Steinach, Hirschhorn heisst der dem Ufer entlang laufende, zum Ausladen der Schiffe dienende gepflasterte Damm heute noch 'der Lauer'; in einem von einem Mainzer Bürger mit Notizen versehenen Schreibkalender v. J. 1569 (Darmstädter Archivbibl. 1412) steht unterm 19. Nov. folgender Eintrag: 'Ist die Lauer don (oder 'dan') mit wein komen, so Hans Lüps bracht'. Bei 'mufze' fehlt die Nachweisung des Vorkommens. 'ofmessen' S. 151,33 heisst allerdings 'anrechnen', aber nicht auch 'auffassen'. 'sinerwage' S. 351,18: in der Handschrift steht 'smerwage' (vgl. Lexer II, 1008). 'Zimernkrose', Spottname des Dr. Humery S. 315,20, wird als 'Zimmtgekröse' erklärt, was ich nicht verstehe; ob an das mundartliche Adj. 'zimper' = 'nett', 'geziert', 'zimperlich' (Kehrein I, 454) zu denken ist?

Die Register sollten meines Erachtens auf die veröffentlichten Texte beschränkt und nicht auf die erklärenden Anmerkungen des Herausgebers ausgedehnt werden. Will man jedoch diese Anmerkungen berücksichtigen, so ist es angemessen, den ihnen entnommenen Namen ein unterscheidendes Zeichen, etwa ein Sternchen, beizusetzen. Sachlich identische, nur graphisch verschiedene Namen waren zu vereinigen und als Hauptschlagwort überall die bekanntere Schreibung zu wählen.

So ist 'Henne zum Beck' und 'Henne Big' ein und dieselbe Person; 'Hennekin zum Danke' gehört dem Geschlecht an, welches an andern Stellen 'zum Gedank' heisst; 'Eberhart Dinerstein' (so S. 296,17 in der Handschrift statt 'Dimerstein', S. 400 irrig 'Dinerstein') ist identisch mit 'Eberhart Dymerstein'; 'Herman Wendig' ist kein anderer als 'Herman Windeck'. Namentlich die Scheidung von 'i' und 'y' bei der alphabetischen Einreihung ist vom Übel. An einigen Stellen sind flectierte Formen eingesetzt: So ist 'Carbis' Genetiv, 'Carp' war einzusetzen; ebenso 'Rieffel', nicht 'Rieffeln'. Statt 'Drachen, Henckin, sone' war einzusetzen 'Henkin, Drachen sohn'. Unter 'den von Gugenheim' ist die Gemeinde Jugenheim zu verstehen; die betreffenden Stellen gehören also in's Ortsregister. Clas Reysse S. 200,23 fehlt. Unter 'Lanecke' ist nicht der Ort gemeint, sondern ein so benanntes Haus in Mainz (vgl. Schaab Gesch. von Mainz I, 518), es war also unter Mainz zu bringen; ebenso 'Lutzelach'. 'am Heybet' ist S. 412 Sp. 2 ohne Grund mit einem

Fragezeichen versehen; vgl. darüber Gudenus Cod. dipl. V, 857. Assmannshausen ('Hasemanshusen') S. 379,3 finde ich nicht verzeichnet.

Wenden wir uns zum zweiten Bande der Mainzer Chroniken. Derselbe bringt aus einer der Stadtbibliothek zu Mainz gehörigen, nach den Ausführungen des Herausgebers zu Anfang des XVII. Jahrhunderts geschriebenen Handschrift drei Stücke, von welchen man bereits durch Bodmann und Schunk Kenntnis hatte: eine Mainzer Chronik über die Jahre 1459—1484, einen Bericht über den Aufruhr zu Mainz im Bauernkrieg 1525 und eine Schilderung der Einnahme und Brandschatzung der Stadt Mainz durch Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach 1552. Eine zweite Handschrift, in der Habelschen Sammlung zu Miltenberg, früher in Bodmanns Besitz, umfasst die nemlichen Aufzeichnungen und ist um deswillen merkwürdig, weil sie nachweisbar identisch ist mit dem Codex Bodmanns, von welchem dieser rühmte, er enthalte 'neben einer ungeheuren (!) Anzahl grösstenteils ungedruckter Urkunden, das ehemalige Erzstift Mainz betreffend, auch noch verschiedene geschichtliche Aufsätze, z. B. (!): den Krieg König Alberts I. mit Erzbischof Gerhard (1301), die Händel zwischen den Erzbischöfen Heinrich und Gerlach (1346—1353), die diplomatische Geschichte des Zwiespalts zwischen Erzbischof Sifrid II. und Bischof Lupold von Worms (1200—1207), die Händel zwischen König Heinrich Raspe und Erzbischof Sifrid III. einer- und dem Römischen Könige Konrad IV. andererseits (1246—1247) mit allen dazu gehörigen Urkunden'. Gewiss ein Codex vom höchsten Werte: nur Schade, dass er jene ungehobenen Schätze in Wirklichkeit nicht birgt! War Bodmann auch schon früher als Fälscher und Schwindler in solchen Dingen bekannt, so ist es doch überaus dankenswert, dass die Darlegung des Herausgebers jene lange gesuchten Quellen als Phantome erwiesen hat.

'Um die Farbe und den Rost der Zeit nicht zu verwischen' hat der Herausgeber die 'einigermassen lästige, doch nicht gerade regellose' Schreibung der Handschrift beibehalten. Doch wäre hier eine Vereinfachung nötiger gewesen, als in der Mainzer Chronik des XVII. Bandes. Auf keinen Fall war die Willkür in der Wahl der grossen und kleinen Anfangsbuchstaben beizubehalten. Unverständlich ist mir das oft erscheinende 'h' statt 'ch', z. B. 'torwähter', 'bäbstlih', 'etlih', 'Friederih', 'nemlih', 'heimlih', 'persönlih', 'sih'. Hier kann doch nur eine graphische Undeutlichkeit der Handschrift vorliegen.

Die Mainzer Chronik über die Jahre 1459—1484 ist eine zu Anfang des XVII. Jahrhunderts gemachte Überarbeitung älterer teils

bekannter, teils verlorener Aufzeichnungen. Das aus bekannten Quellen Geschöpfte wäre wohl besser in kleinerem Druck gegeben worden. Die Nachricht über das Turnier zu Mainz 1480 nebst dem Verzeichnis der Teilnehmer (S. 84) ist aus Rüxners Turnierbuch abgeschrieben (Ausg. von 1578 Bl. CLXXXVII' f.). Die abweichende Reihenfolge der Ritter und Edelknechte erklärt sich folgendermassen: Bei Rüxner sind dieselben in zwei Columnen gedruckt. Der Abschreiber folgte zunächst der Zeilenlänge (sprang also aus einer Columne in die andere) bis auf den fünften Namen der zweiten Columne, nahm sodann die nächsten 6 unter diesem stehenden, holte darauf die entsprechenden 6 der ersten Columne nach und schrieb dann wieder nach der Zeilenlänge ab bis zum vorletzten der ersten Columne, dem er gleich den noch darunter stehenden anfügte, worauf er mit den zwei letzten der zweiten Columne schloss. 84,$_9$ steht irrig 'Bernhardt' statt 'Reinhart'; ebenso bei Rüxner. Unter dem von Serarius bei Joannis I, 792 angeführten 'liber qui Torneamentorum dicitur', auf welchen der Herausgeber Anm. 4 hinweist, ist sicher nur Rüxner gemeint. Eine gleichzeitige Nachricht über die Kosten jenes Turniers gibt Franck in Mitteil. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskunde in Frankfurt a. M. II, 51. Zu vergleichen sind auch die Nachrichten bei Roth Fontes rer. Nassoic. I, 3, 167 f.[1])

Zwei andere Mitteilungen: eine niederdeutsche Erzählung über die Einnahme von Mainz 1462 und ein unbedeutendes Carmen elegiacum über dasselbe Ereignis, übergehe ich, um mich der bedeutendsten Gabe dieses Bandes, dem Chronicon Moguntinum, zuzuwenden. Der Herausgeber hat sich das Verdienst erworben, eine lange vermisste Quelle, von der bisher nur dürftige Bruchstücke vorlagen, erkannt und der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht zu haben.

Das Chronicum Moguntinum beginnt, nach einer vorausgeschickten, aus bekannten Quellen zusammengesetzten Compilation, mit der Überschrift 'Incipit liber cathalogus' und umfasst die Jahre 1346—1406. Eine daran geschlossene Fortsetzung geht, offenbar gleichzeitig, vom Jahr 1440 aus, greift aber auf frühere Jahre zurück und wiederholt sogar einige Stellen des Chronicon; sie reicht bis 1460 (nicht 1478) und ist von geringer Bedeutung.

Der Verfasser des Chronicon Moguntinum war ein Geistlicher, der zu Mainz lebte; 'hic in civitate Maguntina' sagt er S. 242,$_{24}$. Als

[1]) 'Ackeln' S. 110,$_{29}$ sind nicht 'Eicheln', wie Anm. 2 behauptet wird, sondern Tannzapfen; man kann sie heute noch in den Strassen von Mainz als 'Hackeln' feilbieten hören.

Papst Urban V. 1367 vom Einkommen der Geistlichen eine Steuer forderte, zahlte der Chronist 4 Schillinge und 3 Heller (S. 172,$_{25}$). Er kann also kein 'Klostergeistlicher' (Mönch) gewesen sein, wie der Herausgeber S. 140 meint, denn als solcher hätte er kein steuerpflichtiges Einkommen besitzen können, sondern er muss eine Pfründe gehabt haben; er war also ein Canonicus oder ein Weltpriester. Letzteres ist mir das Wahrscheinlichste. Aus dem, was er von dem Mainzer Pleban Nicolaus von Grünberg berichtet (S. 205,$_{26}$. 233,$_{24}$. 534,$_{7}$) scheint persönliche Abneigung hervorzuleuchten. Da er durchaus als Zeitgenosse schreibt, so wird man die Benutzung anderer Chroniken bei ihm nicht voraussetzen. Indessen könnte es fast scheinen, als ob er die Limburger Chronik, mit der seine Aufzeichnungen, wie der Herausgeber mit Recht bemerkt, sachlich und landschaftlich am nächsten verwandt sind, benutzt oder doch gekannt habe. Man vergleiche z. B. was er S. 194,$_{1-5}$ über die Einnahme von Königstein und S. 225,$_{24}$ ff. über den Hagelschlag erzählt mit Limburger Chronik C. 105 und 182 meiner Ausgabe (Monum. Germ., Deutsche Chroniken IV, 1). Doch sind diese und ähnliche Stellen nicht zwingend. Bemerkenswerter erscheint mir S. 209,$_{23}$ ff.: 'In Augusto mense fuit magna pestilencia in partibus Alamanie Westfalie Saxonie Hassie . . . et Thuringie e t i n L y m p u r g'. Hier hat die Nennung der einzelnen Stadt neben den Ländern etwas Auffälliges und weist jedenfalls auf eine besondere Nachricht; vgl. Limb. Chr. C. 131 und Anhang III Rec. A. C. 18. Seinerseits war das Chronicon Moguntinum Quelle für Latomus bei dem Bericht über die Niederlage der Frankfurter vor Kronberg (S. 219,$_{19}$ ff. = Latomus bei Böhmer Fontes IV, 419,$_{5}$ ff.) und über den Städtebund (S. 220,$_{26}$ ff. = Latomus 418,$_{26}$ ff.).

Die Handschrift, in welcher das Chronicon Moguntinum überliefert ist, ein zu Ende der zwanziger Jahre des XVI. Jahrhunderts geschriebener Sammelband der Hof- und Staatsbibliothek zu München (Cod. lat 24163), ist dieselbe, welche Joannis, Bodmann[1]) und Schaab benutzt haben. Zu der vom Herausgeber gelieferten Beschreibung und Inhaltsangabe mögen einige ergänzende Bemerkungen gestattet sein. Auf dem Rücken des Einbandes steht von einer Hand des XVI.—XVII. Jahrhunderts: 'COLLECTANEA | MANVSCRIPTA DE | VARIIS REBVS ET | MATERIIS. | P R K ☿. Das Merkurzeichen findet sich auch auf der vordern Seite des Deckels. Im Innern desselben ein dem XVI.—XVII.

[1]) Von Bodmanns Hand steht Bl. 157'. 232'. 254' die Randglosse 'ist gedruckt'.

Jahrhundert angehöriges, mit Stempel oder Schablone hergestelltes Notariatszeichen: Totenkopf, aus dem Ähren wachsen, mit der Umschrift SPES ALTERA VITÆ und der Unterschrift SIGNETVM PAVLI RVCKLINI NP [1]).

Die S. 132,2–5 mitgeteilte Stelle ist nicht korrekt wiedergegeben; es muss heissen: ‘Ratispona scilicet’; ‘Nurenberga’; ‘Suevie’; ‘confederationis’; ‘annichilata’. Bl. 153—173′ enthält eine kurze Geschichte der Erzbischöfe von Mainz. Sie beginnt: ‘Sciendum, beatus Bonifacius fuit primus archiepiscopus Moguntin.’ und endet mit der Wahl Albrechts von Brandenburg. Vielleicht haben wir hier den ‘Brevis indiculus archiepiscoporum Moguntin., qui desinit in Alberto cardinale’, den Joannis unter seinen Quellen nennt. Vom Chronicon Moguntinum, das er als ‘Miscella’ oder ‘Symmikta’ bezeichnet, sagt Joannis: ‘Latent in archeio bene mihi noto’; ganz ähnlich vom Indiculus: ‘Asservatur in percelebri quondam ut mihi notum archeio’.

Blatt 327—328 steht ein von dem Mainzer Canonicus und Domprediger Friedrich Nausea verfasstes lateinisches Gelegenheitsgedicht auf ein Gastmal, das der Mainzer Domdechant Lorenz Truchsess von Pommersfelden am 10. Januar 1527 gab [2]). Am Schluss ist von anderer Hand eine Notiz zugefügt, in welcher der Dichter das Wort führt. Der Herausgeber hält sie für eigenhändig, findet dieselbe Hand auch Blatt 329′ und 336, will sie auch in einigen Randglossen wiedererkennen und gewinnt so die Überzeugung, ‘dass kein anderer als Friedrich Nausea der Anfertiger und erste Besitzer des Codex war’. Ich bin zu anderen Ergebnissen gelangt.

Von den verschiedenen Händen, die in dem Codex thätig gewesen sind, hat diejenige, welche das Chronicon Moguntinum abschrieb, das meiste gethan. Sie schrieb Bl. 6—50. 88—173′. 176. 178—192. 197′—228′. 240—254. 272′—328. 328′. 337—340. Unter den datierten Aktenstücken, welche sie copierte, ist das späteste vom 15. Mai 1528 (Bl. 338); damit ist sie gleichzeitig. Die Hand, welche der Herausgeber für die Nauseas hält, schrieb ausser der bereits erwähnten Notiz auf Bl. 328 noch Bl. 329′—336. Durch den ganzen Codex ziehen sich Randglossen in charakteristischen Zügen; sie stellen gern Vergleichungen zwischen der Erzählung des Textes und der eignen Zeit

[1]) ‘Paulus Rucklinus’ bedeutet also das P R auf dem Rücken des Bandes.

[2]) In der S. 134,23—26 abgedruckten Überschrift ist zu verbessern, bzw. zu ergänzen: ‘nobilissimique’; ‘Maguntine’; ‘doctor*um* (wohl besser doctor*is*) epinicia protreptica’.

an und eifern gegen Luther und die Reformation; beigesetzte Jahrszahlen umfassen die Jahre 1520—1527. Ich finde diese Glossen Bl. 41. 42. 98a′. 107. 124. 127. 128′ 134. 134′. 135. 138′. 140′. 143′. 144. 195. 208. 208′. 209. 209′. 232′. 240. 257′. 259a. 261. 263′. 264′. 266. 284. 291. 329′. 331′.

Nun ist einmal zu sagen, dass die vom Herausgeber für Nausea zunächst in Anspruch genommene Hand keineswegs mit der des Glossators identisch ist; sie gehört sicher einer andern Person an. Sodann sind Nauseas wirkliche Schriftzüge verschieden von jenen im Codex. Vor mir liegen fünf eigenhändige Briefe Nauseas aus dem Jahr 1529 [1]); sie zeigen, dass seine Hand im Codex nicht vertreten ist. Ich meinerseits vermutete eine Beteiligung des Johann Cochlaeus, des Herausgebers der auch in der Handschrift befindlichen 'Acta antiqua tempore Eberhardi (so!) de Dersch episcopi Wormaciensis' [2]). Nachdem ich aber einen eigenhändigen Brief des Cochlaeus gesehen habe [3]), kann ich daran nicht weiter denken.

Ich komme nun zum Text des Chronicon Moguntinum. Der Schreiber bedient sich zahlreicher, nicht immer sehr regelrechter Abkürzungen. Nicht selten hat er sich verlesen und Irriges geschrieben, oder er hat seine Vorlage überhaupt nicht lesen können und hat dann entsprechende Lücken, bisweilen für ganze Absätze, gelassen. Hie und da hat der Glossator, von dessen Hand vorher die Rede war, offenbar mit Hilfe der Vorlage, Falsches berichtigt oder Lücken ausgefüllt. Anfangs seltener, später häufiger erscheinen Randbemerkungen von der Hand des Schreibers; sie geben kurz den Inhalt des Abschnittes an, dem sie beigesetzt sind Nur einzelne darunter verdienen Beachtung. Auch vereinzelte Überschriften enthält die Handschrift; sie waren ursprünglich wohl Randschriften: S. 174,27 steht eine Überschrift, die über den nächstfolgenden Abschnitt gehört.

Die Ausgabe, welche durch Lesefehler entstellt ist, hat der Textkritik manches zu tun übrig gelassen. Ich habe den Druck (S. 158

---

[1]) Frankfurt a. M. Stadtarchiv, Bartholomaeusstift 393.

[2]) In causa religionis miscellaneorum libri tres. Ingolst. 1545. f. 111′ bis 113. Das Buch ist mir nicht zur Hand. Cochlaeus hat jedoch wahrscheinlich nicht den Codex, mit dem wir es hier zu tun haben, sondern dessen Vorlage benutzt, denn er copierte, wie er angibt, jenes Stück bereits 1522, der betreffende Schreiber der Münchener Handschrift aber schrieb, wie oben bemerkt, Einzelnes 1528 oder noch etwas später, wird also die früheren Teile nicht bereits um 1522 begonnen haben.

[3]) 1527, Frankfurt a. M. Stadtarchiv, Liebfrauenstift 81.

bis 250) mit der Handschrift verglichen und lasse die Ergebnisse hier folgen. Zum bessern Verständnis meiner Zusammenstellungen sei bemerkt: Wo ich es für zweckdienlich halte, gebe ich die von mir herrührenden Auflösungen cursiv. Fehler der Handschrift (Hs.), welche der Herausgeber verbessert hat ohne die handschriftliche Lesart in den Noten anzuführen, gebe ich in der Form '. . .' Hs. statt '. . .'; gute handschriftliche Lesarten, die der Druck (Dr.) nicht richtig wiedergibt, in der Form: '. . .' Hs., nicht '. . .'; meine Conjecturen in der Form: '. . .' Hs., lies '. . .', oder: vielleicht '. . .' Den Glossator bezeichne ich mit Gl.

158,2 'incipere' Hs., vom Gl. geändert in 'incipio'; 'percipit' Hs., vom Gl. geändert in 'percipiuntur'. 5 'amen' Zusatz des Gl. 12 'quoque' Hs., nicht 'quasdam'. 15 'Eo . .' (kleine Lücke) Hs., lies 'Eodem'. 22 Lücke nach 'archiepiscopus' Hs. (wohl für 'Baldewinus'). 28 kleine Lücke nach '1°' Hs. 159,1 'liiii' Hs., nicht 'liii'. 5 Lücke für ein Wort nach 'ipse' Hs. 10—11 leerer Zwischenraum in der Breite einer Zeile Hs. 21 'eicit' Hs., vielleicht 'eciam'. 23 'domus' nach 'vilis' Hs., fehlt Dr. 160,7 'Alamañ' Hs. = 'Alamania', nicht 'Alamannis'. 7—8 leerer Zwischenraum in der Breite zweier Zeilen Hs. 10 nach 'Moguncia' (so!) Punkt und kleine Lücke Hs. 14 'quarundam' Hs. statt 'quorundam' ('quorundem' Dr.). 18 'Hasmanfzhusen' Hs., nicht 'Jasmanshusen'. 161,8 'etc.' nach 'Moguntinum' Hs., fehlt Dr. 10 'societas' Hs., nicht 'sanctus'. 11 'Annoñ' Hs. statt 'Avinionem'. 24 'catholic*is*' Hs., nicht 'catholici'. 162,7 'Coloni*bus*' Hs., lies 'Colonia' nicht 'Coloniensibus'. 11 kleine Lücke nach 'audivi' Hs. 17 (32) 'civitatum quoque' Hs., nicht 'civitatesque' bzw. 'civitatumque'. 19 'morant*ur*' Hs. statt 'morantes'; 'Velmor' Hs., nicht 'Vilmar'. 25 'dominus' Hs., nicht 'domus'. 26 'alienigenas' Hs., nicht 'alienigenos'. 29 tilge die Punkte (es fehlt nichts). 163,11 setze Punkt nach 'arboribus'; 'quoque' Hs., nicht 'quod'. 14 'Almania' Hs., nicht 'Alamania'. 15 'Lottringorum' Hs., nicht 'Lothringorum'. 18 'cocta' Hs., nicht 'certa'. 18 'diuisi' Hs., vielleicht 'diversa'. 29 'Nassaw' Hs., nicht 'Nassau'. 32 'opida' Hs., nicht 'oppida'. 164,11 kleine Lücke nach 'aere' Hs. 12 setze Punkt nach 'viderunt' ('tunc mortui sunt' heisst: damals herrschte die Pest). 15 '*quod*' Hs., nicht 'qui'; lies 'quasi'. 21 nach 'Junio' '_,' Hs. 22 'Auinieñ' Hs., nicht 'Avionense'. 165,17 (32) 'vita dico relatione' Hs., lies 'veridica relatione' (vgl. 168,18 'rumor veridicus'. 18 'quoddam' Hs. statt 'quodam'. 25.26 'nobile' Hs., vielleicht 'nolelle' Schellen, Glöckchen (Diefenbach Gloss. unt. 'nola'), doch vgl. 229,12 'nobiln'. 27 tilge die Punkte nach 'seras', da die Hs. keine Lücke zeigt; die Stelle 'porte castri undique seras' ist verderbt; 'sera.' auch 184,13; vielleicht 'port*is* castri undique serat*is*'. 28 (32) 'adolescentem dignati' Hs., 'adolescentes ignoti' bessert Hegel; vielleicht 'adolescentes tres ignoti' oder 'adolescentes duo ignoti'. 28 (34) 'quo fc̄o' Hs., lies 'Quo facto'; das vorhergehende 'cum' (wohl eher 'tum' als Endsilbe eines Wortes) schliesst einen Satz. 166,1 'anathematizavit' Hs., nicht 'anathemizavit'. 4 in der Lücke kann nur 'aerem' gestanden haben. 13 'opinate' Hs., lies 'opimate' (reich, namhaft; sonst gewöhnlich 'potentes' in dieser Verbindung); 'Alamaniam' Hs., 'a' nach 'l' vom

Gl. (?) in 'e' geändert. 18 'pape' Hs. statt 'papa'. 20 'quo' Hs., von anderer Hand in 'qui' gebessert. 21 'g̃rtus' Hs. = 'contrartus'? doch ist auch Hegels Lesung 'q̃rtus' = 'quartus' zulässig; die Stelle ist verderbt: statt 'contrartus ante' vielleicht 'consecutus erat' oder 'contraxerat'? 'cardinalato' Hs., von anderer Hand gebessert in 'cardinalat*us*'. 22 kleine Lücke nach 'maxime' Hs. 23—24 leerer Zwischenraum in der Breite von 5 Zeilen Hs. 26 kleine Lücke nach 'inferiores' Hs.; 'Caruit tamen' Hs., nicht 'Claruit tum'; nach 'nihil' leerer Zwischenraum in der Breite von 4 Zeilen Hs. 31 'kumen' Hs., nicht 'kummen'. 32 'hominis' Hs., nicht 'hujus [causa]'. 167,2 'Barlobos' Hs., lies 'Barlabonem' (wie 188,28). 22 'Kunginstein' Hs., nicht 'Kuniginstein'; die folgende Lücke umfasst $^2/_3$ Zeile. 23 'percurrentes' Hs., lies 'pertinentes'; dahinter fehlt nichts. 29 'suos' Hs., nicht 'duos'. 32 'complures' Hs., lies 'compluries'. 33 Randnote von der Hand des Schreibers: 'Nota, quod jam pre manibus est' Hs., nicht von anderer Hand 'quae tam prae m. e.' 168,7 die Lücke nach 'et' umfasst $1^3/_4$ Zeile Hs. 12 'roserunt' Hs., nicht 'raserunt'. 22 'damnon̄' Hs. statt 'Avinionem'. 25 'idem' Hs., lies 'item'. 31 'civitantes' Hs. statt 'civitates'. 169,13 'oportunam' Hs., nicht 'optimorum'. 14 'opt . . .' (abgerissen) Hs., Gl. schreibt darüber 'optimorum'. 15 'ped . . .' (abgerissen) Hs., Gl. ergänzt 'peditum'. 21—22 leerer Zwischenraum in der Breite von 3 Zeilen Hs. 27 'aut' Hs., lies 'autem'. 29 'deicians' Hs. statt 'deiciens'; 'annichilans' Hs., nicht 'adnichilans'. 34 war das Zeichen für 'con' nicht durch 'g' zu geben. 170,7.8 'Allexandria' Hs., nicht 'Alexandria'. 8 'aliquod' Hs. statt 'aliquot'. 11 'societates' Hs., lies 'societatem' (wo dann 'intravit' und 'consedebat' der Hs. zu belassen). 13 'sallarians' Hs., nicht 'salarians'; 'ipsos' Hs., nicht 'ipsas'. 21 f. 'et obliquo' Hs., lies 'ex obliquo'. 23 'g⁊warum' Hs. = 'gwerrarum', nicht 'gewarum'. 28 'Kungstein' Hs., nicht 'Kunigstein'. 29 die Lücke nach 'tyrannus' beträgt etwas über $^1/_2$ Zeile Hs. 171,2 nach 'Saltze' scheint nichts zu fehlen Hs. 20 am Rand von der Hand des Schreibers 'ut jam'. 26 'Mog.' Hs., nicht 'Maguntinensem' (öfter). 172,5 'c*er*ta' Hs., nicht 'circa'. 9 am Rand von der Hand des Schreibers 'ut jam fit' Hs. 10 (33) '*con*modo et corporis' Hs., lies 'conmoditati corporis' oder 'conmodo et torpori'. 20—21 leerer Zwischenraum in der Breite von 4 Zeilen Hs. 26 'domini' Hs., nicht 'dominus'. 28 'Treveren̄' Hs. = 'Treverensis', nicht 'Treverensium'. 31—32 leerer Zwischenraum in der Breite von 6 Zeilen, welche durch unter einander gesetzte Punkte bezeichnet sind Hs. 173,4 'Marcij' vom Schreiber in 'Marcio' geändert Hs. 8 nach 'domos et' $2^2/_3$ Zeilen breiter leerer Zwischenraum Hs. 9 'multiplicate' Hs. statt 'multiplicata'. 10 'competis' Hs., nicht 'compitis'. 12 (35) das 'ante' der Hs. wohl beizubehalten; am Rand von der Hand des Schreibers 'jam eciam pre manibus'. 19 'necessaria' Hs., nicht 'vicia'; am Rand von der Hand des Schreibers 'jam est'. 20 'siue' oder 'sine' Hs., vielleicht 'fuit'. 22 'adulatores' Hs., nicht 'adulutores' (jedenfalls Druckfehler). 24 'quia' Hs., lies 'quidem'; 'impium' vom Gl. in eine vom Schreiber gelassene Lücke eingesetzt. 29 'maserant' Hs., 'manserunt' Dr., lies 'manserant'. 32 'nullis' Hs., lies 'nullus'. 33 'Auione', nicht 'Avinione', vom Gl. in eine vom Schreiber gelassene Lücke eingesetzt. 36 'H. ēps' Hs., Hegel verbessert sehr schön 'hiemps', hätte aber die Abkürzung 'ēps' der Hs. nicht aufgelöst als 'episcopus' geben sollen. 174,5 Lücke für ein Wort nach 'gravis' Hs. 9 'mestis' Hs., nicht 'messis', lies 'mellis' ('ros mellis' wie

nachher 'ros mellifluus'). 11 'secuta que' Hs., nicht 'secutaque'. 18 'comercia' Hs., vom Gl. durchstrichen, der 'tonitrua' beisetzt. 24 'turrium' Hs., nicht 'turrim'. 25 'denona Hs., vom Gl. durchstrichen, der 'annona' darüber setzt; 'XXX :' Hs., nicht 'XXXI'. 26 ꝭ [1]).. (kleine Lücke) Hs., nicht 'v.'; 'ein malder ('malder' vom Schreiber in 'maldrum' geändert') Hs., nicht '. . maldrii'; dahinter ist in der Hs. keine Lücke ersichtlich; die im Dr. eingeklammerten Worte sind nicht erst nachträglich hinzugefügt. 29 'brevissimos' Hs. statt 'brevissimas'. 35 'p̄figās' Hs., lies 'presagicio'. 175,2 'proch pudor inmensū' Hs., nicht 'proh p. immensus', vielleicht 'proch pudorem inmensum' (doch 237,6. 240,16 'proch dolor', nicht 'dolorem'). 3 war 'incessibus' der Hs. zu belassen (incessus: gang, tracht). 4 'ee' (Interjection) vor 'mamillis' Hs., nicht 'et'; 'discoopertis' Hs., nicht 'discopertis'. 6 'feminū' Hs., lies 'femineum'. 9 'Nassaw' Hs., nicht 'Nassau'; 'Wifzbaden' Hs., nicht 'Wissbaden'. 16 'perseuerabat' Hs. statt 'perseverabat'. 19 'apprecialbatur' Hs., nicht 'appreciebatur'. 23 'culpiebant' Hs. statt 'cupiebant'. 26 nach 'defensores' keine Lücke Hs. 32 'Beldittsch' Hs., nicht 'Beldittst', lies 'Beldirsheim' (Bellersheim in Oberhessen); 'discretione' Hs., nicht 'discretos'. 34 '3b9' Hs., nicht 'ȝ69'. 176,2-3 leerer Zwischenraum von zwei Zeilen Breite Hs. 4 'glacie' vom Gl. in eine vom Schreiber gelassene Lücke eingesetzt; 'finis' Hs., lies 'fuerunt'. 5 'vinea' Hs., lies 'ianna*rio*' (zum folgenden zu ziehen); nach 'vinea' keine Lücke in der Hs. 8 'quem' Hs. statt 'quam'. 13 'stabi . . .' Lücke, ausgefüllt mit 'lita' vom Gl. 14 'tū' Hs. = 'tamen', nicht 'tum'. 15 (36) 'Roma cui' Hs., lies 'Romana curia'. 21 'pagrata' Hs. statt 'peragrata'. 27 'longo' Hs., nicht 'longe'. 32 'extract*is* Hs. (in der Lücke vorher stand wohl 'corporibus eorum'), nicht 'extracti'. 33 'stella' nach 'est' Hs., fehlt Dr. 34 'septendrionali' Hs. statt 'septentrionali'. 35 'protenden*tes*' Hs., nicht 'procedentes'. 177,1 'Romañ' Hs. = 'Romanorum', nicht 'Romanus'. 2 'fortem' vom Gl. in eine vom Schreiber gelassene Lücke eingesetzt Hs. 6 'fortiter re . .' (Lücke, jedenfalls 'restiterunt') Hs. 13 (32) 'distemperari' Hs., nicht 'distempari' bzw. 'distemperatus'. 16 'et 9' Hs.: nicht 'ꝗ g.'. 23 die Lücke ist mit 'Johannes' zu füllen (vgl. 179,26). 28 'dissiderent' Hs., nicht 'dissidentur'. 30 'Golandia' Hs., von anderer Hand verbessert in 'Bolandia'. 31 'Rinckgauwie' Hs., nicht 'Ringkauwie'. 178,15 'helleñ' Hs., nicht 'hall'. 22 'Picuciam' Hs. statt 'Piruciam'. 24 die Worte 'de bello Theutonicorum cum paganis' sind sicher eine in den Text geratene Randnote der Original-Hs. 179,4 'fidelitatem' Hs., nicht 'fidilitatem' (Druckfehler). 14 'Laudenborg' Hs., nicht 'Landenborg' (es ist allerdings Ladenburg am Neckar). 20 'helleñ' Hs., nicht 'hallens'.; 'deterior*is*', Hs. nicht 'deterior'. 24 'prumā' Hs. statt 'pruina'. 26 keine Lücke in der Hs.; das von Hegel eingeschobene 'frater' ist zu streichen (es handelt sich wie 177,23 um Johann von Nassau-Dillenburg); statt 'et' möchte ich 'auxilio' vorschlagen. 29f. setze Komma nach 'lignorum' und 'vehicula'. 180,4 (34) 'juriū' Hs., vielleicht 'uicini' wie 196,13. 12 'favillam' Hs., nicht 'fovillam'. 22 'silig*o*' Hs., nicht 'siliginis'. 27 'Mag.' Hs. = 'Magunciam', nicht 'Maguntinos'. 181,3 'q*uod*' Hs., nicht 'quia'. 9 'prums' Hs. statt 'pruinis'. 15 'sui' vor 'predecessoris' Hs., fehlt Dr. 21 (31) 'oīm' Hs. = 'omnium' nicht 'omni'; 'anti (nicht 'ante') . .' (Lücke) Hs., 'artem'

---

[1]) 'ꝭ' bedeutet an andern Stellen 'id est'.

verbessern Joannis und Hegel, lies 'antidota', was gerade die Lücke füllt. 22 'laxativum' Hs., nicht 'laxaticum'. 25 'Magno' Hs., vom Gl. durchstrichen, der 'Mogano' darüber setzt. 29 'Bopardiensium' Hs., nicht 'Bapardiensium'; 'assumpsit' vom Schreiber in 'assumptis' gebessert. 182,5 'electores subornati' Hs., vielleicht besser 'electi subornatus'. 11 've' (Interjection) Hs., nicht in de' zu ändern; vorher Punkt nach 'fugabat'. 14 'quorumcumque' Hs., nicht 'quorumcunque'. 15 'Flerſzheim' Hs., nicht 'Flersheim'. 19 'ulla' Hs., nicht 'nulla'. 23 setze Komma vor 'terras' und tilge den Punkt dahinter. 26 'sine' Hs., nicht 'sine'. 27 'quidam' Hs. statt 'quidem'; 'a.' Hs., nicht 'd.' lies 'ad'. 29 'obsedibus' Hs., nicht 'obsidibus'. 31 'Northusen, Mulhusen' Hs., lies 'Northusen*ses*', Mulhusen*ses*'; das im Dr. eingesetzte '[de]' ist zu streichen. 183,8 'inproviso' Hs., nicht 'improviso'. 14 'cuius' Hs. ist zu streichen (irrige Wiederholung des vorhergehenden 'cuius'). 20 'ec*iam*' nach 'secundum' Hs., fehlt Dr., wohl besser 'eius'. 21 'natione de .. (Lücke) Gallicus' Hs., Gl. streicht 'natione' und füllt die Lücke mit 'Sympole natione'. 22 zu 'moribus' vermisst man ein Attribut. 24 tilge den Punkt nach 'pepercerunt' und setze ihn 25 nach 'morantibus'. 28 'de terrarum dissensio' Hs., lies 'gwerrarum dissensio', wie 180,23 und sonst. 29 'q*uam*' Hs., nicht 'quod', vielleicht 'quoniam'. 184,2 'scimaticus' Hs. statt 'scismaticus'. 3 'nativitat*is*' Hs., nicht 'nativitate'. 4 hinter 'omnes' leerer Zwischenraum in der Breite von 6 Zeilen Hs. 6 'Geifzspifzheim' Hs., nicht 'Geisspisheim'. 185,6. 7 'Brobancie' Hs., nicht 'Brabancie'. 9 'trecentos' Hs., lies 'trecenti'. 10 'ad armanici' Hs., lies 'ad arma nati'. 14 nach 'deprimere', welches die Zeile schliesst, vielleicht eine Lücke: die folgende Zeile steht weiter ab Hs. 16 in der Lücke nach 'communis' stand jedenfalls 'crementi' (wie 206,21); 'libr*as*' Hs., nicht 'libros'. 27 'mensem' Hs., lies 'mensis'. 33 'Delkilicheim' Hs., lies 'Delkilnheim'. 186,1 (33) 'eandem' Hs., vielleicht 'villam'? 3 'q*uam*' Hs. statt 'quas'. 5 'Emcho' Hs., nicht 'Emicho'. 7 (35) 'hui*us* pr*o*ater debent eum' Hs., lies 'huiusmodi pacem deberent' 16 (34) 'specie vivencium' Hs., 'spe vivencium' Hegel, lies 'spe tunc vivencium' (vgl. 191,26). 19 'elector*um*' Hs. statt 'electores'. 26 'vespere' Hs., nicht 'vespera'. 28 'garrionibus' Hs. statt 'garcionibus'; 'in .. (Lücke) casser*um*' Hs., lies 'in ludo tesserarum'. 187,9 'summo' Hs., nicht 'primo'. 15 'duc*is*' Hs., nicht 'ducem'. 18 'libaretur' Hs., 'liberaret' Dr., lies 'liberaretur'. 23 Lücke hinter 'episcopus' Hs. 188,4 leerer Zwischenraum in der Breite von 7 Zeilen. 8 'potencia' Hs., lies 'potenti' (vgl. 189,23). 12 'Padebornensis' Hs., nicht 'Paderbornensis'. 17 'libras' Hs., nicht 'libros'. 18 'solid*os*' Hs., nicht 'solidi'. 25 'imperatore' von anderer Hand in 'imperatoris' geändert, 'impedimenti' vom Schreiber in 'impedimento' geändert Hs., lies 'imperatore impediente'. 189,6 'adu*ers*.' Hs., nicht 'ad id' (es ist Matthaeus 5,25: 'Esto consentiens adversario tuo cito' u. s. w.). 9—10 leerer Zwischenraum in der Breite zweier Zeilen Hs. 17 'Maguuciam' Hs., nicht 'Moguntiam'. 26 leerer Zwischenraum in der Breite zweier Zeilen. 27 'gwerre' Hs., nicht 'guerre'. 30 'Juliacens*em*', nicht 'Juliacensis'; dahinter fehlt nichts. 119,14—15 leerer Zwischenraum in der Breite zweier Zeilen Hs. 16—17 ebenso. 19 'septendrione' Hs. statt 'septentrione'. 21 'anno' Hs., lies 'annis' ('ab annis XXXIII' = seit 33 Jahren; die Stelle ist 1377 geschrieben (1344+33). 27 tilge den Punkt nach 'domini'. 28 'preter' Hs., nicht 'propter'. 191,2 'idem' Hs., es ist eine Ordinalzahl zu lesen. 6 'hal-

lens*ium*" Hs., nicht 'hallensibus'. 12 'ec*iam*' Hs., nicht 'erat'. 14 'Elsacium' Hs. u. Dr., lies 'Elsaciam'; vor 'erupit' das am Rande wiederholte Zeichen zur Einsetzung eines Nachtrags; hinter 'erupit' Lücke von ¾ Zeile. 15 'quod' Hs., nicht 'quae'. 18 (31) 'instet*ur* Hs., lies 'instetit' (wie 205,7). 21 'unum palmum' Hs., nicht 'unam palmam'. 22 'siligo' und 'plaustrum' Hs., nicht 'siliginis' und 'plaustrorum'. 24 'inundancia' Hs., nicht 'inundacio'. 25 'quod' Hs., nicht 'quae'. 29 es folgt ein leerer Zwischenraum in der Breite von 2 Zeilen. 30 streiche 'Sneciam'. 192,7 'inde' nach 'quales' Hs., fehlt Dr. 18 'tanta pressura' Hs., vielleicht 'tam pessima' ('pessimus' 199,1. 206,20 u. sonst). 19 tilge den Punkt nach 'dimidium' (in der Lücke stand offenbar der Name eines Getreidemasses) und setze Komma 20 nach 'Mag.' 22 Lücke für ein Wort nach 'flor'. Hs. 28 Lücke nach 'dicto' (offenbar für einen Ortsnamen) Hs. 193,2 streiche das in der Hs. nicht stehende 'predictam'; 'suarum' Hs., nicht 'suorum'. 6 'castrẽ' Hs., nicht = 'castrensi' Dr., sondern 'castrensibus' oder 'castrensium' (das dann mit 'domino' zu verbinden: castrensium dominus = der Burggraf). 8 nach 'piscium' möchte ich 'ut caristiam' einsetzen (die Hs. weist keine Lücke auf); dann ist 'aboleret' 9 (33) ganz richtig und alles verständlich. 10 'turonense' Hs., nicht 'turonensi'. 16 (32) 'gewerre' der Hs. war zu belassen. 19 'Brobancia' Hs., nicht 'Brabancia'. 22 'mocione et saltacione' Hs., nicht 'morantes et saltantes'. 28 'rubeum' Hs., nicht 'rubrum'. 194,5 Lücke für ein Wort nach 'reddidit' Hs. (vielleicht 'sibi'). 11 (32) 'ab ecclesia Moguntin.' steht in der Hs. 13 'justicia' Hs., lies 'instancia'. 15 'quantum' Hs., nicht 'quae tum'; 'sulcus' Hs., nicht 'scilicet', lies 'fultus'. 16 (34) das Wort nach 'pape' ist als 'quam' aufzulösen; dem Zusammenhang entspricht eher 'quadam' oder 'quoque'. 21 nach 'Mag.' (so Hs.) eine Abbreviatur, ähnlich der bei Walther Lex. dipl. 445,12 = 'et'? 26 'et Misnam' Hs., lies 'Misnensium'. 29 'ceptans' Hs., lies 'temptans'. 31 streiche 'desoltione'. 195,1 nach 'exercitu' ist keine Lücke in der Hs., doch fehlt allerdings etwas, man müsste denn 'magnum congregarunt exercitum' lesen. 2 'calor*um* (oder calor*is*) ĩnataliũ' Hs., 'calorum innaturalium' ändert Hegel, eher 'caloris inninalium (= inguinalium, Geschlechtsglieder, vgl. 'pestilentia inguinaria' 170,1). 4 'Alamaniam' Hs., nicht 'Alamanniam'. 9 'patrie' Hs., nicht 'patriae'. 14 Lücke nach 'Bambergensi' Hs., von Bodmanns Hand mit 'contra' ausgefüllt. 19 'Septembri' Hs. statt 'Septembris'. 24 in der Lücke stand jedenfalls 'circuitu'. 25 'existente' Hs., nicht 'exeunte'. 28 'profecerunt' Hs., nicht 'perfecerunt'. 196,3. 22 'Cussinis' Hs., nicht 'Cussuis'. 8 die Lücke nach 'ex' ist etwas zu gross für 'jussu', vielleicht 'procuratione' (vgl. 199,23). 17 'Alamanoorum' Hs. 20 'patrimonia' Hs. statt 'patrimonio'. 26 'des' Hs. statt 'dicto'. 27 'monialibus' Hs., nicht 'monaliabus'. 197,1 'maledicto pape' Hs., lies 'maledictio pape'; es steht auf einer eigenen Zeile für sich und war in der Original-Hs. wohl Randnote. 9 '*quam*' Hs. statt 'qui'. 21 'opidũ' Hs., lies 'opido' (vgl. 218,7). 23 'M°' Hs., lies 'in' (wie 199,21) oder 'media'; 'lantgravius Hassie' ist in der Hs. dreimal hinter einander wiederholt. 28 (33) ist 'suis dispositis' in den Text einzusetzen. 198,2 (33) 'priu͞m' Hs., 'premium' verbessert Hegel, vielleicht 'precium'. 11 'Januar*io*' Hs., nicht 'Januarii'; 'pacificat*a*' Hs., nicht 'pacificatus'. 22 'auxiliator*is*' Hs., nicht 'auxiliatorem'. 26 (33) 'Inñẽn' Hs., 'in Avinione' verbessert Hegel, eher 'Aviniense' oder 'Avionense'. 32 'modica' Hs., lies

'modico'. 199,10 'primo' Hs., nicht 'prima'. 200,13 Lücke nach 'Maguntine' Hs., etwa mit 'prestito' zu füllen. 33 '*quam*' nach 'Ludovicum', dann kleine Lücke Hs., vielleicht 'quondam (statt 'quam') archiepiscopum'. 201,3 'pape' Hs., nicht 'papa'. 6—7 etwas breiterer Zwischenraum als gewöhnlich Hs., Lücke? 9 'et tamen' Hs., wohl besser 'attamen'. 10 'Mag.' Hs. = 'Maguntini', nicht 'Maguntie'. 13 'palleum' Hs., nicht 'pallium'. 16 'qui episcopus' Hs., vielleicht 'cui episcopus' oder 'qui episcopo'. 24 nach 'pollicitatione' ist vielleicht 'fidei' vergessen (in der Hs. keine Lücke). 202,5 'Magunciam' Hs., nicht 'Moguntiam'. 16 'p*re*fectu' Hs. statt 'profectu'. 18 'pestileñ epidimie' Hs. ('pestilencia epidimiarum' 184,22. 196,9). 21 'palleo' Hs., nicht 'pallio'. 26 (32) 'Parisius' der Hs. war zu belassen. 30 (33) 'corvi . . (Lücke für ein Wort, etwa 'perierunt' oder eine Vogelart) et siles (dh. 'similes', Abkürzungsstrich vergessen) aves' Hs. 203,4 (34) 'Ludovico' Hs., nicht 'Lodovico'. 6 (34) war 'restituerunt' der Hs. zu belassen. 13 'Clement*is*' Hs., nicht 'Clemente'. 14 'ex^cavit' Hs. = 'excommunicavit', nicht 'execravit'. 14 (34) 'in' Hs., lies 'et'. 204,5 'inter se' steht in der Hs. nach 'habuerunt'. 6—7 leerer Zwischenraum in der Breite zweier Zeilen. 9 'moriebant' Hs. statt 'moriebantur'. 11 'Magunciam' Hs., lies 'Maguntinam'. 20 'auxilia eorum' Hs., 'auxiliariorum' bessert Hegel, 'auxiliatorum' (wie 204,30) steht der Hs. noch näher. 24 'gewerris' Hs., nicht 'gwerris'. 26 'Franckford*ia*' Hs., nicht 'Franckford'. 29 'dier*um*' Hs., vielleicht 'die quod' (vgl. 217,20). 34 'ypidimialis' Hs., nicht 'ipidemialis'. 205,9 'durañ' Hs. = 'durantibus', nicht 'durans'. 14 kleine Lücke nach 'continuum' Hs. 34 'mortuis' Hs., lies 'mortui sunt'; dahinter vielleicht eine Lücke Hs. 206,6 'Maguntine' Hs., nicht 'Maguntino'. 22 'hac' Hs., nicht 'hoc'. 24 'constitut*is*' Hs., nicht 'constituta'. 25 'etc'. Hs. nach 'domini', fehlt Dr. 207,3 'clerici' Hs. unverständlich, vielleicht 'erecte' oder 'laicorum'? 7 'finierunt' Hs., lies 'fuerunt' oder 'fuerant'. 13 'persequebatur' Hs., nicht 'prosequebatur'. 15 'inprovisa' Hs., nicht 'improvisa'. 17 'communi' Hs., nicht 'convivii' ('communi igne' = 'von eigem fure', s. Limburger Chron. Glossar unter 'eigen'). 208,6 'opid*um*' Hs., nicht 'opidi'. 11 'muros' Hs., lies 'muris' ('foris' ist Adverb); 'effregitque' Hs., nicht 'effregit'. 12 'toti' Hs., nicht 'totius'. 21 'gandeñ' Hs. = 'Gandentes', nicht 'gaudentes'. 22f. wohl Komma nach 'Septuagesima' und 'Prisce' zu setzen. 30f. 'mult*is* potenciores occis*is* demultavit' Hs. ('pot.' gehört hinter 'occis'.), nicht 'multas pot. occisione dem.' 209,2 in der Lücke stand jedenfalls 'procurante' (wie 199,23). 10 (34) 'coīonem cōmuni añ' Hs., vielleicht 'communionem communicantium' oder 'communicationem communis annone'? 16 streiche '[in]'; am Rand von der Hand des Schreibers 'ut jam temporis pre manibus est'. 27 'dier*um*' Hs., lies 'diebus' (vgl. 5. 18). 28 'ita' Hs. 210,8 'In diebus Urbani' Hs., lies 'In illis (oder blos 'Illis') diebus Urbanus'. 10 'Neapolis', 's' bogenförmig durchstrichen Hs. 12 'Sicilie' Hs., nicht 'Siciliae'. 26 'Wentzeslaus' Hs., nicht 'Wentzelaus'. 31 in der Lücke stand jedenfalls 'der bunt', wie 211,25 und sonst. 211,1 'victualium' Hs., nicht 'victualis'. 3—4 etwas grösserer Zeilenabstand in der Hs., Lücke? 8 Lücke für ein Wort nach 'rorationes' Hs. 18 in der Lücke stand jedenfalls 'der bunt pertinentes'. 25 'Ad idem prius' Hs., vielleicht 'Circa idem tempus', wie 210,24 und oft. 30 'saltz' Hs. (tilge die zwei Punkte dahinter im Dr., da keine Lücke in der Hs.), lies 'scilicet'. 212,1 (2)—3 etwas grösserer Zeilenabstand in der Hs.,

Lücke? 8 'durañ' oder 'duraū Hs. = 'duravit', nicht 'durans'. 14 'relinquens' Hs., nicht 'reliquens'. 19 lies 'januam', nicht 'Januam'. 22 kleine Lücke vor 'Pileum' Hs.; 'Alamañ' Hs. 23 'duci' Hs. statt 'duce'. 24 nach 'baronum' fehlt etwa 'comitatu' (in der Hs. keine Lücke). 28 'Ymenhus*en*' Hs., nicht 'Ymenhufz'; 'nobiles' Hs., nicht 'nobilis'. 213,5 zwischen 'archiepiscopo' und 'et' ein Zeichen zur Einschaltung eines (nicht gelieferten) Nachtrags Hs. 6 ebenso nach 'eo' Hs. 10 'Ymenhus*en*' Hs., nicht 'Ymenhufz'. 24 'erup*er*int' Hs., nicht 'erumpientes', lies 'eruperunt'. 26 'invenerint' Hs. statt 'invenerunt'. 30 streiche 'archiepiscopo' (in den Text wollte Hegel wohl 'archiepiscopi' setzen). 214,8 'inanditos' Hs., nicht 'inauditas'. 12 'Magunciam' Hs., nicht 'Maguncia'. 15 'peiores' Hs., nicht 'priores'. 24 'suorum' Hs., nicht 'suarum'. 27—39 dieser Zusatz steht auch Bl. 198', mit einigen Abweichungen; namentlich ist 29 'secundo' zu streichen und 'VI' nach 'papa' einzusetzen. 215,5 in der Lücke stand wohl 'conversis' (vgl. 219,26). 9 'Jude' Hs., nicht 'inde'. 15. 19 'helleñ' Hs., nicht 'hallens'. 29 'putrescentibus' Hs., nicht 'putrefientibus'. 30(35) an der Stelle von '[implevit]' keine Lücke in der Hs. 32 'disuasit' Hs., nicht 'desuasit'. 216,6 'Lavacensem' Hs., nicht 'Lanatensem'. 217,2 'Aquileyensis' Hs., nicht 'Aquilegensis'. 7 'Juliac*ensem*' Hs., nicht 'Juliacenses'. 10 'pretensis' Hs., lies 'preciosis'. 13 '...(Lücke) prestitum' Hs., vielleicht 'fidelitatis prestiterunt'. 218,4 'Bavar*ie*' Hs., nicht 'Bavarorum'. 14 'multauit' Hs., lies 'multaverunt'. 19 'suo' Hs. statt 'sua'. 21 'Franckford*ia*' Hs., nicht 'Franckford'; 'Altzeiam' Hs., nicht 'Altzeia'. 219,6 'poterunt' Hs. statt 'potuerunt'. 11 (29) 'fuit' Hs., lies 'sua'. 20 'armis' Hs., lies 'armatis'. 24 'ducȝ' Hs., wohl = 'ducis', nicht 'ducum'. 25(32) 'cur' Hs., lies 'circa', (wie 218,25). 220,6 'infra' Hs., nicht 'intra'. 9 'turrium' Hs., ist mir zweifelhaft, vielleicht 'curiarum'. 11 'alias' Hs., nicht 'alia'. 13 'domini' Hs., nicht 'dominus'. 24 'profecerunt' Hs., nicht 'perfecerunt'. 26 'Quasi jam eciam inter se fecerunt ligam' am Rand von der Hand des Schreibers. 221,11 'solennitatem' Hs., nicht 'solemnitatem'. 17—27 Randnoten des Gl., und zwar: 17 'Lutherani'; 19 '1522 morbus invaluit'; 23—27 'Vertitur orbis iter; o utinam Lutheranis simile eveniret'. 26 'quos' Hs., lies 'quas'. 222,1(31) 'p*er*tmarūt' Hs., vielleicht 'perdomuerunt'. 3 'epidimia' Hs., wohl 'epidimie' wie 202,18. 18 f. nach 'temporibus' der Rest (Hälfte) der Zeile leer gelassen Hs. 20 'solennitate' Hs., nicht 'solemnitate'. 22 'Mag.' Hs. = 'Maguntina' oder 'Maguntinensis', nicht 'Maguncie'. 223,10 nach 'jubileo' ist in der Hs. keine Lücke ersichtlich; 'de anno jubileo' gehört nicht zum Vorhergehenden, sondern als Überschrift zum Folgenden, wenn auch als solche in der Hs. nicht kenntlich gemacht. 16 (33) 'quod ... (Lücke für ein Wort, höchstens für zwei kurze Wörter) Rome que facit quantum robustus homo potest portare. vis *con*petenter incolumitat*is*' Hs., vielleicht 'quod ... (Ausdruck für ein Quantum) farine, que — portare, iuxta conpetentiam intra civitatem'? 19 'principibus' Hs., nicht 'princibus'. 29 'inmediate' Hs., nicht 'immediate'. 224,17 'etc.' Hs., nicht 'sc.'. 225,5 was bedeutet hier und 234,17 'vix'? ist es = 'paene'? 'inpingebat' Hs., nicht 'impingebat'. 21 'ipso' vor 'die' Hs., fehlt Dr. 24 'pentecosten' Hs., nicht 'pentecostes' 31 'quamlibet' Hs., nicht 'quodlibet'. 226,4 Lücke für ein Wort nach 'hominum' Hs. 21 'sollenni' Hs., nicht 'sollemni'. 26 setze das Komma statt hinter 'Elckirhusen' hinter 'miles'. 227,21 das Komma gehört vor, nicht

hinter 'domicellus'. 228,3 'falsi' Hs., vielleicht 'falsis'; nach 'falsi' ('falsis') setze Komma; das folgende 'et' der Hs. war zu belassen; 'tamen' Hs., lies 'tantum'. 5(32) 'met septimum' Hs. (selb siebent) in den Text zu setzen. 6 'et medium' Hs., lies 'in m.' oder 'circa m.' 9 'potenciores' Hs., nicht 'potenciorum'. 14(33) 'vrj' Hs., lies 'videlicet'. 25 'semper totus' vom Gl. in eine vom Schreiber gelassene Lücke eingesetzt Hs. 26(31) 'homo inutilis' ebenso. 229,3 'unus' vom Gl. in eine vom Schreiber gelassene Lücke eingesetzt; (cap-) 'tus judicatus' (nicht 'incarceratus') ebenso Hs. 4 'eciam' vom Gl. eingeschoben. 7 'sui' Hs. statt 'suo'. 8 'annexam' Hs, nicht 'annexum'. 8 'cl' Hs., nicht 'cc'. 21(30) 'ut fit' vom Gl. beigesetzt. 230,10 'qua' Hs. statt 'quo'. 15 'eodem habendo' Hs., lies 'sedem habendo' oder 'sede habenda', 16 'fuerant' Hs., nicht 'fuerunt'. 19 'capitularis' Hs., vielleicht 'capitulariter'; 'in finem cujus' (auch 231,9) heisst: zu welchem Zweck. 20 'duos' nach 'misit' Hs., fehlt Dr. 21 'inmemor' Hs., nicht 'immemor'. 24 'benevole' Hs., nicht 'benivole'. 24 'graciose' Hs., nicht 'generose'. 32—33 leerer Zwischenraum in der Breite zweier Zeilen Hs. 33 'Expost' Hs., nicht 'Et post'. 231,11(33) 'premuniri' Hs. war zu belassen (vgl. 183,6. 234,24). 13 'Buttinck' Hs., nicht 'Burtinck' 20 'Anno' u. s. w. beginnt in der Hs. einen neuen Absatz, scheint mir aber zum Vorhergehenden zu gehören. 21 'lrīs' Hs. = 'literis', nicht 'homines'. 23 'apostolocis' (so!) vom Gl. in eine vom Schreiber gelassene Lücke eingesetzt. 27 setze Punkt nach 'poterant' und Komma statt des Punktes 28 nach 'obtemperabant'. 31 'Wentzefzlaus' Hs., nicht 'Wentzeslaus'. 232,1 setze Punkt nach 'fuissent' und tilge 4 den Punkt nach 'habitis'. 8 'Tecken' Hs., darüber setzt eine neuere Hand mit Bleistift 'Rineck'. 15 'predictorum fulminatioñ' Hs., vielleicht 'predictorum. Fulminatio'; tilge das Kolon am Schluss der Zeile. 21 'etc.' nach 'anno' Hs., fehlt Dr. 29 'ymmo miserabile et lamentabile' nach 'notabile' Hs., fehlt Dr. 233,3 'inmanissima' Hs., nicht 'immanissima'. 16 'justiciam' Hs., lies 'instanciam' (= Anliegen). 31 'inmemores' Hs., nicht 'immemores'; setze Kolon nach 'extiterunt' und tilge das Kolon nach 'apostolorum'. 234,10 'I' Hs., also 'In' zu streichen. 16 'congelebatur' Hs. statt 'congelabatur'. 18 'nec' Hs., vielleicht 'ac'. 21 'magno' Hs. statt 'magna'. 235,6 setze Komma nach 'Otto'. 19 'Johanne' Hs., nicht 'Johanni'. 236,13 nach 'comitatum' fehlt ein Verbum (etwa 'occupavit'; in der Hs. keine Lücke), oder es ist statt 'ac totam' u. s. w. zu lesen 'ex tota' u. s. w. 30 das Komma gehört nicht vor, sondern hinter 'natus'. 31(34) 'strennuis' Hs. statt 'strennuus'. 237,2 'eiusdem' Hs., lies 'eisdem'. 237,6 'proch' Hs., nicht 'proh'. 14 'quasi' schiebt eine Hand des 18. Jh. ein nach 'eisdem' Hs. 24 setze Punkt nach 'Machabeo'. 31 'principibus' Hs., nicht 'princibus'. 238,3 'peremptoriam' Hs., nicht 'peremtoriam'. 7(32) 'ciuitatem' Hs., lies 'citatorem'. 21 'cū' oder 'tñ' Hs.; es passt nur 'tamen', nicht 'cum'. 25 'de' von neuerer Hand eingeschoben Hs. 239,3 'sollennitatibus' Hs., nicht 'sollemnitatibus'. 26 an der Stelle von '[non]' keine Lücke in der Hs.; 'inibi' ist auf Köln zu beziehen, oder vielleicht 'non ibi' zu lesen. 240,16 'proch' Hs., nicht 'proh'. 34 'prosequabantur' Hs. statt 'prosequebantur'. 241,3(24) 'sive Heidelberga' Hs., nicht 'sue H.' 15 'quod tamen' Hs., nicht 'attamen'. 18 nach 'et' Lücke für ein die Zeile schliessendes Wort (bis zu 6 Buchstaben); die folgende Zeile (= 19 des Dr.) hat etwas weiteren Abstand; die Lücke

(19) nach 'Mag.' reicht für etwa 5 Buchstaben Hs. 20 'belli' Hs.; 'compilator huius belli' will mir nicht gefallen; vielleicht 'libelli'? Das ginge dann wohl auf die Chronik selbst, als deren Verfasser der Mainzer Domvicar Johann Kungstein sich hier genannt hätte? Ob Bodmann Ähnliches gedacht hat? Vgl. Anm. 4 des Dr. 242,16 Lücke für ein Wort nach 'lxx'. 18 'unam libram' Hs., wohl 'unum librum'. 243,6 'm, c' Hs., nicht 'mc'. 9 fehlt die Zahl des Tages (in der Hs. keine Lücke); der in Frage stehende Samstag kann nach dem Itinerar nur der 28. Mai gewesen sein, aber Kaiser Friedrich war bereits am 27. Mai in Frankfurt (Chmel Reg. S. 66). 10 'Franckford*iam*' Hs., nicht 'Franckford'. 13 Kleine Lücke nach 'Eugenii' Hs., etwa für 'pape' oder 'pape IV.'; 'cardinal' Hs. statt 'cardinalem'. 14 'Sygobiensem' Hs., nicht 'Sygebiensem'. 17 'Dietherich' Hs., nicht 'Ditherich'. 24 'ader' Hs., nicht 'oder'. 244,3 'eosdem' Hs. statt 'easdem'. 11 'daruff' Hs., nicht 'daruf'. 14 'groisfzen' Hs., nicht 'grofzen'. 16. 20. 23 'grossen' Hs., nicht 'grofzen'. 27 'mod*um*' Hs., nicht 'modo'. 29 'v' Hs. = 'versibus', nicht 'verbis'; 'si — contigui' ist ein Distichon. 245,3 'limina' Hs., nicht 'lumina'. 13 'accersitum' Hs., nicht 'accessitum' 15 'quos' Hs., nicht 'quas'. 33 setze Komma nach 'Andree' und tilge den Punkt nach 'Barbare'. 34 'grossen' Hs., nicht 'grofzen'. 246,5 'uff' Hs., nicht 'uf'. 7 'vil' Hs., nicht 'viel'. 26 'depauperand*um*' Hs., nicht 'depauperando'. 29 'considera*ntes*' Hs., nicht 'considerans'. 247,2 'parvas' Hs., nicht 'pronas'. 9 'uber' Hs., nicht 'über'. 10 'multa' Hs., nicht 'multra' (wohl Druckfehler). 27 tilge den Punkt nach 'destruxit' und setze ihn 28 hinter 'consequenter'. 33 'vnwendig' Hs., nicht 'umwendig'. 248,4. 7 'herñ' Hs. 4 lies 'Doran' (die Stadt Thorn), nicht 'doran'. 6 'Nierrenberger' Hs., nicht 'Merrenberger', lies 'Merienborg'. 9(29) 'd^e^re' Hs., lies 'die'; 'lantgraven' Hs., nicht 'lantgrafen'. 21 'steurmann' Hs., nicht 'steuermann'. 22 'lange*r*' Hs., nicht 'lange'; ich vermute 'jonger' oder 'lower'. 23 'henbte' Hs., nicht 'haubte'. 249,7 '1458' Hs., nicht '1478' (zu 1458 passt auch der Tag, s. Anm. 2). 8 'Bruderheñ becker' Hs., vielleicht 'bruder Henn Becker' oder 'Benderhenn becker'. 9 'libris' Hs., ob 'liberis'? 12 'reverendum' Hs., nicht 'venerandum'. 21 'solennitatibus' H., nicht 'solemnitatibus'. 26—27 'qui sunt facti inimici dicti ducis Friderici' halte ich für eine in den Text geratene Randglosse. 250,8—11 bis 'prima' sind Hexameter. 9 'cc' Hs., das Metrum verlangt 'c'.

In den erläuternden Anmerkungen zum Chronicon hat der Herausgeber in erster Linie die Limburger Chronik herangezogen. S. 230 Anm. 2 wird 'Schafrude' misverständlich für einen Spottnamen gehalten und als 'Schäferhund' gedeutet; Schafrude = Schafart, Jofrid, ist nichts als eine Form des Namens Gotfrid, die im Hause Leiningen — es handelt sich um Jofrid von Leiningen, den Gegenbischof Johanns II. von Mainz — die übliche war und die auch sonst nicht selten ist. Zu 'Sanct Geleres' S. 247,26 war auf Schaab Gesch. v. Mainz I, 434 zu verweisen.

Da ich mir nur die Aufgabe gestellt habe, die in die Städtechroniken aufgenommenen Mainzer Quellen einer Betrachtung zu unterziehen, so gehe ich auf die in Abteilung II S. 1—196 gegebene Ver-

fassungsgeschichte von Mainz nicht ein. Ihr schliessen sich S. 297—243 schätzbare 'Beilagen' an. Die S. 213 f. gegebene Urkunde hat dem Herausgeber in einer mangelhaften Abschrift vorgelegen. Dieselbe liest S. 213,4 u. 214,1 'Stertzelicheim', nicht 'Stertzelichen', muss heissen 'Stertzelnheim'; S. 213,4 'schultefz' nicht 'schulthefz'; S. 213,5 'Vnftugen', nicht 'Umstugen', muss heissen 'Ungefugen'. Das S. 216,3 vorkommende, in der Anmerkung beanstandete 'Liebe' ist ein Frauenname (ahd. Liuba), der in Mainz öfter erscheint, z. B. 'Eberhardus filius Lybe' 1331, 'Liebe uxor Arnoldi Divitis' 1336 (Baur Hess. Urk. III Nr. 1002. 1072). Das weiter unten (Z. 11) stehende 'heben' ist irrig. Das S. 239—243 mitgeteilte Bruchstück einer sagenhaften Geschichte vom Ursprung der Stadt Mainz wird denen nicht unbekannt sein, welche sich mit Eberhard Windeck näher beschäftigt haben.

2) C. Hegel, Verfassungsgeschichte von Mainz in den 'Chroniken der deutschen Städte' Band XVIII.

Von **Robert Hoeniger** in Köln.

Für eine Unzahl von deutschen Städten liegen monographische Darstellungen ihrer geschichtlichen Entwickelung vor. Wenn bislang für Mainz diese Arbeit nicht unternommen ist, — denn Schaabs „Geschichte der Stadt“ giebt „nichts als eine geschichtlich-topographische Beschreibung der Stadt und der hessischen Rheinprovinz“ [1]) — so verrät das bereits die Schwierigkeiten, die hier zu überwinden sind. Für die frühere Periode ist die Überlieferung lückenhafter, als für die meisten Orte von gleicher Bedeutung. Das Wenige, was vorhanden, ist obendrein meist unzureichend ediert. Für die späteren Jahrhunderte ist ein breites Material zu bewältigen, das nach verschiedenen Archiven versprengt, erst mühsam zu sichten und zusammenzutragen war. Diese Vorarbeit ist durch die Chroniken-Edition zum Teil erledigt; es steht noch ein Stadt-Mainzisches Urkundenbuch aus, „welches für die Geschichte der Stadt erst die notwendige Grundlage schaffen würde.“ [2]) Eine Seite derselben ist von Hegel aus einer reichen Kenntnis des ungeheuren Materials, wie er allein sie wohl zur Zeit besitzt, schon jetzt bearbeitet. Nach einigen wertvollen urkundlichen Beilagen zur Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte der Stadt Mainz im 14. u. 15. Jahrh., die bereits im Anhang des 1. Bandes mitgeteilt sind, giebt er im zweiten Bande als zweite Abteilung der Edition eine zusammenhängende Verfassungsgeschichte der Stadt von der römischen Zeit bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.

In gedrängter Kürze sind die Resultate der Forschung über das Römische Mainz zusammengestellt. Die hier berührten Fragen sind ziemlich gleichzeitig mit dem Erscheinen der Hegelschen Arbeit in dieser Zeitschrift

---

[1]) Hegel Einleit. z. Bd. I der Mainzer Chroniken S. VI.

[2]) Ebendas. S. 10.

wesentlich weitergeführt. Ich kann mich an dieser Stelle mit dem Hinweis begnügen. [1]) Ebenso kurz sind die weiteren Nachrichten bis zum vollständigen Übergang der Stadtherrschaft an den Erzbischof unter den sächsischen Kaisern wiedergegeben. In der Folge ist dann neben der Stellung des Burggrafen die Stadtverfassung im 11. u. 12. Jahrh. hauptsächlich im Anschluss an das Stadtprivileg Adelberts I u. an eine ältere Urkunde Erzb. Ruthards v. J. 1099 dargestellt. Hegel vermag aus der allerdings sehr dürftigen Überlieferung kein scharfgezeichnetes Bild zu entwerfen u. geht, nachdem er noch die Empörung gegen Erzb. Arnold von 1160 eingehender behandelt hat, ziemlich unvermittelt zu dem erzbischöflichen Zugeständnis der Ratsverfassung im Jahre 1244 über. Von da an findet die Untersuchung sicherere Stützpunkte.

Bei der Behandlung jener früheren Periode springt zunächst die unzureichende Beschaffenheit der Überlieferung ins Auge. Die Beweistitel sind vielfach nur durch Hinweis auf analoge Entwickelungsreihen in verwandten Städten, für die ein reicheres Quellenmaterial vorliegt, zu erbringen. Mit ausschliesslicher Beschränkung auf Mainz sind die schwebenden Fragen für die Entwickelung dieser Stadt überhaupt nicht zu lösen.

In einzelnen Details lässt sich wohl auch eine von Hegel abweichende Meinung vertreten. Auf Grund des Adelbert'schen Privilegs (1118 bez. 1135) statuiert Hegel vier verschiedene Stände: 1. den Clerus, 2. Grafen, 3. freie Herren, 4. Dienstleute und Bürger der Stadt (S. 26). In der kaiserlichen Zuschrift von 1116 an „Pröpste, Dekane u. gesammte Geistlichkeit, cunctis etiam Moguntinensis ecclesie civibus tam maioribus quam minoribus“ entspricht dieser Adresse im Context: „dilectissimi nobis tam clerici quam laici, tam milites quam cives.“ Hieraus ergiebt sich nach Hegel „wie der Gleichwert von familia, ministeriales, milites, so die allgemeine u. besondere Bedeutung der cives“ (S. 27). Der besondern Bedeutung von cives entspricht urbani und zuweilen burgenses. Während Hegel derart auf einer Seite familia et cives als eine Klasse zusammenfasst, die gemeinsam durch ministeriales und officiales vertreten erscheinen, stellt er auf der anderen familia im Gegensatz zu der bürgerlichen Bevölkerung mit ministeriales u. milites gleich. Der Widerspruch löst sich nur, wenn jene erste Zusammenfassung von ministeriales und cives fortfällt. Die zweite Zeugenreihe des Adelbert'schen Stadtprivilegs rechtfertigt diese Auseinanderhaltung u. wir erkennen in derselben für Mainz die politisch bedeutsame Bildung eines selbständigen Bürgerstandes neben der erzbischöflichen Ministerialität.

Jenen städtischen Officiaten des Adelbert'schen Privilegs vindiciert Hegel auf Grund weiterer Beweistitel die Bedeutung einer Corporation für die Stadtverwaltung. Als besonders beachtenswert ist dabei eine Zeugenreihe von 1155 hervorgehoben, in welcher 15 officiati, darunter Einer als omnium prepositus (S. 33) genannt sind, welch letzterer weder mit dem Kämmerer noch mit dem Schultheiss identisch ist. Nach Hegel deutet dieser Ausdruck ganz bestimmt auf ein Collegium mit einem Vorsitzenden. Es wird das unmittelbar darauf

[1]) Bergk, die Verfassung von Mainz in römischer Zeit. Westd. Ztschr. Bd. I S. 498, u. Hettner, zur Kultur von Germanien u. Gallia-Belgica. Bd. II S. 1.

dahin formuliert, dass die officiati neben den Rectoren „die oberste Gemeindebehörde der Bürger waren, die Rectoren als deren Vorsteher, nämlich Kämmerer u. Schultheiss; die Officiaten als Amtleute des Erzbischofs für die Stadtverwaltung, welche jenen in einem Collegium zur Seite standen u. später, im 13. Jahrh., dem selbstgewählten Rat der Bürger Platz machten."

Die Ansicht Hegels nähert sich hier sehr wesentlich dem von Heusler vertretenen Standpunkt, u. sicherlich wird heute Niemand die Bedeutung des „Schöffensenates" für den Ursprung der Ratsverfassung verkennen. Die Einzelmomente der Entwickelung aber bleiben hier so gut wie in der Darstellung Hegels für Köln im Dunkeln. Selbst aus dem so ganz lückenhaften Mainzer Material liessen sich die Dinge etwas genauer präcisieren.

Hegel giebt als letzten und durchschlagenden Beweisgrund für die Existenz eines Organs der Gemeindeverwaltung vor der Errichtung des freigewählten Rates den überzeugenden Hinweis auf das um 1150 zum erstenmal vorkommende Stadtsiegel. Hier wäre meines Erachtens einzusetzen gewesen; in strenger Auseinanderhaltung der Urkunden bischöflicher u. bürgerlicher Provenienz wären die Einzelmomente der bürgerlichen Entwickelung schärfer ins Licht getreten. Hegel spricht selbst von „dem unvereinbaren Widerspruch in der Auffassung des allgemeinen Rechtsverhältnisses" seitens des Erzbischofs und der Stadt in späterer Zeit. Die bürgerliche Entwickelung ist eben eine durchaus selbständige u. in ihrem innersten Wesen von der alten geistlichen Cultur, auf welcher die erzbischöfliche Hofverfassung fusst, völlig unabhängige.

Städtische Urkunden sind für Mainz allerdings nur sehr spärlich erhalten; um so auffallender bleibt es, dass ein wichtiges hierher gehöriges Dokument von 1175,[1]) durch welches wir einen überraschenden Einblick in die Thätigkeit des bürgerlichen Stadtgerichts gewinnen, von Hegel nur mit Rücksicht auf den gut erhaltenen Abdruck des Stadtsiegels citiert wird. Eine andere Urkunde ist ganz übergangen. Es ist die kaiserliche Entscheidung von 1172 Juli 3[2]) in einem Competenzconflict des städtischen Gerichts mit dem Clerus zu Mainz. Hält man daneben die analoge kaiserliche Entscheidung für Worms von 1165 Sept. 26[3]) u. Notizen wie die der Annalen von S. Trond über einen am städtischen Gericht zu Köln anhängig gemachten Prozess[4]), so ergeben sich bereits verschiedene wichtige Momente, deren Einflechtung in die Darstellung wir ungern vermissen. Einen anderen Punkt will ich nur flüchtig andeuten. Wir wissen, dass vor der Ratsperiode eine communale Verwaltung in den Städten existierte, die sich an die parochialen Grenzen anschloss, so zwar, dass volksreichere Orte, in denen allmählig mehrere Pfarreien erwachsen waren, in eine Reihe getrennter Sondergemeinden auseinanderfielen. Für die flandrischen Städte, für Köln, für Metz lässt sich der Nachweis strict führen. Anderwärts finden sich wenigstens deutliche Spuren dieses ursprünglichen Zustandes. Für Mainz nenne ich die Erwähnung des Heimburgeramtes, zu welchem in Worms beispielsweise von den

[1]) Stumpf, Acta Moguntina Nr. 84.
[2]) M. G. Leges II S. 142.
[3]) Ebendas. S. 138.
[4]) M. G. SS. X S. 342.

einzelnen Parochien die Vertreter gestellt wurden, u. die Besteuerung nach Pfarreien, die Hegel anführt (S. 103).

Während derart für die ältere Periode der Mainzer Verfassungsentwickelung die Arbeit Hegels nicht als abschliessend gelten kann, so verwertet sie, wie schon oben bemerkt, für die spätere Entwickelung wesentlich ergiebigere Quellen.

Bei der Auseinandersetzung über die obersten Stadtämter des 13. Jahrhunderts stört allerdings wieder der Mangel eines sicheren Standpunkts für Beurteilung der Verhältnisse, der nur durch scharfe Trennung der bürgerlichen u. bischöflichen Überlieferung gewonnen werden kann.

Die vortrefflichsten Ansätze zu einer kritischen Quellenkunde der Stadt Mainz enthalten die Capitel XIV über die Friedensbriefe und XVI, welches eine sorgfältig durchgeführte Repertorisierung der städtischen Privilegien giebt.

Die Geschichte der innerstädtischen Kämpfe im 14. u. 15. Jahrh. endlich ist meisterhaft dargestellt. Hier liegen geschlossene und einheitliche Quellencomplexe vor, die Hegel durch umfassende Nachforschungen in den Archiven zu München und Würzburg zusammengebracht hat, u. aus welchen er die Angaben der Chronik eingehend u. überaus lehrreich commentiert. Den Glanzpunkt des Buches bildet unzweifelhaft die Besprechung des Stadthaushaltes u. der Finanzverwaltung. Für die Jahre 1410/11, 1436/37 u. 1448/49 werden tabellarische Übersichten der Jahresrechnungen gegeben. Zum Zweck einer exacten Vergleichung der einzelnen Posten müsste zunächst eine einheitliche Reduction nach dem jeweiligen Cours auf den Goldgulden vorgenommen werden. Die erforderlichen Hilfsmittel giebt Hegel in seinen sorgfältigen Untersuchungen der Münzverhältnisse vollständig geordnet an die Hand. Auf die wichtigsten Momente der finanziellen Notlage der Stadt wird schon hier angemessen hingewiesen. Zum Schluss teilt Hegel die Hauptposten aus den Jahresrechnungen von 1458 u. 1460 mit, u. vervollständigt dadurch wesentlich das Bild des immer offener zu Tage tretenden finanziellen Ruins. Immer wieder betont Hegel, wie die zerrüttete Finanzlage der Stadt das Grundübel war, welches zuletzt den Untergang der communalen Selbständigkeit herbeiführte.

Den letzten Kampf, in welchem nach blutiger Einnahme u. grausamer Plünderung die altberühmte freie Stadt Mainz einem übermächtigen Gegner erlag, schildert Hegel mit lebendigen Zügen u. skizzirt zuletzt noch kurz ihr Herabsinken zu einer erzbischöflichen Landstadt.

Anhangsweise ist eine Berechnung der Einwohnerzahl u. des Gewerbestandes von Mainz im 15. Jahrh. beigegeben. Das grosse Interesse, welches diese Fragen neuerdings durch wiederholte Discussion gewonnen haben, rechtfertigt eine eingehende Rücksichtnahme auf den Gang der Untersuchung und ihrer Resultate für Mainz. Die Notizen über den Gewerbebetrieb hält Hegel selbst nicht für vollständig. Anders steht es mit seiner Berechnung der Einwohnerzahl.

Hegel legt hier die ziffermässigen Angaben der Chronik bei Gelegenheit der Belagerung von 1462 u. des nachfolgenden Strafgerichts zu Grunde. Die Chronik berichtet von „ohngefehr“ 300 Bürgern, die sich im letzten Entscheidungskampf auf einem freien Platz der Stadt gesammelt hatten, und von 520 Gefallenen auf beiden Seiten. In einem Bericht der Gegner wird der

Gesamtverlust auf 362 Mann angegeben, von welcher Ziffer 347 auf die Mainzer (Bürger u. Söldner) kommen sollen. Etwas willkürlich schätzt Hegel den Verlust der Bürger nach diesen Angaben auf 200 Köpfe. Er fährt dann im Anschluss an die Chronik fort: „Als am zweiten Tage danach alle Ratspersonen und Bürger, bei Strafe an Leib und Gut, nach dem Dietmarkt befohlen wurden, stellten sich 800.“ Die Chronik sagt: „Die Rahtspersonen undt burger mohten noch 800 man sein.“

800 Lebende, 200 Gefallene macht: „1000 Bürger vor der Einnahme der Stadt.“ Nach Analogie der Nürnberger Zählung von 1449 — 4,68 Angehörige auf einen Bürger (nach Bücher) — ergeben sich 4680 Köpfe. Nach demselben Prinzip werden die Nichtbürger auf 520 berechnet. Wir lassen das Weitere wörtlich folgen: „Die Zahl der Geistlichen und der ihnen zugehörigen Personen wird in der mit geistlichen Stiftungen, Kirchen u. Klöstern reich gesegneten erzbischöflichen Stadt grösser gewesen sein, als in Nürnberg. Nach dem Nassauischen Bericht über die Eroberung von Mainz wurden 250 Geistliche in der Stadt gefangen, aber ein grosser Teil des Klerus war vorher auf die Seite des Nassauers übergetreten und hatte die Stadt verlassen: rechnen wir für diese die gleiche Zahl, macht zusammen 500, was eher zu viel als zu wenig ist. Nürnberg zählte bei einer 3—4mal grösseren Bevölkerung ‘in allen pfarrkirchen und clostern mit samt iren dienern 446 personen’. Juden werden nach ihrer letzten Austreibung aus Mainz im J. 1438 nur wenige wieder aufgenommen worden sein: sagen wir 50 Köpfe; in Nürnberg waren es mit Frauen und Kindern 150 Personen. Diese Zahlen zusammen: 4680 + 520 + 500 + 50 geben im ganzen 5750 Köpfe.“ [1])

Hegel betont ausdrücklich, dass damit die Bevölkerungsziffer um die Mitte des 15. Jahrh. vor dem Untergang der Stadtfreiheit eruiert sei, und sucht eine teilweise Erklärung für dieses allerdings „überraschende Ergebnis“ in dem „Abgang der vermögenden Bürgerklasse und ihres Anhangs bei Aufrichtung des Handwerkerregiments.“ Neuerdings gefällt man sich in übertriebenen Reductionen der früher bereitwillig geglaubten enormen Einwohnerzahlen mittelalterlicher Städte. Hegels neuester Beitrag ist vielleicht geeignet, dieses zuweilen allzukritische Bestreben ad absurdum zu führen.

Es bedarf kaum des Hinweises, dass sämtliche Grundziffern in seiner Berechnung unbrauchbar sind. Selbst wenn den Angaben der Chronik, die, wie Hegel selbst bemerkt „sich in runden Zahlen offenbar nach blosser Schätzung bewegen“ irgend ein Wert zugestanden werden dürfte, wären sie für die Bestimmung der Gesamtbevölkerung noch immer wertlos. Die Stadt

[1]) Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch einen anderen nebensächlichen Passus berichtigen. S. 36 übersetzt Hegel die Worte Lamberts: Colonia civitas frequentissima et post Mogontiam caput et princeps Gallicarum urbium: „selbst Cöln stand an Einwohnerzahl u. Bedeutung für Handel u. Fremdenverkehr damals hinter Mainz zurück.“ Lambert stellt die beiden Städte nur bezüglich ihrer Dignität in Vergleich u. beansprucht für Mainz lediglich den geistlichen Vorrang. Wenn überhaupt aus dieser Stelle ein Schluss auf die relative Volksziffer der beiden Städte gezogen werden darf, so spricht die Wortstellung eher dafür, dass Lambert Cöln für die volksreichere hält.

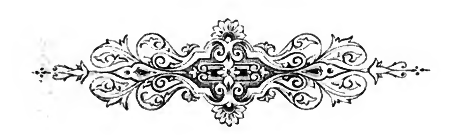
liegt seit längerer Zeit in Kriegsnot. Wie viele Einwohner sind vor der Belagerung abgezogen? Es sind Verräter in der Stadt, die um die Pläne der Feinde wissen, u. diese Feinde haben „einen Vertrag von Räubern u. Mordgesellen“ (S. 176) zur Plünderung der Stadt gemacht. Die Chronik nennt blos die Zahl der Toten. Wo bleiben die Verwundeten? Wie viele sind während der mehrtägigen Plünderung geflüchet? Und sind bei der Berufung der Bürger vor den Sieger wirklich alle der Aufforderung gefolgt? Man darf diese Fragen nur stellen, um von der gänzlichen Unhaltbarkeit einer solchen Grundlage überzeugt zu sein.

Zuletzt ist auch die Anwendung des der Nürnberger Bevölkerungsziffer von 1449 entlehnten Reductionsfactors, wie Paasche [1]) nachgewiesen hat, eine sehr bedenkliche. Gerade für diesen Punkt ergeben tausende von Testamenten, die ich in der letzten Zeit durchgesehen habe, in der Anzahl der namentlich aufgeführten überlebenden Kinder den sicheren Beweis dafür, dass die Kopfzahl der Familie, wie sie nach der Nürnberger Zählung ermittelt ist, nicht als normal gelten darf. Zuletzt muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass die von den Stadtmauern eingeschlossene Grundfläche bei Schätzungen mittelalterlicher Bevölkerungsziffern nicht völlig unberücksichtigt bleiben darf. Für Köln lässt es sich mit Bestimmtheit nachweisen, dass bei den sehr bescheidenen Raumansprüchen selbst vermögender Leute die Bevölkerung wesentlich dichter gewohnt haben muss, als es sich mit den Ergebnissen der neueren historisch-statistischen Arbeiten vereinigen lässt.

Die Ziffer für Mainz ist unter allen Umständen unmöglich, u. es scheint um so dringender geboten, nach bestem Wissen den Ausführungen Hegels entgegenzutreten, als der Ruf des verdienten Forschers seinen Ergebnissen einen nachhaltigen Einfluss verbürgt, der leicht dazu beitragen kann, die ohnehin vorhandene Verwirrung zu steigern.

---

[1]) Paasche, die städtische Bevölkerung früherer Jahrhunderte in: Jahrbücher f. Nat.-Ök. u. Stat. Bd. 5. N. F. S. 304.





Bibliographie.

Vorbemerkung. Die Anordnung entspricht ganz der des vorigen Jahrgangs; auf diesen ist mit II No. . . verwiesen, wo ein Anschluss der heurigen Publikationen an die des Vorjahres festzustellen war. In der Wiedergabe der Titel ist jetzt Gleichmässigkeit erreicht; soweit es möglich war, sind die bibliographischen Merkmale in der Reihenfolge: Verfasser, Titel, Bändezahl, Seitenzahl, Verlagsort, Verleger bezw. Drucker, Jahr, Format, Preis angegeben. Einige im Vorjahr übersehene Titel sind nachgetragen; einige andere Titel, deren sachliche Einordnung zweifelhaft sein konnte, sind an den verschiedenen einschlägigen Stellen wiederholt.

Mitarbeiter: Professor Dr. Boos in Basel, K. Trübner in Strassburg, Dr. A. Schulte in Donaueschingen, Professor Dr. Hartfelder in Heidelberg, Haus- und Staatsarchivar Dr. Wyss in Darmstadt, Director Dr. Hettner in Trier, Dr. Wolff in Köln, Professor Dr. van Werveke in Luxemburg, Professor Dr. Reusens in Löwen, Dr. Detmer in Münster, Reichsarchivar Dr. Muller in Utrecht. Eine Reihe von Zusätzen verdanke ich der freundlichen Mitteilung von Herrn Professor Dr. Loersch in Bonn. Jede Berichtigung und Erweiterung der früheren wie der folgenden Bibliographie ist erbeten und wird dankbar benutzt werden.

Für die Redaction:

Dr. Lamprecht.

I. Zeitschriften.

Elsass-Lothringen.

1 **Strassburger Studien**; s. II No. 1 f.

1 Band I. *Soltau:* Jacob von Mainz, Matthias von Neuenburg und Albertus Argentinensis. S. 301—373. Richtet sich zunächst gegen Wichert: Jacob von Mainz u. s. w. Königsberg 1881 u. bringt damit die Discussion über die Urheberschaft der meist Matthias v. N. zugeschriebenen Chronik wieder in Fluss. Nach Soltau ist M. v. N. nicht der eigentliche Schöpfer der Chronik, sondern nur Excerptor, Überarbeiter einer Hohenberger Chronik, der Aufzeichnungen des Grafen Albert von Hohenberg. Dieser, dem Stamme der Zollern entsprossen, war Kanzler u. wiederholt der Gesandte Ludwigs des Bayern am päpstlichen Stuhl, Domkapitular in Strassburg, kaiserlicher Landvogt in Strassburg, dann nach vielen wechselnden Schicksalen seit 1349 Bischof in Freising, eine politisch sehr wichtige Persönlichkeit. Gegen diese Behauptung wandte sich Alfons Huber, im wesentlichen seine frühere Ansicht verteidigend (Mitt. des öst. Inst. 4, 200—208). Dagegen Soltau's Replik in den Strassburger Studien Band 2 (s. unten No. 10). Auf Grund der Benutzung Cuspinians u. einer genauen Vergleichung u. Classificierung der Hss. kommt dann Wenck (N. Arch. f. ältere d. Geschkde 9, 29—98) zu dem Ergebnis: Albrecht von Hohenberg ist selbst Verfasser der Chronik, einschliesslich der Fortsetzung bis 1356. Derselbe hat jedoch von den verschiedenen Recensionen dem Matthias v. N. Abschriften fertigen lassen, denen dieser die Kapitel für seine Lebensgesch. des Bischofs Berthold von Bucheck ent-

nahm. Die zweite Recension ist dann von Matthias durch einige Kapitel seiner vita bereichert u. in Strassburg 2 fortgesetzt. — 2) *Wilhelm Scherer*. Wolfgang Spangenberg. S. 374—78. Nach- 3 richten über dessen Leben. — 3) *Adolf Socin*. Nachtrag zu den Ortsbestimmungen in den Weissenburger Urkk. 4 S 379—380. — 4) *Ernst Martin*. Grtic. S. 381—83. Worterklärung, wichtig für die Deutung der alten Inschrift am ehem. Weissenturmthor in Strassburg. — 5) 5 *Martin* u. *Wiegand*. Verzeichnis der in den JJ. 1870—1882 erschienenen Litteratur über das Elsass. S. 385—482. (Sehr sorgfältige Zusammenstellung, im Ganzen 1962 Nummern.)

6 Band II. 1) *Albrecht*. Die Mühle von Schwindelsheim von Thomas Murner. S. 1—52. Erster Abdruck dieses Gedichtes nach den in Berlin u. Wolfenbüttel erhaltenen Resten des Abdrucks von 1515 Strassburg. Mathis Hüpfuff. Das Gedicht ist nach Kurz das für die Sittengesch. wertvollste Werk Murners. 7 — 2) *Martin Balzer*. Ministerialität u. Stadtregiment in Strassburg bis zum J. 1266. S. 53—67. Die Ministerialität, von Anfang nur schwach in der Stadtverwaltung vertreten, weicht immer mehr zurück. An ihre Stelle treten die burgenses (vorher Kaufleute, Ge- 8 gensatz cives). — 3) *Ruppert*. Strassburger Adel in der Mortenau. 1. Die Erbin von Rorburg. S. 68—77. Gesch. des Schlosses Rohrburg bei Altenheim u. der Besitzer desselben, vor allem des ursprünglich Strassb. Geschlechts der Erlin (1599 ausgestorben). — 4) 9 *Aloys Schulte*. Papst Leo IX. u. die elsässischen Kirchen. S. 78—90. Über die von Leo IX. geweihten u. besuchten Kirchen u. Klöster, besonders Dompeter (von ihm geweiht), Eichhofen, Altorf, h. Kreuz. Die sog. päpstlichen 10 Klöster im Elsass. — 5) *Soltau*. Albrecht von Hohenberg als Chronist. Eine Entgegnung, s. oben No. 1. — 11 6) *Heinrich Finke*. Der Strassburger Elektenprozess vor dem Konstanzer Conzil I. 1. Quellen u. Bearbeitungen (Fortsetzungen Königshofens und die Akten des Strassb. Stadtarchivs betr. den Bischof Wilhelm von Diest). 2. Gefangennahme des Bischofs u. die Klerikerbünde. S. 101—112.

2 **Revue d'Alsace**; s. II No. 9 f.

Tome 11. Octobre-Décembre. 12 1) *L. Meunier*. 5 lettres inédites de P. J. Proudhon à son ami Jouvenot, correcteur d'imprimerie. S. 433—444; von 13 1835—55. — 2) *P. E. Tuefferd*. L'Alsace artistique (Suite: S. 445—77. Band 12. S. 49—89, 202—226, 350—390). Es werden behandelt der Kalligraph Helinand im Kloster Lützel, die Nonne Guta in Schwarzenthann (Schreiberin des berühmten Nekrologiums von Marbach-Schwarzenthann, das vom Mönch Sintram illustrirt ist. Es hat sich dasselbe im Priesterseminar zu Strassburg wiedergefunden), Albert von Strassburg, Architekt des 13. Jhs. (es wird die alte Fabelei nach Gérard u. Heideloff gläubig wiederholt), Sabina (auch hier, wie überall, die ganze neuere deutsche u. grossenteils auch die französische Litteratur unbekannt; man sollte es nicht für möglich halten: selbst Woltmann u. F. X. Kraus sind dem Verfasser u. wohl auch der Redaction unbekannt), Erwin von Steinbach (Adlers Arbeiten unbekannt, wertlos), le couvent des [sic!] Unterlinden, les Wurmser peintres, Ulrich Ritter architecte, Wolvelin sculpteur u. s. w. Besonders hebe ich hervor: Martin Schongauer, Michel Böhem, die Maler Lienhart, Gaspard, Ysenmann u. Jean Hirts, Buchdrucker Mentelin, Baumeister Johann Hammerer, dann Sebastian Brant als Zeichner, Hans Baldung Grün (als sein Geburtsort wird das Dorf Weyersheim bei Strassburg ohne stichhaltigen Grund verteidigt), Architekt u. Ingenieur Daniel Speckle. Wesentliche Fortschritte gegenüber Gérard sind nicht erreicht, u. das besagt 14 genug. — 3) *Arthur Benoit*. Les ex-libris dans les trois évêchés Metz, Toul, Verdun (Suite: S. 478—508 u. Band 12 S. 90—118, 241—262, 306—330). Gute Nachrichten über lothr. Biblio- 15 teken. — 4) *Ch. Berdellé*. Littérature populaire de l'Alsace-Lorraine (Fin). 16 S. 509—528. — 5) *Et. Barth*. Notes biographiques sur les hommes de la révolution à Strassbourg et les environs (Suite: S. 529—559. Band 12. 127—137, 279—287 Schluss).

Tome 12. 1883. Janvier-Septem- 17 bre. 1) *Gaston Paira*. Lettres inédites du général Rapp à Michel Peira, ban- 18 quier à Paris. S. 5—25, 189—201, 331—349. Schluss. — 2) *Ch. Canel*. Les corporations à Héricourt. S. 29—38. Bestätigung der Statuten der „Zumpfft“

durch Herzog Leopold Friedrich von Würtemberg (Mömpelgard) 1647. — 19 3) *G. Stoffel.* Dictionnaire biographique de l'Alsace. S. 119—122. Nachtrag zum Verzeichnis der els. Generale u. höheren Offiziere, welche in der französi- 20 schen Armee gedient haben. — 4) *Renaud Yves.* Anecdote littéraire. Rodolphe de Habsbourg. S. 123—126. Ein Gedichtlein über einen Diebstahl vom J. 1848 verbirgt sich unter diesem 21 Titel. — 5) *Frédéric Kurtz.* Bulletin bibliographique. S. 138—144, 426—432. 22 — 6) *Docteur Muston.* Étude sur les romanciers contemporains de la Suisse 23 romande. S. 145—188. — 7) *G. Corbis.* Locutions particulières à Belfort. S. 24 227—240 (Schluss zu 1879). — 8) *Ch. Schmidt* et *L. Roesch.* Les imprimeurs alsaciens avant 1520. S. 289—305. Beginn einer grossen Arbeit über Strassburger, Hagenauer und Schlettstädter Buchdrucker von Mentelin bis zur Reformation, Guttenberg ausgeschlossen. 25 — 9) *X. Mossmann.* Matériaux pour servir à l'histoire de la guerre de 30 26 ans. (Suite.) S. 391—403. — 10) *Frédéric Kurtz.* Les droits et les possessions de l'ancien prieuré des Bénédictins de Froidefontaine. S. 404—425. Besitzstand des Klosters, als es 1652 an die Jesuiten fiel.

3 **Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace.** Für dieses J. Nichts erschienen.

4 **Gemeinde-Zeitung für Elsass-Lothringen;** s. II No. 26 f. Bringt seit dem Redaktionswechsel (Reg.-Rat Pietsch) nicht mehr quellenmässige Arbeiten, sondern nur populäre Arbeiten. Dafür bringt das Feuilleton der Els.-Lothr. Ztg. u. der Strassburger Post (Tochter der Kölner Zeitung) historische Artikel, die aber, wenn sie von grösserem Belang sind, wohl separat erscheinen werden.

5 **Bulletin du musée historique de Mulhouse;** s. II No. 117 f. Scheint nichts weiter erschienen zu sein.

6 **Revue Alsacienne;** in Frankreich erscheinend. Organ von Déroulède, Thibaudin, Henri Martin u. s. w., enthält auch angeblich historische Artikel.

7 **Nouvelle Revue d'Alsace.** Enthält keine quellenmässig gearbeiteten Artikel.

8 **Fünfter Jahresbericht des Metzer Vereins für Erdkunde;** s. II No. 127 f.

a) Sitzungsberichte über Vorträge 27 von: 1) *Hettner.* Römische Gräber in Gallien u. Germanien S. 22—23, der Hauptsache nach identisch mit Wd. Zs. II S. 9—13. — 2) *Möller.* Die 28 neuesten röm. Funde in den Kiesgruben von Sablon S. 24—26. Dieselben sind ausführlich behandelt Wd. Zs. II S. 249—287. — 3) *Tornow.* Die Aus- 29 grabungen bei Tetingen S. 31. Kurze Notiz über diese noch nicht abgeschlossene Ausgrabung. — b) Abhandlungen: 4) *Uibeleisen.* Die romanischen u. frän- 30 kischen Ortsnamen Wälsch-Lothringens S. 36—81, vgl. Wd. Korr. II, 153. — 5) *Tornow.* Die Bauprovinzen des Mit- 31 telalters mit besonderer Berücksichtigung der Rheinlande S. 81—102. — 6) Notizen über den Stand u. die Be- 32 wegung der Bevölkerung der Stadt Metz im J. 1881 S. 171—173.

Alemannia; s. II No. 131 f. **9**

Jahrgang 9. 1) *A. Birlinger.* Leben 33 heiliger alemannischer Frauen des 14. u. 15. Jhs. S. 1—20. Über die Nonnen von Kirchberg bei Haigerloch. — 2) *A. Birlinger* u. *K. Mündel* Volkstüm- 34 liches S. 20—44. Elsässische u. rechtsrheinische Sagen, Elsäss. Hausinschr. — 3) *A. Birlinger.* Tierstimmen S. 44 35 bis 45. Fortsetzung zu Alem. 4, 160. — 4) *J. Meyer.* Aus Grimms Weist. 36 S. 45—49. Erklärung einzelner Wörter aus Wt., namentlich des Wortes Suppe. — 5) *H. Fischer.* Stuttgarter 37 Schwäbisch des 17. Jhs. S. 49—50. — 6) *M. R. Stuck* ed. Malefiz gericht und 38 ordnung zu Hosskirch 1688, S. 101—108. — 7) *K. Bartsch.* Johannes Pauli (der 39 Verf. von Schimpf und Ernst) als Prediger S. 136—145, giebt als Probe eine Predigt aus 1493—1494 zu Thann im Els. gehalten im Abdr. — 8) *A. Bir-* 40 *linger.* Zum Alemannischen u. schwäbischen Wortschatze S. 150—206. — 9) *A. Birlinger.* Alte Strassburger In- 41 schrift S. 206. Zu Wunderhorn 1, 444. — 10) *L. Baumann* ed. Irseer Reim- 42 kronik des Johannes Kurtz S. 220—246. — 11) *B. Stehle.* Die Bannwarthütte 43 zu Thann im Elsass S. 246—266.

Baden.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins; s. II No. 159 f. **10**

Band 35 Heft 4. *Friedr. v. Weech.* 44 Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem. 1259—1266. S. 381—531. Fortsetzung u. Schluss des 1. Bandes dieser Urkundenpublikation. Beigefügt ist ein

ausführliches Register mit den Ortsnachweisungen. Die Sonderausgabe (Karlsruhe, Braun) hat noch ein Verzeichnis der Urkkanfänge u. in Lichtdruck hergestellte Siegelabbildungen.

45 Band 36. Heft 3 u. 4. 1) *K. Hartfelder.* Breisgauer Weistümer S. 241 bis 285. Abdruck von 10 bisher ungedruckten Weistümern, deren Originale sich sämtlich zu Karlsruhe be-46 finden. — 2) *Roth von Schreckenstein.* Beiträge zur Geschichte des Stifts u. der Stadt Waldkirch II S. 286—321. Abdruck einer Anzahl von Urkk. von 1249—1504, welche dem Archiv des ehemaligen Klosters zu St. Margarethen in Waldkirch entnommen sind. — 3) 47 *W. Harster.* Urkundliche Nachrichten über den Ausgang der Speierer Hausgenossenschaft S. 322—426. Eine wertvolle Ergänzung der Arbeit Ehebergs aus den Schätzen des städtischen Ar-48 chivs zu Speyer. — 4) *K. Ahrens.* Symbole bei Lehensmutungen aus Urkk. des 14. u. 15. Jhs. S. 427—432. Abdruck dreier Urkk. aus Münchener Copialbüchern, welche symbolische Handlungen bei Lehensmutungen beschrei-49 ben. — 5) *Roth von Schreckenstein.* Beiträge zur Gesch. des Stifts u. der Stadt Waldkirch. III. S. 433—460. Abdrücke oder Regesten von 53 Urkk. des bei No. 46 erwähnten Klosterarchivs, von 50 1359—1608 reichend. — 6) *Fr. von Weech.* Beiträge zur Gesch. der Volkswirtschaft u. zur Sittengesch. S. 461—475. Abdruck von vier Aktenstücken 51 aus dem Karlsruher Archiv. — 7) *Dr. Joseph Bader,* Grossh. bad. Archivrat a. D. S. 476—478. Nekrolog. Ein kurzer Lebensabriss mit einem Verzeichnis der zahlreichen Schriften Baders. 52 — 8) *Register* S 479—496. — 9) *Mit-53 teilungen der badischen historischen Commission No. 1.* S. 1—30. Statut u. Verzeichnis der Mitglieder, sowie Themen der Commission.

54 Band 37. Heft 1. 1) *Fr. v. Weech.* Das Archiv der Stadt Radolfzell. S. 1 bis 78. Die kleine Stadt Radolfzell am Bodensee hat ihr Archiv an das General-Landesarchiv in Karlsruhe abgegeben, wo dasselbe geordnet wurde. Der Aufsatz enthält ein Verzeichnis der Urkk. u. Akten mit dem Abdruck 55 von 38 Urkk. — 2) *Poinsignon.* Brandschatzung im Breisgau nach dem Bauernkrieg von 1525. S. 79—97. Abdruck eines leider nicht vollständigen Verzeichnisses über die nach dem Bauernkriege erhobenen Brandschatzungen in den österreichischen Dörfern des Breisgaus, durch die Angabe der Häuserzahl auch statistisch wertvoll. — 3) *H.* 56 *Maurer.* Gemeinde-Ordnung zu Kenzingen 1550. S. 98—117. Enthält die alten Rechte des breisgauischen Städtchens, wie sie unter dem Regimente des Freiherrn von Paumgarten nach 1549 aufgezeichnet worden sind. Dabei eine kurze historische Einleitung über die Geschichte der Stadt. — 4) 57 *J. J. Baebler.* Das Officium von Aarau u. einige darin vorkommende Stoff-, Mass- u. Gewichtserklärungen. S. 118 bis 132.

Schriften des Vereins für Geschichte 11 **des Bodensee's u. seiner Umgebung**; s. II No. 173 f.

Heft 12. 1) Einleitung von *Rein-* 58 *wald,* I. Sekretär des Vereins. S. 1—4. — I. Vorträge bei der 12. u. 13. Versammlung in Lindau (1881) u. Meersburg (1882). — 2) *Moll.* Eröffnungs- 59 rede der Versammlung in Mersburg am 3. u. Sept. 1882. S. 7—9. — 3) *F.* 60 *Rziha.* Technisches Gutachten über die Heidenmauer in Lindau. S. 10—14. Der Verfasser, Professor an der technischen Hochschule Wien, giebt die Gründe an, weshalb er den Buckel-Quaderturm in Lindau für römisch hält. — 4) *Reinwald.* Vom Reichstage in 61 Lindau 1496—1497. S. 15—35. Eine populäre Darstellung, welche sich mit den anwesenden Personen u. den behandelten Gegenständen beschäftigt. — 5) *Eberhard, Graf Zeppelin.* Der Reichs- 62 tag in Konstanz im J. 1507. S. 36—43. Schilderung der verhandelten Gegenstände u. der vom Rate der Stadt getroffenen Anordnungen, sowie der in Konstanz abgehaltenen Festlichkeiten. — 6) *Th. Martin.* Meersburg—Bischofs- 63 burg. S. 44—47. Bischof Hugo v. Landenberg verlegte im J. 1526 seinen Sitz von Konstanz nach Meersburg, weil er mit der evangelisch gewordenen Stadt in Streit geraten war. — 7) *Schedler.* 64 Das freiherrl. Geschlecht der Ritter von Marchtorf 1138—1352. S. 48—58. Das kleine, östlich vom Bodensee, im Linzgau gelegene Städtchen Markdorf gehörte bis 1352 einem Adelsgeschlechte, das der Verfasser bis in das 11. Jh. hinauf verfolgt. — II. Abhandlungen.

65 8) *C. von Seyffertitz.* Die Niederschlagsmengen des Bodenseebeckens u. ihre Verteilung. Eine meteorologische Stu-
66 die. S. 61—69. — 9) *Th. Martin.* Schloss Heiligenberg in Schwaben. S. 70—79. Kurze Geschichte von Alt- u. Neuheiligenberg, welch letzteres Schloss jetzt im Besitz des Fürsten von Fürstenberg ist. Auszüge aus Rechnungen gewähren einen Einblick in den fürstenbergischen
67 Hofhalt des 16. Jhs. — 10) *K. Ehrle.* Das deutsche Patrizierhaus der Renaissance u. seine Zeit in gesundheitlicher Beziehung. S. 80—120. Der Verfasser, welcher Arzt ist, hat einen grossen Teil seines Materials aus Stadt- u. Zunft-
68 ordnungen geschöpft. — 11) *Th. Martin.* Schlosskapelle in Heiligenberg. S. 121 bis 155. Beschreibung der Schicksale der Heiligenberger Schlosskapelle u. ihrer Reliquien mit einer Beschreibung der neuerdings künstlerisch durchge-
69 führten Renovation derselben. — 12) *A. Leiner.* Geräte von Kupfer u. kupferreicher Bronze aus der Vorzeit der Geschichte unserer Gegend. S. 156—
70 158. — 13) *L. Leiner.* Neue Spuren der Römer in der Konstanzer Gegend. S. 159—160. Fundgegenstände aus Woll-
71 matingen. — 14) *J. Teigl.* Studierende aus Konstanz an der Prager Univertiät. S. 161—162. Es sind nur 10, von welchen 9 in das 14. Jh. gehören.
72 — 15) Vereinsangelegenheiten. S. 163
73 bis 183. — 16) *A. Poinsignon.* Bodmansche Regesten. III. Reihe. 1375—1419. S 45—66. Schluss der Sammlung mit Nachträgen, worunter mehrere Kaiserurkunden aus dem 13. u. 14. Jh.

12 **Das alte Konstanz. Stadt u. Diöcese in Schrift u. Stift dargestellt**; s. II No. 186 f. Nicht erschienen.

13 **Schriften d. Vereins für Geschichte u. Naturgeschichte d. Baar u. d. angrenzenden Landesteile in Donaueschingen**; s. II No. 94 f. Nicht erschienen.

14 **Freiburger Diöcesan-Archiv**; s. II No. 200 f. Erst nach Abschluss der Bibliographie erschienen.

15 **Zeitschrift d. Gesellschaft f. Beförderung d. Geschichts-, Altertums- u. Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau u. den angrenzenden Landschaften**; s. II No. 216 f.

74 Band 6 Heft 1. *F. L. Dammert.* Freiburg in der 2. Hälfte des 17. Jhs. II. Teil. Eine Fortführung der Arbeit des Verfassers, in welcher die Schicksale Freiburgs in ihrer innigen Verbindung mit den schweren Schicksalen des obern Reinthals in der 2. Hälfte des 17. Jhs. gebracht sind.

16 **Schau-ins-Land. Blätter für Geschichte, Sagen, Kunst u. Naturschönheiten des Breisgaus**; s. II No. 220 f.

75 9. Jahrgang. 1882. 1) *O. von Eisengrein.* Ein Ausflug auf den Schauinsland. S. 28—32. Die Schilderung einer Wanderung nach diesem schönen Breisgauer Aussichtspunkt mit historischen Angaben über den früher am Erzkasten betriebenen Bergbau. — 2)
76 *F. Geiges.* Fragmente einer Glasmalerei aus dem Beginne des 14. Jhs S. 33—36. Beschreibung alter Glasmalereien im Freiburger Münster, bes. Bergwerksscenen darstellend, die zum Teil als Flicken verwendet sind. — 3) *O. von*
77 *Eisengrein.* Der Schlossberg bei Freiburg. S. 37—50. Eine Beschreibung der zahlreichen Befestigungen, welche seit den Römerzeiten bis in die neue Zeit den Berg bedeckt haben. — 4) *F. Schneider.*
78 Mittelalterliche Thonfliesse aus Freiburg i. B. S. 51—54. Beschreibung u. Abbildung mehrerer ornamentierter Backsteinplatten, welche in dem Keller eines Freiburger Hauses aufgefunden worden sind. — 5) *C. Geres.* Kaspar
79 Mercys Heldentod in der Schlacht bei Freiburg. S. 59—63. Ein Gedicht u. eine kurze Beschreibung des Todes des bayerischen General-Wachtmeisters Mercy am Lorettoberg bei Freiburg. Dabei die Reproduction eines alten Schlachtplans. — 6) *K. v. Gagg.* Volks-
80 sagen von Ebringen am Schönberg. S. 64 bis 65. Zwei Sagen von einem Drachen u. einem Raubritter, mit Namen Kuchenhänsel.

81 10. Jahrgang. 1883. 1) *C. Geres.* Die älteste Münsterglocke. S. 1—2. Ein Gedicht auf eine im J. 1258 gegossene Münsterglocke zu Freiburg. —
82 2) *Fr. Geiges.* Unsere alten Münsterglocken. S. 3—9. Beschreibung u. teilweise Abbildung der alten, jetzt grösstenteils nicht mehr vorhandenen Glokken des Freiburger Münsters. — 3) *O.*
83 *v. Eisengrein.* Eine Überschwemmung des Breisgaues in alter Vorzeit. S. 10. Bericht einer Chronik über eine grosse Überschwemmung 1480. — 4) *H. Maurer.* Wöglinsberg. S. 11—16. Beschrei-
84 bung u. Geschichte eines alten Hofgutes mit Kapelle bei Emmendingen im nördlichen Breisgau. — 5) *C. Geres.*
85

Der Postreiter von Emmendingen. S. 17—19. Beschreibung eines gemeisselten Postreiterbildes an einem Emmen- 86 dinger Haus mit einigen historischen Notizen über die Post. — 6) *Fr. Geiges.* Aus der Zeit alter Zunftherrlichkeit. S. 20—22. Beschreibung eines mit Schildchen behangenen silbernen Bechers, welcher der Handwerkerzunft des Städt- 87 chens Burgheim am Kaiserstuhl gehört hat. — 7) *Fr. Schneider.* Die Pfarrkirche zu Kenzingen u. ihre Wandmalereien. S. 27—32. Die Kirche ist nach Ansicht des Verfassers im 13. Jh. gebaut. Die Zeichnungen der neu ent- 88 deckten Wandmalereien sind von Fr. Geiges. — 8) *Fr. Geiges.* Geschichtliche Notizen über Wolf von Hürnheim zum Tuttenstein, Pfandherrn in Kenzingen. S. 33—38. Derselbe war in dem 1. Drittel des 16. Jhs. Pfandherr. Sehr schön sind die Zeichnungen des Grabmals von ihm selbst, seiner Frau u. einer Tochter.

Mittelrhein.

17 **Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz**; s. II No. 232.

89 Band 11, 1883. 1) *Mehlis.* Rufiana-Eisenberg S. 1—43; die praehistorische Karte der Pfalz S. 43—56. Der Weilberg bei Ungstein. S. 56—65. Diese 3 auch als Studie 6, vgl. Wd. Korr. II, 62. 90 — 2) *Emich Graf zu Leiningen-Westerburg.* Neu-Leiningen, Beschreibung u. Geschichte der Burg. S. 65—99. — 91 3) *H. Zapf.* Über die Zeit der Entstehung von Pirmasens. S. 99—145. 92 — 4) *Alwens.* Ein Justizmord in Landau. S. 145—159. — Im Jahresbericht macht Harster, unter Beigabe zweier, auch in der Wd. Zs. erschienenen Tafeln auf den von ihm Wd. Zs. I, S. 469—498 behandelten Rheinzaberner Bronzefund aufmerksam.

18 **Zeitschrift d. Vereins für hessische Geschichte u. Landeskunde**; s. II No. 233 f.

Band 10 Heft 1 u. 2. Mit einer Skizze u. Mitteilungen für das J. 1882. 93 1) *J. Rübsam.* Der Abt von Fulda als Erzkanzler der Kaiserin S. 1—48. Behandelt die Bestätigung des Erzkanzleramtes im J. 1356, bzw. Fulda und die goldene Bulle, sodann das Alter 94 der Erzkanzlerwürde. — 2) *C. v. Stamford.* Die Heerfahrt des Prinzen Friedrich von Hessen mit einem Corps hessischer Truppen nach Schottland im J. 1746, mit einer Skizze des Kriegsschauplatzes, S. 49—124. — 3) *A. Duncker.* 95 Drei Briefe Rudolf Erich Raspe's an den Landgrafen Friedrich II von Hessen, S. 125—150. Es sind zwei Reiseberichte Raspe's, der für Vermehrung der Kasseler Kunstsammlungen mit Erfolg thätig war, sowie ein Schreiben aus London, worin er seine Veruntreuung (er hatte die Münzsammlung bestohlen) gesteht. — Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins. 1) Bericht 96 über die Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine zu Kassel 1882, S. I—XVIII. — 2) Vereinsnachrichten, S. XIX—LXXII. — 3) *F. v. Gilsa.* Zur 97 Ringwallfrage mit besonderem Bezug auf Hessen, S. LXXII—LXXVI. Giebt eine Notiz über den 'wüsten Garten' auf dem Kellerwald im Kreise Fritzlar. — 4) *A. Lenz.* Ein Act militärischer Rechts- 98 pflege während der vormundschaftlichen Regierung der Landgräfin Hedwig Sophie v. Hessen, S. LXXVI—LXXXIII. — 5) *E. Gerland.* Leibnizens Briefwech- 99 sel mit von Staff, S. LXXXIII—XCI. — 6) *W. Stern.* Drei neuere Münzfunde 100 in Hessen: Friedigeröder, Hebeler u. Baumbacher Fund, S. XCI—C. — 7) *A.* 101 *Duncker.* Neue hessische Literatur, S. CI—CVIII.

Heft 3 u. 4. *Th. Ilgen* u. *R. Vogel.* 102 Kritische Bearbeitung und Darstellung der Geschichte des thüringisch-hessischen Erbfolgekrieges (1247—1264).

Quartalblätter d. historischen Vereins f. das Grossherzogtum Hessen; s. II No. 245 f. 19

1882. No. 3 u. 4. 1) *G. Frhr. Schenk* 103 *zu Schweinsberg.* Beiträge zur Topographie von Mainz: a) Die Bellentze. b) Die Heimenschmiede, S. 6—10. — 2) *F. Kofler.* Aufdeckung eines Hügel- 104 grabes im Lorscher Walde, S. 10—11. Fundstücke: 2 Thonschalen u. 4 Zängelchen von Bronze. — 3) *S. z. Schweins-* 105 *berg.* Als des Gerichts zu Hoeste gesworner Bote zu Altzey gesmehet wart (1432 oder 1433), S. 12. Beschreibung der Mishandlung des Boten. — 4) *F. Kofler.* 106 Die Burg bei Rüdingshain, S. 12—14. Beschreibt die Reste einer Burganlage daselbst. — 5) *F. Ritsert.* Pferde- u. 107 Waffenpreise im J. 1425, S. 14—15. Aufzählung der Verluste an Pferden u. Waffen, welche Walther von Cronberg im Dienst Erzbischof Konrads von Mainz erlitten. — 6) *S. z. Schweinsberg.* Mainzer 108 Buchdruckerrechnung von 1480, S. 15. Peter Schöffer u. Konrad Henekes betref-

109 fend. — 7) *Decker.* Über den ältesten Anbau des Bodens im Odenwalde, S. 16
110 bis 17. — 8) *S. z. Schweinsberg.* Die Aufnahme Friedrichs v. Bayern in das Wormser Domkapitel im J. 1474, S. 17—18. Protokollauszug, betr. Friedrich, Sohn des Pfalzgrafen Friedrich u. der Clara Dettin und dessen Legitimierung durch
111 den Papst. — 9) *F. Kofler.* Bericht über im Auftrag des Vereins ausgeführte Untersuchungen, S. 18—23: a) zu Rüsselsheim. Es wurde ein römisches, ausgemauertes Grab aufgedeckt, welches sich jedoch als bereits früher ausgebeutet erwies; b) zu Klein-Gerau. Hier fanden sich zahlreiche, meist rundliche Gruben, gefüllt mit Asche, Kohlen, Knochen u. vielen irdenen Gefässscherben aus der allerfrühesten Zeit. Nach Virchow hätte man hier prähistorische
112 Wohnstätten anzunehmen. — 10) *S. z. Schweinsberg.* Des Kaisers Haus zu Seligenstadt, S. 23 — 24. Weist unter dieser Benennung das Palatium zu Seligenstadt in den JJ. 1438 u. 1442 nach.

1883, No. 1 u. 2. Darmstadt 1883.
113 24 S. 1) *Schädel* u. *Schenk zu Schweinsberg.* Das Friedberger Passionsspiel, S. 7—10. Teilt eine Urk. Erzbischof Adolfs von Mainz über die Friedberger Michaelsbruderschaft und die von derselben unternommene Aufführung des
114 Spiels von 1465 mit. — 2) *S. z. Schweinsberg.* Des Wormser Dompredigers Joh. v. Wesel Absetzung, S. 10. Giebt einen Auszug aus einem Wormser Domkapitel Protokoll von 1477, wonach Wesel in diesem Jahr in Worms entlassen wurde.
115 — 3) *R. Schäfer.* Zur Geschichte der kaiserlichen Postanstalt zu Friedberg, S. 11—13. Giebt eine Aufzeichnung des ersten Postmeisters zu Friedberg
116 vom J. 1644. — 4) *F. Kofler.* Reihengräber zu Gross-Umstadt, S. 14—16. —
117 5) *F. Kofler.* Lorscher Ausgrabungen, S. 16—20 (vgl. Wd. Korr. II, 2). —
118 6) *F. Ritsert.* Fryheit unde recht mynes herren marcmeisters unde der metzeler von beyden scharen zu Meutze, S. 21
119 bis 23, vom J. 1432. — 7) *G. Noack.* Über die Deutung der Reliefdarstellung auf dem im Quartalblatt No. 1 u. 2 von 1882, S. 4 beschriebenen römischen Beschlagstück, S. 23—24.

20 Correspondenzblatt des Gesammtvereins d. deutsch. Geschichts- u. Altertumsvereine.

120 Jahrgang 1882, 4. Quartal. 1) Ausführliche Besprechung von *Wolff*, das Römercastell u. das Mithrasheiligtum von Grosskrotzenburg. S. 86—88.
121 — 2) *Lotz.* Germ. Reihengräber bei Niederursel. S. 99.

122 Jahrgang 1883. 1) *Wörner.* Ausgrabungen auf der ersten Stätte des
123 Klosters Lorsch. S. 2—5. — 2) *W. Velke.* Zur Gesch. der Mainzer Archive. S. 5—6. Bericht des kurf. mainzischen Archivrats J. B. Kissel über die Wegschlep-
124 pung derselben. 3) *G. Dieffenbach.* Über vorhistorische Erdeinschnitte in der Umgegend von Friedberg. S. 6—9
125 mit Tafel. — 4) *R. Schäfer.* Römisches aus Friedberg S. 9—11. Inhaltlich übereinstimmend mit Wd. Korr. II, 5. —
126 5) *R. Schäfer.* Rectification der Strassheimer Votivinschrift. S. 11. Darnach bei Bramb. 1412 S. 5 zu lesen sag
127 statt sac. 6) *Kofler.* Hügelgrab im Lorscher Walde. S. 13. — 7) *Schnei-*
128 *der.* Antikes Schwert im Mainzer Museum S. 18—19; vgl. Wd. Korr. I,
129 265. — 8) *Lotz.* Eine römische, noch unbekannte Strasse (bei Frankfurt). —
130 9) *C. M.* Archäol. aus der Pfalz, handelt über Eisenschmelzen bei Eisenberg.
131 — 10) *Ritsert.* Zu Conrad Grünenbergs, Ritters und Bürgers zu Constanz, Wap-
132 penbuch. S. 25. — 11) *Lotz.* Neue Ausgrabungen in der Römerstadt Heddern-
133 heim. — 12) Die römischen Ruinen bei
134 Brötzingen. S. 26—28. — 13) *Lotz.* Die
135 Römerstätte bei Ober-Florstadt. — 14) *Mehlis.* Ein frühchristl. Grabstein von Leistadt in der Pfalz S. 33—34; vgl.
136 Wd. Korr. II, 107. — 15) *Mehlis.* Archäologische Funde bei Dürkheim a. d.
137 Haardt. S. 34—35. — 16) *Mehlis.* Blindenfeld in der Pfalz, eine fränkische
138 Abtei. S. 36—36. — 17) *Christ.* Ringwälle im hessischen Odenwald. S. 36—37. —
139 18) Erwerbungen des histor. Vereins von Darmstadt (Viergötteraltar von Lorsch, Steinfigürchen eines Legionssoldaten aus dem Lützel-Wiebelsbacher
140 Castell). S. 38 — 39. — 19) *Kofler.* Prach. Wohnstätten zu Holzhausen v.
141 d. Höhe. S. 39—40. — 20) *Woerner u. Heckmann.* Über mittelalterliche Ortsbefestigungen, Landwehren, Warten u. Passsperren mit besonderer Rücksicht auf die hessischen und angrenzenden
142 Territorien. S. 41—43. — 21) *Zangemeister.* Wormser Inschrift. S. 43—48;
143 vgl. Wd. Korr. II, 128. — 22) *Mehlis.* Pfalbanten. S. 48; vgl. Wd. Korr. II, 148.
144 — 23) *Lotz.* Heidengräber u. röm. u.

fränk. Strassen bei Frankfurt. S. 49— 145 50. — 24) *Mehlis.* Neue Funde aus der 146 Urzeit der Pfalz. S. 49—50. — 25) Die Ringwälle des Altkönigs. S. 54—55. 147 — 26) Inschriften von Lobenheim. S. 55—56. Vgl. über dieselben die ausführl. Besprechung Wd. Korr. II, 141. 148 — 26) *Wörner.* Zeugnis einer Gemeinde über die Herrschaftsverhältnisse des Ortes. S. 59. S. unten Urk. — 27) 149 *Mehlis.* Schlosseck. S. 60—62. — 28) 150 *Lotz.* Notiz zu den röm. Strassen u. Siedlungen um Frankfurt. S. 62—64. 151 — 29) *Roth.* Inschriftliches in Biebrich-Mosbach (Nassau) u. Castel (Hessen). 152 S. 65. — 30) *Wolff.* Ausgrabungen im röm. Grenzwall bei Hanau. S. 65—68; 153 vgl. Wd. Korr. II, 174. — 31) *Strigler.* Über die 1875 zum Abbruch gelangten Baureste in dem Saale zu Nieder-Ingelheim. S. 73—78 mit 6 Tafeln. — 32) 154 *Mehlis.* Ein zweites Madonnenbild von der Limburg bei Dürkheim. S. 78—79. 155 — 33) *Weckerling.* Grabstein a. Worms. 156 Vgl. Wd. Zs. II S. 432. — 34) *Urkunden:* a) Zeugnis der Gemeinde Sprendlingen bei Kreuznach über die Herrschaftsverhältnisse des Ortes. 1436. S. 59; b) Walter von Cronberg, Administrator des Hochmeistertums in Preussen, verleiht der Gemeinde Igersheim b. Mergentheim ein Gerichtssiegel. 1537. S. 19; c) Eltviller Feuerordnung. 1562. S. 44; d) Gerichtskosten-Rechnung 17. Jhs., mitget. von F. W. E. Roth. S. 20.

21 **Archiv für Frankfurts Geschichte u. Kunst;** 157 s. II No. 264.

Band 8. 1) *P. Joseph.* Goldmünzen des 14. u. 15. Jhs. (Disibodenberger Fund). Nebst urkundlichen Beiträgen zur rheinländischen Münzgeschichte, besonders Frankfurts. S. 1—226. Enth.: Beschreibung der einzelnen Münzen, chronolog. Ordnung der rheinischen Goldgulden, die Frankfurter Guldenmünze im 15. Jh., Urkk., Regesten u. 3 Tafeln Ab- 158 bildungen in Lichtdruck. — 2) *R. Froning.* Die beiden Frankfurter Chroniken des Johannes Latomus u. ihre Quellen. S. 235—309. Giebt einen Excurs über Georg von Hell gen. Pfeffer u. Georg Heilmann gen. Pfeffer, u. als Beilagen: a) Peter Herp's Chronik, zweiter Teil; b) Deutsche Annalen 1306—1343; c) Aufzeichnungen des Johann Königstein; d) Latomus, Antiquitates, erster Teil; e) Anonymus (vormals Caspar Comens).

Band 9. Mit 2 Abbildungen. 1882. 544 S. *E. Mentzel.* Gesch. der Schau- 159 spielkunst in Frankfurt a. M. von ihren Anfängen bis zur Eröffnung des städtischen Komödienhauses.

Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für Gesch. u. Altertumskunde in Frankfurt a. M.; s. II No. 265 f. Nichts erschienen. 22

Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Gesch. u. Altertümer in Mainz. 23

Band 3. Heft 2 u. 3. Mit 5 Tafeln. Im Auftrag des Vereins herausgegeben von W. Velke. Mainz, in Commission bei V. v. Zabern. 1883, 8°. S. 129—384. Auch unter dem Titel: Beiträge zur Rheinhessischen Gesch. u. Altertumskunde. Der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine zu Worms gewidmet. Inhalt: 1) *W. Velke.* Kunst- 160 historische Analekten: a) emaillierte Fibula aus dem 11. Jh. in Adlerform. S. 129. Mit Tafel. 1880 in Mainz gef.; b) zwei bronzene römische Wasserspeier in der Form von Löwenköpfen. S. 137 —141 u. 1 Taf.; sie sollen bei Strassburg gef. sein; die Köpfe, von denen einer 0,27 m, der andere 0,15 m Dm. haben, sind beide auf je eine Bronzescheibe von 0,36 m gelöthet. — 2) *H. Lindenschmit.* Römische Waffen 161 aus der Kaiserzeit aus dem Mainzer Museum. S. 142—149 u. 1 Taf., behandelt namentlich die Wd. Korr. I, 265 beschriebene Gladiusscheide. — 3) *J. Keller.* Die neuerworbenen röm. 162 Inschriften des Mainzer Museums, Nachtrag zu dem Becker'schen Katalog. S. 150—178. Vgl. Wd. Zs. II S. 429. — 4) *P. Joseph.* Der Bretzenheimer 163 Münzfund, mit 2 Taf. S. 179—272. Der im October 1882 gemachte Fund umfasst 1005 um das J. 1390 vergrabene deutsche, französische und italienische Goldmünzen, welche hier vortrefflich beschrieben werden. Ein Anhang giebt eine vollständige Übersicht der Goldgulden Florentiner Gepräges. — 5) 164 *Sauer.* Regesten zur Gesch. der Mainzer Stiftsfehde u. der Verpfändung des Mainzer Domschatzes (1461—1476), S. 273—282. — 6) *P. Bruder.* Die Zer- 165 störung des Klosters Rupertsberg bei Bingen im J. 1632, S. 283. Teilt einen gleichzeitigen Bericht darüber mit. — 7) *Falk.* Aus der Stiftsgeschichte von 166

St. Stephan zu Mainz, S. 295. — 8)
167 *Widmann.* Eine Mainzer Hausinschrift.
168 S. 312. — 9) *Falk.* Zur Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst: a) Gutenbergs Grabstätte. S. 313. Weist nach, dass die seltene Druckschrift v. J. 1499, in welcher die Nachricht steht, dass Gutenberg in der Mainzer Franziskanerkirche begraben worden sei, dem gelehrten Pfarrer von St. Emmeran zu Mainz, Jacob Merstetter, ihren Ursprung verdankt, wodurch jene Angabe an Gewicht gewinnt. b) Conrad Henekis, der Geschäftsgenosse Peter Schöffers. S. 317. Macht auf eine in der Zs. des Ver. f. Lübeck. Gesch. III, 600 mitgeteilte, unbeachtet gebliebene Urk. aufmerksam, wonach Henekis die Wittwe Johann Fust's geheiratet hat. c) Zu den Marienthaler Drucken. S. 319. —
169 10) *A. Wernher.* Der Typhus in Mainz in den JJ. 1813 u. 1814. S. 323. Benutzt ein Mainzer Tagebuch jener Jahre.
170 — 11) *M. Heckmann.* Die Ausgrabungen an der alten Peterskirche im Gartenfeld. S. 352—359. Vgl. Wd. Korr.
171 II, 266. — 12) *M. Heckmann u. Fr. Lindenschmit.* Römische Funde bei Weisenau. S. 360—363. Behandelt die Auffindung von Mauerwerk und die dabei aufgefundenen, zahlreichen Gefässe.
172 — 13) *W. Velke.* Der Eigelstein bei Mainz. S. 364—382. — 14) *M. Heck-*
173 *mann.* Römische Felsendenkmäler. S. 383 u. 384. Sehr wertvolle Zusammenstellung, der noch die Felseninschrift bei Brambach C. Rh. 758 zuzufügen ist.

24 **Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung:** s. II No. 273.

174 Band 17. 1882. 1) *Vereinsnachrichten,* besonders Bericht des Konservators über die JJ. 1879—1881. Dazu Beilagen, enthaltend Verz. der Mitarbeiter u. ihrer Beiträge von Bd. 1—16, Nassauische Biographie, Litteraturverz., Mitgliederverz. u. Verz. der austauschenden Gesellschaften. — 2) Unter dem Collectivtitel Z. Gesch. des Rheingaus.
175 S. 1—34. a) *Sauer.* Bruchstücke des Necrologiums des Klosters Rupertsberg (12. Jh. ff.), u. Eibingen, ursprünglich nicht Benedictiner- sondern Au-
176 gustinerkloster. b) *P. Otto.* Die Beschreibungen des Rheingaus von Barth. Angelus u. Joh. Butzbach a. d. 14. u. 15. Jh. (Abdruck); Kasp. Hedios Sendbrief an die Rheingauer vom 25. Nov. 1524 (Abdruck); Brand zu Bingen 1540 Juli 27. c) *Widmann.* Brief des 177 Pfarrers Georg Steritz zu Bingen 1577 (Abdr. u. Komm.); Z. Gesch. von Eberbach während des 30jährigen Krieges. d) *P. Otto.* Karte des Rheingaus von 178 1575, mit Karte gez. von Labes. — 3) Unter dem Collectivtitel Statistisches. S. 35—41. a) *P. Otto.* Die Wald- 179 schmieden bei Weilburg im 15. Jh.; die Zahl der Pferde im 30j. Kriege. b) *Lautz.* 180 Die Zahl der in den JJ. 1629—1631 in der Herrschaft Dillenburg verbrannten Hexen. — 4) *Widmann.* Kleine 181 Mitteilungen z. Gesch. Königssteins. S. 43—53. Enth.: a) Z. Gesch. des Kogelhauses, Nachtrag zu Bd. 7, 229; b) Bibliothek des Kogelhauses; c) Schreiber des ältern Gerichtsbuches; d) andere Geistliche; e) das Kloster Retters; f) Brand zu Königstein; g) Flurnamen; h) Pest in Königstein 1564. — 5) *A.* 182 *Krebs.* Der Brand von Villmar im Sept. 1536. S. 53—61. Mitteilung eines Gedichtes des Reinhard Lorich v. Hadamar. — 6) *J. G.* Eine Reise des Gra- 183 fen Ludwig Friedrich von Nassau-Idstein im J. 1654. S. 61—64. Mitt. eines Briefes Redeckers aus Hamburg nebst Einltg. — 7) *v. Gilsa.* Nauborn nicht 184 Nievern. S. 64. Berichtigung einer Ortsnamendeutung in Bd. 15, 153. — 8) *v. Medem.* Kindlinger Habel u. die 185 nassauische Altertums-Gesellschaft S. 65—70. Mitt. von Briefen K.'s u. H.'s, betr. Übersiedlung K.'s ins Nassauische u. Teilnahme an den histor. Bestrebungen. — 9) *P. Otto.* Vogels 186 litterarischer Nachlass S. 70—73. Abdr. des von Rossel gefertigten Verzeichnisses. — 10) *v. Cohausen.* Die Höhlen 187 bei Steeten a. d. Lahn. S. 73—80. Fundbeschreibung. — 11) *Schaaffhausen.* Der 188 neue Höhlenfund von Steeten. S. 80—101. Behandelt namentlich die daselbst aufgefundenen Schädel. — 12) *v. Co-* 189 *hausen.* Gräber. S. 101—106. Hügelgräber bei Höhr, Brandoberndorf, bei Nastätten u. Reihengräberschädel von Wiesbaden. — 13) *P. Otto.* Römische (?) 190 Hufeisen. S. 106. Berichtet, dass in Pompei keine Hufeisen gefunden seien. — 14) *v. Cohausen.* Wallburgen. S. 107 191 —114. Namentlich Beschreibung des Altkönigs. — 15) *v. Cohausen.* Höhlen. 192 S. 114. — 16) *Widmann.* Zur Schlacht 193 bei Cronberg am 14. Mai 1389. S. 115.

Ergänzung zu der Arbeit O. Speyers über die Schlacht bei Cronberg (1882) betr. die Tapferkeit der Frankfurter.
194 — 17) *v. Cohausen u. L. Jacobi.* Römische Bauwerke. S. 116—130. — 18)
195 *v. Cohausen u. M. Heckmann.* Mittelalterliche Bauwerke. S. 130—136. Kurz über ein altes Kloster bei Hofheim, ausführlich zur Belagerung von Rhein-
196 berg i. J. 1297. — 19) *v. Cohausen u. Reuter.* Zur Topographie des alten Wiesbaden. S. 136—143. Kurze Notizen über bauliche Funde der verschiedensten Zeiten, als Grundlage f. eine einstige
197 Topogr. — 20) *v. Cohausen u. P. Otto.* Inschriften. S. 143—145. Christl. Inschrift aus Wiesbaden, *Hic jacet in pace Votrilo an(orum) L* u. 5 stark fragmentierte heidnische Inschriften. —
198 21) *P. Otto.* Sonnenberg. S. 146. Schilderung dieses Aussichtspunktes vom Grafen Desfours in seinem im J. 1818 (Colmar) hersgg. Tagebuch.

25 **Geschichtsblätter f. d. mittelrheinischen Bistümer.** Herausgg. von Dr. Falk, Pf. Nick, geistl. Rat Zaun. Mainz. 4°.

199 Jahrgang 1, Heft 1. 1) *Falk.* Bonifatiusfest, -Reliquien u. -Hymnen. Sp. 1—8. Nachrichten über die Verehrung Bonifazens in der Mainzer Diöcese, über die von ihm herrührenden Reliquien, Abdruck eines Hymnus de S.
200 Bonifacio (13—14. Jh.). — 2) *F. W. E. Roth.* Das Syntagma monumentorum des Domvicars G. Helwich. Sp. 8—12. Abdruck der von H. 1611—1615 ge-
201 sammelten Inschr. — 3) Der *„Atzmann“* in mittelrheinisch. Kirchen. Sp. 12. 13. Beschreibung dieser Art Lesepulte u. Nachweis derselben im Dome, in S. Jacob, S. Peter zu Mainz, in der Stiftskirche zu Fritzlar, im Dom zu Frank-
202 furt a. M. — 4) *De Lorenzi.* Bericht an den apostolischen Stuhl, betreffend Zustand des Erzstifts Trier um 1694. Sp. 13—18. Aus der bischöfl. Regis-
203 tratur zu Trier. — 5) Der *Weihwasserkessel* im Speyerer, ehemals Mainzer
204 Dom. Sp. 18. 19. — 6) *Stoff.* Die Seligen (Heiligen) des Klosters Eberbach im Rheingau. Sp. 19—23. Beschreibung der die hh. Mefried, Theobald, Werner, Anianus, Ensfried darstellenden Gemälde im Refektorium zu Eberbach
205 m. Wiedergabe der Inschriften. — 7) Ein verlorener *Hymnus* auf den hl.
206 Bischof Martin. Sp. 23. 24. — 8) Zur Verehrung unserer hl. *Elisabeth.* Sp. 24. 25. 3 Hymnen. — 9) *Fr. Wolff.* Zu 207 den Regesten des Erzbischofs Heinrich I. von Mainz (1142—1153). Sp. 25—29. Giebt Verbesserungen zu Wills Regesten der Erzb. v. Mainz. — 10) 208 Aus dem Leben einiger *Dompfarrer* zu Mainz während des MAs. Sp. 29—31. Wasmud (14. Jh.), Johann Bertram († 1515). — 11) *Sexpraebendarius.* Sp. 31. 209 Weist diese Einrichtung nach im Dome zu Speyer u. im Stift S. Peter zu Wimpfen im Thale. — 12) *Normalmass* an 210 den Kirchen. Sp. 31. 32. Weist es nach am Dome zu Worms, in Sobernheim a. d. Nahe, in Kälberau bei Aschaffenburg, in Eltville (mit Abbild.).

Rhenus. Beiträge zur Gesch. des Mit- 26 telrheins in Verbindung mit auswärtigen Forschern herausgg. vom Lahnsteiner Altertumsvereine unter der Redaction des Vorsitzenden G. Zülch.

Erster Jahrgang. 1883. 1. bis 3. Quartal. 1) *L. v. Ledebur.* Urkundl. 212 Nachrichten über die Familien von Lanstein. No. 1—10. Kurze Gesch. derer von Lanstein u. Schilling von Lanstein mit zahlreichen Urkk. u. Regg. — 2) *J. Hellbach.* Z. Gesch. des Königsstuhls 213 u. der Wenzelskapelle. No. 1—10. Überblick über die in Rhens während des MAs. abgehaltenen Fürstenversammlungen u. Geschichte des Königstuhls bis Mitte des 18. Jhs. — 3) *Roth.* Die 214 Grabstätte des Archidiacons Heinrich v. Bolanden zu Carden († 1286 Nov. 12). Nr. 1. — 4) *C. Coenen.* Über griechi- 215 schen Einfluss auf die rheinisch-gallische Töpferkunst, sowie über eine Gallieransiedlung zu Horchheim u. deren Entstehungszeit. No. 1. Schliesst aus dem Stil der Horchheimer Gefässe auf die Gallier als Anfertiger u. verlegt ihren Ursprung im Anschluss an Tac. Germ. 29 in die augusteische Zeit, nach Übersiedlung der Gallier durch Agrippa. — 5) *H. in O.* Das Bildwerk am südöstl. 216 Eckturm der Stadtmauer von Oberlahnstein. No. 1. Beschreibung u. Entzifferung der Inschr. von 1411. — 6) *Bei-* 217 *lage.* Gesch. des Lahnst. Altert.-Ver. No. 1. — 7) *Wegeler.* Gruss an Rhenus. 218 No. 2. Über Lahnstein. — 8) *Roth.* 219 Z. Gesch. alter Turmuhren im Rheingau. No. 2. Weist solche nach in Hattenheim (1455), Eltville (1520), Erbach (1697). — 9) *J. Hellbach.* Wildrut, die 220 Mutter Conrad Kurzbolds, Grafen im Niederlahngau, schenkt dem Kloster

Seligenstadt den Zehnten in der Diezer, Braubacher u. Oberlahnsteiner Mark, sowie verschiedene Güter in Oberlahnstein (im J. 933). Bestätigung der Urk. durch Heinr. II 1012 Jan 30. No. 2. 4. Übersetzung der Urkk. bei Wenck H. L.
221 I. Anh. z. UB. S. 279. 280. — 10) *Zülch.* Rechnung des Johannes Hirssfelt, Kellners im Schloss Lahnstein 1444—
222 1446. Nr. 2. 4—10. — 11) *Zülch.* Der Arnsteiner Hof. No. 2. Teilt aus einem Weist. von 1583 einen Beleg für die
223 Freiheiten desselben mit. — 12) *Zülch.* Vermischtes. No. 2. Zur Gesch. des Zolles zu Lahnstein: Eydt des apts zu Erbach so er die frifart thut (Ende
224 15. Jhs.). — 13) *Roth.* Die Teilnahme der Rheingauer Gemeinden an den Kriegszügen der Erzbischöfe von Mainz. Nr. 3. Für Hattenheim nachgewiesen
225 1452. 1471. — 14) *G. Zülch.* Die Ulrichskapelle auf Schloss Lahneck. No. 3. Stiftung derselben erst nach 1390. —
226 15) *Nick.* Boppard u. Niederlahnstein. Weist aus einer Inschrift am Turm der Bopp. Stadtmauer die Zollfreiheit der Niederlahnsteiner in Bopp. wegen der Erbauung des Turmes durch sie
227 nach. — 16) *v. L.* Die Esel des Altertums u. des Mittelalters. No. 3. Ehrenrettung des Esels auf Grund von Sie-
228 geln u. Wappen. — 17) *H.* Wandmalereien. Nr. 3. Ein Frescogemälde in der kath. Pfarrkirche zu Oberlahnstein.
229 — 18) *H.* Der Dinkholderbrunnen bei Braubach. Nr. 3. Erwähnung desselben
230 schon 1223. — 19) *G. Zülch.* Turmuhr in Oberlahnstein. No. 3. Weist die-
231 selbe 1543 nach. — 20) *G. Zülch.* Pest in Lahnstein. No. 5. Im J. 1542. —
232 21) *R. Pick.* Hat Lange die ersten Abbildungen von Lahnstein geliefert? No. 4. Erinnert an die Abbildung bei Merian (1646) u. weist einen anonymen
233 Kupferstich Anf. 17. Jhs. nach. — 22) *J. B. D. Jost.* Die ältere Gereonskirche zu Cöln. No. 4. Gesch. derselben bis
234 1191. — 23) *Roth.* Die Anniversarienstiftung des Erzbischofs Balduin von
235 Trier. 1307—1354. Nr. 4. — 24) Ausgrabungen bei Oberlahnstein. No. 4. —
236 25) Zwei in Oberlahnstein geprägte, bei Mainz gefundene Goldgulden Adolfs I.
237 von Mainz. No. 4. — 26) *Wegeler.* Hat Lange die ersten Abb. von Lahnstein geliefert? No. 5. Nimmt Picks Ansicht (21) an, bespricht 2 ältere Abb. von Coblenz u. eine Abb. des Treffens bei Claussen 1735 Oct. 20. — 27) *R. Pick.* 238
Aus einer verschollenen Urk.-Sammlung. Nr. 5. Bespricht das Schicksal der Sammlung des Clemens Wenzeslaus Grafen v. Renesse-Breitbach u. giebt einen Abdruck aus dem von Renesse redigierten Catalog (1836). I. 30 Regesten zur Gesch. v. Ober- u. Niederlahnstein (1318 Dec. 9—1699 Aug. 22). II. No. 6. 10 Regg. z. Gesch. v. Rhens u. Capellen (1292 Mai 12—1725 Oct. 15). III. No. 6. 5 Regg. z. Gesch. v. Camp (1325 Juli 27—1507 Mai 31). IV. No. 6. 5 Regg. z. Gesch. v. Liebenstein u. Sternberg (1183 Mai 27—1462 Sept. 18). V. No. 6. 8 Regg. z. Gesch. v. Horchheim, Pfaffendorf, Oberwerth (1331 Dec. 11—1760 Febr. 21). VI. No. 7. 6 Regg. z. Gesch. v. Ehrenbreitstein (1439 März 29—1511 Aug. 22) VII. No. 7. 2 Regg. z. Gesch. v. Besselich (1282 Febr. 2—1429 Jan. 29). VIII. No. 8. 28 Regg. z. Gesch. v. Vallendar u. Niederwerth (1310 März 23 —1697 Nov. 19). IX. Nr. 9. 6 Regg. z. Gesch. v. Rommersdorf (1315 Febr. 9—1620 Juni 8). — 28) *J. Bonn.* Ei- 239
niges zum Artikel „Ulrichskapelle“. No. 5. Auf Lahneck war nur der Ulrichsaltar; der Bartholomäusaltar war im Schloss zu Oberlahnstein. — 29) 240
Vogelsberger. Römische Inschrift in Ems u. römische Münzen aus Oberlahnstein. No. 5. — 30) *Roth.* Zur Heilkunde des 241
17. Jhs. in Nassau, Nr. 5. Brief der Gräfin Erica v. Nassau von 1618. —
31) *G. Zülch.* Stiftung der Johannis- 242
bruderschaft in Niederlahnstein. 1346. No. 5. Abdruck von 2 darauf bezügl. Urkk. — 32) Bericht des Lahnsteiner 243
Altert.-Ver. Nr. 6. — 33) *Roth.* Der 244
Überfall in Schlangenbad. 1709. Nr. 7. Abdruck aus einem Gerichtsbuch zu Erbach im Rheingau. — 34) *Z.* Hol- 245
ländische Spottmünze. 1742. Nr. 7. Auf Maria Ther. — 35) *H.* Eid der Kur- 246
fürsten vor Kg. Ruprechts Wahl. No. 7. Abdr. aus Weizs. RTA. III. No. 208. — 36) Nachruf für Dr. J. Wegeler. 247
No. 8. — 37) *v. Ledebur.* Beitrag zur 248
Gesch. d. Burg Lahneck. Nr. 8. Abdr. aus einem Lahnst. Jurisdictionalbuch bezügl. d. Burggrafenamts. — 38) *Hell-* 249
bach. König Ruprecht in Braubach. No. 8. Mitteilung zweier Urkk. bei Weizsäcker RTA IV. No. 237. 238. —
39) *Hellbach.* Burg Lahneck. No. 8. 250
Weist ihre Existenz 1224 nach. —

251 40) *Pick*. Zur Gesch. d. Pfarrei Horchheim. No. 9. Abdr. einer Urk. Innocenz III. 1214 Mai 7 in der Übersetzung bei Ägid. Müller, Beitr. z. Gesch. d. Cisterz. Abt. Altenberg, bezügl. des ersten Schrittes zur Abtrennung Horchheims v. d. Mutterkirche zu Nieder-
252 lahnstein. — 41) *Widmann*. Dudechin v. Lahnstein c. 1147. No. 9. 10. Giebt den Stand der Forschung über Dudechin u. vermutet als Quelle f. seinen Brief an Abt Cuno den Bericht d. Engl. Osbernus (Wattenb. DGQ. II⁴. 331). —
253 42) *A. Genth*. Der Überfall in Schlangenbad. No. 9. Als Nachtrag zu 33) Abdruck eines Eintrags in dem Register der Verstorbenen d. Barstädter
254 Kirchenbuchs. — 43) *Zülch*. Eine alte Bibel. No. 9. Abdr. von Notizen hist. Inhalts aus einer Bibel von 1524. —
255 44) *Pick*. Zur Gesch. d. Familie Schil-
256 ling v. Lanstein. No. 9. — 45) *Widmann*, Verordnung d. Landgrafen Ludwig VII von Hessen, betr. Ausfuhr von Lebensmitteln aus dem Amt Braubach.
257 1743. No. 9. — 46) *Müller*. Gerlach von Mainz befiehlt dem Peter, seinem Zollschreiber zu Lahnstein, die Güter des deutschen Hauses von Coblenz zollfrei passieren zu lassen. Eltville 1360
258 März 13. No. 10. — 47) *Müller*. Abdr. der Urk. Innoc. III. von 1214 Mai 7 für Horchheim. No. 10 (vgl. No. 41).
259 — 48) *Zülch*. Schöffenweistum von Niederlahnstein. 1631. Nr. 10.

27 **Dritter Jahresbericht des Oberhessischen Vereins für Localgeschichte.** Vereinsjahr 1882—1883. Giessen, Commissionsverlag von E. Roth 1883. 8°. 132 S. mit 3 Karten.

260 1) *A. Nagel*. Zur Gesch. des Grundbesitzes u. des Credites in Oberhessischen Städten, S. 3—53. Behandelt: Verteilung des Grundbesitzes, Benennung desGrundeigentumsrechtes, Währschaftsleistung, Öffentlichkeitsprincip, Princip der gesammten Hand; Erbleihe, Zeitpacht u. Leihe nach Landsiedelrecht; Rentenkauf; Kauf auf Rückkauf;
261 Darlehen. — 2) *Gareis*. Römisches u. Germanisches in Oberhessen, S. 53—
262 72, mit 3 Karten. — 3) *W. Soldau*. Der Pfahlgraben von der Wetter bis Butz-
263 bach, S. 72—82. — 4) *Röschen*. Urkk. von Winnerod, S. 82—100. Aus den
264 JJ. 1216, 1501—1765. — 5) *Röschen*. Freibrief f. einen Leibeigenen, S. 100.
265 Vom J. 1786. — 6) *O. Bindewald*. Urkundliche Beiträge zur Lebensgeschichte Joh. Balthasar Schupps, S. 101—113. Bringt 5 Briefe etc. aus dem Giessener Universitätsarchiv. — 7) *Klewitz*. Brief 266 des Landgrafen Friedrich zu Hessen-Homburg an den Drost Brauns zu Hötensleben, S. 113—114. Betrifft die Verpachtung von Hötensleben 1796. — 8) Chronik des Vereins, S. 115—132. 267

Rheinprovinz.

Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland; s. II, 294 f. 28

Heft 73 (1882). 1) *J. Schneider*. Neue 268 Forschungen über die Römerstrassen zwischen Maas u. Rhein. S. 1—6 u. Tfl. 2. — 2) *J. Schneider*. Die röm. Mili- 269 tärstrassen des linken Rheinufers. S. 7—10 u. 1 Tfl. — 3) *Düntzer*. Die Legio- 270 nen am Rheine vom Kampfe Cäsars gegen Pompeius bis zur Erhebung des Vitellius. S. 10—49. — 4) *Urlichs*. Die 271 Nictricenses, vgl. Wd. Zs. II, 393. — 5) *Heydemann*. Minerva-Statuette aus 272 Ettringen (Kr. Mayen). S. 51—52 u. 2 Tfln. Ein für rheinischen Fundort prächtiges Bronzefigürchen von 0,14 m H. — 6) *Schwörbel*. Die jüngsten Funde 273 auf dem Boden des römischen Castrums zu Deutz. S. 53-62. 2 Tfln. Handelt über die Wd. Zs. I. Tfl. 5 abgeb. u. besproch. Bronzegruppe u. über Inschriften, vgl. Wd. Korr. II, No 18. — 7) *J. Klein*. 274 Römische Inschriften aus Bonn. S. 62—77. Vgl. Wd. Korr. II. No. 8. — 8) *C.* 275 *Christ*. Ruphiana nicht Eisenberg, sondern Altripp. S. 79—80. Wendet sich gegen Mehlis. — 9) *C. Christ*. Die ci- 276 vitas Nemetum bei Heidelberg-Ladenburg. S. 80—84. — 10) *Fr. Schneider*. 277 Ein römischer Goldring. S. 84—87 u. S. 174. Vgl. Wd. Korr. I, 109. — 11) 278 *Kraus*. Altchristl. Löffel aus Sasbach. S. 87—89. Löffel in der bekannten spätrömischen Form, angeblich in einem Grab der „römisch-fränkischen Übergangszeit“ gefunden, mit Aufschrift Andreas u. christl. Monogramm. — 12) 279 *W. Heilermann*. Cosmas u. Damianus. Alte Wandmalereien in der Münsterkirche zu Essen. S. 89—100. Sie sind 1881 freigelegt, jünger als die von Schwarzrheindorf (1157) u. wenig älter als die von Ramersdorf (1300), u. gehören in die gleiche Zeit mit denen von S. Maria-Lyskirchen in Cöln. (1280). 13) *J. J. Merlo*. Die Dombaumeister 280 von Cöln. S. 100—139. Fortgesetzte

Publication von Dokumenten aus den Cölner Schreinsacten vornehmlich f. d. 281 13. Jh., nebst Einleitung. — 14) *Anzeigen.* S. 139—154. a) *Lübke:* J. A. Wolff, Die St. Nicolai-Pfarrkirche zu Calcar. b) *Aldenkirchen:* A. Essenwein, Die Wandmalereien im Dome zu Braunschweig, u. Der Bildschmuck der Liebfrauenkirche in Nürnberg. c) *Mehlis:* Mitteil. des hist. Vereins der Pfalz IX u. X, u. Katalog der hist. Abteil. des 282 Museums in Speier. — 15) *Miscellen.* S. 154—175.

Heft 74. Bonn 1882. 222 S. u. 10 283 Tfln. 1) *J. Näher u. K. Christ.* Die ersten germanischen Verteidigungsbauten am Oberrhein. S. 1—23 u. Tfl. 9. — 284 2) *P. Wolters.* Metrische Grabschrift aus Mainz. S. 24—31 u. 2 Tfln. Vgl. 285 Wd. Korr. II, 84. — 3) *Liesen u. Schneider.* Die Bertichildis-Inschrift z. Kempten bei Bingen. S. 49. Publication der Grabinschrift einer vornehmen [Berti]-childis, welche etwa in die 2. H. des 6. Jhs. gesetzt wird. In einem Nachtrag weitere christl. Inschriften aus Mainz. 286 — 4) *Naeher.* Die Ausgrabungen der röm. Niederlassung gen. die Altstadt bei Messkirch. S. 52—56 u. 1 Tfl. — 287 5) *Aus'm Weerth.* Römische Gläser. S. 57—61. 2 Tfln. a) unter Beigabe einer wenig genügenden Abbildung wird die sehr interessante Darstellung eines 0,20 m hohen, in Bonn gefundenen Bechers wohl richtig auf eine Probe des neugekelterten Weines bezogen. b) Becher mit Amoretten als Winzer, mit der Umschrift Merveifa vivas tuis, angeblich aus der Gegend von Opladen. c) Das Cölner Glas mit Hypermnestra u. Lynkeus, dessen richtige Erklärung sicher die 288 2te der beiden angegebenen ist. — 6) *Mehlis.* Funde von Eisenberg-Rufiana, S. 68—75. Behandelt die Wd. Zs. II. 289 S. 214 bespr. Steine. — 7) *A. de Ball.* Bericht über die Ausgrabungen auf der alten Burg zu Xanten bis Mitte 290 Novbr. 1881. S. 76—80. 1 Tfl. — 8) *Aldenkirchen.* Die ältere S. Quirinuskirche in Neuss. S. 81—90. Über den Bau der jetzigen Kirche aus dem Übergangsstil belehrt eine Inschrift in der Mauer des südl. Seitenschiffes. Danach hat Meister Wolbero am 9. Oct. 1209 unter der Abtissin Sophia v. Wevelingshoven den Grundstein gelegt. Vor der jetzt stehenden Kirche stand eine andere, welche nach Urk. des Erzbisch. Anno II in honorem dei et S. Quirini martyris errichtet war. Die Translation des h. Quirinus erfolgte im J. 1050 durch die Abtissin Gepa. Das Kloster selbst ist nach einer nicht mehr vorhandenen Inschrift im J. 825, nach andern Quellen 855 oder 864 gegründet. — 9) *W. Harless.* Der Baumeister 291 des Altenberger Münsters. S. 90—92. Weist den Namen desselben (Walter) aus einem Frgt. des Necrologs von Altenberg nach. Vgl. Wd. Korr. I, 202. — 10) 292 *J. J. Merlo.* Die Dombaumeister von Cöln. S. 93—129. Fortsetzung der Studie in Heft 73; behandelt die Meister Johann u. Arnold (1279—1296—1330). — 11) *K. Lamprecht.* Kunstgeschicht- 293 lich wichtige Handschriften des Mittel- u. Niederrheins. S. 130—146. Zusammenstellung von 241 Nrn., zumeist aus dem früheren Ma. — 12) *Aus'm Weerth.* 294 Grün glasierte römische Töpferwaaren. S. 147—152 u. 1 Tfl. — 13) *Litteratur.* 295 a) *H. Otte:* L. v. Fisenne, Kunstdenkmale des Mas. b) *Schaaffhausen:* Christ, die civitas Aelia Hadriana; Trajanische Anlagen am Neckar u. Main; das munimentum Trajani; die Rheinübergänge der Römer bei Mainz. S. 158—164. c) *C. Friedrich:* W. Froehner, La verrerie antique. S. 164—180. Miscellen. S. 181—200.

Heft 75 (1883). 1) *v. Veith* Die Römer- 296 strassen Cöln - Reims u. Reims - Trier. S. 1—30 u. 1 Tfl. — 2) *J. Schneider.* 297 Die röm. Militärstrasse von Worms bis Basel. S. 30—38 u. 1 Tfl. — 3) *K. Christ.* 298 Beiträge zur vergleichenden Mythologie. S. 38—51. Behandelt Maja-Rosmerta, Nerthus, die Matronen u. Nymphen. — 4) *v. Vleuten.* Ringsheimer Münzfund, 299 enthielt Münzen von Septimius bis Valerian jun. — 5) *Aldenkirchen.* Drei li- 300 turgische Schüsseln des Mas. S. 54—79 u. 3 Tfln. Bespricht Schüsseln im Besitze von Dr. Wings - Aachen, des Trierer Provinzialmuseums u. des Xantener Doms, sieht sie als patenae chrismales an u. weist sie dem 11—12. Jh, 12. Jh. Anfang u. 12. Jh. Ende zu. — 6) *J. J. Merlo.* Meister Godefrit 301 Hagene. S. 79—81. Nachtrag zu Heft 59, weist G. H. noch 1297 als Pfarrer von kl. S. Martin nach u. eruiert nebenbei, dass die stadtkölner Kanzleivorstände der Wende 13—14 Jhs. auch Laien sein konnten. — 7) *J. J. Merlo.* 302 Die Dombaumeister von Cöln. S. 81—

152. Forts. aus Heft 73 u. 74. Behandelt die Meister Michael, Andreas von Everdingen, Nicolaus von Bueren, Conrad Kuene von der Hullen, Johann von Franckenberg, 14. u. 15. Jh. — 303 8) *F. X. Kraus.* Horae Mettenses. S. 132—138. Nachtr. zu Heft 69, 72; ed. Deutsche Beichte 15. Jhs. aus einer 304 Hs. des Frhrn. v. Hardenberg. — 9) *Anzeigen.* S. 138—150. a) *Zangemeister:* C. Bone, Anleitung zum Lesen, Ergänzen u. Datieren römischer Inschriften. b) *G. Winter:* G. Irmer, Die Romfahrt Keiser Heinrichs VII. c) *v. Vleuten:* H. H. Koch, Gesch. der Stadt Eschweiler, u. M. Mertz, Beitr. zur Feststellung der Lage u. der jetzigen Beschaffenheit der Römermauer in Cöln. 305 S. 150. — 10) *Miscellen.* S. 152—212.

29 Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier; vgl. II No. 317 f.

Gab als Festschrift zur 14. allgem. Versammlung der deutschen Anthrop. 306 Gesellschaft aus: *E. Bracht.* Die Ausgrabung des Buchenlochs bei Gerolstein. 43 S. u. 8 Tfln.

30 Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln; s. II No. 325 f.

307 Heft 2. 1) *F. Frensdorff.* Das Recht der Dienstmannen des Erzbischofs von Köln. S. 1—71. Vgl. Korr. II, 158. — 308 2) *M. Perlbach.* Die Cistercienser-Abtei Lond im stadtkölnischen Archiv. S. 71—119. Vgl. ebenda.

309 Heft 3. 1) *Höhlbaum.* Vorbemerkung. S. V—IX. Teilt den Grundplan f. d. Neuordnung des Cölner Archivs mit. Es werden die Abteilungen: Köln u. d. Hanse, K. u. d. Reich, K. u. d. Territorium, die Stadt K., die Hanse, 310 Kloster Lond gebildet. — 2) *L. Korth.* Das Urk.-Archiv der Stadt Köln bis 1396. I. Abt. S. 1—71. Regesten der im Archiv aufbewahrten Drucke vom 10. Jh. bis 1274, 400 Nrn.

31 Jahresbericht über den Stand und die Wirksamkeit des christlichen Kunstvereins der Erzdiöcese Köln für das Jahr 1882; s. II No. 330. 10 S. Bespricht die Aufgaben der christlichen Kunst u. lässt eine Ausstellung von Monstranzen, Ciborien u. Ostensorien erhoffen, falls eine zureichende Anzahl von Kunstwerken zur Verfügung gestellt wird. Am Schluss Rechnungsablage u. Mitgliederverzeichnis.

32 Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins; s. II No. 331 f.

Band 4. Heft 3 u. 4. 1882. 10) *A.* 311 *v. Reumont.* Aus der Gesch. Aachens im 15. Jh. S. 165—178. Bespricht in Anknüpfung an einen Besuch Nicolo Albergatis, Tommasos von Sarzana u. Enea Silvios in Aachen im Juli 1435 gelegentlich ihrer Reise zur Versöhnung Herzogs Philipp von Burgund u. Carls VII von Frankreich das Verhältnis Philipps zu Aachen. — 11) *F. Berndt.* 312 Eine römische Villa bei Stolberg. S. 179—189. Rechteckiges Gebäude von 38 m L., 20 m Br., in üblicher Art an einem von Norden nach Süden abfallenden Abhang liegend. Mancherlei Ähnlichkeit mit der Villa von Stahl (Bonn. Jahrb. 62. Tfl. 1). Um mittleren Lichthof vier Zimmer, rechts davon wahrscheinlich Wirtschaftsraum, links die Bäder, an der Südfronte liegen die Keller, über welchen offenbar eine Veranda angebracht war; im Norden ein lang gestreckter, wirtschaftlichen Zwecken dienender, wohl geschlossener Raum. Die Villa wurde conserviert. — 12) *K. Lamprecht.* Fränkische Wan- 313 derungen u. Ansiedelungen vornehmlich im Rheinland. Mit 1 Karte. S. 189—250. Enthält die nähere Begründung u. umfassendere Untersuchung zu dem Aufsatz Westd. Zs. I. 123 f. — 13) 314 *E. v. Oidtmann.* Memorienbuch des Klosters Wenau. S. 251—317. Publiciert nach einer kurzen Geschichte Wenaus (1122—1802) u. einer Beschreibung der Hs. das Memorienbuch, welches mit Übertragung von Aufzeichnungen vom Ende des 13. Jhs. ab 1691 Maria Cornelia von Pleuren angefertigt hat. Mit Register u. Anhang (Regesten der im Staatsarchiv zu Düsseldorf vorhandenen, das Kloster Wenau betr. Urkk. von 1185—1767 Febr. 4). — 14) *H.* 315 *Loersch.* Meister u. Entstehungszeit der grossen Glocke von St. Peter zu Aachen. S. 318—333. Corrigiert die Lesart bei Quix, die St. Peterspfarre: magister Jacobus de Croilles nos fecit in m. J. d. Croisilles n. f., sieht in ihm einen Vorfahren einer berühmten Glockengiesserfamilie von Croisilles (Dép. Pas de Calais, Arrond. Arras), der sie auf Veranlassung König Wilhelms von Holland am 18. Febr. 1251 (nach Emend. d. bisher. Lesarten durch d. Verf.) gegossen hat. — 15) *Kleinere Mitteilungen.* 316 S. 334—343. a) Keussen, Verzeichnis der von 1395 bis 1486 an der Univer-

sität Erfurt immatriculierten Aachener auf Grund der von Weissenborn veröffentl. Acten d. Erf. Univ. (Bd. VIII d. GQ. d. Prov. Sachsen) b) Kaentzeler, Zum Bockreitertum. c) Drybbendey, Erklärung des Wortes aus tripudium, terupes. d) Birlinger, Gedicht von 1802 über das Aachener Bad von Susanna von Bandemer, geb. 1751. e) Loersch, Mittelalterliche Handelsbeziehungen zwischen Aachen u. Halle a. d. Saale. Auf Grund des ersten Teils der Hall. Schöffenbücher (1266 bis 1400), herausgg. in Bd. XIV der GQ. d. Prov. Sachsen von Dr. Gustav Hertel. f) Marjan, Woher hat die Kockerelstrasse ihren Namen? Von coq = Hahn, coquerel = Geflügelhändler, später Trödler. — 16) *Litteratur.* 343—362. Recc. von E. v. Oidtmann: E. Richardson, Gesch. d. Familie Merode, von Loersch: H. Boeckeler, Beiträge zur Glockenkunde; Frhr. v. Fürth, Beiträge u. Material z. Gesch. d. Aachener Patrizierfamilien. II. — 17) *Loersch.* Aus Zeitschriften. S. 362. — 18) *Chronik* des Aachener Gesch.-Ver. für die JJ. 1881 u. 1882. S. 363—379. Inhaltsverzeichnis des 4. Bandes. [317] [318] [319]

[320] Band 5. Heft 1 u. 2. 1883. 1) *St. Beissel, S. J.* Der Marienschrein des Aachener Münsters. Mit 2 Abbild. in Lichtdruck. S. 1—36. a) Beschreibung des Marienschreines. b) Die beiden Langseiten sind nicht aus derselben Werkstätte hervorgegangen. c) Beziehungen eines Meisters vom Marienschreine zu einem vom Karlsschreine. d) Wahrscheinlich haben mehr als zwei Goldschmiede am Marienschreine gearbeitet, unabhängig von einander. e) Existenz von bedeutenden Goldschmieden im 12. Jh. in Aachen (Wigbert). f) Die Bogenstellung an der Armenseelenkapelle des Aachener Kreuzganges in ihrer Beziehung zum Marienschreine. Aus dem Vgl. geht hervor, dass die Fronte des Kreuzgangs nicht von Philipp v. Schwaben, sondern aus der Zeit ca. 1220 stamme. g) Einige ikonographische Bemerkungen über die Marienschreine. — 2) *C. Rhoen.* Die St. Jacobskirche in Aachen. Mit Grund- u. Aufriss. S. 37—52. Giebt eine Gesch. u. Beschreibung dieser gegen Ende des 12. oder Anf. d. 13. Jhs. errichteten Kirche. — 3) *A. v. Reumont.* Monsignor Agostino Franciotti u. der Aachener Friede von 1668. S. 53—74. Giebt nach einem kurzen Überblick über die Gesch. der im 14. Jh. zuerst nachweisbaren Franciotti's bis zur Lebenszeit der Agostino Franciotti, Erzbischofs von Trapezunt i. p., apostolischen Nuntius bei Maximilian von Baiern, Kurfürst von Köln, eine Gesch. des ersten Devolutionskriegs Ludwigs XIV gegen die Span. Niederlande u. des unter dem Vorsitz Franciotti's am 2. Mai 1668 zwischen Frankreich u. Spanien geschlossenen Aachener Friedens. — 4) *M. Scheins.* Die Jesuitenkirche zum h. Michael in Aachen. S. 75—104. Bietet auf Grund einer Hs. des Rektors Lambert du Chateau auf der kgl. Bibl. zu Berlin aus dem J. 1729, welche die Gesch. des Aachener Jesuiten-Collegiums enthält, eine Gesch. der Kirche zum h. Michael von ihren ersten Anfängen 1601—1729. — 5) *H. J. Gross.* Zur Geschichte des Aachener Reiches. S. 105-116. I. Name u. Entstehung. Der Name findet sich zuerst in einer Urk. Ludwigs des Baiern von 1336 Mai 10 für Aachen z. Schutz gegen die Grafen von Jülich; die Ausdrucksweise in d. Urk. lässt das „Reich“ Aachen zurückgeführt werden auf die Karolingerzeit, wo Aachen Mittelpunkt für die königlichen Villen der Umgegend war. — 6) *P. St. Kaentzeler.* Die Statuten der Dürener Schneider- u. Tuchschererzunft von 1545. S. 117—128. Abdruck der vom Verf. im Granusturm aufgefundenen Statuten mit Erläuterungen u. Beschreibung der Hs. — 7) *Kleinere Mitteilungen.* S. 129—155. a) Loersch. Mittelalterliche Stilübungen über die Erschlagung des Grafen Wilhelm IV. von Jülich in Aachen. Zwei von König Rudolf I ausgehend gedachte Briefe, die von Gelenius in seine Farragines aus einer jetzt nicht mehr aufweisbaren Hs. des St. Simeonsstiftes zu Trier übernommen sind. — b) Pauls. Eine Dürener Urk. von 1399 Febr. 1. Heinrich Lewe u. seine Ehefrau Sybille bekunden, dass Hermann Recher von Düren, Canonikus zu Münstereifel,' ihnen seinen zu Düren in Altwick gelegenen Hof gegen einen Jahrzins von 16 schweren Rheinischen Gulden, über dessen teilweise Ablösung Verabredungen getroffen sind, in Erbpacht gegeben habe. — c) Scheins. Briefe der Stadt Nürnberg an die Stadt Aachen. Abdruck von 6 Briefen Nürn- [321] [322] [323] [324] [325] [326]

bergs an Aachen von 1405 Oct. 26, 1410 März 1, 1410 Sept. 10—15, 1411 Sept. 25, 1412 Mai 29, 1412 Aug. 20 aus Briefbüchern im Kreisarchiv von Nürnberg. — d) Loersch. Briefe der Stadt Nürnberg an die Stadt Aachen 1420 Jan. 31, Juni 5, 1422 Nov. 5, 1426 Aug. 19, 1440 Juni 11, Sept. 3, 1447 Nov. 21, 1454 Oct. 2, 1455 Febr. 27, 1460 Juni 1, 1496 August 31, 1504 März 18, 1510 Mai 25, Sept. 16, 1517 Mai 20, 1522 April 9, Mai 12, 1534 Aug. 1, Sept. 9 aus der Quelle von c) — e) Loersch. Eine die Salvatorskapelle betr. Urk. von 1459 Juni 5 (aus dem Archiv der Peterspfarre in Aachen). — f) Kaentzeler. Wilhelm Weber (Guilelmus Textoris) aus Aachen. Biogr. Nachrichten über den Canonikus des Aachener Krönungsstiftes W. W. u. Verzeichnis seiner Schriften. — g) Keussen. Verzeichnisse von Studierenden aus Aachen u. dem Herzogtum Jülich an den Universitäten Wittenberg u. Marburg. Auf Grund des Album academiae Vitebergensis von Foerstmann u. der Programme der Univers. Marburg von Jul. Caesar: Catalogi studiosorum scholae Marpurgensis antiquissimi, partic. IX (Marb. 1872—1881). — h) A. Reumont. Holländisches Strafverfahren gegen preussische Werber. 1733. Aus einem auf der Stadtbibliothek v. Aachen befindlichen, zu Frankfurt a. M. 1733 v. Balth. Becker aus Maastricht herausgg. Pamphlet entnommen. — i) Litteratur. K. Lamprecht: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln herausgg. v. Dr. K. Höhlbaum. — k) Aus Zeitschriften.

33 **Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend.**

Band 2. gr. 8° P. Herzog. Eschweiler. 1) Protocolle über Einbrüche der *Bockreiter*. S. 1—3, 12—13. 2) *Mausbach* wird zur Pfarre erhoben, 14 Sept. 1805. S. 4—7. — 3) Das *Vesperbild* in der Kirche zu Echw. S. 7 — 4) *Brauereien* im früheren Ländchen Cornelimünster. S. 9—12. — 5) *S. Sebastiani-Altar* in Eschw. S. 15. 21. — 6) *E. Pauls*. D. Kupfermühlenbesitzer Abraham Kalckberner. S. 17—19. — 7) Die *Pfarreien* des Kantons Eschw. 1804. S. 19—21. — 8) D. Tagebuch eines Eremiten (*Dom. Reiff* 1699 ff.) S. 22—24. — 9) *R. Pick*. Zur Gesch. der Pfarrkirche zu Eschw. S. 25—37. — 10) z. G. der Eschw. *Mädchenschule*. S. 37 bis 40. — 11) A. d. Tagebuche eines Eschweilers (des *M. D. Kropp* † 1807) S. 44—46, 50—53, 61—63. — 12) Einkünfte des Kreuzaltars zu *Weisweiler*. 1702. S. 46—47. — 13) Stiftung der Frühmesse zu *Gressenich*. S. 47. — 14) Zur Gesch. *Kinzweilers*. S. 47—48, 55—56. — 15) Die *Röthger Burg* mit ihren Gütern u. Renten. 1691. S. 53—55. — 16) *R. Pick*. Das sog. Bergvogtshaus zu Eschweiler. S. 63—64. — 17) *Urkk*. a) Ugmair Dumernoit. v Boslar verspricht dem Junker Frambach v. Birgel f. d. Schutz s. Gutes in Boslar jährlich 1 Mltr. Hafer zu liefern. 1438. Oct. 1. S. 49. b) Jordoen v. d. Stroeten überlässt dem Arnold v. Droeten einen Bend unter Wilhelmstein diesseits d. Warm. 1447. Nov. 11. S. 49—50. c) Daem in dem Broiche verzichtet auf Forderungen. 1455. (Regest.) S. 48. d) Regest der Stiftungsurk. f. d. Karthause bei Jülich. 1478. S. 40. e) Urbar der Pfarrkirche zu Eschw. 1564 f. S. 34—37, 41—44, 57—61. f) Das Kloster zu S. Jöris gibt s Ländereien zu Hehlrath in Erbpacht. 8. Jan. 1606. S. 16. g) Statuten der Sebastianibruderschaft zu Langerwehe. 1765. S. 3.

(Margin numbers: 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343)

34 **Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein**; s. II No. 347 f.

Heft 39. 1883. 1) *R. Pick*. Zur Gesch. der Stadt und des ehemaligen Amtes Rheinberg S. 1—140. a) Die Grenzen des Amtes Rheinberg. Abdr. aus einer historisch-geographischen Beschreibung der Stadt u. des Amts Rheinberg, von Mastiaux 1784 verfertigt. b) Beschreibung der Stadt und des Amtes Rheinberg. Abdr. aus dem als Band VII bezeichneten Bde. der 3 auf Rheinberg bezüglichen Sammelakten des Kölner St.-A: α) „Bericht über die gelegenheit der statt vndt desz ambtz Rheinberck“, β) „Bericht über die gelegenheit der Graffschafft Moers Herlicheiten Creivelt undt Frimersheim.“ Beide datieren von 1643. c) Beschreibung zu einer Karte des Amtes Rheinberg von 1636. Aus derselben Hs. wie b: „Aeigentliche Delineation und Situation des Ambts Rheinberck mit sambt Vndergehörigen Clösteren, Stätt, adelichen häuszeren und Dörferen, alsz auch underhabende Bauerschafften, abgesetzt mit Blauen farben und mit den nachgesetzten Numeris

(Margin number: 344)

verzeichnet, sonsten die Geldrische Limiten in roden farben, die Cleuische gelb, und die Mörsische in grünen farben abgesetzt und distinguirt.“ Die Karte nicht mehr vorhanden. d) Ein missbräuchlicher Gerichtstag zu Camperbruch. Abgehalten von den Gerichtsbeamten zu Rheinberg seit Ende des 17. Jhs. Abdruck einer Beschwerde dagegen vom J. 1740 aus der Quelle wie b). e) Güterverzeichnis des Hermann von Drüpt. Abdruck aus einer Pphs. 15. Jhs. f) Urkunden-Register der Deutschordens-Kommende zu Rheinberg Bringt zunächst Ergänzungen zu dem Hennesschen Aufs. i. d. Monatsschr. f. d. Gesch. Westd. I S. 173 ff., dann Abdruck eines hs. Urkundenregisters, nach den Originalurkk. im Archiv der Deutschordenskommende zur h. Katharina in Köln 1701 angefertigt. g) Der Richtplatz der Stadt Rheinberg. Lag wohl von jeher i. d. Rheinberger Heide, sollte Anfang des vor. Jhs. verlegt werden, Abdruck einer auf die Verhandlungen bezügl. Verfügung des Kurfürsten Erzbischofs Klemens August von 1739 April 20. h) Rheinberger Grenzbesichtigungs-Protokolle. Abdruck von solchen aus dem 15. Jh. bis zum J. 1699. i) Schlusswort statt des Vorworts. S. 128–140. Kurze Geschichte Rheinbergs bis zum Anfang unseres Jhs. — 2) *J. J. Merlo.* Das Ausgabebuch der Mittwochs-Rentkammer zu Köln für die JJ. 1370 bis 1380. S. 141—153. Inhaltsangabe, bringt Beiträge zur polit. Gesch. (Weberaufstand 1371, Verhältnis Erzb. Friedrichs zur Stadt, Besuche Karls IV u. Wenzels, Wiederaufnahme der Juden), zur Sprachwissenschaft, zur Kunstgesch. (Meister Wilhelm, Tilman Eckart, Christian Empgin, die bisherige Behauptung, dass die Wandmalereireste des Hanse-Saals von Meister W. stammen, beruht auf einer Entstellung der Lesart des Ausgabebuchs), zur Stadtverwaltung, zur Kirchengesch. Kölns. — 3) *R. Goecke.* Ein Beitrag zur Stimmung der Bevölkerung am Niederrhein 1797—1798. S. 154–162. Bringt Proteste vom linken Rheinufer gegen das Project eine cisrhenanische Republik zu gründen aus den Ämtern Uerdingen, Linz, aus Ober- u. Niederkassel, aus Rheinberg, Kempen, behandelt näher die tapfere Stellung Rheinbergs gegenüber Frankreich. — 4) *K. Th. Heigel.* Ein Bericht des Kurfürsten Joseph Clemens von Köln über die Vertreibung der Holländer aus Bonn am 11. Dec. 1715. S. 163–167. Nach kurzer Einleitung Abdruck eines Briefes des Jos. Clem. an seinen Neffen, Kurprinz Karl Albert aus dem kgl. geh. Staatsarchiv von München. — 5) *Miscellen.* S. 168 bis 179. a) Aeg. Müller. Zur Gesch. der Verehrung der hh. vier Marschälle in der kölnischen Kirchenprovinz. Abdr. zweier Urkk. aus der Gymn.-Bibl. zu Köln (Alftersche Saml.) von 1479 Sept. 11; die zweite undatiert aus derselben Zeit, behandelt die Verehrung des h. Quirinus u. seine Zugehörigkeit zu den 4 Marschällen zu Gunsten der Propstei Millen u. der Abtei Siegburg. b) Berrisch. Zu Steins Aufsatz: „Die Perrücke im Dom zu Köln“ (Ann. XXXVII. 201 ff.). Eine in den köln. Messbüchern von 1525 Bl. 5—11 enthaltene etwas veränderte Lesart des Ordinarius missarum zu der von Stein a. a. O. S. 204 citierten Stelle. c) Byns. Der Ausdruck „an fhoren“ wir selbst. fhor = Fuhr, Furche. Die Bedeutung ist: „an (beiden) fhoren (grenzen) wir selbst.“ d) R. Pick. Die Deutschordens-Kommende zu Rheinberg. Nachtr. zu Picks Aufs. 1. f) auf Grund der Mitteilungen Scholtens im Niederrh. Geschfr. (vgl. unten). 1883. e) Anfragen. S. 179—180. f) Vereinsnachrichten. 181—192.

344 345 346 347

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins; s. II No. 362 f. 34

Band 18. Jahrgang 1882. 1) *W. Gebhard.* Bericht des Hofkammerrats Friedrich Heinrich Jacobi über die Industrie der Herzogtümer Jülich und Berg aus den JJ. 1773 u. 1774. S. 1—148. Abdruck von statistischen Zusammenstellungen über die Industrie in Jülich u. Berg für 1773 u. 1774 mit Einleitungen von F. H. Jacobi. — 2) *B. Endrulat.* Die Düsseldorfer Stadterhebungsurk. S. 149—157. Bezweifelt die Zuverlässigkeit des von Lacomblet Urkk.-Buch II. 846 gegebenen Druckes der Stadterhebungsurk. von 1288 Aug. 14, deren Original jetzt verloren ist u. druckt als glaubwürdiger eine Abschrift desselben von Johann Gottfried v. Redinghoven in Bd. XIII seiner in 70 Foliobdn. auf der kgl. Bibliothek in München vorliegenden Kollektaneen zur Jülich-Bergischen Gesch. ab, die

348 349

R. am 16. April 1673 genommen hat. 350 — 3) *Weistum* des Frohnhofes der Abtei Siegburg zu Güls bei Winningen a. d. Mosel von 1385 Oct. 15 (aus dem 351 St.-A. zu Düsseldorf). — 4) *J. Wegeler*. Einige Worte über den Vicus ambiatinus. S. 159—161. Verlegt denselben in Gegensatz zu Bergk, zur Gesch. u. Topogr. d. Rheinldc. in Röm. Zeit nach 352 dem späteren Maingau. — 5) *Urkunde* von 1390 März 28 (nach einer Abschr. d. 15. Jhs.): Belehnung des Hans Morgenstern mit einem Silberbergwerk vor Rüden durch Erzbischof Friedrich III. 353 von Köln. — 6) *Bücheranzeigen* S. 163—169. *W. Crecelius*: Doll, Gesch. der evang. Gem. Mettmann. 1880; Heller, Gesch. der evang. Gem. z. Dortmund. 1882; Sinemus, Die Reformation und Gegenreformation in der ehemaligen Herrschaft Breisig a. R. Mit Vorwort von Dr. Krafft. 1883; *Irmer:* Wegel, Die Prämonstratenser-Abtei Rommersdorf. 1882; *Gebhard:* Lamprecht, Initial-Ornamentik des 8. bis 13. Jhs. 354 1882. — 7) *Bericht und Necrologe*. S. 170—184.

35 **Niederrheinischer Geschichtsfreund**; s. II No. 374 f.

Jahrgang 1882. Quartal 3 u. 4. 355 1) *Fr. Verres*. Beiträge zur Gesch. des Amtes Oedt. No. 13, 15, 17, 20, 21, 23 (vgl. Westd. Zs. 1882, Heft 1. S. 101 No. 430). c) Das Patronat. III) Verhältnis zu Köln. IV) Gerichtswesen. V) Zur Gemeindeverfassung. VI) Kriegs- 356 leiden. — 2) *Koenen*, Bitte a. d. Le- 357 ser No. 13. — 3) *Freudenhammer*. Zur Kirchengeschichte am Niederrhein. No. 13, 15—17. a) Hohenbudberg bei Uerdingen. b) Dinslaken. c) Eppinghoven. 358 d) Haffen u. Mehr. — 4) *v. O.* Zur Genealogie von Wachtendonk. No. 13. 359 — 5) *E. de Monumento*. Genealogie der Freiherrn v. Lützerode. No. 13, 360 14. — 6) *L. Henrichs*. Glockengiesser 361 Johann von Trier. No. 13. — 7) *Bensberg*. Johann von Venlo. No. 13. — 362 8) *Rosenkrantz*. Altenpesch-Weimark. 363 No. 13. — 9) *Scholten*. Anna le Claire. 364 No. 13. — 10) *L. Henrichs*. Tagebuch des Kanonikers Winter vom J. 1587. 365 Nr. 13—24. — 11) *L. Henrichs*. Die Liebfrauen-Bruderschaft zu Straelen. 366 Nr. 13. 15. 17. — 12) *J. J. Sluyter*. Die rheinische Familie de Claer. No. 14. 16. 19. 21. 23. Mit Briefen u. Ac- 367 ten. — 13) *Terwelp*. Reformationsversuche in Andernach. Nr. 14. 16. 18. 20. 22. — 14) *J. A. Wolff*. Aus dem 368 Stadtarchiv zu Calcar. Pfarrer, Bürgermeister nebst dessen Beigeordneten zu Calcar verleihen dem Johann Goswini die Unterrektorratsstelle daselbst. 1648 Dec. 29. No. 14. — 15) *L. Henrichs*. 369 Die Pfarrkirche zu Wachtendonk. No. 14. 16. 19. 21. 23. Gesch. derselben bis 1882. — 16) *Wolfg. Müller*. Die 370 Johannisopfer. No. 15. — 17) *J. Wolff*. 371 Bürgermeister, Schöffen u. Rat zu Calcar verleihen dem Pastor von Wissel, Johann Huiting, eine Seelsorgstelle an der Nikolai-Pfarrkirche zu Calcar mit einem festen jährl. Einkommen von 100 Thlr. zu 30 Stüber clevisch u. einer Hausmiethsentschädignng. 1602 Sept. 24. — 18) Conscription vom J. 1811. 372 No. 15 (in Cleve). — 19) *G. A. Fischer* 373 u. *L. Wiese*. Beyenburg. No. 16. — 20) Die Kirche v. Schwarz-Rheindorf. 374 No. 16. — 21) *J. B. Rousseau*. Ent- 375 stehung der Abtei Laach. No. 17. — 22) *J. J. Sluyter*. Zur Herkunft von 376 Anna le Claire. No. 17. — 23) *L. Hen-* 377 *richs*. Edict (Kg. Friedr. I. in Preussen) über das Pflanzen junger Eichen u. Obstbäume seitens eines jeden jungen Ehepaares. No. 17. — 24) *L. Henrichs*. 378 Broikhuysen No. 17. — 25) *Reiners*. 379 Gefangenschaftsreise des Echternacher Abtes Johann Bertels im J. 1596. No. 18. — 26) *L. Henrichs*. Der Wachten- 380 donker Zehnte zu Horst. No 18. — 27) *J. B. Rousseau*. Kloster Vilich bei 381 Bonn No. 19 — 28) *J. B. D. Jost*. 382 Die Prälaten d. Kölner Kunibertstiftes. No. 19. 20. I. Pröpste 1003—1799. II. Dekane 1127— c. 1800. — 29) *Köppen*. 383 Zwei alte Siegel. No. 19. — 30) Hin- 384 richtung eines Verbrechers zu Straelen No. 19 (1614). — 31) *J. B. Rousseau*. 385 Die Cassinshunde. No. 20. — 32) *L.* 386 *Henrichs*. Herongen. 1771. No. 20. Einkünfte des Pfarrers. — 33) *Cr.* Volks- 387 lied. No. 21. — 34) *L. Henrichs*. Zur 388 Geschichte von Horst. No. 21. Urk. v. 1652 Dec. 18: Schulze u. Schöffen von Horst beurkunden den Eintritt des Arnold Wolfgang Grafen von Huyn in die Herrlichkeit von Horst. — 35) *Köp-* 389 *pen*. Funde römischer Altertümer No. 21. bei Uerdingen. — 36) Niel in der 390 Düffel. Keken. Aus Catalogo Xantensi mitget. von Thier zum Berg. No. 21. — 37) *J. B. D. Jost*. Die Kuniberts- 391 kirche zu Köln. Nr. 22. 24. Beschrei-

392 bung u. Geschichte. — 38) *L. Henrichs.* Die Glocken zu Wankum. No. 22. — 393 39) *M. J. Janssen.* Andreas von Venray. No. 22. — 394 40) *Cr.* Eppinghoven bei Neuss. No. 22. Auf Befehl der franz. Republik angefertigtes Inventar des Klosters durch Kaplan Gynnethi am 12. Ventose im 3. J. der Republik. 395 — 41) *L. Henrichs.* Über Straelen. No. 22. Urkk. 1612: Die Kirchmeister von Straelen ersuchen Drost, Schultheiss u. Schöffen der Stadt u. des Landes Straelen, die Pfarrkirche wegen der vielen an ihr vorgenommenen Bauten u. Reparaturen nicht mit Steuern zu belasten. 1608 Juli 9: Gerichtliche Zeugenaussage über die Flucht der Eingesessenen des Landes Straelen in die 396 Stadt. — 42) *Cr.* Crefeld. No. 23. Brief des G. Floh an Hermann Joseph Kopp, Bezirks-Steuereinnehmer in Crefeld von 1806 Febr. 15 bezüglich der Verteilung der Contribution unter die Bürger. — 397 43) Zum Jahreswechsel No. 24. — 44) 398 *Terwelp.* Über Andernach. No. 24. Zum 399 Zunftwesen ca 1470. — 45) Bittschrift des Schullehrers Franziskus Jakobs zu 400 Wachtendonk. 1714. No. 24. — 46) *Thier zum Berg.* Bimmen. No. 24. — 401 47) Glockenaufschrift. No. 24. In Feld- 402 kirch bei Andernach. — 48) *L. Henrichs.* Zur Hexenverfolgung in Straelen. 403 No. 24. — 49) *L. Henrichs.* Weinbau 404 zu Xanten. No. 24. — 50) *A. H.* Über Corschenbroich. Aus einem Sterbebuche 405 1671 Jan. 20. No. 24. — 51) *Literarisches, Fragen* u. *Antworten* fast in jeder Nummer.

Jahrgang 1883. 1., 2., 3. Quartal.

406 1) *St. Hubertus.* Volkslied. No. 1. — 407 2) *Freudenhammer.* Die Pröpste a. d. St. Victorskirche zu Xanten. No. 1. 3—8. 12. Biograph. Notizen über die- 408 selben von 730—1802. — 3) *J. J. Sluyter.* Die rheinische Familie de 409 Claer. Nachtrag. No. 1. — 4) *Henrichs.* Zur Geschichte der Stadt Rees. No. 1. 3. 5. 6. Abdr. von Documenten 15. 410 Jhs. — 5) *L. Henrichs.* Die Huldigung des Abtes von Siegburg zu Straelen 411 im J. 1663. Nr. 1. 4. — 6) *L. Henrichs.* Tagebuch des Kanonikers Win- 412 ter vom J. 1587. Nr. 1—3. — 7) *Fr. Verres.* Beiträge zur Gesch. des Amtes Oedt. Nr. 2. 4. 6. 8. 10. 13. 15. a) Die Rittergüter im Amte Oedt. b) Das Rit- 413 tergut Hülidonk. — 8) *J. B. D. Jost.* Die Kunibertskirche zu Köln. Nr. 2. 4. — 9) *L. Henrichs,* Die Cabaneskapelle 414 zu Wachtendonk. Nr. 2. 4. 7. — 10) 415 *J. J. Sluyter.* Die Geldersche Kaaj u. der weisse Turm zu Rees. Nr. 2. Geldersche Kaaj bedeutet Niederlassung der aus Geldern gekommenen Carmeliter, der weisse Turm eine Templer-Niederlassung. — 11) *E. v. Claer.* Zu 416 Dr. Terwelps Mitteilung: „Über Andernach" im Jahrg. 1882 No. 24. S. 417 186. No. 2. Die Zunft der „Sicheler" bedeutet nicht Zunft der „Ziegeler", sondern der „Schweinhirten". — 12) 418 *Fuss.* Die Zunft der „Roissen" zu Andernach. No. 3. Identificiert sie mit den „Altruyschern". — 13) Glocken zu Rheydt. No. 3. Beschreibung. — 14) 419 *Köppen.* Die Stadt Uerdingen. No. 3. Notizen zur Gesch. d. 17. u. 18. Jhs. — 15) *Tibus.* Johann Nikolaus Claes- 420 sens, Weihbischof von Münster. No. 3. Nachträge zu Tibus. Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster. Münster 1862. — 16) *J.* Familie Spee in Hins- 421 beck. Nr. 3. — 17) *J. J. Sluyter.* Das 422 verschwundene Rhenen bei Rees. Nr. 4. 5. 7. 15. Lag am alten Rhein, wo der Weg vom Deiche ab nach Haffen führt. — 18) *J. Köppen,* Pfarrer von 423 Uerdingen. No. 4. — 19) *L. Henrichs.* 424 Beiträge zur niederrhein. Kirchengeschichte. No. 5. 6. 8. 9. 11. 12. 14—17. 20. Mitteilungen aus einem Investiturregister des Archidiakonats Xanten. Aus d. 15—17. Jh.: I) Decanat Xanten. II) Decanat Duisburg. — 20) *R. Pick.* 425 Aus Rheinberger Ratsprotokollen. No. 6. 17. Jh. — 21) *H.* Das Land Straelen 426 u. dessen Ausdehnung. No. 6—8. — 22) Teufel in der Prozession. No. 6. 427 23) *J. Köppen.* Zwei alte in Rahmen 428 eingefasste schwarze Tafeln, enthaltend Inschriften in deutscher Schrift mit gelben Buchstaben. No. 6. In der Kirche zu Uerdingen. 1. H. d. 17. Jhs. — 24) 429 *J. J. Sluyter.* Meersebuirt. No. 6. Entstellt aus „Mehrsche Bruch". — 25) *R.* 430 *Pick.* Hat es in Blatzheim eine Deutschordenskommende Jungen-Biesen gegeben? No. 7 (vgl. Ann. f. Gesch. d. Niederrh. XXXIX S. 176 f.). Nein — 26) 431 *R. Pick.* Zur Gesch. der Familie de Claer. No. 7. 17. Jh. — 27) *J. Köppen.* 432 Die Franziskaner in Uerdingen. No. 7. — 28) *C. Noever.* Zur Grundsteinle- 433 gung der Alexianer-Klosterkirche zum h. Joseph auf dem Blumenberg zu M.-Gladbach. No. 8. — 29) *M. Schmitz.* 434

Zur Gesch. des „Deutsch-Ordenshauses“
zu Rheinberg. No. 8. Regesten von 1320
435 —1560. — 30) *P(ick).* Zur Gesch.
Rheinbergs. Extractus, wie die Stadt,
Ambt vnd Adliche pro Rheinberg yetzo
in vno simplo collectiret werden (Hs.
436 d. 17. Jhs.) No. 8. — 31) *Cr.* Schief-
437 bahner Broich. No. 8. — 32) *J. J. Sluyter,*
Der heilige Dentlinus zu Rees. No. 9.
438 11. 14. 15. — 33) *Tibus.* Johann von
Sternenberg - Düsseldorf, Weihbischof
von Münster. Nr. 9. 11. 13. Nachträge
zu d. Verf.'s Schrift: „Geschichtliche
Nachrichten über die Weihbischöfe von
Münster“ mit Briefen u. Actenstücken.
439 — 34) *M. Schmitz.* Verzeichnis der
Scheffen der Stadt Rheinberg vom J.
440 1337—1514. No. 9. — 35) Das Ander-
nacher Judenbad. No. 9. 10. 12. 14. 16.
Erklärt sich gegen Braun für die An-
nahme, dass das Gebäude ein Judenbad
gewesen sei und giebt authentische Bei-
träge zur Gesch. der Juden in Ander-
441 nach. — 36) *C. Haug.* Das Christus-
442 kind. No. 10. — 37) *L. Henrichs.* Das
Tertiarierinnenkloster Thal Josaphat zu
Wachtendonk. No. 10. 13. 15—17. Be-
handelt Geschichte, Verfassung u. Ver-
hältnis zur Pfarre dieses 1430 gestif-
443 teten Klosters. — 38) *Scholten.* Zur
Gesch. des „Deutsch-Ordenshauses“ in
Rheinberg. No. 10. Mitgliederverzeich-
nis der „domus de Eick in Berka“. —
444 39) *J. B. D. Jost.* Kommende Jungen-
Biesen in Blatzheim. No. 10. Nimmt
an, dass die Deutschordens-Kommende
Jungen-Biesen in Blatzheim eine Filiale
445 in Cöln hatte. — 40) *L. Henrichs.* Zur
Familie v. Spee in Hinsbeck. No. 11.
446 — 41) *R. Pick.* Die Deutschordens-
Kommende zu Rheinberg. No. 11. Be-
447 richtigungen zu 29). — 42) *J. B. D Jost.*
Zur Litteratur Altenbergs. Nr. 11. 14.
448 — 43) *Angenesch.* Nr. 11. Regesten. —
449 44) *Wolfg. Müller.* Der Drachenfels.
450 No. 12. — 45) *L. Henrichs.* General
v. Werth in der Schlacht bei Freiburg
1644. No. 12. Abdruck von: „Extract-
schreiben Ihrer Excellenz Herrn von
Werth an Graff von Geleen, de dato
Rotenburgh den 17. August 1644.“ —
451 46) *J. B. D. Jost.* Die Pastoren der
Gemeinden St. Gereon u. St. Christoph
in Köln. No. 12. Von 1248—1883, der
Brigidagemeinde 1179—1803, der Apo-
452 stelngemeinde 1218—1882. — 47) Ein
bestrafter Dieb zu Viersen 1692. No. 12.
453 — 48) *H.* Der Herrenhof Straelen u.
seine frühesten Besitzer. No. 13. 15. —
49) *H.* Schuldenverzeichnis der Gemein- 454
den im preussischen Gelderland im J.
1686 u. der Gemeinden im Amte Gel-
dern im J. 1703. — 50) *Scheen.* Fa- 455
milie von Agris. No. 14. — 51) *Jost.* 456
Die Ballei Alten-Biesen. No. 14. —
52) *M. Schmitz.* Das ehemalige Kapu- 457
zinerkloster in Rheinberg. No. 15. Ge-
schichte von 1631—1802. — 53) *W.* 458
Brandenbusch. Das Marienbild in der
Kornpfortstrasse zu Coblenz. No. 16. —
54) *J. J. Sluyter.* Rheinläufe, Spycke, 459
Uferhöfe, Furthe, Warde u. Horste.
No. 16. 17. 19. — 55) *Freudenhammer.* 460
Das sogenannte Bastunum beim Kapitel
zu Xanten. No 16. Feierlichkeiten bei
Bewilligung des Bastunum (Beurlau-
bung). — 56) *L. Henrichs.* Grenzstrei- 461
tigkeit zwischen Duisburg u. dem Herrn
v. Broich im J. 1581. Nr. 17. Mittei-
lung des Actenstücks. — 57) *Terwelp.* 462
a) Schreiben des Andernacher Rats an
Köln. 1592 Jan. 17. b) Schreiben des
Magistrats von Rheinbach an Ahrweiler.
1592 Febr. 10. c) Schreiben des Ma-
gistrats von Ahrweiler an den Rat zu
Andernach. 1764. Aug. 14. d) Johann
Gelen von Kempen. e) Dürrer Sommer
anno 1777. No. 17. f) Aus den Ander-
nacher Stadtrechnungen. No. 20. —
58) *Cr.* Knechtsteden. No. 17. Schrei- 463
ben von 1785 Oct. 26. — 59) *Scholten.* 464
Regesten aus dem Xantener Kopial-
buche, die Güter des Kapitels in Nif-
trich u. Wichen betreffend. No. 18.
14—16. Jh. — 60) *L. Henrichs.* Älteste 465
Nachrichten über Leuth u. Umgegend.
No. 18. — 61) *H.* Die Familie von 466
Agris. No. 18. — 62) *L. Henrichs.* 467
Leuth unter der geldernschen u. spa-
nischen Herrschaft. No. 19. 20. — 63) 468
J. B. D. Jost. Die Oberinnen des Aga-
thaklosters zu Köln. I. Die Abtissinnen.
No. 19. — 64) Norimbergensis. Die 469
Abtei zu Gräfrath. No. 20. — 65) *N.* 470
Z. Woher in Neuss u. Umgegend der
Name Baggerdsbruder entstanden. No.
20. Aus dem Namen Begharde. — 66) 471
Fragen u. *Antworten, Litterarisches* fast
in jeder Nummer.

Beiträge zur Geschichte von Stadt u. Stift Essen; s. II No. 438. 36

Heft 5 1883. *O. Seemann.* Die 472
Äbtissinnen von Essen. Nach dem
Brüsseler Katalog mit Varianten u. An-
merkungen. Mit Vorrede. Text S. 1—
24. Anmerkungen S. 25—44.

37 Zeitschrift des Düsseldorfer Geschichtsvereins; s. II No. 444 f., 450 f.

473 1882. Heft 6. 1) *Urkk. u. Aktenstücke,* die Frauenklöster in Düsseldorf betreffend. Zur Gesch. des Carmelitessenklosters. Urkk. von 1675 Juli 5 474 bis 1739 Oct. 31. — 2) *Zeitgenössischer Bericht* über die Anwesenheit des Kurfürsten Karl Theodor in Düsseldorf. 475 — 3) *A. Reiners.* Johann Bertels aus Löwen, Abt 1576—1595 im Münster zu Luxemburg u. 1595—1607 zu Echternach, luxemburger Chronikschrei- 476 ber (Schluss). — 4) *Protokolle von Ver-* 477 *einssitzungen.* — 5) *Doctor-Diplom* des verstorbenen Akademie-Direktors von Schadow.

478 1883. Heft 1—5. 1) *Kohtz.* Gesch. der Infanterie- u. Artillerie-Kaserne zu Düsseldorf nebst Aufzeichnung verschiedener Garnison-Angelegenheiten. 479 S. 1—21. — 2) *Urk.* von 1649 Dec. 16 von Ferdinand, Erzbischof von Köln; betrifft das Capuzinerkloster zu Kaisers- 480 werth. S. 21. 22. — 3) *Urkk. u. Aktenstücke,* die Frauenklöster in Düsseldorf betreffend. (Schluss). — S. 25—36. — 481 4) *J. P. Lentzen.* Ein Heiratsbefehl. 482 (1701 Aug. 12). S. 36. 37. — 5) *Aktenstücke* in Schulfonds-Angelegenheiten. S. 38—46. 56—70. 111—122. Schreiben von 1813 Jan. 9 bis 1823 Febr. 28 mit Briefen aus dem 18. Jh. als Bei- 483 lagen. — 6) *Tönnies.* Buchdruck, Buch- u. Kunsthandel zu Düsseldorf. S. 49 bis 65. Gesch. desselben von Johann Oridryus u. Albert Ruysius (Mitte 16. Jhs.) bis zum Anfang dieses Jhs. — 484 7) *Tönnies.* Die Docenten der juristischen Facultät zu Düsseldorf. S. 73—98. Biograph. Notizen über Brewer, Camphausen, J. J. Dewies, P. L. Dewies, Hamacher, Hedderich, Henoumont, Jansen, Lenzen, Lohausen, Martin, Neller, Nussbaum, Neuss, Pampus, Pütz, Richarz, Schiller, Schram, Wind- 485 scheid, Wolff. — 8) *Herchenbach.* Die Abtei zu Altenberg. S. 99—111. Kurze Gesch. derselben von 1133—1847. — 486 9) *Akten,* betreffend die Stadt Uerdingen. S. 111—114. Von 1736 Febr. 2 487 bis 1741 Sept. 9. — 10) *Sitzungsprotokolle* in Heft 1. 2. 3. 5.

Westfalen.

38 Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde; s. II No. 460 f.

Band 40. A. Münstersche Abteilung. 1) *Graf F. v. Landsberg-Velen* 488 *und Gemen.* Geschichte der Herrschaft Gemen, ihrer Herren und deren Geschlechter. S. 1—96. (Fortsetzung aus Band 28.) Bietet einige Nachträge u. Ergänzungen zur Gesch. Heinrichs II von Gemen u. verfolgt dann die Gemener Ereignisse unter Johann I u. Heinrich III bis zum J. 1389. Der Schluss soll im nächsten Band folgen. — 2) *F. Darpe.* Gesch. Horstmars, sei- 489 ner Edelherren u. Burgmannen. S. 97 bis 136. (Forts. aus dem 40. Bande.) Führt nach einigen nachträglichen Bemerkungen zum ersten Artikel, besonders über die Oldenburg, die Ortsgeschichte Horstmars bis in dieses Jh. hinein weiter. Nachrichten über Kirchen-, Schul- u. Armenpflegeverhältnisse machen den Beschluss. — 3) *W. Die-* 490 *kamp.* Westfäl. Hss. in fremden Bibliotheken u. Archiven. 1) Die Dombibliothek zu Trier. S. 137—147. Schliesst an eine von J. Ficker im 13. Bande dieser Zs. gegebene Publikation an, beschränkt sich aber nicht nur auf die Hss., welche sich direct auf die westfälische Geschichte beziehen, sondern erweitert sich überhaupt auf alle, welche aus Westfalen stammen. Diekamp zählt deren aus der Trierer Dombibliothek 25 auf u. giebt von den meisten eine Beschreibung. — 4) *W. Diekamp.* 491 Das angebliche Privileg des h. Liudger für das Kloster Werden. S. 148—164. Ergiebt, dass die Fassung des Privilegs in der vita secunda s. Liudgeri, um die Mitte des 9. Jhs. entstanden, durchweg den originalen Text bietet, u. dass die Fassung des Privilegienbuches, mit Ausnahme der später hinzugefügten Einleitung, aus dem Ende des 9. oder Anfange des 10. Jhs. stammt, die Ereignisse aber richtig schildert. — 5) 492 *A. Tibus.* Einige der noch nicht ermittelten Erbmänner Höfe in der Stadt Münster. S. 165—185. Ist ein Nachtrag zu des Verfassers Schrift: „Die Stadt Münster“, u. giebt urkundliche Nachrichten über 6 Höfe. — 6) *Chro-* 493 *nik* des Vereins für Geschichte u. Altertumskunde Westfalens. Abteilung Münster. S. 186—191.

B. Paderborner Abteilung. 1) 494 *H. Dürre.* Die Ortsnamen der Traditiones Corbeienses. S. 3—128. Eine sehr dankenswerte Arbeit. Die Ortsnamen der Traditiones sind in alpha-

betischer Ordnung mit Angabe der Paragraphen, wo sie in Wigands Ausgabe stehen, aufgeführt worden. Bei jedem derselben sind die Ansichten des unzuverlässigen Erklärers Falke u. Anderer angegeben u. geprüft. Zunächst sind 311 Namen behandelt, als letzter Lengi. Den Schluss soll der nächste 495 Band bringen. — 2) *J. B. Nordhoff.* Nachlese zur Buchdruckergeschichte Wesfalens. S. 129—158. Bildet eine Ergänzung zu des Verfassers „Anlage über das frühere Press- u. Bücherwesen Westfalens“ bei dessen „Denkwürdigkeiten“, und beschränkt sich nicht blos auf die Pressen und Buchdrucker, sondern verbreitet sich auch über die Ritual- u. Gesangbücher der verschiedenen Confessionen, auf die gedruckten Poesien, auf die Zeitungen, Zeitschriften u. Kalender, auf die libri rari u. curiosi, die Erscheinungen hervorragenden Inhalts, die Geschichte der Bibliotheken, des Buchhandels u. der Buchausstattung u. auf Druckereien u. Drucke betreffende Erlasse u. Verordnungen. Die Städte Soest, Lippstadt, Minden, Dortmund, Lemgo, Siegen, Paderborn, Neuhaus u. Warburg sind hier behan- 496 delt. — 3) *Holscher.* Die ältere Diöcese Paderborn nach ihren alten Grenzen, Archidiaconaten, Gauen u. alten Gerichten. Fortsetzung. (Cf. Bd. 37. 38. 39 u. 40 der Zs.) S. 159—203. Beschreibt 497 das Archidiaconat Warburg. — 4) *Miscellen* von C. Mertens. S. 204—211. a) Römerspuren bei Herstelle an der Weser. b) Die Rolandssäule zu Brakel. c) Die Kirchplätze bei Holtheim. d) Alte Grabstätten bei Nuttlar. e) Der Heidenkirchhof in Neuwalde bei Lippspringe. f) Zwei denkwürdige Bäume zu Heinsberg. g) Die Eiche zu Nie- 498 dereimer. — 5) *Chronik* des Vereins. Abteilung Paderborn. S. 212—218.

39 **Elfter Jahresbericht des Westfälischen Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst** pro 1882. Mit einem Portrait (v. Kühlwetters) u. zwei Holzschnitten. S. II No. 476 f.

499 Darin: — 1) *Niehues.* Nekrolog für Dr. Friedrich Christian Hubert von 500 Kühlwetter. S. 35—41. — 2) *Jahresbericht* des historischen Vereins für das 501 Jahr 1882—83. S. 167—172. — 3) *Jahresbericht* des Vereins für Gesch. u. Altertumskunde Westfalens. S. 173 502 bis 178. — 4) *Jahresbericht* der Kommission zur Erforschung der Kunst-, Geschichts- u. Naturdenkmäler Westfalens. 1882. S. 179—182. — 5) *Jahres-* 503 *bericht* der Münsterschen Kunstgenossenschaft für das Jahr 1882. S. 183 bis 194.

Blätter zur näheren Kunde Westfalens; 40 s. II No. 479. Nichts erschienen.

Zeitschrift des Vereins für die Gesch. 41 **von Soest u. der Börde;** s. II No. 486 f. Nichts erschienen.

Schweizer. Anschluss.

Jahrbuch für schweiz. Geschichte. Hsgg. 42 von der allgem. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Band 7. Zürich, S. Höhr, 1882. Enthält u. a.: 1) *G. Meyer von Knonau.* 504 Die Beziehungen des Gotteshauses St. Gallen zu den Königen Rudolf u. Albrecht. — 2) *A. Burckhardt.* Bischof 505 Burchard von Basel 1072—1107. — 3) *S. Vögelin.* Utz Eckstein. — 4) *Chr.* 506 *Kind.* Das zweite Strafgericht in Thusis 507 1618.

Band 8. Zürich, S. Höhr, 1883. Enthält u. a.: 1) *Ch. Morel.* Notes sur les 508 Helvètes et Aventicum sous la domination Romaine. — 2) *K. Dändliker.* 509 Die Eidgenossen u. die Grafen von Toggenburg. Ursprung u. Charakter des alten Zürcherkrieges — 3) *Chr.* 510 *Kind.* Die Vogtei Cur. Ein Beitrag zur Gesch. der Stadt Cur. — 4) *P. Schweizer.* 511 Gesch. der habsburgischen Vogtssteuern. — 5) *C. Favre.* Etude sur 512 l'histoire des passages italo-suisses du Haut-Valais entre Simplon et Mont-Rose. — 6) *F. Vetter.* Benedikt Fon- 513 tara, eine schweiz. Heldenlegende.

Anzeiger für schweiz. Altertumskunde; 43 s. II, No. 498.

Jahrgang 16. 1883. Vorgeschichtliches: 1) *Ritz.* Fundberichte aus dem 514 Wallis. — 2) *Vonga.* La Grotte du 515 Four dans le Sorges de l'Avense; les stations lacustres de Cortaillod. — 3) 516 *E. Schmid.* Schalensteine auf dem Bürenberg. — 4) *Gisi.* Die Gäsaten. — 5) 517 *Amiet.* Gall. Goldstater, gef. zu La 518 Tène. — 6) *Messikommer.* Ausgrabungen 519 auf der Heidenburg im Aathal. — 7) *Kind.* Der Salezer Bronzefund. — 520 8) *E...* Bronzefunde aus den Pfahl- 521 bauten bei Zürich; Steingeräte aus Serpentin. — 9) *Forrer.* Die Pfahl- 522 bauten auf dem Gross-Hafner bei Zürich. — Römisches: 10) *Ritz.* 523

524 Fundberichte aus dem Wallis. — 11) *Amiet.* Römische Glasgefässe, gef. in 525 Solothurn. — 12) *A. Schneider.* Römischer Altarstein.

44 **Antiqua** bringt meist auf Pfahlbauten Bezügliches. Vgl. Wd. Korr. II, 214.

45 **Basler Jahrbuch.** Hsgg. von A. Burckhardt u. R. Wackernagel. Basel, C. Detloff, 1883. kl. 8.

Jahrgang 1883. Enthält u. a.: 526 1) *A. Burckhardt.* Ein politisches Gedicht aus dem Elsass vom J. 1743. — 527 2) *M. Birmann.* Graf Oswald von Thierstein u. der Ausgang seines Geschlechts. 528 — 3) *A. Burckhardt.* Abbruch des 529 Todtentanzes in Basel. — 4) *R. Wackernagel.* Bruderschaften und Zünfte zu Basel im Mittelalter.

46 **Zeitschrift für schweiz. Recht.**

N. F. Band 2. Basel, C. Detloff, 530 1883. 8°. Enthält u. a.: Rechtsquellen des Cantons Luzern. Hsgg. von *Th. von Liebenau.* S. 129—268.

47 **Der Geschichtsfreund.** Mitteilungen des historischen Vereins der 5 Orte Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden u. Zug.

Band 3. 8°. Einsiedeln, Benziger. 531 Inhalt: 1) *Jahresbericht* etc. — 2) *J.* 532 *L. Brandstetter.* Die Rödel der Propstei u. des Almosenamtes des Gotteshauses 533 im Hof zu Luzern. — 3) *G. Meyer von Knonau.* Grundzüge eidgenössischer Politik in der Zeit zwischen dem Zugerhandel u. der Eroberung des Aargaus. 534 — 4) *K. von Deschwanden.* Das Ammanmahl in Nidwalden im 17. Jh. — 535 5) *K. v. Hettlingen.* Der Stadt Zürich Kriegskosten-Rechnung im 1. Vilmerger 536 Krieg. — 6) *R. Brandstetter.* Die Zischlaute der Mundart von Bero-Münster. 537 — 7) Litteratur.

48 **Züricher Taschenbuch** auf das Jahr 1883. Zürich. Orell, Füssli u. Cie., 1883. 8°.

538 Enthält u. a.: 1) *J. R. Rahn.* Ein Patrizierhaus des 17. Jhs. Der wilde 539 Mann in Zürich. — *J. Bächtold.* Ludwig Senfl von Zürich. Ein Beitrag zur züricher Kunstgeschichte.

49 **Unterhaltungsblatt für Freunde der Altertumskunde.** Hsgg. von N. Messikommer u. R. Forrer. Zürich.

540 Jahrgang 1882—83. Enthält Mitteilungen über Funde aus Pfahlbauten etc.

50 **Neujahrsblatt der antiquar. Gesellschaft in Zürich.**

Band 21. Heft 4. gr. 4. 1883. Enthält: *R. Rahn.* Die Kirche von Ober- 541 winterthur u. ihre Wandgemälde.

Neujahrsblatt. Hsgg. von der Stadt- 51 bibliothek in Zürich.

Jahrgang 1883. 4°. Enthält: *S.* 542 *Vögelin.* Die Glasgemälde aus der Stiftspropstei, von der Chorherrenstube u. aus dem Pfarrhause zum Grossmünster in Zürisch.

Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in 52 **Winterthur;** s. II No. 507.

Jahrgang 1883. 4°. Enthält: *C.* 543 *Hafner.* Die amtlichen Siegel der Stadt Winterthur.

Neujahrsblatt des historischen Vereins in 53 **St. Gallen;** s. II No. 507.

Jahrgang 1883. St. Gallen, Huber u. Cie. 4°. Enthält: Das Kloster Pfäffers. 544

Luxemburg.-belgisch. Anschluss.

Mémoires couronnés et mémoires des 54 **Savants étrangers** publiés par l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique; s. II No. 508—9.

Band 45. Bruxelles, F. Hayez, 1883. 4. — 1) Rév. *P. Delattre.* Le peuple 545 et l'empire des Mèdes jusqu'au règne de Cyaxare; 200 S. — 2) *P. P. M.* 546 *Alberdingk-Thijm.* De gestichten van liefdadigheid in Belgie van Karel den Groote tot aan de 14. eeuw. 412 S.

Mémoires de l'Académie royale des 55 sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique.

Band 44. Bruxelles, F. Hayez, 1883. 4°. — 1) Liste des membres S. 1—12; 547 table des mémoires, 13. — 2) *Thonissen.* 548 L'organisation judiciaire, le droit pénal et la procédure pénale de la loi salique. 398 S. — 3) *Scheler.* La geste de Liège 549 par Jehan des Preis, dit d'Outremeuse, Glossaire philologique. 319 S.

Bulletin de l'Académie royale des 56 lettres et des beaux-arts de Belgique. 1883; s. II No. 510.

Compte rendu des séances de la com- 57 **mission royale d'histoire;** s. II, 510—11.

Serie 4, Band 10 (Suite). *E.* 550 *Pasquet.* Notice sur les documents manuscrits se rapportant à la Belgique qui se trouvent dans les archives et bibliothèques publiques du royaume scandinave (S. 263—276). Band 11. 1) *Ch. Piot.* La conférence de Franc- 551a fort-sur-le-Mein et le duché de Luxembourg en 1882 et 1881 (S. 39—148).

551 — *Ch. Piot.* Episodes de la révolution du 16. siècle et du suivant à Venloo (S. 261—268).

58 **Bulletin des commissions royales d'art et d'archéologie**; s. II No. 513 f.

Band 21 (1882), 7.—12. Heft. 552 1) *Van de Casteele et Reusens.* Dessin authentique du retable en argent doré que l'abbé Wibald fit faire pour l'abbaye de Stavelot (1130—1158). Notice ac- 553 compagnée d'un fac-simile. — 2) *Edw. Van Even.* Le reliquaire de Saint Hubert, appartenant au trésor de l'église de Saint-Jacques à Louvain. 554 — 3) *Edw. Van Even.* Tabatière en or donnée en présent par Marie-Thérèse au peintre belge Pierre-Joseph Ver- 555 haghen (1773). — 4) *Al. Pinchart.* Les fabriques de Verres de Venise d'Anvers et de Bruxelles au 16. et au 17. siècle. 556 — 5) *Herm. Van Duyse.* Grès Wallons. Le capitaine Chabotteau. Bouvignes-Namur.

557 Band 22 (1883), 1.—4. Heft. 1) *Edg. Raes.* Recherches sur les matières colorantes employés par les artistes dans les divers procédés en usage dans l'antiquité, pendant le moyen âge et à 558 l'époque de la Renaissance. — 2) *H. Heymans.* Un tableau retrouvé de Jean 559 van Eyck. — 3) *Schuermans.* Verres à la vénitienne fabriqués aux Pays-Bas. 560 — 4) *G. Van de Vyvere.* Notice sur la croix conservée dans la chapelle de la Sainte-Croix à Goyek.

59 **Messager des scienes historiques**; s. II No. 519 f.

561 1882. 3. u. 4. Heft. *Alp. de Vlaminck.* Les Aduatuques, les Ménapiens et leurs voisins. Position géographique de ces peuples à l'époque de Jules César. (S. 373—476).

562 1883. 1.—3. Heft. 1) *Caumarten.* Les Aduatuques, Haumont et Aduatuca. 563 (S. 225—239). — 2) *Jean Ramée,* peintre liégeois. (S. 280—298).

60 **Publications de la section historique de l'Institut de Luxemburg**; s. II No. 534 f.

564 Band 36. Jahrgang 1883. *M. F. X. Würth-Paquet et N. van Werveke.* Archives de Clervaux analysées et publiés. Luxembourg, Th. Schoell, 1883; 616 u. XCI S. S. Wd. Korr. II, 162.

61 **Annales de l'Institut archéologique du Luxembourg**; s. II No. 541 f.

565 Band 14. 1) *E. Tandel.* La collection 566 Xavier Heuschling. — 2) *Ch. Laurent.* Houffalize et ses anciens seigneurs. — 3) *Am. de Leuze.* Notice sur la seig- 567 neurie des Ville. — 4) *Clém. Maus.* 568 Renseignements historiques concernant les confréries ou corporations de métiers de la ville de Virton. — 5) *H.* 569 *Goffinet.* Notice sur l'ancien chemin-neuf de Sedan à Liège. — 6) *J. B.* 570 *Douret.* Notice des ouvrages composés par des Luxembourgeois. — 7) *E. Tan-* 571 *del.* Le dolme de Weris. — 8) *Ch.* 572 *Legros.* Les tumuli de Saint-Vincent (Bellefontaine). — 9) *Hermand.* Fouilles 573 des Vellereux (Mabompré).

Band 15. 1) *J. B. Douret.* Documents 574 relatifs à l'histoire des duchés de Luxembourg et de Bouillon. — 2) *J.* 575 *B. Douret.* La défaite du colonel Mars. — 3) *J. B. Douret.* Mémoire adressé 576 aux représentants du duché de Bouillon. — 4) *J. B. Douret.* L'assemblée 577 générale des municipalités du duché de Bouillon. — 5) *J. B. Douret.* Biblio- 578 graphie bouillonnaise. — 6) *H. Goffinet.* Recrutements faits dans la seigneurie 579 de Mirwart en 1605. — 7) *J. Jeanty.* 580 Un ancièn livre de ville de Virton (suite). — 8) *E. Tandel.* Vieux alma- 581 nachs 1791 à 1840. — 9) *J. Felsen-* 582 *hart.* L'invasion française dans le Luxembourg de 1542—1544; Les ruines du château de Latour. — 10) *H. Goffinet.* 583 Une monnaie de la seigneurie de Chassepierre et Cugnon; Plans da Laroche et de son château. — 11) *E. Tandel.* 584 Nécrologie.

Documents et rapports de la société 62 **paléontologique et archéologique de l'arrondissement judiciaire de Charleroi**; s. II No. 532 f. Nichts erschienen.

Bulletin de la Société d'art et d'his- 63 **toire du diocèse de Liège**; s. II No. 558 f.

Band 2. Liège. Grandmont-Donders, 1882. 8. — 1) *G. Kurth.* Les origines 585 de la ville de Liège. — 2) *J. Daris.* 586 Notice sur l'abbaye de Saint-Laurent à Liège. — 3) *J. Daris.* Le Cartulaire 587 de l'abbaye de Saint-Laurent. — 4) 588 *H. Francotte.* La vie rurale en Belgique sous l'ancien régime. Le village de Bombaye. — 5) *J. Demarteau.* Trésor et 589 sacristie de la cathédrale Saint-Lambert à Liège.

Bulletin de l'Institut archéologique 64 **Liègeois**; s. II No. 561 f.

Band 16. 2. u. 3. Heft. 1) *P. Clerx.* 590 Supplément aux tables des Manuscrits généalogiques de Leffort. — 2) *J. Daris.* 591 Extraits du cartulaire de Notre-Dame

592 à Tongres. — 3) *J. Helbig.* La collection de tableaux appartenant à Hen-
593 kart, Defrance et Fastin. — 4) *H. de l'Escaille.* Notice sur les seigneuries
594 de Vyle et Tharoul. — 5) *P. Clerx.* Liste générale des églises et couvents de la province actuelle de Liège et de quelques biens qui en dépendaient, vendus comme propriétés nationales du 1. Ventôse an V (22 février 1797) de la République française au 1 juillet 1808.

595 Band 17. 1. Heft. 1) *Ph. de Limbourg.* Cimetière belgo-romain décou-
596 vert à Theux. — 2) *J. Daris.* Notes historiques sur les commanderies de l'ordre Teutonique au diocèse de Liège.
597 — 3) *G. Riehl.* Quelques mots sur l'ancienne église Saint-Remacle à Ver-
598 viers. — 4) *Schuermans.* Grès cérames
599 à armoiries liégeoises. — 5) *J. Demarteau.* Orfèvrerie liégeoise du 12. siècle. Le retable de Saint-Remacle
600 à Stavelot. — 6) *S. Bormans.* Lettres inédites de Grétry.

65 Mémoires de la Société historique et littéraire du Hainaut.

Band 17. Tournai, Casterman. 1882.
601 8°. — 1) *D'Herbomez.* Chartes fran-
602 çaises du Hainaut. — 2) *Vos.* Notice sur la vie et les oeuvres de M. A. C. Cho-
603 tin. — 3) *Vos.* Notice sur l'église pa-
604 roissiale de Sainte-Marguerite. — 4) *Desmaizières.* Barthélemy du Mortier
605 et ses oeuvres. — 5) *Bernier.* Notice
606 sur le village de Watripont. — 6) *De la Grange.* Troubles à Tournai (1422—
607 1430). — 7) *Cloquet.* Notice sur l'église
608 paroissiale de Saint-Nicolas. — 8) *Cloquet.* Notice sur l'église paroissiale de Sainte-Marie-Madeleine.

66 Memoires de la Société historique de Tournai.

609 Band 18. (1883). *Eug. Soil.* Recherches sur les anciennes porcelaines de Tournay.

Holländ. Anschluss.

67 Bijdragen voor de geschiedenis van het bisdom Haarlem; s. II No. 627.

610 Band 9) 1) *Graaf.* Uit de akten van
611 het Haarl. kapittel. — 2) *v. Lommel.*
612 Gesch. der parochie Rhoon. — 3) *Gonnet.* De abdij v. Egmond verbrand. 1572.
613 — 4) *Gonnet.* Het oudegasthuis te Haar-
614 lem. — 5) *v. Lommel.* Rotterodamensia.
615 — 6) *Gonnet.* Archief v. h. Begijnhof te Haarlem. — 7) *v. d. Horst.* Archief v. 616
h. St. Katharina-klooster te Alkmaar.
— 8) *v. d. Schueren.* Het Regulieren- 617
convent onder Leyerdorp. — 9) *Putman.* Kerk te Oudewater. — 10) *v. Lom-* 618 619
mel. Naamlijst v. kloosterjuffers te Leeuwenhorst. — 11) *Graaf.* Kerkel. gesch. 620
v. h. Haarl. bisdom. — 12) *Giudici.* 621
Uit de sententien v. h. Hof v. Holland en het archief van Heenvliet. — 13) 622
Vregt. Kwesties over kerkvisitaties voor 1559. — 14) *Vregt.* Lijst v. boeken door 623
de Univ. v. Leuven voor de scholen toegelaten. 1545. — 15) *Vregt.* Stukken 624
betr. de oprichting der bisdommen in 1559. — 16) *v. Lommel.* Pastoors in 625
het bisdom Haarlem. — 17) *Philippona.* 626
O. L. V. te Keins. — 18) *v. Lommel.* 627
De kerkelijke toestand van Langerak in 1567. — 19) *v. Lommel.* Kerksiera- 628
den te Bommenede in 1570.

Band 10. 1) *Gonnet.* De Nederl. 629
bedevaarten, vooral die naar Jerusalem.
— 2) Journaal v. d. bedevaart naar 630
Jerus. door Aernt Willemsz. 1525. —
3) De broederschap v. d. H. Lande te 631
Haarlem.

68 Bijdragen en mededeelingen v. h. Hist. Genootschap te Utrecht. s. II No. 619 f.

Band 6. 1) Stukken uit het archief 632
der familie *Van Lijnden v. Hemmen* 1504
bis 1794. — 2) *v. Rheeden.* Surratte in 633
1758. — 3) Verhaal van het beleg van 634
het kasteel Vredenburg te Utrecht in 1576, uitg d. *S. Muller Fz.*, — 4) *Tiele.* 635
Documenten voor de geschiedenis der Nederlanders in het Oosten. — 5) St. 636
v. d. Haeghen's Avonturen 1575—1597.
Uitg. d. *P. A. Tiele.* — 6) *L. Galesloot.* 637
Trois arrêts historiques du Grand conseil de Malines.

69 Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht; s. II No. 606 f.

Band 10. 1) *v. Rappard.* Die brueder- 638
scap van der poerten des hemels. 1495.
— 2) *v. Lommel.* Lijsten van priesters 639
in de Holl. zending. 1726. — 3) *Heeres.* 640
De eerste statie in de Groningsche veenkolonien. — 4) *v. Lommel.* Rela- 641
tio status religionis Catholicae in Hollandia, quam exhibuit Alexandro VII
J. de la Torre. — 5) *Heeres.* Aanhang- 642
sel bij de Historia Sapmeeriensis. —
6) *Gompertz.* Fragmenten betreffende 643
de abdij Oudwijk. — 7) *Brenninkmeyer.* 644
Een reliek van den H. Radboud te
Assen. — 8) *v. Rossum.* Necrologium van 645

646 Oudmunster te Utrecht. — 9) *Vregt.* Ascetische tractaten afkomstig van de Deventersche broederschap van het gemeene leven.

70 Geldersche volksalmanak. Jahrgang 1883. Arnhem. Quint. 647 1883. 8. 1) *Schimmelpenninck.* Aant. op de oudste Zutphensche regeeringsge-648 slachten. — 2) *Werner.* Het geslacht 649 Tengnagell. — 3) *Kremer.* Waar sloeg 650 Caesar de Usipeten? — 4) *v. Meurs.* Twist tusschen Deventer en Zutphen 651 over de Spitholder brug. — 5) *Werner.* Grunsfoort u. s. w.

71 Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg; s. II No. 603 f.

652 Band 19. 1) *J. Habets.* De legende van 653 den H. Servatius. — 2) *Sivré.* Het memorieboek van het kapittel v. d. H. Geest te Roermond. — 3) *J. Habets.* Costumen der vrije heerlijkheid Wittem. 654 — 4) *J. Habets.* Lettres de Sophie v. d Marck née de Baexem, à ses enfants 655 en 1778 et 1779. — 5) *J. Habets.* Fragment généalogique de la noble famille 656 Van der Marck à Baexem. — 6) *Schuermans.* Grès des paysans Limbourgeois 657 de Raeren. — 7) *Habets.* Aanteekeningen op de Maastrichter familie Dol-658 mans. — 8) *Vosterman van Oyen.* Ge-659 nealogie der familie Dolmans. — 9) *Welters.* Denys le Chartreux et ses 660 ouvrages. — 10) *Eversen.* Limietbe-661 schrijvingen van Maastricht. — 11) *Ort.* Plaatsen in de gemeente Blerick, waar voorhistorische Germaansche en Romeinsche voorwerpen zijn gevonden.

72 Verslagen en mededeelingen der Veree. t. uitgave der bronnen v. h. oud vaderlandsch recht; s. II No. 578 f.

662 nh. 1) *Sloet.* De waarrechten der 663 stalsweiden te Zutphen. — 2) *Pols.* Oulste rechten van het land van Put-664 ten — 3) *R. Fruin.* Verklaring v. oude 665 rechtstermen. — 4) *J. A. Fruin.* Het zogenaamde Rheingauer Landrecht.

73 De Gids, 1883, 1—10. Amsterdam v. Kampen, 1883, 8.

666 Heft 3. 1) *Jorissen.* De overgave van 667 Amsterdam in Jan. 1795. — 2) *Brill.* De beweegredenen tot de daad van 668 de Bartholomeusnacht. — 3) *v. Hamel.* 669 Francois Villon. — 4) *Gallée.* Briefwisseling tusschen Grimm, Tydeman 670 en Bilderdijk. — 5) *Sijmons.* Eene revolutionnaire theorie op het gebied der Germaansche mythologie. — 6) *Pierson.* 671 Oudere tijdgenooten. — 7) *Alberdingk* 672 *Tijhm.* Eenige Hollandsche vrouwen der 18e eeuw. — 8) *Vissering.* De rechts- 673 taal van H. de Groot's Inleiding tot de Hollandsche rechtsgeleerdheid. — 9) *J. N. van Hall.* Het liefhebberij- 674 tooneel in de Fransche hofkringen gedurende de 18e eeuw. — 10) *Asser.* 674a Hugo de Groot. — 11) *Pierson.* Macaulay 675 en Baco.

Bibliographische adversaria. s'Gravenhage, Nijhoff. 1882. 8. **74**

1) Deensche boeken te Antwerpen 676 gedrukt. 1529—51. — 2) *Campbell en* 677 *van Doorninck.* Bibliographie v. d. Capellen. — 3) *Doedes.* Lijst v. bijbels, 678 niet door Lelong vermeld. — 4) *Tiele.* 679 Aanteekeningen v. een Leidsch boekverkooper. 1514—23. — 5) *v. Doorninck.* 680 M. A. van Luchtenburgh. — 6) 681 *Arnold.* Shakespeare in de Nederl. letterkunde en op het Nederl. tooneel. — 7) *Wijnmalen.* De drukpers te Colombo. 682 — 8) *v. Someren,* Bijvoegsel tot de bi- 683 bliographie van Wagenaars Vaderlandsche historie. — 9) *Campbell.* De oudst- 684 bekende Nederlandsche boekdrukkerij. — 10) *Tiele.* De summa der godliker 685 scrifturen. — 11) *Arnold.* Een verge- 686 ten boek van C. Jz. Coolhaes. — 12) 687 *Hooft v. Iddekinge.* Joh. v. Nyenborghs werken. — 13) *Frederiks.* Wagenaars 688 Vaderl. historie. — 14) *Doedes.* Keul- 689 sche uitgave v. h. Nieuwe Testament in het Nederlandsch. 1525. — 15) *Doe-* 690 *des.* N. Test. door de van Ghelens te Antwerpen uitgegeven. — 16) *Nanninga* 691 *Uitterdijk.* Een oud wereldlijk liedeboek.

Verslagen omtrent 's Rijks oude archieven. IV. (1881.) s'Gravenhage, Nijhoff. 1883. 8. fl. 0,25. **75**

Verslagen en mededeelingen der Kon. Acad. v. Wetenschappen, Afd. Letterkunde. Amsterdam, Joh. Müller, 1883. gr. 8. fl. 3,60. **76**

1) *Leemans.* Over eene plaats van 692 Paulus Aegineta betr. verschillende pijlsoorten. — 2) *Habets.* Twee frag- 693 menten van een Rom opschrift te St. Odilienberg. — 3) *v. d. Bergh.* De bin- 694 nenl. staatkunde v. Oldenbarnevelt. — 4) *Fruin.* Over den bannus pacis. — 695 5) *De Hoop Scheffer.* Geschiedenis v. 696 d. doop bij onderdompeling. — 6) *Beets.* 697 De cent emblemes chrestiens v. G. de Montenay. — 7) *Tiele.* Is Sumer en 698

Akkad hetzelfde als Makan en Meluchа? — 8) *Wijnne.* Onderzoek naar de waarheidsliefde v. d'Avaux. — 9) *Naber.* Het geboortejaar van Cratinus. — 10) *Opzoomer.* Toespraak (ov. H. de Groot). — 11) *Kuenen.* H. de Groot als nitlegger v. h. Oude Verbond. — 12) *Boot.* Grotius en Tacitus. — 13) *Brill.* De Groot als auteur van staatkundige strijdschriften. — 14) *Vissering.* De rechtstaal v. De Groots Inl. t. d. Holl. rechtsgeleerdheid. 699 700 701 702 703 704 705

II. Bücherschau.

I. Vorrömische u. römische Zeit.

Elsass-Lothringen.

706 **Faudel et Bleicher.** Matériaux pour une étude préhistorique de l'Alsace. 3me publication. Colmar, Barth. 1883. gr. 8. M. 2.80. Vgl. Wd. Korr. II, 215.

707 **Mommsen, Th.** Der Denar des Q. Salvidienus u. die Schätze von Peccioli u. Metz. (Zs. f. Numismatik. 11. 1. 1883).

708 **Reusch.** Die römischen Altertümer im Museum zu Altkirch. Programm 1883, Nr. 455. Vgl. Wd. Korr. II, Nr. 226.

709 **Robert Ch. et Cagnat R.** Epigraphie gallo-romaine de la Moselle 2e fasc. Paris 1883.

710 **Les crânes** du cimetière du Sablon (L'Athenaeum belge 1883, 15. März). Vgl. auch No. 27—30.

Würtemberg.

711 **Mayer, L.** Beschreibender Katalog der königl. vaterländischen Kunst- u. Altertums - Denkmäler. 1. Abt.: Die Reihengräberfunde. Stuttgart, Metzler. 1883. Vgl. Wd. Korr. II, 151.

712 **Paulus.** Ausgrabung des Römercastells bei Isny. (Würtemberg. Vierteljahrsh. f. Landesgeschichte. 6, 1).

Baden.

713 **Wagner, E.** Die grossh. badische Altertümersammlung in Karlsruhe. Antike Bronzen. N. F. Heft 1. Karlsruhe, 1883. M. 5. Vgl. Wd. Korr. II, 101.

714 **Wagner, E.** Archäologische Übersichtskarte von Baden. Karlsr., Müller'sche Hofbuchhandlung. Vgl. Wd. Korr. II, 225.

715 **Zangemeister.** Ausgrabung des Römercastells bei Oberscheidenthal. (Archäolog. Ztg. 41. S. 265—270; entspricht Wd. Korr. II, 140).

716 **v. Becker, K.** Gesch. des badischen Landes zur Zeit der Römer. Zweites Hft.: Versuch einer Lösung der Celtenfrage. Erste Hälfte. Karlsr., J. Bielefeld. 1883. 8°. M. 2,70.

717 **Brötzingen.** Die römische Ruine in Brötzingen. (Pforzh. Beobachter 1882. Nr. 279).

718 **Christ, K.** Die römischen Grenzlinien im Odenwald. Mit Bezug auf die sich daran knüpfenden Volkssagen. (Franconia. Illustr. Zs. 1, S. 40 ff.)

719 **Mays, A.** Verzeichnis der städtischen Kunst- u. Altertümer - Sammlung auf dem Heidelberger Schloss. Zweiter Teil. Steindenkmale in der Schlosskapelle aus Heidelberg u. dessen nächster Umgegend herrührend. Heidelberg, Höring. 1883. 8°. II u. 20 S.

720 **Naeher, J.** Die baulichen Anlagen der Römer in den Zehntlanden (badischen Anteiles), insbes. die Anlage der Villen, mit Anhang über die Ausgrabung der Villa in der Altstadt bei Messkirch. Karlsr., Macklot (Selbstverlag des Verfassers in Karlsruhe). 1883. Lex. 8°. M. 3. Vgl. Wd. Korr. II, 176.

721 **Naeher, J.** Einige Resultate der Ausgrabung der sog. Altstatt bei Messkirch. (Konstanzer Ztg. 1882. Nr. 309).
Vgl. auch No. 60, 65, 69, 70, 77.

Siegmaringen.

722 **v. Lehner.** Das römische Haus auf den Steinäckern. (Mitt. des Vereins f. Gesch. u. Altertk. in Hohenzollern. 16. 1882/3. S. 104 — 106). Vgl. Wd. Korr. II, 210.

Mittelrhein.

723 **v. Cohausen.** Militärische Baureste längs des römisch-germanischen Grenzwalles. (Korrbl. f. Anthropol. 1883, S. 127).

724 **Koehl.** Funde in Rhein-Hessen. (Verhandl. d. berliner anthropol. Gesellschaft. 1883. S. 296.)

725 **Koehl.** Glasburg bei St. Medard Kreis Meisenheim. (Korrbl. für Anthrop. 1883. S. 176).

726 **Mehlis, C.** Studien zur ältesten Geschichte des Rheinlands. Heft 6. u. 7. Leipzig, Dunker. 1883. M. 2,40 u. M. 1,80. Vgl. Wd. Korr. II, 62 u. 208.

727 **Mehlis, C.** Neue Funde in Eisenberg u. auf der Limburg. (Korrbl. für Antrop. 1883. S 147).

728 **Pepp.** Frankfurt das alte Askiburg beim Geographen von Ravenna, ein Beitrag zur deutschen Mythologie. München, Kellerer. 1882. M. 1,—.

Vgl. auch No. 89, 97, 104, 111, 116, 117, 119, 121, 122, 124, 130, 132—136, 138 — 140, 142 — 147, 150—152, 155, 160—162, 170—173, 186—192, 194, 197, 200, 215, 235, 240, 261.

Rheinprovinz.

729 **Beissel, St.** Die Baugeschichte der Kirche des heil. Victor zu Xanten. Freiburg im Br., Herder. 1883. 3 M. (Enthält im Anhang Gesch. des röm. Xanten, Besprechung des Martyriums der thebaischen Legion u. die Helenalegende).

730 **Bracht, E.** Die Ausgrabung des Buchenlochs bei Gerolstein. (Festschrift der Gesellsch. für nützl. Forschungen zur 14. allg. Anthropologenversammlung. Trier, Lintz. 1883. gr. 4°. M. 2,50).

731 **Hettner, F..** Führer durch das Provinzialmuseum in Trier. 2. Aufl. Trier, Lintz. 1883. 8°. M 0,50.

732 **Hettner, F.** Trier u. Umgegend bis zur Herrschaft der Franken. (Korrbl. für Antropol. 1883. S. 85).

733 **Köln.** Das musivische Mauerwerk a. d. Römerturm zu Köln. (Wochenbl. f. Archit. 53. 54. 1883).

734 **Mertz, M.** Beitrag zur Feststellung der Lage und der jetzigen Beschaffenheit der Römermauer zu Köln. (Programm der Ober-Realschule zu Köln. 1883. 28 S. 4°. (Vgl. Wd. Korr, II, 98).

735 **Schaaffhausen.** Die vorgeschichtliche Ansiedlung bei Andernach. (Korrbl. für Anthropol. 1883. S. 121).

736 **Schneider, F.** Die Krypta von St. Paulin b. Trier. (Als Manuscr. gedruckt).

737 **Trier.** Der h. Paulinus u. seine Reliquien. (Zur Feier der Beisetzung der Reliquien d. H.) Trier. 1883.

Vgl. auch No. 268—278, 282—289, 294, 296—299, 306, 312, 313, 351, 389.

Schweiz.

738 **Evard. L. H.** Les antiquités de la Bonneville (Musée neuchâtelois. Sept. 1883).

739 **Gross, V.** Les protohelvètes ou les premiers colons sur le bord des Lacs de Bienne et Neuchatel. Berlin, Asher, 1883. gr. 4. M. 20. Vgl Wd. Korr. II, 212.

740 **Messikommer, J.** Kupfer aus der Pfahlbaute Robenhausen. (Ausland 1883, Nr. 1).

741 **Rückblick** auf die neuesten in der Nordschweiz ausgeführten Pfahlbauten-Untersuchungen. (Anz. für schweiz. Altertumskunde, 1882, Nr. 4).

742 **Vouga, A.** Découverte d'une tombe romaine dans les environs de Boudry (Musée neuchâtelois 1882, No. 9).

Vgl auch No. 508, 512, 514f., 540.

Belgien.

743 **Wauters.** Géographie ancienne de la Belgique (Athenaeum belge Nr. 5).

Vgl. auch No. 551, 562, 564, 572, 573, 585, 595.

Holland.

Vgl. No. 649, 661, 692, 693.

Varia.

744 **Braumann, S.** Die Principes der Gallier u. Germanen bei Caesar u. Tacitus. (Beilage zum Jahresbericht des Friedr. Wilhelm-Gymn.). Berlin, W. Weber. 1881. M. 1.

745 **Hirschfeld, O.** Gallische Studien. Wien, Gerold, 1883. (Sonderabdr. der Wiener Akad.)

746 **Lindenschmit, L.** Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. Bd. 4. Heft 1. Mainz. 1883. Vgl. Wd. Korr. II, 177.

747 **Maurer, Th.** Noch einmal Julius Caesars Brücken über den Rhein. Vademecum f. Herrn Aug. Reinhard. Mainz, Diemer. M. —,40.

748 **Müller, C.** Claudii Ptolemaei Geographica. Paris, Didot. 1883.

749 **Munier, M.** Die Paläographie als Wissenschaft u. die Inschriften des Mainzer Museums. (Gymnasial-Progr. Nr. 570). Mainz. 1883. Vgl. Wd. Korr. II, 209.

750 **Paulus, E.** Bilder aus Kunst u. Altertum in Deutschland. Stuttgart, Bonz. 1883. M. 2.

751 **Rauchenstein, H.** Der Feldzug Caesars gegen die Helvetier. Eine kritische Untersuchung. Diss. 102 S. Jena. 1882. 8.

753 **Reinhard, A. G.** Jul. Caesars Rheinbrücke. Stuttgart, Neff. 1883. gr. 8°. M. —,50.

752 **Schneider, J.** Die alten Heer- und Handelswege. 2. Heft. Düsseldorf. 1883.

754 **v. Tröltsch.** Die prähistorische Karte des Rheingebietes. (Korrbl. f. Anthrop. 1883. S. 114).

II. Mittelalter.

Elsass-Lothringen.

755 **Bernouilli, A.** Annales Parisienses. (N. Archiv f. ält. d. Geschkde. 8, 616 bis 621). Annalen von 1335—1422, deren Urspr. im els. Kloster Pairis vermutet wird.

756 **Bernouilli, A.** Fragmente einer Übersetzung der Notae historicae Argentinenses. (N. Archiv f. ält. d. Geschkde. 9, 209—210). Entnommen einer Baseler Hs.

757 **Brucker, J.** Inventaire sommaire des archives communales de la ville de Strassbourg anterieures à 1790. Serie AA. Actes constitutis et politiques de la commune, 3me partie. Strassburg, Trübner. 1882. gr. 4°. M. 14.

758 **Finke, H.** Zur Beurteilung der Akten des Constanzer Conzils. (Forschungen z. d. Gesch. 23, 501—521). Vergleich u. Prüfung des Protokolls des Conzils mit den Strassburger Gesandtschafts-Berichten im Prozess des erwählten Bischofs v. Strassburg, Wilhelm v. Diest. Vgl. oben Nr 11.

759 **Huber, A.** Matthias von Neuenburg oder Albert v. Strassburg. (Mitteilungen des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung 4, 200—208).

760 **Mossmann, X.** Cartulaire de Mulhouse. Tome 2me. Colmar, Barth. 1883. 4°. M. 25.

761 **Moosmann, X.** Un fonctionnaire d'empire alsacien au 14e siècle. Bernard de Bebelnheim. (Revue historique T. 22, 66—98).

762 **v. Schubert, H.** Die Unterwerfung der Alemannen durch die Franken (unter der Presse). Strassburg, Trübner. 1883. 8°.

763 **Schulte, A.** Notae historicae Altorfenses. (Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschforschg. 4, 209—213).

764 **Schulte, A.** Die Originalhandschrift Königshofens. (Mitt. d österr. Institut. 4, 462—63). Auffindung der Originalhandschrift der Rezension A.

765 **Strassburg.** Urkunden u. Akten der Stadt Strassburg. Bd. 1. (Urkb. der Stadt Strassburg 3. Band), bearbeitet von A. Schulte. Strassburg, Trübner. 1884. 4°. (Der 2. Band erscheint im Laufe des Jahres 1884).

766 **Wenck, K.** Albrecht von Hohenberg u. Matthias von Neuenburg. (N. Archiv f. ält. d. Geschkde. 9, 29—98; s. oben Nr. 1).

767 **Witte.** Die armen Gecken oder Schinder u. ihr Einfall im Elsass i. J. 1439. Strassburg, Schultz. 1883. 4°. M. 2,40.

768 **Zeumer, K.** Über die alamannischen Formelsammlungen. (A. Archiv f. ält. d. Geschkde. 8, 473—553). Bespricht auch Elsässische Formelsammlungen. 1) Formulae Murbacenses aus der 2. Hälfte des 8. Jhs. 2) Formulae Argentinenses, welche dem 9., nicht wie Hagen wollte, dem 10. oder 11. Jh. angehören.

Vgl. auch No. 1, 7, 8, 9, 10, 11, 24.

Baden.

769 **Baumann, F. L.** Über Totenbücher der Bistümer Chur u. Constanz. (N. Archiv f. ältere d. Geschkde, 8, Heft 3).

770 **Bornhak, C.** Das Stammesherzogtum im fränkischen Reiche, bes. nach der L. Alaman. u. der L. Baiuv. (Forschgn. 23, 165—186).

771 **Buck, M. R.** Ulrich von Richentals Chronik des Constanzer Conzils 1414 bis 1418. (Biblioth. d. litterar. Ver. in Stuttgart. Bd. 158).

772 **Finke, H.** Zur Beurteilung der Akten des Constanzer Conzils (Forschungen 23, 501).

773 **Hausrath, A.** Die oberrheinische Bevölkerung in der deutschen Geschichte. (Kleine Schriften religionsgesch. Inhalts. S. 301—328).

774 **v. Heinemann, L.** Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein Ein Beitrag zur Gesch. des staufischen Zeitalters. Gotha, Fr. A. Perthes. 18·3.

775 **Marbe, K.** Das Leben des hl. Konrad, Bischofs von Constanz u. Patrons der Erzdiöcese Freiburg. Mit einem Titelbild. 3. Aufl. Freiburg i. B., Herder. 1882. 16°. M. —,40.

776 **v. Pflugk-Harttung, J.** Papsturkunden in Karlsruhe (bis zum J. 1198). (N. Archiv der Ges. f. ält. d. Geschkde. 8, 242—249).

777 **Richter, J.** Die Chroniken Bertholds u. Bernolds. Ein Beitrag zur Quellenkunde des 11. Jhs. Diss. 27 S. Köln, Du Mont-Schauberg. 1882. gr. 8°. M. —.75. Vgl.

778 **Waitz.** Über die Überlieferung von Bertholds Fortsetzung des Hermann von Reichenau. (Forschungen 22); und: **May.** Zur Kritik von Bertholds Annalen. (Forschungen 22).

779 **Riezler, S.** Gesch. des fürstl. Hauses Fürstenberg u. seiner Ahnen bis zum J. 1509. Tübingen, Laupp. 1883. 8°.

780 **Ruppert, Ph.** Gesch. der Mortenau.

I. Teil. Gesch. des Hauses u. der Herrschaft Geroldseck. Druck in Achern. Selbstverlag des Verfassers in Mannheim. 1883. 8°. II u. 501 S.

781 **Strauch, Ph.** Pfalzgräfin Mechtild in ihren litterarischen Beziehungen. Ein Bild aus der schwäbischen Litteraturgeschichte des 15. Jhs. Tübing., Laupp. 1883. gr. 8°. M. 1,50, auf Büttenpapier M. 3.

782 **Wagner, E.** Die grossherzogl. badische Altertümersammlung in Karlsruhe. Darstellungen in unveränderlich. Lichtdruck. Hrsg. von dem grossh. Conservator der Altertümer. N. F. Heft 1. 10 Bl. Karlsruhe, Ulrich. 1883. fol. M. 5.—.

783 **v. Weech.** Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem. (Forts.) (Zs. f. d. Gesch. des Oberrheins 35, 4).

Vgl. auch No. 44, 46, 49, 44, 61, 62, 64, 71, 73.

Mittelrhein.

784 **Battandier.** Sainte Hildegarde, sa vie et ses oeuvres. (Revue des questions historiqnes. 1883, avril).

785 **Böhmer, J. Fr.** Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Gesch. der Mainzer Erzbischöfe von Bonifacius bis Uriel von Gemmingen 742?—1514. 2. Bd. 1. Lfg. Bearb. u. herausg. Cornelius Will. Umfasst die JJ. 1161—1215. Innsbruck, Wagner. 1883. 4°.

786 **Falk, F.** Zum rotulus aus dem liber vite eccl. s. Stephani Moguntiae. (Studien u. Mitteilungen a. d. Benedictinerorden 4, 2, 389—393).

787 **Die h. Hildegard.** Neue Schriften der h. Hildegardis. (Katholik, 1883, März).

788 **Mainz.** Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jh. 18. Bd. A. u. d. T.: Die Chroniken der mittelrhein. Städte. Mainz 2. Bd. In 2 Abtlungn. Hrsg. durch die histor. Commission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften zu München. gr. 8. XVI, 250 u. 258 S. Leipzig, Hirzel. M. 11. Vgl. oben S. 35.

789 **Röth, Chr.** Gesch. von Hessen. 2. umgearb. Aufl. Hrsg. u. bis zum Untergang des Kurfürstentums fortges. von C. v. Stamford. Kassel, Freyschmidt. 1883. 8°. M. 1.

Vgl. auch No. 93, 102, 123, 137, 153, 158, 164, 175, 193, 207, 208, 213, 234, 238, 252, 263.

Rheinprovinz.

790 **Crecelius, W.** Vorträge über bergische Gesch. (Erschienen in einzelnen Feuilletons der Elberfelder Ztg.)

791 **Denifle, H.** Kritische Bemerkungen zur Gersen-Kempisfrage. (Zs. f. kathol. Theologie 6, 694—718).

792 **Giersberg.** Decanat Grevenbroich: Gesch. der Pfarreien der Erzdiöcese Köln., hrsg. von Dumont. Bd. 1. Köln, Bachem. 1883. gr. 8°.

793 **Goldmann, A.** Zwei unedierte Briefe des Trithemius. (Studien u. Mitteilungen a. d. Benedictinerorden 4, 2, 187—195).

794 **Grube.** Zur Frage über den Verfasser der Nachfolge Christi. (Historisch-politische Blätter 90, 38—47)

795 **Hausrath, A.** Der Ketzermeister Konrad von Marburg. (Neubearb. seiner Habilitationsschrift in dessen kleinen Schriften religionsgeschichtl. Inhalts. S. 137—233. Leipzig. 1883. 8°).

796 **Die heilige Elisabeth** u. Konrad von Marburg. (Neue evang Kirchenzeit. 1882. Nr. 52).

797 **Hecker, H.** Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp I. von Köln, 1167—1191. (Historische Studien, hrsg. von W. Arndt, C. von Noorden u. A. Heft 10). VIII, 128 S. Leipzig, Veit u. Comp. 1883. gr. 8°. M. 3.

798 **Herchenbach, W., u. Reuland, H. A.** Gesch. des Limburger Erbfolgestreites. III, 104 S. Düsseldorf, F. Bagel. 1883. gr. 8°. M. 2.

799 **Herquet, K.** Urkundenbuch des Praemonstratenser-Klosters Arnstein an der Lahn. 1. Liefg. (1142—1446). 240 S. Wiesbaden, Limbarth 1883 gr. 8°. M. 8.—.

800 **Hoogeweg, H.** Die Chronik des sog. Martinus Fuldensis. (Diss. Münster, zugleich Heft 2 der Münsterischen Beiträge zur Geschichtsforschung). 68 S. Paderborn, Schöningh. 1883. 8°. M. 1.

801 **Ladewig, P.** Poppo v. Stablo u. die Klosterreformen unter den ersten Saliern. gr. 8. VII, 157 S. Berlin, 1883. Puttkammer u. Mühlbrecht. M. 3.

802 **Lamprecht, K.** Fränkische Wanderungen und Ansiedelungen, vornehmlich im Rheinland, 64 S. (mit Karte). [Sonderabdr. aus Aachener Zs. s. oben No. 313]. Aachen, Palm. 1882. gr. 8°.

803 **Limburger Chronik** ed. Wyss. Monumenta Germaniae historica; Scriptorum, qui vernacula lingua usi sunt tomi IV pars I. 176 S. 1 Lichtdr. Hannover, Hahn. hoch 4°. M. 5,40.

804 **Nürnberger, A..** Zur hslichen Ueber-

lieferung der Werke des hl. Bonifatius. (Neues Arch f. ält. dtsch.Geschkde. 2.) Ob identisch mit:

805 **Nürnberger, A.** Zur hslichen Überlieferung der Werke des hl. Bonifatius (Gymn.-Progr. Neisse 1883.)

806 **Pick, R.** Materialien zur rheinischen Provinzialgeschichte. Bd. 1, Heft 1: Die Stadt und das ehemalige Amt Rheinberg. XVII, 127 S. (Sonderabdr. aus Ann. d. hist. V. f. d. Niederh. s. oben No 344). Bonn, Habicht. 1883. gr. 8°. M. 2.

807 **Reiners, A.** Die wertvollsten Hss. der ehem. Benedictiner-Abtei Echternach in der Nationalbibliothek zu Paris (Studien und Mitteilungen a. d. Benedictinerorden 4, 1, 429—451.) Vgl. Korr. II, 96.

808 **Rosbach.** Die Reichspolitik der Trierischen Erzbischöfe vom Ausgange der Regierung Friedrichs I. bis zum Ende des Interregnums. I. Teil. (Progr. des Bonner Gymnasiums 1883.)

809 **Schmitz.** Aufzeichnungen der alten kölner Univ. Matrikel (1388—1425) aus d. JJ. 1400—1406. Progr. des Kaiser-Wilhelm-Gymn zu Köln 1882—1883. (Fortsetzung der in dem Progr. von 1878, 79, 82 stehenden Publicationen).

810 **Schneegans, W.** Abt Johannes Trithemius und Kloster Sponheim. Kreuznach. VIII u. 296 S. Schmithals. 1882. 8°. M. 4.

811 **Schnürer, G.** Piligrim, Erzbischof von Köln. Studien zur Geschichte Heinrichs und Konrads II. 107 S. Inaug. Diss. Münster, Brunn. 1883.

812 **Wolffsgruber, C.** Drei Mauriner Studien zur Imitatio (Stud. u. Mitteilgen. a. d. Benedictinerorden 3,1,232—262; 3,2, 26—48, 249—270.)

813 **Zurbonsen, G.** Der Rheinische Landfriedensbund von 1254 im deutschen Norden und in den Niederlanden. (Forschungen, Bd. 23, 2. 1883.)

Vgl. auch No. 301, 307, 309, 310, 311, 313, 314, 315, 316a, 224, 326, 347a, 375, 407, 409, 451, 471.

Westfalen.

814 **Loegel, O.** Die Bischofswahlen zu Münster, Osnabrück, Paderborn seit dem Interregnum bis zum Tode Urbans VI. (1256—1389.) Diss. Münster. 92 S. Paderborn, Schöningh. 1883. gr. 8°.

Vgl. auch No. 490, 491, 496.

Schweiz.

815 **Quellen zur Schweizer Geschichte.** Band 3, 2 Abteil. Mit 3 Karten. Die ältesten Urkunden von Rheinau und Muri. Hrsg. v. G. Meyer v. Knonau u P. Martin Riem. Basel, F. Schneider. 1883. 8. 19 Bogen. (Enthält u. a. auch eine vortreffliche neue Ausgabe der Acta Murensia.)

816 **Bernoulli, G.** Basel im Kriege mit Oesterreich 1445—1449. Basel, Detloff. 1883. 4°. fr. 2. [Bietet gegenüber den früheren Darstellungen manches Neue.]

817 Urkundenbuch der Landschaft **Basel.** Hergg. von H. B o o s. 2. Teil, 1. Hälfte. 1371—1449. 2. Hälfte 1449—1512 nebst dem Register. Basel, C. Detloff 1883. 8°. 1315 Seiten. fr. 10.

818 **Baumann, L.** Ueber Totenbücher der Bistümer Chur und Constanz. (N. Archiv der Ges. für ält. d. Geschkde. 8. 3 Heft.)

819 **Bern.** Fontes rerum Bernensium. Berner Geschichtsquellen. Bd. 1. 3. u. 4. Lieferung. Von der vorhelvetischen Zeit bis 1218. Bern, Dalp. 1882 u. 1883.

820 **Burckhardt, A.** Bischof Burchard von Basel 1072—1107. (Jahrbuch für schweiz. Geschichte, Bd. 7, 1882. S. 59—89). Sorgfältige Verarbeitung des Stoffes.

821 **Dändliker, K.** Geschichte d. Schweiz. Mit kulturhistorischen Illustrationen und Plänen. 1. u. 2. Halblieferung. Zürich, Fr. Schulthess. 8. 1883. [Ist eine wissenschaftliche Verarbeitung des gesamten Materials].

822 **Liebenau, Th.** Annalistisches aus Urban. (Anz. für schweiz. Geschichte. N. F. 13. Jahrg. Nr. 3.)

823 **Meyer von Knonau, G.** Die Lage der Dinge zwischen Bodensee u. Iller in der königslosen Zeit von 1273. (Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1883. 6. Bd. 1. Heft.)

824 **Meyer von Knonau, G.** Freiherr Berchtold von Falkenstein, Abt von s. Gallen 1244—1272 (Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. 6. Bd. 1. Heft. 1883).

825 **Vulliemin.** Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Deutsch. von J. Keller. 8. 373 S. Aarau, Sauerländer. 1883. gr. 8°. M. 4.

826 **Wartmann, H.** Urkundenbuch der Abtei s. Gallen. 3. Teil. S. Gallen. Hubert u. Cie. 1882. 4°.

827 **Album Engelbergense** seu **catalogus**

religiosorum O. S. B. exempti monasterii B. V. M. in monte Angelorum vulgo Engelberg in Helvetia circa annum post Chr. 1082 fundati. 8. Lucernae. 1882.

Vgl. auch No. 504, 505, 509, 529, 543, 544.

Belgien-Luxemburg.

828 **Barbier, J.** Obituaire de l'abbaye de Brogne. Louvain. Ch. Peters, 1883. 8.

829 **Béthune,** baron Jean. Cartulaire du béguinage de Sainte-Elisabeth à Gand. (Publication de la Société d'émulation de Bruges). Bruges. De Luttere, 1883. 4.

830 **Bresslau.** Fundatio ecclesiae Sancti Albani Namucensis. (Archiv f. ältere d. Geschkde. 8. 3).

831 **Du Chastel de la Howardries.** Notices généalogiques tournaisiennes 26e, 27e, 28e, 29e, 30e liv. Tournai. Levasseur, 1883. 8.

832 **De Villers, L.** Cartulaire des Comtes du Hainaut. T. 2, II u. 624 S. (Collection de chroniques belges inédites.) Bruxelles. F. Hayez, 1883. 4.

833 **De Villers, L.** Inventaire analytique des archives de la ville de Mons. 1re partie, tome 1. Mons. Manceaux, 1882. 8.

834 **Gailliard.** Glossaire flamand de l'Inventaire des archives de Bruges. Bruges. Gailliard, 1883. 4.

835 **Kervyn de Lettenhove.** Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre sous le règne de Philippe II, Tome 2 (LVIII u. 707 S.), tome 3 (LXIV u. 687 S.) (Collection de chroniques belges inédites). Bruxelles. F. Hayez, 1883. 4.

836 **Van Mol.** Les débuts d'une grande ville. Etude sur les origines d'Anvers. Anvers. De Decker, 1883. 8.

837 **Rembry.** Saint Gilles, sa vie, ses reliques etc. Bruges. Gailliard, 1883. 8.

838 **De Waldencourt.** Crayon généalogique de la maison Du Chastel. Péruwelz. Delmée, 1883. 8.

Vgl. auch No. 546, 549, 550, 566, 567, 574, 585, 586, 587, 590, 591, 593, 596, 606.

Holland.

839 **Beynen, L. R.** Kort overzicht van de staatsregeling van onsvaderland van 1428. s'Gravenhage, van Cleef. 1882. 8. fl. 1,50.

840 **Blok, P. J.** Eene hollandsche stad in de middeleeuwen. s'Gravenhage. Nijhoff. 1883. 8. fl. 4,25. (Vgl. Wd. Zs. II, S. 113 Nr. 758).

841 **Bots, P. M.** De oude kloosters en abdijen van het tegenwoordige bisdom Haarlem. Rijsenburg. Petit & Cie. 1883. gr. 8. fl. 3,75.

842 **Scheffer, J. H.** Nederlands familie-archief. (Grafelijke commissie-boeken van hertog Willem van Beijeren. 1408-1418) Rotterdam. Ned. Fam. arch. 1883. 8. fl. 2,10.

843 **Teding van Berkhout jr., P. J.** Register op het oud archief van Hasselt. Zwolle. Tijl. 1883. gr. 8.

844 **Ulrich, A.** Gesch. des römischen Königs Wilhelm von Holland 1247—1256. VI u. 137 S. Hannover. Hahn, 1882. gr. 8. M. 2,40.

845 **Wijbrands, A. W.** De abdij Bloemhof te Wittewierum in de 13e eeuw. Amsterdam. John Muller. 1883. 4. fl. 2.

Vgl. auch No 611, 615, 616, 620, 638, 643, 644, 645, 646, 647, 650, 652, 653, 655.

III. Neuzeit.

Elsass-Lothringen.

846 **Bach.** Der Schulstreit in Elsass-Lothringen. (Centralorg. f. d. Interessen d. Realschulwesens 10, 6. 1883).

847 **Hartfelder.** Strassburg während des Bauernkrieges 1525. (Forschungen 23, 2. 1883).

848 **Heywood.** Transference of Alsace to France in the seventeenth century. (Archaeological Journal Nr. 57, 1883).

849 **Kirchner, M.** Das Reichsland Elsass-Lothringen nach seiner territorialen Gestaltung von 1648—1789 entworfen. Strassburg, Trübner. 1883. 4 Blatt in gr. Folio, roh M. 18, aufgezogen in Mappe M. 12.

850 **Legrelle, A.** Louis XIV et Strasbourg. VIII, 424 S. Paris, Hachette u. Co. gr. 8°. fr. 7,50.

Vgl. auch No. 6, 16, 19, 24, 25.

Baden.

851 **Baden.** Das Grossherzogtum in geographischer, naturwissenschaftlicher, geschichtlicher, wirtschaftlicher u. staatlicher Hinsicht dargestellt. Nach amtlichem Material bearbeitet. Mit 7 in Farbendruck ausgeführten u. 2 schwarzen Karten, sowie 4 graphischen Darstellungen. Karlsruhe, J. Bielefeld. 1883. 8°. M. 10.

852 **Baumstark, R.** Plus ultra. Schicksale eines deutschen Katholiken 1869—1882. Strassburg, Trübner. 1883. 8°. M. 6.

853 **Bernhard, J.** Zur Gesch. des beabsichtigten Pforzheimer Tages von 1558, zugleich ein Beitrag zum Briefwechsel Melanchthons u. des Landgrafen Philipp

von Hessen. (Brieger, Zeitschrift für Kirchengesch. 5 (1882) S. 334).

854 **Boehtlingk, A.** Napoleon Bonaparte u. der Rastatter Gesandtenmord. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1883. 8°. M. 2.

855 **Funck, H.** Besuch des Markgrafen Karl Friedrich von Baden bei Voltaire in Ferney. (Karlsruher Ztg. 1883. Beilage. Nr. 51).

856 **Funck, H.** Die Markgräfin Karoline Luise von Baden u. der Philolog Villoison. (Karlsr. Ztg. 1883. No. 15 ff.)

857 **Hartfelder, K.** Melanchthons spätere Beziehungen zu seiner pfälzischen Heimat. (Studien d. evangel.-protest. Geistlichen d. Grossh. Baden. 8, S. 111-129).

858 **Hausrath, A.** Die kirchengeschichtliche Bedeutung der Regierung Karl Friedrichs von Baden. (Kleine Schriften religionsgesch. Inhaltes S. 329—366).

859 **Hausrath, A.** Die Grenzen der Lehrfreiheit mit bes. Berücksichtigung des Bekenntnisstandes im Grossherzogtum Baden. (Kleine Schriften religionsgesch. Inhalts S. 366—390).

860 **Hausrath, A.** Ferd. Hitzig. (Kleine Schriften religionsgesch. Inhaltes S. 461—516).

861 **Hausrath, A.** Heinr. Eberh. G. Paulus. (Kleine Schriften religionsgesch. Inhaltes S. 391—415).

862 **Hausrath, A.** K. Ullmann. (Kleine Schriften religionsgesch. Inhaltes S. 438—460).

863 **Karl Friedrich** von Baden u. seine Regierung. (Bad. Landpost 1883. Nr. 224 ff.)

864 **Lufft A.** Die Schlachten bei Freiburg i. B. im August 1644. IV, 138. S. Freiburg, Mohr. 1882. gr. 8°. M. 4,50.

865 **Moleschott, J.** Hermann Hettner's Morgenrot. 1847—1851. Giessen. 1883. (Schildert Heidelberger Verhältnisse).

866 **Rieks, J.** Zur Gesch. d. katholischen Reformbewegung. Der Altkatholizismus in Baden. Eine Festschrift zur 10jähr. Bestehungsfeier d. badischen Gemeinden, insbes. der in Heidelberg, Ladenburg u. Schwetzingen, samt einem Mitgliederverzeichnis dieser. Heidelberg, Emmerling. 1883. 8°.

867 **Sponagel, P.** Aus dem Leben des Grossherzogs Karl Friedrich von Baden. (Heidelb. Familienbl. 1883. Nr. 84 ff.).

868 **Werle, J.** Kurfürst Friedrich III von der Pfalz. Westheim. 1882. 30 S. (Pfälzische Fürstenbilder 4).

Vgl. auch No. 51, 54, 55, 62, 63, 66, 74, 79.

Mittelrhein.

869 **Buchmann, P.** Friedrich, Landgraf v. Hessen - Darmstadt, Malteserritter, Kardinal u. Bischof von Breslau. Ein Beitrag zur Breslauer Bischofsgesch. VII, 111 S. Breslau. Aderholz, 1883. 8. M. 1.

870 **Falk, F.** Zur Beurteilung des Cardinals Albrecht, Erzbischofs v. Mainz. (Katholik, N F. 47, 620—629).

871 **Jansen, K.** Aleander am Reichstage zu Worms. 1521. 72 S. Kiel. Lipsius u. Fischer. 1883. 4. M. 3,60.

872 **Joachim.** Briefe Wallensteins im Staatsarchiv zu Wiesbaden. (Zs. für preuss. Gesch. u. Ldeskde. 1883. März. April.)

873 **Soldan, F.** Der Reichstag zu Worms. Den Wormsern gewidmet zur Lutherfeier 1883. 120 S. Worms. Kräuter, 1883. 8.

Vgl. auch No. 94, 110, 165, 177, 202, 244, 253, 254.

Rheinprovinz.

874 **Floss, H. J.** Zum clevisch-märkischen Kirchenstreit. 73 S. Bonn. Hanstein, 1883. gr. 8. M. 1,20.

875 **Henne am Rhyn, O.** Gottfried Kinkel. Ein Lebensbild. Mit Portrait Kinkels. IV, 104 S. Zürch. Schmidt, 1883. gr. 8. M. 2.

876 **Jansen, F. G.** Die Davidsbündler. Aus Robert Schumanns Sturm- u. Drangperiode. Mit 2 Bildnissen. VIII, 260 S. Leipzig. Breitkopf u. Härtel, 1883. gr. 8. M. 6.

877 **Schneemann.** Die preuss. Kirchenpolitik in Kleve-Mark. (Stimmen aus Maria-Laach 1883, Heft 7, 125; in früheren Heften begonnen).

878 **Schücking, L.** Lebenserinnerungen. Christian v. Stramberg (Westermanns illustr. d. Monatshefte, Juni 1883, S. 309 ff.)

879 **Spiegel.** Zur Ehrenrettung des Erzbischofs Grafen Sp. von Cöln (Historisch-politische Blätter 89, 50—63).

880 **Stengel, E.** Erinnerungsworte an Friedrich Diez. Nebst mehreren Anlagen u. einem Anh.: Briefe v. F. Diez an L. Diefenbach, W. Wackernagel, K. Weigand, A. v. Keller, A. Mussafia u. A. Ebert. gr. 8. 104 S. Marburg, Elwert's Verl. M. 1,50.

881 **Tendering, F.** Die Schlacht bei Spicheren am 6. August 1870. 22 S. Saarbrücken. Klingebeil, 1883. 8°. M. 0,67.

882 **Wohlwill.** Zu den Verhandlungen über den Eintritt der Hansestädte in den

Rheinbund (Zs. d. Ver. für Hamburg. Gesch. N. F. 4, 4. 1883).

Vgl. auch No. 322, 345, 346, 367, 372, 395, 454, 464, 474, 475, 477, 483.

Westfalen.

883 **Heller, A. C. C.** Geschichte der evangelischen Gemeinden zu Dortmund mit besond. Berücksichtigung der St. Petri-Nicolai-Gemeinde. IX, 195 S. Dortmund. Krüger & Co., 1882. gr. 8. M. 2,25.

884 **Huesing, A.** Der Kampf um die katholische Religion im Bistum Münster nach Vertreibung der Wiedertäufer 1535—1585. Aktenstücke u. Erläuterungen. XVI, 238 S. Münster. Regensberg, 1882. gr. 8. M. 4.

885 **Mestwerdt.** Zur Clevischen Geschichte aus der Zeit der französischen Herrschaft (1794—1814). (Programm des Gymnasiums zu Cleve. 1883.) 16 S. 4.

886 **v. Schimmelmann, A.** Gesch. des 8. westfäl. Inf.-Regts. No. 57. 1860—1882. Mit einem Titelbl. u. 4 Karten in Steindruck. IV, 325 S. Berlin. Mittler u. Sohn. gr. 8. M. 7.

Vgl. auch No. 195, 499.

Schweiz.

887 **Erichson, A.** Zwingli's Tod u. dessen Beurteilung durch Zeitgenossen. Zumeist nach ungedruckten Strassburger u. Züricher Urkk. Strassburg. Schmidt, 1883. 8. fr. 1,10.

888 **Feldzug** d. Herzogs v. Rohan im Veltlin im J. 1635. Luzern. Doleschal. 8.

889 **Herminjard, A. L.** Correspondance des réformateurs dans les pays de langue française, etc. 6. Band. 1539—1540. Genf, Basel u. Lyon. Georg, 1883 8. fr. 10.

890 **Hirzel, L.** Haller, Albrecht. Tagebücher seiner Reisen in Deutschland, Holland u England. 1723—1727. Leipzig. Hirzel, 1883. 8. frs. 3,20.

891 **Keller, J.** Das rhätische Seminar Haldenstein-Marschlins. (Zehnter Jahresbericht über das Töchterinstitut u. Lehrerinnenseminar Aarau. Aarau. H. R. Sauerländer, 1883. 8.)

892 **Linder, G.** Ambrosius Kettenacker u. die Reformation in Riehen-Bettingen. Ein neuer Beitrag zur Baseler Reformationsgeschichte. Basel. Georg, 1883. 8. 56 S.

893 **Müller, R. E.** Die Chronik des Baseler Professors Huldr. Mutius. Ein Beitrag zur Historiographie des Reformationszeitalters. Prenzlau. Vincent, 1882. 8.

894 **Segesser, A. Ph. von.** Ludwig Pfyffer u. seine Zeit. Ein Stück schweiz. u. französ. Gesch. im 16. Jh. 3. Band. Bern. K. J. Wysz, 1882. 8. frs. 16,25.

895 **Strickler, J.** Aktensammlung zur schweiz. Reformationsgeschichte, 1521 bis 32. Band V, 1. Zürich. Meyer u. Zeller, 1883. 8.

896 **Weizsäcker, P.** Heinrich Meyer von Zürich. (Allg. [Augsb.] Ztg. 1882 No. 264—270.)

897 **Wyss, G. v.** Die Hochschule Zürich in den JJ. 1833—1883. Festschrift zur 50. Jahresfeier ihrer Stiftung. Zürich. Meyer u. Zeller, 1883. 4. frs. 3,50.

Vgl. auch No. 526.

Belgien-Luxemburg.

898 **Cruyplants, E.** Histoire de la participation des Belges aux campagnes des Indes orientales neerlandaises sous le gouvernement des Pays-Bas (1815—1830). XVI, 412 pages, et 2 cartes. Bruxelles. Spineux, 1883. 8.

899 **Kervyn de Lettenhove.** Documents inédits relatifs à l'histoire du 16e siècle. 1re partie. Bruxelles. Hayez, 1883. 8.

Vgl. auch No. 551, 575, 576, 577, 579, 582, 594.

Holland.

900 **Alberdingk Thijm, P. P. M.** Philipp von Marnix Herr v. Sanct-Aldegonde. Ein Lebensbild aus der Zeit d. Abfalls der Niederlande. Hrsg. v. d. Görres-Gesellschaft. gr. 8. 61 S. Köln, Bachem in Comm. 1882.

901 **Baumgartner.** Niederländische Skizzen. (Stimmen aus Maria-Laach. 1883. Heft 7, 186; Fortsetzung).

902 **ten Brink, J.** De eerste jaren der Nederlandsche revolutie (1555—1568). Rotterdam. 1883. gr. 8°. fl. 3,75.

903 **Capellen tot den Poll, J. D. v. d.** Brieven uitgeg. door J. A. Sillem. Utrecht, Kemink. 1883. 8°. fl. 4,40.

904 **van Deventer, M. L.** La Hollande et la baie Delagoa. Amsterdam, Brinkman. 1883. 4°. fl. —,80.

905 **Hugo de Groot** herdacht in de Kon. Acad. van Wetenschappen. Amsterdam, Joh. Muller. 1883. 8°. fl. 1,50.

906 **Israels en Daniels.** De verdiensten der Hollandsche geleerden ten opzichte van Harvey's leer van den bloedsomloop. Utrecht, Leeflang. 1883. gr. 8°. fl. 1,20.

907 **Kielstra, E. R.** Beschrijving van den Atjèh-oorlog met gebruikmaking van

officieele bronnen van het Depart. van kolonien. Bd. 1. s'Gravenhage, Van Cleef. 1883, 8°. fl. 1.

908 **Kuijper.** Eine neue Maas'-Mündung. (Petermanns Mitteil. 29, 4. 1883.)

909 **Mulder, G. J.** Levensschets door hem zelven geschreven. 2 Bde. 1. Ausg. Utrecht, v. d. Post. 1883. 8°. fl. 4,25.

910 **Naber, J.** De staatkunde van Johan de Witt. Utrecht, Beyers. 1883. 8.

911 **Veth, P. J.** Java. Geographisch, ethnologisch, historisch. I. Haarlem, Bohn. 1883. gr. 8. fl —,60.

912 **Nuyens, M. P.** Geschiedenis van het Nederlandsche volk sedert 1815. Bd. 1. Amsterdam, v. Langenhuysen. 1883. gr. 8. fl. 2,20.

913 **Pijper, F.** Jan Utenhove, zijn leven en zijne werken. Leiden. 1883. gr. 8. fl. 3,75.

914 **Rogge, H. C.** Bibliotheca Grotiana. Hugonis Grotii operum descriptio. I. Hagae Comitum, Nijhoff. 1883. gr. 8. fl. 2.50.

915 **Rutgers, F. L.** Het kerkverband der Ned. Gereform. kerken; uit de handelingen van den Amst. kerkeraad in den aanvang der 17e eeuw. Amsterdam, Kruijt. 1882. gr. 8. fl. 1,40.

916 **Santijn Kluit, W. P.** Le politique Hollandais. Leiden, Brill. 1882. gr. 8.

917 **Sillem, J. A.** Het leven van Mr. Johan Valckenaer. 1759—1821. 2 Bde. Amsterdam, van Kampen. 1883. gr. 8. fl. 5.

918 **Vorsterman van Oyen, A. A. v.** Hugo de Groot en zijn geslacht. Amsterdam, v. Langenhuysen. 1883. gr. 8. fl. 1,75.

919 **Vorsterman van Oyen, A. A. v.** Het vorstenhuis Oranje-Nassau, van de vroegste tijden tot heden. I. Utrecht, Beyers. 1883. 4. fl. 4,50.

Vgl. auch No. 613, 621, 622, 624, 625, 628, 632, 633, 636, 637, 639, 641, 642, 648, 654, 657, 658, 666, 671, 672, 694, 696, 699, 700 f.

IV. Localhistorisches.

Elsass-Lothringen.

920 **Reuss, R.** Vieux noms et rues nouvelles de Strasbourg. Causeries biographiques d'un flaneur avec une préface. Strasbourg. Treuttel u. Würtz, 1883. kl. 8. M. 2,40.

Vgl. auch No. 8, 16, 41.

Baden.

921 **Bader, J.** Gesch. der Stadt Freiburg im Breisgau. Nach den Quellen bearbeitet. Band 2. Freib. i. B. Herder. 1883. 8. Vgl. Wd. Zs. II, S. 117 Nr. 857.

922 **Buisson, A.** St. Blasien. Freiburg, Wagner, 1883.

923 **Eisengrein, O. von.** Geschichte u. Beschreibung der Stadt Freiburg i. B. von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart. Bearbeitet für Schule und Haus. Freiburg i. B. G. Mayer, 1883.

924 **Fecht, K. G.** Gottesau u. der Turmberg (Karlsr. Ztg. 1892. Beil. No. 92 ff.).

925 **Heidelberg.** Das neue Postgebäude in Heidelberg (Heidelb. Ztg. 1883, No. 121, abgedruckt aus der Strassburger Post).

926 Aus **Heidelbergs** Vergangenheit (Heidelb. Familienbl. 1883, No. 18).

927 **W. Höchstetter.** Die Stadt Lörrach, ihre Entstehung, Gegenwart und 200-jährige Jubelfeier. Lörrach. Gutsch, 1882. 8.

928 **K.** Der Badische Hagenschiess u. seine württembergische Umgebung. (Staats-Anzeiger f. Württemberg. 1883. Beil. No. 11).

929 **Karlsruhe.** Festgabe der Stadt Karlsruhe zum Jubiläum der Aufhebung der Leibeigenschaft durch Markgraf Karl Friedrich. Karlsruhe. Braun, 1883. 2.

930 **Lemcke, P.** Hundertjährige Erinnerungen aus Karlsruhe (Bad. Landes-Ztg. 1883, No. 166 ff.).

931 **Schnars, C. W.** Die badische Schwarzwaldbahn. 3. Aufl. Heidelberg. Winter, 1883.

932 **Schneider, Fr.** Der Königstuhl bei Heidelberg (Heidelberg. Familienblätter 1883, No. 21; nach der Didaskalia).

933 **Stocker, C. W. H. L.** Der grossh. badische Amtsbezirk Bruchsal. Histor.-topograph. beschrieben. Bruchsal, 1883. M. 2,50.

934 **Weech, Fr. von.** Das Archiv der Stadt Radolfzell. Summarisches Verzeichnis der gegenwärtig im Grossh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrten Radolfzeller Urkunden u. Akten, nebst vollständ. Abdruck von 38 Urkk. aus den JJ. 1315—1546. Karlsruhe. Braun, 1883. 8.

Vgl. auch No. 46, 47, 49, 54, 56, 64, 74.

Mittelrhein.

935 **Baerwald.** Der alte Friedhof der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. Mit urkundlichen Beilagen. Realschul-Progr. d. israelit. Gem. Frankfurt a. M. 1883.

936 **Brilmayer, K. J.** Gesch. der Stadt Gau-Algesheim. Aus gedruckten u. ungedruckten Quellen bearbeitet. VIII, 127 S. Mainz, J. G. Faber. 1883. kl. 8. M. 1,20.

937 **Kempten.** Zur ältesten Gesch. von Kempten bei Bingen. (Mainzer Journal 1883 April 23).

938 **Ritgen, J. H. M. v.** Gesch. der grossh hessischen Stadt Staufenberg u. ihrer beiden Burgen. (Giessener Universitäts-Progr.) Giessen. 1883. 4.

949 **Roth, F. W. E.** Gesch. u. historische Topographie der Stadt Wiesbaden im Mittelalter u. d. Neuzeit. XVI. 674 S. Wiesbaden, Limbarth. 1883. 8. M. 8.

940 **Roth, F. W. E.** Conrad von Bodenberg, Abt zu Johannisberg im Rheingau. (Studien u. Mitteilungen a. d. Benedictinerorden 4, 2, 168—176).

941 **Schmelzeis, J. P.** Rüdesheim im Rheingau von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. 12. IV, 228 S. Rüdesheim 1881. Wiesbaden, Moritz u. Münzel. M. 1.

942 **Weyell, Th.** Beitrag zur Ortsgesch. von Sauer-Schwabenheim. Ober-Ingelheim. 1883. 4.

943 **Wörner, E.** Miscellen aus der Gesch. u. Kunstgesch. Darmstadts in den letzten drei Jh. (Adressbuch für Darmstadt u. Bessungen für 1883). Darmstadt, Otto. 1883. gr. 8. M. 3. Vgl. Wd. Zs. II, S. 124 Nr. 1010.

Vgl. auch No. 47, 9?, 103, 112, 118, 123, 156c, 158, 159, 181, 182, 193, 196, 208, 212 ff.

Rheinprovinz.

944 **Bender, L.** Der Isenberg, die 800jähr. Gesch. seines Grafengeschlechtes, u. Burg Isenberg bei Werden. Nebst hist. Notizen über die weitere Umgebung u. einem Grundriss des einstm. Schlosses auf dem Isenberg. 3. Aufl. X, 132 S. Langenberg, Joost. 1883. 8. M. 1,50.

945 **Chorus, Johannes.** [Pseudonym für Becker]. Das Rathaus zu Aachen u. sein Brand am Petri- u. Pauli-Tage 1883. Mit 5 Abbild. 20 S. Aachen. P. Kaatzer. 1883. 8. M. —,30.

946 **Diel, Ph.** Excidium vere horribile abbatiae sancti Maximini prope Treviros. (Studien u. Mitteilungen a. d. Benedictinerorden 4, 2. 138—149, 374—383).

947 **Fahne, A.** Denkmale u. Ahnentafeln in Rheinland u. Westfalen. 8. Bd. Enth.: Der kleine Waldt der freyen Reichsstatt Collen von Joan Gabriel v. d. Ketten; III, 190 S. Düsseldorf, Schaub. 1883. 8. M. 5.

948 **Hempel, R.** Gesch. der evangelischen Gemeinde zu Werden an der Ruhr. 2. verm. Aufl. 96 S. Langenberg, Joost. 1883. 8. M. 1,40.

949 **Hesse, W.** Der grosse Brand des kurfürstlichen Schlosses zu Bonn am 15. Januar 1777. 2. Aufl. [Aus der rhein. Gesch. VI]. 23 S. Bonn, Haustein. 8.

950 **Hillebrand.** Zur Gesch. der Stadt u. Herrschaft Limburg a. d. Lahn. I. Teil. (Progr. des Gym. zu Hadamar 1883). 20 S. 4.

951 **Jost, J. B. D.** Zur Gesch. des Cäcilien-Klosters in Köln. (Studien u. Mitteilungen a. d. Benedictinerorden 4, 1, 377—389; 4, 2, 176—184.)

952 **Kessel, J.** Die Rathaustürme zu Aachen u. ihre Wiederherstellung. 19 S. Aachen, Palm. 1883. gr. 8. M. —,80.

953 **Pauly, N.** Stadt u. Burg Cochem. Nach ungedr. Quellen. Mit 1 lithogr. Abbildung. 135 S. Cochem, Wiprecht. 1883. 8. M. 1,80.

954 **Ruhrort.** Gesch. der Stadt R., nebst historischen Urkk., v. e. alten Ruhrorter. IX, 227 S. Ruhrort, Andreae u. Co. 8. M. 1,40, cart. M. 1,70.

955 **Terwelp, G.** Gesch. des Klosters Unserer Lieben Frauen zum hl. Thomas bei Andernach. II. (Gymn.-Progr. 1883).

Vgl. auch No. 307f, 311, 323, 228f, 343, 344, 347d, 349, 355, 357, 358, 359, 419 ff., 471, 485.

Westfalen.

956 **Averdunk, H.** Duisburg zur Zeit des Jülich-Clever Erbfolgestreits. 1. Die Spanier in Duisburg. (Progr. des Gymn. zu Duisburg 1883). 24 S. 4.

957 **Robitzsch, P.** Beiträge zur Gesch. von Höxter. (Progr. des Gymn. zu Höxter. 1883). 22 S. 4.

958 **Vogeler, E.** Gesch. des Soester Archigymnasiums. I. Teil (1534—1570). (Progr. des Gymn. zu Soest 1883). 16 S. 4.

Vgl. auch No. 488, 489.

Schweiz.

959 **Burckhardt, A.** Bilder aus d. Gesch. von Basel. 5. Heft. Basel, F. Schneider, 1882. 8. frs. 1,50. Inhalt: Das einundneunziger (1691)Wesen. — Hieronymus d'Annone.

960 **Meyer-Kraus, B.** Wappenbuch d. Stadt Basel. Basel, Detloff. 1883. fol. frs. 70. (78 Tafeln in Farbendruck mit den

Wappen der vorragenden Geschlechter der Stadt, der Zünfte u. Gesellschaften Basels.)

961 **Strickler, J.** Geschichte der Gemeinde Horgen nebst Hirzel und Oberrieden. Zürich. Orell Füssli & Cie. 1882. 8. frs. 9,40.

Belgien-Luxemburg.

962 **Barbier, V.** Histoire de l'abbaye de la Paix-Notre-Dame, à Namur. Namur. Doux fils, 1883. 8.

963 **Van Bastelaer.** Opuscules historiques sur Charleroi. Bd. 2. Mons. Manceaux, 1883. 8.

964 **Brugae** Flandrorum urbs et emporium mercatu celebre an. p. Chr. nat. CIƆIƆLXII. Bruges. Van de Vyvere-Petyt et De Zuttere, 1883. fol.

965 **Huy.** Abrégé chronologique de l'histoire de la ville de Huy. 4e partie. Huy. Degrace, 1883. 8.

966 **Iperslel.** Notice sur le village d'Emines. Namur. Wesmael, 1883. 8.

967 **Lejeune, Th.** Monographie archéohistorique de l'ancienne abbaye de Saint-Pierre à Lobbes. Tome 4. Mons, Manceaux. 1883. 8.

968 **Teerlinck-Steyna.** Beersel bij Brussel. Eene monographie. Rousselaere, De Seyn. 1883. 18.

969 **Van den Peereboom.** Ypriana. Bd. 6 u. 7. Bruges, De Zuttere. 1882 et 1883. 8.

Vgl. auch No. 551, 580, 603, 607, 608.

Holland.

970 **ter Gouw, J.** Geschiedenis van Amsterdam. III, 4, 5. Amsterdam, Holkema. 1882. 8. fl. 2,50. Vgl. Wd. Zs. II, S. 120 Nr. 932.

Vgl. auch No. 612, 614, 617, 618, 619, 627.

V. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte.

Elsass-Lothringen.

971 **Schricker, A.** Die ältesten Grenzen u. Gaue im Elsass. Mit 3 Karten [unter der Presse]. Strassburg. Trübner, 1884. 8.

972 **Wolff, F.** Erwerb u. Verwaltung des Klostervermögens in den Traditiones Wizenburgenses. 43 S. Berlin, 1883. 8.

Vgl. auch No. 3, 7, 18, 26, 30, 38, 43.

Baden.

973 **Ris, F.** Die Kultur des Tabaks in Deutschland, Baden u. besonders in der Pfalz. (Heidelb. Familienblätter, 1883. No. 83.)

974 **Zeumer.** Über die alamannischen Formelsammlungen. (Archiv f. ält. deutsche Geschkde. 8, 3.)

Vgl. auch No. 36, 38, 45, 47, 50, 55, 56, 57, 66, 67, 75, 76, 84, 86.

Mittelrhein.

975 **Frankfurt.** Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M. Hrsgg. von der statist. Abteil. d. Frankfurter Vereins f. Geographie u. Statistik. 4. Bd. 1. u. 2. Heft. gr. 4. Frankfurt a. M. Sauerländer. [Inhalt: 1. Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dec. 1880. I. Teil: Die Bevölkerung. II. Teil: Die Wohngebäude. (86 S.) 1882. — 2. Dasselbe. III. Teil: Die Haushaltungen und die Wohnungen. (S. 87—162.)

976 **Hegel, C.** Verfassungsgeschichte von Mainz. Leipzig. Hirzel. [Sonderabdr. aus oben No. 788], s. oben im Heft S. 35 ff.

977 **G. Schnapper-Arndt.** Fünf Dorfgemeinden auf dem Hohen Taunus. Eine social-statistische Untersuchung über Kleinbauerntum, Hausindustrie u. Volksleben. Mit 4 Steintafeln u. mehreren in den Text gedruckten Figuren. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1883. 8. XIII u. 322 S.

978 **Strecker, W. J.** Der Ursprung des Rheingau's (der Perle Deutschlands), seines Weinbaues u. Handels, der alten Weinmärkte, der Rheinschifffahrt etc. etc. von Römerzeiten bis zur Gegenwart. Für Freunde vaterländischer Geschichte. Aus den besten Quellen entnommen und bearbeitet. [Bietet nur komisches Interesse.] Frankfurt a. M. Klimsch (J. Maubach u. Co.) 1882. 8. M. 1,50.

Vgl. auch No. 47, 48, 81, 93, 96, 100, 105, 107, 108, 105, 115, 118, 148, 156, 157, 163, 165, 176, 178, 179, 180, 181g, 210, 219, 221, 222, 223, 224, 226, 230, 236, 240, 248, 256, 257, 259, 260, 264, 266, 665.

Rheinprovinz.

979 **Crecelius, Lamprecht, Loersch.** Verzeichnis der rheinischen Weistümer. Mit einer Orientierungs-Karte. 90 S. Trier. Lintz, 1883. Lex.-8. Vgl. Wd. Korr. II, No. 91.

980 **Cretschmar.** Das rheinische Civilrecht in seiner heutigen Geltung. VIII, 808 S. Düsseldorf. F. Bagel. 8. M. 12.

981 **Duisburg.** Beiträge zur Gesch. der Stadt Duisburg. Veröffentlicht durch

die historische Kommission der Stadt. 2. Heft. gr. 8. Duisburg, Ewich in Comm. M. 2,50. [Die Duisburger Stadtrechnung v. 1417. Hrsgg. u. bearb. v. Ludw. Stiefel. VII, LXXII, 95 S.]

982 **Esser, Qu.** Studien über Ortsnamen der Kreise Montjoie u. Malmédy. Aufsätze im Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

983 **Frensdorff, F.** Zu der Ausgabe der Dortmunder Statuten u. Urteile (Hansische Geschichtsblätter 1882 [erschienen 1883] S. 119—120). [Betr. Auffindung einer zweiten Hs. des Dortmunder Rechtes in Stadthagen.] Vgl. Wd. Zs. II, S. 121 Nr. 955.

984 **Höhlbaum, K.** Kölns älteste Handelsprivilegien für England (Hansische Geschichtsbl. 1882 [erschienen 1883] S. 39—48). [Vgl hierzu Travers Twiss, On the early charters granted by the kings of England to the merchants of Cologne, London 1881.]

985 **Lex Ribuaria** et lex Francorum Chamavorum. Ex monumentis Germaniae historicis recusae. Ed. Rud. Sohm. 146 S. Hannover, Hahn. gr. 8. M. 2,40.

986 **Pohl, J.** Bürgerbuch der Stadt u. des Kirchspiels Linz. II. Teil. (Gymn.-Progr. Linz. 1883).

987 **Verein für Socialpolitik.** Bäuerliche Zustände in Deutschland. Berichte. 2 Bde. (Schriften des Vereins f. Socialpol. Nr. 22. 23. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1882—1883. 8. M. 14). [Wichtig auch für Westdeutschland, aus dessen Grenzen mehrere Berichte aufgenommen sind].

988 **Vom Hochwald.** Wirtschaftsgeschichtlich wichtige Berichte in der Kölnischen Ztg. Juni 1883.

989 **Von der Eifel.** Wirtschaftsgeschichtlich wichtige Berichte in der Kölnischen Ztg. Mai-Juni 1883.

990 **Wolff, J.** Die deutschen Dorfnamen in Siebenbürgen. Eine sprachl. u. geschichtl. Untersuchung. 106 S. Hermannstadt, Michaelis. 1883. 4. M. 3.

Vgl. auch No. 299, 307, 313, 313c, 324, 325, 3 6b, 330, 341, 343c, 344, 347c, 348, 349, 350, 352, 355, 377, 380, 386, 394, 395, 398, 403, 410, 412, 416, 417, 422, 425, 435, 439, 440, 454, 459, 462, 464.

Westfalen.

991 **Bau eines Schiffahrtskanals** von Dortmund zur unteren Ems. (Deutsche Bauzeitung Nr. 47. 48. 1883).

992 **Eickhoff, P.** Die älteste Herzebrocker Heberolle I. II. (Gymn.-Progr. Wandsbeck 1882 u. 1883). 4. Vgl. Wd. Zs. II, S. 122 Nr. 963.

993 **Lenfers.** Die Grundzüge des ältesten Wikbiletrechts in den Städten des Oberstifts Münster. (Progr. des Gymn. zu Coesfeld. 1883). 24 S. 4.

994 **Nordhoff, J. B.** Der vormalige Weinbau in Norddeutschland. 2. Ausgabe mit Nachträgen u. Zusätzen. VII. 58 S. Münster, Coppenrath. 1883. 8. M. —,70.

995 **Richthofen, K., Frhr. v.** Untersuchungen über friesische Rechtsgesch. 2. Tl. 2 Bde. Mit 2 Karten. VII, 1325 S. Berlin, Hertz. 1882. gr. 8. M. 50.

996 **Wachter.** Schiedsspruch zwischen Richter Florinus von Sassendorp u. d. Bürgerschaft von Soest über gemeinschaftl. Besitzrechte an Salzwerken in Sassendorp, Kr. Soest. 1285 April 13. (Anz. f. Kde. d. d. Vorz. 7).

Vgl. auch No. 492, 494, 496.

Schweiz.

997 **Jecklin, C.** Urkk. zur Verfassungsgeschichte Graubündens 1. Heft. Zeit der Entstehung der einzelnen Bünde etc. Chur, Hitz. 1886. 8. fr. 1,60.

998 **Schönberg, G.** Basels Bevölkerungszahl im 15. Jh. (Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik. N. F. 6, Heft 4 u. 5).

Vgl. auch No. 510, 511, 512, 529, 530, 532, 535.

Belgien-Luxemburg.

199 **de Chestret.** Numismatique de la révolution liégeoise. (Revue belge de numismat. 39. 2; 1883.)

1000 **Gilliodts-Van-Severen.** Coutumes du bourg de Bruges. Tome 1 et 2. Bruxelles. Fr. Gobbaerts. 1883. 4.

1001 **Ha der.** Coutumes du pays du Hainaut. Introduction. Bruxelles, Fr. Gobbaerts, 1883. 4.

1002 **Roest.** Monnaies seigneuriales du Brabant et du Limbourg. (Revue belge de numismat. 38. 4.)

1003 **Taillar.** Notice sur l'origine et la formation des villages du nord de la France. (Mémoires de la société d'agriculture de Douai. 2me série, vol. 6, S. 276.)

Vgl. auch No. 546, 548, 568, 569, 580, 583, 588, 694, 605.

Holland.

1004 **Albergen.** Markeregt van Albergen. Zwolle. Tijl, 1883. 8. fl. 0,60.

1005 **Cellemuiden.** Dijkregt van Cellemuiden. Zwolle. Tijl. 1883. 8. fl. 0,20.

1006 **De Geer, B. J. L.** Klenkoks Decadicon. (Bijdr. v. rechtsgeleerdheid en wetg. 8.) Amsterdam Joh. Muller, 1883. 8.

1007 **Goor.** Stadregt van Goor. Zwolle. Tijl, 1883. 8. fl. 0,35.

1008 **Gratama, S.** Eene bijdrage tot de rechtsgeschiedenis van Drenthe. 1883. 8.

1009 **Middendorp, A.** Oorsprong gebruik en beheer der Steenwijker meenthen. 1883. gr. 8. fl. 1. Vgl. Wd. Zs. II, S. 120 Nr. 933.

1010 **Ysselham.** Dijkregt van Ysselham Zwolle. Tijl, 1883. 8. fl. 0,45.

Vgl. auch No. 613, 629 f, 634, 640, 660, 662—665, 695.

VI. Kunstgeschichte.

Elsass-Lothringen.

1011 **Kraus, F. X.** Kunst u. Altertum in Elsass-Lothringen. Beschreibende Statistik. 2. Bd. 2. Abteil. Ober-Elsass K—Z mit 24 Holzschnitten u. 12 Taf. Strassburg, Schmidt. 1883. gr. 8. M. 5.

1012 **Schulte, A.** Zur Gesch. des Strassburger Münsters (Repertorium f. Kunstwissenschaft von Hub. Janitschek. Bd. 5. S. 21—33). Nachweis, dass weder Heinrich Wehelin noch Konrad Oleimann der Architekt des Langhauses u. Vorgänger Erwins gewesen sei.

1013 **Schulte, A.** Zur Gesch. der Strassburger Münsterbaumeister. (Ebd. S. 271—280). Feststellung der Reihenfolge der Münsterbaumeister bis 1551 auf Grund der Spruchbriefe in Baustreitigkeiten. Abbildung ihrer Steinmetzzeichen. Nachweis, dass auch Meister Gerlach (1338—1371) Nachkomme Erwins war. Vgl. Wd. Zs. II, S. 123 Nr. 986.

Vgl. auch No. 13, 31.

Baden.

1014 Die **St. Alexanderkapelle** u. ihr neuer Altar im Münster zu Freiburg. (Christl. Kunstblätter. Beil. z. Freiburg. Kirchenblatt. 1883. Bd. 2 Nr. 14).

1015 **Brambach, W.** Die Reichenauer Sängerschule. 1. Die Musiklitteratur des Mittelalters bis zur Blüte der Reichenauer Sängerschule (500—1050 n. Chr.) (Mitteilungen aus der grossh. Hof- u. Landesbibliothek u. Münzensammlung, hrsgeg. von Brambach u. Holder. 4. Hft.) 1883. 4. 27 S.

1016 **Freiburg.** Kleine Beiträge zur Baugeschichte des Münsters zu Freiburg. (Christl. Kunstblätter. Beil. z. Freiburg. Kirchenbl. 1882. Bd. 2, Nr. 9).

1017 **Heidelberg. Bucher, B.** Für das Heidelberger Schloss. (Westerm. Monatsh. 1883. Juli).

1018 **Heidelberg. L. N.** Das Heidelberger Schloss. (Über Land u. Meer. Bd. 50. Nr. 32. S. 646).

1019 **Heidelberg. Sauerwein.** Das Schloss zu Heidelberg. (Erste Abtlg. von: Die klassischen Bauwerke des Mittelalters u. der Renaissance in Deutschland. 100 Abbildungen in Lichtdruck). Frankfurt a. M., H. Keller. 1883.

1020 **Heidelberg. Seitz.** Zur Frage der Wiederherstellung des Heidelb. Schlosses. (Deutsche Bauztg. 1883. Nr. 22. S. 125).

1021 **Heidelberg.** Zur Wiederherstellung des Heidelberger Schlosses. (Bad. Landesztg. 1883. Nr. 91 II, 134 II).

1022 **Heidelberg.** Zur Wiederherstellung des Heidelberger Schlosses. (Allgem. Ztg. 1883. Beil. Nr. 47).

1023 **Heidelberg. Scholl, A.** Über Erhaltung des Heidelberger Schlosses. Vortrag gehalten den 2. Febr. im Schlossverein zu Heidelberg. (Darmstädt. Ztg. 1883. Nr. 65).

1024 **Karlsruhe.** Das Innere der kathol. Pfarrkirche ad sanctum Stephanum in Karlsruhe. (Bad. Beobachter 1883. No. 91 ff.) und: Nochmals das Innere der katholischen Pfarrkirche zu Karlsruhe. (Bad. Beobachter. 1883. Nr. 95)

1025 **Konstanz.** Die Restauration des Konstanzer Münsters. (Christl. Kunstblätter. Beil. z. Freiburg. Kirchenblatt. 1882. Bd. 2. Nr. 10).

1026 **Kraus, F. X.** Die Wandgemälde von Oberzell auf der Reichenau. (Deutsche Rundschau. April 1883).

1027 **Badische Kunst** auf der Münchener internationalen Ausstellung. (Karlsr. Ztg. 1883. No. 213 ff.)

1028 **Neuburg.** Meisterwerke des Stifts Neuburg bei Heidelberg. Mit Illust. München, Fr. Bruckmann.

1029 **Reichenau.** Die neuentdeckten alten Wandgemälde in Reichenau-Oberzell. (Christl. Kunstblätter. Beil. z. Freib. Kirchenbl. 1882. Bd. 2. Nr. 11). S. No. 1026.

1030 **Stitzenberger, E.** Grundlinien einer Gesch. der Tonkunst im Lande Baden. Mannheim, Bensheimer. 1883.

Vgl. auch No. 67, 68, 76, 78, 82, 85, 86, 87, 88.

Mittelrhein.

1031 **Sacken.** Über die authentischen Portraits König Rudolfs u. dessen Grabsteine. (Blätter d. Ver. f. Landeskunde von Niederösterreich. 16. (1882.)

1032 **Schneider, Fr.** Die Kirche von Gross-Umstadt. (Darmst Ztg. 1883 Juli 2.)

1033 **Worms.** Restaurationsbarbarei im Dom zu Worms. Deutsche Bauzeitung 1883, Heft 7, 8.)

Vgl auch No. 95, 112, 135, 137, 153, 154, 160, 195, 214, 225, 228, 239.

Rheinprovinz.

1034 **Bickell, L.** Zur Erinnerung an die Elisabethenkirche zu Marburg u. zur sechsten Säcularfeier ihrer Einweihung. 42 S. Marburg. Elwert, 1883. 4. M. 1,20.

1035 **Dürer, A.** Tagebuch der Reise in die Niederlande. Erste vollst. Ausgabe nach der Hs. Johann Hauers m. Einleit. u. Anmerkgn. hersgg. von F. Leitschuh. XIII, 207 S. Leipzig. Brockhaus, 1884. gr. 8. M. 15.

1036 **Köln.** Über die Restauration der Vorhalle des Kölner Rathauses. (Wochenbl. f. Architekten, 1882. No. 81, 82.)

1037 **Kretschmar, von.** Der sog. Hippolyt-Altar im Museum Wallraf-Richartz in Köln. (Jahrbuch der kgl. preuss. Kunstsamml. 4. 2. 1883.)

1038 **Maarberg.** Die Kirche der h. Elisabeth zu Marburg nebst ihren Kunst- u. Geschichtsdenkmälern. (Evangel. Kirchenzeitung No. 14. 1883).

Vgl. auch No. 31, 278—280, 285, 290, 293, 300, 302, 315, 320, 321, 329, 344, 360, 369, 374, 391, 392, 413, 414, 418, 458, 483, 485.

Westfalen.

1039 **Mithoff, H W. H.** Mittelalterl. Künstler u. Werkmeister Niedersachsens u. Westfalens, lexicalisch dargestellt. 2te umgearb. u. verm. Ausgabe. IX, 462 S. Hannover. Helwing, 1883. gr. 8. M. 8.

1040 **Münster.** Zur Lösung der Lamberti-Kirchen-Restauration. (Wochenbl. für Archit. 1882. No. 77 u. 78.)

1041 **Tibus, A.** Der letzte Dombau zu Münster. Mit 6 (autogr.) Blattzeichnungen v. Architekten H. Hertel. 61 S. Münster. Regensberg, 1883. 8. M. 1,25.

Schweiz.

1042 **Basel.** Bericht über die Wirkung des Erdbebens vom J. 1356 am Münster zu Basel. (Schweiz. Bauztg. 1883. No. 1.) [Interessantes technisches Gutachten, abgestattet bei Gelegenheit der Restauration des Münsters.]

1043 **Basel.** Goldschmiedarbeiten d. Zünfte und Gesellschaften in Basel. Basel, H. Georg. gr. fol. 1883. frs. 25. [Grosse photolithographische Abbild. der Trinkbecher etc., Arbeiten a. d. 16. u. 17. Jh.]

1044 **Bernoulli, A.** Die Wandgemälde in der ehemaligen Johanniterkapelle zu Rheinfelden. (Anz. für schweiz. Altertumskunde 1882, No. 4.)

1045 **Heyne, M.** Die Baseler Glasmalerei des 16. Jhs. u. die Scheiben im Schützenhause. (Baseler Nachrichten 1883, No. 169—171.) [Sehr wertvoller Beitrag zur Gesch. der Glasmalerei überhaupt, der auf vollendeter Kenntnis der Technik beruht.]

1046 **Heyne, M.** Über Basler Goldschmiedzeichen. (Anz. f d. Kunde d. Vorzeit. 30. Bd. Nr. 8. 1883).

1047 **Heyne, M.** Kunst im Hause. 2 Reihe. Abbildungen von Gegenständen a. d. mittelalterl. Sammlung in Basel. Basel, Detloff. 1883. 4. frs. 10.

1048 **Kinkel, G.** Die burgundischen Tapeten in Bern. (Sonntagsbl. des „Bund" 1883. Nr. 13 ff.)

1049 **Lübke, W.** Kunstgeschichtliches aus der Schweiz. (Allg. [Münchener] Zeitg. 1883. Nr. 181 ff.)

1050 **Onyx** von Schaffhausen, der; Jubiläumsschrift des hist -antiq. Vereins in Schaffhausen. 4 Tfln. mit Text. Zürich, J. J. Hofer. 1883. gr. fol.

1051 **Rahn, J. R.** Das Kreuz von Engelberg 2 Lichtdrucktafeln gr. fol. mit Text. 4. (Mitt. d. schweiz. Ges. f. Erhaltung der hist. Kunstdenkm. 1882).

1052 **Rahn, J. K.** Kunst- u. Wanderstudien aus der Schweiz. [Enthält wertvolle Vorträge zur Kunstgesch. der Schweiz]. Wien, Faesy. 1883. 8. fr. 8.55.

1053 **Rodt, E. v.** Kunstgeschichtl. Denkmäler aus der Schweiz. 1. Serie. [Prachtvoll ausgeführte Zeichnungen verschiedener historisch berühmter Baudenkmale etc.] Bern, Huber u. Co. 1883. fol. frs. 25.

1054 Die **Waldmannskette.** (Zs. f. bildende Kunst, hrsgg. von C. v. Lützow. Heft 7. 1883. S. 230 ff.)

Vgl. auch No. 528, 538, 539, 541, 542, 543.

Belgien-Luxemburg.

1055 **Von den Branden.** De antwerpsche Schilderschool. Antwerpen, Buschmann. 1883. 8.

1056 **Keuller et Wauters.** Les tapisseries à l'exposition de 1880. fasc I—IV. Bruxelle, F. Hayez. 1882—1883. fol.

1057 **Van Lerins.** Les artistes anversois, publiés par Génard. 7, 2. Anvers, Buschmann. 1883. 8.

1058 **Reusens, Ch.** Eléments d'archéologie chrétienne. 2. édition. Tome 1, S. 1—272. Louvain, chez l'auteur. 1883. 8.

1059 **Riegel.** Gesch. der Wandmalerei in Belgien seit 1856. XIX, 250 S. Berlin, Wasmuth. 1882. 8. M. 3,60. Vgl. Korr. II, 14.

Vgl auch No. 552 f, 563, 565 f, 583, 589, 592, 597, 598, 599, 609.

Holland.

1060 **Busken Huet, C. D.** Het land van Rembrand. Bd. 1. Haarlem. Tjeenk Willink. 1882. gr. 8. fl. 6,90.

Vgl. auch No. 656.

VII. Kultur- und Litteraturgeschichte.

Elsass-Lothringen.

1061 **Alsaticus, J. R.** Elsässischer Sprichwörterschatz. 800 Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten aus dem Elsass; aus dem Volksmunde entnommen, gesammelt u. herausgg. Strassburg. Schmidt, 1883. 8. M. 1.

1062 **Cohen.** Über einige Vogesengesteine. (Neues Jahrb. f. Mineral. 1. 3.)

1063 **Hirn.** Resumé des observations météorologiques faites pendant l'année 1882 en quatre points du Haut-Rhin et des Vosges. (Comptes rendus de l'académie des sciences. Paris. No. 19).

1064 **Katalog** der Bibliothek des Dekans der Kirche zum Alten St. Peter in Strassburg, Ludwig von Odratzheim. 1499. (N. Anz. f. Bibliogr. 1882. Oct.)

1065 **Mündel, C.** Die Vogesen. Ein Handbuch für Touristen. Auf Grundlage von Schrickers Vogesenführer neu bearbeitet. 4. verbesserte u. vermehrte Auflage. Strassburg. Trübner, 1883. kl. 8. M. 3,50.

1066 **Mündel, C.** Elsässische Volkslieder, gesammelt u. hrsgg. Strassburg. Trübner, 1883. kl. 8. M. 3. [Diese Sammlung enthält nur neue, bis jetzt unbekannte Volkslieder oder solche, welche eine erwähnenswerte Variante aufweisen.]

1067 **Mündel, C.** Haussprüche u. Inschriften im Elsass gesammelt. Strassburg. Schmidt, 1883. 8. M. 0,80.

1068 **Stöber, A.** Margaretha Spörlin, Verfasserin der Elsäss. Lebensbilder. Eine biogr. litterar. Skizze. M. e. Anhang aus M. Spörlins Nachlass. Mülhausen i. E. Petry, 1883. gr. 8. M. 1.

1069 **Süpfle.** Über d. Kultureinfluss Deutschlands auf Frankreich. Metz. Imprimerie Verronais, 1882. 4.

1070 **Troske.** Ein Ausflug auf die Schlachtfelder v. Metz. (Allg. Milit.-Ztg. 1882. No. 74, 75.)

1071 **Verzeichnis** sämmtlicher Ortschaften sowie der einzeln liegenden Anwesen, Gehöfte, Förstereien, Mühlen, Ziegelhütten etc. v. Elsass-Lothringen. Zum Dienstgebrauch f. d. Postanstalten zusammengestellt bei der kaiserl. Ober-Postdirection in Strassburg, Oct. 1882. gr. 8. XII, 146 u. Nachtr. in Fol. 6 S. Berlin. (Strassburg, Schultz & Co.) geb. M. 4.

1072 **Wilmanns.** Der Strassburger Alexander und Eilharts Tristrant. (Zs. f. d. Altert. 27. 3. 1883.)

Vgl. auch No. 2, 3, 4, 5, 6, 9, 12, 14, 15, 17, 19, 23, 24, 33, 34, 39, 40, 41, 43, 303.

Baden.

1073 **Behagel, O.** Briefe von J. P. Hebel. Erste Sammlung: Briefe an K. Th. Gmelin, an die Strassburger Freunde, an Justinus Kerner. Mit einem Bildnis Hebels in Lichtdruck. Karlsr., Reuther. 1883. gr. 8.

1074 **Bericht** über die Fürsorge für die Wasserbeschädigten, erstattet vom Landes-Unterstützungs-Komite 1883. Karlsruhe, Braun. 1883. 8.

1075 **Braun, St.** Zur Geschichte der Hexenprozesse. (Freiburger Kath. Kirchenbl. 1882. Nr. 37 ff.)

1076 **Eberlin, A.** Aus einer Oberländer Pfarrfamilie. (Süddeutsch. evang.-protest. Wochenbl. 1883. Nr. 1—5).

1077 **Glock, W..** Notburga, ein Bild aus Badens Sagenwelt. Karlsr. Reiff. 1883. 8. 62 S.

1078 **Honsell, M.** Die Hochwasser-Katastrophe am Rhein im November u. Dezember 1882. Nebst zwei Tafeln. Berlin, Ernst u. Korn. 1883. (Sonderabdruck aus dem Centralbl. der Bauverwaltung).

1079 **Kaufmann, A.** Kleine Beiträge zur Geschichts- u. Sagenforschung im Frankenlande. (Archiv d. hist. Vereins von Unterfranken u. Aschaffenburg. Bd. 26. S. 397).

1080 **Klausner, Ph.** Erinnerungsblätter an die Schreckenstage der Hochflut von 1882—83 in Baden, Bayern, Hessenland, Preussen, Württemberg u. Elsass-Lothringen. Mannh., Diesbach. 1883. 8.

1081 **Kreutzer, C.** (Christl. Kunstblätter. Beil. z. Freiburg. Kirchenblatt. 1883. Bd. 2. Nr. 14).

1082 **Lemcke, P.** In badischen Diensten zu Zeiten der Reformation. (Bad. Landes-Ztg. 1883. Nr. 1 ff.)

1083 **Sandberger.** Über Mineralien aus dem Schwarzwald. (Neues Jahrb. f. Miner. 1, 3).

1084 **Strauch, Ph.** Pfalzgräfin Mechtild in ihren litterarischen Beziehungen. Ein Bild aus der schwäbischen Litteraturgeschichte des 15. Jhs. Tübingen, Laupp. 1883.

1085 **Wacker, M.** Über Georg v. Reichenbach. Durlach. 1883. 4. (Progr.-Beil.).

1086 Neue **Wandkarte** von Baden, Württemberg u. Hohenzollern. Bearbeitet von J. S. Gerster, J. L. Hettler u. F. Rösler. Massstab 1 : 200,000. Verlag von Schauenburg. Lahr.

1087 **Williams, G. H.** Die Eruptivgesteine der Gegend von Triberg im Schwarzwald. (Neues Jahrb. f. Mineral. 2. Beil. Bd. 3. H.)

Vgl. auch No. 33, 34, 40, 42, 50, 57, 62, 66, 67, 71, 77, 80, 83, 85, 88.

Mittelrhein.

1088 **Beschreibung,** statistische, des Reg.-Bez. Wiesbaden. Hrsg. von der königl. Regierung zu Wiesbaden. 6. Heft. gr. 4. Wiesbaden, Limbarth. M. 4. [Jagd u. Fischerei, bearb. v. Ober-Forstmeister A. Tilmann. IV, 78 S.]

1089 **Falk, F.** Schulen am Mittelrhein vor 1520. (Katholik N. F. 47, 33 — 56, 135—157).

1090 **Karte** über das Überschwemmungsgebiet des Hochwassers im Winter 1882/83 längs des Main- u. Rheinstromes in dem Grossherzogtum Hessen. Gefertigt von der grossh. Landescultur-Inspection. 1 : 100,000. Darmstadt, Bergstraesser. 1883. gr. fol.

1091 **Kelchner, E.** Die Marienthaler Drucke der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. bibliographisch beschrieben. Mit 5 Facsimile-Tafeln. Frankfurt a. M., Baer. 1883. M. 5. Vgl. Wd. Zs. II, S. 127 Nr. 1105 u. 1106.

1092 **v. d. Linde, A.** Die Nassauer Brunnenlitteratur der königl. Landesbibliothek zu Wiesbaden. Wiesbaden, Bergmann 1883. 8. M. 6.

1093 **Mainz.** Die Stadtbibliothek zu Mainz. (Neuer Anz. f. Bibliogr. 6. H. 1883).

1094 **Scherer, H.** Geographie u. Statistik des Grossherzogtums Hessen. IV, 177 S. Mit einer Eisenbahnübersichts-Karte. Giessen, Roth (1883). 8. M. 2,50.

Vgl. auch No. 90, 91, 92, 98, 99, 105, 106, 108, 112, 113, 114, 115, 131, 141, 149, 159, 167, 168, 169, 175, 176, 178, 180, 182, 183, 184, 185, 198, 199, 201, 203, 204, 205, 208, 209, 210, 219, 227, 232, 241, 245, 250, 265.

Rheinprovinz.

1095 **Bergischer Geschichtsverein.** Historische Ausstellung desselben; eingehende Berichte erschienen in der Elberf. Ztg.

Birlinger. Aufzeichnungen der Nonne Adelheid in Linnich (Germania, Jahrg. 28, 25—30) [aus Papierhs. vom Ende des 15. Jhs. im Besitze des Hrn. Wahlenberg].

1096 **Dechen, H. v.** Geognostische Karte der Rheinprovinz u. der Prov. Westphalen etc., nach der Gradabteilungskarte d. königl. Generalstabes ausgeführt. 1 : 80,000. Sectionen Mayen und Wiesbaden. Lith. u. color. Imp.-Fol. Berlin. Schropp. M. 3.

1097 **Farwick, B.** Beiträge zur Fauna des Niederrheins. (Realschul-Progr. Viersen, 1883.)

1098 **Langhorst.** Aus dem Jugendleben des P. Joseph Kleutgen [geb. zu Dortmund]. (Stimmen aus Maria-Laach, 1883. Heft 7, 106 f.)

1099 **Rokohl.** Zur Gesch. u. Statistik des Realgymnasiums zu Dortmund. (Gymn.-Progr. Dortm. 1883.)

1100 **Rudolf.** Eine Götterstätte im Eifellande. (Archiv für das Studium der neueren Sprachen 69, 1883.)

1101 **Sandberger.** Das Alter der Bimstein-Gesteine des Westerwaldes u. d. Lahngegend. (Zs. d. deutschen geolog. Gesellschaft 34, 4.)

1102 **Sassenfeld.** Flora von Trier. (Gymn.-Progr. Trier, 1883.)

1103 **Schneider.** Studien über Thalbildung aus der Vordereifel. Bonn. Dissert. Berlin, 1883. (Sonderabdruck aus Zs. der Ges. f. Erdkunde 18, 1.)

1104 **Schwann.** Manifestation en l'honneur de Mr. le professeur Th. Schwann. Liège, 23 juin 1878. Liber memorialis publié par la commission organisatrice.

gr. 8. III, 236 S. m. photogr. Portr. Düsseldorf 1879 (Schwann). cart. M. 5.

1105 **Sello.** Hexenprozesse aus Rhense. (Höpfner u. Zacher, Zs. f. d. Philologie. 14, 464.)

1106 **Vilmar, A. F. C.** Idiotikon v. Kurhessen. Neue bill. (Titel-) Ausg. gr. 8. VIII, 479 S. Marburg, (1868). Elwerts Verlag. M. 2,40.

Vgl. auch No. 293, 298, 300, 303, 314, 316 a c d f, 326, 328, 334, 337, 347 a b, 364, 365, 368, 370, 371, 401, 402, 411, 412, 415, 420, 424, 427, 429, 433, 440, 442, 458, 460, 462, 470, 475, 481, 484.

Westfalen.

1107 **Achepohl, L.** Das niederrhein.-westfälische Steinkohlengebirge. Atlas der fossilen Fauna u. Flora in 40 Blättern nach Originalen photograph. Nebst 4 geognost. (chromolith.) Taf., alle Flötze der Horizonte Oberhausen, Essen, Bochum u. Dortmund nach mittleren Abständen im Massstabe von 1 : 2000 darstellend. 8. Lfg. S. 109—120 mit 2 Taf. in Lichtdr., 1 Steintafel u. 1 Chromolith. Essen, Silbermann. 1883. fol. M. 10. Vgl Wd. Zs. II, S 129, Nr. 1145.

1108 **Algermissen, J. L.** Schulwandkarte von Westfalen 1 : 200,000. 4 Blatt. Chromolith. Metz, Lang. 1883. fol. M. 6.

1109 **Claassen, J.** Anna Elisabeth, Freiin v. Droste-Hülshoff, Leben u. ausgewählte Dichtungen. Ein Denkmal. Mit dem Bildnis der Dichterin u. 8 Landschaftsbildern. 2 verb. u. verm. Aufl. 8. X, 608 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 4.

1110 **Fuhlrott.** Führer zur Dechenhöhle. Die Tropfsteinhöhle in der Grüne u. ihre Umgebung. 3. Aufl. Iserlohn. Bädeker. 1883. 8. M. —,50.

1111 **Herquet, K.** Miscellen zur Geschichte Ostfrieslands. XI, 286 S. Norden, Braams. gr. 8. M. 6.

1112 **Koenig, R.** Annette von Droste-Hülshoff. (Sammlung von Vorträgen, hrsg. von W. Frommel u. F. Pfaff. Hft. 10). 48 S. Heidelberg, C. Winter. M. —,80.

1113 **Kreiten.** Annette von Droste-Hülshoffs litterarischer Entwicklungsgang. (Stimmen aus Maria-Laach 1883, Hft. 7, 169; Fortsetzung).

1114 **Löbker, G.** Wanderungen durch Westfalen. I. Bdch. A. u. d. T.: Wanderungen durch die Mark u. das Ruhrthal. 2. verm. Aufl. Mit 1 lith. Karte. 156 S. Münster, Regensberg. 1883. 8. M. 1.

1115 **Nordhoff, J. B.** Ur- u. Kulturgeschichtliches von der Ober-Ems u. -Lippe. (Zeitschr. für Preussische Geschichte u. Landeskunde 20. Jahrgang. 1883. S. 193—206).

1116 **Thorbecke, H.** Die Externsteine im Fürstentum Lippe in Natur, Kunst, Geschichte, Sagen u. Litteratur. VII, 63 S. mit 2 Photogr. Detmold, Klingenberg. 1882. 8. M. 1,25.

1117 **Veghe, J.** Ein deutscher Prediger des 15. Jhs. Zum ersten Male herausgegeben von Franz Jostes. LIII, 468 S. Halle, Niemeyer. 1883. gr. 8.

Vgl. auch No. 489, 490. 491, 494, 494, 497 b f.

Schweiz.

1118 **Blümner, H.** Winkelmanns Briefe an seine Züricher Freunde. Nach den auf der Züricher Stadtbibliothek aufbewahrten Originalen. Freiburg i. Br. Akad. Verlagsbuchhdlg. 1882. 8.

1119 **Fallichet.** L'exposition nationale suisse à Zurich. 1883. (Bibl. univers. et Revue suisse Mai 1883.)

1120 **Hirzel, L.** Albrecht Hallers Tagebücher seiner Reisen nach Deutschland, Holland u. England 1723—1727. Mit Anmerkungen. 146 S. Leipzig. Hirzel, 1883. gr. 8. M. 2,40.

1121 **Morf.** Frauenbilder aus Pestalozzis Lebenskreis. (Paedagogium 5, 9. 1883.)

1122 **Nüscheler-Usteri.** Die Glocken-Inschriften im reformierten Teile des Kantons Bern. (Arch. d. hist. Ver. d. Kant. Bern. 10, 3. 4. 1883.)

1123 **Tobler, L.** Schweiz. Volkslieder. (Bd. 4 der Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz.) Frauenfeld. Huber, 1882. 8. [Ergänzung zu Liliencrons hist. Volksliedern.]

1124 **Vierort.** Albrecht v. Haller. (Korrbl. f. d. Gelehrten- u. Realschulen Württembergs. 30. 1. 2. 1883).

Vgl. 506, 513, 534, 536.

Luxemburg.

1125 **Fontaine, E. de la.** Luxemburger Sitten u. Bräuche. V, 168 S. Luxemburg. Bück. 1883. 8. M. 4. Vgl. Wd. Zs. II, S. 130 Nr. 1162.

Vgl. auch No. 546, 549, 550, 565, 569, 570, 581, 583, 600, 601, 602, 604.

Holland.

1126 **Busken Huet, C. D.** Litterarische fan-

tasien en kritieken. 1—18. Haarlem. Tjeenk Willink, 1883. 8. fl. 33,30. (Neue Ausgabe.)

1127 **Craandijk u. Schipperus.** Wandelingen door Nederland. Haarlem. Tjeenk Willink. 1883. gr. 8.

1128 **Jonckbloet, W. J. A.** Geschiedenis der Nederlandsche letterkunde. Bd. 3. Groningen. Wolters, 1883. gr. 8. fl. 2,90.
Vgl. auch No. 623, 626, 629 f, 634, 646, 652, 659, 669, 673, 674, 676 f, 701 f.

Bibliographisches: vgl No. 5, 14, 15, 21, 24, 51, 58, 59, 101, 120, 123, 181b, 185, 243, 281, 295, 304, 317, 318, 326 f. i., 537, 547, 550, 570, 578, 676 f.

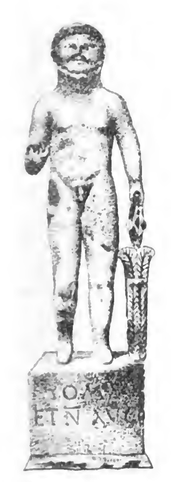
Vereinsnachrichten: vgl. No. 53, 72, 96, 174, 267, 319, 531, 547, 584.

Nachtrag.

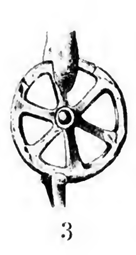
Cronenberg, Fr. P. E. Die Mäkelei oder Stadtratswahlgeschichten aus dem vorigen Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Verfassungskämpfe in Aachen. I, 68 S. Aachen, Stercken. (1883). kl. 8. [Reproduciert in einseitigster und kritiklosester Weise die Behauptungen und Berichte der sog. neuen Partei].



1. Viergötteraltar aus Theley.



2. Juppiter von Landouzy-la-Ville.



3



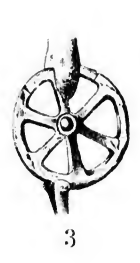
4. Juppiter von St. Dizier.



1. Viergötteraltar aus Theley.



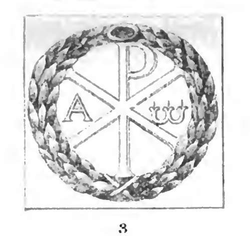
2. Juppiter von Landouzy-la-Ville



3



4. Juppiter von St. Dizier.




SARG DES „HEILIGEN PAULINUS" IN TRIER

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.





Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Dr. F. Hettner
Director des Provinzialmuseums
in Trier.

Dr. K. Lamprecht
Privatdocent der Geschichte
in Bonn.

Jahrgang III. Heft II.

(Pick's Monatsschrift XI. Jahrgang).



TRIER.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

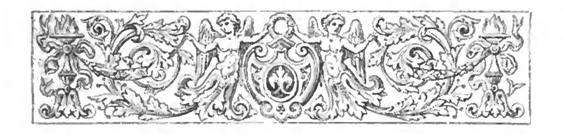
1884.

Jährlich erscheinen 4 Hefte u. 12 Korrespondenzblätter zu dem Abonnementspreis v. 10 Mk.
(Abonnementspreis auf die Korrespondenzblätter apart 5 Mark.)

Inhalt.

☛ **Vom Korrespondenzblatt sind ausgegeben No. 1/2, 3; No. 4 liegt bei.**





Die politische Lage der Stadt Worms am Ende des 15. Jahrhunderts [1]).

Von Prof. Dr. H. Boos in Basel.

Über dem alten Worms schwebt der Zauber der Poesie. Jedem Deutschen schlägt das Herz höher, wenn er an diese Stadt und alles, was mit ihr zusammenhängt, denkt; der Name ruft in uns die Erinnerung an die bedeutsamsten Momente der deutschen Vergangenheit wach. Und schon in alter Zeit hatte der Name Worms einen guten Klang. Die alten Historiker, vor allem Lambert von Hersfeld, werden nicht müde, von der Herrlichkeit der alten Wormatia zu erzählen; mit Bewunderung preisen sie die Fruchtbarkeit und Lieblichkeit der Gegend, die schönen Gebäude und die Tapferkeit und Reichstreue der Einwohner. Und von den Neueren hat keiner mit grösserem Schwunge und lebhafterer Begeisterung die Grösse dieser Stadt geschildert als der leider zu früh dahingeschiedene K. W. Nitzsch. Doch mit dem Niedergange des Reichs schwand auch die Herrlichkeit des alten Worms dahin. Die deutsche Westgrenze lag unbeschützt den Feinden offen; Schweden und Franzosen, Spanier und andere fremde Heerschaaren wussten sich zeitweilig der Stadt als Festung und strategischen Mittelpunkts zu bemächtigen, und sie alle thaten das Menschenmöglichste die Stadt zu verderben. Als der Besitz den Franzosen im pfälzischen Erbfolgekrieg auf die Länge unhaltbar erschien, steckten sie in barbarischer Zerstörungslust die Stadt in Brand; ja nicht genug damit, sie sprengten

---

[1]) Diese Skizze ist z. Th. einem Vortrag entnommen, welchen ich in der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Worms am 27. Aug. 1883 hielt.

Türme und Kirchen in die Luft, und erst als alles in Trümmern lag, zogen sie ab. Noch heutzutage sind überall die Spuren dieser grauenhaften Verwüstung sichtbar. Aus dem Brandmeere sind nur wenige Gebäude, der Dom und einige andere Kirchen, wie durch ein Wunder der gänzlichen Vernichtung entgangen. Die Liebfrauenkirche stand noch vor kurzem mit ihren helmlosen Türmen als warnendes Wahrzeichen jener schrecklichen Tage da. Die neue Münze, die vielen Kirchen und Kapellen, die hochragenden, zum Teil architektonisch sehr schönen Thore und Türme, alles wurde dem Boden gleichgemacht. Heute erscheint die Stadt dem Beschauer als eine neue Schöpfung, und will er Kunde von den Schicksalen der Stadt haben, so werden ihm die baulichen Denkmäler zumeist nur von Verwüstung und Zerstörung reden. Glücklicher und wunderbarer Weise entging diesem Schicksal das städtische Archiv, welches trotz aller erlittenen Unbilden für die Geschichte der Stadt kostbare Schätze hegt, die bis jetzt fast nie benutzt worden sind. Wohl haben im vorigen Jahrhundert der fleissige Schannat und der biedere Moritz daraus ihre Waffen für den Streit der Stadt mit dem Bistum und Klerus geholt, wohl haben in unserm Jahrhundert J. F. Böhmer und der nun auch dahingegangene Arnold daraus mancherlei enthoben, allein systematisch ist das Archiv bis jetzt noch von keinem benutzt worden, und daher bieten die bisherigen Darstellungen der Geschichte der Stadt kein volles und klares Bild, ja sie genügen kaum den geringsten Anforderungen. Indessen war eine Benutzung des Archivs bis vor kurzem so gut wie unmöglich. Dieses hat sich nun geändert. Das Archiv steht nun wohlgeordnet jedem Forscher offen. Diese Ordnung ist dergestalt getroffen worden, dass das Archiv als ein Spiegelbild der Vergangenheit der Stadt erscheint. Nirgends haben sich die Schicksalsschläge, welche die Stadt erlitten hat, tiefer eingegraben, als eben in das Archiv. Es ist nicht weniger bedeutsam durch das, was sich erhalten hat, als durch das, was zu Grunde ging. Wie im Gebirge das Unwetter tiefe Rinnen und Schrunden in die waldigen Bergabhänge reisst, so haben die Ereignisse klaffende Lücken in das Archiv hineingefressen. Die städtische Verwaltung hatte ihren Hauptsitz in der sogenannten Neuen Münze auf dem Markt, da wo heute die Dreifaltigkeitskirche steht, in einem Gebäude, das im 15. Jahrhundert im gotischen Stile erbaut und dann im 16. durch einen Flügel im Renaissancestil erweitert worden war. Hier hausten die städtischen Kollegien, die XIII Herren, das Vierer-Amt, die Rechenkammer u. s. w. In diesem Haus waren auch die der Verwaltung unmittelbar dienenden

Akten untergebracht, die Protokolle des Rates und der Ämter, die Reichstagsakten und Korrespondenzen. Alles dieses ging im Jahre 1689 im grossen Brande zu Grunde. Andere Partieen des Archivs, wie die kostbaren Privilegien oder Akten, welche unmittelbar reinen praktischen Wert hatten, wurden in einem Gewölbe im alten Stadthaus, dem aus den Zeiten Friedrichs II. wohlbekannten Bürgerhof, aufbewahrt und überdauerten den Brand, teils waren sie nach Strassburg geflüchtet worden. Im 17. und 18. Jahrhundert war das Archiv fortwährend auf der Flucht vor dem Feinde begriffen, bald wurde es in Strassburg geborgen, bald boten ihm die Räume des Rathauses in Frankfurt ein Asyl. Wie vieles mag da nicht beim Transport, beim Umpacken verloren gegangen oder verwüstet worden sein! Selbstverständlich wurde auf die Rettung und Erhaltung der kaiserlichen Privilegien die grösste Sorgfalt gewandt. Beruhte doch auf ihnen vorzüglich der öffentliche Rechtszustand der Stadt. Diese sind daher auch am besten erhalten. Man begnügte sich aber damit nicht, man liess die wichtigsten Dokumente öfters abschreiben und notariell beglaubigen. Viele für die Rechts- und Besitzverhältnisse der Stadt wichtige Urkunden liess der Rat schon im 14. und 15. Jahrhundert in ein Pergamentbuch eintragen, das sich glücklicher Weise erhalten hat. Kurz auf alle Weise trug man Sorge für die Erhaltung dieses kostbaren Besitzes. Eine für die Verfassungsgeschichte interessante und überaus wichtige Gruppe sind die Rachtungen, auf deren Bedeutung zurückzukommen ist. Wie man also sieht, ist der bisher allgemein verbreitete Glaube, dass das Archiv für die Erkenntnis der Geschichte der Stadt nichts mehr biete, grundlos. Es sind ja wohl grosse Bestände zu Grunde gegangen; namentlich unersetzlich und beklagenswert ist der Verlust der Reichstagsakten bis 1689, sowie der Protokolle und Missiven, allein immerhin haben sich in vielen Gruppen des Archivs Aktenstücke gefunden, die bis in das 14. Jahrhundert hinaufreichen, namentlich aus der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts ist ein überraschend reiches Material zu Tage gefördert worden. Es betrifft dies hauptsächlich das Verhältnis der Stadt zum Bischof und Klerus, die Kämpfe der Stadt um ihre Reichsfreiheit, das Eingreifen der obersten Gewalten des Reichs in diese Händel.

Seit den Tagen Kaiser Friedrich's II. lag die Stadt fortwährend im Streit mit ihrem Bischof und der Geistlichkeit. Die erste Rachtung, wie solche Schiedssprüche in Worms genannt wurden, vom Jahre 1233 entschied zu Gunsten des Bischofs, indem darnach die weitgehenden Ansprüche des Rates auf Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom

Bischof zurückgewiesen wurden, ja der Rat erscheint nach diesem Vertrag wieder mehr als bischöflicher Rat, denn als eine autonome Behörde. Aber immerfort hielt der Rat das Ziel im Auge, einerseits den Rechtszustand, wie er ihr durch die Privilegien Heinrichs IV., Heinrichs V., Friedrichs I. und Friedrich II. gewährleistet worden war, wiederherzustellen, — selbst vor einer Fälchung schreckte man nicht zurück —, andrerseits der Stadt die finanzielle Unabhängigkeit zu gewinnen, dadurch, dass er die überaus zahlreiche Geistlichkeit zur Bezahlung der städtischen Steuern zwang. Die Stadt stützte sich in diesen wechselvollen erbitterten Kämpfen auf den Kaiser und auf die Städtebündnisse. Allein seit der fürchterlichen Niederlage des grossen Städtebundes im Jahre 1389 wurde die Lage der Stadt, welche isoliert dastand, immer ungünstiger, zumal auch die Kurfürsten der Pfalz ihre Bedrängnisse benützten und sie in ihre Hände zu bringen suchten. Auf die der Stadt ungünstige Rachtung vom Jahre 1366 folgte 1407 die grosse Pfaffenrachtung, welche ihr zwar die politische Selbständigkeit sicherte, aber sie doch auf's höchste benachtheiligte, indem die Steuerfreiheit des Klerus im Princip anerkannt wurde. Es war dies der grösste Schlag, der die Stadt getroffen hat. Denn während z. B. in Basel die Geistlichkeit den indirecten Steuern, so dem Weinungeld und Mehlungeld, wie jeder andere Bürger unterworfen war und nur Befreiung von den direkten Steuern, Kopf-, Vermögens- und Einkommensteuern beanspruchen konnte, so genossen dagegen in Worms die Geistlichen fast völlige Steuerfreiheit, und zwar war diese Freiheit so weitgehend, dass sie nicht nur das Recht hatten, die Weine von ihren Gütern im Stadtbezirk mit dem Altmass zu schenken und frei ein- und auszuführen, sondern sie beanspruchten auch noch fremden Wein steuerfrei ausschenken und verkaufen zu dürfen. Wenn man nun bedenkt, dass der grösste Teil des Grund und Bodens dem Klerus gehörte, dass dieser einen erheblichen Teil der Bevölkerung[1]) bildete, so wird man die Notlage der Stadt in Folge des grossen Abbruches an Steuerkapital begreifen. Beruhte doch in dieser Zeit die politische Machtstellung der Städte vorzüglich auf ihrem finanziellen Übergewicht und ihrer Creditfähigkeit. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts entbrannte der Streit der Stadt mit dem Klerus heftiger als je, und letzterer brachte die Stadt

[1]) Die Angabe Arnolds, Verfassungsgeschichte der d. Freistädte II, 148, dass Worms zur Zeit seiner Blüte 60,000 Einwohner gehabt hätte, ist nach Analogie der Forschungen von Schönberg, Bücher etc. wohl um das sechsfache zu reducieren.

zeitweilig in die grösste Bedrängnis. Namentlich übel erging es ihr, als der Kanzler des Pfalzgrafen Philipp, Johannes von Dalberg, dessen Geschlecht, die Kämmerer von Worms, schon seit Jahrzehnten mit Worms in bitterster Fehde lag, den bischöflichen Stuhl bestieg und nun offenbar im Einverständnis mit dem Pfalzgrafen die Stadt zwang, ihm als Herrn zu schwören und den Titel einer Freistadt aufzugeben, ja sogar mit dem Pfalzgrafen Philipp einen Schirmvertrag einzugehen, eine Fessel, die sie niemals mehr abwerfen konnte und die sie in die verhängnisvollen Folgen des pfälzischen Erbfolgekrieges verwickelte. Es fehlte nicht mehr viel, so wäre es Worms gegangen wie der Stadt Mainz im Jahre 1462. Da griff endlich der Kaiser mit rettender Hand ein und kassierte alle der Stadt nachteiligen Verträge. Auf diesen Rechtsboden gestützt, warf der Rat entschlossen die Fesseln, welche ihm die bischöfliche Herrschaft angelegt hatte, ab und bekümmerte sich nicht mehr um das bischöfliche Recht der Aemterbesetzung und die übrigen Exemtionen des Klerus. Dieser ergriff alle ihm zu Gebote stehenden Mittel, die Stadt in seinen Willen zu zwingen. Allein Interdict und Bann waren allzusehr verbrauchte Mittel. Weit wirksamere waren die beim Reichskammergericht und in Rom angehobenen Prozesse sowie die Einwirkung auf den Kaiser. Die Akten über die von 1483—1526 dauernden Prozesse und Verhandlungen sind fast vollständig erhalten [1]) und bieten ein höchst interessantes Material nicht nur zur Geschichte dieses Kampfes, sondern zur Zeitgeschichte überhaupt. Zur besseren Übersicht liess der Rat im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts durch den Stadtschreiber auf Grund der Akten eine ausführliche Geschichte des Kampfes schreiben, aus welcher das Verhältnis der Stadt zum Kaiser und Reich und zum Bischof klar erkannt werden kann; ausserdem ist diese Geschichte, welche den Titel Acta Wormatiensia [2]) führt, noch dadurch für uns besonders wertvoll, dass grosse Stücke aus der verlorenen Wormser Chronik, der Zorn hauptsächlich seine Geschichte entnommen hat, darin aufgenommen sind. Es herrscht in diesen Akten ein äusserst leidenschaftlicher Ton, manchmal gestalten sich die Verhandlungen der Parteien zu dramatischen Aktionen. Der ganze erregte Charakter jener Zeitepoche spiegelt sich in diesen Briefen und Akten. Und auch aus ihnen könnten wir Zeugnisse genug zu der Be-

[1]) Wormser Stadtarchiv B. IV. a. b. c. d., insbesondere nrs. 1916 bis 1989.

[2]) Stadtarchiv B., I. Erhalten 3 Bände die Jahre 1487—1501 umfassend und ein Bruchstück 1513, Sept. Okt. (als IV. Band bezeichnet).

hauptung beibringen, dass die Schilderung, welche Janssen von der Herrlichkeit des deutschen Volkes vor der Reformation entworfen hat, ein Truggebilde ist. Die Nation war in ihren Grundfesten erschüttert. Alle Bevölkerungsklassen und Stände strebten nach freier Entfaltung ihrer Kräfte. Der Überschuss der Kräfte suchte sich nach allen Seiten hin Luft zu machen. Seitdem die Schweizer Bauern und Städte im Verein mit ihren Genossen des Elsasses den Fabelkönig Karl den Kühnen in drei gewaltigen Schlachten geschlagen und vernichtet hatten, war das Selbstgefühl der untern Stände auf's höchste gestiegen und äusserte sich in unbändigem Trotz und Hochmut gegen ihre Herren und die übrigen Stände. Der Ausbruch der Bewegung im Bauernkriege war nicht blos eine Folge der Unterdrückung, sondern ebenso sehr eine Folge des gesteigerten Kraftgefühls und des Übermutes. Nie war die Nation kriegerischer gesinnt gewesen; leider aber wusste Niemand diese unerschöpflichen kriegerischen Kräfte im Interesse der Nation, des Reiches zu benützen. Der Kaiser lag mit der Reichsopposition, mit den Ständen des Reichs, welche ihm ein Regiment zur Seite gesetzt hatten, im bittersten Hader, da weder die Stände ihn in seiner äussern Politik unterstützten, noch er sich die ihm auferlegten Beschränkungen seiner Hoheit gefallen lassen wollte [1]). Die beiden Parteien arbeiteten mit Leidenschaft gegeneinander und erregten die Nation auf's tiefste, ohne dass es doch zu einer Aktion gekommen wäre. Auch geistig war die Nation tief erschüttert. Tausende neuer Gedanken hielten ihren Einzug in die Herzen der Menschen; der Glaube an die allein seligmachende Gewalt der Kirche war dahin, und der Klerus hatte bei allen Denkenden und Wohlgesinnten den Kredit verloren.

Solchen Gesinnungen gaben die Wormser wiederholten und derben Ausdruck. Die Unsicherheit war die denkbar grösste, alle Stände waren förmlich in einander verhetzt und suchten sich gegenseitig so viel Abbruch als möglich zu thun. In diesen Nöten waren die Städte auf einander angewiesen; in öfters sich wiederholenden Städtetagen besprachen sie ihre Lage und die Mittel sich in dem allgemeinen Strudel oben zu halten. Allein bei ihnen war der Egoismus, die Kleinigkeitskrämerei grösser als die Not. Diese ganze Sachlage geht aus einem interessanten Aktenstück aus dem Ende des 15. Jahrhunderts im Wormser Archiv [2]) hervor. Der ungenannte Schreiber führt eine patriotische kräftige Sprache,

1) V. von Kraus, das Nürnberger Reichsregiment. Innsbruck 1883.
2) B. I.

er schreibt vollständig individuell und lebt und webt in den Gedankenkreisen, die den Städten eigentümlich waren.

„Einem erbern wysen radt einer erbern stat Worms“, hebt er an, „zu eren, notz und zu frommen han ich etwas für mich genommen und in guter meinung betracht, wie ich eim erberen rade und stadt moge offenen und anbringen ettlich vorbewarnung und geschiecht, die ich in kriegs wesen gesehen und gehort han, damit man statt und flecken vor den vinden hat behalten und den vinden widerstandt gethan hat. Auch wie man vor alle aufsetze der fihende wachen und huden soll, auch wie man sich in stetten gehalten hat, da man sich mit gewalt vorgelegert hat und thurme und muren abgeschossen hat und sye doch nit gewunnen hat.“ — Dann kommt er zur Motivierung seines Vorhabens, indem er erklärt: „In diesem abwesen der pfaffheit [1]) kan ich nit verstan, dass sye in guter meinung iren gotzdienst und ir hussgemach und herlich wesen hie zu Worms also verlassen und sich enteussert one allen gezwang oder uberlast, so es doch kuntlich und wisslich ist, dass sich alle krieg der merer theil von den bischofen und pfaffen erheben und werden damit land und leut verderbt. So han ich dick nacht und tag gedacht, die pfaffen sein aller list und bosheit voll und besonder so dise pfaffen und pfaffen knecht und pfaffen huren lang zit hie gewesen seint und wege und steg, schliff und winkel wissent und der mertheil (dücht) wol on zwifel ee dass es der stat Worms ubel ging, dann wol, das got lang verhüte.“ Darum habe er in guter Meinung diese Schrift eigenhändig aufgesetzt, dass es der Stadt zu Gute komme, „so sie not angienge. Ich sie hie oder anderswo, ich si dot oder lebendig, so wolt ich doch, dass eyn erbir stat Worms allzyt iren erlichen loblichen namen mocht behalten. Ich ein besonders guter freund und gonder diser stat Worms, ein hiezogen kind und auch ein gelopter und geschworner hindersess, der der stadt gelopt und gesworen hat iren schaden zu waren und nutz und frommen zu werben als ein ander mitburger, so ich nu hören und sehen den handel und das usziechen der pfaffheit und jederman sagt uswendig der stat und inwendig, dieser handel moge one unmusse nit (endigen), die stat werde in unmusze dardurch kommen“ etc. Dann erzählt er unter Einflechtung zahlreicher Beispiele von Belagerungen, Eroberungen von Städten namentlich in den Niederlanden, die er z. Th. mitgemacht hatte, in höchst

---

[1]) Die Clerisei zog am 9. Sept. 1499 aus Worms, vgl. Zorn, Wormser Chr. p. 204.

lebendiger Weise, wie sich die Städte vor Feindes-Not zu wahren hatten. Drei Stücke, meinte er, seien gut um Anschläge und Aufsätze, so etwa über eine Stadt gemacht würden, zu verhüten:

1) Das erst ist die schiltwach,

2) das ander ist, dass man die pforten nit aufthue, man sähe dann vor, wer darusz (war),

3) ist die landsforschung der versamlung halber, d. h. man solle einen Boten- und Kundschafterdienst einrichten, damit man gleich von etwaigen Truppenansammlungen in der Umgegend etc. unterrichtet sei. Beim ersten Punkt erzählt er namentlich hübsch, wie durch die Unaufmerksamkeit der Wächter Mainz in die Hände der Feinde gefallen sei. Er rät den Wormsern fremde Söldner zu werben, denn die Wormser Bürger seien gar zu leicht erschrocken, wenn die Weiber und Kinder heulten, und zwängen dann den Rat mit dem Feinde eine Rachtung zu machen, die der Stadt zur Unehre gereiche. Wenn es in der Nacht unruhig würde, rät er, solle man gebieten Lichter aus den Häusern zu henken, „wan es macht eim man ein hertz, so einer sieht, wer der ander ist, und macht die wiber auch trostlich." Unser Gewährsmann warnt sodann, zuviel Volks ausziehen zu lassen, „wann ich bin gar dick darby gewesen, dass der kleinist huff dem grössern oben gelegen ist. Wan man im felde slagen soll, ist allwegen ein kleiner huffen volks besser zu ordiniren; dann wo viel volcks ist, hant vilerlei sinn und wolt einer hier der ander her. Die grossen Hansen soll man nicht vorne hin stellen, sondern in die Mitte und hinten.

Immer aber kommt er wieder auf die Bosheit des Klerus zurück. „Item die pfaffen predigen und leren uns also und sprechend, so der mensch sy in der zyt der gnaden, so soll er vil guts thun mit fasten, mit beten und mit almosen geben und mit vil guten werken, und sagen auch also: ein heller (sy) besser vor eins menschen dot um gotz willen gegeben, dann darnach vil mer. Aber ich mein, wolt in einer ein gulden umb gotz willen geben, si nemment ine vil lieber dan einen heller, dann sie habent vil kinder und wiber mit inen gefürt, die sie müssent erneren. Dannach als die pfaffen predigen und leren, so der mensch ist in der zyt der gnaden, dass er vil guts tun soll, so sag ich, es were wol und gut, wer ime also nachkeme. Aber usz derselben geistlichen lere so nemen ich ein weltlich lere, got und siner lieben mutter nit zu leide noch schmach gesagt und sprechen also: so ein stat ist in der zyt der gnaden und des fridens und sie noch niemant anfecht oder understet zu zwingen oder zu schedigen, so soll

sie ir selbs vil guts thun und soll bestellen vil buxen, lange spiesz und helbarten und vil pfill und pulver und soll viel stein uff die muren und thurm tragen; man soll auch vil schuffeln etc. bestellen, da man winter und sommer mit in das erdrich graben kunt, wans not geschech. Man soll auch viel fesser vol guter fussisen bestellen und vil bauhöltzer und bretter und bord, damit man ein notmuren machen kan, wan die steinerne mur abgeschossen wurde. Man soll auch mel, frucht und wein bestellen, dass man nit pferde, hunde, katzen und ratten und müss dorff essen, als zu Nusz etc."

Dieser Neusser Krieg des Jahres 1474 gegen Herzog Karl von Burgund hatte den grössten Eindruck gemacht, weil dadurch seit langem zum ersten Male wieder die gesamten Kräfte der Nation in Bewegung gesetzt worden waren. Wiederholt entnimmt unser Autor dieser Neusser Belagerung, welche so reich an Wechselfällen war [1]), seine Beispiele. Er ermahnt eindringlich die Wormser zur Vorsicht. „Darumb soll ein fursichtiger wiser rat und ein jeglich stat solichs bedenken und sollen sich nit lichtiglich mit eiden und mit herschaften verändern, dann alle die krieg, die in dem Niederland sind gewesen, die kommen alle darvon, dass sie die eide verachten und lichtiglich umfallen und verendern sich mit der herschaft." Hier denkt unser Gewährsmann offenbar an das Bündnis von Worms mit der Kurpfalz. „Und so dick und manch male als sie einen nuwen eidt thun und einen nuwen herrn hant, so hant sie auch einen nuwen krieg, damit werden die stett und das land verhert und verderbt. Darumb ich diss büchlein allermeisten furgenommen han, als dan ein erberer weiser rat hie zu Worms einer gemein in allen zunften vorgelesen hat, wie uns unser gnedigster her keiser loblicher gedechtnisz absolviert hat [2]) von allen eiden und pflichten, die wir vormals der pfaffheit gethan han und woll auch solichs nit mer gestatten, dass ein bischof mer rate und gericht besetze, auf dass ein solich stat dem rich dardurch nit entzogen werde." Der junge König habe diese Urkunde bestätiget [3]) und „ist sein kgl. maiestat darnach auff der statt hus gestanden und geheissen einen erberen rath zu Worms mit sampt der gemein ime hulden und schweren einen eid zu got und den heilgen, ime allein vor einen herrn zu han, alles mit zusehung des reichs und keinen auf erden mer, dabei woll er uns be-

[1]) Vgl. namentlich das Tagebuch des J. Knebel (Basler Chroniken, II. Band, herausg. von W. Vischer und H. Boos) s. a. 1474 u. 1475.

[2]) Urkunde K. Friedrichs III. von J. 1489, Mai 21, im St.-A. zu Worms.

[3]) Urkunde K. Maximilians vom J. 1494, Aug. 25, im St.-A. zu Worms.

schützen und beschirmen. Den eid hat ein erber rath und gemein getan und noch bisher erberlich gehalten. Nu sagt man also, sein kgl. maiestat hab ein mandat her geschickt, man solle den bischof wieder einsetzen in alle seine vermeintliche gerechtigkeit. So sag' ich als für min arm person eim erbern rath in einer geheim, so er uns solichs by der acht und aberacht gebeut, so kann ich es anders nit versten, dass er woll uns also versuchen als ein meister, der seim gesind ein wiszpfennig under die bank legt und versucht, ob es auch fromm sei. Also will er uns auch versuchen, ob wir auch lichtiglich umbfallen wollen und den eid verachten, als sein stett in Niderlanden thun. Darumb ist min rate, dass man ansehe den grössern schaden, den die stette in Nyderlanden durch verachtung der eide gelitten hant und uns fur solichen schaden huten und unser fiesz zusammenstellen, lip und leben by einander lassen und bi solichem eid sterben und genesen und uns nyemant darvon lassent dringen. So wir doch in diesem handel recht uber recht haben, sollen wir anschreien all unser gute frunde und das reich uns by recht zu behalten und sollen diesen artikel zu steuer nemen, so sich ein jeglicher keiser oder kunig also schreibt: Wir zu allen zeiten ein mehrer des reichs etc.; haben sie uns nu in unser statt und in unserm regiment etwas gemert, das sol gemert bliben und zu ewigen tagen nyemer mer gemindert werden, der oberst stein must ehe den understen rühren. Wan wir dem also nachkomen, werden wir so lang die stat stet gelobt werden von fursten und von herren, von stetten und von lendern und wird unsern kinds kindern nutzlich und gut sein, wann wir nit mer hie sein." So fährt unser Autor fort mit beredten Worten die Einträchtigkeit zu preisen und schliesst: „Eigner nutz und ungetreuer rat hat Rom, Troe, Jerusalem zerstöret, Meintz und Lüttich. Ein erber stat von Worms sehe sich vor."

Die Wormser thaten das möglichste diesem Rate nachzukommen und es gelang ihnen wenigstens, den Unfrieden in der Stadt zu bannen. Die manigfaltigen Verhandlungen sind uns wortgetreu überliefert, noch mehr, auch die Fahrten und Gesandtschaften an die kaiserlichen Hoflager, bald nach Wien, dann wieder in die Niederlande, ebenso die Botschaften nach Rom etc. sind ausführlich erzählt [1]). Wir erhalten

[1]) Ich erwähne u. a. Stücken im Archiv nur noch des Diariums des Ratsverwandten R. Noltze 1493—1509. Dieses sowie das andere geeignete Material werden mitsamt einem Urkundenbuch in nächster Zeit von mir herausgegeben werden, unter dem Titel: Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, im Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Einblicke in das Hofleben des Kaisers, in das ganze Getriebe der kaiserlichen und päpstlichen Politik. Diese Kämpfe endigten auch nicht mit der Reformation, obwohl der durch die letzte Rachtung vom Jahre 1526 geschaffene Rechtszustand massgebend für die ganze nachfolgende Zeit bis zur Revolution blieb. Aber unzählig sind die Konflikte, die aus den wirklichen und vermeintlichen Verletzungen dieses Vertrages hervorgingen. Ja als in Folge der Verwüstung der Stadt durch die Franzosen das Gemeinwesen völlig vernichtet schien, nahm der Bischof die Gelegenheit wahr, seine aus der Rachtung von 1233 hergeleiteten Rechte geltend zu machen, und nur der äussersten Energie des in Frankfurt residierenden Rates hatten die Wormser das Fortbestehen ihrer Selbständigkeit zu verdanken.





Altgermanisches aus England.

Von Prof. **E. Hübner** in Berlin.

Im November des vergangenen Jahres sind in dem Bezirk einer der römischen Stationen am Hadrianswall im Norden von England, dem alten Borcovicium, jetzt Housesteads genannt[1]), drei merkwürdige römische Steindenkmäler zufällig zum Vorschein gekommen und sogleich von dem eifrigen Förderer der antiquarischen Studien in jenen Gegenden, dem hochbetagten aber geistig völlig rüstigen Hrn. Joh. Clayton (geb. 1791) in sichere Obhut genommen und in seinem Hause Chesters Hall, das ein Museum römischer Altertümer ist, aufgestellt worden[2]). Es sind zwei grosse Altäre und ein halbrundes, bogenartiges Relief mit Sculpturen, wahrscheinlich das Frontstück einer Aedicula. Die Inschriften sind in grosser und schöner Schrift, wie man sie in jenen entlegenen Orten und aus jener Zeit (sie gehören, wie sich gleich ergeben wird, in die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts n. Chr.) kaum erwartet, sorgfältig eingehauen, aber, was auf dem nicht besonders harten granitartigen Sandstein jener Gegend Feuchtigkeit und langes Liegen in der Erde leicht erklären, sehr ausgewittert und stellenweis wie verwischt. Die Sculpturen sind ziemlich roh und von flachem Relief, wie man es von den militärischen Steinmetzen aus ziemlich zahlreichen ähnlichen Werken gewohnt ist, die Dr. Bruce's schönes Werk[3]) zusammenstellt. Die Lesung der Inschriften war daher nicht leicht: Dr. Bruce und Hr. Blair, der scharfsichtige und im Zeichnen sehr geübte Sekretär der antiquarischen Ge-

---

[1]) Vgl. CIL VII p. 122 ff.

[2]) Hr. Clayton hat mit Dr. Bruce die erste Notiz über den Fund in den *Proceedings of the Society of Antiquaries of Newcastle-upon Tyne,* Bd. I 1883 No. 15 S. 104 ff. gegeben.

[3]) Das *Lapidarium septentrionale* (Newcastle 1875 fol.)

sellschaft zu Newcastle-on-Tyne, haben sie in verschiedener Beleuchtung, von rechts und von links, bei Sonnenschein und Kerzenlicht, wiederholt kopiert, Papierabdrücke des ganzen Textes und einzelner schwieriger Stellen, endlich auch Photographieen genommen und mir dies ganze Material zu eigener Prüfung vorgelegt. Bei dem Zustand der Verwitterung, in welchem die Schriftflächen sich leider teilweis befinden, ersetzen diese Hülfsmittel mechanischer Kopieen zwar nicht ganz die Autopsie, reichen aber, da zu einer Prüfung der Originale die Gelegenheit sich nicht allzuschnell finden möchte (bei meiner Anwesenheit an Ort und Stelle im vergangenen Jahr waren die Steine leider noch nicht gefunden), zu einer Feststellung des Textes in allem wesentlichen aus; es bleiben nur ein paar Stellen in jeder der beiden Inschriften zweifelhaft.

1. Altar aus Sandstein, 2′ 3″ (englisch) hoch, 1′ 5″ breit, mit hohem giebelartigem Aufsatz; auf der rechten Seite (vom Beschauer) eine weibliche Figur in flachem Relief; eine auf der linken Seite wahrscheinlich einst vorhandene entsprechende ist entweder herunter gemeisselt oder, vielleicht wegen der Aufstellung des Steins, nie ausgeführt worden. Die Buchstaben, von guten monumentalen Formen, sind in Z. 1 5″, in den übrigen $2^1/_2$″ hoch. Der Text der die vordere Hauptseite füllenden Inschrift lautet (ohne Wiedergabe der Ligaturen):

D E O
M A R T I
T H I N G S O
E T D V A B V S
5 A L A E S I A G I S
B E D E E T F I
M M I L E N E
E T N A V G G E R
M C I V E S T V
10 I H A N T I
V · S · L · M

Punkte fehlen überall, wie es scheint, ausser in der letzten Zeile, wo sie deutlich erkennbar sind. E und I, G und C sind nicht scharf unterschieden. Nur Z. 6 und 7, besonders die letztere, geben noch Zweifeln Raum, die nach Lage der Sache vielleicht nie völlig zu lösen sein werden. Nach wiederholter und reiflicher Prüfung aller Einzelheiten ergiebt sich folgende Lesung und Auflösung:

Deo | Marti | Thingso | et duabus | Alaesiagis | Bede et Fi | mmilene | et n(umini) Aug(usti) Ger | m(ani) cives Tu | ihanti v(otum) s(olverunt) l(ibentes) m(erito)

Die Auflösung der Abkürzungen bedarf keiner Rechtfertigung. Welches Augustus Numen gemeint ist, ergiebt sich aus der zweiten Inschrift.

2. Etwas kleinerer Altar, aus demselben Material, hoch 2' (englisch), breit 1' 7". In dem spitzen Giebel des Kopfstückes eine Büste, wahrscheinlich männlich. Neben dem Giebel zwei grosse radähnliche Rosetten. Z. 1 steht auf dem Kapitäl, die übrigen auf der Vorderfläche; auf den Seiten nichts. Höhe der Buchstaben in Z. 1 2", in den übrigen 1". Der Text lautet:

D E O
MARTI·ET·DVABVS
ALAISIAGIS·ET·N·AVG
GER·CIVES·TVIHANTI
5 CVNEI·FRISIORVM
VER·SER·ALEXAND
RIANI VOTVM
SOLVERVNT
LIBENT*es*
10 M

Die Punkte erscheinen überall deutlich. E und I sind genauer unterschieden, wie in der ersten Inschrift. Die Lesung der einzigen zweifelhaften Stelle, Z. 6 zu Anfang, muss nach wiederholter Prüfung als sicher gelten, nur das erste V hat durch eine Beschädigung des Steins gelitten. Es steht weder VETER (mit Ligaturen VE und TE) noch SEB (für SEV); wie man leicht vermuten könnte. Also ist folgendermassen zu lesen:

Deo | Marti et duabus | Alaisiagis et n(umini) Aug(usti) | Ger(mani) cives Tuihanti | cunei Frisiorum | Ver . . . Ser . . . Alexand | riani votum solverunt | libent[es] m(erito)

Der Name des Kaisers, dessen Numen in beiden Inschriften zugleich mit den übrigen Gottheiten geehrt wird, ergiebt sich mit Sicherheit aus dem (oder den) Beinamen des *cuneus Frisiorum:* es ist Severus Alexander, und damit ist die Zeit der Denkmäler sicher auf die Jahre 222 bis 235 bestimmt.

Wir haben also zwei im wesentlichen identische Dedicationen vor uns, denselben Gottheiten von denselben Personen dargebracht. Nur

dass in der ersten die Namen der Gottheiten, in der zweiten diejenigen der Dedicanten vollständiger angegeben sind, als in der anderen: ein Umstand, der bei solchen vielleicht für verschiedene Orte bestimmten gleichartigen Weihungen nicht auffällt und keineswegs so zu verstehen ist, als ob die eine derselben etwa (wie es bei den bekannten stadtrömischen Ehrenbasen der Vigiles vom J. 210 für den Caracalla CIL VI 1057, 1058 der Fall ist), nachher verworfen worden sei. Geweiht sind die Altäre also dem Mars und zwei weiblichen Gottheiten, nebst dem Numen des regierenden Kaisers, wie es die loyale Devotion vorschrieb.

Wer ist Mars Thingsus? Die Nationalität der Weihenden schon liess auf eine germanische Gottheit schliessen. Da die Frage nach ihrer Bedeutung nicht mehr, wie ähnliche in früheren Jahren, Karl Müllenhoff vorgelegt werden konnte, dessen frühes Hinscheiden wir alle beklagen, so wandte ich mich mit der Bitte um Auskunft an Prof. W. Scherer. Er hatte die Güte mir folgendes zu schreiben:

'*Thingsus* ist Latinisierung eines germanischen Adjektivs, Stamm *thingsa-*, dessen Bildung man nach der üblichen Terminologie so bezeichnen würde: mittelst des Secundärsuffixes *-a* (Zimmer in den Quellen und Forschungen 13, 215) abgeleitet von dem Neutralstamme *thingsa-*, der im langobardischen *thinx* (Grimm Geschichte der deutschen Sprache 692) erhalten ist; eine Bildung, die sich zu dem altnordischen, altsächsischen und angelsächsischen *thing*, althochdeutschen *ding* 'Volksversammlung' verhält wie gothisch *veihs*, Stamm *veihsa-* zu angelsächsisch *vic*, altsächsisch *wik*, Stamm *vika-* (lateinisch *vicus*), vgl. Zimmer a. a. O. 218. Da nun *thingsus* offenbar ein Beiname des Mars ist, so muss Mars als Vertreter eines germanischen Gottes angesehen werden. Mars ist aber bekanntlich die interpretatio romana des germanischen *Tiu;* es genügt zum Belege, das angelsächsische *Tives däg, dies Martis,* anzuführen. Es wird mithin durch die vorliegende Inschrift eine besondere Beziehung des *Tiu* zur Volksversammlung nachgewiesen; und wir gewinnen eine direkte Bestätigung dafür, dass Thingfriede und Heeresfriede identisch, der germanische Kriegsgott auch der Gerichtsgott gewesen ist (Waitz Deutsche Verfassungsgeschichte 1[2], 349 f.)'.

Die den Kennern der rheinischen, gallischen, britannischen und pannonischen Inschriften wohlbekannten zahlreichen Anrufungen des Mars mit einheimischen, nicht blos lokalen Namen, die seinen mannigfachen lateinischen Epithetis (wie *Victor, Conservator, Militaris* und ähnlichen) entsprechen, werden mithin durch eine für unser germanisches Altertum besonders belangreiche vermehrt.

Auch erscheint der Name des Gottes hier nicht zum ersten Mal. Auf einem kleinen Altar mit verwitterten Schriftzügen, der in einem der Castelle in Cumberland, südlich vom Hadrianswall, Brougham Castle (der antike Name ist unbekannt) zum Vorschein gekommen ist [1]), steht folgende Inschrift:

DEO
BELATV
CADRO·A
M V R O
5 SIVITVS
TINGSO
EX CVNE
V M ? I S
. . . .
10 M A N O
RVM

Das ist: *Deo | Belatu | cadro a | muro | siv[e] Tus..(?) | Tingso | ex cune | um [Fr]is | [iorum Ger] | mano | rum*

Belatucader oder Belatucadrus ist einer der in Britannien häufigsten Namen des Mars (wie der Index zu CIL VII ausweist). Dass er schlechtweg *a muro* heisst, ist auffällig, aber erklärbar. Dunkel bleibt vor der Hand der Name, der nach dem ziemlich deutlichen *sive* folgt; sollte darin irgendwie der germanische *Tiu* stecken? Dass mit dem *sive* gewissermassen die Wahl zwischen den Namen gelassen wird — *Matutine pater seu Iane libentius audis* — entspricht gutem alten Brauch. Dann steht deutlich *Tingso*; das Fehlen der Aspiration kann in so rustiken Texten nicht auffallen. Der Schluss ergänzt sich leicht nach Analogie der Inschrift von Borcovicium. *Ex* mit dem Accusativ steht wie *in* in derselben Verbindung z. B. auf einer Inschrift von Aballava *(Papcastle)*, die von einem *(beneficiarius?) leg(ati) Aug(usti) in cu- | neum Frision | um Aballav | ensium Philipp(ianum)* gesetzt ist (CIL VII 415 = Ephem. epigr. III p. 130); die rein phonetische Verwechselung von Ablativ und Accusativ ist hinlänglich bekannt.

Hier ist nun gleich noch des dritten Denkmals zu gedenken, welches zugleich mit den beiden Altären gefunden worden ist, des halbkreisförmigen Reliefs, welches vielleicht bestimmt war, die Vorderfront

---

[1]) Bruce *Lapidarium septentrionale* S. 412 No. 807; daraus Ephem. epigr. III S. 125 No. 85.

der Aedicula des Mars und seiner Nebengottheiten zu schmücken, die an jener Stelle innerhalb des Castells von Borcovicium gestanden haben muss. Wie sie beschaffen gewesen, werden vielleicht später vorzunehmende Ausgrabungen aufklären; während der Wintermonate kann auf jenen luftigen Höhen von Northumberland nicht gegraben werden. In der Mitte ist in erhöhter Nische der Gott Mars dargestellt, in der gewöhnlichen römischen Bewaffnung, mit Helm, Schild und Speer. Am Helm sind einige in der photographischen Aufnahme mir nicht verständliche herabhängende Verzierungen sichtbar, etwa wie eine mittelalterliche Helmdecke aussehend; vielleicht ist nur ein etwas grosser Helmbusch gemeint. Links vom Gott (vom Beschauer aus gesehen) sitzt ein Vogel, der sicher kein Adler, eher ein Schwan, allenfalls eine Gans sein kann. Herr W. Th. Watkin in Liverpool, der verdiente Verfasser von *Roman Lancashire,* hat in einer Mitteilung über die neuen Inschriften von Borcovicium an die antiquarische Gesellschaft in Newcastle [1]) mit Recht darauf hingewiesen, dass schon ein Beispiel für diesen neben Mars etwas befremdlichen Vogel existiert. Auf dem in Garstang in Lancashire gefundenen römischen Schildbuckel, den Whitaker zuerst bekannt machte, ist neben einem Speer oder Feldzeichen, das der thronende Gott in der Linken hält, ein Vogel sichtbar, von dem der Herausgeber sagt, es sei '*a bird, which has more of the character of a goose than might have been expected in so dignified a situation.*' Herr A. S. Murray, der das jetzt im brittischen Museum befindliche Denkmal auf meine Bitte sorgfältig untersucht hat, als ich es zusammen mit den übrigen erhaltenen römischen Schildbuckeln besprach [2]), nennt den Vogel dagegen zuversichtlich einen Schwan. Einem solchen sieht er auch auf dem Relief aus Borcovicium ähnlich. Zwischen dem Schwan, besonders dem schwarzen singenden Schwan, und dem nordischen Meer bestehen alte, tiefsinnige Beziehungen, welche Müllenhoff in seiner deutschen Altertumskunde besprochen hat; es genügt darauf hinzuweisen. Vielleicht wird sich später entscheiden lassen, ob Schwan oder Gans dargestellt ist und was mit dem einen oder dem andern gemeint ist. In dem Gott des Reliefs von Borcovicium aber werden wir mit um so grösserer Wahrscheinlichkeit den Mars Thingsus erkennen dürfen.

---

[1]) In den *Proceedings* derselben vom 30. Jan. d. J.

[2]) In den archäologisch-epigraphischen Mitteilungen aus Oesterreich II 1878 S. 112.

Wer aber sind die beiden *Alaesiagae*, *Beda* und *Fimmilena?* Alesia ist bekanntlich ein in Gallien wiederholt vorkommender Ortsname; dass bei dem berühmten Alesia (Alise-Sainte-Reine) weder die Handschriften des Caesar, noch, soviel ich sehe, die spätere Überlieferung den Diphthong zeigt, spricht noch nicht gegen dessen Ursprünglichkeit. Auch dass die Schreibungen *Alaesiagae* und *Alaisiagae* auf beiden Inschriften zu wechseln scheinen, ist nicht auffallend. Der Diphthong *ai* hat sich gerade in altkeltischen Gegenden (wie z. B. in der Gallia transpadana), ebenso wie *ou*, lange im Gebrauch erhalten. Altkeltisch ist auch das Suffix *-ac* oder, wie es hier in erweichter Form erscheint, *-ag*: in der Gallia Belgica haben sich zahlreiche keltische Ortsnamen unter der germanischen Occupation erhalten. Die auf der rechten Seite des ersten Altars dargestellte weibliche Figur ist wahrscheinlich die eine der beiden *Alaesiagae*. Neben dem auf dem runden Basrelief, von dem schon die Rede war, in der Mitte dargestellten Mars Thingsus, sieht (oder besser sah) man zwei schwebende Figuren, von denen nur die eine vollständig erhalten ist, während von der anderen nur der Kopf und die rechte Hand erhalten sind. Offenbar aber waren sie ganz gleichartig, die eine nach rechts, die andere nach links gewendet. Die Figur erscheint auffälliger Weise ganz nackt, — aber vielleicht erscheint sie nur so; ein enganschliessendes kurzes Gewand mag angedeutet gewesen und bei der Verwitterung des Steins nicht mehr deutlich erkennbar sein. In der erhobenen Linken tragen beide etwas, das wie ein Schwert oder ein Stab oder auch ein Zweig aussieht; die herabhängende Rechte hält einen deutlichen Kranz. Kopfschmuck ist nicht erkennbar. Auch in diesen beiden Figuren wird man die *Alaesiagae* erkennen dürfen, wenn nicht etwa lokale Genien damit gemeint sind, die jedoch anders dargestellt zu werden pflegen. Wie auf dem ersten Altar Mars den Beinamen Thingsus führt, die *Alaesiagae* aber nur so bezeichnet werden, so erscheint umgekehrt auf dem zweiten Mars ohne Beinamen, die beiden *Alaesiagae* aber führen die Namen *Beda* (der sogleich an Bittburg, den *pagus Bedae* der Itinerare erinnert) und *Fimmilena*. Die Feststellung dieser Namen hat Mühe gemacht; einer sicheren Deutung entziehen sie sich. Dass die von Alters her in den britannischen Garnisonen liegenden germanischen Truppen in zäher Anhänglichkeit an die Heimat einheimische Gottheiten, Nymphen, Mütter, Matronen oder wie sie sonst unterschieden worden sind, auch in der Fremde in genossenschaftlicher Vereinigung verehrt haben, geht aus einer Reihe von Beispielen hervor, die schon Hr. Watkin hervorge-

hoben hat. So setzte der *pagus Vellaus militans cohorte II Tungrorum* in einem der Castelle am Antoninuswall in Schottland der Göttin Ricagambeda, ebendaselbst der *pagus Condrustis* von derselben Cohorte der Göttin Viradesthis einen Altar (CIL VII 1072 1073). In einem andern jener schottischen Castelle kommt eine Göttin Harimella (CIL VII 1065), in Clausentum im südlichen Britannien eine Ancasta (CIL VII 4), in Uxellodunum am westlichen Meere eine Setlocenia vor (CIL VII 393). Eine Reihe von bekannten keltischen Gottheiten, wie die Sulevae und die mit dem Mars Loucetius zusammen verehrte treverische Nemetona kommen ebenfalls in Britannien vor. Diese Namen scheinen sämtlich nicht germanischen, sondern eher keltischen Ursprungs zu sein; ob die beiden neu hinzugekommenen ebenfalls aus der bisherigen Kenntnis des Altkeltischen befriedigend erklärt werden können oder sich als germanisch herausstellen werden, bleibt abzuwarten.

Endlich die Dedicanten der beiden Altäre. Auch in Bezug auf sie ergänzt die ausführlichere Bezeichnung des einen die kürzere des anderen Altars. Die *Ger(mani) cives Tuihanti,* die in dem Cuneus der Frisier dienten, wie die *cives Raeti militantes in cohorte II Tungrorum* eines in Schottland gefundenen Altars des Mars und der Victoria (CILVII 1068) — die Lesung *Tuihanti* ist auf beiden Altären deutlich — sind in ihrer Bedeutung durch Scherers glücklichen Scharfsinn in völlig befriedigender Weise gedeutet [1]). Er schreibt mir darüber: '*Tuihanti* (zu sprechen: *Twi-anti),* das *h* eingeschoben wie in *Baduhenna* (Müllenhoff in der Zeitschrift für deutsches Altertum 9, 241): dieser Völkername lebt fort in dem Namen der Landschaft *Tuianti* (die mit den Tubanten nichts zu thun hat), später *Twente,* heute *Twenthe,* in den Niederlanden'.

Die Twente ist der südwestliche Teil der holländischen Provinz Over-Ijssel, nahe der preussischen Grenze, mit den Städten Enschede und Oldenzaal. Dorther also stammen die unter den Frisen dienenden Germanen, die den *Thingsus* und die *Alaesiagae* verehrten. Die *cunei* sind wie die *numeri* die ersten Vorboten der im Laufe des dritten Jahrhunderts allmälig sich vollziehenden Umwandlung des römischen Heerwesens, die dann in der diocletianischen Reform bekanntlich ihren Ausdruck, wenn auch noch nicht ihren Abschluss fand; in der *Notitia dignitatum* sind die *cunei* häufig. Die nach dem Kaiser Severus Alexander Ehrenbeinamen führenden Truppenabteilungen pflegen sich durchweg nach seinen beiden Beinamen zu nennen: also *ala* oder *cohors Severiana Alexandriana, numerus Severianus Alexandrianus* (oder *Se-*

[1]) Näheres wird die Zeitschrift für deutsches Altertum bringen.

verianorum Alexandrianorum), nie, soviel ich sehe, *Alexandriana* (oder *Alexandrianus, Alexandriani)* allein; was gewiss wohlbegründet ist. Es lag daher nahe, in den beiden abgekürzten Formen VER·SER zunächst den Namen *Severianus* zu vermuten. SER könnte ein blosses Versehen für SEV, oder vielleicht für das rustike SEB*erianus* sein: auf dem Stein steht, wie wiederholte genaue Prüfung gezeigt hat, wirklich SER. Dann wäre vielleicht an eine, ebenfalls rustike Contraction nach Ausfall des *v* zwischen zwei Vokalen zu denken; von urältester Zeit an, wie *deinos* für *divinos* zeigt, bis in die klassische *(consuerunt* für *consueverunt* und vieles ähnliche ist bekannt) und später ist dergleichen vorgekommen. Immerhin aber wird man gerade bei dem kaiserlichen Namen die volksmässig zusammenziehende Aussprache nur ungern statuieren. Doch gesetzt *Ser* bedeute *Se(ve)rianus,* so bleibt das gänzlich unerklärbare VER übrig. Auch diese Lesung steht fest; es ist wie oben bemerkt worden ist, nicht etwa *veter(anorum)* zu lesen; was auch an sich nicht passen würde. Möglich jedoch wäre, dass darin der Name der britannischen Garnison steckt, in welcher der *cuneus Frisiorum Severianus Alexandrianus* stand. So nennt sich ja ein Cuneus derselben Frisii nach seiner Garnison Aballava, wie schon angeführt wurde, *Cuneus Frisionum*[1]) *Aballavensium Philippianus* (CIL VII 15 = Eph. III S. 130). Auf diese richtige Erwägung fussend hat der mehrerwähnte Hr. Watkin eine Deutung versucht. Die *Notitia dignitatum* zählt die Befehlshaber der Garnisonen am Hadrianswall so auf (S. 211, 39—41 Seeck): *Procolitia Borcovicio Vindolana*; alle drei Stationen sind durch ihre Garnisonen mit Sicherheit identificiert. Nun giebt aber der Ravennas dafür folgende Namen in beinahe derselben Reihe (S. 432, 17 und 431, 11): *Brocoliti, Velurtion, Vindoglande.* Also ist *Velurtion* eine von den bei diesem Autor nicht auffälligen Corruptelen für Borcovicium (einige der geringeren Handschriften haben die Form Borcovitium). Da aber einmal im Antoninischen Itinerar, ganz wo anders, im Süden von England, unweit *Aquae Sulis* (Bath), eine Mansion *Verlucio* vorkommt (Itin. Anton. S. 486, 4), so ändert Hr. Watkin *Velurtion* in *Verlucio* und findet diesen Namen in dem *Ver* unserer Inschrift. Dass dafür vielmehr *Bor(covicensium)* erwartet wird und (da *Vercovicium* unerweislich ist) diese Identificierung in der Luft schwebt, braucht nicht erst ausgeführt zu werden. Wenn jedoch das VER · SER des Steins nicht ein blosses Quiproquo des Steinmetzen

[1]) Die Formen *Frisii Frisiones Frisiavones* kommen nebeneinander in den britannischen Inschriften für dieselbe batavische Völkerschaft vor.

ist, der SEVER setzen wollte oder sollte — was nicht unmöglich, aber unwahrscheinlich ist (die römischen Steinmetzen, besonders die provinzialen, waren zwar Menschen und haben ihre Vorlagen zuweilen in auffallender Weise nicht oder missverstanden) —, so bleibt nichts übrig, als das VER vorläufig unerklärt zu lassen. Dass irgend ein unbekannter Ortsname darin steckt, ist auch nicht unmöglich, doch pflegen Ortsnamen nicht in so vieldeutiger Weise abgekürzt zu werden.

Wenn also auch noch einige Unsicherheit über die Namen der beiden *Alaesiagae* und über die vollständige Nomenclatur des Cuneus der Frisier bleibt, *Mars Thingsus* und die *Tuihanti* sind ein so erheblicher Zuwachs unserer Kunde der germanischen Vorzeit, den wir den englischen Antiquaren verdanken, dass die schnelle Veröffentlichung der neuen Denkmäler den Freunden des deutschen wie des römischen Altertums gleich erwünscht sein wird.

Zu dem Denarfund von Metz.

Von Oberlehrer **Fritz Möller** in Metz.

Herr Hauptzollamtsassistent Moulu in Metz ist im Besitz folgender Münzen:

Cohen		Stückz.	Erhaltung.
p. 1 No. 1	M. POBLICI. LEG. PRO. PR. Pallaskopf r. mit Helm und Rossschweif. | CN. MAGNVS IMP. Pompejus, auf einem Schiffsvorderteil stehend, überreicht einen Palmzweig einer mit Schild und 2 Lanzen bewehrten Frau	1	gut; nicht à fleur de coin.
p. 25 No. 6	BRVTVS. Axt, Simpulum, Opfermesser. | LENTVLVS SPINT. Opfergefäss und Augurstab	1	gut; nicht à fleur de coin.
p. 70 No. 48	Kopf l. mit Eichenlaub. | CAESAR (oben) AVGVSTVS (unten). 2 Lorbeerzweige.	1	gut; nicht à fleur de coin.
No. 78	S. P. Q. R. PAREN (oben) CONS. SVO. (unten). Römischer Adler, Triumphalgewand, Lorbeerkranz. | CAESARI (oben) AVGVSTO (unten). Quadriga mit 2 Viktorien in Basreliefs n. r., vorn oben kleine Quadriga	1	à fleur de coin.
98	CAESAR AVGVSTVS Kopf mit (Eichen)-Kranz. | [d] IVVS IVLIVS Komet . .	1	gut; nicht à fleur de coin, Spuren von Abnutzung.
117	Apollokopf mit Lorbeerkranz und den Zügen des Octavian n. r. | IMP. CAESAR unter Priester mit 2 Ochsen	1	gut; nicht à fleur de coin.

Cohen		Stückz.	Erhaltung.
119	Kopf r.; | IMP. CAESAR Schiffstropäum	1	gut; nicht à fleur de coin.
210	CAESAR AVGVSTVS Kopf r. | OB CIVIS (oben) SERVATOS (unten). Eichenkranz	1	à fleur de coin.
211	Desgl. Kopf l.	1	à fleur de coin (?)
215	CAESAR AVGVSTVS Kopf r. | OB CIVIS (oben) SERVATOS (unten); im Kranz auf dem Schild S. P. Q. R. [cl. v] . .	1	ziemlich gut; Spuren von Abnutzung. cl. v. nicht erkennbar.
259	CAESAR AVGVSTVS Kopf r. | SIGNIS RECEPTIS. Mars mit Adler in der R. und Feldzeichen in der L.	1	à fleur de coin (?)
262	Desgl. Kopf l.	1	à fleur de coin (?)
265	CAESAR AVGVSTVS Kopf r. | SIGNIS RECEPTIS S. P. Q. R. Feldzeichen, Adler, im Schilde CL.V	1	à fleur de coin (?)
267	Desgl. Kopf l.	1	à fleur de coin.
282	CAESARI AVGVSTO Kopf mit Kranz r. | S. P. Q. R. (im Felde); im Rundtempel Wagen n. r.; auf dem Wagen Adler (signum) und vorn oben kleine Quadriga	1	à fleur de coin (?)

Diese Münzen stammen aus einem in Sablon bei Metz gemachten Fund, der ca. 600 Stück enthielt und verschleudert worden ist. Nach Angabe des Hrn. Moulu enthielt der Schatz nur Denare aus der Zeit der Republik und der des Augustus und waren die ersteren alle abgenutzt, während von den letzteren zwar der grössere Teil in Kurs gewesen war, eine Anzahl aber völlige Stempelfrische zeigte. Auch die oben beschriebenen Stücke, die ich als à fleur de coin bezeichnet, aber mit einem Fragezeichen versehen habe, wiesen nach der Aussage des Hrn. Moulu vollen Stempelglanz auf, und es ist dies um so mehr glaublich, weil Spuren von Abnutzung an ihnen durchaus nicht vorhanden sind und die Stempelfrische noch erkennbar ist. Es ergiebt sich demnach, dass diese Münzen alle Kennzeichen des von v. Sallet in der Zeitschrift für Numismatik IX. 1882. S. 172—185 beschriebenen, in der Nähe von Metz gemachten Denarfundes an sich tragen. Denn erstlich gehören sie einem Schatz an, welcher wie der von v. Sallet beschriebene nur Denare aus der Zeit der Republik und des Augustus enthielt, und zweitens lassen sie sich wie jener Fund in „zwei leicht von einander zu scheidende Sorten" zerlegen, in „solche, welche bereits im Handel circuliert hatten, und in solche, welche ganz frisch aus der Münze kamen und direkt in die Erde wanderten". (Zeitschr. f. Numism. a. a. O. S. 172). Zu der ersteren Art gehören wie bei denen von

v. Sallet publicierten alle Stücke aus der Zeit der Republik resp. des Triumvirats und des Antonius, sowie einige des Augustus, zu der zweiten mit wenigen Ausnahmen die Denare des Augustus, welche nach der Annahme des Augustusnamens (727 d. St.) geschlagen worden sind. Endlich weisen, abgesehen von den beiden ersten Denaren, von denen der des Brutus zu den seltenern Stücken gehören dürfte, die von mir beschriebenen Münzen genau dieselben Typen resp. Embleme auf als die von v. Sallet veröffentlichten; nur die bei Cohen unter No. 78, 117, 259 verzeichneten waren v. Sallet nicht bekannt. Die Übereinstimmung also der von v. Sallet und von mir beschriebenen Stücke ist so gross, dass ich mich zu der Annahme berechtigt glaube, dass sowohl die von v. Sallet, als von mir publicierten Denare ein und demselben Funde angehören. Freilich sind die von mir angestellten Nachforschungen ohne Resultat geblieben. Aber selbst bei Zurückweisung dieser Annahme steht es fest, dass wegen der Übereinstimmung der Typen die Prägung sowohl der von v. Sallet, als von mir beschriebenen Stücke in ein und dieselbe Zeit fallen muss.

Weil mit einziger Ausnahme von Cohen No. 21 — Augustus mit Steinbock — alle die v. Sallet bekannt gewordenen Denare dieses Schatzes, die vor der Annahme des Augustustitels (727) geschlagen sind, völlige Stempelfrische zeigten und unter diesen Cohen 137 — IMP. X; stossender Stier — als die jüngste erscheint, so zog v. Sallet den Schluss, dass diese Denare sämtlich im Anschluss an die Säkularfeier im J. 737 oder 738 geprägt worden seien, und dass die zehnte imperatorische Acclamation des Augustus in das Jahr 738 falle. Diesen Folgerungen v. Sallets ist Th. Mommsen in der Zeitschrift für Numismatik XI. 1883. S. 75—84 entgegengetreten. Er setzt die zehnte imperatorische Acclamation in Beziehung zu dem siegreichen rätisch-vindelikischen Krieg und somit in das J. 739 (vgl. auch Res gestae divi Augusti[2] p. 13). Dann bestreitet er, dass diese Münzen mit der Säkularfeier in Verbindung stünden, und erklärt die Erscheinung, dass die nach dem J. 727 geschlagenen Münzen Stempelfrische zeigten, dadurch, dass die Denarprägung in Rom längere Zeit unterbrochen gewesen und erst kurz vor der Vergrabung des Schatzes wieder aufgenommen worden sei. Denn erst im Jahre 735, als Augustus auf Grund der tribunicischen Gewalt umfassende Reformen vorgenommen habe, sei der Principat in die Prägung eingetreten.

Was nun die v. Sallet und Mommsen unbekannt gebliebenen Stücke der mir vorliegenden Denare anlangt, so bieten die bei

Cohen unter No. 117 und 259 verzeichneten kein weiteres Interesse, weil das erstere vor der Annahme des Augustusnamens geschlagen worden ist und keinen Stempelglanz aufweist, das andere zu den verwandten Stücken Cohen 262 gehört. Dagegen verdient Beachtung der Denar mit S. P. Q. R. PAREN CONS. SVO. Römischer Adler, Triumphalgewand, Lorbeerkranz) (CAESARI AVGVSTO Quadriga mit 2 Viktorien in Basreliefs n. r., vorn oben kleine Quadriga (Cohen 78). Diese Münze nebst den ihr verwandten Stücken (Cohen 79, 80, 81) wird von Eckhel VI, 113—116 und von Cohen wegen der Umschrift PAREN(ti) in das Jahr 752 verwiesen, in welchem bekanntlich Augustus den Titel *pater patriae* erhielt. Allein, wie Eckhel p. 115 ganz richtig bemerkt, gehören die Beinamen *parens* und *conservator* gar nicht zur offiziellen Titulatur des Augustus, und nach Mommsens Ansicht (Res gestae divi Augusti^{2} p. 154) beweist gerade die Bezeichnung *parens*, dass die Münze vor der Verleihung des Titels *pater patriae* geschlagen sein müsse. Selbst bei der Annahme, dass die von v. Sallet und mir beschriebenen Münzen nicht aus demselben Funde stammten, wird man wegen der Übereinstimmung der stempelfrischen Typen zugeben, dass der Metzer Fund die Prägung unseres Denars vor das Jahr 739 verweist. Eckhel bringt (p. 115) die auf dem Denar erscheinenden Triumphalinsignien und die Nachricht Dios (53, 26, 5): „ἐξουσία ἐδόθη τοῦ τῇ πρώτῃ τοῦ ἔτους ἡμέρᾳ καὶ τῷ στεφάνῳ καὶ τῇ ἐσθῆτι τῇ νικητηρίᾳ ἀεὶ χρῆσθαι" in Verbindung, und Mommsen (Römisches Staatsrecht I^{2}. S. 401 Anm. 2) bemerkt zu Dios Angabe: „Vielleicht bezieht sich darauf die Münze mit den Triumphalinsignien und der Aufschrift *Caesari Augusto) (s. p. q. R. paren(ti) cons(ervatori) suo.*" Die Verleihung dieses Rechts an Augustus, am Neujahrstag im Triumphalgewand zu erscheinen, fällt in das Jahr 729 und knüpft an den wegen der Besiegung der Salasser, Kantabrer und Germanen Augustus beschlossenen, aber von ihm zurückgewiesenen Triumph an (Eckhel l. c. u. Res gest. d. Augusti^{2} p. 19). Aus diesem Grunde schwankte auch Eckhel, ob die Münze nicht in das Jahr 729 zu setzen sei, allein er entschied sich, wie bereits bemerkt, für das J. 752. Dass als Prägejahr 729 nicht anzunehmen ist, lehrt der Metzer Fund. Mommsens Auseinandersetzung, dass zwischen den J. 727—734/5 die Denarprägung in Rom sistiert gewesen sei, wird wohl keinen Widerspruch erfahren können. Dazu ist die Münze stempelfrisch und hat sich mit stempelfrischen Stücken gefunden, die frühestens 734/5 geschlagen sein können, wie Cohen 262 *(signis receptis,* 265 *(signis receptis s. p. q. R. cl. v.,*

welch' letzteres Stück sich auch bei v. Sallet stempelfrisch mit Cohen 183 *(Jovi vot. sysc. pro sal. Caes. Aug. s. p. q. R.* zusammenfindet. Diese *vota suscepta* fallen in das J. 738. (Ztschrft. f. Numism. a. a. O. S. 175 u. Res gest. d. Augusti[2] p. 42, not. 1). Neuerdings hat in der zweiten Auflage der Res gestae divi Augusti p. 154 Mommsen unseren Denar besprochen; er neigt der Ansicht zu, dass er sowie die Stücke mit der Aufschrift *Caesari Augusto) (s. p. q. R.* Quadriga mit 2 Viktorien in Basrelief n. r., vorn oben kleine Quadriga (Cohen 270 bis 276) sich vielleicht auf die dem Augustus auf dem *forum Augustum* geweihte Quadriga beziehe, erklärt den auf dem Avers neben dem Adler und der *toga picta* erscheinenden Kranz für eine *corona civica,* fügt aber hinzu: „*Sed neque de interpretatione nummorum constat nec de tempore cusorum*". Ich möchte den Kranz nicht für eine *corona civica* halten und in dem Adler, der *toga picta* und dem Lorbeerkranz, sowie in der Quadriga die Abzeichen eines Triumphs erkennen, um so mehr als eine der unseren ganz gleiche Quadriga auf Münzen aus den J. 719—726 (Cohen 76, 77) erscheint. Von einem Triumph im J. 739 ist nichts bekannt. Dass aber nach Wiedererlangung der römischen Feldzeichen von den Parthern im J. 734 dem Augustus ein Triumph beschlossen, aber von ihm zurückgewiesen sei, hat Borghesi (opp. 2, 100 ff.) aus den in dieser Zeit geschlagenen Münzen, welche den Augustus als Triumphator in einem von einem Zweigespann von Elephanten gezogenen Wagen darstellen, erkannt und bewiesen (cf. Res gest. d. Augusti[2] p. 19), und Mommsen (ibid. p. 151 u. 152) stellt fest, dass die Worte Cassiodors ad. an. 734: „*Caesari ex provinciis redeuntis currus cum corona aurea decretus est, quo ascendere noluit*" eben diesen beschlossenen Triumph bezeichneten (vgl. Mommsen, Staatsrecht I[2], S. 378. An. 4). Wir glauben daher nicht fehlzugehen, wenn wir die Triumphalinsignien und die Quadriga unseres Denars auf diesen Triumph beziehen und damit als Prägejahr desselben 735 annehmen, zumal da die Legende *paren(ti) et cons(ervatori) suo* uns lebhaft an die Münzen derselben Zeit mit der Umschrift *ob civis servatos* erinnert, ohne dass wir dabei der Meinung v. Sallets beitreten wollen, *ob civis servatos* beziehe sich auf die Befreiung römischer Bürger aus der Gefangenschaft der Parther. — Auch von den Stücken mit der Umschrift *(s. p. q. R,* und dem Viergespann (Cohen 270—277) befand sich wenigstens ein stempelfrisches Exemplar (Cohen 272) in dem Metzer Fund (Ztschft. f. Numism. IX. S. 174, 177 u. 184), und dies beweist, dass ihre Prägung zwischen den J. 735 und 739 stattfand. Aus den oben entwickelten Gründen halte ich an der Annahme fest, dass diese

Denare denselben Triumph feiern, und dass ihre Prägung in das J. 735 fällt, um so mehr als die meisten derselben (Cohen 271—277) auf der Quadriga neben der kleinen Quadriga den römischen Adler aufweisen, der wohl mit Recht auf die von den Parthern zurückgegebenen Legionsadler bezogen werden kann. Ein Denar des Metzer Fundes wies nach dem Berichte v. Sallets (a. a. O. S. 174. No. 8) die Umschrift *(s. p. q. R.* und denselben Wagen mit Adler (Cohen 272) in dem Tempel des Mars Ultor (Cohen 205) auf, und die von Cohen 278—282 beschriebenen Münzen, von denen sich Nro. 282 in dem Metzer Fund in 2 resp. 3 stempelfrischen Exemplaren befand, zeigen ebenfalls einen Wagen mit kleiner Quadria und Adler in einem Tempel. Ohne dass der Annahme bisher widersprochen worden wäre, werden diese Münzen auf die Rückgabe der Feldzeichen durch die Parther bezogen (vergl. v. Sallet a. a. O. S. 177 und über die Aufstellung dieser Zeichen im Tempel des Mars Ultor Res gest. d. Aug.[2] p. 126). Auch andere Münzen, die mit Sicherheit dem J. 735 zugeschrieben werden, weisen den Triumphalwagen auf, so erscheint er (Cohen 82—85) auf dem wegen der Rückgabe der Feldzeichen errichteten Bogen (Res gest. d. Aug.[2] p. 125—126; vgl. auch den Denar des Münzmeisters L. Vinicius aus dem J. 739 bei Cohen 54), und die Münzmeister des Jahres 734/5, L. Aquillius Florus, M. Durmius und P. Petronius Turpillianus, prägten sowohl Münzen mit den *signa a Parthis recepta* als mit der Quadriga, in der sich eine Blume befindet (Cohen 257; 249; 483).

Von den übrigen mir vorliegenden Münzen verdienen noch 3 Exemplare der Beachtung. Zunächst der Denar mit *(Caesar Augustus* und 2 Lorbeerzweigen (Cohen 48). v. Sallet konnte von dem ihm bekannt gewordenen Exemplar den Grad der Erhaltung nicht angeben, das mir vorliegende beweist, dass es längere Zeit in Kurs gewesen ist. Wenn nun Mommsen den bisher nicht datierten Denar mit *(Augustus* und dem Steinbock (Cohen 21) wegen der Abnutzung des in dem Metzer Fund vorkommenden Exemplars in das J. 727 verweist, so kann wohl derselbe Schluss auf unsere Münze angewandt und ebenfalls 727 als ihr Prägejahr festgesetzt werden. — Spuren von Abnutzung tragen ebenfalls an sich 2 Denare, der eine mit der Umschrift *(ob civis servatos s. p. q. R. [cl. v.]* (Cohen 215), der andere mit *(divus Iulius* Komet (Cohen 298). Dieser Umstand spricht gegen die Meinung v. Sallets, während er diejenige Mommsens in gewissem Sinn bestätigt. Denn die Abnutzung beweist, dass Münzen mit diesen Emblemen wiederholentlich geschlagen worden sind, so dass sich stempelfrische Exemplare neben abgenutzten finden können.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass v. Sallet und Mommsen die Vergrabung des Metzer Schatzes mit dem Einfall der Sugambrer im Jahr 738/9 in das römische Gebiet in Beziehung setzen, ein Umstand, der für die Geschichte unserer Gegend nicht ohne Bedeutung ist. —



Johan Christoph Rincklake[1].

Von Prof. Dr. J. B. Nordhoff in Münster i. W.

Seitdem die nationale Kunstblüte dem akademischen Kunstjoche gewichen war, scheiterte auch jede Probe rein volkstümlicher Malerei und Plastik, die handwerkliche Leistung wurde eine handwerksmässige und nur das machte Anspruch auf Geltung und Ansehen, was in der akademischen Schulung oder doch auf rationellem Boden gewachsen war.

Nach dem grossen Kriege nahmen daher auswärtige und ausländische Maler den einheimischen, deren Wirken zunächst im Handwerke wurzelte, manche Aufgabe vorweg, und wenn Kirche und Schloss in Westfalen den Gröningers[2]) noch grosse, einem Manskirch[3])

[1]) Als Quellen dienten die Lebensskizze und das Verzeichnis einiger Werke von Luise Rincklake in G. Löbker's Wanderungen durch Westfalen (1875) IV, 150 ff., die Werke selbst und die Familientraditionen; letztere sind, sofern sie ein Werk bestimmten, benutzt, falls es verglichen worden, sonst nur, falls sie glaubhaft erschienen. Viele andere Angaben besonders zur allgemeinen Geschichte entflossen meinen Sammlungen aus Druckschriften, Archivalien, Inschriften und handschriftlichen Aufzeichnungen, und einzelne Notizen über die Künstler vor und nach Rincklake dem „Berichte über die Kunstausstellung zu Münster im October 1832“, im Taschenbuche für vaterländische Geschichte (1833) I, 205, 217 ff., wo irrig als Todesjahr Rincklakes 1818 verzeichnet steht, und dem „Verzeichnis einer Sammlung von Büchern“: (Auctions-Katalog der Bibliotheca Sprickmanniana) S. 236 mit einem „Anhange“: Gemälde.

[2]) Drei grosse Meister dieses Namens wirkten, wie ihre Werke zeigen, als Bildkünstler ersten Ranges zu Münster, Gert (Gerhard) 1610, 1631, Johan Mauriz c. 1645—1700, Johan Wilhelm c. 1700—1729).

[3]) Johan Christoph (Christian?) Manskirch, Hofbildhauer, ohne Zweifel Glied der rheinischen Künstlerfamilie Manskirsch, bekannt seit 1733, arbeitete viel für die Bauten des Generals Schlaun und starb 1762 zu Bonn. Nagler bemerkt: man schätzte seine Figuren am Portale des Domes zu Münster — nämlich die Religion und das Priestertum.

und König[1]) noch elegante, einem Bildner am Schlosse zu Münster (Pfeil?) in Technik und malerischen Reizen überraschende Bildwerke, einem Vercruicen[2]), Pictorius[3]) und den Coppers[4]) zu Münster, einem J. Georg Rudolphi[5]) und den beiden Straetmanns[6]) zu Paderborn noch ansehnliche Malerwerke dankten, so verraten ihre Urheber offen oder versteckt den Einfluss der Akademie, des akademischen Kunstgeistes oder der italienischen und niederländischen Vorbilder.

Der grösste Portraitmaler des Landes, dessen Blüte um das

---

[1]) Johan Heinrich König seit 1764 Hofbildhauer und 1788 noch thätig, soll die in Michel Angelo's Anordnung componirte Gruppe des Johan Nepomuk auf der Magdalenenbrücke zu Münster geschaffen haben.

[2]) G. Anton Vercruicen malte 1675 für die alte Kirche zu Waarendorf das Hauptaltarblatt, die Marter des h. Laurentius in Rubenscher Art, und ward noch 1711 mit dem Glaser Peters als Gildemeister seines Amtes der Regierung präsentirt. — Zeitgenosse ist Herman Veltman aus Coesfeld, Maler von grossen Andachts- und historischen Bildnissen — eins davon trägt den Namen und die Jahreszahl 1717.

[3]) J. Martin Pictorius, wahrscheinlich ein Anverwandter eines der gleichnamigen Architekten: von ihm werden genannt ein Portrait, Landschaften, Genre's, historische Gemälde, Andachtsbilder und ein grosses Deckengemälde unter der frühern Orgel im Dome aus dem J. 1700.

[4]) (G.) Martin Coppers (auch Cappers?) malte in der Weise Piazzettas Kirchenbilder, mythologische Darstellungen und namentlich mit vielem Glücke Putti, Engelgestalten und Blumen. Ich kenne an Lebensdaten nur 1732 und 1750, und zum Jahre 1712 einen Gerhard Coppers. Angeführt werden noch eine Taufe Constantins d. Gr. von Cappers jun. — lebte um 1730 — und ein Flötenbläser von Anton Cappers — lebte in der Mitte des 18. Jahrhunderts.

[5]) Rudolphi, ein Nebenbuhler des C. Fabricius († 1693) stand in Diensten des Paderborner Bischofs Ferdinand von Fürstenberg, malte und zeichnete für denselben viele Stücke und architektonische Entwürfe. Vgl. meine Denkwürdigkeiten aus d. Münster. Humanismus 1874 S. 64.

[6]) Anton Straetmann (die Schreibweise wechselt) geboren zu Höxter, war fruchtbar an mythologischen, biblischen und kirchlichen Tafelgemälden, auch berühmt im Bildnisfache. — Sein Sohn F. (Anton) († 1804 oder 1807) brachte es in letzterem zu grosser Meisterschaft, ebenso in Altarbildern. Beide erhielten die ehrenvollsten Bestellungen aus weiter Ferne. Der ältere soll sich nach einem Tischbein gebildet, der jüngere die Akademie zu Antwerpen besucht haben. Sein Schüler, der auch literarisch thätige Hofmaler verschiedener Höfe, Philip Ferd Ludwig Bartscher, verfasste Kataloge über Bildersammlungen, brachte selbst viele westfälische Kupferstiche zusammen und unterhielt eine Werkstätte für feinere Schreinerarbeiten. Er war in Antwerpen ausgebildet, geboren 1749 $^{27}/_{8}$ zu Rietberg und hier meist ansässig.

Jahr 1800 fällt, ist gleichfalls ein Mündel der Akademie — doch seine selbständigen und gereifteren Schöpfungen bestätigen der Reihe nach den tiefempfundenen Ausspruch des grossen Cornelius: „Akademien mögen wohl immer noch unentbehrlich sein, aber da, wo ihre Wirkungen aufhören, fangen die echten Künste erst recht an“.

Johan Christoph Rincklake erblickte zu Harsewinkel, als jüngster von vier Söhnen, 1764 den 19. October das Licht der Welt, nicht auf einer gleichnamigen Stätte der Bauerschaften, sondern entweder in der Dorfbauerschaft östlich vom Wigbolde oder in diesem selbst, und zwar in einem Handwerkerhause, worin jetzt seine Blutsverwandte als Ehefrau des Webers Mussmann wohnt. Schon als Knabe, so erzählt man, hat er sich am liebsten mit Zeichnen beschäftigt und als ihm dasselbe vom Vater verboten wurde, hat er in die einsamen Sandwellen der Umgegend Linien und Bilder geschrieben, und einmal einem an Stärke überlegenen Mitschüler eine Misshandlung damit vergolten, dass er ihn an einem mit einem Marienbilde besetzten Stationshause unfern der Elternwohnung mit einer Kohle auf der weissen Wand darstellte, wie er knieend von der Mutter Gottes eine Ohrfeige bezog. Von den Leuten, die das Bild sahen, heisst es, wurde ebenso leicht der Sinn desselben, als der Maler herausgefunden, die Darstellung auch von dem Pfarrdechanten, damals Franz Föcking (1769—1781 $^{2}/_{6}$) nicht ausgelöscht, als ob man darin die erste Probe eines schlummernden Talents erblickt habe.

Sein Vater, ein Schreiner, wollte ihn ganz dem Hange zum Zeichnen und Malen entfremden und der eigenen Werkstätte und Schreinerei erhalten, er gab auch, als Christoph dagegen eine beharrliche Abneigung an den Tag legte, nur so viel zu, dass der Junge als Bildhauer beim Meister Sporing zu Münster in die Lehre treten durfte, wo ein älterer Bruder eben seine Lehrjahre als Schreiner abgemacht haben mochte; denn 1772 $^{17}/_{10}$ ward einem Gesellen Rincklake auf den Antrag des Schreinermeisters Johan Tönnies die Verpflichtung zum Reisen erlassen [1]).

Die Bildhauerei, welche Christoph nur einige Jahre betrieb, befriedigte ihn nicht, entweder weil sein Meister ihr zu wenig Schönheit abgewann, oder weil sein Sinn einmal nach der Malerei stand. Sich dieser ausschliesslich zu widmen, erhielt er dann die väterliche Erlaubnis wahrscheinlich auf den Zuspruch des Paters (Johan) Christoph

[1]) Königl. Staats-Archiv zu Münster. (Cabinets-Registratur P. XXXIV, E. 17).

Wersin[1]) (1744—1813) in dem Harsewinkel benachbarten Cistercienserkloster Marienfeld. Wersin, der ihn noch um einige Monate überleben sollte, hat den jungen Rincklake nach einer Tradition in dessen Familie zuerst ernstlich aus seinen Mitteln unterstützt, dieser auch sechs Portraits seines Gönners gemalt; vier davon sind verschollen, zwei jetzt in der Familie *Hoeter* zu *Angelmodde* sorglich aufbewahrt. Die an sich glaubwürdige Tradition gewinnt an Kraft, wenn man erwägt, dass der Gönner mit dem Günstling denselben Vornamen führt, also wahrscheinlich Pathenstelle bei ihm vertreten hat, dass Harsewinkel Nachbarort des Klosters Marienfeld war und von diesem mit Pfarrgeistlichen versehen wurde. Rincklake dankt dann einer ähnlichen Hülfe wie sein Zeit- und Kunstgenosse Pierre Prud'hon in Frankreich[2]) den Eintritt in seinen Beruf.

Anscheinend genugsam im Zeichnen, im Farbenreiben und Malen vorgebildet, besuchte er nach einander die Malerakademien zu Berlin, Wien, Frankfurt a. M. und Düsseldorf, jede auf einige Jahre, und kam dabei mit den besten deutschen Künstlern in nähere Berührung, so mit Chodowiecki, dem ältern Karl Wilhelm Kolbe, Johan Godfried Schadow; was er von ihnen lernte, was ausländische Einflüsse auf ihn vermochten, soll später berücksichtigt werden. Zu Düsseldorf, wo er am Karlsplatze wohnte, erregten seine Arbeiten wohl schon die Aufmerksamkeit der Kupferstecher und hier gehen uns auch die ersten Spuren seines Schaffens auf: es sind die Mutter mit dem Kinde aus Correggio's heiliger Nacht von 1786, eine Madonna della Sedia zu *Loburg* und jedenfalls ein Gürtelbild der Frau Tourtual Sophie geb. Hildebrandt von halber Lebensgrösse im Besitze der Frau Geh. Rätin *Freusberg*[3]), eine 128 cm hohe Judith von 1788 in der Rechten das Schwert, in der Linken das Haupt des Holofernes, Besitz des Herrn *Gunthrum* zu Düsseldorf, Copie eines nach Guido Reni gemalten Bildes der Akademie[4]). Wiederholt machte er Abstecher in die Heimat und 1791 verlobte er sich in Münster mit Marianne Wermers-

---

[1]) Die Angaben über ihn und die folgenden über den Marienfelder P. Wersin entstammen der grossen von späterer Hand bis in unser Jahrhundert fortgesetzten Chronik des Conventualen und Harsewinkeler Dechanten Herm. *Hartmann:* Chronologia Campi sancte Marie vulgo Marienfeld . . . 1715 nach einem meistens abschriftlichen Ms. in 4° beim Hrn. Dr. Zummorde zu Warendorf.

[2]) Vgl. Arsène *Houssaye,* Histoire de l'art Francais au dix-huitieme siècle 1860 p. 380 f.

[3]) Sofern der Fundort nicht angegeben, ist es Münster.

[4]) Mitteilung des Herrn Directors Dr. Woermann zu Dresden.

kirch, der Tochter eines bemittelten Schlossers. An Heiraten war noch nicht zu denken, seine Kunst wurde, wie man noch heute zu Düsseldorf weiss, oft nicht einmal mit blankem Gelde, sondern mit Kleidungsstücken honoriert. Erst im Jahre 1800 führt er die Braut heim und schlägt dauernd sein Atelier in Münster auf, wo er später das Haus No. 3 an der Hollenbecker Strasse besass.

Ausser dem Bruder und der Familie der Frau zogen ihn hierher die Ausstattung des neu erbauten Residenzschlosses, ältere Freundschaften in Bürgerkreisen, jüngere bereits mit seiner Kunst erworbene Gunstbezeugungen, zumal von Edelleuten oder von einflussreichen Persönlichkeiten, ein geistig und litterarisch angeregtes Leben, wie es keine Stadt des Niederrheines bot[1]) und die Aussicht, in den vornehmen und bürgerlichen Kreisen schon mit Portraitieren eine sichere Lebensexistenz zu gründen. Seine frühzeitigen und zahlreichen Bildnisse von Gliedern der Familien von Elverfeldt-Beverförde, von Landsberg, Korf gen. Schmiesing, zur Mühlen, von Druffel, Brockhausen, Hellweg, Sprickmann u. s. w. lassen erschliessen, dass er ihnen seine nächsten und einträglichsten Aufträge verdankte. Ist es wahr, dass sich der Professor Anton Matthias Sprickmann des jungen Künstlers warm angenommen habe, so war seine Kundschaft in allen Kreisen bis zum Minister Fürstenberg hin oder mit andern Worten seine Existenz gesichert. An Malern wirkten hier, seitdem Coppers verstorben, nur mehr schwächere Kräfte, so der seit 1763 ernannte „Hof-, Stadt-, Artillerie- und Festungs-Maler" Caspar Rottmann, der Hofmaler Damlitt und seit 1779 sein Nachfolger Christian Reinermann — im Bildnissfache erwartete man, da A. von Vagedes nur selten, wie für Franz von Sonnenberg die zeichnende Kunst übte, etwas Tüchtigeres, als was ein F. H. Plettenberg (um 1753) und die Blumenmalerin Margaretha Elisabeth König (um 1787) zu leisten vermochten[2]).

Rincklake beschäftigte am Rheine mehr das Copieren älterer Meister, zu Münster von Anfang mehr das Portraitieren — beides wechselte vereinzelt mit der Ausführung selbständiger Andachtsbilder für Kirche und Haus.

An letzteren und an Copien lassen sich ausser jenen zu Loburg,

---

[1]) Vgl. H. Düntzer in Picks Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands (1878) IV, 8.

[2]) Der Benedictiner (?) Christian Evelt, ein ausgezeichner Maler, starb c. 1830 und griff vom Rheine her nur beiläufig in das Kunstgebiet der Stadt Münster mit Portraits, Zeichnungen und Gemälden frommen Inhalts hinüber.

Münster und Düsseldorf noch anführen[1]): eine Madonna della Sedia, grösser als das Original, weil zu einem Altaraufsatze bestimmt, im *Dome,* eine nach Holland verkaufte Himmelfahrt Maria's, eine Skizze der Marter des h. Dionysius, früher beim Kupferstecher *J. Ch. Savin*[2]) *zu Münster,* und verkleinert nach dem Bilde Tischbeins (?) in der Schlosskapelle, ein Passionsbild des Herrn bei Frau *Grönhoff* mit der Inschrift: J. C. Rincklake fecit.

Im Bildnissfache gehen an Alter ohne Frage einzelne Portraits des P. Wersin voran, aus dem Düsseldorfer Aufenthalte die Brustbilder von Conrad Gunthrum und Carl Hopfensack, beide noch mit Puderhaaren beim Herrn *Gunthrum zu Düsseldorf* und ein kleines Brustbild in Wachsfarben, darstellend den Freiherrn Friedrich von Elverfeldt gen. von Beverförde 1789, — sodann durch Inschriften und sonstige Anzeichen beglaubigt drei kleinere Brustbilder des Dechanten zu St. Mauriz Adolph Heinrich Zurmühlen, in der Sammlung des Rittmeisters *von und zur Mühlen,* und wahrscheinlich drei solche im von *Druffelschen* Hause, aber Eigentum des Herrn Dr. *von Druffel zu München;* der Geh. Rat Johan Gerhard von Druffel, dessen Frau Agnes, geb. von Büren, sowie Frau von Druffel Christine geb. Hellweg — das lebensgrosse Selbstbildnis des Meisters mit schwarzem Stirn und Augen beschattenden Hute in der Sammlung des *Kunstvereins;* weiterhin die meist auf Kupferplatten von $22^1/_2$ cm Höhe und 19 cm Breite gemalten Stücke zu Tatenhausen:

Joseph Anton von Wintgen, churkölnischer Kämmerer 1793 mit Monogramm und Datum,

Anna Bernardine von Wintgen geb. Freiin Korf gen. Schmiesing,

Sophie Freiin Korf gen. Schmiesing, Stiftsdame zu Borghorst (1793),

Elisabeth Freifrau Korf gen. Schmiesing geb. Freiin von Nagel zu Loburg mit Monogramm und Datum — eine wundersam edle Erscheinung,

Clemens August Freiherr Korf gen. Schmiesing zu Münster, Geheimer Rath und Obrist-Marschall — des Meisters Gönner und Freund — mit dem Monogramme,

---

[1]) Zu Harsewinkel werden ihm noch beigelegt eine Ansicht von Harsewinkel beim Herrn Koch und eine 60 cm breite und 4 cm hohe Mater dolorosa beim Gastwirth Bitter.

[2]) Einzelne Lebensdaten über ihn in meinen Denkwürdigkeiten aus dem Münster. Humanismus S. 185.

Caspar Max Freiherr Korf gen. Schmiesing, Domherr zu Münster und Halberstadt, ohne Zeichen, und Rosina Alexandra Freiin Korf gen. Schmiesing, Stiftsdame zu Freckenhorst, nur bezeichnet mit der Jahreszahl 1792 — des Meisters würdig.

Zweifelhaft, vielleicht nachteilig übermalt erscheinen: Franz Otto Heinrich Korf gen. Schmiesing, churköln. Geh. Rat und Freifrau Anna Elisabeth Maria Korf gen. Schmiesing geb. Freiin Droste zu Vischering (1769).

In dieselbe Frühzeit reichen wohl auch hinab sein eigenes 60 cm hohes Jugendbildnis auf Leinwand, jetzt Eigentum des *Kunstvereins* und in fast lebensgrossen Brustbildern die Frau Geh. Rätin Schilgen, Francisca geb. von und zur Mühlen, sowie die Frau von und zur Mühlen geb. Nieland im Hause des Bürgermeisters Julius *von und zur Mühlen* — und in demselben Formate: das Ehepaar Albert von Schilgen und Pauline von Zurmühlen, endlich die kleinen Portraits des Malers und seiner Braut, welche der Technik halber später eigens betrachtet werden, und die kleinen Oelportraits der Angehörigen der Braut teils auf Kupfer, teils auf Holz im Aulingschen Hause, nämlich: der Vater Johan Herman Wermerskirch, die Mutter Katharina Elisabeth Lopke, die Tante Humeke, Regina geb. Wermerskirch, der Bruder Joseph Wermerskirch mit dem Monogramm und Datum 1796, dessen Braut Angelica Beckmann — ein Cabinetstück ersten Ranges, die Frau Beckmann geb. Fisch, auf Leinwand a la prima, das Bildnis der Frau von Zinnow zu *Landsberg* an der Warthe, welche am Arme ihrer Schwester auf die Büste ihres Gemahls zeigt; im Hintergrunde erscheinen auf einem Postamente die drei Grazien. Die Damen haben ein Viertel natürlicher Grösse, Köpfe voll Wahrheit, doch schon nachlässig behandelte Arme und Kleider. Dieses Bild, dessen Eigentum ich nicht angeben kann, wurde laut einer Rückschrift 1799 [1]) von Rincklake begonnen und 1813 von Fräulein Sporing vollendet. Vielleicht gehört zu den Früharbeiten noch das Bildnis der Ehefrau Scheffer-Boichorst Juliane geb. Clasing — in der Sammlung des Kreisgerichtsrats a. D. *Ficker*.

Rastloses Schaffen, massenhafte und ehrenvolle Aufträge und die ermunterndsten Anerkennungen — damit lässt sich des Meisters Kunst-

[1]) Ich lasse es dahin gestellt, ob den lebensgrossen Brustbildern eines Mannes und einer Frau von 82 cm Höhe beim Herrn Postsekretär *Wickel* zu *Düsseldorf* angeblich aus dem Jahre 1801 der Name Rincklake's gebührt, und das erstere einen Professor Zumbusch darstellt.

thätigkeit zu Münster in der Kürze charakterisieren. Mitglieder des literarischen Kreises der Fürstin Gallitzin, der Umgebung des Ministers Fürstenberg, der Universität, der Ritterschaft, der Loge, der münsterischen, preussischen und französischen Regierung, des reichern Bürgerstandes, ein Fürstenberg, Overberg, Stolberg, Stein, Blücher, Sprickmann, Kindlinger gehen bei ihm ein und aus, sitzen ihm für Portraits und verbreiten den Ruhm seines Namens.

Bei den vornehmen und vermöglichen Familien, Braut- und Ehepaaren wurde es Mode, sich von Rincklake malen zu lassen, wie man sich heute photographieren lässt. Welch einen Zuspruch er hatte, wie gesucht seine Arbeiten waren, ergiebt die grosse Reihe seiner erhaltenen Bilder, und noch heute pflegt man gern ein nicht bezeichnetes Portrait jener Zeit auf Rincklakes Namen und damit in ein gefälligeres Licht zu setzen. Und doch giebt es nur wenige Stücke aus seiner Münsterschen Wirksamkeit, welche sich nicht schon in den Augen der Laien durch eine eigenartige Haltung und Schönheit vor andern Arbeiten auszeichneten. Man behauptet, eben habe ihn der letzte Präfect, weil Münster zu unbedeutend für ein so grosses Talent sei, überreden wollen, nach Paris überzusiedeln, da schied durch einen Verstoss des Arztes an einem hitzigen Unterleibsleiden, den 18. Juni 1813 [1]), versehen mit den kirchlichen Heilsmitteln, der rüstige Mann im 48. Lebensjahre für immer von seinem edlen Berufe, von seinen vielen Freunden und Verehrern und zwei noch unerzogenen Kindern. Bereits waren ihm in die Ewigkeit vorangegangen zwei Söhnchen, ein Töchterchen Julie und 1811 auch die Frau. An seinem Sterbebette standen sein Töchterchen Luise, welche später Lebensereignisse des Vaters aufzeichnete, sieben Jahre alt, und sein Sohn August Johan Joseph, erst fünf Jahre alt — welcher nach einjähriger Lehrzeit als Docent der Physik und Astronomie an der Akademie zu Münster 1850 verstarb [2]). Weithin hallte die Trauerzeitung von dem Tode des angesehenen und kunstreichen Mannes. Von dem Portrait-

[1]) Nach der Todesanzeige des Schwagers P. J. Hunneke im Münster. Intelligenzblatte 1813 No. 27; — nach Louisen's Biographie a. a. O. starb er am 19. (?) Juni im 49. Lebensjahre.

[2]) Er betrieb philosophische, theologische, historische Studien, besonders aber Physik und Mathematik, machte in den letzteren Fächern 1832 zu Berlin das Examen pro facultate docendi, legte nach weiteren Studien 1834/35 das Probejahr zu Düsseldorf ab, lehrte 1834—1842 an der höhern Bürgerschule zu Crefeld, erteilte dann zu Münster teils privaten, teils öffentlichen Unterricht (scholas publicas) und edierte für seine Promotion in Bonn die Abhandlung De luminis et caloris radiantis identitate 1845 mit der Vita.

maler Joseph *Kuntze*, welcher sich schon im August zu Münster niederliess [1]), hat man nichts Weiteres gehört.

Auf Rincklakes Namen gehen noch mehr als hundert Gemälde von Lüttich bis Braunschweig, nur wenige und zwar aus der Jugendzeit beglaubigt mit Zeichen und Inschriften, die spätern dagegen meist nur erkennbar an der Hand der Überlieferung, der Behandlung und des Vergleiches — und sollte eine genauere Sichtung unter diesen noch einzelne als unecht beseitigen, so wird die Ortsforschung voraussichtlich noch mehrere unbekannte dafür wieder anreihen; wir kennen doch berühmte Originalwerke nur mehr nach den Kupferstichen. Meisterstücke sind die lebensgrossen Brustbilder: Minister von Fürstenberg, Overberg, Leopold v. Stolberg im von *Druffelschen Hause*, Anton Matthias Sprickmann in der *Loge*, das Ehepaar Bernard Sprickmann (Matthias Sohn) und Margaretha Schilgen, Eigentum des General-Agenten *Sprickmann*, Frau Brockhausen Franziska geb. Willing, gemalt um 1806 ohne Arme, im Besitze der Geh. Rätin *Winiewski*, Blücher als Gouverneur von Münster in der *Loge* — ein Knieestück: in der Hand des Helden der Hammer, vor ihm Zirkel, Degen und Bibel. Als Cabinetsstücke von überraschender Charakteristik und Farbenmacht ragen noch mehrere Bildnisse hervor: z. B. die drei Overbergs [2]) des Fräulein *Melchers*, sowie der Herren *Hoeter* zu *Angelmodde* und *Ed. Hüffer* in halber Lebensgrösse, jenes ein Fundstück des Priesterseminars, das zweite ursprünglich ein Geschenk des Malers an die Lehrerin Sansen, das dritte, grau in grau, von den Vorfahren des Eigentümers bestellt — namentlich auch gewisse Gruppenbilder, welche eine ganze Familie wiedergeben, so jenes der Familie von Elverfeldt-Beverförde zu *Loburg* mit ganzen oder verkleinerten Figuren, ein grosses der Familie Korf gen. Schmiesing; in diesem klingt schon die Auflösung in kleinere Gruppen an und bricht schon der landschaftliche Hintergrund hervor mit dem Schlosse Tatenhausen — beides gipfelt in den Familienbildnissen Beierle und Coppenrath, wie wir unten schildern werden.

Vorerst zählen wir die Werke, welche nicht im Texte behandelt werden, auf und schliessen auch mehrere schwächere Stücke ein, welche nach der bestimmten Überlieferung dem Meister angehören. Ihre Zahl ist nicht gross, und so lange Anzeichen der Unechtheit fehlen, müssen sie als vernachlässigtes oder als Mittelgut gelten, welches leicht bei den massenhaften Arbeiten

[1]) Münster. Intelligenzblatt 1813 No. 33.

[2]) Ein weiteres Portrait Overberg's von Rincklake soll sich im Besitze des Fräulein *Gladen* zu *Nonnenwörth* befinden; ein fünftes in Kupferstich zeigt die Unterschrift: Hase del. Lavigne fc.

unterlief. Die Gesamtreihe bleibt noch eine dichte und glänzende und fällt in Rincklake's gereiftere Thätigkeit, sie entbehrt nämlich, so weit ich die Stücke besichtigen konnte, der näheren Zeitangabe. Wenn bezügliche Bemerkungen fehlen, ist der Fundort wiederum Münster, das Bildnis ein Einzelportrait in Öl von einem Viertel- bis zu voller Lebensgrösse.

In der Familie *Rincklake* der Maler selbst in Wasserfarben, auf dem Stuhle sitztend und eine Thonpfeife rauchend — klein, lebensvoll,

seine Frau zweimal — klein,

seine Tochter Luise als Kind mit einem Blumenkorbe, fast lebensgross,

dieselbe und ihr Bruder August als Kind, lebensgross, letzterer mit angelegten Armen ohne Hände,

das Töchterchen Julie in Sepia auf Papier in ganzer, meist nackter Figur, liegend, klein — angeblich ein Entwurf zu einem Grabdenkmale,

kleines Brustbild einer Frau auf weissem Papier in Kreide, vervollständigt mit dem Pinsel,

liebliche Gruppe von drei Köpfchen seiner Kinder mit blos untermalten Armen, wie sie sich nur einmal wiederfindet, nämlich jene der (3) Kinder des Dr. Lutterbeck beim Herrn Kanzleirath *Wesseler;*

beim Herrn Professor *Rincklake* in Braunschweig:

der Meister malt sich und seine Frau, lebensgross mit Händen, die Frau im häuslichen Costüme;

in der Familie des verstorbenen Polizeirats *Wermerskirch:*

der österr. Hauptmann Herman Wermerskirch in Uniform (Kniestück):

beim Herrn Kanzleirat *Wesseler:*

Privatdocent Dr. Lutterbeck, dessen Frau Pauline geb. v. Vagedes, deren Familienbildnis, sowie die erwähnte Kindergruppe;

beim Herrn Amtsgerichtsrat *Sprickmann* zu Emmerich:

Anton Mathias Sprickmann und seine Frau, geb. Ostendorf — beide sehr schön;

beim Hrn. Amtsgerichtsrat *v. Hatzfeld* in grösseren oder kleineren Formaten;

Christoph Hatzfeld, Amtsrentmeister zu Stromberg († 1820),

Peter Hatzfeld, letzter Abt des Cistercienserklosters Marienfeld,

Hans Ferdinand v. Nimptsch († 1808) und dessen Frau Gertrud geb. Ringenberg († 1815),

Mathias Ringenberg († 1816),

Maria Anna Ringenberg († 1829);

bei Fräulein *v. Hatzfeld:*

Peter Hatzfeld, letzter Abt von Marienfeld,

Frau Dr. Linde, Therese geb. Hatzfeld;

beim Herrn Kaufmann *Hüger:*

Frau Hüger († um 1809), halb lebensgross;

bei Fräulein *Meier:*

Joh. Gottlieb Schönstedt u. dessen Frau geb. Wessendorf, klein, zwei Knaben und zwei Mädchen in kleinen Formaten,

Frau Dr. Meier, Marianne geb. Wirtensohn;

bei Hrn. Bürgermeister *von u. zur Mühlen:*

Joseph von u. zur Mühlen, dessen Frau Sophie geb. v. Schilgen,

Joseph v. Hartmann, dessen Ehefrau Bernardine geb. v. Hamm, Ignaz v. Hamm, dessen Ehefrau Clara v. Witte, klein;
beim Herrn Kreisgerichtsrath *Ficker:*
Frau Medicinalrat Dr. Florens Tourtual, Agnes geb. Schücking, sehr edel in halber Lebensgrösse;
beim Herrn Domcapitular Dr. *Lahm:* der Goldschmied Brinkmann, dessen Frau geb. Wippo (retouchirt);
in der Familie *Vogelsang:* Frie zu Meppen;
bei Fräulein *Waldeck:* das Bild des Professors Joh. Heinr. Waldeck;
bei Fräul. *Melchers:* Franz Melchers, dessen Frau Marianne geb. Hellweg;
in der Familie *Aldenhoven:* Adolph Schmedding, dessen Ehefrau Anna Maria geb. Hellweg;
beim Hrn. Oberlehrer *Dr. Stahlschmidt:* der Maler Dr. med. Zum Brincke († 1825), dessen Ehefrau Agnes geb. Dingerkues;
bei Frau Oberst *Bothe:* die Bildnisse zweier Männer und einer Frau aus der Familie Oberschmidt, darunter: Theodor Oberschmidt, dessen Ehefrau Clara geb. Hellweg;
bei Fräul. *Hassenkamp:* Frau Hauptmann Jansing, Marianne geb. Diening;
bei Hrn. *Kayser* zu Spittal: Spalding;
in der Familie *Forckenbeck:*
die Frau Justizrat Evelt, Helene geb. v. Forckenbeck,
Frau v. Forckenbeck Josephine geb. v. Kaas;
in der Familie *v. Tenspolde:* der Regierungsrat v. Tenspolde, dessen Frau Elisabeth geb. Schlebrügge;
im *v. Druffel*'schen Hause: Frau v. Druffel Agnes geb. Hellweg,
Frau v. Bucholtz geb. Detten;
beim Hrn. General-Auditeur *v. Bachofen:* Hosson, Münster'scher Beamter, dessen Frau und Bruder (in Offiziers-Uniform);
im Hause des Hrn. Fabrikanten *Müller:* Adolph König, dessen Frau Elisabeth geb. Untiedt, klein, angeblich beide in grossem Formate;
beim Hrn. General-Agenten *Brockhausen* zu Emmerich;
in der *Loge:* der Geh. Ober-Justizrat Dr. Franz v. Olfers und
beim Hrn. Assessor *v. Olfers:* derselbe, nur nicht so farbenkräftig;
bei Frau Bürgermeister *Duesberg:* Peter Schmedding, und in halber Lebensgrösse Louis Duesberg;
beim Hrn. Ober-Bürgermeister *Scheffer-Boichorst:* dessen Vater Friedrich und Mutter Franziska geb. zur Mühlen, der erstere auch in der *Loge;*
in der *Loge:* Anton Matthias Sprickmann;
beim Hrn. Agenten *Sprickmann:* Matthias Sprickmann († 1852) als Knabe;
beim Hrn. Director *v. Noel:* der Geh. Rat Jeremias v. Noel, dessen Frau geb. Thelosen, und der Prior zu Frenswegen Zumbroeck;
im Gräflich *v. Landsberger Hofe:* vier um 1811 gemalte Portraits
die Freifrau v. Landsberg, Luise geb. Gräfin v. Westerholt,
ihr Sohn Ignaz, später Graf v. Landsberg,
ihr Sohn Engelbert, Freiherr v. Landsberg,
ihre Tochter Ferdinande, später Freifrau v. Fürstenberg-Herdringen;
im *Merfelder Hofe:* der General v. Merfeld in Lebensgrösse;

im *v. Oer*'schen Hofe: Max v. Oer, dessen Frau Marianne geb. v. Böselager-Eggermühlen;
zu Haus *Surenburg* bei Rheine: Carl Heinrich v. Heeremann, dessen Ehefrau Franzisca, geb. v. Merode;
beim Hrn. Fabrikanten *Rath* zu *Sassenberg:* der Droste Clemens August von Schilder, die Drostin Maria Christine geb. v. Mallincrodt;
zu *Harkotten* bei Füchtorf: Bildnisse von Gliedern der Familie v. Korf;
zu *Westerwinkel* bei Herbern: der Rentmeister Frie;
zu *Wernigerode:* das Portrait eines Grafen v. Stolberg-Wernigerode;
zu *Söder* bei Hildesheim: Graf Leopold v. Stolberg;
im *Nesselroder* Hofe zu Düsseldorf: das Portrait eines Grafen von Nesselrode-Ehreshoven;
zu *Nordkirchen* einst: ein Graf v. Plettenberg-Nordkirchen;
in der Kreuzvicarie zu *Stromberg:* vielleicht der Marienfelder Abt P. Hatzfeld, sitzend, auch charakteristisch, aber nicht farbenstark;
im *Schücking*'schen Hause zu *Sassenberg:* Paul Modestus Schücking, seine Frau Katharina geb. Busch in halber Lebensgrösse, gemalt 1813 — vielleicht auch das Bild der Gertrud Schücking, einer Schwester Pauls;
beim Herrn Fabrikanten *Wiemann* zu *Warendorf:* das treffliche Brustbild des Dr. med. Katzenberg, welcher vor etwa 60 Jahren im 99. Lebensjahre dort gestorben und nach katholischem Ritus beerdigt und der Sage nach einst von der russischen Grenze verzogen ist;
beim Hrn. Intendantur-Rat *Arens* zu *Magdeburg:* Frau Dr. Schücking, Helene geb. Arens;
beim Hrn. Kreisgerichtsrat *Zumfelde* in *Lüdinghausen:* in halber Lebensgrösse Herman Joseph Zumfelde, dessen Frau geb. Schröder aus Cloppenburg, gemalt in den Jahren 1803—1808, letztere nach einer Federzeichnung;
beim Hrn. Gerichtsrat *Aulicke* in *Recklinghausen:* Frau Heinrich von u. zur Mühlen, Caroline geb. v. Hamm;
beim Hrn. *Veltmann* in *Rheine:* Stadt- u. Landgerichts-Director Franz Brokhausen, dessen Frau (?) geb. Willing;
1836 beim Präsidenten *Schramm* zu *Düsseldorf:* der Provinzial Flören;
beim Hrn. C. *Wilde* zu *Harlem:* Kaufm. Wilh. Wilde aus Amsterdam;
bei Frau Inspector *Chenet* zu *Lüttich:* Frau Dr. Krone, Margaretha geb. Reinking;
angeblich der Erzbischof von Rouen Cardinal La Rochefoucauld, gestorben und bestattet als Emigrant zu Münster, 1875 mit den Gebeinen desselben nach dem Bischofssitze überführt.

Dazu kommen noch Gruppen- oder Situationsbildnisse:

beim Hrn. *Brokhausen:* Admiral Ruyter in Uniform, zur Seite eine Frau mit ihm in Unterhaltung, Ausschnitt eines grösseren Bildes, welches auch die andere Frau mit dem Kinde auf einem Stuhle vorstellte. Vor den schwachen Baumpartieen stechen die Figuren durch blühendes Colorit geradezu hervor;
im *Merfelder Hofe:* die Mutter des Grafen Ferdinand v. Merfeld neben einer Blumenvase mit einer geknickten Rose umgeben von blühenden Knospen — Sinnbild der die Mutter überlebenden Kinder;

zu Haus *Heessen* bei Hamm: das Gruppenbild der Familie v. Böselager.
Andere Portraits und Gruppenbilder werden uns ihrer vorzüglichen Schönheit willen später im Texte beschäftigen.
beim Hrn. Assessor *v. Olfers* hängt nach einer Notiz seines Vaters die letzte Arbeit Rincklake's: das 25 cm hohe, grau in grau auf Holz gemalte Bild eines Einsiedlers mit einem Kruge und Todtenkopfe.

In ihrer Art wetteifern mit den besten Ölgemälden die Portraits oder Bildchen in *Miniaturformat;* sie sind ausserordentlich fein und sprechend in Wachsfarben auf ovalen Knochen- (oder Elfenbein-) Scheibchen ausgeführt, teils als Einlagen zumal in die Knöpfe von Fingerringen, teils und dann etwas umfangreicher zum Aufhängen in Metallrahmen. Von den kleineren vermerke ich die Portraits des Malers und seiner Braut in zwei Fingerringen, welche gegenwärtig der Herr *Rincklake* zu *Braunschweig* besitzt; sodann, jedoch von den Ringen gelöst, die beiden 3 cm hohen Portraits des 1802 verehelichten Paares Theodor Offenberg und Helene Wessels im Hause der Frau Geheimrätin *Offenberg*, das Portrait des Bernard (?) Sprickmann, 3 cm hoch, als Vorderseite eines tragbaren Medaillons, dessen Rückseite auf einem Haargeflechte den Buchstaben B durch Glas scheinen lässt, und endlich das 4 cm hohe Brustbild des Malers, jetzt in einem Medaillon der *Familie Rincklake*, früher Einlage eines Dosendeckels;[1]) in grossen Medaillons[2]) doppelseitig ungefähr 2 Zoll hoch Amor und Selbstportrait sehr schön in emaillirtem Goldrahmen beim Hrn. *Rincklake* zu *Braunschweig*; — drei Stücke im Besitze des Hrn. Assessor *Geisberg*, davon zwei mit 6 cm Höhe, nämlich die Frau Präsidentin v. Rohr, Marianne geb. Boner, und die Frau v. Hardenberg, Henriette geb. v. Stolberg, und 7 cm hoch wiederum Anton Mathias Sprickmann, alle drei ohne Arme, namentlich Sprickmann sehr schön in Farben und Charakteristik; — sodann bei Frl. *Meier:* Dr. Meier, seine Frau Marianne geb. Wirtensohn und Johan Gottlieb Schönstedt; endlich vier Schätze des Freifräuleins Anna *v. Graevenitz* von 6—7½ cm Höhe: 1) die Frau v. Elverfeld-Beverförde zu Loburg, geb. Gräfin v. Westerholt-Gysenberg aus dem Jahre 1803, 2) die Gräfin Wilhelmine von Westerholt-Gysenberg, Ehefrau des Friedrich v. Bönen, 3) Max v. Elverfeld-

---

[1]) Auch Rincklake's Portrait der Fürstin Gallitzin soll sich irgendwo auf einer Tabatière befinden.

[2]) Ähnliche und gleichzeitige Miniaturportraits sind dermalen mehrere angefertigt, darunter die besten von französischen Malern, vielleicht Emigranten: so jene der Eheleute Brockhausen im Besitze der Frau Geheimrätin *Winiewski*, und davon das der Frau Maria Franzisca geb. Willing, bezeichnet A. J. A. Du Lille pinxit in naturam; zwei andere in der Familie Brockhausen, nämlich Bernard Brockhausen und dessen Frau Anna Willing mit D. P. Noch im Todesjahre Rincklake's liess sich zu Münster ein Franzose als Miniatur-Portraitist in schwarzer Kunstmanier nieder — ein Künstler Fleureau, Zögling der Maler-Akademie zu Paris, vgl. Münster. Intelligenzblatt 1813 Nr. 24. Von zwei kleinen Farben-Portraits des Herrn Fabrikanten Müller: Friedr. Brockhausen — dessen Frau Margaretha geb. Thuissing hat das erstere die Rückschrift: De Pradel fecit 1801.

Beverförde, Domherr zu Münster und kgl. Kammerherr, 4) Friedrich v. Elverfeld-Beverförde zu *Loburg* vom Jahre 1789. Den würdigen Schluss der schönen Reihe bilden sehr wirksame Medaillonportraits in Wachsfarben von ungefähr zwei drittel Lebensgrösse, nämlich die Familienglieder des Grafen v. Westphal, davon zieren zwei, angeblich der Graf Friedrich Wilhelm († 1809) als Knabe und dessen Mutter das *Schloss* des Frhrn. v. Landsberg zu *Dren-Steinfurt*. (Fortsetzung im nächsten Hefte).



Zur Zeitbestimmung der Mainzer Römerbrücke.

Von Dr. A. **Hammeran** in Frankfurt.

Im Hinblick auf den Umstand, dass die Untersuchungen über die Anlage der römischen Brücke bei Mainz nicht nur nicht abgeschlossen sind, sondern überhaupt erst nach allen Seiten ermöglicht sein werden, sobald einmal die offizielle Publikation des Mainzer Vereins über die Aushebungs-Arbeiten vorliegt, kann die wichtige Frage über den Zeitpunkt des Baues eigentlich noch nicht vom archäologischen Gesichtspunkt, sondern nur von dem viel unbestimmteren der gleichzeitigen Zeugnisse behandelt werden. Es sei deshalb hier mit aller nötigen Reserve auf ein bisher zu wenig beachtetes und häufig falsch verstandenes hingewiesen. Strabo bemerkt 4, 3 (.c 194), indem er die Stämme des linken Rheinufers in der Reihenfolge von Süden nach Norden aufzählt, folgendes: *μετὰ δὲ τοὺς Μεδιοματρικοὺς καὶ Τριβόκχους παροικοῦσι τὸν Ῥῆνον Τρηούιροι, καθ' οὓς πεποίηται τὸ ζεῦγμα ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων νυνὶ τῶν στρατηγούντων τὸν Γερμανικὸν πόλεμον. πέραν δὲ ᾤκουν Οὔβιοι κατὰ τοῦτον τὸν τόπον, οὓς μετήγαγεν Ἀγρίππας ἑκόντας εἰς τὴν ἐντὸς τοῦ Ῥήνου.* Zu dieser Stelle hat bereits J. Becker, Nass. Ann. 10, S. 168 Note, richtig bemerkt: „es ist unbegreiflich, wie Orelli diese Stelle auf die im batavischen Aufstande des Jahres 70 nach Chr. erwähnte *pons Mosellae* bei Tacit. hist. 4, 97 beziehen konnte; Strabo erwähnt die Treverer hier in Bezug auf den Rhein, an den ihr Gebiet bekanntlich stiess, und kann also nur eine Brücke über diesen von ihm eben genannten Strom meinen; die Mosel, an welcher zwar die Hauptstadt, aber nicht das ganze Gebiet der Treverer lag, hat überdies mit den Germanischen Kriegen gar nichts zu schaffen." Becker verlegt die Brücke in die Gegend von Neuwied, mit Rücksicht auf die Tradition und Caesars Rheinübergang, und nimmt eine Schiffbrücke an. Hierbei übersieht er, dass die Feldherren, welche in den ersten zwanzig Jahren des ersten Jahrhunderts gegen die Chatten von Mainz aus Krieg führten, nach des Tacitus bestimmten Angaben (Ann. 1, 56) in die Taunusebene, also auf dem naturgemässen durch das Mainthal vorgezeichneten Wege einrückten. Wie sollte Germanicus mit seinen vier obergermanischen Legionen aus dem Hauptquartier zu Mainz über Neuwied in den Taunus gezogen sein und durch das nassauische Gebirgsland die Chatten bekämpft haben? Sodann ist es ein Irrtum, dass notwendig eine Schiffbrücke mit dem Ausdruck *ζεῦγμα* gemeint sein müsse; für eine solche findet sich *γέφυρα* bei Herodian vielfach (7, 1, 13; 7, 1, 16 und 17; 7, 2, 1, anderwärts freilich

auch für Steinbrücken. *Ζεῦγμα* gebraucht Strabo selbst 16, 749 für die stehende Euphrat-Brücke. Für Steinbrücken kann ich es bis jetzt nicht nachweisen. Wir haben vielleicht eine Jochbrücke als ersten Bau bei Mainz zu denken, wie sie Fr. Schneider überhaupt voraussetzte. Reste der Steinpfeiler sind nicht gefunden. Wenn ein geographischer Schriftsteller so nachdrücklich sagt, „dort, wo die Brücke gebaut wurde", so wird er doch kaum eine Schiffbrücke haben charakterisieren wollen, die jeden Tag wieder abgefahren werden kann. Ausserdem hatten ja Tiberius und Germanicus auch am Niederrhein Schiffbrücken geschlagen, welche eben nur gelegentlich der Rhein-Überschreitungen, keineswegs als markante Bauwerke erwähnt werden. Ein solches aber hat ohne Frage Strabo im Auge. Er rühmt ein monumentales Werk der Feldherren seiner Zeit. Es ist mir nicht verständlich, dass Mehlis (Studien zur ält. Gesch. der Rheinlande I S. 9) die Brücke in Beziehung zu dem Aufstand der Treverer im Jahre 21 bringt, womit er doch wohl nicht (wie Bergk, z. Gesch. u. Topogr. der Rheinl. S. 77 Note annimmt) eine Rheinbrücke, sondern nur eine Moselbrücke gemeint haben kann; ebensowenig begreife ich aber, dass Bergk selbst mit gewaltsamer Textveränderung die Brücke nach Xanten versetzt. Er schaltet nämlich den Satz *καθ' οὓς — πόλεμον*, der hinter *Τρηούιροι* folgt, aus und setzt ihn nach *ἐντὸς τοῦ Ῥήνου*, so dass die Brücke nunmehr „bei den Ubiern" unterhalb Köln gebaut ist, statt bei den Treverern. Der Autor macht nur eine historische Anmerkung, um die Versetzung der Ubier durch Agrippa, welche der Zeit nach nicht allzuferne lag, zu berühren. Das *πέραν* würde völlig für die Bezeichnung des Ubierlandes genügt haben; aber Strabo will den Ort der Brücke präcisieren: *κατὰ τοῦτον τὸν τόπον*, nämlich bei Mainz. Strabos Satz ist ganz korrekt und braucht nicht im mindesten emendiert zu werden. Die Ubier wohnten ehemals im Taunusland und in Nassau. Strabo lässt das Trevererland an den Rhein grenzen und kennt keine Vangionen. Seine Brücke steht bei Mainz.

Dass die Treverer am Rhein wohnen, wird auch von Caesar wiederholt betont (b. g. 3. 11; 4, 10; 5, 3; 6, 9 und 29). Es ist kein Zweifel gestattet, dass zu Strabo's Zeit das Gebiet von Mainz zum Trevererlande gehörte. Er bezeichnet, wie Caesar die seinigen, die Brücke als „im Trevergebiet" gelegen. Natürlich spricht er zu so früher Zeit nicht von Mogontiacum, einem Namen der von den Schriftstellern erst spät genannt wird, zuerst von Tacitus. Im Beginn des 1. Jahrhunderts war dieser Punkt für die Römer eben nur eines der rheinischen Castra. Bergk hat dessen Unabhängigkeit von der kleinen gallischen Ansiedlung nachgewiesen (Westd. Zeitschr. I S. 502) und wenn auch der gallische Name bestand, so kommt dieser doch auf den Mainzer römischen Inschriften der ersten Hälfte des Jahrhunderts (man vergleiche die Tiberius-, Claudius-, Nero-Inschrift und noch spätere) keineswegs vor. Das früheste Vorkommen bietet meines Wissens der Stein von Monza CIL V, 5747, worauf ein Veteran der 16. Legion als *curator civium romanorum Mogontiaci* genannt ist. Der Altar der *„vicani Mogontiacenses vici novi"*, welchen Becker (Bonn. Jahrb. 67, S. 8 Note) der „früheren Kaiserzeit" zuweist, wird von Hübner (Bonn. Jahrb. 64 S. 42) richtiger in das 2. Jahrhundert versetzt; auch Bergk (l. c. S. 510) hat dies angenommen. Es liegt kein Grund vor, Mainz in das Gebiet der Vangionen einzubeziehen,

wie dies häufig, auch von Becker (Bonn. Jahrb. 67 S. 1) geschieht. Deren nördliche Grenze ist nirgends festgestellt. Zeuss, dessen exakte Forschung in diesen Dingen heute noch die Grundlage jeder neuen Kombination sein sollte, dessen Quellenkritik an Vorsicht unübertroffen ist, bringt S. 219 die Lokalisierung der Vangionen auch nur bis zu einem non liquet. Die Tribocher sind bei Strabo 4, 3, 4 ausdrücklich eine Enclave im gallischen Gebiet. Sie erwähnt auch Caesar am linken Rheinufer, die Vangionen nicht (er kennt sie nur im Heere Ariovists), beider Städte haben gallische Namen. Wie können wir also mit irgend einem Recht damals Vangionen bei Mainz suchen?

Kehren wir zur Brücke des Strabo zurück, so erheben sich zwei Fragen, deren Entscheidung vielleicht erreicht werden kann: w e r hat die Brücke gebaut und w a n n ist sie gebaut? Es kann sich, wie schon bemerkt, nur um die Feldherren der Augusteischen Zeit, um Agrippa, Drusus, Tiberius, Germanicus handeln. Ich glaubte früher annehmen zu dürfen (Urgesch. von Frankfurt a. M. und der Taunusgegend S. 10), dass die beiden Ersteren das grössere Anrecht hätten, schon um der eingreifenderen organisatorischen Thätigkeit willen, die sie am Rhein entfalteten; ich habe mich jedoch bei genauerer Erwägung des Zeitpunktes der Abfassung von Strabo's 4. Buch überzeugt, dass wenigstens an Agrippa nicht zu denken und dass des Drusus Beteiligung unwahrscheinlich ist. Strabo's 4. Buch ist im Jahre 18 n. Chr. geschrieben, denn cap. 206 heisst es ganz bestimmt: vor jetzt 33 Jahren führten Tiberius und Drusus ihren Krieg gegen die Alpenvölker, Noriker, Taurisker etc. Wenn diese Bemerkung spätere Redaktion wäre, so würde jedenfalls auch das „*νυνὶ τῶν στρατηγούντων*“ unserer ersten Stelle korrigiert sein; beide Zeitangaben sind also gleichzeitig. Wir haben demnach zu schliessen, dass unter den damals Kriegführenden T i b e r i u s und G e r m a n i c u s oder deren Nachfolger zu verstehen sind und dass der Bau der Rheinbrücke etwa in die Jahre 1—15 n. Chr. fällt. Julius Grimm hat in seiner Schrift „Der Römische Brückenkopf in Castel bei Mainz und die dortige Römerbrücke“ nachzuweisen gesucht, dass Castel gleichzeitig mit der Brücke entstanden sein müsse, weil es Brückenkopf sei. Wenn man dies zugeben kann, so bleibt immer noch die genauere Zeitbestimmung für den Brückenbau zu ermitteln. Denn bezüglich des Castells lässt sich schwer eine Zeit ermitteln. Aus Dio 54, 33, wo ein von Drusus angelegtes *φρούριον ἐν Χάττοις παρ' αὐτῷ τῷ 'Ρήνῳ* erwähnt wird, ist auf Castel nicht mit Sicherheit zu schliessen.

Auch Grimm hält „eine andere Deutung für nicht unbedingt unzulässig“; aus „sachlichen Momenten“, wie sorgfältiger Ausführung der Castellmauer etc. will er gleichwohl das Resultat gewinnen, dass die Erbauung des Castells durch Drusus als „gewiss“ anzusehen sei. Früher habe ich bereits darauf hingewiesen, dass des Dio Drusus-Castell auch die Befestigung auf der Gustavsburg an der Main-Mündung gegenüber Mainz sein könne; die Beschreibung der Lage macht dies eben auch nur m ö g l i c h. Unterstützung fände diese Annahme durch die Inschriften der Gustavsburg: drei derselben (Bramb. 1380, 1381 und 1382) gehören einer früheren Zeit an; 1380 weist eine der alten Reiter-Skulpturen auf, 1381 und 1382 bezeichnen die 22. Legion nur als *primigenia*. Im Gegensatz hierzu ist es auffallend, dass die Inschriften Castels

der grossen Mehrzahl nach aus späterer Zeit stammen. Eigentlich ist nur eine einzige (1339) mit voller Sicherheit dem ersten Jahrhundert zuzurechnen, da sie der 14. Legion angehört: aber selbst diese beruht nur auf dem Zeugnis des Paters Fuchs, der als Fundort Castel angiebt, sie ist nicht mehr vorhanden und, da keine einzige weitere Inschrift der 14. Legion aus Castel bekannt ist, fast zu bezweifeln. Die Inschrift 1344, welche einem Decurionen der *ala Picentina* gilt, kann dem ersten Jahrhundert angehören; da diese Truppe aber auf dem Militärdiplom Vespasians vom Jahre 74, nicht mehr auf demjenigen Trajans von 116 vorkommt, so lässt sich der Stein mit Sicherheit nur vor das letztere Jahr ansetzen und es ist für unsere Frage daraus nicht viel zu gewinnen.

Auf alle Fälle muss es fernerhin sehr merkwürdig erscheinen, dass von allen den frühzeitigen Soldaten-Grabsteinen und sonstigen Monumenten aus der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts, welche in Mainz so zahlreich auftreten und diesen Platz so interessant für unser Studium des römischen Werdens am Rhein machen, auch nicht die Spur in Castel erscheint, das doch nach Allem den parallelen Entwicklungs-Prozess als Waffenplatz durchgemacht haben müsste. Wir finden namentlich nicht das sehr frühe Vorkommen der 13. und 16. Legion, wie in Mainz; aber selbst die später erscheinende *Legio IV Macedonica* ist hier, wie überhaupt auf dem rechten Rheinufer, nicht vertreten (der Stein von Marienhausen 1541 ist verschleppt). Wenn wir auch annehmen, dass der Brückenkopf als kleines Castell nur eine geringe Besatzung fasste, so musste doch im Laufe eines ganzen Jahrhunderts bei dem beständigen Wechsel der Legionen in Mainz auch einmal ein anderer Truppenteil als die 22. Legion in Castel erscheinen, welche ohnehin erst mit der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts hier auftreten kann. Ich möchte fast annehmen, dass diese Erscheinung durch zufällige Umstände, wie durch Verschleppen einer Suite von Inschriften in früherer Zeit nach Mainz, veranlasst ist. Denn das ist klar, dass wir wohl an der Existenz Castels in den ersten zwanzig Jahren des 1. Jahrhunderts zweifeln können, nicht aber an seiner Existenz vor der Mitte des Jahrhunderts. Abgesehen von der Rheinbrücke war eine solche Befestigung schon notwendig als Stützpunkt für Wiesbaden und das Castell im Taunus, das Germanicus nach des Tacitus Angabe anlegte, selbst wenn keine weiteren Castelle auf der rechten Rheinseite bestanden. Aber auch von Legionsziegeln sind meines Wissens aus Castel nur solche der 22. Legion, nicht einmal solche der 14., bekannt geworden (s. Becker, Nass. Ann. 7, 1 S. 63; bei Brambach sind sie unter Nr. 1377 leider nicht von den Mainzer Ziegeln gesondert, während die letzteren, da Castel und Mainz zusammen genommen werden, hinter Castel rubriciert sind). Es gewinnt den Anschein, als habe Castel während des ersten Jahrhunderts als Brückenkopf nur eine ganz sekundäre Rolle gespielt, wogegen es sich später in Folge seiner Erklärung zum Hauptort der *civitas Mattiacorum* weit über den Rang eines kleinen Castells erhob. Sehr zu bedauern bleibt es, dass seine Begräbnisplätze frühe zerstört und ungenügend untersucht wurden; die wichtigsten Inschrift-Steine wurden an der alten Martinskirche bereits eingemauert vorgefunden, die Funde Lehne's ergeben über die ursprünglichen Fundplätze geringen Aufschluss und selbst aus dem reichen Material Emele's von dem

grossen östlichen Friedhof ist wenig zu gewinnen. Inschriftliche Zeugnisse sind sonach bezüglich Castels für das 1. Jh. so spärlich vorhanden, dass sie jedenfalls für dessen erste Hälfte nichts beweisen, wenn man nicht etwa den schon erwähnten Grabstein der 14. Legion (Bramb. 1339), der nach Fuchs angeblich nur LEG XIIII (ohne GEM) aufweisen sollte (in Mainz kommt das nicht vor), verwerten will, was mir bedenklich erscheint. Hinsichtlich der allgemeinen Situation jedoch kann ich Grimm nur beistimmen, wenn er aus dem Umstande, dass die erste Anlage der Brücke notwendig gleichzeitig mit dem Castell sein muss, folgert, das letztere sei sehr frühe entstanden.

Die Brücke war, wie wir gesehen haben, um's Jahr 18 fertig gebaut. Es ist bei der Beflissenheit, mit der man bisher alle Schriftsteller-Nachrichten über die Flussübergänge bei Mainz gesammelt hat, einigermassen verwunderlich, dass die Nachricht des Strabo noch nicht in diesem Sinne verwertet wurde; mir ist wenigstens keine derartige Deutung bekannt. Ich halte auch den Fund eines Blei-Stempels der 16. Legion in einem Brückenpfeiler für sehr beachtenswert und eine frühe Zeit anzeigend. (Vgl. über diesen Fund Korrbl. d. Wd. Zeitschr. I, 206 und Zeitschr. d. Mainz. Vereins III. 2, S. 173.)

Hierüber wird erst besser geurteilt werden können, wenn eine umfassendere Untersuchung über die Besatzungen von Mainz und ihren jeweiligen Wechsel im Laufe des 1. Jahrhunderts vorliegen wird, als dies bisher der Fall ist. Im Begriffe, diese Verhältnisse einer eingehenderen Betrachtung zu unterwerfen und einen Versuch zu weiterer Aufklärung zu machen, kann ich nur mein Erstaunen ausdrücken, dass seither gerade Dem, was die Grundlage aller unserer Beurteilung der Entwicklung Obergermaniens sein müsste, nämlich dem möglichst genauen Zeitfolge-Register der Mainzer Garnisonen nur eine sehr beiläufige Aufmerksamkeit geschenkt und Vieles durchaus übersehen worden ist. Man vergleiche die dürftigen Bemerkungen, welche Becker's Inschriften-Katalog des Mainzer Museums, Einleitung S. 18, über diesen Punkt gibt. In einem so hervorragenden Hülfsmittel, das im Uebrigen sorgfältig gearbeitet ist, durfte man doch eine neue und selbständige Untersuchung dieser Verhältnisse, mindestens eine Revision der Klein'schen Aufstellungen über die Legionen Obergermaniens und insbesondere die Mainzer Besatzungen, erwarten. Aber diese fehlt vollständig und es werden irrige Angaben nicht vermieden: die 13. Legion soll „unter Claudius nach Obergermanien versetzt worden" sein, während dies unter Augustus der Fall war und Alles darauf hinweist, dass sie kein halbes Jahrhundert in Mainz verblieb (ein einziger Grabstein liegt von ihr vor); es sollen ferner die Grabsteine der 22. Legion in Mainz „in einen Zeitraum von etwa 300 Jahren fallen", während gerade die für die Garnisonsfrage allein in Betracht kommenden Zahlbacher Grabsteine jener Legion (soferne sie nicht überhaupt ohne jeden Legions-Beinamen sind, wie Bramb. 1075, 1215, 1217, 1225 und der zweifelhafte 1221) ohne Ausnahme den einfachen Beinamen *primigenia* (ohne *pia fidelis*) aufweisen, und deshalb, ebensowohl wie sämtliche übrigen Zahlbacher Grabsteine, dem ersten Jahrhundert angehören. Mindestens musste dieses Verhältnis betont und die Zeitstellung präcisiert werden. Wo in Mainz sonst noch vereinzelte Grabsteine von Soldaten der 22. Legion oder ihren Angehörigen vorkommen (es sind ihrer, so viel ich sehe, nur vier, nämlich

Bramb. 979, 1099, 1115 und Keller, Mainz. Zeitschr. 3, 2 S. 167, No. 237a), zeigen sie entweder durch ihre Namensformen und ihre ganze Fassung (der Name steht im Dativ statt im Nominativ, es fehlt in Folge dessen das ältere *„hic situs est“* oder es tritt geradezu die Formel *Dis manibus* auf) oder durch ihren nicht-Zahlbacher Fundort bestimmt an, dass sie Ausnahmen sind und nicht der Zahlbacher Garnison angehören.[1]) Es ist aber dieser Umstand, wenn er auch natürlich den reichlich bezeugten dauernden Aufenthalt der 22. Legion in Obergermanien während des 2. und 3. Jahrhunderts nicht im Mindesten in Zweifel stellt, desshalb von Gewicht, weil er uns ihre lange währende Entfernung aus dem Hauptquartier Mainz, wo nur der Stab verweilte[2]), plausibel machen und beweisen kann, dass seit der Zeit Trajans die ganze Legion am Limes und im Limesland verteilt war. Die Mainzer Votivsteine, für welche andere Bedingungen gelten und die überhaupt vorzugsweise von Veteranen oder von Militärbeamten (cf. Becker Kat. 11, 33, 64, 85) gesetzt sind, können nicht das Gegenteil beweisen, vielmehr unterstützen sie meine Annahme.

Die Soldaten-Grabsteine fehlen am Limes gänzlich — auch das ist meines Wissens noch nicht ausgesprochen worden, so sehr es charakteristisch ist. Nur Brandgräber mit Urnen und Lämpchen kommen dort vor[3]) und es

---

1) Unter den frühzeitlichen Grabsteinen der 22. Legion kommt sogar noch einer (1217) ohne Cognomen vor. Auch dieses charakteristische Moment ist bisher, obwohl oft im Allgemeinen beobachtet, mit Rücksicht auf das Zeitverhältnis der einzelnen Legionen noch nicht genügend gewürdigt worden. Wenn dies auch mit der nötigen Vorsicht geschehen muss, so ist es doch auf den ersten Blick auffallend, dass die Grabsteine der 14. Legion etwa zur Hälfte (und zwar nur solche, bei welchen die Beinamen Martia victrix fehlen, welche also vor das Jahr 43 zu setzen sind) des Cognomens entbehren, dass derselbe Umstand in noch höherem Maasse (auf 7 unter 10 Steinen) bei der 16. Legion zu beobachten ist, dass dagegen die Steine der Legio I. adjutrix und der Legio IV. Macedonica ohne Ausnahme das Cognomen aufweisen, was mit der Zeitstellung der einzelnen Garnisonen, wie ich sie nachweisen zu können glaube und wie sie im Allgemeinen feststeht, auf das Genaueste übereinstimmt.

2) Dass der Legions-Legat selbstverständlich auch in späterer Zeit in Mainz residierte, beweist die Grabschrift Bramb. 1052, worauf Junius Pastor genannt ist, der unter Antoninus Pius Befehlshaber der Legion war. (Vielleicht auch Bramb. 974 vom J. 217.)

3) Ich möchte hier, ohne im Mindesten polemisch zu werden, anmerkungsweise meine Ueberzeugung aussprechen, dass G. Wolff in seiner Antikritik gegen meine Besprechung seines Krotzenburger Buches auch mit der jetzt milderen Form seiner Hypothese von dem „Gräberfeld“ zu Gross-Krotzenburg nicht glücklich gewesen ist. Er hat neuerdings nesterartige Gräber an der Mainspitze gefunden und hat nun die „erwünschte thatsächliche Widerlegung“. Aber solche Gräber hat Niemand geleugnet an tausend anderen Orten! Wollte er uns doch irgend einen charakteristischen Fund in den Krotzenburger Lagerungen nachweisen. An der Mainspitze sind solche Funde vorhanden: Thongefässe unversehrter Art, selbst Sigillata-Schalen auf die Brandreste gestülpt und zwar „häufiger“ — damit lässt sich schon etwas anfangen. Die Hausfundamente auf dem „Gräberfeld“ sind nicht wegzuleugnen, ja es sind ihrer weit mehr als früher gefunden. Die Fundausbeute des imposanten Krotzenburger Friedhofes, wo „vermutlich vorwiegend Auxiliartruppen“ liegen (5000 an der Zahl), ist unserer Prüfung leider entzogen; es waren nur Scherben, die man wegwarf. Die Zahl der Gräber „hat keinen Anspruch auf irgend welche Genauigkeit“, Ausschluss der Civilbevölkerung wird nicht mehr verlangt. Das Grabfeld wird kleiner, westlich fanden sich wenige Gräber; der breite, neu untersuchte Acker enthielt kein einziges, wohl aber Mauern. Einige Gräber (z. B. vor dem Mithræum) gehören jetzt der Zeit nach der römischen Occupation, nach der Zerstörung der Nieder-

ist mir nur eine Ausnahme bekannt: Bramb. 1570 aus Murrhardt in Würtemberg. In der mittleren Rheingegend sind ältere Grabsteine auf dem rechten Ufer nur in der Nähe von Mainz erhalten: in Wiesbaden, Castel, an der Mainmündung (Gustavsburg, Flörsheim). Es sind dann Alles in Allem nur drei jüngere in Heddernheim gefunden: Bramb. 1480, 1496 und ein im Jahre 1881 gefundener, die sämtlich der allein in Heddernheim vorkommenden *Cohors XXXII voluntariorum* angehören. Als ich s. Z. auf die auffallend spärliche Zahl solcher Grabsteine in einer grossen Stadt wie Heddernheim hinwies, schrieb mir Theodor Mommsen: „Dass auf vorgeschobenen militärischen Stationen die Zahl der Votivsteine weit die der Grabsteine überwiegt, entspricht der allgemeinen Erfahrung und der Sache, wenn auch vielleicht das Verhältnis anderswo nicht mit gleicher Schärfe hervortritt". Man fragt sich aber immerhin, wesshalb, wenn drei Grabsteine gesetzt wurden, deren nicht auch noch mehr gesetzt werden konnten, sobald allein die Furcht vor Zerstörung den Ausschlag gab, und ich glaube annehmen zu dürfen, dass der Grund hierfür nicht ausschliesslich in der bedrohten Position zu suchen ist, welche für das erste Jahrhundert doch wohl auch für Wiesbaden und Castel zu gelten hätte. Vielmehr mag die Erwägung Platz greifen, ob nicht im 2., namentlich aber im 3. Jahrhundert Grabsteine für Soldaten überhaupt nicht mehr beliebt waren und vielleicht sogar schon von der Mitte des 2. Jahrh. an ausser Gebrauch kamen. Der Legionssoldat war im ersten Jahrhundert, trotz der Revolten, ein anderer als im dritten. Soweit ich sehe, widerspricht unter den Grabsteinen des linken Rheinufers, die sich irgendwie datieren lassen, nichts dieser Möglichkeit und namentlich würden die Mainzer Steine damit in voller Übereinstimmung sein. Es kann hierbei aus guten Gründen für das 2. und 3. Jahrhundert nur die 22. Legion in Betracht kommen. Ich habe bereits die vier alleinstehenden Grabsteine angeführt, welche die Legion als *primigenia pia fidelis* bezeichnen, und da ist es denn gewiss nicht zufällig, dass diese sämtlich keine gemeinen Soldaten oder deren Frauen, sondern Chargen betreffen, was selbst für den Fall, dass wir den Aufenthalt von Soldaten im 2. Jahrh. zugeben, die Sache bedeutend einschränkt. Die kunstreichere Bearbeitung einiger dieser Steine weist sie der besseren Zeit, jedenfalls dem 2. Jahrhundert zu: der Stein, welchen Keller unter 237a publicierte, hat Voluten und Blattornamente; der Stein 1099 bei Brambach ist mit einer jener Reiter-Sculpturen geschmückt, welche aus archäologischen Gründen nicht später als 120 nach Chr. datiert werden können. Die niederrheinischen Steine verhalten sich nicht anders und ebenso gehören diejenigen von Bingerbrück und Worms mit ihren interessanten Sculpturen durchgängig dem

---

lassung an. In der Schrift S. 72 u. 78 gehörten diese aber „der allerletzten Zeit der römischen Occupation" an. Das ist ein Unterschied und ein Fortschritt. Ich bin vielleicht ein wenig Schuld daran, denn das letztere hatte ich S. 196 für eine Unmöglichkeit erklärt. Wo sollten aber die Soldaten begraben liegen, wenn das ganze Grabfeld von den Barbaren besetzt wurde? Also nunmehr ein Teil statt des Ganzen. An der westlichen Castellstrasse lagen nach Wolff keine Gräber. Wie konnte ich nur das Gegenteil behaupten? Aber S. 75 der Schrift sind nur die nordwestlichen von Kullmanns Gräbern nichtrömisch. Prinzipiell darf hier wiederum nach Wolff's Ansicht kein Friedhof wegen des Hochwassers sein; auf der Mainspitze liegen aber (s. seine nächste Seite) die Gräber mitten im Hochwasser.

1. Jahrh. oder dem Beginn des 2. an. Alle anderen Soldaten-Grabsteine zu Mainz kommen zur vorliegenden Frage nicht in Betracht; auch diejenigen der verschiedenen Alen und Cohorten sind evident früher (sie haben sämtlich noch die Formel „*hic situs est*“) und die 8. Legion hat überhaupt keine Grabsteine, sondern nur Votivsteine in Mainz hinterlassen.

Der zuletzt genannte Truppenkörper bedarf noch einer näheren Betrachtung, da die Frage des Brückenbaues von dieser Seite (wie weit nämlich überhaupt die Mainzer Legionen im Verlauf der Jahrhunderte als am Werke beteiligt angesprochen werden dürfen) thunlichst geklärt werden muss. Zuvor sei noch bemerkt: die legio IV Macedonica fehlt, was sehr merkwürdig ist, auf dem ganzen rechten Rheinufer (der Stein von Marienhausen 1541 ist verschleppt und die Numer der Legion ist verderbt) — sie fehlt bis jetzt auch beim Brückenbau. Die legio I adjutrix fehlt beim Brückenbau ebenfalls, begreiflicher Weise, denn sie kam spät an den Rhein und war bei dem im 3. Jahrh. vorgenommenen zweiten Bau längst nicht mehr in Mainz. Sodann aber gilt von ihr dasselbe, was ich unlängst von der 14. Legion hervorhob, da es noch Niemand betont hatte: dass sie im Limeslande vorkömmt, am Limes selbst aber fehlt. Wiesbaden und Heddernheim haben Ziegel der I. adj., obwohl wir an dem zweiten Orte in den letzten 20 Jahren keinen einzigen solchen Ziegel selbst gefunden haben und die Überlieferung nur auf zwei Exemplaren im Wiesbadener Museum aus früherer Zeit beruht (Legions-Stempel finden sich überhaupt in den Heddernheimer Römerhäusern äusserst selten, was einen merklichen Unterschied zu den Limes-Castellen darstellt). Am Limes ist noch kein Stempel der genannten Legion gefunden. Da ich die Frage nach der Zeit der Limes-Anlage demnächst ausführlicher zu besprechen gedenke, enthalte ich mich hier weiteren Eingehens auf diese Thatsachen. Wir kämen nun zu der 8. Legion und müssen zunächst konstatieren, dass ihre Mainzer Steine ohne Ausnahme einer späten Zeit angehören. Es sind, wie bereits bemerkt, nur Votivsteine, teils datiert, teils mit spätzeitlichen Namen wie Eugenianus etc. (Die datierten sind aus den Jahren 192 und 223). Dabei ist weiterhin zu beachten, dass ein Stein der 8. Legion im Jahre 1811 im Rhein bei der Schiffbrücke „etwa 100 Schritt oberhalb der römischen Brücke“, wie Lehne berichtet, gefunden wurde (CIR 1304). In der Schrift von Grimm ist das nicht beachtet; es muss aber jedenfalls darauf Rücksicht genommen werden, wenn auch die Fundstelle nicht genau mit der Brücke zusammenfällt. Ein neuer Gesichtspunkt würde sich aus der Inschrift für den Brückenbau zeitlich nicht ergeben; die Legion heisst hier Antoniniana, was ihren Stein in dieselbe Zeit setzt, wie den gleichbezeichneten Stempel der 22. Legion. Der Stein beweist nichts für die Teilnahme am Brückenbau, da er, selbst wenn er in die Brücke verbaut war, kein sprechendes Werkzeug, sondern eine zerstörte und als Werkstück vernutzte Inschrift ist. Die 8. Legion tritt auch spät am Limes auf, wie sich namentlich klar auf der Salburg zeigt. Hr. Baumeister Jacobi teilt mir mit, dass sie nicht bei den ältesten Bauten des Castells beteiligt sei, sondern nur bei Restaurations-Bauten, z. B. bei der sog. Villa. Die Beobachtungen in Miltenberg stimmen damit überein. Keinesfalls aber war die Legion, wie Hartung röm. Auxiliartruppen am Rhein II S. 5 meint, an „der Errichtung des Limes beschäftigt.“

Auf die späteren Schicksale der Brücke und ihren Wiederaufbau, der allerdings nicht abgewiesen werden kann, will ich hier nicht näher eingehen, da gerade hierfür die archäologische Expertise in ihren Ergebnissen erst vorliegen muss. Ein seither missdentetes Zeugnis jedoch kann ich nicht umhin, noch zu erwähnen, denn es scheint mir die Zeit, in der der erste Bau bereits in Trümmern lag, bestimmt zu begrenzen. Es ist die Erzählung des Sueton, Cal. 51, wonach Caligula, im Jahre 39 von seiner Excursion in das Chattenland an den Rhein zurückkehrend, die Brücke *(pontes)* von Soldaten und Train versperrt findet und sich über deren Köpfe hinüber tragen lässt. Ich habe schon in meiner „Urgeschichte" S. 19 bemerkt, dass dies nur eine Schiftbrücke gewesen sein könne. Grimm meint S. 54, es sei „möglich", dass die Steinbrücke, welche er dem Drusus zuschreibt, gemeint sei. Dann aber hätte Sueton *pontem* geschrieben. Es lässt sich aus dem Sprachgebrauch nachweisen, dass der Pluralis *pontes* ausschliesslich auf Schiffbrücken, besonders über grosse Ströme oder andere Gewässer angewandt wird. Tacitus Ann. 13, 7 bezeichnet so die Schiffbrücke über den Euphrat, Plinius N. H. 3, 11, 16 Brücken im Meere; *pontes longi* werden die Überbrückungen und Knüppeldämme über die westfälischen Moore genannt, auch andere Sumpfdämme heissen *pontes*. (Caesar b. g. 8, 14: *pontibus palude constrata*). Namentlich ist für Meerengen-Überbrückung eine Stelle des Florus II 2, 2 beweiskräftig, wo es von Sicilien heisst, es könne mit Italien „*nec mole nec pontibus*" verbunden werden. Tacitus spricht Ann. 2, 8 von der Schiftbrücke über die Ems und sagt: „*plures dies efficiendis pontibus absumpti*"; alsdann 2, 11 „*nisi pontibus impositis.*" Der Singular wird jedoch auch von Schiffbrücken gebraucht, z. B. öfters von Ammian, der gleichwohl 17, 1, 1 den Bau einer solchen mit „*pontibus constratis*" bezeichnet. Umgekehrt wird aber meines Wissens der Plural niemals von einer stehenden Brücke gebraucht. Bei Eumenius paneg. Const. Aug. heisst die Kölner Rheinbrücke mehrmals *pons (novo ponte — coepto ponte)*. Die Tiber-Brücke nennt Florus I 4, 2 und I 8, 4, im Gegensatz zu seiner oben citierten Meerenge-Brücke einfach *pons*. In den Bonn. Jahrb. 33, S. 37, hat J. Becker diese Stellen gesammelt [1]), ohne jedoch das

---

1) Ich möchte hinzufügen: Caesar sagt bei seinen Schiffbrücken stets pons, auch Livius 21, 45 und 26, 6. Bezeichnend ist eine Stelle bei Curtius Rufus 5, 1, 29: pons lapideus flumini impositus jungit urbem, sowie Manilius 4, 33 pontem urbemque simul. Offenbar gehört pontes der späteren Latinität an. Aber noch Florus gebraucht wie Spätere pons sowohl von Stein- als Schiffbrücken (ponte navibus facto; navali ponte). Sueton unterscheidet: von Caesars Rheinbrücke redend (D. Jul. 25), die als Pfahlbrücke den Uebergang von der Schiffbrücke zur stehenden Brücke bildet, schreibt er, im Gegensatz zu seinem pontes bei der Caligula-Brücke: „ponte fabricato". Die Griechen scheinen einen ähnlichen Unterschied zu kennen; Julian. orat. 3 p 129 ed. Sponheim, gebraucht von der Schiffbrücke des Constantius über den Rhein den Plural: ζεύγμασι καὶ ναυσὶ τὸν Ῥῆνον διαβάς. Der Plural wird sicher ebensowenig wie pontes bei einer Steinbrücke gebraucht werden. Umgekehrt bedeutet auch im Griechischen der Singular ζεῦγμα vielfach Schiffbrücke; dieses steht auch im gleichen Sinne unmittelbar neben γέφυρα. Belehrend ist hierfür Arrian Anab. Alex. 5, 7, wo die Ueberbrückung des Indus geschildert wird. Es wird hier ζεῦγμα zunächst für Brücke oder Ueberbrückung im Allgemeinen gebraucht, γέφυρα διηνεκής die aus Pfählen oder Jochen hergestellte Brücke genannt und die γεφύρωσις διὰ τῶν νεῶν näher beschrieben, sofort aber auch der Schiffbrückenbau, welchen „die Römer über Donau und Rhein ins Werk zu setzen pflegten", mit

Wesen der Sache erkannt zu haben. Er meint, es werde mit *„pontes“* stets ein „grösseres Brückenwerk“, etwa mit Brückenköpfen, bezeichnet und der Pluralis bedeute nur eine qualitative Vermehrung. Die Wahrheit ist, dass der Sprachgebrauch nur Schiffbrücken so benennt und dies wohl darin begründet ist, dass deren Pontons (*pontones* Caes. b. c. 3, 29) als selbständige bewegliche Körper im präcisen Gegensatz zu dem geschlossenen einheitlichen Körper der Steinbrücke charakterisiert werden sollen.

Halten wir dies fest, so spricht nun unser *pontes* bei Sueton sehr vernehmlich für die Thatsache, dass zu Caligulas Zeit keine stehende Brücke mehr bei Mainz vorhanden war. Der erste Bau hat demnach höchstens 20—30 Jahre überdauert, von 10 oder 15 n. Chr. etwa bis zum Jahre 35; er ist wohl eher einem zerstörenden Ansturm der Chatten als den Elementen erlegen. Im Jahre 26 wird „Gallien von den Germanen verwüstet“ (Suet. Tib. 41).

Noch möchte ich schliesslich darauf hinweisen, dass Drusus schon desshalb nicht wohl als Erbauer der Brücke gelten mag, weil Sueton, ein peinlich genauer Chronist, Claud. 1. seine germanischen Thaten und darunter namentlich die *fossae Drusinae*, den Kanal am Niederrhein, aufzählt, von einem Brückenbau aber schweigt, obwohl er sein Mainzer Grabdenkmal, den *honorarius tumulus*, erwähnt. Andererseits hat Germanicus im Jahre 15 auf der rechten Rheinseite *„in monte Tauno“* nach des Tacitus Angabe, nicht wie sein Vater ein vorübergehendes und bald zerstörtes *„praesidium“* angelegt, sondern ein festes und dauerndes *„castellum“*, womit ein grosser Unterschied in der Okkupation des rechtsrheinischen Gebietes ausgesprochen ist. Die Rheinbrücke wird in die gleiche Zeit fallen und als ein systematischer Anfang der Okkupation gelten können. In Wiesbaden wird vor dem Jahre 43 bereits ein Veteran der 14. Legion *„gemina“* begraben (Bramb. 1516); es muss also das Castell auf dem Heidenberg zwischen 30 und 40 bestanden haben und es muss alsdann auch eine Militärstrasse von Castel dorthin gebaut gewesen sein. Nicht viel später legt Curtius Rufus Silberbergwerke *„in agro Mattiaco“* an (Tacit. Ann. 11, 20), ein Unternehmen, das die ungestörte Herrschaft der Römer auf dem rechten Rheinufer um diese Zeit voraussetzt. Im Jahre 51 führt Pomponius seinen Feldzng gegen die Chatten von Heddernheim aus, seine in die Wetteran gesandten Streifkorps[1]) kehren nach einem

ξεῦγμα bezeichnet. Suidas (ed. Bernhardy I p. 714) schildert unter ζεῦγμα die Schiffbrücke. Herodot gebraucht von Schiffbrücken γέφυρα (4, 85 und 97). Plutarch sagt allgemein 5,9 „πόντεμ οἱ Λατῖνοι τὴν γέφυραν ὀνομάζουσι“ und spricht von einer ξυλίνη γέφυρα, die auch aus Rom 8, 16 und 54, 17 erwähnt wird; aber auch Caesars Rheinbrücke nennt er 48, 22 sowohl ζεῦγμα als γέφυρα. Für ζεῦγμα als stehende Brücke sprechen hinwiederum die Namen der beiden Stationen Ζεῦγμα am Euphrat bei Thapsacus und Apamea. Schliesslich seien zu der allgemeinen Betrachtung der Frage, wann in römischer Zeit die Steinbrücke zur Anwendung kam, die für unseren Fall sehr bemerkenswerten Aeusserungen Hübner's in seiner Abhandlung über die Koblenzer Pfahlbrücke (Bonner Jahrb. 42, S. 54) citiert, wo es nach Aufzählung einiger Augustischer und Trajanischer Steinbrücken heisst: „Ueberall wo der Verkehr eine stehende Brücke nötig machte und strategische Rücksichteu ihre Anlage nicht hinderten, scheint die solide Pracht des römischen Strassenbaues in der ganzen früheren Kaiserzeit nur steinerne Bauten zur Anwendung gebracht zu haben.“

1) Tacitus drückt dies Ann. 12, 27 so präcis und lokalkundig aus, dass man glauben könnte, er sei im Taunus gewesen: „qui dextris et propioribus compendiis ierant“, im Gegensatz zu dem zweiten Corps, welches „laevum iter petiverat“.

Waffenerfolg *„ad montem Taunum“* zurück, *ubi Pomponius cum legionibus opperiebatur, si Chatti cupidine ulciscendi casum pugnae praeberent.* Das Castell des Germanicus zu Heddernheim war also bereits geräumig genug, um *„legionibus“*, mehreren Legionen, Aufenthalt zu gewähren. Die Chatten, welche Pomponius erwartet, erscheinen nicht wieder, das umgebende Land war ohnehin längst in einer ziemlichen Ausdehnung von den Römern geschützt und behauptet. Es war längere Zeit hindurch „Ruhe“ im Taunusland (*„inde otium“*, Tacit. Germ. 37) nach Caligula's tollen Streichen und Galba's Chattenzug im Jahre 41 (Dio 60, 8) jedenfalls bis zum Jahre 69 — die Ruhe vor dem Sturm, der mit dem gallischen Aufstand gewaltig und verheerend durch der Chatten Übermacht über die Römerstätten des Taunuslandes losbrach: Heddernheim, Hofheim, Castel, Wiesbaden werden überwältigt, *expugnatis legionum hibernis etiam Gallias adfectavere.* So berichtet wörtlich der grosse Historiker und an anderer Stelle (hist. 4, 37) führt er uns ein noch sprechenderes Bild dieses frohlockenden Rheinübergangs vor Augen: Chatten, Usipier, Mattiaken stehen vor den Wällen der Festung Mainz, *satietate praedae nec incruentati.*



Recensionen.

C. Schmidt. Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken und der ersten Buchdrucker zu Strassburg. Strassburg 1882. 200 S. — Angezeigt von Dr. Aloys Schulte in Donaueschingen.

Unter diesem Titel bietet uns der um die Kulturgeschichte hochverdiente Charles Schmidt eine Sammlung von Aufsätzen, in denen der Verfasser seine alten Vorzüge neu bewährt: Fleiss, minutiöseste Sorgfalt und peinliche Gewissenhaftigkeit sind hier vereint. Charles Schmidt hat ein langes Leben hindurch alle freie Zeit dazu verwendet, die elsässischen Archive und Bibliotheken wesentlich nach kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten zu durchforschen; und mit welcher Umsicht diese Forschungen angestellt sind, kann am besten der beurteilen, der nach ihm in den Archiven arbeitet. Doppelt segensreich war seine Thätigkeit, da er die 1870 verbrannte Stadtbibliothek von Strassburg durchforscht hatte, wie kaum ein anderer.

Der erste der Aufsätze, dem elsässischen Publikum schon aus der Revue d'Alsace bekannt, behandelt das Thema: „Bücher und Bibliotheken zu Strassburg im Mittelalter“ (1—74). Die älteste Bibliothek war die des Münsters, deren erste Anfänge bis in das achte Jahrhundert zurückgehen.

Wie bedeutend der Umfang dieser Bibliothek war, ersieht man daraus, dass sie nach dem Tode Bischof Wernhers 1027 aus mindestens 50 Bänden bestand; 1372 zählte sie aber nur 91 Bände, so dass man sofort sieht, wie wenig in den folgenden Jahrhunderten für die Vermehrung der Bibliothek geschehen war. Neuen Aufschwung nahm dann die Bibliothek, als Geiler im Jahre 1482 dem Bischof und Kapitel ob ihrer Sorglosigkeit Vorstellungen machte und als dann dessen Freund Johannes Simler seine Büchersammlung

der Bibliothek vermachte. In den Streitigkeiten zwischen katholischen und protestantischen Kanonikern zur Zeit des bischöflichen Krieges (Ende XVI. Jhs.) wurden die Bücher verschleudert, ein Teil kam damals in den Besitz der protestantischen Akademie, anderes kam an Bongars und später nach Bern. Die Angabe Grandidiers, einige der an Bongars gekommenen Manuskripte seien später in den Besitz der Heidelberger Bibliothek gekommen, und hätten deren Geschick geteilt, hält Schmidt für unrichtig auf Gründe hin, die mir nicht stichhaltig scheinen. Einzelne der versprengten Handschriften mögen noch im Privatbesitz sein, so das auf der Mühlhäuser Ausstellung auftauchende Missale (?) des 9. Jahrhunderts. Nächst dem Münster war die älteste Sammlung wohl die des Stiftes von St. Thomas, das alle übrigen Klöster des Bistums an Ansehn übertraf und bis heute sich erhalten hat. Von der Bibliothek machte der Chronist Königshofen einen Katalog, sie selbst ging in den Stürmen der Reformation spurlos unter.

Über die Bibliotheken der beiden St. Peter Kapitel hat Schmidt nichts aufgefunden. Von Alt St. Peter, das Ende 13. Jahrhundert mit dem ehem. Stift Honau (Rheinau) zusammen geschmolzen wurde, habe ich keine Belege, wohl aber für Jung St. Peter. Ein Bibliotheksverzeichnis aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts befindet sich im Bezirks-Archiv des Unterelsass. Die Bibliothek umfasste meist Drucke, sie war reich an Incunabeln, die Zahl der Handschriften war aber verhältnismässig gering. Für das Alter der Bibliothek spricht aber wenig, dass in dem Testament des Propst von St. Stephan zu Weissenburg, Wernher v. Ehenheim (1326), der eine reiche juristische Bibliothek unter seine Freunde und Verwandte verteilte, der Rest derselben dem Peterstifte zugewiesen wird, damit dieses ihn zur Stiftung eines Seelgerätes verkaufe.

An Wert überragt aber wohl alle vorhergenannten die Bibliothek des aus der Geschichte der Mystik bekannten Johanniterhauses zum grünen Wörth, die, obwohl erst seit etwa 1380 begonnen, mit ausserordentlicher Umsicht vergrössert wurde und die Revolution überdauernd später einen wichtigen Bestandteil der Strassburger Stadtbibliothek ausmachte, um deren Geschick zu teilen. Über diese, wie über die Bibliothek der Karthäuser, Dominikaner, Franziskaner, Augustiner, Wilhelmiter u. s. w. bringt der Verfasser Nachrichten aus den entlegensten Quellen zusammen. Im Anhang ist der Königshofen'sche Katalog des Thomasstiftes und der der Karthäuserbibliothek abgedruckt, ebenso die zweier Privatbibliotheken des Paul Murnhard, des Freundes Geilers, und des Ludwig von Odratzheim, Dechant von Alt S. Peter. Sehr interessant sind die Angaben, welche Schmidt über die Existenz von Privatbibliotheken macht. Nur hat er dabei eine Klasse in Strassburg mehrfach, wohl in Privatbesitz verbreiteter Handschriften des Schwabenspiegels übersehen; mir scheint, dass überhaupt in den Kreisen der Bürger seit Ende des XIII. der Besitz von Büchern nicht so selten war, wie Schmidt glaubt, ich brauche nur auf die Ellenhard'sche Handschrift, die zahllosen Abschriften von Königshofen hinzuweisen. Zu den besten Teilen der Schmidt'schen Arbeit gehören seine Angaben über die auf das Bücherwesen bezüglichen Gewerbe: Papierer, Kopisten und Illuminatoren, Buchhändler und Buchbinder.

Doch ist ihm da auf S. 43 ein Irrtum unterlaufen. Nach ihm wäre in einem Bande der Stadtfreiheiten, welcher auf dem Stadtarchiv erhalten sei,

das Titelblatt durch eine Federzeichnung aus der Schule Martin Schöns geziert. Die betreffende Handschrift ist eins der Briefbücher, nicht der Stadtrechtsbücher. Diese sind sämtlich 1870 beim Brand der Bibliothek vernichtet.

Der zweite Aufsatz: „Die Strassburger Buchdrucker vor 1520" bringt auf Grund einer Fülle unbekannter Notizen biographische Angaben über die ältesten Buchdrucker Strassburgs, wobei jedoch Gutenbergs erste Versuche ausser Acht gelassen sind. Anhangsweise ist auch Schlettstadt und Hagenau behandelt, somit ist, da nur an diesen 3 Orten vor 1520 gedruckt, uns eine volle elsässische Druckergeschichte vor 1520 geboten. Hier in's Detail einzugehen, würde zu weit führen. Der Verfasser des im Anhang unter No. 8 abgedruckten Gedichtes auf Adolf Rusch heisst aber nicht Rudolf Lang, sondern ist der bekannte münstersche Humanist Rudolf von Langen.

Der letzte Aufsatz behandelt die Entstehung der späteren Stadtbibliothek und ihre Geschichte während des ersten Jahrhunderts auf Grund der Protokolle des Rates und der XXI im Stadtarchiv und der im Thomasarchiv aufbewahrten Akten des Scholarchen. Den Grund zu ihr hat Jakob Sturm gelegt, aber erst durch Ankauf der Bibliotheken des bekannten Theologen Pappus und des Mathematikers Bernegger wurde sie einigermassen von Bedeutung, bis sie dann später durch Hinzukommen der Klosterbibliotheken zu ihrer Berühmtheit gelangte. Es wäre sehr zu wünschen, dass auch über diese Zeiten der Verfasser seine Kenntnisse der Nachwelt übergeben wollte; es ist, da mit der Bibliothek auch ihre Kataloge zu Grunde gegangen sind, jede Nachricht über dieselbe dreifach wertvoll.

Cartulaire de la Commune de Dinant, receuilli et annoté par St. Bormans. 3 vol. 8°. Namur. Wesmael Charlier. Chaque vol. 5 frs. — Angezeigt von Dr. Henri Pirenne in Lüttich-Paris.

Le conseil provincial de Namur donne, depuis plusieurs années déja, un exemple qui mériterait d'être imité en Belgique, en faisant publier à ses frais une collection de documents relatifs à l'histoire de l'ancien comté de ce nom Les cartulaires de Bouvignes, de Fosses, de Ciney, de Couvin, de Namur même, ont vu le jour grâce à cette intelligente initiative. Celui de Dinant est dans le même cas. Malheureusement, son éditeur Mr. St. Bormans, en quittant le poste d'archiviste de Namur pour venir à Liège remplir les mêmes fonctions, s'est vu retirer le mandat qui lui avait été confié de mener à bien cette importante publication. Elle comprend actuellement trois volumes, allant de l'année 1060 au 5 décembre 1555. Dans le plan de Mr. Bormans, elle devait s'étendre à des temps encore plus proches du nôtre, être enrichie de suppléments et se terminer par les diverses tables essentielles au maniement d'un ouvrage de ce genre. Enfin, une introduction historique, annoncée dès l'apparition du premier volume, devait suivre immédiatement l'impression des documents et des tables. Que vont désormais devenir ces suppléments, ces tables et cette préface sans lesquels le cartulaire de Dinant reste forcément une œuvre tronquée et qui attend son couronnement? C'est là une question que tous les amis de l'histoire de Belgique se poseront non sans appréhension.

Ce récent travail de Mr. Bormans est certainement l'un des plus in-

téressants que le savant éditeur ait donnés au public. Dinant a, comme on sait, son nom marqué dans l'histoire du moyen-âge; ses célèbres fabriques de cuivre ouvragé et ses luttes héroïques du XVe siècle contre la maison de Bourgogne l'ont faite également célèbre. D'ailleurs, ce que Bruges Gand Ypres et Anvers sont pour la partie occidentale de la Belgique, Liège Dinant Huy et Saint-Trond, le furent peut-on dire pour la partie orientale. Certes, ces quatre villes, les trois dernières surtout, furent toujours loin d'atteindre à l'immense prospérité commerciale de celles auxquelles je viens de les comparer, et jamais elles ne jouèrent dans l'histoire générale un rôle aussi brillant. Mais l'effervescence de la vie municipale y fut peut-être plus vive, et celui qui s'intéresse aux institutions et aux luttes intestines des communes ne trouvera peut-être pas moins d'intérêt à l'étude des petites villes de la Meuse qu'à celle des opulentes cités de la Lys et de l'Escaut.

Le premier document du cartulaire de Dinant nous montre la *Villa Dyonensis* soumise aux comtes de Namur dont les pouvoirs dans l'endroit sont scrupuleusement détaillés. Cette pièce est célèbre. Découverte à Paris dans une copie du XIIe siècle par Mr. Léopold Delisle (Bibl. nat., Fonds 12710, fol. 90 v. et 91 r.), elle a été publiée pour la première fois par Mr. Alphonse Wauters (Origine des libertés communales en Belgique. Preuves pp. 249 sqq.), qui la fixe par conjecture dans les environs de l'année 1060. Mr. Waitz la donne en appendice au VIIe volume de sa Deutsche Verfassungsgeschichte, avec quelques variantes. Avec la charte d'affranchissement accordée par l'évêque de Liège Théoduin à la ville de Huy en 1066, ce texte de deux pages est certainement l'un des monuments belges les plus importants du droit public au XIe siècle.

Au reste, Dinant passa rapidement du domaine des comtes de Namur à celui des évêques de Liège. Dès 1080, l'évêque y intervient conjointement avec le comte [1]) dans l'acte de fondation d'un pont de pierre sur la Meuse, et à partir de 1096, il n'est plus question de ce dernier prince [2]).

Dès 1171, on voit l'industrie du cuivre établie à Dinaut. Mr. Bormans donne à cette date une pièce, déjà publiée d'ailleurs par Mr. Warnkœnig (Messager de Gand année 1836, p. 113) et après lui par Mr. Hœhlbaum dans son beau Hansisches Urkundenbuch. Elle est intitulée: *Littera senatorum Coloniensium confirmatoria, quid et quantum cives Dionantenses de mercibus suis huc adductis et pro theloneo solvere teneantur.* Deux autres chartes, l'une du 13 février 1203, l'autre de 1211 ont été également réimprimées vu leur

---

[1]) Mr. B. dit en note I p. 8 que ce comte est Albert II il semble plutôt que c'est d'Albert III qu'il s'agit. V. Neues Archiv, Bd. VIII, p. 596 et 597.

[2]) Les comtes de Namur conservèrent cependant jusqu'en 1199 quelques bribes de leurs pouvoirs à Dinant. A cette époque, le traité de St. Médard fit passer ces droits à Thibaut de Bar et en 1245, les évêques les rachetèrent définitivement à Waleran, seigneur de Poilvache, auquel ils étaient parvenus par son mariage avec Isabelle de Luxembourg, fille d'Ermesinde que Thibaut avait épousée.

importance[1]): elles attestent un commerce déjà considérable, et Mr. Pinchart a su en tirer un excellent parti dans son curieux travail sur l'histoire de la Dinanderie (Annales de l'Acad. d'Archéologie de Belgique t. XIII). Plus tard, Dinant fit partie de la Hanse et entretint, notamment avec Londres, des relations fort suivies[2]). En 1546, elle possédait encore ses priviléges dans cette ville, comme le prouve une curieuse pièce du cartulaire (t. III, p. 303).

Si le cartulaire de Dinant ne fournit pas, pour l'histoire de la Hanse, le nombre de détails nouveaux que l'on aurait pu s'attendre à y trouver, il est en revanche d'un intérêt capital pour l'histoire des institutions communales dans l'évêché de Liège. La ville y apparait divisée en trois membres: *les bourgeois d'enmy la ville*, le *bon métier des batteurs* (ouvriers en cuivre) et les *gens de desoubs le moustier*, appelés plus tard les gens des *neuf bons métiers*. Ceux-ci forment la partie démocratique de la population. Les bourgeois d'enmy la ville correspondent assez bien aux *bourgeois héritables* des communes flamandes et aux familles échevinales de Liège. L'histoire interne de Dinant est pleine de luttes entre ce parti aristocratique et les artisans des métiers. Parmi ceux-ci, le métier des batteurs s'acquit rapidement une place prépondérante et on le voit, à partir du XVe siècle, faire cause commune avec les bourgeois d'enmy la ville. Pour les neuf métiers ils représentent dès lors le parti extrême et c'est en partie leur intransigeance qui provoqua le siège et le sac de Dinant par Philippe le bon.

Les magistrats sont à Dinant, comme dans les autres communes liégeoises, le maire et les échevins, les deux maitres et les jurés. Le cartulaire nous y révèle cependant l'existence de fonctionnaires municipaux dont on ne voit pas d'exemples ailleurs: ce sont les *tiers* ou *thiers* cités à maintes reprises à partir de 1399, mais dont on ne peut démêler clairement ni l'origine, ni les attributions.

Le tome II du cartulaire est certainement celui dont la lecture est le plus attachante. C'est lui qui renferme les pièces contemporaines de la guerre qui se termina par la destruction de la ville (25 août 1406). Elles sont en fort grand nombre et toutes d'un haut intérêt. Malgré le travail si consciencieux de Jules Borgnet sur ce sinistre épisode, les documents publiés par Mr. Bormans ajoutent au tableau bien des traits nouveaux. Tout disparut dans cette affreuse catastrophe. Le comte d'Outremont fut chargé de recueillir tous les métaux échappés au pillage ou ensevelis sous les ruines. La longue liste des objets ainsi retrouvés (II. 280 sqq.) donne une

---

[1]) La première a été publiée par Warnkœnig loc. cit. p. 115 et Höhlbaum ouvr. cité; l'autre par Ennen et Eckertz: Quellen zur Geschichte der Stadt Kœln, II. 37.

[2]) Mr B. a réimprimé des documents d'Edouard III en faveur de Dinant, l'un du 15 mai 1329, l'autre du 6 mai 1339. Le premier a été publié par Lappenberg et Sartorius, l'autre par Höhlbaum. On trouve aussi dans Schæfer: Hanserecesse des documents curieux sur les relations de Dinant avec la Hanse; v. p. 13, 15, 25, 26, 98, 103, 133, 157, 172. Une pièce du cartulaire du 12 mai 1449, t. I p. 241, prouve que Dinant avait étendu son commerce jusqu'au cœur de la France.

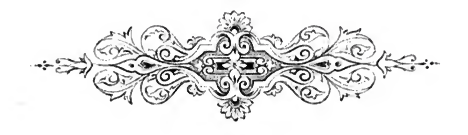
idée de l'opulence de la ville avant le sac. La population se dispersa dans les environs. Les batteurs se retirèrent pour la plus grand partie à Namur (294), d'autres à Middelbourg (300), d'autres à Huy (305). Ce n'est que le 4 Mai 1472 que Charles le Téméraire autorisa les chanoines de la collégiale à rebâtir leur église et à édifier treize maisons *ou lieu jadiz apellé la ville de Dinant* (315). Le 5 septembre, la justice était rétablie dans la ville; enfin quelques mois plus tard (entre le 5 janvier et le 24 juin 1477?), le magistrat présentait à l'évêque et aux Etats de Liège une requête en vue de la reconstruction de Dinant et des ressources à créer pour en relever es tours (342 sqq).

Les documents nouveaux ne manquent pas non plus sur ces démêlés incessants entre Dinant et Bouvignes qui aboutirent à la catastrophe de 1466. Après la ruine de sa rivale, on voit Bouvignes s'acharner encore sur elle et s'opposer haineusement à sa reconstruction [1]). Les petits fils oublièrent d'ailleurs avec le temps la haine que s'étaient portée leurs ancètres. Dans la seconde moitié du XVI[e] siècle, toute trace de mésintelligence avait disparu entre les deux villes. On en a pour preuve une pièce du 17 juillet 1554 par laquelle, la ville de Bouvignes ayant été brulée par les Français, les batteurs de Dinant accueuillent leurs confrères bouvignois dans leur corporation (III 373).

Dinant, abattue en 1466, ne se releva jamais complètement. Son histoire pendant le XVI[e] siècle et le XVII[e] ne se compose guère que des insultes qu'elle eut à subir des troupes espagnoles et françaises qui violaient la neutralité du pays de Liège. C'est ce qui explique pourquoi le troisième volume du cartulaire dans lequel sont imprimés les documents relatifs à cette époque présente moins d'intérêt que les deux autres. L'étude ne laisse pas cependant d'en être intéressante parcequ'elle permet de suivre d'année en année les transformations des institutions communales à travers la période historique moderne.

---

[1]) Le 14 décembre 1479, l'archiduc Maximilien, à la demande de l'évêque de Liège, défend à ses officiers de Bouvignes de menacer d'incendie et de pillage les malheureux habitants de Dinant. Ces menaces étaient tellement violentes, que les Dinantais „à graut peine osent demourer ne bonnement fere leur residence en ladite ville de Dinant". V. Cartulaire II, p. 368.





Museographie über das Jahr 1883.

Die Sammlungen, welche keinen Zuwachs erhielten, sowie diejenigen, über welche uns eine Mitteilung nicht zukam, bleiben im diesjährigen Berichte unerwähnt. Die Marginalnummern des vorjährigen Berichtes sind beibehalten, neu hinzugetretene Sammlungen mittelst Unternummern eingefügt.

In der Erwägung, dass das Studium der ältesten Westdeutschen Geschichte erfolgreich nicht betrieben werden kann, ohne Kenntnis wenigstens der wichtigsten Funde, welche in den andern nordischen Provinzen des ehemaligen Römerreiches gemacht werden, sollen der Museographie Übersichten auch aus diesen Gebieten beigefügt werden. Wir freuen uns schon diesmal eine Zusammenstellung der bayrischen Altertumsmuseen von Prof. Ohlenschlager in München und eine Übersicht über die jüngsten Funde in Belgien von Appellationsgerichtspräsidenten Schuermans in Lüttich vorlegen zu können.

Unsern Mitarbeitern sagen wir für ihre freundliche Unterstützung unseren aufrichtigsten Dank. Hoffentlich finden dieselben in dem Nutzen, den die Museographie wohl auch ihren Arbeiten bringt, einigen Ersatz für ihre Bemühungen.

Für die Redaktion
Dr. F. Hettner.

Schweiz, Westdeutschland, Holland.

Schweiz.

2 **Freiburg, Museum.** 1) Armes trouvées dans le canal de la Broye, (entre les lacs de Neuchatel et Morat) d'espèces et époques diverses. La plus curieuse est une épée burgonde, encore renfermée dans son fourreau, trés bien conservée; la garde manque, elle devait être en bois et sans pommeau. Sur la lame près du talon, un creux dans le métal devait être ou une marque de fabrique de l'armurier ou une incrustation, d'or ou d'argent, tombée.

(Parmi les autres armes s'en trouvent plusieurs du 15me siècle, provenant de la bataille de Morat.)

2) Je citerai encore le moulage (malheureusement l'original n'a pu être acquis pour notre musée) d'un bracelet en or trouvé, dans le courant du mois d'avril passé, dans un tumulus des environs du village de Lentigny (situé à une 12ne de kilomètres de Fribourg, et dont le sol a fourni déjà beaucoup d'objets romains). Ce bracelet, d'un or excessivement pur et d'une valeur intrinsèque d'une 20ne de frcs., est rond, creux, c. a. d. formé d'une très mince lame d'or roulée sur elle même, pour former un tube creux du diamètre d'un tuyau de plume. Le diamètre total du bracelet est assez petit et prouve qu'il a dû être porté soit, par une très jeune fille, soit par une femme de petite taille. Son système de fermeture consiste

dans l'introduction d'une des extrémités, un peu plus petite, dans l'autre un peu plus grande. Il est orné, sur son pourtour, d'un dessin repoussé en relief, formant des cordons chevronnés. Cette ornementation rappelle un peu celle du ruban d'or, forme couronne, trouvé en 1880 à Chattonnaye (cfr. Wd. Z. II p. 199 g. 3). Cette analogie laisse supposer une époque identique pour les deux tumulus. Celui de Lentigny, ayant été ouvert accidentellement par des paysans, pour en extraire les pierres y contenues, n'a pu fournir aucune indication ou observation capable de renseigner l'archéologue. Cependant l'examen des lieux, auquel je me livrai quelques jours après, me permit de constater la grandeur qu'avait dû avoir le tumulus, fait en pierres et cailloux amoncelés et recouvert de terre. On n'y trouva ni ossements, ni autre objet quelconque. Le mode de sépulture avait dû être celui de la crémation.

3) D'un cimetière burgonde, ouvert en 1881—82, à Fétigny, village de notre canton on sortit: a) environ 29 grandes boucles et contre boucles de ceinturon, dont une en bronze et les autres en fer, recouvertes de feuilles en argent richement ornées de dessins caractèristiques de cette époque (serpents enroulés; quelques croix, etc.). b) 1 épée longue; c) 3 scramasaxes; d) 6 lames de couteaux; e) 7 bouts de courroies, en fer plaqué d'argent; f) 2 broches en feuilles d'or, ornementées de filigranes avec morceaux de verre de couleur sertis sur le pourtour et au centre; g) 1 peigne en lames d'os rivées par de petits clous en bronze; h) 1 clef en fer; i) 1 collier de perles emaillées; k) une broche en bronze, avec chaînette du même, représentant un cheval; l) 8 bagues en bronze avec chaton gravés de lettres et signes; m) 2 fibules; n) débris d'un fourreau de scramasaxe; tels que petits boutons, bielle de suspention, etc.; enfin plusieurs agrafes, 1 monnaie romaine en bronze, etc.

4) Le musée s'est encore augmenté de diverses petites choses peu importantes; telles que, épée en bronze et une épingle de même, trouvés par des ouvriers en construisant un chemin, à quelques kilomètres de la ville de Payerne. Ces objets, l'épée surtout, ont malheureusement été brisés par ces ouvriers et la poignée en fut perdue; plusieurs petits objets en fer, du 14me siècle; provenant des ruines de l'ancien château d'Obermatzenberg etc. Il faut citer aussi un éperon du XIme siècle probablement, trouvé à quelques kilomètres de Fribourg, en creusant une élévation graveleuse pour y jeter les fondements d'une petite construction. Cet endroit, du nom caractèristique de Châtillon, est situé à trois ou quatre cent mètres seulement de l'ancien château de Glâne, dont le dernier seigneur fonda la célèbre Abbaye d'Hauterive, en 1137.

Deux mors-bridons de cheval ont également été donnés au musée l'année dernière et cette année. Très anciens tous les deux, il est difficile de leur assigner une date quelconque, faute de renseignements nécessaires sur leur provenance, etc. Toutefois, je les crois du 13me ou 14me siècle.

5) Un tableau, datant des premières années du 16me siècle, du peintre fribourgeois Friess, acheté à l'Eglise de Cugy (canton de Fribourg). Cette trés belle peinture de l'école allemande, représente, allégoriquement, les mérites dont nous a fait bénéficier la mort de N. S. Jesus Christ. La finesse d'exécution rivalise avec l'imagination déployée par l'artiste dans cette oeuvre. — Je ne parlerai que pour mémoire de 2 autres nouveaux tableaux; l'un, une mise au tombeau par Palma-le-jeune, l'autre, même sujet, peinture sur bois, non sans qualités, du commencement du 17me siècle.

Citons pour finir un grand panneau, représentant St. Martin; peinture fort naïve de la fin du 15me siècle, mais curieuse sous le rapport du costume du saint et de l'harnachement du cheval.

[Max de Techtermann.]

Stans, Sammlungen des histor. Vereins von Nidwalden. 1870 begonnen, enthält vorzüglich Gegenstände von oder über Unterwalden speziell Nidwalden, dann allgemein Schweizerisches, nur wenig Ausländisches. 4a

1) Bibliothek: sämtliche Schriftsteller von Ob- und Nidwalden, besonders nennenswert das „curriculum vitae" von Kaplan Jakob Mathys in 32 von

ihm gesprochenen Sprachen abgefasst, ferner fast Alles, was über Unterwalden geschrieben worden, (Biographien Nicolaus von Flue's), mehrere schweiz. Chroniken, allgemein historische und geograph. Schweizerlitteratur. Ausser zwei Kaiserurkunden sind wenig alte Handschriften und Incunabeln vorhanden, hingegen viele Manuscripte über die neuere Geschichte des Landes.

2) Kunstsammlung enthält vornehmlich Bilder der hiesigen Maler: Wyrsch, Paul und Theodor von Deschwanden, Heinrich und Karl Georg Kaiser, Christen, die Oberstege, Lauw, Heimann, Murer, Niderberger etc., ferner Arbeiten der Bildhauer Abart, Kaiser, Kuster, Ettlin, Christen etc.

3) Antiquitätensammlung: Praehistorische Steinbeile in Kehrsiten und am Bürgen gefunden, dann ein Bronzebeil bei Stansstad gefunden, welche am innern Vierwaldstättersee Unica geblieben sind, endlich ausserkantonale Funde von Pfahlbauten-Utensilien vom Sempachersee, von Zell und aus dem Zürichgau. In der mittelalterlichen Abt. unter vielen andern Sachen ein roman. Kistchen des 13. Jhs., gothische Flügelaltäre und Bilder aus dem 14—16. Jh., Hausgerätschaften und Waffen vom 9. bis 16. Jh., darunter Sempacherlanzen. Aus neuerer Periode eine interessante Portraits-Sammlung, eine Collection Waffen, Schmuckgegenstände, Hausgerätschaften, einige gebrannte Glasscheiben u. Ofenkacheln. Münzsammlung, erst jüngst angelegt, enthält wenig Nennenswertes. Die Siegelsammlung aus der Abtei Engelberg ist beträchtlich, aber durch Risse etwas schadhaft, dagegen die ziemlich complete Zusammenstellung der amtlichen Sigilla der hiesigen Landammänner sehr schön und gut conserviert — sie reichen bis ins 14. Jh. zurück.

(Dr. Jac. Wyrsch in Buochs.)

6 **Zürich, Sammlung der antiquarischen Gesellschaft.** Wie sich die Gesellschaft an den Veranstaltungen für Gruppe 38 der Schweizerischen Landesausstellung beteiligte, so hat sie auch zum Behufe der Erwerbung von Nachbildungen der ausgestellten bemerkenswerten Gegenstände Hrn. Prof. Rahn einen ausserordentlichen Kredit zur Verfügung gestellt.

Nach Kräften suchte der Vorstand, teils durch Verständigung mit den sich sehr zuvorkommend erweisenden Behörden, teils durch eigene Veranstaltungen, die Gelegenheit der Ausnützung der Pfahlbaustätten bei Zürich (Grosser Hafner, Hannesser bei Wollishofen) möglichst zu ergreifen, da nach Vollendung des Brückenbaues und der Quaianlagen voraussichtlich eine ähnliche Möglichkeit sich nie wieder geben wird. Leider hatte er dabei teilweise mit nicht zu überwindenden Schwierigkeiten zu kämpfen.

Zuwachs. a) Aus dem Prähistorischen hervorzuheben: Aus Bronze: 7 Messer mit Angel, 2 Sicheln; 38 Gewand- und Schmucknadeln, einfache, 2 dito mit hohlem Kopf, 1 grosse mit Griff; 3 Spiralen, Gehängsel, 1 Doppelangel, gerade 2-spitzige Angel, Fragmente verschiedener Gegenstände aus Bronze.

b) Römisches, Alamannisches. 1 grosse 0,36 m. hohe gläserne Aschenurne aus einem römischen Grab bei Klingnau; Bodenfliesen und Fragmente von Gesimsen von weissem Marmor aus der Betbur bei Thalheim (Dorlikon), durch Hrn. Pfr. Spinner in Dynhard; 4 Aschentöpfe aus Gräbern in Basel-Augst; 1 Speereisen, 2 Scramasaxe, 2 Dolchklingen, 1 Gürtelschloss mit Bronzeknöpfen, 1 eiserne Schnalle aus Gösgen, 5 bronzene Knöpfe, 72 Thon- u. 2 Bernsteinperlen aus Schatisheim.

[Nach 31. Bericht der Gesellschaft.]

7 **Baden, antiquarisches Museum.** 4 Stück Silex-Werkzeuge. 1 Steinbeil von Serpentin. 4 Nadeln aus Bronze. 3 Steinmeissel. Topfscherben u. a. aus einer neu entdeckten Pfahlbaute bei Zürich. Eine Gruppe aus gemaltem Thon, die Madonna, Christus und Johannes darstellend. Eine Weihnachtsgruppe. Ein grosser alter Holzschnitt (Wandkartenformat) die Sempacher Schlacht darstellend. [B. Fricker.]

8 **Basel, Museum (Antiquarium).** Von Basel-Augst 1) ein viereckiger Pfeiler aus Kalkstein mit ausladender Basis und Bekrönung, 1,08 m hoch, ohne ersichtliche Beziehung zu den sonst von Augst stammenden Resten. 2) Ziegel mit den Stempeln L·XXI, L·XXIC·, LXXICVI, ... I·S·C·VI; Ziegel mit Stempel der 21. Legion waren bisher von Augst nicht bekannt.

[J. J. Bernoulli].

Elsass-Lothringen und Luxemburg.

9 **Colmar, Museum.** Es sind seit meinem letzten Bericht bedeutende Umänderungen vorgenommen worden. Thor und Schiff der Unterlinden-Klosterkirche sind nun gänzlich als Gemälde-Gallerie bestimmt und sozusagen durchaus in 2 Abteilungen mit den alten und neuen Gemälden ausgestattet; es ist dadurch ein viel interessanterer Anblick erzielt worden, der untere Raum ist ganz frei, das Auge schweift ungehindert von einem Ende zum andern; die aus der Schongauer Schule herrührende Passion ist nunmehr an einer Stelle vereinigt und erscheint viel prächtiger als früher.

Die früher auf der Kirchen-Tribüne befindlichen Vitrinen, enthaltend die Funde aus der Stein- und Bronze-Zeit, sowie die aus den Gallorömischen und Fränkischen Gräbern, die Siegel die Münz-Matrizen, die früheren Maasse und Gewichte etc. nebst vielen anderen Gegenständen, welche wegen Mangels an Platz nicht aufgestellt werden konnten, sind nun in einem eigens dazu eingerichteten Saale untergebracht.

Die in diesem Erdgeschoss-Saale noch befindlichen Überreste von romanischer und gothischer Baukunst sind mit der grössten Sorgfalt beibehalten worden und bieten für das Studium der früheren Architektur des Klosters sehr wichtige Anhaltspunkte.

Ein zweiter Saal mit obigem durch eine weite Pleincintre-Öffnung verbunden, ist ausschliesslich für Alsatisch-Colmarische Gegenstände bestimmt und Dank den vielen, welche zerstreut in verschiedenen Räumen aufbewahrt waren, ist er bereits fast gänzlich besetzt; es befinden sich darin: Ein Colmarer Archiv-Schreibtisch 16. Jrh., 2 Schränke mit Säulen 16. u. 17. Jrh., 2 Bahuts eingelegt und mit cannelierten Säulen, gravierten Schlössern und Beschlägen 17. Jrh., auch frühere Archivmobilien; Aufsätze im gleichen Stil sind dafür verfertigt worden und bergen die besten Stücke unserer Waffen, Steinkrüge, Utensilien, Fayencen etc. Die Gemälde der Kriegelstein, 1 grosses von der Familie von Zwey-Brücken als Nachfolger der Rappoltstein etc. Harnische, Kettenhemd von Rappoltstein aus dem Colmarer Zeughaus stammend.

Als sehr interessant prangt im Fond dieses Saales der Kamin, welcher in einem vergessenen Erdgeschoss-Winkel des Appellhofes seit langer Zeit unbemerkt und glücklicherweise unbeschädigt stand. Dank der Gewogenheit des Kaiserlichen Ministeriums von Elsass-Lothringen und dem Zuvorkommen der Herren Ersten Präsidenten, Staatsanwälte und Conseillers des Appellhofes habe ich für unser Museum diesen Kamin erhalten. Er gehörte früher dem sg. Waagkeller, aus welchem bei der Annexion des Elsasses an die Krone Frankreichs, das Conseil souverain und der Cour d'Appel gebaut wurde. Der Kamin ist sehr monumental, ruht auf Säulen und hat eine weit hervorragende Corniche, auf welcher die Portraits Karls V., Ferdinands II., die Jahreszahl 1537, das kaiserliche Wappen, diejenigen der Stadt Colmar und der Waagkeller-Zunft in sorgfältiger und schöner Bildhauerarbeit sich befinden. [E. Fleischhauer.]

15 **Metz, Museum der Stadt.** *Zuwachs im J. 1883.* I. Römische Zeit. 1) Die Fundstücke der vom „Verein für Erdkunde“ auf Staatskosten gemachten Ausgrabungen an der Lünette d'Arçon und Rogniat bei Metz; s. dieselben Korrbl. I, 52; Wd. Zs. I. S. 259, a (wo der Stempel wahrscheinlich ABVSO (cf. Schuerm. 27), nicht APVSO zu lesen ist); Wd. Zs. II. S. 202, 15, I, a. 2) 2 Ziegel mit den Stempeln VINCENTI u. ꟷANADIV·I aus Oberkonz (cf. Korrbl. II, 139, I). 3) Ziegelgrab aus Montigny (cf. Korrbl II, 139, 2). 4) Ziegel mit dem Stempel APRIO (verkehrt) aus dem Mauerwerk des Gorze-Metzer Aquäducts. 4) Stück Beton. 5) Zwei Schleuderkugeln, angeblich aus Karthago. 6) 2 gallische? oder römische? Münzen dick mit kohlensauerem und Schwefel-Kupfer überzogen aus dem Weiher von Flines bei Douai. — II. Mittelalter. 1) Bruchstücke von 3 romanischen (Altar?)- Säulchen. 2) Steinerner Wasserspeier in Form eines Löwenkopfes. — III. Neuzeit. 1) 82 Thaler der deutschen Bundesstaaten aus den Jahren 1750—1871. 2) 7 Siegel aus der Zeit Louis Philipps u. Napoleons III. 3) 3 Abzeichen (Medaille am schwarzen

Seidenband) des conseil de prud'hommes aus der Zeit Napoleons III.
[Fritz Möller].

25 **Luxemburg, Sammlung des Institut royal grand-ducal.** *Zuwachs:* a) drei Steinäxte vom Widdenberg bei Roodt a. d. Syr; b) eben daher ein schöner Mühlstein von Niedermenniger Lava; c) aus Dalheim, aus Frankengräbern: zwei Scramasaxe, eine Lanzenspitze, ein Messer, eine eiserne sehr schön tauschierte Schnalle, eine bronzene Schnalle, drei Schädel, eine sehr schöne verzierte Vase (erworben, nicht ausgegraben; eine Ausgrabung wurde erst gegen Ende Februar von mir vorgenommen, worüber später); d) Verschiedene Münzen, darunter der Münzfund von Fentingen, vgl. Wd. Korr. II, 199; e) der Reliefplan der Festung Luxemburg, wie dieselbe im J. 1867 bei dem Abzug der Garnison bestand; angefertigt von Herrn Lieut. Weydert, angekauft von der Gesellschaft.

Für unser Archiv war ich so glücklich zu erwerben: a) etwa 30 Bände Handschriften geschichtlichen Inhalts, darunter besonders bemerkenswert zwei Urkundenbücher d. Herrschaft Linster, ein anderes von Limpach, ein für die Lehensverhältnisse des Oesling sehr wichtiges Mannbuch der Grafschaft Wiltz, aus dem Anfang des 16. Jhs.; b) 26 Weistümer, teils Original, teils Copie; c) circa 500 Dokumente, die sich auf Ouren und Orchimont beziehen, darunter zwei Originalurkunden von Johann dem Blinden und eine von Vianden. [N. van Werveke.]

Würtemberg.

27 **Mengen, Museum der Gesellsch. d. Altertumsfreunde.** *Unternehmungen:* 1) Vermessung einer Hügelgruppe im Thal, bestehend aus 11 Kegelgräbern, die 30—125' Dm und ½—6' Höhe haben und unregelmässig auf engem Raum stehen.

2) Untersuchung eines grossen Kegelgrabes auf einem Hügel, an den sich seltsame Sagen knüpfen.

3) Untersuchung des Ruolfinger Turmes.

4) Untersuchung der Römerstrasse, die 18' breit von Ennetach nach Mässkirch geht, und einer am Dorf sich hinziehenden Befestigungsanlage mit 3facher Parallele und Gräben, wo beständig römische Altertümer gefunden werden.

5) Untersuchung einer Römerstrasse, die 12' breit in der Richtung Bussen Pfullendorf hart an Mengen vorbeizieht.

6) Untersuchung eines Grabes in der Menger Pfarrkirche, wo 5' tief 2 Skelete aufeinander lagen und zwar so, dass eines den Kopf auf den Füssen des andern hatte. Sie waren mit einer Lage Mörtel übergossen, in der man noch die Gewandabdrücke sah.

7) Untersuchung der bei der Oelbergrenovation entdeckten Truchsessisch-Waldburgschen Wappen.

8) Untersuchung einer 1,20 m tief liegenden, 3 m breiten Römerstrasse mit doppeltem Kiesbelag, in der Richtung von Ennetach nach Mengen gehend.

Funde: In Ennetach: Terra sigillata, mit den Bildern eines Kriegers in seiner Armatur, mit Raupenhelm und Bogen; Reibschaale mit breitem Rand und wunderschöner Form, ein Laubgewinde darum; mit einem Spruchband unleserlicher Buchstaben, mit unentzifferten Stempel-Namen und Einkritzelungen (meist zerbrochen). Augustusmünze. In 3' Tiefe ein Schädel nebst kupferner Nadel und Lanzenspitze mit Nieten (keltisch?).

Zuwachs im Museum: Sigillatawaare mit den Stempeln: IVNI, IV·, CIBISVS, 18' weite Kugelurne von ordinärem Thon nach Art der Sigillaten schön bemalt. Manuskripte: „Oberschwäbische Chronik" besonders mit Berücksichtigung der Geschichte von Mengen in 10 Quartbänden gesammelt von Konrad Luib (I Bd. Keltische Zeit, II Römerzeit, III Altfränkisches etc. — „Fascikel: historische Untersuchungen" I. über Urweltliches bei Mengen. Folioband v. K. Luib. — „Geschichte der Urwelt an der oberen Donau vor dem Auftreten der Menschen" v. K. Luib. [Konrad Luib.]

31 **Rottenburg, Sammlung des Altertumsvereins.** In der hiesigen Umgebung wurden im Laufe des vergangenen Herbstes mit Hülfe einer namhaften Geldunterstützung von Seiten der Kgl. Regierung unter der Leitung des Hr. Prof. Herzog und unter Beiziehung des Hrn. Generals von Kallée in Tübingen ziemlich umfängliche Ausgrabungen und Nachforschungen ange-

stellt. Vgl. Korr. III, 3. [Dr. Riess, Domkapitular]

33 **Stuttgart, Kgl. Staatssammlung vaterl. Kunst- und Altertumsdenkmale.** Das letzte Jahr führte gleich den vorhergehenden dem Museum eine bedeutende Anzahl von Altertümern zu, die sich ziemlich gleichmässig in die verschiedenen Perioden und Rubriken einteilen; es braucht hier nur bemerkt zu werden, dass dem kunstgewerblichen Elemente sein Recht ebenso zu Teil wurde, wie der Abteilung der Grabaltertümer. Der ausgezeichnetste Zuwachs derselben im letzten Jahr ist der Fund von Pfahlheim, O.-A. Ellwangen, worüber die Würtemberg. Vierteljahrshefte 1884, I und die Westdeutsche Zeitschrift 1884, Heft 3, eingehendere Berichte bringen werden.

Hierzu kommen noch von merowingischen Funden aus einem Heidenheimer Grab eine scheibenförmige goldene Fibula von 36 cm Dm; die Schauseite besteht aus Stegen, welche die kunstreich gegliederte Zeichnung bilden und aus roten Glaspasten, die auf fein gegitterten Goldfolien ruhend, die einzelnen Zellen ausfüllen. Dann aus Sindelfingen ein aus drei bauchigen hübsch ornamentierten Thonschüsseln, die in gleichseitigem Dreieck durch Röhren mit einander verbunden sind, höchst seltsam zusammengesetztes Gefäss, **abgeb. Taf. X, 1**, auch etwas, das nicht oft vorkommt; für den Nachweis ähnlicher Construktionen (abgesehen von den zusammengestellten röm. Gläsern und den spätern „Liebeskrügen") wäre ich sehr dankbar.

[L. Mayer].

Baden.

37 **Konstanz, Rosgarten-Museum.** Westd. Zeitschr. I. S. 255 und II. S. 206. Die *Vermehrungen* dieser chorographischen Sammlung im Jahre 1883 betreffen fast alle Abteilungen derselben. Insbesondere sind von Erweiterungen und unternommenen Ausgrabungen heuer hervorzuheben:

a) Aus der Urzeit. Ausser vielen Ergänzungen von charakteristischen Belegstücken für die Bodenschichten der Gegend mit ihren Petrefacten wurde eine Sammlung der Bausteinarten aus Jura und Molasse des Gebiets und dem Hegau den aufgelegten Mineralien beigestellt.

b) Aus der Gletscherzeit. Die Thayinger Funde wurden neu gesichtet. Eine Gravur auf Lias-gagatkohle scheint sich immer deutlicher als eine landschaftähnliche Zeichnung, gleich solchen auf Schalensteinen der Schweiz, herauszustellen, wie Fritz Rödiger in Solothurn schon länger vermutete und darüber schreiben wird.

c) Pfahlbautenzeit. Insbesondere sind die Fundstätten Bodmann, Maurach, Sipplingen, Stein a. Rh. heuer noch näher untersucht worden. Die interessanten, letzte Jahre aufgefundenen, waren viel zu tief unter Wasser. Meist ergaben sich zwar die bekannten, in Form und Art immer wiederkehrenden Geräte. Eine neue Form eines Serpentinbeils fand sich bei Bodmann (**abgeb. Taf. X, 4**), ein kleines von seltener Form bei Hegne (**abgeb. Taf. X, 3**). Fragmente einer sehr grossen Holzschüssel wurden im Lützelstetter Ried (Bussensee) ausgegraben. Pulsader-Schienen aus Stein, jedenfalls zum Schutz beim Zurückschnellen der Bogen-Sehne gebraucht, habe ich jetzt zwei, von Singen und aus dem Dingelsdorfer Riede. Von Stein a. Rh. stammt ein honiggelber Nephrit. Das Rosgarten-Museum hat jezt Nephritgeräte in allen Farbenvarietäten, in Gelb, Rot, Braun, Blond, Grün, Schwarz, bis zu den Verwitterungsprodukten in Weiss. Von Bodmann erhielt ich auch ein angeschnittenes Rohstück von Chloromelanit mit zwei daneben gefundenen Beilchen aus demselben seltenen Gestein. Ein Kupferbeil mit einem rohgearbeiteten Steinbeil und einem Serpentinbeil von eleganter Schweifung und Durchbohrung lieferte das Ufer bei Bottighofen; ein Bronzebeil von der gewöhnlichen Form wie die bekannten Saletzer, und die, die wir von Haltnau haben, das Ufer von Arbon. Gelenkknochen von Bison priscus liegen nun auch vom Pfahlbau Hinterhausen und von Bodmann vor. Von letzterm Fundort stammt auch ein Geweihstummel von megaceros hibernicus. Bronzen waren auch in trockenem Lande bei Konstanz. Eigentümlich sind Thongefässe, welche bei Süssenmühle unweit Brünnensbach am Ueberlinger See aus dem Seestrand geschaufelt wurden. Einige hatten ganz römisches, ja fast mittelalterliches Gepräge; we-

nige Krüglein waren gelbrot gebrannt. Weitaus der grösste Teil war ganz von derselben schwärzlich-mäusegrauen Farbe, vom selben Korn und Aussehen, wie alle unsere Pfahlbau-Thonscherben. Henkel sind viele dabei, welche eine Durchbohrung haben, um der Luft beim Ausgiessen einer Flüssigkeit durch den engen Hals des Kruges leichten Austritt zu gestatten (**abgeb. Taf. X, 5**). Auch dabei gefundenes Glas war ganz dem gleich, das wir mit den Pfahlbausachen ausgraben, und das vielleicht römischen Ursprungs ist, wenn auch Ornamente darauf denen mancher Pfahlbau - Thonscherben entsprechen.

d) Römischer Einfluss auf alte Ansiedlungen am Bodensee ist wohl nicht mehr zu verneinen. Fand ich doch Bronze-Ornamente, einen Glas-Ring, ganz von römischem Typus, mit Stein- und Beingerät. Von Bregenz habe ich einen schönen Bronze-Topf, der sich hier anschliesst.

Die Ureinwohner unserer Gegend haben sicherlich verschiedenen Stämmen angehört, ohne dass man zur Zeit schon sagen kann, wer nebeneinander und hintereinander die Thalung und die Seegestade bewohnte. Die Ornamentationen auf den Thongefässen der Pfahlbaustätten setze ich als bekannt voraus. Sie sind durch die vielen Publikationen von Ferdinand Keller, worunter auch Einsendungen aus hiesiger Gegend, von mir, sind, im Bilde bekannt. Das Ornament ist immer in Linien mit Wiederholungen des Punkts, Tupfens, Strichs, Gabelstrichs, der Zickzack- und Dreiecklinie; die Dreiecke wieder schraffiert mit einfachen Strichen, oder erhaben mit Tupfen. Im Wollmatinger Ried bisher auf einem einzigen Scherben ein Mäander. In den Hügelgräbern unserer Wälder, so bei einem neuen Funde wieder in einem Walde südlich nächst Konstanz, kommen neben mäuse- und schwarzgrauen Töpfen auch erdfarbbemalte Schalen und Krugfragmente vor. Eigen ist dabei das Ringel-Ornament und schief ineinander laufende Linien (**abgeb. Taf. X, 6 u. 7**). Das Ringel-Ornament fand sich bisher auf einem einzigen Bronzeschmuck unter Pfahlbausachen, der auch hineingefallen sein mag, und an einer Speerspitze aus einem Waldteich; sonst nie auf Pfahlbaustätten bei Konstanz. Ich werde, wenn ich noch bestehende Lücken im bisher gesammelten Material ergänzt haben werde, speziell darauf zurückkommen. Erdfarbbemalte Topfreste fand ich auch nie unter Pfahlbausachen hier. In Kieslagern fanden sich wiederholt in letzter Zeit auch menschliche Schädel- u. Knochen-Reste, so bei Hegne und Staad, die ich der

e) Alemannischen Periode zurechnen möchte. Ich sah Aehnliches bei Welschingen, woher der Rosgarten den beschriebenen Alemannischen Fund bewahrt. Hier aber ohne jede Beigabe, so dass sich nichts bestimmen lässt.

f) Aus späterer Zeit herrührende Erwerbungen des Rosgartens sind eine Anzahl gothisches Täfelwerk, aus dem Schloss Gottlieben, wohl aus der Concilszeit; dann aus hiesigen Häusern, die umgebaut wurden; dann alte Fliese; Gitter von Hausthüren aus der Renaissance-Zeit, Schlösser, Zunftzeichen; dann Teppiche, Spitzen, Kleiderstoffe; Münzen, interessante Bracteaten, Münzabgüsse; Ofenkacheln; Kleidungsstücke und Hauben. Von den Gold- und Silber-Hauben der Konstanzer Gegend sind jetzt alle Varianten vertreten, von der Form mit kaum beginnendem pfauenschweifähnlichen Ansatz bis zum volloffenen Rade. Die Konstanzer Form ist die bescheidenere mit halbgeschlossener Ausstülpung. Auch Brautkopfschmuck, dem „Schapele“ der Baar ähnlich, wurde der Kollektion einverleibt, vom Lande bei Konstanz. Von, in der Gegend seltenen, jetztlebenden Tieren wurden geschossen und im Rosgarten aufgestellt: die Eisente (Harelda glacialis) und die Ringelgans (Bernicla torquata).

Abgesandte der slavisch-czechischen Vereine hinterliessen bei ihrem letzten Besuche wieder dankenswerte Reminiscenzen ihrer Pilgerfahrt zu den Brandstätten ihrer während des Koncils geopferten Glaubenshelden. Die Eintrittshalle schmückte ich mit Wappenschilden der den Bodensee umgrenzenden Staaten, Orte, Städte und historisch denkwürdigen Geschlechter. Ich sorgte dabei, dass aus spätern zweifelhaften Varianten die ächte Form fixiert wurde. [Ludwig Leiner.]

39 **Donaueschingen, Fürst. Fürstenberg'sche Sammlungen.** a) Im Donaubette in Möhringen bei Fundirung eines Brücken-Pfeilers gefunden: 1 Rüstungsbuckel von Eisen; 1 silberne Gewandnadel, alte Form, ähnlich den Funden aus den Dögginger Reihengräbern; 5 Stück silberne Bracteaten; 1 Bronzebeil.

b) Aus Reihengräbern am Schützenbühl bei Welschingen, ausgegraben durch Hrn. Pfarrer Hundtmann: ein Halsschmuck, eine durchlöcherte Thonkugel, überdeckt mit zierlichster Mosaikarbeit aus farbiger Glasschmelze, ferner ein durchlöcherter, milchweisser, durchscheinender Kiesel; Bernsteinkorallen; Thonperlen aus terra sigillata, dabei grössere mit Streifen-Mosaik; Schmuck, Teil einer Gewandnadel, Silberfassung mit farbigen Glasflusseinlagen; Zierrat, wahrscheinlich Schnallenverzierung, aus Kupfer, versilbert; Bronze-Gegenstände, Schnallen, Züngelchen, Haarnadel mit Knopf; 2 eiserne Ringe und ein Dolch.

c) Aus Reihengräbern in den Aeckern am Hundsbühl bei der Bleiche in Welschingen: Spinnwirtel und Webergewicht aus Thon, ein Fingerhut aus Stein, Thonscherben, ohne jedes Ornament, schwarzer Thon.

d) Hohenbrühen, aus dem Schutthügel auf dem die alte Burgkapelle stand, 15—20 Fuss unter der Oberfläche: ein Steinbeil aus Serpentin in Hirschhornfassung; Pfriemen, Spateln und Nadeln aus Hirschhorn; Geräte, fugenartig eingekerbt aus Hirschgeweih; Kornreiber aus Stein; ein kleiner Theenapf; zwei Stück als Gerätheftc bearbeitete Hirschgeweihstücke; zwei Aexte aus Hirschgeweih, für Aufnahme des Stieles durchbohrt; Becher, Schüsselchen und Bruchstücke einer grösseren Schüssel aus schwarzem Thon, ohne Ornament.

e) Aus einem Alemannengrab in Lewern, bei Neuhausen, bei Engen: eine Speerspitze aus Eisen; ein einschneidiges Schwert, mit kleinem Teile des Griffansatzes.

[A. Hopfgarten.]

41 **Freiburg i. B., Städtische Altertümersammlung.** *Unternehmungen:* Durchsuchung der Felsenhöhlen beim Kukuksbad nächst Bollschweil. Die Aufgrabung der Sohle in der grösseren Zufluchtshöhle ergab nur einige geringe Scherben röm.-german. Töpferei mit Linien-Ornamenten.

Erwerbungen: Ofenkacheln des 15. u. 16. Jh., aus dem Schutt der Ruinen Wisneck und Zähringen (letztere besonders bemerkenswert); sodann aus der 1677 vollständig niedergelegten Vorstadt Neuburg. — Romanische Architekturstücke vom ehem. Hl. Geist-Spital; von ebenda einzelne Platten eines roman. Bodenfliesses von Thon. — Gusseiserne Ofenplatten: aus Elzach 1519; aus Freiburg und Schlettstadt 15. und 16. Jh. — Kunstschlosserei des Mittelalters und der Renaissance: 1 Thürklopfer, 1 Thürband (hervorragende Arbeit), verschiedene Thür- und Truhenschlösser, Schlüssel, Oberlichter. — Münzen 51 St.: Sachsen-Weissenfels, Montfort, Wied, Goslar, Schw. Hall, Iszny, Memmingen, Riga, Fürstbisth. Olmütz, Salzburg, Lüttich, Trier. [Poinsignon.]

42 **Karlsruhe, Grossh. Sammlung vaterländischer Altertümer.** *Unternehmungen.* a) Untersuchung des römisch. Mauerwerks unter dem Turme der Kirche in Badenweiler, vergl. Korr. II, 24.

b) Aufdeckung eines Urnenfeldes und zweier alemannisch-fränkischer Gräber bei Huttenheim, vergl. Korr. II, 126.

c) Aufgrabung von zwei Grabhügeln südlich von Bretten, vergl. Korr. II, 105.

d) Aufdeckung des römischen Kastells und eines in der Nähe liegenden römischen Gebäudes bei Oberscheidenthal, vergl. die vorläufige Anzeige von Prof. Dr. Zangemeister in Korr. II, 140. Der definitive Bericht des Grossh. Conservators steht noch aus.

e) Aufgrabung eines Hügelgrabes bei Gemmingen, vergl. Korr. II, 192 (**abgeb. Taf. III, 3**).

Zuwachs 225 Nrn., darunter No. 4527—31 die Hügelgrabfunde von Bretten, No. 4539—46 Urnen aus einem Urnenfeld bei Gottmadingen, teilweise verziert (**abg. Taf. III, 2**), No. 4549—87 Urnen u. Bronzegeräte von dem Urnenfelde bei Huttenheim, (**abgeb. Taf. III, 4—8**) No. 4588—98 aus den alemann. Gräbern bei Huttenheim (**abgeb. Taf. III, 1, 1a, 1b**) No. 4652—93 kirchliche Gerätschaften und Gewänder aus der Hofkirche in Bruchsal, No. 4694—96 Hügelgrabfunde von Gemmingen, No. 4705 römisches Sandsteinrelief (Krieger) aus Oberscheidenthal, No. 4711—13 Ziegel

der COH·III·DAL, COH·XXIV·C·R·, LEG·VIII AVG· und sonstige Funde aus Oberscheidenthal, No. 4746 gothischer aus Holz geschnitzter Altar aus der Kirche in Weisweil, No. 4747 u. 48 zwei Oefen aus reliefgeschmückten Eisenplatten und Thonkacheln von Neunstetten bei Boxberg.

Die Bildersammlung ist auf ca. 1300 Blätter angewachsen.

Die mit der Sammlung vaterländischer Altertümer vereinigte Antikensammlung wurde durch einige Terrakottafiguren aus Tanagra und durch einige Ankäufe aus der Sammlung Milani in Frankfurt (vergl. Korr. II, 156) bereichert.

[i. V.: K. Bissinger.]

43 **Heidelberg, Städtische Kunst- u. Altertümersammlung auf dem Schlosse.** 1. Die Wd. Z. II. S. 208 erwähnte Sammlung von Steindenkmalen (römischen, romanischen, gothischen und modernen) aus Heidelberg und dessen nächster Umgegend wurde eingerichtet und ein Katalog ausgegeben, vgl. Wd. Korr. III, 27. — 2. Ein reich ornamentierter Kaminaufsatz von Thon, hoch 1,96. Der Sockel ist mit zwei gleichen Reliefs geziert, auf denen geflügelte Knaben neben einem zwischen ihnen befindlichen Aufbau von Blumen und Früchten schweben. Der Oberbau ist dreigeteilt. In der Mitte eine schmale Platte, auf welcher ein aus einem Akanthus herauswachsender Knabe auf seinen Schultern einen Blumenkorb trägt. Rechts und links zwei breitere gleiche Reliefs: unten ein Aufbau von Blumen u. Früchten, darüber schwebt ein grosser Vogel, der mit seinem Schnabel und seinen Krallen eine grosse Guirlande trägt. Die Bekrönung besteht aus drei Muscheln, neben denen je zwei Knäbchen sitzen; nach Hrn. Prof. Lübke's Urteil ungefähr aus den J. 1630—40 herrührend und eine der schönsten Arbeiten dieser Art. Derselbe wurde, durch wiederholte Uebertünchungen fast zur Unkenntlichkeit entstellt, von A. Mays in einem hiesigen Hause entdeckt, gereinigt und in der städtischen Sammlung, Obergeschoss des Friedrichsbaues auf dem Schloss, aufgestellt; derselbe befand sich höchstwahrscheinlich früher im Schlosse selbst. — 3. Höchstseltene Portraitmedaille Kurfürst Friedrichs V. von 1605. — 4. 60 kleinere ausgewählte Kupferstiche, das alte Heidelberg und dessen Umgebungen im 17. Jhrh. darstellend. Dieselben bilden in Verbindung mit den schon seit längerer Zeit in der Sammlung aufgestellten 12 grösseren das vollständige überhaupt im Druck erschienene Material zur Kenntnis der damaligen baulichen Beschaffenheit Heidelbergs und ihrer Entwickelung. — 5. Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte, gleichzeitiger sehr seltener Kupferstich von Masson in Paris. — 6. Autograph dieser Pfalzgräfin, nämlich ihr, in der Bibliothek des litterarischen Vereins zu Stuttgart, herausg. v. Prof. Holland, abgedruckter Brief vom 17. Nov. 1708, 8 Seiten gross; Geschenk des Herrn Grafen Kurt von Degenfeld-Schönburg auf Schloss Eibach. — 7. Der Heidelberger Katechismus in Reimen; Neustadt a. d. Haardt, 1573. [A. Mays.]

45 **Mannheim, vereinigte Sammlungen des Grossh. Antiquariums und des Altertumsvereins.** *Zuwachs:* Zwei röm. Inschriftsteine aus Lobenfeld, vgl. Korr. II, 141. Fünf Leugensäulen aus Ladenburg, vgl. Korr. III, 4 — An beiden Fundorten haben die vom Verein veranstalteten Nachgrabungen Reste von röm. Bauten zu Tage gefördert, mit deren weiterer Aufdeckung man zur Zeit beschäftigt ist.

Die Pfälzer Sammlung wurde durch eine Anzahl Kupferstiche, Holzschnitte und andere Altertümer vermehrt.

Für das Grossh. Antiquarium wurden wieder mehrere griech. Vasen und Terracotten sowie zwei etruskische Gräberfunde erworben.

[K. Baumann.]

Mittelrhein.

50 **Darmstadt, Grossh. Museum.** *Erwerbungen 1882/83.* a) Gemälde-Gallerie. Ein Oelgemälde, Scene aus dem Bauernkrieg, Graf Helfenstein wird zur Hinrichtung geschleppt, von Prof. Rud. Hofmann. b) Handzeichnungen: Cornelius Vischer, männliches Portrait (Kreidezeichnung). — Julius Schnorr, das Opfer des Noah, Federzeichnung. — Oswald Achenbach, Albano, Aquarelle. — Andreas Achenbach, Westfälische Landschaft, Aquarelle. — J. B. Scholl, Speisezettel für den Gesangverein Orpheus, Federzeich-

nung. — Die Zugspitze, Federzeichnung von C. Köhler. — Die Wettersteinwand, Handzeichnung von Demselben. — Zwei Männer und ein Frauenzimmer werden dem Richter vorgeführt. Bleistiftzeichnung von van Enhuber. — Eine Anzahl Handzeichnungen und Studienbl. aus dem Nachlasse des Prof. R. Hofmann; dabei verschiedene Blätter von anderen Meistern. — Der Unterricht der heil. Maria, Tuschzeichnung von E. Rauch nach A. Müller. — c) Sammlung von Altertümern, Waffen und Modellen. Aus der Kirche zu Wimpfen a. B. und der Cornelien-Kirche im Thal: 1) zwei alte silberne Kelche, vergoldet; 2) ein altes Altarbuch mit einem dazu gehörigen Streifen, gewirkt, mit Figuren von heil. Frauen und Blumenranken; 3) zwei alte Messgewänder; 4) zwei rote Umschlagdecken für die Monstranz; 5) ein Teil von dem Gewande eines Geistlichen; 6) drei in Holz geschnitzte Figuren: Bischof, heil. Martin und Diakon; 7) ein alter Degen.

Erwerbungen 1883/84. a) Gemälde-Gallerie. Ein Oelgemälde „Aus dem Dubliner Hafen“, von H. Hiller in Berlin. Bei der Verlosung des Rheinischen Kunstvereins dem Museum als Gewinn zugefallen. — b) Handzeichnungen. Bildnis eines Mannes, von Hyacinthe Rigaud. — Italienische Hirten und Mädchen an einem Brunnen, von L. Richter. — Eine Familie ist in einem Zimmer um den Tisch versammelt, von L. Richter. — Christus unter den Schriftgelehrten, nach L. da Vinci, von Jak. Felsing. — Mädchen am Brunnen, nach Bendemann, von J. Felsing. — Gefangennehmung Christi, nach H. Hofmann, von Jak. Felsing. — Ferner von J. F. Dielmann: 1) Bauernhof; 2) Bauernmädchen am Fenster; 3) Bauernhof, der Bauer steht in der Mitte; 4) alte Frau bei einem Kind in der Wiege; 5) Mädchen, sitzend und ein sitzendes Kind; 6) Bauernmädchen und Bauernburschen; 7) stehender Bauer; 8) stehender Bauer in heller Kleidung; 9) Mädchen, welches strickt. — Bildnis einer Dame, Pastellbild, von Glaeser.

[Schleiermacher.]

51 **Darmstadt, Sammlung des historischen Vereins.** Unter den römischen Fundstücken besonders erwähnenswert: Die Sandsteinstatuette eines römischen Legionssoldaten, die in dem zum Mümlinglimes gehörigen Lützelwiebelsbacher Kastell (wegen anderer Funde ebenda vgl. Wd. Ztsch. I S. 523) ausgegraben wurde, **abgeb. Taf. X, 9.** Leider sind von ihr nur der Rumpf, die oberen Teile der Beine und die Ansätze der Arme (vom linken etwas mehr wie vom rechten) vorhanden. Sie trägt den Lederpanzer, der unten in übereinandergehende Lederstreifen endigt. Über der Schulter hängt der Kriegsmantel, an den Oberschenkeln erscheint das obere Ende von Beinschienen. Das Schwert hängt am Bandelier auf der linken Seite. Die Figur ist, soweit sie erhalten, 29 Cm. hoch, das Material bunter Sandstein der Maingegend.

In einem Walddistrikt des Odenwalds und zwar in der Gegend des Gebirgs, welche die sog. Mümlingposition durchzog, wurde auch der Rest eines römischen sehr beschädigten Reliefs aus buntem Sandstein entdeckt. Erhalten sind nur noch der rundbogige Oberteil einer Nische und in dieser Kopf und Schultern einer weiblichen Figur. Der Kopf ist erhoben, aber das Gesicht hat sehr gelitten; auffallend sind die wulstförmig um den Kopf gelegten Haare. Ueber der Stirn ein Halbmond. Breite der Nische 24, Höhe (soweit erhalten) 20 Cm. Von dem Platze aus, wo der Stein gefunden wurde, erblickt man das römische Kastell Hainhaus (bei Vielbrunn).

Römischer Altar, der bis jetzt in einer Hofraithe zu Lorsch eingemauert war. Er trägt auf zwei Seiten männliche Relief-Figuren, auf der dritten eine bekleidete weibliche, auf der vierten ist eine Figur nicht mehr zu erkennen. Gleichwohl war es gewiss ein Viergötteraltar, denn die Abmessungen des Steins und ein Rest von Nischenrundung an der keine Figur zeigenden Seite deuten darauf hin, dass die Figur weggehauen worden ist. Die Höhe des Steins beträgt 98 Cm., die Breite 51, an den zwei (zufolge Abhauens) weniger breiten Seiten 37. Die Figuren, welche in durch Rundbogen geschlossenen Nischen stehen, zeigen, soweit sich bei dem Zustand der Verwüstung, in dem sie sich befinden (die Gesichter fehlen geradezu),

erkennen lässt, Ebenmass und Anmut in Haltung und Bewegung. Sie haben eine Höhe von 81 Cm., die Nischen eine Breite von 31 Cm. Die weibliche Figur hat zu Füssen einen Schild, in der Rechten Reste des Speeres und ist also als Minerva zu deuten. Die beiden anderen wagen wir nicht mit Sicherheit zu erklären; die eine von ihnen könnte Herkules sein, sie trägt auf dem Rücken einen Köcher und ist ganz unbekleidet, der linke Arm scheint gekrümmt gewesen zu sein (zum Tragen der Löwenhaut). Die andere mit unbekleidetem Unterkörper hat Spuren eines Mantels um die Schultern.

Römische Gesichtsmaske von rotem Sandstein. Der Steinwürfel, auf dessen einer Seite sie eingehauen ist, lag in dem Dorndieler Wald (s. ö. Gross-Umstadt im Odenwald), in einer Gegend, in der schon römische Gebäudefundamente zu Tage traten. Die oberen Seiten des Würfels messen 33 und 39 Cm., die Dicke beträgt 28 Cm. Das Material ist ebenfalls Bunt-Sandstein, **abgeb. Taf. X, 8.**

Von kleineren römischen Sachen ist ein Terra-sigillata-Becher mit dem Töpferstempel *Victorinus* und ein Terra-sigillata-Schlüsselchen, beide von Mommenheim in Rheinhessen zu erwähnen. Dann ein römisches Thonlämpchen von Sinsheim mit der Darstellung der Diana und der Hirschkuh. Einzelne fränkische Waffen und Gefässe (aus Viernheim und Nierstein) u. romanische Architekturstücke, Überbleibsel des Lorscher Klosters vervollständigen im Wesentlichen die Liste der im Jahre 1883 in das Museum gelangten Fundobjekte.

[Ernst Wörner.]

52 **Hanau, Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde.** *Unternehmungen:* a) bei Steinheim am l. Mainufer, gegenüber Hanau, wurde im Juli 1883 ein zusammenhängendes römisches Totenfeld, soweit es die Rücksicht auf die Bestellung des Feldes gestattete, aufgedeckt. Vgl. Korrbl. des Gesammtvereins 1883, S. 67. — b) Ueber die Ausgrabungen am Pfahlgraben zwischen Main und Kinzig im Frühling 1883 (Vgl. Wd. Korr. II, 106 u. 174 und Korr. des Gesammtvereins a. a. O.) —

c) Die Aufdeckung des grossen Römercastells bei Rückingen an der Kinzig (vergl. Westd. Korr. II, 194), wurde im Oktober v. J. fortgesetzt und ergab weitere interessante Resultate. In der Mitte des Castells zwischen der Via principalis und der Via quintana (beide chaussiert) wurde das Prätorium des Castells gefunden und seine Reste vollkommen aufgedeckt, wobei sich ergab, dass an Stelle leichtgebauter Lehmbauten, die einen geräumigen Hof umgaben, ein massiver Bau mit demselben Grundriss begonnen, aber nicht vollendet war, wahrscheinlich, weil die Angriffe der Germanen, welche diesen Umbau veranlassten, vor seiner Vollendung der Römerherrschaft an der Kinzig ein Ende bereiteten. Es entspricht der Grundriss der ganzen Anlage vollkommen dem von Dorow mitgeteilten des Prätoriums im Castell zu Niederbiber, auch darin, dass, wo die Via praetoria auf das Prätorium stiess, ein halbkreisförmiger, sehr starker turmartiger Bau vorspringt. Während er aber in Niederbiber nach der Porta praetoria gerichtet war, lag er in Rückingen der Porta decumuna gegenüber. Wohnräume fehlten hier wie im Niederbiberer Prätorium vollkommen. Die schmalen, hallenartigen Bauwerke, die den Hof umgaben und durch Quermauern in kleine Gemächer geteilt waren, dienten, wie die Fundstücke zeigten, als Vorratskammern, Arsenale und Aufbewahrungsorte für Götterbilder. Das wichtigste Fundstück ist der in zwei Fragmenten erhaltene Rest einer grossen Inschrift, **(abg. Taf. IV, 17).**

Die Inschrift spricht für die Richtigkeit der auf Grund der zahlreichen Ziegelstempel der *Coh. III Dalmatarum* schon früher ausgesprochenen Ansicht, dass dieser Truppenteil die Garnison des Castells gebildet hat. — Von den leichtgebauten Wohnräumen der Soldaten fanden sich besonders in der Prætentura überall Trümmer; besonderes Interesse gewährt die Auffindung eines ausgedehnten Estrichs u. eines Hypokaustums in demselben Teil der Prætentura, zwischen der Porta prætoria und der Porta principalis dextra, indem auch in Niederbiber ein grosses Gebäude mit Hypokaustum nachzuweisen ist, und in welchem sich im Grosskrotzenburger Castell ebenfalls

ein ausgedehnter Estrich und neben ihm die kleinen quadratförmigen Ziegel, aus welchen die Hypokaustenpfeiler aufgebaut wurden, gefunden haben. — Teile der Niederlassung wurden sowohl vor der Porta principalis als vor der Porta decumana an den zu diesen Thoren führenden chaussierten Wegen aufgefunden. —

d) Vor dem römischen Castell zu Grosskrotzenburg wurden dicht an der Nordostecke, da wo die geradlinige Fortsetzung des Pfahlgrabens das Castell treffen müsste, bei den Nachforschungen nach den Resten der in früheren Zeiten angeblich abgebrochenen Ziegelei zwei römische Ziegelöfen gefunden, von welchen der eine mit 2½ m hoch erhaltenen Mauern besonders dadurch von Interesse ist, dass in einen ältern ringförmigen Ofen von grossen Dimensionen ein kleinerer, weniger tiefer hineingebaut ist, der nach den erhaltenen Resten vollkommen übereinstimmt mit den bei Heidelberg und Heddernheim aufgedeckten römischen Ziegelöfen. Die aufgefundenen Ziegel mit Stempeln enthalten sämmtlich den Namen der *Coh. IIII Vindelicorum.* [Dr. Georg Wolff.]

Zuwachs: In den Gräbern bei Klein-Steinheim fand sich eine Kupfermünze von Domitian, an Töpfernamen *Mercator, Nasso, Sabinus, Sutto, Victor.* — Im Castell am neuen Wirtshaus 3 Kupfermünzen, je eine von Vespasian, Hadrian, Antoninus Pius, und zwei Töpfernamen: *Maior, Tranus.* — Das Castell bei Rückingen ergab eine Kupfermünze von Vespasian und 4 Denare, nämlich Marc Aurel, Julia Domna, Elagabal, Soämias, viele Stempel der 3. dalmatischen Cohorte und zwar 7 verschiedene, darunter einen mit dem bisher unbekannten Zusatz P F, auch sehr verschiedenartige der 22. Legion, weniger zahlreiche Stempel der 4. vindelicischen Cohorte und zwar mit Ausnahme von zweien nur solche, die auch in Grosskrotzenburg vorkamen, dagegen keinen einzigen Aquitaner, weshalb es wohl geraten ist, die seit 1839 für Rückingen mit aufgeführten COH III AQ vollständig zu streichen, zumal da einer der Dalmaterstempel geeignet scheint, den Irrtum aufzuklären. Die Dalmaterstempel erschienen nur auf Dachziegeln; im Hypokaustum fehlten sie ganz; dort zeigten die grossen Platten nur den Namen der 22. Legion, die kleinen nur den der 4. vindelicischen Cohorte. An Töpfernamen lieferte das Rückinger Castell: *Amabilis, Cillutius, Fabius, Janus, Montanus, Placidus, Quirinus.* — Einen sehr willkommenen Zuwachs erhielt das Museum im Anfang des J. 1884. Die bisher im Schloss zu Birstein aufbewahrten Fundstücke von Rückingen, zum grossen Teil in der Schrift des Hanauer Vereins vom Jahr 1873 schon erwähnt, wurden durch die Güte des Fürsten Karl zu Isenburg-Birstein dem Verein geschenkt und so der lange gehegte Wunsch, die Ueberbleibsel von jener Römerstätte beisammen zu sehen, in erfreulicher Weise erfüllt. Ausser einigen Sachen aus germanischen Gräbern, wohin auch eine Anzahl Bronzeringe[1]) zu rechnen, sind es römische, besonders Töpferarbeiten, teils aus dem Römerbad, dessen Fundamente 1802 aufgedeckt wurden und jetzt noch sichtbar sind. Die gestempelten Ziegel nennen überwiegend die 22. Legion, nur wenige die 3. dalmatische Cohorte; die 4. vindelicische fehlt ganz. Die noch lesbaren Töpfernamen sind: *Avitus, Cintugnatus, Comitialis, Dexter, Diseius, Liberalis, Maior, Nasso, Regnus, Sextus.* [Dr. Suchier.]

Im Castelle zu Rückingen sind auffallend wenig Gegenstände gefunden worden, hauptsächl. Eisenbruchstücke.

---

[1]) Bei der schönen Bereicherung unserer Sammlung durch das genannte Geschenk ist nur sehr zu bedauern, dass nicht festzustellen ist, woher die zahlreichen Arm- und Fussringe stammen. Bis vor etwa 10—15 Jahren wurden dieselben mit den römischen Fundstücken des Römerbades und des Totenfeldes im Schlosse zu Lanzenselbold aufbewahrt, lagen dann auch noch nach ihrer Verbringung nach Birstein als Altertümer überhaupt friedlich beisammen. Zu vermuten ist, dass sie aus einer grösseren Gruppe von Hügeln stammen, welche dicht bei dem römischen Totenfelde von Langendiebach-Rückingen sich hinzogen, im Volksmunde „die Römerhügel" hiessen und vor Jahren von der Gemeinde Langendiebach ausgeglichen worden sind. Bei der grossen Zahl Ringe, etwa 50 Stück, sind nur 2 Urnen und einige Bruchstücke von kleineren Gefässen; jedenfalls müssen es mehrere gewesen sein, die noch ganz aus der Erde gerettet wurden, aber im Laufe der Zeit in Scherben gegangen sind, während die Metallringe sich erhalten haben. Aus der nächsten Umgegend sind die Dinge jedenfalls zusammengekommen; das beweisen die anderen daselbst gemachten Funde.
(Hausmann, Conserv.)

Die wichtigsten sind mehrere Arbeitsgerätschaften, welche mit grossen Nägeln auf einem Haufen zusammen lagen. Dabei ein Instrument von unerklärtem Gebrauche, **abgeb. Taf. IV, 18.** — Neben einem der Ziegelöfen in Grosskrotzenburg fanden sich dicht an der Mauer etwa 1 m tief zwei römische Urnen, nebst einem Stück Bronzebeschlag einer Schwertscheide und zwei Bronzehenkel eines Kästchens; ausserdem eine Anzahl eiserner Beschlägstücke von Ziegelformen.

[Hausmann, Conserv.]

53 **Frankfurt am Main, histor. Museum.** *Unternehmungen:* Ausgrabungen in Heddernheim, vgl. Wd. Korr. II, 5. *Zuwachs:* An Eisengerätschaften erhielten wir zu unserer reichen Abteilung: Handwerksgerätschaften wie Meissel, Chariereisen, Hohlbohrer, Beile, Messerklingen und 3 Messer mit vollständig erhaltenen Knochengriffen. — Ferner Beschlägstücke, Reiffragmente, Kettenglieder, Eisenhenkel, Schlüssel, Pfeilspitzen etc. Besonders hervorzuheben ist eine Eisenkette von 5,11 m L. aus Heddernheim. — Aus Bronze: Fibeln (einfache und emaillierte), ein Fingerring mit kleinen Verzierungen, Schnalle, ein Lämpchen, Zängelchen, chirurgische Instrumente, Löffelchen, Lederbeschläge. Besonders zu erwähnen ist ein Bronzeblech mit einem getriebenen stehenden Adler von edelster Zeichnung. Aus dem Mittelalter bis zum vorigen Jrh. hervorzuheben: die Büste eines Bischofs, eine schöne Schnitzarbeit aus dem Anf. d. 16. Jrh., ein längliches Kästchen mit Silberstickereien überzogen, ein Kästchen mit Wissmutmalereien, 6 Höhrer Krüge und zwei Formen für Krugverzierungen, ein grosses längliches grünglasiertes mittelalterliches Gefäss von unbekannter Bestimmung, ein schöner Obstkorb aus durchbrochener Fayence-Arbeit. [Nach 7. Jahrb. des Ver. f. d. h. W.]

55 **Homburg.** Auf der Saalburg konnten, dank der Bewilligung des Kön. Ministeriums und des Kommunal-Landtages die in vorigem Jahre ruhenden Erhaltungsarbeiten an den Canabae u. der Villa vor dem Castell wieder aufgenommen und nach der jetzt seit 7 Jahren bewährten Methode ausgeführt werden. [Rh. Kur.]

Wiesbaden, Altertumssammlung. *Unternehmungen.* 1) Ausgrabungen an den Ringwällen des Altkönigs. Im Innern der Wälle wurden Kernmauern aufgefunden und über 16 m weit und 1 m breit blossgelegt. Hiervon wurden 6 Photographieen aufgenommen, die à 1 Mark bei Photograph Schiller in Frankfurt zu kaufen sind. Im aufgegrabenen Brandschutt wurde eine (salamanderförmige) Fibula aus Bronze gefunden, welche die Entstehung des Ringwalls bis an das 2. Jh. v. Chr. hinaufweist. 56

2) Noch altertümlicher waren die Funde, die wir in den Grabhügeln von Schwanheim gemacht haben. Ausser den cylindrischen Spiralarmillen fanden wir andere aus nur zwei Windungen mit flachen Endspiralen, sowie ähnlich geformte Fingerringe, dann auf der Brustgegend zwei Paar Bronze-Nadeln mit radförmigem Kopf, unter einem Paar lag eine längliche, mehrfach durchbohrte Bernstein-Perle. Es wurde dadurch die von Dr. Koehl in Wd. Ztsch. II, S. 216 e vorgetragene Ansicht, dass diese Nadeln keine Haar-, sondern Gewandnadeln sind, bestätigt; sie reichen bis ins 10. Jhr. v. Chr. hinauf. Auch die mitgefundenen, teils zerdrückten, teils noch gut erhaltenen Töpfereien dieser Gräber, zwei Fussringe, ein zierlicher Bronzepfeil und nagelkopfähnliche Bronzekegel, welche den Gürtel schmückten, gewinnen durch jene Radkopfnadeln eine allerdings um Jahrhunderte schwankende Zeitstellung.

Durch *Ankäufe* wurden erworben an vorröm. Gegenständen eine halbkreisförmige Fibula ältester, den Radkopfnadeln unmittelbar nachfolgender Form neben einigen Armringen; aus römischer Zeit eine schöne Bronze-Lampe, ein Gewicht (einen behelmten Kopf darstellend), ein Bronze-Händchen als Schlüsselgriff und aus der Milani'schen Versteigerung ein sehr schöner Schiebeschlüssel mit Löwenkopf als Griff, zwei Ziegel der 22. Legion aus Heddernheim; aus fränkischer Zeit erwarben wir eine Fibula aus Silberblech, eine Bronzesonde und ein Paar Beinkämme.

[Mit Benutzung eines Berichtes des Oberst v. Cohausen im „Rh. Kur.".]

Wiesbaden, Sammlung des Hrn. A. Demmin. 56a

56b **Wiesbaden, Münzsammlung des Hrn. Polizeirat Höhn** umfasst nassauische Münzen, von denen nur die selteneren fehlen werden.

56c **Wiesbaden, Münzsammlung des Hrn. J. Isenbeck** umfasst etwa 18,000 Stück Münzen aller Zeiten, meist deutsche und unter diesen namentlich aus den Rheinlanden und den kleineren Fürstentümern stammende.

56d **Wiesbaden, Sammlung des Herrn E. Zais**, namentlich Keramisches, insbesondere nassauische Sachen (aus dem Kannenbäcker Land).

57 **Oberlahnstein, Altertumsverein**, befindet sich jetzt in dem Hause der Frau Witwe Gosebruch (dem Hôtel Lahneck gegenüber); die Gegenstände sind in dem passenden Lokal übersichtlich aufgestellt und wohl geordnet. Zu jeder Zeit sind die Mitglieder des Vorstandes gern bereit, Besucher einzuführen. Auch in dem letzten Jahre vermehrte sich die kleine Sammlung ziemlich bedeutend, jedoch haben die meisten Gegenstände nur lokales Interesse. Für weitere Kreise dürfte die nicht unerhebliche Sammlung antiker Gefässe (50—60 Nummern) nicht uninteressant sein: die meisten derselben sind römisch, einige fränkisch, am meisten Beachtung verdient wohl die Gruppe der in Horchheim gefundenen Gefässe und Gefässreste. Es gelang dem Verein auch endlich drei fast vollständig intakte Stücke zu erwerben (vgl. Rhenus II, 2: „Archäologische Bedeutung der Horchheimer Gräberfundstücke" von C. Kœnen. Die Arbeit wird fortgesetzt.). Der Freundlichkeit des Hrn. Obersten v. Cohausen ist es zu verdanken, dass die im Lahnsteiner Hafen gefundenen Waffen, Gefässe etc. (Wd. Korr. II, 89) der Sammlung überwiesen worden sind Leider gelang es dem Vereine nicht, zu weiteren Ausgrabungen die Mittel zu erhalten, da die dem Kgl. Ministerium zur Verfügung stehenden Fonds zu sehr in Anspruch genommen waren. Unter den anderen Gegenständen wären vielleicht noch hervorzuheben mehrere Fussbodenfliesse, Mammutszähne, zwei sogen. Napoleonshüte (Reibsteine zum Getreidemahlen? einer aus dem Lahnsteiner Hafen, einer von der Mosel), einige mittelalterliche Gefässe (darunter ein Siegburger Krüglein mit Darstellung der Lucretia), Geräte und Waffen der verschiedensten Art, Münzen, Siegel etc. Wenn auch die Sammlung noch klein ist, so birgt sie doch schon manches, woran der Kenner nicht ohne Interesse vorübergehen dürfte. [G. Zülch.]

58 **Speyer, Museum.** *Unternehmungen:* a) Ausgrabung in Waldfischbach, vgl. Korr. II, 193. Korr. d. Gesamtver. 1883 S. 81. Pfälz. Mus. Nr. 1 u. 2. Bonn. Jhb. 76, S. 227. Berl. Phil. Woch. IV, S. 310.

b) Aufdeckung eines Grabhügels auf dem Dauborner Hof bei Enkenbach, deren Ergebnisse in einem Fussreif aus Bronze, beiderseits mit Einkerbungen, einem massiven Armreif und zwei dünneren, in der Mitte offenen Ringen, ferner in Bruchstücken von Urnen und Mahlsteinen bestanden.

c) Ausgrabung eines römischen Schmelzofens in Eisenberg und Ueberführung desselben in das hiesige Museum; ausser grossen Massen von Eisenerz und Schlacken wurden dabei auch eine Bronzeflasche, Reste eines Bronzekessels u. s. w. gefunden.

Zuwachs: Sculpturen: Juno-Stein aus Eisenberg, vgl. Mitteilungen des hist. Ver. d. Pf., Heft XI, Taf. 2. — Zwei Säulenkapitäle korinthischer Ordnung; ein 1.23 m hohes zierliches Säulchen mit je einem weiblichen Kopfe zwischen zwei Voluten; ein eben solches mit geschupptem, aber nur zur Hälfte erhaltenen Schaft; fragmentiertes Exemplar von der als Neptun im Gigantenkampf gedeuteten Gruppe und Kopf und Oberkörper des Reiters von einem zweiten kleineren Exemplar, sämtlich römisch und aus Rheinzabern. Früh christlicher Grabstein aus Leistadt (5—6 Jrh.), vgl. Korr. II. 107.

Kleingeräte: Die grösste dem historischen Verein seit seinem Bestehen zu Teil gewordene Schenkung war die der Sammlung römischer Altertümer des in Rheinzabern verstorbenen K. Notars M. Mellinger. Dieselbe umfasst allein 84 samische Gefässe, darunter eine Schüssel mit Reliefschmuck, welche bei einer Höhe von 0,21 in einen Umfang von 1,1 m hat, und eine hellrote Urne von 0,13 m Höhe mit aufgetragenen weissen Verzierungen in Gestalt von Trauben und Zweigen, 57 Gefässe aus gewöhnlichem Thon, darunter 11 Formschüsseln. 90 figürliche

Darstellungen und Geräte aus Silber und Bronze, 10 Gegenstände aus Bein, 15 aus Eisen, darunter ein als Universalwerkzeug gedeutetes Instrument von 37 cm Länge; die beiderseits eingeschlagenen Stempel lese ich SACR*i*MA (vgl. Schuermans 4872, 4880, 4881, wobei jedoch auf der einen Seite RI unsichtbar, auf der anderen I undeutlich ist, **abgeb. Taf. X, 2**, nach einer Zeichnung von Prof. Schubart. Ein zierliches Gläschen, das bereits erwähnte Säulchen mit glattem Schaft, an Münzen in Silber 80, in Grosserz 35, Mittelerz 70, Kleinerz ca. 1000; endlich eine instructive Sammlung Kaufmannscher Fälschungen. — Gleichfalls als Geschenk aus Rheinzabern erhielt der Verein 140 grössere und kleinere Bruchstücke aus terra sigillata, teils mit Töpfernamen, teils mit Reliefverzierungen oder mit beidem versehen. — Von sonstigen Erwerbungen ist besonders die dreier wohlerhaltener in Rheingönnheim gefundener Urnen aus schwarzem Thon zu erwähnen, deren vertiefte lineare Ornamente mit weisser Farbe ausgestrichen sind.

Besonders zahlreich waren auch in diesem Jahre die Erwerbungen für das Münzkabinet, wozu zwei grössere in der Pfalz gemachte Münzfunde wesentlich beitrugen. Aus dem ersteren, im Dorfe Hayna bei Kandel gemachten hauptsächlich Münzen des 16. u. 17. Jrh. enthaltenden Funde wurden beispielsweise 8 Varietäten des bis dahin sehr seltenen Zwölfkreuzerstückes des Speierer Bischofs Philipp Christoph von Sœtern erworben, der letztere in Minderslachen bei Kandel gemachte und gegen 3000 Stück umfassende Fund bestand ausschliesslich aus jenen äusserst dünnen Denaren, welche gewöhnlich der Hohenstaufenzeit und dem Unterelsass, besonders den Abteien Weissenburg und Selz beigelegt werden; von diesen wurden in erster Auswahl 125 Stück zum Teil, wie es scheint, bisher unbekannte Gepräge erworben (vergl. Pfälzisches Museum 1884, Nr. 2).

Unter den archivalischen Erwerbungen ist besonders hervorzuheben ein 134 Blätter umfassender Pergamentkodex, *Concordantia et statutum trium collegiatarum ecclesiarum Spirensium* betitelt, mit Urkunden seit 1477.

Dr. W. Harster.

67 **Worms, Paulus-Museum.** I. *Unternehmungen:* a) Eröffnung eines Grabhügels beim Daubenbornerhof in der Nähe von Kaiserslautern. Der Hügel mass 2,50 m in d. H. und 55 m im Umfang und war noch unberührt. Er bestand nur aus Steinen, meist grossen Sandsteinblöcken mit nur wenig Erde vermischt. Im Innern fand sich keine Grabkammer, nur zeigte sich im Centrum auf dem gewachsenen Boden ein grosser Brandplatz, der jedoch keine Knochen oder sonstige Beigaben enthielt; letztere fanden sich vielmehr in der äusseren Peripherie des Hügels und zwar im s.w. Quadranten 1 m H. über der Bodenoberfläche, zunächst ein Halsring von gewundenem Bronzedraht mit einem noch erhaltenen Schlussknopfe, ferner 13 einfach verzierte Armringe von Bronze und 2 sogen. Fussringe von Bronze, letztere massiv und nicht verziert. Alles fand sich ohne Begleitung von Knochen, gleichsam zwischen den Steinen versteckt. In nw Quadranten fand sich dann ebenfalls 1 m h. von dem Boden ein Schwert von Eisen mit eiserner Scheide von 66,5 cm L. ohne den Griff, ferner der Bügel einer zweigliederigen Fibel von Eisen. Weitere Beigaben waren eine Reibschale von Sandstein und ein Kornquetscher von Quarcit; beide Stücke zeigen starke Abnützung. Auch hier fanden sich keine Knochen. Gefässe enthielt der Hügel nicht, ebensowenig wurden Bruchstücke solcher gefunden Die Beigaben, von welchen das Schwert und die Fussringe, vgl. **Taf. IV, 12**, besonders interessant sind, letztere namentlich wegen ihrer hier stark ausgeprägten charakteristischen Abnützung, tragen sämtlich den Charakter der Hallstätter Periode. Fussringe dieser Art wurden bisher nur in Grabhügeln dieser Periode gefunden, so namentlich in denen des Hagenauer Forstes. Das Schwert dagegen, dessen Eisenscheide noch mit Holz belegt und mit Schnüren umwickelt gewesen zu sein scheint, erinnert durch sein eigentümliches Scheidenbeschläg wieder mehr an die Schwerter der früheren La Tène-Zeit. Es trägt auch, wie bei diesen, die Scheide in der Nähe der Schwertspitze zwei flache Knöpfe von Eisen, ähnlich den Knöpfen oder Scheiben, wie sie sich an den Bronzescheiden dieser Periode zeigen, wo sie meist noch mit Email

belegt sind, so auch am Dolch von Weisskirchen, siehe Lindenschmit A. u. h. V. Bd. II, Heft VIII, Taf. 3. Hingegen zeigt das Schwert wiederum den Charakter der Hallstätter Schwerter in der abgeschrägten Form der Schwertspitze. Wir sind demnach berechtigt, den Hügel in die Zeit des Ueberganges von der Hallstätter zur La Tène-Periode zu setzen. Der Brandplatz im Innern kann nicht von dem Verbrennen des Leichnams herrühren, es würden sich sonst calcinirte Knochen gefunden haben; es scheint vielmehr der Hügel blos als Kenotaph errichtet worden zu sein. Die Beigaben wurden demnach dem Andenken des Verstorbenen geweiht, dadurch, dass man sie beim Bau des Hügels darin niederlegte.

b) Eröffnung eines Grabhügels im Vorholz bei Alzey. Auch hier, der einzigen Stelle Rheinhessens, die noch Grabhügel aufweist, beschloss der Verein ein Grab zu untersuchen. Der Erfolg war jedoch ein vollständig negativer. Trotzdem der ganze Hügel regelrecht abgetragen worden war, fand sich ausser einem Brandplatz im Innern und einem wohl zufällig verlorenen Feuersteinsplitter Nichts darin vor. Er bestand lediglich aus festem Erdreich und war noch unversehrt. Auch er scheint blos als Kenotaph errichtet worden zu sein.

c) In Gaubickelheim beschloss der Verein eine Stelle zu untersuchen, auf welcher früher schon verschiedene Ueberbleibsel prähistorischer Wohnplätze zum Vorschein gekommen waren, wie Handmühlsteine, Gefässscherben, Knochen u. s. w. Gräber wurden bei dieser Untersuchung nicht gefunden, dagegen zahlreiche Scherben grosser wie kleiner Gefässe, alle roh aus der Hand geformt und mit primitiven Verzierungen versehen. Die meisten trugen Spuren der Feuerung. Sie lagen ebenso wie Bruchstücke von Mahlsteinen, Knochen, Muscheln u. s. w. in tiefschwarzer Erde. Noch an einer anderen Stelle, von wo der Verein eine grosse, bauchige Urne mit dem sog. imitierten Schnur-Ornament verziert erhalten hatte, grub der Verein, ohne jedoch mehr als Bruchstücke von Gefässen zu finden. Auch hier zeigten sich die Reste alter prähistorischer Wohnplätze.

d) Bei Pfeddersheim, wo in unmittelbarer Nähe des Städtchens schon früher viele prähistorische Wohnstätten, sog. Trichtergruben aufgefunden und zum Teil untersucht worden waren, grub der Verein auch in diesem Jahre einige dieser Gruben aus. Es wurden viele, meist sehr interessante Gefässscherben aufgefunden, namentl. Bruchstücke grösserer und kleinerer Schalen und Schüsseln, die alle inwendig und am Rande mit verschiedenen Ornamenten in einer silberweiss glänzenden Masse (Graphit) verziert sind, während der Grund meist tief schwarz oder rötlich gefärbt ist. Es kommen hier die verschiedensten Muster vor: parallele Längs- u. Querstreifen, Gitter- und Netzwerk, Punkte, Quadrate, breite und schmälere Borden u. s. w. Ferner wurden neben den Scherben anderer, roher geformter Gefässe zahlreiche Schalen der gewöhnlichen Flussmuschel gefunden, deren Inhalt, ebenso wie das Mark der hier häufig gefundenen zerschlagenen Röhrenknochen vom Rind, den Menschen der Vorzeit zur Nahrung dienten. An Artefakten wurden noch Netzsenker aus Thon und das Bruchstück eines Steinhammers aus Kieselschiefer gefunden.

2) *Zuwachs des Museums.* a) An prähistorischen Altertümern. 1. Steinzeit: Durchbohrte Steinscheibe von Wachenheim a. d. Pfrimm, vgl. Korr. II, 127; zwei Steinäxte von gelblicher Gesteinart und keilförmiger Gestalt und ein ebensolcher Meissel aus dem Stadtwalde von Alzey; 1 Handmühlstein von Weinsheim und Kornquetscher von Eppelsheim, vergl. Korr. II, 127. Ferner mehrere Schaber aus Feuerstein und aufgeschlagene Röhrenknochen aus dem Funde von Andernach, sodann, der Dr. Fliedner'schen Sammlung angehörend, zahlreiche Steinbeile verschiedener Form, meist von dem Grabfelde vom Hinkelstein bei Monsheim stammend, sowie eine grosse Kollektion von mit weisser Paste verzierten Gefässscherben, durchbohrte Muschelschalen, mehrere Stückchen Röthel, Tierknochen und ein Handmühlstein von oben genanntem Grabfeld. Aus derselben Sammlung sind ferner 2 rohbearbeitete Feuersteinkeile von der Insel Rügen, sowie

ein kleines, anscheinend aus Nephrit bestehendes Beilchen aus Monsheim.

2. Bronzezeit: Der Fund von Blödesheim vgl. Korr. II, 127, 2, (**abg. Taf. V, 7. 11 und IV, 15 u. 16**). Eine grosse, bauchige Urne mit imitierter Schnur-Ornamentik aus Gaubickelheim, ebenso verschiedene rohgeformte Gefäss-Scherben. Von Heidesheim ein massiver, schwerer, mit Strich-Ornamentik verzierter Bronzearmring, und ein ebenso verzierter, hohlgegossener Armring (Hufeisenarmring) **abgeb. Taf. V, 6.** Ferner ein eigentümlich geformter, ringsgeschlossener und wieder mit drei kleineren Ringen gezierter Armreif, **abgeb. Taf. V, 9.** Aus Albig ein Bronzekelt mit breiter Schneide, sich nach dem Schaft verschmälerndem Körper und kleinen Schaftlappen. Aus Biblis 2 Bronzekelte mit schmaler Schneide und je einem Öhr, von da auch der obere Teil einer inwendig hohlen Bronzelanze mit stark ausgeprägtem Grat. — Einige einfache, unverzierte, nach den Enden spitz zulaufende Armringe von Bronze (Dr. Fliedner'sche Samml.). — Der Inhalt einer grossen Trichtergrube bei Offstein, bestehend aus zahlreichen Gefässscherben, die zum Teil verziert sind, zum Teil grossen dickwandigen unverzierten Kochtöpfen angehört haben, einige von 1,7 cm. Wandstärke. Bei ihnen fand sich ausser dem Bruchstück einer Bronzenadel und einem kleinen kegelförmig geschnitzten Knochenstück, das **Taf. IV, 13** abgeb., eigentümlich verzierte Stück gebrannten Thones. Die Verzierung besteht aus vielen seichten und 2 tiefen Eindrücken, sowie aus mehreren konzentrischen Ringen. — Der Inhalt mehrerer Trichtergruben bei Worms, bestehend aus roh verzierten Gefässscherben, die sich zum Teil wieder zusammensetzen liessen zu 2 Gefässen, einem grösseren Topf und einer Schüssel. Dabei fand sich der **Taf. V, 4** abgeb. Gegenstand aus Thon, wie es scheint ein Anhänger, Idol oder Amulet.

3. Hallstätter Periode: Von Osthofen ein Grabfund bestehend aus einem gewundenen Torquis aus Bronze mit spitz auslaufenden Enden, 2 langen Bronze-Nadeln mit massiven, runden, jedoch unverzierten Knöpfen, 3 mit parallelen Strichen verzierten Armringen aus Bronze, dabei ein roh geformter, nicht auf der Drehscheibe verfertigter Topf mit einem sich mehrmals wiederholenden Ornament von je drei ein Dreieck bildenden Tupfen. Der Fund dürfte in die Uebergangszeit von der Bronze- zur Hallstätter-Periode oder in den Anfang der letzteren Periode zu setzen sein. — Von Monsheim, der Dr. Fliedner'schen Sammlung angehörend, 2 schwarze, nicht auf der Drehscheibe gefertige Schalen aus Thon mit je einem Henkel.

4. La Tène-Periode: Die Funde von Heppenheim a. d. Wiese, vgl. Korr. II. 147, **abg. Taf. IV, 14** ebenso vgl. Korr. III. 8, **abg. Taf. V, 1.** Ausserdem fand sich dort in der letzten Zeit wiederum ein Grab, das die verbrannten und zerschlagenen Gebeine eines Kindes enthielt, ferner 3 Gefässe der bekannten Form, 2 Krüge und 1 Schüssel, dann verschiedene kleine Bronze-Beschläge und mehrere eigentümlich geformte Stücke einer noch nicht näher untersuchten Substanz, die wahrscheinlich Leder ist, sodann 4 eiserne Fibeln, die wegen ihrer von der gewöhnlichen Form der La Tène-Fibel abweichenden Gestaltung besonders wichtig sind. Ausserdem fanden sich auch in diesem Grabe, wie schon in vielen früher gefundenen dieses Grabfeldes, wieder Knochen vom Schweine. Sie lagen neben den Gefässen, entfernt von den calcinirten Knochen und gehörten zu den mitbestatteten Speisen. — Von Heidesheim 2 schöne, geperlte und mit eingestanzten Kreisen verzierte Armringe von Bronze mit petschaftähnlichen Schlussknöpfen, **abg. Taf. V, 8.** — Von Albig eine Bronzefibel und ein Gürtelhaken mit Tierkopf. — Der vorrömischen Zeit gehören auch mehrere kleine, bemalte græcoitalische Vasen an, die mit der Dr. Fliednerschen Sammlung dem Museum übergeben wurden.

b) An römischen Altertümern. Aus Worms wieder 2 Exemplare jener bekannten Gesichtskrüge, verschiedene Sigillatagefässe, Gläser und gewöhnliche Thongefässe, meist von den nördl. der Stadt gelegenen Grabfeldern. — Aus Kreuznach und Bacharach stammend eine grosse Bronzefibel, eine kleine Emailfibel, eine tutulusförmige Fibel von Golddraht, ein

eigentümlich geformtes Pensilium mit einem Pferdefuss von Bronze, eine ungewöhnlich grosse, gläserne Phiole mit langem Halse und eine weibliche Büste von weissem Thon, **abg. Taf. V, 3.** Die Korr. II. 25 erwähnte Terracotta, **abg. Taf. V, 2.** — Aus der Dr. Fliedner-schen Sammlung eine grosse Anzahl (über 50 Stück) Gläser der verschiedensten Formen und viele Gefässe und Bronzen aus verschiedenen Fundorten der Umgegend, so namentlich aus Herrnsheim. Aus Wiesoppenheim Altar der Parcen, vgl. Korr. II. 128. Aus Worms, Grabinschrift eines Soldaten, vgl. Wd. Z. II. S. 432 — Der nachröm. Periode gehört der **Taf. V, 10** abgebildete, eigentümlich geformte und verzierte silberne Halsring an. Sein Fundort ist, da er von einem Händler gekauft, nicht mehr zu ermitteln gewesen, doch scheint sicher zu sein, dass derselbe nicht unserer Gegend angehört, da Form und Verzierungsweise des Ringes hier noch nicht vorgekommen sind. Dr. Tischler vermutet, der Ring stamme entweder aus Norddeutschland und zwar aus Ostpreussen oder aus Mitteldeutschland, jedenfalls aber aus einer nördlich des Limes gelegenen Gegend.

c) An fränkischen Altertümern: Der Gräberfund von Flonheim, vgl. Korr. 164 u. 194. Der silberne Armring ist abgebildet **Taf. V, 5.** — Aus Alsheim mehrere Gefässe, Waffen, Beschläge und 2 tauschierte Scheibenfibeln von Eisen mit unterer Bronzeplatte, beide sehr defekt. Die eine Fibel zeigt neben dem Nadelhalter noch ein Ringchen von Bronze, wie bei Lindenschmitt A. u. h. V., B. I. IX. 8. 3. — Aus Worms von dem Grabfeld an der Schillerstrasse der Inhalt mehrerer Gräber, bestehend in Gefässen, Waffen, wie 1 Spatha, 1 grosse und 1 kleine Lanze, 1 Beil, verschiedene Messer, Beschläge und Kämme. — Aus der Dr. Fliedner'schen Sammlung verschiedene Gefässe meist aus Monsheim stammend. Den Uebergang zum Mittelalter bildet eine Kollektion verzierter Gefässscherben des Burgwalltypus und sonstige Artefakte aus einer altslavischen Niederlassung bei Lübeck. Geschenk des dortigen Vereines. [Dr. Koehl.]

Auch die sämtlichen übrigen Teile des Paulus-Museums sind im verflossenen Jahre entsprechend vermehrt worden, besonders ist die Bibliothek des Museums durch Geschenke und bedeutende Neuanschaffungen sehr gewachsen. Ausserdem ist aber zu den seitherigen Abteilungen des Museums noch eine weitere hinzugekommen in der von Hrn. Rittmeister Heyl beim Lutherfest gestifteten Lutherbibliothek. Von derselben ist zugleich mit der Stiftung ein Katalog im Druck erschienen, zu dem in nächster Zeit noch ein Nachtragskatalog veröffentlicht werden wird, da abgesehen von den noch nicht verzeichneten historischen Werken der Bibliothek, verschiedene eigenhändige Briefe Luthers und besonders seltene Drucke nachträglich noch hinzugekommen sind. Aufgestellt ist die Bibliothek in einem ganz mit gothischen Originalmöbeln ausgestatteten Zimmer; auch diese höchst wertvolle vollständige Zimmereinrichtung wurde zugleich mit der Bibliothek von Hrn. Rittmeister Heyl gestiftet. [Dr. Weckerling.]

69 **Mainz, Verein zur Erforschung rhein. Geschichte und Altertumskunde.** *Unternehmungen.* 1) Friedhof an der neuen Anlage vor dem Neuthor. Ende Oktober stiess man bei Verlegung des Weges zur Anlage auf einen Steinsarkophag mit Inschrift (vgl. Korr. II, 222 u. 223). Da sich in der Nähe desselben ausserdem in Holzsärgen bestattete und mit Kalk zugegossene Leichen fanden, so war an dieser Stelle ein grösserer Friedhof zu erwarten. Diese Ansicht bestätigte sich vollkommen. Der Friedhof lag in südwestlicher Richtung und war, soweit bis jetzt zu bestimmen ist, an den beiden Enden mit einer Art von Trockenmauer eingefasst, welche, von weissen Sandsteinen hergestellt, nur stellenweise mit einem Ueberguss von Mörtel versehen ist. An der westl. Seite des Friedhofes ausserhalb der Mauerreste lagen zwar ebenfalls noch Leichen, aber vollständig regellos; so in einem der Gräber Knochen u. Köpfe von 6 Leichen; bei einigen lagen die Köpfe zu unterst, die Füsse zu oberst. Die Zahl der Gräber innerhalb der Mauern betrug über 200, sie lagen nicht in bestimmter Orientierung, sondern teils mit den Köpfen gegen Osten, teils gegen Süden,

mehrere gegen Westen und zwar je nach der Steigung des gewachsenen Bodens in drei bis vier terrassenartigen Etagen übereinander. Es fanden sich 15—20 Steinsärge, 8 Bleisärge und zwar namentlich im westlichen Teil, wo sie oft dicht, Wand an Wand, nebeneinander standen, während sie gegen Süden nur vereinzelt zum Vorschein kamen. Die meisten dieser Särge enthielten nichts als Leichenüberreste, nur 10 auch Beigaben an Schmuck und Gläsern. In dem ersten Steinsarge fanden sich Bronzebeschläge eines Schmuckkästchens, darin Haarnadeln aus Bein, ein Messer, dessen Beingriff mit Goldreifen verziert ist, mehrere Münzen sowie 2 Glas-Phiolen und ein aus 8 Flechten gebildeter, wohl erhaltener Zopf von Frauenhaar; ein zweiter lieferte ausser einem aus 3 Flechten gewundenen Zopf nur 4 Gagathaarnadeln; ein dritter drei flaschenartige sehr hübsche Gläser, deren Henkel aus Glas geflochten sind, und die zu Füssen der Leichen standen. Von den Bleisarkophagen enthielt einer die Leiche einer Frau mit Gagathaarnadeln und einem Gagat-Ring in der Nähe des Kopfes; ein zweiter war ein Kindersarg, in welchem 2 Gläser (ein Becher und ein sehr schönes zweihenkeliges kelchartiges Glas) sowie ein Thongefässchen mit aus weisser Farbe aufgebrannter Inschrift *Merum*, beigesetzt waren; in einem dritten bleiernen Kindersarge fanden sich nur zwei aus Gold-Draht zusammengebogene Ohrringe.

Eines der interessantesten Fundstücke ergab eine in freier Erde liegende Leiche, die ehedem in einem Holzsarg bestattet und mit Kalk übergossen war. Das Gesicht war zunächst mit einem Tuch und über demselben mit einer Erzmaske, dem Visir eines Helmes bedeckt. Auf beiden Seiten des Kopfes fanden sich Gläser von gewöhnlichen Formen, zu Füssen Thongeschirre.

Im Allgemeinen kann man sagen, dass sich Beigaben nur bei Frauen- und Kinderleichen, selten bei Männern fanden, namentlich die Kinder waren reich ausgestattet. So fanden sich bei mehreren derselben goldene Ohrringe, Perlenketten von Glas und Gagat, die schönsten Formen von Glas- und Thongefässen.

Ausser dieser grossen Anzahl Skeletgräber wurden in der obersten terrassenförmigen Erhöhung des Bodens 5 Brandgräber und zwar 3 in Steinkisten, je 1 in einer Bleikiste und in einer Thonurne aufgedeckt.

In das Museum wurden übergeführt: 2 Steinsarkophage, einer verziert und einer mit Inschrift, vgl. Korr. II, 223; 1 Grabstein mit Relief und Inschrift, welcher als Deckel eines Steinsarges diente, vgl. Korr. II. 223, 3 Steinkisten, 8 Bleisarkophage, 1 Bleikiste; an Glasgefässen 3 schön gerippte in Flaschenform, mit aus Glasdrähten gewundenen Henkeln; 2 Gläser mit Henkel, darunter eine aussergewöhnliche Form (Kugelglas mit angesetztem Henkel) 13, Kugelgläser mit trichterförm. Ausguss, fast sämtlich wohl erhalten; 3 Kugelgläser mit engem Hals; 18 Phiolen- und Salbgefässe der verschiedensten Formen; 8 Becher- und schalenförmige Gläser, darunter ein kelchförmiges Becherchen mit lang gezogenem Fuss und zwei Henkeln, sowie ein Schälchen mit kreisförmig eingeschliffenen Façetten. — Aus Bronze: 1 schön verzierte Schale; 1 flaschenförmiges Salbgefässchen; 1 Räuchergefässchen (oberer Teil einer menschlichen Figur in Mantel gehüllt darstellend). — Aus Thon: 1 krugartiges Gefäss aus rotem Thon mit schwarzer Glasur und aus weisser und gelber Farbe aufgebrannten Ornamenten und Inschrift VIVAS·MI; 3 urnenartige Gefässe, auf gleiche Art verziert mit den Inschriften BIBE, DOS und MERVM; 11 urnenartige Gefässe, darunter zwei aus gewöhnlicher Terra Sigillata, 6 aus rotem Thon mit brauner Glasur, worunter zwei mit vertieften Eindrücken; 1 Gefäss aus Terra Sigillata mit reicher Verzierung; 1 krugähnliches verziertes Gefäss aus gleichem Thon; 1 gewöhnliche Aschenurne, deren Deckel ein Thonteller bildete; 3 doppelhenkelige Krüge; 2 Schalen von gewöhnlichem Thon; 11 einhenkelige Krüge. Schmuck: 3 Armringe aus Gagat; 2 Armringe aus Braunkohle; 6 Halsketten aus runden Gagatscheibchen, eine derselben zeigt eine Abwechslung von Gold- und Bernsteinperlen; 1 Halskette aus Glasperlen, die mit Bronzedraht verbunden sind; 9 Arm-, Ohr- und Fingerringe aus Bronzedraht; 1 Erzknopf, welcher

höchst wahrscheinlich zur Befestigung des Gewandes diente; 1 Bronzegürtelschnalle mit schöner Emailverzierung; 1 kleine goldene Bulla; 1 kleiner goldener Fingerring mit rotem, geschliffenem Stein; 1 Fingerring aus Golddraht; 9 Ohrringe aus Golddraht. Ausserdem sind noch zu erwähnen ein kleines, schön gearbeitetes, Bronzefigürchen, einen Genius darstellend, welches in einem Kindergrab aufgefunden wurde, sowie die bereits angeführte, versilberte Erzmaske. Sie ist genau auf dieselbe Weise und in derselben Art behandelt, wie diejenige des römischen Visirhelmes des Stuttgarter Museums und jenes des Museums von Bayreuth.

2) Durch die Tunnelanlage am Münsterthor, den Umbau der Albansschanze und die Kanalisation im Innern der Stadt sind dem Museum zahlreiche Fundstücke als Geschenke zugegangen; wo es dabei angezeigt erschien, wurden die Erdarbeiten auf Kosten des Vereins weiter ausgedehnt, als für den eigentlichen Zweck nötig war. Auch die stellenweise Ausbaggerung des Rheines in der Nähe von Mainz hat dem Museum verschiedene Altertümer zugeführt.

Der *Zuwachs* besteht in prähist. 1 St., röm. 215; meroving. 6; sowie einer grossen Anzahl mittelalterl. Waffen und Werkzeuge.

Ausser den schon unter 1) erwähnten Objekten sind besonders hervorzuheben: a) einige Fundstücke aus germanischen Grabhügeln, welche bei Abtragung des Terrains im Müller-Wäldchen zwischen Mombach und Gonsenheim durch die Umsicht des Hrn. v. Inngenfeld dem Verein erhalten wurden. Es sind Teile von Hals- und Armringen aus Erz und Bruchstücke von Erzbeschlägen eines Gürtels. — b) Ferner ein schönes röm. Glas von den Abtragungen des Bodens am Linsenberg beim Münsterthor. — c) Von dem Baubüreau der Ludwigsbahn wurde ausser mehreren mittelalterlichen Gegenständen ein schwarzes polirtes germanisches Steinbeil abgeliefert; d) Aus den Kanalbauten stammen: 1) zwei Erzhenkel, der eine mit Rosetten und an den Enden mit Germanenköpfen verziert, der andere gegeneinander gekehrte Delphine darstellend. 2) Ferner ein mittelgrosser Erzgriff in Gestalt einer Hand, sowie 3) eine Erzfibel in Form einer doppelhenkeligen Amphora. 4) Alsdann ein Bruchstück einer Thierfigur, einen Greifen darstellend, ganz konform demjenigen, welcher in Heddernheim aufgefunden wurde. 5) Ein römischer Helm. Der obere Teil desselben ist mehr rund als oval. Die Form desselben ist kurz gedrungen. Das Nackenstück läuft allmälig gegen den Schirm zu ab: der Nackenschutz (Schirm) ist sehr schmal, ähnlich denjenigen Helmen, welche auf der Trajanssäule dargestellt sind. Der vordere Teil des Helmes ist noch in der Nähe der Stirne durch Aufnietung eines länglich viereckigen Stückes Eisenblech verstärkt, über welchem der eigentliche Kopfschutz, ein hohlgetriebenes rundes Eisenblech, angebracht ist. 6) Ein frührömisches Eisenschwert mit einem Teil der Scheide aus gleichem Metall. Die Klinge ist ähnlich der der Gladien, nur ist sie in der Mitte durch eine hervorspringende Rippe verstärkt. — e) Durch den Umbau der Albansschanze wurde dem Vereine eine Anzahl interessanter Thon- und Glasgefässe zugewendet, einige ganz in der Form wie jene, welche bei Weisenau aufgedeckt wurden.

Der Verein gab das 2. u. 3. Heft des 3. Bandes seiner Zeitschrift aus.

[Fr. Lindenschmit.]

70 **Mainz, Römisch-Germanisches Central-Museum** ist um 314 faksimilierte Nachbildungen bereichert (Gesamtsumme 8760). Besonders zahlreich sind auch in diesem Jahre die Nachbildungen der Fundstücke der ältesten Zeit: Thongegenstände noch zu dem Pfahlbaufund von Corcellettes und Auvernier gehörig, aus der Slg. des Hrn. Dr. Gross in Neuveville und Bronzen aus dem Besitz des Hrn. Maler Naue in München. Einige Gürtelbeschläge und Teile des Pferdegeschirrs aus Erz von dessen Ausgrabungen bei Bullach. — Höchst interessanter Fund von Erzschwertern, Lanzen, Dolchen, Gold- und Erzarmbändern, Teile einer Goldschale, übersandt durch Hrn. Dr. Hartmann aus Tellingstedt. — Zwei Erzschwerter jüngeren und älteren Stils, überschickt durch Geh. Rat Virchow. Fragmente, sowie vollständig erhaltene Thongeschirre der ältesten Bevölke-

rung Siebenbürgens sendete Frl. Torma. — Aus dem Bonner Provinzial-Museum nachgebildet eine grössere Anzahl meroving. und röm. Gegenstände; unter letzteren von besonderem Interesse ein zum Pferdegeschirr gehöriges, mit Silber plattiertes Stück, welches Einlagen von Niello zeigt. — Dolche, Lanzen, Pfeile, Reste von Ringpanzern aus dem Römerkastell von Eining. — Steinbeile, Erzbeschläge eines Wagens und das bis jetzt grösste Exemplar einer eisernen Lanzenspitze aus der Landshuter Altertums-Sammlung. Alamannische Funde von Nordendorf, etrusk. Erzring mit aufgesetzten Knöpfen und Vögeln; Erzgefässe vom Burgfelde Donnersberg bei Ehingen; die besonders wichtigen Erzgefässe von Unterglauheim, die den Hallstättern nahe verwandt sind, sämtlich aus dem Augsburger Museum. Auch gelang es, durch Vermittelung des Hrn. Dr. Schreiber, eine Nachbildung des interessanten bronzenen röm. Pferdekopfs von einer römischen Reiterstatue für das Museum zu erhalten. — Nachbildungen eines der wertvollsten fränk. Funde aus Wittislingen in Bayern übersandte das National-Museum in München. Darunter eine silberne Spangenfibel[1]) mit Runenschrift, eine Goldscheibenfibel reich mit Steinen verziert, sowie mehrere andere Goldsachen. Einer durch Verrostung unkenntlich gewordenen, reich verzierten Scheide eines röm. Dolches des Nürnberger Museums gelang es, ihre frühere Gestalt, wie die kostbare Ausschmückung der Scheide von Erz und Email wieder erkenntlich zu machen. — Fundstücke der merov. Zeit in reicher Auswahl von dem Museum zu Stuttgart. — Grosse Zahl wertvoller röm. wie meroving. Gegenstände des Museums von Worms. — Gegenstände der verschiedensten Zeitalter aus den Museen von Frankfurt a. Main und Hanau und der Sammlung des Hrn. Dr. Fliedner in Monsheim. Zu erwähnen sind noch eine Anzahl Kopieen spät fränkischer und auch älterer Gegenstände, welche von dem Museum zu Bergen als Austauschobjekte übersandt wurden.
[Fried. Lindenschmit, Konservator.]

Birkenfeld, Sammlung des Altertumsvereins. 76a Kleine Sammlg. namentlich praehistorischer Objekte; unter diesen einige hervorragende Stücke: Celte 3 Stück von Nohen, lang 17, 16, 15 cm, in der Form von Lindenschmit I, 1. 3. 14; 1 St. 14 cm lang wie Lindenschmit I, 1. 3. 11; 1 Stück von Nohen 18 cm lang wie Lindenschmit I, 1. 3. 21. — Sg. Totenkränze aus Bronze, gef. bei Wickenroth, der eine von 22 cm Dm. gleicht Lindenschmit I. 11, 3. 1, aber die Windungen erstrecken sich bis an die Schliesshaken; der andere von 25 cm Dm. besteht aus dünnem Bronzeblech und ist **Taf. IX, 4** abgebildet. — Etruskische Schnabelkannen, gef. im Hasselt und Ameis, beiden fehlt der untere Teil, ehemalige Höhe etwa 30 cm. Die auf dem Rande der Kannen aufliegenden Teile der Henkel laufen in Panther aus, das am Bauche des Kruges anliegende Ende in Palmetten, welche **Taf. IX, 5** u. **6** abgeb. sind. Oberteil eines eisernen La Tène-Schwertes in Bronzescheide, jetzt L 30 cm, jetzt Br. 5 cm, gef. im Ameis, zugleich mit einer der Schnabelkannen. Wendelringe von Böschweiler, Riesenköpfchen, vom Brand. Geschlossener Armring mit parallelen Kreisverzierungen 6 cm Dm., vom Brand; offener in Knöpfen endigender Ring, 10 cm Dm., vom Brand, dgl. von Birkenfeld, 10 cm Dm., abg. **Taf. IX, 7.** Vom Brand und anderen Orten 7 Ringe, D. (,65 cm, wie **Taf. IX, 8.** Drei La Tènefibeln 1) aus Eisen vom Burgberg, abg. **Taf. IX, 2,** 2) von der Welcker Hecke, abg. **Taf. IX, 3,** 3) vom Brauneberg-Dambach; auf dem unteren Knopf ein weisser Schmelz, abg. **Taf. IX, 1.**

Die wichtigsten Funde sind erwähnt von v. Cohansen, Die Altertümer im Fürstentum Birkenfeld, Picks Monatsschrift VII S. 27—41; vgl. auch Virchow, Verh. der Berl. anthropol. Gesellsch. 1883 S. 494. [Hr.]

---

1) Hr. Dieselbe ist jüngst von Ohlenschlager in dem Sitzungs-Ber. der bayr. Akademie (phil.-histor. Klasse) 1884, S. 61 eingehend besprochen worden. Die auf der Rückseite des unteren Teiles der Fibula befindliche Inschrift lautet: Uffila vivat in do (-deo oder domino), cilix (— felix) inocens funore capta, quia vire (anstatt vivere) dum potuievi (soll nach Ohlensch. Dittographie von fui sein) fui fidelissima tua tisa (rückwärts statt sita) in do.... Wigerig....

Rheinprovinz.

77 **Saarbrücken, Verein für die Saargegend.** *Unternehmungen:* Fortsetzung der Ausgrabung einer röm. Villa bei Furschweiler. *Zuwachs:* Beil und Pfeilspitze aus Stein. Römische Zeit: 22 Gegenstände aus Thon, 37 aus Eisen, 2 aus Bronze, 3 aus Blei, 3 aus Glas, 3 aus Elfenbein und Horn. — Mittelalter 15 St. 23 röm. und 205 mittelalterl. und neuere Münzen. [Dr. Krohn.]

78 **Mettlach, Sammlung von Hrn. E. Boch.** Zuwachs der letzten 2 Jahre: 2 kleine Grabgefässe aus Bergamo (durch Dr. Jehn geschenkt); 1 römisches Krügelchen mit erhabenen tierischen Emblemen verziert (gefunden bei Freudenburg, unweit Castel); 13 spanische glasierte Fliessen, 37 holländische (zum Teil moderne), 35 deutsche von farbigem Thon aus der Nähe von Mainz; 3 grün glasierte Firstziegel aus Freiburg i. Breisg.; 2 dunkelblaue grosse persische Fliessen mit arabisch. Schriftzügen (in Köln gekauft); 3 kleine, wie solche im Werk des Herrn Jänike illustrirt sind, und nach ihm von Schah-Abas aus dem VI. Jahrh. stammen sollen (in Köln gekauft); 2 alte persische Stücke: ein Kännchen und eine Schüssel (Köln); 3 italienische Majolica Gefässe; 2 altdeutsche Fayence-Schüsseln; 1 tiefe Schüssel von Fayence aus Hagenau; 1 Platte, altenglisches Fabrikat: 3 Gefässe, alt Delft; 2 Gefässe Steinzeug aus Krensen, 3 dgl. aus Nassau, 1 dgl. aus Frechen, 1 dgl. aus Annaberg; 3 Gefässe von Böttcher, rothes Porzellan; 1 ganzes Tafelservice, ält-amsterdamer Porzellan; 3 Gefässe mit maurischem Muster dekorirt, 2 alte und 1 modernes; 4 Teile eines Theeservices, persisch, aus Stein, zierlich ciseliert; 8 türkische Gefässe, (wahrscheinlich in Frankreich fabriciert); 3 japanische Gefässe (2 Cloisonné und 1 Kioddo-Vase); 2 moderne böhmische Majoliken; 4 Schüsseln, bunte Thuner Waare; 12 moderne Gefässe aus Indien u. Peru, in London gekauft [E. Boch.]

80 **Trier, Provinzial-Museum.** *Unternehmungen*: a) Freilegung der römischen Thermen in St. Barbara, bedeutend gefördert in Folge einer ausserordentlichen Bewilligung von 20000 Mk. (vgl. Korr. II, 157; die östliche Hälfte wurde fast vollständig vom Schutt befreit und in der Mittelaxe zwei gleichartige, in der Form von griechischen Kreuzen gestaltete Säle B und C teilweise freigelegt. Das Mauerwerk wurde restauriert und mit Rasenplatten abgedeckt. Auf dem im Süden hinter dem Gebäude gelegenen Terrain wurden zwei Abflusskanäle entdeckt. Aus den sehr zahlreichen Einzelfunden sind der Marmortorso eines Athleten (vgl. Korr. II, 197) und ein Kameo aus Chalcedon in ovaler Form (gr. Dm. 23 mm) mit der Darstellung eines weibl. Brustbildes hervorzuheben.

2) Untersuchungen im Steinring zu Otzenhausen, vgl. Korr. II, 149.

3) Im Forste Fürth wurden 2 Tumuli (der eine im Distrikt Buchwald, Jagen 181, der andere Eichelhecke, Jagen 178 gelegen) ausgegraben. Beide Tumuli bestanden aus drei Lagen von etwa fussgrossen übereinander geschichteten Sandsteinen; der erstere hatte einen Durchmesser von 15 mtr.; in seiner Mitte befand sich eine aus dem natürlichem Grunde ausgehöhlte Mulde von ovaler Form (2,50 lang, 1,20 breit); der andere war von noch etwas grösseren Dimensionen. In beiden fanden sich nur einige unbedeutende Reste von Holzkohlen und im letzteren tief im Hügel, auf dem Boden ein eisernes Messer, zweifellos neueren Ursprungs. Bei dem vollkommen intakten Zustand des Hügels ist das tiefe Eindringen des Messers bis auf die Sohle des Hügels sehr auffallend.

4) Ausgrabung einer römisch. Villa bei Mesenich a. d. Sauer; wurde noch nicht beendigt.

5) Nachbildung des Sarges des heil. Paulinus, vgl. Wd. Z. III, S. 30. Die Embleme sind galvanoplastisch nachgebildet.

Zuwachs. Die Stadt übergab, vorbehaltlich ihres Eigentumsrechtes, die Hermes'sche Sammlung; dieselbe ist besonders reich an venetianischen und böhmischen Gläsern, enthält aber ausserdem einige prächtige Majoliken (darunter eine aus Gubbio); ferner werthvolle Fayencen, Emailen, als ein Reliquienkästchen des 12. Jhr., Limoger-Arbeiten (ein prächtiger Becher mit hocherhabenen Ranken von N. Laudin), einen venetianischen kupfernen emaillirten Teller, mit abwechselnd blauem, grü-

nem, weissem Grund und Goldornamentierung; geschnitzte Elfenbeinarbeiten; einige Bilder, darunter einige gute altdeutsche (die besten erwähnt in Kuglers Kl. Schriften II, S. 322) und einige sehr wertvolle Holzintarsien.

Die *Vermehrung* der eigenen Sammlung des Museums betrug 1033 Nrn., meistens römische Altertümer. Besonders erwähnenswert sind: 1) ein bei Wasserbillig gefundenes, aus Ziegelplatten zusammengesetztes Grab, vgl. Korrbl. II, 44; 2) aus Thon zwei schwarze Trinkbecher mit den Aufschriften *pete* und *vivas*; ein liegendes Kamel mit grüner Glasur, L. 135 mm, H. 105 mm, gefunden in Löwenbrücken; ein zum Einstecken einer Kerze bestimmter Thonleuchter, gefunden bei Wasserbillig, H. 65 mm, **abg. Taf. VIII, 2**; 3) aus Horn ein Spielsteinchen mit der flüchtig eingeritzten Aufschrift LVNITTVS; aus Bronze einige emaillierte Fibeln, eine Bronzefibel mit der Aufschrift AVCISSA i, also *Aucissa f(ecit)*, L. 5 cm, (der gleiche Stempel kommt auf einer Fibel des Museum St. Germain vor, vgl. Mowat, Bull. épigr. de la Gaule III, p. 272; die Form der Fibel stimmt mit der ebenda p. 275 abgeb. des *Durnacus*); gut erhaltenes Lämpchen, am Griff ein Halbmond, gef. in Trier; ebendaher ein hübsches Minervafigürchen, L. 83 cm, fast genau übereinstimmend mit Sacken, Wiener Bronzen, Taf. VIII, 4; 19 Stecknadeln aus dünnem Bronzedraht, oben mit rundem Knöpfchen, in der Grösse von 2—6 cm, gef. in einem Grab in Paulin, ähnliche Nadeln sind in Pompei gef., vgl. A. Rich-Müller, illustr. Wörterbuch unter *acus*. Emaillierter Schlüsselring, gef. in Paulin; 5) eiserner Ring mit Intaglio (Amor ein Tier abrichtend), gef. in Paulin; 6) ein Fingerring aus Bernstein mit der Aufschrift V*(tere)* F*(elix)*; zwischen den Buchstaben ein Zeichen, das am meisten einem Spatel gleicht; abg. bei Lindenschmit, Altert. IV, 5, 16a u. b; 7) aus Stein: 2 Granitsäulen, 2 Marmorsäulen, Viergötteraltar aus Tholey, bespr. und abgeb. Wd. Z. III, S. 27. Eine grosse Anzahl Kapitäle, Säulentrommeln, Basen, Architrave aus der Villa bei Mesenich. — 5 Formen aus feinkörnigem Sandstein, deren äussere und innere Gestalt **Taf. VIII, 3—7** abg. ist. Zu einer Form (**VIII, 4**) ist auch noch der einzusetzende Kern erhalten; sämtliche Formen haben am Rande je eine breite Gussmündung; demnach müssen Metallgefässe darin hergestellt worden sein. Da an der Fundstelle (jenseits der Moselbrücke bei Trier) sonst nur römische Gegenstände zum Vorschein gekommen sind, so liegt die Annahme, es handle sich um römische Formen, am nächsten; indess stimmen die scharfkantigen Profile der herzustellenden Gefässe mehr mit den Zinnschüsseln des 17. u. 18. Jhs., als mit antiken Gefässen.

Von Fränkischen Altertümern erhielten wir einige gute Stücke, die angeblich in Maximin gefunden sein sollen. Am interessantesten ist die auf **Taf. VIII, 1** abg. Bronzeschnalle, L. 43 mm; die Bänder sind erhaben und mit roten Glasstückchen besetzt, nur das centrale Plättchen ist blau, und die vier runden Endpunkte des Kreuzes grün. Auf den vertieften Flächen liegt ein dünnes Goldblech, das mit 2 Gesichtern und 2 Ornamenten geziert ist.

Das **S. 187** abg. Relief aus rotem Sandstein, 1,16 m lang u. 0,81 m hoch [1]) war über dem Thoreingang der Burg in Mürlenbach eingemauert und gehört wie sein Gefüge im Mauerwerk, das Material des Steines, der Grad der Verwitterung sowie der Stil des Reliefs (phantastische Vögel, Behandlung der Stirn des Mannes beweisen), in dieselbe Zeit wie die Burg selbst, welche aus dem 13. Jh. zu stammen scheint. Rudolf, der in einer Abhandlung des Archivs für das Studium der neueren Sprachen 69, 1883 'Eine Götterstätte in dem Eifellande' die Aufmerksamkeit auf diesen Stein lenkte, hielt das Relief für einen Wotan und den Stein der vorrömischen Zeit angehörig; letzteres ist sicher falsch; sollte wirklich Wotan dargestellt sein, so könnte es sich nur um eine durch lange Tradition festgehaltene Bildung handeln, deren Bedeutung dem Darsteller verloren gegangen wäre. Für Nachweisung ähnlicher Monumente oder eine Deutung würde ich sehr dankbar sein.

1) Das Loch unter der Brust ist späteren Ursprungs; Mund und Bart sind — und zwar erst in neuester Zeit — abgestossen.



Die Praehistorica wurden neu geordnet. Die Birkenfeld'sche Altertumssammlung war leihweise im Museum ausgestellt. Ausgegeben wurde eine 2. Auflage des Museumskataloges und seitens der Gesellschaft für nützliche Forschungen, als Festschrift für die 14. Anthropologenversammlung: E. Bracht, Die Ausgrabung des Buchenlochs bei Gerolstein [1]). [F. Hettner].

1) Die Wormser Flasche, abg. Wd. Zs. II, Taf. III, 3 erregte bei ihrer Auffindung Verwunderung wegen eines im Innern auf dem Boden befestigten kleinen Fläschchens; ein zweites Exemplar birgt jetzt die Sammlung Merkens in Köln, abg. Taf. VII, 5. In dem Nachlasse des Domkapitulars v. Wilmowsky, der sich in der Bibliothek der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier befindet, enthält ein Blatt die auf Taf. VIII, 8 abgeb. Zeichnung und folgende Notiz: „Reste eines römischen Glases, gef. in dem Grabsarge eines Kindes in der Nähe des Monumentes der Secundiner zu Igel. Die schattierten Teile sind nach den vorhandenen Fragmenten in meinem Besitze, die punktierten aber, unter den Augen

81a **Andernach,** im Stadthause im Archivsaale, römische und fränkische Thon- und Glaswaaren, verschiedene Waffen. [Meyer, Bürgermeister.]

86 **Köln. Sammlung von Hrn. E. Herstatt.** Lampen; Schauspielermaske, prachtvolle Goldringe mit geschnittenen Steinen.

87 **Köln, Sammlung von Hrn. Franz Merkens.** Thon Verschiedene Trinkgefässe mit weissen Aufschriften, teilweise mit Barbotineverzierung: *iam sitio, amo te, da mi, eme me, iome* [sic]. — Schüssel aus rotem Thon, Dm. 15 cm, gef. in Köln, in deren Innerem die Aufschrift *utere felis.* — Schwarzes Thongefäss in Fassform, H. 185 mm. — 16 verschiedene hervorragende Lampen, darunter eine mit dem Portrait von Constantinus magnus, eine mit einem Amor, welcher einen Blumenkorb trägt, eine, worauf ein Wolf einen Eber angreift, eine mit einem Hahn, eine mit einem Löwen. — Ürnchen aus feinster Sigillata mit Lotosblättern, H. 124 mm. — 6 Trinkgeschirre mit Hochreliefs in Barbotine mit Jagdscenen, teils aus rotem, teils aus schwarzem Thon. — 5 Bruchstücke von schönen Terracottastatuetten.

Gläser. 1) das schon Wd. Zs. II, S. 223 No. 87, 5 erwähnte Fragment einer christl. Glasschale, abgeb. in natürlicher Grösse **Taf. VII, 1.** 2) ein zweites Fragment einer andern Gold-Glasschale aus Zülpich (Collektion Ruhr), auf dem Boden in einem Viereck eine Taube, rückwärts nach einem Zweig blickend. 3) Henkelflasche aus grünem Glas, am Hals und auf dem Henkel ein aufgelegter, gewundener Faden aus weissem, opakem Glas, H. 135 mm, aus den Rheinlanden. 4) Glasnapf, H. 145 mm, Br. 15 cm, Dm. der einzelnen Nuppen 2 cm, **abgeb. Taf. VII, 7.** Die Wellenlinie unter dem Rand ist blau, die zwei parallelen wagerechten Einfassungslinien weiss; von den Nuppen sind die mit a bezeichneten blau, die mit b bezeichneten gelb. 5) 32 cm hohe Glasflasche, auf deren Boden im Innern ein kleines Fläschchen befestigt ist, **abg. Taf. VII, 5,** also entsprechend dem Wormser Gefäss, abg. Wd. Zs. II, Taf. III, 3, vgl. auch III S. 187 Anm. 6) Glasbecher, h. 0,12, vorzüglich erhalten, mit aufgeschmolzenen Fäden in Form eines Netzwerkes, **abg. Taf. VII, 4.** 7) meerwasser grüner Becher, h. 8 cm, mit aufgeschmolzenen Fäden und Nuppen, **abg. Taf. VII, 8.** 8) Becher, 10 cm h., der Bauch ist mit einem Netzwerk bedeckt; das Gefäss ist in der Form geblasen, **abg. Taf. VII, 3.** 9) Becher, 13 cm h., aufgelegt sind Wellenlinien und 5 birnförmige Nuppen, **abg. Taf. VII, 6.** 10) Becher mit Fuss, H. 85 mm, **abg. Taf. VII, 2.** 11) Fragment eines Glasbechers, worauf eine Quadriga und auf einem besonderen Streifen Tiere; sehr wertvolles Stück, in der Form geblasen. Im Ganzen betrug der Zuwachs an Gläsern gegen 70 Stück.

Haarpfeil aus Gagat, lang 205 mm; er spitzt sich nach unten zu, um aber das Herausrutschen zu verhindern, wurde über die untere Spitze ein wirtelförmiger Schluss geschraubt. — Etruskischer Bronzekrug aus Sammlung Milani (Katalog Milani 411). — Phallus in Horn, lang 75 mm. — Einige emaillierte Fibeln; ferner fränkischer Grabschmuck, teils in Gold. — Siegelstampfen: Köln. Amt der Sarwerther 15. Jhs, der Tuchmacher 15. Jhs., des Probstes der Kreuzbrüder 17. Jhs. — Goldmünze mit Darstellung des Antinous und einer diesbezüglichen Umschrift in griechischen Lettern, gefunden in Köln.

[Fr. Merkens].

89 **Aachen, Suermondt-Museum.** Die Umbauten und Einrichtungsarbeiten für das Museum haben noch den grösseren Teil des Jahres 1883 in Anspruch genommen; am 20. Oktober wurde das Museum durch einen Festakt, wozu die Mitglieder des Museums-Vereins Einladungen erhalten hatten, eröffnet. Die *Einrichtung des Museums* ist jetzt folgende. Erdgeschoss: 1. Saal, Waffensammlung; 2. Saal, gewebte Stoffe u. Spitzen; 3. Saal, Römische Altertümer

---

und nach ganz bestimmten Angaben des Finders und ursprünglichen Besitzers (Nik. Heinz) in der die natürl. Grösse beibehaltenden Zeichnung wiedergegeben. — Das Glas war leer. Der Sarg war Sandstein wie das Monument; seine Form glich der unserer Särge. Die Kindesleiche lag in einer verhärteten Kalkmasse abgedrückt. Eine flache Schale von Thon (?) stand neben dem Sarg. Die übrigen Teile des Glases wurden vom Besitzer verschenkt und gingen verloren."

aus der Gegend von Aachen nebst Aachener Altertümern; 4. Saal, Skulpturen in Stein und Gypsabgüsse. Erster Stock: 1. Saal, Oberlichtsaal, Gemälde; 2. Saal, drei Kabinets für Gemälde, ein Kabinet für Kupferstiche; 3. Saal, Keramische Sammlung, Ofenkacheln, Messingschüsseln, Möbel; 4. Saal, Goldschmiedearbeiten, Bronzen, Elfenbein, Buchs. Sammlung der alten Tafelgeräte. Sammlung ägyptischer Altertümer des Grafen Stroganoff.

Von *neuen Erwerbungen* sind zu erwähnen 29 Bilder, Geschenk des Hrn Barthold Suermondt und 12 Bilder verschiedener Geschenkgeber. Unter Letzteren heben wir hervor Nr. 110 des Kataloges: Pynas, erster Lehrer des Rembrandt, „die Verstossung Hagars.“ Nr. 76: Jacob Jordæns, „Satyr mit Knabe.“ Von den ersteren Bildern Nr. 13: Ferd. Bol, „Bildnisse des Cornelis de Witt und seiner Familie“ (Gruppe lebensgrosser Figuren). Nr. 16: Brekelemkamp, „die Fischhändlerin“. Nr. 25: Camphuysen, „Kälber in einem Stall“. Nr. 29: Pieter Claasz van Haarlem, „Still-Leben“. Nr. 49: Frans Hals, „Tobias mit dem Fisch“. Nr. 50: Dirk Hals, „Vornehme Gesellschaft“. Nr. 60: Hœckgeest, „Das Innere der Vorhalle eines Palastes“. Nr. 83: Dirk Jan van der Laen, „Holländische Dorfwohnungen“. No. 116, 117, 118: Rubens, „Bildnis Kaiser Albrecht II.“, „Bildnis Kaiser Ferdinand I.“ Beides grau in grau ausgeführte Skizzen, die als Modelle für Bildsäulen zum Schmuck eines Triumphbogens u. s. w. gedient haben. Nr. 118: „Der Hahn und das Juwel“. Nr. 135: Ter Borch, „die Toilette“. Nr. 146: Paul de Vos, „Sauhatz“. Darstellung lebensgross, Höhe des Bildes 2.04, Breite 3.42 m. Hintergrund hügelige Landschaft von der Hand des Wildens, Figuren von van Tulden. Nr. 156: Bollongier, „Teufelsbeschwörung“. Nr. 156: Eeckhout? oder Rembrandt, „Ein Rabbiner“. Das Bild galt in Holland seit Menschengedenken als ein vorzügliches Werk van den Eeckhout's, mit dessen Malweise es aber nicht übereinstimmt: der Ausdruck und die Behandlung tragen aber so sehr den Charakter der besten Werke Rembrandts aus den Jahren 1633—35, dass wir geneigt sind, ein Jugendwerk des Hauptes der holländischen Schule darin zu sehen.

Vorstehendes ist der Beweis, dass Hr. Barthold Suermondt, der in unserer letzten Notiz über das Museum gebrachten Bemerkung, „dass er sich desselben in Rat und weiteren aktiven Fürsorge annehmen werde“ in grosser Weise entsprochen hat. — Das „Beschreibende Verzeichniss der Gemälde“ ist auf Kosten des Museums-Vereins in hocheleganter Ausstattung, Schwarzdruck roth umrändert, hergestellt worden. Neben der Beschreibung enthält das Verzeichnis biographische Notizen über die Meister und gelegentlich kunstkritische Bemerkungen. Es bringt zur Seite des Titelblattes das Portrait des Hrn. B. Suermondt in Holzschnitt nach einer Zeichnung von L. Knaus; zu Nr. 115: Rubens, „Sturz der Verdammten“, in Holzschnitt schwarz das Aachener Bild in 1 : 6½, rot in 1 : 15 Abweichungen im Münchener Bilde. Ausserdem in Holzschnitt 54 Künstlermonogramme in Originalgrösse und 4 Wappen nach den Bildern.

Für die Mitglieder des Museums-Vereins sind illustrierte Ausgaben des Verzeichnisses hergestellt worden, welche noch acht Heliogravüren hervorragender Bilder enthalten. Diese sind zum Teil durch die Photographische Gesellschaft in Berlin, zum Teil durch Goupil in Paris angefertigt worden. Die Druckplatten liess Herr B. Suermont auf seine Kosten machen, die Abdrücke der Museums-Verein.

(Eine kleine, die Mitgliederzahl des Museums-Vereins übersteigende Anzahl der illustrierten Kataloge wurde für den buchhändlerischen Vertrieb zurückgestellt).

Schliesslich bemerken wir, dass zum Museum noch eine Sammlung naturwissenschaftlicher Gegenstände gehört, mit welcher eine Sammlung vorgeschichtlicher Gegenstände aus einem Pfahlbau des Ueberlinger See's nebst Funden hiesiger Gegend verbunden ist. [Fr. Berndt.]

Neuss, Sammlung d. Altertumsvereins. 90 Im Januar 1883 wurde neben einem Römerwege vor dem Oberthor eine grosse Amphore gefunden, 77 cm h. und 33 cm Dm. In der Nähe dieser Fundstelle kam eine Goldmünze von

Tiberius zum Vorschein. Avers: Kopf des Kaisers, Umschrift: *Ti Caesar Divi Aug. f. Augustus.* Revers: Sitzende Figur, rechts einen Stab, links einen Oelzweig haltend, Umschrift: *Pontif. max.* Dieselbe ist sehr gut erhalten.

Beim Vertiefen des Erftkanals wurde durch die Baggermaschine eine gut erhaltene spanische Sturmhaube von Eisen herausgefördert; dieselbe stammt aus der Belagerung der Stadt durch den Herzog von Parma im J. 1587, und hat ein Loch durch eine Kugel erhalten. [Dr. Sels.]

91 **Düsseldorf, historisches Museum.** Katalog in Arbeit. [Oberbürgermeister Becker.]

95 **Xanten, Sammlung des niederrheinischen Altertums-Vereins.** *Unternehmungen:* In diesem Winter wurden Ausgrabungen veranstaltet auf der vor dem Clever-Thore gelegenen Flur „Die alte Burg.“ Dort fliesst in der Richtung von SO. nach NW. ein kleines Wasser, die sog. Pisley, die als Rest des Rheinlaufs in der vorrömischen Zeit angesehen wird. In einer Entfernung von 140 Schritt von derselben in SW.-Richtung stiess man auf die Fundamente einer Mauer, die parallel der Ley verläuft. Dieselben wurden, soweit das zur Verfügung stehende Ackerstück es erlaubte, in einer Länge von 48 m. aufgedeckt. Die Breite des Mauerwerks ist 3,10 m. Es ist aus Grauwacke und Basalt mit Kalkmörtel sehr roh und ziemlich unregelmässig zusammengefügt. Ob dasselbe in Zusammenhang gebracht werden kann mit dem früher auf derselben Flur und der südwestlich davon gelegenen aufgegrabenen Mauerwerk, muss die weitere Aufdeckung zeigen.

Sammlung: Für dieselbe wurde das 2. Stockwerk des Rathauses eingerichtet. Dadurch ward es ermöglicht, dieselbe in übersichtlicher Weise dem Publikum seit Anfang d. J. zugänglich zu machen. *Zuwachs,* durch Ankauf: 2 Goldmünzen von Nero. 4 Silber-Denare von M. Antonius, Augustus, Commodus, Julia Paula. 10 Kupfermünzen röm. Kaiser. 6 Gemmen, 1 Ring von Bronze mit Cameo, alles Funde hiesiger Gegend. Durch die oben erwähnten Ausgrabungen: 1 Ring von Silber mit einem Carneol, Intaglio, Kopf einer Bacchantin, 18 mm D. — 1 Denar des Vespasian, Grosserze von Augustus, Drusus, Traian, Vespasian. 8 Fibulae, Stili, Nadeln und sonstige kleinere Bronzesachen. An Thongeräten: Ziegel mit Stempel: *Ex Germ inf; Leg XV.* — Webegewichte, 2 Lampen, div. Urnen. In der Nähe der obigen Fundamente fand sich eine auffallende Menge Sigillata-Fragmente, von denen verschiedene mit hübschen Darstellungen gesammelt wurden. [Dr. Steiner.]

Holland.

97 **Nimegen, Städt. Sammlung 1882.** Die Sammlungsräume wurden vergrössert; die schöne Siegelsammlung durch Hrn. Roest geordnet. Aus dem *Zuwachs* an römischen Altertümern sind hervorzuheben: schwarzer Trinkbecher aus Thon mit einem Fisch und Hasen en barbotine, ein schöner Glasbecher mit horizontalen, rötlich gefärbten Rippen und bläulichen horizontalen Wellenlinien. [Nach einem gedruckten Bericht von Abeleven u. van Voorthuisen].

98 **Utrecht, Museum.** Einige Münzen. [Hulsebos].

99 **Leiden, Reichsmuseum der Altertümer.** a) *Provinz Gelderland:* Aus Nymegen und Umgegend, vorzüglich aus der Waal: Ein Steinbeil und ein kleiner Schleifstein. Aus Thon: 40 Gefässe: Urnen, Töpfe, Krüge, Kannen, Schalen, Schüsseln u. s. w. von verschiedenen Dimensionen, dabei zwei Schüsseln von terra sigillata, mit Fabrikmarken: *patrici; of vital; tertius* und *off maccon.* 6 Lampen, eine mit der Marke *Strobili* auf dem Boden. 1 Oelgefäss in der Gestalt eines Fisches, **Taf. VI, 1** und eine Menge Gewichte von verschiedenen Formen für Fischnetze, Webstühle und dergleichen, Spinnwirtel, Korallen, Knöpfe u. s. w. Aus Glas: eine schöne hellblaue Trinkschaale mit verticalen Rippen, eine Balsamflasche und einige Korallen. Aus Bronze: Ein Topf, H. 13.7, Dm. 18.5 cm; eine längliche Vase, H. 30, Dm. 15 cm; zwei Casserolle, H. 8.4 u. 3.9, D. 16 u. 13.5, Stiel lang 15 u. 9.4 cm; eine Sichel mit Ueberresten der Scheide, L. 15,5 cm; eine Halsschnur, aus kugelrunden, mit zwei an einander schliessenden Cylinderchen versehenen Korallen zusammengesetzt, an jedem Ende der Schnur ein rundes

Schliessstück oder Knopf, **abg. Taf. VI, 2, 2a, 2b**; ein Halsband, an jedem Ende in einen platt-runden Knopf auslaufend. Dm. 12 u. 13, Dicke 1.1 cm; zwei Arm- oder Pulsringe; zwei Fingerringe; drei Glöckchen; acht Fibeln und Fragmente; drei Schnallen; zwei Deckel von Riechdosen *(capsulae unguentariae)*; ein Miniatur-Rost oder Gitter (Spielzeug?); Aus Eisen: Eine blattförmige Lanzenspitze; ein Beil, mit Ueberresten des hölzernen Stieles; ein Löffel mit Stiel, L. 14.5 (vielleicht späterer Zeit). Aus Blei: eine Hantel für gymnastische Uebungen, L. 12.5, D. 3.9, die Knöpfe 5.5 bis 6.5 cm, **abg. Taf. VI, 3.** Aus der Gegend von Tiel: ein Krug von Thon, aus Kesteren, und ein Denarius von Gordianus Pius mit Revers Lætitia Aug. n.

b) *Provinz Groningen:* Viele Fragmente von Thongefässen aus Delfzyl; eine Menge Gegenstände in Thon und Bein: Gewichte für Fischnetze, Knochen eines Rindes oder Pferdes zu Schlittschuhen benutzt, Kannen u. s. w. aus der Sammlung des verstorbenen Dr. R. Westerhoff's, aus einer Wierde zu Warffum und dergleichen aus Westerwytwerd.

c) *Provinz Friesland:* Haarkamm, Spinnwirtel und Geräthe zum Netzstricken aus Bein, aus einem Terpe zu Hartwerd.

d) *Provinz Groningen und Drenthe:* Eine Sammlung durch den verstorbenen Herrn J. E. Hooft van Iddekinge zusammengebracht; dabei: zwei Statuetten in Bronze von Mercur, H. 9 und 15.5 cm; doppelter Haarkamm, zwei Haarnadeln und ein Spinnwirtel aus Bein; ein Schleifstein 13.5 cm; thönerne Töpfe, Töpfchen, Deckel, Gewichte, Scheiben, ein Ball, Korallen und zwei Fragmente von Hausurnen, aus Loppersum, Prov. Groningen; eine Menge Urnen aus Thon, Schüsseln, drei Casserollen, Becher, Deckel, Feuerbecken, Scheiben, Gewichte, Spinnwirtel und andere Hausgeräthe; unter den Urnen etliche von grösseren Dimensionen, seltenen Formen und Verzierungen. Vorzüglich interessant eine kleine Hausurne, H. 10 cm, in der Form eines Bienenkorbes, **abg. Taf. VI, 4**; ein kleines, sehr glatt geschliffenes Beil aus Diorit, ein grösseres aus Quarz, und eine Axt aus Diorit. Die meisten Gegenstände von Paterswolde, Prov. Drenthe; einige von Midlaren.

e) *Provinz Limburg:* Eine Ausgrabung in Backerbosch, Gemeinde Heez, bei Maastricht, im Auftrage und für Rechnung der Regierung, vom Provinzial-Archivarius, Herrn J. Habets, geleitet, hat eine Menge Grundreste alter römischer, römisch-gallischer oder römisch - belgischer Wohnungen an's Licht gebracht. Die bei diesen Untersuchungen gefundenen Gegenstände wurden dem Reichsmuseum einverleibt. Muster von verschiedenen Baumaterialien, Fragmente von allerlei gröberen und feineren Thongefässen, Lampen, Schüsseln von terra sigillata mit den Marken *priscus, melisusi* und Reliefverzierungen, Spinnwirtel, Korallen. Aus Glas: Fragmente von Schalen, Fläschchen, Fensterscheiben. — Aus Bronze: Fibeln, Schnallen, Schlüssel, Ringe, ein Fingerring mit Schlüsselchen und viele andere Gerätschaften. Aus Eisen: Bohrer, Meissel, Spatel, Messer, Stifte, Nägel, Nadeln u. s. w., auch eine Fibel. Aus Bein: Fragmente von Flöten, Stiften, Pfriemen. Unter den Münzen: ein Denarius von Sept. Severus und acht Bronzemünzen von Vespasianus, Domitianus, Trajanus, Faustina major und Marcus Aurelius u. s. w. Vor allem jedoch ist hervorzuheben ein Bronzebecher, zu welchem ein ausserordentlich schön gearbeiteter Dreifuss gehört. Der Becher, H. 12, Dm. 17; der Dreifuss H. 18.5, Dm. 12, mit Füssen, die in Löwenklauen auslaufen und dazwischen durchsichtig gearbeitete Palmetten **abg. Taf. VI, 5.** Eine grosse Zahl Thon-Urnen und Töpfe, mit und ohne eingedrückte Verzierungen, von verschiedenen Formen und Dimensionen, viele mit Menschengebeinen und etliche mit den Schalen oder Schüsseln, die als Deckel benützt waren, aus Maasbree, der Gegend von Venloo, Schandeloo, Blerik, Helden, Swolgen, Grübbenvorst, Baerloo, Montfort, Tienrooi, Wanssum und Wierloo. Aus Montfort auch ein langer Meissel, zwei kleine Messer von Silex und eine Glaskoralle.

f) *Provinz Noord-Brabant:* Ein Thongefässchen aus der Gegend von Berchem bei Oss. [C. Leemans.]

Die Sammlungen provinzialer Altertümer im Königreich Bayern.

Zusammengestellt von Prof. **Ohlenschlager** in München.

(In den Litteraturangaben bedeutet *Springer:* R. Springer, Kunsthandbuch für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz, 3. Aufl. Berlin 1883. *Ohlenschlager:* F. Ohlenschlager, Verzeichnis der Fundorte zur praehistorischen Karte Bayerns I. Teil, Bayern südlich der Donau, München 1875. *K. Berl. Ausst.*, Katalog der Berliner praehistorischen Ausstellung. *Beitr. z. Anthr.* = Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns.)

Oberbayern.

101 **München, Kgl. Antiquarium,** jetzt im Erdgeschoss der neuen Pinakothek rückwärts aufgestellt, begonnen zur Zeit Herzog Albrecht V. v. Bayern c. 1570, enthält griechische, ägyptische, etruskische u. römische Altertümer, dabei d. Ausgrabungen auf d. Birgelstein b. Salzburg. — Conserv. Prof. Dr. W. v. Christ u. Prof. J. Lauth. *Führer durch das Kgl. Antiquarium in München von W. Christ u. J. Lauth. München 1876*, 8°. im Verlag der Sammluug. — *(Springer S. 124).*

102 **München, Ethnographische Sammlung.** Direktor Prof. Dr. Moritz Wagner, enthält ausser anderen Bronzen aus vorgeschichtl. Zeit auch die Pfahlbaufundstücke von d. Roseninsel im Würmsee beschr. *in den Beitr. z Anthr. Bd. I. v. Landrichter v. Schab, München 1876*, und Funde aus Höhlenwohnungen u. Gräbern d. Umgegend v. Königsfeld. Vgl. *K. Berl. Ausst.* S. 51—54. Fundstücke aus Reihengräbern b. Germaring.

103 **München, Kgl. Nationalmuseum.** Direktor Dr. J. H. v. Hefner-Alteneck. Die früher bestandene römische Abteilung ist aufgelöst, die röm. Inschriften, Altäre, Meilensteine wurden in den Garten versetzt, der schöne Mosaikfussboden mit Brettern zugedeckt, die Gefässe zum Teil der keramischen Abteilung einverleibt. Bemerkenswert eine runde Ara des Merkur, Apollo, der Juno u. Minerva von Rheinzabern u. eine Ara des Jupiter mit einer Opferscene von Eining.

Die praehistorische Abteilung enthält Gegenstände aus Gold, Silber, Bronze, Eisen. Darunter den sog. goldenen Hut von Schifferstadt aus reinem Golde, die reichen Funde aus den Nordendorfer Reihengräbern, Grabhügelfunde verschiedener Zeit u. verschiedener Fundorte, auch ist die ehemalige Ostbahnsammlung von H. Oberinspektor Eckart dem Nat.-Mus. übergeben worden. Katalog in Arbeit. Die übrigen Sammlungen umfassen Waffen, Trachten, Schmuck von vorchristl. Zeit bis zur neuesten Zeit, Webereien, Spitzen, Töpferarbeiten, Glaswaaren (über 600 Nrn.), Holzschnitzereien (r. 1100 Nrn.), Lederarbeiten, Musikinstrumente, Schiffmodelle, Wismutmalereien, Zinngiesserei, Modelle u. Ornamente. *Das bayerische Nationalmuseum. München 1868.* 8°. — *Führer durch das Kgl. Bayerische Nationalmuseum in München. 3. Aufl. München 1883.* 8°. — Vgl. *K Berl. Ausst. S. 49. Springer S. 134. Ohlenschlager* führt das meiste einzeln auf. Die röm. Inschriften s. *Hefner, J. v., Das römische Bayern. 3. Aufl. München 1852.* 8°.

104 **München, Anatomische Sammlung der Universität.** Direktor Prof. Dr. Rüdinger, enthält Schädel und Skeletteile aus Hügel- u. Reihengräbern von Nordendorf, Gauting, Feldafing, Epfenhausen, Aufhofen, z. T. beschrieben v. *Kollmann, Schädel aus alten Grabstätten Bayerns in den Beitr. z. Anthr. I* (1877) S. 151—222.

105 **München, Geognostische Staatssammlung.** Vorstand Hr. Oberbergdirektor v. Gümbel. Feuersteinsplitter und Zähne aus dem Hohlenfels, Bronzering und Urnentrümmer aus d. Sophienhöhle b. Rabenstein. *Sechste allgem. Vers. d. deutsch. Gesellsch. f. Anthr., Ethnol. u. Urgesch. in München 1875. S. 92.*

106 **München, Kgl. Geologisches Museum.** Direktor Prof. Dr. Zittel, enthält die Skelettreste aus den Pfahlbauten bei der Roseninsel im Starnberger See. *Dr. E. Naumann, Die Fauna d. Pfahlbauten im Starnberger See im Arch. f. Anthropologie VIII, 2. K. Berl. Ausst. S. 54. 55.*

107 **München, Sammlung der Ostbahn,** von

Hrn. Oberinspektor Eckart angelegt, enthaltend Funde aus Reihengräbern b. Obertraubling und römische Funde vom Bahnhofbau zu Regensburg, ist jetzt mit dem K. Nationalmuseum vereinigt.

108 **München, Sammlung des hist. Vereins von Oberbayern** im Akademiegebände (Wilhelminischer Bau) enthält urgeschichtliche Altertümer aus Grabhügeln verschiedener Zeit, Waffen, Schmuck u. Gefässe, grosse Anzahl Waffen u. Schmuck aus Reihengräbern. Römische Töpferarbeiten bes. aus Westerndorf, einen Ziegel mit Cursivschrift *AVREO-LVS* aus Erling. Zahlreiche Münzen. Die jährlichen Zugänge in den *Jahresberichten d. hist Vereins für Oberbayern von 1839 an;* viele Beschreibungen *Oberbair. Archiv f. vaterl. Geschichte. — Die Sammlungen d. hist. Vereins von Oberbayern 1. Abt. Die Büchersammlung 1867. 2. Abt. Landkarten und Pläne, Bilder u. Wappen 1880. 3. Abt. 1. Heft. Antike Münzen v. Fried. Hekt. Graf. Hundt 1871. (1460 Stück). 2. Hft. Mittelalt. u. neuere Münzen v. J. P. Baierlein 1871. — K. Berl. Ausst. S. 56—58. — Ohlenschlager,* hat einen grossen Teil der Sammlungsstücke bei den einzelnen Orten aufgezählt.

109 **München, Sammlung d. Hrn. Historienmalers Julius Naue,** enthält Reihengräberfunde von Pähl: Waffen, Ohrringe, silbertauschirte Gürtelschliessen u. s. w. Grabhügelfunde von Pullach u. Pähl: Bronzen, eiserne Schwerter u. Lanzenspitzen, Thongefässe.

110 **Ingolstadt, Sammlung d. hist. Vereins,** aufgestellt im Kreuzthor. Vorstand Hr. Rechtsrat F. X. Ostermayer. Römische Baureste, kleine Funde u. Münzen aus der Umgebung bes. Oberstimm, Bronzewaffen etc. etc., dabei eine schöne Beinschiene von Bronze aus Gräbern in der Nähe. Verzeichnis nicht vorhanden. *K. Berl. Ausst. S. 37.*

111 **Starnberg, Sammlung des Hrn. Oberamtsrichter v. Schab,** erwähnt in der *sechsten allgem. Vers. d. deutschen Gesellschaft f. Anthropol., Ethnol. u. Urgeschichte,* ist jetzt mit der Ethnologischen Sammlung in München vereinigt.

Niederbayern.

112 **Inzkofen b. Moosburg, Sammlung des Hrn. Ökonomen u. Landrates Miltermayer,** etwa 30 Steinwerkzeuge versch. Art, die derselbe nach und nach auf seinen Äckern gefunden hat. *Ranke J., Die vorgesch. Steinzeit S. 43. 44* in *Beitr. f. Anthr. III.*

113 **Landshut, Sammlung d. histor. Vereins f. Niederbayern,** enthält zwei römische Inschriftsteine von Weihmörting, röm. Kleinfunde, Gefässe, Waffen v. Alkofen, Eugenbach, Eining, Bronzeschwerter, Ringe, Schmuck u. Gefässe aus Grabhügeln, einzelne Gegenstände a. Reihengräbern. Geschriebener Katalog, die Zugänge verzeichnet in den *Verhandlungen des histor. Vereins f. Niederbayern seit 1847.* Die antiken Münzen des hist. Vereins f. Niederbayern von *Jos. Ulrich, kgl. Gymn.-Prof. in B. XIX der Verhandlungen* (r. 800 St.) Vgl. *Ohlenschlager. — K. Berl. Ausst. S. 37—40*

114 **Straubing, Städtische Sammlung** im dortigen Rathaus unter Leitung des Hrn. Hauptmann E. Wimmer, enthält ausser manchen neuern Gegenständen auch röm. Funde aus der Altstadt und der Azelburg b. Straubing, darunter Ziegel mit dem Stempel COH. I CAN u. COH. II RAET u. Gräberfunde, des la tène typus von einer Ziegelei südl. bei Straubing. *Verzeichnis in den Sammelblätter zur Gesch. d. Stadt Straubing v. E. Wimmer, 1882.*

Schwaben.

115 **Augsburg, Maximilians Museum,** worin auch die Sammlungen des historischen Vereins f. Schwaben u. Neuburg, enthält im Erdgeschoss eine reiche Sammlung römischer Altäre, Inschriften, Miliarien, Grabmonumente u. Architektur, beschr. v. *M. Mezger, Die römischen Steindenkmäler, Inschriften u. Gefässstempel etc. Augsburg 1862.* 8°. Im ersten Stock: urgeschichtliche, römische u. mittelalterliche Sammlung. 3 Bronzehelme, No. 107 von Lechfeld, No. 98 von Eschach, No. 119 von Saulgrub, die schönen Gefässe von Ehingen No. 97, die goldenen und kupfernen Gefässe von Glauheim No. 1. Zahlreiche römische Kleinfunde. No. 77 ein Feldzeichen, No. 164 prachtvoller Bronzepferdekopf, No. 169 Bronzefigur der Venus. Graburnen jeder Art. Reiche Sammlung alter und mittelalt. Münzen, beschr. v. *Grosshauser, Die römischen zu Augsburg gef. Münzen i. d. Zeitschr. d. hist. Ver. f Schwaben u. Neuburg.*

Reihengräberfunde: von Nordendorf, Schwabmünchen, Denzingen u. s. w. Viele Gegenstände der Sammlung genannt oder beschrieben in den *Jahresber. d. hist. Vereins*. Der Custos der Sammlung Hr. Jos. Schwaiger hat einen guten geschriebenen Katalog angelegt. *K. Berl. Ausst. S. 29—31.* Vgl. *Ohlenschlager*, schöne mittelalterliche Waffen und Geräte, Gemälde, worunter 2 für Holbein gelten. In denselben Räumen ist auch

116 **Augsburg, Sammlung des Hrn. Magnus Soyter** aufgestellt, welche neben reichen Waffenstücken schöne frühmittelalterl. Kirchengeräte, emaillierte Reliquienkästen und Prozessionskreuze enthält. Der Besitzer ist im Jan. 1884 gestorben und die Sammlung wird veräussert werden.

117 **Augsburg, Sammlung röm. Inschriftsteine im Hofe des Peutinger'schen Hauses,** s. *M. Mezger, Die römischen Steindenkmäler, Inschriften u. Gefässstempel. Augsburg 1862. 8°. S. 77 f.*

118 **Neuburg a. d. Donau, Sammlung des historischen Filialvereins**, umfasst die Funde aus Grabhügeln des Vereinsgebietes, römische Bausteine und Kleinfunde aus Oberhausen, Stettberg, Nassenfels etc. Handschriftl. Verzeichnis vorhanden. Der Zuwachs mitgeteilt im *Collectaneenblatt f. d. Gesch. Bayerns, insbes. f. d. Gesch. der Stadt Neuburg a. d. D. 1. Jahrg. 1835*, welches auch, bes. in den ersten Jahren fleissige Fundberichte mit zahlreichen Abbildungen bringt. Vgl. *Ohlenschlager*.

119 **Neuburg a. d. Donau. Sammlung des Hrn. Kaufmann Grasegger,** enthält einige römische Inschriftsteine aus Nassenfels und neben den auch sonst nicht uninteressanten Gegenständen aus Mittelalter und Neuzeit, römische Kleinfunde aller Art, sowie einzelne Stein- und Bronzestücke aus Grabhügeln und ähnl. Fundorten. Vgl. *Ohlenschlager*.

120 **Nördlingen, Städtische Sammlungen,** angelegt im Rathaus, enthalten einige beachtenswerte Fundstücke aus urgeschichtlicher Zeit, vorwiegend aber Gemälde, Möbel, Gefässe etc. Vorstand Hr. Mayer, Rektor u. städt. Archivar. *Springer S. 140.*

121 **Wallerstein b. Nördlingen, Sammlungen des fürstlichen Hauses Oettingen-Wallerstein,** enthält nur einzelne Gegenstände aus röm. und praehist. Zeit, dagegen Kupferstiche, Münzen, Waffen etc. S. *Springer S. 169.* Vorstand W. Freiherr v. Löffelholz u. Kolberg. *K. Berl. Ausst. S. 70. 71.*

Oberpfalz.

122 **Regensburg, Museum zu St. Ulrich,** Eigentum des hist. Vereins v. Oberpfalz u. Regensburg, enthält im Schiff die römischen Inschriftsteine, Baustücke und Kunstreste, 66 Nrn., auf den Emporen in Kästen die Reste der vorgeschichtlichen, römischen u. merowingischen Zeit in reicher Auswahl, rohe und geglättete Steinwerkzeuge, Keile, Nadeln, Armreife, Fibeln und Waffen, bes. wichtig die Ausbeute des grossen römischen Leichenfeldes der Castra Regina, welches alle Arten des Begräbnisses von der ausschliesslichen Verbrennung bis zur ausschliesslichen Bestattung umfasste. In den Seitengängen und Kapellen mittelalterl. Überreste, Grabsteine, Baustücke, Reste von Kunstwerken, darunter ein romanisches Astrolabium aus dem Garten von St. Emeram (c. 1190—1220), hebräische Grabsteine vom ehemaligen Judenfriedhof, 1200—1519. *J. Dahlem: Das mittelalterlich-römische Lapidarium und die vorgeschichtlich-römische Sammlung zu St. Ulrich in Regensburg. 1881. 8°.* Die übrigen Sammlungen des hist. Vereins, Gemälde, Stiche, Münzen, Siegel und Stempel, Waffen und Eisengeräte jeder Art aus dem Mittelalter und der Neuzeit, befinden sich in dem Thon-Dittmer-Palais am Haidplatze. Publik. *Verhandlungen des hist. Ver. für Oberpfalz und Regensburg,* die darin enthaltenen Jahresberichte bringen den Zuwachs der Sammlungen. Vgl. *K. Berl. Ausst. S. 61—67.*

Unterfranken.

123 **Aschaffenburg, Städtische Sammlung.** Vgl. *Wd. Zeitschr. I 262, II 210.*

124 **Miltenberg, Altertümer-Sammlung der Stadt.** Vgl. *Wd. Zeitschr. I 263, II 209.*

125 **Miltenberg, Habel'sche Sammlung auf der Burg.** Vgl. *Wd. Zeitschr. I 264, II 210.*

126 **Schweinfurt, Sammlung d. naturwissenschaftlichen Vereins,** enthält nur kleine Gegenstände und Urnentrümmer aus Hügelgräbern.

127 **Mainburg bei Schweinfurt, Sammlung des Hrn. Jens Sattler auf dem Schloss,**

enthält c. 40 Steinwaffen, die Hr. Landgerichtsrat Dr. Rosenberg auf Rügen gesammelt, Bronzekelte v. Schwebheim, Geroldshofen, 1 Bronzelanze, gef bei Königsfeld, Ringe u. Nadeln.

128 **Würzburg, Sammlung des mineralogischen Kabinets der kgl. Universität.** Vorstand Prof. Dr. F. Sandberger, enthält Knochen aus dem Torf von Feuerbach und dem Pfahlbau auf dem Marktplatz zu Würzburg.

129 **Würzburg, Anatomische Sammlung der kgl. Universität.** Schädel aus den Reihengräbern von Mädelhofen, aus Grabhügeln, und Bronzen etc. aus Leidelbach und Reichenberg. *Mnemosyne, Beiblatt z. Würzb. Ztg. 1881. No. 124.*

130 **Würzburg, Sammlung des hist. Vereins von Unterfranken,** enthält wenige Steinwaffen, eine zieml. Anzahl Bronzen u. Gefässe aus Grabhügeln, Funde vom Würzburger Pfahlbau und aus Gräbern fränkischer Zeit zu Thungersheim, Mädelhofen u. s. w. — *Die Sammlungen des hist. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg von C. Heffner, I—III. Abt. Würzburg 1856. 64 u. 75.* Darin in *Abt. II 2. Ausg. 1875 S. 199* Ausgrabungen und Fundstücke. Die Zugänge im *Jahresbericht des hist. Vereins f. Unterfranken u. Aschaffenb.*, welcher dem Archiv des hist. Ver. f. Unterfr. u. Aschaff. beigegeben ist. Vergl. *K. Berl. Ausst. S. 72—74.*

Mittelfranken.

131 **Ansbach, Historischer Verein f. Mittelfranken.** Sammlungen in der Residenz, enthalten neben einigen Funden römischer Abstammung verschiedener Fundorte eine römische Inschrift wahrsch. von Theilenhofen, römische Kochgefässe von Dambach, römische Bronzemaske von Weissenburg, eine ziemlich bedeutende Anzahl Gegenstände aus vorrömischer Zeit; auch ein Teil der früher in Nürnberg aufgestellten Sammlung des Hrn. Oberstlieutenant v. Gemming ist damit verbunden. Handschriftl. Verzeichnis von dem Conservator Hrn. Landgerichtsrat Schnizlein, der Zugang in den *Jahresberichten des hist. Vereins für Mittelfranken. I 1830.* Vieles aufgenommen in *Ohlenschlager.*

132 **Gunzenhausen, Sammlung des Hrn. Forstmeisters Mayer,** enthält einige Waffen und Schmuckgegenstände aus Bronze und Eisen, sowie Urnen und Geräte römischer und germanischer Herkunft. Fast alle Gegenstände sind in der Umgebung von Gunzenhausen gefunden worden.

133 **Nürnberg, Germanisches Museum,** gegründet am 17. August 1852 vom Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine auf Antrag des Frhrn. Hans von und zu Aufsess, eröffnet am 15. Juni 1853 und seit 1857 in der im J. 1380 von Marquard Wendel gegründeten Karthause untergebracht, an welcher neuerdings das abgetragene alte Augustinerkloster angebaut wurde. Die Grundlage der Sammlung bilden die seit 1853 zur Benutzung überlassenen seit 1864 durch Kauf vom Museum erworbenen Kunst- u Altertumsschätze des Frhrn. Hans von Aufsess, in jüngster Zeit sind mit dem Museum auch die Sammlungen der Paul Wolfgang Merkel'schen Familienstiftung, sowie die Kunstsammlungen der Stadt Nürnberg vereinigt worden. — Direktor Dr. A. Essenwein. — Aus der röm. Zeit sind keine Gegenstände vorhanden, im II. Saal des Erdgeschosses sind Denkmäler der vor- u. frühchristl. Zeit zusammengebracht, an Stückzahl nicht bedeutend, aber durch ihre Manigfaltigkeit merkwürdig, weil sie aus fast allen Gegenden des deutschen Landes zusammengetragen sind, Pfahlbaufunde von Schussenried u. Robenhausen, Steinwerkzeuge, Bronzen, Münzen, zwei Totenbäume von Oberflacht, Urnen, Schmuckgegenstände, Gewandnadeln, Ohrringe, Hals- und Armringe und Waffen, ca. 3500 Nrn. Dazu kam in der letzten Zeit durch Vermächtnis des † Landgerichtsrats Dr. Rosenberg dessen überaus reiche Sammlung geschliffener und geschlagener Steingeräte u. Waffen. Die übrigen Sammlungen umfassen fast alle Zweige und Zeiten der Kunst- und Culturerzeugnisse. *Die Kunst- und Kulturgeschichtlichen Sammlungen des germanischen Museums. Wegweiser für die Besuchenden.* — Spezialkatalog der praehistor. Gegenstände handschriftlich vorhanden. — *Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Organ des Germanischen Museums*, 4°, enthält den Zuwachs. — *Springer S. 145.* — *K. Berl. Ausst. S. 60. 61.*

134 **Nürnberg, Die Sammlung des Hrn. Oberstlieutenant von Gemming** ehemals auf der Burg ist jetzt veräussert und

deren prähistorischer Teil, meist Bronzen aus Grabhügeln bei Kersbach, Artelshofen und Gnozheim, der Sammlung des hist. Vereins zu Ansbach einverleibt. S. *XLI. Jahresber. d. hist. Vereins f. Mittelfranken, Ansbach 1881. S. XXXIX.*

Oberfranken.

135 **Bamberg, K. Naturalienkabinet.** Dir. Prof. Dr. Haupt. Drei Steinbilder aus Oberkeuper-Sandstein, welche bei Bamberg im Thale der Regnitz 15—16 bayr. Schuh unter der Thalsohle im alten Geröll der Alluvialschichte gefunden wurden. *Lindenschmit, Altert II, 4, 5. K. Berl. Ausst. S. 31* und *Supplement dazu S. 1—5.*

136 **Bamberg, Sammlung d. hist. Vereins in der Maternkapelle** in der Sutten. Bronzegegenstände, meist aus Grabhügeln in der Umgebung von Bamberg, darunter namentlich die im *3. Jahresbericht verzeichneten und im 5. Jahresbericht beschriebenen* und abgebildeten Grabhügelfunde des Pfarrers Lukas Hermann. Funde bei der Schleussenanlage nächst der Baumwollspinnerei. Katalog fehlt, die Zugänge sind verzeichnet in dem *Berichte über das Wirken des hist. Vereins zu Bamberg seit 1834.*

137 **Baireuth, Historischer Verein für Oberfranken.** Die Sammlung, im neuen Schlosse aufgestellt, enthält nicht viele, aber einzelne recht hübsche Stücke aus der Urzeit, Bronzeschwerter, v. Mistelgau und Gosen, Armreife etc. von Saas, Lanzendorf, Oesdorf, Wimmelbach etc. Gedrucktes Verzeichnis nicht vorhanden, der Zuwachs erscheint in den *Jahresber. d. hist. Vereins, die von 1842—1847 selbständig, seit 1848 in Verbindung mit dem Archiv f. Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken* ausgegeben wurden.

138 **Königsfeld, Sammlung d. Hrn. Pfarrers Joh. Engelhardt,** enthält geschlagene u. polierte Steinwaffen, Hämmer u. Aexte, Urnenscherben, Artefakte aus Horn u. Thon; von Bronze: ein grosser Ring, Armreif, Ohrringe und Haarspangen. *6. allg. Vers. der deutsch. Ges. f. Anthropologie, Ethnologie und Urgesch. zu München, 1875, S. 92.*

139 **Muggendorf, Sammlung d. Hrn. Friedr. Limmer,** Fundgegenstände aus Grabhügeln und Höhlen bei Muggendorf in Oberfranken. *K. Berl. Ausst. S. 58, 59.*

140 **Neumühle bei Waischenfeld, Sammlg. d. Hrn. Hans Hœsch,** enthält Knochen- und Urnenstücke, Eisen u. Bronze aus Höhlenwohnungen u. Grabhügeln. Die im *K. Berl. Ausst. S. 59, 60* genannten Stücke sind jetzt vom k. ethnogr. Museum in München erworben u. dort aufgestellt.

Trouvailles faites en Belgique.

Par H. Schuermans.

1) En 1883, au mois de juillet, a été trouvée à Hontain-l'évêque, près de Landen, province de Liége, une pierre sigillaire d'oculiste portant les quatre inscriptions suivantes (on omet les monogrammes, qui sont très nombreux): *1) titi crocodes ad as | pritudinem et sycosis*; || *2) titi crocod ad aspr et syco* || *3) titi basilium ad cla | ritatem opobalsam* || *4) titi basilium ad clarit opob*;

Ce cachet présente les particularités suivantes: 1) il désigne l'oculiste par un simple prénom, comme Galien parle du nectarion de Marcus, et du collyre de Gaius. 2) c'est la première fois que sur les 160 pièrres sigillaires connues, apparait la *sycosis,* aggravation des *aspritudines* (granulations palpébrales); 3) le *basilium* a déjà été signalé sur un cachet d'oculiste de Bavay, et la nouvelle édition de Forcellini considère l'expression comme synonyme du *basilicon,* souvent cité par Galien et autres; mais la découverte récente, à Ratisbonne, d'un *crocodes regium* mentionné sur un cachet d'oculiste, autorise peut-être la supposition que *basilium* (ou *basilion*) n'est autre chose que l'équivalent grec du latin *regium* = royal. La forme des caractères et la surabondance des monogrammes engagent à rapporter le cachet de Hontain-l'évêque à la première partie du IIIe siècle.

Le cachet qui fut publié par moi

dans Bull. des commiss. royales d'art et d'arch. Brux. XXII. p. 301, a été acquis par le musée archéologique de Liège, où est déposé aussi depuis quelque temps le n° suivant. C'est la seconde pierre sigillaire d'oculiste trouvée en Belgique: l'autre qui pourrait bien n'avoir pas été comprise dans les 160 citées ci-dessus, a été trouvée à Fontaine-Valmont (Hainaut) et porte seulement sur une face: *eutychetis dialepidos ad asprit et cicatrices;* deux autres faces contiennent des traces de caractères; la quatrième est anépigraphe.

2) Le musée de Liège a également acquis un fragment de feuille de bronze, contenant les deux inscriptions suivantes; cet objet a été trouvé en 1881, dans la Meuse, aux environs de Liège, à Flémalle:

. . . *rvae f nerva · traianus*
. . . *icus · pontifex · maximus*
. . *potestat · cos · II*
. . *us qui militant in alis*
. . *us sex quae appellantur*
. . *a · c · r · et · I · tungrorum*
. . *urum · et · I · hispanorum*
. . *fida vardullorum c · r*
. . *ingonum · · et · II nervio*
. . *tannia sub · t · avidio*
. . *s · honesta missione · a*
. . *quina · et · vicena plura*
. . *runt · quorum · nomi*
. . *ipsis · liberis posteris*
. . *m · dedit · et · conubium*
. . *s tunc habuissent c(um)*
. . *ut si qui*
fida uar . . . .
II lingonum et II ne . . .
in britannia sub t au . . .
dimissis honesta m . . . .
nepote qui quina e . . . .
pendia meruerunt . . . .
subscripta sunt . . . . . .
ris que eorum c . . . . .
conubium cum ux . . . . .
habuissent cu . . . . . .

On reconnaît aisément en ces deux inscriptions dont l'une est le revers de l'autre, la huitième partie des deux feuilles d'un diplôme de congé militaire.

Les particularités que le diplôme révèle, sont relatives 1) à un gouverneur de la *Britannia,* du nom soit de T. Avidius Nepos, soit de T. Avidius Quietus, selon l'explication que l'on donne de la lettre *a,* à la fin de la onzième ligne de la première partie; 2) aux corps qui jouirent de la loi de congé militaire de l'an 98 ap. J.-C., dont ce diplôme est une expédition; en considérant la liste des auxiliaires d'une province comme un catalogue officiel dont on suivait toujours l'ordre, on est arrivé (Bull. des comm. royales d'art et d'archéol. XXI, p. 50) à déterminer de la manière suivante les noms des corps mentionnés: *Alae duae: Petriana torquata c · r · et · I Tungrorum ∞; Cohortes sex: I Asturum, I Hispanorum equitata, I fida Vardullorum c · r, I Tungrorum, II Lingonum, II Nerviorum.* Trois de ces corps sont aux noms de peuple de Belgique, et le lieu de la trouvaille fait supposer que le vetéran licencié appartenait soit à l'escadron des Tungres, soit à la cohorte du même nom, et qu'il est retourné, après son congé, au pays natal, hypothèse qui a l'assentiment de l'illustre Mommsen: celui-ci conteste néanmoins, en citant un exemple, que les corps auxiliaires de la même province, aient toujours été citées dans un ordre déterminé (dern. fascicule de l'Ephemeris).

3) Une tuile portant la marque *c. g. p. f.*, trouvée à Rumpst par M. Cam. van Dessel (Bull. des comm. roy. d'art et d'archéol. XVI, p. 161), avait été interprétée par lui: *Cohors Germanorum pia fidelis,* et il avait tiré de là la conclusion que sur le Ruppel, au confluent de plusieurs rivières avec l'Escaut, il y avait un poste militaire de surveillance. Cette idée a été le germe d'une autre plus précise: il s'agit de la *classis Germanica pia fidelis,* qui aurait été chargée de la surveillance aussi bien de l'Escaut et de la Meuse que du Rhin (Bull. cité, XVIII, p. 63): on a trouvé pareillement en Angleterre, des tuiles portant la marque de la *classis britannica,* dans les substructions du fort établi sur la rive par les marins de cette flotte. La nouvelle interprétation, appuyée d'un recueil d'inscriptions de la *classis Germanica pia fidelis,* a été consacrée par la compétente adhésion de M. le Dr. Bone, dans les Jahrbücher de Bonn, LXXI (1881), p. 107.

4) Une importante inscription romaine, recueillie au musée de Bruxelles, et prouvant des relations d'origine, com-

munes aux habitants de la Belgique et à ceux des bords du Rhin, a été trouvée à Hoeilaert, près de Bruxelles (Bull. cité, IX, pp. 374 et 378). Cette inscription porte: *matronis* | *ca[nt]rus[te]i hiabus · c · [ap]* | *pianius par* | *atus pro se et* | *suis · l · m* (Les monogrammes sont indiqués en lettres italiques placées entre parenthèses). Cette inscription a permis de compléter certaine inscription de Brambach, nº 605: *mat . . . can* | *tru . . . . iia* | *bu . . . d* | *attonis* | *v · m*, et elle se rapproche beaucoup de deux inscriptions de Cologne et des environs de Bonn, où il s'agit de *matronae andrusteihiae*. On s'est demandé si ce nom, devenu aspiré dans la forme *Cantrusteihiae*, n'avait pas de relation avec le nom des *Condrusi*, habitants d'une partie du pays de Liège qui porte encore aujourd'hui le nom de Condroz.

5) Le musée archéologique de Liège vient de recevoir du gouvernement, à titre de dépôt, les objets provenant d'une trouvaille faite à Angleur, près de Liège.

Il s'agit des ornements en bronze d'une fontaine de l'époque romaine, découverts dans une cachette où ils avaient été déposés après avoir été arrachés: quatre têtes ailées de satyres formant deux paires affrontées, une tête de Méduse, un *Bonus Eventus*, deux *Fortuna*, quatre signes du Zodiaque correspondant aux quatre saisons, un mufle de lion, un autre de tigre, enfin un petit lion entier, ces trois dernières pièces servant au passage de l'eau, ainsi que plusieurs tubes et tuyaux.

La fontaine a été reconstituée, avec beaucoup de probabilité, par les soins de M. Terme, archéologue à Liège.

Le caractère semi-romain, semi-barbare des têtes de satyre et de la Méduse, est de nature à attirer l'attention: déjà on a trouvé dans la province de Namur une *Fortuna* à laquelle on a reconnu des signes de facture locale; on vient encore d'y découvrir une fibule (authentique) avec une tête de Méduse et l'inscription relative à l'histoire de cette Gorgone (avec deux barbarismes): *perseus conciderat capud* (sic) *gorgonis*. Il y a donc lieu de s'appliquer désormais à l'étude des monuments romains, dus à des artistes indigènes. Mais il va de soi qu'il faut écarter ces autres inscriptions à barbarismes recueillies au musée d'Arlon et dédiées à *saturio, iupitario, iunonio, apollonio* etc. etc. (Bull. des comm. roy. d'art et d'archéol. XV., p. 136.) Celles là sont dues aussi à un artiste indigène: seulement cet artiste a vécu en plein XIXᵉ siècle; mais celui là a travaillé dans un esprit de lucre aussi bien que de mystification; car il vendait ses œuvres, et un de ses produits, le dieu *Sinquates* a eu les honneurs d'une notice à l'académie royale de Belgique.

6) Mais la découverte la plus importante de toutes celles qui ont été faites en Belgique dans les dernières années, est la trouvaille faite à Eygenbilsen, aux environs de Tongres, de plusieurs objets tous datant de l'époque anté-romaine, et portant la cachet d'une origine étrusque incontestable. Le musée de Trèves a réuni un nombre considérable d'objets du même genre dans sa vitrine XLIV, et il n'hésite pas à reconnaitre le caractère étrusque de toutes les découvertes de Remmesweiler, Schwarzenbach, Tholey, Weisskirchen, Hermeskeil, Besseringen etc. Les objets d'Eygenbilsen consistent en une cruche à bec en forme de proue (Schnabelkrug), un bandeau d'or, un seau à côtes horizontales, enfin un objet d'abord indéterminé, mais dont Pigorini vient de faire connaitre un tout semblable ayant servi de casque, et déterré dans une sépulture anté-romaine d'Italie. La dictionnaire archéologique de la Gaule (époque celtique) a reconnu le caractère étrusque et anté-romain des objets d'Eygenbilsen, qui est ainsi admis par les savants d'Allemagne et de France: il est encore contesté en Belgique, où n'ont pas été étudiés les importants travaux de Genthe, Lindenschmit, Gozzadini, Helbig, etc.; mais ce n'est là qu'un temps d'arrêt, ci il suffit d'un peu de patience pour attendre que les connaissances s'établissent partout au même niveau.

7) En fait d'antiquités frankes, je n'ai à signaler que les fouilles de Franchimont (Annales de la société archéologique de Namur, XV, p. 301) et Resteigne (ibid. XV, p. 319 et XVI, p. 28), dans la province de Namur. Si les premières fouilles ont déjà

produit des objets avec indices de christianisme, les dernières ont encore fait connaître un de ces monogrammes chrétiens qu'on rencontre à l'époque franke, sur les monnaies, sur les sceaux des diplômes etc. Quant aux antiquités anté-historiques (celles qu'on appelle improprement d'après moi: préhistoriques), j'ai adressé une fort longue nomenclature à M. le major von Tröltsch à Stuttgart, qui m'avait consulté au sujet d'un recueil d'antiquités de cette époque; j'avais appris à Paris que la publication du dictionnaire archéologique de la Gaule (époque celtique) se trouve arrêtée, et dès lors, je n'avais plus à garder pour celui ci les renseignements qu'il m'avait demandés.

Je ne puis que me rapporter à cet égard aux renseignements que publiera M. von Tröltsch.

8) Un cimetière de l'époque romaine est fouillé en ce moment à Eelen, près de Maeseyck.

9) Enfin, j'apprends à l'instant même que les zélés archéologues de Namur viennent de découvrir un dépôt de premier ordre d'objets gaulois (or, bronze, etc.) dans une grotte à Sinsin, près de Ciney.





Taf. III.
1.
Huttenheim
1a.
Alterthumshalle
Karlsruhe.
Masstab 1: 5, nur
Nr. 4 1: 10.
1b.
3.
Gemmingen.
2. Gottmadingen.
4 - 8.
Huttenheim.
6.
4.
5.
7.
8.

Taf. IV.

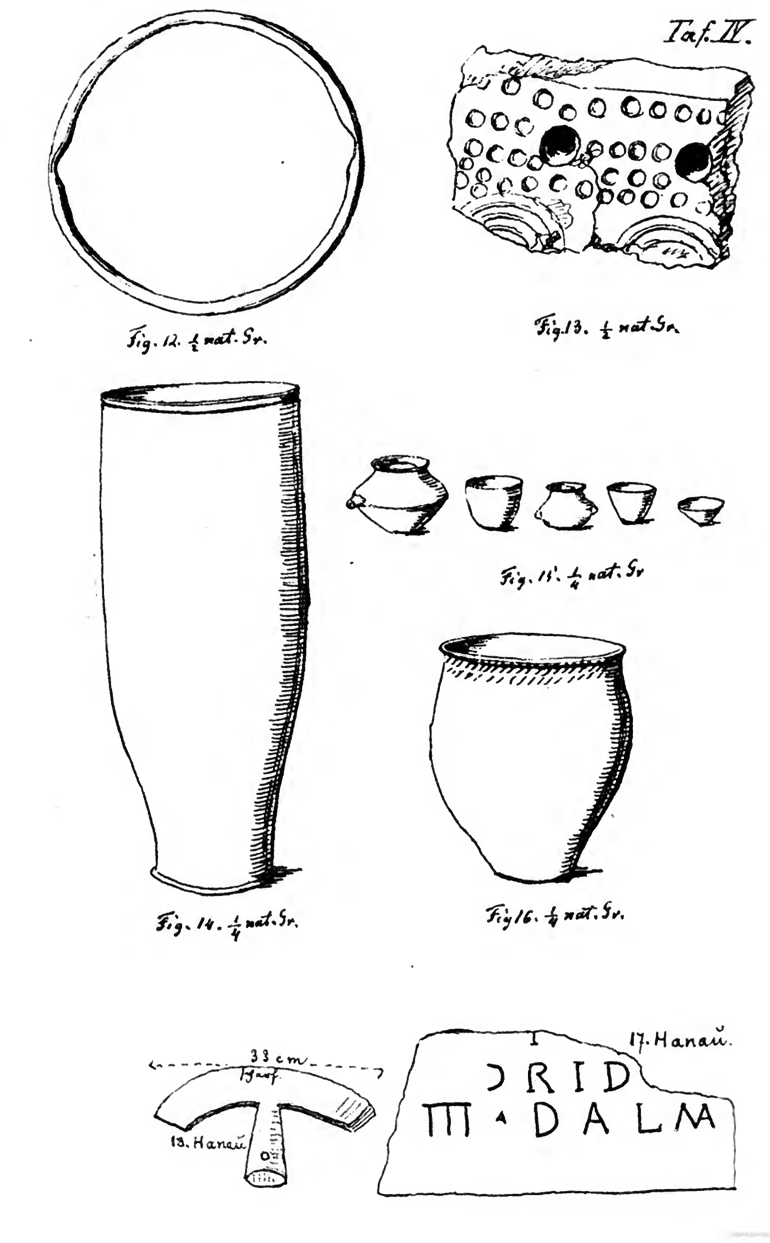


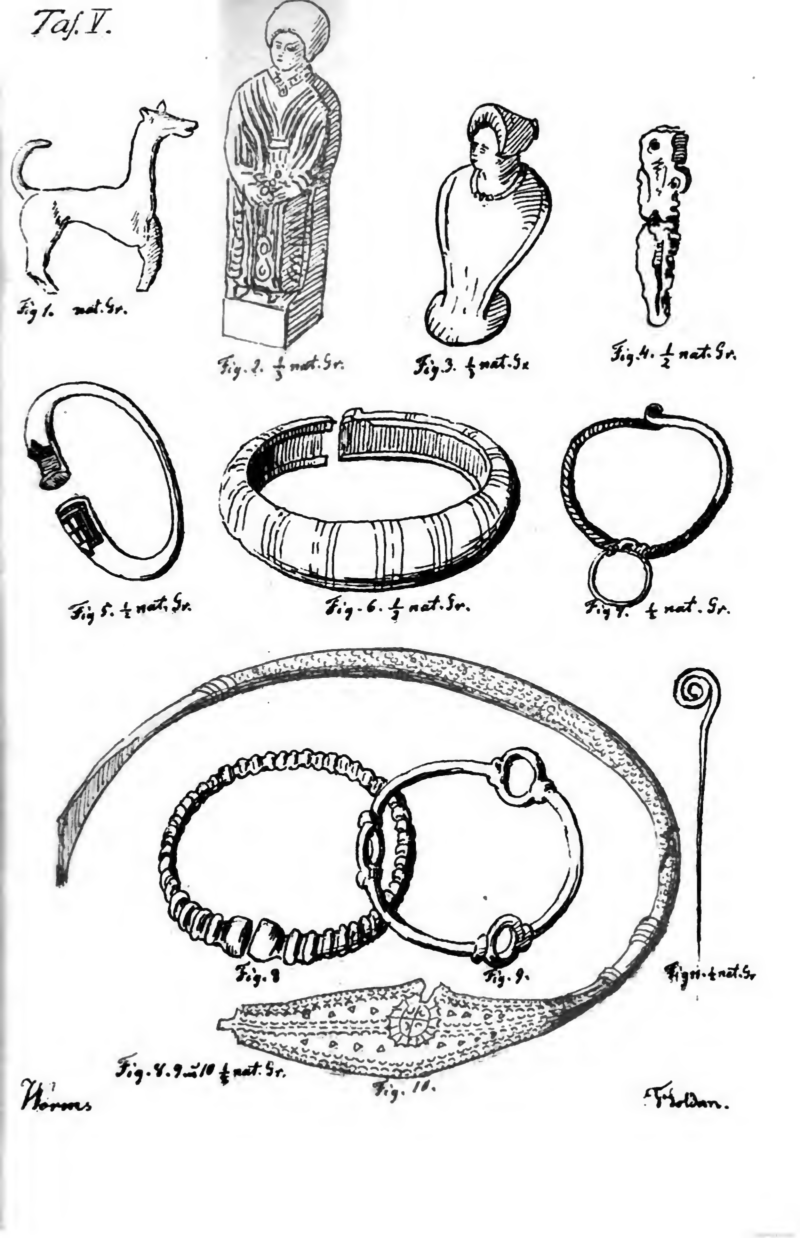
Fig. 12. ½ nat. Gr.

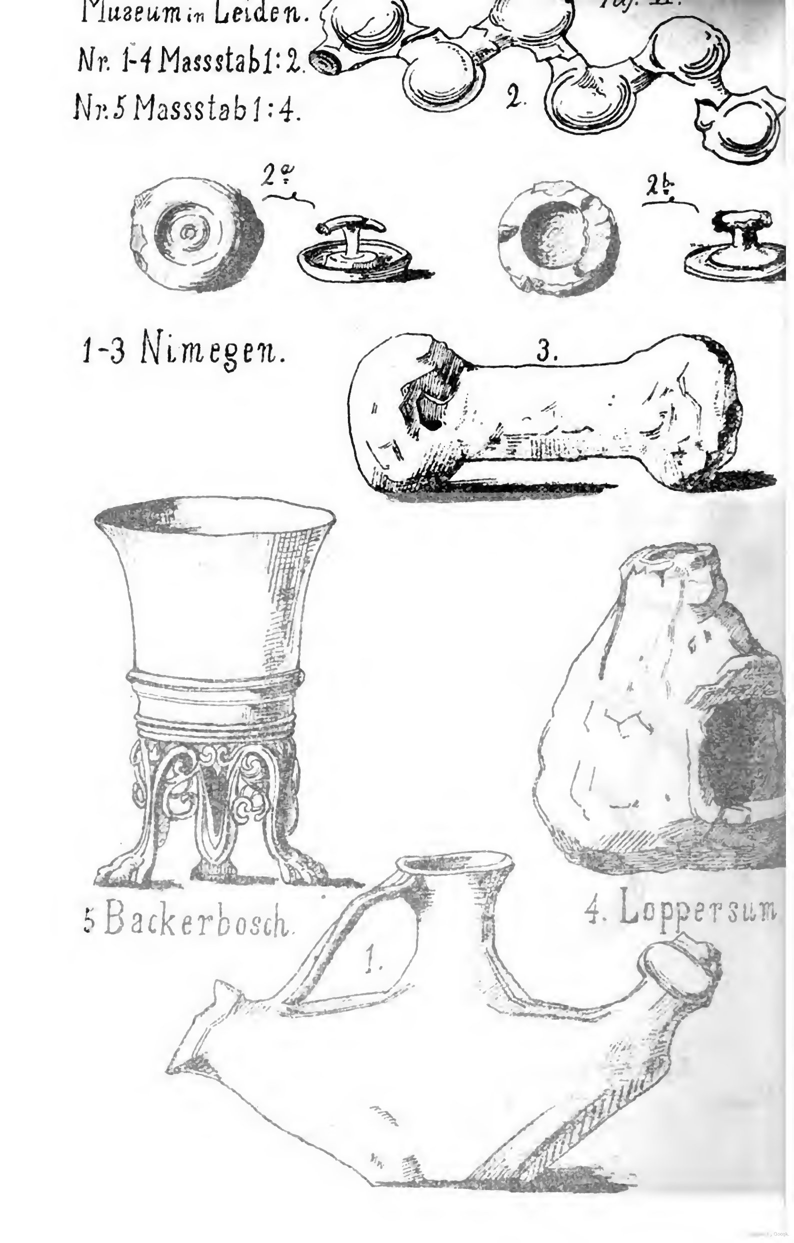
Fig. 13. ½ nat. Gr.

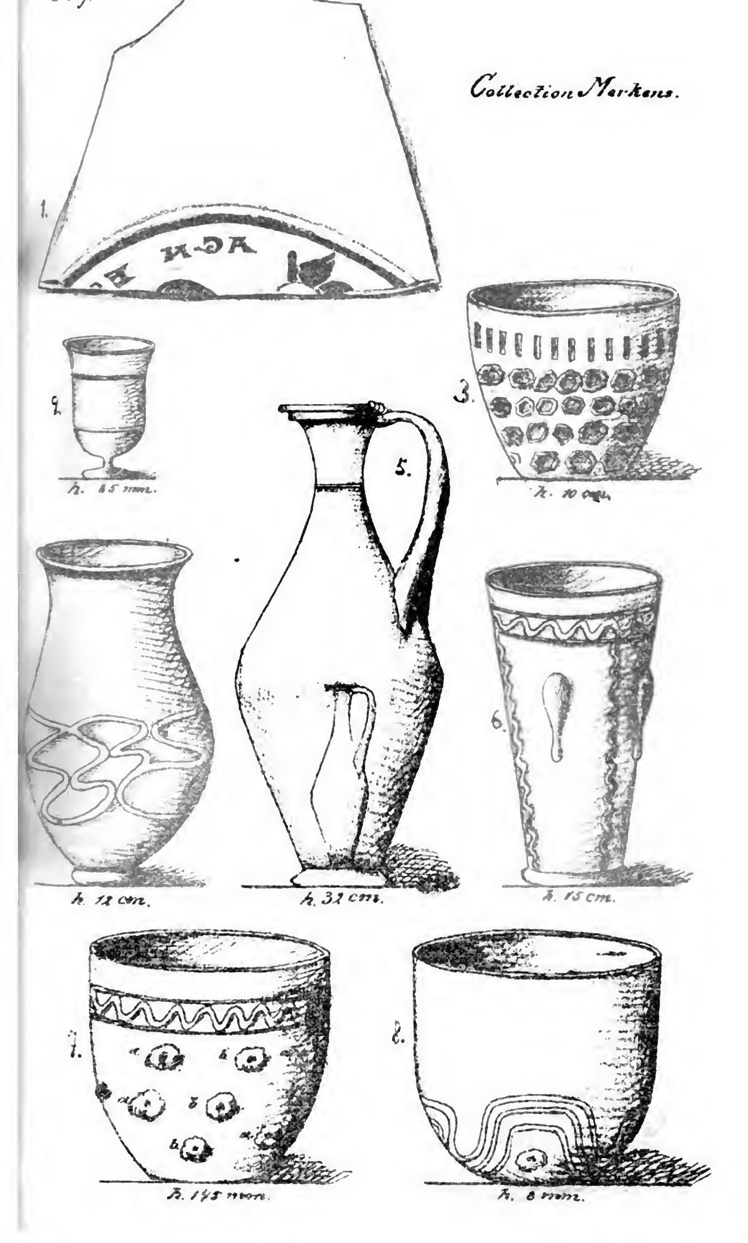
Fig. 14. ¼ nat. Gr.

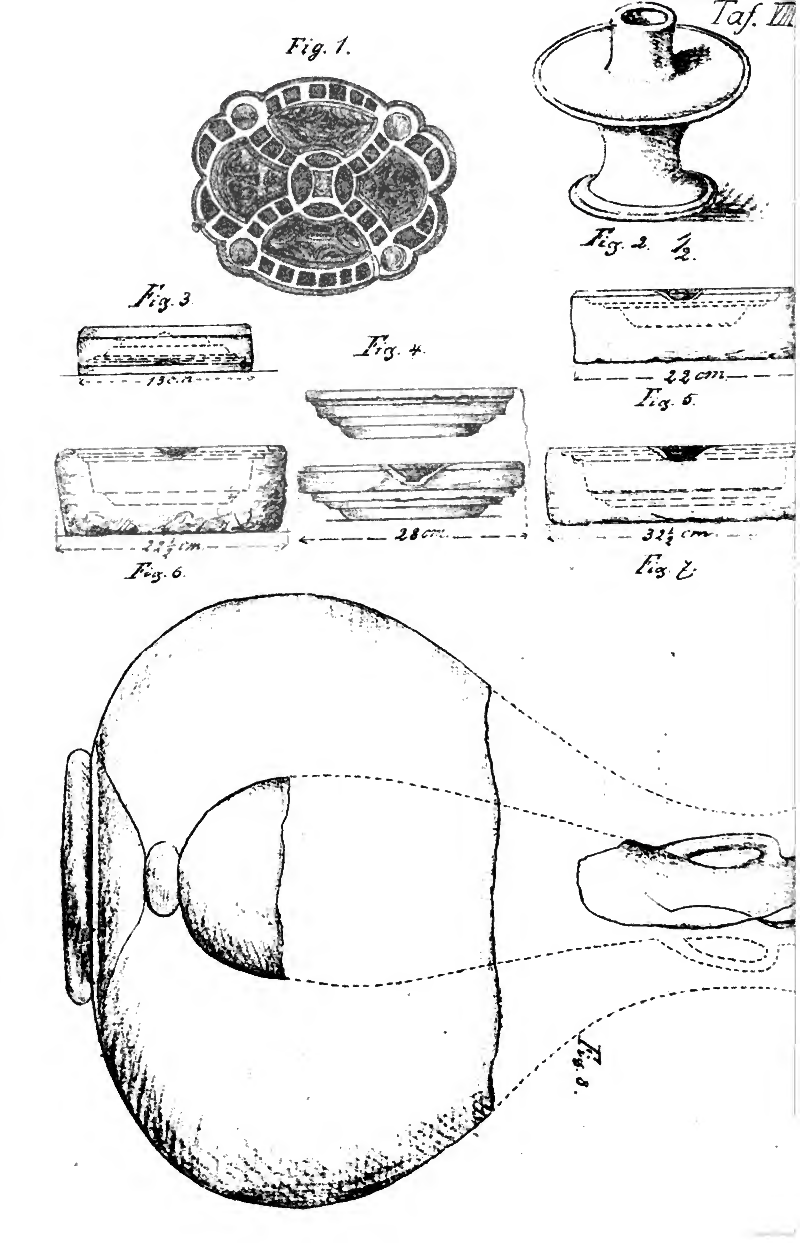
Fig. 15. ¼ nat. Gr.

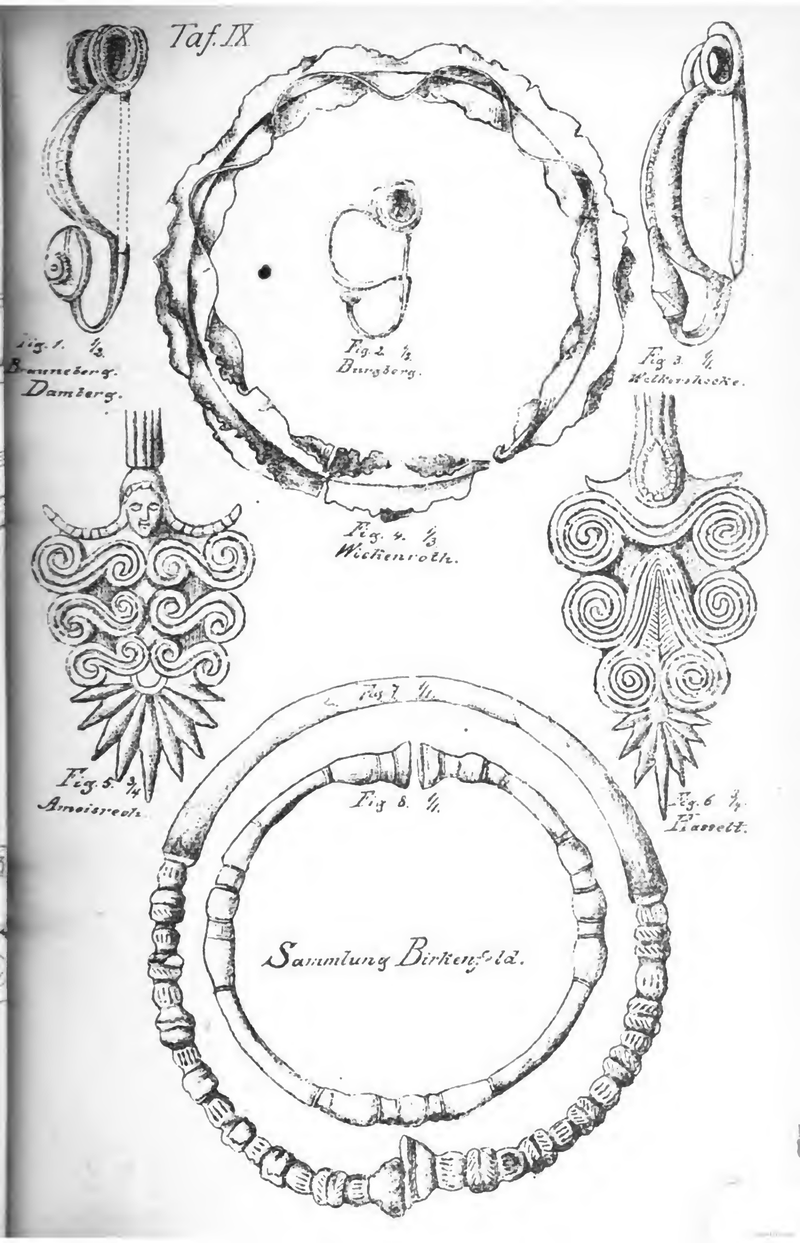
Fig. 16. ¼ nat. Gr.


Taf. V.
Fig. 1. nat. Gr.
Fig. 2. 1/3 nat. Gr.
Fig. 3. 1/2 nat. Gr.
Fig. 4. 1/2 nat. Gr.
Fig. 5. 1/2 nat. Gr.
Fig. 6. 1/2 nat. Gr.
Fig. 7. 1/2 nat. Gr.
Fig. 8
Fig. 9.
Fig. 11. 1/2 nat. Gr.
Fig. 8. 9 u. 10 1/2 nat. Gr.
Fig. 10.
Hörnes
Toldan.

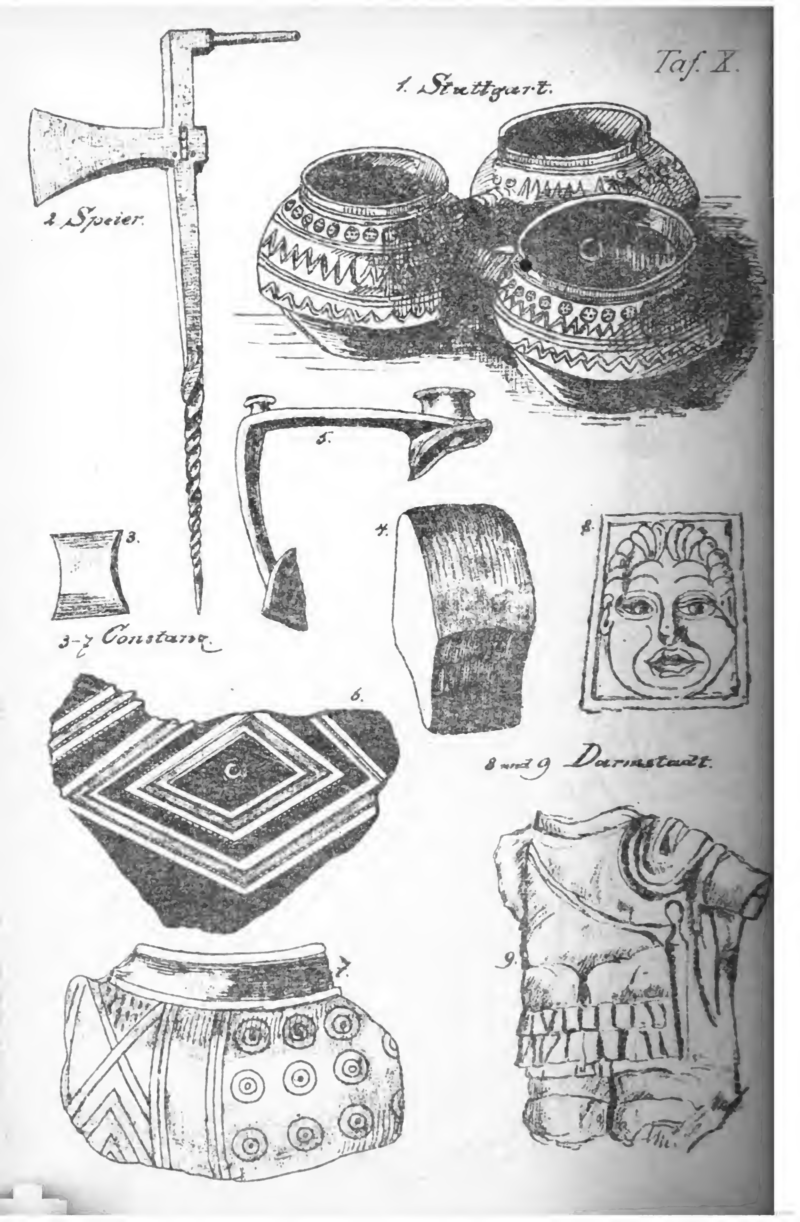

Museum in Leiden.
Nr. 1-4 Massstab 1:2.
Nr. 5 Massstab 1:4.
2.
2a
2b
1-3 Nimegen.
3.
5 Backerbosch.
4. Loppersum
1.


Collection Merkens.
1.
2.
h. 85 mm.
3.
h. 10 cm.
5.
h. 12 cm.
h. 32 cm.
6.
h. 15 cm.
7.
8.
h. 145 mm.
h. 8 mm.


Taf. VIII
Fig. 1.
Fig. 2. 1/2.
Fig. 3
13 cm
Fig. 4.
22 cm
Fig. 5.
22½ cm
Fig. 6.
28 cm
32½ cm
Fig. 7.
Fig. 8.



Taf. IX
Fig. 1. 1/2.
Damberg.
Fig. 2 1/3
Burgberg.
Fig 3. 1/1
Fig. 4. 1/3
Wickenroth.
Fig. 5. 3/4
Fig. 7 1/1
Fig 8. 1/1
Fig. 6 3/4
Sammlung Birkenfeld.


Taf. X.
1. Stuttgart.
2. Speier.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
3-7 Constanz.
8 und 9 Darmstadt.



Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Dr. F. Hettner
Director des Provinzialmuseums
in Trier.

Dr. K. Lamprecht
Privatdocent der Geschichte
in Bonn.

Jahrgang III. Heft III.

(Pick's Monatsschrift XI. Jahrgang).



TRIER.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

1884.



Jährlich erscheinen 4 Hefte u. 12 Korrespondenzblätter zu dem Abonnementspreis v. 10 Mk
(Abonnementspreis auf die Korrespondenzblätter apart 5 Mark.)

Inhalt.

☛ Vom Korrespondenzblatt sind ausgegeben No. 1/2, 3, 4, 5, 6, 7; No. 8 wird demnächst erscheinen.





Die deutsche Kunst im zehnten Jahrhundert.

Von Professor **Anton Springer** in Leipzig.

Das zehnte Jahrhundert spielt in der politischen Geschichte unseres Volkes eine grosse Rolle. Es hat den Niedergang des Karolingischen Hauses erblickt, es hat aber auch die ruhmreiche Übertragung der römischen Kaiserwürde an deutsche Fürsten begrüsst; es war Zeuge wichtiger Ereignisse, welche nicht minder tief eingriffen in die Verfassung der grossen Landesteile wie in die Stellung der einzelnen Deutschen. Neue politische Kräfte tauchten in den Herzogtümern auf, alte Freiheiten gingen durch Eintritt in das Hofrecht verloren. Zum Jubel wie zur Klage bot die Zeit überreichen Anlass. Und dieses so bewegte, die Entwickelung der Nation so stark bestimmende Jahrhundert sollte in der Kunst völlig stumm geblieben sein? Nach der Schilderung, welche man dem zehnten Jahrhundert gewöhnlich in der Kunstgeschichte angedeihen lässt, möchte man es beinahe glauben. Die verheerenden Einbrüche der Ungarn am Anfange des Jahrhunderts, nachdem die Raubzüge der Normanen noch nicht verwunden waren, und dann am Schlusse des Jahrhunderts wieder die bange Erwartung des Weltunterganges beherrschten häufig das Urteil der Historiker. Die alte Kultur erschien gänzlich zerstört, die Anpflanzung einer neuen Bildungssaat durch den Kleinmut der Menschen verhindert. Abgesehen davon, dass man die dauernde Schädigung der Kultur durch die magyarischen „Heuschreckenschwärme“ übertrieb und dass die Beklommenheit der Geister, hervorgerufen durch die Furcht vor dem nahen Weltende, nur einzelne Kreise ergriff, vergass man, die vielen dazwischen liegenden Jahrzehnte, die hellen Zeiten Heinrichs I und Ottos des Grossen, Zeiten voll Thatkraft und schöpferischer Lust, zu zählen. Sie geben dem Jahrhundert erst die wahre Signatur. Schon die einfache Zusammenstellung

der Bauten und Kunstwerke, welche dem zehnten Jahrhundert den Ursprung verdanken, lässt die Kunstthätigkeit des letzteren in einem glänzenderen Lichte erscheinen. Und selbst wenn es nichts anderes geschaffen hätte, als das neue Kunstleben auf niedersächsischem Boden, müsste es als ein für die deutsche Kunstentwickelung fruchtbares gepriesen werden. Die niedersächsische Kunstweise hat noch im dreizehnten Jahrhundert schöne Blüten getrieben und ihren Einfluss auf einen weiten Umkreis nach Süden und Osten hin ausgedehnt. Die Bauten von Quedlinburg, Gernrode, Magdeburg, Kloster-Groningen, Memleben, Merseburg u. a. sind nicht die einzigen Zeugnisse der Kunstthätigkeit des zehnten Jahrhunderts. Die letztere regt sich auch in den älteren Kultursitzen am Rhein, an der Mosel, im alemannischen und bairischen Lande. In Köln, Koblenz, Mainz, Strassburg, Basel, Constanz, auf der Reichenau, in Augsburg, Salzburg u. a. finden Bauleute reiche Beschäftigung; wo bereits ältere Kirchen bestehen, wird an ihrer Ausschmückung, an der Herbeischaffung kostbaren Gerätes fleissig gearbeitet. Für die Entwickelung der Glasmalerei gilt bekanntlich das zehnte Jahrhundert als epochemachend. Jedenfalls bewies es dadurch ein eifriges Interesse an technischen Fortschritten. Und dass es ihm auch nicht an Mut und Kühnheit mangelte, grosse künstlerische Aufgaben zu fassen, dafür legt das Schlachtbild Zeugnis ab, welches Heinrich I in der oberen Halle der Merseburger Pfalz malen liess, zur glorreichen Erinnerung an den über die Ungarn 933 bei Riet an der Unstrut erfochtenen Sieg. Eine besonders reiche Thätigkeit entfaltete das Jahrhundert auf dem Gebiete der Miniaturmalerei. In dem dankenswerten Verzeichnisse der kunstgeschichtlich wichtigen Handschriften des Mittel- und Niederrheins, welches K. Lamprecht im 74. Heft der Bonner Jahrbücher gab, erscheint das zehnte Jahrhundert glänzend vertreten. Mehr als 30 Codices entfallen auf dasselbe. Von einzelnen bleibt es allerdings zweifelhaft, ob sie einen rein deutschen Ursprung besitzen. Immerhin bleiben genug Handschriften übrig, vor allem, wenn man noch die Prachtcodices in München und Bamberg hinzuzählt, um die grosse Fruchtbarkeit des Zeitalters zu bekunden. Die Fülle der Thätigkeit ist aber keineswegs das einzige, noch weniger das Beste, was vom zehnten Jahrhundert gerühmt werden kann. Die deutsche Kunst im zehnten Jahrhundert besitzt auch einen bestimmten Charakter, eine einheitlich gefügte Grundlage. Sie bildet ein festes Glied in der Entwickelungskette unserer Kunst, welches den Zusammenhang zwischen früheren und späteren Zeiten sichert. Wir setzen dabei voraus, dass man sich nicht buchstäblich

streng an die Grenzen des Jahrhunderts (901—1000) hält, sondern eine kleine Erweiterung derselben billig gestattet.

Die Thatsache, dass durch Karl den Grossen der germanisierte Norden in die grossen Kulturkreise der Welt eingeführt wurde, steht fest. Doch fehlte es zunächst noch an einer gleichmässigen Verteilung der Bildung auf die verschiedenen Teile des Weltreiches. Das westfränkische Reich überragte weithin das ostfränkische, wo ebenfalls einzelne Landschaften, wie namentlich Bajuvarien, sich einer reicheren Kultur erfreuten und anderen den Vorsprung abgewannen. Die Erklärung dafür bietet teils das grössere Alter der Kulturen, teils die leichtere Zugänglichkeit Italiens, aus welchem Lande sich der Norden auch in der Karolingischen Periode mannigfache Anregungen holte. So stand z. B. Baiern mit dem longobardischen Reiche in nahen Beziehungen, wo sich noch römische Kunsttraditionen lebendig erhalten hatten. (Ein Denkmal dieser Verbindung ist der berühmte Tassilokelch in Kremsmünster, dessen Inschrift deutlich den longobardischen Ductus zeigt, dessen Gestalten an den Altar Pemmo's in Cividale erinnern.) Erst in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts beginnt der Ausgleich, tritt überhaupt die deutsche Kunst mehr in den Vordergrund. Die in der Karolingischen Periode eingeschlagene Richtung wird durch das ganze zehnte Jahrhundert fortgesetzt; auf ihren Grundlagen wird insbesondere gegen das Ende desselben weitergebaut. Sie dauert bis gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts, wo sie einer anderen Kunstweise wich. Es widerspricht dem wirklichen Gang der Dinge, wenn man die karolingische und die unter den sächsischen Kaisern herrschende Kunst scharf trennt, und vollends unhistorisch erscheint der Zwischenschub der byzantinischen Kunst, als ob durch die letztere eine Scheidung und Änderung herbeigeführt worden wäre. Wir dürfen mit Fug und Recht von einer einheitlichen „karolingisch-ottonischen" Kunst reden. Über ihren Charakter werden wir am besten belehrt, wenn wir ihre Schlussglieder scharf ins Auge fassen.

Zu diesen Schlussgliedern gehören die niedersächsischen Bauten des sogenannten frühromanischen Stiles, deren Entstehungszeit teils noch in das zehnte, teils in den Beginn des eilften Jahrhunderts fällt. Ihre Aufzählung erscheint überflüssig, da sie in jedem kunsthistorischen Handbuche der Reihe nach angeführt werden. Als das wichtigste gemeinsame Merkmal derselben lernen wir den Stützenwechsel kennen. Die ältere Architektur kennt die Aufeinanderfolge von Pfeilern und Säulen nicht, die spätere Kunst hat ebenfalls von derselben abgesehen. Der Stützen-

wechsel ist nur der Periode des zehnten Jahrhunderts (dieses in der oben erwähnten Erweiterung gedacht) eigentümlich und, einzelne sporadische Fälle abgerechnet, auf Niedersachsen beschränkt. Die niedersächsischen Kirchen sind durchgängig Neustiftungen, bauen sich nicht auf lokalen Traditionen auf, fussen nicht auf älteren, dem gleichen Boden entwachsenen Vorbildern. Offenbar wurde ein in kulturreicheren Landschaften herrschender Typus herübergenommen und dem Bedürfnisse, den vorhandenen Bedingungen entsprechend umgebildet.

Zwei Behauptungen lassen sich mit vollkommener Sicherheit aufstellen. Der Stützenwechsel ist kein ursprüngliches Element in der Architektur, welches bereits auf der ersten und anfänglichen Stufe der Entwickelung eines Stiles geschaffen wird. Der Stützenwechsel ferner, wie er in der niedersächsischen Architektur auftritt, besitzt keine konstruktive Bedeutung. Die Pfeiler üben keine andere Funktion aus, als die Säulen. Über beiden ziehen sich gleichmässig die Obermauern hin, welche die flache Decke tragen. Höchstens kann für die Wahl des Stützenwechsels der ästhetische Grund angerufen werden, dass dadurch ein gewisser Rhythmus erzielt wird. Doch lässt sich der letztere nur an den jüngsten Gliedern der ganzen Baugruppe (Ilsenburg, Drübeck u. a.) nachweisen; für die älteren Werke fehlt es zu einer ähnlichen Vermutung an jeder festen Basis. Die Kirchen mit Stützenwechsel haben konstruktiv den gleichen Wert, wie die reinen Pfeiler- und Säulen-Basiliken. Diese sind die notwendige Voraussetzung der ersteren. Ob man den Ausgangspunkt in den Pfeilerbasiliken oder in den von Säulen getragenen Kirchen suchen muss, darüber kann schwerlich ein Zweifel bestehen. Wären die Pfeilerbasiliken das Vorbild gewesen, welchen man durch Einschiebung von Säulen ein zierlicheres, kunstreicheres Gepräge verleihen wollte, so ist nicht abzusehen, warum man nur einzelne und nicht alle Pfeiler entfernte, wenn man schon von der grösseren Schönheit der Säulen überzeugt war und die Fähigkeit, solche herzustellen besass. Unerklärlich bliebe dann die weitere Entwickelung des niedersächsischen und überhaupt des romanischen Stiles. Dem Stützenwechsel hätte der ausschliessliche Gebrauch der Säulen, als der künstlerisch vornehmeren Bauglieder, folgen müssen. Statt dessen gewahren wir die immer stärker vordringende Herrschaft der Pfeiler, an welche sich ausschliesslich der spätere Fortschritt in der Architektur knüpft. Nimmt man dagegen die Säulenbasiliken als Ausgangspunkt an, so schwinden alle Rätsel. Die Überlieferung lebte noch kräftig genug, um einen plötzlichen, vollständigen Bruch zu verhindern. Auf der anderen Seite

machten die schlechtere Beschaffenheit des zugänglichen Materiales, die geringe Schulung der Hand die Herstellung reiner Säulenbasiliken technisch schwierig. Zur Aushülfe boten sich Pfeiler dar, welche zwischen die Säulen gesetzt wurden, einen rascheren und festeren Aufbau verbürgten. Die Säulen sind offenbar der absterbende, die Pfeiler der lebendige Teil an der Architektur des zehnten und eilften Jahrhunderts.

Mit dieser Auffassung, dass die Säulenbasiliken den älteren Typus darstellen und von diesen erst zu dem Stützenwechsel übergegangen wurde, stimmen die historischen Thatsachen. Die Basiliken, welche Gregor von Tours beschreibt, sowohl jene zu Clermont, wie die Kirche des h. Martinus in Tours, waren offenbar Säulenbasiliken. Auf die Verwendung von Säulen muss man auch bei dem Baue der Abteikirche Centula am Ende des achten Jahrhunderts schliessen, und Säulen als Träger des Oberbaues verzeichnet auch der Plan von St. Gallen. Welchen Wert man noch in der ottonischen Zeit auf Säulenschmuck legte, zeigt die Überführung antiker Säulenschafte aus Italien nach Magdeburg. In den Landschaften, in welchen sich die Kultur seit längerer Zeit eingebürgert hatte, so dass die Anfänge derselben bis in die vorkarolingische, zum Teile in die römische Periode zurückreichen, ist die Zahl der Säulenbasiliken viel beträchtlicher, als in den erst der Civilisation neugewonnenen Provinzen. Verhältnismässig am häufigsten werden sie in Süddeutschland (Ober- und Unterzell, Constanz, Hirschau u. s. w.) angetroffen, wo die Bauthätigkeit in den nächstfolgenden Menschenaltern stille stand.

Die Gewohnheit des Säulenbaues war so fest eingewurzelt, dass zu demselben auch da geschritten wurde, wo technische Gründe eigentlich von der Anwendung hätten abraten müssen. Die Krypten sind notwendig eingewölbt und tragen die Last des Oberbaues. Aus beiden Rücksichten empfehlen sich bei dreischiffigen Krypten kräftige Pfeilerstützen. Dennoch sehen wir bei den älteren Kryptenanlagen regelmässig Säulen verwendet. Offenbar siegte die durch lange Tradition geheiligte Übung über die konstruktiven Bedenken. Was aber die Bildung der Säulen betrifft, so ist zwar das Gefühl für die Maasse und Verhältnisse abhanden gekommen. Es besitzen aber in dieser Zeit nicht bloss die Basen, wie im ganzen Frühmittelalter, sondern auch die Kapitäle antike Formen. Die eine Form, das sogen. Blätterkapitäl, hat sich allerdings lange über die Ottonische Zeit hinaus im Gebrauche erhalten. Es verändert aber dann merklich den zu Grunde liegenden Kelchtypus und behandelt das Blattwerk schematischer, so dass der Ursprung aus dem

Akanthusblatte kaum bemerkt wird. Erst spät im zwölften Jahrhundert kommt das letztere wieder zur Geltung. Nur im zehnten Jahrhundert klingt das antike Muster noch unmittelbar an. Zum Blätterkapitäle gesellt sich weiter das ionische hinzu, man möchte beinahe sagen, aus einer archäologischen Schrulle beibehalten, aber jedenfalls die direkte Entlehnung von älteren, zuweilen (Quedlinburg) nicht mehr richtig verstandenen Mustern beweisend.

Die Summe dieser einzelnen Beobachtungen ergiebt wichtige Thatsachen. Die Architektur des zehnten Jahrhunderts steht der Baukunst der folgenden Periode ferner als der Kunst des karolingischen Zeitalters. Sie setzt die letztere fort, wird auf diese Art mit der altchristlichen, mittelbar mit der spätrömischen Kunst enge verknüpft. Sie bildet nicht den Anfang einer neuen Entwickelung, sondern den Schluss einer langen, allmählich absterbenden Kunstweise. Sie hat eine retrospektive Richtung und bedeutet das Ende der alten, noch unmittelbar in der Antike wurzelnden Kultur. Mit dem Namen einer Renaissance darf man sie nicht schmücken, denn es ging ihr keine Periode der Entfremdung voraus, aus welcher der Weg zur Antike zurückgefunden wird, noch weniger benutzte sie die letztere bewusst als Musterform, um in ihr ruhende Triebe zu vollkommenem Ausdruck zu bringen. Dadurch unterscheidet sie sich von der Kunst des ausgehenden zwölften Jahrhunderts, wo ebenfalls antike Anklänge auftauchen und von der eigentlichen Renaissance des fünfzehnten Jahrhunderts.

Ein vollständiges Urteil über die historische Bedeutung der Kunst des zehnten Jahrhunderts gewinnt man erst, wenn auch die Plastik und Malerei zur Begründung desselben herangezogen wird. Die Sachlage gestaltet sich hier für den Forscher schwieriger. Die Zahl der erhaltenen Denkmale, auf welche man die Untersuchung stützen kann, ist an und für sich eine geringe, die Zahl der fest datierten eine nahezu schwindende, besonders im Kreise der Skulptur. Die zahlreichsten Zeugnisse der Kunstthätigkeit in dem zehnten Jahrhunderte treten uns in den Elfenbeinreliefs und in Goldschmiedarbeiten entgegen. Diese sind aber beweglicher Natur. Aus dem Orte ihrer Aufbewahrung auf den Ort ihres Ursprungs zu schliessen, besitzen wir nur in wenigen Fällen das Recht. Sie wechselten keineswegs erst in späteren Zeiten häufig den Platz; selbst als solche Werke gestiftet wurden, mussten sie nicht notwendig an Ort und Stelle gearbeitet werden. Die Mahnung zur Vorsicht erscheint um so gebotener, als wir wissen, dass das in Luxusgewerben reich blühende Byzanz mit Werken der Kleinkunst lebhaften

Handel trieb. Diese Kunde gab sogar Anlass zu der Meinung, dass wie das Abendland überhaupt, so insbesondere Deutschland seinen ganzen Kunstbedarf auf dem Wege der Einfuhr von Byzanz bezogen hätte, eine Meinung, welche noch gegenwärtig selbst in wissenschaftlichen Kreisen Anhänger findet, in Wahrheit nicht blos übertrieben, sondern geradezu grundfalsch ist. Sie setzt die Annahme einer dauernden Unterbrechung der Kunstthätigkeit auf deutschem Boden voraus. Daran konnte man glauben, so lange der Begriff der Völkerwanderung buchstäblich aufgefasst wurde und eine tiefe Kluft Altertum und Mittelalter zu trennen schien. In Wirklichkeit hat sich z. B. die Goldschmiedkunst, wenn auch unter ungünstigen Verhältnissen und mit stark verminderter Tüchtigkeit, durch alle Stürme des vorigen Jahrtausends erhalten. Die Beweise dafür liegen vor in den westgothischen Votivkronen, in den Funden aus der merovingischen Periode, in den uns von Gregor von Tours überlieferten Nachrichten (besonders wichtig ist die Erzählung, dass König Chilperich Goldschmiedgeräte an den Hof von Byzanz [581] als Geschenke sandte), in den Kapitularien Karl des Grossen, in den Schatzverzeichnissen aus der karolingischen Periode. Die Prachtwerke, welche König Arnulf in seiner Residenz Regensburg stiftete, leiten zum zehnten Jahrhundert hinüber, aus welchem es weder an Nachrichten über den Betrieb der Goldschmiedkunst, noch an erhaltenen Werken (Essen, Hildesheim) fehlt. Enger umschrieben ist die Zeit, innerhalb welcher die Kontinuität der Kunst der Erzgiesser nachgewiesen werden kann. Sie beginnt erst mit Karl dem Grossen, unter dessen Augen die wichtigen Bronzewerke in Aachen ausgeführt wurden. Eine umfassendere Anwendung des Erzgusses wird dann erst wieder am Ende des zehnten Jahrhunderts aus Corvey berichtet, wo 12 eherne Säulen aufgestellt wurden. Daran schliessen sich die Bronzethüre am Mainzer Dome, offenbar nach dem Muster jener am Aachener Münster errichtet und die Werke, welche dem Bischof Bernward in Hildesheim den Ursprung verdanken. Schwerlich hätte Theophilus in der diversarum artium schedula der deutschen Metallarbeit ein so reiches Lob spenden können, wenn keine langdauernde Übung vorangegangen wäre, welche allein eine grössere Tüchtigkeit im technischen Verfahren möglich machte.

Die Annahme einer stetigen, selbständigen Entwickelung der Skulptur wird durch eine weitere Beobachtung gestützt. Die Werke der karolingisch-ottonischen Periode zeigen einen mannigfaltigen Stil, welcher nur durch das Dasein mehrerer Mittelpunkte der Kunstpflege erklärt werden kann. Hätte fremder Einfluss die ganze Kunst der ge-

nannten Periode sich sklavisch unterworfen, so wäre tote Eintönigkeit die notwendige Folge gewesen. Wir bemerken aber nicht allein den Eintritt eines Stilwechsels im Laufe der Zeit, sondern entdecken auch in gleichzeitig entstandenen Werken eine Verschiedenheit des Formensinnes. So bewahrt z. B. die Louvresammlung unter andern Elfenbeinskulpturen drei Reliefs aus dem Ende des neunten Jahrhunderts. Sie dürften wohl ursprünglich die Deckel von Psaltern geschmückt haben. Während aber das eine Relief (Abner und Joab) hagere, langgestreckte Gestalten in kurzen gegürteten Tuniken zeigt, sind die Figuren auf den beiden anderen gedrungener und auch in der Tracht anders behandelt. Nur wenige Jahre trennen die Elfenbeinreliefs am Reliquiar Heinrichs I in Quedlinburg von den Werken Tuotilo's in St. Gallen. Dennoch offenbaren sie die grössten Unterschiede in der Form der Köpfe, in den Maassen der Körper, in der Zeichnung der Gewandfalten. Hier sehen wir gleichsam gestrichelte, dichtlaufende Parallelfalten, in Quedlinburg dagegen bei aller Roheit die deutliche Nachahmung der Falten, welche ein wirkliches Gewand wirft. Die Phantasie des einen war von gemalten Vorbildern erfüllt, dem andern schwebten plastische Kunstwerke dunkel in der Erinnerung. Jeder ging offenbar von einer anderen Anschauung aus. Und wenn man die Arbeiten des zehnten Jahrhunderts derart mustert, stösst man auf noch grössere Mannigfaltigkeiten in der Auffassung und in der Behandlung der Formen. Schade, dass zwei Elfenbeintafeln, welche in der Ausstellung alter Kunstwerke in Köln 1876 zu sehen waren und in Privatbesitz in Koblenz sich befinden, weder durch Abguss, noch durch die Photographie weiteren Kreisen zugänglich wurden. Sie stellten Moses mit den Gesetztafeln und den ungläubigen Thomas dar. Es sind in mancher Beziehung primitive Werke. Die überlieferten Typen werden nicht richtig verstanden, die Proportionen arg misshandelt. Einzelne Züge offenbaren aber eine merkwürdige, naturwahre, frische, lebendige Auffassung, so z. B. der Thomas, welcher sich auf die Fussspitzen stellt, um mit der Hand an die Brust des höher stehenden Christus zu reichen, dann Christus selbst, welcher den einen Arm um den Kopf legt, mit dem anderen den Mantel von den Wundmalen wegschiebt.

Die Mannigfaltigkeit artet aber nicht in vollkommene Regellosigkeit und Zerfahrenheit aus. Grössere verwandte Gruppen lassen sich zwanglos zusammenstellen, gemeinsame Merkmale, welche dann wieder ein Zusammenfassen der einzelnen Werke zu einer einheitlichen Richtung gestatten, in grösserer Zahl nachweisen.

Zunächst fällt die vielfache Übereinstimmung mit den gleichzeitigen Miniaturen auf. Die Wiederholung einzelner Scenen des Utrechtpsalters in Elfenbeinreliefs (Paris, Zürich) wurden schon früher hervorgehoben. Auch wo eine unmittelbare Entlehnung nicht stattgefunden hat, beweisen die Zeichnung der Gestalten, die Komposition und Anordnung der Bilder, ihre Verteilung auf der Grundfläche einen näheren Zusammenhang. Charakteristisch für viele Miniaturen der spätkarolingischen Miniatoren sind die fleischlosen Beine, die dünnen Knöchel und grossen Füsse. Dieselben Kennzeichen treten uns auch an Reliefs entgegen (Codex aureus aus S. Emmeran in München, Elfenbeintafel mit Abner und Joab in Paris u. a.). Bei den Miniaturmalern herrscht die Gewohnheit, die einzelnen Scenen auf einem Blatte übereinander zu zeichnen und diese Abteilungen durch Querbänder, Wülste u. s. w. zu scheiden. In gleicher Weise ordnen auch Elfenbeinschnitzer die Bilder an, mit welchen sie eine Tafel bedecken. Beispiele bieten mehrere Reliefs im Louvre, andere in München, das schlagendste das Relief, welches aus dem Eigentume des Fürsten Öttingen in englischen Privatbesitz überging und Christus unter den Schriftgelehrten, die Hochzeit zu Kana und die Heilung des Blinden in drei von Akanthusblättern eingeschlossenen Feldern übereinander darstellt. Selbst in Einzelheiten, wie in der Anordnung des architektonischen Hintergrundes, herrscht zwischen plastischen und malerischen Werken grosse Übereinstimmung. In der Regel werden mehrere antikisirende Bauten so aneinander gereiht, dass von dem einen Baue die Frontseite mit dem Giebel, von dem anderen die Seitenansicht dem Auge sich zeigt.

Die Empfindungsweise der Menschen in der karolingisch-ottonischen Periode zeichnete sich mehr durch Stärke als durch Reichtum aus, neigte zu einem unumwunden kräftigen Ausdrucke und gab heftigen Bewegungen freien Spielraum. Den Wiederschein davon erblicken wir deutlich in der Kunst. Selbst ruhige Handlungen werden nicht selten mit einem überflüssigen Kraftaufwande und einer übertriebenen Leidenschaft ausgeführt. Wir denken hier z. B. an die schreibenden, das Schreibrohr spitzenden Evangelisten, bei welchen eine heftige äussere Erregung an die Stelle der überlieferten, gemessenen Ruhe getreten ist. Aber auch sonst bemerken wir häufige Spuren einer wuchtigen, von elementarer Lebenskraft überströmenden Sinnesweise. Der Schritt nähert sich dem Sprunge, die Arme fechten in der Luft, die Köpfe werden gereckt. Die Plastik folgt, soweit es ihre Mittel gestatten, dieser Richtung. Sie wird von Künstlern eifriger gepflegt, welche mit der tech-

nischen Ausführung zu kämpfen haben, auf feinere Durchbildung der Formen und des Ausdruckes verzichten müssen, mit drastischen Mitteln wirken. Sie zeigt sich daher am deutlichsten in den neu erfundenen Scenen, erscheint gemildert, wenn ältere Muster vorliegen, welche wiederholt oder nachgeahmt werden. Weder die altchristliche, unter den Einflüssen der Antike stehende Kunst, noch der spätere romanische Stil kennt diese fast ausschliesslich in starken Accenten sprechende Weise der Schilderung. Sie ist der karolingisch-ottonischen Periode eigentümlich. Wir verfolgen sie von den Elfenbeinskulpturen des neunten Jahrhunderts (die Scene der Ehebrecherin vor Christus auf dem Deckel des Codex aureus von S. Emmeran ist ein besonders gutes Beispiel) bis zu den Bronzethüren des Hildesheimer Domes aus der Zeit des Bischofs Bernward.

Lehrreich ist die Vergleichung der beiden Tafeln, welche in St. Gallen Tuotilo zugeschrieben werden. Beide Tafeln sind, wie Rahn in seiner trefflichen Geschichte der Schweizer Kunst richtig bemerkt, von einer und derselben Hand geschnitzt worden. Für die eine, welche Christus in der Glorie, umgeben von Cherubim, von den Evangelisten und Elementen darstellt, lag dem Künstler ein älteres Muster vor. Diesem sah Tuotilo, wenn wir an dem überlieferten Künstlernamen festhalten, die einzelnen Typen der Gestalten und auch die Modellierung der Gewänder ab, welche an den Schultern, dem Bauche, den Knieen durch die dichtgelegten Falten durchschimmert. (Nebenbei bemerkt: diese Art des Faltenwurfes hat nichts mit dem byzantinischen Stile gemein. Der letztere geht in den besseren Werken noch immer vom Naturstudium aus, nur dass er an Stelle der wollenen Gewänder der Antike die Seidenstoffe des Orients setzt, daher die scharfen Brüche und die kleinen Ecken in den Falten. Tuotilos Gewänder sind dagegen rein konventionell behandelt, erinnern durch die symmetriche Strichelung eher an gemalte Flächen.) Die andere Tafel beruht, von dem oberen Ornamentstreifen abgesehen, auf eigener Erfindung. Für das Gewand der Madonna war Tuotilo kein Muster zur Hand. Er half sich daher, gerade wie manche Miniaturmaler seiner Zeit, mit einer vollkommen symmetrischen Anlage, so dass sich beide Seiten aller Gewandteile decken. In Bezug auf die Engel konnte er einzelne Züge den Cherubim auf der anderen Tafel ablauschen. Im Ganzen blieb er doch auf die eigene Phantasie angewiesen. Obschon die Engel die gleiche Rolle wie die Cherubim spielen, die einfache Geberde der Adoration wiederholen, verlieh er ihnen doch eine lebhaftere Bewegung und bemühte sich, jeden einzelnen wenigstens in der Haltung der Hand und Stellung der Füsse anders zu

zeichnen, durch die Mannigfaltigkeit des Geberdespieles mehr Natürlichkeit in die Scene zu bringen. Nur dass er noch nicht Maasshalten gelernt hat und die Lebendigkeit zunächst den Eindruck der Unruhe macht.

Dieser lebhafte, fast heftige Ton der Schilderung erscheint im zehnten Jahrhundert stärker als in der frühkarolingischen Periode ausgeprägt. Er verwischt aber nicht die tiefere Einheit, welche diese beiden Zeitalter mit einander verbindet, durchbricht auch nicht vollständig die Tradition, welche beide Zeitalter gemeinsam mit der altchristlichen Kunst verknüpft. Er lockert nur dieselbe, ähnlich wie der Stützenwechsel in der Architektur den Zusammenhang mit der altchristlichen, vorkarolingischen Basiliken nur loser macht. Im Grunde herrscht auch in der Skulptur der karolingisch-ottonischen Periode die retrospektive Richtung vor. Sie äussert sich in der Übernahme zahlreicher Typen aus der altchristlichen Kunst, z. B. des unbärtigen jugendlichen Christus, der schreibenden Evangelisten, der allegorischen Figuren für Sonne, Mond, Wasser, Erde, der Paradiesesflüsse, des Firmamentes u. s. w. Wenn es möglich wäre, die einzelnen Typen in der richtigen Zeitfolge im Bilde vorzuführen, wenn wir mit einem Worte bereits eine vollständige wissenschaftliche Ikonographie des christlichen Gestaltenkreises besässen, so würde es sich klar herausstellen, dass jene Typen bis in das zehnte Jahrhundert vorwiegend nur Varianten eines Archetypus sind. Bloss wenn die späteren Künstler erzählen, dramatische Vorgänge schildern, stellt sich ein neues Element ein, obschon auch hier das Zusammenfassen der Handlung in ihrem Kernpunkte, die Isolierung Christi von seinem Gefolge, die Beschränkung der Personenzahl u. a. auf einen Nachhall altchristlicher Tradition schliessen lässt. Nicht immer blickt der Bildhauer des zehnten Jahrhunderts unmittelbar auf die christliche Vorzeit zurück. Die Komposition wurde ihm zuweilen (vergleiche das Elfenbeinrelief der Taufe Christi in München mit der Taufe Christi im Egbertcodex) durch die Malerei zugeführt, wie denn überhaupt der letzteren die leitende Rolle zukommt. Die historische Stellung und Bedeutung der Kunst des zehnten Jahrhunderts wird daher erst vollkommen erkannt, wenn das Urteil über die Malerei des gleichen Zeitalters feststeht.

Zwei Publikationen der jüngsten Tage kommen dem Forscher, welcher die deutsche Malerei des zehnten Jahrhunderts in ihrem künstlerischen Werte und in ihren Beziehungen zur älteren Tradition prüfen will, in willkommener Weise zu Hilfe. Professor Fr. Xaver Kraus in Freiburg, als eifriger Mitarbeiter auf dem Gebiete der christlichen

Archäologie und mittelalterlichen Kunstgeschichte bekannt und geschätzt, hat zwei der wichtigsten Denkmäler der deutschen Malerei im zehnten Jahrhundert durch Bild und Wort weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Das eine Werk behandelt die „Wandgemälde der S. Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau“ [1]), das andere bietet eine genaue Beschreibung und treue Wiedergabe der „Miniaturen des Codex Egberti in der Stadtbibliothek in Trier“. [2]) Die Aufmerksamkeit war schon seit längerer Zeit auf die beiden Monumente gerichtet gewesen. Der Egbertcodex bildet ein wichtiges Mittelglied zwischen der karolingischen und romanischen Miniaturmalerei. Bei der Erörterung der Fragen, auf welchem Wege sich die deutsche Kunst fortpflanzte, in welchem Verhältnisse sie zu der älteren Kunstweise steht, ob der byzantinische Einfluss in der That alle Selbständigkeit unterdrückt hat, muss immer in erster Linie neben dem Echternacher Codex in Gotha, den Handschriften aus dem sächsischen Kaiserhause in München, der Egbertcodex bedacht und erwogen werden. Die Oberzeller Wandgemälde sind das älteste erhaltene Denkmal deutscher monumentaler Malerei, zugleich das einzige, welches uns über die Anordnung des Bilderschmuckes in den Kirchen des karolingisch-ottonischen Zeitalters anschaulich belehrt. Die Wissenschaft bleibt Prof. Kraus zu hohem Danke verpflichtet, dass er uns beide Monumente, besonders die Oberzeller Wandgemälde, in würdiger Weise vorführt. Nur der Wunsch regt sich, es möchten doch die anderen Urkunden ältester deutscher Kunstübung, die karolingischen und ottonischen illustrierten Handschriften in gleicher Weise der allgemeinen Benützung freigegeben werden. Nachdem die „Monumenta Germaniae historica“ auch den lateinischen Dichtern der karolingischen Periode Raum gegeben haben, wäre es nur folgerichtig, die gemalten Monumente der gleichen Zeit in das Werk aufzunehmen. Erst dann ist der richtige Aufbau der frühmittelalterlichen Kunst gesichert.

Die Georgskirche in Oberzell ist bekanntlich eine Stiftung des Abtes Hatto aus dem Ende des 9. Jahrhunderts. Von dem ursprünglichen Bau hat sich nach Adlers Untersuchungen der Chor mit der Krypta und die Kreuzflügel, also die östlichen Teile erhalten. Das dreischiffige Langhaus mit der Westapsis gehört einer späteren Bauzeit an, welche aber noch immer in das vorige Jahrtausend (in die Regie-

[1]) Fol. 22 Seiten Text und 16 Tafeln, darunter eine in Farbendruck.

[2]) Grossoctav. 27 Seiten Text und 60 Tafeln in unveränderlichem Lichtdruck.

rung des baulustigen Abtes Witigewo 984—996?) fällt. Derselben Zeit entstammen auch die Wandgemälde, welche das Mittelschiff schmücken und erst vor wenigen Jahren durch den kunstsinnigen Pfarrverweser Feederle unter der Tünche entdeckt wurden.

Über den Säulen, welche das Mittelschiff tragen, in den Zwickeln der Bogen sind zunächst Medaillons mit Brustbildern angebracht. Der Meinung des Prof. Kraus, dass nicht Propheten, sondern Äbte hier dargestellt waren, muss man unbedingt zustimmen. Dafür spricht die Tonsur, die Tracht und die Bücher in den Händen. Propheten wären nicht in einem Gewande, welches am Halse fest schliesst und eine hinten angehängte Kapuze vermuten lässt, und jedenfalls mit einer Rolle oder einem Spruchbande in den Händen abgebildet worden. Die Medaillons sind auffallend hoch angebracht, der Umriss des Randes schneidet in den untersten Streifen des horizontalen Bandes ein, so dass man annehmen muss, sie wären später als die oberen Hauptbilder gemalt. Die letzteren werden unten und oben von einem breiten Mæanderfriese eingefasst; vertikale Ornamentbänder scheiden die einzelnen Gemälde von einander. Die Gegenstände der Schilderung sind sämtlich dem neuen Testamente entlehnt und erzählen Christi Wunderthaten. Auf der Südwand des Mittelschiffes erblicken wir, vom Eingange dem Altare zuschreitend: die Auferweckung Lazari, die Erweckung der Tochter Jairus, die Auferweckung des Jünglings von Naim, die Heilung des Aussätzigen. Diesen Scenen entsprechen auf der Nordwand, gleichfalls von Westen nach Osten: die Teufelaustreibung bei Gerasa, die Heilung des Wassersüchtigen, die Stillung des Seesturmes und die Heilung des Blindgeborenen. Eine dritte Bilderreihe ist zwischen den Fenstern angeordnet. Dieselbe hat am meisten gelitten; doch erkennt man immerhin auch jetzt noch, dass sich auf jeder Seite sechs Einzelgestalten, mit einem Nimbus um den Kopf und Spruchbändern in den Händen befanden. Die Zurückführung auf die 12 Apostel trifft gewiss das Richtige, sie wird überdies durch die Spuren des Andreaskreuzes, welche der Herausgeber bei einer Figur nachweist, bestätigt. Ursprünglich hat sich der Bilderschmuck über Chor und Apsis ausgedehnt. Die am Chorbogen und an der nördlichen Stirnwand des Chores aufgedeckten Reste, dort einige Standbilder, hier eine Heilige in einem von Säulen getragenen Bogen in der Stellung einer Orantin, genügen nicht, um über den Inhalt der Darstellungen klaren Aufschluss zu geben.

Die grossen biblischen Gemälde nehmen natürlich das kunsthistorische Interesse am meisten in Anspruch. Sie schildern nicht Ereig-

nisse aus dem Leben Christi nach der Zeitfolge geordnet, sondern beschränken sich ausschliesslich auf die Darstellung seiner Wunderthätigkeit. Den Totenerweckungen ist der grösste Raum gewidmet. Zwischen den aufeinander folgenden oder an den Wänden einander gegenüberstehenden Scenen walten keine näheren Beziehungen. Ebensowenig wurde bei der Anordnung der Bilder auf die räumliche Gliederung genaue Rücksicht genommen. Dieselben überragen, nach dem bei Kraus mitgeteilten Farbendrucke zu schliessen, die Breite der einzelnen Arkade, daher auch ihre Zahl auf jeder Seite des Mittelschiffes nur vier beträgt, während doch drei Säulen und ein Pfeiler die Arkadenbogen tragen, also eigentlich fünf Wandfelder über ihnen architektonisch vorgezeichnet sind. Auch scheinen die einzelnen Gemälde verschiedene Breitenmaasse zu besitzen. Doch ist über diesen Punkt keine vollkommene Sicherheit zu erlangen, da in den Aufnahmen die Maassangaben fehlen. So viel erhellt aber doch, dass wir es mit keiner streng nach architektonischen Regeln durchgeführten Dekoration zu thun haben, der malerische Schmuck selbständig auftritt, das belehrende Element besonders betont wird. Darauf weisen auch die metrischen Inschriften hin, welche unter jedem Gemälde (der genaue Platz ist auf dem Farbendrucke nicht angegeben) stehen und schon durch ihre sorgfältig gefeilte Form verraten, dass sie auf die Aufmerksamkeit des Betrachters Anspruch erheben. Viele Buchstaben dieser Inschriften sind verwischt, daher konnte sich über die richtige Lesung einzelner Verse Streit erheben. Aber schon das Erhaltene genügt, um zu beweisen, dass es sich hier überall nicht um eine trockene Inhaltsangabe des Bildes handelt, sondern dass der Verfasser der Verse teils den Maler lenken, teils der Phantasie des Beschauers den richtigen Weg weisen wollte. Solche enge Verbindung metrischer Inschriften mit Bildern ist nicht eine vereinzelte Thatsache. Sie ist eine Sitte, welche das zehnte Jahrhundert aus dem Karolingischen Zeitalter erbte, welches seinerseits wieder nur eine Übung der altchristlichen Periode fortsetzte. Schon im Anfange des fünften Jahrhunderts waren Dichter bemüht, den Inhalt der Bilder in kurzen metrischen Inschriften wiederzugeben. Das bekannte Dittochaeon des Prudentius beschreibt in 49 hexametrischen Tetrastichen ebensoviele Gemälde. In ähnlicher Weise verfasste Rusticus Elpidius 24 Tristicha, welche sich auf Bilder aus dem alten und neuen Testamente beziehen und offenbar als Aufschriften derselben gemeint sind. Der typologische Standpunkt, welcher im Dittochaeon noch verschleiert auftritt, tritt bei Rusticus Elpidius schon ganz unverhüllt auf. Dass auch die Bilder in

der Kirche des h. Felix in Nola mit metrischen Inschriften versehen waren, lehren uns die Carmina natalicia (IX. v. 584) des Paulinus. Zuweilen gewinnen Verse des Dichters geradezu typische Bedeutung und werden, so oft das Bild, welches sie verherrlichen, wiederkehrt, unverändert auf demselben angebracht. Dieses gilt z. B. von den Versen im Carmen paschale des Sedulius:

Hoc Matthaeus agens h o m i n e m generaliter implet
Marcus ut alta fremit vox per deserta l e o n i s
Iura sacerdotis Lucas tenet ore i u v e n c i
More volans a q u i l a e verbo petit astra Johannes.

Auf Evangelienbildern des vorigen Jahrtausends, in angelsächsischen und fränkischen Codices begegnen wir denselben nicht selten. Regel aber bleibt die Erfindung neuer Verse, so oft die Gelegenheit sich bot, Bilder mit Inschriften zu versehen. Daher der grosse Reichtum solcher metrischer Inschriften oder t i t u l i in der karolingischen Periode. Wie weit verbreitet die Vorliebe für solche tituli war, zeigt am deutlichsten der berühmte Grundriss des Klosters S. Gallen. Hier vermutet man am wenigsten eine Quelle poetischer Anregungen. Handelt es sich doch nur um die Bezeichnung des Zweckes der mannigfachen Räume, um die Angabe der Maasse. Der unbekannte Verfasser bleibt auch zunächst bei der Sache und begnügt sich, in den Plan die Bestimmung der einzelnen Bauteile nackt und einfach einzuschreiben. Bald aber übermannt ihn die Phantasie; er sieht im Geiste den Bau vollendet, die Räume bewohnt; er liest im Geiste die Inschriften, welche gewohnheitsmässig jene schmückten und giebt seine Vorschriften den Bauleuten in dichterischer Form. Mehr als ein Dutzend Hexameter hat er dem Bauplane einverleibt. Die zahlreichen kleinen Altäre in den Seitenschiffen empfingen die einfache Bezeichnung: altare S. Martini, S. Mauritii u. s. w. Die Hauptaltäre dagegen werden durch metrische Inschriften hervorgehoben:

Hic Pauli dignos magni celebramus honores.
Hic Petrus ecclesiae pastor sortitur honorem.

Ähnlich heisst es bei dem Taufbrunnen in der Mitte des Mittelschiffes:

Ecce renascentes susceptat Christus alumnos.

Auch einzelne Teile der grossen Klosteranlage wurden durch metrische Inschriften ausgezeichnet, z. B. das Kapitelhaus:

Hinc pia consilium pertractet turba salubre.

die Bäckerei und das Brauhaus:

Hic victus fratrum cura tractetur honesta u. s. w.

Selbst der Eingang zur Kirche gab dem Schöpfer des Planes Anlass, ein Distichon zu dichten.

Als der wahrscheinlich am fränkischen Hofe sesshafte Verfasser des Grundrisses von S. Gallen die vielen Hexameter zwischen die Linien des letzteren schrieb, dachte er wohl, dass einzelne derselben auch an den Wänden der Klosterräume in grossen Zügen würden angebracht werden. Wenigstens stimmen sie mit den Inscriptionen, welche diese Bestimmung hatten, im Inhalte vollkommen überein. Solche tituli aus der karolingischen Periode haben sich auch sonst noch erhalten, nicht an den Bauten selbst — diese sind längst zerstört —, wohl aber in Handschriften, in welchen sie wegen der litterarischen Berühmtheit ihrer Verfasser gesammelt wurden. Wir besitzen z. B. die metrischen Inschriften, welche Alcuin für die einzelnen Räume eines Klosters, die Schule, das Gasthaus, das Dormitorium gedichtet hat. Die Verse:

Hic pueri discant senioris ab ore magistri

oder: Hic sedeant sacrae scribentes famina legis

enthalten deutliche Anklänge an die Inscriptionen auf dem Baurisse von S. Gallen.

Die tituli schmückten auch die Altäre in den Kirchen und erläuterten die bildlichen Darstellungen in den letzteren. Darauf beruht ihre grosse kunsthistorische Bedeutung. Seitdem uns E. Dümmler mit einer kritischen Ausgabe der Poetae latini aevi carolini (bisher 2 Bände) beschenkt hat, sind wir in den Stand gesetzt, den Werth dieser litterarischen Denkmale für die Kunst des frühen deutschen Mittelalters vollkommen zu würdigen.

Am zahlreichsten sind in der Litteratur der tituli die Altarinschriften vertreten. Wo sie angebracht waren, ob vielleicht an Stelle eines Antipendiums an der Vorderseite des Altares, oder an den Platten der auf den Altären aufgestellten Reliquienkästen, darüber finden wir nirgends Auskunft. Dass sie aber in der That in den Kirchen an den Altären angebracht waren, erscheint zweifellos. Sie beziehen sich in der Regel nicht auf Bilder, wirken vielmehr selbständig für sich. Gewöhnlich nennen sie die Ruhmestitel der Heiligen, welchen die Altäre geweiht sind, erwähnen die im Altarsteine oder im Schreine niedergelegten Reliquien, betonen ihre Stellung und ihre Macht im Himmel und empfehlen die Gläubigen ihrer Huld und Gnade. Alcuin verfasste viele Altarinschriften, sinnig im Inhalte und gewandt in der Form, für die Kirche des h. Amandus in Elnon und des h. Vedastus in Arras und noch andere ungenannte Kirchen. Seinem Beispiele folgten Hrabanus

Maurus, welcher für die Kirchen von Fulda und Klingenmünster zahlreiche Inschriften verfasste, und Walahfrid Strabo, dessen Titel sich auf die Heiligtümer der Reichenau beziehen. Eine metrische Inschrift führte die nähere Bezeichnung: ante ecclesiam S. Mariae in insula; eine andere: in interiori vestibulo ante portam; eine dritte: ante ingressum maioris ecclesiae. Diese Angaben sind auch für die kirchliche Topographie der Insel von Interesse. Andere Verse, von Dümmler als Appendix ad Walahfridi carmina herausgegeben, stehen mit einem Ciborium, den Altären der h. Maria und des Petrus, mit Kapitel und Refektorium in Verbindung.

Haben auch alle diese tituli mit Bildern keinen Zusammenhang, so bieten sie doch mittelbar eine kunsthistorische Ausbeute. Gar manche Inschriften dürfen wir uns als Programm für die Goldschmiede, welche die Reliquienkästen schufen, denken. Dieselben Heiligen, welche der titulus des Altares nennt und preist, prangten in Metall getrieben an den Reliquiaren über den Altären. Nicht selten wundert man sich über ihre scheinbar willkürliche Zusammenstellung: sie findet in den Inschriften ihre Rechtfertigung. Ein Altar barg gemeinsam ihre Reliquien. Wir werden auch sonst über manche Eigentümlichkeiten in der Einrichtung der Kirchen belehrt. Nach den Inschriften zu schliessen fanden z. B. die Kreuzaltäre in der Mitte der Kirche ihren Platz. In medio ecclesiae lässt Alcuin das Kreuz, Christi mirabile donum, stehen; ein titulus des Hrabanus Maurus ad altare in medio ecclesiae S. Philippi (bei Worms) rühmt die in demselben bewahrten Kreuzpartikel, deutet also gleichfalls einen Kreuzaltar an. Es folgte demnach der Schöpfer des Grundrisses von S. Gallen nur einer allgemeinen Sitte, als er den Kreuzaltar in die Mitte des Kirchenschiffes verlegte.

Ein unmittelbares kunsthistorisches Interesse nehmen die Inschriften in Anspruch, welche sich auf Bilder beziehen, zur Erklärung unter den letzteren angebracht waren. Dümmlers Sammlung führt uns bis in das achte Jahrhundert zurück. Im Codex Vaticanus Palatinus 833 stehen mehrere Versus in quadam ecclesia, von welchen die letzte Zeile lautet:

Filius ecce dei conculcat colla leonis
Quem metuunt regulus, aspis et ipse draco.

Die Beziehung auf die bekannte Darstellung Christi, zu dessen Füssen der Löwe, Drache, Basilisk und Schlange besiegt liegen, ist unverkennbar.

Alcuin dichtete nicht nur Verse auf die folgenden Bilder eines Codex: Christus mit 4 Aposteln und Propheten, das Lamm Gottes mit den 24 Ältesten, die Personifikationen der Erde und des Meeres und

die Hand Gottes; sondern beschreibt auch in einem titulus (Dümmler I p. 330 No. CIII) ein grösseres, wahrscheinlich in der Apsis einer Kirche gemaltes Bild: Christus thront auf dem Firmamente, von Cherubim und Seraphim umgeben, daneben die fünf klugen Jungfrauen mit ihren brennenden Lampen. Eine andere Inschrift scheint sich auf das Bild des h. Christophorus am Eingang der Kirche zu beziehen (CX. No. XVII.). Sechzehn Hexameter erzählen die Schöpfungsgeschichte bis auf Abraham. Der Ton der einzelnen Verse, die fast alle mit hic und ecce anfangen, lauter kurze abgeschlossene Sätze, sie enthalten z. B.:

Hic deus omnipotens Adam de pulvere plasmat

oder Hic Noe dilectus domino sibi fabricat aram

oder Hic Sara latitans casulae post ostia risit

lässt keinen Zweifel zu, dass sie als Unterschriften unter Bildern gemeint sind. Dasselbe gilt von Berowin's Versus de annunciatione, nativitate, passione, ascensione. Theodulfs Kunstliebe spricht lebendig aus zahlreichen Gedichten, in welchen er Gemälde beschreibt und verherrlicht. Das eine Mal führt er uns das Bild der sieben freien Künste vor die Augen. Am Fusse eines Baumes sitzt die Grammatik, zwischen den Zweigen haben die anderen Künste, reich mit symbolischen Emblemen geschmückt, Platz gefunden. Ein zweites Gedicht schildert ein Gemälde, „in qua erat imago terrae in modum orbis comprehensa.“ Die Erde in der Gestalt einer kräftigen Frau mit einer Mauerkrone auf dem Haupte, nährt einen Knaben. Das Füllhorn, die Schlange, ein Schlüssel, Cymbal und Waffen bilden ihre Wahrzeichen. Weitere Zeugnisse der Bilderfreude im karolingischen Zeitalter bieten die Verse des Hrabanus Maurus „in tabula inter seraphim posita“, welche, wie ein Gemälde in der Kapelle Mauri, Christus am Kreuze darstellt. Die letztere muss überdies auch mit typologischen Bildern geschmückt gewesen sein. Denn in den Versen in eadem capella de figuris heisst es:

Gratia clave aperit, quae clausa prophetia condit,

Quae lex significat et quae hagiographa figurat.

Auf ein umfangreicheres Apsidenbild bezieht sich der titulus des Florus Lugdunensis, welches Christum, umgeben von den Evangelistenzeichen oder apokalyptischen Tieren zeigt, ausserdem die Apostel, Johannes den Täufer, die vier Flüsse des Paradieses und das himmlische Jerusalem mit dem Lamme. Nicht ganz sicher sind wir in der Deutung der Gemälde in der Othmarkapelle, welche an die Klosterkirche von S. Gallen angebaut war und unter Abt Hartmot mit Gemälden geschmückt wurde. Die Bestimmung des Bauwerkes stimmt schlecht überein mit der ange-

nommenen Erklärung, nach welcher die göttliche Weisheit (Sophia), die sieben Weltweisen und Heilige (agmina sanctorum) vereinigt dargestellt werden. Die Vermutung geht eher auf Maria und die Propheten, wobei die fremdartigen Bezeichnungen: generosa parens, mater natorum, sophi auf die in antikisirenden Phrasen sich gern ergehende Schreibweise der Zeit zurückgeführt werden dürften.

Alle Inscriptionen werden an Wert überragt durch die Sangalleuser „Versus de Evangelio ad picturam“, weil sie zu ausführlicher Angabe des Inhaltes auch noch Winke über die räumliche Anordnung der Bilder hinzufügen. Dass ein wirklich ausgeführter Bilderkreis hier geschildert wird, wollen wir nicht unbedingt behaupten. Was dagegen spricht, ist die ungleiche Bilderzahl auf gleich grossen Wandflächen. Während für die rechte Seite des Mittelschiffes 20 Bilder bestimmt erscheinen, zählen wir (falls die Verse vollständig erhalten sind) auf der linken Seite nur 8 Gegenstände. Immerhin verdient es Beachtung, dass die Verse nach ihrer ganzen Fassung sich trefflich zu erklärenden Unterschriften eignen. In einer oder zwei Zeilen wird stets Inhalt und Bedeutung des geschilderten Ereignisses zusammengefasst.

Die Beschreibung des Bilderschmuckes beginnt mit der rechten Chorseite. Hier sollte die Jugendgeschichte Christi zur Darstellung kommen von der Erscheinung des Engels im Tempel, welcher Zacharias die Geburt des Sohnes verkündigt, bis zum zwölfjährigen Jesus unter den Schriftgelehrten. Auf der rechten Wand des Mittelschiffes (statio populi) wird das Leben Jesu von seiner Taufe bis zur Heilung des Blindgeborenen geschildert, vornehmlich seine Wunder, daher heisst es auch am Ende dieses Abschnittes: Huc usque de miraculis Christi in dextro pariete. Die gegenüberliegende linke Wand war der Darstellung der Passion gewidmet, doch erzählen die Verse bloss die Scenen: Wie die Juden Christum steinigen wollen, die Auferweckung des Lazarus, die Salbung der Füsse durch Maria Magdalena, den Einzug in Jerusalem, die Klage Christi über Jerusalem, die Vertreibung der Verkäufer aus dem Tempel, die Verfluchung des verdorrten Feigenbaumes und die Besprechung der Schriftgelehrten mit Judas. Für die Eingangsseite der Kirche (in fronte occidentali) war das jüngste Gericht mit dem Paradiese und der Hölle als Bilderschmuck ausersehen.

Alle diese Bilderbeschreibungen sind älter als die Wandgemälde in Oberzell, jünger dagegen die „Versus ad picturas domus domini Moguntina veteris testamenti et novi. Eligantur qui picturis conveniant“. Dieselben sind bekanntlich von Ekkehard IV. von S. Gallen verfasst

und wie der Nebentitel besagt, als Programm für den Künstler gemeint. So erklärt sich die grosse Zahl der vorgeschlagenen Bilder, welche das Bedürfnis selbst grossräumiger Kirchen überschreitet und der Umstand, dass zuweilen eine Erzählung in mehrere Scenen aufgelöst, gleichsam von verschiedenen Seiten beleuchtet wird. Offenbar sollte der Maler die passendsten aussuchen. Der Mainzer Bilderkreis umfasst das alte und das neue Testament. Schon dadurch unterscheidet er sich von jenem, welchen die Sangaller Versus schildern. Auch die Zahl der neutestamentlichen Scenen ist grösser. Den Scenen aus der Jugendgeschichte ist z. B. die Beschneidung und Darstellung im Tempel einverleibt, ausserdem aber wird noch die Geschichte Christi bis zur Himmelfahrt fortgesetzt, die Beschreibung des Pfingstfestes, des jüngsten Gerichtes und des Sturzes des Satans angeschlossen. Der Unterschied trifft aber nur die Summe der Bilder. In der Auffassung der Scenen, in den Zügen, welche am stärksten betont, als wesentlich in den Vordergrund geschoben werden, stimmt die Bilderbeschreibung aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts mit jener aus dem 9. vollkommen überein. Und nicht bloss mit Beschreibungen, an denen die poetische Phantasie Anteil nahm, sondern auch mit wirklich ausgeführten Gemälden. Der Mainzer Bilderkreis umfasst das alte und neue Testament. Gerade so wurden am Ende des zehnten Jahrhunderts die Wände der Kirche zu Petershausen mit alt- und neutestamentarischen Bildern geschmückt. „Muri basilicæ erant ex omni parte pulcherrime depicti, ex sinistra parte habentes materiam de vetere, a dextra autem de novo testamento.“ Leider ist diese Beschreibung im Chronicon Petershusanum ganz summarisch gehalten. Eingehender schildert Ermoldus Nigellus den Bilderkreis in der Pfalzkapelle zu Ingelheim aus dem neunten Jahrhundert. Auch hier erscheinen die Scenen aus dem alten Testamente jenen aus dem neuen gegenübergestellt. Das beweist der Vers:

Altera pars retinet Christi vitalia gesta.

Die neutestamentlichen Bilder beginnen mit der Verkündigung, erzählen die Geburt, die Anbetung der Hirten und Könige, den bethlehemitischen Kindermord, die Flucht nach Ägypten und die Taufe Christi, betonen die Wunderthaten Christi und schliessen mit der Kreuzigung, Auferstehung und Himmelfahrt. Alle drei Bilderkreise, der Ingelheimer aus dem 9., der Petershausener aus dem 10. und der Mainzer aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts lassen also die typologische Auffassung erkennen. Doch scheint dieselbe in dem jüngsten Werke schon etwas abgeblasst. Die Art und Weise, wie bei einzelnen neutestamentlichen

Bildern beiläufig auf alttestamentliche Typen Bezug genommen wird, z. B. bei dem Stern der Könige auf Balaam, bei der Kreuzigung auf Simson u. s. w., deutet an, dass man wohl die typologischen Lehren kannte, Bild und Vorbild aber nicht unmittelbar gegenüberstellte.

Die Wandgemälde in Oberzell halten sich von typologischen Beziehungen ganz frei. Wir schliessen zunächst daraus, dass für den malerischen Wandschmuck kein absolut bindendes Programm bestand, den Künstlern vielmehr eine gewisse Freiheit in der Wahl und Behandlung der Gegenstände gelassen wurde. Diese Freiheit setzt eine reichere Kunstübung voraus. Ohne eine grössere Zahl bereitstehender Kräfte konnte sich nicht die Mannigfaltigkeit der Richtungen ausbilden. Sie schliesst aber zugleich die Abhängigkeit von einem Muster aus. Wäre ein solches vorhanden gewesen, so hätte die Wiederholung und Nachahmung desselben notwendig zu einem eintönigen Wesen geführt. Die freiere Bewegung erscheint als der sicherste Beweis der selbständigen Entwickelung der alten deutschen Kunst. Innerhalb der Verschiedenheit in der Wahl und Anordnung der Scenen (für die Westseite innen oder aussen scheint in sehr früher Zeit die Darstellung des jüngsten Gerichtes typisch gewesen zu sein) herrscht aber doch eine tiefere Einheit der Auffassung. Alle Scenen, welche wir in Oberzell wahrnehmen, werden in Inscriptionen von S. Gallen oder Mainz erwähnt. Kraus hat zu jeder Darstellung die Parallelstellen aus den letzteren herangezogen und dadurch den Überblick in hohem Masse erleichtert. Er hat überdies die litterarischen und künstlerischen Schilderungen der gleichen Scenen aus der altchristlichen und vorkarolingischen Periode zur Vergleichung hinzugefügt und auf diese Weise den Schlüssel zur richtigen kunsthistorischen Würdigung der Oberzeller Wandgemälde gefunden. Sie gehen unmittelbar auf die altchristlich-römische Tradition zurück, wir müssen hinzusetzen: sie schliessen dieselbe. Wir dürfen natürlich nicht an eine einfache Kopie altchristlicher Kompositionen denken. Das zehnte Jahrhundert wahrt sich sein Recht, macht dieses insbesondere in der grösseren Heftigkeit, in der übertriebenen Lebhaftigkeit der Bewegungen und Geberden geltend. Auch sind die Maasse vergriffen, die Linien vielfach ungelenk gezogen, über dem Streben nach starkem Ausdrucke die Forderungen der Naturwahrheit hintangesetzt. Charakteristisch dafür erscheint insbesondere die Figur der Maria Magdalena in der Auferweckung des Lazarus. Sie hat sich Christus flehend zu Füssen geworfen, wendet aber, gleichsam um sich zu überzeugen, ob das Wort Christi wirke, den Kopf plötzlich zurück dem Lazarus entgegen. Das ist ein feiner

Zug, der in älteren Darstellungen unseres Wissens nicht vorkommt; aber freilich, in der Ausführung ist aus der Maria ein seltsamer Klumpen geworden. Beispiele der im 10. Jahrhundert herrschenden unruhigen Lebhaftigkeit der Geberden finden sich in den Trägern auf dem Bilde: der Jüngling von Naim, in dem Besessenen von Gerasa, in dem Wassersüchtigen. So lernen wir denn in dem Wandgemälde von Oberzell ein Werk kennen, welches nicht bloss seinen äusseren Ursprung dem zehnten Jahrhundert verdankt, sondern auch in seinen Formen, seiner Auffassung aus demselben herausgewachsen ist. Der Künstler empfand und zeichnete, wie seine Zeitgenossen auf dem Gebiete der Plastik und Miniaturmalerei. Sein Streben, und dies gilt von dem ganzen Jahrhundert, ging aber keineswegs dahin, mit der Tradition zu brechen, an ihre Stelle neue Anschauungen zu setzen. Er begnügt sich, auf Grund der erhaltenen Überlieferung weiter zu bauen. Er ändert dieselbe in Einzelheiten, giebt ihr da und dort eine verschiedene Färbung, stellt sich aber niemals in einen Gegensatz zu derselben. Diese Tradition reicht bis in das altchristliche Zeitalter zurück und wurde, wie aus manchen Anzeichen geschlossen werden darf, vornehmlich durch die Miniaturmalerei vermittelt. Die Übereinstimmung mit der altchristlichen Kunst offenbart sich zunächst in dem Typus Christi, welcher noch jugendlich unbärtig geschildert wird, und in der Gewandung. Der Wurf des Mantels Christi, die Faltenlage erscheint durchaus verwandt jener in vorkarolingischen Bildern. Ein weiteres Merkmal, dass der Künstler seinen Blick auf das christliche Altertum zurückgewendet hat, bietet die Architektur des Hintergrundes. Sie ist, um die grösseren Flächen auszufüllen, auseinandergezogen, sonst aber identisch mit den Bauten, welchen wir in Miniaturen des 5.—7. Jahrhunderts begegnen. Regelmässig kehrt das hohe Giebelhaus mit flachem Dache wieder, neben dasselbe wird zuweilen noch ein Turm gestellt. Wo eine Stadt angedeutet werden soll, verschliesst eine polygonale aus Quadern gebildete Mauer eine Gruppe von Giebelhäusern und Türmen. Ausser in diesen Äusserlichkeiten stimmen die Wandgemälde in Oberzell auch in dem Wesen der Komposition mit den altchristlichen Vorbildern überein. Was wir an diesen bewundern, und worin wir noch einen Nachklang der Antike entdecken, das ist die klare und knappe Einfachheit der Komposition. Stets wird unmittelbar auf den Kern der Handlung losgegangen und dieser frei von allem Beiwerke dem Beschauer vor die Augen gebracht. Der Held der Handlung, hier Christus, tritt immer dem Gefolge einige Schritte vor, erhält eine isolierte Stellung, und

erweist sich schon dadurch (zuweilen auch durch grösseres Körpermass) als die Hauptperson. Das Gefolge wird regelmässig auf wenige Individuen eingeschränkt und bleibt bescheiden im Hintergrunde. Nur die vordersten Glieder desselben nehmen an dem Vorgange teil, drücken in den Geberden die Empfindung, welcher jener in ihnen erregt, lebhafter aus, die hinter ihnen stehenden werden nur als passive Gruppe behandelt Durch diese Konzentration gewinnen die altchristlichen Bilder eine Lebendigkeit, welche bei den geringen Mitteln, den Ausdruck treu wiederzugeben, sonst nicht erreicht worden wäre. Sie überragen dadurch die mehr auf breite Schilderung, Personenfülle bedachten Werke des späteren Mittelalters. Die Oberzeller Wandgemälde erscheinen sogar in der Grundstimmung mit den altchristlichen Schöpfungen verwandt. Diese letzteren legten auf die Schilderung der Thätigkeit Christi den grössten Nachdruck, beschrieben am ausführlichsten seine Wunder, unter diesen wieder mit besonderer Vorliebe die Todtenerweckungen. Die Darstellung des Leidens trat erst in späterer Periode in den Vordergrund. Gerade so erzählen alle Gemälde des Kirchenschiffes in Oberzell ausschliesslich Christi Wunder und widmen unter acht Bildern drei Felder der Schilderung seiner Macht über den Tod.

Die Übereinstimmung der Oberzeller Wandgemälde mit der altchristlichen Kunst in der Gesamtauffassung wie in der Wiedergabe der einzelnen Scenen könnte dem Zufall gutgeschrieben, aus der altertümelnden Liebhaberei des Bestellers oder Künstlers erklärt werden, wenn sie auf diesen einen Fall sich beschränkte. Sie wird aber von der Kunst des zehnten Jahrhunderts überhaupt geteilt. Zu guter Stunde hat Kraus die Aufmerksamkeit auf die Miniaturen des Codex Egberti in Trier gelenkt. Er hat nicht allein in seinem Buche über die Oberzeller Wandgemälde mehrere Proben aus dem Trierer Codex mitgeteilt, sondern auch in einem selbständigen Werke sämtliche Miniaturen in unveränderlichem Lichtdrucke publiciert. Näheres über Alter und Ursprung, paläographische Beschaffenheit u. s. w. anzugeben, erscheint nach den gründlichen Forschungen Lamprechts in den Bonner Jahrbüchern (Heft LXX) und Kraus' in seiner Publikation überflüssig. Fest stehen die beiden Thatsachen, dass der Codex während der Regierung Bischof Egberts oder kurz vorher (Lamprecht vermutet das Jahr 969, Kraus das Jahr 980) geschrieben und geschmückt wurde, und dass er aus Reichenau stammt. Zeit und Ort rücken ihn den Oberzeller Wandgemälden ganz nahe. Kein Verständiger wird in den Miniaturen des Codex einfache Kopien der Wandgemälde erwarten und, wenn er solche nicht entdeckt,

die gemeinsame gleiche Richtung bestreiten. Die Aufgabe des Illustrators war eine ganz andere als jene des Wandmalers, aber auch abgesehen davon. kann nicht oft genug wiederholt werden, dass die karolingisch-ottonische Kunst, eben weil sie sich stetig und selbständig entwickelt. den verschiedenen Malern innerhalb bestimmter Grenzen volle Freiheit lässt. Ob sich diese Grenzen überall decken, ob gemeinsame Grundzüge der Auffassung und Behandlung der Scenen vorhanden sind, in der bejahenden Antwort auf diese Frage liegt die Entscheidung.

Die Miniaturen des Egbertcodex umfassen eine viel grössere Zahl von Scenen als die Oberzeller Wandgemälde. Ausser dem Dedikationsbilde und den vier Evangelistenbildern führen sie uns Christi Leben von der Verkündigung bis zur Himmelfahrt vor die Augen. In den Evangelistenbildern wird, wie in allen frühmittelalterlichen Codices, der überlieferte Typus am strengsten festgehalten. Hier berühren sich die abendländische und die byzantinische Kunst ganz nahe. Und weil beide aus derselben Quelle schöpften, entstand die irrtümliche Ansicht, jene sei von dieser überhaupt abhängig gewesen. Die historischen Scenen muss man studieren, um über ihre gegenseitige Stellung Klarheit zu gewinnen. Die Früchte des Studiums, auf die Egberthandschrift angewendet, ergeben zunächst, dass sie nicht allein von der byzantinischen Kunstweise in Auffassung und in den Einzelformen abweichen, sondern auch mit den Oberzeller Wandgemälden in wesentlichen Dingen übereinstimmen. Auf gleiche Art wird hier und dort der architektonische Hintergrund behandelt, ein basilikenähnlicher Bau bei der Darstellung von Häusern, eine von einer Mauer umschlossene enge Häusergruppe zur Bezeichnung einer Stadt verwendet. Wie sehr noch die antikisierende Tradition die Phantasie des deutschen Malers beherrschte, zeigt der Hintergrund bei der Geburt Christi, wo Ochs und Esel aus dem Oberstocke eines Giebelhauses herausschauen. Auch im Egbertcodex tritt der gleichfalls unbärtige Christus stets dem Gefolge einen Schritt voran, wird das letztere auf eine kleine Gruppe beschränkt, nur der Kern der Handlung verkörpert. Gehen wir die einzelnen Scenen durch, so entdecken wir ebenfalls viele verwandte Beziehungen. Bei der Auferweckung des Lazarus z. B. wendet gleichfalls eine der knieenden Frauen das Antlitz dem Bruder zu und ebenso zeigt die Volksgruppe hinter dem viereckigen Sargtroge ähnliche Motive. Auf einen gemeinsamen Typus geht der Aussätzige mit dem Horn an der Schulter, der vorgestreckten Rechten zurück, eine ähnliche Anordnung des Vordergrundes finden wir in der Heilung des Besessenen, selbst die beiden fliehenden Speerträger

fehlen nicht. Die gleiche Schiffsform bemerken wir auf dem Bilde, welches die Stillung des Sturmes darstellt. Auch im Codex ist, wie auf dem Bilde, Christus zwei Mal, schlafend und den Windgöttern gebietend, wiedergegeben. Die Summe der Beobachtungen ergiebt sowohl verwandte Züge in vielen Einzelheiten, wie eine vollkommene Gleichheit der Grundauffassung. Für alle Scenen lassen sich aus dem vorigen Jahrtausend viele Beispiele zur Vergleichuug heranziehen. Im Ganzen stehen sich aber doch die Oberzeller Wandgemälde und der Egbertcodex am nächsten. Mit Recht darf man daher von einer Reichenauer Kunstschule im zehnten Jahrhundert sprechen. Ein grosses Interesse würde die Untersuchung bieten, ob sich noch andere Proben der Reichenauer Kunstthätigkeit erhalten haben, und ob durch Bischof Egbert eine Trierer Kunstschule in das Leben gerufen wurde. Auf Reichenau und das zehnte Jahrhundert weist nach unserer Ansicht das Sacramentarium des h. Gregor von Petershausen, jetzt in der Heidelberger Bibliothek bewahrt, hin. Die Vermutung stützt sich auf die Gedächtnisfeier der dedicatio eccl. S. Mariae (Petershausen war dem h. Gregor geweiht), der translatio sanguinis Domini Augiam in dem vorangehenden Kalendarium. Dass der Codex in einem Benediktinerkloster geschrieben wurde, dafür legt das Kalendarium auch sonst unwiderlegliches Zeugnis ab. Bestätigt sich unsere Vermutung, so würden wir hier einen Künstler begrüssen, der die altchristliche Tradition weit stärker auf sich einwirken liess, als der Maler in Oberzell. Die beiden Rundbilder, der segnende Christus auf dem Throne und die h. Helena (?) gehen unmittelbar auf altchristliche Vorbilder zurück, die letztere Gestalt insbesondere steht auf gleicher Stufe mit den schönsten byzantinischen Miniaturen des neunten Jahrhunderts, unterscheidet sich von den letzteren aber doch wieder durch den ganz leichten, das Pergament kaum bedeckenden Farbenauftrag. Auf Bischof Egbert von Trier geht wieder das Psalterium, der sog. Cod. Gertrudianus in Cividale zurück, von welchem uns der um die mittelalterliche Kunstgeschichte wie um das moderne Kunstgewerbe gleich verdiente Eitelberger (Gesammelte kunsthist. Schr. III, 361) vorläufige Kunde gab. Eine facsimilierte Ausgabe der Miniaturen wäre im höchsten Grade wünschenswert. Schwer widersteht man der Versuchung, auch den berühmten Echternacher Codex mit dem Trierer Künstlerkreise unter Egbert in Verbindung zu setzen. Bindende Beweise liegen nicht vor; da aber der Schmuck des Buchdeckels zweifellos auf Trier hinweist, liegt es nahe, auch das Buch selbst mit seinen Miniaturen dort entstehen zu lassen. Ein Prachtwerk ersten Ranges (wodurch die Ver-

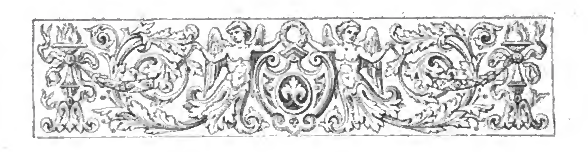
mutung, dass es als kaiserliches Geschenk nach Echternach gelangte, bestärkt wird) überragt das Gothaer Evangeliarium an Reichtum und Glanz der Ausstattung weit den Egbertcodex. Die Schönheit und Fülle des Ornamentes weckt bei jeder neuen Betrachtung immer grössere Bewunderung. In den figürlichen Darstellungen, welche sich im Inhalte vielfach mit dem Egbertcodex decken, erscheint die Gothaer Handschrift ihrem Trierer Nebenbuhler untergeordnet. Die Zeichnung ist nicht so sicher, die Maasse nicht selten verfehlt, die Bewegungen und die Kopftypen plumper. Trotz dieser Unterschiede giebt es aber doch der gemeinsamen Merkmale so viele, dass der Ursprung des Gothaer Evangeliariums in einem verwandten Kunstkreise nicht bezweifelt werden kann. Hieher gehört die Übereinstimmung in der Anordnung der Scenen, die ähnliche Musterung der Hintergründe in den Vorsatz- und Titelblättern, die Verwandtschaft in der Zeichnung der Bauten und insbesondere der Bäume, der gleiche Typus für Christus und die Analogie in der Tracht, der Bewegung und des Ausdruckes bei vielen einzelnen Personen.

So hätten wir denn die Thatsache gewonnen, dass auch die Malerei des zehnten Jahrhunderts auf einer einheitlichen Grundlage sich entwickelt hat, und zwar auf derselben Grundlage, auf welcher die Schöpfungen der gleichzeitigen Architektur und Skulptur fussen. Gleich der Kunst der karolingischen Periode geht auch sie noch unmittelbar auf die altchristlichen Traditionen zurück; sie steht in keinem Gegensatze zu denselben, sondern setzt sie in friedlicher, man möchte sagen naiver Weise fort. Eine Lockerung derselben blieb natürlich unvermeidlich, ein Bruch wurde aber vollständig vermieden. Wir stossen im Kunstleben des Zeitalters der Karolinger und Ottonen auf eine ähnliche Richtung des Geistes, wie sie sich auch sonst in dem damaligen Kulturleben aussprach. Vorläufig mag die Andeutung des friedlichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, der Einordnung des klerikalen Standes in den Organismus des Reiches und seines Eifers im Dienste desselben, der Versuche, nationale poetische Stoffe in die lateinische Form umzugiessen, genügen. Eine genauere Auseinandersetzung dieser Dinge muss einem anderen Orte vorbehalten bleiben. Will man aber eine Probe machen auf die Richtigkeit der Behauptung, dass die karolingisch-ottonische Kunstperiode ein abgeschlossenes Wesen und eine retrospektive Richtung zeige, so ziehe man zur Vergleichung die Kunst der späteren Zeit des eilften Jahrhunderts bis weit in das zwölfte Jahrhundert heran. Der tiefe Zwiespalt, welcher durch die Geister ging, in dem Kampfe zwischen Staat und Kirche seinen bekanntesten, aber nicht

einzigen Ausdruck fand, weckte einen phantastischen Zug in der Kunst, verlockte zu rätselhaften Bildungen und brachte die Vorliebe für tiefsinnige, uns nicht selten unverständliche Beziehungen wieder in die Höhe. Man hat diese Rätselbilder, die wundersamen Tierfiguren und wilden Kämpfe mit den noch nachtönenden urgermanischen Einflüssen irrtümlich in Verbindung gesetzt. In Wahrheit danken sie den Ursprung dem Bruche der Empfindungen, der gewaltigen Aufregung der Seelen, welche im Laufe des 11. Jhs. eintrat und nur langsam sich wieder beruhigte. Es ändert sich, dem Wechsel der Weltanschauungen entsprechend, die Auffassung der biblischen Geschichte; es treten nicht allein andere Scenen in den Vordergrund, sondern es werden auch neue Verknüpfungen zwischen denselben gesucht. Mit dem Wechsel des Inhaltes geht der Wechsel der Formensprache in figürlichen Darstellungen und im Ornamente Hand in Hand. Eine neue Phantasiewelt baut sich vor unseren Augen auf, deren Verkörperung sich am deutlichsten in den grossen Bilderkreisen des zwölften Jahrhunderts offenbart.

Finden die in diesem Aufsatze niedergelegten Ansichten Bestätigung, so würde ein doppelter Gewinn daraus erwachsen: eine bessere Gliederung der deutschen Kunstgeschichte im Mittelalter und ein tieferer Einblick in die innere Entwickelung unserer nationalen Kunst.





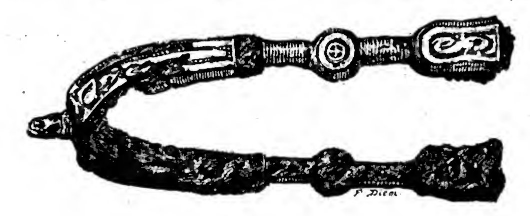
Die merovingischen Funde von Pfahlheim bei Ellwangen.

Von **L. Mayer**, Vorstand des Kgl. Museums vaterl. Altert. in Stuttgart.

Zu den Gegenden Württembergs, in deren Boden sich die Spuren der alten Geschichte mit all ihrem Scenenwechsel besonders deutlich eingedrückt haben, gehört die Hochebene, die sich östlich von Ellwangen zur baierischen Grenze hin erstreckt, nach dem Süden zu abgeschlossen und beherrscht von den einförmigen Jurazügen des Härtfeldes, denen freistehende Berge vorlagern wie die Pyramide des hohen Ipfs, wie die burgentragenden Häupter Baldern und Kapfenburg. Fern am südwestlichen Horizont stehen in scharfen Umrissen der Rechberg und der Staufen. Auf diesem weiten Plateau finden sich da und dort Grabhügel, meist zu Gruppen vereinigt; in zweien, die ich bloslegte, wiesen die Inlagen, dünne fast vergangene Bronzefragmente und primitive Scherben, auf frühe Hallstätter Zeit. So mögen viele dieser Brandgräber schon ein halbes Jahrtausend lang bestanden haben, als die Römer den rätischen Grenzwall quer durch den Gau zogen. Auch hier begleitet ein ganzes System von grössern und kleinern Kastellen, Doppellagern, Warten und Schanzen, welche grossenteils als „Burgställe“ ihr Dasein noch heute fristen, die Mörtelstrasse zu beiden Seiten, wie dieses E. Paulus bei einer neuerlichen Untersuchung gefunden und in den Vierteljahrsheften für württemb. Landesgeschichte (1884, I, S. 42 ff.) beschrieben hat. Der Wasserreichtum der Gegend zeigt sich bei diesen Anlagen zur Umschliessung der Kastelle u. s. w. gehörig ausgenützt. Ein trümmerhaftes, vereinzeltes Denkmal, das ich noch am ehesten der gleich darauf folgenden Zeit, der Epoche der ältesten alamannischen Besiedlung zuweisen möchte, wurde vor mehreren Jahren bei dem Dorfe P f a h l h e i m, das hart am Limes, mitten auf dem Plateau gelegen ist, gefunden. Es sind einige Brettstücke von Eichenholz, die meisten mit friesartigen Ver-

zierungen, Wellenlinien u. s. w. versehen; nur eines zeigt in stumpf eingegrabenen Linien zwei Männer von vorn gesehen, sich die Hände reichend, mit runden, glorienartigen Helmen und knappen Leibröcken angethan, Zierscheiben (an *phalerae* erinnernd) auf der Brust. Nach Aussage der Leute sollen die Holzstücke Wände einer zerfallenen kleinen Truhe gewesen sein. (Jetzt in der k. Staatssammlung in Stuttgart, Katalog d. Reihengräberf. No. 962—3, mit Abb.) Eine spätere Epoche, die Zeit der Karolinger und vielleicht der sächsischen Kaiser wird auf der Hochebene vertreten durch Totenbäume, die man, teilweise schon vor langen Jahren, in Zöbingen und Zipplingen ausgehoben hat, den einzigen Totenbaumstationen im Lande neben dem bekannten Oberflacht bei Tuttlingen und Stuttgart, wo in den siebziger Jahren der Zufall eine ähnliche vereinzelte Entdeckung herbeiführte.

Zu diesen Resten weit auseinander liegender Zeitalter kommt die Ausbeute, welche das verflossene Jahr gewährte. Während des Frühjahrs 1883 wurde an einem Feldweg südlich vom Dorf, nahe bei den noch aufragenden zwei röm. Kastellen, ein der Gemeinde gehöriger Rain zur Gewinnung von Strassenmaterial angegraben. Man stiess dabei auf zwei grössere, nach Osten gerichtete Grablegen, die erstere mit 2 Männerleichen, die andere nur mit einer; die Beigaben wichen nicht von den herkömmlichen merovingischen Formen ab; es waren Waffen wie Spathen (meist defect), Saxe und Scramasaxe, der Rest eines Schildbuckels, 2 schöne Lanzenspitzen, die längere blattförmig, die kleinere schlank; an Schmuck und Geräten: ein Ohrring mit einer Bronzeperle in Doppelkegelform, ein stumpf-pyramidaler silberner Gürtelbesatz, ein paar zierliche Bronzeschnällchen mit Beschläg von nicht ganz gewöhnlicher Formgebung, 2 Trensen, von denen eine mit Bronzeringen. Im Lauf des Sommers wurde dem Weg entlang westlich und östlich von diesen Grablegen weiterer Boden abgehoben, auf beiden Seiten kam wieder ein Doppelgrab zum Vorschein. Das westliche ergab den schön tauschierten Sporn (Fig. 1).



Figur 1. Zwei Drittel der natürl. Grösse.

Silbertauschierung an einem Sporn gehört immer noch zu den seltenern Erscheinungen. Lindenschmit veröffentlicht in seiner D. Altertumsk. S. 285 das Exemplar des Karlsruher Museums, und S. 284 die Sporen von Mommernheim im Museum zu Mainz (deren geradlinig eingelegte Querstreifen auf der Aussenseite doch wohl nicht aus „Messing", sondern eher aus vergoldetem Silber bestehen), die er auch in seinen Altertümern II, 10, 5, 6 bringt. Man darf sich an die frühere Sitte, die Sporen nur einzeln, am linken Fuss zu tragen, erinnern, um das Fehlen eines zweiten gleichen Exemplars nur in der Ordnung zu finden. Schwere zum Zaumzeug gehörige eiserne Beschlägstücke lagen ebenfalls bei dem Reiter, die Schauseiten sämtlich mit einer aufgehämmerten Silberplatte bedeckt, aus der das Ornament nachträglich herausgeschnitten worden, eine Art von metallurgischem Sgrafitto, an dem das Zeitalter wie es scheint ebenso grosses Gefallen fand wie an der Tauschierung durch Fadeneinlage. Das ornamentale Hauptgewicht hat hier überall die Bordüre, bestehend aus derben, linearen, ineinander gelegten Fünfecken (Schindeln). Die Mittelstreifen werden antikisierend durch Kreise unterbrochen mit Scheibchen von Purpurglas in der Mitte. — Auch an schönen Bronzen war das Grab sehr ergiebig: unter den kleineren Schnallen, die eine ungewöhnliche Form besitzen, hebe ich eine hervor, samt Beschläg 55 mm; das Beschläg, mit dem Schnallenring ein Stück bildend, hat an der Unterseite 3 kräftige Ösen, an der Schauseite eine trichterförmige Öffnung wie zur Aufnahme eines kompakten Nietkopfes; die starken, vielfache Riefungen zeigenden Profile, die bizarren Konturen des Ganzen könnten Jeden, welcher dergleichen nicht schon bei ähnlichen Reihengräberfunden wahrgenommen hat, verführen, in dieser Arbeit ein Erzeugnis der Rocaille zu erblicken. Ein Schnallenring von Sindelfingen in der k. Staatssammlung kann als Analogon dienen. — Sodann tritt eine ganze Garnitur von Bronzestücken auf; ich finde wenigstens keinen besseren Ausdruck für die Ausstattungsstücke eines Riemen- und Gürtelwerks, deren Zusammengehörigkeit durch ein gemeinsames fabuloses Verzierungsmotiv hervorgehoben wird. Es sind 2 Schnallen, mit den Beschlägen, an denen sie durch Scharniere befestigt sind, 10 cm lang, nebst entsprechend grossen Gegenbeschlägen; die eine Gruppe ist auf der nächsten Seite als Fig. 2 abgebildet. Dann eine 20 cm lange, 2,7 cm breite Riemenzunge und eine flache, rechtwinklig abgekantete Besatzscheibe von 3 cm Dm. Als erstes Merkmal fällt die Ausstattung der Stücke mit purpurnen Glasscheibchen auf, die auf Goldfolien ruhen. Auf silberplattierten Sachen, deren wir soeben einige



Fig. 2. Zwei Drittel der natürl. Grösse.

erwähnt, ist eine derartige Flächenbelebung häufig, bei Bronze aber seltener. Dann fesselt die rätselhafte eingravierte Linearverzierung; auf den Mittelfeldern, eingefasst durch Punktlinien, erscheinen vorwiegend geometrische Figuren aus Stäben, Kreisen und Kreisbogen gebildet, aber auch — auf den Gegenbeschlägen, siehe Figur 2 — längere Gebilde, die von einem caduceus abgeleitet zu sein scheinen. Die breite Bordüre enthält auch bei diesen Bronzen das merkwürdigste: tierhafte Gestalten, die mit der gewohnten altnordischen und merovingischen Tierornamentik nur die negative Eigenschaft gemein haben, dass sie sich keiner lebenden und bestimmten Art zuzählen lassen; im übrigen werden sie Jedem eine überraschende Neuheit sein. Je nach dem man sie betrachtet, sehen sie sich an wie sitzende Tauben mit langen Schwanzfedern und kurzen Flügeln, bilden sich aber an andern Stellen unversehens ins Fischartige hinüber, ohne ihren Grundcharakter zu verlieren. Der Versuchung, an symbolische und hieratische Zeichen zu denken, möchten wir uns indes vorerst, da weiteres Material nicht vorliegt, enthalten und eher auch hier eine Illustration zu dem von Sophus Müller in seiner „Tierornamentik im Norden“ klar entwickelten Gedanken sehen, dass die routinierte Hand der Künstler dem hergebrachten Spiele der Linien, nur um einmal wieder Neues zu geben, sehr oft ganz ohne symbolische Absicht eine entfernte, unbestimmte Tierähnlichkeit zu verleihen liebte. Die Schnallendorne erinnern mit ihren eingesetzten Glasaugen an Schwanenköpfe; mit einem solchen Stück ist nun die genannte grosse Riemenzunge, die in der Mitte zerbrochen war, geflickt; es verklammert die Bruchstücke an der Oberseite, während die Unterseite mit einer Platte vernietet ist. Eine der nicht seltenen alten Reparaturen an Reihengräberfunden. — In diesem Grab wurden ferner noch gefunden die 2 kleineren Gürtelkettchen a u. b der Fig. 3. Es war das ein Frauenschmuck (vgl. die Nordendorfer

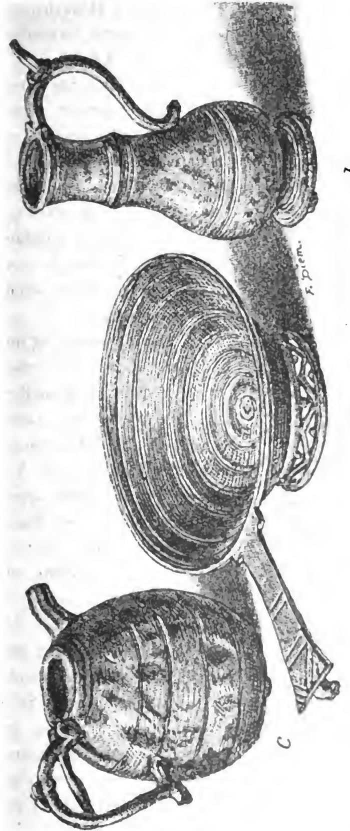


Fig. 3. Zwei Fünftel der natürl. Grösse.

Ketten, Lindenschmit, A. u. h. V. III, 8, 5), der vom Gürtel herabhing. Bei a fehlen, wie aus den Löchern der durchbrochenen Zierscheibe ersichtlich, die 3 oberen Kettenglieder nebst Abschluss.

Von grossem Reichtum zeigte sich das östliche Doppelgrab. Um nur das Wichtigste zu nennen: an Waffen 2 Spathafragmente, dabei ein schöner gegossener Bronzeknauf mit Riemenornament; 2 Saxe, 1 Umbo; eine schöne Lanzenspitze, 38 cm lang, die Schneide an der Breitseite nach aussen geschwungen; Pfeilspitzen von mannigfachen Typen, darunter auch die dünnen mit langen Widerhaken; eine Trense; drei Bronzeringe, 6 cm im Durchm. von sehr gleichmässigem, 8 mm starkem Querschnitt; eine Menge kleiner bronzener Beschläg- und Riemenbesatzstücke, unter denen sich mehrere der bekannten, durch 3 runde Einschnitte an der Peripherie ausgezeichneten Scheibchen befinden, die hier

paarweise mit starken Stielen auf längliche Streifen genietet sind und wohl zum Kopfgeschirr des Pferdes gehören. Dann pyramidale Besatzstücke, Riemenzungen und Schnällchen: ein unverzierter dünner Goldstreif, 6,5 cm l. 1 cm breit mit 3 Nietlöchern; eine gelb gemusterte blaue, quaderförmige Glaspaste mit 4 Warzen. Endlich 2 gegossene Bronzegeschirre Fig. 4, a u. b. a ist eine schwere Schale mit flachem langem Griff und durchbrochenem, umlaufenden Fuss, aus einem Guss; Durchm. 22 cm, Gesamthöhe 7,2 cm, Länge des Griffs 11,5 cm. Der letztere erbreitert sich in eingezogenen Curven nach dem gerade abgeschnittenen Ende hin, ist oben mit quer und schräg gravierten Linien verziert, auf der Unterseite am Ende mit einer jetzt abgebrochenen Öse versehen. Die Schale ist von innen und aussen durch Reihen mehrfach zusammen gelegter, vertiefter, concentrischer Linien verziert, die offenbar schon auf der Hohlform erhaben aufgedreht wurden. Der Fuss verstärkt sich an seinem Abschluss, unterhalb des zierlich durchbrochenen Bandes. Die Zeichnung desselben, wie die Formgebung des Ganzen erfreut sich noch der Verwandtschaft mit römischen Erzeugissen, nur sind diese nicht so massig; auch ist der an sich wohlgelungene Guss durchaus



Figur 4.

nicht mit der Sorgfalt durch eine nachhelfende Hand übergangen worden, wie sie die Ansprüche einer verfeinerten Welt fordern; Gusszacken und rohe Feilenstriche sind namentlich an der Unterseite vielfach zu bemerken. Eine beachtenswerte Ähnlichkeit mit dieser Pfanne, in der Form, in den concentrischen Linien und namentlich in der Zeichnung des Fusses, zeigt die in einem Totenfeld bei Wingham, Kent, aufgedeckte, nicht mit einem Griff, sondern mit 2 beweglichen Henkelringen versehene Bronzeschale (J. Y. Ackerman: Remains of pagan Saxondom T. 10; vgl. beiläufig auch den Bronzeeimer ebendas. T. 13).

Die Kanne b, bis zum Rand 18 cm hoch, ist gleichfalls aus einem Guss und mit denselben Horizontallinien, wie die Schale, verziert. Quer auf dem Henkel sitzt eine Platte zum Halt für Daumen oder Zeigefinger. Das Gefäss ruht auf 3 breiten, nur 3 mm hohen Stollen; diese Füsse sind hier noch rudimentär; in der romanischen und gothischen Folgezeit strecken sie sich zu grösserer Höhe, wachsen oft zu selbständigem Getier, Drachen u. s. w. aus, oder sie endigen in schöngeformten Klauen.

Noch überraschender ist der Fund eines Paars von bronzenen Steigbügeln in demselben Grab, Fig. 5, wohl der ersten, die aus einem alamannisch-fränkischen Grab stammen. Vor allem ist ihre Kleinheit auffallend: Gesamthöhe des Bügels (ohne die Augen) 8,7, Gesamtbreite 9,5, innere Weite nur 8,5 cm. Es ist zu bedauern, dass eben diese Stücke bei einer zufälligen Grabung zum Vorschein kamen; die aufmerksame Untersuchung eines Sachverständigen würde gewiss aus den noch vorhandenen Knochenresten Anhaltspunkte dafür gewonnen haben, ob die Bügel einem Knaben oder einem Er-

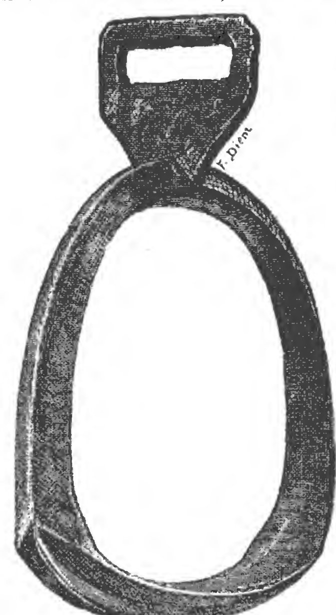


Fig. 5. Perspektiv-Ansicht.

wachsenen gehörten. Das Gestell des „Auges“ ist quer auf den Bügel gesetzt (übrigens aus einem Guss mit ihm), wie es die perspektivisch aufgenommene Zeichnung verdeutlicht; die Stange biegt nach unten aus, auf welcher Seite zur Verstärkung ein Grat läuft.

Bekanntlich wussten Griechen und Römer von keinem Steigbügel; Lindenschmit sagt, derselbe scheine den germanischen Völkern erst um das 8te Jahrh. aus Byzanz zugekommen zu sein. Einen solchen zeigt er auf dem Bilde eines Reiters nach einem angelsächsischen Manuscript. Auf dieser Abbildung ist der Bügel dreieckig, die Stange ebenfalls klein (D. Altertumsk. S. 288). Der St. Andreer Fund in Ungarn, der auf die Avaren zurückgeführt wird, enthält neben Münzen der Kaiser Justin I. und Phokas (602—610) ein paar Steigbügel („Ausland“ 1874 ff., Bericht über einen Vortrag Franz v. Pulszky's). Ausserdem finden sich einer Mitteilung zufolge, die ich auf eine Anfrage hin der Güte des Hrn. v. Pulszky verdanke, unter den Beigaben der grossen Totenfelder von Kenthely und Dobogo häufig Steigbügel, und zwar alle von Eisen, die v. Pulszky für eigentümlich avarisch hält. Die avarischen Reihengräber gehen vom 8. zum Teil bis ins 6. Jahrh. hinauf.

Auf die Nachricht von den letztgemachten Funden begab ich mich zu der (bereits früher eingesehenen) Stelle, und fand zunächst südlich von den schon geöffneten 3 weitere Doppelgräber mit nicht besonders hervorragenden Beigaben, die auch auf Frauen hinwiesen; schwarzes Geschirr, einfach ornamentiert, Kammfragmente, Perlen u. s. w. Endlich auf 2 riesige Gruben $3^1/_2$ m lang, $2^1/_2$ m breit, $1^1/_2$—2 m tief. Wie alle vorerwähnten Gräber waren diese Kammern in den gewachsenen leichtbrüchigen Felsen gehauen, der Boden schön geebnet; die Wände waren hier zum teil mit unförmlichen Platten bekleidet. Dann aber muss die Bestattung von je 2 Leichen in einer Gruft weniger sorgfältig vor sich gegangen sein; nicht allein aus den tausendjährigen Einflüssen der Witterung auf die Gestaltung des Erdreichs erklärt es sich, dass die Skelette förmlich auseinander gesprengt und dadurch teilweise vergangen sind; grosse, aus einiger Entfernung herbeigeholte Steine mögen auch unsanft mitgewirkt haben. Die eine Gruft enthielt an Beigaben nichts von Bedeutung als eine grosse wirtelförmige Perle mit schön eingelegter Zeichnung von Glasflüssen, die das bekannte Zackenmotiv der alten Alabastren wiedergiebt. In der andern kamen neben kleinen Bronzen, Eisenstücken von Trensen etc. auch 2 eiserne Sporen hervor, ausserdem eine grosse Anzahl schwerer eiserner Zaumbeschläge mit schönster Silberplattierung, mit Einlagen von Gold- und Silberfäden, mit zierlichen goldumränderten

Silbernieten; neben einigen Thonperlen 6 durchbohrte herzförmige Amethyste. Endlich noch 2 ausgezeichnete Sachen. Zuerst eine dreifache Gürtelkette von Bronze (siehe oben S. 232 Fig. 3, c.), 68 cm lang. Das obere Ende, das über den Gürtel herabfiel und das Herausgleiten der Kette verhinderte, bildet ein grosser hohler Knopf mit vier ausgeschnittenen Kreuzen. Die Kette hat am obern Drittel eine reich durchbrochene, gegossene Platte und am untern Ende 3 tubenförmige geriefte Hohlstifte, in denen einmal irgend etwas gesteckt hat. — Sodann eine Bronzekanne (siehe oben S. 233 Fig. 4, c.), deren Erscheinung sich in lebhaften Kontrast setzt mit allen bisher bekannten Altertümern jener Zeit; bei einer Randhöhe von 14 cm hat sie ganz die Form und Grösse eines japanischen Theetopfs. Auch sie ist wie die vorhin beschriebenen Gefässe aus einem Guss und ist mit Reihen horizontaler Linien geschmückt; sie steht auf gleichen 3 Stollen wie die Kanne b. Die Ausgussröhre ist leicht gekrümmt; den Henkelbogen durchschneidet ein Querstab. Ein Deckel ist nicht mehr vorhanden, aber am Henkelansatz findet sich eine Angel, an der er befestigt gewesen sein muss.

Mit diesen acht Doppelgräbern, von denen die grössten möglicherweise mehr als 2 Leichen aufgenommen hatten, und die alle nach Osten gerichtet waren, ohne aber ein kompaktes regelmässig angelegtes Totenfeld zu bilden, zeigte sich die Stätte erschöpft; nach allen Richtungen hin traf die Hacke bald auf den gewachsenen Boden. So ist neben der Grösse der Gräber auch der geringe Umfang ihrer gesamten Ausdehnung auffallend, und die seltenen Funde erhöhen den Eindruck einer ungewöhnlichen Erscheinung. Ein berittener Stamm — dafür zeugen die Beigaben — hat die mächtigen Gräber in die Felsen gehauen, ehe er seine Reise fortsetzte — eine sesshafte Bevölkerung kannte regelrechte Friedhöfe —, hat die Toten darinnen aufgebahrt, dann Feuer angefacht — die Holzkohlen fanden sich noch —, hat dann aber wahrscheinlich Grund gehabt, die Bergung etwas rasch, namentlich durch schwere Feldsteine, zu vollführen und ist mit oder ohne Steigbügel weiter geritten, während wir Anderen mit dem Zweifel zurückbleiben, ob uns je ein Zufall an der Stelle, wo der Tod auch die damals Überlebenden ereilt hat, weitere Spuren des beutefrohen Reitervolkes bieten wird. Über seine Herkunft und das Jahrhundert, in dem es gelebt, sind wir auch noch im Ungewissen. Aber nicht allein aus dem Vorkommen von Steigbügeln, sondern auch aus der nachlässig flotten Behandlung der Ornamentik, so namentlich der Ausschnitte auf den silberplattierten Eisenbeschläge, darf auf eine verhältnismässig späte Zeit, vielleicht schon die karolingische,

geschlossen werden, und diese Annahme wird dadurch bestärkt, dass Dr. H. v. Hölder an einem der besser erhaltenen Schädel bereits brachykephale Elemente entdeckt hat.



Drei obergermanische Meilensteine aus dem 1. Jahrhundert.

Von Prof. **Zangemeister** in Heidelberg.

Von den nachstehend behandelten drei Inschriften ist zwar nur eine neuerdings gefunden, die zwei anderen aber sind, obwohl schon längst bekannt und veröffentlicht, doch stets so unrichtig gelesen und erklärt worden, dass auch diese als neue Entdeckungen betrachtet werden müssen. Wenn es mir gelungen ist, diese drei stark fragmentierten, bezw. sehr schwer lesbaren Monumente in ihrer wahren Bedeutung zu erkennen, so gewinnen wir in dem einen den ältesten Meilenstein Obergermaniens und in den beiden übrigen, dem rechten Rheinufer angehörigen Säulen zwei wichtige Zeugnisse für die Geschichte der römischen Occupation der jetzt badischen Rheinebene.

1.

Das Verdienst, den ersten in Bühl an der Kirche zu Tage gekommenen Meilenstein entdeckt zu haben, gebührt Herrn Fabrikant Massenbach in Bühl, sowie Herrn Inspektor Naeher in Karlsruhe. Ersterer hat Herrn Naeher darauf aufmerksam gemacht, dass sich lateinische Buchstaben auf demselben befänden, nämlich [1]) A MOO M P. Wenn dies, wie ich vermutete, *a Mog(ontiaco) m(ilia) p(assuum)* bedeutete, so liess sich schon hieraus abnehmen, dass es sich handelte um eine vor der Einführung der Leugenrechnung in den *tres Galliae* [2]) gesetzte Inschrift und ausserdem um den ersten von Mainz datierten Meilenstein einer rechtsrheinischen obergermanischen Strasse. — Nachdem Hr. Naeher kurz nachher (am 22. November 1883) den Stein selbst besehen und ihn als einen römischen Meilenstein erkannt hatte (er las

[1]) Nach der mir vorliegenden Mitteilung Naeher's an Karl Christ.

[2]) Roth, Bonner Jahrbb. 29, S. 9. Die Leugenrechnung findet sich zuerst im J. 202 und wahrscheinlich (s. Roth S. 16) ist gerade dies Jahr das ihrer Einführung. Auf dem einen der betreffenden Steine aus dem J. 202 (Brambach Nr. 1934 = Hettner's Katalog des Bonner Museums Nr. 129) ist ganz ausnahmsweise das Wort *leugae* ausgeschrieben, was vielleicht nicht blosser Zufall ist.

COS · III · I. · P | A MOC · M · P), habe ich denselben an Ort und Stelle untersucht und auch mit Herrn Bissinger's gütiger Beihilfe einen trotz des feuchten Wetters leidlich gelungenen Abklatsch hergestellt. Das damals noch im Freien liegende Denkmal wird hoffentlich bald im Karlsruher Museum geborgen werden.

Es ist dies eine oben und unten abgebrochene, noch m 1,02 hohe, oben 0,42 und unten 0,48 dicke Säule von rotem Sandsteine. Sie hat sich nicht an ihrer ursprünglichen Stelle gefunden, denn sie war ehemals von der Gemeinde Bühl als sog. „Immenstein“ verwandt und dann (jedenfalls schon vor längerer Zeit) an der Kirche aufgestellt worden. Zu jenem Zwecke hatte man in den oberen Teil der Säule ein vertieftes, 0,21 m breites und 0,35 m hohes Feld eingemeisselt und in diesem die Worte „Bühler | Immen- | stein | der 2te“ eingehauen[1]). Leider ist dazu gerade die beschriebene Seite verwendet worden, so dass durch dieses, 0,14 m unterhalb des jetzigen oberen Endes des Steines beginnende und sich bis über die fünftletzte Zeile erstreckende Feld die Mittelstücke von etwa drei Zeilen gänzlich zerstört sind. Unten ist der Stein abgeschrotet worden und in Folge hiervon haben sich von der letzten Zeile nur noch einige Buchstabenspitzen erhalten[2]). Ausserdem ist die ganze Oberfläche des Säulenstumpfes, welcher ja auch bei seiner neuen Bestimmung wieder lange Zeit im Freien gestanden hat, sehr abgerieben und es ist daher von den ersten Zeilen gar keine Spur erhalten, während von den übrigen nur die tieferen Furchen der Buchstabenstriche noch existieren. Trotz der bei solchem Zustande der Inschrift vorhandenen ungemeinen Schwierigkeiten ist es mir gelungen, noch so viele Reste zu erkennen, dass, wie ich glaube, eine sichere Ergänzung ermöglicht worden ist.

---

[1]) Die Stadt Bühl hat einen Bienenkorb im Wappen und „Imme“ heisst bekanntlich „Biene“. Sie waren, wie es scheint, Grenzsteine. An der Flurgrenze nach Steinbach zu steht auf der linken (westlichen) Seite der Landstrasse ein ähnlicher Stein und zwar mit der Bezeichnung „Bühler | Immenstein | der 3te“. Dieser stammt aber, wie ich mich selbst überzeugt habe, nicht von einem antiken Meilensteine: er ist nicht rund, sondern viereckig und der 0,40 hohe Sockel ist unregelmässig viereckig zugehauen. Seine Gesamthöhe beträgt 1,20, die Dicke am Sockel 0,70, weiter hinauf 0,43 u. 0,45. Nach Karl von Beust, die Ritter von Windeck (Rastatt 1857) S. 3, standen damals an der Kirche zwei Immensteine und führt auch ein Fels im tiefen Bühlerthale diesen Namen.

[2]) In die untere, also nicht ursprüngliche, Fläche ist ein Zapfenloch eingehauen.

```
. . . . . . . . .
. . . . . . . . .
. . . . . . . . .
G. I ////I ///////I
I?IL POT · IIII
COS · III · F · P ·
AMOG · M · P
CXX
```

Über die erste der erhaltenen Zeilen siehe unten. — Z. 2 ist unzweifelhaft TRIB zu lesen. Hinter der IIII existiert zwar noch eine Vertiefung, welche der Rest eines V (nämlich der untere Teil des ersten Striches) sein könnte, ich halte sie aber für eine zufällige Narbe, wie deren noch viele andere vorhanden sind. — Die Höhe der Buchstaben in Z. 3 und 4 beträgt 0,085. Von dem ersten P in Z. 3 ist nur die Hasta erhalten. In Z. 4 ist das P dem Steinmetz misslungen und steht schief, d. h. oben nach rechts geneigt; der Punkt ist unter das Halbrund des P gesetzt. — In Z. 5 kann hinter den angegebenen Fragmenten, in welchen ich CXX erkenne, noch mehr gestanden haben, erhalten ist aber kein sicherer Rest.

Für die Zeitbestimmung und Ergänzung der Inschrift kommt nun zunächst in Betracht, dass, wie wir schon gesehen haben, die hier noch befolgte Rechnung nach *milia passuum* mit dem Jahre 202 in den „*tres Galliae*“ und den beiden Germanien aufgehört hat. Von den Kaisern der früheren Zeit kommen nur die folgenden in Betracht, bei denen das dritte Consulat mit der *trib. pot. IIII* zusammentrifft, nämlich Nero 58, Trajan 100, Hadrian 120 und Pius 141. An Neronische Zeit wird man schon wegen der Schriftformen schwerlich denken dürfen, trotz aller Concessionen, welche man dem Meissel provinzialer Steinmetzen machen muss; noch weit unwahrscheinlicher wird aber diese Annahme dadurch, dass die imperatorische Acclamation, welche hinter Z. 2 stehen müsste [1]), fehlt und allem Anscheine nach auch ursprünglich gefehlt hat: denn die Zeile würde dann viel zu lang sein. — Es bleiben Trajan, Hadrian und Pius. Nun ist zu Anfang der ersten erhaltenen Zeile zwar nicht mit voller Sicherheit, aber doch mit grosser Wahrscheinlichkeit ein G zu erkennen [2]). Es kann dann an dieser Stelle nichts anderes

[1]) Vgl. z. B. Mommsen im Hermes II S. 63.

[2]) Die Rundung ist sicher, es wäre also höchstens noch C oder O möglich.

gestanden haben als GERM, und in der That fügen sich die Reste dieser Zeile in die Lesung, bezw. Ergänzung GERM P M. Danach wären Hadrian und Pius ausgeschlossen, welche den Titel *Germanicus* nicht führen, Jener jedenfalls nicht mehr i. J. 120. Könnte aber nicht Hadrian trotzdem hier gemeint sein, nämlich wenn sein Name zu Anfang stand und die Titulatur mit *'divi Traiani Dacici Parthici Germ. f.'* schloss? Ich glaube, dass dies seine grossen Bedenken hat. Denn sowohl diese Voranstellung der eigenen Namen als auch die Bezeichnungen des *'divus Traianus'* als *'Dacicus'* und *'Germanicus'* widersprechen dem technischen Gebrauche und finden sich nur vereinzelt auf provinzialen Inschriften, jenes im CIL. II, 186 und 4992 (= Ephem. epigr. IV p. 10)[1], *'Dacicus'* in denselben Inschriften[2]) und vor Allem *'Germanicus'* überhaupt nur in der einzigen Inschrift CIL. II, 4892; diese ist aber offenbar nicht gut überliefert und besitzt also keine Beweiskraft. Hiernach muss allem Anschein nach unser Fragment auf Trajan bezogen werden und fällt somit in das Jahr 100.

Schwierigkeit scheint bei dieser Zeitbestimmung aber ein paläographisches Moment zu machen. Zwar sind die O kreisrund und das C wie das G breit wie in älterer Zeit, dagegen haben aber die M senkrechte Anfang- und Endstriche, und es treffen diese Hasten oben nicht mit den Mittelstrichen zusammen. Das einzige besser erhaltene P (am Ende der vorletzten Zeile) hat, abgesehen von seiner nach rechts geneigten Stellung, ein geschlossenes Halbrund und, wie es scheint, am Fusse der Hasta einen kurzen Querstrich, wie er in später Zeit sich häufig findet. — Allein diese Bedenken sind nicht von Bedeutung. Wie Jeder weiss, welcher viele stadtrömische und rheinische Lapidarinschriften auf ihre Schriftformen angesehen hat, finden sich in der letzteren viele Abweichungen von den für jene gültigen Regeln in Folge der verschiedenen, oft ungenügenden Ausbildung der provinzialen Steinmetzen. Und so lassen sich denn auch solche M und geschlossene P in der That schon unter Trajan und sogar schon früher nachweisen, wovon ich mich noch speziell mit Rücksicht auf dieses Fragment im Laufe dieses Jahres im Elsass und im Mainzer Museum bei Gelegenheit der Revision aller dortigen Steininschriften überzeugt habe[3]). Dazu kommt hier noch, dass

---

[1]) Bei letzterer ist die Voranstellung von Hadrians Namen motiviert durch das vorausgehende *'Sabinae Aug.'*

[2]) Siehe Mommsen's Anmerkung.

[3]) Für Diejenigen, welche nicht in der Lage sind, die Originale selbst zu sehen, sind Munier's photographische Tafeln ein brauchbares Hilfsmittel.

sämtliche Buchstaben nicht intakt erhalten sind, wodurch z. B. bei dem M, von welchem nur noch die tiefsten Teile der Striche vorhanden sind, es verursacht sein kann, dass die Mittelstriche nicht mehr mit den Spitzen der Hasten zusammenlaufen. Einen sehr naheliegenden und schlagenden Vergleich bietet in dieser paläographischen Beziehung das Fragment der ebenfalls trajanischen Inschrift aus Baden-Baden im Karlsruher Museum, Brambach Nr. 1666[b]. Die 12 cm hohen Buchstaben sind sorgfältig eingehauen; das M und die A haben aber oben horizontale Querstriche, das M so gut wie senkrechte Hasten und auch an den Füssen je einen nach unten geöffneten halbrunden Ansatz.

Wir ergänzen also folgendermassen:

imp. caesar
divi nerrae f.
nerva tra-
ianus aug.
G*erm.* P · M
TRIB·POT·IIII
COS · III · P · P·
A MOG · M · P
CXX//

Die Namen des Kaisers können natürlich auch im Ablativ gestanden haben. Für die Titulatur vergleiche man z. B. die aus demselben Jahre stammenden Wegeinschriften CIL. III 1699 und X 6819. — Trajan bekleidete das Consulat zum dritten Male in den ersten Monaten [1]) des Jahres 100; wenn aus dem Fehlen von '*cos. desig. IIII*' ein Schluss gezogen werden darf, namentlich bei einer provinzialen Inschrift, so gehört dieselbe nicht in das Ende des Jahres 100. Die *tr. pot.* lässt keine nähere Bezeichnung zu, wegen der gerade in dieser Zeit herrschenden Schwankung. Nach Mommsen, Staatsrecht II² S. 776 fg. würde die *tr. pot. IIII* entweder in die Zeit vom Okt. 100 bis Sept. 101 oder nach dem von Mommsen statuierten neueren Systeme in die Zeit vom 10. Dez. 99 bis 9. Dez. 100 fallen.

Die Stelle, an welcher der Stein ursprünglich stand, ist nicht be-

---

Vgl. z. B. die P auf den Zahlbacher Steinen Bramb. 1158. 1167. 1169 (= Becker 155. 154. 153) und die M Br. 1182 (= Becker 163). Br. 1181 und 1288. Von den M der beiden letzteren liegen mir durch F. Haug's Güte noch Abklatsche vor.

[1]) Mommsen im Hermes III S. 91 und Asbach Bonn. Jahrb. 72 S. 7 und in den Hist. Untersuchungen zu A. Schaefer's Jubil. 1882 S. 207.

kannt; wir dürfen aber als dieselbe Bühl oder dessen nahe Umgebung um so mehr annehmen, als dazu die von mir entdeckten Reste der letzten Zeile vortrefflich stimmen: die Entfernung der Säule von Mainz betrug danach 120 *m. p.* oder, falls in der Lücke dahinter etwas ausgefallen ist, etwas mehr. Rechnet man von Mainz nach Ladenburg (mit einem Rheinübergang bei Mainz oder bei Worms) 10 geogr. Meilen = 50 *m. p.*, von Ladenburg bis Heidelberg 6 *m. p.* [1]), endlich von Heidelberg bis Bühl $12^3/_4$ geogr. Meilen = $63^3/_4$ *m. p.*, so erhalten wir $119^3/_4$ *m. p.*

Durch unseren Meilenstein gewinnen wir nun zunächst das erste Zeugnis für eine römische Reichsstrasse, welche von Mainz, dem Hauptquartier Obergermaniens, durch die rechtsrheinische Ebene nach Süden führte. Das Strassenbuch kennt weder diese, noch überhaupt eine Strasse im rechtsrheinischen Germanien, offenbar deshalb, weil uns dasselbe in einer Redaktion aus der Zeit nach dem Verlust dieses Gebietes vorliegt, nämlich aus der Zeit von Diocletian [2]). Dasselbe ist der Fall bei der Strassenkarte, mit der einzigen Ausnahme, dass auf derselben die Strasse von Vindonissa nach der Donauquelle durch das obere Neckarthal an den *limes Raeticus* verzeichnet ist, d. h. bei der Schlussredaktion noch stehen gelassen ist [3]). — Den genauen Lauf dieser

---

[1]) Diese Entfernung ist durch die in Heidelberg gefundenen Säulen mit „*l(eugae) IIII*" überliefert.

[2]) Mommsen im CIL. III (1873) p. 416; nach ihm Bergk, zur Gesch. der Rheinlande 1882 S. 146 ff.

[3]) Vermutlich in Folge des von dem ursprünglichen Zeichner begangenen Fehlers, nach welchem die Strasse rechts statt links von der Donau gelegt war und danach noch innerhalb der römischen Grenzen lief. Die von Brambach (Baden unter röm. Herrsch. S. 16 A. 1) angeführte Stelle Ammian's XXI 8 und 9 über Julian's Reise i. J. 361 beweisst meines Erachtens nicht, dass diese Strasse damals noch 'ohne Schwierigkeit' zu passieren war. Auf welchem Wege er von Augst '*per Marcianas silvas*' nach der Donau zog und dass er nördlich der Donau marschierte, ist nicht überliefert. Aber selbst wenn hierfür die auf der Tab. Peut. verzeichnete Strasse anzunehmen ist, so erhellt schon aus Ammian's Worten ('*inter subita vehementer incertus*' und, '*more, quo tractus perruperat saepe barbaricos*') die Unsicherheit und Schwierigkeit der Passage. Ausdrücklich sagt aber noch Libanius (vol. I p. 388 Reiske), Julian habe nicht die gewöhnliche Landstrasse (*τὴν λεωφόρον*) benutzt, sondern *ἑτέραν ὁδὸν ἀτριβῆ καὶ τραχεῖαν καὶ κρημνοῖς ἄπορον.* — Beiläufig sei hier erwähnt, dass der verdiente Finanzrat E. Paulus zu seiner unrichtigen Ansetzung eines Teiles dieser Strasse (Tenedo — Brigobanne — Arae Flaviae) wesentlich durch seine Annahme verführt worden ist, dass auf der Strassenkarte die hakenförmigen Strassenlinien Terrainschwierigkeiten, bezw. Strassen-

Strasse können wir nicht bestimmen; wenn es sich um die oben von mir beispielsweise bezeichnete Route handelt, so sind uns wenigstens zwei kurze Strecken bereits bekannt oder durch Meilensteine bezeugt: 1) von Ladenburg nach Heidelberg und 2) von Baden-Baden bis in die Nähe von Steinbach (bei Bühl), welche Strecke aber offenbar erst von dem Bivium bei Sandweier[1]) an in die Hauptstrasse einmündete. Die an diesen Stellen gefundenen Wegesäulen sind nun zwar durch den betreffenden Gau gesetzt und von dessen Vorort, nicht von der Provinzialhauptstadt datiert, nämlich von der *civitas Ulpia S. N.* mit Lopodunum[2]), bezw. von der *civitas Aurelia Aquensis* mit Aquae als Vorort. Trotzdem können sie sich aber auf Teile der grossen Reichsstrasse beziehen; denn die betr. Inschriften gehören dem dritten Jahrhundert an und, wie in Afrika[3]), so hat offenbar auch in Germanien von dieser Zeit an die Unterhaltung der Staatsstrassen, sei es nun durchgängig oder in vielen Fällen, den Gemeinden obgelegen[4]).

Wir verdanken danach unserem Steine zugleich einen neuen, nicht unwichtigen Beitrag zur Kenntnis der von Trajan den *Germaniae*, diesem Reichsgebiete, gewidmeten Thätigkeit, dessen Verhältnisse er während längerer Anwesenheit in demselben eingehend kennen gelernt

---

profile bezeichneten (Erkl. der Peutinger Tafel 1866 S. 6, vgl. S. 18 f.). Obwohl er diese seine Entdeckung „dem Ei des Columbus vergleichen möchte," so beruht sie doch vollständig auf Irrtum. Es genügt, um sich davon zu überzeugen, einen Blick auf ganz ebene Gegenden, z. B. am linken Rheinufer zu werfen, wo sich auf der Karte solche Haken ebenfalls finden. — Es scheint mir auf der Hand zu liegen, dass der Kartenzeichner mit denselben weiter nichts bezweckte, als 1) Raum zu gewinnen für das Eintragen der Stationennamen und 2) für die Strassenlinie die zur Erreichung eines bestimmten Endpunktes erforderliche Richtung herauszubekommen.

1) Wo nach der Inschrift Brambach 1676 die *vicani Bibienses* wohnten, d. h. wohl *Bivienses*, wie ja auch *quadrubiis* statt *quadruviis* auf diesem Steine geschrieben steht.

2) Die Steine von Heidelberg und Ladenburg sind herausgegeben von K. Christ B. J. 61 S. 20 ff. und 64 S. 62, bezw. von mir B. J. 76 (1883) S. 219 ff. und Baumann im Westd. Korr. III (1884), 4. Die aus Steinbach stehen bei Brambach Nr. 1956 und 1957; höchst wahrscheinlich stammt daher auch Br. 1962.

3) Mommsen CIL. VIII p. 859.

4) Die älteste dieser Inschriften (Bramb. 1962) rührt her aus dem Jahre 213. Es bleibt noch zu constatieren, ob diese Massregel von Caracalla oder von Septimius Severus ausgegangen ist.

hatte [1]). Es mag hier kurz daran erinnert werden, dass Trajan den von Domitian begonnenen Limes weitergeführt hat Mit der vielleicht schon unter ihm, spätestens unter Hadrian erfolgten Beendigung dieser grossartigen Anlage hängt es wohl zusammen, dass die bis dahin der Civil-Verwaltung nach zur Belgica gehörige rheinische Militärgrenze jetzt offiziell als zwei selbständige Provinzen, *Germania inferior* und *superior*, bezeichnet wurden [2]). — Ferner wurde das durch diese Demarcationslinie incorporierte rechtsrheinische Gebiet [3]) von Trajan neu organisiert. Eutrop 8,2 sagt nämlich von ihm: *urbes trans Rhenum in Germania reparavit*, wo aber der Scribent aus Missverständnis seiner Quelle und aus Unkenntnis der Verhältnisse offenbar unrichtig *urbes* statt *civitates* gesetzt hat [4]). Sieben dieser überrheinischen

[1]) Er war als Militärtribun, wahrscheinlich 84, in Untergermanien, seit Anfang 89 als Legionslegat in Obergermanien, als *leg. Aug. pro pr.* in Obergermanien bis Anfang 98, wahrscheinlich seit 97. — S. Mommsen im Hermes III S. 40, Dierauer, Trajan S. 18, Bergk, zur Gesch. S. 81.

[2]) Es ist dies entweder noch unter Trajan's Regierung oder zu Anfang der von Hadrian geschehen. Die erste offizielle Bezeichnung als *provinciae* kommt unter Hadrian vor; s. Mommsen in den Sächs. Berichten 1852 S. 233 und O. Hirschfeld in den Comm. Mommsen. S. 438.

[3]) Man findet dasselbe immer noch als *agri decumates* bezeichnet. In der bekannten Tacitus-Stelle (Germ. 29: '*qui decumates agros exercent*') ist aber, worauf schon Creuzer, Altröm. Cultur 1833 S. 81 ff. aufmerksam gemacht hat, das Wort *decumates* nicht als Accusativ sondern als Nominativ zu fassen. Die zum Ackerbau verwendeten Teile dieses Gebietes waren zehentpflichtig, *agri decumani*, und diese Ackerbauer (von *bubulci*, d. h. Ackerknechten, spricht Martial 10, 7 im Jahre 98, was Dahn, Deutsche Geschichte I, 1883, S. 424 unrichtig „Hirten“ erklärt) werden daher von Tacitus als *decumates* bezeichnet. Für *decumates* in dieser Bedeutung findet sich später *decimarii*, wie neben *primas* die Form *primarius*. Es ist auch gar kein Grund abzusehen, warum Tacitus, wenn er „Zehentäcker“ sagen wollte, die technische Bezeichnung *agri decumani* (CIL. II 1438, Marquardt, Staatsverwaltung I S. 93) umgangen und dafür einen anderen, mindestens leicht missverständlichen Ausdruck gesetzt hätte. — Während die *decumates* den zehnten Theil ihres Ernteertrages zahlen mussten, waren Andere, soweit sie nicht etwa *immunes* waren, zur Entrichtung von Geldsteuer verpflichtet (*tributarii* oder *stipendiarii*, s. Marquardt a. a. O. und II S. 185). Aber selbstverständlich wurde nicht das ganze Gebiet zu Ackerbau verwendet und *agri decumani* genannt, und ebensowenig waren alle Bewohner Ackerbautreibende und *decumates*.

[4]) Des Orosius' Notiz VII 12 § 2 '*Germaniam trans Rhenum in pristinum statum reduxit*' beruht lediglich auf Eutropius, dessen Worte der Presbyter nur anders phrasiert hat. — Dem Letzteren ist übrigens eine noch

Volksgemeinden finden wir auf Inschriften genannt und e i n e derselben trägt in der That den Namen des Trajan, nämlich die *civitas Ulpia S. N.* mit dem Vorort Lopodunum. s. Bonn. Jahrb. 76 S. 90[1]).

Eine weitere Wohlthat erwies Trajan diesen Territorien durch die Erleichterung des Verkehrs mittelst der hier bezeugten Strasse. Dieselbe hatte aber zugleich und wohl in erster Linie einen militärischen Zweck. Wenn schon die Einverleibung des Gebietes am Limes eine möglichst gute Verbindung mit dem Hauptquartier Mainz erheischte, so hatte diese Anlage vor Allem eine eminente Bedeutung in ihrem Zusammenhang mit der Donaustrasse. Aurelius Victor berichtet ausdrücklich von Trajan (Caes. 13): '*et inter ea iter conditum per feras gentes, quo facile ab usque Pontico mari in Galliam permeatur*'. Und wir werden kaum fehlgehen, wenn wir diese Anlage als eine der Vorbereitungen des Kaisers für sein Vorgehen an der unteren Donau auffassen. Gerade in dem Jahre vor dem Beginne der Dacischen Kriege finden wir seine Ingenieure oberhalb des Eisernen Thores mit grossartigen Strassenbauten beschäftigt, denn eine oberhalb Alt-Orsova am rechten Donauufer in den Felsen eingehauene Inschrift besagt, dass Trajan i. J. 100 '*mont[ibus excisis] a[mni]bu[s] sup[er][at]is] [viam f]e[cit]*'[2]). Genau aus demselben Jahre stammt der Meilenstein von Bühl.

Vielleicht besitzen wir hier in Baden selbst noch ein anderes monumentales Zeugnis für diese transrhenanische Militärstrasse; wir würden, wenn meine Vermutung das Richtige träfe, dann auch die Legionen kennen, welche diesen Bau ausgeführt haben. Es liegt nämlich meines Erachtens

---

schlimmere Verwechselung von *urbs* und *civitas* begegnet. Justinus V 6 § 5 sagt '*ut . . . peregrinis civitatem . . . darent*' und meint damit „Bürgerrecht". Dafür setzt sein Ausschreiber Orosius II 16 § 14: '*statuunt urbem* [nämlich Athen] *peregrinis dare*'.

[1]) Die sechs übrigen sind: 1) *civitas Aurelia Aquensis* (Vorort Aquae = Baden-Baden), 2) *saltus Sumelocennensis* (Vorort Sumelocenna = Rottenburg), 3) *civitas S. T.* (Bramb. 1593), wo man beispielsweise auf *saltus Toutonorum* raten könnte, 4) *civitas Alisinensis* (Br. 1593), 5) *civitas Taunensium* (Vorort Heddernheim-Praunheim? S. Hammeran, Urgesch. 1882 S. 15); und 6) *civitas Mattiacorum* wie es scheint mit dem Vorort *aquae Mattiacae* (Wiesbaden), worauf möglicherweise Z. 6 der Kleestadter Inschrift Br. 1963 sich bezieht: *A(b) A(quis) M(attiacis)*, s. Darmst. Corr.-Bl. 1882 S. 21. Denn der von Hammeran, Urgesch. S. 96 dagegen erhobene Einwand, es fehlten in Wiesbaden alle Ämterbezeichnungen, ist meines Erachtens irrelevant. Man muss sich, namentlich auf diesem Gebiete, hüten, Schlüsse auf Umstände aufzubauen, welche in so eminentem Grade vom Zufall abhängen.

[2]) Nach Mommsen's Ergänzung in CIL. III 1699.

sehr nahe, die (bereits oben erwähnte) in grossen Buchstaben geschriebene Inschrift von Baden-Baden, Brambach Nr. 1666, auf ein zur Feier des Abschlusses dieser Strasse bestimmtes Denkmal zu beziehen. Sie lautet:[1])

a *b*

*i*MP NE RVATRA
PONTIF MAX
*le*G $\overline{\text{I}}$ ADI *l* EG *g* $\overline{\text{XI}}$ C

Vergleichen lässt sich hiermit die Inschrift vom J. 33/34, welche oberhalb der soeben angeführten Trajanischen (CIL. III 1699) unweit Boljetin in drei Exemplaren in den Felsen gehauen ist und wie die letztere sich auf Strassenbauten am rechten Donauufer bezieht (CIL. III 1698): '*Ti. Caesare Aug. f. Augusto imperator(e) pont. max. tr. pot. XXXV leg. IIII Scyt. leg. V Maced*'. Nur muss natürlich auf dem Steine von Baden am Schlusse die Veranlassung dieser Dedication erwähnt gewesen sein, was auf dem Felsen an der Donau als selbstverständlich weggelassen werden durfte.

2.

Der andere Stein ist das zuletzt von Brambach I. Rh. Nr. 1955 veröffentlichte Säulenfragment. Dasselbe wurde nach Franz Weissgerber[2]), welchem wir die Entdeckung der Inschrift verdanken, gefunden im Sommer 1840, als der Bezirks-Ingenieur Föhrenbach bei Offenburg „nächst dem sog. Schwabenthore die Strasse, die nach Gengenbach führt, eine Strecke lang erweitern liess, wozu einige tiefe Ausgrabungen nötig waren“. Der Stein hat dann längere Zeit in dem Garten des Kaufmanns Guerra gestanden, ist aber jetzt dem Museum zu Karlsruhe ein-

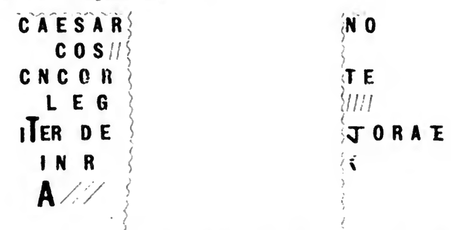
---

[1]) Nur das Fragment *b* ist noch vorhanden und dieses habe ich copiert. Die Inschrift ist stets unrichtig ergänzt worden, denn Trajan kann nicht blos *imp. Nerva Tra ian. pontif. max.* | heissen. Vielmehr muss rechts noch ein Stück fehlen und ungefähr Folgendes ausgefallen sein: Z. 1 *ian. Caes. Aug.*, Z. 2 *tr. pot. . . . cos. . . . p. p.* Dieser Stein ist vielleicht in späterer Zeit rechts so gerade zugehauen worden oder die Inschrift setzte sich auf einem anderen Quader fort. Oben fehlt nichts; ein Einschnitt zwischen Z. 2 und 3 lässt vermuten, dass uns in dem Stein ein Gesimsstück vorliegt. — Haug hatte die Inschrift auf die Beendigung des Limes beziehen wollen (Phil. Wochenschr. 1882 S. 335); Pfitzner, Legionen S. 84 f. mit wenig wahrscheinlicher Vermutung an eine gemeinsame Unternehmung der beiden Legionen während des Krieges i. J. 97 gedacht. — Vgl. über diese Legionen übrigens Mommsen in der Ehem. epigr. IV p. 528.

[2]) Programm des Gymnas. und der höheren Bürgerschule zu Offenburg für 1840/41 (Offenburg 1841) S. IV.

verleibt, und dasselbe darf auf diesen Besitz stolz sein, denn, wie wir sehen werden, ist dies die älteste datierbare Steininschrift zwischen Rhein, Main und Donau.

Der Säulenstumpf besteht aus „feinkörnigem Sandstein, mit Thondrüsen, wie man heute noch im nahen Oberschopfheim letzteren findet“ [1]). Er ist oben und unten defekt und nur noch 1,24 m hoch; 0,025 m unter der oberen Bruchfläche beginnt jetzt die Schrift. Die Dicke beträgt 0,44 m, vorn herunter ist aber die Säule gerade geschlagen worden, so dass hier der Durchmesser nur noch 0,35 m beträgt. Nach meiner Berechnung sind dadurch von der ersten (erhaltenen) Zeile ungefähr 12 bis 14 Buchstaben verloren gegangen [2]). Meine Abschrift der Reste lautet folgendermassen:



Die Höhe des C in Z. 1 beträgt 0,037 m, die des A in Z. 7 aber 0,060 m. — Z. 2 ist nach COS vielleicht noch ein Buchstabenrest oder eine Interpunktion erhalten. — Am Ende der 4. Zeile unter TE ist die Oberfläche beschädigt auf die Länge von etwa zwei Buchstaben. An eine Rasur ist aber schwerlich mit Brambach zu denken; vielleicht stand hier überhaupt nichts. — Z. 5 ist der erste Buchstabe I (nicht E wie Steiner Codex inscr. Dan. et Rheni II, 1851, Nr. 885 nach der Abzeichnung des Geometers Nussbaum annimmt). Am Ende der Zeile hat der Steinmetz das E ein klein wenig höher hinauf gesetzt, vielleicht deshalb, weil sich darunter im Steine eine Vertiefung befand. — Z. 6 hat Weissgerber nach IN wohl richtig R gelesen und zwar giebt er R ohne weitere Bemerkung. Jetzt ist der Ansatz unten am Halbrunde nicht völlig sicher, aber immerhin wahrscheinlich. Auch nach Nussbaum's Copie „scheint der Buchstabe P Überrest von R zu

[1]) Weissgerber S. VII.

[2]) Weissgerber S. VII rechnet 15—16 Buchstaben. In Brambach's Abdruck ist die Lücke viel zu schmal angegeben und dadurch dem Leser eine richtige Restitution unmöglich gemacht.

sein". Am Ende derselben Zeile erkenne ich einen (bei den Herausgebern fehlenden) Rest, welcher vielleicht der Endstrich eines R oder X oder das Unterteil des zweiten Striches eines N ist. — Abgesehen von den bezeichneten geringen Ausnahmen ist die Lesung völlig sicher [1]).

Weissgerber hat nun zwar in Z. 5 richtig *[Arge]ntorate* erkannt, seine sonstigen Ergänzungen [2]) sind aber durchaus verunglückt. Um das Übrige zu übergehen, so bezieht er das Denkmal auf Septimius Severus und Caracalla und zwar auf d. J. 202 [3]). Die späteren Herausgeber Rappenegger, röm. Inschr. 1845 S. 43, Zell a. a. O., Steiner a. a. O. und Klein, Rhein. Mus. 1860 S. 494, haben diese Datierung wiederholt, dem von Steiner consultierten Osann schien sie sogar „ausser

---

[1]) Der alte Weissgerber hat sich redlich bemüht, soweit es ihm als Nichtepigraphiker möglich war, der schwierigen Aufgabe gerecht zu werden, und wenigstens eine korrekte Lesung eruiert. Einen beträchtlichen Rückschritt hat dagegen Zell geleistet (Schriften des Alt.-Ver. für Baden I, 1845, S. 39). Obgleich ihm W.'s Abschrift bekannt war, lässt der Verfasser eines epigr. Handbuchs Z. 1 R, Z. 2 R, Z. 5 den Rest des N weg, gibt Z. 5 T statt TE (das E behauptet er S. 40 vergeblich gesucht zu haben) und Z. 6 I statt R oder P. — Ptolemäus gehört nach ihm in das Ende des zweiten Jhs. und Septimius Severus in den Anfang des zweiten Jhs. (S. 41). Auf S. 43 tritt er der Vermutung Wielandts bei, die von Aquae datierten Meilensteine (aus Noettingen, Steinbach u. s. w.) seien vielmehr Grenzsteine der *civitas Aurelia Aquensis* und der Offenburger Stein unterstütze diese Hypothese. Ja, allen Ernstes bedauert er, dass es kein Tribunal gäbe, bei welchem die jetzige Gemeinde Baden ihren Ansprüchen auf ihr einstiges grosses Territorium Geltung verschaffen könnte.

[2]) Sie lauten: *[Imp. Caes. L. Sept. Severo Pio Aug.* | *Arab. Adiab. Parthico Max.* | *Pont. Max. Trib. Potest. X.* | *Cos. III. Patri Patriae et]* CAESAR. *[Imp. M. Aurel. Antoni]*NO | COS. *[victori Parthorum]* | CN · COR*[nelio trib. mil. curan]*TE | LEG. *[VIII. Aug. faciens]* | ITER DE *[lim. transrhen. Arge]*NTORATE | IN R*[ipa Quinciae flum. p.]* | A*[b Aquis leug.]* | XVIII. — Die XVIII hat er einzuklammern vergessen, wie schon Zell und Steiner bemerkt haben; dass sie bloss Zusatz Weissgerbers ist, geht aus S. VII hervor, wo er angiebt, dass nur „sieben Linien" erhalten seien.

[3]) Weissgerber sagt S. X, noch der Umstand habe ihn bestimmt, die Inschrift so zu deuten, dass er „auch einen etwa 5 Fuss hohen alten Stein hier fand mit der Aufschrift *Σ. Σ. Σ. Λ.*, welche ich (fährt W. fort) mit Zustimmung des Geh. Hofrates Kärcher, der den Stein besichtigte, so erkläre: *Σεπτιμίῳ Σεβήρῳ Σεβαστῷ Λιβυκῷ*". Diese Erklärung bedarf keiner Widerlegung. Leider scheint der Stein aber verloren gegangen zu sein. War die Inschrift überhaupt antik, so handelt es sich doch gewiss um ein lateinisches Fragment, und, soll einmal geraten werden, so könnte man vermuten, dass es etwa die Anfänge von vier Zeilen waren: M.. | M.. | M.. | A...

allem Zweifel zu sein". Zell hat nur noch, aber ohne jeden weiteren Anhalt, auf *Traia*NO geraten. Bei Brambach (Index VI p. 383) finden wir die Bestimmung des hier genannten Kaisers kurz als unsicher bezeichnet. Die Ergänzung W.'s aber hat er mit Recht gar nicht erwähnt: sie ist nicht blos sehr unsicher, sondern unmöglich, dafür genügt es, auf das falsche CAESAR *[imp.]*, statt *[imp.]* CAESAR zu verweisen. Dieses *imp.* könnte aber nur zu Anfang der Zeile vor Caesar gestanden haben, und dieses ist nicht der Fall.

Schon ein Blick auf die zierlichen und verhältnismässig kleinen Buchstaben dieses Steines, welche sehr verschieden sind von der Schrift auf den im Museum daneben aufgestellten Meilensteinen des dritten Jhs., genügt, um zu erkennen, dass wir hier ein beträchtlich älteres Denkmal vor Augen haben. Ich ergänze die erste Zeile:

CAESAR*e aug. f. domitia*NO.

Domitian wurde am 13. September 81 Augustus; da er hier noch Caesar heisst, so gehört der Stein in die Zeit vor diesem Datum und nach 69, aber wegen des COS nicht vor 71 [1]). Weil ferner Z. 1 DIVI · VESP · F für den Raum zu lang sein würde, so ist die Inschrift nicht unter Titus, sondern noch vor dem am 23. Juni 79 erfolgten Tode Vespasians gesetzt. In den verlorenen ersten Zeilen waren somit Vespasian und Titus genannt.

Diese Zeitbestimmung führt uns nun leicht auf die Ergänzung von Z. 3 und 4:

CN · COR*nelio clemen*TE
LEG · *aug. pro pr.*

und hierdurch erhält umgekehrt die Wiederherstellung von Z. 1 ihre Bestätigung. Gemeint ist *Cn. Pinarius L. f. Pap. Cornelius Clemens*, der hier kurz mit Weglassung des ersten Gentilnamens genannt wird nach einer auch bei anderen Polyonymi beobachteten Erscheinung [2]). Wir kennen diesen Mann bereits aus drei Inschriften und wissen, dass er im J. 74 Statthalter von Obergermanien war, *legatus Aug. pro pr. exercitus Germanici superioris*, wie damals noch der officielle Titel lautete [3]). Als solcher hat er in dem genannten Jahre in besonderer Mission die Grenze zwischen den Ceutrones und Viennenses und damit zugleich die Grenze zwischen Raetia [4]) und Narbonensis reguliert, wie

[1]) Vgl. Asbach in der Hist. Unters. für A. Schäfers Jubil. 1882 S. 217.

[2]) S. Mommsen im Hermes 3 S. 74 ff.

[3]) In unserer Inschrift können die Worte *ex. G. s.*, auch wenn sie abgekürzt gewesen sein sollten, schwerlich dagestanden haben.

[4]) S. Mommsen Ephemeris ep. IV p. 516.

uns der 1853 am Abhang des Col de la Forclas am Wege von St. Gervais nach Chamounix aufgefundene Markstein lehrt [1]). — Aus demselben Jahre stammt das Militärdiplom Nr. IX (CIL. III p. 852), in welchem es heisst: . . *equitibus et peditibus, qui militant in alis sex et cohortibus duodecim* [2]) . . . *et sunt in Germania sub Cn. Pinario Cornelio Clemente* . . . Und endlich erfahren wir aus der ihm zu Spello gesetzten Ehrenbasis (Henzen 5427 = Wilm. 1142), dass er wegen seiner Thätigkeit in Germanien durch die *ornamenta triumphalia* ausgezeichnet worden ist: . . *[honoratus a senatu] triumphalibus ornament[is auctore imp. Caes. Vespasiano Aug. ob res] in German[ia prospere gestas].* [3])

Dass am Ende der fünften Zeile *[Arge]ntorate* zu ergänzen ist, scheint mir unzweifelhaft. Es ist dies aber nicht etwa mit Osann und Klein *Argentorate(nsis)* zu deuten [4]), vielmehr muss *Argentorate* als Ablativ von *Argentorate* gefasst werden. Dieselbe Form und zwar auch im Ablativ findet sich auf der tabula Peutingeriana, welche ja bekanntlich auf Agrippa's Weltkarte basiert und trotz späterer Änderungen manche ältere Namen und Namensformen bewahrt hat. Ptolemaeus (unter Pius) schreibt II 9 § 9 Ἀργεντόρατον, im Itinerarienbuche kommt nur der Ablativ *Argentorato* vor [5]), Ammianus XV, 11 § 8 *Argentoratus* [6]), die Notitia Galliarum (aus dem 4. Jh.) VII 3 *civitas Argentoratensium* mit dem Zusatz der 2. Redaction (6. Jh.) *id est strateburgo* (oder *stratisburgo*), endlich der Ravennatische Geograph S. 231, 7, welcher Gallien nach einer Quelle aus dem Ende des 5 Jhs.

---

[1]) Wilmanns 867 = CIL. XII 113. Vgl. Mommsen, Schweiz 1854 S. 6; Renier, rev. arch. XVI (1859) p. 353 ff.; Marquardt, Staatsverw. I. S. 128 A. 9.

[2]) Eine dieser Cohorten, die *I. Thracum,* findet sich nach meiner Lesung auf dem gerade auch in Offenburg gefundenen Steine Brambach Nr. 1684: CHO · Ī TRHACV*m*. Sie stand übrigens noch längere Zeit, mindestens bis 116 in Obergermanien. S. Henzen im Bull. dell' Inst. 1881 p. 100.

[3]) Vgl. Borghesi, Oeuvres VI p. 479.

[4]) Steiner sagt S. 25: „Auch hat nach ihm (Osann) die Beziehung auf *Argentoratum* oder *Argentoratus* (Ptol. und Amm. Marc.) nichts gegen sich, nur weiss man nicht, wie *Argentorate* zu erklären sei, etwa *Civitas Argentoratensis?*“

[5]) Von den Varianten mögen erwähnt werden: *Argentorata* S. 239 in mehreren guten Hss. (vgl. unten: Arelata) und *Argentora* S. 252 im alten cod. Vindobonensis (vgl. unten Julian und Zosimus).

[6]) An den übrigen Stellen lässt sich nicht entscheiden, ob der Nominativ *-tum* oder *-tus* lautete.

schildert, *Argentaria* [sic], *quae modo Stratiburgo dicitur.* — Bei Julian. imp. epist. ad Athen. ed. Hertlein I p. 359, 21 ist überliefert: τεῖχος Ἀγέντορα mit Auslassung des ersten ρ und des wohl für den Artikel gehaltenen τον, bezw. την[1]). Bei Zosimus 3, 3 steht in den Hss.: περὶ πόλιν Ἀργέντορα τὴν πρὸς τῇ τοῦ Ῥήνου κειμένην ὄχθῃ, wo vielleicht nicht τὴν zu streichen, sondern Ἀργεντοράτην (vgl. unten: ARELATA) zu schreiben ist. Auffallend bleibt indessen die Übereinstimmung der beiden Griechen und es ist daher möglicherweise die Existenz einer abgekürzten Form anzunehmen (vgl. *Arelas*); jedenfalls darf man vorläufig die überlieferte Lesung in den Ausgaben nicht „emendieren". — Eine Bestätigung unserer Ansicht über *[arge]*NTORATE bietet die Vergleichung der alten Namen von Arles, welche denselben Wechsel der Formen aufweisen: *Arelate, Arelatum, Arelatus, Arelas.* Bei Caesar und überhaupt allen lateinischen Schriftstellern bis zu Hadrians Zeit[2]) und in allen Inschriften[3]) nur *Arelate* (bei Caesar und in den Inschriften kommt nur der Ablativ vor), *Arelatum* nicht vor Ptolemaeus, *Arelatus* zuerst bei Avienus, *Arelas* zuerst bei Ausonius, welcher aber daneben *Arelate* (⏑⏑–⏑) gebraucht[4]). Da *Arelas* erst so spät vorkommt, so dürfen wir für die älteste Zeit als Nominativform nur *Arelate* annehmen, welche durch Mela 2,75, Plinius n. h. 3 § 36, Sueton Tib. 4 und die (aus einem *Arelatē* latinisierte) Form ARELATA auf den Bechern I u. III von Vicarello (Henzen 5210) ausdrücklich bezeugt ist. Und ebendasselbe gilt für *Argentorate*, solange nicht ein 'Argentoras' aus alter Zeit ausdrücklich überliefert vorliegt. — Wir haben damit das früheste Zeugnis für Strassburg und zugleich in epigraphischer Beglaubigung die älteste Form seines Namens gewonnen.

Was den Anfang dieser Zeile betrifft, so ist es bei einer Strassensäule doch jedenfalls das nächstliegende *iter* als Substantiv und nicht etwa als *iter(um)* zu fassen und die Stelle *[cos.]* | *iter(um) de[sign. tertium]* zu ergänzen. Diese Annahme würde um so weniger sich em-

---

1) Die Form *Argentora* findet sich übrigens auch in den alten Wiener Hs. des Strassenbuches S. 252 (s. S. 250 Anm. 5), wo natürlich eine Verwechselung mit dem Artikel ausgeschlossen ist.

2) Mela, Plinius, Sueton. — Bei Strabo 4, 181 ist Ἀρελάται überliefert. Ἀρελᾶτε corrigiert Meineke, offenbar verführt durch Ausonius (s. u.); das α ist aber kurz, s. Glück, Namen 1857 S. 33 u. 114.

3) Orelli 202. 3330 u. a.

4) *Arelate* XVIIII 73 p. 100 Schenkl, aber im folgenden Verse, sowie epist. XXV 81 pag. 192 *Arelas*. — Die Zeugnisse über *Arelate* u. s. w. sind zusammengestellt und besprochen von Otto Hirschfeld im CIL XII p. 83.

pfehlen, als die Inschrift (wie die Auslassung von 'Pinarius' zeigt) knapp gefasst ist und deshalb schwerlich die Zahl in Buchstaben statt in Worten geschrieben sein wird. Auch würde bei der sorgfältigen Anordnung der Zeilen das *iterum* doch wohl an das Ende der 4. Z. gesetzt sein, während es jetzt zu Anfang der vorgerückten 5. Zeile steht, was auf den Beginn eines neuen Satzgliedes hinweist. — *Iter* bedeutet bekanntlich im Gegensatz zu *via*, dem Fahrwege, ursprünglich den Weg zum Gehen. Dementsprechend wird in dem Venafraner Edikt *iter* von der *via publica*, der Landstrasse, unterschieden [1]). Ein zwar fahrbarer, aber vorwiegend zum Gehen (Prozessionen oder militärischen Märschen) benutzter Weg kann daher auch *iter* genannt sein und so finden wir die „Dianastrasse“ von Capua nach dem Dianatempel auf dem Berge Tifata in Inschriften bald *via* bald *iter* bezeichnet [2]). Frontin, agr. contr. p. 41, 16. 17 (ed. Lachm) gebraucht *iter publicum*, dagegen p. 41, 26 *via vicinalis aut lignaria aut privata.* — Warum auf der Offenburger Säule gerade *iter* vorgezogen ist, kann man nicht wissen; dass ein solcher Ausdruck aber zulässig ist, beweisen ausser dem Angeführten auch die Meilensteine CIL. II 4644 [3]) *iter reparavit* (a. 50); Nr. 4655 *iter restituit* (a. 200) und CIL. VIII 10025 [4]) *[iter] . . . p[erdit]tum* (unter Maximin). Und diese Meilensteine gehören allem Anscheine nach grossen Landstrassen an.

Im vorliegenden Falle handelt es sich entweder nur um eine Verbindung zwischen der rechts- und der links-rheinischen Hauptstrasse (von Strassburg am rechten Kinzigufer nach Offenburg), oder um eine noch weiter an den oberen Neckar [5]) nach den, von einem Flavischen Kaiser gegründeten, *Arae Flaviae* (Westd. Korr. II, (1883) S. 47), bezw. nach der oberen Donau geführte Strasse. — Dass die Meilen von Strassburg und nicht von dem Hauptquartier Mainz gezählt waren, ist bei dieser Querstrasse selbstverständlich.

---

[1]) CIL. X 4842 Z. 45 '*quae terra itineris, viae publicae, limitisve erit*'.

[2]) *via* CIL. X 3913 (hier ist von ihrer Pflasterung die Rede), *iter* ib. 3792. Vgl. Mommsen, Sächs. Ber. 1850 S. 67.

[3]) Die Überlieferung ist allerdings nicht vollkommen zuverlässig.

[4]) Vgl. ebendas. Nr. 10021 und 10095. — Etwas Anderes als das von Mommsen eingesetzte *iter* ist schwerlich zu ergänzen.

[5]) Zwischen Kinzig und Neckar sind Reste von Römerstrassen beobachtet worden, nämlich östlich von Schiltach nach Waldmössingen und von da sowohl nach Hochmössingen als nach Epfendorf; s. die Karte von Württemberg 1 : 50000 Blatt 51 und Paulus' Archäol. Karte, welche letztere aber die erhaltenen Reste und die nur vermuteten Strassenzüge nicht unterscheidet.

Wie die Mitte der fünften Zeile und die sechste Zeile zu ergänzen sind, lässt sich natürlich nicht erraten. Z. 5 könnte man etwa vermuten: *iter de[rectum ab Arge]ntorate*[1]). Wurde die Strasse durch den Schwarzwald als Fortsetzung dieses *iter* und nicht als die der Hauptstrasse Mainz-Bühl-Offenburg betrachtet, so liesse sich z. B. vermuten: *in R[aetiam]*[2]) und weiterhin *per m. p.* . . . In der letzten Zeile war schliesslich die Entfernung dieses Steines von Strassburg[3]) angegeben: *A[b Arge]ntorate m. p.* . . .

Dieser Strassenbau hat also stattgefunden unter der Regierung des Vespasian und unter der Statthalterschaft des Cornelius Clemens. Denn diese, rein temporale, Bedeutung haben die Ablative und die letzteren finden sich sowohl in den Fällen, wo die Herstellung durch eine Gemeinde erfolgt ist (Bramb. 1962 a. 213), als auch in denen, wo dieselbe vom Kaiser ausgeht (s. Mommsen im CIL. VIII p. 859). In der vorliegenden Inschrift handelt es sich aber, da der Statthalter genannt ist, übrigens eine Gemeinde in den Lücken schwerlich genannt gewesen sein kann, offenbar um eine auf Veranlassung des Kaisers durch den Legaten ausgeführte Arbeit.

Das hier verwendete Schema[4]) findet sich häufiger gerade bei den Flavischen Kaisern: CIL. VIII 10116 (a. 76) *Vespasiano, Tito, Domitiano* (im Abl.), dann *Q. Egnatio Cato leg(ato) Aug. pr. pr. leg(io) III Aug.* und ebendas. 10119 *Vespasiano, Tito, Domitiano* (im Abl.), dann *legio III Aug. P. Egnatio Cato leg(ato) Aug. pro pr.* — Ferner

---

[1]) Vgl. die bekannten Inschriften des Claudius CIL. V 8002 und 8003 vom J. 47 und 46; V 8002: *viam Claudiam Augustam, quam Drusus pater Alpibus bello patefactis derexerat, munit ab Altino usque ad flumen Danuvium m. p. CCCL* und V 8003: *viam* — (wie vorher) *derexserat, munit a flumine Pado at flumen Danuvium per [m] p. CC[CL].*

[2]) *in r[ipam Nicri* oder *Danuvii]* scheint weniger passend, da man eher *ad ripam* oder einfach *ad Nicrum (ad Danuvium)* erwartete. — Bei der Lesung INP würde etwa *in p[agum . . .]* oder *in p[ontem . . .]* vermutet werden können.

[3]) Es braucht kaum erwähnt zu werden, dass die Annahme früherer Herausgeber, es müsste hier '*ab Aquis*' u. s. w. gestanden haben, auf ganz irriger Voraussetzung beruht. Vgl. oben im ersten Abschnitte.

[4]) Andere Formulierungen sind z. B.: *Claudius . . per . . procuratorem . . refecit* (bull. de la corr. hell. 1883 p. 258); *Traianus . . stravit P. Metilio Secundo leg. Aug. pro pr. per leg(ionem) III Aug.* (CIL. VIII 10114); *Hadrianus . . stravit per legionem . . . . legato Augusti pro pr.* (ib. 10048). — *Antonino Pio . . Caesare . . per . . legatum Aug. pro pr. vexillatio legionis . . fecit* (ib. 10230).

CIL. II 4838 (vgl. Nr. 4799 und die übrigen von Hübner angeführten Exemplare) *imp. Tito Caesare et Caesare . . . Domitiano . . C. Calpetano Rantio Quirinale . . leg. Aug. pro pr.*[1]).

Ob die Römer einen Teil des rechtsrheinischen Gebietes am Odenwalde und Schwarzwalde und speziell die Rheinebene schon vor der Anlage des Limes besetzt haben, darüber schweigen unsere Quellen so gut wie vollständig.

Aus jener Zeit, also vor Domitians Inangriffnahme des Grenzwalles, existiert bei Schriftstellern keine Notiz ausser der taciteischen (Ann. XII 27 fg.) über den, durch Pomponius zurückgewiesenen, Einfall der Chatten v. J. 51. Derselbe scheint allerdings rechts vom Rheine stattgefunden zu haben (s. Stälin W. G. I, 1841, S. 13), hat sich aber wohl auf die untere Maingegend, Wetterau und Taunus beschränkt, und dieses Gebiet war, wie es scheint, seit Germanicus occupiert geblieben[2]); falls es sich aber noch auf die Gegend am nördlichen Odenwald erstreckt hat, so ist doch von der Angehörigkeit dieses Territoriums an Rom nichts überliefert. — Für das südliche Gebiet hat man aus der Zeit vor Trajan[3]) oder Domitian[4]) einen Anhalt finden wollen in den Ziegeln der 21. Legion, welche in Neuenheim bei Heidelberg[5]) und am Südabhang des Schwarzwaldes, Geisslingen und Schleitheim, gefunden worden sind, da man annimmt, dass diese Legion nur von Claudius bis 69 in Obergermanien stationiert gewesen sei. Diese Annahme tritt neuerdings schon als feststehende Thatsache auf[6]), sie ist aber keineswegs erwiesen. Die 21. Legion hat wahrscheinlich noch i. J. 84 in Obergermanien gestanden (Bergk, zur Gesch. S. 69) und die Zeit, in welcher sie untergegangen oder cassiert worden ist, ist noch nicht festgestellt.

---

[1]) Ein ähnliches Beispiel von Pertinax steht im CIL. VIII 10238.

[2]) Die Stelle bei Tacitus Ann. XI 19 (a. 47): '*Claudius adeo novam in Germanias vim prohibuit, ut referri praesidia cis Rhenum iuberet*', bezieht sich wohl nur auf den Niederrhein.

[3]) Tac. Germ. 29; Martial 10, 7.

[4]) Falls sich Tacitus' Worte Germ. 29 auf Domitian (Hübner, B. J. 63 S. 32 A. 46, vgl. Hermes 3 S. 115 A. 1) und Frontins Notiz 1, 3, 10 auf den südlichen Teil des Limes beziehen (vgl. meine Bemerkung im Westd. Korrbl. II, 1883, Nr. 140 S. 47).

[5]) S. Brambach, Baden u. r. Herrsch. S. 12 und 16. In Neuenheim ist nur 1 Exemplar gefunden; dies befindet sich jetzt im Mannheimer Museum, ich habe es noch bei Karl Christ kopiert. Der Stempel ist sehr liederlich geschrieben oder abgedrückt: I I C XXIR mit halbcursivem R.

[6]) Bissinger in: „Das Grossh. Baden“ S. 157 u. 159.

Das seit dem Abzuge der Marcomannen unter Marobod (bald nach 9 v. Chr.) verlassene, aber streitige Gebiet wurde im Laufe des 1. Jhs. von gallischen Leuten, welche sich auf dies unsichere Terrain wagten, besiedelt; die Incorporierung mag vielleicht in der Weise vor sich gegangen sein, dass die Römer zunächst nur das Protektorat über diese Ansiedler übernahmen und später, sobald es der Mühe sich zu verlohnen und politisch geboten schien, das Territorium, vielleicht zuerst die Rheinebene, besetzten und formell dem Reiche einverleibten. Ob aber diese Annexion geräuschlos sich vollzogen[1]) oder noch militärisches Eingreifen erfordert hat, sagt uns keine Quelle, ebenso bleibt es ungewiss, ob dieselbe erst unter Domitian oder vorher und wie lange vorher[2]) erfolgte, und endlich wissen wir nicht, ob die bekannte Stelle des Tacitus (Germ. 29) sich lediglich auf das östlich vom Schwarz- und Odenwald bis an den Limes sich erstreckende Gebiet oder auch zugleich auf die badische Rheinebene bezieht.

Bei dieser unserer mangelhaften Kenntnis der damaligen, für die deutsche Urgeschichte hochwichtigen Vorgänge gewinnt unser Meilenstein ein um so höheres Interesse. Denn wenn wir hier erfahren, dass unter Vespasian um das Jahr 74 von Strassburg aus nach Osten von dem kaiserlichen Legaten eine mit Meilensteinen besetzte und also nicht blos tumultuarische Strasse angelegt worden ist, so ergiebt sich daraus — mag dieselbe nun bis über den Schwarzwald oder nur bis an die Kinzig-Pforte desselben gegangen sein —, dass die badische Ebene damals in der That bereits als römisches Gebiet betrachtet worden ist.

(Fortsetzung folgt).

---

[1]) Stälin a. a. O. S. 12.

[2]) Der Rhein gilt noch unter Claudius (Aur. Victor, Caes. 4) und Nero (Seneca, nat. qu. I prol. § 8) als Reichsgrenze gegen die Germanen. Plinius, welcher die germanischen Verhältnisse genau kennen musste, erwähnt in seiner 77 abgeschlossenen nat. hist. noch kein römisches Gebiet jenseits des Rheines und der Donau (worauf schon Stälin S. 11 hinwies). Dass er auch hier einer älteren Quelle und zwar Agrippa (aus welchem er 4 § 105 die Messung der Grenze der *tres Galliae* einschliesslich des röm. Germaniens mitteilt) gefolgt ist und dieselbe ohne sich des eigenen besseren Wissens zu entsinnen, ausgeschrieben hat, ergiebt sich aus unserer Inschrift. — Dierauer, Trajan S. 19 nimmt an, dass „vor dem Jahre 90 eine bleibende Eroberung jenseits des Rheins sehr wahrscheinlich nicht stattfand“.

Johan Christoph Rincklake.

(Fortsetzung zu S. 135).

Von Prof. Dr, **J. B. Nordhoff** in Münster i. W.

Die Kunst unseres Malers ging wesentlich im Portraitfache auf. Gleichwohl bürgen die darin bewiesene Begabung und die wenigen Bildwerke anderer Art dafür, dass er in andern Zweigen der Malerei ähnliche Lorberen zu erringen im Stande war, wie im Bildnisfache. Ein liegender Hund auf Leinwand, Eigentum des Frl. *von Hatzfeld*, gilt für einen Rincklake und wohl nicht mit Unrecht; so treffend und lebendig kommen daran Gattungs- und Arten-Charakter zum Ausdrucke. Dass er, wie die älteren Maler, auch architektonische Vorwürfe glücklich zu bewältigen verstand, ersieht man an den verschiedenartigen Architekturen in den Hintergründen seiner Portraits, namentlich auf dem 67 cm hohen und 62 cm breiten Selbstbildnisse des Malers beim Herrn *Hoeter* zu *Angelmodde*, worin er in einem Drittel Lebensgrösse vor einer dunkeln Landschaft sitzt und mit der Linken auf seine Mappe, mit der Rechten auf eine Steinfigur unter einer Halle zeigt. Dass er auch Entwürfe für edlere Skulpturen machte, zeigt uns das beregte Bildchen der Tochter Julie, und eine durch einen Zettel beglaubigte „Idee zu einem Monumente für Fürstenberg“, grau in grau, 40 cm hoch und 29 cm breit, ein geschätztes Stück in der Sammlung des Herrn Fabrikanten *Brader* zu *Borghorst*. Auf einer Rundsäule steht des Meisters Büste, rechts davon die Fides mit Kreuz und Schild, links die Gloria, um ihm den Kranz zu reichen, unten lagert ein Weibsbild mit drei weinenden Knaben und im Hintergrunde erscheint eine Pyramide, behaftet mit dem Wappenschilde und bekrönt mit der Vase — also eine ebenso inhaltsreiche als monumentale Idee.

Als einst Dr. Gall zu Münster Vorlesungen über seine Schädellehre hielt, stellte ihm die zahlreiche Zuhörerschaft das verfängliche Ansinnen, doch auch den Schädel Rincklake's, der gerade zugegen war, zu beurteilen; Gall ging darauf ein und erklärte dann: der Mann besitzt ein ausserordentliches Talent für Landschaftsmalerei. Als dieser Ausspruch über einen anerkannten Portraitmaler mit lautem Gelächter aufgenommen wurde, gestand Rincklake offen: Gall irre sich nicht; hätten nicht die Rücksichten auf sein Fortkommen es anders gewollt, so wäre er seiner Neigung nach Landschafter geworden. Den ihm fortab befreundeten Gall hat er dann bei der Untersuchung eines Schädels in einem unvollendeten Bilde dargestellt, welches sich auf dem *Hause Heessen*

befindet. In der That hat er auch mehrere Familienbildnisse teils in eine naturalistische, teils in eine idealistische Landschaft versetzt und damit seiner Neigung sinnig und treffend Ausdruck gegeben. So verlegt er das *Schmiesing'sche Familienbild* in den Garten vor dem Schlosse Tatenhausen und ordnet drei Gruppen an: links die Eltern mit den Kindern, in der Mitte zwei Töchterchen, welche einen kleinen Bruder tragen, rechts zwei Knaben mit einem Hunde und Pferde. Im Beierleschen Bilde beim Herrn *Wirtensohn* schenkt die Grossmutter in einer Laube den Ihrigen Kaffee ein: dem Ehepaare, dessen vier Kindern, unter ihnen der Tochter mit ihrem Neuvermählten — einem Wirtensohn. An den Figuren, welche ungefähr ein Drittel der Lebensgrösse haben, übertreffen die zart empfundenen und eingehend behandelten Köpfe bei Weitem alle übrigen Körperteile und die Kleidung. Bei der Anordnung aber fällt die landschaftliche Umgebung entschieden ins Gewicht.

Noch mehr gilt das von der „Familie Coppenrath", einem Besitztume der Frau *Hachez* Leontine geb. Coppenrath zu *Bremen*. Eine breitere Hügellandschaft, bestanden mit belaubten Bäumen und Baumgruppen, eine schmälere rechts und in deren Hintergrunde sichtbar durch die lichten Baumgruppen ein Rundtempel, beide getrennt durch eine tiefe Schlucht, dahinter eine weite, helle Fernsicht. Unter den Bäumen links weiden Rinder und Kühe; an einem Stamme, etwa in der Mitte des Bildes ruht der Onkel mit den Jagdhunden von der Jagd aus, im Vordergrunde machen Joseph Coppenrath mit Frau und Kindern eine Nachenfahrt, und im Hintergrunde am Hügel rechts landet die Gesellschaft. So geschickt und poetisch wusste also Rincklake die Natur in ihrer Schönheit und das Tierleben in seinem Nutzen mit dem Menschenleben, das Portrait und die Handlung, das Ideal und die Wirklichkeit zu verschmelzen, Hintergründe und Bauwerke gleichmässig zu runden und ebenso zu vollenden, wie das Antlitz des Menschen. Doch ein Bild wie dieses ist nur eine Probe seines Vermögens, eine glänzende Ausnahme von der Regel. Dass er die Interieurs des Hauses ähnlich zu benutzen und zu verherrlichen verstand, zeigt das Bildnis der *Familie von Landsberg* von 73 cm Höhe und 52 cm Breite zu Drensteinfurt und zu Velen. Die Frau Therese, geb. Wolf-Metternich sitzt in einem Zimmer mit Stuhl und Wiege, auf dem Schosse ein kleiner Säugling, vielleicht Engelbert, links neben ihr auf dem Stuhle das Töchterchen Ferdinande und rechts lehnt sich an ihren Schoss als schönstes Kindesbild Johann Ignatz, der spätere Graf von Landsberg.

In der Regel pflegte er der Umgebung und dem Beiwerke seiner

Portraits die geringste Sorgfalt zu widmen, die Landschaft, die Hintergründe, die Gebäude, die Interieurs, die Kleidung, sogar die Extremitäten mehr anzudeuten als auszuführen, gleichviel ob er dabei die Natur copierte oder ob er idealisierte. Im letzteren Falle huldigte er dem Geschmacke und Stile seiner Zeit, und so später dem Nüchternen und Zierlosen des klassischen Kopfes. Daher seine Neigung zu Allegorieen, daher die Rundtempel, daher auch die Form der Bildrahmen. Diese sind bei den Einzelportraits viereckig und ganz vergoldet, in den Seitenzwickeln mit Dreiecken beschnitzt, in der Flächen für das Bild in Medaillenform durchbrochen.

Die Personen bürgerlichen Standes, höheren Alters, oder einer bestimmten Amtstracht behalten meistens ihre Kleidung und Abzeichen, das alte Mütterchen die krause Haube und das dichtfaltige Kleid, der Offizier seine Uniform, der Geistliche seinen Rock — dagegen zeigen sich die höheren Stände, die vornehmen Gestalten, zumal die Damen, gern in der Modentracht; die Männer in Halskrausen und in Röcken mit hohen Kragen, die Frauen im Spitzenschmucke oder in der antiken Bekleidung — Beiden fällt das Haar wohl gar in einer oder in zwei Locken auf die Stirn herab, oder es bauscht sich den Damen mächtig auf, oder es ziert sich mit besonderm Schmucke. Den Zopf habe ich auf keinem Bilde mehr angetroffen.

Nun ihn alle Umstände auf das Bildnis hinwiesen, hat er es auch in allen Gattungen kultiviert und durchgebildet: er stellte, wie wir sahen, die Personen entweder einzeln oder in Gruppen dar, und wenn wir die Miniatur-Portraits hinzunehmen, von den kleinsten Maassen bis Lebensgrösse, meist als Brustbilder mit den Oberarmen, ausnahmsweise als Kniestücke, im Freien wohl auch als ganze Figur, aber dann sehr verkleinert. Die Extremitäten fehlen entweder wie auf den einfachen Brustbildern, oder sie haben eine stiefmütterliche Behandlung erfahren, wie auch die Kleider. Grössere Sorgfalt verraten schon, gleichviel ob verhüllt oder nicht, die obere Brustpartie, die Schultern und der Hals. Kopf und Antlitz dagegen erheischen die ganze Fülle der Kunst, das äusserste Vermögen des Pinsels. Der Maler hält offenbar das Antlitz für einen hinlänglich klaren und scharfen Spiegel des Geistes und Wesens im Leben und Bilde, und daher findet er bei den meisten Portraits nur Musse, dies tief zu erfassen und mit den reichsten Mitteln seiner Kunst durchzubilden. Wie kühn und kraftvoll sprosst aus dem Rumpfe der Hals empor, wie lebensvoll und besonnen thront darauf das Haupt mit den sprechenden Augen. Wie edel, wie künstlerisch erwogen ist

die Physiognomie, wie tief ergründet der Ausdruck, wie fein und wie sicher geführt der Pinsel, wie zart abgetönt die Farbe. Aus einem Gesichte, wie Rincklake es malte, sprach der ganze Mensch, wie er dachte und handelte; der Typus der Familie kommt so geläutert hervor, dass man in den Zügen seiner Portraits oft die der Kinder, Enkel und Urenkel noch heute wiederfinden will.

Die Personen, welche ihm sassen, pflegte er durch ein Gespräch zu fesseln, ihnen die Langweile und das Beklemmende der ungewohnten Situation zu nehmen, damit Leben und Geist sich möglichst voll im Gesichte ausprägten — dann hielt er die kernigsten Züge des Ausdruck in seiner Phantasie fest zur Wiedergabe auf der Bildfläche. Seine Vorwürfe brauchten nicht lange und nicht oft zu sitzen — es genügte ihm, sie einmal gesprochen und ernstlich betrachtet zu haben; ja noch heute erzählt man aus dem Munde der Zeitgenossen, Rincklake habe wohl gar sitzend seine Vorwürfe unterhalten und gleichzeitig ihr Ebenbild mit einem Stifte auf den Nagel seines Daumens gezeichnet — nichts mehr. So malte er auf Verlangen des Präsidenten Schramm dessen Oheim, den Provinzial F l ö r e n, und dem Obermarschall Schmiesing das gelungene Portrait eines alten D i e n e r s, nachdem dieser von ihm dann und wann mit Aufträgen ins Atelier geschickt war, denn sitzen wollte der Alte nicht in der Meinung, seinem Herrn könne an seinem Bildnisse nichts gelegen sein.

Mehr denn durch die Haltung und Zeichnung traf er die Vorwürfe durch die Farbe und Farbenabtönung. Nachdem die Bilder, sagt man, in hellgrauem Grunde und roten Couleuren angelegt waren, begann das Übermalen oder vielmehr das Runden und zarte Abtönen, was uns gerade an den Köpfen überrascht; namentlich die Portraits seiner letzten, gereifteren Jahre traten aus einem braunen Grundtone mit den zartesten und mannigfaltigsten Nüancen immer verklärter und trefflicher hervor. Er war so sehr Kolorist, dass er kaum eine einfache Zeichnung hinterlassen hat und Gegenstände der Zeichnung lieber grau in grau malte. Die Farben der besten Bilder überraschen noch heute mit ihrer aussergewöhnlichen Frische und Wärme; jenen Stücken — und ihre Zahl ist nicht gering —, welche an Farbentrockenheit, an Rissen oder an harten Lokaltönen leiden, hat lange das Tageslicht oder der Sonnenstrahl mitgespielt, ein Teil derselben mag auch als feilere Waare fa presto entstanden sein, wie das bei der ausserordentlichen Fruchtbarkeit des Meisters unausbleiblich war. Als Substrat dienten ihm in der Regel die Leinwand, für die Miniaturen Knochen-(Elfenbein-)Scheib-

chen oder dickes Papier. für die Portraits in halber Lebensgrösse, wie für zwei Overbergs, Blech- oder Kupferplatten, auch trockenes Holz von alten Möbeln, namentlich von Füllungen. Hinter einem Bilde der Familie Auling sind die Schnitzereien der Renaissance mit einer Marke, hinter jenem der Frau Hüger die gothischen Lambris bis auf einige Spuren weggehauen.

Offenbar waren es der Name Rincklake's und die Trefflichkeit seiner Werke, welche Kupferstecher und Lithographen reizten, einzelne seiner Portraits, vorab jene von hochgestellten Persönlichkeiten. durch den Stich oder sonstwie zu vervielfältigen und zu verbreiten. Das Brustbild des verdienstvollen Geschichtsforschers und Diplomatikers Nikolaus Kindlinger in Oktavformat hat nach einem Exemplare im königl. Staatsarchive die Unterschrift: Rincklake pinxit. (J. D.) Laurens sc(ulpsit zu Berlin.) Ein Bildnis des Konsistorial-Rats Dr. A(nton) W(ilhelm) Möller zeigt ausser dem Namen des Malers die Schrift: E. Thelott sculp(si)t. Das nicht gerade häufige Bildnis von Fürstenberg, [1]) sowie die seltenen des Feldmarschalls Blücher und des Ministers Stein sind von Friedrich Michelis [2]) zu Münster gestochen — ein Exem-

[1]) Eine Silhouette in halber Lebensgrösse: Rincklake p. Michelis fec. 1812 nach einem Originale in Wachs- oder Wasserfarben in der Sammlung des Kunstvereins. Eine Silhouette in Kupfer im westphäl. National-Kalender von 1800 in 8° ist unterschrieben: Anton Karcher fec. — Ein dritter grösserer Kupfer von 1806 stammt von J. G. Huck in Hannover. Vgl. Allgem, deutsche Biographie VIII, 244.

[2]) Seine Bedeutung ist grösser, als ich nach seinen Erstlingswerken angab in meinen Denkwürdigkeiten aus dem Münster. Humanismus S. 185. Michelis hat auch das Portrait von K. Immermann während dessen Aufenthaltes zu Münster 1819—1824 in wenigen Exemplaren gestochen. Von seinen Kunstgenossen finden hier einen Platz der in den fünfziger Jahren nach München verzogene Graveur Joh. Heinrich Karl Strübel (vgl. Denkwürdigkeiten S. 185) und dessen Vater oder Grossvater Hieronymus Strübel, Münsterischer Hof-Kupferstecher. Von ihm waren früher viele Bildchen in Umlauf und stehen mehrere Kupfer in dem Büchlein: „Missionspredigten von Havestadt. Missionair S. J., anfangs in Horstmar in Westphalen, dann durch zwanzig Jahre im Königreiche Chili in Nordamerika“ 1788; auch die fürstlichen Wappen in den Hofkalendern bis 1802 sind seine Holzschnitte, wie der Name Strübel unten in dem das Wappen umgebenden Hermelinmantel bezeugt. Seine Kunsterzeugnisse sind mittelmässig (Schmüllings Mitteilung). Schon für das 1744 approbierte Büchlein des P. F. Accursius Everman: Marianischer Gnadenschatz oder erneuerte Andachts-Übung eines frommen Pilgers zu der berühmten und wunderthätigen Mutter Gottes Maria binnen Telgte . . . (bei A. Wilh. Aschendorf, Buchdrucker) hat Hieronymus das Marienleben in vielen Kupfern in 8° und jedenfalls auch die misslungenen Holzschnitte geliefert.

plar des letzteren, auch ein Brustbild, beim Herrn Rektor *Goepner* zu *Soest* misst in der Bildfläche 67 und 20 cm an Höhe und Breite und nennt den Namen des Malers und Stechers. Der Kupferstich von Blücher mit der Unterschrift: Rincklake pinx(it), Michelis sc(ulpsit) erschien wahrscheinlich nach dem grossen Bilde der Loge. Eine massenhafte Vervielfältigung erfuhr nach Rincklake's Ölportrait das Bild Overberg's [1]) in Kupfer namentlich von Michelis und J. Ch. Savin zu Münster. Das ovale Portrait des Grafen Leopold von Stolberg [2]) hat J(ohan) G(odhardt) von Müller zu Stuttgart 1810 in Folio gestochen, M. Steinla [3]) zu Dresden in Quartformat. Sein Overberg und jedenfalls noch andere Bildnisse gereichten der jüngeren Generation zum Studium oder gar zur Copie; von den genannten Vervielfältigungen sind Rincklake's Originale nur zum Teile bekannt. — Hat Rincklake für seine massenhaften Aufträge andere Hände in Dienst genommen, hat er Schüler und Einfluss auf die Folgezeit gehabt? Diese Fragen möchte ich im Ganzen eher bejahen als verneinen, die Malerin Sporing, hörten wir, vollendete sein Konversationsstück der Frau von Zinnow, Dr. zum Brineke, dessen Thätigkeit bis 1825 reicht (vgl. S. 145) ist mir nur mit einer Landschaft bekannt, von den Kräften, welche 1832 zu Münster ihre Arbeiten ausstellten, bewegte sich Cl. Bauer wesentlich in mythologischen und biblisch-historischen Vorwürfen, Fräulein F. Michelis im Stilleben, und der Condukteur Harsewinkel trug seine Ansicht des alten Domes im Besitze des Grafen von Merveldt zu Freckenhorst und seine neutestamentlichen Vorwürfe in so grellen, der spätere Maler Sprick seine Portraits in so schwachen Farben vor, dass sie nicht einmal von Rincklake's Technik etwas profitiert zu haben scheinen. Eher können noch unter seiner Leitung oder dem Eindrucke seiner Werke gearbeitet haben die Portraitmaler C. Moll, Rudolf Zumfelde, Fräulein Wenning und der Maler (Haas?) Moll war 1832 geradezu mit einem nach

---

[1]) Nach welchem, wage ich bei der Ähnlichkeit der Farbenportraits nicht zu entscheiden; nach einem der kleineren erschien der Kupferstich, von Hase und Lavigne. (Vgl. S. 143). — Micheli's Stich liegt wahrscheinlich einem kleineren mit der Schrift: Meyboom pinxit, J. C. Boehme sc. zu Grunde — ebenso einer Lithographie von George Müller zu Hannover. Savin arbeitete wohl nach dem Rincklake'schen Portrait der Aschendorf'schen Buchhandlung.

[2]) Der Stich erschien bei Coppenrath zu Münster 34 cm breit, 25 cm hoch, unterschrieben: Gemahlt von J C. Rincklake in Münster. Gestochen von J. G. v. Müller in Stutgard. Darnach ist der Holzschnitt verkleinert für König's deutsche Litteraturgeschichte A⁹ S. 365.

[3]) Vgl. Nagler, Künstler-Lexikon XIII, 196.

Rincklake kopierten Overberg auf der Ausstellung vertreten, das Portrait überhaupt lange nach seinem Tode der blühendste Zweig der hiesigen Malerei. Ja es wäre nicht unmöglich, dass auch der eine oder andere Bildnismaler im weiteren Vaterlande irgendwie von Rincklake profitiert und insbesondere seine flotte, freie Behandlung der Figuren befolgt hätte. Wir kommen sogleich auf diesen Punkt zurück.

Nachdem wir nämlich Rincklake's Werke, seine Malweise und seine Achtung bei den heimischen Künstlern überblickt und geschätzt haben, steht noch die Erwägung aus, ob und in welchem Maasse die gleichzeitige oder voraufgegangene Kunst den Inhalt und die Form unseres Meisters bestimmte. Man sollte den alten Malereien keinen mässigen Einfluss zuschreiben, wenn man sich erinnert, wie viel Zeit und Mühe Rincklake im Anfange dem Kopieren alter Meisterwerke, zumal der italienischen, opferte; ebenso hat er Dietericy's Darstellung im Tempel, also auch zeitgenössische Werke der Deutschen nachgemalt — und doch spielt von all' dem nur Elementares oder Nichts in sein selbständiges Schaffen über, zumal da der Kreis desselben kaum mehr über das Portrait auf die höheren und umfassenderen Aufgaben der Malerei hinausging.

Was nun das Portrait anbelangt, so sind höchstens von gleichzeitigen, kaum von älteren Meistern Motive oder Anregungen zu spüren. Bei den Miniaturbildnissen auf Bein oder Papier leiteten Rincklake nicht etwa Sam. Coopers Vorbilder, viel eher dessen Nachbeter in Email und Farbe in Frankreich und Deutschland, und von diesen zumeist sein Lehrer Chodowiecki, der strebsame Zeichner und Dosenmaler, der ja den Franzosen und zunächst J. Callot vieles abgeschaut hatte.

In der That unterscheidet sich Rincklake auffallend von den Franzosen du Lille und de Pradel, welche damals zu Münster in kleinen Bildchen mit ihm wetteiferten (vgl. S. 147): bei diesen eine einförmigere Auffassung, eine sorgfältige Behandlung der Kleider und des Beiwerks, und in der Färbung eine einschmeichelnde Politur — bei Rincklake eine freiere Auffassung, eine naturgetreuere Wiedergabe und ein derberer Vortrag. Dagegen harmonieren seine grösseren Portraits in Öl kaum mehr mit Chodowiecki's Auffassung und Art, das gilt sogar von den einfachen Brustbildern; sofern sie überhaupt den gleichzeitigen Arbeiten in Deutschland ähneln, muss entschieden werden, ob diese auf Rincklake eingewirkt haben oder umgekehrt, oder ob gar beiden als gemeinsame Quelle die französische Malerei floss. Der französische Geschmack berührte seinen Lehrer, die meisten gebildeten Kreise in Deutschland und, allein

nach dem Bühnenrepertoir zu urteilen, auch Münster längst, bevor Rincklake hier einzog. Genug letzterer gab jüngeren und vornehmeren Personen gern ein Kostüm, einen Haar- und Lockenschmuck, das Büstenartige, wie es in Frankreich in der Mode und in der Kunst üblich und beliebt war, wo sich mit der Revolution die Malerei mehr und mehr auf das Bildnisfach beschränkte. Von allen Deutschen kommen ihm Joh. Fr. Aug. Tischbein (1809) in der freien und leichten Haltung, A. Daehling und P. E. Stroehling in der realistischen Kraft am nächsten.

Und nun die landschaftlichen und häuslichen Konversationsstücke, welche schon das Bildnis der Frau von Zinnow einleitete: Anreiz dazu empfing er unzweifelhaft von Zeitgenossen, wie von Chodowiecki's und Ridinger's Fürstenportraits, — die Durchführung und Ausbildung erfolgte wahrscheinlich im Hinblicke auf andere Vorbilder; die Goltzius, de Keyser, van Dyck, van der Helst u. A. galten ihm da aber wieder weniger als die Maler der Gegenwart, von denen man sprach und Aufhebens machte, mögen sie auch thatsächlich gegen die alten Meister nicht ins Gewicht fallen. Jedenfalls vertraten das gebieterische Ansehen wieder die Franzosen [1]) und zunächst Fr. Gérard, der bei der Verbindung mehrerer Figuren zu einem Bilde die malerischen Zuthaten fast übertrieb, dann J. B. Greuze mit seinen Portraits und Konversationsstücken in Öl und Pastell. Rincklake, der derlei Arbeiten wohl nur aus Kupfern kannte, benutzte sie auch hauptsächlich für's Arrangement; denn er verlieh seinen Werken wieder durch die Auffassung und das Kolorit ein eigenartiges, selbständiges Gepräge.

Rincklake hatte ein grosses, kräftig ausgebildetes Haupt mit etwas vortretendem Unterkopfe, eine robuste Physiognomie, jener Alexanders von Humboldt vergleichbar. So stellt er sich uns selbst in seinen Bildnissen dar, namentlich in dem lebensgrossen Brustbilde [2]) des Kunstvereins, das er ungefähr sechs Wochen vor seinem Tode vollendet hat. Wie der ernste Gelehrte thut, hielt er alles Ungeweihte, Persönliche, Niedrige oder gar Einschmeichelnde fern von dem Heiligtume seiner edlen Lebensaufgabe; um sich freie Hand zu machen, ging er allen persönlichen Verbindlichkeiten aus dem Wege, nahm selten und dann nur in befreundeten Familien Einladungen an, und liess nirgendwo eine unziemliche Bemerkung über seine Kunst hingehen. Einmal, als sich

---

[1]) In der holländischen Malerei des 18. Jahrhunderts versiegte auch der früher so reiche Born der Regenten- und Schützenbilder. Lübke im Repertorium für Kunstwissenschaft I, 27, 2 ff.

[2]) Ein Portrait in Lithographie von Chr. Espagne zu Münster.

eine vornehme Dame durch ihr Portrait nicht genug geschmeichelt fand, machte er durch dasselbe einen Strich und kündigte ihr für die Zukunft seine Dienste. Dass er seinen Kindern nichts Hässliches zu Gesichte kommen, ihr Zimmer mit wertvollen Kupferstichen behängen liess, zeigt klar genug, was er sich von der Schönheit und ihrem Einflusse auf den Geist und das Leben versprach. Mit dem Schönheitssinne verband er ein warmes Religionsgefühl, so dass Overberg die Tochter über den Heimgang des Vaters mit den Worten trösten konnte: „Mein Kind, dein Vater war ein Christ, der den Vater anbetete im Geiste und in der Wahrheit, suche auch du so zu werden.“ Seinen Freunden bereitete er gern eine Überraschung mit ihren Bildnissen, so dem Professor Waldeck, und so hatte er es auch vielleicht mit dem Bilde Gall's vor — unumwundene Dankbarkeit, diesen seltenen und edlen Charakterzug, bethätigte er freudig seinen früheren Wohlthätern, zunächst dem Pater Wersin, welcher ihm auf die Bahn seines Berufs geholfen, mit dessen Portraits, nicht minder den Lehrerinnen seiner Kinder, welchen er Bildnisse von Andern verehrte. Mit ganzer Seele hing er an seiner Familie, an seiner Frau, die er in verschiedenen Lebensjahren, sogar auf dem Krankenbette gemalt hat, an seinen Kindern, deren lebendige Rundköpfchen uns noch heute in seinen Farben so fröhlich anschauen und anziehen. Und kam er im Herbste auf einige Tage nach Hersewinkel, so durfte sein Vater, ein Greis in Silberhaaren, der gebückt am Stabe einherging, nicht von seiner Seite weichen, wo er auch Besuche machte — ein Zug, dessen sich seine Heimat lange mit Rührung erinnerte.

Mit seinem Fleisse hat es Rincklake, wie es scheint, bald zu einer befriedigenden Existenz fern von Mangel und von Reichtum gebracht — ein Beweis, dass er seine Kunst nicht im Dienste des Mammon, nicht ohne Anstand gegen seine Kundschaft ausbeutete. Nach seinem Tode fand sich in seinem Hause eine dichte Reihe von Gemälden. nach der einen Angabe von seiner Hand, nach der andern von älteren Meistern. Agenten grosser Museen suchten sie zu erwerben und einer bot dafür die Summe von 11,000 Thlrn. Der Vormund der Kinder, Kanonikus Wilberding [1]), achtete dessen nicht und die Sammlung zerstreute sich dann für kaum den halben Preis.

Ist auch der biedere und willensstarke Mann, welcher sich aus dürftigen Verhältnissen emporschwang, der sorgliche Familienvater. der treue Freund schon so gut wie ganz vergessen, der ausgezeichnete Por-

---

[1]) Münster. Intelligenzblatt 1813 No. 27.

traitmaler Rincklake lebt noch in der dankbaren Erinnerung seiner Heimat fort, so lebendig und so ruhmvoll, wie irgend ein Kunstgenosse neben ihm oder vor ihm. Keine grossen Ziele, etwa aus der weiteren Natur oder der Geschichte hat er sich gesetzt; dass er sie aber kannte und zu erreichen das Werkzeug besass, dafür bürgen gewisse Proben, die er abgelegt und die Meisterschaft, womit er seine gewohnten Aufgaben gelöst hat; er behandelte in der Regel nur den Mitmenschen oder vielmehr nur das Haupt desselben als den Spiegel der Seele, treffend, naturgetreu und edel. Ging er weiter, vereinte er eine ganze Familie, Jung und Alt, auf einer Bildfläche, so ordnete sie sich ihm wohl gar nach einer dramatischen Idee, nach einem sinnvollen Gedanken und dann am freundlichsten und mächtigsten, wenn er sie in eine Landschaft versetzte; ein mächtiger Zug, welcher die kleinen Werke nur anwehen durfte, bricht dann unverhohlen und segensreich hervor bei einem Künstler, welcher sich so eng an die Natur gebunden sah. Im Kostüm- und Beiwerke macht er dem Geschmacke seiner Zeit Zugeständnisse; in den Dingen, welche das Werk ins Bereich der Kunst erheben, zumal im Kolorit, steht er ganz selbständig da, als ob er keine Lehrer und Vorbilder habe.

Nachträge und Correcturen.

S. 136. Vom Churfürsten und Münsterischen Fürstbischofe Maximilian Friedrich, Grafen von Königseck-Rothenfels (1761—1784) erschien ein Brustbild in einem foliogrossen Stiche: unterzeichnet mit A. Stradtman pinxit, — Joh. Mich. Söckler sculp. (zu München).

S. 138. Die Sammlung des Westfälischen Kunstvereins enthält eine figurenreiche Farbenskizze von 50 cm Höhe und 60 cm Breite: „Virginius ersticht seine Tochter“ mit der Inschrift: G (?) Casanova delin. JC (verschlungen) Rincklake pinxit. Der letztere hat also vielleicht auch die Akademie zu Dresden besucht. „Kappers fecit“ steht hinter dem nach Aldegrever's Stichen 1733 für den Domprobst A. H. H. von Velen gemalten Wiedertäuferbilde der Königl. Paul. Bibliothek.

S. 139. Chr. Evelt starb 1803.

S. 142. Es heisst, Sprickmann habe Rincklake schon in den Lehrjahren als fähigen Kopf erkannt und in sein Haus aufgenommen, und später der Präfekt behufs der Verlegung des Ateliers für ihn bereits in Paris ein Haus aufgethan.

S. 245. Verloren ging auch ein Album in Lederband 4° mit Landschaften, Historien und Portraits in Federzeichnung, Tusche, Aquarell von Kolbe und andern Kunstgenossen.



Zur Erforschung des römischen Limes mainabwärts von Miltenberg.

(Hierzu Tafel XI).

Von **Conrady**, Kreisrichter a. D. in Miltenberg.

Es darf heuzutage wohl ziemlich als die herrschende Meinung bezeichnet werden, dass der von Süden heraufkommende römische Grenzwall nicht, wie früher allgemein angenommen wurde, in der Gegend von Freudenberg den Main überschreite, um nach den Einen mitten durch den Spessart, nach den Andern an dessen Westrand hin weiterzuziehen, sondern dass er bei Miltenberg an den Main treffe, dass dann von hier aus der Fluss selbst, an die Stelle von Wall und Graben tretend, die Reichsgrenze bis nach Grosskrotzenburg gebildet, und letztere sich von da, nun wieder durch ein Erdwerk bezeichnet, der Wetterau zugewendet habe.

So sehr diese Ansicht, welche für die Strecke Miltenberg-Aschaffenburg schon von Buchner [1]) ausgesprochen, im richtigen Zusammenhange aber scharfsinnig zuerst von Dunker [2]) geltend gemacht worden ist, sich aus äusseren und inneren Gründen empfiehlt und namentlich durch einen Blick auf die Karte unterstützt wird, der überzeugend vor Augen stellt, wie natürlich und gleichsam unumgänglich sich dieses Stück Main zwischen Miltenberg und Grosskrotzenburg in die Limesrichtung einfügt; so war sie doch bis jetzt nicht über das Stadium der Hypothese hinausgekommen und konnte noch jüngst von gewichtiger Seite unbeachtet gelassen (Arnold), oder angezweifelt werden (Hübner). Es stellte sich deshalb als dringende Aufgabe dar, durch eingehende, auf Ausgrabungen gestützte Untersuchungen an Ort und Stelle wo möglich unwiderlegliche Beweise für die Richtigkeit jener Annahme beizubringen.

Die Lösung dieser Aufgabe zu versuchen, drängte sich dem Verfasser gegenwärtiger Zeilen gleichsam von selbst auf, da es ihm ja — abgesehen von günstigem Wohnsitz, sowie Muse und Neigung zu archäologischen Untersuchungen — bereits seit Herbst 1879 gelungen war, ein durchschlagendes Hauptargument zu Gunsten jener Hypothese durch die Entdeckung zu liefern, dass der römische Grenzwall die ihm durch Paulus' hochverdienstliche Forschung angewiesene schnurgerade Richtung vom Haghofe bei Welzheim aus eben

1) Reisen auf der Teufelsmauer, II. Heft S. 70 f.

2) In mündlichen Vorträgen im Altertumsvereine in Wiesbaden und in „Beiträge zur Erforschung und Geschichte des Pfahlgrabens“ (Kassel 1879) S. 24 f., 42 f., sowie Westdeutsche Z. I. S. 308 ff.

nicht, wie Paulus wollte, bis zum Main bei Freudenberg, sondern nur bis zum Südrande der Gemarkung von Walldürn fortsetzt, von dort aber, zunächst das Limeskastell „Alteburg“ bei Walldürn umschliessend, in verschiedenen scharfen Winkeln über die Fluren von Glashofen, Neusass, Geroldshahn, Reinhardsachsen, Gottersdorf, Reichartshausen, Wenschdorf, Mombrunn und zuletzt über den Gipfel des Greinbergs hinab (in einer Erstreckung von 23 km) nach dem am Maine unterhalb Miltenberg im Distrikt „Altstadt“ gelegenen grossen Limeskastelle zieht. [1])

Zweck der nachfolgenden Darstellung möge es denn sein, in Fachkreisen vorläufigen Bericht zu erstatten über die Ergebnisse, von welchen die Inangriffnahme jener Aufgabe in den Jahren 1882 und 1883 begleitet war. Zur leichteren Orientierung ist [Tafel XI] eine Kartenskizze beigefügt, welche namentlich auch das Verhältnis der äusseren Limes-Linie zu der s. g. Mümling-Linie veranschaulichen soll, da dasselbe einen wesentlichen Gegenstand der Abhandlung bildet.

Es galt also, vom Miltenberger Altstadtkastelle mainabwärts die durch grössere Kastelle vertretenen Hauptstationen, etwaige kleinere Zwischenkastelle, den sie verbindenden Strassenzug und namentlich auch die Reihe der Wachthäuschen aufzufinden, von welchen sich auf der Strecke Miltenberg-Walldürn nach und nach (ausser einem Zwischenkastellchen bei Reinhardsachsen) 21, zum Teil noch in geschlossener Reihe, durch Ausgrabung hatten nachweisen lassen. — Von vornherein schien dabei angenommen werden zu dürfen, dass jene Hauptstationen sich bei den Orten Trennfurt, Obernburg, Niedernberg, Stockstadt und Seligenstadt finden würden. Dieselben liegen sämtlich in fast gleichen Abständen von 8 bis 9 Kilometern von einander entfernt, bei allen sind schon mehr oder minder bedeutsame römische Überreste und bezw. Spuren zum Vorschein gekommen, und bezüglich aller besteht, was sich bald als ein untrügliches Indizium erweisen sollte, übereinstimmend die Sage, dass sie einst grösser gewesen seien, einst ganz oder teilweise an einer anderen nahen Stelle (eben dem Fundort der römischen Dinge) gelegen hätten. [2])

Danach handelte es sich aber allein schon um die Aufsuchung und Erschliessung von fünf Hauptkastellen, und die voraussichtlichen Kosten einer so umfangreichen Unternehmung würden für die bescheidenen Privatmittel, mit welchen wohl die weniger schwierige Strecke Miltenberg-Walldürn hatte nachgewiesen werden können, allzu bedeutend gewesen sein. Es war deshalb freudig zu begrüssen, dass auf Anregung einsichtsvoller Lokalbeamten die k. bayerische Regierung für Unterfranken und Aschaffenburg mit rühmlichem Verständnis und Entgegenkommen aus beschränkten Kreisfonds für Erforschung der römischen Militäranlagen im Gebiete der königl. Bezirksämter Mil-

1) Die eingehendere Veröffentlichung dieser Entdeckung ist seither immer noch durch den Wunsch und die begründete Hoffnung, zwei erhebliche Lücken des Zuges durch beweisende Funde ausgefüllt zu sehen, hintangehalten worden, wird nun aber voraussichtlich wohl noch im Laufe des Jahres erfolgen können.

2) Sehr bemerkenswert ist die Thatsache, dass der Abstand der einzelnen Mainstationen durchschnittlich etwa um die Hälfte geringer ist, als der an sich weniger regelmässige Zwischenraum der Limeskastelle südlich von Miltenberg. Der Grund dieser auffälligen Abweichung bleibt noch aufzuklären.

tenberg und Obernburg gegen Ende des Jahres 1882 600 Mark zur Verfügung stellte.[1]) Da diese Summe lediglich zum Ersatz der Auslagen für Arbeitslöhne, etwaige Grundentschädigungen und geometrische Aufnahmen in Anspruch genommen wird, so liess sich mit ihr immerhin ein wesentlicher Schritt vorwärts thun.

Schon im Frühjahr und Sommer 1882 hatte ich indessen zahlreiche Ausflüge zur Durchforschung des linken Mainufergebietes im Sinne der oben bezeichneten Aufgabe unternommen. Dieselben erstreckten sich vorerst nur bis Niedernberg und lieferten nicht blos erhebliche Beiträge zur Bestätigung der erwähnten Voraussetzungen, sondern sie führten auch zur Auffindung und bezw. Bestimmung einer unerwartet beträchtlichen Anzahl von Römerstätten, welche bisher überhaupt, oder doch als solche unbekannt geblieben waren.

Grade in Niedernberg, von woher bis jetzt, trotz der landläufigen Zusammenstellung dieses Ortes als angeblich römische „niedere Burg" mit der längst als römisch erkannten „oberen Burg" (Obernburg), nur der Fund einer einzigen römischen Goldmünze bekannt geworden war, konnten jetzt die unverkennbaren Spuren einer ausgedehnteren Römer-Niederlassung konstatiert werden.

Sodann wurde aber teils am Fusse, teils auf dem Rücken der den Fluss in grösserem oder geringerem Abstand begleitenden Odenwaldvorberge eine ganze Kette von römischen Einzel-Siedelungen ermittelt. Beim Volke hatten dieselben meistens als die Trümmerstätten untergegangener Klöster oder Schlösser gegolten und dementsprechende Namen (so „beim alten Schloss", „beim Kloster", „Klosterhecke") erhalten[2]). Eine hervorragendere im Grosswallstadter Walddistrikt „Scheitheg", welche dem Blicke auf ebenem Plan noch eine wallartige Umfassung und innerhalb derselben bedeutende Gebändereste darbietet, augenscheinlich einstmals ein römischer Meierhof, war aber für ein römisches Kastell gehalten worden[3]). Eine andere dieser Stätten, welche ungefähr in der Mitte zwischen Obernburg und Niedernberg auf der Grosswallstadter Feldmark in der Gewann „Altes Schloss" entdeckt worden war und zwar auf einer jener flachen Bodenwellen, welche, 2 Kilometer vom jetzigen Flusslaufe entfernt, ein prähistorisches Mainufer bezeichnen, schien besonders geeignet, über die wichtige Frage Aufschluss zu geben, ob etwa kleinere Zwischenkastelle zwischen den Hauptstationen zu erwarten seien, sowie auch darüber, ob die Limeslinie den Main in allen seinen Krümmungen verfolge, oder ob sie nicht vielmehr nach ihrer anderwärts beobachteten Neigung zu bestimmten Winkeln und grader Erstreckung zuweilen sehnenartig die Flussbogen abschneide. Eine im August 1882 daselbst vor-

---

1) Weitere 200 ℳ wurden verwilligt, um die von mir bereits entdeckten Limesstationen bis zur Badischen Grenze mit Marksteinen zu bezeichnen, was indessen bis jetzt mit Aussicht auf einheitliches Vorgehen auch auf Badischem und event. Württembergischem Gebiete noch nicht zur Ausführung gelangt ist.

2) Es ist eine beachtenswerte Wahrnehmung, dass die volkstümliche Bezeichnung römischer Trümmerstätten als „Heune-" oder „Höne-Haus", die südwärts ganz allgemein gebräuchlich ist, von Miltenberg mainabwärts — wenigstens auf der hier in Frage stehenden Strecke — soweit mir bekannt, gänzlich fehlt.

3) A. v. Herrlein, Aschaffenburg und seine Umgegend (Aschaffenburg 1857) S. 75 f.

genommene Ausgrabung gab über beide Fragen Aufschluss, indem sie nur die dürftigen Überbleibsel eines römischen Meierhofes zu Tag förderte. Innerhalb einer auf der Südseite 113 m langen in Lehmverband hergestellten Umfassungsmauer, deren Ausdehnung an den anderen Seiten nicht mehr genau nachweisbar war, wurden die geringfügigen Fundamentreste zweier unfern von einander gelegener Gebäude (von bezw. 10,40 m und 8,90 zu 6,60 m Seitenlänge) ohne bedeutsamere Einzelfunde [9]) blossgelegt. — Damit war denn auch die Natur einer ganzen Reihe ähnlicher Fundstellen, welche in Abständen von 5—700 Metern in wesentlich gleicher Lage am Rande der Ebene fast einer Wachthauskette zu entsprechen schienen, als lediglich ländlicher Anlagen festgestellt.

In Obernburg, sowie mehrere 100 Schritte aufwärts und abwärts dieses Städtchens ergab sozusagen jeder Terrain-Einschnitt römische Spuren, und es lässt sich dort mit aller Sicherheit neben einem Kastelle auf eine ausgedehnte bürgerliche Niederlassung schliessen. Eine mehrtägige Ausgrabung förderte an verschiedenen, mindestens ½ km auseinanderliegenden Stellen umfangreiches Mauerwerk mit einer Fülle römischer Scherben, sowie auch die Reste eines römischen Ziegelofens mit Fragmenten der verschiedenartigsten Ziegel- und Backsteinsorten (jedoch ohne Stempel) zu Tag. Anhaltspunkte für die Stelle des Kastelles konnten indessen noch nicht ermittelt werden.

Besondere Genugthuung gewährte es aber, als (um Ostern) in Folge apriorischer Bestimmung dicht hinter einem bisher als solcher nicht erkannten Wegeinschnitt im Uferabhang 2½ Kilometer oberhalb Obernburg unter einem unscheinbaren Schutthügel ein kleines Mauerviereck aufgefunden wurde, welches nach seiner Lage, seiner mit dem Durchschnittsmasse von 4,80 m übereinstimmenden Seitenlänge, der Stärke und Konstruktion der Mauern als Überrest eines römischen Wachthauses angesprochen werden durfte.

Bei dieser Ausgrabung vernahm ich von einem Einwohner zum ersten Mal, dass auch in Wörth die bedeutsame Sage im Schwang gehe, der Ort habe einstmals weiter unterhalb im Feld-Distrikt Au gelegen, und dort seien auch schon alte Mauerfundamente unter dem Boden angetroffen worden. — Meine Vermutung, dass es sich auch hier um eine römische Niederlassung handele, bestätigte sich sofort. Charakteristische Scherben- und Ziegelfunde, die sich im Umkreise einiger 100 Schritte selbst auf den besamten Äckern ergaben, wiesen auf eine schon umfangreichere Anlage hin. So nahe dem Flusse (der ständig vom Feinde bedrohten Grenze also), konnte sie wohl nur eine militärische, ein Kastell also sein. Ein solches aber war an dieser Stelle, nur 3 Kilometer von Trennfurt und 5 von Obernburg entfernt, auffällig und konnte in solcher Unregelmässigkeit nicht der Limeslinie längs dem Maine angehören. Da sprach denn mein eifriger Begleiter, Herr Oberförster Ewert von Obernburg, zuerst den sofort höchst einleuchtenden Gedanken aus, das von mir hier vermutete Kastell werde dann wohl den seit Knapp im Winkel des Zusammenflusses der Mümling mit dem Maine gesuchten Endpunkt der Main-Neckar- oder Mümling-Linie bilden; und wie sehr er recht

---

9) Westdeutsche Zeitschr. II (1883) S. 210 Nr. 47, 2te Spalte.

hatte, sollte die Folge lehren. Vorerst musste wegen Besamung der Flur von weiterer Untersuchung abgesehen werden.

Auffälligerweise wollten sich vorläufig bei Trennfurt, wo bekanntlich schon im vorigen Jahrhundert die von Hausselmann publizierte Neptunsara aufgefunden worden war, auch in der Feldgewann „im Staadt“, bis wohin sich vor grauen Zeiten angeblich die jetzt zum Flecken zusammengeschrumpfte „Stadt Dreieinfuhrt“ (offenbar aus dem gelehrten „Trajans-Furt“ korrumpiert) erstreckt haben sollte, und wo die Alten auch Mauerfundamente angetroffen hätten, keinerlei Scherben- oder Ziegelreste, die doch sonst die unerlässliche Beigabe römischer Niederlassungen bilden, geschweige denn sonstige Anhaltspunkte ermitteln lassen. Nur die in Erfahrung gebrachte Auffindung von Mauerresten im Keller eines jüngsthin ausserhalb des Ortsberinges neuerbauten Hauses schien vielleicht einen Fingerzeig zu enthalten.

Ebenso blieben vorerst alle Nachforschungen auf der Strecke mainaufwärts von Trennfurt bis Miltenberg erfolglos. Weder in Laudenbach (wo allerdings die Sage von ehemaligem Grössergewesensein nicht existiert), noch in Kleinheubach und auf dem zwischenliegenden Uferstreifen konnten Spuren römischer Vergangenheit entdeckt werden. Eine Ausgrabung auf einem vulgo „Gickels-“, seltener jedoch auch „Hühner-“ (also wohl Hünen-, Heunen-Berg), genannten Hügel zwischen beiden Orten lieferte kein Ergebnis, und ebensowenig die Verfolgung einer anscheinenden Spur bei Laudenbach, wo der Chausseewärter an einem sehr geeigneten Uferpunkte im Graben der Landstrasse festes Mörtelmauerwerk angetroffen haben wollte. Freilich muss dabei berücksichtigt werden, dass auf dieser ganzen Strecke, sowie auch mainabwärts mit der einzigen Ausnahme einiger 100 Meter des Waldufers bei Obernburg das in Betracht kommende Gelände an den Abhängen durch ausgedehnte Weinberg- und Steinbruch-Anlagen, in der Niederung durch Veränderungen des Flusslaufes, Versandungen, durch die vielhundertjährige Bodenkultur, sowie namentlich auch durch die Anlage der Landstrasse und der Eisenbahn so eingreifende Umgestaltungen erfahren hat, dass der ehemalige Zustand vollständig verwischt und die Entdeckung so unbedeutender Gebäudereste wie die Substruktionen römischer Wachthäuschen lediglich vom Zufall abhängig ist. — Weiter vom Maine entfernt, wo zwischen Kleinheubach und Miltenberg sich an den Eingängen des Rüdenauer und Amorbacher Thales ein breiteres fruchtbares Vorland öffnet, sind dagegen noch an 4 Stellen die (teilweis recht erheblichen) Überreste römischer Rustikal-Anlagen erhalten.

Die Umstände fügten es, dass ich erst gegen Ende Oktober 1882 zu der begreiflich in grosser Spannung herbeigewünschten Ausgrabung in der Wörther Au gelangen konnte. Dort sollten sich denn aber meine Erwartungen in glänzender Weise erfüllen. Schon innerhalb 5 Tagen waren die Hauptumrisse eines Cohortenkastelles mit 4 Thoren und Ecktürmen, sowie des 50 m vor seiner rechten Flanke gelegenen obligaten Begleitbaues[1]) solcher Kastelle festgestellt.

---

1) Ich pflegte diese Bauten längst „Offiziers-Casino“ zu nennen und gewahrte mit grossem Vergnügen, dass auch der mir unbekannte Verfasser eines Artikels in der Allgem. Zeitung über die neuerstandene Römerstadt bei Eining an der Donau ganz unabhängig von mir diese Bezeichnung dafür gewählt hat.

Da schon durch den vorläufigen Befund die Vermutung, dass es sich hier nicht um ein Kastell des äusseren Limes, sondern thatsächlich um die Kopfstation der Main-Neckar-Linie handeln werde, fast zur Gewissheit erhoben wurde, so lag augenscheinlich ein hochwichtiges Forschungsobjekt vor, von dessen eingehenderer Untersuchung wesentliche Anhaltspunkte zur Vergleichung und zur endlichen Feststellung des zeitlichen Verhältnisses jener beiden römischen Grenzwehrlinien zu einander erwartet werden durften. Es schien sich überdies durch die Lage, Beschaffenheit und Zugänglichkeit der grösstenteils abgeernteten Grundfläche, sowie die wahrscheinliche Beschränktheit der ganzen Anlage auf die erwähnten Baulichkeiten eine seltene Vereinigung günstiger Umstände zu ergeben, um mittels nicht allzu umfangreicher Ausgrabungen das Bild einer bedeutsamen römischen Militärstation zur Anschauung zu bringen.

Ich glaubte deshalb nicht umhin zu können, unverweilt sowohl die königliche Behörde, als auch den historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg auf diese günstige Gelegenheit aufmerksam zu machen, und der letztere stellte mir denn auch mit anerkennenswertestem Entgegenkommen sofort die Summe von 200 Mark zur Verfügung. So konnte denn die Ausgrabung auf breiterer Grundlage fortgesetzt werden. Leider aber sollte sie bald durch die bekannte Wassernot im Spätherbst 1882 unterbrochen und dadurch sowie durch die abermalige Überflutung im nachfolgenden Winter sehr beeinträchtigt werden. Die Arbeiten konnten deshalb erst gegen Ende Februar 1883 wieder aufgenommen und mussten der drängenden Feldbestellung wegen sehr beschleunigt zu Ende geführt werden. — Das Ergebnis dieser Ausgrabung, über welche selbstverständlich ein geometrischer Grundplan aufgenommen ist, soll eingehend im nächsten Jahresheft des historischen Vereins zu Würzburg veröffentlicht werden, und es können deshalb im Folgenden, um jener Veröffentlichung nicht allzusehr vorzugreifen, unter Verzicht auf die Beigabe von Plänen und Zeichnungen, nur die Hauptresultate in flüchtigerer Skizzierung zur einstweiligen Darstellung kommen.

Die Fundstelle befindet sich nicht ganz 1 km unterhalb des Mainstädtchens Wörth in der mehrerwähnten Feldgewann „Au“. Letztere ist eine fast völlig ebene Ackerflur, die sich in einer Breite von nahezu 500 Schritten abwärts von dem hier einmündenden Seckmaurer Thälchen zwischen dem Fluss und dem in zwei mässig hohen Terrassen aufsteigenden „Schnehsberg“ hindehnt. An ihrer oberen Seite wird sie von dem aus dem genannten Thal kommenden „Breitenbach“ begrenzt, der sich hier in den Main ergiesst: also wieder die für Lageranlagen beliebte Situation in der Gabelung zweier Gewässer. — Den regelmässigen Überschwemmungen ist die Stelle nicht ausgesetzt. Schon auf der Katasterkarte war mir in diesem Winkel ein durch ungewöhnliches Aufeinanderstossen von längs und quer laufenden Äckern gebildetes Viereck aufgefallen, und auf dem Felde ergab sich nun, dass dieses Viereck, welches 165 Schritte unterhalb des Baches und 200 Schritte vom Mainufer gelegen ist, auch durch eine geringe Bodenerhebung an seinen Rändern sich etwas von der ebenen Umgebung abhob. Ich vermutete in dieser Bodenanschwellung sofort die Spur des ehemaligen Kastellumzuges, liess gemäss früherer Erfahrung nicht in ihrer höchsten Erhebung, sondern einige Meter nach aus-

wärts einschlagen, und richtig wurde hier ungefähr 50 cm unter der Oberfläche festes Mörtelmauerwerk angetroffen. Dasselbe stellte sich bald durch seine bedeutende Stärke, sowie durch die an seinem Fusse in dem gelben Lehmboden unter der dunkelen Dammerde sich deutlich ausprägende Berme mit ihrer Abböschung zu dem vermutlichen Wallgraben hinab unzweideutig als Bestandteil der Kastellumfassungsmauer dar. So konnte denn unschwer durch fortlaufende Einschnitte auf allen 4 Seiten der gesamte Lager-Umzug nachgewiesen werden. Es ergab sich, dass die fast durchweg aus hartem Sandstein-Material bestehende Mauer an der (nach dem Maine zu gerichteten) Frontseite eine Stärke von 1½ m, an den Flanken bis zu den Prinzipalpforten eine solche von 1,25 m, von da an rückwärts bis zur Dekumanseite und an dieser selbst von nur 1 m hatte. Wenige noch besser erhaltene Stücke, namentlich an der Fronte und der linken Flanke, zeigten auf einem Schrottenfundamente (von verschiedener Mächtigkeit) zuerst eine sockelartig um 5—7 cm vorspringende einfache Mauerschicht von durchschnittlich 20 cm Höhe und darauf in sehr regelmässigem Verband die gleichmässig durchlaufenden weiteren Horizontalschichten von 15—23 cm Höhe mit breiten scharfen Mörtelfugen. Die Mauersteine waren meistens am Haupte quaderartig mit der Zweispitze sauber gerichtet, teilweis selbst geflächt und nach hinten in die charakteristische Dreiecksform zugehauen. — Eine minder korrekte Steinsorte mochte von späteren flüchtigen Wiederherstellungen und Einflickungen herrühren. — Jene stattlichen Paramentquader (deren sich nachher eine grosse Anzahl im Wallgraben fand) waren aber fast durchweg bis auf die untersten 2—3 Schichten entfernt, sodass nur der aus Füllbrocken in reichlichem fettem Kalkmörtel bestehende, oft felsenharte Kern den Mauerzug andeutete. Auf lange Strecken, namentlich an der rechten Flanke zeigte sich jedoch die ganze Mauer bis auf den Grund ausgebrochen, und die an ihrer Stelle liegenden mörtellosen wirren Steinhaufen hatten den Anschein, als könne hier nur eine von weniger schönen Steinen flüchtig in Lehmverband errichtete Mauer gestanden haben. Gleichwohl schienen mehrere auch hier vorgefundene Platten von 10—12 cm Dicke mit abgeschrägter Face an der Vorderkante auf ein ehemaliges Gesims, etwa zwischen Hauptmauer und Brustwehr hinzudeuten. Auch kamen einige jener halbrunden Zinnendeckel zum Vorschein, wie sie ähnlich schon Knapp bei den Odenwaldkastellen vorgefunden und beschrieben hat.[1])

Erfreulich war es, dass wenigstens noch eine der Eckenabrundungen, die südöstliche, sich mit ihrem Sockelvorsprung in 2 Mauerschichten im ursprünglichen Verbande vorfand. Sie ist, wie auch die 3 übrigen, mit einem Radius von nur 6½ m (bis zum Aussenrande), also in verhältnismässig kurzem Bogen konstruiert.

Die Umfassungsmauer des Kastells stellte sich als ein etwas verschobenes Viereck von (einschliesslich der Mauerdicke) rechterseits 92½, linkerseits nur 91½ m Flankenlänge und 83½ m Breite dar, dessen Diagonale von der linken Ecke der Fronte nach der rechten der Decumanseite ziemlich der Nordlinie entspricht. Der Verschiebung gemäss liegt die Porta praetoria

1) Römische Denkmale des Odenwaldes, Taf. II Fig. 11.

ungefähr um 1 m, die decumana etwas weniger ausserhalb der Mitte. — Die beiderseitigen Prinzipalthore wurden auch hier wieder nicht in der Mitte der Flanken, oder rückwärts von derselben, sondern um 10 m nach der Fronte zu gerückt (im Mittel 36 m von ihr entfernt), angetroffen. — Alle 4 Thore waren von je zwei nach innen zurückspringenden Türmen flankiert, welche, wie wenigstens noch an der Porta praetoria und der principalis sinistra konstatiert werden konnte, um 36—40 cm aus der Hauptmauer hervortraten. Aus der Auffindung einiger mit Bogenschnitt versehener, korrekt gearbeiteter Keilsteine bei den genannten Zugängen darf auf einstige Überwölbung der Thore geschlossen werden. — Günstigerweise fanden sich die Grundmauern der Porta praetoria noch in ziemlicher Erhaltung vor, sodass die ganze Thoranlage mit den beiden zum Teil noch in 3 sauberen Schichten bestehenden Turmvierecken in ihrer Verbindung mit der Wallmauer durch die Bloslegung zur Anschauung gebracht werden konnte. Die Türme zeigten (mit geringen Abweichungen) 4,80 zu 3,50 m Seitenlänge und auf bedeutend dickeren Substruktionen 60, an der Vorderseite 65 cm Wandstärke. Inmitten der Rückseite war eine meterbreite Thüröffnung bemerkbar. Eine im Schutt angetroffene Platte mit einem Karniesrand mochte einem ehemaligen Ziergesims angehört haben, und einzelne Fragmente von Leisten- und Hohlziegeln schienen auf einstige Bedachung hinzuweisen. — Die lichte Weite des Thorweges (des Interturriums) betrug 3,75 m. Spuren von Angelsteinen oder Thorpfeilern wurden vergeblich gesucht, und die Frage der Art und Befestigung des Thorverschlusses blieb deshalb offen. — An der Porta decumana war der rechtsseitige Turm bis auf die untersten Substruktionen ausgebrochen und auch beim linksseitigen zeigten nur noch einzelne, in mehreren Schichten erhaltene Mauerstücke die ehemalige Beschaffenheit. Jedoch konnte aus dem Vorhandenen die wesentliche Übereinstimmung mit der Konstruktion der Porta praetoria, namentlich auch bezüglich der Weite des Thorweges konstatiert werden. Nur mussten die Türme hier bei gleicher Breite um mindestens 50 cm, und mit dem vermutlichen Vorsprung vor die Wallmauer, um 90 cm tiefer gewesen sein. — Von den Prinzipalthoren liess sich das der rechten Flanke nur noch aus der metertief unter der Oberfläche steckenden (1,20 m breiten) Fundament-Schrottenlage mit hinreichend bestimmten Umrissen nachweisen. Am linksseitigen waren bei wesentlich gleichem Ausmasse der Substruktionen noch einige Mauerkanten sichtbar und es liess sich, wie schon angedeutet, ein Vorspringen der Türme um 40 cm erkennen. Das hier noch deutliche Mass der Seitenlänge (5,50 Breite zu 4,40 m Tiefe), sowie die nachweisliche Weite des Interturriums von 3,40 m dürfen wohl für beide Thore wesentlich übereinstimmend angenommen werden.

Auch an der Innenseite der abgerundeten Lagerecken befand sich, wie oben bereits angedeutet, je ein Turm. Während aber diese Ecktürme anderwärts meistens den Radius des Mauerbogens zur Mittellinie haben und oft nach hinten etwas verjüngt sind, fand sich diese Anordnung hier nur einseitig an der Rückenmauer vor. Dagegen waren die Türme der Fronte an der Stelle der Mauer, wo sie aus der Geraden in den Bogen übergeht, so angebracht, dass ihre Achse in fast rechtem, aber mit allen übrigen Linien

des Kastells unschön kontrastierendem Winkel steht.[1]) Dieser schrägen Stellung entsprechend misst die eine Seite des 4 m breiten Turmes 3,20 m, die andere nur 2,90 m, bei 85 cm Mauerdicke. — Das nur 2,30 m breite Innere des rechtsseitigen Turmes zeigte sich durch eine meterdicke Quermauer in zwei unzugängliche Gelasse geteilt, so dass die ganze Substruktion fast das Aussehen eines soliden Mauerklotzes zum Tragen irgend einer schweren Last gewann. Am linksseitigen Turme liessen sich wegen des bei der Überschwemmung eingedrungenen Wassers diese Verhältnisse nicht mehr genauer feststellen, schienen jedoch im Allgemeinen dieselben gewesen zu sein.

An der Decumanseite ist die Wallmauer bei den Ecktürmen so verstärkt, dass sie deren rechtwinklige Basis bildet. Auch hier sitzt der rechtsseitige nicht genau auf dem Mittelradius der Rundung und springt deshalb ungleichseitig (4,40 zu 3,50 m) vor. Seine nahezu gleichmässige Breite beträgt 2,80 zu 2,60 m, die Dicke der Umfassungsmauern 70 und 80 cm. Der linksseitige Eckturm liegt dagegen genau in der Mitte des Mauerbogens, ist unverjüngt und beiderseits gleichmässig 2,70 m tief, mit 60 und 85 cm Wandstärke. Etwaige weitere Türme zwischen den Thor- und Ecktürmen liessen sich nicht nachweisen.

Das Kastell war ringsum mit einem einfachen Spitzgraben umgeben, der sich in dem hellgelben Lehmgrund gegenüber der dunkeln Schuttanfüllung vollkommen deutlich darstellte. Seine Breite und Tiefe schien vor der Frontseite bedeutender gewesen zu sein als an den 3 anderen Seiten, liess sich aber, wie auch auf der linken Seite wegen eingedrungenen Wassers nicht genauer feststellen. An der rechten Flanke wurde bei 6,50 m Breite nur die auffällig geringe Tiefe von 1 m (im „gewachsenen" Boden) konstatiert. Bei der Porta decumana fand sich der Graben nur 5,40 m breit, aber 1,45 m tief. Vor diesem wie vor dem linken Flankenthore war er augenscheinlich nicht unterbrochen gewesen; Spuren einer Überbrückung wurden indessen nicht gefunden. Dagegen fehlte vor den beiden andern Thoren der Graben aus nicht erklärtem Grunde auf einer erheblich breiteren Strecke, als es behufs eines Überganges nötig gewesen wäre.

Höchst interessant war die Entdeckung, dass auf der linken Flanke rückwärts vom Thore ein etwa 12 Meter langes Stück der Wallmauer noch in festem Mörtelverband als geschlossene Masse in den Graben heruntergestürzt ist. Dasselbe liegt mit gewölbartig emporstehenden Steinen in der schiefen Neigung der Grabenböschung abwärts, und es kam hier im Querschnitt die Konstruktion der Mauer auf das deutlichste zur Anschauung. Die Gesamttiefe des daliegenden Mauerklotzes, an welchem 32 Schichten gezählt wurden, betrug 5,70 m, und die Höhe der stehend gedachten Mauer müsste danach das fast unglaubliche, die gewöhnliche Annahme weit übersteigende Mass von wenigstens 5 Metern erreicht haben. Leider liess sich auch hier wegen nicht zu bewältigenden Wassers die am tiefsten liegende Mauerspitze behufs Feststellung der Höhe der Brustwehr und der Zinnenverhältnisse nicht genauer untersuchen.

---

1) Eine ähnliche Stellung haben diese Türme nach der Abbildung bei Dahn, Urgesch. d. german. u. röm. Völker, II, S. 428 an dem Kastell von Regensburg.

Im Innenraum des Kastells rückwärts der Via principalis wurden die Überreste eines sehr umfangreichen Praetoriums blossgelegt. Dasselbe musste, wenn sein Umriss einigermassen gleichmässig gewesen war, einen unverhältnismässig grossen Raum eingenommen haben. Denn sein linker Flügel nähert sich der Flankenmauer bis auf 19 m, und die Rundung der an seiner Rückseite vorspringenden Apside der Porta decumana bis auf 17 m. Die Gesamtbreite des Gebäudes würde dann ungefähr 40, die Tiefe etwa 28—30 m betragen haben. Leider fehlten jedoch, namentlich auf dem rechten Flügel, hinreichende Anhaltspunkte, um den anscheinend sehr interessanten Grundriss einigermassen reconstruieren zu können. In Ermangelung einer Abbildung muss auf eine nähere Beschreibung des Vorgefundenen verzichtet werden. Geschlossenes, zum Teil sehr exaktes Mauerwerk zeigte sich überhaupt nur an dem erwähnten, bis zum Scheitel 9 m langen, 6,90 m breiten Rundbau, sowie an einer Halle am linken Flügel von 12,60 m Länge und 8 m Breite, in welcher sich zwei Reihen isolierter gemauerter Pfeilerfundamente (etwa für Holzsäulen) vorfanden. — Weitere Gebäulichkeiten wurden im Innenraume des Kastells nicht ermittelt.

Bemerkenswert erscheint, dass der obenerwähnte, ausserhalb liegende „Offiziersbau“ statt, wie zu erwarten, im Rücken, oder vor der linken, vor der rechten Flanke des Lagers (von der Verlängerungslinie der Prinzipalstrasse rückwärts), sowie ohne alle Symmetrie im spitzen Winkel zur Längenachse des Kastells errichtet war. Bei einer grössten Länge von 21 und grössten Breite von 12 Metern bot das Gebäude, dessen Grundriss sich noch vollständig herstellen liess, ein seltsames Gemisch von ganz exakten, ziemlich erhaltenen, andererseits von höchst inkorrekten, übel zerfallenen Anlagen. Augenscheinlich hatte dies vielfach seinen Grund in flüchtiger Wiederherstellung zerstörter Gebäudeteile, bei welcher an älteres Mauerwerk anderes in geringerer Stärke, ohne Verband und Einhaltung der Mauerfluchten angeflickt worden war, und anderenteils in der Verwendung des weichen, leicht verwitternden Materials, wie es heute noch in den oberen Schichen der nahen Sandsteinbrücke vorkommt.

Der Grundriss scheint ursprünglich in Kreuzform angelegt gewesen zu sein, indem an einen 15½ m langen und (jetzt) 5,30 m breiten Hauptbau (mit der Längenachse von Süden nach Norden), der in drei durch Hypokausten heizbare Räume eingeteilt ist, nah am Südende östlich ein quadratisches Badekabinet, westlich eine Eingangs-(?)Halle vorgelegt war. Augenscheinlich wurde erst später an der nordwestlichen Ecke (ausser Winkel und ohne inneren Verband) ein anderweites Badebassin angebaut, welches nun, sich eben nur mit seiner Südostecke an jene Ecke anlehnend, gleichsam ganz aus dem Grundriss hinausspringt. — Dieses Badebassin, 4,70 zu 2,85 m im Lichten messend, fand sich noch in vortrefflicher Erhaltung vor, und überraschend leuchtete sein rother sauberer Ziegelmörtelstuck mit den runden Eckwulsten aus der dunkelen Ackererde heraus. Ein an der Nordecke angebrachter Ablaufkanal, sowie eine aus 4 halbrunden Ziegeln zusammengesetzte Abflussröhre durch die Aussenmauer stellten den Zweck der Anlage ausser Zweifel. Merkwürdigerweise war auch hier, eben so wie es sich in der Miltenberger Altstadt gefunden hatte, der anscheinend noch brauchbare ursprüngliche

Gussboden des Gemaches durch ein darauf gesetztes Steingestück und darüber gebreiteten zweiten Ziegelmörtelbeton um 40 cm höher gelegt worden. An dem vorerwähnten südlichen kleineren Badekabinet wies nur noch (unter späterer Zuthat) ein erhaltener Teil der Mörtelgussauskleidung auf den ursprünglichen Zweck des Raumes hin.

An dem Gebäude wurden fünf, nach aussen mündende Feuerschürlöcher und bezw. Kamine, meist mit sehr verschwelten Wandungen und dicken Aschenlagen wahrgenommen, die ihrer Stellung nach nicht wohl gleichzeitig im Gebrauch gewesen sein können. Sie waren mit Backsteinmauerwerk und zum Teil mit dickeren Blöcken einer porösen tuffsteinähnlichen Masse, die ein charakteristisches Merkmal römischer Feuerstätten zu bilden scheint, ausgefüttert. — Die Hypokausteneinrichtung zeigte sich in zwei Räumen gänzlich zerstört; in dem südlichen aber standen, mit einer von der gewöhnlichen etwas abweichenden Anordnung, einzelne Backsteinsäulchen mit ihren Deckplatten noch aufrecht, und die Pflugschaar hatte den teilweis noch in ursprünglicher Lage vorhandenen Ziegelmörtelboden darüber durchfurcht. — Auch die mit grossen Backsteinplatten belegte Eingangshalle war mit etwas niedrigeren Backsteinsäulchen unterrüstet. Dieselben konnten indessen sichtlich nicht zur Heizung, sondern etwa nur zur Trockenhaltung des Fussbodens durch einen luftigen Hohlraum gedient haben, weshalb denn auch jede Ascheoder Russspur fehlte.

Die zahlreichen im ganzen Bau vorgefundenen Backsteinplatten, sämtlich quadratisch, variierten in der Grösse von 52, 40, 26 und 16 cm und waren zum kleineren Teil aus feinem, klingendhartem, zum grösseren aus gröberem verwitterndem Materiale hergestellt. Auch sonst waren alle in römischen Gebäuden gewöhnlich vorkommenden Ziegelarten, wie Dachplatten mit Randleisten, Hohlziegel, Verkleidungsplatten mit den mannichfaltigsten eingedrückten Zügen, Heizkacheln mit seitlichen Verbindungsöffnungen u. dgl. in den verschiedensten Formen vertreten. Geradezu niederschlagend aber war es, dass sich auf allen den hunderten von Stücken nicht ein einziger Ziegelstempel wollte finden lassen. Überhaupt blieb es zu beklagen, dass, so sehr befriedigend ja auch in der Hauptsache das Ergebnis der Ausgrabung genannt werden darf, die Einzelfunde an sich und zumal im Verhältnis zu dem bedeutenden Umfang der gemachten Terraineinschnitte, so auffällig gering waren und namentlich auch keinen einzigen spezielleren Beleg für die Geschichte der Anlage lieferten. Selbst an Gefässscherben kam nur eine ungemein dürftige Menge und darunter nichts Erheblicheres zum Vorschein. So beschränkt sich denn, abgesehen von einzelnen bereits im Vorangeschickten erwähnten Gegenständen, wie z. B. die Zinnendeckel, Gewölbschlusssteine, Gesimsstücke, Back- und Ziegelsteinproben, Alles, was an Fundstücken weiter nennenswert ist, auf fünf römische Münzen: (ein Grosserz des Titus vom J. 80 nach Chr., ein Denar des Antoninus Pius von 158 n. Chr., ein Mittelerz der Faustina junior [zwischen 161 und 175] und eine gleiche Münze derselben etwa vom J. 175 [DIVA FAVSTINA], ein Denar von Alexander Severus aus dem J. 222;) und auf zwei Töpferstempel in Bodenstücken von Terrasigillatagefässen; (REGALIS in einer bei uns ungewöhnlicheren Form und

ꟻIDACA mit einer unleserlichen Sigle dahinter, ein bei Schuermans nicht angeführter und wie es scheint seltener Stempel.)

Aus der geringen Menge von Münzen und besonders von Scherben etwa auf nur kurze Dauer der Niederlassung schliessen zu wollen, dürfte freilich allzu gewagt erscheinen. Dagegen könnte die Dürftigkeit an Fundstücken in Verbindung mit dem Fehlen aller Ziegelstempel vielleicht nicht unerhebliche Bedeutung durch den Umstand gewinnen, dass auch Knapp bei der Untersuchung des „Bades“ bei dem Lützelbacher Kastell (dem s. g. Lützelbacher Schlösschen), dem nächstfolgenden also der Mümling-Linie, wie er schreibt [1]) „nicht so glücklich war, unter der grossen Menge gebrannter Platten nur eine einzige mit einer Inschrift (Ziegelstempel) oder sonst etwas zu finden.“ — Eine grosse Menge von Backsteinen und Ziegeln an römischen Militärbauten ohne jeglichen Stempel, wie in diesen beiden Fällen, darf wohl immerhin schon als etwas Beachtenswertes, Charakteristisches bezeichnet werden.

Ein direkterer Beweis aber für die Zugehörigkeit des Wörther Kastelles zu der Mümling- und nicht zur Main-Linie scheint durch die Beschaffenheit des Baumateriales gegeben zu sein. Sowohl die Mauersteine des bezeichneten Kastelles bei Lützelbach, (welche leider eben von dem Grundeigentümer zum Verkaufe für Wegeanlagen ausgebrochen werden), sowie diejenigen von dem im Frühjahr 1883 unter meiner Mitwirkung ausgegrabenen Kastelle derselben Linie bei Oberscheidenthal stimmen (abgesehen von verschiedenen bestätigenden Notizen bei Knapp über das von ihm angetroffene Baumaterial) in eigenartiger Form, Schichtendicke (die sich zwischen 15—22 cm bewegt), sauberer Bearbeitung (mit der Zweispitze oder Fläche und nicht blos dem Mauerhammer) und überhaupt in ihrer Stattlichkeit wesentlich mit denen des Wörther Kastelles überein. Dagegen ist für die zahlreichen Bauten der äusseren Limeslinie, welche ich näher zu untersuchen Gelegenheit hatte, namentlich aber auch für das bedeutsame Miltenberger Kastell, ein entschieden kleinerer, sozusagen bescheidenerer Stein, der durchschnittlich nur 10 -13 cm dick und regelmässig nur mit dem Mauerhammer zugerichtet ist, geradezu ein charakteristisches Merkmal, und es bedarf keiner Hervorhebung, dass das damit konstruierte, wenngleich recht regelmässige und sorgfältige Mauerwerk, wie z. B. eben am Miltenberger Kastell, von der Opulenz der Bauten der Mümlinglinie entschieden absticht.

Als weiterer charakteristischer und jedenfalls beachtenswerter Umstand darf es wohl auch schon nach dem heutigen Stande der Untersuchung bezeichnet werden, dass übereinstimmend mit den Wahrnehmungen Knapp's an dem Würzberger und Eulbacher Kastell der Mümlinglinie [2]) auch an dem Wörther Kastell die hintere Hälfte der Umfassungsmauer eine „auffallende Abweichung in der Bauart“ bzw. Stärke gegenüber der Frontseite aufzeigte, während ein solcher Unterschied bei den Kastellen von Walldürn, Miltenberg und Trennfurt nicht angetroffen wurde.

Dass das Wörther Kastell der Mümlinglinie angehöre, musste aber

---

1) Röm. Denkmale des Odenwaldes § 90 u. f. (S. 162).

2) Römische Denkmale etc. S. 51 (§ 24) ff. u. S. 72 (§ 37) m.

ausser allen Zweifel gestellt werden, sobald es gelang, zwischen ihm und dem korrespondierenden Standlager auf der Höhe von Lützelbach die Fortsetzung der Kette jener Wachthäuser oder Türme zu konstatieren, welche ja bereits auch für diese Linie südwärts von Knapp nachgewiesen (freilich irrig als „Gräber“ bezeichnet) waren. Ich durchforschte deshalb im Mai 1883 diese im entsprechenden Bogen 5 km lange Strecke, deren Beschaffenheit sich für die gesuchte Verbindung durchaus geeignet zeigte. Namentlich fehlte es nicht an einem alten, in mässigem Gefälle nach der Mainebene hinabführenden Strassenzuge, der dicht hinter dem Au-Kastelle mündet. Nach den Terrainverhältnissen musste derselbe mit mindestens fünf Wachttürmen besetzt gewesen sein. Die Stelle des dem Lützelbacher Schlösschen zunächst gelegenen glaube ich nicht ganz einen Kilometer nordwärts von jenem auf dem Acker des Michael Blitz von Lützelbach ermittelt zu haben.[1]) Die Ausgrabung ergab jedoch hier, auf einem vortrefflich geeigneten Punkte, nur noch die unterste Schrottenlage eines quadratischen Mauerfundamentes von 5,60 Seitenlänge (genau mit dem Masse des jüngst gefundenen Wachthauses zunächst dem Oberscheidenthaler Kastell übereinstimmend) mit geringen Mörtelspuren. Die folgende Station lag vermutlich, mit nur etwa 600 m Abstand, auf einem Grundstück des Hrn. Bürgermeisters Horn von Lützelbach, wo auch schon Mauerwerk verspürt worden sein soll, damals aber weitere Untersuchung durch die Bestockung mit Klee ausgeschlossen war. — Achthundert Meter weiter mainwärts auf dem Höhenzuge hatte schon früher die emsige Forschung weiland Hrn. Pfarrers Seeger von Seckmauern auf einem zum „Angelhof“ gehörigen Acker Spuren eines römischen Gebäudes ermittelt; und hier nun, ungefähr in der Mitte zwischen den beiden Kastellen, wurde ein teilweise noch aus mehreren meterdicken Schichten bestehendes Mauerviereck von 6,80 m im Quadrat blossgelegt. Diese Grösse, die Lage auf einem beherrschenden Aussichtspunkte nahe an dem erwähnten Strassenzuge, die solide Bauart und Stärke der Mörtelmauern, sowie die Angabe des Grundeigentümers, dass er und seine Vorfahren hier eine ganze Anzahl starker abgefaceter Sockelhausteine[2]) weggeholt hätten, liessen (vom Funde einer römischen Pfeilspitze ganz abgesehen) keinen Zweifel, dass es sich hier um einen Militärbau dieser Linie, um ein Wachthaus also, handele. Bemerkenswert ist, dass die mit der unmittelbaren Umgebung nicht harmonierende Achsenrichtung dieses Baues nicht blos genau mit derjenigen des vorerwähnten, ebenso gelegenen Fundamentes übereinstimmte, sondern auch entschieden nicht auf eine etwaige Fortsetzung der Linie über den schon weiter vorher nach der Mümlingmündung zu abzweigenden Haupthöhenzug, sondern vielmehr auf eine solche nach dem Wörther Kastelle zu hinweist. Wenn es deshalb auch bis jetzt noch nicht gelungen ist, die bis zum letzteren hin zu vermutenden 2 weiteren Wachtstationen, deren Spuren wahrscheinlich durch alten Feldbau verwischt

---

1) Das von Knapp (a. a. O. S. 84) wahrgenommene „Fundament eines kleinen Gebäudes“ über dessen röm. Ursprung er im Zweifel blieb, könnte dem etwa 130 m weiter südlich und naher der Landstrasse gelegenen, jetzt gänzlich entfernten s. g. „Bernhardshäuschen“, angeblich einer ehemaligen Einsiedelei, angehört haben

2) Wie auch Knapp solche an den Wachthäusern dieser Linie wahrnahm.

sind, aufzufinden, so darf doch auch so schon der zu führende Beweis als hinreichend erbracht angesehen werden. Jedenfalls wird derselbe aber auch noch durch den weiteren Umstand unterstützt, dass, wenngleich die Fortführung der Mümlinglinie auf dem den Mümlingbach bis nahe zu seiner Mündung begleitenden vorerwähnten Hauptböhenzuge gleichsam natürlicher und dem Terrain angepasster erschiene, wie auch die Karte zeigt, doch die zur Anlage eines Kastelles am Thaleingang vorzugsweise geeignete Stelle 7½ Kilometer vom Lützelbacher Schlösschen und damit 1½—2 Kilometer weiter als die gewöhnliche Distance der Kastelle dieser Linie entfernt liegt, sowie dass dort noch nicht die geringste Spur römischer Niederlassung angetroffen worden ist.

Als ein Hauptargument für die im Vorstehenden verfochtene Bedeutung des Wörther Kastelles ist oben auch schon die unverhältnismässige Nähe einer in Trennfurt zu vermutenden Hauptstation des äusseren Limes angedeutet worden. Es gelang mir, auch diesen bisher nur auf Vermutung beruhenden Umstand durch eine mehrwöchige Ausgrabung im August v. J. zur Gewissheit zu erheben. Zunächst blieb eine Reihe von Versuchen, welche nun ausser mit dem Sondier-Eisen durch lange Gräben auf dem erwähnten, unmittelbar an Trennfurt anschliessenden Felddistrikt „im Staadt“ (zwischen Landstrasse und Bahndamm) gezogen wurden, ohne allen Erfolg; nicht die geringste römische Scherbe, geschweige denn Spuren der angeblichen Mauerfundamente kamen zum Vorschein. Erst die Erinnerung des Ortsbürgers Pius Weber an einen Mauerfund beim Roden auf seinem Grundstück in den Grasgärten zwischen den nördlichsten Häusern des Dorfes und dem Bahndamm führte auf die richtige Spur. Dort ergab sich nicht halbmetertief ein starkes Mauerfundament, von welchem noch die obere Brockenschichte (eigentliche Mauersteine fehlten gänzlich) in festem Kalkmörtel sass Auch in einer ganzen Reihe von weiteren Einschnitten kehrte in gradliniger Fortsetzung eine meist 1,60 m breite Schrottenlage, regelmässig aber nur in der Tiefe von 80—90 cm und ohne alle Mörtelverbindung wieder. Das Vorgefundene lag indessen so regellos durcheinander, sah gleichsam so wenig „römisch“ aus, dass, zumal in Ermanglung jeglicher charakteristischer Beigaben, (— die erste römische Scherbe erschien am 4. Tage! —) erst nach mehrtägiger Arbeit die Gewissheit eintrat, dass es sich wirklich um die Reste einer Kastellmauer und zwar die der linken Flanke handele. Die Ausgrabung war durch harten, mit vielen Baumwurzeln durchsetzten Wiesenboden und die grosse Tiefe, in welcher die kümmerlichen, zuweilen nur in einigen wenigen „Leitbrocken“ bestehenden, zuweilen auch streckenlang ganz aussetzenden Überreste gesucht werden mussten, sowie durch die grosse, oft unerklärliche Regellosigkeit der letzteren sehr erschwert und mühselig. Gleichwohl gelang es nach und nach, den ganzen Lagerumzug, dessen Fundamente durchgängig auf allen Seiten die Breite von 1,60 m beibehielten, mit Ausnahme der unter dem Bahndamm liegenden nordwestlichen Hälfte der Fronte festzustellen. Die grösste Schwierigkeit bereitete dabei, zumal im Gewirr zahlreicher Obstbäume, die geschont werden mussten, die Ermittelung der Verhältnisse an der Decumanseite. Statt einer einigermassen sauberen Eckabrundung zeigte sich hier ein unverhältnismässig breites Gewirr von Steinbrocken, ab und zu einmal in Mörtelverband aber ohne alle bestimmte Kanten.

Mit einiger Sicherheit liess sich deshalb nur der Schluss ziehen, dass kein ausgedehnterer Mauerbogen vorhanden, sondern wohl nur grade die Ecke der zusammenstossenden Mauern aussen abgerundet und innen durch eine Art Zwickel entsprechend verstärkt gewesen war. In der Gegend der vermuteten Porta decumana fehlten grossenteils auch die dürftigen Fundamentreste, sodass es trotz vielfacher rückwärtiger Einschnitte kaum gelang, zweifellose Anhaltspunkte für das ehemalige Vorhandensein dieses Thores zu gewinnen. Glücklicherweise fand sich endlich wenigstens ein rechtwinklig nach innen springender Mauerstumpf, welcher der Innenwand des linken Thorturmes angehört haben musste und auch, wie sich später zeigte, mit der entsprechenden Wange der Porta praetoria harmonierte. In dem danebenliegenden Interturrium kamen — als die ersten — endlich auch einmal einige sauber mit dem Hammer zugerichtete Mauersteine zu Tag, die (wie erwartet war) vollkommen dem obenbeschriebenen Miltenberger Typus entsprachen; sodann ebendaselbst ein mit Bogenschnitt versehener Schlussstein, welcher also wieder auf ein überwölbtes Thor hinwies, und ein weiterer keilförmiger Haustein, der ebenfalls dem Gewölbe angehört haben mochte.

Weniger Schwierigkeit bot der Nachweis des rechtsseitigen Flankenthores. Es konnten hier noch mit hinreichender Deutlichkeit die untersten, gleichfalls 1,60 m dicken Substruktionen der rückspringenden beiden Türme konstatiert werden. Ihre Breite wurde übereinstimmend mit 4, die Tiefe (ausschliesslich der Vorderwand) mit 3 Metern, die Breite des Thorwegs zu 3,50 m gemessen. Diese sämtlichen Masse dürften sich indessen um etwa 20—30 cm bei dem über Erde gedachten Mauerwerk reduziert und bzw. (bei der Thoröffnung) erweitert haben. Bei diesem Thore fand sich denn auch ein Stück Sockel- oder Gesimsplatte mit einer Face von 11 cm Höhe vor, welche der gleichbeschaffenen Sockelform am Miltenberger Altstadtkastell entspricht.

Der Teil der rechten Flankenmauer gegen die Kastellfronte hin wies neben einigen völligen Lücken auch einige vorzugsweis gute Fundamentstücke noch in Mörtelverband und mit präciseren Rändern auf, und hier war auch zugleich die übliche Schrägstellung der Steine römischer Substruktionen deutlicher sichtbar. — Leider musste grade hier die wohl noch besser als rückwärts erhaltene Eckenabrundung der darüber führenden Fahrstrasse wegen unaufgedeckt bleiben. — Auch Stücke des Fundamentes der Frontmauer wurden noch in Mörtelverband und mit unzweideutigen Kanten in der Stärke von 1,60 m angetroffen.

Grade vor der Stelle, wo der mächtige Bahndamm die Frontmauer schräg überschneidet und weitere Nachforschung ausschliesst, konnten noch die Reste der Porta praetoria ermittelt werden. Der Umriss des linken Thorturmes schien noch im Ganzen vollständig zu sein und zeigte 3,40 m Breite und (bis an die Aussenmauer) 2,40 m Tiefe. Vom rechten Thorturm war aber nur noch das Fundament der Innenseite, ebenwohl 2,40 m lang, vorhanden, wodurch wenigstens die Feststellung der Thorweite von 3,50 m ermöglicht wurde.

Von der zuletzt an die Reihe gekommenen Porta principalis sinistra liessen sich teils wegen im Wege stehender Obstbäume, teils wegen eines

anstossenden unzugänglichen Grundstücks nur Teile der dem Interturrium zugewendeten Innenwände der flankierenden beiden Türme mit ihrem Anschluss an die Aussenmauer blosslegen. Ihr Abstand von einander betrug, ziemlich übereinstimmend mit der Porta princip. dextra, 3,50 m.

Der vermutete Wallgraben war an der Rückseite des Lagers nicht nachzuweisen, ein seltenes und im vorliegenden Falle in seinem Grunde bei ringsum gleicher Terrainbeschaffenheit nicht erklärliches Vorkommen, indessen durch tiefe Einschnitte an verschiedenen Stellen ausser Zweifel gesetzt. Dagegen wurde auf der rechten Flanke vor einer Berme von 60 cm Breite ein wesentlich gleichseitiger Spitzgraben von 5,20 m Breite und 1,65 m Tiefe konstatiert. In der gegründeten Voraussetzung gleichen Befundes auch auf der anderen Flanke wurde dort wegen der Schwierigkeit der Arbeit die entsprechende Untersuchung unterlassen; an der Fronte war sie ohnehin durch den Bahndamm unmöglich.

Gegen Erwarten stellte sich der Grundriss des Kastells als ein Rechteck dar, dessen Länge von (im Mittel) 88 m zu der (mittleren) Breite von 63 m nahezu im Verhältnis von 2 : 3 steht, während die bis jetzt bekannten Lagerformen dieser Linie im nächsten Anschluss (also vom Altstadtkastell bei Miltenberg, dem Zwischenkastellchen bei Reinhardsachsen, der Alteburg bei Walldürn und dem Zwischenkastell Hönenhaus im Hettinger Wald) übereinstimmend sich mehr dem Quadrat (mit einer Differenz der Seiten von ungefähr 11 m) nähern. Auch hier ergab sich bei der geometrischen Aufnahme, dass das Viereck, dessen Quer-Achse nur um wenige Grade von der Nordlinie abweicht, nicht ganz regelmässig angelegt, an der Decumanseite vielmehr fast um 1 m breiter als bei der Fronte und an der nordwestlichen Seite um etwa 1,50 m länger ist, als an der südöstlichen. Die Porta decumana liegt um 1,50 m, die praetoria gar nahezu 2,50 m ausserhalb der Mittellinie. Auch die beiden Prinzipalthore stimmen nicht genau aufeinander, und, unregelmässig wie alles sonst, beträgt ihr Abstand von der Decumanseite im Mittel 34,50 m, also etwa 5,50 m mehr als das zu erwartende Drittel der Flankenlänge. Bemerkenswert erscheint es, dass auch dieses Kastell, ganz so wie das Miltenberger-Altstadtlager, ohne Rücksicht auf die nur wenig weiter rückwärts befindliche „dominierende“ Höhe des Flussufers, nur ungefähr 50 Schritte vom Rande eines jetzt versandeten Mainarmes (welcher jedoch noch zu Menschengedenken Schiffe trug), also möglichst nahe am Flusse liegt. Das letzte Hochwasser hatte etwa das untere Drittel des Lagers überflutet; ehemals aber, wo der Main hier noch in 3 breiteren Armen floss, mag es wohl der Überschwemmung nicht ausgesetzt gewesen sein.

Spuren eines Praetoriums konnten im Kastell (wie erst anfangs dieses Monates [Januar 1884] abschliessend konstatiert wurde), trotz vielfacher Einschnitte weder auf der zu vermutenden Stelle vorwärts von der Via principalis, noch rückwärts derselben aufgefunden werden. Durchgängig folgte auf die steinfreie oberste Schichte von hellerem Humusboden in 50—60 cm Tiefe eine fast schwärzliche, 20—25 cm dicke schuttartige Schichte, in welcher sich neben seltenen Gefäss-Scherben und Ziegelstückchen viele Rollkiesel und Schrotten befanden; zu einem Fundamente ging aber nichts zusammen.

Das oben erwähnte Haus, in dessen Kellerraum bei der Ausgrabung nach Angabe der Eigentümer ein starkes Mauerfundament mit Kalkmörtelresten angetroffen worden war, liegt etwa 70 Schritte im Rücken des Lagers. Dort wurden in der präsumtiven Fortsetzung jenes Fundamentes im anstossenden Hofe $2^1/_2$ m unter der Erdoberfläche in einer steinlosen Schwemmschichte einzelne lose Steine angetroffen, die wohl einem Mauerfundamente angehört haben konnten. In Ermanglung jeglicher Beigaben und in solcher Tiefe schien es sich aber nicht zu verlohnen, die Forschung nach etwaigen Spuren eines Offiziersbaues, der wohl hier seine Stelle gehabt haben könnte, fortzusetzen. — Anhaltspunkte für das Vorhandensein einer bürgerlichen Niederlassung waren nirgends gegeben.

Waren nun aber die Einzelfunde in der Wörther Ansiedlung schon so auffällig gering gewesen, so erschien hier ihre Dürftigkeit, oder vielmehr ihr fast vollständiger Mangel geradezu beispiellos und unbegreiflich. Abgesehen von den erwähnten wenigen Steinen beschränkten sie sich auf 2—3 Terrasigillatascherben, eine Patera aus geringer Thonmasse, ein Amphorafragment, ein Stück Dachziegel und ein paar Nägel; die Herkunft einer grösseren Partie Eisenschlacken blieb zweifelhaft. Die fast ebenso beispiellose totale Verwüstung aller Baulichkeiten lässt sich in ihrer Gleichmässigkeit wohl nur dadurch erklären, dass in unvordenklicher Zeit, etwa auf Befehl eines Machthabers, die sämtlichen Mauern behufs Gewinnung von Bausteinen gleichzeitig ausgebrochen wurden. Ehedem soll zwar der ganze Uferhang zu Weinbergen angelegt gewesen sein; allein 80—90 cm tief pflegt hier nicht gerodet zu werden.

Die inzwischen ermittelte Nachricht, dass jüngst einige Minuten oberhalb Trennfurt in einem Acker ein „Steinpflaster“ angetroffen worden sei, führte demnächst zu einer weiteren wichtigen Entdeckung. Ich fand nämlich an der bezeichneten, 1130 Schritte vom Lager entfernten Stelle einige römische Scherben; mit dem Sondiereisen liessen sich in dem sonst steinfreien Boden solidere Steinlagen spüren, und es durfte deshalb auf das Vorhandensein von Bauresten geschlossen werden. Da dieselben auf gleicher Höhe mit der Kastellfront und ebenso nah wie dieses an einem alten Mainarme lagen, so konnte es sich auch hier, so nah an der unsicheren Grenze, wohl wieder nur um einen militärischen Bau, voraussichtlich also ein Wachthaus handeln. — Eine nach der Aberntung der Grundstücke Mitte September v. Js. hier vorgenommene Ausgrabung förderte denn, ausser weiteren römischen Scherben, in geringer Tiefe ein 5,20 m langes und 90—95 breites Fundament aus gestückartig auf die Kante gestellten Steinen zu Tage. Allein an seinen beiden Enden fehlte jede Spur eines auf ein Gebäude hindeutenden Mauerwinkels. Erst in grösserer Tiefe, aber ohne nachweislichen Zusammenhang mit dem vorigen, zeigten sich weitere starke Schrottenfundamente. Dieselben schienen einer Aufeinanderfolge von Bauten an derselben Stelle anzugehören, und ihr wirres Neben- und Untereinander wollte sich trotz aller Versuche in keine entsprechende Form bringen lassen. Da es sich schliesslich ergab, dass völlige Aufklärung der Sachlage nur durch metertiefe völlige Abräumung eines umfangreichen Platzes zu erlangen gewesen wäre, so wurde in der Hoffnung auf spätere ähnliche Funde die weitere Arbeit als verhältnismässig zu kostspielig eingestellt. Immerhin deutet, ausser der Lage der Trümmerstätte so nahe am Flusse und

der Stärke der vorgefundenen Fundamente, besonders auch der weitere Umstand, dass die Entfernung vom Kastell grade ungefähr 2mal die übliche Distance der Wachtstationen auf dieser Linie ausmacht, mit grosser Wahrscheinlichkeit auf ein abgegangenes Wachthaus hin.

Eine alte Strasse (als solche von den Einwohnern bezeichnet), welche im Rücken des Kastells und der zuletzt erwähnten Trümmerstätte hinter Trennfurt herziehen und in dürren Jahren am Stande des Getreides erkennbar sein soll, konnte noch nicht näher untersucht werden.

In kurzem Rückblick auf meine bisherige Limesforschung mainabwärts von Miltenberg lassen sich nun deren Ergebnisse etwa in folgenden Thesen zusammenstellen:

1) Durch die Auffindung des Kastelles in Trennfurt und den mindestens hochwahrscheinlichen Nachweis zweier Wachtstationen unmittelbar am Flussufer ist die eingangs erwähnte Annahme von der Fortsetzung des römischen Limes von Miltenberg abwärts dem Maine entlang dem Gebiete blosser Vermutung entrückt und schon jetzt zu einer nicht mehr wohl zu bezweifelnden Thatsache geworden. Mit aller Gewissheit darf jetzt die Auffindung der korrespondierenden weiteren Kastelle an den oben genannten Hauptstationen erwartet werden [1]).

2) Die Baulichkeiten dieser Linie liegen so nah als nur immer thunlich am Flusse und werden auch überall weiter abwärts in diesem geringen Abstand vom Ufer zu suchen sein.

3) Etwa 2 Kilometer landeinwärts wird die Flussgrenzlinie begleitet von einer Reihe bürgerlicher Einzelsiedelungen, welche bei der Mümlinglinie an Dichtigkeit zunehmen.

4) Das in der Wörther Au entdeckte Kastell gehört der Mümling- oder Main-Neckarlinie, nicht der Mainlinie an.

5) Zwischen dem Baumaterial der Kastelle und Wachthäuser dieser beiden Linien ist ein charakteristischer Unterschied im Sinne der Verwendung erheblich grösserer, sorgfältiger zugerichteter Mauersteine, sowie überhaupt erhöhter Stattlichkeit zu Gunsten der Mümling-Linie wahrnehmbar.

Der letztgenannte Umstand drängt nun unwillkürlich zu der Erwägung, ob sich nicht aus ihm ein brauchbares Moment zur Beurteilung der Frage nach dem **zeitlichen** Verhältnis beider Linien zu einander herleiten lasse. Diese Frage ist bis jetzt noch in völliges Dunkel gehüllt, und es dürfte deshalb auch der geringste Beitrag zu ihrer endlichen Lösung willkommen sein. Ich kann es mir darum nicht versagen, ohne im übrigen näher auf sie eingehen zu wollen und lediglich an jene Wahrnehmung anknüpfend, auch auf die Gefahr hin, vorerst nur Hypothesen zu bieten, dem Urteile Sachkundiger einige Bemerkungen bezüglich dieser Frage zu unterbreiten.

Es war mir vergönnt, wie bereits im Eingang erwähnt, vom Übertritt des römischen Grenzwalles aus dem Württembergischen in das Badische Gebiet bis zum Maine und jetzt bis Obernburg 24 Bauten dieser Linie und darunter drei

1) Nachträglich darf zu dieser und der folgenden Position auf die bestätigenden Nachrichten in meiner Mitteilung über „die Limesstation Niedernberg am Main" Westd. Korr. III (1884) Nr. 72 verwiesen werden.

Hauptkastelle und ein Zwischenkastell durch Ausgrabung zu untersuchen. Überall fand ich dieselbe gleichmässige nüchterne Einfachheit, die ohne jeden Schmuck und Überfluss gerade eben nur dem Bedürfnis genügt, zugleich aber durch häufige Anwendung von blossem Lehm- statt Kalkmörtelverband auf rasche, wenig wählerische Ausführung hindeutet. Überall ferner zeigte sich dieselbe einheitliche Einrichtung, die fast ausnahmslos übereinstimmende Grösse der Wachthäuschen von 4,60 bis 4,80 m Seitenlänge, die gruppenweise Übereinstimmung ihres Abstandes von einander, überall und ganz besonders im Sandsteingebiet, derselbe kleine, charakteristisch zugerichtete Mauerstein. Dazu kommt denn das Prinzip unbedingter Gradlinigkeit, welches kaum jemals der Terrainbeschaffenheit Rechnung trägt. Unverkennbar macht das Alles den entschiedenen Eindruck einer einheitlichen, gleichzeitigen Anlage, die vor allem den Zweck zu haben schien, ungesäumt und so zu sagen mit einem Schlage ein occupiertes Gebiet, sei es angesichts des Feindes, sei es mit Zustimmung der angrenzenden Völkerschaften (wobei sich an eine vertragsmässige Gradlinigkeit der Grenzen denken lässt), durch eine unzweideutige wehrhafte Grenzeinrichtung dem Reiche dauernd einzuverleiben und gegen die nächsten Unbilden eines unruhigen, händelsüchtigen Nachbars sicherzustellen, währenddem der nötig befundene Schutz vor ernsteren Gefahren der nun erst nachfolgenden, gleichsam besonneneren und bequemeren Herstellung eigentlicher fortifikatorischer Einrichtungen überlassen wurde.

Als solches nach ganz sachgemässen Rücksichten und Prinzipien später allmählich nachgefolgtes inneres Befestigungswerk könnte dann die Kastellenkette der sog. Mümlinglinie betrachtet werden. Das nach strategischen Gesichtspunkten ausgewählte (also freierer Verfügung unterstehende) Terrain derselben, (der dominierende Höhenzug der Wasserscheide ohne Rücksicht auf Gradlinigkeit,) die opulente Ausstattung der Bauten, welche sogar die untergeordneten Wachthäuschen auf unwirtlicher Odenwaldhöhe mit architektonischer Zierde versah, die Verbindung der Kastelle durch eine Heerstrasse, welche nach dem Befunde einzelner Bruchstücke ehemals wohl durchweg den so umständlichen römischen Steinunterbau gehabt haben dürfte, scheinen mit Notwendigkeit auf eine in aller Muse und ohne Besorgnis feindlicher Störung, unter dem Schutze einer gegen erste Angriffe bereits gesicherten Grenze im Binnenlande hergestellte Anlage hinzuweisen. In der That, wenn man die dreigliederigen Gesimsstücke der Wachtstationen auf der Höhe im Breitenbucher Walde, oder gar die Sockelgurte des jüngst bei Oberscheidenthal ausgegrabenen Wachthauses mit geschliffenem Sandsteinkarnies, sowie dessen verziertes Zahnschnittgesims, welches jeden Luxusbau schmücken würde, sieht, so drängt sich unwillkürlich die Überzeugung auf: solche Arbeiten können unmöglich gleichsam vor dem Feinde und für ein jedem nächsten Angriff blossgestelltes Werk, sondern gewiss nur an einer solcher Gefahr entrückteren Stelle und mit der im Bewusstsein sichernder Einrichtungen beruhenden sorglosen Hingabe und Bedachtsamkeit ausgeführt worden sein.

Ein ganz besonderes Argument scheint aber auch gerade aus der Lage und Beschaffenheit des Wörther Kastelles hergeleitet werden zu dürfen. Wie es der umsichtige Forscher Knapp wirklich gethan hat, würde man sich noch heute nach der Gestaltung der Örtlichkeit veranlasst sehen, die Mümlinglinie

zwischen Lützelbach und Obernburg auf dem sie gleichsam naturgemäss nach der Mündung der Mümling hinleitenden Höhenrücken (vgl. die Kartenskizze) zu suchen. Ja man darf wohl sagen: wäre die Mümlinglinie bloss mit Rücksicht auf das Terrain und auf ihren Zweck für sich selbständig angelegt worden, so würde ihre Kopfstation am Maine sicherlich da liegen, wo sie nach dem Vorgange Knapps seither allgemein vermutet worden ist, nämlich in dem Winkel jenes Baches mit der Landstrasse unfern seiner Mündung in den Fluss. Ebenso würde dann wohl auch ihre Fronte, übereinstimmend mit den andern Kastellen, nach der Feindesseite und nicht nach dem Maine gerichtet worden sein. Da man nun aber wohl bei ihrer Herstellung die Kastellenkette der äusseren Limeslinie längs dem Maine bereits vorfand, so würde jene Kopfstation nur 1 Kilometer von dem Kastell in Obernburg entfernt gewesen sein, und um einen solchen Missstand zu vermeiden, wurde dieselbe an der nächst und bzw. allein geeigneten Stelle zwischen Obernburg und Trennfurt, in der Wörther „Au“ nämlich, errichtet, nun aber auch mit Rücksicht auf die Mainlinie, deren Bestandteil sie halbwegs wurde, ihre Frontseite nach dem Flusse zu gekehrt. Zugleich war es nun unbedenklicher, dem Offiziersbau der bequemeren Wasserzuführung wegen auf der rechten Flanke, also eigentlich der Feindesseite der Mümlinglinie (statt, wie zu erwarten, auf der linken, oder im Rücken des Lagers), seinen Platz zu geben.[1])

In ähnlicher Erwägung könnte auch aus dem Vorhandensein zahlreicher bürgerlicher Einzelsiedelungen, die teilweis unmittelbar bei, teils vor der Mümlinglinie liegen, will man sie nicht von vornherein sämtlich als jüngeren Datums erklären, der Schluss gezogen werden, dass dieselben wohl nur im Vertrauen auf eine bereits bestehende äussere Grenzwehr angelegt sein möchten. Namentlich würde man sich hierbei auf den in Amorbach (also ungefähr in der Mitte zwischen beiden Linien) aufgefundenen, den „Nymphen“ gewidmeten Votivstein [2]) berufen dürfen, da der Name seines Stifters M. Ulpius Malchus auf eine Verleihung Seitens des Kaisers M. Ulpius Trajanus und somit auf die Herstellung des Denkmals um die Zeit Trajans schliessen lässt, die Vollendung der Mümlinglinie aber wohl mit Recht erst in die Regierungszeit des Antoninus Pius gesetzt wird.[3]) — Nicht minder möchte vielleicht die sehr

---

1) Es soll damit indessen keineswegs eine gleichzeitige Errichtung dieses Begleitbaues behauptet sein. Verschiedene Umstände scheinen vielmehr darauf hinzudeuten, dass diese Gebäude den Kastellen erst nachträglich beigegeben worden sein möchten.

2) Brambach CIR. No. 1745.

3) Ein datierbares Inschriftenfragment, welches Knapp im Schutt eines Wachthauses zwischen Wirzberg und Eulbach fand, wurde von ihm (Röm. Denkm. § 63 ff.) und später auch von K. Christ (Bonn. Jahrb. LII S. 68) mit höchster Wahrscheinlichkeit dem IV. Consulat des Antoninus Pius zugeschrieben.

Hr. Prof. Zangemeister vertritt freilich die umgekehrte Ansicht, indem er in dem Anhang des über die vorigjährige Ausgrabung des Kastelles in Oberscheidenthal an Mommsen erstatteten Berichtes (Archäolog. Zeitung, Jahrg. XLI [1883] S. 269 f., vgl. auch Westd. Korr. II (1883) Nr. 140 S. 47) in geistreicher, auf den schwerwiegenden Grund strategischer Verwandtschaft in übereinstimmender Benutzung dominierender Wasserscheiden gestützter Verbindung der Mümlinglinie mit dem limes Räticus zu der Vermutung gelangt, „dass sich gegenüber dieser wohl ursprünglichen, der Notiz bei Frontin I, 3, 10 ent-

bemerkenswerte Thatsache, dass sich fast ausnahmslos den sämtlichen Hauptstationen des äusseren Limes grössere bürgerliche Niederlassungen angeschlossen haben, während solche bei den Kastellen der Mümlinglinie fehlen, auf ein früheres Vorhandensein der äusseren Linie hinweisen, wenngleich hier auch der Grenzverkehr einen wesentlichen Faktor gebildet haben mag.

Sind das Alles nun vorerst auch blosse Vermutungen, so dürfte ihnen doch wohl eine gewisse Wahrscheinlichkeit nicht abzusprechen sein, und vielleicht bieten sie Berufeneren immerhin diesen oder jenen Anhaltspunkt, die so wichtige Frage über die Zeit der Herstellung beider Linien und ihr Verhältnis zueinander der Lösung näher zu bringen.

Gleich ihr sind aber noch vielfache weitere Fragen bezüglich der einstigen Beschaffenheit, des Zweckes und der Geschichte des römischen Limes von tiefem Dunkel umgeben. Um dasselbe soweit als immer möglich aufzuhellen, wird es nächste Aufgabe bleiben, mit unverdrossener Ausdauer alle irgendwie zugänglichen Überreste jener grossartigen Anlage zu erforschen und durch besonnene Ausgrabung eingehender Untersuchung zugänglich zu machen. — Mit Recht betont freilich Zangemeister (in dem in der Note citierten Aufsatz), dass die Natur jener ausgedehnten Anlagen ein gemeinsames und einheitliches Vorgehen auf allen noch unerforschten Strecken erfordere, und der Einzelne könnte sich deshalb um so leichter zurückgeschreckt fühlen, einer an sich so mühevollen und schwierigen Aufgabe näher zu treten. Allein leider dürfte ein derartiges gemeinsames Vorgehen, dessen praktische Ausführung ohnehin mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird, noch unabsehbar lang auf sich warten lassen; und da andererseits auch Mommsens Bemerkung in den Einführungsworten zu Zangemeisters Aufsatz (Archäol. Zeit. a. a. O.) leider nur allzuwahr ist: „ — *interim aliquid perit,* gilt für den Limes jedes Jahr;“ [1]) so möchte es auch jenem Bedenken gegenüber doch als eine Forderung der Zweckmässigkeit, wenn nicht geradezu als eine Pflicht erscheinen, eine Gelegenheit wie die jetzt gebotene nicht ungenützt zu lassen, um ohne Verzug die noch vorhandenen Limesreste auszumitteln und durch thunlichst gründliche Untersuchung für die Wissenschaft sicherzustellen.

Selbstverständlich ist es ja, dass diese Untersuchungen mit der grösstmöglichsten Schonung des Vorgefundenen vorgenommen und die angetroffenen Baureste und Anlagen, wo ihre vollständige Erhaltung nicht erreicht werden kann, soweit es nur immer angeht, und namentlich die Begier der Grundeigentümer nach den blosgelegten Quadern, Mauersteinen, Ziegelplatten etc.

---

sprechenden Anlage die Herstellung der Demarkationslinie von Pfahlbronn bis Miltenberg als eine (vielleicht nur wenig) spätere Zuthat verhalten möge“.

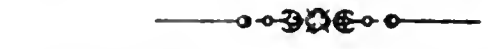
Offenbar würde sonst grade die Angabe Frontins — freilich von der Meilenzahl und dem Bedenken, dass Domitians germanischer Feldzug doch vorzugsweise den Chatten galt, abgesehen — vortrefflich auf die einheitliche und gleichsam flüchtigere Herstellung der Linie Pfahlbronn-Miltenberg passen.

1) Gerade das vorige Jahr lieferte wieder ein beklagenswertes Beispiel, indem ein Einwohner von Wenschdorf die zufällig entdeckten Mauersteine eines an entscheidendem Wendepunkte des Limes in seinem Acker liegenden Wachthausfundamentes (darunter sogar einen mit einem Schrift- oder Bildzeichen) behufs Verwendung zur Wegüberschotterung wegführte und dadurch die gerade hier so wichtige Feststellung der Achsenrichtung jenes Baues unmöglich machte.

es gestattet, in unverändertem, oder wenigstens die Grundformen und Beschaffenheit wahrenden Zustande dem Schosse der Erde zurückgegeben werden.

Aber auch an einer gewissen Gemeinsamkeit mangelt es im vorliegenden Falle nicht ganz. Denn schon hat der rührige Geschichtsverein in Hanau, nachdem er (wie von Hrn. Dr. Wolff in der wertvollen Festschrift zur 1881r Generalversammlung der Altertumsvereine in Kassel so vortrefflich geschildert ist) mit unermüdlicher Ausdauer unter den Häusern und Strassen von Grosskrotzenburg die dürftigen Reste des dortigen Limeskastells nachgewiesen und von jener Flussstation landeinwärts nach der Wetterau den weiteren Verlauf des Grenzwalles bis zum Anschluss an schon früher unbezweifelte Abschnitte festgestellt hat, — schon hat er seinen Blick auch auf das jenseitige (linke) Mainufer geworfen und an dem römischen „Brückenkopf" in Kleinkrotzenburg, sowie namentlich durch Auffindung eines mit Mörtelguss konstruierten römischen Strassenkörpers bei Hainstadt wichtige Entdeckungen auf der Limesstrecke mainaufwärts gemacht. [1])

So ist denn die Aussicht vorhanden, dass der Limesabschnitt zwischen Miltenberg und Grosskrotzenburg, der in dem 70 Meilen langen Verlaufe des kolossalen römischen Grenzwerkes fast allein noch speziellerer Nachweisungen harrt, nun, nachdem seine genauere Untersuchung von den zwei Endpunkten aus in Angriff genommen ist, in unferner Zeit in seinen wesentlichen Bestandteilen ausser Zweifel gestellt, und damit eine schon mehr als hundertjährige Forschung der Hauptsache nach zum Abschluss gelangen werde.



Altgermanisches aus England.

Zweiter Artikel.

Von Prof. E. **Hübner** in Berlin.

Die Herausgabe und Besprechung der beiden neuen römischen Inschriften vom Hadrianswall in Britannien in dieser Zeitschrift (S. 120 ff.), welche die *editio in Germania princeps* dieser Denkmäler ist (abgesehen von kurzen Mitteilungen des Textes in den Sitzungsberichten der archäologischen Gesellschaft zu Berlin, der ich sie vorgelegt hatte), sind in rascher Folge weitere Besprechungen gefolgt. Denn inzwischen hat W. Scherer seine oben mitgeteilte Deutung der für das deutsche Altertum so überaus wichtigen in dem Namen *Thingsus* und in der Nennung der Tuihanten liegenden Daten, welche diese Inschriften enthalten, ausführlich begründet und um die Erklärung der beiden *Alaesiagae* (der allgeehrten) *Beda* (Bitte oder Gebot) und *Fimmilena* (geschickte Ausführung), als Genien der Disciplin, welche den Tius Things passend begleiten, erweitert [1]). Darauf erschien Th. Momm-

1) Ein mir zwischenzeitlich zugegangenes Circular v. 18. Febr. l. J. kündigt an, dass Herr Major Dahm (in der Artillerie) in Hanau die Absicht hat, in Gemeinschaft mit Herrn Gymnasial-Oberlehrer Dr. Wolff daselbst, „in den nächsten Monaten eine gründliche Untersuchung der altrömischen, am linken Mainufer von Miltenberg bis Kleinsteinheim entlang ziehenden Militärgrenze vorzunehmen".

2) In der Abhandlung Mars Thingsus Sitzungsber. der Berliner Akademie 1884 S. 571 ff.

sens kurze Besprechung der Inschriften wegen des darin zum ersten Mal sicher und mit unzweifelhafter Datierung bezeugten Vorkommens der Bezeichnung *cuneus* für eine Heeresabteilung in vorconstantinischer Zeit. Diese Besprechung bildet einen Anhang zu Mommsens Abhandlung über die Conscriptionsordnung der römischen Kaiserzeit [1]), welche wiederum gegründet ist auf desselben Verfassers Commentar zu der auf das ägyptische Heer bezüglichen Inschrift von Coptus ungefähr aus augustischer Zeit [2]) und die zusammenfassende Behandlung der inschriftlichen Zeugnisse über die Heimat der Legionare, der Auxiliarier und der Soldaten der übrigen Truppenteile des römischen Heeres in der XXXVIII. der *observationes epigraphicae* [3]). Damit die Leser dieser Zeitschrift alles, was auf die Deutung der für die rheinische Altertumskunde wichtigen Denkmäler Bezug hat, zusammen vor sich haben, füge ich den oben gegebenen Bemerkungen hier einiges zur Bestätigung und Erweiterung dienliche hinzu und benutze zugleich die Gelegenheit, auch auf die anderen von mir in diesen Blättern angeregten Fragen, wie z. B. über die germanischen Auxilien in Britannien und das Heer des Agricola, soweit zurückzukommen, als die Zusammenstellung der sämtlichen inschriftlichen Zeugnisse und die so zum ersten Mal mögliche Übersicht über alle analogen Verhältnisse neue Beiträge zu ihrer Lösung bieten.

Ich beginne mit der Lesung der beiden britannischen Inschriften. In beiden wird neben dem Mars Thingsus und seinen Begleiterinnen auch das *numen Augusti* geehrt. Es geschieht das, wie Mommsen bemerkt, in derselben Weise wie neben der Dedication an Gottheiten das Heil und die Ehre des Kaisers und seines Hauses besonders von Beamten und Militärs nicht vergessen zu werden pflegen, in den bekannten Formeln *pro salute dominorum* und *in honorem domus divinae* und ähnlichen. Dass in vielen Fällen nicht bloss das *numen* des regierenden Kaisers, sondern auch die *numina* seiner göttlichen Vorfahren in die Formel eingeschlossen werden, also die *numina Augustorum* (falls damit nicht zwei nebeneinander regierende Augusti gemeint sind) oder *divorum Augustorum* genannt werden, und dass ebenso auch das *numen* der *domus divina* oder *Augusta* (Frau und Kinder des Kaisers) besonders in Rom, wo sie residierten, nicht vergessen wird, ist natürlich. Es unterliegt keinem Zweifel, dass nach den Anschauungen der römischen Staatsreligion jedes einzelnen Kaisers, wie jedes Gottes *numen* als ein besonderes, ihm eigentümliches gedacht wurde, etwa ähnlich wie jeder Mensch seinen Genius und die Frau ihre Juno hatte. In der bekannten Weihinschrift von Narbo (Orelli 2489) wird der officielle Cultus dieses *numen Augusti* eingesetzt; warum von diesem hier 'natürlich' abzusehen sei, wie Mommsen sagt, ist nicht abzusehen. Daher liegt an sich gar kein Grund vor, die Formel N · AVG mit *n(uminibus) Aug(ustorum)* aufzulösen, statt mit *n(umini) Aug(usti)*; das N kann zwar so gut den Plural bedeuten wie den Singular, für den Plural

1) Im Hermes XIX 1874 S. 1—79, 210—234.

2) Ephem. epigr. V 1884 p. 6—17.

3) Ebendaselbst p. 159—249 nebst dem Anhang von O. Bohn über die Heimat der Soldaten der cohortes praetoriae und urbanae sowie der italischen Legionen p. 250—258.

der Augusti aber erwartet man nach dem ziemlich constanten Gebrauch wenigstens im dritten Jahrhundert vielmehr AVGG. Dazu ist *numini Au-g(usti)* auf zwei britannischen Inschriften (CIL VII 170 und 936) ausgeschrieben. Diese Inschriften scheinen zwar nicht mehr vorhanden zu sein (wenigstens habe ich sie nicht gesehen); aber ihre Lesung ruht auf der Autorität zweier äusserst sorgfältiger, völlig unverdächtiger und sehr einsichtiger Zeugen, Horsley's und Hodgson's (vgl. CIL VII p. 8 und 105), und ist daher als ganz ausreichend beglaubigt anzusehen. Ausserdem aber wird in einer Reihe von Inschriften, welche Mommsen selbst anführt, das Numen ausdrücklich als das des regierenden Kaisers allein bezeichnet: *numen Traian(i) Augusti* (CIL VI 544), *n(umen) imp(eratoris) d(omini) n(ostri) Alexandri Au-g(usti)* (CIL VII 319) *n(umen) d(omini) n(ostri) Aug(usti)* (CIL VII 882 u. 996) oder dieses neben demjenigen der früheren Kaiser getrennt hervorgehoben: *numen divorum Augustorum et imp(eratoris) Caes(aris) Traiani Hadrian(i) Aug(usti)* (CIL VIII 5177). Auch den einzelnen Göttern wird teils ein *numen* teils *numina* beigelegt, besonders in dichterischer Sprache (wofür die Lexica Belege bieten), und in dieser schwankt auch bei dem kaiserlichen Numen der Gebrauch zwischen Singular und Plural. Martialis sagt *numen habet Caesar* (epigr. 30, 7) und *divae dulce Iuliae numen* (IX 1, 7), Statius *Latii ducis si numina pergent* (silv. IV 4, 57), *si modo prona bonis invicti Caesaris adsint numina* (IV 8, 61), *sic numina principis adsint* (V 2, 154).

Es ist an sich sehr unerheblich, ob man die *numina Augustorum* in ihrer Gesamtheit oder das *numen Augusti* des einzelnen Kaisers als neben jenen anderen Gottheiten geehrt betrachtet. Aber damit meine Auflösung der Formel, welche auf sorgfältiger Berücksichtigung der gerade in Britannien ziemlich häufigen Beispiele derselben beruhte, nicht discreditiert wird, war der Nachweis ihrer Korrektheit nötig: dieselbe wird zum Überfluss in der unzweideutigsten Weise bestätigt durch die seit dem dritten Jahrhundert überall ungemein häufige und meist ausgeschriebene Schlussformel unzähliger Weihungen an die Kaiser *devotus numini maiestatique eius* oder *numini maiestatique eius dicatissimus* [1]), welche Mommsen anzuführen unterlassen hat.

Die Zusammenstellung *Germani cives Tuihanti cunei Frisiorum*, welche nach Mommsen nach dem Schema *natione Afer civis Carthaginiensis* erklärt werden muss, hat mit der Reichsstatistik in dem Sinne, den Scherer andeutet (dass die Tuihanten vielleicht in dieselbe nicht aufgenommen gewesen) schwerlich etwas zu thun. Die von mir beigebrachten Analogieen des *pagus Vellaus militans cohorte secunda Tungrorum* und der *cives Raeti militantes in cohorte secunda Tungrorum* (oben S. 127), mit welchen der *pagus Condrustis* (CIL VII 1073) und die *civitates Catturellaunorum, Dumnoniorum*, sowie einige ähnliche Bezeichnungen zu vergleichen sind (vgl. CIL VII Index p. 329), scheinen vielmehr zu zeigen, dass es sich hier nicht um officielle Heimatsbezeichnungen einzelner handelt [2]), sondern dass Genossen eines germanischen

---

1) Das nur einmal in Afrika (CIL. VIII 1357) in dieser Formel vorkommende numinibus steht nur auf der sehr schwachen Autorität des Ximenez; doch habe ich nicht nach weiteren Beispielen gesucht, die an sich so möglich sind wie die numina überhaupt neben dem numen Augusti.

2) Vgl. Hermes XIX S. 42.

Gaus, die in dem Cuneus der Frisier dienten, sich zu Weihungen an heimische Gottheiten zusammengethan hatten. Dass in der Belgica und den beiden Germanien die Truppen durchaus nach Gauen ausgehoben worden sind, steht ohnehin fest [1]. Über den Umfang und das gegenseitige Verhältnis dieser Gaue wird sich vielleicht noch einiges ermitteln lassen; die kleineren Gaue werden, wohl weil ihre Mannschaften zu der Bildung ganzer Alen und Cohorten nicht ausreichten, mit den grösseren unter einem Namen zusammengefasst worden sein.

Die Bezeichnung der friesischen Abteilung als *Cuneus* erscheint hier nicht zum ersten Mal: durch die nur um einige Jahre jüngere Inschrift von Papcastle in Cumberland (CIL VII 415 = Eph. epigr. III p. 130) war sie längst hinreichend festgestellt (vgl. oben S. 124). Mommsens Hinweis darauf, dass dieses Wort in seiner technischen Verwendung zuerst für die Friesen begegne und die Erinnerung an Tacitus' Worte in der Germania (Cap. 6) *acies per cuneos componitur* haben Scherer veranlasst, der Entstehung des römischen Reitercuneus aus dem altgermanischen Fussvolk und Reiterei in der Regel zu gleichen Teilen umfassenden Cuneus nachzugehn. Wir kennen bisher aus vorconstantinischer Zeit überhaupt nur diesen einen Cuneus der Friesen in Britannien; in der Notitia erscheinen Cunei dalmatischer, maurischer, palmyrenischer, sarmatischer Reiter, germanische fehlen. Die keilförmige Schlachtordnung ist den Germanen keineswegs ausschliesslich eigen gewesen [2]. Ich sage dies nicht, um die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhangs zwischen den Keilen der altgermanischen Schlachtordnung und der Abteilung der Friesen in Britannien in Abrede zu stellen. Es sei vielmehr gestattet, einen Versuch zur Deutung dieses Zusammenhangs zu geben. Die wohl nicht ausschliesslich germanische Identificierung des Keils mit der Völkerschaft lässt sich vielleicht so am einfachsten erklären. Jede zum Kreis zusammentretende Versammlung von Geschlechts- oder Gaugenossen, welche, ihre Führer voran, in sich geschlossen bleiben wollen, zerfällt, falls gleichmässige Annäherung aller Teile an den Mittelpunkt beabsichtigt war, der Vorsitz und Leitung in sich schliessen musste, in keilförmige Abteilungen. Das griechisch-römische Theater und das Amphitheater zerfallen daher in Keile. Man könnte sich sogar versucht fühlen darauf hinzuweisen, dass die bekannte Zuteilung fester Sitzplätze in den Theatern und Amphitheatern an offizielle Körperschaften [3] zu Lugudunum, wo sich beim Altar des Kaisers und der Göttin Roma das Concilium der drei gallischen Provinzen zu versammeln pflegte, die Arverni und die Bituriges Cubi, also die Delegierten jener Völkerschaften, ihre Plätze im Theater (oder Amphitheater) hatten [4], und ebenso in Tarraco in Hispanien, wohl dem ältesten Platz des offiziellen

---

1) Hermes XIX S. 48.

2) Siehe die Nachweisungen bei Marquardt röm. Staatsverwaltung II S. 416. Auch ist dies von Scherer selbst, wie er mir mitteilte, schon längst einmal ausgesprochen worden, im Anz. f. deutsches Altert. 4, 97.

3) Worüber die Nachweisungen in den Annalen des römischen Instituts 1856 p. 122 ff. und 1859 p. 122 ff. noch immer die vollständigsten sind; Marquardt führt sie nur kurz an Staatsverwaltung III (1878) S. 471 f.

4) Boissieu inscriptions de Lyon p. 467 IV.

Provinzialkultus und eines Conciliums in den westlichen Provinzen, eine Anzahl von Völkerschaften der Tarraconensis [11]). Ich sage nicht, dass ein unmittelbarer Zusammenhang der Einteilung der Sitzplätze in Keile, welche durch die architektonische Anlage der den Schauspielen dienenden Gebäude bedingt war, mit dem vermutlich keilförmigen Zusammentreten von gallischen, iberischen, germanischen Volksversammlungen anzunehmen sei, halte es aber nicht für ausgeschlossen, dass eine Übertragung der lateinischen Bezeichnung von der Aufstellungsform auf die so aufgestellte Genossenschaft hier wie dort stattgefunden habe. Daraus würde sich erklären, dass die ursprüngliche Keilform in Vergessenheit geriet oder bedeutungslos wurde. Trat der Kreis einer Versammlung nach geschehener Beratung auseinander, etwa zum Kampfe, so konnte leicht die keilförmige Aufstellung als taktische Einheit beibehalten werden. Dann hätten die Friesen vielleicht noch besondere Veranlassung gehabt, gerade den Tius Things zu ehren. Hiernach würden dann die landsmannschaftlichen Heeresabteilungen auch anderer Völker als der Germanen den Namen der Keile übernommen haben. In der Notitia erscheinen neben den nach der Bewaffnungsart benannten Cunei von Reitern nicht blos sarmatische, sondern auch dalmatische, thrakische aufgeführt, sodass also die Übertragung des Namens auf alle Fälle ohne jede Rücksicht auf die Nationalität der betreffenden Abteilungen und die ursprüngliche Herkunft der Bezeichnung stattgefunden haben muss. Immerhin bleibt es wünschenswert, dass weitere Zeugnisse über germanische Cunei aus vorconstantinischer Zeit hinzukommen. Hierzu kann weiter noch bemerkt werden, dass bisher nur eine *cohors I Frisiavonum* aus einigen britannischen Inschriften (CIL VII 178, 213, 214) sowie aus den beiden Militärdiplomen aus den Jahren 105 und 124 (CIL III Nr. XXVII und XXX = CIL VII 1194, 1195) bekannt waren. Der Fundort jener Inschriften weisst darauf hin, dass die Cohorte wahrscheinlich bis auf die hadrianische Zeit im Westen des mittleren England, nahe dem heutigen Manchester, ihr Standquartier hatte. Dann wird sie, wie zahlreiche andere bis dahin im Süden der Insel stationierte Teile des britannischen Heeres zu den Expeditionen des Hadrian, Pius und Severus im Norden verwendet worden sein und schliesslich in einem der Castelle unmittelbar südlich vom Wall des Hadrian, aber auch nahe der Westküste, in Aballava (jetzt Papcastle in Cumberland) ganz oder teilweis Aufstellung gefunden haben. Es ist nicht ausdrücklich bezeugt, dass sie eine *cohors equitata* gewesen sei; ein friesische Ala ist nicht bekannt. Ob der spätere Cuneus daher wie die übrigen in der Notitia genannten eine Reiterabteilung war, wie man mit Wahrscheinlichkeit annimmt, oder ob es etwa auch Cunei der Infanterie gab, was ja nicht unmöglich ist, bleibt ebenfalls noch gänzlich unsicher.

Für den in den Abkürzungen VER · SER steckenden Beinamen des Keils der Friesen hat auch Mommsen keine sicherere Lösung gefunden als ich. Auch er dachte an *ve(te)r(anorum) Se(ve)r(ianorum)* — oder richtiger *cunei Frisiorum ve(te)r(anorum) S(e(ve)r(iani) Alexandriani;* doch stehe die Annahme solcher syllabarischer Abkürzung [12]) der eines Schreibfehlers unge-

11) Vgl. CIL II 4280.

12) Für welche übrigens das aus CIL. VII 180 angeführte nu(mini)b(us) keine ganz passende Analogie bildet. Denn dies findet sich in der auf zwei Seiten verteilten Aufschrift der Basis eines kleinen Erzbildes des Mars, die aus blossem Raummangel fehlerhaft abkürzt; die ganze Inschrift nimmt eine Fläche von 0,025 zu 0,012 m ein

fähr gleich. Um diese auch von mir (oben S. 128) empfohlene Annahme wird also nicht herumzukommen sein. Gegen die Bezeichnung der Friesen als Veteranen sprechen übrigens auch sachliche Bedenken, die ich hier nicht weiter anführe. Und wenn auch Mommsen der Andeutung des englischen Herausgebers Watkin folgend wie ich die Möglichkeit in Betracht zieht, dass in VER der Name des Garnisonsortes der Friesen stecken könne, der möglicher Weise *Vercovicium*, nicht *Borcovicium* wie in der Notitia gelautet habe, so ist dagegen zweierlei zu sagen. Einmal dass die in der Notitia überlieferten Namen, welche gewiss der Reichsstatistik etwa der Zeit des Diocletian, nicht derjenigen des Theodosius, entnommen sind (wie Mommsen bemerkt hat), bisher durch die Inschriften (auf welchen Aballava, Amboglanae, Bremenium, Bremetennacum, Uxellodunum vorkommen), sich als im wesentlichen korrekt überliefert erwiesen haben. Und ferner, was ich schon angeführt habe, dass solche Ortsnamen selbst *in loco* nicht weiter als in den Flexionssilben abgekürzt geschrieben zu werden pflegen, zumal auf sorgfältig concipierten und mit für die Zeit bemerkenswerter Eleganz eingehauenen Inschriften, wie die vorliegenden es sind. Was nicht ausschliesst, dass der Concipient sich in dem VER · SER versehen oder der Steinmetz sich in der Vorlage verlesen hat. Denn SEVER*iani* bleibt das einfachste, vom Sinn geforderte.

Dass die Fragezeichen bei den Schreibungen *Thingso* und *Fimmilene* die Mommsen nach Watkins Text gesetzt hat, als erledigt und meine Lesungen als gesichert anzusehen sind, hat Scherer nach Einsichtnahme des gesamten vorliegenden Materials ausdrücklich anerkannt.

So wahrscheinlich von vornherein in Betreff des Namens des von den friesischen Tuihanten verehrten Gottes Mars Thingsus der germanische Ursprung zu sein schien, so blieben doch noch Zweifel wegen der Alaesiagae, welche selbst Scherers neue Deutung in Verbindung mit derjenigen ihrer beiden Individualnamen Beda und Fimmilena nicht ganz zu lösen beanspruchte. Inzwischen sind mir Hinweisungen auf angeblich keltische Verwandte jener beiden Individualnamen mitgeteilt worden: auf den *M. Valerius Fimillus* einer Inschrift von Saintes (Revue archéologique XII 1855 p. 363), und auf den in Noricum verehrten Gott *Bedaius*, nach dem der Ort *Bedaium* (wohl jetzt Chieming) seinen Namen führte, oder umgekehrt der Gott nach dem Ort; auf das gallische (und kallaekische) *Bedonia* und anderes. So dankenswert diese Hinweisungen an sich sind, so scheint sich doch in zuerst nicht vermuteter und nun um so erwünschterer Weise alles zusammenzuschliessen, um den germanischen Ursprung auch der Individualnamen der beiden Alaesiagae als unzweifelhaft germanisch zu erweisen, sodass die keineswegs unmöglichen weiteren Beziehungen derselben zu vermutlich keltischen Namen von Orten und Personen vorläufig bei Seite gelassen werden können. Hierüber schreibt mir Scherer folgendes:

„Zur Erklärung von *Beda* und *Fimmilena* hat mir erst Prof. Heinzel in Wien den richtigen Gesichtspunkt gegeben. Die *Beda* bezieht sich auf das *Bodthing; Fimmilena* auf das *Fimelthing* der Friesen. *Bodthing* ist das regelmässige Gericht, zu welchem bei den Friesen eine Ladung (*beda* „Bitte“, später *bod* „Gebot“) stattfand. *Fimelthing* ist das „bewegliche“ Gericht, das nicht regelmässig stattfand, sondern nur wenn ein besonderes Bedurfnis dazu vorlag: es heisst sonst Nachgericht oder

Afterding und führt auch noch andere Namen, wie *Springding* (vgl. Thudichum, Gau- und Markverfassung S. 62 ff.; über möglichen Zusammenhang des Fimelthings mit der Vehme vgl. Grimm Rechtsaltertümer S. 838). Die beiden Alaisiagen die „Allgeehrten“, sind also Vertreterinnen der Ehrfurcht, welche Tius Things auf der Volksversammlung heischt, sie sind die Göttinnen des Thingfriedens und zwar *Beda* für das Bodthing, *Fimmilena* oder vielmehr *Fimilena* für das Fimelthing. Ich habe diese Deutung in einem am 29. Mai gehaltenen akademischen Vortrag näher ausgeführt, der aber vorläufig nicht gedruckt werden, sondern umgearbeitet in der Zeitschrift für deutsches Altertum erscheinen soll.“

Das ist ungefähr das für die Lesung und Deutung der Denkmäler aus den neueren Besprechungen sich ergebende. Aus der Abhandlung Mommsens über die Conscriptionsordnung der römischen Kaiserzeit hebe ich als Ergänzung zu meinen früheren Ausführungen [1]) nur dasjenige hervor, was für die Kenntnis des britannischen Heeres daraus gewonnen wird. Unter den Galliern, Germanen und Britanniern im Heere des Agricola sind danach, was früher nicht angenommen werden konnte, in erster Linie wahrscheinlich nicht die Auxiliarier, sondern vielmehr die Legionare zu verstehen, welche aus den Städten dieser drei Provinzen sich rekrutierten [2]). Was die aus der ländlichen Bevölkerung Britanniens ausgehobenen Auxilia anlangt, so ist zunächst Borghesi's und de Vit's Unterscheidung der Britanni und Brittones, der ich gefolgt war, von Mommsen widerlegt worden [3]); auch die Brittonen stammen von der Insel. Aber 'in Britannien ist nie eine der dort zahlreich gebildeten Alen und Cohorten stationiert worden' [4]). Mit diesem unzweifelhaft richtigen Satz, welchen ich meinen Annahmen zu Grunde gelegt hatte, fallen alle entgegenstehenden Berechnungen der Auxilia in Agricola's Heer in sich zusammen. Weiter wird meine Annahme bestätigt, dass, neben den in überwiegender Zahl dort auftretenden germanischen und gallischen, auch hispanische und pannonische Auxilien dorthin gesendet worden sind zugleich mit den Legionen, zu welchen sie ursprünglich gehörten, seit schon Augustus für Pannonien, Nero vielleicht für Hispanien und besonders Vespasian für Germanien die ursprüngliche Verwendung der Auxilien in ihrer Heimat aus politischen Gründen aufgehoben hatten. Auch diese Thatsachen sprechen also dafür, in den von Nero nach Britannien gesandten Auxilien solche pannonischer und hispanischer Herkunft zu suchen, wie ich nach den erhaltenen Diplomen, ohne von jenen allgemeinen Erwägungen Kenntnis zu haben, vermutete. Dass die Fragen allgemeinerer Art über die germanischen Contingente, obgleich sie inzwischen durch Mommsen eine erhebliche Förderung erfahren haben, noch nicht als nach allen Seiten hin endgültig gelöst zu betrachten sind, wird Niemand leugnen, welcher die Natur unserer Überlieferung darüber kennt. Von neuen Funden allein ist weiterer Aufschluss zu erwarten.

1) In dieser Zeitschrift 1883 S. 398 ff.
2) Vgl. Hermes XIX S. 19.
3) Ephem. epigr. V p. 177.
4) Hermes XIX S. 215.

Recensionen.

Neuere numismatische Studien vornehmlich am Mittelrhein. Angezeigt von K. Lamprecht in Bonn.

P. Joseph: a) Beiträge zur pfalzgräflichen und mainzischen Münzkunde (Mitteilungen des hist. Ver. der Pfalz Bd. 9, 1—49). — b) Die Münzen der Stadt Mainz (Archiv f. hess Gesch. u. Altertumskde. Bd. 15, 459). — c) Die Frankfurter Münzen (Mitteilungen an die Mitglieder d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskde. in Frankfurt a. M. Bd. 6, 517). — d) Goldmünzen des 14. und 15. Jhs. (Archiv des Ver. f. Gesch. u. Altertumskde. in Frankfurt a. M. Bd. 8, 1—226). — e) Der Bretzenheimer Münzfund (Zs. d. Ver. z. Erforschg. der Rhein. Gesch. u. Altertümer in Mainz Bd. 3, 179—273).

W. Harster: a) Versuch einer Speierer Münzgeschichte (Mitteilungen des Hist. Ver. der Pfalz Bd. 10). — b) Urkundliche Nachrichten über den Ausgang der Speierer Hausgenossenschaft (Zs. f. d. Gesch. des Oberrheins Bd. 36, 322—426).

A. Meyer: Die Münzen der Stadt Dortmund (Wiener Numismatischen Zs. Bd. 15).

Die Anfänge ernsterer numismatischer Studien für die mittelrheinische Geschichte liegen auf urkundlichem Gebiete. Im Jahre 1789 veröffentlichte Würdtwein sein noch heute unerschöpftes „Tractus Rhenani Chronicon monetarium ab anno 1343—1766 e documentis authenticis confectum“ [1]); ihm war die Publikation eines Trierer, wahrscheinlich vom kurfürstlichen Geheimsekretär Peter Mayer im Beginn des 16 Jhs. für die Jahre 1213 bis 1502 zusammengestellten Chronicon monetarium durch Hontheim [2]) im Speciellen, wie die Veröffentlichung des grossen Hirschschen Münzarchivs im Allgemeinen vorausgegangen. [3]) An diesen stattlichen Quellencomplex knüpfte die spätere Arbeit der Historiker teils forschend teils ergänzend an; im letzteren Sinn ist schon Bodmann vornehmlich in seinen Rheingauischen Altertümern thätig; fast ausschliesslich neues urkundliches Material will Mone in seinen leider vielfach confusen Mitteilungen in der Zs. für die Gesch. des Oberrheins geben [4]). Und wie Mones Zusammenstellungen das vornehmlich Würdtweinsche Material für das mittelrheinische Centrum nach Süden zu, bis nach Konstanz und Basel hinauf erweiterten, so fügte ihm die kleine Publikation von Arnoldi einen Anschluss nach Norden hin an. [5]) Im Ganzen und Grossen war mit diesen Veröffentlichungen das urkundliche Material für die mittelrheinische geld- und münzgeschichtliche Forschung in weitgehender Weise erschlossen; und man hätte erwarten sollen, dass die Numismatik diese fast einzig dastehende Gunst der Verhältnisse ausbeuten und sehr bald zu einer vollen wirtschaftsgeschichtlichen Würdigung der Entwicklung des Münzwesens kommen würde.

---

1) Diplomataria Maguntina Bd. 2, 151 ff.

2) Prodromus historiae Treverensis S. 1167 ff. Die Nachrichten der Chronik sind übrigens nur mit Vorsicht zu benutzen.

3) Des Teutschen Reiches Münz-Archiv. 9 Teile, Nürnberg 1756—68, folio.

4) Bd. 2, 385 ff.; 6, 257 ff.; auch Bd. 3, 317 ff. Mone's Berechnungsmethode wie seine national-ökonomische Unfähigkeit sind von Grote (in dessen Schwäbisch-Alamannischer Münzgeschichte) und von Soetbeer (in dessen Beiträgen zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland; Forschungen zur D. Gesch. Bd. 1. 2. 4. 6) genügend gekennzeichnet.

5) Beitrag zur Geschichte des Münzwesens, gesammelt aus Urkk. des Archives in Dillenburg, Nassauer Annalen 1, 89—99.

Das Gegenteil trat ein. Soweit am Mittelrhein Numismatik getrieben wurde, war sie fast rein die sogenannte archäologische, d. h. eine für die wahrhaft geschichtliche Betrachtungsweise unfruchtbare.[1]) Die Worte Josephs Beitr. zur pfalzgräfl. u. s. w. Münzkunde S. 3 bieten für diese bis in die neueste Zeit reichende Periode der numismatischen Forschung eine unbewusste Charakteristik, wie sie schlagender nicht gedacht werden kann. Indem Joseph seine Absicht ausspricht, eine Anzahl von 10 Münzen zu bestimmen, bemerkt er: 'Nr. 3—8 waren zwar [bisher schon] bekannt, aber nur Vermutungen sind über diese und ähnliche Münzen vorgebracht worden. Man hatte versäumt, die einschlägigen Urkundenwerke zu Rate zu ziehen. Erst nachdem ich Würdtweins Diplomataria Maguntina, die schon 1789 vollständig erschienen sind, gelesen und das Gefundene mit den Münzen verglichen hatte, war es mir klar geworden, was mit den jeweils auf den rheinischen Pfennigen befindlichen Buchstaben gemeint ist, so dass jetzt, nachdem ich auf dieses wichtige Quellenwerk aufmerksam gemacht habe, allen unbegründeten Vermutungen hoffentlich ein Ende gemacht sein wird.' So war es in der That: durch Vernachlässigung der münzgeschichtlichen Quellen war die Numismatik ausser Stand gesetzt worden, auch nur den archäologisch an sie zu stellenden Anforderungen zu genügen, geschweige denn den wirthschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten gerecht zu werden.

Gegenüber dieser Versumpfung am Mittelrhein machte die münz- und geldgeschichtliche Forschung am Oberrhein bedeutsame Fortschritte. Ich nenne nur die treffliche Schwäbisch-Alemannische Geld- und Münzgeschichte des Mittelalters von Grote[2]) und die klassischen Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne des Abbé Hanauer[3]), Arbeiten, welche sich weit über den alten numismatischen Standpunkt zur vollen geschichtlichen Anschauung über die Entwicklung des Münz- und Geldwesens erheben.

Sind es diese Arbeiten gewesen, oder mag sich der Einfluss der Ehebergschen Arbeit über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften[4]) stärker geltend gemacht haben: jetzt darf man sagen, dass der alte Standpunkt der numismatischen Forschung wenigstens am Mittelrhein als überwunden gelten kann. Es ist das Verdienst fast ausschliesslich zweier Forscher, deren Arbeiten ich oben verzeichnet habe, Josephs und Harsters. Mit bisher geringerer Sicherheit ist die numismatische Forschung am Niederrhein von der alten Manier zur vollen geschichtlichen Methode eingelenkt; grade unter diesem Gesichtspunkt ist die Arbeit des dritten oben genannten Autors Meyer, wie man sehen wird, charakteristisch.

Um zunächst am Mittelrhein zu bleiben, so ist das Bezeichnende, dass Joseph und Harster zunächst zur numismatischen Erklärung auch secundär Urkunden heranziehen — auch zu diesem Zwecke solche aus Archiven neu publicieren —, und dass der Inhalt dieser Urkunden sie weiter zur Erforschung

---

1) Einzelne Arbeiten sind natürlich auszunehmen, namentlich die schöne Schrift von Albrecht, Mitteilungen zur Geschichte der Reichs-Münzstätten zu Frankfurt und Nördlingen. Heilbronn 1855.

2) Münzstudien Bd. 6, 1865.

3) Bd. 1 Les prix; Bd. 2 Denrées et salaires.

4) Schmollers staats- und socialwissenschaftliche Forschungen Bd. 2 Heft 5. 1879.

der Geldgeschichte überhaupt veranlasst, in welcher Richtung denn natürlich wieder die Münzen als secundäre Quelle auftreten. So bildet sich — namentlich in den einzelnen Arbeiten Josephs lässt sich diese Entwicklung verfolgen — allmählich eine Konkordanz der Quellen aus: Metall und Pergament treten ebenbürtig neben einander; die Forschung beruht gleichmässig auf beiden.

Von diesen allgemeinen Gesichtspunkten aus hat Harster ein lokal eng begrenztes Thema behandelt: die Speierer Münzgeschichte. Die Disposition der Arbeit bezeichnet scharf die neue Methode. Sie umfasst drei Teile: 1) Publikation von münz- und geldgeschichtlich wichtigen Urkunden, 2) Kritisches Inventar der bekannten Speierer Münzen, 3) Forschung auf Grundlage von 1 und 2. Dieser dritte Teil zerfällt wieder in die Unterabschnitte a) Verleihung des Münzregals, b) Beschränkungen des bischöflichen Münzrechts, c) Münzer und Hausgenossen, d) Umfang und Dauer des Münzbetriebes, e) Veränderungen des Münzfusses. Man sieht, die Institute des Münzwesens wie die Ausmünzung, der wirtschaftsgeschichtliche wie der archäologische Teil kommen in gleicher Weise zu ihrem Rechte. Die Untersuchungen sind fleissig gearbeitet, vielleicht bisweilen zu breit und Unnötiges wiederholend, z. B. konnte Barthélemy's Ansicht über die Strassburger Münzer S. 24 nach Ehebergs Arbeit weggelassen, S. 26 die Erklärung des Wortes Hausgenosse viel kürzer behandelt werden; S. 54 sind Josephs Resultate viel zu weitläufig aufgenommen und S. 56 ff. erinnert doch zu sehr an Grotes Schwäbische Münzgeschichte. An andern Stellen sind längst veraltete Meinungen wiedergegeben, z. B. S. 38 die Arnolds von einer Speierer Einwohnerzahl von 60000 Seelen im 14. Jh. Indess das sind kleine Mängel; im Ganzen ist der Versuch dieser Münzgeschichte gelungen, bis auf das Kapitel über die Hausgenossen. Was hier über diese in Speier besonders interessante Körperschaft gesagt wird, ist weder klar noch neu; der Autor scheint das selbst gefühlt zu haben, jedenfalls hat er diesen Fehler wett gemacht durch die schöne erst neuerdings erschienene Publikation von wertvollen Urkunden zur Geschichte der Speierer Hausgenossenschaft in der Zs. f. d. Gesch. des Oberrheins, aus denen sich eine weit über das Bisherige hinausgehende Kenntnis der Speierer Hausgenossenschaft schöpfen lässt.

Im Gegensatz zu Harsters abgerundeter Monographie sind die Arbeiten Josephs durchweg Einzelstudien, von denen indes wenigstens die zuletzt erschienenen nie ohne allgemeinere Gesichtspunkte verlaufen. Es ist das letztere um so eigentümlicher, als grade zu den bedeutendsten Arbeiten Josephs (oben d und e) eigentlich nur Münzfunde (der Disibodenberger und der Bretzenheimer) den Anstoss gaben: aber im ersteren Falle reisst den Verfasser das reiche nebenher erschlossene Material des Frankfurter Stadtarchives zu allgemeineren Untersuchungen fort, im letzteren die schöne vielfach auf urkundlicher Prüfung beruhende Arbeit Dannenbergs über die Nachmünzung des Florentiner Guldens.[1]) Besonders bezeichnend für die neuere Arbeitsweise Josephs ist die Untersuchung über die Goldmünzen des 14. und 15. Jhs., welche den Titelzusatz führt: '(Disibodenberger Fund), nebst urkundlichen Beiträgen zur Münzgeschichte der Rheinlande, besonders Frankfurts'.

1) (Wiener) Numismat. Zs. Bd. 12.

Schon aus diesem Zusatz erhellt einigermassen die Ungleichmässigkeit des Materials. Im Disibodenberger Fund sind die mannigfachsten Gulden des 14. und 15. Jhs. vertreten, wie die recht gute Beschreibung Josephs zeigt; das Bestreben, sie namentlich chronologisch richtig anzuordnen, führte den Verfasser auf die Urkunden, und zwar entsprechend dem ihm zugänglichen Material zunächst auf die Münzverträge der rheinischen Kurfürsten von 1386 [1]) ab und auf die Akten des Frankfurter Stadtarchivs. So entsteht die etwas disparate und ungefüge Quellenmasse, auf welcher Joseph seine Forschung aufbaut, gerade aus dem — nicht voll zum Durchbruch gebrachten — Interesse der Parallelisierung von Urkunden und Münzquellen.

Dies Verhältnis der Quellen spiegelt sich in der Forschung wieder. Sie besteht einmal in einer trotz kleiner Fehler zum ersten Male wirklich gründlichen chronologischen Einordnung rheinischer Goldgl. in die einzelnen Vertragsperioden, dann in einer Untersuchung der Frankfurter Guldenmünze im 15. Jh. Der letztere Teil ist der interessantere. Obgleich der Verf. im Grunde nur einen chronikenartigen Kommentar zu dem abgedruckten reichen, durch Vermittlung des Frankfurter Stadtarchivars Grotefend gebotenen Urkundenschatze liefert, bricht doch immer wieder das Bestreben durch, aus dem erschlossenen Stoffe thunlichst viele Resultate zur allgemeinen deutschen Münz- und Geldgeschichte zu gewinnen. In der That fordern die herangezogenen Quellen zu einem solchen Verfahren namentlich für die ersten beiden Viertel des 15. Jhs. geradezu heraus: hier erhellt aus ihnen namentlich der interessante Plan der Reichsgewalt, eine deutsche Münzeinheit herzustellen. [2]) Allein so sehr Joseph auf die Erforschung dieses Plans aus dem Frankfurter Material Gewicht legt, so wenig geht er über dasselbe bis zur vollen Untersuchung der Münzpolitik des Reiches in dieser Zeit überhaupt hinaus: er bleibt immer Kommentator seiner lokalen Quellen. Ich halte das für einen Fehler. Wer so wie Joseph die numismatische Seite der münzgeschichtlichen Forschung beherrscht und sich dabei, archivalisch trefflich beraten, so tief in die urkundliche Methode hineingearbeitet hat, der hat die Pflicht, die Combination beider Arbeitsweisen für eine allseitig fruchtbringende Untersuchung der grossen Münzpolitik des Mittelalters zu benutzen. Und wie sehr hätte Joseph grade vom Mittelpunkte Frankfurt aus als des grössten Geldmarkts schon um die Wende des 14. und 15. Jhs. die Möglichkeit gehabt, seine Aufgabe zu erweitern.

Indess man darf wohl hoffen, dass spätere Untersuchungen bringen, was die bisherigen nur teilweis und abgerissen in oft wenig abgerundeter Form versuchten: eine volle Verbindung numismatischer und diplomatischer Methode angewandt auf die Erforschung der Münzpolitik des Reichs und der rheinischen Kurfürsten seit der zweiten Hälfte des 14. Jhs. Denn das sind die beiden grossen Probleme, deren Lösung zunächst die Pflicht der rheinischen numismatischen Forschung ist, und vor allem die der mittelrheini-

---

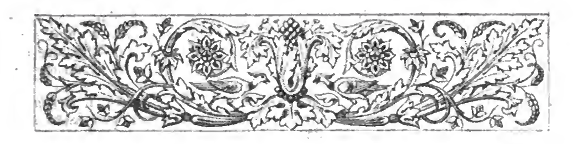
1) Dies ist das Jahr des ersten Vertrags; das Jahr 1385, welches Joseph S. 37 aufnimmt, widerspricht bekannten Regeln der mittelalterlichen Chronologie.

2) Vor allem ist hier die Denkschrift des Herrn Konrad von Weinsberg vom 27. März 1426 zu erwähnen, abgedr. Joseph a. a. O. S. 163 Nr. 28.

schen, welche im wichtigsten Gebiet des alten Reiches und im Mittelpunkt des alten kurfürstlichen Münzverkehrs lokalisiert ist.

Schliesslich noch einige Worte über die Meyersche Abhandlung zum Dortmunder Münzwesen. Bezeichnend für sie ist der Nachtrag S. 103—122 mit den einleitenden Worten: 'Nach vollendetem Satz meiner Arbeit erhielt ich unerwarteter Weise noch einen reichen Beitrag an quellenmässigen Daten zur Münzgeschichte von Dortmund. Herr W. A. Wippo in Münster hatte nämlich die Freundlichkeit gehabt, das Staatsarchiv zu Münster zu durchforschen': folgen wertvolle Regesten aus den JJ 1394—1671. So unglaublich es erscheinen mag, dass Herr Meyer erst nach Satz seiner Untersuchungen Notizen aus Münster erhielt, während er, ohne Nachrichten aus dem Münsterschen Archiv heranzuziehen, überhaupt nicht an die Herstellung seines Manuscripts hätte denken sollen, — so liegt doch in dem wenn auch verspäteten Abdruck urkundlicher Nachrichten immerhin schon ein Fortschritt gegenüber dem früher vielfach geübten Verfahren und ein freilich verspäteter Anschluss an die mittelrheinischen Beispiele. Natürlich aber musste nun Herr Meyer, wie die Dinge einmal lagen, seine numismatischen und diplomatischen Quellen nahezu unvermittelt nebeneinander geben: er verschmäht es in Folge dessen auch fast ganz, aus dem gemeinsamen Material der Münzen und Urkunden ein wirklich detailliertes und brauchbares Bild der Dortmunder Münzgeschichte zu gestalten.





Archiv.

I. Beiträge zu den Regesten des Erzbischofs Balduin von Trier. 1311—1313.

Von Privatdocent Dr. **W. Friedensburg** in Marburg.

Die nachstehend in Regestenform mitgeteilten Urkunden des Erzbischofs Balduin von Trier sind aufgezeichnet in einem Codex des Trierer Domcapitelsarchivs, dessen Benutzung ich der besonderen Güte des Herrn Domprobstes Dr. Holtzer zu Trier und der freundlichen Vermittlung des Herrn Archivsecretärs Dr. Irmer zu Marburg verdanke [1]). Es ist ein in Pgt. gehefteter Pp.-Codex in kl. 4°, der 14 Bll. zählt. Das erste Bl. enthält in ziemlich groben (leider schon arg verlöschten) Zügen, in welchen Irmer die Handschrift des Erzbischofs selbst erkennt, unter der Überschrift „Proventus mei MCCCXI ind. VIII in Lombardia" ein summarisches Verzeichnis von Zahlungen italienischer Städte und einzelner Personen an den Schreiber. Die Bll. 2—12ª sind dann von einer anderen Hand in zierlicher Minuskelschrift unter Anwendung starker Abbreviaturen eng beschrieben; sie enthalten 46 mit wenigen Ausnahmen in extenso mitgeteilte Urkunden und Schreiben, die meist von Erzbischof Balduin ausgehen. Von Bl. 12ᵇ an erscheint eine andere Tinte und wohl auch eine andere Hand. Der Schriftcharakter ist zwar sehr ähnlich, doch ist die Schrift weniger gedrängt und die Abkürzungen kommen nicht mehr in so reichem Masse zur Anwendung wie bisher. Von Bl. 14ᵇ ist nur das obere Drittel beschrieben. Diese letzten Bll. enthalten Urkk. etc., die in den ersten Zeiten nach der Rückkehr Balduins aus Italien ausgestellt sind, während Bll. 2—12ª ausschliesslich solche Stücke bieten, welche zu der Zeit entstanden, da der Erzbischof als Begleiter und Berater Kaiser Heinrichs VII, seines Bruders, in Italien verweilte. Erst von Bl. 10 an folgen sich diese Stücke chronologisch, bis dahin ist kein Prinzip einer Anordnung zu entdecken, nur dass die Lehnbriefe sämtlich voranstehen, der letzte Bl. 6ᵇ; er ist, vom 29. November 1312 datiert, auch zeitlich der späteste; aber die vorausgehenden folgen nicht nach der Zeit der Entstehung; auch befinden sich zwischen ihnen 3 Urkk., welche anderweitige Gegenstände betreffen. Die chronologische Folge beginnt erst mit dem Jahre 1313 (Bl. 10). Hiernach scheint es also, dass unser Codex, der ursprünglich (1311) als ein Rechnungsbuch für den Erzbischof zu dienen bestimmt war, um den Anfang des Jahres 1313 in eine Art Interimscopiar für eine Auswahl erzbischöflicher Urkk. [2]) umgewandelt wurde.

---

[1]) Irmer hat in seinem Werke „Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. im Bildercyclus des Cod. Balduini Trevir." den Codex bereits benutzt und daselbst Einleitung S. VI kurz beschrieben.

[2]) Dass nicht alle Urkk. aufgenommen wurden, lehren die Regesten von 2 Urkk. des Balduineums d. d. 1311 Dec. 29 und 1312 Febr. 22, bei Dominicus, Baldewin von Lützelburg S. 113 Note 2. Lpt.

1311 Sept. 9 in exercitu ante Brixiam. Erzbisch. Balduin von Trier an Wolfram von Fleckenstein, Bischof von Salvien: überträgt ihm, da er selbst „propter ardua negocia . . . . Romanorum regis . . et sacri imperii“ zur Zeit von seiner Kirche fern bleiben muss, die Verwaltung der Pontificalien in Stadt und Diöcese von Trier. Kop. B. fol. 10a Nr. 33. 1

Erwähnt Irmer Romfahrt Heinrichs VII. im Bildercyclus des Cod. Bald. p. 97. — Der Cod. hat als Monatsdatum April. Dass es aber Sept. heissen muss, zeigt das Ortsdatum und die nachfolgende Urkunde.

1311 Sept. 9 in exercitu ante Brixiam. Erzb. B. an die Statthalter in Trier: setzt sie von vorstehender Verfügung in Kenntnis. fol. 10b Nr. 36. 2

1311 Oktober 1 Brixie. B. nimmt auf Bitten des Joffridus de Asperomonte canon. Virdun. Johannes Nicholai de Ynodio Trever. dioc. zu seinem Kaplan an. fol. 10b Nr. 37. 3

Über Joffrid von Aspremont (im Verzeichnis der bei der Kaiserkrönung Anwesenden bei Dönniges Acta Henrici VII, II p. 224: Mosser Joffrey Daspremont) vgl. v. Mauntz, Das Gefolge Kaiser Heinrichs VII. in Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde (von Westfalen) XI p. 177 Nr. 110. — Am 24. Febr. 1311 erhält J. eine Präbende von K. Heinrich (Bonaini Acta H. VII, I p. 167 Nr. 103); als Zeuge erscheint er am 19. April 1311 zu Mailand (ib. p. 175 Nr. 110).

1311 Oktober 24 Janue. B. erteilt Johannes von Schwarzenberg ein Lehen. fol. 2b Nr. 3. 4

1311 December 27 Janue. B. befreit eine Kapelle des Grafen Diether von Katzenelnbogen und der Gräfin Katharina seiner Gemahlin vom Interdikt. fol. 10a Nr. 34. 5

Über Diether von K. (im Verzeichnis bei Dönniges II, 224: li contes Testar?) vgl. Wenck, hess. Landesgeschichte I p. 381 f.; v. Mauntz p. 170 Nr. 99; Irmer, Romfahrt p. 109. Sein Wappen, ein roter Leopard im goldenen Felde, erscheint mehrfach auf den Bildern des Balduineums. Die Gesta Treverorum erwähnen ihn bei der Einnahme von Mailand. — Seine Gemahlin Katharina scheint hiernach und nach der folgenden Urkunde ihn auf dem Romzuge begleitet zu haben.

1311 December 27 Janue. B. bestimmt, dass sich Gr. Diether von Katzenelnbogen und dessen Gemahlin Katharina in Krankheitsfällen eines tragbaren Altars bedienen dürfen. fol. 10a Nr. 35. 6

1311 December 31 o. O. B. beauftragt den Archidiacon Robert und dessen Genossen mit seiner Vertretung bei der Wahl eines Dekans in der Trierer Kirche. fol. 8a Nr. 29. 7

1312 Januar 20 Janue. B. urkundet wegen Ermässigung eines Brückenzolls der Stadt Trier. fol. 9a Nr. 28. 8

1312 Februar 1 Janue. B. belehnt den Grafen Heinrich von Willenoyn (Weilnau). fol. 2b Nr. 4. 9

Erwähnt Irmer, Romfahrt p. 117.

1312 Februar 7 Janue. B. belehnt mit den Lehen des Knappen Friedrich Walpode, der in seinen Diensten gestorben ist, dessen Bruder Ritter Wilhelm Walpode. fol. 5b Nr. 11. 10

Über W. Walpode (im Verzeichnis bei Dönniges II, 224: li Sir de Vaul Puede) vgl. v. Mauntz p. 167 Nr. 95. — Revers Walpode's vom 8. Febr. erw. Irmer p. 117.

1312 Februar 12 Janue. B. freit die Einkünfte der Kirche von Kamberg (?) von dem Sequester und nimmt die ergangenen Sentenzen zurück. fol. 9b Nr. 30. 11

1312 Februar 18 Janue. B. befiehlt, in Anerkennung der „fidelitatis et probitatis merita, que Johannes de Brunshoren miles . . sacro Romano imperio et nobis constanter exhibuit“ allen seinen Beamten der gen. Ritter zu schützen und zu fördern. fol. 9b Nr. 31. 12

Über J. v. Braunshorn (bei Dönniges II, 225: Mosser Gallar de Breneser) vgl. v. Mauntz p. 179 Nr. 113; Irmer p. 112, wo vorstehende Urkunde erwähnt ist. Sein Wappen, drei silberne Hörner im roten Felde, erscheint auf Bild 15a des Balduineum (Einzug in Brescia). Es heisst auch Magister Curie K. Heinrichs VII.

1312 Februar 18 Janue. B. an Benrus (?) de Bopardia: quod promoveret Ditherum comitem de Katznellinbowe

(sic) in graciam sibi factam per dominum regem, ut debita sua in theoloneo ibidem colligeret. fol. 9b Nr. 32 (Auszug). 13

Der Name des Adressaten ist nicht ganz deutlich; es ist wohl an ein Mitglied des Geschlechtes Beyer von Boppard zu denken, welches dort schon im 13. Jahrhundert erscheint.

1312 Mai 15 Rome. B. bessert die Lehen des Ritters Johannes dictus Plate de Lapide, in Ansehung der Dienstleistungen, die dieser dem Reiche und ihm in Italien und Rom erwiesen hat. fol. 3a Nr. 6. 14

1312 Mai 15 Rome. B. belehnt Ritter Johannes de Bopardia zur Belohnung für Dienste in Italien und Rom. fol. 5a Nr. 10. 15

Erwähnt Irmer p. 108, der aber den Lehnsempfänger Konrad (?) v. B. nennt.

1312 Mai 17 Rome. Lehnsrevers des Ritters Johannes dictus Plate de Lapide. fol. 3b—4a Nr. 7. 16

1312 Juni 5 Rome. B. belehnt Burggraf Friedrich von Hammerstein, in Ansehung der „accepta probitatis ac grata fidelitatis obsequia sacro Romano imperio et nobis in urbe Romana et Ytalie partibus .... exhibita". fol. 2a Nr. 1. 17

Görz Regesten der Erzb. v. Trier p. 66. Erw. Dominicus, Baldewin von Lützelburg p. 119, 3. — Über Burggr. Friedrich v. H. (Verzeichnis bei Dönniges II, 224: li Sires de Anmestien) vgl. Mauntz p. 166 Nr. 94. Irmer p. 110.

1312 Juni 5 Rome. Revers Friedrichs von Hammerstein. fol. 2a Nr. 2. 18

1312 Juni 20 Rome. B. beauftragt seinen Official in Trier mit der Untersuchung in Sachen eines Streits zwischen 2 genannten Kanonikern über erledigte Präbenden in der Kirche von Wetzlar. fol. 3a Nr. 5. 19

1312 Juni 23 Rome. Revers Dietrichs Herrn von Runkel, den B. wegen treuer Dienste in Italien und Rom mit der Hälfte der Lehen seines verstorbenen Schwiegervaters des Ritters Friedrich von Dune belehnt hat. fol. 4b Nr. 9. 20

Die entsprechende Urk. Balduins s. bei Görz Regesten p. 66 aus dem Orig. zu Coblenz; erw. Dominicus p. 120, 1. Irmer p. 116. Steht auch in unserm Kopiarbuch fol 4a Nr. 8.

1312 Juni 30 Rome (s. a.). Encyclica B.'s an die Gemeinden in Italien über die Kaiserkrönung Heinrichs VII. fol. 9a Nr. 27. 21

Abgedruckt hier unten.

1312 Juli 10 Rome. B. bessert die Lehen des Ritters Henricus de Petra de Leya, der „fidelitatis obsequia sacro Romano imperio et nobis in urbe Romana Ytalie partibus et alibi" geleistet hat. fol. 6a Nr. 14. 22

Über Heinrich von der Leyen (bei Dönniges II Mosser Henri de Laleo) vgl. v. Mauntz p. 173 Nr. 103. Irmer p. 113; letzterer erwähnt noch eine spätere Belohnung H.'s für Kriegsdienste vom Sept. 1313.

1312 Juli 14 Rome. B. belehnt Thilmannus de Rodemachra (Rodemacher) natus Th. militis. fol. 6b Nr. 17. 23

Erw. Irmer p. 115.

1312 Juli 18 Rome. B. belehnt Ritter Johannes von Clotten. fol. 6b Nr. 16. 24

Erw. Irmer p. 109. Über Joh. v. Cl. (bei Dönniges II, 224 Mosser Johane de Clote) vgl. v. Mauntz p. 169 Nr. 98.

1312 Juli 22 Tyburi. Lehnsrevers des Ritters Henricus de Petra (de Leya). fol. 6a Nr. 15. 25

1312 November 29 in castro apud S. Cassianum Flor. dioc. B. erteilt dem Ritter Wigand de Buches ein Lehen. fol. 6b Nr. 18. 26

Über diesen, der Schultheiss in Frankfurt war (im Verzeichnis bei Dönniges II, 224 heisst er li Sir de Buique) vgl. v. Mauntz p. 171 Nr. 101. Irmer p. 36 u. 117.

1312 November 29 in castro apud S. Cassianum Flor. dioc. „Simili forma receptus est Henricus dictus Düichstein de Lutisdorf". fol. 6b Nr. 19. 27

Lehnsrevers Heinrichs von Ludesdorf (Leutesdorf a. Rh.) eodem dato erwähnt bei Irmer p. 114.

1312 November 30 in castro apud S. Cassianum Flor. dioc. B. befiehlt dem Bischof Wolfram von Salvien seinem Vikar in pontificalibus sich aller Geschäfte dieses Amtes so lange zu enthalten, bis er über die von ihm eingenommenen Gelder den Statthaltern zu Trier gehörig Rechnung abgelegt und die Hälfte der Gelder diesen überwiesen habe. fol. 5b Nr. 13. 28

1312 December 1 in castris apud S. Cassianum Flor. dioc. B.'s commissarische Vollmacht für Nicholaus d. g. Botrontin. ep. et Gerardus de Grevenrode dioc. Col. „ad mutuandum pro nostris et ecclesie nostre utilitatibus et commodis apud sedem apostolicam et alibi promovendis . . . . usque ad summam decem milium parvorum Turonens." etc. fol. 7ª Nr. 20. 29

Über Bischof Nikolaus von Butrinto, den bekannten Verfasser der Relatio de itinere H. VII, vgl. Geschichtschr. d. d. Vorzeit Lief. 68 p. V ff.

1312 December 1 in castris apud S. Cassianum Flor. dioc. (ut supra). Dess. commissar. Vollmacht für Gerardus de Greverode „ad impetrandum et contradicendum in audiencia publica literarum domini pape tam literas simplices quam legendas graciam sive justiciam continentes . . . . ad agendum quoque et defendendum in omnibus et singulis causis litibus et questionibus nostris et ecclesie nostre . . . coram . . . domino pape et eius auditoribus " etc. fol. 7ª Nr. 21. 30

1312 December 1 in castris apud S. Cassianum Flor. dioc. (ut supra). „Item procuratorium in minori forma sub secreto", für Gerardus de Greveurode; im wesentlichen wie oben Regest 30. fol. 7ᵇ Nr. 22. 31

Es folgen im Kopial fol. 7ᵇ—8ᵇ Nr. 23, 24 zwei Procuratorien des Joffridus de Asperomonte canon. Virdun. für Nicholaus Botrontin. ep. als procurator et nuncius specialis in omnibus et singulis causis et questionibus suis motis et movendis coram . . . . summo pontifice et ejus auditoribus etc., d. d. die ultima novembris (1312) apud S. Cass. Flor. dioc. Als Zeugen erscheinen hier: frater Johannes Jacerandi Gratianopolitane dyoc., frater Franciscus Baudini de Cortona Aretinen. dyoc. ord. predic., Rogerius Henrici de Albering clericus Augustensis dyoc.; als Notar fungiert Johannes quondam Petri de Urbino publ. apost. et imp. auctor. notarius.

1312 December 1 apud S. Cassianum Flor. dyoc. B. gewährt dem Kleriker und Notar Gerardus dictus de Lupo als Belohnung für „grata obsequia per te nobis in Ytalie partibus et alibi . . . impensa" Befreiung von Abgaben und von der weltlichen Jurisdiction. fol. 5ᵇ Nr. 12. 23

1312 December 6 in castris exercitus apud S. Cassianum supra Florenciam. B. und Amedeus „princeps et comes Sabaudie" an alle Reichstreuen: zeigen an, dass sie „comune et homines de Tignano plebatus S. Petri in Bussolo comitatus Florentini tamquam fideles imperii et qui ad mandata . . . imperatoris venerunt" in ihren Schutz nehmen. fol. 8ᵇ Nr. 25. 33

Amadeus V, der Grosse, einer der mächtigsten Begleiter Heinrichs VII, dem er während der ganzen Dauer der Romfahrt treu zur Seite stand. S. Pietro in Bossolo nördlich Barberino im Val d'Elsa; dort auch 2 Ortschaften Namens Tignano: Tignano S. Martino oder alle Fonte, und Tignano S. Romolo.

1312 December 15 in castris apud S. Cassianum. B. thut kund, dass „Sarracenus de S. Geminiano lator presencium, familiaris et mercator noster, nostris est obsequiis mancipatus". fol. 8ᵇ Nr. 26. 34

1313 Januar 4 in castris in S. Cassiano. B. empfiehlt „cum Reynerus Guillermanus Thanus Betus Manetacius et Lapus nobiles de Locardo sacri imperii fideles domini nostri imperatoris et subditorum suorum serviciis et obedienciis devote . . . . inhereant", dieselben dem Schutze aller Reichsgetreuen. fol. 11ª Nr. 38. 35

Lucardo, zwischen Certaldo und S. Casciano belegen, wurde, als die Kaiserlichen an letzterem Orte lagerten, von denselben erobert: vgl. Nic. Botr. ap. Böhmer Fo. rer. Germ. I p. 128 (Geschichtsschreiber d. d. Vorz. Lief. 68 p. 87); Giov. di Lemmo in Docum. di storia ital. VI p. 179 (Geschichtschr. l. c. p. 155).

1313 Januar 4 in castris in S. Cassiano. B. an alle Gemeinden etc. im Bezirk von Florenz: sollen den Unterhalt des Johannes de Ferraria „familiaris noster", der von ihm „super quibusdam imperii exequendis negociis" ausgesandt worden ist, im Betrage von 2 Goldgulden täglich gleichmässig auf sich nehmen. fol 11ª Nr. 39. 36

1313 Januar 28 in castris apud Mon-

tem Imperialem Flor. dyoc. (s. a.). B. an die Statthalter in Trier wegen Ansuchen des arg verschuldeten Klosters Florennes ord. S. Ben. Leod. dyoc. (im Hennegau zw. Sambre u. Maass), Besitzungen im Priorat von Longheber in Ardennen Trever. dioc. veräussern zu dürfen. fol. 11a Nr. 40. 37

1313 Februar 23 apud Montem Imperialem in castris. B. gestattet den Grundbesitzern, Bauern und Landarbeitern im Gebiete der Feste S. Maria Novella Flor. dioc. „qui fidelitatem sacro Ro. imperio prestiterunt . . . dum tamen prestatio fidelitatis hujusmodi actualiter compleatur“, die Bebauung ihrer Ländereien wieder aufzunehmen und Gebäude auf denselben zu errichten. fol. 11b Nr. 41. 38

S. Maria Novella, unweit Lucardo, wurde ebenfalls im Nov. 1312 von den Kaiserlichen gewonnen; vgl. Bild 31a des Cod. Bald. und den Text dazu; Gesta Baldewini ed. Wyttenbach et Müller II, 228. Cermenate c. 53 (Geschichtsschreiber der d. Vorz. Lief. 67 p. 534; Lief. 68 p. 190). Am 12. Nov. 1312 ernannten die Einwohner von S. Maria novella einen sindicus „ad representandum se pro eis . . . coram . . . imperatore . . . et ad promitendum eidem . . . . fidelitatem: Bonaini I p. 260 f. Nr. 161.

1313 Februar 23 apud Montem Imperialem in castris. „Consimilem habet dominus super bonis in valle Peyse et molendino ibidem et eius attinentiis eadem die“. fol. 11b Nr. 42. 39

Val di Pesa; Pesa südl. Nebenfluss des Arno, mündet wenig oberhalb Empoli.

1313 Februar 26 in Monte Imperiali Flor. dioc. B. belehnt den Ritter Wiricus Lander (von Sponheim) fol. 11b. Nr. 43. 40

Erw. v. Mauntz p. 159 Nr. 78 sub 1313 Febr. 25 nach dem Orig.; Dominicus p. 110, 2. Über die Thaten Wirich Landers während des Romzuges siehe v. Mauntz l. c. (Verzeichnis bei Dönniges II, 223 nennt ihn: Mosser Huyrri Landier); Irmer p. 113; auf den Bildern des Balduineum erscheint wiederholt sein Wappen, ein rot und silber geschachter Schrägbalken, darüber ein schwarzer Adler.

1313 Februar 27 in Monte Imperiali Flor. dioc. Revers Wirich Landers [1]). fol. 12a Nr. 44. 41

1313 März 18 Pisis. B. belehnt Ritter Thomas de Septem-fontibus. fol. 12a Nr. 45. 42

Über Thomas von Siebenborn oder Septfontaines (bei Dönniges II, 224 Mosser Thomas de Sexfontaines) vgl. v. Mauntz p. 178 Nr. 111 und Dominicus p. 128, 3, welche beide erwähnen, dass K. Heinrich VII. am 24. August 1313 in den Armen des Thomas, seines Günstlings, verschied, der dann später bezeugte, dass H. nicht an Gift gestorben sei. Vgl. auch Irmer p. 117. Sein Wappen, silbernes Ankerkreuz auf rotem Felde, zeigen mehrere Bilder des Balduineum. In den Acta Henrici bei Bonaini I erscheint Thomas häufig, zuerst am 30. Januar 1311 (p. 142 Nr. 96).

1313 April 9 Placencie. B. nimmt Janonus (od. Johannes) de Tadis, Probst der Kirche S. Prosper zu Reggio, zu seinem Kaplan an. fol. 12a Nr. 46. 43

Hier erscheint B. bereits von dem Kaiser getrennt; am 19. März 1313 verliess er, nach Angabe der Gesta Bald. Pisa und zog am 15. Mai in Trier ein.

Encyclika Erzb. Balduins von Trier an die Gemeinden Italiens über die Kaiserkrönung Heinrichs VII. [1312] Juni 30 Rom.

Aus Trier Domcapitelsarchiv, Kopialbuch Erzb. Balduins in kl. 4°, chart. coaev., fol. 9b Nr. 27.

Baldewinus dei gracia etc. strenuo viro vicario Cariensi pro imperatoria majestate nec non consilio et comuni ejusdem loci salutem et sincere dilec-

---

[1]) Dieser Revers über zwei Fuder Wein als Burglehen von Bernkastel scheint im Or. zu Koblenz St.-A. erhalten, vgl. Dominicus Baldewin von Lützelburg S. 110 Note 2. Lpt.

tionis affectum. quia de eventibus prosperis imperialis celsitudinis confidimus vos libenter grata nova suscipere, ad notitiam dilectionis vestre deducimus, quod nuper dies nobis diutius expectatus illuxit, videlicet quod serenissimus princeps et dominus dominus Henricus dei gratia Romanorum imperator et semper augustus in urbe Romana apud Lateranum concorditer per venerabiles patres dominos fratrem Nicholaum Hostiensem et Arnaldum Sabinensem episcopos necnon Lucam sancte Marie in via lata dyaconum sacrosancte Romane ecclesie cardinales, qui super hoc a summo pontifice commissionem receperant specialem, in festo principum apostolorum Petri et Pauli [1]) victorioso imperiali dyademate cum sollempnitate que convenit, letitia maxima et statu pacifico extitit coronatus, scientes quod dei favente proposito facta imperialis celsitudinis prosperantur et de bono in melius credimus in posterum prosperari. datum Rome apud sanctam Sabinam die ultima mensis junii.

Et sic de singulis.

II. Urkunden des Klosters Hertzebrock.

Von Dr. **Friedrich Zurbonsen** in Arnsberg.

In neuerer Zeit hat sich in Hertzebrock in der Herrschaft Rheda eine sehr ausführliche lateinische Chronik (klein Quart, 260 sehr eng beschriebene Seiten) des um die Mitte des neunten Jhs. gegründeten, 1803 saecularisierten Frauenklosters Hertzebrock gefunden, welche in mancher Hinsicht hohe Beachtung verdient. Zwar ist dieselbe erst um 1700 geschrieben, doch hat der Verfasser, der damalige Klosterprobst Bernard Bordewisch (ca. 1672—1705) so getreulich sich an ältere, sehr ausführliche Vorlagen gehalten, dass man dieselben aus der Chronik selbst beinahe wiederherzustellen imstande ist. In einer Apostrophe an den Leser giebt Bordewisch diese Teile an; es sind:

1) Sog. *Notata*, wahrscheinlich von der Hand einer Nonne herrührend, von der Gründung der Osnabrücker Kirche bis in die Tage der Abtissin Sophia von Münster (1463—1500).

2) *Collecta*, wahrscheinlich Fortsetzung von Nr. 1. Verfasserin ist die Nonne Anna Roedde, welche 38 Jahre lang die Sekretairin (scriptrix monialis) des Klosters war und als Seniorin desselben 1578 unter der Abtissin Anna von Recke starb.

3) *Diarium*, von unbekannter Hand, bis zur Wahl der Abtissin Elisabeth von Knipping (31. Jan 1601).

Die Geschichte des Klosters während des 17. Jhs., untermischt mit vielen Reflexionen, rührt von Bordewisch selbst her. Aus anderen Vorlagen hat derselbe angehängt eine nicht uninteressante „Nachrichtliche erzehlung der Confirmation — gelderen, welche von vielen Jahren her Erwählte Abtissinnen herrn bischoffe zu Osnabrück als dem Ordinario verrichtet, und was bey negst hier verstorbenen Abtissinnen ihren begangnüssen Und neuerwehlung aussgeben.“

Aus den Tagen der Karolinger führt die Chronik allmählich hinüber in die zweite Hälfte des Mittelalters und beginnt nun überaus reich und detailliert zu werden. Aus späteren Zeiten spiegelten sich namentlich der Widerstand des Klosters gegen die Einführung der Reformation und seine Leiden im dreissigjährigen Kriege in der schlichten. einfachen Erzählung der Chronisten anschaulich wieder. Die Geschichte Westfalens selbst berührt die Chronik nur insofern, als das Kloster in dieselbe verwickelt war; darüber hinaus hat begreiflicherweise der Gesichtskreis des Frauenklosters kaum gereicht. Doch auch so gewährt dieselbe zur Geschichte der mächtigen Grafen von Tecklenburg, in deren Gebiet das Kloster lag, der Herren von Lippe, welche die Schutzvogteischaft übten, und des Osnabrücker Stuhles vielfache Ausbeute. Wertvoll ist aber die Chronik in dieser Beziehung vor allem durch

[1]) *1312 Juni 29.*

die Wiedergabe zahlreicher Urkunden, welche die Sorgfalt der Nonnen damals noch im Kloster bewahrte.

Die Regesten dieser Urkunden, soweit sie noch nicht publiziert sind, teilen wir in folgendem mit.

1096. VI cal. mart. Bischof Wydo von Osnabrück erlässt dem Kloster die jährlich stiftungsgemäss an den Stuhl von Osnabrück zu entrichtenden Naturallasten und befreit das von der Abtissin Fretherim dem Kloster zugebrachte Gut Hengelage im Kirchspiel Versmell von jeder Abgabe. 1

1209. Bischof Gerhard von O. fordert die Nonnen auf, ihr zerstreutes Leben aufzugeben; er verleiht dem Kloster einen eigenen Bann und entschädigt dafür den Scholaster von Osnabrück mit dem Banne über Langenwarden, Bachem, Vestorpe und Cappelen. 2

1217. Bischof Adolf von O. beschränkt, nachdem sein Vorgänger, Bischof Gerhard, den Nonnen die Anlegung eines schwarzen statt des früheren weissen Ordenskleides aufgetragen, die Zahl der Konventsmitglieder auf 24; die Abtissin bevollmächtigt er, nach Ermessen schwache und kranke Mitglieder vom Abstinenzgebote zu dispensieren. 3

1221. Abtissin Floria beurkundet den Ankauf des dem Kloster von Ritter Arnold von Stamweyde angebotenen Gutes Brocke im Kirchspiel Hertzebrock um 60 Mark. 4

1226. Abtissin Floria publiziert, dass der Ritter Helmord von Dolen dem Kloster mit Einwilligung des Schutzvogtes Hermann von Lippe all sein Besitztum übertragen und wieder zu Lehen empfangen habe, während sein bisheriger Lehnshof Berge als Eigentum auf seinen unmündigen Sohn übergehen soll. 5

1293. Heinrich Graf von Ravensberg und seine Söhne bezeugen, dass sie alle Wagen und Transporte des Klosters ungehindert wollen ziehen lassen. 6

1321. Der Edelherr Simon von Lippe befreit das Haus Oghen bei Hertzebrock nebst Zubehör von allen Abgaben und überlässt dasselbe der Kapelle zu St. Gangulph in Hertzebrock zur Bestreitung der Kerzengelder oder anderer kirchlicher Bedürfnisse. 7

1328, dominica post festum Jacobi apostoli. Bischof Godfrid von O. befreit die Klostergüter Herebrocke im Kirchspiel Stromberg, Druffel in Neuenkirchen bei Wiedenbrück, Slivelde und Keckenorts im Kirchspiel Melle von jeder Abgabe. 8

1443, dominica post ascensionem domini. Bernard Graf von Ravensberg verleiht auf Bitten seiner Nichte, der Abtissin Mechtild von Solmezen, Bielefelder Hörigen des Klosters Bürgerrecht. Ihre Hinterlassenschaft soll ans Kloster zurückfallen, während die „Berade“ dem Grafen verbleibt. 9

1419, Florenz, 20. Juni. Die Cardinäle Thomas von St. Johann und Paul und Petrus von St. Peter in Monte Coeli gewähren allen, die an bestimmten Festen die Kirche von Hertzebrock besuchen, sowie den Wohlthätern der letzteren 100 Tage Ablass. 10

1462, die Scholasticae virginis (dtsch.) Claus Graf von Tecklenburg gelobt die ihm übertragene Schutzvogteischaft über das Kloster getreulich auszuüben. 11

1465, in festo ap. Philippi et Jacobi: Abtissin Sophia von Münster bittet Kloster Bursfeld um Aufnahme in die Bursfelder Benediktiner-Congregation — in quantum loci et personarum sinit conditio. 12

1467, feria quinta post dominicam septuagesima. Johannes, Abt des Bursfelder Klosters zu St. Thomas, erwidert, dass das im Kloster St. Peter zu Erfurt tagende Capitel der Congregation den Antrag von Hertzebrock genehmigt habe. 13

1474, in die santi Jacobi ap. (dtsch.) Der Stiftsprocurator Johann von Hamm trifft Bestimmungen betreffs Umbau der Klosterkirche. Die Unternehmer desselben sollen dafür 50 rheinische Goldgulden, ihre Knechte Kost und Pflege vom Kloster erhalten. Die zinspflichtigen Höfe sollen Steine, Mörtel, Holz und Zubehör zum Baue liefern. 14

1475, feria quinta post dominicam oculi. Bischof Conrad von O. räumt, nachdem die Nonnen seinem Befehle gemäss ein ordentliches Zusammenleben

begonnen, dem Kloster das Recht ein, selbst einen Priester für die Kirche zu bestellen, unbeschadet jedoch des bischöflichen Aufsichtsrechtes. Zeuge: Erdwin Erdmann. 15

1477, Rom. tertio decimo kal. ian. Papst Sixtus bekräftigt den Erlass Bischof Conrads (Nr. 15), bestätigt alle Rechte und Gewohnheiten des Klosters und versichert dasselbe seines Schutzes. 16

1501, in die Matthiae ap. (dtsch). Abtissin Sophia von Gozes bestellt den Kleriker Johann Büthelennap zum definitiven Kaplan und Rektor der Klosterkirche. 17

1503, Abtei Marienfeld, pridie nonas iun. Reymund, Cardinal zu Maria Nova und Legat, verleiht den Gläubigen, welche an näher bestimmten Festen die Kirche von Hertzebrock besuchen, 100 Tage Ablass und gestattet dem Kloster, die am Christinentage dorthin wallenden Fremden mangels an Öl- und Fischspeisen mit Butter, Käse und anderen Milchspeisen zu bewirten. 18

1506, dinstag nach st. Ulrichsdach. Philipp, Graf von Waldeck und Statthalter von Ravensberg räumt der jedesmaligen Abtissin von Hertzebrock das Recht ein, Priorin und andere „Amptsjufferen" in Kloster Schacken zu ernennen. 19

1540, Rheda, lunae post Dionysii. Conrad, Graf von Tecklenburg, fordert den Konvent auf, bis zum nächsten Martinitage einen evangelischen Praedikanten anzunehmen und droht mit Massregelung. Er fordert umgehende Antwort. 20 [1])

1540, am selben Tage. Die Abtissin Anna von Ascheberg erwidert dem Grafen, Missbräuche beim Gottesdienst des Klosters seien ihr durchaus nicht bekannt; habe doch dasselbe bereits 700 Jahre nach der Regel des h. Benediktus gelebt. Mit Neuerungen möge er den Konvent nicht belästigen. 21

1543, dominica post Petri et Pauli ap. Franz von Waldeck trägt dem Konvente auf, der Aufforderung des Grafen von Tecklenburg keine Folge zu leisten; er habe beschlossen, die christliche Reformation selbst einzuführen und zu publizieren (unvollständig). 22

1543, Reckenberg, frydages na Jacobi apostoli. Der bischöfl. Befehlshaber von Wiedenbrück theilt dem Kloster die Ankunft des Reformators Hermann Bonnus mit und forderte dasselbe im Namen des Bischofs auf, Probst und Kaplan zum nächsten Morgen behufs Aufnahme des Bonnus nach Reckenberg abzuordnen. 23

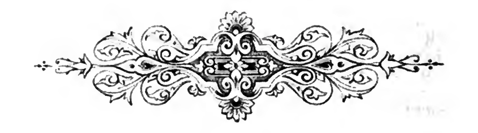
1543, Iburg, am fridage nha assumptionis Mariae. Bischof Franz von Waldeck teilt dem Kloster mit, dass am nächsten Aegidii-Tage zu Wiedenbrück bei Hertzebrock zwischen ihm und den Kurfürsten von Sachsen und Köln in seiner Streitsache mit Tecklenburg ein Tag gehalten werden solle. (unvollständig). 24

1543, dinstag na nativitatis Johannis baptistae. Graf Conrad von Tecklenburg fordert unter Drohungen nochmal Abschaffung des alten Kirchenwesens und Gehorsam gegen den von ihm bestellten Praedikanten. 25

1543, Iburg, saterdach na assumptionis Mariae. Bischof Franz von Waldeck teilt dem Konvente mit, dass er den Praedikanten Hermann von der Veste nach Hertzebrock abgesandt, und ermahnt zum Gehorsam gegen denselben. 26

1626. Das bischöfliche Kammergericht zu Münster verurteilt Wilhelm von Went und Johann gt. Wulf von Lüdinghausen, den vom Kloster beanspruchten Hof Mönninghaus an dasselbe abzutreten. 27

[1]) Vergl. über diese und die folgenden Urkk. meine Abhandl.: „Ein Klosterbericht aus der Reformationszeit" in der Zeitschr. des Bergischen Gesch.-Vereins, 1883.



Karten - Skizze
über die
Mittel-Partie des linksrheinisch. Limes.

Zeichen-Erklärung:

- Röm. Kastell (Hauptstation).
- Röm. Zwischen-Kastell.
- Röm. Wachthaus.
- Röm. Grenzwall.
- Gr. Kl. Bürgerl. röm. Niederlassung.

(Masstab 1:200,000.)

Niedernberg
Gr. Ostheim
Main
Gr. Wallstadt Kl.
Altes Schloss
Scheitberg
Obernburg
Elsava
Mümling-Bach
Wörth
Lützelbach
Seckmauern
Trennfurt
Klingenberg
Main
Laudenbach
Main
Freudenberg
Heanhaus
Gr. Kl. Hulbach
Vielbrunn
Rüdenau
Altstadt
Bürgstadt
Schanze
Ohrenbach
Erf-Bach
Miltenberg
Eulbach
Monbrunn
Weuschdorf
Weilbach
Paulus Lin

Der Dom zu Trier

in seinen drei Hauptperioden:

der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen

beschrieben und durch 26 Tafeln erläutert

von **Dr. J. N. von Wilmowsky.**

Preis 90 Mark.

Der Verlag des Architecten **C. W. Schmidt** dahier ist durch Kauf mit Vorräthen und Platten **in unsern Verlag übergegangen. Sämmtliche Werke sind in gross Folio von den ausgezeichnetsten Künstlern auf Stahl radirt und gestochen**, es sind:

Die Kirchenmöbel und Utensilien aus dem Mittelalter und der Renaissance in den Diözesen Köln, Trier und Münster sind in 35 Blatt oder 6 Heften in gross Folio erschienen. Preis 45 Mark.

Auf dieses Werk, welches bisher nur wenig bekannt geworden ist, eröffnen eine neue Subscription in 6 Heften à 5 Mark. Heft I mit Inhaltsverzeichniss des ganzen Werkes kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Die Zeichnungen sind theils in Halbschattirungen, theils in Umrissen und in Stiche auf Stahlplatten ausgeführt worden. Die Tafeln sind 58 zu 40 cm. gross.

Die Facsimiles von Originalplänen deutscher Dome

sind auf 72 cm. breitem Papier.

Originalplan des Domes zu **Köln**	9 ℳ	1 Blatt	2.27 m. hoch.
„ „ „ „ **Regensburg**	9 „	1 „	2.39 „ „
„ „ „ „ **Ulm**	6 „	1 „	1.72 „ „
3 Entwürfe zum Dome zu **Frankfurt**	6 „	1 „	1.10 „ „
4 Pläne zum Münster zu **Strassburg**	21 „		

Die Pläne des Strassburger Münster sind auch einzeln käuflich:

1 Grundriss und Aufriss zur Kanzel dieses Münsters. 2 Blatt.	netto 6 ℳ 75	u. 72 cm. hoch.
2 Der Aufriss zur Orgel	„ 3 „	86 „ „
3 Plan des mittleren Theiles der Münsterfacade	„ 6 „	2.17 m. „
4 Plan der Thurmspitzen	„ 6 „	1.27 „ „

Die Grabmäler des Hauses Nassau-Saarbrücken mit 9 Tafeln, im Format von 58 zu 40 cm., **(wegen der mittelalterlichen Costüme sehr interessant).** Preis 12 Mark, herabgesetzt auf 6 Mark.

Von den Baudenkmalen der römischen Periode und des Mittelalters in Trier und seinen Umgebungen sind 5 Lieferungen im Format von 58 zu 40 cm. erschienen.

Die Lieferungen I & II des Werkes sind vergriffen.

III. Lieferung enthaltend: Die Kirche zu Merzig, die Kirche zu Offenbach am Glan, die Kapelle zu Mettlach, die Kirche zu St. Thomas, die Kirche zu Tholey, die Stiftskirche zu Kyllburg, das Haus zu den 3 Königen, das Rathhaus zur Steipe und das Portal an der Jesuitenkirche zu Trier, die Kirche zu St. Arnual, die Kirche zu St. Wendel und das Hospital Cues, in 10 Stahlstichen mit begleitendem Texte. 12 Mark, herabgesetzt auf 9 Mark.

IV. Lieferung enthaltend: Die Jagdvilla zu Fliessem in 6 **colorirten** Tafeln der Mosaikböden. 12 Mark, herabgesetzt auf 9 Mark.

V. Lieferung enthaltend: Die römischen Alterthümer in und um Trier. 12 Mark.

Prospecte über diese Werke stehen zur Verfügung.

Geschichte der Trevirer. Von *J. Steininger.*

Bd. I. Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer. Preis ℳ 6.—
Bd. II. Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Franken. Preis ℳ 3.—

Das Handbuch der Malerei vom Berge Athos

aus handschriftlichem neugriechischem Urtext übersetzt mit Anmerkungen von **Didron d. A. und eigenen.**

Von Dr. Godehard Schaefer. 1855. Preis 9 Mark.

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.




Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Dr. F. Hettner
Director des Provinzialmuseums
in Trier.

Dr. K. Lamprecht
Privatdocent der Geschichte
in Bonn.

Jahrgang III. Heft IV.

(Pick's Monatsschrift XI. Jahrgang).



TRIER.
Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.
1884.

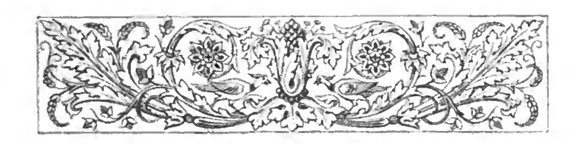


Jährlich erscheinen 4 Hefte u. 12 Korrespondenzblätter zu dem Abonnementspreis v. 10 Mk.
(Abonnementspreis auf die Korrespondenzblätter apart 5 Mark.)

Inhalt.

☛ **Vom Korrespondenzblatt sind ausgegeben No. 1—11; Inhaltsverzeichnis und Titel folgt mit No. 12 des Korrespondenzblattes.**





Drei obergermanische Meilensteine aus dem 1. Jahrhundert.

(Fortsetzung zu S. 237).

Von Prof. **Zangemeister** in Heidelberg.

3.

Die von Brambach unter Nr. 1940 und 1941 veröffentlichten zwei fragmentierten Meilensäulen habe ich am 1. März 1884 untersucht und glaube für die letztere die richtige Ergänzung geben zu können. Bei der ersteren ist dies nicht mehr möglich, die dürftigen Reste müssen aber bei dieser Gelegenheit mit besprochen werden, da sie für die Restitution der anderen Inschrift von Wichtigkeit sind.

Den Fundort beider Steine haben wir erst neuerdings kennen gelernt durch eine von Pfarrer Nick in Boppard entdeckte und durch L. von Eltester (B. J. 50 S. 60) mitgeteilte handschriftliche Notiz eines Pfarrers von Capellen aus dem vorigen Jahrhundert. Danach sind diese Fragmente von 2 Säulen [1]) „vor einigen Jahr gleich unter Capellen gegen Johaneskirch [2]) über im weeg langs dem Rhein ausgegraben" worden. Bei Anlage des Burgweges [3]) von Capellen durch die Schlucht nach dem Stolzenfels wurden sie an demselben zur Dekoration aufgestellt, der eine (Br. 1940) eine kleine Strecke oberhalb des Viadukts an einer scharfen Biegung der Strasse und unmittelbar rechts an derselben, der andere ungefähr 110 Schritte weiter oberhalb im Gebüsch an einer

[1]) Der ungenannte Pfarrer nimmt mit Unrecht an, dass sie einer Säule angehören.

[2]) Die Johanneskirche liegt nahe dem rechten Rheinufer etwas unterhalb der Lahnmündung.

[3]) Nicht erst 1847 (wie von Eltester S. 61 angiebt); denn schon im Rheinischen Beobachter vom August 1845 (s. B. J. 8, 174) werden sie als am Burgweg aufgestellt erwähnt.

steilen Böschung rechts über der Strasse und mit der Schrift nach unten. Jenen fand ich teils mit Moos überwachsen, teils von Vorübergehenden bekritzelt; der andere ist schwer zugänglich und nicht ohne Lebensgefahr zu studieren [1]).

Das untere Fragment (Br. 1940) besteht aus hellem „Liturnellkalk des Mainzer Beckens“ (Eltester). Der viereckige, 0,50 lange und 0,465 breite Sockel ragt jetzt noch ungefähr 0,15 aus der Erde hervor. Der Cylinder hat einen Umfang von 1,51 und noch eine Höhe von 1,40; die letzte Zeile steht 0,73 über dem Sockel. Oben ist die Säule links und rechts bis vor die vorletzte, bezw. hinter die drittletzte Zeile abgeschlagen, und es fehlen in Folge davon bis hierhin Anfang und Ende der Zeilen. Dazu kommt noch starke Verwitterung des jetzt mürbe und bröckelig gewordenen Steines. Die Buchstaben der fünf letzten Zeilen haben folgende Höhe in Millimetern: 70, 67, 60, 67, 88.

Wegen der fortschreitenden Deteriorirung des Steines ist es zweckmässig die bisherigen Abschriften zusammenzustellen, nämlich 1) die des erwähnten Anonymus (B. J. 50, S. 60), 2) die von Schmidt (B. J. 31, S. 165 und 229), 3) die von Jos. Müller (bei Brambach Nr. 1940) und 4) die von Eltester (B. J. 50, S. 62).

1.	2.	3.	4.
M	IM·	S M S	RO
ROM	*alexand* RO. *a* V *gusto.* [2])	RO⋮T	O
OS	*pi* O. *p.* M·*tr. p.*	O ⁝⁝	O
L$\overset{o}{\text{V}}$I	*c* O *s. p. p. pro*	O	L$\overset{o}{\text{V}}$I
	co N *s* VL·*a. mog.*	N VL	

. . . .

Wie man leicht erkennt, besitzen nur Nr. 1 und 2 selbständigen Wert; Nr. 3 wiederholt fast durchgängig Nr. 2 (mit den Fehlern) und Eltester die erste Abschrift, nur dass er noch aus Versehen den Rest einer Zeile eingeschaltet hat, denn sein drittes O entspricht dem von ihm beibehaltenen kleinen O des Anonymus.

---

[1]) Ob sie inzwischen unter Dach und Fach gebracht sind, weiss ich nicht. Schon Schmidt i. J. 1861 (B. J. 31, S. 165) und von Eltester i. J. 1871 (B. J. 50, S. 61) beklagen diese Aufstellung. Bei der Wichtigkeit, welche namentlich der eine Stein durch die nachstehende Besprechung gewinnt, ist es jetzt um so dringender geboten, dass Wandel geschafft werde.

[2]) Im Druckfehlerverzeichnisse (S. 229) vermutet Schmidt noch *seve*RO für den Anfang der zweiten Zeile.

Ich habe noch Folgendes erkennen können:

. . . . . ꞏI' . . . . .
. . . . . I · M · ⁝ . . . .
. . . . . P C I i . . . .
. . . . . . O . . . . . .
. . . . . . O . . . . . .
L V I

Zu Anfang der dritten (erhaltenen) Zeile kann man wegen eines eventuellen Strichrestes unter P (P) auch R vermuten, wie die Früheren gelesen haben. Mir scheinen aber die Überreste auf POT · I . . . zu führen. — Z. 4 hat der Anonymus noch ein S gesehen, welches man wohl recipieren darf. — Z. 6 zwischen den (schmalen) L und V ist jetzt ein Loch, welches eine Interpunktion gewesen sein könnte; die Früheren erwähnen dasselbe aber nicht und sachlich passt LVI vollkommen, nur nicht als *leugae* [1]), sondern als *m. p.* Die Entfernung von Mainz nach Koblenz beträgt nach dem Itin. Ant. p. 370 (Koblenz — Bingen 26 *l.*) und p. 374 (Bingen — Mainz 12 *l.*) im Ganzen 38 *leugae* (= 57 *m. p.*) und ebensoviele rechnet die tab. Peutingeriana [2]). Unser Stein stand also nur 1 römische Meile von Koblenz entfernt. Wenn die Fundnotiz (gegenüber der Johanneskirche) genau ist und die Säule nicht etwa verschleppt war, so würde man, da die betreffende Stelle ungefähr 3 *m. p.* von Koblenz entfernt ist, annehmen müssen, dass zu der Zeit, welcher diese Inschrift angehört, die Strasse von Mainz noch etwas länger war.

Es bedarf kaum einer Erwähnung, dass Schmidt's Annahme, es sei hier Alexander genannt gewesen, unzulässig ist; denn dass die Zeit von 202 an ausgeschlossen ist, folgt aus der Rechnung nach *m. p.* Welcher Kaiser aber hier einzusetzen ist, dafür bieten die Reste keinen genügenden Anhalt. Auf Pius z. B. würden sich die erhaltenen Zeilen so ergänzen lassen: . . . . . . *had*RI*ani f.* | *pon*T · M*ax.* | *trib.* POT · I . . . | *c*OS . . . . *p. p.* | *a m*O*g. m. p.* | LVI.

---

[1]) Eltester sagt S. 62, die Zahl LVI stimme „weder zu der Meilenzahl von Mainz noch zu der von Cöln (von Trier?),“ offenbar weil er gallische Meilen annimmt.

[2]) Die Inschrift von Tongern (Henzen 5236) rechnet nur 36 *l.* = 54 *m. p.*, da zu der Zeit ihrer Abfassung (um 300) die Strecke zwischen Boppard und Bingen durch eine Strassenkorrektion abgekürzt worden war. Vgl. Bergk, zur Gesch. S. 164—168, welcher auch S. 167 A. 2 diese Zahl LVI richtig beurteilt.

Wir gehen zu der zweiten Säule (Brambach 1941) über. Dieselbe besteht aus feinem „weissem Kalksteine“ [1]), hat einen Umfang von 1,51, ist unten abgebrochen und nur noch 0,90 hoch [2]), nicht gerechnet den Teil, welcher noch in der Erde steckt; vorn hört aber die Oberfläche auf in der Mitte der siebenten Zeile. Die meisten Buchstaben sind sehr abgeschliffen, und daher lassen sich ihre Reste nur ausserordentlich schwer erkennen. Ihre Höhe beträgt in Z. 1—6: 105, 75, 70, 70, 70, 73 mm; Z. 7 stehen die Schenkel des V oben 90 mm weit auseinander, so dass diese Ziffer eine Höhe von ungefähr 80—90 mm besessen haben muss. Die vier früheren Abschriften lauten folgendermassen (1 = Anonymus B. J. 50, S. 60; 2 = Schmidt B. J. 31, S. 166; 3 = Jos. Müller bei Brambach Nr. 1941; 4 = von Eltester B. J. 50, S. 62).

1.

M · I. CALI//////////
CAESAR////GER
//////////MAT/////B
H · I. M ꟻ V //////////
COS · DES · R////PP
MO////

2.

in VIC*to. imperatori.*
C*a*ES · CAI*o. iulio.* [3])
vero · MA*ximino.*
P*io. a*VG · P · M · *tr. p.*
COS · DESIG · *p. p. pro*
cos · AB · MOG ·
XX..

3.

M I C
C E S VA:
C M A P ·
P VMI · IM ·
COS DESIG
A//B · MO
V

4.

IN
C//////S A///////
//////////MA
I////// I II · IMP
COS · DESIG//
AB · MOG

Der Anonymus bezog den Stein auf Caligula, von dem er (wie schon Cluver) annahm, dass er hier (*'supra Confluentes'*) geboren sei [4]),

[1]) Eltester S. 62. — Schmidt S. 164 giebt an: „beide sind von grauem Sandsteine;“ soviel ich habe sehen können, hat aber Eltester recht. Ein Fachmann wird die Frage leicht entscheiden können.

[2]) Oben fehlt rings herum die Oberfläche teilweise, so dass die Säule hier dünner geworden ist. Ob sie noch höher war, lässt sich aus dem Steine selbst nicht abnehmen.

[3]) Schmidt sagt S. 165, Z. 2 stehe LAI auf dem Steine, dies sei aber jedenfalls nur durch fehlerhaftes Nachziehen des C entstanden.

[4]) S. Bergk, zur Gesch. S. 89 ff.

und wurde dadurch zu der Lesung C^AL.I verführt; Schmidt vermutete Maximinus, Eltester Heliogabalus. — Meine Untersuchung des Steines, bei welcher ich die Copie No. 2 zur Hand hatte, hat Folgendes ergeben:

II C///////\.//////////
C.///ESAR//\/////
I/////////M A' //////
P//////III·IM!//////
COS DESIG!/////
\BMO C//////
I V I

Z. 1 oben vor der ersten Haste sind zwei den Mittelstrichen eines M ähnliche Vertiefungen vorhanden; ich halte dieselben für zufällig. — Die von dem Anonymus gesehenen Enden von Z. 2 GER, 3 B und 5 PP sind jetzt entweder zerstört oder in der Erde versteckt; erst wenn der Stein besser aufgestellt ist, wird sich darüber eine Entscheidung geben lassen. — Z. 3 zu Anfang ist der erste Strich durch Verwitterung verbreitert, so dass es unsicher bleibt, ob er ursprünglich gerade (I) oder gekrümmt (C) war; Jenes ist mir wahrscheinlicher. — Nach MA' scheint der Querbalken eines T zu stehen, wahrscheinlich ist es aber eine zufällige Vertiefung.

Die Reste von Z. 7 sind auf Grund der soeben besprochenen, mit dieser zusammen gefundenen Inschrift (Br. 1940) unzweifelhaft LVI zu erklären, und danach gehört auch dieser Stein in die Zeit vor 202. Dass er aus noch früherer Zeit wie jener stammt, lassen schon die Schriftformen vermuten. Meine Abschrift ermöglicht nun aber eine noch nähere Bestimmung. Da im Anfang nicht *imp.* steht, ferner das Wort *Caesar* nicht unmittelbar nach dem Praenomen folgt und endlich die ersten beiden Hasten nicht etwa N*(ero)* bedeuten können, so lassen die Reste nur *Claudius* zu, und es ergiebt sich danach die folgende Ergänzung:

TI C*la*V*dius*[1]) *drusi f.*
CAESAR *aug. GERm.*
pont. MA*x. triB*
P*ot.* //III·IMP.. *cos* ..
COS DESIG*n* .. *PP*
AB MOG *m. p.*
LVI

[1]) Auf den Meilensteinen des Claudius bei Mommsen I. Helv. 311; Herzog, Gall. Narb. Nr. 631; Murat. p. 444 sq. und p. 2006 sq. findet sich der Nominativ.

Die von dem Anonymus erhaltenen Endbuchstaben von Z. 2, 3 und 5 fügen sich so vortrefflich in die Titulatur, dass sie volles Vertrauen verdienen und daher von mir oben recipiert worden sind. — Z. 4 kann natürlich auch IMP mit einer Zahl und ohne COS . . gestanden haben. Vgl. CIL. V, 8002 (= Wilm. 818) und 8003 und 25 (= Wilm. 896). Für eine genauere Datierung giebt es nur folgende Anhaltspunkte: 1) *p. p.* heisst Claudius seit 5/18 Januar 42 (Wilm. zu 896); 2) die Ziffer der *trib. pot.* kann nur *III, IIII, VIII* oder *VIIII* gewesen sein; 3) '*censor*', was sonst nach *p. p.* steht, hat hier wahrscheinlich gefehlt. Die in das Jahr 47/48 fallende Censur des Claudius wird auf Inschriften mit der *trib. pot. VII, VIII* und *VIIII* erwähnt, später sehr selten (Wilmanns zu Nr. 897). Also lautete die vorliegende Stelle allem Anscheine nach entweder '*trib. pot. III*' oder '*trib. pot. IIII*', und danach gehört die Inschrift in die Jahre 43—45 [1]). Im ersteren Falle müsste man aber behufs Erklärung von '*cos design.* . . . .' seine Zuflucht nehmen zu der Annahme eines Versehens; ein solches kommt allerdings auf der Ehrenbasis der *vicani Marosallenses* [2]) wirklich vor, dort konnte aber der Steinmetz leicht verführt werden, die Zeit des Beschlusses ('*trib. pot. III*') und die der Einweihung (23. Sept. 44) zu confundieren. Nehmen wir '*trib. pot. IIII*' an, so passt '*cos. design. [IIII]*' vollkommen, da Claudius zum vierten Consulat (47) schon im J. 44 designiert worden ist [3]). Die vorstehend erwähnte Ehrenbasis aus Marsal bezeugt des Kaisers Anwesenheit in jener Gegend im J. 43 auf seinem Zuge nach Britannien. Als eine Folge seines damaligen Aufenthaltes dürfen wir wohl die durch diesen Meilenstein bezeugte Fürsorge für den Strassenbau am Rhein betrachten. Mag es sich nun hier um eine Neuanlage oder nur um eine Wiederinstandsetzung handeln, jedenfalls haben wir hier das älteste Zeugnis für diese Hauptstrasse [4]) gewonnen und zugleich den ältesten Meilenstein in Obergermanien überhaupt nachgewiesen.

---

[1]) Seine *tr. p. III* und *IIII* beginnen Ende Januar 43, bezw. 44.

[2]) Henzen 5214, von mir in Metz revidiert. Z. 4 ff. lauten: PONT · MAX · TRIB | POTESTAT · IIIIMP · III | PP · COS · DE// · (Dann ein Spatium für 1—2 Buchst.) | VICANI u. s. w. Die Striche über den Zahlen sind grossenteils zerstört.

[3]) Mommsen, Staatsrecht I² 567; vgl. Asbach, Rhein. Mus. 35, 179.

[4]) Die Strasse von Köln nach Xanten existierte schon i. J. 14 n. Chr. (Tacitus Ann. 1, 45; Bergk, zur Gesch. S. 94 und 177). Dieselbe war wohl von Agrippa angelegt; s. Strabo 4 p. 208 und Bergk S. 98 und 151.

Derselbe besitzt aber auch grossen Wert für zwei Fragen allgemeinerer Art, welche gerade neuerdings wieder behandelt und in verschiedener Weise entschieden worden sind. Erstens dürfen wir aus der Inschrift schliessen, dass Mainz zu der Zeit des Claudius Sitz des obergermanischen Statthalters war. Bergk hat diese Ansicht bereits verfochten (zur Gesch. S. 73 ff.), aus der vorflavianischen Zeit aber ist das vorliegende das erste ausdrückliche Zeugnis dafür. Und als ein solches es anzusehen, sind wir berechtigt. Wäre Vindonissa oder Strassburg das Hauptquartier gewesen, so würde von dort aus die Strasse abgesteckt und die Entfernung gezählt sein [1]. Selbstverständlich handelt es sich hierbei um Obergermanien, denn dass Köln zu allen Zeiten Hauptquartier und Hauptstadt Untergermaniens gewesen ist, wird Niemand in Zweifel ziehen. Danach folgt aus unserer Inschrift zweitens, dass schon zu Claudius' Zeit das obergermanische Gebiet sich mindestens bis hierher, d. h. zwischen Capellen und Coblenz, erstreckt hat. Die Salziger Steine, Bramb. 1938 und 1939, aus den Jahren 219 und 271/73 [2],

---

[1]) Schwierigkeit macht in dieser Beziehung der verloren gegangene Stein bei Brambach 1965 (v. J. 139) mit A · COL · AVG | // R · M · P · LXXXVIII, wo man *t*R*(everorum)* ergänzt. Die Ziffer stimmt zu der Entfernung von Trier bis Mainz (B. J. 31 S. 174), die Zählung ist also über die Grenze der Belgica nach der Hauptstadt der damals sicherlich selbständigen Provinz *Germania superior* fortgeführt. — Bergk (zur Gesch. S. 128) hat dies in der Weise zu erklären versucht, dass die Anlage der Strasse einer Zeit angehöre, wo die beiden Germaniae noch nicht als selbständige Provinzen organisiert waren, und diese Bezeichnung auch später beibehalten worden sei. Sollte vielleicht aber zu schreiben sein: A · COL · AVG · (ohne TR, wie z. B. Brambach 1936) | *pe*R · M · P · LXXXVIII | mit einem Bruch des Steines unter dieser Zeile? Es würde sich dann um keinen gewöhnlichen Meilenstein, sondern um einen von denjenigen Strassensteinen handeln, wie sie am Ende grosser Routen standen und bei denen natürlich auf die Grenze keine Rücksicht genommen zu werden brauchte. Bei Trier kann ein ähnlicher Stein mit A MOG gestanden haben. Der Schluss würde dann z. B. gelautet haben: . . . *legatus Aug. p. p. (per legionem . . . .) restituit* (nämlich *viam*). Es pflegt aber allerdings in solchen Fällen (Wilmanns 817. 818. 821) der Name des Kaisers im Nominativ zu stehen und *viam* vor *per* eingesetzt zu sein.

[2]) Von mir in Wiesbaden untersucht. Auf Nr. 1938 sind noch die Anfänge der vier letzten Zeilen vorhanden: 5 *Aug*, 6 *Desi*, 7 *Con*, 8 (in grösserer Schrift) L... ////// u. darauf XX۰X. — Nr. 1939 Z. 7 XX\/////. Die Zahl von 29 Leugen auf Nr. 1938 passt für den Fundort (Schmidt, B. J. 31 S. 174). Die Ergänzung der anderen Zahl ist natürlich unsicher; diplomatisch zulässig ist XXV—XXVIIII, XXX (u. mehr). Wenn der Stein nach unten verschleppt war, so ist das Nächstliegende XXVIII zu schreiben. Falls

desgleichen die von Boppard (B. J. 50 S. 63 und 64)[1]) schlossen schon jede Ansetzung der Grenze auf eine oberhalb dieser Fundorte gelegene Stelle aus. Doch gehören sie in relativ späte Zeit, und es blieb zur Rettung gewisser Vermutungen die Aushilfe, dass in früherer Zeit die Grenze weiter südlich gezogen gewesen sei und man hat dafür die Nahe[2]) oder gar oberhalb Mainz die Pfrimm[3]) angenommen. Durch die vorliegende Inschrift von Claudius ist der hierfür statuierte oder fingierte Zeitraum mindestens sehr eingeengt worden. Und liegt überhaupt für diese Zeit ein innerer, historischer, aus den Zeitverhältnissen, der Politik sich ergebender Grund vor oder existiert irgend ein glaubwürdiges Zeugnis, welches zu dieser der Annahme Verlegung der Grenze nötigte oder berechtigte? Das Erstere ist bestimmt nicht der Fall; das einzige Zeugnis aber, welches existiert, das des Ptolemaeus, stammt aus der Zeit des Pius'. Aber selbst zugestanden, dass Ptolemaeus hier eine veraltete Quelle benutzt hätte, so zeigt die Verwirrung, welche bei ihm gerade in diesem Abschnitte herrscht, dass dies Zeugnis keine Glaubwürdigkeit verdient. Denn Worms liegt nach ihm südlich von Speyer, Strassburg nördlich von Brumath u. s. w. Diese Angabe des Geographen könnte also höchstens zur Unterstützung einer anderen damit übereinstimmenden und von ihm unabhängigen Nachricht verwertet werden, keinesfalls kann sie aber eine Instanz bilden gegen die ganz kon-

---

er aber an seiner ursprünglichen Stelle, etwas über 1 Wegestunde (= 2 Leugen) oberhalb Boppard, gefunden ist, könnte man eine abkürzende Strassenkorrektion annehmen (vgl. Bergk, zur Gesch. S. 127 u. 167), in welchem Falle nach Anleitung von Henzen 5236 (Mainz-Boppard: 28 L.) die Zahl XXVI (nicht XXVII) einzusetzen sein würde. Aber jene Strassenkorrektion ist erst späteren Datums (s. S. 319, Anm. 1); Bergk hat für dieselbe den Terminus ad quem nur nach dieser Inschrift angesetzt (S. 167), wie jedoch aus Vorstehendem erhellt, ist die Ergänzung der Zahl zu unsicher.

[1]) Dieselben sind, nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Oberst Scheppe, nicht mehr zu finden. Der dritte, für unseren Zweck wertlose Stein (B. J. 50 S. 89) wird im neuen Lagerraume des Rathauses aufbewahrt.

[2]) Marquardt, Staatsverw. I S. 124 giebt dies ohne Erwähnung einer andern Möglichkeit kurz als feststehende Thatsache, nur mit Verweisung auf Böcking; bei diesem fehlt aber jeder Beweis. Das Ansehen, welches das Handbuch mit Recht geniesst, hat denn auch Manche verführt, diese Hypothese als etwas sicher Erwiesenes zu wiederholen.

[3]) Es ist dies Mehlis', mit Recht schon von Bergk (zur Gesch. S. 72 ff.) und Müller (ed. Ptol. I 1 p. 225) zurückgewiesene Idee. — Kiepert, Lehrbuch der alten Geogr. S. 521 tritt auffallender Weise Mehlis bei und hält seine Erklärung des Obrincas für „ganz befriedigend".

stanten Zeugnisse der Inschriften und Schriftsteller, nach welchen Mainz stets das Hauptquartier Obergermaniens gewesen ist und die Grenze zwischen Ober- und Unter-Germanien keinesfalls südlich von Mainz gelegen hat. Dass ein Fluss oder Flüsschen [1]) die Grenze bildete, dürfen wir dagegen dem Ptolemäus von vorneherein glauben. Nun liegt aber ein Zeugnis vor, welches in sehr unzweideutiger Weise darauf hinweist, dass dies der Vinxtbach [2]) gewesen ist, und hierzu stimmen alle sonst noch vorhandenen Anhaltspunkte in so vortrefflicher Weise, dass es schwer begreiflich ist, wie man auch noch in der neuesten Zeit hierüber hat in Zweifel sein können [3]). Mit jenem Zeugnisse meine ich die beiden i. J. 1810 gefundenen Altäre: Brambach Nr. 649 und 650. Nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Oberstlieutenants F. W. Schmidt, welcher sich i. J. 1839 auf den Leiter des ehemaligen Brückenbaues über den Bach, Namens Suder (korrigiere Sutter; s. Nachtrag), beruft, ist der erstere unmittelbar am nördlichen Ufer des Vinxtbaches, also nach Köln zu, der andere dagegen am rechten Ufer, also nach Mainz zu, gefunden [4]).

---

[1]) Kiepert, Lehrbuch S. 521 erinnert mit Recht daran, dass der Obrincas ein unbedeutender Bach gewesen sein kann, wie der Rubico, Macra und andere Grenzbäche mehr.

[2]) Von den Anwohnern wie Fins-, Fiensbach gesprochen (Schmidt). Der Ableitung von *Fines* dürfte wohl nichts im Wege stehen. Für F der römischen Zeit findet sich jetziges V auch in 'Vechten' = '*Fectio*' (Inschrift B. J. 47 S. 162). — Schmidt hat schon darauf aufmerksam gemacht, dass der Vinxtbach bis zur napoleonischen Zeit die Grenze zwischen den Diöcesen Trier und Köln gebildet hat.

[3]) Mit dem Obrincas sind identifiziert worden: die Ahr (Cluver, und mit ihm Cellarius [nicht Vinxtbach wie Müller, Ptol. I, 1 p. 225 annimmt] u. A.); der Vinxtbach (Schmidt, Freudenberg u. A.); die Mosel (Beatus Rhenanus, Seb. Münster u. A.); die Nahe (Böcking, Marquardt, Bergk. Letzterer vermutet, zur Gesch. S. 75, dass der Stationsname des unweit der Mosel gelegenen *Baud*OBRICA von Ptolemaeus aus Versehen auf die Nahe [!] bezogen worden sei); 'Oberrhingau' (Herold). — Damit wären so ziemlich alle Möglichkeiten für die Gegend zwischen Köln und Mainz erschöpft und eine der Vermutungen muss daher wohl die richtige sein. Ausserdem ist aber noch der Main (von Hartmann Schedel u. A.) und zu guter Letzt die Pfrimm bei Worms (von Mehlis) hierfür angenommen worden.

[4]) Schmidt, Nass. Annalen VI, 1, S. 176 ff. = B. J. 31, S. 68 ff., welcher die Bedeutung der Steine richtig gewürdigt hat. Ihm trat Freudenberg, B. J. 29, S. 84 ff. bei, desgl. Brambach, *de col. miliariis* p. VII, und neuerdings Müller zu Ptolemaeus I, 1 p. 226. — Nr. 649 ist jetzt im 'Musée de la porte de Hal' zu Brüssel, der andere im Museum des archäol. Instituts zu Lüttich; s. Schuermans im Bulletin des commissions d'art et d'arch. VIII (Bruxelles 1869) p. 331 Nr. 153 und 154, vgl. Kraus, B. J. 50, S. 251 und Freudenberg,

Jener ist den *Fines*[1]), dem *Genius loci* und dem *Juppiter* von Soldaten der untergermanischen *legio XXX U. v.*, dieser dem *Juppiter, Genius loci* und der *Juno regina* von einem Soldaten der obergermanischen *legio VIII Aug.*, welcher damals Beneficiarius des Statthalters war, geweiht worden. Deutlicher und bestimmter kann kaum ein Zeugnis dafür sprechen, dass eben hier die Grenze gezogen war und zwar die Provinzial-Grenze[2]). Schon der *Genius loci* und der *Beneficiarius* (vgl.

B. J. 52, S. 175. — Mit der oben von mir gegebenen Provenienznotiz des Baumeisters Suder ist die auf Renesse selbst zurückgehende Bezeichnung des Fundortes vereinbar, nur ist sie allgemeiner gehalten. Nach einer gütigen Mitteilung von Herrn H. Schuermans, erstem Präsidenten des Appellhofes zu Lüttich, lauten die betreffenden Stellen in dem gedruckten Auctionskataloge von Renesse's Sammlung vom Jahre 1836 (vgl. B. J. 58 S. 118) folgendermassen: 1) „No. 462. Autel romain de marbre blanc très-bien exécuté. Trouvé près de Sinzig en 1809, lors de la restauration de la grande route.“ Identisch damit ist die Angabe des handschriftlichen Katalogs von Renesse unter No. 4, nur wird hier noch hinzugefügt: „Haut. 3 pieds 5½ pouces, largeur 2 pieds 2 pouces, profondeur 1 p. 2 p.“ — Dies ist No. 154 bei Schuermans a. a. O. = Brambach 650. — 2) „No. 463. Autel romain de pierre calcaire ou plutôt de tuf de l'espèce qui se trouve près d'Andernach. L'ouvrage est grossier, mais d'une belle conservation. — Cette pierre a été trouvée dans les environs de Sinzig dans un champ situé près de la grande route.“ Der hs. Katalog giebt dieselbe Beschreibung unter No. 5, fügt aber noch hinzu: „Haut. 3 p. 5½ p., larg. 1 p. 8 p., prof. 1 p. 1 p.“ Bei Schuermans Nr. 153 (mit Abbildung) = Brambach 649. Sinzig ist bekanntlich der nächste grössere Ort vom Vinxtbache nach Norden. — Dagegen giebt Fiedler in den Neuen Mitt. des Thür. Ver. I 3 (1834) S. 100 an, der Stein Br. 649 sei „bei dem Dorfe Fornich, zwischen Andernach und Brohl“ gefunden und Baersch, Eiflia III, 1, 2, 1852, p. 43 (danach von Stramberg, Rhein Antiquarius III, 5, 1858, S. 203) sagt: „Als man in den Jahren 1808 [?] und 1809 an der Strasse arbeitete [vorher ist von Fornich die Rede], fand man [wo?] einen römischen Opferstein [Br. 649] und einen Votivstein [Br. 650].“ Es liegt auf der Hand, dass diese Angabe keinen Glauben verdient gegenüber dem ausdrücklichen Zeugnisse des Entdeckers der Steine Sutter, welchem auch die Notiz des Grafen Renesse nicht widerspricht, während dieselbe der von Baersch positiv widerstreitet. Obendrein werden wir unten (S. 319) noch eine Inschrift nachweisen, welche die Ansetzung der Grenze bei Fornich, also oberhalb Brohl, ausschliesst. Von allen neueren Forschern wird mit Recht der Vinxtbach als der Fundort angenommen.

[1]) Vgl. '*Finibus Cotti*' auf einem Altar von der Grenze zwischen Italien und der Provinz *Alpes Cottiae* CIL. V 7213.

[2]) Bergk, B. J. 57, S. 31 (= zur Gesch. S. 126) hält in ganz willkürlicher Weise diese *fines* ebenso, wie die bei Pfyn (worüber zu vgl. Mommsen, Hermes 16, S. 490) für die Grenze nicht von Provinzen sondern von Territorien. Seine Behauptung beruht 1) darauf, dass er Böcking's (völlig unerwiesene

Cauer, Ephem. ep. 4 p. 400) weisen darauf hin, dass es sich nicht um einen zufälligen, temporären Aufenthalt von Soldaten, sondern um zwei militärische Stationen handelt, welche zur polizeilichen Überwachung der Provinzialgrenze und zum Schutze der Zolleinnehmereien, bezw. zum Bureaudienste in denselben, sich hier befanden.

Durch Vorstehendes ist meines Erachtens die Streitfrage bereits entschieden. Dazu kommen aber noch andere Anhaltspunkte, welche zu Gunsten dieser Lösung angeführt werden dürfen, während andererseits kein ihr entgegenstehendes Argument existiert.

Zunächst ist mit Recht schon darauf hingewiesen worden [1]), dass auf der rechten Rheinseite gegenüber dem Vinxtbache der Limes zu enden scheint. Ferner finden wir, dass die Besatzung des Castells von Niederbieber aus obergermanischen Truppen besteht [2]). Ganz sicher ist dies Argument aber deshalb nicht, weil es zwar wahrscheinlich, aber noch nicht völlig erwiesen ist, dass der Limes hier abschloss [3]) und

---

und jetzt durch die Meilensteine positiv ausgeschlossene) Hypothese für die 'wahrscheinlichste' Annahme hält und 2) darauf, dass er sagt: 'am nördlichen Ufer des Vinxtbaches muss ein solcher [nämlich Territorial-] Grenzstein ehemals gestanden haben, wie der Votivstein . . CIR. 649 . . bezeugt. Der Vinxtbach bildete eben die Grenze zwischen den *Ubii* und *Treveri*. . . . Unsere Altertumsforscher finden hier die Grenzscheide zwischen *Germania inferior* und *superior;* aber mir ist nicht bekannt, dass man auch die Reichs- und Provinzialgrenzen mit Marksteinen versehen habe'. — Selbst angenommen, dass solche Provinzial-Marksteine nicht existiert hätten, so folgte daraus doch nur die Unrichtigkeit von Bergk's eigener Prämisse, dass am nördlichen Ufer des Vinxtbaches ein solcher Grenzstein gestanden habe, es folgt aber nicht daraus die Unrichtigkeit unserer Annahme, nach welcher die Grenze zwischen den beiden Germaniae hier anzusetzen ist. — Wenn wirklich die Territorien der *Ubii* und *Treveri* hier sich schieden, so spricht dieser Umstand eher für als gegen letztere Annahme, gerade weil die Provinzialgrenzen von den Römern in der Regel an die Grenze von Völkerschaften gelegt wurden; vgl. z. B. die oben S. 249 erwähnte Grenzregulierung des Pinarius Clemens zwischen *Raetia* und *Gallia Narbonensis*. — Endlich hätte aber Bergk zur Begründung seiner Behauptung der Nachweis obgelegen, dass Posten römischer Legionssoldaten an blossen Territorial-, nicht Provinzialgrenzen stationiert gewesen sind.

[1]) Z. B. von Hübner, B. J. 63, S. 49.

[2]) Der *leg. VIII Aug., leg. XXII,* der *coh. I c. R.* und *coh. IIII Vind.*

[3]) [*Nachtrag.* A. von Cohausen spricht sich in dem mir soeben zugehenden Werke „Der Römische Grenzwall“ (Wiesbaden 1884) S. 273 entschieden dafür aus, dass hier gegenüber dem Vinxtbache der Pfahlgraben abschloss und betont S. 274, 'dass auf der ganzen rechten Rheinseite von Rheinbrohl abwärts nicht nur bis zum Siebengebirge, sondern, mit Ausnahme des Castells von Deutz, bis hinab zur holländischen Grenze keine römischen Baureste gefunden worden.' Vgl. seine Tafel XXXIX.]

2) weil die Frage noch zu erledigen bleibt, wie weit Obergermanien auf der rechtsrheinischen Seite sich hinaberstreckte, eine Frage, für welche ich das nötige Material noch an Ort und Stelle untersuchen muss.

Wichtiger sind für den vorliegenden Zweck zwei Meilensteine 1) Bramb. Nr. 1930 (a. 140—145) *a co[l. Agripp.] m. p. XX [VIII* oder *VIIII]*, gefunden zwischen Oberwinter und Remagen bei der von Karl Theodor daselbst errichteten Säule[1]). 2) Bramb. Nr. 1931 v. J. 162 *a col. Agripp. m. p. XXX*, wenige Schritte unterhalb Remagen gefunden. Danach erstreckte sich die untergermanische Provinz mindestens bis hierher herauf.

Ganz nahe an den Vinxtbach aber werden wir durch einen anderen zwar längst gefundenen, aber noch nicht völlig enträtselten und in seiner Bedeutung gewürdigten Meilenstein geführt, ich meine die von Lersch, Centralmus. III Nr. 140 veröffentlichte und daraus von Klein, Rhein. Mus. XV S. 501 und Brambach Nr. 1943 wiederholte Inschrift v. J. 282/83. Sie ist nach Lersch gefunden '1839 an der Chaussee bei Brohl am Wege nach Lützingen'. Jetzt ist der Stein aufgestellt in Nippes (unterhalb Brohl) in dem unmittelbar am Rhein gelegenen Garten des Herrn Zervas, wo ich ihn am 29. Februar d. J. untersucht habe. Die unten abgebrochene, noch 0,69 hohe Säule besteht aus peperinartigem vulkanischem Tuffsteine. Ihr Durchmesser beträgt 0,37. Die Oberfläche ist, auch an der Inschriftseite, nur rauh zubehauen, die (Z. 1: 68, Z. 5 und 6: 85 mm hohen) Buchstaben sind aber deutlich erhalten.

M · AVR
NV M ERI A
N O · N O
B I L I S S I M O
C A E S A R I
A M I//

Z. 4 ist der Horizontalstrich des L durch Beschädigung des Steines verloren gegangen. — Z. 6 nach A M ist die Hasta deutlich und scharf eingeschnitten; der Ansatz eines Horizontalschnittes ist nicht zu sehen, dagegen ist an der Stelle, wo die vordere Hälfte des _ gestanden haben würde, die Oberfläche verletzt, so dass hier sicher ein I_ gestanden haben kann, möglicherweise aber auch ein reguläres L, falls

---

[1]) Der Meilenstein ist jetzt im Bonner Museum, und ebendaselbst auch — jene zur Fixirung der Fundstelle durch Karl Theodor gesetzte Säule! Siehe Hettner's Katalog Nr. 128. — Dem Fundorte entspricht wohl besser die Ergänzung *XXVIII* oder *XXVIIII* als *XXX*.

nämlich der Horizontalstrich zunächst der Hasta weniger tief eingehauen war. Letzteres kommt ja häufig vor, und es scheint mir unzweifelhaft, dass zu lesen und zu erklären ist:

A M*(ogontiaco)* **L**

d. h. *quinquaquinta* (nämlich *leugae*). Von Mainz nach Andernach rechnet die Inschrift von Tongern (Henzen 5236) nur 44, dagegen das ältere[1]) Itinerar der tab. Peut. 47 Leugen. Von Andernach bis jenseits Brohl an die Lützinger Strasse sind nach meiner Messung auf der Karte etwa $3^1/_2$ *leugae*, wobei aber in Betracht zu ziehen ist, dass der Punkt, auf welchem der 47. Leugenstein bei Antunnacum gestanden hat, unbekannt ist und dass meine Messung von Andernach einen etwas zu südlichen Ausgangspunkt genommen haben, die gefundene Strecke also etwas zu gross sein kann. Der 47. Stein kann sehr wohl auch etwas nördlich von Antunnacum gestanden haben, da die Itinerarien für die Stationen ja nur ganze Zahlen angeben. Jedenfalls stimmt, von dieser kleinen Bruchdifferenz abgesehen, die ganze Zahl 50 für den etwas unterhalb Brohl gefundenen Stein so vortrefflich, dass die von mir gegebene Deutung meines Erachtens als evident angesehen werden muss. Erst durch diesen Nachweis der Zahl L erhält aber auch die Erklärung der Buchstaben A M als *a Mogontiaco* ein sicheres Fundament. Ausserdem ergiebt sich daraus die Unmöglichkeit der (an sich schon unglaubwürdigen) Fundangabe 'Fornich zwischen Andernach und Brohl'; s. S. 316.

Wir haben damit in dieser noch vordiocletianischen Leugensäule ein bestimmtes Zeugnis dafür gewonnen, dass jedenfalls bis hierher d. h. wenig nördlich von Brohl und etwa $^5/_8$ Leugen südlich vom Vinxtbache das Territorium der obergermanischen Provinz sich erstreckt hat. Zwischen den Fundorten dieses und des von Köln datierten Meilensteines (Br. 1931) fliessen nur der Vinxtbach und die Ahr: dass der Vinxtbach die Grenze bildete, lehren die an demselben gefundenen, oben besprochenen Inschriften[2]).

[1]) Aus unserer Inschrift ergiebt sich, dass die von Bergk nachgewiesene abkürzende Strassenkorrektion nicht zwischen 219—271/3 erfolgt sein kann (s. S. 313, Anm. 2), sondern erst nach 282/3). Hierdurch erhält aber Bergk's Annahme, dass der Tongerner Stein „etwa der Zeit des Diocletian oder seiner Nachfolger" angehöre (S. 168), eine glänzende Bestätigung.

[2]) Es sei denn, dass sich Renesse's Angabe (S. 316) in Zukunft wider alles Erwarten doch noch als genau herausstellen sollte, wodurch die Frage sich zu Gunsten der Ahr entscheiden würde. Die weiter unten (S. 322) von mir aufgestellte Deutung der Ptolemaeusstelle würde sich mit dieser Ansetzung natürlich ebensogut vereinigen lassen; die Ahrmündung liegt 50° $33^1/_2$' Br.

Das hiermit gewonnene Ergebnis ist auf Grund so positiver und authentischer Zeugnisse gewonnen, dass es völlig irrelevant erscheint, ob es gelingt, den Ursprung der Verwirrung bei Ptolemaeus nachzuweisen und seine Angabe mit unserem Ergebnisse zu vereinigen, oder nicht. Vielleicht verlohnt es sich aber doch bei dem Interesse, welches der grosse Geograph und Mathematiker mit Recht für sich in Anspruch nimmt, der Mühe, einen solchen Versuch zu wagen. Es ist zu beantworten die doppelte Frage: 1) wo fand Ptolemaeus bei seinem Gewährsmanne den Obrincas[1]) angegeben? und 2) wie kommt es, dass er Mainz zu weit nördlich und in Untergermanien ansetzte?

Die erheblichsten Fehler in des Ptolemaeus' γεωγραφικὴ ὑφήγησις, einer Anleitung, die Erde kartographisch darzustellen[2]), rühren daher, dass der Verfasser die Aufgabe hatte, seine verschiedenen Quellen, namentlich die ihm zu Gebote stehenden, verhältnismässig genauen, astronomischen Breitenbestimmungen mit Karten, Itinerarien u. a zu combinieren. Um seine Angaben richtig zu verstehen und zu verwerten, muss man daher stets versuchen, in denselben die verschiedenen Bestandteile nachzuweisen. Vielleicht ist dies im vorliegenden Falle möglich.

Ptolemaeus teilt II 9 p. 221 (Müller) die Längen und die Breiten der drei Mündungen des Rheines mit und gibt dann für diesen Fluss, den er für die Ostgrenze der *Gallia Belgica* gegen das nichtrömische Germanien erklärt, die Lage seiner Quelle und der Einmündung des Obrincas. Die Breitengrade, auf welche es hier zunächst ankommt, sind: Quelle

---

[1]) Der Name kommt viermal bei Ptol. II 9 vor: p. 221, 10; 225, 12; 228, 2 und 4 (Müller), jedesmal im Genetiv. Ob die Endung im Nominativ —*α*, —*ας* oder —*ος* lautete und ob der Anfangsbuchstabe ein O oder A war, lässt sich nicht entscheiden. Der sehr gute Vaticanus 191 (vgl. Hermes 15, S. 297 ff.) schreibt an der 1. Stelle *'Οβρίνκου*, an den übrigen *'Οβρίγκα*. Wenn Marcianus, welcher den Ptolemaeus compiliert, *'Αβρίκκα* schreibt, so kann er dies A in seinem Ptolemaeuscodex gefunden haben; diesem Namen würde dann der ähnliche der *Abrincatui* zur Seite stehen. Es ist aber auch sehr wohl möglich, dass Marcianus gerade dieser von ihm bemerkten Analogie zu Liebe (die Völkerschaft wird bei Ptol. kurz vorher erwähnt: II 8 p. 214, 10) den Flussnamen interpolierte. Dass bei Ptol. p. 228, 2 u. 4 in einigen wenigen (guten?) Hss. (PRV, bezw. *Π*) *'Αβρ.* steht, darauf möchte ich vorläufig kein grosses Gewicht legen.

[2]) Man pflegt den Titel noch uncorrekt „Erdbeschreibung“ oder mindestens zweideutig '*geographica enarratio*' zu übersetzen. Erdbeschreibung heisst aber das Wort *γεωγραφία* erst in sehr später Zeit, s. Kiepert, Lehrbuch S. 5 zu Ende.

(κεφαλή) 46°, Einmündung des Obrincas von Westen[1]) 50°. Nun finden wir II 12 p. 281, 9 denselben Breitengrad (46) angegeben für Βριγάντιον (Bregenz) mit der Vorbemerkung: πρὸς τῇ κεφαλῇ τοῦ Ῥήνου ποταμοῦ[2]). Daraus geht hervor, dass er den Bodensee für die Rheinquelle hält. Er setzt nun aber für diese vermeintliche Quelle die ihm vorliegende astronomische Breitenbestimmung der wirklichen Rheinquelle an. Da der Gotthard in Wirklichkeit 46° 32′ liegt[3]), so beträgt der

---

[1]) Ptolemaeus sagt: *τὸ δὲ κατὰ τὴν τοῦ Ὀβρίγκα ποταμοῦ πρὸς δυσμὰς ἐκτροπὴν μοίρας (ἐπέχει) κή — ν′.* Diese Worte findet Bergk, B. J. 58, S. 122 (= zur Gesch. S. 74) 'vollkommen unverständlich'; 'ein Fluss, fährt er fort, der von Abend her sich in den Rhein ergiesst, kann keine westliche Richtung haben', und danach 'emendiert' er also: *τὸ δὲ κατὰ τὴν τῷ Ὀβρίγκᾳ ποταμῷ συμβολὴν καὶ πρὸς δυσμὰς ἐκτροπήν.* — Es ist dies ein sehr seltsamer Irrtum. Bergk brauchte nur etwas weiter zu lesen und z. B. II 11 nachzusehen, wo derselbe Ausdruck viermal, z. B. für den Inn, vorkommt (p. 251, 1, 3, 9, 14); vor Allem musste er sich des Anfangs der Vorrede des Ptolemaeus erinnern, wo es heisst: *τὰς ἀπὸ τῶν πρώτων ποταμῶν ἐκτροπάς.* Der Geograph fasst nämlich, allerdings in äusserlicher Weise, indem ihm die Karte vorschwebt, die Nebenflüsse als Abzweigungen der Hauptflüsse. Das Richtige hatten schon Ukert II 2 S. 167 gesehen; vgl. jetzt auch Müller p. 3. — Ähnlich braucht Pt. II, 9 § 8, wo er Städte den Rhein h i n a u f aufführt, *ὑπό*, weil auf dem Globus oder der Karte Süden unten lag.

[2]) *Ταξγαίτιον* = *Tasgaetium* (Eschenz am Ausflusse des Bodensees) setzt er hier ebenfalls an die Rheinquelle, betrachtet also den Bodensee (den er aber nicht nennt) in seiner ganzen Länge als die Quelle. Das Gamma des Ptol. im Namen *Ταξγαίτιον* wird bestätigt durch die bei Eschenz gef., von mir in Constanz copierte Inschrift, in welcher nicht TASC · (Morel nach Müller in den Comm. Momms. p. 152), sondern deutlich TASG · steht (so auch Haug, B. J. 58, S. 221). In der anderen (ib. p. 151) ist der Stein abgebrochen hinter TAS(und der letzte Buchstabe kann G gewesen sein. Auf der ersten Inschrift hat man bisher die Reste am Schlusse übersehen; ich setze sie daher nach meiner Abschrift her: DEAE · FOR (R steht im O) | TVNE · VIK*(ani)* · T*A* SG*(aetienses)* · POSV˜ — d. h. POSVER*(unt)*; s steht im O — | CV//////////// = *cu[rante* od. dgl.]. Auch bei Dio 53, 12 § 6, wo er von der Teilung der Provinzen i. J. 727 spricht, wird vielleicht der Bodensee als Quelle anzunehmen sein, da hier Obergermanien beginnt. Dio sagt: *τὴν μὲν ἄνω (Γερμανίαν) τὴν μετὰ τὰς τοῦ ποταμοῦ (Ῥήνου) πηγάς.* Julius Cäsar hatte dagegen (nach Mommsens sehr ansprechender Auseinandersetzung) den Rhein aus dem Genfer See entspringen lassen; s. Hermes 16, S. 445.

[3]) Vom *Adulas* (Gotthard) wusste Ptolemaeus vermutlich, dass er an der Rheinquelle und in den Alpen läge. Um nun diese Kunde mit seiner Identificierung des Bodensees und der Rheinquelle zu vereinigen, griff er zu dem Ausweg, dass er das Adulasgebirge sich von dem Bodensee nach den Alpen ziehen liess (p. 221, 12). — Da er übrigens für Angst eine recht ge-

Fehler dieser Bestimmung hier 32′. Reducieren wir danach seine in derselben Serie aufgeführte und voraussichtlich also derselben Quelle entnommene Ansetzung des Obrincas (50°), so erhalten wir als die wirkliche Lage 50° 32′. Dies kommt der wirklichen Lage des Vinxtbaches (50° 30′) so nahe, dass man mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen darf: Ptolemaeus meinte eben diesen Bach.

Wir gehen zur zweiten Frage über. Die Städte am Rheine hat Ptolemaeus unabhängig von diesem Fehler angesetzt; dagegen verleitete ihn hier ein anderer Umstand dazu, einem Teile derselben eine zu nördliche Lage zu geben. Dieser Umstand ist der folgende. Der Westküste der pyrenäischen Halbinsel hat Ptolemaeus, welchem dafür wahr-

---

naue Breitenbestimmung giebt: 47° 30′ (statt 47° 32½′), so fliesst auf der nach seiner Anweisung zu zeichnenden Karte der Rhein in der Hypotenuse (direkt vom Gotthard nach Augst) statt längst der zwei Katheten. — Dieses Versehen des Ptol. wirkt nun auch weiter ein auf die Ansetzung der Donauquellen. Dieselben liegen (nach II, 11, 3) unter 46° 20′ Br., also gleichfalls viel zu südlich — eben weil er sie nach dem auf den Gotthard verlegten Bregenz berechnete. Er sah sich dadurch genötigt, die ihm doch wohl schon vorliegende, dem Richtigen beträchtlich näher kommende astronomische Bestimmung auch hier aufzugeben. Nach dem Almagest II, 6 hat an den Donauquellen der längste Tag 15¾ Stunden, wonach sich bei der in der Geographie befolgten Annahme der Ekliptik-Neigung von 23° 50′ die Breite auf 46° 51′ 35″, bei der in der Syntaxis mathematica angenommenen Neigung von 23° 51′ 20″ (wonach die drittletzte Columnen-Überschrift Müller's p. 59 zu ergänzen ist) dagegen auf 46° 49′ 47″ berechnet. — Bei diesen Berechnungen habe ich mich des Beirates meines Freundes L. Fuchs zu erfreuen gehabt. — Grashof und Wilberg 'corrigierten' hiernach (nicht nach der Lage von Tasgaetium, wie Müller p. 250 vermutet) im Texte II 11 die 46° 20′ in 46° 50′, was natürlich durchaus unmethodisch und irrig ist. — Ptolemaeus setzte die Donauquellen für die Karte einen Tagemarsch (ungef. 20 *m. p.*) nördlich vom Bodensee an, gemäss der Nachricht über Tiberius bei Strabo VII, 1 p. 292, denn 20′ sind bei Ptol. $= \frac{500 . 20}{60}$ Stadien $= \frac{62,5 . 20}{60}$ *m. p.* = 20,83 *m. p.* (nicht 30 wie Müller p. 250 annimmt). Dass Pt. die Quellen 20′ nördlich von Bregenz, statt von Tasgaetium setzt, ist ein weiterer Irrtum. Die Erkenntnis dieses fehlerhaften Verfahrens ist aber sehr wichtig für die Beurteilung seiner Angaben über die Städte an der oberen Donau. — Ptolemaeus scheint auch die Länge des Bodensees nach jener bei Strabo erhaltenen Nachricht (ungefähr 200 Stadien) berechnet zu haben. Die Längendifferenz von Tasgaetium und Brigantium beträgt nach ihm 40′. Diesen entsprechen bei Ptol. unter dem 46° Br.: 231 Stadien, oder bei Berücksichtigung des Breitenunterschiedes etwa 249 Stadien.

scheinlich nicht sowohl astronomische Bestimmungen als Strassenmessungen zur Verfügung standen, eine viel zu grosse Ausdehnung gegeben. Während er das Cap Trafalgar an der Meerenge von Gibraltar II 4 § 5 recht genau auf 36° 5′ bestimmt[1]), liegt die Nordwestspitze von Spanien bei ihm ungefähr $2^1/_2{}^0$ zu nördlich. Die von ihm für Gallien angewendeten Ausgleichungsversuche halfen wenig, denn an der Nordwestspitze, dem Vorgebirge Gabaeum (II 8 § 1: 49° 45′)[2]), beträgt der Fehler noch gegen $1^1/_2$ Grad[3]) und weiterhin (II, 9 § 1) finden wir das Vorgebirge *Itium* und *Gesoriacum* unter 53° 30′ angesetzt, also ungefähr $2^1/_2$ Grad zu weit nach Norden[4]).

Dies führte nun dazu, dass Ptolemaeus den Rheinmündungen ebenfalls eine viel zu nördliche Lage geben musste: er hat für sie II 9 § 1 folgende Breitengrade: 1) 53° 20′, 2) 53° 10′, 3) 54°, mit einem Fehler von ungefähr $1^1/_4$—$1^1/_2$ Graden.[5]).

---

[1]) Der Turm von Trafalgar liegt 36° 10′ 47″.

[2]) Audierne 48° 2′ (Brest 48° 23′).

[3]) Vgl. A. Roscher, Ptolemaeus und die Handelsstrassen in Central-Afrika 1857 S. 15 ff. Dieses kleine Buch gehört in der Behandlung der prinzipiellen und methodischen Fragen zu dem Besten, was über die Geographie des Ptolemaeus geschrieben worden ist. Auch über die Karten der Ptolemaeus-Handschriften, welchen selbst neuerdings immer noch eine Auktorität beigelegt wird, welche sie nicht verdienen, hat der scharfsinnige und ingeniense Verfasser schon richtig geurteilt (S. 18 und 108). Sie haben ja an sich Wert als Karten aus so alter Zeit (aus dem 5. Jh., wie es scheint); für Ptolemaeus aber, aus dessen Werke sie abstrahiert sind, dürfen sie nach Roschers Auseinandersetzung nur mit grosser Vorsicht benutzt werden, denn sie können nur als eine contaminierende und interpolierende Bearbeitung desselben angesehen werden. Ob diese Ansicht wesentlich zu Gunsten der Karten modificiert werden wird, wenn einmal eine vollständige Veröffentlichung derselben erschienen sein wird, muss dahin gestellt bleiben. Wahrscheinlich ist es nicht.

[4]) Cap Gris-Nez 50° 52′ 10″, Boulogne (la colonne) 50° 44′ 32″.

[5]) Möglich ist, dass er damals schon hierfür astronomische Bestimmungen besass, dieselben aber, weil er sie mit seinen kartographischen Ansetzungen nicht vereinigen konnte, unterdrückte. Im achten Buche erwähnt er für die Rheinmündungen keine (astronomische) Breitenbestimmung, vielleicht eben aus diesem Grunde. — Die Bedeutung des 8. Buches hat Roscher S. 16 wohl richtig beurteilt. Übrigens lässt sich diese Untersuchung erst mit Sicherheit führen, wenn die ungemein verdienstliche Ausgabe Karl Müllers bis dahin gediehen sein wird. Denn gerade hier haben wohl die Redactoren der Handschriften und Ausgaben die Differenzen auszugleichen versucht und sich stark durch Interpolieren vergangen. A. von Gutschmid hat, seiner mündlichen Mitteilung i. J. 1881 zufolge, den Apparat Wilberg's (im Besitze des

Da nun Augst von Ptolemaeus fast genau unter 47° 30′, aber immerhin noch $2^1/_2$′ zu **südlich** angesetzt wurde, so erhielt bei ihm notwendigerweise der Rhein von da bis zum Ocean einen viel zu langen Lauf, und der Geograph war daher genötigt, einem Teil der rheinischen Städte eine zu nördliche Lage zu geben: bei Leiden beträgt der Fehler 1° 11′, bei Vetera (Xanten) 11′, bei Cöln 34′, Bonn 6′, Mainz 15′, Strassburg 10′ [1]).

Für die vorliegende Frage gewinnen wir nun aus dem Vorstehenden folgendes Ergebnis: da Ptolemaeus den Obrincas 30′ zu südlich, Mainz aber 15′ zu nördlich ansetzte, so musste Mainz auf der nach ihm zu zeichnenden Karte 15′ nördlich vom Vinxtbache und in Untergermanien zu liegen kommen, während es in Wirklichkeit 30′ südlich vom Vinxtbache und in Obergermanien liegt.

Damit wären die beiden oben gestellten Fragen, wie ich glaube, in einfacher Weise beantwortet. Jedenfalls ist durch Vorstehendes die Möglichkeit erwiesen, die Angaben des Ptolemaeus über Mainz und den Obrincas zu erklären und mit den epigraphischen Zeugnissen über den Lauf der Provinzialgrenze in Einklang zu bringen.

Noch Eines sei zum Schlusse bemerkt. Ptolemaeus hatte vermutlich in einer seiner Quellen (hier wohl einer Karte) gefunden, dass der Rhein unter dem 50° Br. eine Strecke weit in ungefähr westlicher Richtung flösse. Diese Abweichung vom nördlichen Laufe giebt er in

---

Verlegers) durchgesehen und den Eindruck gewonnen, dass gerade die mit Karten versehenen Handschriften stark interpolierte Texte enthalten, weil sie nach den bereits durch freie Combination entstandenen Karten redigiert worden seien. — In dem vielleicht später geschriebenen Almagest, in welchem Pt. übrigens nicht genötigt war, die astronomischen Bestimmungen wegen falscher Kartenkombination zu alterieren oder zu unterdrücken, giebt er II, 6 für die Rheinmündungen rund 52° 50′ an oder nach genauerer Berechnung aus seiner Angabe der Stundenzahl des längsten Tages (bei Annahme der Ekliptikneigung von 23° 50′) 52° 49′ 24″, bezw. (bei der Neigung 23° 51′ 20″) 52° 47′ 40″. Ptolemaeus sagt nicht, welche der verschiedenen Mündungen er meint, jedenfalls ist aber diese Ansetzung weniger fehlerhaft.

[1]) Eine regelmässige Progression ist in dieser Fehlerreihe nicht vorhanden, und wir können schon deshalb schwerlich eruieren, warum Ptolemaeus für die einzelnen Städte gerade diese Ansetzung wählte, um so weniger aber deshalb, weil wir nicht wissen, wie genau ihm die Distanzen derselben bekannt waren. Wenn daher Wilberg, um den Fehler bei Köln zu verringern, die Lesung aller Handschriften 51° 30′ in 51° 10′ ändert, so glaube ich nicht, dass dieses Verfahren von Müller hätte gebilligt werden dürfen.

der That auch unter diesem Grade[1]) an, nur haben Mainz und der Obrincas in Folge der für beide von Ptolemaeus unabhängig hiervon combinierten Gradbestimmungen eine unrichtige Lage zu diesem ost-westlichen Rheinabschnitte erhalten. Denn der Obrincas mündet am Anfange und Mainz liegt am Ende desselben.

[1]) Von 50° Br., 28° L. bis 50° 15′ Br. 27° 20′ L. Die Strecke ist von Ptolemaeus ungefähr 10 *m. p.* zu lang angesetzt.

In den ersten Abschnitten (Heft III) ist hinzuzufügen bezw. zu berichtigen: S. 238 Anm. 1 zu Ende: Vgl. auch K. Reinfried, kurzgefasste Geschichte der Stadtgemeinde Bühl. Freiburg i. B. 1877 (vermehrter Abdruck aus dem Freiburger Diöcesan-Archiv, Bd. XI), welcher S. 7 (= D.-A. S. 71) den 'Immenstein' an der Kirche erwähnt und zu dieser Steinsäule bemerkt: 'welche mit den römischen Leugensäulen oder Meilenzeigern grosse Ähnlichkeit hat. Die alte Inschrift ist leider ausgemärzt durch die neuere'. Der geehrte Herr Verfasser macht mich brieflich darauf aufmerksam, dass das Wappen von Bühl vielmehr in 'drei Büheln' (Hügeln) besteht. 'Imenstein' leitet er von althd. *imi* (ein Getreidemass) ab. Vgl. [Desselben] Besprechung meines Aufsatzes im Bad. Beobachter 9. Aug. 1884. — S. 244 Z. 7 wurde (statt: wurden). — S. 248 Ende: A. — S. 251 Z. 15 findet sich nur (statt: nur). — S. 252 Z. 3 Ziffern (statt: Worten). — S. 253 Z. 8 *Argentorate* (statt *Arge]ntorate*).

Nachtrag zu S. 315 Anm. 4.

Auf mein Ansuchen hat Herr Staatsarchivar Dr. **Becker** in Koblenz die Güte gehabt, in dem dortigen Staatsarchiv und dessen Bibliothek eingehende Nachforschungen nach archivalischen und gleichzeitigen Zeitungs-Nachrichten über die Auffindung der zwei Inschriftensteine bei Gelegenheit des Strassenbaues bei Brohl oder des Baues der Brücke über den Vinxtbach anzustellen, dieselben sind aber durchaus erfolglos geblieben, obwohl ziemlich umfangreiche Akten über den Bau der vorgedachten Strasse und Brücke dort existieren. — Auf eine weitere Anfrage teilt mir derselbe am 20. August 1884 über die Zeit der Erbauung und den Baumeister dieser Brücke Folgendes mit: „Nachdem die Vergantung des Baues der Brücke über den Vinxtbach, welche in den hier beruhenden Akten der vormaligen Präfectur des Rhein- und Moseldepartements bald 'Pont du Rhein-Ecker-thal-bach', bald 'Pont sur la Rivière de Fünsterbach dans la vallée du Rhein-Eck', bald 'Pont de Rhein-Eck sur le Fünsterbach' genannt wird, sowie der angrenzenden Strasse und eines neuen Bettes für den Bach seitens des Präfekten unter dem 22. November 1808 ausgeschrieben worden war und unter dem 28. Dezember 1808 stattgefunden hatte, auch unter dem 22. April 1809 die Genehmigung derselben erfolgt war, wurden im Mai 1809 die vorgedachten Arbeiten in Angriff genommen, in diesem Jahre und während des Jahres 1810 fortgesetzt, aber erst im Juni 1811 vollendet. — Wer der Baumeister gewesen ist, welcher den Bau der Brücke leitete, ist aus den hier beruhenden Akten nicht zu ermitteln, in denselben

wird nur der 'Ingénieur en chef des ponts et chaussées du Département de Rhin-et-Moselle' erwähnt, der in den Jahren 1808—1811 Fournet hies. — In Horchheim lebt ein Landwirt Johann Joseph Sutter [nicht Suder], welcher ein Enkel des im Jahre 1841 oder 1842 verstorbenen Maurermeisters Anton Sutter [nicht Suder] ist: er weiss von Tagebüchern und dergleichen seines Grossvaters nichts, bezweifelt auch, dass derselbe solche geführt habe, da er nur ein gewöhnlicher Maurermeister gewesen sei, der aus der Schweiz hierher eingewandert, seiner guten Arbeiten wegen bei der damaligen französischen Regierung viele Aufträge gefunden und unter diesen auch die Leitung des Baues der Brücke über den Vinxtbach erhalten habe." — Diese dankenswerten Nachweisungen Beckers bestätigen, dass Sutter den Brückenbau geleitet hat. Er ist als der primäre Zeuge zu betrachten, und an seiner Angabe zu zweifeln, liegt kein triftiger Grund vor. — Dass der Bau der Brücke im Sommer 1809 begonnen wurde, lässt sich auch aus dem Namen 'pont de Wagram' (Stramberg III 5 p. 588) entnehmen. — Die Schreibung 'Fünsterbach' ist durch Anlehnung an 'finster' entstanden; in Folge einer anderen Volksetymologie wird in Zedler's Univ.-Lexikon unter 'Rheineck' das an der Vinxtbachmündung rechts gelegene Dörfchen, welches sonst auch 'der Dahl' = Thal hiess (Stramb p. 520 ff. und 530), Pfingst geschrieben, wobei man offenbar an Pfingsten dachte. Dieser Ort ist der letzte Ausläufer der für die römische Zeit hier anzunehmenden Ansiedelung '*ad fines*'.

Ausgrabungen zu Rottenburg am Neckar.

Von **E. Herzog**, Prof. in Tübingen, und **E. Kallee**, Generalmajor a. D.

(Hierzu Taf. XII—XIV.)

Dass für die Topographie und Geschichte des römischen Zehntlands nach der Feststellung der Limeslinie mit den zu derselben gehörigen Kastellen die Aufdeckung der festen Plätze der Neckarlinie, insbesondere der am oberen Neckar gelegenen, die bedeutendste Aufgabe bilde, wurde schon vor Jahren hervorgehoben [1]). Die Neckarkastelle waren es, die in einer Zeit, welche vor der Entstehung des Limes liegt, die Etappen für die erste Besetzung des Landes bildeten und nach der Aufrichtung der Grenzwehr eine zweite Verteidigungslinie im Rücken derselben ausmachten. Wenn die Erforschung der römischen Niederlassungen in Württemberg sich diese Aufgabe setzt, so gewinnt sie damit den natürlichen Anschluss an die vortrefflichen Arbeiten Ferd. Kellers [2]) über das Lager von Vindonissa und die vor demselben liegenden festen Plätze

[1]) Vgl. Herzog, die römischen Niederlassungen auf württemb. Boden in Jahrb. des Vereins der rhein. Altertumsfreunde 59 (1876) S. 61.

[2]) Die römischen Ansiedlungen in der Ostschweiz, in Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich Bd. XII Heft 7, und Bd. XV Heft 2, 3.

am Rhein, welche vor der Besetzung des Landstrichs zwischen Rhein und Limes und wiederum nach dem Verlust desselben die Grenzwehr bildeten. Unter den Neckarkastellen kommen geschichtlich und ihrer allgemeinen Bedeutung nach zuerst in Betracht und haben eben die nächste Beziehung zu der Schweizer Linie die Plätze Rottweil und Rottenburg, jenes wahrscheinlich militärisch wichtiger, dieses neben der militärischen Bedeutung dadurch ins Gewicht fallend, dass es der munizipale Hauptort des südlichen Zehntlands wurde. An beiden Orten gaben frühere Funde und Nachgrabungen sichere Anhaltspunkte, so dass die Vornahme planmässiger Untersuchung bei dem einen wie bei dem andern guten Erfolg versprach; die äusseren Bedingungen lagen für Rottenburg viel günstiger, so dass hierauf zuerst das Augenmerk gerichtet wurde.

Nachdem in den fünfziger Jahren in Rottenburg mehrere wichtige römische Funde gemacht waren, hatten die folgenden zwei Jahrzehnte wenig ergeben; dagegen brachte seit etwa sechs Jahren die gesteigerte Bauthätigkeit viel Neues und rührige Altertumsfreunde an Ort und Stelle nahmen sich des Gefundenen an. Innerhalb der heutigen Stadt, sowie an der Peripherie derselben ist nicht leicht ein grösserer Bau vorgenommen worden, der nicht Römerreste zu Tage gefördert hätte, und wenn diese auch gewöhnlich nicht über das hinausgingen, was an Gefässen, Gefässfragmenten mit oder ohne Stempel, an Münzen, Stücken bemalter Wände u. dgl. an allen Römerorten gefunden wird, so geben doch die noch vorhandenen Grundmauern und Teile des Aufbaus für die Art des bürgerlichen Wohnens vielfache Belehrung. Ausserdem aber wurde i. Nov. 1881 ein von einem Soldaten der XXII. Legion gesetzter Weihaltar für Mithras[1]) gefunden, und so war neben dem Monument der *ala Vallensium* (Brambach inscr. Rhen. Nr. 1631) ein weiterer Beleg für die militärische Bedeutung des Ortes gegeben.

Um nun für weitere Forschungen eine topographische Grundlage zu gewinnen, wurde vor Allem der um die Lokalaltertümer Rottenburgs so sehr verdiente Hr. Stadtbaumeister Pfletschinger, der bei den Funden der letzten Jahre stets direkt beteiligt gewesen, veranlasst, die bisher bekannten Fundstätten in ein Exemplar der Flurkarte einzuzeichnen. Die Notizen aus früheren Zeiten, handschriftliche und gedruckte[2]), wurden

---

[1]) *Invicto* | *Mythrae* (so) | *P. Ael(ius) Voc*|*co mil(es) l(egionis) XXII* | *p(rimigeniae) p(iae) f(idelis) v(otum) s(olvit) l(aetus) l(ibens).*

[2]) Zu den in der Beschreibung des Oberamts Rottenburg, Stuttgart und Tübingen 1828 S. 119 angeführten handschriftlichen Chroniken aus dem 17. Jh. ist auch noch die 'Zimmerische Chronik', herausg. von Barack in der

dabei verwertet, sie boten aber wenig Neues, zum Teil solches, was eben in den letzten Jahren wieder neu aufgedeckt worden ist. Die Publikationen des verst. Domdekans Jaumann waren nicht zu entbehren; denn er ist der einzige, der in neuerer Zeit auf Erkundung der Römerreste ausging. Leider sind aber durch seine Kritiklosigkeit und den Mangel an Sachkenntnis im Grossen wie im Kleinen selbst die blossen Lokalnotizen beeinträchtigt worden, so dass man Jaumanns Angaben von Funden, selbst solche, bei denen er zugegen gewesen, nur mit Vorsicht benutzen darf. Am meisten brauchbares Material bieten seine „Neueren zu Rottenburg a. N. aufgefundenen röm. Altertümer, ein Nachtrag zu colonia Sumlocenne, Stuttgart 1855“, für welche offenbar der Einfluss der Mommsen'schen Kritik [1]) sich unwillkürlich bei dem Verfasser geltend machte. Auf Grund der gewonnenen Übersicht ergab sich eine gewisse Disposition für die Römerstadt, es ergab sich aber auch, dass für die auf dem linken Ufer des Neckars gelegene Niederlassung, die eigentliche Sumelocenna, da sie entweder von der heutigen Stadt überbaut ist oder unter wertvollen Kulturen begraben liegt, nur mit sehr bedeutendem Kostenaufwand planmässige Ausgrabungen angestellt werden könnten, so dass es sich hier zunächst empfahl, dem Fortschritt der Bauthätigkeit und anderen Kulturanlagen die Aufdeckung zu überlassen und die für solche Zwecke verfügbaren Mittel auf die der Untersuchung mehr Freiheit gewährenden Versuchsstellen auf dem rechten Ufer zu verwenden, zumal da auf diesem noch das Kastell zu vermuten war. Ein in dieser Richtung dem K. württ. Kultusministerium vorgelegter Bericht hatte zur Folge, dass bereits zweimal für Herbst 1883 und Frühjahr 1884 in höchst dankenswerter Weise Mittel bewilligt wurden, so dass in den Monaten September/Oktober 1883 und März/April 1884 Nachgrabungen in einiger Ausdehnung angestellt werden konnten. Diese haben nun zwar noch keine abgeschlossenen Resultate gewährt und

---

Bibl. des litterar. Vereins 1869 hinzuzufügen. Von der Lutz'schen Chronik ist nur noch die durch Zusätze von Jaumann vermehrte Abschrift eines Abschnitts vorhanden, welche zusammen mit dem Weitenauer'schen Traditionsbuch der Pfarrei zu St. Moritz gehört. Es ist daraus zu sehen, wie Jaumann zu manchen wunderlichen Abbildungen seiner col. Suml. kam. Was der Archivar Andreas Rüttel, ein geborener Rottenburger (vgl. Roth, Urkunden zur Gesch. der Univ. Tüb. 1877 S. 619 Nr. 2: Andreas Ritel, de Rotenburg) i. J. 1530 an Pirkheimer schrieb, ist schon von Anderen verwertet worden, ebenso was Apian und Crusius geben. Weiteres habe ich nicht in Erfahrung gebracht.

[1]) Vgl. Mommsen in Ber. der sächs. Gesellsch. für Wissensch. 1852 S. 188—202.

namentlich teils wegen der Verhältnisse des heutigen Anbaues, teils wegen der Schicksale der betreffenden Felder im Mittelalter weder statuarische noch inschriftliche Reste geliefert; dennoch ist das bis jetzt Gefundene wenigstens für die Topographie und die Technik des Befestigungswesens bedeutsam genug, um Mitteilungen darüber zu geben. Eine besondere Garantie für den Erfolg der Ausgrabungsarbeiten wurde dadurch gewonnen, dass es gelang, von Anfang an die Mitwirkung des Hrn. Generalmajors a. D. v. Kallee zu gewinnen, der denn auch an der Leitung der ganzen Untersuchung wesentlichen Anteil nahm. Seiner Sachkunde werden demnach die fachwissenschaftliche Verwertung, die Vermessungen und Zeichnungen verdankt und derselbe hatte auch die Güte in dem nachfolgenden Bericht die technische Beschreibung des Kastells zu geben. Ausserdem muss der stets zur Förderung bereiten Teilnahme des Hrn. Domkapitular Dr. Riess, Vorstands des Sülchgauer Altertumvereins und des Hrn. Stadtbaumeister Pfletschinger, Sekretärs dieses Vereins, dankbarst gedacht werden.

In der hier folgenden Darlegung soll nun zuerst eine Übersicht über die Topographie des römischen Sumelocenne zur allgemeinen Orientierung gegeben werden, soweit eine solche für die Bedeutung des Orts charakteristisch ist und mit Hilfe des beigegebenen Situationsplans auch Nichtlokalkundigen deutlich gemacht werden kann, und sodann die Berichterstattung über die letzten Ausgrabungen folgen.

1. Die bürgerliche Niederlassung auf dem linken Ufer.

Dass auf derselben Stelle, auf welcher das heutige Rottenburg liegt, ein römischer Ort in der Art städtischen zusammenhängenden Wohnens sich befand, dies beweisen nicht nur zahlreiche vereinzelte Funde in verschiedenen Teilen der heutigen Stadt, sondern namentlich der Umstand, dass, als man i. J. 1882 mitten in der Stadt nach einer Feuersbrunst den Schutt für einen Neubau wegräumte, unter den modernen Grundmauern solche der römischen Zeit zu Tage kamen und zwar von drei Häusern, welche wie in der Strasse einer Stadt durch kleine Zwischenräume getrennt neben einander und im Winkel zu einander standen. Der Name der Stadt Sumelocenna oder Sumlocenna, des Hauptorts der inschriftlich genügend bezeugten *civitas Sumelocennensis* (Brambach, inscr. Rhen. ind. p. 384; vgl. auf der Peutingerschen Karte *Samulocenis*) [1]), verlangt anzunehmen, dass vor der Römerstadt

[1]) Der Ausdruck *saltus Sumelocennensis* in der wichtigen Inschrift Bramb. Nr. 1633 hängt meines Erachtens nicht mit der geographischen, sondern der

ein Keltenort hier bestand, und zwar den natürlichen Verhältnissen nach wohl ungefähr auf derselben Stelle. Der Platz war gut gewählt. Der Neckar, der bis dahin von Rottweil her seinen Lauf in engem, von bewaldeten Höhen eingeschlossenem Thale hatte, tritt hier von West nach Ost fliessend in eine breitere Fläche ein, die Höhen senken sich auf diese hin, nach Osten zu abfallend, allmählig gegen die Niederung, nachdem sie sich auf beiden Ufern eben noch in schroffen Felsen aufgetürmt. Die Höhe auf dem linken Ufer ist durch eine weiter rückwärtsliegende Thalsenkung, das sog. Weggenthal, dem Flusslauf parallel geteilt, auf der rechten Seite hat das Wasser grössere und kleinere Schluchten im rechten Winkel auf den Fluss zu gerissen. Auf dem linken Ufer vor Allem bieten die Abhänge sowohl der Richtung des Flusses entlang als am östlichen Abfall eine gute Wohnstätte, die nur in der eigentlichen Niederung Überschwemmungen ausgesetzt ist. Der Umfang der römischen Ortschaft, die sich den natürlichen Bedingungen nach ebenso wie die heutige an den beiden Seiten der Ecke herumzog, welche die Höhe dort bildet, muss grösser gewesen sein als der der heutigen etwa 7200 Einwohner zählenden Stadt; denn gerade die neuesten Funde zeigen nach allen Seiten hin städtische Wohngebäude über den Bereich der äussersten Strassen der Jetztzeit hinaus, obgleich diese sich schon erheblich über den mittelalterlichen Mauerring ausgedehnt haben; insbesondere gilt das für die Seite, welche nach dem offenen Thal hin liegt in der Richtung auf die sog. Sülchenkapelle, die mittelalterliche Pfarrkirche (vgl. Zimmerische Chron. IV S. 229), deren Namen schon Leichtlen, der zuerst Sumelocenne hier suchte (Schwaben unter den Römern S. 128 ff.) mit dem alten Ortsnamen in Verbindung brachte. Nach dieser Seite dürfte die Stelle auf der Flur „beim Lindele“ an der Strasse nach Wurmlingen, wo i. J. 1852 die bei Jaumann „Neuere Altert.“ S. 19 f. beschriebenen Grabmonumente und die Widmungen an die Göttin Herecura (ebendas. S. 21, Bramb. 1637, 1638) sich fanden, anzusehen sein als bereits ausserhalb der Ortsgrenze befindlich. Die Abgrenzung gegen den Fluss wird vorsichtiger gewesen sein als heutzutage; wenigstens beginnen die bisherigen Funde dem Fluss entlang erst da, wo das Terrain anzusteigen beginnt. Mauern und Thore wird der Ort nicht gehabt haben: nicht nur sind keine Spuren davon zu ersehen — die mittelalterlichen Mauern haben keinen römischen Untergrund, sondern es wäre dies auch neben dem jenseitigen

---

rechtlichen Stellung des Bezirks zusammen; es kann dies aber hier nicht näher ausgeführt werden.

Kastell unzweckmässig gewesen, da eventuell ein Feind darin Halt gefunden hätte. Für die innere Anlage des Ortes gewähren die Funde einige Anhaltspunkte. Auf der Stelle am westlichen Ende, wo heute das alte Hohenberger Schloss, jetziges Landesgefängnis, liegt, stand, wie die i. J. 1508 (Apian inscr. sacr. vet. p. 462) und in neuester Zeit (Jaumann, Neuere Altert. S. 16 fg., 24—26) gemachten Funde zeigen, ein Tempel — eben dort hat die *ala Vallensium* dem Jupiter einen Altar gesetzt (Bramb. 1631). Noch weiter westlich unten am Fluss wurden in den Jahren 1869 und 1878 kolossale Quadersteine in einem Weinberg gefunden, die zu einer Badeanlage gehört haben sollen, ein Fund, der leider, da sich die Anlage in den Weinberg hineinzog, nicht weiter verfolgt werden konnte. Über dieser Stelle lief die öfter beschriebene Wasserleitung, die von jenseits Obernau her den Windungen der Hügel folgend auf halber Höhe an dem Abhang durch die Weinberge sich hinzieht, um dann über die Höhe des Schlosses in die Stadt einzulaufen [1]). Letztere Höhe war an ihrem ganzen Abhang bis zum heutigen bischöflichen Palais herab bewohnt, ebenso der hinter ihr liegende durch die Weggenthaler Einsenkung von ihr getrennte Abhang; an diesem war es, wo im sog. Graibel im Dezember 1850 die Inschrift gefunden wurde, welche die Duumvirn des *saltus Sumelocennensis* erwähnt (Bramb. 1633); daneben liegt unter dem Boden die ausgedehnte, schon in der Zimmerischen Chronik (IV S. 230 f.) für die „Erdmendle“ in Anspruch genommene „Porticus“, ein Hypokaustum mit 40—50 steinernen Pfeilern, das seitdem wiederholt, zuletzt i. J. 1880 auf- und wieder zugedeckt wurde, vermutlich nicht zum letzten Mal. Östlich davon ist der Fundort des oben erwähnten Mithrassteines, der auf ein dort befindliches Mithräum hinweisen könnte; doch ist es mir nicht gelungen, hiefür weitere lokale Anhaltspunkte zu gewinnen. Man wird wohl vermuten dürfen, dass an dieser warmen Halde am Weggenthal die wohlhabenderen und angeseheneren Einwohner ihre gegen Süden gerichteten Hausanlagen hatten, während die Menge der Bevölkerung unter der vorderen Höhe zum Flusse hin wohnte.

2. Die Wohnstätten auf dem rechten Ufer.

Nachdem der Neckar an den Felsen, die ihn oberhalb der Stadt einengen, vorbeigekommen, hat er zur rechten Seite mässig ansteigendes Terrain. Von dem jetzt eine Vorstadt von Rottenburg bildenden früher

---

[1]) Jaumann, col. Sum. S. 25 ff. Stücke von dem Cementkanal, in welchem das Wasser lief, befinden sich im Stuttgarter Antiquarium.

selbständigen Orte Ehingen zieht sich jenseits der Bahnlinie mit einer Steigung von etwa 4 Prozent die Strasse nach dem Hohenzoller'schen Hechingen gegen die sog. Weilerburg, die schöne weithin sichtbare Höhe, auf der einst die Grafen von Hohenberg ihre Burg hatten, ehe sie das Schloss in der Stadt Rottenburg bauten. Vom Fusse dieser Burg läuft nach Ehingen hinab eine unterirdische gewölbte Wasserleitung beinahe in Mannshöhe, deren Ursprung man nicht kennt, was wohl kaum der Fall wäre, wenn sie aus dem Mittelalter stammte: man darf sie deshalb wohl für die Römer in Anspruch nehmen, und die Bauart widerspricht dem nicht. Das Terrain, durch welches diese Leitung läuft, ist in sich zusammenhängend, östlich begrenzt durch den sog. „Dezweg“, eine uralte Strasse, die ziemlich tief einschneidend zum Neckar führt und einen Übergang unterhalb der Stadt voraussetzt, westlich durch eine Schlucht, die vom Wasser gerissen ist und oberhalb der Stadt gegen den Fluss mündet; unten zieht sich quer vom Ende des Dezwegs bis zum Ausgang jener Schlucht die Eisenbahnlinie parallel dem Neckar hin. Von der Bahnlinie aufwärts nun gestaltet sich die Erhebung in der Form von Terrassen, die unten mit Gärten, weiter herauf mit Hopfenanlagen, schliesslich mit Ackerfeld angebaut sind. Auf den verschiedenen Stufen zeigt die Oberfläche überall römische Ziegel- und Gefässfragmente, und bei jeder tiefergehenden Bearbeitung des Bodens kommen Baureste zu Tage, ja an einigen Stellen laufen die Mauerreste wenige Centimeter unter der heutigen Oberfläche. Während auf den unteren Stufen die heutigen Kulturen ein ausgedehnteres Nachgraben unmöglich machen, sind die oberen freier und insbesondere ist es die beinahe durchweg als Ackerfeld bebaute Flur des sog. „Kreuzerfelds“, welche zu Untersuchungen auffordert. Hieher hat Jaumann (col. Sumel. S. 16) eines der vielen grossen römischen Lager verlegt, mit denen er die ganze Umgegend von Rottenburg versah; hier war, als in den fünfziger Jahren ein Stück der Flur in einen Hopfengarten verwandelt wurde, bereits ein Wohnplatz aufgedeckt worden, und Jaumann will a. a. O. wissen, es seien hier Ziegel mit dem Stempel der XXII Legion gefunden worden. Um nun vor Allem über diese Anlagen ins Klare zu kommen, wurden hieher im Sept. 1883 zuerst die Nachgrabungen gerichtet. Die Resultate, die dabei erzielt wurden und hier zunächst mitgeteilt werden sollen, waren im Allgemeinen befriedigend, aber die Jaumann'schen Angaben erwiesen sich trügerisch. Legionsziegel giebt es hier nicht; unter den Hunderten von Ziegeln, die uns unter die Hände kamen, hatte kein einziger einen Truppenstempel; selbstverständlich — aber für manche

Leute auch heute noch besonders zu betonen — war auch unter all dem Schutt, der hier ausgegraben wurde, nichts, das den Jaumann'schen eingeritzten Inschriften zum Schutze dienen könnte. Dagegen eröffneten die Nachgrabungen einen Blick in die Art der Niederlassungen, die hier angelegt waren und die einen eigentümlichen Gegensatz gegen die städtische Anlage des linken Ufers bildeten [1]).

Zuerst wurde unter Benutzung von Angaben der Besitzer der Spaten auf einer auf halber Höhe gelegenen Terrasse angesetzt, am Rande der oben erwähnten ausgedehnten Hopfenanlage, die vor 30 Jahren hier geschaffen wurde. Sofort stiess man auf ein Wohnhaus (siehe Taf. XII Geb. A), von dem ein Hypokaustum und je ein Wohnraum auf beiden Seiten desselben eröffnet wurde. Dimensionen wie Konstruktion lassen auf ein besseres Gebäude schliessen Das Hypokaustum ist sehr solid angelegt: Seitenwände und Boden sind mit nahezu 4 cm dicken gebrannten Ziegelplatten bekleidet; die Pfeiler, welche die Zimmerdecke trugen, waren zum Teil in der Höhe von 70 cm ganz erhalten; sie bestanden aus 14 durch feine Mörtellagen verbundenen quadratischen Ziegelplatten. Die Senkung des Bodens nach dem östlich gelegenen Praefurnium zu betrug die Höhe eines Ziegelplättchens; denn an jenem Ende bestanden die Pfeiler aus 15 Platten. Die Platten, mit denen die Pfeiler gedeckt waren, müssen früher schon weggenommen worden sein. Wie das nördliche Wohngelass, dessen Cementverkleidung noch ½ Meter hoch feststehend und mit dem unteren Viertelsstab versehen gefunden wurde, vom Hypokaustum aus heizbar gemacht war, zeigten die noch feststehend gefundenen Heizziegelröhren. Stücke bemalter Wand liessen erkennen, dass dieses Gemach weiss und grün, das südliche gelb und rot bemalt war. Leider war es nicht möglich, die Untersuchung in die Hopfenanlage hinein zu verfolgen, und so wandten wir uns der durch eine Ackerlänge von der eben beschriebenen Stufe getrennten nächst oberen zu.

Die Grenze zwischen dieser und der eben beschriebenen ergab sich durch Aufdeckung eines breiten Fahrwegs. Von dem oberen Ende der mehrerwähnten Hopfenanlage, gerade vor den früher aufgedeckten Gebäuden hin bis zur heutigen Landstrasse, also in der Richtung von Ost nach West zieht sich eine breite gemauerte Strasse, von der schon viele Wagen voll Steine durch die Besitzer abgeführt wurden. (Taf. XII).

---

[1]) Bei der hier folgenden Beschreibung habe ich neben den eigenen Wahrnehmungen auch die Aufzeichnungen des Herrn von Kallee benutzt.

Jenseits d. h. südlich oder oberhalb derselben wurden nun drei Gebäude aufgedeckt, welche wohl zusammengehörten und vielleicht durch eine Umfassungsmauer zusammengehalten waren. (Taf. XII, B C D) Auf letztere ist nämlich im Zusammenhang mit dem Übrigen wohl der im Winkel westlich und südwestlich abgrenzende Mauerzug zu deuten, der zum Teil ziemlich tief im heutigen Grund steckend sich hinzieht und gerade noch so weit erhalten ist, um zu zeigen, dass er sich über das Gebäude C, das er zunächst abgrenzt, auch noch den Häusern B und D zuzog, um diese mit zu umfassen. Gehörten diese drei Gebäude zusammen, so müssen sie einen bäuerlichen Hof gebildet haben, zu dem natürlich sei es unmittelbar anschliessend oder an anderer Stelle ein entsprechender Grundbesitz hinzugedacht werden muss. Unter den dreien ist das bedeutendste das im Plan als D bezeichnete; es ist als das Wohnhaus des Eigentümers zu betrachten. Auffallend ist, dass nach den Mauerläufen die Wohngelasse sich nicht wie sonst, um einen innern Hof herumziehen, sondern in ihrer Anlage offenbar bedingt sind durch den Zusammenhang mit dem Hypokaustum (vgl. Pl.), das ziemlich im Mittelpunkt der Anlage sich befindet, um die durch die bemalten Wandstücke bezeichneten Zimmer, die um dasselbe herumliegen, mit einheitlicher Heizung zu versehen. Das Hypokaustum selbst hatte abweichend von dem oben beschriebenen keine Ziegel- sondern Cementbekleidung am Boden wie an den Seitenwänden; ein hälftiger noch fest auf dem Boden stehender sandsteinerner Pfeiler zeigte, dass hier nicht Backstein- sondern Sandsteinpfeiler die Decke des Hypokaustums trugen. Vom Hypokaustum zum Heizwinkel war noch der schmale mit Ziegeln gewölbte Heizkanal zu erkennen. Nahe der Mündung dieses Kanals stand in der Ecke ein kleiner Pfeiler von Ziegelplatten, welcher zur Unterstützung der von hier nach oben führenden Heizröhren gedient haben mag. Auf einer dieser Platten ist als Rest eines Arbeiternamens IINILIS (*[Juv]enilis*? mit II = e) zu lesen, mit einem spitzen Instrument in den weichen Thon eingeritzt. Als besondere Eigentümlichkeit mag noch das Luft- oder Zugloch erwähnt werden, das von der Mitte der nördlichen Hypokaustummauer schief durch dieselbe hindurch ins Freie führte, eine Anordnung, welche der Heizraum des früher beschriebenen Gebäudes nicht zeigte. — Der Eingang zu dem Hause befand sich auf der Nordseite; links von demselben, die nordöstliche Ecke bildend, ist ein Magazin (vgl. Pl. Gb. D) anzusetzen, wie aus dem Boden und den Funden zu ersehen ist. Der Boden bestand hier nur aus festgestampfter Erde, in welche Falzziegel mit den Fälzen nach unten eingedrückt und aneinandergestossen waren; in dem

Schutte fanden sich viele halbverkohlte und vermoderte Hölzer und eine Menge Eisenstücke, grössere und kleinere Hacken, Ringe, Griffe von Kisten, grosse Nägel u. dgl. Besonders bemerkenswert ist ein vollkommenes Thürbeschläg, aus dem ersichtlich ist, dass die Thüre in einer starken mit den beiderseitigen Thürbändern ein Ganzes bildenden Angel lief, während am untern Ende sich ein starker eiserner Bolzen befand, der in einer in der Schwelle befestigten soliden eisernen Pfanne sich um seine Achse drehte. An der westlichen Seite des grossen südlichen Raumes befand sich die Cella, deren Wände noch sehr gut erhalten waren. Die innere Bekleidung bestand aus einer Lage Kalkmörtel, darüber eine Decke von dünnen quadratischen Ziegelplatten, das Ganze mit Cement überstrichen. Der Boden war einen Spatenstich tief mit fettem blauem Lehm ausgeschlagen, vielleicht um das Druckwasser am Eindringen von unten abzuhalten. In der nordwestlichen Ecke lag ein Würfel von Sandstein; Spuren einer Steintreppe waren nirgends sichtbar, die Cella war also wohl durch eine Holztreppe zugänglich. In dem Schutt, mit welchem dieser Raum ausgefüllt war, fanden sich Reste von Fensterglas, Fragmente von Glasgefässen und von ornamentierten Gefässen aus samischem Thon (sog. terra sigillata); auch ein vollkommen erhaltener umgestülpter kleiner Blumentopf wurde ausgegraben, wobei eben wegen der Lage, in welcher er gefunden wurde, bemerkenswert ist, dass in der Erde, mit der er gefüllt war, sich Pflanzenwurzeln befanden. Über dieser Cella muss nach diesen Funden jedenfalls ein als Wohnraum geschmücktes Gelass sich befunden haben; dass aber ein Teil des oberen Raumes (vgl. Pl.) als Garten angelegt und demnach oben offen war, dafür spricht der Umstand, dass man in demselben an verschiedenen Stellen auf schwarzen Gartenboden stiess und dass sich ungefähr in der Mitte des Raumes eine Schichte desselben blauen Thons fand, aus dem der Cellaboden bestand, wodurch die Vermutung nahe gelegt wird, dass sich hier ein Wasserbehälter oder Bassin befand. Entlang der östlichen Gartengrenze mag ein offener Gang sich befunden haben, dessen Deckenunterstützungen die dort blossgelegte Mauer als Fundament diente. Ein hier liegendes wohlgefügtes Fundament könnte für das Postament einer Statue gedient haben.

Das Gebäude B von beinahe quadratischem Grundriss hatte die stärksten Umfassungsmauern; ihre Dicke beträgt nahezu 1 Meter, also 3 röm. Fuss. Auch die beiden Zwischenmauern waren etwas stärker als die sonst gefundenen = $^2/_3$ der äussern. Ein Hypokaustum fand sich nicht vor, es können also keine heizbaren Gelasse da gewesen

sein; dagegen fanden sich im Schutt viele Stücke von gemalter Verkleidung; auch liess sich aus Asche und Kohlenresten, sowie von der Hitze glasierten Ziegeln schliessen, dass sich in dem unmittelbar am Eingang befindlichen Raum eine Küche befand. Gegen Süden lag jedenfalls ein Wohnraum; im Schutt wurden hier Münzen, eine kleine wohlerhaltene Wage samt Wagschale gefunden. Genau in der Mitte zwischen beiden Scheidewänden stiess man auf einen in seiner ursprünglichen Lage erhaltenen behauenen starken Sandsteinquader, und da nach der Aussage der Bewohner derartige Steine auch früher hier ausgegraben wurden, so mag man sie für Fundamente für Träger eines Holzbaues halten.

Die grosse Menge von Falz- und Firstziegeln im Schutt zeigt Ziegelbedachung. Die an der nördlichen Mauer, bei welcher auch hier der Eingang ist, befindlichen Vorsprünge, zwischen welchen der Boden planiert war, können Vorräume umschlossen haben, die nach aussen offen, aber unter einem Dach als Schuppen zum Unterstellen von Wagen oder Geräthen dienten. — Es mag dieses Gebäude als Sklavenbehausung gedacht werden.

Das Haus C hatte solide 0,80 m dicke Umfassungsmauern, aber keine Zwischenwände; im Schutt fanden sich vor Dachziegel, aber keine Gypsverkleidung; an Geräten fand sich der untere Teil einer Handmühle. Es lässt sich daraus entnehmen, dass hier ein Kornmagazin war.

In dem zweiten Gebäude vor Allem, doch auch in dem ersten, sowie bei der unteren Anlage wurden Knochen von allerlei Haustieren, insbesondere Hund und Schwein vorgefunden.

Es kann kaum zweifelhaft sein, dass man in den Äckern des „Kreuzerfeldes“ noch mehrere derartige Anlagen aufdecken könnte; da es uns aber vorzugsweise um die Aufsuchung des Kastells zu thun war, so schlossen wir hier mit dem bisher Beschriebenen ab und wandten uns, nachdem wir die Überzeugung gewonnen, dass von Militärbauten hier nicht die Rede sein kann, der Altstadt zu. Nur möge hier noch bemerkt werden, dass im Anschluss an die Altstadtuntersuchung ausserhalb derselben zwischen ihr und der Weilerburg, also noch in ziemlicher Entfernung von den vorhin beschriebenen Häusern eine umfangreiche Niederlassung ähnlicher Art gefunden wurde, die nur bis jetzt blos in kleinerem Teil aufgedeckt ist, übrigens, obgleich sie ganz nahe beim Kastell liegt, ebenfalls keine Militärziegel aufwies; eine Säule, die früher hier gefunden wurde, lässt auf einen reicheren Bau schliessen; von uns wurde bis jetzt ausser den gewöhnlichen Gefässfragmenten u. dgl. nur

eine eiserne Wage gefunden. Weitere Ausgrabungen werden hier wohl noch nähere Aufklärung geben. — Übersehen wir aber Alles, was dieser Art auf dem rechten Ufer gefunden worden ist, so dürfte man daraus die Anschauung gewinnen, dass wir es hier mit Ansiedlungen von Veteranen zu thun haben, die in der Nähe des Kastells in geschlossenen Höfen neben einander wohnend das umliegende ihnen zugewiesene Land bewirthschafteten und es zu einem mässigen Wohlstand, der bescheidenen Schmuck der Wohnung erlaubte, brachten.

Nordwestlich von der Weilerburg mit dem bisher besprochenen Terrain teils zusammenhängend, teils durch eine Schlucht getrennt, befindet sich ein zum Teil mit noch sichtbarer Umwallung versehener Raum, die sog. Altstadt. Innerhalb derselben, am nordwestlichen Ende, befindet sich eine Kapelle, dabei die frühere Kaplanei, jetzt Bauernwohnung und eine Scheune, diese Gebäude selbst wieder von einer nicht antiken schlecht gefügten Mauer umzogen. Von jeher hat diese Stätte die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Eine alte Sage, als deren ältesten Gewährsmann ich den Bürgermeister Besenfelder von Horb kenne [1]), will wissen, es sei hier eine alte Stadt Landskron oder Landsort gestanden, welche anno domini 1112 den 3. jauuarii von einem Erdbidem und eim unversehenlichen Geweser dermasen verwuest worden und zerfallen, das es vil Jar hernach ein ödes, zergangts Wesen, bis a. d. 1271 Graf Albrecht von Hohenberg die iezig Stat an das Ort, wo die iezmals gelegen, erbawen hat." Diese Sage, die auch in einer Inschrift auf der Altstadt (s. unten) ausgesprochen ist, findet aber in dem heutigen Zustand des Platzes keine Bestätigung; es giebt hier keine Spuren einer mittelalterlichen Stadtanlage, der überlieferte Name „Altstadt", sowie die vom Wasser gerissene Schlucht, wohl auch die richtige Kunde von einem aus dem genannten Jahr bezeugten Erdbeben hat wohl allein zu solcher Kombination Veranlassung gegeben. Die „Altstadt" ist auch hier, wie an so vielen anderen Orten nichts anderes als der Name einer alten Römerstätte. Leichtlen (Schwaben unter den Römern S 121) sagt: „Ihre besondere Bestimmung war mir beim ersten Anblick so einleuchtend, dass ich von ferne schon ausrief: hier war der Römer Festung!" Indessen stand einer Sicherheit über den römischen Ursprung immer entgegen, dass nie ein Truppenziegel oder eine militärische Inschrift hier gefunden war und die Reste von Umwallung auf der Ober-

---

[1]) Zimmerische Chronik IV S. 230. Näheres über diesen Mann (gest. 1470) ebendas. S. 239 f. Seine Aufzeichnungen sind verloren gegangen.

fläche verschieden gedeutet werden konnten, ausserdem bot die Anlage manches von den anderen römischen Kastellplätzen Abweichende; all dies hatte uns eben veranlasst, zuvor den angeblichen Jaumannschen Legionsziegeln nachzugehen, ehe wir hier mit Nachgrabungen ansetzten. Nachdem aber die Jaumann'sche Angabe bei Seite geschafft war, zögerten wir nicht länger, hier mit dem Spaten anzusetzen, und zwar nach genauen Erkundigungen bei den früheren Besitzern zuerst im Innern. Es kamen denn auch hier Mitte Okt. 1883 sofort, aber in bedeutender Tiefe die Konstruktionen eines grossen Baues ans Licht, und von diesem Anhaltspunkt aus wurde dann an die Untersuchung der Aussenmauern und Thore gegangen. Diese letzteren Ausgrabungen bei den Aussenmauern wurden, da der Unterzeichnete verhindert war teilzunehmen, soweit sie im Oktober 1883 noch stattfanden, von Herrn General v. Kallee allein geleitet, ihre Fortsetzung im März und April 1884 geschah unter gemeinsamer Leitung. Die Resultate wird im Nachfolgenden Hr. General v. Kallee als technischer Sachverständiger darlegen; sie sind bis jetzt ausschliesslich von Interesse für die Topographie und die Technik des Befestigungswesens, auch ist es bei der Art der Bebauung des Innenraums, der im Mittelalter zum Teil mit Reben, in neuerer Zeit mit Hopfen bepflanzt war, wohl möglich, dass die in Aussicht stehende Fortsetzung im Innern wenig bietet, nachdem in früheren Jahrhunderten und noch vor zwei Jahrzehnten Wagen voll Bausteinen aus diesem Boden abgeführt worden sind; allein schon die bisher gewonnene Einsicht in die Anlage des Kastells scheint wichtig genug, um sie hier durch eine Publikation zu verwerten. E. Herzog.

3. Das Kastell.

1. *Die strategische und tactische Lage.* Eine der wichtigsten Operationslinien des obergermanischen Kriegstheaters der Römer führte von Windisch (Vindonissa) über Zurzach am Rhein, Rottweil, Rottenburg (Sumlocenne) nach Cannstatt. Sie schloss den Römern das Neckargebiet auf, durch dessen Besetzung die Verbindung des Mittelrheins mit der oberen Donau ermöglicht wurde.

Die vier Punkte Windisch, Rottweil, Rottenburg und Cannstatt liegen nahezu in gerader Linie und bezeichnen zugleich bedeutendere römische Waffenplätze.

Von Cannstatt führte die Operationsstrasse einerseits dem Neckar entlang über den südlichen Odenwald an den Main und weiterhin nach Mainz, dem Sitz des Höchstkommandierenden in Obergermanien, anderer-

seits der Rems entlang durch das Ries an die Altmühl und nach Regensburg, dem wichtigen Flügelpunkte der Donaulinie.

Die Linien Cannstatt-Mainz und Cannstatt-Regensburg bildeten die Hauptsammel- und Aufmarschstrassen hinter der Grenze Obergermaniens und Rätiens. Direkt mit den Rheinstrassen in Verbindung stand Cannstatt durch die Heerstrasse nach Pforzheim und Ettlingen, welche Linie zugleich die Begrenzung des Operationsterrains darstellt, das sich unter dem Namen des Neckarberglands nördlich ausbreitet, während der südlich dieser Linie liegende Schwarzwald zur Zeit der Römer die Operationen des grossen Kriegs gänzlich von sich ausschloss.

Die Linie Cannstatt-Mainz gravitierte im Allgemeinen dem Rheine, die Linie Cannstatt-Regensburg der Donau zu; was von Cannstatt neckaraufwärts lag, hatte die Rückzugslinie auf Vindonissa. In diesem letzteren Verhältnis findet die strategische Bedeutung Rottenburgs ihre Begründung.

Zwischen Vindonissa und Sumlocenne, den beiden einzigen auch dem Namen nach sicher beglaubigten Römerorten liegt Rottweil, ein durch seine Örtlichkeit in strategischer und tactischer Hinsicht ausgezeichneter Punkt. Hier finden sich die Lineamente eines Castrums, dessen Wälle einen Lagerraum von reichlich 24 Hectaren umschlossen, wonach es als Marschlager betrachtet vier Legionen fassen konnte, während es als Standlager aufgefasst nur einer Legion Unterkunft gewähren konnte. Ob es als Standlager eingerichtet war, darüber können nur ausgedehntere Nachgrabungen entscheiden, welche bisher noch nicht vorgenommen wurden.

Es scheint, dass hier die Stätte zu suchen ist, nach welcher um die Mitte des ersten Jahrhunderts die Legion von Vindonissa vorgeschoben wurde, nachdem die römische Grenze von der Rheinstrecke Stein-Basel (Tasgätium-Augusta Rauracorum) über die obere Donau hinüber an den Neckar vorgerückt war, wodurch eben die Evacuirung Vindonissa's möglich wurde.

Zieht man eine gerade Linie vom Lagerplatz bei Rottweil nach dem Kastellplatz bei Cannstatt, so durchschneidet sie den Neckar bei der Kastellstelle in Rottenburg und letzterer Punkt halbiert nahezu die ganze Linie. Man konnte in je zwei kleinen Etappen oder in je einem forcierten Marsche von Rottweil nach Rottenburg und von da nach Cannstatt gelangen.

Auf der ganzen Linie von Rottweil bis Cannstatt bot die Überschreitung des Neckars das einzige bedeutendere Marschhindernis; dieses

Flussübergangs musste man sich unter allen Umständen versichern, d. h. die Übergangsstelle musste befestigt werden. Und dies geschah durch die Anlage eines Brückenkopfs und die Deckung desselben durch ein Kastell.

Man könnte einwenden: dieser befestigte Übergang sei nicht notwendig gewesen, weil man ohne den Fluss überschreiten zu müssen, von Rottweil auf dem linken Neckargelände marschierend nach Cannstatt gelangen konnte, wie denn auch Paulus seine sog. Konsularstrasse in dieser Art gezogen hat; allein ein Blick auf die Karte zeigt, dass der Neckar von Rottweil nach Rottenburg in einem weit gegen Westen ausgreifenden Bogen fliesst und dass die römischen Truppen bei einem notwendig werdenden Rückzug von Cannstatt nach Rottweil auf diesem weiten Umwege Gefahr liefen abgeschnitten zu werden, weil der nachrückende Feind, den Fluss bei Rottenburg überschreitend, auf dem viel kürzeren Wege früher nach Rottweil gelangen konnte, als die sich zurückziehenden Truppen. Denn der zu machende Umweg beträgt reichlich einen halben Marsch. Die Wahl dieser weiteren Linie als Etappenstrasse würde eine Verletzung des sog. geometrisch-strategischen Verhältnisses in sich begriffen haben, welche sich die römischen Strategen sicherlich nicht zu Schulden kommen liessen. Aber es sprechen noch weitere gewichtige Momente für die Bestimmung des Punktes Rottenburg als befestigten Etappenplatzes.

Das Land, welches sich zwischen Rottweil und Rottenburg zu beiden Seiten des oberen Neckars ausbreitet, hat zwar entfernt nicht den Charakter des oberen Schwarzwaldes, der als zur Zeit der Besitzergreifung durch die Römer für Truppen unzugänglich bezeichnet worden ist, aber es ist das V o r l a n d des Schwarzwaldes, das auch heute noch kein geeignetes Operationsterrain für grössere Truppenkörper bietet, da steile bewaldete Berghänge und tief eingerissene sumpfige Seitenthäler und Gründe die Truppenbewegungen vielfach behindern, was zur Zeit der Römer jedenfalls in noch höherem Masse der Fall war.

Dagegen erscheint der Landstrich, welcher sich von Rottenburg gegen Cannstatt erstreckt, weit offener und freier, nur von mässigen Berglehnen durchzogen, und kann als ein Terrain bezeichnet werden, das von der Natur wie zum Operieren und Schlagen geschaffen ist, besonders wenn man die Front der Römer dabei im Auge behält.

Dieser Wechsel im Charakter des Terrains macht sich in der nächsten Umgebung Rottenburgs auffallend bemerklich.

Das Neckarthal, eng und viel gewunden von steilen, waldigen und

felsigen Wänden begleitet, erweitert sich 1 Kilometer oberhalb Rottenburg plötzlich; die Hänge werden niedriger und zu beiden Seiten des Flusses breitet sich eine Niederung aus, gegen welche das sich verflachende Gelände in breiten Terrassen abfällt. Der Fluss hat an jener Stelle in vorsündflutlicher Zeit eine Muschelkalkbarre durchbrochen, deren senkrechte Wände nahezu 300 Fuss hoch aufsteigen und so das Thor bilden, durch welches der Neckar aus dem Schwarzwaldgebiet in das ihn von hier ab begleitende Neckarhügelland übertritt. S. Plan.

Auf dem rechtsseitigen Kopfe der Felsenbarre, 260 Schritt vom Ufer entfernt, liegt die Altstadtkapelle; in gleicher Entfernung vom Ufer auf der linksseitigen Höhe die Kalkweilkapelle, eine Linie von der einen zur andern gezogen bezeichnet genau die Richtung der Barre und ihres Durchbruchs. Die Altstadtkapelle liegt 82, die Kalkweilkapelle 88 Meter über dem Wasserspiegel des Neckars. Thalabwärts verflachen sich, wie schon bemerkt, die Hänge: der linke mit seinen Felsenköpfen bleibt bis zu den ersten Häusern von Rottenburg nahe am Flusse, der rechte biegt sich früher ab und wird durch eine kurze aber steil und gegen den Ausgang hin felsig eingerissene Schlucht unterbrochen. Thalaufwärts breiten sich auf beiden Seiten Hochflächen aus, die nahezu horizontal liegend nur von flachen Terrainwellen durchschnitten werden.

Das Massiv des rechtseitigen Plateaus wird gegen Süden begrenzt und überragt durch die Abfälle des Rammertwaldes, dessen vorgestreckter Ausläufer die schön geformte Kuppe trägt, auf welcher, weithin sichtbar, in römischer Zeit sicher ein Signalturm errichtet war. Die Erdfläche dieser Kuppe liegt 130 Meter höher als die Erdfläche bei der Altstadtkapelle.

Der Rammertwald zieht sich auf dem rechten Neckargehänge in einer seitlichen Entfernung von 1—2 Kilometer vom Flusse und in einer Längenerstreckung von ca. 12 Kilometer bis zum Steinlachthal, seine Breite beträgt 5—6 Kilometer und seine dichte Waldfläche ist derart von Steilthälern, Gründen und Schluchten durchschnitten, dass sie auch heute noch von Truppen nur auf den gebahnten Wegen durchschritten werden kann. Er bildete zur Römerzeit einen undurchdringlichen Gürtel.

Zwei Kilometer oberhalb des Neckardurchbruchs mündet von der rechten Seite das Niedernauer- oder Katzenbach-Thal, eng und von waldigen zum Teil felsigen Hängen begleitet. Mit seinem scharfen rechtsseitigen Rande begrenzt es die Hochfläche hinter der Altstadt, so dass zwischen dieser Grenze und den Abstufungen der Weilerburg ein nur einen Kilometer breiter ebener Durchgang gebildet wird, durch

welchen ein Truppenkorps seinen Weg zu nehmen hat, das aus der Gegend von Rottweil auf dem kürzesten Wege nach Rottenburg gelangen will.

Dieser Durchgang war sonach das Schwarzwald - Debouché der Römer, und das Kastell auf der Altstadt, welches den Neckarübergang zu decken und zu beherrschen bestimmt war, sperrte zugleich das Debouché der Operationsstrasse von Rottweil nach Cannstatt.

Der Neckar, als Flussbarrière betrachtet, bot allerdings kein bedeutendes Hindernis, seine Breite beträgt bei mittlerem Wasserstande nur 40—50 Meter; ein wesentlicheres Hindernis bestand in der Beschaffenheit der Thalsohle. Zwei Kilometer abwärts Rottenburg beginnt dieselbe sumpfig zu werden, und sie behält diesen Charakter auf einer ca. 5 Wegestunden betragenden Strecke; der Fluss durchzog diese bis zu 2 Kilometer breite Thalsohle in mehreren Armen und es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass die bezeichnete Strecke zur Zeit der Römer in dem Masse sumpfig war, dass eine Überschreitung mit grösseren Truppenmassen unthunlich sein musste.

Hiernach ist die nächste Umgebung Rottenburgs als diejenige Stelle zu bezeichnen, welche für den Übergang von Truppen, die sich von Rottweil nach Cannstatt oder umgekehrt zu bewegen hatten, ausserordentlich günstig gelegen war.

Indem nun die Römer auf dem Barrenkopf der rechten Neckarseite, da wo dieser in die oben erwähnte Schlucht umbiegt, ihr Kastell anlegten, erreichten sie folgende Vorteile:

a. Die gegen den Neckar gerichtete Stirnseite des Kastells war unangreifbar, denn sie hatte zur Deckung die vom Neckar bespülten senkrechten Felswände, deren Ersteigung unmöglich war.

b. Die rechte Flankenseite fast noch einmal so lang als die Stirnseite, bildete die eigentliche Hauptfront gegen den Feind. Sie hatte die Schlucht vor sich, die, auf der Seite des Kastells zur Verteidigung des Vorterrains eingerichtet und dabei so beschaffen war, dass man vom Walle aus, da der rechtsseitige Schluchtrand tiefer lag, das vorliegende Terrain so übersah, dass eine ungesehene Annäherung des Feindes nicht möglich war.

c. Die der Stirnseite entgegengesetzte Front hatte, da die Schlucht vor ihr ihren Anfang nimmt und in diesem ihrem oberen Teil leicht zu überschreiten ist, wenig natürliche Deckung; ein Angriff gegen sie war aber weniger wahrscheinlich, weil der Feind in diesem Falle Flanke und Rücken preisgeben musste.

d. Die vierte dem Debouché zugekehrte Seite entbehrte jeder natürlichen Deckung. Das Terrain steigt hier sogar dem Feinde günstig

etwas an, ist in militärischem Sinn eben und offen zu nennen und erlaubte den unbeschränkten Gebrauch der Truppen. Diese Front bildete die eigentliche Kehlseite des Werkes, hinter ihr weg führte die Rückzugslinie auf Rottweil. Ein Angriff gegen diese Front konnte nur dann eintreten, wenn die Kastellbesatzung ihrer Rückzugslinie in der Art verlustig geworden wäre, dass sie keinen Entsatz mehr zu hoffen hatte, was nur bei fehlerhafter oder ganz unglücklicher Kriegführung eintreten konnte. In diesem Fall konnte sich die Besatzung nur so lange halten, als sie verproviantiert war.

Vom Kastell aus hatte man nach der Seite des Feindes hin den Horizont vollkommen frei und innerhalb des tactischen Bereichs konnten alle feindlichen Bewegungen beobachtet werden. Weiterhin lagen die westlichen Abfälle des Schönbuchs, von welcher Seite her der Feind am ehesten zu erwarten war, vollkommen in Sicht; nur der jenseits des Neckars von der Wurmlinger Kapelle bis zur Ammermündung sich hinziehende langgestreckte Bergrücken des Spitzbergs verdeckte das untere Ammerthal. Um dasselbe einzusehen, stand ohne Zweifel auf dem Hügel, welchen der Seebronner Wartturm ziert und der genau in der Achse des unteren Ammerthals liegt, eine Specula, welche zugleich den Signaldienst in der Richtung gegen Pforzheim vermitteln konnte. Die Hochfläche des Brombergs, des höchsten Punktes im Schönbuch, über welche die Strasse nach Cannstatt führte und die von der Weilerburg aus vollkommen erkennbar ist, sicherte die telegraphische Verbindung mit Cannstatt in direkter Weise. In senkrechter Richtung auf die Längenachse des Kastells endlich erblickt man über die Einsenkung des Neckarthals hinweg den Hauptsignal- und Allarmpunkt des Limes, den Hohenstauffen, und da in der rechten Flanke ein grosser Teil des Albrands sichtbar ist, so war nach allen Seiten hin die Signalverbindung hergestellt.

Die örtliche Lage des Kastells verlieh so demselben eine bedeutende Defensivkraft, ohne dass die Offensive beeinträchtigt erscheint. Denn, hatte die Besatzung den Lagerraum verlassen, so stand ihr in Front, Flanke und Rücken die Bewegung nicht nur vollständig frei, sondern die Truppen waren nach der feindlichen Seite hin offensiv sogar in hohem Grade begünstigt. Nimmt man noch hinzu, dass das Kastell hinter sich eine durch den Platz selbst und den steilen Neckarhang gedeckte weitere Lagerfläche barg, welche vortrefflich zur Sammlung vorrückender Streitkräfte dienen und etwa geschlagenen Truppen eine Zuflucht bieten konnte, so wird die Ansicht gerechtfertigt erscheinen, dass die Wahl des Punktes wie in strategischer so in tactischer Hinsicht für den Scharfblick der Römer in diesen Dingen einen vollgültigen Beweis liefert.

2. *Die fortifikatorische Anlage.* Ein Blick auf die Geschichte des Festungswesens seit Einführung der Feuerwaffen lehrt, dass es der Jahrhunderte bedurfte, bis die Befestigungskunst von den naiven Umfassungsmauern der mittelalterlichen Festungen zu den durchdachten Fronten der Systeme unserer Zeit gelangte, bis von dem einfachen Hindernis von Mauer und Graben, welches man zwischen sich und den Feind setzte, jene Summe von Hindernissen erdacht war, welche heutzutage von dem Angreifer überwunden werden muss.

Wenn nun auch eine Entwicklung der Befestigungskunst bei den Römern in solchem Masse nicht stattfinden konnte, weil ihre Waffen entfernt nicht der Vervollkommnung wie die Feuerwaffen fähig waren, so muss doch angenommen werden, dass die römische Befestigungsweise im Laufe der Zeit auch ihre und zwar nicht unbedeutenden Wandlungen erfahren hat, und wenn man der Sache näher tritt, so findet man, dass der geistige Prozess, welcher der Entwicklung zu Grunde liegt, denselben Weg genommen hat.

Es mag versucht werden, denselben in thunlichster Kürze zu verfolgen, und hiezu möchte der Zeitraum von der Mitte des zweiten Jahrhunderts vor, bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts nach der christlichen Zeitrechnung besonders geeignet erscheinen. Vorausgeschickt wird, dass bei den Römern wie in der Jetztzeit die drei Arten der Befestigungen anzunehmen sind, nämlich:

Die Feldbefestigung, einfacher Wall durch Aushebung des Grabens gewonnen;

Verstärkung des Walles durch Pallisaden etc. — passagere oder provisorische Befestigung;

Ummauerung des Lagerraums in mehr oder weniger starker Ausführung — permanente oder stehende Befestigung.

Die Grundform blieb das von Polybius zu Anfang obgedachter Periode überlieferte Rechteck, das bei grösserer Truppenzahl gestreckt und erweitert, bei kleinerer auf das Quadrat zurückgebracht wurde. Dass diese Grundform durch die Jahrhunderte beibehalten wurde, beruht auf dem Umstand, dass gleichmässig die Legion in ihrer Grundeinteilung im wesentlichen bestehen blieb.

Dass bei den nachfolgenden Bemerkungen nur permanente Anlagen ins Auge gefasst sind, ist selbstverständlich.

1. Die Wegschaffung der toten Winkel durch Abrundung der Lager- und Kastellecken ist zu Anfang der obgedachten Periode als bereits feststehend zu betrachten.

2. Bei pedantischer Festhaltung an der rechtwinkligen Form ist man hinsichtlich der Wahl des Terrains für das Lager beschränkt; vom rechten Winkel wird daher abgewichen und der stumpfe oder spitze zugelassen. Zeugnisse: *Vetera castra* mit 2 spitzen Winkeln an der längeren, 2 stumpfen an der parallelen kürzeren Seite. (Gen. v. Veith, *Vetera castra,* Berlin 1881, Bl. II).

Einer der rechten Winkel wird geradlinig abgeschnitten und dadurch ein Fünfeck gebildet: Cäsars Lager an der Aisne.

Noch abweichender sind die Formen der Kastelle: Alteburg nördlich von Koblenz (Schmidt und v. Cohausen, röm. Grenzwall, Wiesbaden 1884, Taf. XXVIII), Tasgaetium bei Stein am Rhein rhombusartig, Vitudurum (Oberwinterthur) — ähnlich dem Kastell von Rottenburg — (beide nach Ferd. Keller).

3. Die regelmässige Anordnung der Thore, so nützlich sie für die Aufrechthaltung der tactischen Ordnung beim Aus- und Einmarsch sein mochte, hatte den Nachteil, dass die Aus- und Eingänge dem Feinde voraus bekannt waren; man hielt sich daher namentlich bei den Kastellen nicht streng mehr an diese Regel, machte sie auch ungleich breit, und begnügte sich mit drei, zwei, oder auch einem Ausgang.

4. Die Eingänge wurden nicht rechtwinklig durch den Wall geführt, sondern schief oder im Winkel gebrochen, um das Enfilieren der Besatzungstruppen seitens des Feindes unthunlich zu machen.

Diese Emanzipierungen von der starren Form der Regel sind wohl auf Cäsar zurückzuführen.

5. Man erkennt die Erhöhung der Wirkung durch die kreuzende Richtung der Projektile: man errichtet vierseitige Türme zuerst hinter der Wallmauer und lässt sie später abgerundet über dieselbe vorspringen, indem man die Ecken zugleich durch vorspringende runde Türme verstärkt: Flankierung längerer Linien.

6. Einzelne Strecken oder Teile des Walles werden erhöht oder schief gelegt: Idee des Commandements und Defilements.

7. An besonders exponierten Stellen wird ein zweiter Wall und Graben vorgelegt: Idee der Convreface, und die Thore werden durch hinausgerückte Abschlüsse geschützt: Tambour.

8. Man verlässt die regelrechte Anlage des Praetoriums und entwickelt seine Stellung zur Idee des Reduits.

9. Endlich dürfte auch der Grundsatz zur Geltung gekommen sein, dass ein fester Platz möglichst lange ausserhalb seiner Mauern zu verteidigen sei: Idee der Aussenwerke.

In dieser Weise ungefähr mag sich die Entwicklung vollzogen haben, in gewissen Zeiten wurde sie gefördert, in andern stagnierte sie, wie dies in der Natur der Sache liegt. Auch bildeten sich Methoden und Manieren, die, nur kurze Zeit von einzelnen Festungsbaumeistern zur Geltung gebracht, später wieder verlassen wurden. Durch Cäsar, der die gesamte Kriegskunst mit der vollkommensten geistigen Freiheit beherrschte, ist unzweifelhaft Neues entstanden, das sich in der späteren Zeit erhalten hat. Unter Drusus und Tiberius, welche so viele Festungswerke in Ober- und Nieder-Germanien erbauen liessen, mag manches anders normiert worden sein; unter den Flaviern, die den Kriegstechniker Frontin zur Verfügung hatten, entstand eine Reihe neuer Bauten, und gegen das Ende der ins Auge gefassten Periode tritt die energische Bauthätigkeit Trajans auf, welche durch Hadrian fortgesetzt wurde.

In der hier angedeuteten Richtung des technischen Fortschrittes ist bisher wenig festgestellt worden, obgleich dies sicherlich ein dankbares Feld der Forschung wäre. Die Kastellbauten sind es, welche über diese Dinge vorzugsweise Aufschluss zu geben vermögen, weil sie im Gegensatz zu den Lagern besondere durch die Mannigfaltigkeit ihrer Bestimmung bedingte Eigentümlichkeiten aufweisen. Zwar die Limeskastelle sind dazu weniger angethan. Der Limes war nicht zur Verteidigung angelegt; denn die Römer wussten so gut als man es heutzutage weiss, dass eine so lange Linie niemals gegen einen ernstlichen Angriff verteidigt werden kann. Aber eben deshalb dienten die Limeskastelle, wenn sie auch zur Verteidigung eingerichtet waren, vorherrschend zur Bergung und Deckung der zur B e w a c h u n g des Limes verwendeten Mannschaften. Nur da, wo der Limes Flüsse überschreitet oder wo er zufällig auf eine wichtige strategische oder tactische Position stösst, liegen bedeutendere Werke. So beispielsweise bei Grosskrotzenburg, wo der Main, bei Jagsthausen, wo die Jagst vom Limes überschritten wird, und bei Mainhardt auf dem das etwaige feindliche Marschterrain weithin beherrschenden Hochplateau. Im Mainhardter Kastell wurde eine grössere Anzahl schwerer Steinkugeln gefunden, welche mit Sicherheit auf seine Armierung mit Ballisten schliessen lässt.

Am Oberrhein sind es die Punkte Burg, Zurzach und Augst, und hinter der Rheinlinie Windisch, Oberwinterthur und Irgenhausen, welche Aufschlüsse gewähren, und es können die Bemühungen der Schweizer archäologischen Vereine und besonders Ferd. Kellers nicht genug hervorgehoben werden; am Mittelrheine ist gleichfalls sehr bedeutendes geleistet, aber eine grosse Ausbeute müsste die Aufdeckung und sorgfältige

Bloslegung jener Kastelle versprechen, welche im Neckargebiet und an der Altmühl, sowie im Lande zwischen der Donau und den Alpen liegen. Sie müssen zahlreich vorhanden sein; ihre Stellen sind auch vielfach bekannt, aber so lange sie nur ihrer allgemeinen Lage nach existieren, werfen sie wohl ein Licht auf die Strategie und Tactik der Römer, geben aber keine Aufschlüsse über die fortifikatorische Seite. Und so lange sie nicht aufgedeckt sind, wird ihr Vorhandensein stets angezweifelt werden.

Das Kastell von Sumlocenne nun, dessen Beschreibung hier folgt, ist das grösste aller bis jetzt zwischen Limes und Rhein wirklich aufgedeckten Kastelle.

Das Tracé und die Thore. Das Tracé ist aus einem Rechteck von 270 Meter Länge und 160 Meter Breite entwickelt, was sich aus dem Parallelismus der Hauptlinien ganz unzweifelhaft erkennen lässt; ebenso deutlich zeigt sich die Korrektur des Terrains, welche der Tracierung voranging. Die Längenachse des Terrepleins nach der Profillinie a—b liegt horizontal, das von ihr der nordöstlichen Front zu liegende Terrain ist abgeflacht, das nach der entgegengesetzten Seite liegende künstlich erhöht, weil dem Walle auf dieser Seite ein Commandement gegeben werden musste. Das Hinausrücken der nordöstlichen Kastellecke, wodurch die vom Rechteck abweichende Form entstand, war durchaus notwendig, weil sonst die Mündung der vorliegenden Schlucht in das Neckarthal nicht hätte eingesehen werden können. Um Aussenterrain für die Verteidigung zu gewinnen und die Schlucht vom Kastell aus gangbar zu machen, wurde die linksseitige Schluchtwand bedeutend abgeflacht, wodurch der ursprüngliche Schluchtrand auf die Linie x—y gleichsam vorgeschoben erscheint, denn diese Randlinie, welche vollkommen parallel läuft mit dem Hauptwall der nordöstlichen Front, vor seiner Brechung, ist ganz unzweifelhaft künstlich hergestellt. Der Abschnitt der südwestlichen Kastellecke und die abnorme Einfügung der *Porta decumana* in diesen Abschnitt ist dadurch motiviert, dass die gekrümmte Schlucht vor dieser Ecke ihren Anfang nimmt, die Anordnung des Ausgangs in der Mitte daher schwierig gewesen wäre, wobei noch die Erwägung mitgewirkt haben mag, dass die immerhin exponierte südöstliche kurze Front eine ausgiebigere Waffenwirkung zuliess und das Thor durch seine seitliche Lage dem Angriff mehr entzogen war.

Von der *Porta decumana* konnten die Fundamente beider Thorpfeiler vollständig aufgedeckt werden, so dass die ganze Anlage deutlich vor Augen trat. Vom westlichen Pfeiler waren die Eckkanten noch

3 bis 4 Fuss hoch vom Schutte zu befreien, das Übrige lag in Trümmern. An einem starken Eckquader, an welchen die innere Thorschwelle stösst, ist der Falz für den Thoranschlag noch wohl erhalten. Zwischen den starken Sandsteinschwellen, von welchen die innere 1 Fuss höher liegt, ist der Raum durch ein sehr solid gefügtes, aber nicht mehr überall erhaltenes Kalksteinpflaster ausgefüllt. Der östliche Thorpfeiler war durch einen rings angeschütteten berasten Erdaufwurf verdeckt, der gerade bis an die Stelle hinaufreichte, an welcher die mittelalterliche Inschriftmauer aufgesetzt ist. Dieser im 15. Jahrhundert errichteten, oftmals zerfallenen aber immer wieder restaurierten Mauer ist es zu verdanken, dass der Thorpfeiler als beredter römischer Zeuge intakt erhalten worden ist. Wollte man den Erdmantel entfernen, so würde der Pfeiler im Thorweg noch 8 röm. Fuss frei in die Höhe ragen. Die Verbindung der Wallmauer mit dem Pfeiler ist genau zu ersehen; letzterer erscheint gleichsam als rechtwinklige Umstülpung der Mauer. Die inneren Pfeilerflächen waren mit einer Kalksteinmauer verkleidet, von welcher die untersten Schichten noch erhalten sind: sie trug entweder das Thorgewölbe oder eine horizontale Eindeckung. Die pilasterartigen Vorsprünge dienten zur Verstärkung der Stirnseite und wohl auch zur architektonischen Verzierung des Eingangs.

Die *Porta praetoria* scheint in einem schmalen bei u angelegt gewesenen Thor bestanden zu haben, weil von dieser Front aus ein direktes Vorgehen für geschlossene Truppen gar nicht möglich war; nur im Einzelmarsch konnte auf schmalem, steilem Fusssteig die Mündung der Schlucht erreicht werden. Die Spur dieses Fusssteigs lässt sich übrigens im Terrain nachweisen; der frühere erst in neuerer Zeit durch einen bequemer angelegten ersetzte Prozessionsweg scheint auf dem alten Römersteig zur Wallfahrtskapelle geführt zu haben.

Die *Porta principalis dextra* wird dort zu suchen sein, wo die beiden durch niedrige Raine bezeichneten zur Schluchtsohle hinabführenden Parallellinien rs und tv auf den Wall stossen. Die *Porta principalis sinistra* mag bei w anzunehmen sein, wo ein niedriger an den Wall stossender Rain einen Gewandwechsel bezeichnet. Die durch die vermuteten Thore geführte Linie steht nicht senkrecht auf der Längenachse des Kastells, ihre Verschiebung scheint aber durch das Seitwärtsrücken der *Porta decumana* motiviert zu sein.

An diesen Punkten konnten durchgreifende Nachgrabungen des zu schonenden Anbaues wegen nicht vorgenommen werden.

Die Umwallung. Es kann nur als den Terrainverhältnissen

angemessen erachtet werden, dass die Umwallung des Kastells keine gleichartige war.

Der Wall war am stärksten da, wo der Angriff zu vermuten war; er war durch eine einfache Mauer ersetzt, wo die Bestürmung ganz unwahrscheinlich oder eigentlich unmöglich war; er war am höchsten, wo das vorliegende dominierende Terrain die Erhöhung notwendig erscheinen liess, und er hielt in Beziehung auf Stärke eine gewisse Mitte auf jener Seite, wo der Angriff auch nur eine mittlere Wahrscheinlichkeit hatte.

Auf der nordöstlichen oder Hauptangriffsfront bestand der Wall aus einer auf den gewachsenen Boden aufgesetzten 1,65 Meter dicken Mauer; ihr überall parallel lief eine zweite Mauer von derselben Dicke, deren Fundamente reichlich 3 Meter tiefer liegen und welche nichts anderes sein konnte, als die äussere Wallbekleidung. Die Entfernung der meist sehr wohlerhaltenen Fundamentkanten beträgt, horizontal gemessen, überall 4,5 Meter = ca. 14 römischen Fussen = der Walldicke. Die Mauern sind zweihäuptig und es scheint, dass die Zwischenfüllung nur aus gestampfter Erde bestanden hat. Die äussere Mauer fiel wohl verhältnismässig bald im Laufe der Zeit ein, bedeckte mit der nachrollenden Erde die Grabensohle, wodurch nach rückwärts der Rain entstand, welcher jetzt noch den Fuss der inneren Wallmauer bedeckt. Der Graben selbst ist durch schon Jahrhunderte lang bestehenden Anbau eingeebnet, sein äusserer Rand aber an vielen Stellen noch deutlich erkennbar.

Auf der südöstlichen Seite wurde eine zweite Mauer bis jetzt nicht gefunden, dagegen stiess man beim Suchen nach derselben bei c auf einen winkelrechten Maueransatz, der bei den künftigen Nachgrabungen weiter verfolgt werden soll. Es scheint, dass der Wall hier in ähnlicher Weise gestaltet war, wie dies das Kastell von Wiesbaden (s. v. Cohausen, der römische Grenzwall, Taf. XXII) aufweist, dass nämlich an die Mauer von Strecke zu Strecke quadratische Türme angebaut waren.

Auf der gegen Südwesten gekehrten Front wurde von der *Porta decumana* bis Punkt w die Mauer nach aussen blosgelegt, auch ihre Dicke an mehreren Punkten untersucht und wie überall = 1,65 Meter gefunden; der innere Mauerrand konnte aber des Anbaus wegen noch nicht in der ganzen Erstreckung aufgedeckt werden. Von Punkt W bis z ist die Wallerhöhung noch deutlich erkennbar, von welcher oben die Rede gewesen; in diesem Wallstück wurde bis jetzt eine Mauer nicht gefunden, obgleich es unzweifelhaft ist, dass eine solche vorhanden gewesen. Es scheint, dass mit der Abtragung des hohen Walls die letzten Mauerreste verschwunden sind.

Von der nordwestlichen Front konnte ein ca. 60 Meter langes Stück, welches durch den hier befindlichen Waldrand konserviert wurde, blosgelegt werden. Dieses Mauerfundament, in seinem Hauptzug gleich breit wie die übrigen, zeigt gegen den vorspringenden Winkel hin eine bedeutende Verstärkung; überhaupt ist dieser Winkel derart mit Fundamentsteinen erfüllt, dass dort wahrscheinlich ein Turm anzunehmen ist, dessen Linien aber erst festgestellt werden können, wenn jene zur Zeit durch eine Hopfenanlage bedeckte Ecke genauer untersucht werden kann. Eine Verstärkung der Mauer hat sich ferner bei u herausgegestellt, welche eben auf ein dort vorhanden gewesenes Thor hinweist. Zwischen u und z konnte eine Nachgrabung gleichfalls einer Hopfenanlage wegen nicht vorgenommen werden.

Dass der ganze Kastellraum von Mauern umgeben sein musste, ist an sich klar, immerhin aber mag es von Interesse sein, eine Originalurkunde zu erwähnen, welche auf Brettergrund mit Ölfarbe geschrieben in der Wallfahrtskapelle aufbewahrt ist. Danach gehörte Grund und Boden der Altstadt im 15. Jahrhundert den Rittern von Ehingen und wurde den jeweiligen mit den kirchlichen Funktionen betrauten Kaplanen zur Nutzniessung gegen Entrichtung des Frucht- und Weinzehnten überwiesen. In dieser Urkunde ist das Zinsareal mit dem Ausdruck „auf der Altstadt inner der Muren“ und an einer anderen Stelle „innerhalb der ummureten Altstadt“ bezeichnet, und da diese Urkunde am Ende des 17. Jahrhunderts erneuert wurde, so ist anzunehmen, dass zu dieser Zeit die Kastellmauern, wenn auch wahrscheinlich nicht mehr in der ursprünglichen Gestalt, noch erhalten waren.

Das Kastellinnere. Die vom Wall umschlossene Lagerfläche hält reichlich 4 Hektare und besteht durchweg aus tiefgrundigem Ackerboden auf der Grundlage von mehr oder weniger festen Lettenkohleschichten, welche ihrerseits den gegen den Neckar und die Schlucht zu Tage tretenden Muschelkalkbänken aufgelagert sind. Auch die nächste Umgebung des Kastells bis zum Waldsaume besteht da, wo der Graben lag, aus Bauland. In der Mulde, mit welcher die Schlucht ihren Anfang nimmt, liegen einige Wiesenstücke. Die Walllinien werden durch Raine bezeichnet, welche teils begrast, teils mit dichtem wilden Gestrüpp überwachsen sind.

Im nordöstlichen Teil des Lagerraums liegt ein Complex von Gebäuden, bestehend aus der Wallfahrtskapelle, dem aus einem frühmittelalterlichen Turme quadratischen Grundrisses umgewandelten Kaplaneigebäude, jetzt noch teils als Messnerwohnung benutzt, teils an einen Landmann vermietet. Das dritte Gebäude ist eine Scheune, deren äussere

Wand auf einer starken Fundamentmauer ruht, welche in ihrem Fortzuge den ganzen Gebäudekomplex ziemlich eng umschliesst und deren genauer Parallelismus mit den Walllinien bemerkenswert ist.

Die Erwägung, dass das Kastellinnere und seine nächste Umgebung seit Jahrhunderten zum Anbau von Feldfrüchten benutzt wurde, dass ferner hier, wenigstens stellenweise, Weinbau getrieben wurde, was eine tiefgründige Bearbeitung des Bodens voraussetzt, und dass endlich das gesamte in Frage kommende Areal seit 30 Jahren Hopfengärten trug, welche eine Durchreuttung bis zu der Tiefe von 2 bis 3 Fuss notwendig machten, musste von vornherein annehmen lassen, dass hier kein ergiebiger Boden für neue Funde sein könne. Von einzelnen Pächtern der Hopfengärten wurde jedoch in Erfahrung gebracht, dass beim Reutten des Bodens da und dort Fundamente zu Tage gekommen seien, welche aber meist ausgebrochen wurden, weil sich die Sandsteinquader ihrer Brauchbarkeit wegen für andere Bauten leicht verwerten liessen. Zwei der Pächter konnten die Stellen noch genau bezeichnen — sie sind im Plane mit B und B' bezeichnet — und einer derselben teilte mit, dass das Ende eines von ihm ausgegrabenen Kellers im anstossenden Acker sich befinden müsse, der, wie er wisse, nur oberflächlich gereuttet worden sei. Hier fand sich nun auch ein römischer Mauerrest, welcher bis zum Ausgehen des Fundaments ausgegraben, 1,4 Meter dick und 2 Meter tief vollkommen erhalten und an den Eckkanten mit starken Sandsteinquadern versehen, wahrscheinlich einen für den Proviant bestimmten Magazinsraum umschloss. Ein zweiter ähnlicher aber kleinerer Kellerraum dicht daneben wurde von dem Pächter vollständig ausgegraben und ausgeräumt. In dem vorderen bei B' gleichfalls früher ausgebrochenen tiefen Fundament fanden sich am Boden verschiedene Eisenteile, ein Schlüssel und eine Anzahl kleiner eigentümlich geformter Hufeisen.

Die Untersuchung des Grundes, auf welchem die Kapelle und die beiden anderen Gebäude stehen, ergab unzweifelhaft, dass hier überall römische Substruktionen zu finden sind, sobald man die das Nachgraben unthunlich machenden Obstbäume entfernen will. An einigen freieren Stellen konnten die im Plane angedeuteten Mauerreste blosgelegt werden.

v. Jaumann, in seinem Buch über Sumlocenne, spricht S. 15 von einer Quelle, welche südlich in das Lager geleitet gewesen sei, ohne anzugeben, worauf sich diese Annahme stützt. Gefunden wurde bisher keine Spur von einer Wasserleitung. Es scheint vielmehr, dass die noch vorhandene Quelle, welche reichlich und ohne je zu versiegen,

vortreffliches Trinkwasser spendet, von den Römern an derselben Stelle benutzt worden ist. Sie wird durch ein kleines Gewölbe überdeckt, das, später neu hergestellt, die Mitverwendung römischer Bausteine aufweist. Der Quellbrunnen lag im Graben (bei Q) und es führte zu ihm ein 5 Fuss breiter Durchgang (p) unter dem Wall (Poterne), der jedoch des Anbaus wegen noch nicht vollständig aufgedeckt werden konnte. Im Bereich der Möglichkeit liegt es übrigens immer noch, dass im Innern eine verschüttete Cisterne gefunden wird, eine Annahme, die in dem Umstand eine Stütze hat, dass in dem unter der ehemaligen Kaplanei befindlichen Keller bei länger anhaltendem Regen oder raschem Schmelzen des Schnees sich Sickerwasser in beträchtlicher Höhe ansammelt.

Zur Zeit der ersten Erbauung der Kapelle (sie ist später umgebaut worden) mögen die Ruinen der römischen Gebäude noch über dem Boden erhalten gewesen sein, und es begreift sich von selbst, dass was an Baumaterial für die neuen Gebände brauchbar war, jenen Ruinen entnommen wurde. Selbst in der rohen Umfassungsmauer stecken an vielen Stellen römische Technik an sich tragende Sandsteinquader vermischt mit Bruchstücken von römischem Ziegelwerk. Unter der Tünche der Kapellenwände mag mancher Stein verborgen sein, der für die Geschichte des Kastells Zeugnis ablegen könnte.

Aber auch das bisher Gefundene dürfte den Beweis liefern, dass man es hier mit einer permanenten wohldurchdachten fortifikatorischen Anlage zu thun hat, auf deren Ausführung grosse Sorgfalt verwendet wurde und welche einer sehr hartnäckigen Verteidigung fähig war. Denkt man sich auf dem äusseren Grabenrand eine starke Pallisadenreihe und entlang der Linie xy einen Verhau, so erscheint ein Angriff gegen diesen Teil der Front äusserst schwierig. Denn hatte der Feind nach Wegräumung des Verhaus die erste Verteidigungslinie hinter sich gebracht, so hatte er einen felsigen Hochrain vor sich, nach dessen sehr schwieriger Ersteigung er erst vor Graben und Wall gelangte. War die Besatzung aber bei der Hand, so konnte sie dem Angreifer, hinter dem vorspringenden Wallwinkel vorbrechend, in Flanke und Rücken fallen und genoss dabei den Vorteil des dominierenden Terrains, der in solchen Fällen schwer wiegt. Der vorspringende Teil des Walles wirkte daher als Offensivflanke. Hier lag der Schwerpunkt der Vertheidigung, und dieser Umstand ist es, welcher darauf hinleitet, den Gebäudekomplex bei der Kapelle als Reduit aufzufassen, obwohl das Vorhandensein derartiger Einrichtungen in römischen Kastellen bestritten wird. Wollte der Belagerer den Stier nicht bei den Hörnern fassen, so konnte der

Angriff nur gegen ein verhältnismässig kurzes Stück des Walles in der Mitte der Front gerichtet werden, da ein Vordringen gegen den oberen Teil der Schlucht, abgesehen davon, dass hierbei der Feind, wie schon oben bemerkt, seine Flanke preisgeben musste, durch einen Querabschluss, für dessen Vorhandensein Spuren im Terrain sprechen, erschwert war.

Das nach seinen Hauptzügen geschilderte wohlsituierte und starke Kastell hat man sich mit Ballisten und Katapulten armiert zu denken, von welchen die ersteren hinter den abgerundeten Ecken, die letzteren entlang des Walls placiert waren.

Die Stärke der Besatzung, nach der Länge der Wallinie berechnet, muss einschliesslich des entsprechenden Zuschlags für Reserven etc. mindestens zu 1200 Mann veranschlagt werden. Rechnet man den nichtstreitbaren Tross und die Bewohner der unentbehrlichen Lageranhängsel *(canabae)* hinzu, so mag die gesamte Kastellbevölkerung mit 1500 Seelen nicht zu hoch gegriffen sein.

Der Neckarübergang. Wo die Brücke stand, zu deren Deckung das Kastell vorzugsweise bestimmt war, das wird wohl nie mit Sicherheit zu ermitteln sein. Eine ganz kürzlich vorgenommene genaue Untersuchung des Flussbettes, zu welcher der ungewöhnlich niedrige Wasserstand des Neckars einlud, hat zu einem durchaus negativen Ergebnis geführt. v. Jaumann nimmt die Brückenstelle etwa in der Mitte zwischen den beiden, Rottenburg mit seiner Vorstadt Ehingen verbindenden Brücken an und spricht ferner von einer Fuhrt, welche weiter unten, dem Gutleuthaus gegenüber, vorhanden gewesen sei. Von beiden findet sich keine Spur. Es konnte am Tage der Untersuchung, da das Wasser auch sehr klar war, überall bis auf den felsigen Untergrund jeder kleinste Gegenstand deutlich erkannt werden. Aber nirgends war ein Pfahlrest, nirgends etwas von einer gemauerten Fuhrt zu entdecken.

So möchten für die Bestimmung der Brückenstelle vorerst nur folgende Anhaltspunkte dienen können.

Die Stelle, wo die römische Heerstrasse in das obenbezeichnete Schwarzwalddebouché eintritt, ist durch eine zwischen Hemmendorf und Hirrlingen (s. kleine Kartenskizze) in der Richtung auf die Weilerburg, auf deren Massiv sie einvisiert scheint, führende Wegstrecke, deren römische Herkunft beglaubigt ist, sichergestellt und ferner durch jeneWeglinie, auf welcher die Heerstrasse das Territorium von Rottenburg verlässt. Diese letztere zweigt von der Rottenburg-Wurmlinger Strasse ab und führt zwischen letzterem Orte und Wendelsheim durch genau in der Richtung auf das auf einem der Schönbuchausläufer liegende Schloss Roseck. Nimmt

man das Alignement dieses Weges in der Richtung auf Rottenburg, so hat man genau die Weilerburg vor sich. Die Linie Weilerburg-Roseck fällt aber nebenbei bemerkt mit der Linie Weilerburg-Cannstatt zusammen.

Ein dritter beglaubigter Punkt ist ferner die Stelle auf dem gelben Kreidebusen, von welcher zwischen dem steinernen Bildstock und dem Steinkreuz hindurch die alte Pflasterstrasse sich nach Ehingen hinabsenkt.

Die Visierlinie von diesem Punkt nach dem gegen Canustatt führenden Strassenzug schneidet den Neckar in der Nähe der unteren Brücke, und es möchte hier umsomehr die Stelle der Römerbrücke anzunehmen sein, als die älteste Verbindung zwischen Rottenburg und Ehingen gleichfalls hier zu suchen ist, was auch die an beiden Ufern stehenden Schutzheiligen, wenn dieselben auch verhältnismässig neueren Datums sind, einigermassen zu bezeugen scheinen. Zum Bau der mittelalterlichen Brücke an die Stelle der Römerbrücke konnten die damals vielleicht noch vorhandenen römischen Brückenreste eingeladen haben. Der ohne Zweifel nur in kleinen Dimensionen angelegt gewesene Brückenkopf wäre hiebei als von den östlichen Teilen Rottenburgs und Ehingens überbaut anzunehmen. Es ist wohl denkbar, dass nähere Untersuchungen, welche in den Kellern dieser Häuser vorgenommen werden müssten, sicherere Anhaltspunkte liefern könnten. Die Heerstrasse hätte nach diesem Allem, vom Debouché ausgehend, das Kastell links lassend unter den Katapulten der südöstlichen Front vorüber nach dem gelben Kreidebusen und von da in gerader Linie nach dem Brückenkopf geführt.

Die Grabstätten der Kastellbewohner möchten wohl entlang des Verbindungswegs zu suchen sein, welcher von der *Porta decumana* nach der Heerstrasse führte, in welcher Richtung jedoch bislang keine Untersuchungen stattgefunden haben. Anhaltspunkte dafür scheinen aber dadurch gewonnen zu sein, dass ca. 400 Schritte südlich vom Kastell die Fundamente eines grösseren Gehöftes aufgefunden sind, welches an der Heerstrasse oder in der Nähe derselben gelegen gewesen sein muss.

E. Kallee.

Zu den Abbildungen der Kleinalterthümer. Von Fundgegenständen begnügen wir uns, da die sonstigen Funde — Jagdspiess, gläserne Gefässe, samisches Thongeschirr, Scheere, Messer, Eisen- und Bronzebeschläge — nichts Eigentümliches bieten, die zwei Wagen, die gefunden wurden, zu veröffentlichen. Die eine ist eine feine Schnellwage aus reinem Kupfer und wurde mit den Wagschalen auf dem Kreuzerfeld in dem Gebäude B ziemlich tief unter dem Schutt gefunden; die andere, gefunden in dem südlich beim Kastell gelegenen Wohngebände, ist eine ordinäre Wage aus Eisen. — Die Münzfunde gehen von Hadrian bis Maximinus Trax; mit Ausnahme der des letztgenannten Kaisers, die silbern oder vielmehr silberplatiert ist, sind es Bronzemünzen.

Die Münsterische Bischofswahl des Jahres 1203.

Von Dr. Georg Tumbült in Münster i. W.

Nach einer fast 30jährigen für das Bistum Münster segensreichen Regierung starb Bischof Hermann II. am 9. Juni 1203[1]). Der letzte Abschnitt seines Lebens war voll schmerzlicher Ereignisse gewesen; schon 5 Jahre hatte der Bürgerkrieg die deutschen Gaue durchtobt und noch standen sich Staufer und Welfen gegenüber.

Bischof Hermann hatte keine entschiedene Stellung genommen; bald hält er sich zur einen, bald zur andern Partei, dann wiederum ist er neutral[2]). Als er sich im März 1198 vom Kölner Tag nach Thüringen begab, hatte ihm vor allem an einer einheitlichen Wahl gelegen[3]). Statt dessen musste er sehen, wie die Krone zum Spielball der Parteien wurde, und der politischen Wirren endlich überdrüssig zog er sich vom öffentlichen Leben hinter Marienfelds stille Klostermauern zurück.

Sein Tod hätte in keine ungünstigere Zeit fallen können. Im Bistum Münster waren die Verhältnisse ganz andere geworden, als Hermann sie bei seinem Regierungsantritt vorgefunden. Ich will nur hervorheben, dass durch die Zertrümmerung des Herzogtums Heinrichs des Löwen der weltliche Machtzuwachs ein ausserordentlicher gewesen war und überall die Keime der fürstlichen Landeshoheit emporsprossten[4]). Unter solchen Umständen trat an das Bistum die Frage einer Neuwahl heran, die über ein Jahr lang die Geister in Spannung halten sollte.

Über die Vorgänge bei dieser Wahl unterrichtet uns am vollkommensten ein Brief Papst Innocenz III (1198—1216)[5]). Hiernach stellt sich der Sachverhalt folgendermassen: Nach Bischof Hermanns Tode kamen die Canoniker zur bestimmten Zeit behufs der Neuwahl zusammen. Eine Partei wählte den Propst zu Bremen, eine andere den zu Clarholz, worauf von ersterer Seite an den päpstlichen Legaten Wido, Cardinalbischof von Präneste, appelliert wurde. Auf dem — zu Köln — anberaumten Tage machten die Wähler des Bremer Propstes unter persönlicher Anwesenheit des letzteren für denselben

---

[1]) Wilmans, Westfälisches Urk.-Buch III Nr. 22.

[2]) Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV von Braunschweig, 1, 518 Anm. 1.

[3]) Vgl. hingegen Winkelmann a. a. O. 68.

[4]) Vgl. Hechelmann, Hermann II., in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 25, 55 ff.

[5]) Wilmans W. U.-B. III. Nr. 25.

geltend, dass er von den Prälaten der Kirche; Propst, Dekan, Cantor und Custos und von der bei weitem überwiegenden Mehrheit des Capitels[1]), wie von dem verständigeren Teile erwählt sei, dem auch die Äbte des ganzen Bistums zugestimmt hätten; seine Wähler seien nach Vorschrift nüchtern gewesen, die Wahl sei am zuständigen Orte mit Ausschluss aller verwandtschaftlichen Interessen erfolgt; wohingegen auf Seiten des Propstes von Clarholz kein Prälat gestanden hätte, vielmehr nur wenige Canoniker, mit einer Ausnahme im Capitel die jüngsten, dazu dem Propst durch mannigfache verwandtschaftliche Bande verknüpft, ohne die Fasten inne zu halten, an einem ungehörigen Orte, nämlich ausserhalb der Stadt, denselben nach eingelegter Appellation an den Legaten zu Unrecht ernannt hätten. Hiergegen wandte die andere Partei ein, dass zwischen den Ministerialen und Canonikern ein unerlaubter Compromiss eingegangen, dass wahlberechtigte Canoniker vernachlässigt, die Zustimmung des Vogtes und anderer Edler und Religiosen, wie notwendig gewesen, nicht eingeholt sei, dass die Ministerialen und Bürger von Münster, als die Wahl stattfinden musste, die Thore verrammelt und die Türme mit Besatzungen versehen hätten, weshalb ihre Partei gezwungen gewesen sei, sich anderswohin zu begeben und dort zur Wahl zu schreiten. Im Übrigen hielt die Partei des Propstes von Clarholz — die wir kurzweg als die Minorität und der gegenüber die Partei des Propstes von Bremen als die Majorität bezeichnen wollen — um Aufschub der Entscheidung an, worauf die Majorität erwiderte, dass ihr schon 18 Wochen gewährt wären, aus der Verwaisung aber der Münsterischen Kirche die grössten Gefahren drohten.

Nach Anhörung der Parteien entschied der Legat wegen anderweitiger „dringender Geschäfte“ die Angelegenheit nicht, sondern trug den Parteien auf sich zum 14. März 1204 dem päpstlichen Stuhle, dem er Bericht erstattete, zu stellen.

Auf diesem Termin war aber nur die Majorität vertreten und ihre Deputierten versicherten unter anderm den Papst, dass Friedrich von Clarholz nicht einmal ehelicher Geburt und dieser Umstand seinen Wählern bekannt gewesen sei. Der Papst wollte indes ohne Anhörung der Minorität kein Urteil fällen und verwies durch Schreiben vom 28. Mai 1204 die Sache zur endgültigen Entscheidung an eine Kommission, bestehend aus dem Abt von Werden, Heribert II. von

---

[1]) Siehe den Excurs S. 371.

Büren, dem Propst des St. Cassiusstiftes zu Bonn, Bruno, und dem Propst von St. Cunibert in Köln, Dietrich. „Wir nun stellen", fährt Innocenz nach obiger Darstellung des bisherigen Verlaufes der Sache fort, „es Euerer Unterscheidung anheim, ob Ihr nach vollständigerer Erforschung der Wahrheit die Wahl, von der Ihr erkennt, dass sie canonisch auf eine taugliche Person gefallen sei, unter Aufhebung des Hindernisses der Appellation bestätigen, die andere aber cassieren und widerspenstige Elemente mit kirchlichen Censuren zwingen wollt. Wenn aber beide Wahlen zurückzuweisen sind, so cassiert sie beide und tragt Sorge für die Münsterische Kirche, dass innerhalb 15 Tagen eine taugliche Person canonisch erwählt werde. Sollten aber die Münsterischen Canoniker innerhalb dieser Frist die Neuwahl versäumen, so setzt Ihr kraft unserer Autorität einen würdigen Mann der Münsterischen Kirche zum Hirten. — Daher werdet Ihr, wenn es bei Euch feststeht, dass der Clarholzer Propst illegitimer Geburt ist, vor allem jene Wahl nicht sowohl beanstanden als für ungültig erklären [1]) und die Cleriker, welche ihn zu wählen sich unterstanden, mit vorgenannter Strafe unter Aufhebung des Hindernisses der Appellation bestrafen. Wenn aber vielleicht eine Neuwahl abzuhalten wäre, so schliesset diejenigen, welche gegen die Vorschrift des Lateranischen Conzils zur Wahl geschritten sind, aus und traget den übrigen auf, dass sie gemäss der vorgeschriebenen Form die Wahl nicht aufschieben."

So weit der Brief des Papstes. Zur näheren Beleuchtung der Vorgänge haben wir folgende 3 Fragen einer Prüfung zu unterziehen:

1. *Wie erklärt sich die Doppelwahl? Woher die Parteien?*
2. *Welches war die Stellung des Königtums bei der Wahl?*
3. *Aus welchen Motiven entsprang das Verhalten der Curie gegenüber den Parteien?*

Zunächst aber einige Notizen über die Gewählten selbst.

Propst Otto von Bremen war ein Sohn des Grafen Heinrich I. von Oldenburg, des Begründers der Wildeshauser Linie. Wie sein älterer Bruder Gerhard zum geistlichen Stande bestimmt genoss er nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters (1167) seine Erziehung wahrscheinlich bei seinem Oheim, dem gleichnamigen um 1185 gestorbenen Bremer Dompropst. 1194 erscheint er als Canonikus der Bremer Kirche [2]),

---

[1]) Innocenz erklärt dies mit längerer Berufung auf das Lateranconzil von 1179. S. Hefele, Conziliengeschichte 5, 633.

[2]) Vgl. Trenkamp, Über Otto I. Bischof von Münster. Gymnasialprogramm, Vechta 1882, p. 6. S. auch Hamburger UB. Nr. 337 Anm. 4.

während sein Bruder Gerhard schon den Bischofsstuhl von Osnabrück inne hatte. Im Jahre 1201 stieg er zum Dompropst auf[1]). Als solchen traf ihn die Münsterische Wahl.

Der Kandidat der Minorität, Propst Friedrich von Clarholz, war aus dem Geschlechte der Grafen von Tecklenburg[2]) und zwar nach der Angabe seiner Zeitgenossen, die wir keinen Grund haben zu bezweifeln, ein uneheliches Kind. Nicht lange vor dem Jahre 1203 scheint er die Propsteiwürde erlangt zu haben; so vermute ich wenigstens nach einer Stelle in dem Briefe des Prämonstratenser-Abtes Gervasius an den Papst Honorius III.[3]). Eine ehrgeizige und intrigante Natur strebte er, wie wir aus demselben Schreiben erfahren, da seine Hoffnung auf das Bistum Münster vereitelt wurde, nach der Würde eines Abtes von Corvey, und daselbst auch von einer Anzahl aufrührerischer Mönche gewählt verschleuderte er, als er auf Widerstand stiess, die Güter der Clarholzer Kirche für seine selbstsüchtigen Zwecke, wofür er sich jedoch von Seiten seiner Obern die Excommunication und Absetzung zuzog. Nun suchte er sich an seinem Nachfolger in der Propstei mit Hülfe seines Anhanges unter seinen Verwandten zu rächen, so dass der Abt Gervasius den Papst bat, entweder direkt oder durch den Bischof von Osnabrück (in dessen Diözese Clarholz lag) den Bischof von Münster zum bewaffneten Einschreiten zu veranlassen[4]).

Dieser Friedrich also wurde neben Otto im Jahre 1203 auf den Schild gehoben.

---

[1]) Bremer Urkundenbuch I. Nr. 91 de a. 1201 ist noch unter den Zeugen Herimannus maior in Brema prepositus, Nr. 92 ebenfalls de 1201 aber schon Otto; dgl. ist er unter den Zeugen in Nr. 93.

[2]) Jung, Hist. Benth. libri tres C. p. 42. Die Angabe Nieberdings, Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster 2, 15, dass Friedrich ein Bruder Simons gewesen sei, ist aus Jung nicht zu begründen; ebensowenig kann mit Nieberding auf ein bestimmtes verwandtschaftliches Verhältnis geschlossen werden, wenn ihn Graf Mauritz von Oldenburg seinen „fidelis et dilectus cognatus“ nennt.

[3]) Jung a. a. O. C. p. 41: „. . . . Friedrich war in Clarholz zum Prälaten befördert, als ihm aber die Armut seines Bekenntnisses nicht genügte, fing er in kurzem an nach dem Münsterischen Sitze zu trachten, der erledigt war . . . .“ Der Erhard Reg. hist. Westf. C. 481, 525, 549, 572, 578, 579 genannte Propst Friedrich ist demnach mit diesem Friedrich nicht identisch; wäre das der Fall, so hätte dieser schon seit dem Jahre 1188 die Propsteiwürde inne gehabt und wäre die allegierte Wendung unklar.

[4]) Entsprechende Mitteilungen machte Gervasius den Bischöfen von Osnabrück und Münster. Anm. bei Jung a. a. O. C. p. 43.

1) *Wie lagen nun die Verhältnisse, welche zu der Doppelwahl führten?*

Wenn der Ursperger Chronist gelegentlich des Thronzwistes klagt: „Kaum ein Bistum, kaum eine geistliche Würde oder auch nur eine Pfarrkirche gab es, die nicht umstritten worden wäre“, so drängt sich zunächst die Meinung auf, dass wir es auch hier mit einem Rückschlag der politischen Zustände im Reich zu thun haben. Wirklich gingen die Gewählten nach den Parteien der Staufer und Welfen auseinander. Propst Otto von Bremen war ein Gegner König Ottos IV: schon ihre Väter hatten in heftigem Streit mit einander gelebt, und nur durch den Sturz Heinrichs des Löwen hatte sich das Oldenburger Haus aus tiefem Verfalle erholen können[1]). Dem entsprechend steht Ottos Bruder, Bischof Gerhard von Osnabrück, auf Seiten Philipps von Schwaben. Endlich ist auch der Vorgesetzte Ottos, der Erzbischof Hartwig von Bremen, ein Anhänger des Staufers. Beide letzteren Kirchenfürsten finden wir unter denen, die ihre Zustimmung zu der berühmten Speierer Kundgebung des J. 1199 erklären[2]). Sollte aber Otto von dieser Strömung in seiner Umgebung unberührt geblieben sein? Ist es schliesslich gestattet aus Ottos späterem Verhalten auf die frühere Zeit zurückzuschliessen, so können wir unbedingt behaupten, dass seine Sympathieen niemals auf Seiten des Welfen gewesen sind.

Für die politische Gesinnung Friedrichs von Clarholz kann ich zwar keine Zeugnisse beibringen, ich will auch für ihn, den Bastard, nicht die Familientradition geltend machen, aber zweifellos ist es, dass seine Wähler Anhänger Ottos IV waren[3]).

Ergiebt sich also für die politische Gesinnung der beiden Candidaten eine wesentliche Differenz, so muss man doch die Annahme, als sei die Frage nach der Parteistellung der Gewählten die massgebende gewesen, entschieden verneinen.

Vergegenwärtigen wir uns die politischen Verhältnisse um die Mitte des J. 1203.

Im J. 1201 hatte Papst Innocenz Otto von Poitou offen als König anerkannt und gleichzeitig den Cardinallegaten Wido nach Deutschland

---

[1]) Annales Stad. über die Einnahme Oldenburgs durch Herzog Heinrich. Mon. Germ. SS. XVI. 346. Prutz, Heinrich der Löwe, 232.

[2]) Böhmer-Ficker Reg. imp. V[1] Nr. 27. Siehe auch über Gerhards politische Stellung Möser Osnbr. Geschichte III. § 2.

[3]) Siehe auch die Anmerkung bei Möser a. a. O. § 8e: Otto IV hielt es gewiss mit dem Abt von Claeholt.

geschickt, um die ganze Wucht dieser Entscheidung geltend zu machen. Feierlich wurde die Anerkennung Ottos durch den Legaten in Köln und nochmals in Corvey publiziert; Kirchenstrafen wurden denjenigen angedroht, welche sich fortan noch dem König widersetzen würden [1]). Seitdem hatte die Sache Ottos einen so entschiedenen Aufschwung genommen, während sich Philipps Anhang gleichmässig verminderte, dass man dem endgültigen Niedergang der Staufischen Partei entgegensehen musste.

Bis ungefähr zum Ende des Monats Mai 1203 hatte sich Otto am Rhein aufgehalten; hier noch trafen ihn die Boten seines Bruders und des Landgrafen von Thüringen, der erst vor kurzem nebst dem König von Böhmen offenkundig zu Otto übergetreten war und meldeten ihm, dass König Philipp in Thüringen eingefallen sei. Daraufhin sammelte Otto seine Anhänger in Rheinland und Westfalen und wandte sich in Begleitung des Legaten dem Kriegsschauplatz zu. Am 27. Juli ist er in Corvey [2]). Als er nach Thüringen kam, war freilich der Sieg für ihn schon gewonnen; für uns ist aber wichtig, dass der König in den Monaten Juni und Juli, also gerade in der Zeit, in welche auch die Münsterische Bischofswahl fiel, Westfalen durchzog. Hier zählten die weltlichen und geistlichen Grossen entweder schon von Anfang an zu seinen entschiedensten Anhängern, wie die Grafen von Tecklenburg und Arnsberg, die Bischöfe Bernhard III. von Paderborn und Thietmar von Minden und Abt Widekind von Corvey, oder sie waren unter den obwaltenden Umständen gezwungen sich ruhig zu verhalten, wie der Bischof von Osnabrück und die nicht lange vorher gedemütigten Grafen von Ravensberg [3]).

Unter den geschilderten Verhältnissen ist es also undenkbar, dass eine Partei in Münster bei der Bischofswahl etwa Staufischen Interessen hätte dienen wollen.

Trenkamp fasst daher a. a. O. für die Entscheidung der Frage schon richtig mehr die Persönlichkeiten der beiderseitigen Wähler ins Auge, freilich ohne einen Schritt weiter zu kommen.

Die Chronica regia Coloniensis Cont. III. [4]) schreibt zum J. 1203: „In jenem Jahre starb Bischof Hermann von Münster und entstand

---

[1]) Winkelmann a. a. O. 1, 219. Böhmer-Ficker a. a. O. Nr. 217c u. e.

[2]) Böhmer-Ficker Reg. V[1]. Nr. 228b.

[3]) Nur Bernhard von Horstmar scheint auffälligerweise auch jetzt noch Staufisch gewesen zu sein. Scheffer-Boichorst in Forschungen 8, 516.

[4]) Ausgabe von G. Waitz, Hannover 1880, p. 202.

Zwiespalt betreffs der Neuwahl. Denn die Prioren und Ministerialen wählten Otto den Propst der Bremer Kirche, die Grafen aber und die Freien und diejenigen, welche zu ihnen hielten, den Abt von Claolt" [1]). An diese Stelle anknüpfend führt Trenkamp [2]) aus, dass ein mächtiger Bischof wie es der Oldenburger Graf und der Bruder des Bischofs von Osnabrück im Vergleich zu dem Propst von Clarholz gewesen, den Grafen und Edlen nicht erwünscht sein konnte, die in ihm ja nur statt des früheren Sachsenherzogs einen neuen Gebieter erhalten hätten, während dieser Gesichtspunkt der dem Bischof untergebenen Geistlichkeit und Ministerialität nicht bedenkenerregend gewesen wäre. Warum aber, fragen wir hier immer noch, fällt die Wahl denn gerade auf diese Persönlichkeiten?

Nach dem Brief des Papstes beschwerte sich auf dem Kölner Tage vor dem Legaten die Minorität unter anderm darüber, dass nicht der Consens des Vogtes und gewisser anderer Edler und Religiosen, wie notwendig gewesen, eingeholt sei. Der Erbvogt der Münsterischen Kirche und gleichzeitig auch der Osnabrücker war aber der Graf von Tecklenburg. Ein unruhiger und lästiger Nachbar, verwickelte er sie in unzählige Händel. Schon Bischof Friedrich II. von Münster war infolge dessen mit dem Grafen Heinrich einen Pakt eingegangen, wonach dieser sich gegen Zahlung von 24 Pfund und 40 Mark seiner Vogteirechte und -Güter begab, das Amt selbst aber einer dritten Person nach der Wahl des Bischofs und der Canoniker als Beneficium übertragen sollte; würde diese Person bei vorkommenden Fällen hinzugezogen, so sollte es auf Kosten der Münsterischen Kirche geschehen; desgleichen, wenn der Graf persönlich hinzugezogen werden sollte. Diesen Pakt erneuerte später im J. 1173 Graf Simon von Tecklenburg mit Bischof Ludwig in Gegenwart und unter Bestätigung des Kaisers Friedrich Barbarossa [3]). Der Vertrag war jedoch nur eine halbe Massregel, da der Tecklenburger in der Stellung eines Obervogtes blieb. Wenn nun bei der Münsterischen Bischofswahl seitens der Partei der *comites* und *liberi* und der jüngern Canoniker von der erforderlichen Zustimmung des Vogtes die Rede ist, so ist auch jetzt wohl an keinen andern zu denken, als eben an den Grafen von Tecklenburg. Dann hätten wir aber ohne Zweifel in ihm das Haupt dieser Partei zu suchen.

---

[1]) Die Stelle citiert auch schon Möser a. a. O. III. Teil. § 8e; ferner Wilmans, W. U.-B. III. p. 945 nach Mon. Germ. SS. XVII 811.

[2]) a. a. O. 8.

[3]) Erhard a. a. O. Nr. 361. Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden II¹ Nr. 237.

Ist das aber richtig, so fällt dem Kandidaten Friedrich von Clarholz — dem Tecklenburger Bastard — nur noch die Rolle einer Tecklenburger Kreatur zu. Dem entspricht der Umstand, dass er seine Sache nirgends persönlich vertritt.

Wir können zum Gesagten noch ein weiteres Moment heranziehen. Auf der Kölner Versammlung war auch Bischof Gerhard von Osnabrück zugegen. Freilich mochten es verschiedene Gründe sein, die ihn zu der Reise bestimmt hatten. Indem er mit der Welfischen Partei in Verbindung trat, entging er dem Geschick der Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen, die von dem Cardinallegaten excommuniziert wurden *eo quod contraria sentirent regi Ottoni contra preceptum apostolici* [1]. Ferner wurde hier auch unter Autorität des Legaten und des Kölner Erzbischofs der Streit beigelegt, in den Gerhard mit seinem Capitel und seinen Dienstmannen geraten war [2]. Aber ohne Zweifel hatte ihn auch der Appelltermin über die Münsterische Bischofswahl mitbestimmt in Köln zu erscheinen, wenn nicht sein ganzes Verhalten von der Rücksichtnahme auf diese Angelegenheit diktiert wurde [3]: die Chron. regia Colon. erzählt von seiner Anwesenheit in Köln in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Berufungstermin. Nun hatte Gerhard ja schon insofern Interesse an der Sache, als es die Sache seines Bruders war, ferner aber konnte es ihm niemals gleichgültig sein, ob ein Angehöriger des Hauses Tecklenburg, wenngleich es ihm verwandt war, den Münsterischen Stuhl bestieg.

Damit tritt auch die Kandidatur des Propstes von Bremen aus dem Dunkel heraus.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass, als die kaiserliche Ernennung der Bischöfe aufhörte und statt dessen nur eine geringe Mitwirkung bei den Wahlen rechtlich bestimmt wurde, der Gewinn vielfach nicht der Kirche, sondern den aufsteigenden Dynasten in den Schoss fiel; jemehr sich die territoriale Gewalt der Bistümer hob, um so grösser auch das Streben der Dynasten, massgebenden Einfluss auf die Besetzung derselben zu gewinnen. So übten z. B. gerade in unserer Periode in Köln die Grafen von Berg, in Mainz die Familien von Bolanden und

---

[1]) Chronica regia Colon. a. a. O.

[2]) Urkunde bei Möser, Osnabr. Geschichte IV. Teil Nr. 99, die aber wohl nicht in das Jahr 1201, sondern in den November 1203 zu setzen ist. Siehe Abel, König Philipp der Hohenstaufe 171 u. Anm. 2; und Winkelmann a. a. O. 304 Anm. 1.

[3]) S. auch Winkelmann a. a. O. 314 Anm. 1.

Eppstein eine Art Patronat aus. Die Analogie für Münster liegt nahe. Durch die wachsende Macht letzteren Bistums, namentlich auch durch die Anlage mehrerer fester Plätze an der Ems, mussten sich die Grafen von Tecklenburg ausserordentlich beengt fühlen. Zwar nicht unthätig hatte Graf Simon, ein gewaltiger Herr im Kampfe, dem zugeschaut. Noch kurz vor seinem Tode, der im J. 1202 oder 1203 erfolgte[1]), hatte er mit Bischof Hermann einen Strauss ausgefochten und das Gut Walewik bei Beckum von ihm erpresst[2]). Um so mehr war also das Haus Tecklenburg nach Bischof Hermanns Hintritt bei der Wiederbesetzung interessiert. Gelang es eine ergebene vielleicht gar abhängige Persönlichkeit auf den Bischofsstuhl zu bringen, so konnte die Macht der Münsterischen Kirche für Jahrzehnte niedergehalten, wenn nicht in den Dienst des gräflichen Hauses gestellt werden. In ihren Wünschen begegneten sich nun die Grafen — auf Simon folgten seine Söhne Otto und Heinrich — mit denen des ehrgeizigen Friedrich von Clarholz. Sie hatten auf ihrer Seite das Laienelement mit Ausnahme der bischöflichen Dienstmannen und gewannen auch durch Familienbeziehungen mehrere der jüngeren Capitulare. Diesen Umtrieben begegneten aber die älteren Canoniker und sie suchten in dem Mitglied eines noch mächtigeren Hauses den Tecklenburger Intriguen einen kräftigen Gegner zu erwecken. Sie trugen nämlich das Bistum, wenn anders wir die Nachricht des Caesarius von Heisterbach retten und eingliedern wollen, Engelbert von Berg, dem spätern Erzbischof von Köln, damaligen Kölner Dompropst, an[3]). Dieser lehnte indes eine etwaige Wahl ab, und nun mag es vielleicht

---

[1]) S. Winkelmann 1, 247 Anm. 1.

[2]) Wilmans, W. U.-B. III Nr. 183. Es ist also unnötig mit Winkelmann 1, 247 Anm. 1 nach hochpolitischen Gründen des Streites zu suchen.

[3]) Dass dem jungen, erst 18jährigen Engelbert von dieser Seite das Bistum angetragen wurde [von einer erfolgten Wahl, von der Caesarius von Heisterbach spricht, kann wohl nicht die Rede sein; vgl. Ficker, Engelbert der Heilige, 34 und dazu die Anm. 3], könnte gerade wegen dessen Jugend überraschen; doch zwingt zu dieser Annahme das bisherige Ergebnis der Untersuchung. Erhard, Geschichte Münsters, 121, steht, was die Reihenfolge der Kandidaturen betrifft, wofern wir das Wort „Wahl" nicht urgiren, hiermit im Einklang, und ist die Note 4 bei Loegel, Die Bischofswahlen zu Münster, Osnabrück, Paderborn. Paderborn 1883. p. 5 ungerechtfertigt. Dass Engelbert zuerst alleiniger Kandidat gewesen, ist gar nicht anzunehmen. — Die Nachricht bei Corfey, Münsterische Geschichtsquellen 3, 300, über Wähler und Gewählte, die Trenkamp a. a. O p. 10 mit einer Emendation retten will, verdient wegen ihres Ursprunges und ihrer innern Unwahrscheinlichkeit keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

kein anderer als der Bischof von Osnabrück selbst gewesen sein, der die Person seines Bruders in Vorschlag brachte. Da man aber von seiten der Majorität die gewaltthätige Dazwischenkunft der Tecklenburger Partei fürchtete, schloss man sie kurzweg von jeglicher Teilnahme an der Wahl aus. Das Einverständnis der Ministerialen und Bürger wird um so leichter zu erlangen gewesen sein, da sie ja, so viel wir vermuten können, den Tecklenburgern, den natürlichen Feinden einer städtischen Entwicklung, von vornherein nicht hold gewesen sein werden. So waren sie auf der Wacht, die Thore wurden verriegelt, in die Türme Posten gelegt, und unter dem Schutze dieser Massregeln konnte die Wahl Ottos von Oldenburg erfolgen. Als es so der Tecklenburger Partei unmöglich gemacht war diese Wahl zu hindern, scheute sie selbst vor einem Schisma nicht zurück und erkor nun ihrerseits unter mancherlei Unregelmässigkeiten den Friedrich von Clarholz. So dürfte der thatsächliche Gang der Dinge gewesen sein.

2) *Wie war die Stellung des Königtums zur Wahl?*

Urkundlich tritt der König nirgends hervor; der Papst erwähnt seine Beteiligung in seinem Schreiben mit keiner Silbe; er kennt eine rechtlich begründete Mitwirkung der Krone nicht. Auch gleichzeitige Chronisten sprechen nicht davon. Nur die Münsterische Chronik sagt mit Bezug auf Otto: „Dieser war der erste Bischof, der durch das Capitel gewählt wurde, denn vorher pflegten die Kaiser diejenigen einzusetzen, welche durch Tugenden und heiligen Wandel vor andern hervorragten. Als aber Zwietracht herrschte zwischen dem Papst und dem Kaiser Friedrich I, der damals in Deutschland ständig zu Dortmund war, da erlangten und behaupteten die Brüder [d. h. die Canoniker] die Bischofswahl und was immer sie wollten sowohl von Seiten des Papstes, als auch von Seiten des Kaisers“ [1]). Die Nachricht kommt nur in ihrem ersten Satz der Wahrheit nahe. Die Mitteilung von der Erlangung des aktiven Wahlrechtes aber, wie es hier zu verstehen ist, als einer internen Angelegenheit des Capitels unabhängig von kaiserlicher oder päpstlicher Mitwirkung, ist völlig falsch und steht mit allen überlieferten Thatsachen im schärfsten Widerspruch. Nun hat man geglaubt aus der Chronik den historischen Kern herausgeschält zu haben, indem man annahm, dass König Otto IV., als er sich 1203 zu Dortmund aufhielt, durch die zwistige Wahl bewogen, bestimmt habe, dass nur dem Capitel das Wahlrecht zustehen

---

[1]) Münsterische Geschichtsquellen 1, 28. Vgl. auch ebd. 113.

solle [1]), — dem Capitel mit Ausschluss aller andern Bistumsangehörigen. Allein aus dem Itinerar können wir Otto für die in betracht kommende Zeit in Dortmund nicht nachweisen, noch viel weniger liegt ein bezügliches Dokument vor, von dem allerdings Kösters [2]) spricht. Die Annahme ist also durch nichts zu belegen.

Nun ist aber doch natürlich, dass Otto gezwungen war zu der Frage Stellung zu nehmen; für die Art, wie er es that, lassen sich einige Indizien auffinden.

In dem päpstlichen Briefe heisst es, dass auf dem Kölner Tage die Minorität heftig um Aufschub anhielt unter dem ebenso entschiedenen Widerstand der anderen Partei. Die Kölner Versammlung fand im Lauf des Novembers statt, wie wir mit Winkelmann [3]) annehmen dürfen. Der Cardinallegat hatte den König Otto auf seinem Feldzug nach Thüringen wie auch auf dem Rückmarsche nach Westfalen begleitet, war dann aber allein *pro negotiis ecclesie* an den Rhein geeilt, so dass er schon im Anfang des Novembers zu Köln ist, während der König am 6. November seinen grossen Hoftag zu Soest hält [4]). Letzterer weilte also zur Zeit der Kölner Versammlung nicht gar fern. Wenn nun die Partei des welfisch gesinnten Friedrich von Clarholz das höchste Interesse an den Tag legt, um die Entscheidung hinauszuschieben, so vermag ich keinen andern Grund dafür ausfindig zu machen, als den, dass diese Partei hoffte in der Zwischenzeit den König zum thätigen Eingreifen zu bringen. Wirklich entschied der Cardinal, der noch vor dem 30. November von Köln nach Lüttich ging, die Streitfrage nicht, sondern wies die Parteien zum nächsten Sonntag Invocavit an den Papst. Hier war aber die Minorität nicht einmal mehr vertreten. Daraus lässt sich nun der Schluss ziehen, dass die Partei sich an König Otto gewandt, dieser es aber abgelehnt habe zu Gunsten Friedrichs von Clarholz einzutreten. Und was sollte Otto anders thun? Durch die zu Köln getroffene Bestimmung, dass bis zur Entscheidung durch den Papst keiner der beiden Gewählten auf das Bistumsgut die Hand legen sollte [5]), und durch die Berufung an den Papst war König Otto der Boden unter den Füssen fortgezogen. Aus eigener Erfahrung wusste er, dass die königliche Belehnung für den

---

[1]) Vgl. Münsterische Geschichtsquellen 1, 28. Anm. 7.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) a. a. O. 306 Anm. 1.
[4]) Böhmer-Ficker V[1] Nr. 229a—g.
[5]) Chronica regia Colon. a. a. O.

Papst ohne Belang war, dieser sich nicht darum kümmerte [1]). Seine Investitur aber gleichwohl zur Geltung zu bringen und sich bei etwaiger entgegengesetzter Entscheidung der Curie in eine oppositionelle Stellung fortreissen zu lassen, das verbot Otto seine ganze Lage. Dem Papst hatte er seine Erfolge zu danken; er stand und fiel mit der päpstlichen Gunst.

Aus dieser Lage erklärt sich auch das Versprechen Ottos vom 22. März 1209, die freie Wahl der Prälaten den Capiteln zu überlassen und den Appellationen in geistlichen Dingen an den Römischen Stuhl kein Hindernis in den Weg zu legen [2]).

Ob aber Otto jegliche Einmischung in den Wahlstreit ablehnte, oder ob er, was in sich unhaltbar ist, dem Capitel das alleinige Wahlrecht zusprach, musste in der Wirkung nach Lage der Verhältnisse auf dasselbe hinauslaufen.

Somit war die Sache völlig dem Entscheid der *Curie* anheimgegeben, *deren Stellung wir* [3]) *nunmehr einer Prüfung unterziehen müssen.*

Der Massstab, nach dem der Legat zu entscheiden hatte, konnten nur die für die Bischofswahlen geltenden kirchlichen Vorschriften sein; auf den Boden dieser stellten sich auch, um die kirchliche Anerkennung zu erlangen, die Parteien. Gehen wir nun die Beschwerdepunkte der Minorität durch, so sind die vorzüglichsten diejenigen, dass wahlberechtigte Canoniker in ihrem Wahlrecht beeinträchtigt und der erforderliche Consens des Vogtes und gewisser anderer Edler und Religiosen nicht eingeholt sei. Die Partei erachtet also die Beteiligung der Laien und des Mönchtums [3]) an der Wahl für notwendig, insofern als deren Consens einzuholen sei.

Nach dem Abschluss des Wormser Concordates war man in Deutschland auf die alte Form der Wahl durch Klerus und Volk zurückgegangen. Jedoch fiel dem niedern Klerus und Volk nur eine faktisch nicht weiter bedeutsame Acclamation zu, während der mass-

---

[1]) S. die Lütticher Streitfrage. Winkelmann a. a. O. 1, 222 ff. Vgl. auch Schwemer, Innocenz III. und die deutsche Kirche etc. Strassburg 1882. p. 94 und 97 Anm. 1.

[2]) Böhmer-Ficker, Reg. imp. V[1]. Nr. 274.

[3]) Der Begriff der *viri religiosi* ist nicht scharf begrenzt. Im engeren Sinne begreift er den Regularklerus, im weiteren den Regular- und Secularklerus insgemein. Wir dürfen hier wohl ersteren Sinn annehmen. Vgl. auch von Below: Die Entstehung des ausschliesslichen Wahlrechts der Domkapitel. Histor. Studien. Leipzig 1883. Elftes Heft, 5.

gebende Einfluss und die schliessliche Entscheidung sich auf die Spitzen der Geistlichkeit und Laienwelt verteilte, als die Prälaten der angeseheneren Kollegiatstifter, die Äbte der Klöster, die Grafen und Edlen, vorzüglich den Vogt der Kirche und andere hohe bischöfliche Beamte und Ministerialen [1]). Diese Wahlform litt jedoch an mancherlei Mängeln. Das Hinzuziehen grosser Volksmassen führte zu manchen Unzuträglichkeiten; tumultuarische Scenen waren gar nicht selten. Der Einfluss der Dynasten wurde unangenehm empfunden. Die kirchliche Gesetzgebung musste deshalb ihr Augenmerk auf diesen Punkt richten, und es ging die Entwicklung derselben in der Folgezeit des 12., zum Teil auch des 13. Jahrhunderts in der Weise vor sich, dass die Wahlen mehr und mehr ihres demokratischen Charakters entkleidet, dem Einfluss der Laien entzogen und in die alleinige Competenz der Domcapitel gestellt wurden. Als der eigentliche Wahlkörper erscheinen letztere schon in dem 28. Canon des Lateranischen Conzils vom J. 1139, wo die Bestimmung getroffen wird, dass die Canoniker die *viri religiosi* nicht von der Wahl ausschliessen, vielmehr ihren Rat und ihre Zustimmung einholen sollten [2]). Der Laien geschieht keine Erwähnung. Dem entsprechend erklärt auch Gerhoh von Reichersberg in seiner Schrift *de corrupto statu ecclesiae* die Gültigkeit der Wahl von der Zustimmung der *viri honorati*, der angesehenen Laien, für unabhängig [3]). Und als Papst Innocenz für das Bistum Hildesheim, wo er den Konrad von Querfurt wegen Ungehorsams entsetzt hatte, im J. 1199 eine Neuwahl anordnete, da untersagte er den Laien unter Strafe der Exkommunikation etwas weiteres als den pflichtschuldigen Consens für sich in Anspruch zu nehmen [4]).

Die Stellung der *viri religiosi* gegenüber den Canonikern präzisierte Papst Alexander III. in einem Schreiben an die Bremer Domherrn vom J. 1171 näher dahin, dass ihr Einspruch nur gelten solle, falls er sich stütze auf ein canonisches Hindernis [5]). Von da bis zum ausschliesslichen Wahlrecht der Domcapitel war nur mehr ein Schritt. Bei der eben erwähnten Hildesheimer Wahl trägt Papst Innocenz einzig

---

[1]) Hinschius, Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland 2, 605. von Below a. a. O. 2 ff.

[2]) Hinschius 2, 603. Vgl. auch von Below a. a. O. 5 ff.

[3]) Hinschius 2, 59 Anm. 4.

[4]) Schwemer a. a. O. 92. von Below a. a. O. 12.

[5]) Von Below a. a. O. 11.

und allein dem Capitel die Neuwahl auf [1]), und wenn er gleichzeitig eine Commission zur Prüfung und jefallsigen Bestätigung einsetzt, so hatten die Bischofswahlen damit im grossen und ganzen die Form gewonnen, die noch heute in Geltung ist.

Freilich blieb die Praxis vielfach hinter der Theorie zurück, alte Gewohnheitsrechte liessen sich nicht mit einem Male aus der Welt schaffen. Aus dem Gesagten geht jedoch hervor, dass, wenn an der Wahl des Propstes Otto von Bremen der Vogt und andere Edle und Religiose nicht beteiligt waren, kirchlicherseits darin nichts weniger als ein Mangel gefunden werden konnte.

Anders verhielt es sich mit dem Einwand der Minorität, dass wahlberechtigte Canoniker ausgeschlossen worden seien. Die Majorität bestreitet weder den Thatbestand, noch spricht sie den jüngeren Capitularen das Wahlrecht ab, sondern sie sucht nur den Einwurf durch den Hinweis auf die qualitative und quantitative Überlegenheit ihrer Wähler zu paralysieren. Das Vorgehen der Majorität entbehrte somit der rechtlichen Grundlage; jedoch konnte die Partei für sich geltend machen, dass sie im übrigen die kanonischen Vorschriften bei der Wahl beachtet und den Bedingungen, die man an die *pars sanior* stellte, dass auf ihrer Seite die grössere *dignitas* und *auctoritas* stehe, genügt habe. Auch den *bonus zelus* beanspruchte sie für sich. Der Kardinallegat hätte also im wesentlichen zu entscheiden gehabt, ob die Beschwerde der Minorität, dass sie an der Ausübung ihres Wahlrechtes gehindert sei, zu Recht erhoben worden und eine Neuwahl erforderlich mache. Der Legat ging aber überhaupt auf die Untersuchung der Sache nicht ein *propter ardua negotia*, sondern verwies die Parteien an den Papst. Es scheint fast, als ob er der Entscheidung vorsätzlich aus dem Wege gegangen sei.

Zwei Momente sind es, die bei Widos Verhalten zu denken geben: 1) Indem er das Urteil hinausschob, kam er einem ausgesprochenen Wunsche der Minorität entgegen. 2) Falls der schwerwiegende Vorwurf gegen die Minorität, dass sie wissentlich einen unehelich Geborenen gekoren habe, wodurch sie kirchlichen Censuren verfiel und auch des Wahlrechtes bei einer etwaigen Neuwahl verlustig ging, nicht erst in Rom, sondern, wie doch höchst wahrscheinlich, auch schon in Köln erhoben worden ist, so hat der Legat diesen Punkt in seinem Bericht an den Papst verschwiegen.

---

[1]) Andere noch frühere Fälle von Capitelswahlen, allerdings ausserhalb Deutschlands, s. v. Below a. a. O. 11 und 12, Anm. 1 und 2.

Er stand in der Münsterischen Sache vor einem Dilemma. Otto von Bremen konnte sich auf die Beobachtung der kanonischen Vorschriften bei seiner Wahl berufen — aber man war seiner Gesinnung, seiner Anhänglichkeit an König Otto nicht sicher; Friedrich von Clarholz hingegen, der völlig unkanonisch Gewählte, genügte letzteren Anforderungen vollauf. In einem ähnlichen Widerstreit kirchlicher und politischer Interessen hatte sich der Legat kurz vorher bei der im J. 1202 erledigten Lütticher Bischofsfrage befunden, aber durch die vorschnelle Begünstigung des unkirchlichen Hugo von Pierrepont, zu dessen Gunsten nur der Umstand sprach, dass er ein steter Anhänger König Ottos gewesen war, sich einen Verweis des Papstes zugezogen [1]). Hierdurch jedenfalls gewitzigt unterliess er es jetzt auf Kosten der kirchlichen Canones in ähnlicher Weise offen Partei zu ergreifen. Die Minorität „führte nichts zu Gunsten ihres Gewählten an", sondern bat nur heftig um Aufschub, schreibt er dem Papst. In letzterer Richtung kam er der Partei Friedrichs von Clarholz also entgegen, ohne der Entscheidung irgendwie sonst zu präjudizieren.

Die Sache war nunmehr beim Papste anhängig. Wie aber letzterer seinerseits die Prüfung und Entscheidung einer Commission übertrug, haben wir bereits im Eingang gehört. In seinem Schreiben dringt der Papst darauf zu untersuchen, ob die kanonischen Vorschriften bei der Wahl innegehalten und eine taugliche Person gewählt sei, vor allem aber nach dem angeblich der Minorität bekannt gewesenen Umstand der unehelichen Geburt Friedrichs von Clarholz zu forschen und gegebenen Falls die kirchlichen Strafen, worunter auch der Verlust des Wahlrechts, gegen dessen Wähler anzuwenden. Sollte eine Neuwahl erforderlich sein, so müsse diese binnen 15 Tagen durch die Münsterischen Canoniker stattfinden, widrigenfalls die Besetzung dem päpstlichen Stuhl anheimfalle.

Wie schon etliche Jahre früher in Cambrai [2]), so nimmt also der Papst auch hier ein Devolutionsrecht [3]) in Anspruch.

Aus der getroffenen Anordnung leuchtet deutlich das Bestreben hervor, die Wahlangelegenheit unter genauer Beobachtung der kirchlichen Vorschriften, wie sie sich herausgebildet hatten, zu erledigen und die Wähler an deren Innehaltung zu gewöhnen.

---

[1]) Siehe die Nachweise in p. 368 Anm. 1.

[2]) Vgl. Schwemer a. a. O. 93.

[3]) Also nicht nur für Erzbistümer, wie Hinschius 2, 574 Anm. 3 will.

Der Brief ist rein sachlich gehalten, er verficht nur die kirchlichen Interessen; kein Wort verrät Rücksichtnahme auf die politischen Differenzen im Reich. Und doch hat der Papst auch diesen Punkt, wie es bei seiner Stellung gegenüber Otto IV. nicht anders denkbar ist, nicht ausser acht gelassen [1]). Die Mitglieder der von ihm ernannten Commission, worunter der Propst von Bonn identisch ist mit dem nachmaligen Erzbischof Bruno von Köln (1205—1208), waren sämtlich Anhänger der Welfischen Partei. Da ferner die Prüfung der Wahl sich nicht allein auf die formale Beobachtung der geltenden Vorschriften, sondern auch darauf zu erstrecken hatte, ob die Wahl auch auf eine „taugliche" Person gefallen, widrigenfalls die Commissare für die Wiederbesetzung des Bistums mit einer solchen Person vermittelst kanonischer Wahl Sorge tragen sollten, unter dem Begriff der „Tauglichkeit" einer Person aber auch deren politische Stellung zu subsumieren war, so konnte mithin solchen Männern, die nach dieser Seite als „untauglich" befunden wurden, die Bestätigung verweigert werden. Wollten also die Wähler auf Anerkennung ihres Gewählten rechnen und die Sache glatt erledigen, so mussten sie diesem Punkte Rechnung tragen. Im Hintergrunde drohte immerhin der Heimfall des Wahlrechtes an die Curie.

Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit im Schoss der Commission erfahren wir nichts. Aber eben deshalb dürfen wir wohl annehmen, dass sie einfach dem Gewählten der Majorität, Otto von Bremen, der thatsächlich bald darauf als Bischof auftritt [2]), die Bestätigung erteilt habe. Den Treueid legte dieser dem König Otto ab, und wurde dafür natürlich mit den Temporalien belehnt.

Aber nicht sofort kehrte Ruhe und Ordnung in das Stift zurück, aus den Worten der Chron. regia Colon. Continuat. II [3]): *sed Otto auxilio amicorum armis episcopium violenter obtinuit* dürfen wir wohl schliessen, dass sich der Bestätigte mit Waffengewalt die allseitige Anerkennung verschaffen musste.

---

[1]) Über die politische Stellung der beiden Candidaten wird er ohne Zweifel orientiert gewesen sein, wie er ja überhaupt eine überraschend genaue Kenntnis der damaligen deutschen Parteiverhältnisse besass. Im J. 1206 schreibt er inbetreff des Bischofs Otto von Münster — es ist eben Otto von Bremen —, dass dieser den Eid, welchen er dem König Otto, des Papstes „treuesten Sohne", geleistet, zu verleugnen scheine. Wilmans Westf. U.-B. III. Nr. 36.

[2]) S. Wilmans a. a. O. Nr. 26.

[3]) a. a. O. p. 173.

Excurs: Die Wählerschaft im Bistum Münster.

Die Majorität bei der Wahl des Jahres 1203 setzte sich zusammen aus den *Prälaten der Domkirche* und der Zweidrittelmehrheit des *Kapitels.* Es drängt sich nun die Frage auf nach dem Verhältnis der Prälaten zu dem Kapitel. Die Frage ist um so berechtigter, da in Münster auch ein *Collegium von Prioren* begegnet (vgl. auch die Stelle der Chron. regia Colon. „... priores et ministeriales elegerunt ....“), zu denen ausser den Dignitären an der ecclesia maior (nach den Zeugenreihen zu schliessen) Propst und Dekan an der vetus ecclesia, die Pröpste der städtischen Stifter St. Mauritii, St. Martini und St. Ludgeri, ferner der Abt des Benediktinerklosters Liesborn, die Pröpste (Äbte) von Cappenberg und Varlar gehörten. Gliedern sich nun zwar die Prioren scharf ab und treten sie nicht selten geschlossen auf (vgl. Erhard, Reg. hist. Westf. C. Nr. 231, 1139, Nr. 507 aus 1190—1192, Nr. 544, 1195, Nr. 578, 1199; Wilmans, W. U.-B. III. Nr. 174, 1222 u. ö.), so concurrieren sie doch keineswegs, wie es nach v. Below's Untersuchung (a. a. O. 27. 40) in Köln der Fall war, mit dem Kapitel. Wohl nehmen die Prioren die Stellung eines bischöflichen Beirates ein, indes das Kapitel schon während des ganzen 12. Jahrhunderts als mitwirkender Faktor auftritt. So vgl. man z. B. Erhard, C. Nr. 212, 1131 (Bischof Egbert hebt das Nonnenkloster Liesborn auf und setzt Benediktinermönche dort ein): communi consensu fratrum beati Pauli. Kindlinger Beiträge III. 1. U. S. 19, 1134 (Bischof Werner bestätigt die Stiftung von Clarholz): unter den idonei testes mehrere Canoniker. Erhard, C. No. 217, 1134 (Bestätigung von Nr. 212 durch Bischof Werner): neben dem Siegel des Bischofs drückt auch das Kapitel sein schon c. 1020 vorkommendes Siegel auf. C. Nr. 231, 1139 (Bischof Werner übergiebt dem Stift Cappenberg die Kirchen zu Ahlen und Werne nebst dem Archidiakonalbann zu Werne): — priores nostri omnesque maioris ecclesie canonici — eorum consilio et unanimi assensu —. C. Nr. 238, 1142 (Bestätigung der Stiftung von Kloster Hohenholte) und Nr. 285, 1152 (erneute Bestätigung): nomina eorum qui presentes fuerunt testium et in maiori ecclesia canonicorum etc.[1]) C. Nr. 401, 1179 (Bischof Hermann giebt dem Kloster Asbeck das Recht der freien Vogtwahl): — captato tocius ęcclesię nostrę, in sollempni synodo assensu — In der Zeugenreihe .... et ceteris maioris ęcclesię canonicis. C. Nr. 418, 1181 (Bischof Hermann eignet dem Kloster Langenhorst den Hof Elshove): presentibus et collaudantibus honestis et laudabilibus personis, darunter Albertus canonicus. C. Nr. 451, 1185 (Stiftung des Klosters Marienfeld betr.): — nostro et totius capituli consensu — coram totius capituli audientia — Zeugen .... et totius capituli nostri conventus. C. Nr. 578, 1199 (Bischof Hermann giebt dem Kloster Clarholz ein Haus zu Sandendorpe): in der Zeugenreihe Dignitäre, Canoniker, cunctisque prioribus ęcclesię Monasteriensis. C. Nr. 579, 1199 (Bischof Hermann verleiht Kloster Clarholz Zehnten): unter den Zeugen der Dompropst und

1) Da gar nicht selten unter den testes, idonei testes sich Canoniker finden, so gewinnt ihre besondere Erwähnung hier erhöhte Bedeutung, wie andererseits folgt, dass testes auf einfache Handlungszeugen geht.

3 Canoniker. Wilmans, W. U.-B. III. Nr. 11, 1202 (Schenkung an das Kloster St. Aegidii durch Bischof Hermann): cum consilio et consensu ecclesie nostre maioris. Fügen wir nun noch hinzu, dass unter Bischof Ludwig († 1173) das Domkapitel auch das Recht der Beaufsichtigung der Münze erhielt (vgl. darüber Wilmans, W. U.-B. III. p. 947 ff.), so dürfte sich aus Vorstehendem die Stellung des Kapitels zur Genüge ergeben.

Aus dem Consensrecht desselben erwuchs auch das Recht der electio (vgl. v. Below, 46 ff.), woran die Prioren nur insoweit Teil hatten, als sie eben Mitglieder des Kapitels waren, wie letzteres auch vielfach von den Dignitären der 4 kleineren städtischen Stifter nachweisbar ist (vgl. Wilmans, Index zu Erhard Reg. hist. Westf. und das Personenregister zu Wilmans, Additamenta zum W. U.-B. s. v. Münster). Die an der Domkirche bepfründeten Prälaten nehmen aber gegenüber den niedern Capitularen eine auf ihrem Rang und Ansehen beruhende gesonderte Stellung ein, und insofern ist die Eingangs erwähnte Klassification zu erklären.



Die grössere Verbrüderung (confraternitas) des Strassburger Clerus vom Jahre 1415.

Von Dr. H. Finke in Breslau.

Wohl keiner aus der langen Reihe der Strassburger Bischöfe hat auf Clerus und Volk des Stiftes einen so nachhaltigen Einfluss in schlimmem Sinne geltend gemacht, wie der um die Wende des 14. Jahrhunderts regierende Wilhelm von Diest, der Spross eines angesehenen brabantischen Baronengeschlechtes. Mit seinem Namen ist der Begriff dilapidator, Verwüster des kirchlichen Gutes, aufs engste verknüpft. Die Geschichte der ersten drei Decennien seiner langen Regierung reiht sich zusammen aus unaufhörlichen Streitigkeiten, kleinen Plackereien und förmlichen Kriegen, welche ihm die Herzen seiner Unterthanen immer mehr entfremdeten. Über ihn haben die älteren Localhistoriker nur Worte des Tadels [1]; kurze Zeit nach seinem Ableben schreibt ein Chronist seinen plötzlichen Tod dem Einflusse „unserer lieben Frau — der Stiftspatronin — zu, welche seine am Bistum begangene Bosheit nicht ungerochen und ihn eines jähen Todes ohne alles christliche Recht sterben liess“ [2]).

Wilhelm, als junger Mann von 27 Jahren von dem schon kurze Zeit eingenommenen Utrechter Stuhle nach Strassburg versetzt, ohne

[1]) Vgl. z. B. Herzog Chronicon Alsatiae IV, 107.

[2]) Mone, Quellensammlung zur Badischen Landesgeschichte I, 272.

höhere Weihen, ohne irgend welche Neigung zum geistlichen Stande, aber voll glühenden Verlangens das Leben zu geniessen, sah sich in der neuen Stellung von Anfang an Schwierigkeiten gegenüber, denen auch ein ernsterer Mann kaum gewachsen gewesen wäre [1]). Das Kapitel hatte einem andern seine Stimme gegeben und betrachtete den Eindringling mit scheelen Augen; nie ist es zu einem rechten Einverständnis zwischen beiden gekommen. Die Stadt erkannte ihn nur nach Erteilung bedeutender Privilegien an. Die Finanzen des Stifts waren durch die vorangegangenen Kriege in trostlosestem Zustande, und der neue Elekt kam mit leerem Beutel. Welcher Gedanke lag einem Genussmenschen, der sich zudem religiöser Gesinnung in einer für die damalige Zeit merkwürdigen Weise baar zeigte, näher, als der an dem wohlhabenden Clerus der Strassburger Diöcese sich zu bereichern? Und mit wirklichem Raffinement gewann der Bischof jahrelang durch Collekten, Schatzungen, Steuern, oder wie immer er sie nannte, verbunden mit den nach Hunderten zählenden Verpfändungen des Stiftsgutes, bald mit bald ohne Genehmigung des Kapitels, die Summen, welche kostspielige Liebhabereien, der Tross seiner Dienerschaft, Würfelspiel und Flötenbläser, seine stets offene Hand gegen Ergebene erforderten. Aber nicht so sehr dass er die Nachlassmassen verstorbener Cleriker sich aneignete, päpstliche Briefe besteuerte, jährlich eine neue Brandschatzungsmethode erfand: vielmehr die Art, wie er sich zu helfen wusste, brachte den Clerus so sehr gegen ihn in Harnisch. Wenn der Bischof vor das Haus eines kranken Clerikers, der ihm noch zu lange lebte, Posten hinstellen liess, welche auf dessen Tod lauern mussten, oder den Verwandten eines verstorbenen Geistlichen, während sie dem Trauergottesdienste für denselben beiwohnten, die Hinterlassenschaft wegführen liess; wenn er mit pfalzgräflichen Beamten wie ein Strassenräuber in das Kloster Gengenbach drang, dem Abt die Schlüssel vom Halse riss, Kisten und Kästen durchstöberte und plünderte; wenn er reichen Clerikern auflauern und ihnen durch Anwendung von allerhand Gewaltmitteln ein Lösegeld abpressen liess; wenn er sich nicht scheute, arme Cleriker, nur weil eine launenhafte Anwandlung ihn das Maultier derselben wünschenswert finden liess, unter nichtigen Vorwänden vor Gericht

---

[1]) Das folgende meist nach den ungedruckten Prozessakten (Strassb. Stadtarchiv AA 1446, Foliant). An dieser Stelle sei es verstattet, das stets bereitwillige Entgegenkommen der Herren Brucker und Wiegand bei meinen Nachforschungen in den ihnen unterstellten Archiven mit gebührendem Dank zu erwähnen.

zu fordern, sie dort hinzuhalten und mittlerweile das Tier zu rauben: so sind das nur vereinzelte Daten aus der Masse ihn belastender Thatsachen. Dazu kam eine nur zu oft manifestierte Abneigung gegen die Geistlichkeit; nie wollte er mit einem Cleriker reisen, da solche Unglück herbeiführten. Geistlichen gegenüber schien er die Heiligkeit eines Versprechens nicht zu kennen; dreimal giebt er einem Kapitel seines Stifts das urkundliche Versprechen es mit Abgaben nicht zu belästigen, und jedesmal erscheint nach Ausstellung der Urkunde sein Exekutor. Um das Mass voll zu machen, warf er sich zum Beschützer derjenigen auf, die den Clerus thatsächlich misshandelten; so wird ein Geistlicher am Altare ermordet, eins der schwersten kirchlichen Verbrechen, Wilhelm lässt sich von den Verwandten des Mörders eine Summe zahlen und ihn dann laufen; und im Volk geht das Gemurmel: wenn wir auch einen Geistlichen angreifen, das macht nicht viel, wir geben Herrn Wilhelm eine kleine Summe und er spricht uns von Bann und Interdikt frei [1])!

Kann man es hiernach unbegreiflich finden, dass der gehetzte und geängstigte Clerus, da sein Alles auf dem Spiele stand, sich endlich zur Selbsthülfe aufraffte? Doch ging die rettende That nicht von der am meisten getroffenen Geistlichkeit aus, sondern von dem stolzen Domkapitel, dem der Elekt zwar nicht so direkt den Fuss auf den Nacken zu setzen wagte, aber doch manche Beleidigung zugefügt hatte. Die eigentliche Triebfeder war der Ehrgeiz des Domdechanten Hügelman von Finstingen, der schon lange für den Strassburger Bischofsstuhl im Geheimen kandidiert hatte.

Der Elekt Wilhelm wurde am 3. December 1415 zu Molsheim von einigen Herren des Kapitels in Gegenwart mehrerer angesehener Strassburger Bürger nach heftiger Gegenwehr gefangen genommen und nach Strassburg gebracht, wo er bis zum Juni des folgenden Jahres sich in leichter Haft befand. Die Angelegenheit kam vor das Conzil von Konstanz und wurde in mehreren Sitzungen verhandelt. Endlich ward ein förmlicher Prozess eingeleitet; der Elekt und seine Gegner erschienen vor einer aus Cardinälen und Delegierten der einzelnen Nationen zusammengesetzten Untersuchungscommission, und der König Sigmund mischte sich, wenn auch nicht immer in rühmlichster Weise, hinein. Der Streit dauerte mehrere Jahre und endete damit, dass Wilhelm auf dem Strassburger Stuhl blieb, nachdem der eine seiner Gegner, die

---

[1]) Strassb. Stadt-A. AA 1446 Anklageschrift.

Stadt Strassburg, nach schweren pekuniären Opfern auf seine Seite getreten war[1]).

Wie von einem Alp musste die Geistlichkeit sich befreit fühlen; in Massen strömten nach dem schnell ruchbar gewordenen Ereignis die Cleriker nach Strassburg; dort finden wir in der Weihnachtswoche 1415 die Häupter des Clerus mit dem Kapitel versammelt. Damals wurde jener den Gesamt-Clerus umfassende Bund geschlossen, der als die grössere Verbrüderung (magna confraternitas, grande confraternité) eine Berühmtheit weit über die Grenzen des Strassburger Stifts erlangt hat.

Es sind, wie später nachzuweisen, drei urkundlich festgestellte Akte zu unserscheiden: am 20. December 1415 schliessen Prälaten (der Klöster) und Erzpriester im Namen fast sämmtlicher Cleriker eine Vereinigung; am 22. December verpflichten sich die Mitglieder des Kapitels auf mehrere statuta et ordinationes; am 23. December verbinden sich diese beiden Teile zu einem grossen Bund, und dieser wird urkundlich als die confraternitas bezeichnet.

Allein häufig hing sich der Name „Verbrüderung" im Laufe der Zeit an den bedeutsamsten und folgenreichsten Akt, dem er im Grunde gar nicht gehört, an die Kapitelsverbindung vom 22. December; dagegen trat der eigentliche Hauptakt immer mehr zurück, weil er nicht so weithin sichtbare Spuren zurückliess. Wesentlich trug wohl dazu bei, dass die statuta et ordinationes durch den Druck, wenn auch wohl meist auszüglich, allgemein bekannt wurden, während erst vor einigen Decennien Spach die eigentliche confraternitas publiziert hat. Statuten des Kapitels und confraternitas bedeuteten schon kurze Zeit nach der Stiftung dasselbe. So wird in einem [ungedruckten] Vertrage von 1422 von der Einung und Bruderschaft des Kapitels mit der „Pfaffheit" gesprochen, die der Papst confirmiert habe; eine päpstliche Confirmation haben aber, wie sich später ergeben wird, nur die Kapitelsstatuten erhalten. Andererseits hielt sich doch auch lange die richtige Anschauung, so wenn wir in einer undatierten, aber sicher viel späterer Zeit angehörigen Inhaltsangabe der Statuten lesen: die confraternitas sei von Capitel und Clerus zu ihrem Schutz und zur Erhaltung der vom Kapitel beschlossenen Statuten geschaffen[2]).

---

1) Vgl. Finke: König Sigmunds reichstädtische Politik S. 90—132.

2) Strassb. Bezirks-Archiv G 4215: quod domini de capitulo ecclesie Argentinensis necnon prelati et clerus pro eorum tuitione et conservandis statutis per dominos praepositos, canonicos et capitulum aeditis fecerunt fraternitatem.

In der kirchenhistorischen Litteratur des Elsasses ist diese Ansicht vollends die geltende geworden. Aus dem reichen litterarischen Niederschlag, welchen das Entstehen der Confraternitas zur Folge gehabt, heben wir nur die zuletzt publizierte Angabe Grandidiers hervor, welche am klarsten die herrschende Anschauung wiedergiebt: [les] chanoines firent le 22. decembre 1415 une espèce de ligue qu'ils nommèrent confraternité et en dressèrent un acte qui contenait en detail les griefs dont ils chargeaient Guilleaume de Dietsch, et des réglements pour prévenir les désordres et remédier aux maux qu'ils prétendaient que l'église de Strasbourg avait soufferts de la part de son évêques. Des le lendemain, 23 décembre les abbés, les prieurs, les archiprêtres et le clergé de Strasbourg entrèrent dans cette confraternité [1]).

Also: das Capitel nannte seinen Akt Verbrüderung und diesem schloss sich am 23. December der übrige Teil des Clerus an. — Demgegenüber werden wir jetzt unsere schon oben skizzierte Ansicht zu vertreten haben.

Die Initiative zu dem Akt der Selbsthülfe ergriffen die Urheber der Gefangenschaft des Elekten. In dem meisterhaft ausgearbeiteten Bedenken, wie am besten den misslichen Folgen des Gewaltschrittes entgegenzutreten sei, in welchem zudem alle irgendwie auszunützenden Vorteile aufgezählt werden, wird auch der Gedanke einer clerikalen Zusammenkunft und eines festen Zusammenhaltens der vom Elekt Bedrohten zuerst angeregt [2]).

Die erste Clerikerversammlung war bis jetzt gänzlich unbekannt [3]). Sie fand am 20. December im Strassburger Capitelsrefectorium in Anwesenheit fast sämtlicher Äbte und Pröpste, sehr vieler Erzpriester und einer grossen Anzahl niederer Cleriker statt. Die Versammlung betrachtete sich als Repräsentenz der gesamten Stiftsgeistlichkeit mit Ausschluss des Domkapitels. Nach ausführlicher Darlegung der traurigeu Lage des Clerus und nach einer lebhaften Schilderung der von ihm so lange geduldeten Knechtschaft, welche zuletzt zu vollständiger Schutzlosigkeit sowohl den Laien wie dem „hochwürdigsten Vater Wilhelm“ gegenüber geführt, schliessen sich die Teilnehmer eng aneinander und delegieren vier aus ihrer Mitte, zwei Äbte und zwei Weltgeistliche, die nach

[1]) Oeuvres inédites IV, 299.

[2]) Strassb. St.-A. AA 1450 undatiert; wahrscheinlich kurz vor Dezember 1415 entstanden.

[3]) Das Notariatsinstrument findet sich in den Prozessakten St.-A. AA 1446 fol. 652—660.

Aussen hin die Interessen, Privilegien und Rechte des Einzelnen wie der Gesamtheit zu vertreten haben. Jedes Mitglied gelobt diesen Vertrauensmännern strikten Gehorsam, selbst in solchen Fällen, wo ihre und des Elekten Befehle sich widersprechen. Eine vierzehntägige Bedenkzeit, ob sie dem Bunde beitreten konnten oder wollten, wurde drei Erzpriestern gewährt, deren Sprengel den Angriffen des Landvogts und sonstiger Freunde des Elekten am meisten ausgesetzt waren. Das beweist, dass die Versammlung von der Unbedenklichkeit und Gefahrlosigkeit ihres Vorgehens nicht allzusehr überzeugt war. Über den Beitritt der drei verlautet nichts; dagegen vermehrte sich die Zahl der Anhänger zu Anfang des folgenden Jahres noch um mehrere hochangesehene Geistliche, ein Beweis, dass die confraternitas vom 23. December diesen Bund nicht überflüssig gemacht.

Ungleich wichtiger und folgenreicher sind die vom Kapitel zwei Tage später auf Bitten der Geistlichkeit aufgesetzten und beschworenen statuta et ordinationes, eine Reihe von Punkten, in welchen das Messer an die wundesten Stellen des kirchlichen Lebens gelegt und eine wirksame Reform versucht wurde. Zwei der wichtigsten, später in Konstanz noch eine grosse Rolle spielenden Reformfragen, die Dispensation von der Weihe und die Residenzpflicht betreffend, erhalten hier eine genügende Lösung. Keiner wird in Zukunft zum Bischof gewählt, der nicht bereits die Priesterweihe empfangen, oder sich verpflichtet, binnen Jahresfrist sich weihen zu lassen, der nicht möglichst die seinem Amte zukommenden geistlichen Pflichten selbst, statt wie bisher üblich, durch einen Weihbischof vornehmen will; aufs strengste wird die Residenzpflicht eingeschärft und der Reiz der Übertretung durch die unentgeltliche Erlaubnisgewährung, wenn zwingende Gründe für das Gegenteil vorliegen, bedeutend vermindert. Ein dritter Krebsschaden, das üppig wuchernde Unwesen der Simonie, wurde durch genaue Fixierung der Summen für Confirmationen und Consekrationen möglichst beseitigt. Die Hebung des Ansehens der Geistlichkeit sollte ausser durch den bei ihr selbst liegenden Mitteln durch wiederholte Einschärfung der Dekrete mainzischer Provinzialsynoden gegen die Angreifer des Clerus, durch respektvollere Behandlung des letzteren seitens des Bischofs, und durch Förderung der geistlichen Gerichtsbarkeit, besonders der Jurisdiktion der Archidiakonen angestrebt werden. Fügt man noch die auf den Schutz des Eigentums und der Testirfreiheit der Geistlichkeit bezüglichen Punkte hinzu, so gewährt uns das ein Bild von einer Reform im Kleinen, die, da sie sich innerhalb der Grenzen des praktisch leicht

Durchführbaren hielt, von grossem Nutzen sein musste und wirklich gewesen ist. Es ist wohl nicht blos dem veränderten Charakter der Zeit zuzuschreiben, dass eine solche Zerrüttung der kirchlichen Verhältnisse wie unter Wilhelms Regierung nicht mehr stattgefunden, dass die ärgerlichen Streitigkeiten zwischen Bischof, Kapitel und Clerus lange nicht so häufig mehr waren und bedeutend an Intensität verloren. In Gegenwart des niederschreibenden Notars leisteten die Mitglieder des Kapitels einen feierlichen Eid, niemanden inskünftig in das Kapitel aufzunehmen, der sich nicht eidlich zur Beobachtung der Artikel verpflichtet habe.

Der Ton des Ganzen beweist, dass wir es nur mit Beschlüssen partiellen Charakters zu thun haben. So heisst es: nos [d. h. die vier namentlich genannten ersten Mitglieder des Kapitels und dieses selbst] ob infrascripta peragenda . . . congregati; ferner: quod nullus in episcopum . . per nos nostrosque successores eligatur; nullus in capitulum . . . per nos . . . admittatur. Nur das Kapitel untersiegelt die beiden Ausfertigungen, von denen die zweite dem Stiftsclerus übergeben wird. Es heisst in dem Akte stets nur: statuta et ordinationes, niemals confraternitas; denn die einmal vorkommende Bezeichnung confrater nostri capituli ist ganz allgemeiner Natur.

Von den beiden Originalen der Urkunde hat sich im Bezirksarchiv keins vorgefunden, während zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ein solches noch vorhanden war. Aus Grandidier ist nicht ersichtlich, ob ihm ein Original oder eine Copie im bischöflichen Archiv vorgelegen. Ein aus neuerer Zeit stammender Extrakt des umfangreichen Schriftstückes fixiert knapp und genau die Hauptpunkte[1]).

Die beiden Bünde des Clerus und Kapitels einigen sich nun im dritten Akt am folgenden Tage (23. Dezember) zur grösseren Verbrüderung. Zweiunddreissig Vertreter der höhern und niedern Geistlichkeit (9 Benediktineräbte, 3 Augustiner-Pröpste, 19 Erzpriester und Kämmerer, Vertreter der Archipresbyterate und das Kapitel S. Leonhard) erklären, dass auf ihre Bitten das Kapitel, welches in treuer Bruderliebe das von einigen Hirten der Strassburger Diözese geführte verderbliche Regiment, die beweinenswerte Knechtung des geistlichen Standes erwogen, gewisse Statuten festgesetzt habe, und, um diese besonders wirksam zu machen, haben beide Teile nach reiflicher Überlegung folgende confraternitas geschlossen[2]). Hier taucht zum ersten-

---

[1]) Bezirks-Archiv G 4215.

[2]) Infrascriptam confraternitatem inivimus.

male der Name auf, um noch in verschiedenen, immer nur auf diese Urkunde bezüglichen Wendungen wiederzukehren [1]. Zur Leitung des grossartigen Bundes, zur Förderung aller clerikalen Interessen tritt eine Verercommission, bestehend aus zwei Mitgliedern des Kapitels, einem Abt und einem Erzpriester, mit den umfangreichsten Vollmachten ins Leben. Die dominierende Stellung des Kapitels prägt sich schon in der Zusammensetzung des Vorstandes aus. Charakteristischer Weise bezieht sich der erste Punkt, auf den die Kommission ihre Aufmerksamkeit zu richten hat, auf die in übermässiger Weise erweiterte Competenz der Curialgerichte; wird ein Glied der confraternitas von diesen belangt, so überträgt es seine Sache der Commission, welche ein oder zwei Mitglieder subdelegiert, die schriftlichen Bericht unter Hinzuziehung rechtskundiger Mitglieder des Kapitels erstatten müssen. Kapitel wie Prälaten müssen dem geringsten wie dem angesehensten Mitgliede zur Appellation und andern Rechtsmitteln behülflich sein. Jede Vorladung eines Gliedes vor ein weltliches oder geistliches Gericht wird als Sache der Gesamtheit angesehen. Vermögen die Kommissionsmitglieder über einzuschlagende Mittel und Wege sich nicht zu einigen, so cooptieren sie ein Mitglied der Geistlichkeit; herrscht über letzteres Zwist, so liegt die definitive Entscheidung bei einem Speierer oder Baseler Domherrn. Wenn es die Notwendigkeit erfordert, so steht den Delegierten das Convokationsrecht zu. Die Wahl zum Kommissionsmitgliede kann nur bei vollgültigem Grunde ausgeschlagen werden; nach Jahresfrist steht Ablehnung frei. Zur Deckung etwaiger Kosten hat die Kommission die Befugnis, eine entsprechend verteilte Schatzung zu erheben, und niemand darf die Zahlung seiner Quote verweigern. Das Geld sollte bei einer Vertrauensperson deponiert werden, welche die Generalversammlung wählte; sie musste wie die Viererkommission am Ende des Jahres Rechnung vor der ganzen Verbrüderung oder besonders hiermit Beauftragten ablegen und erhielt erst nach sorgfältigster Prüfung der Kassenverhältnisse Decharge. Gegenüber dem Angriff eines Laien auf den geistlichen Stand, der also indirekt auch die confraternitas berührte, sollte man sich tüchtige juristische Beihülfe verschaffen. Alle Mitglieder der confraternitas verpflichten sich, niemand zu einer höheren oder niederen Dignität zuzulassen, der nicht feierlich diesen Bund beschworen; ja vor und nach der Promotion sollte der Eid geleistet werden. Der Eid bezog sich auf folgende Punkte: der Schwörende versprach den Nutzen

[1] Z. B. visum fuit confraternitatem subire.

der Verbrüderung nach jeder Richtung hin zu fördern, die Statuten zu beobachten, die Geheimnisse des Bundes keinem zu verraten und niemanden zu einem Amt zu wählen, der nicht zur confraternitas gehört. Um jede Ausflucht der Unwissenheit und Unerfahrenheit von vornherein unmöglich zu machen, behielt die Kommission das schriftliche Eidesformular des Schwörenden in Verwahrung.

Interessant ist es zu vergleichen, wie sich die Verbündeten in den drei Urkunden zu dem Elekten stellen. In der ersten Urkunde spricht der Clerus nur von dem reverendissimus in Christo pater Wilhelmus; das Kapitel verfährt in seinen Statuten nicht so glimpflich, sondern wirft dem sogenannten Elekten seine Fehler in scharfen Ausdrücken vor; hier in vorliegender Urkunde wird der Name des Elekten nie genannt, mit grösster Sorgfalt ist Name und Stellung umschrieben, zuweilen die Ausdrucksweise so allgemein, dass man an den Elekten gar nicht zn denken braucht, obschon doch alles auf ihn gemünzt war.

Man wird in der mittelalterlichen Kirchengeschichte wohl kaum eine zweite derartige Constitution finden. Die straffe Gliederung, die ausserordentliche Vorsicht, der feierliche Schwur, erinnern an die Geheimbünde neuerer Zeit. Selbst wenn nicht wiederholentliche Angaben d i e s e Urkunde als die confraternitas bezeichneten, ein vergleichender Blick auf sie und die Statuten des Kapitels müsste davon überzeugen. Hier ist ein Bund, der seine Vertretung nach aussen hat, alle umfasst, dem der eigene Schutz Zweck ist, nicht die Fürsorge für das Wohl anderer und Hebung des geistlichen Lebens wie bei den Kapitelsstatuten.

Die Confraternitätsurkunde scheint die einzige von allen auf die grosse Bewegung des Clerus bezüglichen Schriftstücken zu sein, welche uns im Original erhalten ist. Spach veröffentlichte sie zuerst [1]), ohne jedoch ihren Inhalt weiter zu verwerten und seine Ansicht über die vermeintliche Verbrüderung zu ändern.

Laguille und Grandidier berichten, dass die „Verbrüderung" von Papst Martin V. kurz nach seiner Wahl bestätigt worden sei. Es ist dies der zweite, aus dem ersten entspringende Irrtum; von einer Confirmation der confraternitas wissen wir nichts, wohl aber von einer Bestätigung der Kapitelsstatuten.

Auf des Domdekans Betreiben hatte das Concil bereits Exekutorialbriefe der Carolina, des bekannten kirchenpolitischen Erlasses Karl IV.

---

[1]) Bd. XXIX der Mémoires de la société imperiale des Antiquaires de France, auch als Brochure: Les dilapidations de Guillaume de Diest.

dem Strassburger Stift gewährt.[1]) Das Kapitel reichte bei dem neuen Papste am 9. Dezember 1417 eine Bittschrift ein, worin es um Bestätigung der von ihm getroffenen Reformen bat, unter dem Hinzufügen, dass dieselben keineswegs eine Verminderung oder Vernichtung der Rechte, Jurisdiktion und des Ansehens des gegenwärtigen Strassburger Bischofs bezweckten. Der Zusatz war allerdings nötig bei der scharfen Verurteilung, welche die Verwaltung des Elekten in den Statuten gefunden. Der Papst erklärte sich mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt bereit, die capitula seu confirmationes zu confirmieren; es geschah dies an demselben 9. Dezember.[2]) Wie schon angedeutet, begegneten sich die Reformvorschläge des Kapitels mit manchen in Konstanz geplanten Reformen.

Dem durch das Konstanzer Concil genährten Geiste der Selbsthülfe, welcher in dem so lange niedergehaltenen Strassburger Clerus mächtig zu pulsieren begann, entwächst im Jahre 1419 noch eine Vereinigung, die zwar nicht unmittelbar gegen den Elekten errichtet ist, aber ihrem ganzen Wesen nach hierhin gehört. Es ist ein Bund der vier Kapitel der Stadt Strassburg gegen die Übergriffe der Laien; drei davon hatten sich bis jetzt von aller Verbindung freigehalten, dem vierten, dem Domkapitel, verdankt wohl der Bund sein Entstehen, und zwar aus politischen Gründen. Im Hochsommer des genannten Jahres vollzog sich die schon lange vorbereitete totale Verschiebung der Parteiverhältnisse; die Stadt, des Haders und ewigen Geldzahlens für Freunde und Feinde müde, entzweit sich mit ihrem bisherigen Bundesgenossen, dem Kapitel, und knüpft wieder mit dem Bischof an. Das Kapitel be-

---

[1]) Grandidier l. c. 317 vermisst darin den Namen des Elekten und der Verbrüderung; die Exekutorialbriefe der Carolina sind jedoch immer ganz allgemein gehalten.

[2]) Das Bittschreiben befindet sich im Strassb. St.-A. AA 1443 (Kopie); die päpstliche Konfirmation (ebenfalls Kopie) im Bezirksarchiv G 4210; das Original war daselbst 1697 noch vorhanden, Grandidier scheint es l. c. p. 581 gekannt zu haben. Beide Urkunden haben dasselbe Datum, obwohl in der päpstlichen Bulle von der „nuper" eingereichten Bittschrift gesprochen wird; es hat also eine Rückdatierung stattgefunden. Während die Bittschrift nur Propst, Dekan und Kapitel als Bittsteller erwähnt, die auch die statuta abgefasst hatten, fügt die Konfirmation jedesmal bei der Aufzählung das Wort clerus hinzu, was nicht der Wirklichkeit entspricht. Doch hat diese petitio bei Abfassung der päpstlichen Urkunde vorgelegen, wie mehrere darin wörtlich übernommene Stellen beweisen. Es wird also nur eine Ungenauigkeit oder auch Fülle des Ausdruckes sein.

harrte auf seinem gegnerischen Standpunkt; für die Domherren war der Bischof, der sich nicht nach den Conzilsconstitutionen hatte weihen lassen, nicht mehr vorhanden. Daher erklärt es sich, dass des Elekten mit keinem Wort erwähnt wird. Wahrscheinlich zum grössern Halt schloss sich das Kapitel fester an den Stadtclerus, und dann vornehmlich der Stadt zum Ärger, wie mehrere Artikel vermuten lassen. Die Organisation war womöglich noch straffer wie bei der grösseren Verbrüderung.[1] Nicht blos dass die Mitglieder den acht aus ihrer Mitte gewählten Gubernatoren Gehorsam in Bundesangelegenheiten gelobten, für die gemeinsame Kasse nach Selbsteinschätzung contribuieren mussten, keiner durfte sein Recht auch nur gegenüber einem Laien suchen ohne Erlaubnis der Mehrheit, keiner durfte aus dem auf 10 Jahre gegründeten Bund austreten, und die Gubernatoren konnten die Einzelnen zwingen, ihren Verpflichtungen den Laien gegenüber nachzukommen. Dafür versprach der Bund seinen Mitgliedern in jeder Beziehung genügenden Schutz.

Den Nutzen der confraternitas, nach unserm Sprachgebrauche also der Kapitelsstatuten, soll selbst der in seinen alten Tagen milder und versöhnlicher gesinnte Elekt eingesehen und sie darum auch feierlich bestätigt haben. Laguille und nach ihm Grandidier bezeichnen den 6. Februar 1431 als den Confirmationstag[2]) und fahren dann wörtlich weiter fort: „Par cet acte il consent de ne faire aucune imposition sur les ecclésiastiques que du consentement de son clergé, et de ne s'attribuer sur la succession de ceux qui meurent que la quatrième partie d'un marc d'argent. Il promet de prendre les ordres, de se faire sacrer dans l'espace d'un an et de ne rien omettre de ce qui peut dépendre de lui, pour y parvenir; il s'engage d'éviter la simonie et de n'exiger pour la confirmation des abbés et des abbesses qu'une livre d'or. Il déclare, enfin, qu'il veut s'attacher à suivre les statuts provinciaux de la grande confraternité [d. h. des Kapitels] dont il procurera l'observation de toute son autorité."

Ich fasse in der Stelle „de prendre les ordres, de se faire sacrer dans l'espace d'un an" das erste als Priesterweihe, das letzte als Bischofsweihe, um keinen tautologischen Ausdruck annehmen zu müssen, obwohl die Kapitelsstatuten nur die Annahme der Priesterweihe binnen Jahresfrist vorschreiben. Dieser Passus verschafft uns am leichtesten ein Urteil über die ganze Angabe von Grandidier und Laguille.

Es ist landläufige Ansicht, der Elekt Wilhelm habe sich nie zum

[1]) Das Dokument bei Grandidier l. c. 583 ff.

[2]) Laguille l. c. 330 Grandidier l. c. 320.

Priester weihen lassen; allein in Wahrheit ward er sowohl Priester als Bischof. In der alten Pfarrkirche des kleinen, schön gelegenen Dorfes Monsweiler, eine halbe Stunde von Zabern entfernt, befindet sich links von der Eingangsthüre in der Mauer eine aus dem 15. Jahrhundert stammende Inschrift:

Anno dni MCCCCXVII || die sabbati qua in eccle || sia dei cantatur caritas Wilhel || mus de Diesch episcopus Argen || tinensis ordinatus est in hac || ecclesia in presbitrum ob honore || beate Marie virginis gloriose. [1]) Wilhelm hielt sich in Konstanz bis zum 1. Mai 1417 auf; damals gelang es ihm nach langem Bemühen, die Erlaubnis zur Rückkehr nach Zabern zu erhalten. [2]) Wenige Wochen darauf, am Samstag nach Pfingsten, [5. Juni] liess er sich weihen. Das Faktum steht untrüglich fest durch die späteren Gesandtschaftsberichte vom römischen Hofe. Unter anderm erkundigte sich am 7. Dezember 1419 Papst Martin, als die Strassburger Gesandten in Mantua bei ihm waren, um welche Zeit der Elekt die Weihen empfangen, worauf diese es ihm erzählten. [3])

Als der Zaberner Advokat Schöll zuerst auf obige Inschrift aufmerksam machte [4]) und auf den Widerspruch mit dem von Laguille erwähnten Versprechen sich weihen zu lassen vom Jahre 1431 hinwies, bestritt Spach [5]) die Echtheit der Inschrift mit Hinweis auf eine im Bezirksarchiv befindliche Urkunde vom 14. Oktober 1420, laut welcher Papst Martin den so übel beleumundeten Elekten zum Empfange der Priesterweihe aufgefordert habe.

Allein nicht von der Priesterweihe, sondern vom Empfang der Bischofsweihe ist in der Urkunde vom 15. Oktober 1420 die Rede. Wir lassen die beweisenden Stellen des noch ungedruckten Stückes folgen: [6]) Martinus — dilecto filio Wilhelmo electo Argentinensi — Cum nuper ecclesie Argentinensi tunc pastoris regimine destitute de persona tua nobis et fratribus nostris — accepta [7]) — duxerimus providendum pre-

---

[1]) Verzeichnet bei Kraus, Kunst und Altertum in Unterelsass p. 157.

[2]) Strassb. St.-A. AA 145 f.

[3]) St.-A. AA 1444.

[4]) Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace III, p. 63.

[5]) l. c. 67.

[6]) Bezirks-A. G 136 d. d. idibus octobribus pontificatus nostri anno tertio.

[7]) Über die langen Verhandlungen betreffend die Erledigung des Strassburger Stuhles, da der Elekt sich nicht nach den Reformdekreten von Konstanz in der bestimmten Frist hatte weihen lassen, in Mantua, Florenz und Rom werden wir an anderer Stelle berichten.

ficiendo te illi in episcopum, — nos — intendentes tuis supplicationibus inclinati tibi, ut a quocunque malueris catholico antistite — in hoc sibi assistentibus duobis vel tribus catholicis episcopis — munus consecrationis recipere valeas Volumus autem quod idem antistes — a te nostro et romane ecclesie nomine fidelitatis debite solitum recipiat juramentum juxta formam, quam sub bulla nostra mittimus interclusam. Diesen Eid soll der Elekt sofort nach der Weihe durch offenen Brief und eigenen Boten dem Papst senden. Im übrigen soll dadurch kein Präjudiz gegen den Erzbischof von Mainz, in dessen Erzdiözese Strassburg lag, geschaffen werden. Wie leicht ersichtlich, kann in dem Breve des Papstes nur von der Bischofsweihe die Rede sein: dafür bürgt die Assistenz der zwei oder drei Bischöfe, welche nie bei der Priesterweihe vorkommt, und das nach Rom zu sendende Treueidformular. Den Grund, warum der Elekt gebeten, sich von einem beliebigen Bischof consecrieren lassen zu können, haben wir nirgends gefunden.

Auch im Punkte der hartnäckigen Weigerung irrt Spach. Wilhelm ging den Papst selbst um Zulassung dieses Modus an. Wir können also mit Sicherheit schliessen, dass er Bischof geworden, wenn auch über die feierliche Handlung kein weiteres Schriftstück auf uns gekommen. Zudem wird in einem Protokoll vom Jahre 1422, welches vom Cardinal S. Marko aufgenommen ist, der Wilhelmus tunc (1417) electus dem nunc episcopus entgegengesetzt[1]).

Die von P. Laguille ohne Angabe des Fundortes erwähnte Urkunde vom 6. Februar 1431 konnte Spach im Bezirksarchiv nicht mehr auffinden; auch vom Stadtarchiv glauben wir ihr Nichtvorhandensein behaupten zu dürfen. Doch vertraut Spach völlig der Exaktheit Laguille's, der ohne Zweifel das Dokument in der Hand gehabt.

Wir können uns jetzt mit der oben angeführten Stelle aus Laguille-Grandidier auseinandersetzen. Ist dieselbe ein, freilich schlecht geratenes Regest aus den Kapitelsstatuten, und hat die Urkunde einfach gelautet: Wir Wilhelm u. s. w. confirmieren folgende Statuten, worauf diese transsumiert wurden? Oder werden durch die Sätze mehrere Punkte fixiert, die Wilhelm als eigene Zuthat zu den Capitelsstatuten gegeben? Auf letzteres muss man nach dem letzten Satze verfallen, worin Wilhelm die Befolgung der Statuten verspricht. Dagegen spricht aber der Satz bezüglich der Weihe: von einer Bischofsweihe kann überhaupt nicht die Rede sein, hier haben die beiden Historiker, falls

---

[1]) St.-A. AA 1458.

wir sie richtig gedeutet haben, einen Fehler begangen; aber auch mit Rücksicht auf die Priesterweihe kann der Elekt ein feierliches Versprechen, ausser dem in den Kapitelsstatuten enthaltenen und auf ihn nicht bezüglichen, nicht abgelegt haben, denn er war bereits Priester. Aber nun der Zusatz: de ne rien omettre de ce qui peut dépendre de lui pour y (zur Weihe) parvenir? Der Satz steht weder in den Kapitelsstatuten, noch kann er in einem den Kapitelsstatuten hinzugefügten feierlichen Versprechen Wilhelms gestanden haben. Wollen wir also die frühere Existenz der Urkunde retten, und es weist noch eine, allerdings neuere Aufzeichnung darauf hin, so müssen wir den Laguille-Grandidierschen Bericht darüber als confus und teilweise falsch bei Seite lassen. Das Richtige in demselben ist den Kapitelsstatuten entnommen und falsch auf den Elekten gedeutet.

Ohne besonderes Gewicht darauf zu legen, können wir doch nicht unerwähnt lassen, dass bei aller Eigentümlichkeit in der Form des mittelalterlichen Confirmationswesens es uns doch sonderbar anmutet, dass der Bischof eine Urkunde bestätigt haben soll, in welcher sich Stellen wie folgende finden: „Wilhelm erschöpfte durch schimpfliche Auflagen alle Kräfte des Clerus, — die Person des Elekten Wilhelm zeigt, welch übermässige Plünderung der Stiftsgüter, Mordbrennerei, Räuberei, Sakrilegien, Simonie stattgefunden!“ . . . Dazu gehört ein eigener Geschmack. Da scheint doch viel vernünftiger der Artikel 3 des Friedensvertrages zwischen dem Bischof und dem Kapitel: die Einung und Brüderschaft des Kapitels mit der Pfaffheit solle Wilhelm bestehen lassen[1]). Das war wenigstens kein ungebührliches Ansinnen.

Hans Joachim von Zieten in der Rheincampagne von 1735.

Von Dr. **Georg Winter** in Marburg.

Man darf wohl behaupten, dass von allen den grossen Heldengestalten, welche Friedrich dem Grossen in seinen Kriegen zur Seite standen und neben dem Alles in den Schatten stellenden Genie des Königs selbst doch auch ihren Anteil an den grossen Erfolgen, welche errungen wurden, hatten, keine im besten Sinne des Wortes populärer

[1]) Bez.-A. G. 136.

geworden ist als Hans Joachim von Zieten. Wie sich um den König selbst neben den authentischen Nachrichten, die wir über seine gewaltige Thätigkeit besitzen, ein grosser Kreis charakteristischer Erzählungen und Anekdoten gebildet hat, so ist dies auch bei Zieten der Fall gewesen. Nicht als ob derselbe unter den Feldherren des Königs der bedeutendste und genialste gewesen wäre: im Gegenteil, an organisatorischem Talent war Winterfeldt, an Feldherrngrösse Schwerin dem schlichten Husarengeneral bei weitem überlegen: was ihn vor allen anderen auszeichnete, war mehr das, was den kecken und verwegenen Reiterführer ausmacht: blitzartige Geschwindigkeit, der er seinen bezeichnenden Beinamen „Zieten aus dem Busch“ verdankt, Kühnheit und Unerschrockenheit und jene mit Besonnenheit verbundene Verwegenheit, durch die nicht nur er, sondern seine ganze Truppe sprichwörtlich geworden sind. Eben diese Eigenschaften aber waren es, die seine Gestalt dem Volke menschlich näher brachten und fasslicher erscheinen liessen, als die mehr im Verborgenen wirkenden Gestalten der grossen Generalstabs-Feldherren, wenn wir so sagen dürfen.

Merkwürdigerweise hat aber trotz dieser grossen Vorliebe, welche das Volk noch heute für Zietens schlichte Gestalt bewahrt hat, die eigentliche historische Kritik den Helden über Gebühr vernachlässigt. Im Wesentlichen sind wir noch heute — abgesehen von den kritischen Vorarbeiten des Grafen zur Lippe-Weissenfeld — auf die Aufzeichnungen seiner Verwandten, der Frau von Blumenthal, angewiesen, welche nicht allzu lange nach dem Tode Zietens eine Biographie desselben herausgab, die aber auf Glaubwürdigkeit nur sehr geringen Anspruch machen kann. Dieselbe repräsentiert vielmehr im Wesentlichen den Niederschlag der mündlichen Tradition, welche sich schon damals über den Helden gebildet hatte. Von authentischen Nachrichten sind nicht einmal diejenigen benutzt, welche schon lange vor Abfassung jener Biographie durch den Druck allgemein zugänglich gemacht waren. So haben denn diese Aufzeichnungen im Wesentlichen nur den Wert etwa von historischen Memoiren, mit denen sie eine um so grössere Verwandtschaft besitzen, als sie, ausschliesslich im Zieten'schen Sinne gehalten, gleichsam eine Familientradition über den grossen General darstellen.

So kommt es, dass selbst über die wichtigsten Lebensereignisse des „Husaren-Generals“ so gut wie keine authentische Kunde verbreitet ist, soweit dieselbe nicht aus den umfassenderen Werken über die Kriegsgeschichte Friedrichs des Grossen überhaupt eruiert werden kann.

So dürfte es bisher wenig oder gar nicht bekannt sein, dass Zieten

die ersten Reiser seines Ruhmeskranzes sich noch unter Friedrich Wilhelm I. in jener Campagne am Rhein errang, welche sonst durch nichts als durch ihre absolute Thatenlosigkeit bekannt geworden ist. Auch das, was Zieten in diesem Feldzuge geleistet hat, ist mehr für seine Lebensgeschichte, als für die allgemeine oder auch nur für die Kriegsgeschichte von Bedeutung, gewinnt aber doch auch für die speziell preussische Heeresgeschichte ein gewisses Interesse, da es eben die von dem Könige Friedrich Wilhelm I. neu begründete Husaren-Truppe, welche unter seinem Nachfolger eine so hervorragende Bedeutung gewinnen sollte, war, welche hier unter des Rittmeisters Zieten Führung die Feuerprobe tüchtig bestand.

Von diesem Gesichtspunkte aus dürften die kleinen Kriegsepisoden, die wir hier zu schildern unternehmen, eine allgemeinere Teilnahme erregen [1]).

Friedrich Wilhelm I. war zwar als König von Preussen in dem

[1]) Über die Teilnahme Zietens an der Rheincampagne liegen im Geheimen Staatsarchive zu Berlin eine Reihe von Aktenconvoluten vor, welche mir, gleich den übrigen sehr umfassenden Materialien für eine Lebensbeschreibung Hans Joachims von Zieten, mit der ich seit Jahren beschäftigt bin, durch die geneigte Bewilligung des Herrn Direktors der preussischen Staatsarchive zur Einsicht mitgeteilt worden sind. Sie enthalten die Originale der an den König von den einzelnen Regimentskommandeuren erstatteten militärischen Berichte und die Concepte der Antworten des Königs. Zumeist enthalten dieselben, wie das in der am 8. März 1734 dem General-Lieutenant von Röder erteilten Instruktion vom Könige ausdrücklich vorgeschrieben war, Nachrichten über die Art und Weise, wie von kaiserlicher Seite die für die Verproviantierung und Verpflegung des preussischen Hülfskorps von 10000 Mann eingegangenen Verpflichtungen gehalten wurden; von wirklich wichtigen militärischen Ereignissen ist kaum die Rede, aus dem einfachen Grunde, weil solche eben so gut wie gar nicht vorkamen. Die kleinen, von den kaiserlichen und den preussischen Husaren errungenen Erfolge, welche den Inhalt unserer Darstellung bilden, waren schlechthin die einzigen Thaten, welche die Kriegsgeschichte jener Jahre zu verzeichnen hat. Für unseren speziellen Zweck sind die Berichte vor Allem darum wichtig, weil in der erwähnten Instruktion ausdrücklich vorgeschrieben wird, dass die etwaigen Verdienste Einzelner stets besonders hervorgehoben werden sollten. Dadurch sind in der That ausführliche Nachrichten über jede kleine Auszeichnung, die sich eigentlich von allen Offizieren nur Baranyai und Zieten erwarben, auf uns gekommen. Und da nun der König ausdrücklich von jedem Regimentschef, ja sogar von jedem Oberstlieutenant und Major solche Berichte verlangte (Instruktion für die Chefs und Kommandeurs der drei Dragoner-Regimenter im Geh. Staatsarchiv), um eine absolute Kontrolle zu üben, so kann die Scheu der Berichterstatter vor einander für volle Unparteilichkeit Gewähr leisten.

1733 zwischen Frankreich und Österreich in Folge der polnischen Successionsfrage ausgebrochenen Kriege neutral geblieben, stellte aber, als sich dieser Krieg am Rheine fortsetzte und das deutsche Reich in denselben hineingezogen wurde, sein vertragsmässiges reichsständisches Hülfskorps von 10 000 Mann, dessen oberster Befehlshaber der General-Lieutenant von Röder war. Den Oberbefehl über die gesamte kaiserliche Heeresmacht übertrug der Kaiser dem hochbetagten Reichsfeldmarschall, Prinzen Eugen von Savoyen.

Der König von Preussen mochte hoffen, dass unter dessen Führung sein Hülfskorps eine vortreffliche Schule durchmachen werde. Aber die Lebens- und Thatkraft des grossen Feldherrn war gebrochen. Man wird wohl sagen dürfen, dass kaum je in der Weltgeschichte ein Krieg dagewesen ist, der so wie dieser ohne irgend ein nennenswertes kriegerisches Ereignis verlaufen ist. Von Schlachten gar nicht zu reden, nicht einmal zu einem Treffen von irgend welcher entscheidenden Bedeutung kam es. Die beiden Heere verharrten monatelang, meist in ganz geringer Entfernung von einander lagernd, in völliger Unthätigkeit. Die kaiserliche Armee war numerisch zu schwach, um etwas Entscheidendes zu unternehmen, die französiche Heerführung aber ermangelte jeder Energie und Einheitlichkeit der Entschliessung. Aber trotz dieser Unthätigkeit zeigte sich die Organisation und Disciplin der preussischen Truppen in so hellem Lichte, dass dieselben von dem Prinzen Eugen als der eigentliche und fast allein brauchbare Kern der deutschen Armee bezeichnet wurden.

Das Husaren-Kommando, welches unter Zietens Führung bei dem preussischen Contingente sich befand, gehörte nicht eigentlich zu dem von dem Könige gestellten Hülfskorps, welches schon im Frühjahr 1734 an den Rhein entsandt worden war. Erst nach seinem vorübergehenden Aufenthalt am Rhein im Sommer 1734, während dessen der König den österreichischen Husarenkommandeur Baranyai kennen und schätzen gelernt hatte, beschloss Friedrich Wilhelm I., auch seinerseits eine kleine Abteilung von Husaren an den Rhein zu entsenden, nicht eigentlich um jenes Hülfskorps zu verstärken, sondern um bei dem bewährten österreichischen Husarenführer militärische Übung und Erfahrung zu erwerben. Aus diesem Grunde übernahm auch der König die Verpflegung und Unterhaltung des kleinen Kommandos selbst, während für das Hülfskorps Verpflegung und Verproviantierung von dem Kaiser bestritten werden mussten. [1]) Im Ganzen wurden 120 Mann zu diesem Zwecke

[1]) Kabinets-Ordre an den General-Quartiermeister von Bons vom 31. März 1735.

ersehen, die, um die Vorteile der Kriegserfahrung beiden Husarenabteilungen in gleicher Weise zugute kommen zu lassen, zur Hälfte aus den Preussischen, zur Hälfte aus den Berliner Husaren ausgewählt wurden. Zum Führer der kleinen Abteilung wurde, wie schon erwähnt, Zieten ersehen. Im Februar 1735 wurde nun dem Major von Bronikowsky der Befehl vom Könige erteilt, zwei Lieutenants und einen Cornet von den preussischen Husaren nach Potsdam zu schicken, [1]) und als diese angelangt waren, wurde Zieten mit den für den Feldzug erforderlichen Instruktionen versehen und zum Abmarsch commandiert. [2])

Mit der für den König so ausserordentlich charakteristischen Vorliebe für das Detail der Verwaltung und der militärischen Organisation war in diesen Instruktionen eine Anleitung für Zietens Verhalten entworfen, welche sich bis in die scheinbar geringfügigsten Nebendinge vertiefte. Und neben Anordnungen, welche die bekannte Sparsamkeit des Königs in klarstem Lichte erscheinen lassen, wurden dem jungen Rittmeister doch wieder auf der andern Seite erhebliche Geldmittel zur Verfügung gestellt, um des Königs Sehnsucht nach „langen Kerls" für sein Leibregiment zu erfüllen, deren Werbung ihm in einer „geheimen Instruktion" noch ganz besonders ans Herz gelegt wurde. Die Art und Weise, wie dies geschieht, ist in hohem Masse charakteristisch für den König und beweist zugleich, wie grosses Vertrauen zu der Geschicklichkeit Zietens er auch in dieser Hinsicht hatte. In allen Dörfern und Städten soll er entweder selbst oder durch geschickte Unteroffiziere nach solchen „langen Kerls" von 6 Fuss und darüber Nachforschung halten. Kann er sie in Güte bekommen, so soll er eilig an den König berichten, der ihm dann die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen will. Aber auch gewaltsame Anwerbung, das „Kapern" von solchen, welche zu freiwilligem Eintritt in des Königs Dienst nicht geneigt er-

---

[1]) Ordre an den Major von Bronikowsky vom 1. Februar 1735, nach welcher die dazu kommandierten preussischen Husaren 8 Tage nach Empfang der Ordre auf dem geradesten Wege nach Berlin marschieren sollen. Sie sollen gut beritten sein, die Offiziere sollen so kleine Equipage als möglich mit sich nehmen. Zu Unteroffizieren sollen namentlich solche ausgewählt werden, welche unter den Schweden gedient haben.

[2]) Hierüber gieng zunächst unterm 12. April eine Mitteilung an Röder ab. Zieten selbst erhielt dann unter demselben Datum zwei Instruktionen, von denen die eine als „geheime" bezeichnet wird. Diese ist bisher vollkommen unbekannt geblieben, während die andere, nicht geheime, auszugsweise im „Husarenbuch" des Grafen zur Lippe-Weissenfeld S. 60/61 mitgeteilt ist.

scheinen, wird keineswegs verschmäht.[1]). Die Vorsorge des Königs in dieser Hinsicht geht so weit, dass er Zieten sogar ganz bestimmte Individuen namhaft macht, von deren Körpergrösse er Kunde erhalten hat, und um deren gütliche oder gewaltsame Anwerbung Zieten sich ganz besonders bemühen soll.[2])

Über sein sonstiges Verhalten auf dem Marsch werden ihm dann in einer zweiten, nicht geheimen Instruktion die eingehendsten Anweisungen gegeben, unter denen namentlich die Aufrechterhaltung der Disziplin mit besonderm Nachdruck betont wird. Nach seiner Ankunft im kaiserlichen Heerlager soll er sich sofort den kaiserlichen Husaren anschliessen und mit ihnen auf dem rechten Flügel des Gesamtheeres lagern. Eben auf diese Verbindung mit den kaiserlichen Husaren kam es ja dem Könige vornehmlich an, und er hat ohne Zweifel Zieten noch mündlich möglichst engen Anschluss an Baranyai empfohlen, der zu seinem eigentlichen Lehrmeister ausersehen war und dann in der That seinem Schüler mit Rat und That so trefflich zur Seite stand, dass er bald darauf empfinden musste, dass ihm dieser Schüler bedeutend über den Kopf gewachsen sei.

Durch diese Instruktionen über seine Aufgabe informiert und von

---

[1]) „Kan er aber solche vor Geldt nicht bekommen, soll er sehen, solche zu capern und aufzuheben, doch muss er es so machen, dass keine Désordres dabey passiren". (§ 3 der „geheimen" Instruktion.)

[2]) Die beiden letzten §§ der Instruktion, welche sich hierauf beziehen, sind merkwürdig genug, um sie hier im Wortlaut folgen zu lassen:

§ 7: Insonderheit machen Se. Königl. Maj. dem Rittmeister von Zieten bekandt, dass zu Usingen im Nassauischen bei dem Fürsten von Nassau-Usingen zwei schöne Kerls als Heyducken in Diensten seynd; diese beyde Kerls muss er gewiss capern und auf dem Rückmarsch allenfalls seine Route auf Usingen nehmen.

§ 8: Uebrigens soll er sein Sachen so machen, damit kein Mensch von diesem sein Vorhaben nach der deshalb habenden Ordre etwas erfähret. An diejenigen Officiers von seinem Corps, so er dazu gebrauchet, kann er zwar davon confidence machen, so viel ihn nehml. zu wissen nöthig, doch soll er ihnen alsdan wohl einbinden, dass sie zur unzeit keinen éclat davon machen. Er hat auch ein Unter Offizier bey sich, der unter dem ehemaligen Arnimschen, jetzo Goltzischen Regiment vormahls gestanden, welchen er, als einen tüchtigen Kerl, überall herumschicken kan, als der wohl weiss, wie ein Kerl seyn muss.

Se. Königl. Maj. verlassen sich schliesslich hierunter auf sein fleiss und geschickligkeit, und ertheilen Ihm zugleich die allergnädigste Versicherung dass er sowohl als seine Officiers sich dadurch bei S. K. M. sehr recommandiren werden.

dem Kronprinzen durch ein freundschaftlich gehaltenes Schreiben ermuntert, [1]) machte sich Zieten am 13. April auf den Weg, um nach der ihm vorgeschriebenen Marschroute [2]) in möglichster Geschwindigkeit in die Gegend von Frankfurt und Mainz, in welcher das kaiserliche Heer mit dem preussischen Hülfskorps lagerte, zu gelangen.

Auf diesem Marsche nun soll ihm nach einer freilich nicht genügend verbürgten Nachricht ein Abenteuer passiert sein, welches für sein ganzes Unternehmen leicht hätte von verhängnisvollen Folgen sein können. Sein Marsch führte ihn durch Weimarisches Gebiet. In dem Flecken Buttstädt traf er den Herzog von Weimar, der daselbst mit einem Korps seiner Truppen ein Feldlager bezogen hatte. Der Herzog liess es sich nicht nehmen, Zieten mit seinen Husaren auf das freundlichste aufzunehmen und zu bewirten. Führer und Truppen thaten dabei im Genuss geistiger Getränke des Guten ein wenig zu viel. Zieten selbst, der überhaupt nicht viel geistige Getränke vertragen konnte, beging infolge dessen in einer Gesellschaft, zu der ihn der Herzog eingeladen hatte, arge Taktlosigkeiten, die ihm zum Glück der leutselige Wirt so sehr hoch nicht anrechnete. Schlimmer aber war die Folge, welche der Rausch des Abends am folgenden Tage bei den Husaren zeitigte. Der Herzog bat nämlich Zieten vor seinem Abmarsch, ihn ein kleines Manöver seiner Husaren ansehen zu lassen. Zieten war, obwohl er mit seinem Marsche Eile hatte, wenn er zu der vorgeschriebenen Zeit im Heerlager ankommen wollte, zu einer solchen Gefälligkeit umsomehr geneigt, als er damit die Taktlosigkeiten des vergangenen Abends wieder gutmachen zu können glaubte. Er ordnete also sein kleines Kommando in zwei Abteilungen, die er ein Scheingefecht gegen einander führen liess. Aber die von dem noch nicht recht ausgeschlafenen Rausch erhitzten Gemüter machten aus dem Spiel Ernst. Hierzu trug noch bei, dass zwischen den Preussischen und den vor diesen in mancher Beziehung bevorzugten Berlinischen Husaren eine natürliche Eifersucht obwaltete.

---

[1]) Der Kronprinz gratuliert Zieten in dem vom 14. April datierten Schreiben, dessen Original sich im Familienarchiv der Zieten befindet, zu seinem Abmarsch und wünscht ihm, dass er mit seinem Corps viel Ehre einlegen möge. Er unterzeichnet sich als Zietens „wohlaffectionirter Freund."

[2]) Die Marschroute findet sich im Zieten'schen Familien-Archiv unter der Aufschrift: „Specification, wo der Rittmeister von Zieten, alss derselbe mit der Esquadron Husaren von Potsdam nach dem Rhein marschieret, von Tag zu Tag Nachtquartier gehabt." Dieselbe geht durch das Chursächsische, Zerbstische, Weimarische, Erfurtische, Gothaische, Eisenachische, Fuldische, Hessen-Darmstädtische, Hanauische Gebiet. . . .

So kam es, dass dieselben nach einiger Zeit statt der blinden Patronen scharfe luden und ernstlich gegeneinander angiengen. Einige von ihnen wurden wirklich verwundet, und das Kommando schwebte augenscheinlich in Gefahr, sich bei diesem „Manöver“ aufzureiben, noch ehe es an seinen Bestimmungsort gekommen war. Zieten hatte alle Mühe, die erhitzten Reiter auseinander zu bringen und grösseres Unheil zu verhüten. Glücklicherweise starb, wenigstens zunächst, keiner der Verwundeten. Sehr leicht möglich aber ist es, dass doch einer der Husaren, welchen Zieten später als während des Marsches gestorben in seinem Berichte an den König erwähnt, den hier erhaltenen Wunden erlegen ist. Zieten musste es sich daher auf seinem weiteren Marsche vor Allem angelegen sein lassen, diese Eifersucht zwischen den beiden verschiedenen Elementen, aus denen sein Kommando zusammengesetzt war, schwinden zu machen, und die späteren Erfolge, die er errang, beweisen, dass ihm das in der That gelang. Noch lange nachher soll Zieten befürchtet haben, dieser „Husarenstreich“ könne dem Könige zu Ohren kommen, doch scheint diese Befürchtung nicht eingetreten zu sein. [1]) Trotz dieser unliebsamen Unterbrechung langte Zieten an dem ihm in der Marschroute vorgeschriebenen Tage an seinem Bestimmungsorte an und bezog seine Quartiere in zwei Dörfern in der Nähe von Wiesbaden.

Das ganze kaiserliche Heer lagerte in der Umgegend von Mainz, die Franzosen etwas weiter rheinaufwärts auf dem anderen Rheinufer bei Oppenheim. Von hier aus fouragierten sie oft bis in die unmittelbare Nähe des kaiserlichen Heeres, während auf der anderen Seite die Kaiserlichen und hier wieder namentlich die Husaren gegen das feindliche Lager hin recognoscierten. Hierbei fand Zieten nun fortwährend Verwendung. Wenige Wochen nach seiner Ankunft schon, gegen Anfang des Monats Juni, gelang es ihm, einen zur Fouragierung ausgesandten französischen Offizier gefangen zu nehmen. [2]) Wenige Tage

---

[1]) Über die Glaubwürdigkeit der ganzen obigen Erzählung wird man zu einer definitiven Entscheidung schwerlich gelangen können. Sie stammt lediglich aus den Aufzeichnungen der Frau von Blumenthal, aus welchen sie dann in alle späteren Darstellungen bis auf Ardenne's Geschichte des Zieten-Husaren-Regimentes und Graf Lippe's Husarenbuch herab übergegangen ist. An psychologischer Wahrscheinlichkeit fehlt es ihr bei der auch sonst bekannten Eifersucht der beiden Regimenter nicht. Der Ort, in welchen das Abenteuer verlegt wird, wurde nach der oben erwähnten Marschroute in der That von dem Corps berührt.

[2]) Nach einem Bericht des Dragoner-Generals von Sonsfeldt an den König, d. d. Geinsheim, 16. Juni 1735.

nachher aber glückte ihm bereits ein grösserer Coup, welcher, der romantischen Zuthaten der Frau v. Blumenthal entkleidet, etwa folgenden Verlauf hatte [1]).

Am 15. Juni rückte Baranyai mit einem aus kaiserlichen und einem geringeren Teil preussischer Husaren unter Zieten gemischten Kommando aus, um in der Richtung des feindlichen Heerlagers zu rekognoscieren. Zwei Nächte verbrachten sie dabei in unmittelbarer Nähe des Feindes. Endlich schien sich am 17. Gelegenheit zu bieten, einen kleinen Erfolg über eine feindliche Abteilung zu erringen. Man erfuhr, dass bei einer in der Nähe gelegenen Mühle 30 französische Husaren ständen, zu deren Aufhebung man aus dem Umstande Vorteil zog, dass die Uniform der preussischen Husaren der der französischen sehr ähnlich war. Man schickte in Folge dessen diese voraus, um die feindliche Abteilung zu überraschen. Diese aber liess sich nicht täuschen, sondern zog sich beim Herannahen der Preussen schleunigst auf ein stärkeres Kommando von 200 Mann, welches in der Nähe stand, zurück. Zieten bekam zwar Succurs, gleichwohl aber waren ihm die französischen Husaren noch erheblich überlegen. Sein Rückzug schien gefährdet, zumal seine Husaren zu einem solchen wenig geneigt schienen, weil sie denselben, an kriegerische Vorgänge noch nicht gewöhnt, für einen Schimpf ansahen. Der Umsicht und Geschicklichkeit Zietens gelang es aber doch, der drohenden Gefahr glücklich zu entgehen und sein Kommando trotz der grossen Überlegenheit des Feindes ohne erheblichen Verlust wieder zurückzubringen.

Obwohl der kleine Vorfall mit einem Rückzuge endete, so wurde dieser doch in so ehrenvoller und geschickter Weise bewerkstelligt, dass sich die Kunde von der Tapferkeit der kleinen Schar sehr bald im

---

[1]) Der Bericht, welchen Zieten selbst über dies Ereignis an den König erstattet hatte, ist leider verloren gegangen. Erhalten ist nur das Begleitschreiben, mit welchem er übersandt wurde. Dasselbe ist aus Mainz, 22. Juni 1735 datiert. Dagegen besitzen wir einen ausführlichen Bericht von Sonsfeldt, auf welchem unsere Darstellung im Wesentlichen beruht. Derselbe ist vom 20. Juni datiert. Mit Bezug auf denselben Vorfall äussert der General von Flanss in seinem Bericht vom 27. Juni, Zieten werde, „sonderlich wegen der letzten Action wegen seiner bravoure und guten Conduite von denen Kayserlichen sehr gerühmt.“ Auch Dohna gedenkt des kleinen Vorfalls, wie denn bei dem sonst üblichen Mangel an Ereignissen jeder, auch der kleinste Erfolg in den militärischen Berichten ausführlich besprochen wird.

ganzen kaiserlichen Heerlager verbreitete. Ausdrücklich hebt der General von Flanss in seinem Berichte an den König hervor, Zieten werde wegen der bei dieser Gelegenheit bewiesenen Tapferkeit und „guten Conduite“ allgemein gerühmt. Und auch der König selbst liess es an Anerkennung nicht fehlen. Er schrieb mit Bezug auf diesen Vorfall an Zieten: „Ich bin mit Euer in dem mit den Franzosen letzthin vorgefallenen Rencontre bezeigten Conduite zufrieden“ [1]). Man sieht, bei der absoluten Thatenlosigkeit dieses Feldzuges gewann auch ein an sich unbedeutendes Ereignis, welches das monotone Einerlei unterbrach, erhöhte Bedeutung.

Freilich war das fortwährende Feststehen in dem einmal genommenen Lager, dessen einzige Abwechselung diese kleinen Rekognoscierungsritte und die Aufhebung kleiner feindlicher Kommandos bildete, wenig nach dem Herzen Zietens und seiner thatendurstigen Husaren. Sie beklagten sich bitter, dass sich gar keine ernsthaften Gefechte ereignen wollten, und suchten eifrig jede Gelegenheit, sich hervorzuthun [2]). In diesem Eifer ging der eine oder andere wohl auch zuweilen etwas zu weit. So wagte sich der Lieutenant Bronikowsky mit einer Patrouille von 20 Mann so weit vor, dass er von einer feindlichen Abteilung, welche im Hinterhalte gelegen hatte, völlig umringt und gefangen genommen wurde [3]). Und auch sonst wurde bei den Rekognoscierungsritten, welche sich denn oft genug wiederholten, wenig Wesentliches erreicht, wohl aber bewiesen die preussischen Husaren bei allen diesen Gelegenheiten eine frische, schneidige Keckheit und Gewandtheit, die ihnen allgemeines Lob eintrug. Die junge Truppe, welche in Friedenszeiten zumeist noch rein persönliche Dienste — Besorgung von Eilbriefen etc. für den König — geleistet hatte, liess bereits ahnen, welche Bedeutung sie dereinst für den kleinen Krieg erringen sollte. Meist zog

---

[1]) Der König an Zieten. 5. Juli.

[2]) Major von Alemann an den König vom 4. Juli: „Die Husaren von E. K. M. Trouppen halten sich recht gut, und Sie klagen nur, dass sich alhier keine renconters eräugnen wollen.“

[3]) Sonsfeldt an den König, 8. Juli. Nach einem weiteren Berichte Sonsfeldts vom 11. Juli kam der gefangen genommene Bronikowsky am 9ten wieder los. Die Franzosen hatten ihm nur sein Pferd und Gewehr abgenommen, sein Geld und, was er sonst bei sich trug, ihm gelassen. Bronikowsky wisse, so berichtet Sonsfeldt am 12. Juli, nicht genug zu rühmen, „was ihm die Franzosen oder vielmehr der Marchal de Coigny, als er gehöret, dass er ein Preussischer Officier sey, vor Höflichkeit angethan.“

sich indess der Feind spornstreichs zurück, so dass ihm die preussischen Husaren kaum jemals recht beizukommen vermochten.

Ein einziges Mal, so weit wir sehen können, wurde auch von französischer Seite der Versuch gemacht, eine preussische Abteilung zu überfallen, doch schlug dieser Versuch gründlich fehl.

Am 15. August nämlich wollte eine französische Abteilung von ungefähr 150 Mann die preussische Husaren-Patrouille von 20 Mann aufheben. Dieselbe wehrte sich aber gegen die grosse Übermacht so lange, bis sie von dem Husarenpiquet, welches in Mainz stand, Hülfe bekam. Aber auch mit diesem war sie dem Feinde noch nicht zur Hälfte gewachsen. Gleichwohl drangen sie mit Macht nunmehr aggressiv gegen die Feinde vor und schlugen sie mit erheblichem Verluste zurück. Allein an Gefangenen büsste der Feind einen Kapitän, einen Wachtmeister und 30 Mann ein, ausserdem aber sollen noch 40—50 Mann vom Feinde geblieben sein, während von preussischer Seite nur zwei Mann fielen. Im Ganzen war der feindliche Verlust sicher zahlreicher, als das ganze preussische Kommando gewesen war, welches ihm denselben zugefügt hatte [1]).

So wenig ein solcher Erfolg an sich bedeuten mochte, so trug er doch, wie der König in einem Schreiben an den Prinzen Gustav treffend hervorhebt [2]), nicht unwesentlich dazu bei, die Truppen in Wachsamkeit zu halten. Die Husaren erlangten dadurch eine gewisse Findigkeit, die sie in manchen kleineren Husarenstreichen, von denen hie und da eine

---

[1]) Zieten berichtet den errungenen Erfolg am 17. August dem Könige. Er giebt die Stärke der feindlichen Abteilung nicht an, welche wir vielmehr aus Alemanns Bericht vom 18. erfahren. Auch Jeetz und Möllendorf erstatten dem Könige hierüber Bericht. Über die Zahl der Gefangenen differieren die Angaben, unter denen wir wohl unbedenklich der von Zieten selbst gemachten Glauben schenken dürfen. Die Zahl der feindlichen Verwundeten wird, wohl sicher zu hoch, von Alemann auf 80 angegeben, während Zieten sich über diese gar nicht äussert. Jeetz giebt nur an, dass 6 Mann vom Feinde todtgeschossen worden seien. Dies würde mit der Angabe Möllendorffs, nach der im Ganzen vom Feinde 40—50 Mann tot und verwundet gewesen sein sollen, noch leidlich zu vereinbaren sein. Die Beute, welche bei dem Gefechte in die Hände der Husaren fiel, scheint nicht unbedeutend gewesen zu sein. Nach Sonsfeldts Bericht vom 19. brachte ihr Verkauf den Husaren einen Erlös von 1000 Gulden, in welchem natürlich die erbeuteten Pferde mit inbegriffen sind.

[2]) Ordre des Königs an den Prinzen Gustav vom 26. August: „Es thut zwar nichts zur Haupt Sache, aber es hält doch die Truppen in Wachsamkeit.“

Kunde auf uns gekommen ist, zur Anwendung brachten. So fuhr ein Unteroffizier mit 12 Husaren eines Nachts zwischen 12 und 1 Uhr von Geinsheim aus in Kähnen den Rhein hinunter, nahm die beiden Schiffbrücken, welche die Franzosen bei Nierstein geschlagen hatten, fort und bekam noch einen Sergeanten und 21 Mann zu Gefangenen[1]).

Nachdem sich dann die beiden Heere monatelang ruhig und unbeweglich gegenübergestanden hatten, brach das französische Heer in den letzten Tagen des August aus seinem Lager auf, um weiter rheinaufwärts in der Richtung auf Heidelberg und zwar zunächst gegen Arnsheim zu marschieren. Am 29. rückten sie bis gegen Alzey. Kaiserliche und preussische Husaren machten bei dieser Gelegenheit einen Angriff auf die feindliche Arrière-Garde, der zwar resultatlos verlief, bei dem sich aber wiederum die preussischen Husaren durch ihre Kühnheit und Unerschrockenheit auszeichneten, so dass sie sich in hohem Grade die Zufriedenheit ihres Lehrmeisters Baranyai erwarben. Derselbe erbot sich, zu weiterer Ausbildung der preussischen Husaren nach dem Muster der österreichischen einige von seinen besten Offizieren dem Könige zu überlassen, wofür ihm dieser durch den Prinzen Leopold von Dessau einen Orden überreichen liess[2]).

---

[1]) Sonsfeldt an den König, 26. August.

[2]) Über das Arrieregarden-Gefecht berichtet Alemann am 30. August an den König; ebenso Finkenstein unterm 1. September. Ersterer giebt an, dass dabei kein nennenswerter Erfolg errungen worden sei, letzterer aber hebt ausdrücklich hervor, die preussischen Husaren hätten sich dabei „vor Allem distinguiret."

Wie sehr die preussischen Husaren sich Baranyais Zufriedenheit erwarben, sieht man aus folgendem Schreiben des Königs an den Prinzen Leopold von Anhalt: „Dass der Kayserliche Oberst-Lieutenant von Baragny Meine dortige Husaren viele Höfflichkeit erweiset, sich auch erbothen, Mir auf Mein Verlangen von seinen besten Officiers einige zu recommandiren, gereichet mir zu gar gnädigem Gefallen. Ich accordire also demselben mit so mehrerm plaisir das gebethene Gnaden-Kreutz, als welches an Ew. Lbd. hierbey addressire, um ihm selbiges nebst versicherung von Meinem Gnädigen Wohlwollen zu übergeben."

Dagegen wird wohl der besondere lobende Bericht, den Baranyai nach der Angabe der Frau von Blumenthal (Bd. I, S. 60 der 3. Aufl.) über Zieten an den König erstattet haben soll, in das Reich der vielen von ihr erfundenen Fabeln zu verweisen und nur im Allgemeinen auf das von Baranyai den preussischen Husaren erteilte Lob zu beziehen sein. Wenigstens habe ich nirgends eine Spur jenes Berichts aufzufinden vermocht.

Weitere Ereignisse aus dem Kriege vermag die Geschichte jener Zeit nicht zu berichten, die Preussen und das gesamte kaiserliche Heer zogen zwar im September dem französischen südwärts in der Richtung auf Heidelberg nach und schlugen bei Hockenheim gegenüber von Philippsburg ein Lager; zu einem ernstlichen Zusammenstoss kam es aber jetzt so wenig als früher, und bald darauf wurden die Friedensunterhandlungen eröffnet, welche dem energie- und kraftlosen Kriege am 31. Oktober durch den in Wien abgeschlossenen Frieden ein Ziel setzten.

Für Zieten hatte dieser Krieg nicht nur eine pädagogische Bedeutung, indem er ihm Gelegenheit bot die bisher erworbenen militärischen Fähigkeiten im Angesicht des Feindes mit Geschick und Erfolg in Anwendung zu bringen, sondern sie brachten ihn auch einen Schritt auf seiner militärischen Laufbahn vorwärts: der König beförderte ihn auf Grund der über ihn erstatteten vorteilhaften Berichte nach seiner Rückkehr von der Campagne unterm 29. Januar 1736 zum Major [1]). Die Beförderung wird in dem Patent ausdrücklich mit den bisher geleisteten treuen Diensten, seinen guten Qualitäten, „erworbenen Kriegs-Experientz und in vorjähriger Campagne am Ober-Rhein rühmlichst bezeigten Vigilantz und Tapferkeit“ motiviert.

Weniger als mit seinen militärischen Leistungen zeigte sich der König während des ganzen Feldzuges mit der Art und Weise, wie Zieten die ihm durch die geheime Instruktion auferlegten Verpflichtungen erfüllte, zufrieden. Schon in der Antwort auf seinen ersten Rapport, die sonst so freundlich und gnädig ausfiel, spricht der König seine Verwunderung darüber aus, dass Zieten über die ihm anbefohlenen Werbungen langer Kerls noch gar nichts gemeldet habe, und ähnliche Vorwürfe bekam Zieten noch öfter zu hören [2]). Nach der Ordre, die der König am 1. August an Zieten erliess, scheint er ihm deswegen ernstlich gezürnt zu haben [3]).

Versuche zur Anwerbung hat Zieten in Folge dessen gemacht, doch scheint er hierin bis zum Schlusse des Feldzuges nicht vom Glück begünstigt worden zu sein. Ein langer Kerl, den er glücklich attrap-

---

[1]) Das Original des Patents findet sich im Zietenschen Familienarchiv.

[2]) Ordres vom 24. Mai und 1. August.

[3]) Der König sagt hier: „Ihr habet auf verschiedene von Euren Briefen noch keine Antwort erhalten. Die Ursach ist, weil ich gewisse Sachen befohlen, davon Ihr aber noch nichts ausgerichtet oder davon etwas gemeldet. Ihr sollet also davon fordersamst berichten.“

piert hatte, erwies sich bei genauerer Messung als etwas zu klein, nur ein wenig über 5' 10" hoch, ein zweiter und dritter, die er anzuwerben und dann zu capern suchte, entgingen diesem Schicksal durch eilige Flucht [1]). Immerhin war der König durch diese Versuche wenigstens einigermassen beruhigt und giebt in der letzten aus diesem Feldzuge erhaltenen Ordre an Zieten nochmals der Hoffnung Ausdruck, dass es ihm noch gelingen werde, einiger langen Kerls habhaft zu werden [2]).

Waren diese ersten kriegerischen Erfolge Zietens auch noch nicht von allzu grosser Bedeutung, so waren sie doch für seine militärische Laufbahn ein bedeutsamer Wendepunkt. Der grosse Husarengeneral war in den ersten Stadien seiner Laufbahn von dem entschiedensten Missgeschick verfolgt worden. Erst hatte seine kleine Statur und seine zum Kommandieren wenig geeignete schwache Stimme bewirkt, dass er als Fähnrich viermal im Avancement übergangen wurde, so dass ihn seine Ehrliebe nötigte seinen Abschied zu nehmen, und als er später als Lieutenant in einem Dragoner-Regiment Anstellung fand, war es ihm nicht viel besser ergangen. Er war in ärgerliche Konflikte mit seinem Vorgesetzten geraten und schliesslich kassiert worden. Jetzt endlich hatte er als Lieutenant und später Rittmeister in der neuerrichteten Husarentruppe durch grossen Eifer und seine nicht unbedeutenden militärischen Fähigkeiten die Gunst des Königs errungen, die in seiner Entsendung an den Rhein ihren ersten Ausdruck fand. Die Rheincampagne brachte, wie schon erwähnt, den Majorsrang, und damit war nun endlich der Boden geebnet, auf welchem dereinst so grosse und herrliche Früchte sich entwickeln und gedeihen konnten.

Über die Ausgabe der Mainzer Chroniken.

1) Erwiderung von Professor C. Hegel in Erlangen.

Es sei mir eine kurze Erwiderung auf die im 1. Heft 3. Jahrgangs dieser Zeitschrift erschienene Kritik meiner Ausgabe der Mainzer Chroniken gestattet.

Als 'eine Studie' hat ihr Verfasser, A. Wyss, seine Arbeit bezeichnet. Es ist in der That mehr und weniger als eine gewöhnliche

[1]) Zieten erstattet über seine Bemühungen unterm 6. Oktober ausführlichen Bericht.

[2]) Der König an Zieten unterm 15. October: „Ob Ihr nun gleich nicht völlig reussiret, so sollet Ihr doch suchen auf dem Marsch einige 6füssige Kerls zu schaffen, welches Euch nicht fehlen kann, wenn Ihr Euch recht auf Kundschaft leget, wo welche sind.“

Recension: hauptsächlich Texteskritik auf Grund von Handschriftenvergleichung, Ergänzungen und Berichtigungen die Fülle, Ausführung abweichender Ansichten über einzelne Punkte. Übergangen oder nur beiläufig berührt ist vieles andere, was der Herausgeber in seiner Bearbeitung hinzugethan hat und dem Beurteiler keinen besonderen Anlass zur Bemängelung darbot.

Wenig Verdienstliches scheint hiernach durch meine Ausgabe der Mainzer Chroniken geleistet, und was wirklich darin gethan ist, die Veröffentlichung unbekannter oder wenig bekannter Quellen, hätte besser sollen gemacht werden.

Niemand kann mehr, als ich selbst, davon überzeugt sein, dass sowohl der vorliegenden wie den früheren von mir ausgeführten Editionen der deutschen Städtechroniken mancherlei Mängel anhaften, welche hätten vermieden werden können. Bei der raschen Förderung meines umfassenden Unternehmens war es mir nicht vergönnt, den weisen Spruch: *nonum prematur in annum,* so pünktlich zu befolgen, wie dies der verdiente Herausgeber der Limburger Chronik gethan hat. Ich hatte in einer Reihe von Städten ein weitschichtiges Material von gedruckten und ungedruckten Quellen, historische Bearbeitungen, Sammlungen und Abhandlungen der Lokalhistoriker aufzusuchen und zu bewältigen, und fand mich bei jeder einzelnen, die ich besonders in Angriff nahm, aufs neue vor die so mühevolle wie anziehende Aufgabe gestellt, mich historisch in sie einzuleben. Nicht gerade am leichtesten wurde mir dies bei der Stadt Mainz, wo mehr als anderswo, wie z. B. in Nürnberg, Strassburg und Köln, das handschriftliche Material an verschiedenen Orten zerstreut, das massenhaft gedruckte in wüsten Sammlungen aufgehäuft ist. Ich habe manches unbekannte gefunden, das wichtigste davon veröffentlicht und für die Verfassungsgeschichte von Mainz benutzt.

Doch es kommt mir nicht zu, mir selbst die Anerkennung zu verschaffen, die ich lieber von Andern als freundlich gewährte wie erwünschte Gabe empfangen möchte. Nur soviel wollte ich zu meiner Entschuldigung sagen, wenn ich denjenigen, die in den von mir bearbeiteten speziellen Gebieten deutscher Städtegeschichte allein zu Hause sind, nicht überall genug gethan habe. Vielleicht ist doch auch für diese die Anregung zu weiteren Untersuchungen und Publikationen gegeben, worin sie mich übertreffen können. Mit Genugthuung und Freude sehe ich, dass man damit in Strassburg bereits begonnen und in Köln auf dem besten Wege ist.

In Herrn Dr. Arthur Wyss, frühern Archivbeamten in Marburg,

jetzt in Darmstadt, erkenne ich von vornherein den kompetenten Beurteiler meiner Mainzer Edition. Seit vielen Jahren mit der Limburger Chronik beschäftigt, welche der Zeit wie dem Inhalte nach mit dem von mir wiederaufgefundenen Chronicon Moguntinum aufs nächste verwandt ist, hat er auch verschiedene Mainzer Sachen, Weistümer und anderes, in den Quartalblättern des historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen veröffentlicht, und zuletzt die Limburger Chronik, philologisch regelrecht in der Sprache des 14. Jahrhunderts restauriert, herausgegeben, wobei ich nur bedauern muss, dass mir diese neue Ausgabe nicht mehr für das Chronicon Moguntinum zu statten gekommen ist. Bei so nahen Beziehungen unserer beiderseitigen Studien hat sich A. Wyss mit Recht berufen gefunden, meine Ausgabe der Mainzer Chroniken seiner Beurteilung zu unterziehen, und er ist mir dabei auf meinen Spuren nachgegangen, sowohl durch handschriftliche Vergleichung der Texte der deutschen Chronik, die im ersten, wie der lateinischen, die im zweiten Bande abgedruckt ist, als auch durch erneuerte Untersuchung bezüglich des Autors der ersteren, sowie des Urhebers der handschriftlichen Sammlung, worin sich die letztere befindet. Über diese beiden Punkte will ich mich zuerst aussprechen.

Wyss will als Autor der Chronik 'Von alten Dingen der Stadt Mainz' mit Bestimmtheit den in dieser selbst oft genannten Rechenmeister und Mitglied des alten Rats Clesse oder Clas Reyse erkennen, wie schon Fedor Bech dies in seiner Recension des 1. Bandes als Vermutung ausgesprochen hatte. Meine Einwendung, es sei nicht wohl anzunehmen, dass ein Chronist des Mittelalters bei Erzählung von Dingen, in denen er selbst eine Hauptrolle spielte, mit classischer Objektivität nur in der dritten Person von sich rede, finde ich nicht gerade durch das Beispiel von Wigand Gerstenberger widerlegt, welches mir Wyss entgegenhält, da dieser zwar, wo er sich in seiner hessischen Chronik mit Namen nennt, nicht in erster Person spricht, aber doch zugleich sich als Autor der Chronik bekannt giebt: 'Derselbe her Wigand hat auch dusse chroniken zusammen geleszin — und der stadt zu eren gemacht — geschenckt unde gelaszin, syner darbei zu gedencken'.

Doch ich lasse meinen Einwand vorläufig auf sich beruhen. Denn der Fall scheint ja hier gerade der entgegengesetzte zu sein. Der Autor redet in der That ganz einfach und natürlich von sich in der ersten Person, wo ihm die Erzählung die Gelegenheit giebt, von sich zu sprechen. Er sagt an der schon von mir citierten Stelle (S. 67, 5—8):

und zu solichen vor geschreben dage wart mit [F. Bech und Wyss emendieren passend 'mir'] Clesse und min bruder und andern unsern frunden von dem rade zu Mentze auch geschreben ein geleide, daz wir unsern frunden helfen iren dag leisten'. Der Verfasser dieser Erzählung hiess also Clesse mit Vornamen und wollte, wie wir sehen, keineswegs unbekannt bleiben. Denn wer dieser Clesse und sein Bruder waren, musste jeder Mitlebende in Mainz wissen. Nur wir wissen es nicht. Ich fügte in meiner Einleitung (S. XVII) hinzu: 'Schade dass er hier nicht den Namen seines Bruders, nicht den seines Geschlechts genannt hat! Es wäre vergeblich hierüber eine Vermutung auszusprechen'; nur so viel gehe mit Bestimmtheit aus wiederholten Äusserungen des Autors hervor, dass er selbst bei dem Streit der Geschlechter mit der Gemeinde, von welcher die Chronik handelt, unmittelbar beteiligt war, und dass er zu den sog. Alten gehörte, in deren Namen er als 'wir' und von denen er als 'unsern frunden' redet.

Was hat nun doch F. Bech auf die Vermutung gebracht, und womit glaubt A. Wyss sie bewiesen zu haben, dass der genannte Clesse kein anderer als der sonst nur in der dritten Person vorkommende Rechenmeister und Wortführer der Alten Clas Reyse, dieser also der Autor der Chronik war? Die von Bech als Beweis angeführte Stelle (S. 202, 25) hält Wyss, mir darin beistimmend, nicht für beweisend, dagegen hebt er eine andere (S. 191, 30) als entscheidend hervor, wo der Erzähler von den 'frunden des alden rades' gleichfalls als von 'uns' spricht, woraus hervorgeht, dass er selbst dem alten Rate angehörte.

Nun sind die Mitglieder des alten Rats an anderer Stelle genannt (S. 189, 32). Darunter befinden sich vier des Namens Clas. 'Welcher von diesen für den Verfasser zu halten', sagt Wyss (S. 39) 'kann nicht zweifelhaft sein. Alles spricht für Clas Reise. Er steht überall im Vordergrund der Ereignisse' u. s. w. Dies ist nun zwar kein strikter Beweis, aber immerhin eine wohl begründete Vermutung. Doch es kommt noch anderes in Betracht.

Von den sog. Alten d. i. Patriziern waren schon beim Beginn der bürgerlichen Unruhen 1411 und 1413 eine Anzahl ausgewandert und an verschiedenen Orten Bürger geworden (Chr. S. 46), so namentlich zu Oppenheim (S. 65: 'diewile sie burger zu Oppenheim weren'); ein Teil aber war in Mainz zurückgeblieben. Ich habe nun behauptet, dass der Verfasser der Chronik zu den letzteren gehörte; denn das sagt er uns deutlich mit den Worten (S. 72, 25): 'sie [die Gegner] fragen nit darnach, daz wir alle enweg zogen; sie getruwen die stat an [ohne]

uns wol zu halden und uszzurichten'. Und mit dieser Voraussetzung habe ich jene andere oben angeführte Stelle (S. 67, 5), wo der Autor von sich und seinem Bruder sagt, dass sie mit dem Geleite des Rats zu dem 'vorerwähnten Tage' gegangen seien, auf die Zusammenkunft mit den Ausgewanderten in Oppenheim, 1429 Jan. 5 (S. 64, 6) bezogen. Dagegen bemerkt Wyss, aus der Erzählung von eben dieser Zusammenkunft gehe klar hervor, dass der Autor selbst zu den Ausgewanderten gehörte, denn die Worte 'und frageten des unser meinunge' lassen keine andere Deutung zu, und unter dem vorerwähnten Tage, wohin Clesse und sein Bruder unter dem Geleite des Rates gingen, sei nicht die Zusammenkunft in Oppenheim, sondern der etwas spätere Tag zu Mainz (17. Januar) zu verstehen.

Wenn dies nun richtig ist, und ich gebe zu, dass ich bei meiner Auffassung im Irrtum war, so stossen wir auf den Widerspruch, dass der Autor im Januar 1429 sich unter den Ausgewanderten zu Oppenheim befand, und gleichzeitig bei dem Tage zu Mainz sich zu den in Mainz Zurückgebliebenen rechnet. Es ist klar, dass dies nicht ein und dieselbe Person sein kann. Wyss versucht den Widerspruch durch die Vermutung zu heben, dass jene Worte: 'sie fragen nit darnach, dasz wir alle enweg zogen', etwa aus einem Briefe entnommen seien, den einer der Zurückgebliebenen an die Freunde draussen gerichtet hat. Diese Erklärung führt jedoch weiter als mit ihr beabsichtigt ist. Wenn hier ein Stück aus dem Bericht eines Alten zu Mainz in die Erzählung des Autors, der ein Ausgewanderter zu Oppenheim war, so aufgenommen ist, als ob dieser selbst das erzählte, so folgt daraus, dass auch der erzählende Teil der Chronik aus Berichten verschiedener Personen zusammengesetzt und gleichwie der grössere aus Aktenstücken, Briefen, Protokollen bestehende aus den Papieren der Alten geschöpft ist, so dass das Ganze gewissermassen als gemeinsames Werk der Alten angesehen werden kann. Es bedurfte zu dessen Abfassung in der Form einer Chronik nichts als einer geschickten Redaktion, zu welcher litterarischen Arbeit gewiss niemand besser oder gleich gut befähigt war, wie der Schreiber der Alten, 'unser schriber', wie er gelegentlich in einer Verhandlung erwähnt wird (S. 191, 33): 'und wer esz sach, dasz des rades schriber das nit kunde getun von unmusz, so wolden wir of unser kosten unsern schriber soliches laszen uszschriben'. Vermutlich war dies noch derselbe frühere Ratsschreiber Johann Menzer, der nach dem Aufstand der Gemeinde gegen den Rat der Alten 1429 gleichfalls mit diesem abgesetzt wurde (S. 64 Anm. 2 und S. 378). Oder, wenn

nicht dieser, so war es ein anderer, jedenfalls 'unser schriber', der die in der Chronik enthaltenen Erklärungen und Verteidigungsschriften der Alten concipierte, die Protokolle über ihre Verhandlungen abfasste und der wie kein anderer auch die älteren geschichtlichen Akten, Privilegien und Urkunden kannte, die in der Chronik zum Ausgangspunkt der Erzählung genommen sind. Und so halte ich es nun für das wahrscheinlichste, dass ein solcher geschäfts- und geschichtskundiger 'Schreiber' die Chronik verfasst, d. i. aus den Papieren der Alten redigiert hat, und bei dieser Annahme würde sich auch die Form der Chronik, der Ton der Objektivität, welcher die Tendenz der Rechtfertigung nur wenig durchblicken lässt (Einl. S. XVII), wie das Aktenmässige und Unzusammenhängende des Inhalts am besten erklären.

Doch ich will, ehe ich dieses Thema verlasse, noch einen Augenblick bei dem rätselhaften Worte 'Omel' verweilen, wegen dessen Erklärung ich vergebens bei meinen philologischen Freunden nachgefragt habe. Nämlich in dem Verzeichnisse der im J. 1411 aus Mainz ausgewanderten 117 Patrizier, welches unsere Chronik S. 46 mitteilt, sind deren 16 mit dem Prädikat 'Omel' aufgeführt. Wyss erklärt dasselbe als Oheim, was er mit Diefenbachs Glossar belegt, wo patruelis (S. 417) als 'omelsz son' übersetzt ist, und schliesst daraus, dass der Verfasser der Chronik mit vielen der alten Mainzer Geschlechter verwandt gewesen sei. Die Erklärung wäre sehr willkommen, wenn man sie hier nur möglich finden könnte. Die 16 Omel haben alle verschiedene Geschlechtsnamen, 16 Oheime dieser Art sind nicht bloss für den Verfasser, sondern überhaupt undenkbar. Vatersbrüder wie Mutterbrüder müssten doch für sich gleiche Geschlechtsnamen führen. Oder sollten es, bis auf zwei, lauter angeheiratete Oheime, Männer von Schwestern der Mutter oder auch der Grossmutter sein? Und merkwürdiger Weise kommt gerade kein einziger Reyse unter ihnen vor, wenn doch Clas Reyse der Neffe und Verfasser sein soll! Und nur Oheime wären von ihm als Verwandte bezeichnet, nicht auch Brüder etwa, oder Schwäger oder mindestens Vettern, die sich unter den Ausgewanderten möchten befunden haben? Die Erklärung taugt nicht, wie man sieht; es ist daher immer noch nach einer anderen zu suchen. Ich fand sie endlich bei dem alten vortrefflichen Frisch in seinem deutsch-lateinischen Wörterbuch. 'Ohm', heisst es dort, 'beim Münzwesen, ein Zunftgenosse bei den Münzern. Ohmschaft *societas monetariorum*'. Das ist die Sache! Omel, Deminutivform von Om, bedeutet den Oheim, und auch den Münzerhausgenossen. Die Münzerhausgenossen waren die angesehenste patri-

zische Genossenschaft in Mainz, und es ist daher sehr natürlich, dass im Verzeichnis der ausgewanderten Patrizier den einzelnen, die zu ihr gehörten, jenes ehrenvolle Prädikat 'Omel' beigelegt wird. Im Anhang zu Bd. I S. 349 f. habe ich die beiden Weistümer über das Recht der Münzerhausgenossen von Mainz aus den JJ. 1365 und 1421 mitgeteilt. Dem zweiten ist auch das Namensverzeichnis der Hausgenossen von 1421 angefügt (a. a. O. S. 352). Darin finden sich von jenen in der Liste der Ausgewanderten genannten 'Omel' deren 7 wieder (Clesgin Dulin, Sluszel der alde — es sind 3 Schlüssel mit Vornamen genannt — Arnolt zum Gelthus, Henne Swalbach, Christan Dusberg, Orte zur Eiche, Rudolf zur Eiche); andere sind durch einen oder mehrere ihres Geschlechts vertreten; die fehlenden vermutlich als Expatriierte, die nicht zurückgekehrt waren, weggefallen. —

Was sodann den Münchener Codex lat. 24163 betrifft, welcher das langvermisste Chronicon Moguntinum in sich birgt, so hat Wyss zu meiner Beschreibung desselben zwei Ergänzungen hinzugefügt, die eine, eine detaillierte Beschreibung des Einbands, den ein späterer Besitzer hinzugethan hat, die andere bezüglich einer kurzen Geschichte der Erzbischöfe von Mainz, die ich als wertlos, wie noch manches andere das sonst nicht in Betracht kam, übergangen habe.

Als wahrscheinlichen Urheber und erster Besitzer der darin enthaltenen Schriftensammlung vermutete ich den bekannten Humanisten und katholischen Theologen, zuletzt Bischof von Wien, Friedrich Nausea, der zur gleichen Zeit, aus welcher dieselbe herrührt, zwischen 1520—1528, in Mainz zuerst als Universitätsprofessor, dann als Domprediger lebte. Und wie die Zeit, so schien auch der Plan des Ganzen und die Auswahl der Schriftstücke, schienen besonders die Schmähgedichte gegen Luther und einzelne Randglossen, am meisten aber ein von Friedrich Nausea verfasstes lateinisches Gelegenheitsgedicht vortrefflich für ihn zu passen, und so glaubte ich auch seine Hand dort und an anderen Stellen des Codex zu finden. Gegen diese meine Vermutung hat nun A. Wyss Widerspruch erhoben mit Berufung auf 5 eigenhändig geschriebene Briefe Nauseas im Frankfurter Stadtarchiv, welche beweisen, dass 'seine Hand im Codex nicht vertreten ist'. Solche bestimmte Aussage eines schriftkundigen Archivars wäre an sich glaubwürdig genug, wenn ich mich auch nicht selbst durch Einsichtnahme der erwähnten Briefe von ihrer Richtigkeit überzeugt hätte. Ich darf also den Codex nicht mehr nach Nausea benennen, da nicht anzunehmen ist, dass er nicht selbst etwas sollte hineingeschrieben haben. Wer aber der wirkliche Sammler

und Besitzer war, habe ich nachträglich ermittelt, und behalte ich mir vor, da der Beweis mich hier zu weit führen würde, darüber an einem anderen Orte Mitteilung zu machen.

An der Edition der deutschen Chronik im ersten Bande von Mainz und der lateinischen im zweiten hat Wyss eine eingehende Textkritik geübt. Bei der ersteren habe ich mich meist auf fremde, besonders philologische Hülfe verlassen, bei der letzteren nicht. Darum will ich hier nur von dieser reden.

Die Ausgabe des Chronicon Moguntinum nach einer an sich sehr fehlerhaften Handschrift ist nicht bloss durch Lesefehler, sondern leider auch durch nicht wenige Druckfehler entstellt. Letztere, wie z. B. princibus st. principibus, Buchstabenverwechselungen von as und os in den Wortendungen sind leichter zu erraten als erstere, darum diese noch mehr zu bedauern. W. hat die Handschrift mit dem Druck verglichen und gibt auf 8½ eng gedruckten Seiten ein erschreckend langes Verzeichnis von 'Ergebnissen'. Zum Glück sind dies jedoch nicht lauter Berichtigungen des Drucks, sondern noch mehr der Handschrift und Conjekturen zu ihrer Verbesserung, am meisten aber Varianten der Rechtschreibung und angemerkte Lücken der Hs. von so und so viel Buchstaben oder Zeilen. Alles das ist mit grösster archivalischer Genauigkeit aufgenommen, gleichwie es unsere Diplomatiker bei den wichtigsten Originalurkunden, insbesondere Kaiserurkunden, zu thun pflegen. Freilich handelt es sich hier nur um eine schlechte Abschrift aus dem 16. Jahrh., und wenn es die Meinung meines Kritikers wäre, dass alle jene Dinge zum Teil von unwesentlichster Art hätten unter dem Text angegeben werden sollen, so würde ich mich dazu in einem prinzipiellen Gegensatz befinden, worüber ich mich näher auszusprechen hier gern die Gelegenheit ergreife.

Ich habe bei der Edition der deutschen Städtechroniken vor allem auf Herstellung richtiger Texte mit Zugrundelegung der besten Hss. gesehen und dann das Hauptgewicht auf die historische Bearbeitung gelegt, in der ich mit Rücksicht auf die Spezialgeschichte, um die es bei diesen Quellen zu thun ist, weiter gegangen bin, als es sonst bei den Ausgaben mittelalterlicher Geschichtschreiber üblich ist. Andererseits habe ich mich in der Textkritik auf das wesentliche beschränkt und bin hierin doch mehr dem Muster der Monumenta Germaniae, als dem von Böhmers Fontes gefolgt, wo der lästige Variantenballast auf ein Minimum eingeschränkt ist. Nur darin bin ich von dem Brauche der Monumenta Germaniae abgewichen, dass ich die Varianten nicht mit

Buchstaben im Texte, sondern nach der Weise unserer Philologen mit den betreffenden Zeilenzahlen unter dem Texte bezeichnet habe. Ich finde diese Einrichtung sowohl zweckentsprechender, als auch bequemer und vor allem geschmackvoller. Wer sich um Textkritik bekümmert, kann die Varianten unter dem Texte im Ganzen leicht übersehen und im einzelnen die betreffenden Stellen nach der Zeilenzahl sofort auffinden, ohne beim Lesen des Schriftstellers beständig durch unzählige Weg- d. i. Fortweiser unterbrochen zu werden.

Ein anderes Verfahren hat in beiden Beziehungen Wyss bei seiner eigenen Edition der Limburger Chronik eingeschlagen, und ist er nun mit solchem auch mir entgegengetreten. Dort, wo der Herausgeber sich die so schwierige wie gewagte Aufgabe gestellt hat, den alten Text aus späten Hss. zu rekonstruieren, nimmt die Textkritik den breitesten Raum ein. Die Masse des Variantenapparats ist geradezu erdrückend, darin das wesentliche unter vielem unbedeutenden herauszufinden beschwerlich und zeitraubend. Ich finde es ferner unerträglich, dass man kaum eine Zeile der anziehenden Chronik in dieser Edition lesen kann, ohne mit dem Auge über ein oder mehrere Variantenzeichen zu stolpern, und da diese auf einer Druckseite in der Regel bis ins zweite, oft ins dritte, mitunter sogar bis ins vierte Alphabet fortlaufen, so hat man beim Aufsuchen einer Variante sich immer erst zu vergewissern, unter welchem Alphabet sie steht. Ich will das Verdienst von Wyss' sorgfältiger und mühsamer Arbeit durchaus nicht herabsetzen, aber ich halte seine peinliche Behandlungsweise der Textkritik doch nicht gerade für musterhaft und allein massgebend.

Die Hs. des Chronicon Moguntinum ist von so übler Beschaffenheit, dass wohl hauptsächlich aus diesem Grunde die älteren Mainzischen Geschichtsforscher, die sie kannten und die so viel unbedeutendes abgedruckt haben, davon abgestanden sind, sie bekannt zu machen. Es finden sich darin Lese- und Schreibfehler von der Art wie z. B. mehreremal cocclidi st. cottidie, civitantes, perserverabant und dergl.; die Buchstaben c t r, a e o sind kaum zu unterscheiden und deren richtige Lesung oft nur aus dem Sinne zu erraten; die Abkürzungen vielfach unbestimmt und mehrdeutig; die Rechtschreibung regellos, die Interpunktion ohne Verstand.

Wyss hat in seiner Collationierung alles bis aufs kleinste verzeichnet und, wie es scheint, dessen Nichtbeachtung mir als Fehler angerechnet, wie z. B. dass Hs. nicht Moguntiam, sondern Moguncíam, oder in anderen Fällen umgekehrt hat, dass Alamania einmal als Al-

mania geschrieben und ein anderes mal das zweite a, sei es vom Schreiber oder Glossator, in e geändert ist, dass nicht Alexandria sondern Allexandria, nicht salarians sondern sallarians, nicht septentrione sondern septendrione, nicht adnichilans sondern annichilans, nicht sollemni sondern sollenni, aber nicht immemores sondern inmemores, nicht impingebat sondern inpingebat, nicht 'daruf' und 'uf' sondern 'daruff' und 'uff', nicht 'groszen' sondern 'grossen' u. s. w. u. s. w. in Hs. steht. Ich vermag in der That derartigen Minutien der Rechtschreibung oder vielmehr Nichtrechtschreibung eines ungelehrten und unachtsamen Abschreibers des 16. Jahrh. nicht die geringste Bedeutung beizulegen und finde überdies, dass einzelne Correcturen meines Kritikers wie die, wonach das Abkürzungszeichen 9 in 9modo und 9petenter nicht commodo und competenter sondern *con*modo und *con*petenter gelesen werden soll, selbst über alle Kritik hinausgehen (vgl. für *com*modo und *com*petit Walther, Lex. diplom. 214, 6. 216, 3. 269, 2. 3. 7).

Nachdem ich das lange mir vorgehaltene Sündenregister sorgfältig mit der Hs. verglichen habe, gebe ich, wie schon gesagt, nicht wenige bedauerliche Druck- und Lesefehler zu, nehme auch manche gute Conjecturen zur Textesverbesserung an, lehne aber andere als nicht zutreffend ab und muss in manchen Fällen, wo es sich um die Lesung von Buchstaben und Silben oder um Auflösung von Abkürzungen handelt, dem kategorischen 'lies' meines Kritikers widersprechen. Doch in einen Streit hierüber mich einzulassen, wäre ebenso verdriesslich als zwecklos, wenn doch nicht die Hs. selbst vor Augen liegt. Ich kann aber nicht umhin, wenigstens einige der Bemerkungen und Berichtigungen von Wyss hier etwas näher zu beleuchten, weil es mir immerhin zu einigem Trost gereicht, dass selbst einem Archivar und Philologen etwas menschliches begegnen kann.

S. 166, 13 hat der Druck wie die Hs.: principes et civitates *opinate* per totam Alamaniam. Dazu bemerkt Wyss: 'lies *opimate* reich, namhaft, sonst gewöhnlich potentes in dieser Verbindung'. Aber opinatus, opinatissimus in der Bedeutung von clarus, clarissimus kommt bei Jordanis (ed. Mommsen s. das Glossar) und sonst im Mittelalter häufig vor (s. Ducange = probus, bonae famae); opimatus heisst gemästet, fett, bei Ausonius und Sidonius (s. Forcellini), und findet sich nicht bei Ducange: jenes passt zu civitates, dieses durchaus nicht.

S. 172, 5 im Druck 'circa collegia'. Wyss: 'certa Hs. nicht circa'. Aber c'ca steht in Hs. und circa collegia extra civitatem Moguntinam, scilicet ad sanctam crucem et sancti Victoris d. i. umliegende Klöster (collegia circa umgestellt, wäre gutes Latein) passt besser als certa, da die Klöster benannt sind.

S. 175, 3 in Hs.: similiter mulieres — monstruosis *incessibus* vesti-

mentorum, ut *ee* mamillis discoopertis incederent; im Druck corrigiert: *incissuris* (für incisuris) vestimentorum ut *et* mamillis discopertis (soll heissen discoopertis). Wyss: 'incessibus der Hs. war zu belassen (incessus Gang, Tracht); ee Interjection nicht et'. Aber incessus heisst Gang, nicht Tracht, incessus vestimentorum ist undenkbar, das Wort offenbar verschrieben im Hinblick auf incederent. ee als Interjection ist selbsterfundenes Flickwort.

S. 175, 32 Hs. et multos alios qui absque discretos pauperes occiderunt, ebenso im Druck. Wyss: 'discretione Hs., nicht discretos'. Doch discretos steht in Hs. (ich habe sie vor mir), discretione ist richtige Emendation.

S. 184, 4 Wyss: 'hinter omnes leerer Zwischenraum in der Breite von 6 Zeilen'. Aber der Text hat dort weder omnes, noch die Hs. einen Zwischenraum. Die Bemerkung bezieht sich ohne Zweifel auf S. 188, 4, wo sie noch einmal wiederholt wird, und zwar hier mit 'Zwischenraum in der Breite von 7 Zeilen'.

S. 190 (nicht 119) 21: Hs. und Dr. diluvium-magnum, quale visum non fuit ab anno XXXIII. Wyss: 'lies annis (ab annis XXXIII = seit 33 Jahren; die Stelle ist 1377 geschrieben (1344 + 33)'. Die Jahreszahl 1344 ergiebt sich aus den folgenden Versen; aber quale visum non *fuit* weist nicht auf die Gegenwart des Schreibenden, sondern auf den Zeitpunkt bei dem die Erzählung steht, d. i. 1374; es ist daher ein Fehler in der Zahl XXXIII anzunehmen.

S. 194, 13 Hs. und Dr. castris in manibus suis *pro justicia* receptis und S. 233, 16 qui [der Gesandte des Papstes] postquam venit ad Argentinam *justiciam suam* apperuit. Wyss verbessert pro instancia und instanciam suam, und zwar an letzterer Stelle mit der Erklärung instancia = Anliegen. Aber instancia heisst nicht Anliegen, d. i. eine Sache, die einem angelegen ist, sondern Bitte, dringendes Ansuchen, und passt an keiner von beiden Stellen. Justicia ist richtig in der sehr gewöhnlichen Bedeutung von jus; im zweiten Falle ist das Creditiv des Gesandten als das Recht, worauf er sich beruft, zu verstehen.

S. 194, 29 Hs. und Dr. cum magno exercitu ceptans ipsos provocare ad bellum. Wyss: 'ceptans Hs. lies temptans'. Aber ceptans = coeptans passt: wozu die Verbesserung?

S. 197, 1 Hs. und Dr. maledicto pape. Wyss: 'lies maledictio pape, es steht auf einer eignen Zeile für sich und war in der Originalhs. wohl Randnote'. Doch die Zeile, die letzte auf der Seite, beginnt, wie ich sehe, mit expulsis und zum folgenden passt der Ausruf des Autors, wie der ähnliche S. 218, 12: maledicta gens que perdidit justum.

S. 203, 8 Hs. sed Adolfus et capitulum Moguntinum istud [castrum] reclamarunt et *restituerunt* [im Druck verbessert restiterunt] quantum potuerunt — et tandem Adolfus — subtiliter acquisivit castrum. Wyss: 'restituerunt der Hs. war zu belassen'. Doch Erzb. Adolf und das Domkapitel haben die auf dem Wedelberg erbaute Burg nicht zurückgegeben, sondern für sich in Anspruch genommen und erst später im Kriege erobert: restituerunt ist sinnlos.

S. 204, 20 Hs. invasit terram ducis et suorum *auxilia eorum*, Dr. et

suorum auxiliariorum. Wyss: 'auxiliatorum (wie 204, 30) steht der Hs. noch näher'. Doch auxiliarii findet sich öfter, S. 207, 29. 216, 16. 217, 6.

S. 212, 28. Im Dr. quidam nobilis. Wyss: 'nobiles Hs., nicht nobilis'. Doch Hs. hat sicher nobilis; nobiles ist vielleicht richtige, aber nicht notwendige Verbesserung.

S. 231, 13. Im Dr. Burtinck. Wyss: 'Buttinck Hs. nicht Burtinck'. Doch die Hs. hat deutlich Burtinck, ebenso wie vorher S. 230, 33.

S. 243, 9 Anno XLII sabbato qui fuit die mensis maji intravit Fredericus Romanorum rex ad Franckfordiam. Wyss: 'Der in Frage stehende Samstag kann nach dem Itinerar nur der 28. Mai gewesen sein; aber Kaiser Friedrich war bereits am 27. in Frankfurt (Chmel Reg. S. 66)'. Doch nach dem Kalender des J. 1442 war der Samstag nicht der 28., sondern der 26. Mai, und so ist alles in Ordnung.

Der historische Commentar und die von Wyss im allgemeinen als 'schätzbar' bezeichneten Beilagen haben lediglich Anlass zu einigen dankenswerten Namensberichtigungen und Namenserklärungen gegeben. In Bezug auf das von mir aus einer Miltenberger Hs. entnommene Bruchstück über den Ursprung der Stadt Mainz (II S. 239) wird bemerkt, dass dasselbe 'denen nicht unbekannt sein werde, welche sich mit Eberhard Windeck näher beschäftigt haben'. Dies giebt dem unliebsamen Missverständnis Raum, als ob ich Windecks Sigmundsbuch nicht gekannt hätte. Es wäre darum billig zu sagen gewesen: Denen, welche die bei Mencken nicht abgedruckten Stücke aus den Hss., namentlich der Ebner'schen zu Cheltenham, welche die Wedekind'sche Preisstiftung zum Behuf einer neuen Ausgabe hat abschreiben lassen, kennen. Immerhin glaube ich, dass meine Mitteilung aus einer noch unbekannten gleichzeitigen Handschrift mir von seiten des künftigen Herausgebers des Eberhard Windeck besseren Dank einbringen wird, als ich ihn hier bei meinem Kritiker gefunden habe.

* * *

2) Entgegnung von Dr. A. Wyss in Darmstadt.

Auf die vorstehenden Ausführungen des Herrn Professor Hegel will ich in aller Kürze antworten.

Meine Schlussfolgerung über den Verfasser der deutschen Chronik im ersten Bande war folgende: Der Verfasser hiess Clese; er gehörte dem alten Rate an; unter den vier Mitgliedern dieses letzteren, die den Namen Clese führten, kann als Verfasser nur Clese Reise in Betracht kommen. Ich finde sie nicht erschüttert. Aus der Aufnahme einer Briefstelle in die Erzählung folgt doch noch lange nicht, dass der erzählende Teil der Chronik überhaupt von einem Redaktor aus Be-

richten verschiedener Personen zusammengesetzt, aus Papieren geschöpft sei. Ich halte also an Cles Reise fest und will zu dem, was ich S. 40 über ihn gesammelt habe, hier nachtragen, dass er bereits 1430 als Eidam des Schultheissen Peter zum Mulbaum erscheint (Droysen, Eberhard Windeck S. 208 Anm. 1; vgl. Gudenus Cod. II, 486), und dass er wahrscheinlich identisch ist mit dem Manne gleiches Namens, der 1462 bei der Eroberung von Mainz seinen Tod fand (Städtechron. XVIII, 54,11).

Wenn Hegel 16 Oheime des Autors für ein Ding der Unmöglichkeit erklärt, so trifft mich dies nicht, da ich nur von Verwandten gesprochen habe. Omel habe ich als gleichbedeutend mit Oheim nachgewiesen. Letzteres aber bedeutet nach Lexer Mhd. W.-B. II, 148 nicht blos 'Mutterbruder' und 'Schwestersohn', sondern auch 'Verwandter überhaupt'; ja es wird sogar ohne Verwandtschaftsverhältnis in vertraulich ehrender Anrede gebraucht (ich erinnere hier an die bekannte Formel 'Lieber Oheim und Fürst' in kaiserlichen Schreiben).

Ich komme zu dem Münchener Codex des Chronicon Moguntinum.

Was ich zu Hegels Beschreibung der Hs. hinzugefügt habe, ist nicht so ganz buchbinderischer Natur, wie man nach seiner Bemerkung 'detaillierte Beschreibung des Einbandes' denken könnte, sondern bezieht sich auf einen alten Besitzer des Codex. Wenn ich die kurze Geschichte der Erzbischöfe von Mainz, welche die Hs. gleichfalls enthält, erwähnt habe, so geschah es, um eine vielleicht nicht ganz wertlose Bemerkung daran zu knüpfen.

Bei der von Hegel nicht gebilligten Auswahl der Lesarten für meine Ausgabe der Limburger Chronik bin ich nach ganz bestimmten Grundsätzen verfahren, die ich in der Vorrede S. 9,36–46 genau dargelegt habe. Wie ich lateinische Texte behandle, zeigt Anhang III der Limburger Chronik. Über die in den Texten zu befolgende Rechtschreibung kann man verschiedener Ansicht sein, nur muss man konsequent vorgehen. Orthographische Varianten unter dem Text sind auch nach meiner Meinung nur in vereinzelten Fällen nötig.

Hinsichtlich des Chronicon Moguntinum stellte ich mir die Aufgabe, dasselbe so korrekt zu gestalten als mir möglich sein würde. Deshalb verzeichnete ich nicht nur die stärkeren Lesefehler und Auslassungen, sondern auch Druckfehler (die ich aber da, wo ich sie als solche erkannte, auch als Druckfehler angegeben habe) und kleinere Ausstellungen, von letzteren jedoch viele nur beim ersten Vorkommen,

mit dem Zusatz 'und öfter'. Wäre es meine Absicht gewesen, wie man nach Hegels Ausführungen vielleicht denken könnte, ein möglichst langes 'Sündenregister' anzufertigen, so lag es doch sehr nahe, die Vergleichung auf den aus andern Quellen abgeleiteten Teil des Chronicon Moguntinum (S. 147—157) auszudehnen. Er würde verhältnismässig keine schlechtere Ausbeute geliefert haben.

Meine 'Korrekturen' '*con*modo' und '*con*petenter' findet Hegel über alle Kritik hinausgehend und lässt mir darüber eine Belehrung aus Walthers Lex. diplom. angedeihen. Leider hat er die Stellen nicht genannt, um die es sich hier handelt. Sein Tadel richtet sich gegen meine Bemerkungen zu S. 172,$_{10(33)}$ und S. 223,$_{34}$. Man überzeugt sich aber leicht, dass an beiden Stellen der Schwerpunkt meiner Verbesserung nicht auf dem 'con' liegt; zudem hatte ich verdorbene Stellen in möglichstem Anschluss an die Hs. wiederzugeben und liess deshalb bei dem Mangel einer entsprechenden Type *con* drucken.

Aus der Masse von Berichtigungen und Bemerkungen aller Art, welche ich gebracht habe, hat Hegel 14 Stück ausgemustert, die er mir entgegenhält, zum Beweise, dass auch ich mich irren könne. Nun, daran habe ich nie gezweifelt; aber ich kann nicht Alles, was er vorbringt, und so, wie er es vorbringt, gelten lassen:

S. 166,$_{13}$ Opimare reich werden, opimatus reich fand ich bei Diefenbach Gloss. 397.

S. 172,$_{5}$ 'circa collegia' im Sinne von 'Stifter in der Umgegend' ist unmöglich. Ob 'c'ca' oder 'c'ta' in der Hs. steht, wird kaum zu entscheiden sein. Ich halte an 'certa' fest. Oder man müsste 'tuta' conjicieren.

S. 175,$_{32}$. Hier steht Behauptung gegen Behauptung; ebenso S. 212,$_{28}$ und S. 231,$_{13}$. Auch das Versehen in meinem Citat 'S. 184,$_{4}$' kann ich ohne Einsicht in die Hs. nicht ermitteln.

S. 190,$_{21}$. Wegen des 'fuit' bemerke ich, dass bei Aufzeichnungen, die für spätere Generationen bestimmt waren, hie und da das Präteritum vorkommt, wo wir das Präsens erwarten. Vgl. z. B. 'Ich Niclaus von Augspurg, der do *waz* der stat pfaffe zu Meintze geheiszen' (Hegel Verfassungsgesch. v. Mainz S. 135). Andernfalls müsste man 'xxxiii' in xliiii ändern.

S. 194,$_{13}$. Was soll 'pro justicia' heissen? 'Pro instancia' verstehe ich 'auf sein Drängen'. 'Justicia' in der Bedeutung von Creditiv (S. 223,$_{16}$) kenne ich nicht.

S. 124,$_{29}$. 'Temptans' scheint mir passender als 'ceptans' und ist als Conjectur graphisch sehr einleuchtend.

S. 197,$_{1}$. Meine Conjectur 'maledictio pape' als Randnote zu dem folgenden 'Accipe baculum et vade mendicatum' u. s. w. halte ich unbedingt aufrecht. Als Ausruf hätte es ja doch auch 'maledicte papa' heissen müssen.

S. 204,20. Da ich das Wort 'auxiliator' nachgewiesen habe (und es kommt noch öfter vor, z. B. S. 198,22), so ist der Einwand bedeutungslos.

Unter näherer Beschäftigung mit Eberhard Windeck verstand und verstehe ich mehr als die Kenntnis der schlechten Ausgabe bei Mencken. Dass bei Windeck eine fabelhafte Erzählung von der Gründung und aus der alten Geschichte von Mainz zu finden sei, war übrigens auch ohne Einsicht in eine Handschrift aus Droysen Eberhard Windeck S. 219 und 223 zu ersehen.

Über ein Stück aus der Sammlung der Mainzer Chroniken, das ich in meinem Aufsatz nur flüchtig berührt habe, lasse ich hier eine kleine, wie ich hoffe, nicht unnütze Untersuchung folgen.

Darmstadt, 14. Sept. 1884. Arthur Wyss.

3) Über die Mainzer Chronik 1459—1484.

Chroniken der deutschen Städte XVIII, 1—86.

Der Text der Ausgabe ruht auf Hs. A (Mainz, Stadtbibliothek, XVII. Jahrh.), zu deren vom Herausgeber S. 3 gelieferter Beschreibung ich nachtrage, dass Bl. 1 unten ein 'Johannesz Cottrell' (Hand des XVII.—XVIII. Jahrhunderts) sich, jedenfalls als Besitzer, eingetragen hat, und dass auf dem als Umschlag dienenden Pergamentblatt, und zwar auf der äusseren Seite der hinteren Hälfte oben, die Worte 'Cronologia A°. 1620' stehen. Eine zweite Hs., B, der jetzt im Münchener Reichsarchiv aufbewahrten Habel'schen Sammlung angehörig, ist dem Herausgeber zufolge (S. 6) von demselben Autor und Schreiber wie die Originalhandschrift A, von welcher sie nur redaktionell hie und da abweicht. Mit dem Datum 1620 hat sich ein Besitzer eingetragen. Eine dritte, jüngere Hs., b (München, Hof- u. Staatsbibliothek), bezeichnet der Herausgeber (S. 9) als im Wesentlichen blosse Abschrift von B[1]). Weder B noch b kenne ich aus eigner Anschauung. Ich will noch auf weitere Handschriften oder Spuren von solchen hinweisen: Eine besitzt der Bibliophile H. Helbig in Lüttich[2]); eine andere besass Heinrich Christian Senckenberg[3]).

Was die Abfassungszeit betrifft, so führt eine Stelle in B 'vor 380 jahren nemlich anno 1232' auf 1612. Daneben ist eine Randbemerkung des Verfassers ebendaselbst 'nemblich 1619' zu den Text-

---

[1]) Einer anderen Quelle entstammen die Lesarten 15,23. 17,37.

[2]) Walther Literär. Handb. von Hessen Supplem. II S. 66 Nr. 614.

[3]) Senckenberg Selecta jur. et hist. III, 438 Anm.

worten 'bisz uff den heutigen tag' hervorzuheben (S. 9). Auf Grund dieser beiden Angaben gelangt der Herausgeber (S. 10) zu dem Schlusse, dass die Redaktion B 1612 abgefasst und 1619 vom Verfasser mit Inhaltsvermerken am Rand und Überschriften versehen worden sei. In A erblickt er die ältere Redaktion; er setzt demnach A vor 1612, und die Grenze nach rückwärts findet er in 1582, der jüngsten im Text enthaltenen Zeitangabe. Es wird sich nachher zeigen, dass A seiner Quellen wegen nicht vor 1612 entstanden sein kann. Ich denke, A sowohl wie B sind ziemlich um dieselbe Zeit — wohl im Jahr 1619 — aus dem 1612 gefertigten Concept des Verfassers ausgearbeitet worden.

Es liegt in dieser Chronik eine Compilation vor, die nur insofern Bedeutung hat, als sie verlorene ältere Quellen in sich schliesst. Man muss also zunächst alle in originaler Form bekannte Teile ausscheiden, um zu dem zu gelangen, was als Quelle verwertet werden kann.

Der Compilator citiert an einer Stelle die Commentarien des Aeneas Sylvius; an einer anderen (S. 81,37) beruft er sich auf Trithemius. Der Herausgeber nennt S. 10—11 als Quellen: die genannten Commentarien, auf die er mehrfach hinweist; einen auch in Lehmanns Speierer Chronik benutzten Bericht über die Schlacht bei Pfeddersheim; Tritheims Chronicon Hirsaugiense, St. Gallen 1690 (also die Annales Hirsaugienses), woraus der Bericht über die Abtretung der Bergstrasse und über die Verträge Adolfs von Nassau mit seinen Verbündeten genommen sei; S. 92 führt er auch die Geschichte von der Nachteule (S. 52) darauf zurück; endlich Tritheims Chronicon Sponheimense, welches die Nachricht von der Belagerung Ingelheims geliefert zu haben scheine.

Ich stelle im Folgenden die benutzten Quellen zusammen und gebe die daraus entnommenen Stücke der Chronik nach Seite und Zeile der Ausgabe an.

1. Bericht über die Verräter der Stadt Mainz. Wir haben ihn bei Janssen, Frankf. Reichscorresp. II, 1, 218, in der Speierer Chronik bei Mone, Quellensamml. I, 479, wo er der gleichzeitigen Nachricht über die Eroberung von Mainz angehängt ist, und bei Helwich, Moguntia devicta (Francof. 1626) S. 153—158. In gleichzeitiger Niederschrift giebt ihn ein eingeheftetes Blatt in Mechtels Lympurger Chronica (über die Hs. s. Limburger Chronik S. 4). Die Namen der Mainzer Bürger sind fast überall stark entstellt. Aus der Chronik

gehören hierher: 50,37 'uff 200 personen'; 51,3–7. 23–31; 52,3–8. 59,10—60,19.

2. Hans Gutkorns Gedicht über die Einnahme von Mainz, welches der Compilator S. 75—81 vollständig mitteilt. In Hs. A hat er zu sechs Stellen des Chroniktextes verschiedene Zeichen an den Rand gesetzt, welche er neben entsprechenden Versen Gutkorns wiederholt. Deutlich zeigt sich die Benutzung von Gutkorn 76,5–23 in der vom Herausgeber Verfassungsgesch. S. 246 nachgetragenen Stelle aus Hs. B.

3. Die Commentarien des Aeneas Sylvius (Francof. 1614): 14,16-17. 18,19—19,1 = A. S. 64,44-53, vgl. 146,22-25; 19,13-17 = A. S. 143,1-7; 19,18—20,6 = A. S. 143,11—145,53 (mit Weglassung der Reden); 20,7—21,31 = A. S. 146,4-21. 28-54; 21,37 'Es'—22,1 'Mainz' = A. S. 147,1; 22,5-11. 15-16 = A. S. 146,55—147,5; 22,18-20 = A. S. 147,22-30; 27,16-20 = A. S. 148,18-21; 72,16-19 = A. S. 345,51-54.

4. Die Briefe des Aeneas Sylvius: 43,34 (= 44,24-25). 44—45,11 = Ep. 383, jedoch wohl nicht aus einer der vielen Ausgaben, sondern aus Frehers Anm. zu Trithemius S. 23 (s. unter 7).

5. Nauclerus (Tübing. 1516): 18,9-19. 19,1-11 = N. Generat. 49 Fol. 290', aber wohl gleichfalls aus Frehers Anm. zu Trithemius S. 20.

6. Rüxners Turnierbuch: 80,3-30 = R. Fol. 187' der Ausgabe von 1578, wie ich schon früher in dieser Zeitschrift S. 45 angegeben habe. Serarius (s. unter 8), dessen Hinweisung auf Rüxner sich der Compilator zu Nutz gemacht hat, ist darin dem Latomus (bei Mencken SS. rer. Germ. III, 552 C) gefolgt.

7. Die von Freher unter dem Titel 'Res gestae Friderici Palatini Electoris' herausgegebenen Auszüge aus den Annales Hirsaugienses des Trithemius (Heidelb. 1602. 4): 14,7 'den — Junii' = Tr. 13; 17,4-10 'Creuz' = Tr. 18—19; 17,33-35 = Tr. 34; 18,3-4. 32 = Tr. 18 (missverstanden); 25,26—27,15 (ausgenommen 26,19-21 = 61,10) = Tr. 21—23. 27,21-32 = Tr. 23. 32—33; 35,30-34 = Tr. 24; 45,31—46,8 = Tr. 33—34; 49,13—50,4 teilweise = Tr. 25—27; 51,8-14. 19-23 = Tr. 30; 51,32—52,2 = Tr. 33; 52,9-30 = Tr. 30—31; 53,26-31 teilweise = Tr. 33; 54,9 '400 man' = Tr. 31; 54,31 'dan — gethan' = Tr. 31; 71,20 'sie'— 21 'leer' und 28-36 'gehört' = Tr. 34; 72,9-15 = Tr. 34.

8. Serarius rer. Mogunt. libri V (Mainz 1604): 14,3-5 = S. 857; 81,14-20 = S. 876 (die bei S. fehlenden Worte 'zur

rechten im chor' (17) sind in Hs. A am Rande beigesetzt); 83,14-29 [1]), 85,31—86,13 und 86,18-34 (ausgenommen 'an — mitten' 28 f.) = S. 877 f.

9. Lehmann Chronica der Statt Speyr (Frankf. 1612): 14,23-26 'verbundt' bis 'ab' = L. 927 Sp. 2 A; 15,12—17,3 = L. 933 Sp. 1 E — 934 Sp. 1 D; 17,13-33, 17,35—18,2 und 18,4-7 = L. 934 Sp. 1 D — Sp. 2 B; 45,12-16 (ausgenommen 'Johann Guttenbergk') = L. 937 Sp. 2 C; 45,17-24 = L. 938—941; 81,12 = L. 947 Sp. 2 B. — In der Erzählung von dem Treffen bei Pfeddersheim und von den darauf erfolgten Friedensverhandlungen ist Lehmann selbst, und nicht, wie Hegel meint, die von Lehmann als Quelle genannte 'bischöflich Speyerische Beschreibung' benutzt. Das sieht man unschwer, auch ohne letztere, welche Hegel S. 11 für sonst nicht bekannt hält, die aber in der Speierer Chronik bei Mone Quellens. I, c. 163 u. 164 vorliegt, vergleichend heranzuziehen. Bei Lehmann S. 934 Sp. 1 E heisst der Graf von Leiningen, offenbar durch einen Druckfehler, 'Jesse' statt 'Hesse'; ebenso bei dem Mainzer Compilator S. 17,25.

10. Urkunden: 63,12—69,20; 84,31—85,22.

Ein recht erheblicher Ballast, wie man sieht. Es war die Aufgabe des Herausgebers, diese Stellen zu ermitteln und durch kleinen Druck für die Benutzer unschädlich zu machen.

Die Compilation enthält aber noch manches andere, was nicht auf alte verlorene Quellen zurückgeht. Es gehören hierher einmal Stellen, an welchen der Compilator das Wort führt, wie z. B. 45,25-30; 51,14-19; 58,30—59,1 (wiederholt 81,5-7); 59,5-9. Sodann solche, welche thatsächliche Irrtümer enthalten, wie sie Zeitgenossen nicht begegnen konnten. Gegen die Aufzählung der sieben Wähler Diethers (S. 14,9-12) sind nicht weniger als vier Einwendungen zu erheben: 'Der alt Pfaw', den die Chronik mehrfach nennt, hat im Mainzer Domkapitel niemals existiert; der Domsänger Konrad Rau der ältere (richtig genannt S. 24,23, 'Conrad Ruwe der elter, senger' bei Janssen Frankf. Reichscorr. II, 1, 202) steckt dahinter; für Friedrich von Wertheim ist Ludwig zu setzen; Ulrich von Bickenbach wurde erst um 1466 Domsänger (Joannis SS. II, 893); Hertand (?) vom Stein (bei Janssen nicht genannt) [2]) war niemals Domküster, sondern Ruprecht von Solms

[1]) Hier bemerkt auch Hegel die 'fast wörtliche' Übereinstimmung mit S. Aus den Worten 'firmiori e lapidibus opere' bei S. ist der Zusatz 25 f. 'dan—sein' als Schlussfolgerung gezogen.

[2]) Auch Helwich bei Joannis II, 241 hat diesen 'Hertand' (aus welcher Quelle?). Dr. Schenk zu Schweinsberg weist mich auf die Fränkische Familie der von Stein zu Nordheim und Ostheim hin, in welcher der Name Hertnid vorkommt (so 1492 bei Schannat Fuld. Lehnhof S. 164).

bekleidete 1459 — 1499 dieses Amt (Joannis II, 312). S. 22,$_{24}$ f. willigen die Domherren Johann Mönch von Rosenberg, Johann Specht von Bubenheim, Dammo von Praunheim und Ruprecht von Solms in Diethers Absetzung, während sie thatsächlich auf seiner Seite blieben (S. 33,$_{21}$. 53,$_{32}$).

Wenn ich nach Aussonderung aller dieser Stücke die verbleibenden Teile der Chronik überschaue, so glaube ich verschiedene Aufzeichnungen unterscheiden zu können. Einmal einen umfassenden Bericht über die Stellung der Stadt Mainz in der Bischofsfehde und ihre Verhandlungen mit beiden Gegnern. Sein Verfasser steht auf Seiten der Stadt; er ist in seinen Zeitangaben sehr genau und zeigt sich über alles, was im Rate vorging, so gut unterrichtet, dass er diesem entweder als Mitglied oder als Schreiber angehört haben muss. Von ihm stammt auch alles über die Kriegsereignisse und Truppenbewegungen, durch welche die Stadt Mainz berührt wurde. Hinsichtlich der übrigen Kriegsnachrichten ist das zweifelhaft. Sicher von einem anderen Verfasser ist das S. 34,$_{17}$ ff. Erzählte, denn der Erzähler stand im Heere Diethers von Isenburg [1]). Ich unterscheide ferner Nachrichten über die Einnahme von Mainz und aus den späteren Jahren.

Diese verlorenen Quellen sind auch von Scholl in seiner 1614 verfassten Chronik von Bingen (Mainz 1853), doch nur zum Teil, und reichlicher von Helwich in seiner Moguntia devicta benutzt worden. Beide liefern daraus zu dem, was unser Compilator bietet, verschiedene bemerkenswerte sachliche Varianten. Hegel irrt, wenn er S. 13 behauptet, Helwich habe den Compilator 'von Anfang bis zu Ende ausgeschrieben'. Die Ähnlichkeit beider beruht auf Benutzung gleicher Quellen, bekannter sowohl wie unbekannter, was sich mit Bestimmtheit nachweisen lässt.

Ich schliesse hieran einige Bemerkungen über Einzelheiten.

15,$_{9-11}$ Von den im Odenwald erbeuteten Ochsen und von der fünftägigen Belagerung der Schauenburg erzählt auch die Speierische Chronik bei Mone I, c. 152 u. 158. 16,$_{26}$ Alzei ist sachlich jedenfalls das richtige. 17,$_{8}$ Helwich Chron. S. Alban. bei Joannis II, 778 lässt, gewiss nach alter Nachricht, den Pfalzgrafen am 19. Mai vor Mainz rücken (vgl. auch Joannis II, 609 §. 35). 21,$_{33}$ lies 'Nassaw-Wiszbaden'. 23,$_{28}$ Dass unter dem Doctor Humelus oder Humelius Dr. Humery zu verstehen sei, wie auch Joannis II, 156 gemeint hat, bezweifle ich. 25,$_{5}$ nach 'bereden' steht auf dem eingelegten, etwas schräg beschriebenen Blättchen in Hs. A noch 'anzunehmen, er richt aber nichts ausz'. Davor ist durch Beschneiden etwa weggefallen 'den von

[1]) Vgl. Hegels Bemerkung S. 11 über das durchstrichene 'wir' der Hs. A.

Nassau'. $29,_{25}$ Unter 'Straszberg' ist vielleicht Eberhart von Straszburg ($60,_{1}$) gemeint. $34,_{33}$ 'wir w' durchstrichen Hs. $38,_{35}$ 'privirung' Hs. $40,_{31}$ 'kettenfeyer' steht über ausgestrichenem 'ad vincula' Hs. $41,_{11}$ 'Fridtzlar' Hs. $41,_{18}$ 'herzog Ludwigs von Veldencz botten buchs' ist eine mit des Herzogs Wappen versehene Botenbüchse; 'buchs' hier als 'Hosen' zu erklären, ist ein wunderlicher Einfall. $42,_{12}$ lies 'Faut' (Heinrich Vogt von Weida zu Hauenstein). $51,_{23}$ Otwin und Dudo hiessen die beiden Verräter (vgl. $59,_{13}$; 'Ortwin' ist irrige Form aus Trithemius). Wenn Hegel, Verfassungsgesch. S. 180 Anm. 4 hervorhebt, dass diese beiden übereinstimmend von Mathias von Kemnat, Michel Beheim und Tritheim als die Verräter von Mainz 'genannt würden, so übersieht er, dass Mathias hier sowohl für Beheim wie für Tritheim Quelle war. $54,_{32}$ 'undt der z. D.' am Rand Hs. $55,_{18}$ 'Wigant Kalkborner' heisst der Mann in einer Urkunde von 1466 (Darmst. Arch.). $55,_{27}$ und $62,_{10}$ setze Komma nach 'Dudo'. $56,_{20}$ 'Gabriel' ist jedenfalls identisch mit Gabriel von Kitzingen ($59,_{23}$). $59,_{24}$ 'Jeorg' Hs. $60,_{6}$ 'Spigell' Hs. $68,_{30}$ in der Urkunde hiess es statt 'ampt' sicher 'amptman' und nach 'getrewen' folgte der Name des Amtmanns. In der Zusammenstellung S. 90 f. vermisse ich die Berichte des Kölners Jakob Ackermann und der Koelhoffschen Chronik (Städtechron. XIV, 924. 804). $112,_{16}$ 'Heldritt' Hs.



Illuminierte Handschriften zu Essen und Werden.

Von **G. Humann** in Essen.

Essen, Gertrudiskirche. Evangeliar, 35,5 cm h. u. 25,5 cm br., in grosser klarer Schrift aus der 1. H. des 11. Jhs. Die canones Eusebii (auf 6 SS.) sind von einfachen Arkaden und Säulen umgeben, deren Kapitäle und Basen zum Teil aus den Köpfen und Extremitäten der Evangelisten-Symbole gebildet werden. Vor jedem der vier Evangelien befinden sich drei (vor Matthäus 3½) von Bortornament umrahmte SS.; auf der ersten das Bild des bezügl. Evangelisten, auf den anderen, teils in einfachen, teils in reicheren Grossbuchstaben, Überschrift u. Anfang des Evangeliums. Unter den Initialen sind nur einzelne geschmackvoller Zeichnung und interessanter Details wegen bemerkenswert. Die Bilder der Evangelisten sind im byzantinisierenden Stil sehr roh ausgeführt; der am besten gezeichnete Matthäus bartlos und jugendlich, mit braunem Haar; Johannes greisenhaft mit weissem, Markus u. Lukas mit grau-grünem Haar und Bart. Die Schattierung des Nackten ist in bräunlicher Farbe, der Faltenwurf im Lokalton (doch einmal rot auf gelb) mit aufgesetzten weissen Lichtern modelliert. Die goldenen Nimben werden von den unmittelbar darüber befindlichen Evangelistensymbolen umfasst. Die Hintergründe sind ausnahmsweise mit grüner, gelber, roter Farbe, meist jedoch mit Purpur (zuweilen mit kleinen weissen Sternchen darüber) bedeckt.

Das Evangeliar stammt wahrscheinlich von Theophanu, einer Enkelin der gleichnamigen Kaiserin und Otto's II, welche in der ersten H. des 11. Jhs., wahrscheinlich zwischen 1034 oder 39 bis 1054 [1]) Äbtissin zu Essen war. Es geht dies u. a. aus Grösse und Format des Codex, vor allem aus den Ornamenten hervor, welche sich auf den Beschlägen des Deckels der Rückseite befinden: diese stimmen in ihrem Charak-

1) Dr. O. Seemann, die Äbtissinnen von Essen. 1883.

ter genau mit den Verzierungen überein, welche auf jenem Prachtdeckel angebracht sind, der in der Stiftskirche zu Essen aufbewahrt,[1]) laut seiner Inschrift von Theophanu herrührt.

Essen, Gertrudiskirche. Evangeliar in kleinem Format: 21×16 cm. 11. Jh. Die canones (15 SS.) werden von zierlichen, in den Bogenfeldern meist mit Gold- und Silberranken geschmückten Arkaturen umrahmt. Vor jedem Evangelium sind zwei SS. mit Randbordüren und mit teils einfachen, teils reich gezierten Majuskeln, letztere im Stile karolingischer Initialen geschmückt. Die Borten der Randeinfassungen und der Initialen werden von feinem Bandornament bedeckt.

Essen, Pfarrarchiv der Stiftskirche. Mehrere gothische Ritualhs. mit Miniaturen, Initialen und Borten. Einige derselben sind 1506 im Convent Weidenbach zu Köln, dem bekanntesten Platz für Fabrikation illuminierter Hss. am Niederrhein im späteren Ma., geschrieben.

Essen, Pfarrarchiv der Stiftskirche. Evangeliar 23 cm br., 34 cm h. aus dem Ende des 8. oder den ersten Dezennien des 9. Jhs mit zwar grösstenteils rohen, doch sehr merkwürdigen Verzierungen und Initialen[2]). Der Umstand, dass die letzteren ihrem Charakter nach mit einer Manuskript-Zeichnung übereinstimmen, welche in Corbie, dem Mutterkloster Corveys, ausgeführt worden ist[1]), sowie dass der Stifter des Essener Klosters, Bischof Alfried von von Hildesheim, lange Zeit hindurch Mönch zu Corvey war und vom dortigen Abte Adelgar (856—876) bei der Fundation seiner Stiftung unterstützt worden ist[2]), mag zur Vermutung berechtigen, dass das Evangeliar von Corvey nach Essen gelangt ist.

1) Abb. bei aus'm Weerth, Kunstdenkmäler I A II B. Taf. 27.

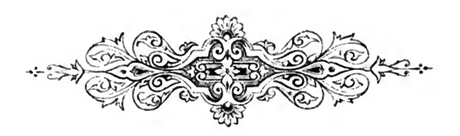
2) Abb. in der Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins Bd. 17.

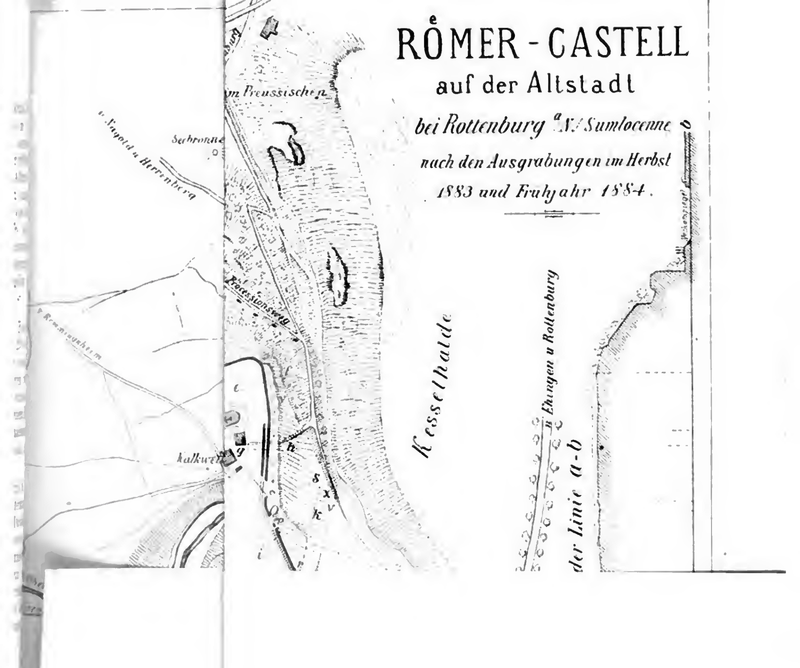
Werden, Stiftskirche. Psalterium in grösstem Format: 29½×56 cm. 15 Jh. Dasselbe enthält viele Initialen, zum Teil mit Miniaturen (doch ohne hohen Kunstwert) und wurde im Jahre 1584 zu Xanten mit neuem Einbande (Lederpressung in Renaissance; Beschläge spätgothisch) versehen, laut folgender Inschrift:

1584 ex pia (a)tque necessaria B. D. Henrici abbatis Werd. consideratione hoc praeclarum psalmorum Davidicorum canticorum atque hymnorum volumen recenti ligatura conglutinatione ac munitione piorum nostrorum conventualium sedulo labore et religiosi P. Theodorici Xantensis prioris directione sic ut apparet reformatum et renovatum est.

1) Abb. bei Bastard, Peintures et Ornements XX und Silvestre, Paléographie universelle II.

2) Wigand, Geschichte der Reichsabtei Corvey I S. 94.





von **Carl Bone.**
Mit einer lithographirten Tafel. Preis gebunden ℳ 1.50.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

Jan. & Febr. Jahrgang III, Nr. 1 & 2. 1884.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

1. Das Project der Ausgrabung von **Octodurum,** auf dessen Ruinen ein Teil des heutigen Martinach steht, scheint endlich einer teilweisen Ausführung entgegenzugehen, wenigstens hat die Altertümer-forschende Gesellschaft von Sitten im Verein mit dem Prior von Martinach bereits einige Arbeiten ausgeführt und mit Erfolg. Man fand grosse wohlerhaltene Bruchstücke von römischen Bronze-Statuen: einen Arm und ein Bein einer männlichen Figur über Lebensgrösse, eine weibliche Hand, eine Draperie von schönem, wohlgearbeitetem Faltenwurf, an der ein emporgehobener Arm deutlich markiert ist (Toga?), ferner einen Stierkopf (mit einem Loch zwischen beiden Hörnern) und einen Stierfuss. Die Formen von Arm und Bein sind sehr muskulös, bis ins wulstige, mit starker Andeutung einiger Adern. Die Faust an jenem scheint eine Waffe gehalten zu haben. Ferner glaubt man auf die Umrisse eines Tempels gestossen zu sein. In dem, was die Einwohner von Martinach bis jetzt für einen „Vivier" (Fischteich) gehalten, soll sich ein Circus erkennen lassen. (Schw. Anz.)

2. **Metz,** Dez. 1883. In der Gemarkung von Montenach, einem 4 km von Sierck a./M. gelegenen lothringischen Dorf, wurden am Fusse des Koppenacherberges in der Ackerflur des H. Bourguignon Bruchstücke fränkischer Waffen und Schmucksachen gefunden u. zwar: 1) Schildbuckel mit kegelförmigem Abschluss auf cylindrischer Wandung und mit Knopf auf der Spitze (Lindenschmit, Handbuch der deutsch. Altertumskunde I, S. 243 u. Fig. 180), dazu das Mittelstück des Griffes, noch 0,17 m l. (ebd. Fig. 179); 2) 1 Messer, 0,20 m l., wie solche nach Lindenschmit S. 205 häufig den Scheiden der Scramasaxe angeschlossen erscheinen. 3) 1 kleiner Sax, 0,27 m. l. (ebd. S. 206 u. Fig. 107); 4) 2 Lang- (Scrama-) saxe, 0,65 m u. 0,67 m. l. (ebd. S. 209 u. Fig. 109); 5) Bruchstück von dem untern Beschlag einer Schwertscheide, noch 0,035 m (ebd. Fig. 117 u. 146); 6) Lanzenspitze, 0,08 m l., von Form wie die aus dem Grabe Childerichs (ebd. Fig. 49); 7) blattförmige Lanzenspitze mit halboffener Tülle, 0,15 m l. (ebd. Fig. 68 u. 69); 8) Kampfbeil (Hiltbarte), 0,13 m l., Schneide 0,13 m (ebd. Fig. 91 u. 92); 9) glatter Gürtelbeschlag mit Schnalle und 5 zur Befestigung dienenden Bronzenägeln, 0,10 m l. (Bonner Jahrb. 45. Taf. IV, 20); 10) durchbrochener Gürtelbeschlag mit Kreisen und Punkten verziert; 11) Bruchstücke von Beschlägen; 12) Schnalle (Bonn. Jahrb. a. a. O. No. 16); 13) Ring, 0,3 m Dm., (Bonn. Jahrb. a. a. O. Taf. VI, 13); 14) konisches Schmuckstück aus Bein mit Kreisen verziert und einem Loch zum Durchziehen der Schnur, 0,1 m h. u. 0,3 m Dm. Ferner fanden sich eiserne Werkzeuge: 1 Meisel, 0,13 m l. (ähnlich das scalprum fabrile bei Rich. S. 543, 2), Bruchstücke von 3 Scheren (Essenwein, Kulturhistorischer Bilderatlas II, Taf. 1, 12), ein Baummesser, 0,085 m l. und mehrere unkenntlich gewordene Gegenstände. Aufgefundene Hohl- u. Plattenziegel sind zweifellos römischer Arbeit, sowie Gefässscherben von geschlemmter Erde, — eine mit dem Stempel VIRI/// etwa *Virilis* — und von s. g. terra sigillata. Dazu kommen 2 römische Kupfermünzen, 1 Constantinus und 1 Constantius iun. Auch soll Mauerwerk sich an der Fundstelle befinden. Die Gegenstände sind im Besitze des Hrn. Jules Florange in Sierck.

2) In dem Fond des Aulne, einem Seitenthal an der von dem Dorfe Marange nach dem Hof Marengo und dem Dorf St. Privat la Montagne (Kreis Metz) führenden Strasse, ward auf der Grube Lamarche u. Schwarz ein noch 0,11 m grosser Kopf einer Statue aus jurassischem Kalk gefunden. Die weichen Gesichtszüge tragen etwas Frauenhaftes an sich, das auf dem Kopf glatt gescheitelte Haar quillt an Stirn und Schläfe unter einer runden Binde mit Schleife im Nacken stark hervor und fällt lockenartig den Hals hinab. Die runde Binde ist mit Rauten verziert, in denen H. Baumeister Moosbrugger Lorbeerblätter erkennt. Der

Kopf lag neben einem Steintrog, der jedoch nicht gehoben worden ist. Das Thal ist sehr quellenreich, und diente der Trog offenbar zum Auffangen des Wassers. Sollten wir es hier etwa mit einem Quellenkult und mit einer Apollostatue zu thun haben?

Fritz Möller.

3. **Ausgrabungen bei Rottenburg.** Es wurde von H. General von Kallée und mir zunächst nach dem Castell gesucht, von dem mit Sicherheit anzunehmen war, dass es auf dem rechten Ufer des Neckars lag, während der grösste Teil der bürgerlichen Niederlassung sich auf dem linken Ufer ausbreitete, wo die heutige Stadt sich befindet. Die ersten Nachforschungen wurden nach Angaben Jaumanns vorgenommen, der über Funde von Legionsziegeln an der betr. Stelle berichtet hatte; es stellte sich aber heraus, dass dies unrichtig war. Doch waren die Nachgrabungen keineswegs vergeblich; denn wir fanden an jener Stelle einen grösseren Komplex einer Niederlassung mit einer Strasse dazwischen, eine Anlage regelmässiger Art, aber meist Gebäude, welche mehr in der Weise eines Gehöftes gehalten waren als in der städtischen Wohnens. Nachdem wir an dem betr. Platze einen Abschluss erreicht hatten, gingen wir an den Ort, an dem man vorzugsweise bisher eine Befestigung gesucht hatte, ohne jedoch bestimmte Anzeichen dafür aufzuweisen, auf die sog. Altstadt und hier fand sich nun in der That das Castell. Die ersten Spuren wurden Mitte Oktober gefunden; zur selben Zeit musste ich zu amtlicher Thätigkeit auf 14 Tage nach Stuttgart, aber General v. Kallée setzte die Ausgrabungen fort und es gelang ihm, die Substruktionen der zwei Thortürme der porta praetoria, den Thorweg und längere Strecken der Mauer herauszustellen. Die Umrisse des Castells waren bis Anfang November im Wesentlichen gefunden, als lokaler Verhältnisse wegen die Arbeiten eingestellt werden mussten. Im Innern wurden die Grundmauern eines Gebäudes gefunden; ob sonst noch bedeutende Funde im Innern gemacht werden können, ist bei der Art der Ausbeutung des Terrains nicht sicher. Sobald die Frühjahrswitterung es zulässt, sollen die Ausgrabungen wieder aufgenommen werden. (E. Herzog).

4. In **Ladenburg** ergab sich Ende November bei einer Nachgrabung zu baulichen Zwecken der Fund von fünf Leugensäulen, von welchem in Korr. II, 221 nur kurz gemeldet werden konnte.

Die Fundstätte liegt am südöstl. Ausgang der heutigen Stadt gegen Heidelberg zu, auf dem mit Bauresten und Scherben übersäten Boden der römischen Niederlassung und fast unmittelbar (nördlich) neben der nach Neuenheim-Heidelberg führenden Römerstrasse, die bekanntlich zum Teil noch

erhalten ist. Die Säulen lagen wirr neben- und übereinander, 1½ bis 2 Meter tief in einem antiken Kellerraum, welcher selbst eine Tiefe von etwa 2 m hat und von einer 1 m hohen Erdschichte bedeckt war. In demselben Raum lagen noch verschiedene Baustücke, Steinbalken u. eine Thürschwelle und ausserdem Gefässscherben, Ziegelbruchstücke, Küchenabfälle u. dgl. Eine Säule war noch ganz, die andern, in zwei oder drei Stücke zerbrochen, lagen mit den Bruchflächen noch bei einander und waren also offenbar erst beim Hinabstürzen in Trümmer gegangen. Sie waren mit ihren roh zubehauenen, würfelförmigen (circa 40 cm hohen) Sockeln aus einem Stück gearbeitet; das Material ist teils roter, teils gelber Neckarsandstein. Die Höhe des Schaftes schwankt zwischen 1,32 und 1,70 m, der Durchm. zwischen 0,40 und 0,50 m. Bei einer Säule (No. 5) verjüngt sich der Schaft nach unten zu (0,42 oberer, 0,33 m unterer Durchm.). Die Steine gewinnen besonderes Interesse durch ihre Beziehung zu den 1877 und 78 in Heidelberg aufgefundenen und von K. Christ (Bonner Jhb. 61 S. 10 ff. und 64 S. 62 ff.) besprochenen Leugenzeigern, welche als von der *civitas Ulpia Severiana Nemetum* errichtet erscheinen — so erklärt auch Christ die Abkürzung CIVIT · VLP · S · N · — und die Entfernung von Lopodunum = 4 leugae angeben; unsere Inschriften stimmen nämlich, soweit sie erhalten sind, mit den fünf letzten der in Heidelberg gefundenen acht Säulen ziemlich genau überein. Sie lauten:

1. IMP · CAES
M · ANTONIo
GORDIANo
PIO · FELICI · AVG
P · M · TR · P
P · P · C · S · N
L · I

Imperatori Caesari | Marco Antonio Gordiano | pio felici augusto | pontifici maximo tribunicia potestate | patri patriae | civitas Severiana Nemetum | leuga una.

Der Stein ist demnach eine Leuga weit hierher verschleppt, er ist auch der einzige, dem der Sockel fehlt. Da bei der *tribunicia postestas* keine Zahl steht, so darf man wohl mit Christ das erste Regierungsjahr des Kaisers, d. i. 238, als das Jahr der Steinsetzung annehmen.

2. Zum grössern Teil verwittert:

IMP · CA
M · // V
PH
F · A
P · P ·
ET · M
PHI
NOB ·
C · V

Die Inschrift wäre nach dem entsprechenden Heidelberger Steine zu ergänzen: *Imperatori Caesari | Marco Iulio | Philippo | felici augusto tribuniciae potestatis tertio (?) consuli | patri patriae proconsuli | et Marco Iulio Philippo | nobilissimo Caesari | civitas Ulpia Severiana Nemetum.* Der Stein wäre alsdann im Jahre 246 gesetzt.

3. IMP · CAES
C · MESSIO
QVINTO
TROIANO
DECIO · P · F
INVICTO
AVG · P · M · T · P · P · P
PROCOS · C · S · N

Imperatori Caesari | Gaio Messio | Quinto Troiano (sic!) | *Decio pio felici | invicto | augusto pontifici maximo tribunicia potestate patri patriae | proconsuli civitas Severiana Nemetum.* — Die falsche Schreibung Troiano statt Traiano findet sich auch auf dem Heidelberger Exemplar (vgl. Christ, B. Jbb. 61 S. 23 ff). Da in Bezug auf das erste Jahr der *tribunicia potestas* des Decius die Inschriften sich widersprechen (vgl. Wilmans 1016), so schwankt die Datierung unseres Steins zwischen 248 und 249. Das erstere Jahr ist wegen des Steines No. 4 wahrscheinlicher.

4. Q · HERENNIO
ETRVSCO
MESSIO · DECIO
NOBILISSIMO
CAESARI · C · V · S ·
N

Quinto Herennio | Etrusco | Messio Decio | nobilissimo Caesari civitas Ulpia Severiana | Nemetum. — Aus dem Jahr 249 (vgl. Wilmanns 1019).

5. IMPP · CAESS ·
P · LICINIO
VALERIANO
ET · P · LICINIO
GALIENO
P|S · FELICIBVS
AVGG · C · V · S · N

Imperatoribus Caesaribus | Publio Licinio | Valeriano | et Publio Licinio | Gal[l]ieno | piis felicibus augustis civitas Ulpia Severiana Nemetum. — Der Stein ist (vgl. Wilmanns 1026) im Jahre 253 gesetzt.

Die Schrift ist durchweg sorgfältig gearbeitet, bei No. 5 besonders scharf und tief, bei den übrigen mehr flach. Die P meist offen.

Da bei No. 3, 4 u. 5 keine Entfernung angegeben ist, so muss man annehmen, dass sie in Lopodunum selber als dem Ausgangspunkt der Zählung aufgestellt waren; und so hat sich die Vermutung, die Christ 1877 ausgesprochen, dass nämlich in Ladenburg die den Heidelberger Leugensäulen entsprechenden Exemplare noch zu finden sein müssten, in überraschender Weise wenigstens zum Teil bestätigt. Hoffentlich bringen die Nachgrabungen, die der Mannheimer Altertumsverein an Ort und Stelle fortsetzt und die sich nunmehr einem benachbarten antiken Bau zuwenden, noch weitere, ergänzende Funde zu Tage.

(Prof. Baumann).

5. Bei **Heddernheim** wurden im Winter 1882/83 durch den Frankfurter Verein unter sachkundiger Beihülfe des Hrn. Architekten Thomas Ausgrabungen vorgenommen, über welche der letztere im 7. Jahresbericht des hist. Mus. in Frankfurt folgendes berichtet:

Im mittleren Stadtgebiet wurden zwei Hausfundamente blosgelegt, deren Grundpläne im wesentlichen übereinstimmen. Jede Anlage besteht aus einem Kellerraume von ca. 4,5 m L. und 3 m Br. mit 2 m Tiefe. Der eine Grundriss ist rechteckig, der andere unregelmässig polygonal. Auf der der Strasse abgewendeten Seite des Hauses führt ein mit Seitenmauern versehener geneigter Gang zur Tiefe des Kellers. Neben einem dieser Gänge fand sich kaum 20 cm unter dem Ackerboden eine grosse Fläche Stuck(?)-mosaik, welche jedenfalls samt dem Gang zum Keller, mit Schieferdach überdeckt gewesen ist. In dem zugehörigen Keller fand sich ein (jetzt im Museum befindlicher) prächtig in Bronzeblech getriebener Adler, sowie in dem Fussboden, auf ein Viertel ihrer Höhe eingelassen, eine zertrümmerte Amphora. Das Mauerwerk bestand in beiden Fällen aus Basalt und Vilbeler Sandstein mit reicher Mörteleinlage, jedoch ohne Verputz und zeigte bei der rechteckigen Bau-Anlage wohlbehauene Blendquaderchen mit gutem Verband. Die Eintragung des rechteckigen Hausfundamentes in den Stadtplan ergab die Unrichtigkeit eines auf diesem angegebenen Strassenzuges, dessen wahrer Verlauf nach allem 9 m weiter östlich zu suchen sein dürfte.

Der hochgelegene Stadtteil birgt, wie schon Habel mitteilt, tiefe Schachte in seinem Boden. Solcher Anlagen, in Verbindung oder in unmittelbarer Nähe von weniger tiefen, oft aber recht weiten Gruben, alle ohne Mauerung, frei aus dem Boden gestochen, wurden zwei aufgefunden und bis zu ihrer Sohle, welche 8 m tief in wasserführender Kiesschichte liegt, von den sie füllenden Wirtschaftsabfällen, Bauschutt und Erde befreit. Die obere Öffnung ist auf eine Tiefe von 2 m erweitert, um anscheinend Holzzimmerung, zur Festigung des natürlichen Lehmbodens, aufzunehmen. Die grösste Durchschnittsfläche misst ca. 5 m, ist einmal quadratisch, das andere mal oval. Der kleinste Querschnitt hält nicht über 1 □ m in beiden Fällen und befindet sich an der Sohle, wonach sich diese Schächte nach unten stark verjüngen. Kaum 20 m vom genannten ovalen

Schacht findet sich ein mit Basaltquadern solid ausgemauerter Brunnen von 1 m Dm. Lange Züge von Abflusskanälen, in den tiefer liegenden Stadtteilen, fanden sich mehrfach. Die Sohle ist mit festgebrannten Thonplatten ausgelegt; die Seitenwände bestehen aus Bruchsteinmauerwerk, der Abstand derselben ist 50 cm. Es ist kaum anzunehmen, dass diese Anlage als oben offener Einschnitt durch die Stadtanlage zog, jedoch hat sich bis jetzt für die Bestimmung der ehemaligen wahrscheinlichen Abdeckung noch kein Anhaltspunkt finden lassen. (In einem früher gefundenen Kanal fanden sich sehr zahlreiche grosse Schieferplatten, deren Bestimmung als Kanal-Decksteine jedoch nicht unzweifelhaft war). Eine Untersuchung der westlichen Stadtmauer nahe dem sw. Eck, lieferte für die noch erhaltenen Fundamente eine Stärke von 1,9 m; das Material ist Basaltbruch. Die blossgelegte Stelle fällt im Stadtplan abermals nicht mit der Habel'schen Aufzeichnung zusammen.

Das Stadtthor, welches die Strasse nach der Saalburg bei ihrem n. Austreten aus der Stadt zu decken bestimmt war, war im Winter 1881/82 schon auf seiner ö. Seite aufgegraben worden Es wurde damals der ö. Thorturm samt anschliessender, aber um 30 cm hinter die Turmflucht zurücktretender Stadtmauer aufgedeckt. Ein gleicher Turm musste sich nun auch auf der andern Seite der Strasse finden, und wir unternahmen es, nachdem die betreffende Ackerparzelle gepachtet war, diesen w. Turm aufzudecken, da die Möglichkeit vorlag, dass er ebenso wohl erhalten war wie der ö., oder dass sich mindestens die Umrisse der Fundamente ergaben. Die sich w. anschliessende Stadtmauer, in einer Stärke von 1,90—2 m, zeigte sich nun hier um 30 cm vor die Turmfront vorspringend. Die Turmmauern hatten wieder eine Stärke von ca. 2 m; die Fundamente derselben schneiden jedoch ca. 1 m tiefer in den Boden ein, als dies bei der Stadtmauer der Fall ist. Die äusseren Seiten des quadratischen Turmfundamentes sind 4 m lang; es erübrigt demnach für die innere lichte Turmöffnung eine Fläche von ca. 4 □ m. Der Abstand der beiden Thortürme wurde als 10 m betragend festgestellt. Die Strasse, welche, zwischen den beiden Türmen durchziehend, die Breite des Abstandes derselben hat, zeigte sich in ihrer Mitte durch einen im Grundriss doppelt Tförmig und 2 m breit angelegten Thorpfeiler unterbrochen, so zwar, dass die Fahrbahn auf eine Länge von 5,30 m von der hinteren Turmflucht an gerechnet, in zwei 4 m br. Streifen geschieden ist. Diese beiden Einfahrtöffnungen waren sicher ehemals überwölbt und hatten verschliessbare Thore, deren mittlerer Anschlagstein leider

wegen dringender Bestellung des Feldes nicht mehr aufgesucht werden konnte. Diese Thoranlage zeigt, wie alle übrigen römischen Thoranlagen, das die Wehrhaftigkeit erhöhende Propugnaculum, welches in seiner Tiefe gleich der Längendifferenz von Turmmauer und Mittelpfeiler ist. Der Strassenkörper war in mässigen Stücken noch in seiner urkräftigen Construktion erhalten, hatte aber keine Pflasterung. Der nebenliegende Strassengraben endigte an der Stadtmauer, war also um die s. und w. Seite des Turmes geführt. Es muss abermals bemerkt werden, dass die genauen Eintragungen der gefundenen Resultate mit der vom Exemplar des Wiesbadener Vereins übertragenen Flurkarte nicht übereinstimmen. Erstens fällt die römische Strasse an ihrem Anfangspunkte, dem Thore, mit der früher eingezeichneten nicht zusammen: zweitens ist aber auch der weitere, in die Stadt fallende gradlinige Verlauf derselben ein vollständig abweichender, was sich aus dem im Jahre 1881 blossgelegten Hause samt Strassengraben und Strassenkörper ergiebt. — Eine andere, nach der Habel'schen Karte in diagonaler Richtung vom nw. Thore herziehende Strasse, wurde auf ihre ganze Breite von dem Ackerbesitzer Barz zur Gewinnung von Steinmaterial ausgebrochen, wobei sich ergab, dass hier die Lage mit der angegebenen übereinstimmte, die Construktion der Hauptstrasse jedoch durchaus nicht überall die gleiche ist. Die unterste Anlage, die sogenannte Stückung aus groben gestellten Bruchsteinen, kommt z. B. in ein und derselben Strasse nur streckenweise vor. Der Strassenkörper zeigt verschiedene Stärke, welche zwischen 60—110 cm im höchsten mittleren Teile schwankt; hierbei ist das in vielen Schichten aufgetragene Beschüttungsmaterial manchmal durchaus fein, in den meisten Fällen aber, im untersten Teile jeder Schichte grobes Gerölle. Das Strassenplanum zeigt dieselbe schöne Wölbung unserer neuen Strassen und finden sich stets auf beiden Seiten, wenn es das Terrain erlaubt, Gräben.

6. In **Heddernheim** ist dieser Tage ein hübscher kleiner Votiv-Altar aus Vilbeler Sandstein mit folgender Inschrift gefunden worden:

I O M
I V N O N I
L V C I V S
V A L E N S
V S L L M

und ein römischer Helm, welcher sich gegenwärtig im histor. Museum in Frankfurt befindet. (Frankf. Journal).

7. **Ems.** 4. Jan. Heute Nachmittag machte Herr Philipp Zimmerschied hinter seinem an der Marktstrasse gelegenen Gehöfte, wo behufs eines Neubaues seit längerer Zeit

Erdausgrabungen stattfanden, einen reichhaltigen Fund von Silbermünzen: nur einen halben Fuss unter der Oberfläche stand ein Steinkrug, in welchem ungefähr zweitausend grössere und kleinere, dem 17. Jh. angehörige Silberstücke, alle wohlerhalten, wenn auch meistens mit einer schönen grünen Patina überzogen, sich vorfanden. Eine grosse Anzahl der Münzen ist kurfürstlich trierischen Gepräges. Verschiedene Brabanter Thaler tragen die Jahreszahl 1665. Etwa ein Meter unter der Fundstelle der Münzen wurde Mauerwerk blosgelegt, das allem Anscheine nach der Zeit der Römer, die in nächster Nähe einen Wallgraben angelegt hatten, entstammt. (Rhein. Kurir).

8. **Worms.** La Tène-Fund. Im Anschluss an den Korr. II, 147 erwähnten Fund von Heppenheim a. d. Wiese bin ich in der Lage noch von einem weiteren dort gemachten Funde zu berichten Etwa 2 Meter nw. der erwähnten Fundstelle traf man bei den Erdarbeiten in gleicher Tiefe wiederum ein Grab an, aus dem ich folgende Fundstücke erheben konnte. Zuerst zeigten sich 2 jener schon mehrfach erwähnten charakteristischen Gefässe, 2 Krüge, der eine von 28 cm, der andere von 21 cm Höhe. Beide sind schön profiliert und von glänzend schwarzer Farbe. Hinter diesen Gefässen kamen die verbrannten und zerschlagenen Gebeine, in schwarze Erde gebettet, zum Vorschein. Um sie herum standen weitere 6 Gefässe, davon 3 die Form kleiner Schüsseln zeigten, welche Gefässe auch neben der Form des Kruges am häufigsten in diesen Gräbern vertreten sind. Von den übrigen 3 Gefässen zeigte sich das eine als ein schön geformter 15 cm hoher, nach oben sich erweiternder Becher, von der Form, die man früher gewöhnlich germanische Becher genannt hat, die anderen beiden Gefässe, ein grosser weitbauchiger Krug und eine ziemlich flache Schale, waren jedoch so sehr erweicht und von der darauf lastenden Erde zusammengedrückt, dass man nur noch ihre Form zu erkennen vermochte, von einem Erheben aus dem Boden jedoch nicht die Rede sein konnte. Zwischen den Gebeinen nun fanden sich die übrigen Beigaben, bestehend in 6 grossen eisernen Fibeln, von dem bekannten La Tène-Typus, die geschmolzenen Reste eines tiefblauen, gläsernen Armringes, der, wie man noch erkennen kann, gerieft war, ferner ein eiserner Gürtelring und eines jener häufig vorkommenden kleinen Messer, gewöhnlich Rasiermesserchen genannt. Es hat mit dem Griff eine Länge von 8 cm, die Breite der Klinge beträgt 2 cm. In der unmittelbaren Nähe dieses Messerchens lag nun das interessanteste Stück des Fundes, eine kleine Bronzefigur, einen Hund darstellend, der mit aufgerichtetem über den Rücken gebogenen Schweif und gespitzten Ohren

gleichsam aufhorchend, sich präsentiert. Die vorderen und hinteren Extremitäten sind nicht getheilt, sondern je ein Paar zusammen in einem Stück dargestellt, auch ist die Differenzierung nicht angedeutet, so dass sich die Figur ausnimmt, als besässe sie nur 2 Beine. Diese convergieren nun nach unten und innen, so dass sie bis auf 1 cm Entfernung an einander rücken. Während das hintere Beinpaar ganz aus Bronze besteht, geht das vordere in Eisen über. Der Berührungspunkt beider Metalle liegt da, wo die Beine in den Körper sich fortsetzen. Die grösste Höhe der Figur von den Ohrenspitzen bis zu dem unteren Ende der Vorderfüsse beträgt nur 3,3 cm. Zu was die Figur gedient hat, ist nicht direkt ersichtlich. Zunächst wird man durch sie an die bekannten Hallstätter und altitalischen Tierfibeln erinnert, mit denen sie grosse Ähnlichkeit aufweist. Jedoch ist die Arbeit weniger archaisch, wie bei jenen. Eine Fibel kann sie nicht gut dargestellt haben, wegen der geringen Entfernung der beiden Extremitäten (1 cm), zwischen welchen keine Spirale und Nadelhalter Platz hatte, von denen sich auch keine Spur vorfand. Ausserdem wären in Gräbern dieser jüngeren La Tène-Zeit so frühe Fibelformen eine ausserordentlich seltene Erscheinung. Die Annahme, die Figur habe dem in unmittelbarer Nähe von ihr gefundenen Messerchen als Griff gedient, lässt sich auch schwer rechtfertigen, da die Verbindung zwischen ihnen eine äusserst dünne und leicht zerbrechliche hätte sein müssen. Das früher an dieser Stelle gefundene Messerchen (abgebildet: Museographie für das Jahr 1882) lässt eine solche Vermutung für den Augenblick wohl zu. Man muss nun doch annehmen, dass die Figur irgendwie als Schmuckstück an der weiblichen Kleidung gedient habe, denn, dass das eben beschriebene Grab ein weibliches gewesen ist, darauf lasssen wohl die Reste des blauen Armreifes schliessen.

9. **Aus der Pfalz,** Ende Okt. Zu Friedelsheim und Rödersheim wurden letzter Tage mehrere Plattengräber aufgedeckt. Das Friedelsheimer lag w. der Kirche in der Richtung von W. nach O., das Rödersheimer s. vom Orte auf dem Gewann „Pfaffenfahrt“ ebenfalls von W. nach O. In beiden lag je ein Skelett, doch waren besonders die Schädelknochen so mürbe, dass vom Friedelsheimer nur das Stirnbein der Aufbewahrung wert ist. Das erste Rödersheimer Grab war nach Mitteilung des Hrn. Bürgermeisters Grundhöfer 2 m l., 60 cm br. und h. Das Grab bestand aus 8 roten Sandsteinplatten, wovon 2 als Deckel, 6 zu den Seitenwänden verwendet waren. Ein drittes Plattengrab fand sich zu Rödersheim sw. vom vorigen und etwa 600 m davon entfernt in der Kreuzung der Strasse von Meckenheim nach Worms mit dem Feldwege, der

von Deidesheim nach Speyer zu führt. Auch dies lag in der Richtung von W. nach O. und hatte eine L. von 2 m, eine Br. und Tiefe von 60 cm. Wie bei den zwei ersten bestand die Grabsetzung aus 8 gestossenen roten Sandsteinplatten. Der Schädel hat dolichocephale Form und zeichnet sich durch die Dicke seiner Wandung aus. In der Gürtelgegend lag zur Rechten ein eisernes Messer mit spitzzulaufendem Ende von 14 cm L. u. 1,8 cm Br. In der Brustgegend lag eine runde Zierplatte von 3 cm Dm. Dieselbe besteht aus dünnem Goldblech, in welches auf der andern Seite Verzierungen gestanzt sind. Dieselben bilden in der Mitte ein in Spitzen auslaufendes Polygon, welches aus eingepressten Rauten besteht. Um dieses wappenartige Mittelstück laufen drei Reihen von schief gestellten Strichen. Auf der Rückseite ist ein 1½ mm br. Silberstreifen mit 7 Goldnietstiften als Borde angesetzt. Eine ähnliche goldene Zierplatte oder Bracteat fand sich vergangenes Jahr etwas weiter ö. in einem bei Niederkirchen gelegenen Plattengrabe. In diese ist ein Drache eingestanzt. Zwei ähnliche sind von Pfeddersheim in Rheinhessen u. von Kirchheim in Württemberg bekannt. In der Brustgegend lagen ferner drei kleine Thonperlen u. eine grössere von 1½ cm Dm. aus blauem Glas. Ein viertes Plattengrab 2 m vom vorigen entfernt enthielt 2 Skelette. Das erste war regelmässig von W. nach O. ausgestreckt, das zweite kauerte am Fussende der ersten Leiche. Bei dem hockenden Skelette lag ein eiserner Gürtelhacken. — Bezeichnend ist die Lage der Rödersheimer Plattengräber für die Art der Ansiedlung in der fränkischen Zeit. Die Gräber gehören dem 6.—8. Jahrh. n. Chr. an.*) Aus ihrer Lage sowie aus dem Befunde von Fundamenten in der Nähe des letzteren Grabes geht hervor, dass sie nicht zu einem Dorfe, sondern zu Gehöften gehörten. Das Dorf Rödersheim erscheint urkundlich erst in späteren Belegen, dagegen eine Villa Ratherisheim schon anno 858 (vgl. Acta Acad. - Theod. - Palat. III. Tom. p. 234 u. 266). Es waren in diesen Plattengräbern der Pfalz zur Frankenzeit die Hofbauern der einzelnen Gehöfte begraben, welche sich hier im fruchtbaren Speiergau zuerst nach der Völkerwanderung fest angesiedelt hatten. (Dr. C. Mehlis.)

10. **Aus der Pfalz,** im Oktober. Ende August 1883 fand die Ausgrabung eines Grabhügels am Daubenborner Hof zwischen Enkenbach und Kaiserslautern statt. Der betreffende Tumulus liegt dicht neben einem zweiten n. der Bahnlinie. Der Hügel hatte einen Dm. von 13,2 m, eine grösste H. von 1,5 m, einen Kubikinhalt von 45,5 km. Der ganze, schildförmige Grabhügel bestand aus aufgetürmten Steinbrocken mit wenig Erde

*) Vgl. Lindenschmit: „Die Altertümer der Merovingischen Zeit“ S. 113—118.

dazwischen. Gegen die Peripherie zu lagen an verschiedenen Stellen, besonders nach SO. und SW. Reste roher, un ornamentierter Gefässe und Stücke zweier sorgsam behauener Mahlsteine aus Thonporphyr. In der Nähe dieser vereinzelten Fundobjekte staken zwischen den Steinen vier Bronzeringe. Drei derselben sind kreisförmig, einer ellipsoidisch. Die drei ersteren haben einen Dm. von 5, 7, 10 cm, der letztere von 11 u. 7 cm. Die Ringe sind roh gegossen und entbehren aller Verzierung. Die Dicke des Bronzedrahtes wechselt von 3—10 mm. In der Mitte der Aufschüttung wurde weder eine Andeutung von Knochen noch Reste von Urnen oder andere Artefakte vorgefunden. — War die Aschenurne nicht in der Peripherie gelegen und zertrümmert, so gehört der Tumulus zu den Kenotaphien; Gefässe Mahlsteine, Ringe sind Andenken, welche Verwandte in den zu Ehren des fern verstorbenen Familienmitgliedes errichteten Grabhügel hineinlegten. — Zu Pfingsten desselben Jahres untersuchte der Wormser Altertumsverein einen der 4 s. der Bahn gelegenen Grabhügel. Man fand aus Bronze einen Halsring, ferner Arm- und Beinringe und die Stücke eines Eisenschwertes vom la-Tène-Typus. Auch in dieser Grabstätte lag ein Mahlstein aus Sandstein nebst einem dazu gehörigen Klopfer. Dr. Köhl nimmt Leichenbrand für diesen Tumulus an. (Dr. C. Mehlis).

11. **Bilingue Inschrift von der Mosel.** Rechteckiges Kapitäl aus Sandstein von 0,315 : 0,37 m; eine runde Vertiefung auf der oberen Fläche, in der noch ein Eisenstift sitzt, war zur Aufnahme des Weihgeschenkes bestimmt. Das Material kommt, nach Angabe der Ortskundigen, in dem Orte selbst nicht vor, wird aber bei Trier regelmässig gefunden und verarbeitet. Gefunden im Juli d. J. am linken Moselufer auf dem „Heidenstiefel“ genannten Plateau eine Stunde von Koblenz, eine Drittelmeile unterhalb der Bahnstation Pommern. An demselben Orte sind schon oft Münzen zum Vorschein gekommen; Gefässscherben und Ziegelbruchstücke liegen überall im Ackergrund zerstreut. Der Stein ist jetzt im Besitz des Ortspfarrers Herrn Schmalbach. Die Übersendung eines wohlgelungenen Abklatsches der Inschrift und die Fundnotizen verdanke ich der Güte des Herrn Prof. Weisbrodt in Braunsberg. Die vier griechischen und vier lateinischen Zeilen der Inschrift sind so verteilt, dass auf jeder der vier Seiten des Kapitäls je eine griechische und eine lateinische steht, ohne dass der Anfang der Inschrift äusserlich kenntlich gemacht wäre. Die Lesung und Deutung unterliegt keinen Schwierigkeiten, da der Stein bis auf das Anfangswort der zweiten Zeile vollkommen erhalten ist; doch ist auch hier kein Zweifel, dass

ΑΧΡΙ gestanden hat. Eine von einem Unkundigen zur Zeit, wo der Stein hier weniger beschädigt war, genommene Abschrift giebt dafür *ΑΡΙ*; jetzt erkennt man noch ΧΡΙ. Man liest mit der einen Langseite beginnend um den Stein nach rechts hin herumgehend:

Σώματος ἐν καμάτοις μογεροῖς ψυχῆς τε πόνοισιν
ἄχρι τανηλεγέος θανάτου Τυχικός ποτε κάμνων
εὐξάμενος ληνῷ προφυγεῖν χαλέπ' ἄλγεα νούσων
Ἄρηι κρατερῷ δῶρον τόδ' ἔθηκε σαωθείς.

Corporis atque animi dirós sufferre labóres
dum nequeo, mortis prope limina saepe vagando,
servátus Tychicus divino Martis amore
hoc minus parvom pro magna dedico cúra.

Durch Versehen des des Griechischen nicht kundigen Arbeiters ist Z. 3 in *προφυγεῖν* und *ἄλγεα* für *Γ* ein *Τ* gesetzt. Der Apex über *labóres* hat eine abweichende horizontale Form.

Der Erklärung bedürftig erscheint nur der Ausdruck *ληνῷ*; das Wort steht hier offenbar in dem Sinne von *Grab*, welchen ausser den Grammatikern mehrere Inschriften von Thessalonike bezeugen: es wird danach angenommen werden dürfen, dass Tychikos in der Gegend von Thessalonike zu Hause war und den daselbst landläufigen, sonst ungewöhnlichen Ausdruck wählte. Über seine Lebensstellung ist nichts zu erkennen, als dass er entweder Sklave oder Freigelassener, demnach nicht Soldat gewesen ist. Dass eine Danksagung dieser Art dem Mars abgestattet wird, kann in dieser Gegend nicht auffallen; es ist die eigentlich keltische Gottheit, welche in den rheinischen Inschriften so oft begegnet, z. B. in der von Remagen (Brambach 646) neben dem Jupiter und dem *genius loci* und mit Hercules und Mercurius mit dem gemeinsamen örtlichen Beinamen als ***Mars Hercules Mercurius Ambiomarci*** zusammengefasst oder, wenn man lieber will, mit jenen anderen Gottheiten und den örtlichen Ambiomarci zu einer Gruppe vereinigt. Der Ausländer bringt dem Landesgott seinen Dank dar für Errettung aus vielfacher Not.

(Theodor Mommsen in Hirschfelder's Wochenschrift für klass. Philologie 1884 No. 1.)

2. **Gondorf**, 25. Nov. (Fränkische Gräber). Einige Minuten von der Station Cobern entfernt hat Herr Jos. Gräf aus Andernach ein fränkisches Gräberfeld aufgedeckt, das sehr interessante Funde zu Tage förderte. Dieselben bestehen aus Schmuckgegenständen, Waffen, Glas- und Thongefässen, Steinen mit Inschriften u. s. w.

3. **Trier.** In einem an der Saar auf Gemarkung Canzem gelegenen Weinberge des Herrn Pescatore in Luxemburg wurden

Anfangs Januar in einer Tiefe von kaum 2 Fuss 1246 Stück Silbermünzen gefunden. Sie lagen beisammen und waren anscheinend in ein Papier gerollt. Der grösste Teil derselben ist in das Luxemburger Museum gekommen, unter diesen sind vertreten: Lotar von Metternich von 1621 an, Philipp Christoph und Carl Caspar bis 1676; fast ausschliesslich Petermennchen, einige Vierpfennigstücke; daneben eine kleine Anzahl Metzer Halbgroschenstücke (c. 9—10), eine Lothringer und eine sächsische Münze. (Nach Mitteilung des Hrn. Arend in Tawern und van Werveke in Luxemburg).

14. Hr. In **Blankenheim** wurde beim Umbau eines Hauses ein 44 cm langer und 34 cm dicker Stein gefunden, auf welchem nach gütiger Mitteilung des Hrn. Wassong der Anfang folgender Inschrift steht:

IN HONOREM
DOMVS DIVINAE
IOVI · OPTIMO
MAXIMO · DIS · DEA
BVSQVE///IV

Chronik.

15. **Stuttgart.** An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand getretenen Prof. Dr. Seyffer ist Hr. Prof. Ludwig Mayer zum Direktor der kgl. Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale und zum Vorstand über das Münz- und Altertümerkabinet ernannt worden.

16. **Karlsruhe**, 29. Jan. Die Abgeordnetenkammer bewilligte 60,000 M. für besondere Vorarbeiten zur Erhaltung des Heidelberger Schlosses.

17. **Herborn** (Nassau). In Folge der von der Dillenburger Altertumsausstellung gegebenen Anregung hat sich hier ein Altertumsverein gegründet, auch ist ein Lokal zur Aufbewahrung von Altertümern beschafft worden.

18. **Mainz.** Die Wiederherstellung der in der hiesigen Quintinskirche aufgefundenen alten Fresken ist, soweit das Aufgedeckte sich erstreckt (und das ist in sämmtlichen Kreuzgewölben des ganzen Kirchenschiffes, mit Ausnahme eines einzigen, welches früher zerstört wurde, der Fall), nunmehr vollendet. Dieselben gehören, wie sich jetzt mit Sicherheit beurteilen lässt, der Mitte des 14. Jhs. an.

19. **Winckelmann-Feier in Bonn.** Der Vorsitzende, Geh. Rat Schaaffhausen, eröffnete dieselbe mit einem Hinweis auf das unsterbliche Verdienst Winckelmanns um die Altertumswissenschaft u. ging dann auf lokale Funde über. Es war eine Auswahl von Funden aus dem letzten Jahre ausgestellt, von denen einige sehr wichtig sind. Die Steingeräte und bearbeiteten Knochen aus der vorgeschichtlichen Ansiedlung in Andernach, die der Bimsstein-Auswurf verschüttete, gehören

der kalten Vorzeit an, in der das Renntier hier lebte. Die Töpferei ist noch nicht erfunden, aber es giebt schon einen Anfang der bildenden Kunst. Aus einem Geweihstück ist ein Vogel geschnitzt, der als Messergriff diente. Zum Vergleich waren ähnliche Funde von der Station la Madeleine in Frankreich vorgelegt. Diese Schnitzereien sind vollhommener als die rohen Idole von Troja und Cypern. Merkwürdig ist dann eine weibliche Statuette in ägyptischer Kleidung aus Eisen, die im Garten der Villa des Herrn A. Cahn in Plittersdorf in der Nähe eines römischen Grabes gefunden ist. In einem gewissen Zusammenhang mit diesem Fund steht die Entdeckung einer Isisstatue mit Inschrift an der Ursulakirche in Köln, weil damit der ägyptische Gottesdienst in römischer Zeit am Rhein bewiesen ist. Von diesem Bildwerk lagen Photographieen vor. Bei Reil wurde beim Baggern in der Mosel ein Gold-Medaillon des Kaisers Constans gefunden, welches nach Berlin kam. Die dortige Museums-Direction war so gefällig, die ausgestellte galvanoplastische Copie davon hieherzusenden. Der Redner wies noch auf die Photographien des prächtigen Grabdenkmals aus Andernach hin und auf einen Bronzekessel, der beim Baggern im Rhein bei Rolandseck im Juli gefunden wurde und von Herrn E. Kracht dem Verein geschenkt worden ist. Eine Reihe von Thongefässen aus der Gegend von Berkum sind demselben von Herrn Emil vom Rath zugewandt worden.

Zuletzt berichtete Professor Klein über das in Andernach in der Nähe des Burgthores gefundene Grabdenkmal eines römischen Soldaten, welches kürzlich für das Bonner Provinzialmuseum erworben worden ist. Dasselbe stellt dar das typische Portrait eines röm. Soldaten, wie es auf zahlreichen, besonders rheinischen Denkmälern sich finde; das thut der Redner im Einzelnen dar. Von den beiden anderen Figuren bedeutet die eine seinen Sklaven, dessen Name, Fuscus, auch namhaft gemacht wird, die andere gewiss seinen Freigelassenen und Erben, eben den, welcher aus Dankbarkeit dem Verstorbenen dieses Denkmal errichten liess. Der Verstorbene heisst laut der Inschrift Ecco und stand in der Cohors Montanorum, und der Vortragende hält ihn für einen Raeter, da der Name auch auf einem im Raeter-Gebirge gefundenen Denkmal vorkommt. Die beiden Attis-Figuren auf dem Denkmal, sowie darüber die Löwenbilder sind beliebte Grabembleme der damaligen Kunst, die ersteren vor Allem deuten hin auf die Vorliebe des Verstorbenen für den in der Kaiserzeit in Rom zu hoher Geltung gelangten Dienst der phrygischen Göttin Cybele. Alles, der Charakter des Denkmals die Form der Buchstaben weisen auf die Zeit bis zum Ende der Regierung des Kaisers Nero hin. (Nach Köln. u. Bonn. Ztg.)

Barmen. Am 5. Dec. v. Js. fand hier die Generalvers. des Berg. Gv. statt, dieselbe war mit einer Ausstellung von Altertümern verbunden. 20.

Dortmund. Für demnächst wird hier die Eröffnung eines Altertumsmuseums beabsichtigt. (R.) 21.

Lüttich. Das unter dem Namen Cartulaire Hénaux bekannte wertvolle Kopiar der Lütticher Kirche ist für das Staatsarchiv Lüttich erworben worden. 22.

Das **Germanische Museum in Nürnberg** lässt vom Beginn des Jahres den „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit“ eingehen, anstatt dessen wird es in Monatsheften einen „Anzeiger des germanischen Nationalmuseums“ erscheinen lassen, der folgende Teile enthalten wird: 1) Offizielle Bekanntmachungen des Directoriums. 2) Bekanntgabe der wichtigsten Ereignisse in der Anstalt im abgelaufenen Monate. 3) Verzeichnis der neu angemeldeten Beiträge und Geldgeschenke für etatsmässige Zwecke. 4) Verzeichnis der Geschenke für die Bauten und die Sammlungen. 5) Verzeichnis der Tauschobjekte, insbesondere der Tauschschriften. 6) Verzeichnis der durch Ankauf erworbenen Gegenstände. 7) Verzeichnis der erfolgten Deposita. 8) Fundchronik. Zum Anzeiger werden ferner, je nach dessen Umfang bildliche und textliche Beilagen gegeben werden. Letztere bestehen: a) in kleinen Aufsätzen, die selbständig paginiert, unter dem Titel „Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum“, nach Bedarf illustriert, alle in den Sammlungen des Museums vertretenen Fächer berücksichtigen, und für sich gebunden werden können; b) in selbständigen Werken geringeren und grösseren Umfanges, von denen je einzelne Bogen den einzelnen Nummern des Anzeigers beigefügt werden, insbesondere Kataloge, sowie Abhandlungen über den Gesamtbestand einzelner Abteilungen und die Bedeutung derselben; dann auch eine zusammenfassende Beschreibung des heutigen Gesamtbestandes und Umfanges des Museums. Solche Werke können auch je mehrere neben einander hergehen. Das Format wird in gross Oktav eingerichtet, und werden insgesamt jährlich etwa 24—30 Bogen Text mit Illustrationen, sowie 12—15 Blätter Bilderbeilagen ausgegeben werden. Die einzelnen Werke bilden, je nach Bedarf, grössere oder kleinere Bände für sich. Vom „Anzeiger“ und den „Mitteilungen“ wird jeder Band aus je 36 Nummern bestehen. Um Proben jeder einzelnen Abteilung geben zu können, erscheint die erste Nummer als Doppelnummer im Laufe des Monats Februar 1884. Der Pränumerationspreis beträgt für das Jahr 6 Mark. Bestellungen wollen je bei der nächsten Postanstalt oder Buchhandlung gemacht werden. Direkte Bestellungen können vom Museum 23.

nicht angenommen werden, eben so wenig Reklamationen, welche bei den Postanstalten oder Buchhandlungen anzubringen sind, bei welchen die Bestellung erfolgte.

24. **Die Generalverwaltung der kgl. Museen in Berlin** hat beschlossen, 400 Gemälde aus der Berliner Gemäldegallerie auszusondern und sie unter die Provinzialmuseen zu verteilen. Der Gedanke dabei ist keineswegs, die königliche Galerie von überflüssigem Schmud zu befreien, sondern solche Werke auszuscheiden, deren Meister schon hinlänglich vertreten sind. Unsere Galerie besitzt z. B. zwölf Ruysdaels; acht seiner Werke werden für hinlänglich gehalten, den Meister zu vertreten, und vier sollen an die Provinzialmuseen abgegeben werden Kassel ist bereits so reich ausgestattet, dass es nur einige italienische Gemälde erhalten wird. Für Köln, dessen Museum besonders wichtig ist für die altdeutsche Malerschule und für die Niederländer, sind vorzugsweise Bilder aus diesen Schulen bestimmt. Münster, welches vor drei Jahren westfälische Bilder erhielt, soll auch jetzt in ähnlicher Weise bedacht werden. Das sind die leitenden Gesichtspunkte für die Verteilung. Noch in diesem Jahre sollen die Direktoren sämtlicher Provinzialmuseen ein vollständiges Verzeichnis der abzugebenden Bilder erhalten und aufgefordert werden, nach Berlin zu kommen, um über die Auswahl im einzelnen gemeinschaftlich mit der Museumsverwaltung zu beraten. Diese Massregel wird gewiss allgemeine Billigung finden. Es ist ein Vorzug Deutschlands, dass die Centralisation bei uns nicht so übermässig angewachsen ist wie in Frankreich, sondern dass Deutschland wie Italien eine Menge Städte enthält, die als Brennpunkt des geistigen Lebens in den Provinzen dienen. Dieser Vorzug muss sorgfältig gepflegt und erhalten werden. (Köln. Ztg.

25. Die Sammlungen für das **Marquardt-Denkmal** (vgl. Korr. II, 83) ergaben 3200 Mark; sie ermöglichten eine Büste des Verstorbenen von Carl Begas anfertigen zu lassen, die am 30. Nov, dem Todestage des Entschlafenen, im Gymnasium zu Gotha aufgestellt wurde. Ausserdem wurde eine Medaille mit dem Portrait des Entschlafenen angefertigt, welche für 1 Mark von Herrn Dr. van Kampen (Gotha, Grabenstrasse) zu beziehen ist

26. **K. Bissinger, Übersicht über Urgeschichte und Altertümer des badischen Landes.** (S.-A. aus: Das Grossherzogtum Baden in geographischer, naturwissenschaftlicher, geschichtlicher, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt) Karlsruhe 1883.

Der neuen Bearbeitung des Werkes: „Das Königreich Württemberg“ ist ein ähnliches Unternehmen für das Grossherzogtum Baden rasch gefolgt. Der Abschnitt über die Altertümer, welchen dort Professor

Dr. Paulus und der Unterzeichnete bearbeitet haben, ist hier von K. Bissinger, Professor am Gr. Gymnasium Karlsruhe, übernommen worden. Die Verhältnisse beider Länder sind natürlich auf diesem Gebiete kaum verschieden, und so hatte der Verfasser den Vorteil, an einen gegebenen Vorgang sich anschliessen zu können. Er hat aber ausserdem die neuesten Forschungen, nicht nur die Entdeckungen in Baden selbst, die zufälligen Funde an römischen Inschriften und deren Erklärung durch Zangemeister u. A., die planmässigen Ausgrabungen des Gr. Konservators E. Wagner und des Inspektors Näher, sowie des ersteren archäologische Übersichtskarte und des letzteren Schrift: „Die baulichen Anlagen der Römer in den Zehntlanden“, ferner die Ergebnisse der Erforschung des Grenzwalls und der Mümlinglinie mit ihren Castellen durch K. Christ, Conrady und Wagner, sondern auch die archäologischen Werke allgemeinen Inhalts, wie Gross, les Protohelvètes, Undset, Das erste Auftreten des Eisens in Europa, und Hettners Vortrag in Karlsruhe (Wd. Zs. II S. 1), benützen können. Und er hat diese neuen Hilfsmittel neben den bekannten älteren (wie Brambach, Baden unter römischer Herrschaft) mit Sorgfalt, Geschick und Sachkenntnis verwertet. Die Arbeit repräsentiert den neuesten Stand unseres Wissens auf diesem Gebiet. Wir bekommen klare, wohlgeordnete und anziehend ausgeführte Bilder der prähistorischen und der römischen Epoche; in einem kurzen Nachtrag sind auch die alemannisch-fränkischen Reihengräberfunde charakterisiert. Alle Funde werden, besonders auf Grund der Akten des Gr. Konservators, kurz aber pünktlich registriert, und es ist nur zu bedauern, dass dem Vf. nicht mehr Raum zu Gebote stand. — Auf einige Einzelheiten erlaube ich mir noch ergänzend oder berichtigend hinzuweisen. Die auf dem Odenwald vermuteten Ringwälle werden (ausser dem Heiligenberg) von ortskundigen Altertumsforschern, wie K. u. G. Christ, beanstandet. — S. 180 ist als Wohnsitz der Triboker das Elsass beizufügen. — Die Grenze von Rätien und Obergermanien ist S. 19 Anm. genauer angegeben, als wir jetzt wissen; die zwischen Ober- und Unter-Germanien lag wohl eher an der Ahr oder dem Vinxtbach, als an der Nahe. — Die cohors XXV auf einem Inschriftstein der Stadt Baden hat der Vf. vielleicht mit Recht weggelassen; diese Kohorte ist sonst nicht bezeugt, und der Stein kann von der 26. Kohorte herrühren. — Die acht Meilensteine von Heidelberg mit der Bezeichnung *a Lop(o-duno) leugae) IIII* gehören nicht einer Strasse Speier-Heidelberg, sondern der Neckarstrasse Ladenburg-Heidelberg u. s. w. an. Der Name *civitas Ulp(ia) S(everiana?)*

N(emetum?) ist nur bei dem rechtsrheinischen Bezirk nachweisbar, dessen Hauptort Lopodunum war, als römische Niederlassung wie es scheint von Trajan gegründet und von Septimius Severus (vgl. Bramb. CIR 1713) zum Mittelpunkt einer selbständigen *civitas* erhoben. — Dass die Viergötteraltäre „als Basis für ein Götterbild gedient" haben, ist eine Vermutung von mir, welche ich noch eingehender begründen zu können hoffe. — Die Beigebung von Waffen findet sich in römischen Gräbern nicht, wie Hr. v. Cohausen irgendwo erinnert; ich berichtige damit zugleich einen Irrtum, der mir selbst (Königreich Württemberg S. 143) begegnet ist, und der sich nun auch in „Das Grossh. Baden" eingeschlichen hat. — Diese kleinen Bemerkungen seien dem geschätzten Vf. ein Zeichen der Aufmerksamkeit, mit der ein Mitforscher seine Arbeit gelesen hat. Wir hoffen demselben nach diesem rühmlichen Anfang noch öfter auf dem Gebiete der heimischen Altertumsforschung zu begegnen. (F. Haug).

27. Von der schon Westd. Zs. II. S. 208 erwähnten, neubegründeten Sammlung **der Steindenkmale in der Schlosskapelle zu Heidelberg** hat A. Mays jetzt soeben ein Verzeichnis herausgegeben, welches 34 Nummern römischer, 13 Nrn. romanischer, 17 Nrn. gothischer Altertümer, 54 Nrn. Objecte neuerer Zeit verzeichnet.

28. **Über den angebl. Probuswall im Vogelsberg** veröffentlicht Fr. Kofler im Archiv des hist. Vereins f. d. Grossh. Hessen 15 S. 678—700, auf Grund einer von ihm vorgenommenen Begehung dieser Strecke, eine eingehende Widerlegung der seiner Zeit von Arnd aufgestellten Hypothesen.

29. **Peter Melander, Reichsgraf zu Holzappel.** Ein Charakterbild aus der Zeit des 30jährigen Krieges, bearbeitet nach den Akten des Archivs zu Schloss Schaumberg von Wilh. Hofmann, Custos zu Schloss Schaumburg. München. 1882. 8°. 323 S.

Gegenüber der ungünstigen Beurteilung, welche Peter Melanders Tätigkeit und Handlungsweise durch die hessischen Geschichtsschreiber, namentlich Rommel, erfahren hat, versucht W. Hofmann ein korrekteres Bild von dessen Charakter und Sinnesweise zu entwerfen. Angeregt dazu wurde er durch den Umstand, dass ihm als Custos auf Schloss Schaumburg, welches von der Witwe Melanders erkauft, später vielfach der Wohnsitz der Erben, die hinterlassenen Papiere desselben barg, unter andern das Archiv untergeben war. Das Perlustrieren desselben machte ihn bald aufmerksam auf den Gegensatz, welcher zwischen den Äusserungen Melanders selbst, sowie seiner Zeitgenossen über ihn und der Beurteilung Rommels besteht. Die Resultate seiner Studien hat er in der vorliegenden Biographie niedergelegt. Es kann nicht

die Absicht dieser Anzeige sein, den ganzen Inhalt und alle Abweichungen der Auffassung vorzuführen, zumal ausser den Schaumberger Archivalien andere gleichzeitige unbekannte Quellen nicht benutzt sind. Es genüge darauf hinzuweisen, dass Hofmann zahlreiche interessante Briefe oder Auszüge aus Briefen an und von Melander mitteilt, die er in den Text seiner Darstellung verwebt, leider oft ohne Angabe von Tag und Datum; wir erwähnen u. a. Briefe von Ludwig XIII, der Winterkönigin Elisabeth, dem Kaiser Ferdinand III, der Landgräfin Amalie Elisabeth u. s. w. Auf Grund dieser und vieler andern Dokumente kann Hofmann mit vollem Rechte in Melander nicht mehr den egoistischen, habsüchtigen Verräter erblicken, sondern einen ehrenwerten durchaus patriotischen Mann, der durch seine Tüchtigkeit und das Glück emporgehoben das Wohl des Vaterlandes im Auge hat, und nachdem der Kaiser die Vernichtung der Protestanten aufgegeben hat, nunmehr dem jammervollen Kriegselend je eher je lieber durch Vertreibung der fremden Kriegsvölker ein Ende machen will, nicht aber blos für Sold und Geld kämpft. Dass die Landgräfin den Frieden verwarf und ihren Bund mit Frankreich und Schweden erneuerte, musste ihn aus ihrem Dienst in das kaiserliche Lager treiben, ein Schritt, der ihm zunächst Verluste, nicht Gewinn brachte. Es ist ein Verdienst Hofmanns, diese Auffassung von Melanders Charakter präcis und ganz gewandt zur Darstellung gebracht zu haben; doch wird es nicht unterbleiben dürfen, dass ein methodisch geschulter Historiker die Akten des Schaumburger Archivs einer nochmaligen genaueren Prüfung unterwirft und vielleicht viele zum vollen Abdruck bringt. — Die Biographie, die leider einer Inhaltsangabe und eines Registers entbehrt, zerfällt in folgende Abschnitte: I. Melanders Herkunft. II. M. in auswärtigen Diensten (Basel, Venedig). III. M. in hessischen Diensten 1631—1640. IV. M. am Niederrhein als Privatmann, 1640—45. V. M. Kriegsobrist des niederrheinisch-westfälischen Kreises, 1645—1647. VI. M. kaiserlicher Feldmarschall, 1647. 1648.

Wiesbaden. (F. Otto).

30. **Die Nassauer Drucke** der Königl. Landesbibliothek zu Wiesbaden, beschrieben von Antonius **von der Linde** (königl. Bibliothekar). Von 1467—1817. Wiesbaden. 1882. 8°. 543 S.

Das Buch des Herrn von der Linde giebt auf der einen Seite mehr, auf der andern weniger, als der Titel verspricht. Denn nicht blos die in der königl. Landesbibliothek zu W. vorhandenen Nassauer Drucke sind hier verzeichnet, sondern der Plan des Verf. geht darauf hinaus, eine vollständige Sammlung der Titel aller Nassauer Drucke

zusammenzustellen, wobei er offenbar von dem richtigen Gedanken geleitet ist, dass es die Aufgabe der Nassauischen Landesbibliothek sei, von allen Nassauer Drucken wo möglich ein Exemplar zu erwerben, wenn es sich noch nicht vorfindet. Leider hat er es verschmäht, die Titel der schon vorhandenen Bücher durch ein Sternchen oder Kreuz auszuzeichnen. Ferner bietet das Buch ausser den Schulgesetzen der Herborner hohen Schule auch die Matricula studiosorum scholae Herbornensis von 1584—1726, d. h. so weit sie erhalten ist. Offenbar steht dies Verzeichnis nur in losem Zusammenhang mit der Nassauischen Bibliographie, ist aber ein wertvoller Beitrag zur Nass. Schul- und Gelehrtengeschichte, den wir dankbar aus der Hand des Verf. entgegen nehmen; für manche Benutzer wäre ein besondrer Abdruck, besonders käuflich und handlicher als in dem dicken Bande, erwünschter gewesen.

Gegenüber diesen Mehrgaben vermissen wir die Bibliographie von Idstein und Wiesbaden, welche eine trockene Notiz S. 524 auf den zweiten Band verweist, obgleich der erste schon die Geschichte der betr. Officinen enthält und sein Titel ausdrücklich die (d. h. doch wohl alle) Drucke bis 1817 verspricht. So wird Geschichte der Officin und Verzeichnis der Drucke in zwei Bände zerrissen, während beide dem zweiten Bande zugeteilt werden konnten.

Doch das sind Äusserlichkeiten. Abgesehen von diesen Discrepanzen zwischen Titel und Inhalt verdient der erstaunliche Fleiss des Verf. im Zusammenbringen des zerstreuten Materials und die grosse Genauigkeit und Präcision in Anführung der Titel alle Anerkennung; er hat die nassauische Bibliographie geradezu erst begründet und damit auch einen wichtigen Beitrag zur Nass. Gelehrtengeschichte geliefert. Freilich wird er gerne zugestehen, dass er absolute Vollständigkeit nicht erreichen konnte, in Betr. ephemerer Litteratur nicht wollte, und dass manches Werk eines nass. Verfassers ausserhalb der Grenzen des Ländchens gedruckt worden ist. Doch benimmt dies dem Buche nichts von seinem Werte und seiner Brauchbarkeit.

Die Anordnung des Inhalts ist folgende. In Abschnitt I und II werden die Drucke von Eltvil (1467 — 1477) und Marienthal (1468 — 1484) besprochen, letztere leider bevor die fleissige Arbeit von Falk über die M. Presse erschienen war. Abschn. III enthält die Oberurseler Drucke (1557—1623) der Officin des Nicolaus Henricus, Christoph Schuster (Sutor) und Wendelin Junghen, im Ganzen 71+2 Nummern (S. 3—23 und 534). Den grössten Raum (S. 23—497 nebst Register S. 537 ff.) nehmen natürlich IV. Herborn und V. Siegen ein (1585—1817); vorausgeht eine Geschichte der Officin des

Christoph Corvin oder Rabe; das Verzeichnis selbst weist 2032 Nummern nebst einigen in den Nachträgen auf, welche alphabetisch nach den Anfangsbuchstaben der Stichworte oder Hauptnamens geordnet sind; der Index am Ende erleichtert das Aufsuchen jedes andern Namens; ein Rückblick weist eine Verteilung der Drucke auf die einzelnen Jahre nach, durch welche die grosse litterarische Tätigkeit der hohen Schule zur Zeit ihrer Blüte und das allmählige Erlöschen ihrer Productivität im letzten Jh. ihres Bestehens deutlich in die Augen springt. Interessant ist die Geschichte der kostbaren Dillenburger Staatsbibliothek (S. 68 und 323), deren Erwerbung für die Landesbibliothek zu Wiesbaden sich zerschlug, weil man sich über den Preis nicht einigen konnte. Etwa 2000 der besten Werke waren sofort nach dem Haag ausgeführt worden, der Rest kam unter den Hammer, „nassauisches Staatsgut durch einen holländischen König“! Die nassauische Regierung war freilich damals von andern Sorgen in Anspruch genommen, da es galt, die Kriegsschulden abzutragen und das neue Staatswesen zu organisiren.

Den Schluss des Buches bilden die noch übrigen, zum Teil kurzlebigen Druckereien von Höchst, Idstein (1704 — 1769), Diez (1735 — 1753?), Wiesbaden (1770 ff), Hadamar und Heddernheim (1546), über welche geschichtliche Notizen mitgeteilt werden. Nennenswerten Verlag besassen nur Idstein und Wiesbaden, welchen der zweite Band, wie oben bemerkt, bringen soll.

Wiesbaden. (F. Otto).

31. **Köln.** In dem neuerdings erschienenen Heft 4 der rüstig fortschreitenden Mitt. a. d. Stadtarchiv herausg. von K. Höhlbaum kommen die Regesten des Urk.-Archivs von 1275—1303 (nahezu 300 Nrn.) und Regesten der Stadt-Kölnischen Kopienbücher von 1373—1401 zum Abdruck. Hoffentlich geben die reichen hier offengelegten Schätze Anlass zu ernstlicher provinzialgeschichtlicher Arbeit.

32. Von den **Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung** erscheinen von jetzt ab zwanglose Ergänzungshefte. Das erste ausgegebene enthält W. Sickel, Zur germanischen Verfassungsgeschichte; A. Fanta, Die Verträge der Kaiser mit Venedig bis zum J. 983; Th. Sickel, E. v. Ottenthal u. A. Fanta, Excurse zu ottonischen Diplomen; O. Dobenecker, Die Schlacht bei Mühldorf und über das Fragment einer österreichischen Chronik.

33. Ed. Krause bespricht in den Verhandl. der Berl. Anthrop. Gesellschaft 1883, S. 360 **die Erhaltung von Holzaltertümern.** Derselbe berichtet über ein von ihm seit mehr als drei Jahren im Königl. Museum mit bestem Erfolge angewendetes Verfahren. Die Beobachtung, dass Holzarbeiter (Tischler,

Fournierschneider etc.) die Hirnenden (Querschnitte senkrecht gegen die Axe) der Hölzer mit Papier verleimen, um so die Bildung radialer Spalten (sog. Windrisse) zu verhindern, führte ihn auf seine Conservierungsmethode. Das Verhindern der Entstehung von Windrissen durch Verleimen der Hirnflächen ist durch den Umstand zu erklären, dass die Ausdünstung, in Folge des Hauptstromes der Exosmose und Endosmose, sowie in Folge der Lage der Intercellularkanäle, in der axialen Richtung am stärksten stattfindet, in weit geringerem Grade in der Radialrichtung. Daraus folgt, dass, wenn die Ausdünstung an den Hirnenden gehemmt wird, ein viel langsameres und gleichmässigeres Trocknen der Hölzer erzielt wird, und dass namentlich die äusseren Schichten nicht, wie bei freiem Ausdünsten, nach jeder Richtung hin zuerst schwinden und dadurch nach Innen sich nach und nach weiter fortsetzende Spalten (Windrisse) bekommen, sondern durch die in radialer Richtung erfolgende Verdunstung einen gewissen Grad von Feuchtigkeit behalten, bis auch der Kern trocken ist und dadurch vor dem Reissen geschützt wird, da der Kern zugleich mit den äusseren Schichten austrocknet und schwindet.

Das zur Conservierung ausgegrabener Holzgegenstände angewendete Verfahren ist nun folgendes: Die Objecte werden sobald als thunlich, womöglich sofort nach der Ausgrabung, mit einer mindestens zolldicken Lage Langstroh (oder ähnlichem Material), das der Längsrichtung parallel an das Holz gelegt wird, mittelst Bindfaden dicht umhüllt, um das schnelle Austrocknen zu verhüten; dann werden die Hirnenden mit einem Gemisch aus gleichen Teilen von käuflichem Firniss und Petroleum getränkt. Dieses Gemenge muss vor dem Gebrauch stets frisch zubereitet werden, da der Firniss sich nicht vollständig im Petroleum auflöst, sondern nur aufschwemmt und bei längerem Stehen einen starken, in Petroleum unlöslichen, gallertartigen Bodensatz absondert. Die Objecte sind in der ersten Zeit der Behandlung vor Zugluft möglichst zu schützen und an einem trockenen, aber kühlen Ort aufzubewahren. In Zwischenräumen von je acht bis vierzehn Tagen wird die Tränkung mehrmals wiederholt und je nach Erfordernis das Stroh nach einigen Wochen entfernt, statt seiner aber zuerst ein leichter, später stärkerer Anstrich mit obigem Gemisch gegeben, unter gleichzeitiger starker Tränkung der Hirnenden, die schliesslich durch Aufgiessen geschehen kann, oder durch Einsetzen der Enden der Objecte in ein mit dem Gemisch gefülltes Gefäss. Hauptsache ist die möglichst oft wiederholte Tränkung der Hirnenden, sowie recht langsames Austrocknen. Wenn das Verfahren auch etwas langwierig

ist, so ist es doch, im Verhältnis zu dem zu erzielenden Erfolge, wenig umständlich. Vor mehr als drei Jahren derartig behandelte grosse, sehr poröse und jetzt sehr leichte Gegenstände haben in dieser Zeit ihr Aussehen absolut nicht verändert, noch Windrisse bekommen.

Auch für ethnologische Holzobjecte, welche von Insekten (Bohrkäfern etc.) auf's Ärgste mitgenommen waren, hat sich das Gemisch zur Tränkung bestens bewährt. Es tötet die zerstörenden Insekten und giebt dem sehr mürben, wurmfrassigen Holz beim Trocknen neue Festigkeit.

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

Die Ges. versendet ihren 3. Jahresbericht,34. welcher über den Stand der Unternehmungen zur Zeit der Gen.-Vers. am 18. Nov. v. J. berichtet. Vgl. Korr. II, No. 34.

1) Weistümer. Das im vorigen Bericht angekündigte Verzeichnis der bisher gedruckten Rheinischen Weistümer ist mittlerweile erschienen[1]; vgl. Korr. II, No. 91. Um eine Übersicht über die zahlreichen ungedruckten W. zu erhalten, hat Hr. Dr. H. Forst vom 15. April bis 15. Sept. v. J. zunächst einen Teil der 'Archiv der Ämter und Ortschaften des Kurfürstentums Trier' bezeichneten Abt. des Koblenzer St.-A., sowie einige andere Abt. des St.-A. teilweis durchgesehen; es sind dabei alle im St.-A. vorhandenen W. der Ämter Koblenz, Boppard, Oberwesel, Welmich, Bergpflege, Vallendar mit Sayn und der Herrschaft Kempenich zusammengebracht worden, etwa 150; ausserdem sind noch weitere 400 einzelne W. aus 30 trier. Ämtern und Herrschaften mit 22 anderen Territorien verzeichnet worden. Abgesehen von der weiteren Fortführung der Arbeit in Koblenz werden jetzt die zerstreuten Weistümer in kleineren Archiven und im Privatbesitz zunächst für die Bezirke der oben angegebenen Ämter aufzusuchen sein; es ist den diesbezüglichen Recherchen die kräftigste Unterstützung durch die localen Behörden dringend zu wünschen.

2) Aachener Stadtrechnungen. Der Abschluss dieser Edition ist leider durch den Brand des Aachener Stadthauses und die durch denselben verursachte Störung der Archivordnung ins Unbestimmte vertagt worden.

3) Urbare. Herr Prof. Crecelius hofft den ersten Teil der niederrhein. Urbare, der die Heberegister von Werden umfasst, binnen Jahresfrist fertigstellen zu können.

1) Verzeichnis der Rheinischen Weistümer. Vorarbeit zu der von der Gesellschaft unternommenen Ausgabe. Nebst einer Orientierungskarte. Trier, Lintz 1883. 90 S. 8.

Weiterhin werden die Urbare von Xanten, dann die von Köln in Angriff genommen werden.

4) Buch Weinsberg. Die Edition erweitert sich immermehr zu einer Edition kölnischerreformationsgeschichtlicher Akten und verspricht damit ein über das Persönliche und Kulturgeschichtliche hinausgehendes politisches Interesse.

5) Schreinskarten von Köln. Der erste Teil dieser Quellengruppe, welche mit mehr Recht allgemein als Akten zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Köln im 12. Jh. zu bezeichnen ist, ist vom Herausgeber Dr. Hoeniger druckfertig gestellt und wird alsbald der Prüfung des Gelehrten-Ausschusses der Gesellschaft übergeben werden.

Neu hinzugekommen sind folgende Unternehmungen:

6) Landtagsakten der Herzogtümer Jülich-Berg, unter Leitung von Prof. Dr. Ritter herauszugeben von Dr. G. von Below. Der Plan einer Herausgabe der landständischen Akten von Jülich-Berg ist aus der Einsicht entsprungen, dass für die Zeiten des ausgehenden Mas. und der beginnenden neueren Zeit sowohl der Process staatlicher Einigung und Kräftigung der grossen deutschen Fürstentümer als auch die entscheidenden Aktionen der nach innen oder aussen gerichteten Staatsverwaltung derselben nur dann richtig erkannt werden können, wenn das Verhältnis landesherrlicher und landständischer Befugnisse, landesherrlicher und landständischer Verwaltung erforscht ist. Da die bisherige Kenntnis der Verf.-Gesch. und der gesamten Wirksamkeit der Landstände deutscher Fürstentümer eine verhältnismässig geringe und ungenaue ist, so gehört es zu den Aufgaben jeder Vereinigung für deutsche Provinzialgesch., in diese Lücke einzutreten. Bei der Auswahl grade der jülich-bergischen Landstände seitens der Ges. f. Rh. Geschk. war entscheidend, dass die vereinigten jülich-bergischen und clevisch-märkischen Lande das grösste weltliche Territorium in den Rheinlanden ausmachten, dass aber innerhalb dieses Verbandes die clevisch-märkischen Stände bereits eine, wenn auch nur partielle, Bearbeitung gefunden haben, also einstweilen auszuscheiden sind. Als zeitliche Grenze der Publikation ist zunächst und vorläufig die Zeit des Xantener Vertrags (1614) bestimmt.

Es ist nun nicht in Abrede zu stellen, dass die jülisch-bergischen Landstände an Bedeutung denjenigen mancher anderer Fürstentümer nachstehen: dass neben Ritterschaft und Städten kein Prälaten- und Herrenstand bei ihnen emporkam, war ein Grund geringer Kraft und Selbständigkeit; dass im 16. Jh. der Kampf um katholisches und protestantisches Bekenntnis in ihre

Verhandlungen verhältnismässig wenig eingreift, entzieht ihnen das grosse historische Interesse, wie es sich z. B. an die Gesch. der österreichischen Stände anknüpft. Allein die ebenso umfassende als klare Ausbildung der ständischen Befugnisse auf den Gebieten der finanziellen und militärischen Verwaltung, in den Fragen auswärtiger Kriege und Verbindungen, sowie überall, wo es sich um die Integrität und das Recht der Lande im ganzen handelt, giebt diesen jülich-bergischen Ständen doch eine feste Stellung in der gesamten Landesregierung. Und wie vom Ende des 15. bis zum Beginn des 17. Jhs. doch auch grosse Krisen über die Jülicher Lande kamen, so ist es unmöglich, den Verlauf dieser Krisen zu verstehen, wenn man nicht neben der Politik der Landesherrschaft und der auswärtigen Beteiligten das Verhalten der Landstände im einzelnen verfolgt. — Ein anderer, vielleicht noch grösserer Nutzen der unternommenen Arbeit liegt auf einem begrenzteren Gebiete. Bei der Reichhaltigkeit der erhaltenen ständischen Akten werden sich die einzelnen Mitglieder der am Landtag erscheinden Ritterschaft seit dem Ausgang des 15. Jhs. vollständig verfolgen lassen. Schon dieser Umstand lädt ein zur Befolgung einer statistischen Methode bei Sammlung des Materials. Wendet man sich nun zu den Verhandlungen über Umlage und Erhebung der Steuern, so findet man nähere Bestimmungen des rechtlichen Standes der Personen und Güter des Landes, auf welche die Steuern gelegt oder auch nicht gelegt werden, zahlenmässige Angaben über den Bestand und Umfang der unterschiedenen Klassen und Güter, kurz, den Stoff zu einer Berechnung der Bevölkerung und der rechtlichen und wirtschaftlichen Gliederung derselben, zu näheren Bestimmungen über Verteilung und Bewirtschaftung des Grundbesitzes und über Volksvermögen und Volkswirtschaft überhaupt. Ergänzt werden diese statistischen Ergebnisse durch Zuziehung der Akten, welche sich auf das Kriegswesen und die militärischen Leistungen beziehen, besonders aber durch die Akten der neben der landständischen Steuerverwaltung hergehenden Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte. Diese zuletzt bezeichnete Klasse von Papieren wird dann noch zu dem besonderen Zwecke ausgebeutet werden, um einen Überblick zu gewinnen über die Gesamtheit der aus landständischen Bewilligungen und landesherrlichen Einkünften fliessenden Staatseinnahmen und der entsprechenden Ausgaben. Das Ziel der ganzen Arbeit wird sein: auf dem engbegrenzten Bezirk der jülich-bergischen Lande sichere Ermittelungen anzustellen über Organisation und Ertrag der öffentlichen Finanzverwaltung und von da aus über die Zahl und die Wirtschaft, über die wirtschaftliche und

die mit der wirtschaftlichen Lage zusammenhängende rechtliche Gliederung der Bevölkerung, und zwar vornehmlich für die Zeiten des 16. Jhs. Wie nötig solche Arbeiten für eine hellere Erkenntnis der deutschen Geschichte überhaupt sind, braucht nicht auseinander gesetzt zu werden. Noch einen bedeutenden Schritt weiter wird man aber auf dieser Bahn thun, wenn man zugleich die Beschwerden der Landstände eingehend berücksichtigt. Denn diese Beschwerden mit den landesherrlichen Resolutionen bilden gleichsam eine fortlaufende Diskussion über alle Gebiete der inneren Verwaltung. Wenn sie treffend interpretiert und übersichtlich zusammengefasst werden, so gewähren sie einen Einblick in das ganze Getriebe der Landesverwaltung.

Es braucht kaum gesagt zu werden, dass die landständischen Akten, so wichtig ihre Ergebnisse sind, im einzelnen doch sehr weitschweifig und vielfach kleinlicher Natur sind. Bei der Herausgabe wird strenge Beschränkung auf das wesentliche, statt der urteilslosen Vorliebe für den Wortlaut jeglichen Aktenstücks erforderlich sein. Regesten werden meist an die Stelle wortgetreuer Wiedergabe treten, und die Regesten werden vielfach einer den Inhalt ganzer Reihen von Schriftstücken zusammenfassenden Mitteilung weichen müssen.

7) Die Matrikel der Universität Köln, herausgegeben von Gymnasialdirektor Dr. Schmitz in Köln. Die Matrikel bildet einen sehr hervorragenden Bestandteil des Akten-Materials der alten Universität. Die grosse historische Stellung des studium generale universitatis (denn das ist der mittelalterliche Name der Universität) bestimmt die Grenzen einer Publikation durch die Gesellschaft. Wie diese von der Stiftung des Instituts anzuheben hat, so wird sie an dem Punkte abzuschliessen haben, wo die Entwicklung zum Stillstand, die Bedeutung der Universität für die allgemeine Kultur zu ihrem Ende gekommen ist: um die Mitte des 16. Jhs.

Innerhalb dieser Grenzen bietet die Matrikel Aufschluss über die Kontinuität des Studienbetriebs und über dessen Erweiterung, über die Anziehung, welche die Lehrkräfte der Universität bis in das ferne Livland, welches noch dem Deutschorden gehörte, und bis nach Italien und Portugal ausgeübt haben, über die Geschichte der Gelehrsamkeit und der Gelehrten durch nahezu zwei Jahrhunderte. Für diesen Zeitraum (1388—1559) sind vier ungleiche Bände der Matrikel erhalten. Unter den Voraussetzungen, die gedacht sind, kann dieses Material in zwei mässig starken Bden. veröffentlicht werden.

Die Edition soll sich auf die Eintragungen der eigentlichen Matrikel beschränken, auf diejenigen Aufzeichnungen also, welche die Frequenz der Universität nach allen Richtungen hin erkennen lassen. Ausgeschlossen werden diejenigen Abschnitte, in welchen einzelne statutarische Bestimmungen der Fakultäten die Inskriptionen unterbrechen. Aber der Gelehrten-Ausschuss hält eine weitere Einschränkung für geboten. Nicht darauf kann es ankommen, eine gewissermassen photographisch getreue Wiedergabe des handschriftlichen Textes zu veranstalten. Die stereotype Formel, welcher der Universitätsgebrauch einen breiten Raum zugestanden hat, besitzt für die geschichtliche Erkenntnis keinen Wert. Indem der materielle Inhalt der Inskriptionen voll zur Geltung zugelassen wird, ist beabsichtigt, seine ursprüngliche Fassung der Art zu kürzen, dass Wiederholungen der Vorlage vermieden werden, die für die Ausgabe gleichgültig oder gar beschwerlich sind. Es wird z. B. genügen, die gleichmässig wiederkehrenden wortreichen Eintragungen über den Rektoratswechsel auf eine kurze Überschrift zu reducieren, welche Ort und Zeit der Wahl und den Namen des Erwählten blos in einer Zeile wiedergiebt. Es wird ferner genügen, nach einmaliger Bemerkung über die Höhe und die Regelmässigkeit der Immatrikulationsgebühren nur die Ausnahmefälle, welche in dem Texte begegnen, in der Edition mitzuteilen. Es erscheint weiter geboten die Dignitätsbezeichnungen, die der überwiegenden Mehrzahl der Namen beigegeben sind, gleichmässig nur durch Siglen anzudeuten, ebenso die Diöcesanbezeichnungen, welche die Herkunftsorte der Immatrikulierten angeben. Es wird mit einem Worte ein System von Abkürzungen durchgeführt, welches ohne Gefährdung der Deutlichkeit dazu dienen soll, die Masse der Überlieferung der Art zu bewältigen, dass blos das Wissenswerte, dazu in engem Rahmen, mitgeteilt wird.

Die Kommentierung soll sich auf das Notwendigste beschränken. Es erscheint empfehlenswert, die geographischen Erläuterungen, um Wiederholungen zu vermeiden, dem Register überlassen. Die biographischen können nach der Natur der Sache nicht in die Details der Landes-, Orts- und Personengeschichte eindringen; sie sollen vielmehr nur die Anleitung geben, biographische Einzelheiten aufzusuchen.

Die Einleitung stellt sich die Aufgabe, das in der Matrikel gebotene Material vorwiegend statistisch zu verarbeiten, den Umfang und die Art der Frequenz zu veranschaulichen, im ganzen, nach den Fakultäten, nach Nationen und Landschaften u. s. w. So dürfte sie am besten dem Wert der Matrikel für die kulturgeschichtliche Forschung gerecht werden. In allem wird sie Übersichtlichkeit mit grösstmöglicher Knappheit verbinden.

8) Katalog der Handschriften der Trierer Stadtbibliothek. Die Verhandlungen mit der Stadt zur Herstellung eines grossen wissenschaftlich brauchbaren Katalogs des auch in philologischer Hinsicht äusserst bedeutenden Handschriftenbestands der Trierer Stadtbibl. haben leider zu einem momentanen Erfolg nicht geführt und ruhen deshalb einstweilen.

9) Mit dem Jahresberichte der Ges. sind von Prof. Dr. Menzel in Bonn verfasste Bestimmungen über die Herausgabe handschriftlicher Texte versandt worden, welche den Publikationen der Ges. als Richtschnur dienen werden

Die materielle Lage der Ges. ist vorläufig eine günstige, obgleich ihr der Rheinische Provinziallandtag — entgegen der viel weiter gehenden Fürsorge anderer Provinziallandtage und ganz ausser Verhältnis zu den für die Pflege der Altertümer aufgewandten Summen — auch für die nächste Zukunft nur einen Zuschuss von 1000 M. jährlich bewilligt hat.

Miscellanea.

35. **Druftelevinga, Drudelinga = Trittlingen.** Von Prof. Dr. van Werveke in Luxemburg.

In der Urkunde für S. Maximin bei Trier d. d. 996 Nafeneshant (Beyer UB. I 328, edirt nach einem Manuscript des 13. Jhs.; Original im Regierungsarchiv zu Luxemburg) findet sich erwähnt inter villas Burmeringa et Drufteleviuga. Später finden sich die Formen Druchdildinga, Druhdelinga. Nach Wurth-Paquet und de Lafontaine (Public. soc. hist. de Luxbg. XXIII, 188) wäre dieser Ort Elvingen, nö. von Burmeringen; er ist vielmehr längst eingegangen. Druhdelinga lag eine Viertelstunde Wegs s. von Burmeringen; jetzt ist es, nach einer mir vorliegenden gütigen Mitteilung des Herrn Seyler, Pfarrer zu Burmeringen, ein ödes Stück Land, das heute noch den Namen trägt, wenngleich in etwas veränderter Form: Trittlingen nennt das Volk diesen Ort, an welchem die Sage von einem längst verschwundenen Dorfe zu erzählen weiss.

36. **Zu römischen Grabinschriften in Metz.** 1) In dem Pfeiler der Schleuse Sapin an der in der Mosel gelegenen moulin de Therme sind 2 römische Grabinschriften eingemauert. Sie sind für gewöhnlich unzugänglich, allein die Reparatur des Wehres im Sommer 1882 gestattete eine Prüfung. Die eine lautet:

D · M
NOCTVRNIO · NOCTVR
NIANO · MEROCLIA
CONIVX · POSVIT

Gruter DCCCXI, 3 (nach Boissard) giebt

Z. 3 MEROCILA*) Zeus gramatica celtica[2] p. 766 und J. Becker in Kuhns Beiträgen III, S. 352 geben den Namen *Merocila* als Beispiel zu der weniger häufig vorkommenden Namenbildung auf *il* statt auf *ill*. Der Name *Meroclia* meiner Lesung ist mir sonst nicht bekannt. Die Echtheit der Inschrift, deren Provenienz unbekannt ist, ist nicht zu bezweifeln; dies beweist sowohl die Korrektheit der Buchstabenformen, als vor allem auch die Gewandung der in Relief dargestellten Figuren, welche das gallische Sagum tragen, wie es Hettner in Picks Monatsschrift VII, S. 3 ff. festgestellt hat. Bei einer Figur erscheint auch das Tuch auf der r. Schulter, vgl. Hettner a. a. O. S. 111. — Auch die Buchstabenform der zweiten Inschrift, welche sonderbarer Weise nur aus dem einen Wort CARO besteht, giebt nach Zangemeisters Ansicht, der einen Papierabdruck erhielt, keinen Anhalt, Zweifel an der Echtheit zu erheben. Die im Relief dargestellte Person ist ebenfalls mit dem gallischen Sagum und dem über die r. Schulter, Brust und Oberleib geschlagenen Tuch bekleidet. — Die von den Reliefdarstellungen existierenden Abbildungen sind ungenau. **)

2) Unter No. 94 (rot) bewahrt das hiesige Museum einen Cippus mit folgender Inschrift:

D M
IVL SACER
N A M MIAE
ATE · PAE
T P

D(is) M(anibus). Jul(ius) Sacer Nammiae Atepae t(itulum) p(osuit), Z. 2. Bégin, Metz depuis dix-huit siècles pl. 27, 3 u. Lorrain, catal. d. l. gal. arch. p. 63: IVI. — Z. 3. Bégin: NV MIAE. Zu *Nammiae* vgl. CIL. III, 5662 *Nammius* und Caes. d. b. g. I, 7 *Nammeius* und dazu Glück S. 140. — Z. 4. Bégin: NE F. Bei Lorrain fehlt die Interpunktion. Diese dürfte fehlerhaft und der Name *Atepae* zu lesen sein. Zu vergleichen sind die Namen *Atepo* (Murat. 1281, 6, rev. numismat. 1860, p. 180), *Atepilos* (Münzlegende bei Duchalait p. 163, no. 448; p. 125, no. 373). Der Name setzt sich zusammen aus AT=ATE (vgl. Zeus, gram. celt.[2], p. 866, J. Becker in Kuhns Beitr. III, S. 436—38, Glück S. 97, Anm. 1, und das ebenfalls in Wegfall gekommene *e* bei folgendem *e* in *At—eula* bei Orelli 3274) und *ep—a* (s. über die Ableitung der Namen vom Stamm *ep.* Zeus a. a. O. und namentlich rev. arch. 1865, XI, p. 109 ff). Wie sich *Eppia* (CIL. III, 6088) zu *Ep-*

*) Ebenso Meurisse, hist. d. évêqu. d. Metz pl. 9. — Montfaucon supl. V. pl. 28, 1 u. p. 61. — Bénédictins, hist. d. Metz 1. pl. XV, 9 u. p. 106 ff. — Steiner, cod. inscr. Dan. et Rhen. 1884. — Dom. Calmet, notice de la Lorraine I, p. 818. pl. 5, obwohl nach Meurisse: CILA.

**) Am besten noch Mém. de l'acad. de Metz 1857,58, p. 511 ff.

pius (CIL. III, 4819 u. sonst) verhält, so — *epa* zu — *epo* resp. *Eppo* (CIL. III, 3790 und sonst). Es findet sich aber neben *Eppius* auch *Epius* (CIL. 6261). — Z. 5. Bégin u. Lorrain: I; indessen ist der Querstrich für T vorhanden, freilich schief, wie auch T in Z. 4 geschrieben ist; die Form des Buchstabens entspricht nicht der des I in Z. 2. (Fritz Möller).

37. Der Aufsatz von E. Hübner „zu den Quellen der rheinischen Altertumskunde“ (Wd. Zs. II, 393) giebt Veranlassung zu folgender Bemerkung. — Ohne eine neue Deutung der **Nictrenses** versuchen zu wollen, möchte ich die Aufmerksamkeit auf den Brief des Papstes Gregor III. hinlenken, in welchem Bonifatius den *„Thuringis et Hessis, Bortharis et Nistresis, Wedreciis et Lognais, Suduodis et Graffeltis“* empfohlen wird (Jaffé, mon. mogunt. 101). Allerdings muss hervorgehoben werden, dass die Nistresi, welche ihren Namen von dem kleinen westerwäldischen Flusse Nister führen, durch den Zeitraum dreier Jahrhunderte von den Nictrenses der Veroneser Völkertafel getrennt sind.

Wiesbaden. (E. Zais.)

38. Die im J. 1878 in **Mainz** gefundene Inschrift (herausgegeben von Klein im Rhein. Museum 1880 S. 154 und sonst) vom J. 43 giebt Aufschluss über eine andere bisher, wie ich meine, nicht oder missverstandene (z. B. von mir Hermes 7, 308) CIRh. 956, was meines Wissens noch nicht bemerkt ist. Jene lautet: *Ti. Claudio Caesari Aug. Germanico pont. max. trib. pot. III imp. III p. p. cos III cives Romani manticulari negotiatores C. Vibio Rufino leg. pro pr.* Darnach wird in dieser im J. 198 gesetzten zu lesen sein: *L. Senilius Dec[i]manus q(uaestor), c(urator) c(ivium) R(omanorum) m(anticulariorum) neg(otiatorum) Mog(ontiacensium), c(ivis) T(aunensis).* Die *negotiatores manticularii* kommen sonst nicht vor, aber da *manticula* der Geldbeutel ist (Festus p. 133 *manticularum usus pauperibus in nummis recondendis etiam nostro saeculo fuit*) so würden es die Kleinhändler sein, die gegen bar im Laden oder im Trödel verkaufen, der Gegensatz der *magnarii*. Wie passend diese Bezeichnung für die Insassen der *canabae* eines Lagers ist, bedarf der Auseinandersetzung nicht. Aus dieser Inschrift geht ferner hervor, dass im J. 198 wohl eine *civitas Taunensis* bestand, aber noch keine mit vollem Stadtrecht ausgerüstete Gemeinde der *Mogontiacenses*.

(Theodor Mommsen).

Verbesserungen und Zusätze
zu früheren Notizen.

39. Zu unserer Zusammenstellung der **Ringe** mit der Aufschrift **Fidem Constantino** in Korr. I, 109 u. II, 21 können wir nach einer gefälligen Mitteilung Prof. Ohlenschlager's hinzufügen, dass ein angeblich im Dez. 1876 in Augsburg gefundener Ring sich in den Händen des früheren Conservators des Nationalmuseums, Prof. Dr. Kuhn befand. — Ein weiteres Exemplar wurde, nach freundlicher Mitteilung des Hrn. Brétage in Nancy 1873 in Soulose gefunden und kam in die Hände des Antiquar M. Hoffmann in Paris.

40. Auf die Korr. II, 128 edierte **Parcen-inschrift** von **Wiesoppenheim** kommt Zangemeister im Correspbl. des Gesamtvereins 1883 S. 44 zurück, und macht folgende Lesung von Hrn. Christ bekannt: **DEABVS PARCIS | CAESONI VS LIBERA LIS · VETER/ | / VS / V /// //////**, nach welcher *veteranus l(eg) VIII Aug.* zu lesen sei.

41. Der Name des Dedicanten auf der Korr. I, 77 edierten **Inschrift von Eisenberg** ist schon Korr. II, 19 nach einer Lesung Zangemeisters rectificiert. Durch Zangemeister's Güte sind wir in der Lage, die Inschrift mit ihren vielen fehlerhaften Punkten endlich vollkommen genau zu publicieren:

IN · H · D · D
MAR · TI · ET
VIC · TO · RI
AEGIA · MONI .
VS · STATV · TVS
V · S · L · L · M

Hierzu bemerkt Zangemeister: Zu *Giamonius* ist zu vergleichen *Giamius* (Metz) Gruter 12,10 = Robert 1 p. 30 (vidi), *Giamillius* CIL III n. Bramb. 1157, 1336 (*Gimmionius* Bramb. 860?).

42. Hr. Zu der von J. Keller (Zeitschr. d. Mainz. Av. III S. 159 No. 130b) und mir (Wd. Z. II S. 431) besprochenen **Mainzer Inschrift** hat Prof. Mommsen die grosse Freundlichkeit mir folgendes mitzuteilen: Auf Grund von drei Abklatschen ist mir Ihre Lesung *ala . . . . Petriana* zweifellos, aber fast ebenso zweifellos, dass dazwischen G A /// L steht, was nur *Gallorum* sein kann. Dann steht in Z. 2, was da stehen muss: *l. an*TISTIOVETER*e leg* A*ug*, worauf nur PRO PR gefolgt sein kann; übrig ist davon das O. Also ist zu lesen:

ex auctoritate neronis claudi
*cae*SARIS · AVG · GER · IM*p*
*l. an*TISTIOVETER*e l*EGA*ug*
*pr*O *pr*QVO*L*VSIO · SATVR
NINO *et* CORN · SC*i*P · COS
5. ALA · GA*llo*R · PETRIANA · PER
C · IVLIVM · AVGVRINVM
PRAEFECTVM

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei in Trier.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

1. März. Jahrgang III, Nr. 3. 1884.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

43. **Frankfurt a. M.**, Februar 1884. In der Römerstadt bei dem benachbarten Heddernheim sind im Laufe dieses Winters wieder eine Reihe bedeutender Funde gemacht worden. Gegen Ende November fand man unmittelbar vor der westlichen Stadtmauer, wo der Begräbnisplatz beginnt, sieben Steincisten dicht nebeneinander. Sie haben die gewöhnliche Form, sind durchschnittlich 65 — 70 cm. lang und wiesen spärlichen Grab-Inhalt auf (kleine Krüge, zwei Lampen, zwei Kupfermünzen von Antoninus Pius etc.). Nur in einer fanden sich interessante Beigaben: neben drei kleinen Krügen lagen 20 zierliche Goldperlen, wahrscheinlich von einem Halsschmuck; es sind Hohlkugeln, sorgfältig aus zwei Hälften zusammengenietet. Unter den Cisten sind einige von besonderem Interesse, weil sie frühere Werk- und Sculptur-Stücke darstellen. Als Deckel einer Ciste diente eine Sandsteinplatte von 700 mm. Länge, 455 Höhe und 190 Breite; eine zweite zeigt Säulenpostamente mit rohem Sockel an den Ecken und ist 720 mm. lang, 470 hoch, 200 breit. Sie diente ebenfalls als Sargdeckel und zwar zu einer Ciste, welche die interessanteste von allen ist. Dieselbe ist gleichfalls ein Architektur-Fragment, ein gewaltiger Block aus rotem Sandstein von 1050 mm. Länge, 360 Höhe, 660 Breite; sie zeigt zur Rechten an den beiden Ecken die nämlichen Säulenansätze, wie die beiden anderen und ist ausserdem in einer merkwürdigen Weise bearbeitet. Man hat nämlich den Klotz, da er für die Grabciste zu lang war, nachdem man die Grabhöhlung ausgemeisselt hatte, an der einen Seite (auf welcher die Eckpilaster liegen) abzuschneiden versucht. Diese Operation ist aber nicht vollendet, vielleicht weil der Stein nach der Richtung der Höhlung zu springen drohte oder weil irgend ein anderer Grund Eile gebot, und es ist nur ein tiefer Einschnitt zu Stande gebracht. Die Nichtvollendung ist für uns von Vorteil gewesen; denn der Stein enthält auf der äusseren Längsseite eine Inschrift, allerdings nur den untersten Rest einer solchen. Durch das gerettete Stück sind von derselben immerhin noch drei Buchstaben mehr erhalten. Das Fragment lautet:

VM · D · C · T //////// I V O
CERVNT

Man sieht leicht, dass wir die beiden untersten Zeilen der rechten Seite einer grösseren Inschrift vor uns haben. Die Verbal-Endung *-cerunt* ergibt das Wort *fecerunt* oder *refecerunt*; da also eine Mehrzahl von Personen genannt sein muss, so ist der *decurio civitatis Taunensium*, dessen Name vorausgeht, der letzte der Genannten. Der Rest des ersten Wortes der oberen Zeile (*um*) enthält keinen Namen, sondern mag etwa der Schluss von *eorum* (z. B. *frater eorum*) sein. Es käme in erster Linie darauf an, die Verwendung des Steins in seiner früheren Verfassung als Inschriftstein zu kennen. Für einen Grabstein, worauf das Wort *fecerunt* zunächst gedeutet werden möchte (das freilich auch bei Votivsteinen vorkömmt), liesse er sich nur dann erklären, wenn man ein aussergewöhnlich grossartiges Grabmonument, das aus einer ganzen Zahl einzelner Quader aufgebaut gewesen sein müsste, annimmt. Unmöglich ist das wohl nicht, die Steine mit den Pilastern (deren drei vorhanden sind) ergeben mit Notwendigkeit ein grösseres Monumentalwerk. Aber in unserer Gegend kommen für Begräbniszwecke solche componierte Denkmale bis jetzt nicht vor, vielmehr nur Grabsteine aus einem Stück. Man müsste also bei dem Umfang des Steins ein öffentliches Denkmal annehmen. Dann hätte ebensowohl *fecerunt* wie *refecerunt* stehen können, wenn man im letzteren Falle eine Wiederherstellung annimmt, wie bei dem Casteler Monument (Brambach 1336). Auf alle Fälle liegt die Notwendigkeit vor, den Stein vollkommen freistehend zu denken und nicht etwa mit der Rückseite an ein

Haus eingefügt, da die Pilaster auch an der Rückseite vorhanden sind.

Die durch den Einschnitt teilweise abgesprengten letzten Buchstaben der oberen Zeile sind kaum anders zu lesen als *de* (oder *a*) *suo*. V und O sind erhalten; der untere Teil des vorausgehenden Buchstabens kann nur der Rest eines S oder D sein. In der Lücke, welche vorhergeht, wird A, oder D mit eingeschriebenem E gestanden haben, da nur für einen Buchstaben Raum zu sein scheint. Nach Analogie früheren Vorkommens muss das D · C · T zunächst als *decurio civitatis Taunensium* gedeutet werden. (Bramb. C I R 1241, 1310, 1465.) In der Grabciste lag eine einfache Thonlampe und zwei Kupfermünzen von Anton. Pius. In zwei anderen Cisten fanden sich je drei kleine Krüge und in der am meisten nördlich gelegenen eine weitere Lampe. Die übrigen Krüge lagen zwischen den einzelnen Cisten in der Erde, namentlich auch drei schöne Sigillata-Gefässe mit Henkeln. Ausser dem Inschriftstein und den beiden erwähnten Platten, welche als Sargdeckel dienten, sind noch zwei Cisten als früher bearbeitete Stücke zu erwähnen. Die eine derselben hat ebenfalls einen einfachen Säulenabschnitt an der einen Ecke; die zweite zeigt auf zwei ihrer Längsseiten Sculpturen: eine Gewandfigur, welche bis zur Brusthöhe erhalten ist und auf der anstossenden Längsseite ein arabeskenartiges Blumen-Ornament von stilvoller Ausführung. — In der Nähe der Gräber, dicht vor dem Thore der Stadt an der Praunheimer Strasse, fand sich bald darauf ein Hausfundament mit schönem Keller, dessen sorgfältig gemauerte Kellerlöcher und Thür-Schwellenstein noch gut erhalten waren; letzterer zeigte noch die Falze, worin die Thür lief. — Innerhalb des Stadtgebietes in dem nördlichen Tract trafen die Grabungen auf zwei schöne Töpferöfen, von der gewöhnlichen Construktion mit oben durchlöcherter Lehmdecke, worin sich noch eine Anzahl mannigfaltiger, meist missratener oder bei der Zerstörung fehlgebrannter Thongefässe (darunter viele schwarze der bekannten Form mit wellenförmigem Seitenprofil) vorfanden. Eine Auswahl derselben wurde für unser Museum erworben. — Zu Ende December traf der Heddernheimer Einwohner Noll beim Graben südlich der Praunheimer Vicinalstrasse auf ein Gebäude, das dicht an der Südseite der alten römischen westöstlichen Hauptstrasse der Stadt liegt und zwar gerade an einem Punkt, wo diese Strasse sich mit einer von Norden kommenden rechtwinklig schneidet. Vor der zerstörten und nur in schwachen Resten erhaltenen Mauer dieses an der Strassenecke gelegenen Hauses, also neben dem ehemaligen Strassengraben (auf der anderen Seite der Strasse gerade gegen-

über stand ein vor mehreren Jahren gefundener Meilenstein), fand sich ein prachtvoller **Bronzehelm** in gut erhaltenem Zustande, zusammen mit einem in Fragmenten vorhandenen Eisenhelm. Der erstere zeigt eine hochgeschwungene Crista, die in einen getriebenen Adlerkopf endigt, darunter einen selbständig vortretenden Helmschirm, welcher eine Maske mit stumpf gebildeter Nase darstellt und scharf horizontal vorgebaut ist. Der Gesichtsteil hat auf den (abgelöst vorgefundenen und nach vorläufiger Untersuchung im Römisch-Germanischen Museum zu Mainz ehemals angelöteten) Wangenbändern Ornamente von Locken, welche teilweise in getriebener Arbeit gebildet, teilweise eingraviert sind. Eine eigentliche Gesichtsmaske innerhalb der das Gesicht einschliessenden Wangenbänder, die nach Analogie früherer Funde vorhanden gewesen sein kann, wurde nicht vorgefunden. Der Eisenhelm, welcher stark zerstört ist, hat Bronzebeschläge und ein gut zu restaurierendes Stirnschild, das eine fast dreieckige Spitze aufweist. Der Fund des Bronzehelmes ist von grösster Bedeutung. Unzweifelhaft ist am Rhein noch niemals ein römischer Helm von so künstlerischer Vollendung gefunden worden. Er ist höchstens mit dem bekannten englischen und einigen würtembergischen Funden zu vergleichen, denen er jedoch was die edle und fast griechische Formgebung betrifft, weit überlegen ist. Der Fund wurde für das Frankfurter Museum angekauft und befindet sich gegenwärtig behufs wissenschaftlicher Herstellung im Römisch-Germanischen Central-Museum. Da vor einigen Jahren schon ein einfacher eiserner Soldatenhelm in Heddernheim zu Tage kam (er fand sich im Stadtgraben vor dem nordöstlichen Thor in zerdrücktem Zustande und ist neuerdings im Mainzer Museum prächtig restauriert worden), so besitzt das Frankfurter Museum von den bis heute bekannten 12 römischen Helmen, die in Deutschland gefunden sind, nicht weniger als drei. Zu jenen zwölf Exemplaren zählt auch ein erst neuerdings in Mainz hergestellter, früher gefundener Eisenhelm des Wiesbadener Museums aus der Ansiedlung Hofheim, der unserem erstgefundenen und demjenigen des Castells Osterburken völlig gleicht — es ist die Form der Helmhaube mit breitem Nackenschirm.

Ein kürzlich in Heddernheim gefundenes und in Privathände gelangtes Bronzeplättchen hat die nachstehende punktiert eingeschlagene Inschrift:

I O M
D O K
M A S I A C
S E Q V E N S
E X I S O K

Also abermals eine Dolichenus-Inschrift aus Heddernheim, für welchen dort blühenden

Cult die bekannte Votivhand (Brambach 1455), die sich jetzt im Schloss von Rödelheim befindet, und mehrere Stein-Inschriften sprechen. Zu dem Zeichen C = S in Masias ist das C in Rac auf der Grabschrift des Biribamus in Rödelheim zu vergleichen, das nach meiner genauen Prüfung feststeht. Die Formel *„ex jussu solvit"* wiederholt sich hier, wofür J. Becker, die Heddernheim. Votivhand p. 23 zu vergleichen ist. Das Bronzetäfelchen von der bekannten Form der Votivtäfelchen mit Ausschnitten an den Seiten (wie sie auch auf Stempeln und auf Steinen vorkommt, vergl. Brambach 52) hat in der Mitte des oberen Randes ein kleines Häkchen zum Einhängen. (A. Hammeran.)

44. **Alzey**, 17. Jan. Vor einigen Tagen hat man in Bermersheim deutliche Spuren eines altfränkischen Friedhofes aufgedeckt. (Ztg.)

45. **Bedburg.** In der Nähe wurde ein römischer Steinsarg von ausserordentlicher Grösse gefunden. Er besteht aus Welchenberger Stein und enthält ein wohl erhaltenes Skelett. (Düsseldorfer Ztg.)

46. Hr. In Löwenbrücken bei **Trier** ist ein Spinnwirtel aus schwarzem Thon gefunden worden, der vor kurzem in das hiesige Museum kam. Derselbe hat den grössten Durchmesser (2 cm) in der Mitte und spitzt sich von hier nach oben und unten zu.

Um den obern abgestumpften Kegel läuft die Inschrift:

I M P L E · M E ·

um den untern:

S I C · V E R S A M E

Die Buchstaben sind gut und scharf eingeritzt. Zu vergleichen Catull 64, 311: *versabat turbine fusum.*

Chronik.

47. **Nassauer Gv.** Sitzung vom 5. Januar d. J. Es sprachen Dr. Müller über die Porträtsammlg. der Gemäldesammlg. des Schlosses Reinhartshausen in Erbach (127 Porträts des 16. u. 17. Jhs.); Dr. Widmann über die Reisebeschreibungen des Juristen Modius (1582) und des Benedictiners Reginbald Mœhner (in seinem Tagebuch, 1651.)

48. **G. Schnürer**, Piligrim, Erzbischof von Köln. Diss. Münster. Die ziemlich umfangreiche Arbeit zeigt Bekanntschaft mit dem vorhandenen Material und entschieden kritisches Geschick. Zu den Arbeiten von Bresslau und Hirsch werden vielfache Berichtigungen geboten, bedeutendere neuere Resultate sind indes nicht gewonnen und waren wohl auch nach Lage der Dinge schwer zu gewinnen. Mit der Beurteilung Piligrims kann Ref. sich nicht einverstanden erklären: wie ist der Widerspruch zu lösen, dass Verf. die bei Petr. Dam. opp. I, 112 aufgeführte Erklärung für bezeichnend

findet, und auf der anderen Seite Piligrim „einen tüchtigen Bischof nennt, der seine Stelle voll und ganz ausfüllte"? Wenn er weiter zur Abschwächung des unangenehmen Eindruckes von Piligrims Verhalten gegenüber Gozelo die treue Einhaltung des Versprechens an Pandulf von Kapua rühmt, so muss daran erinnert werden, dass ihm letzteres keine Schwierigkeiten machte, wie es bei dem ersteren, welches er brach, der Fall war. — Beilagen: 1) Chronologische Untersuchung über zwei Briefe Leos von Vercelli, deren ersten (Forsch. z. d. Gesch. 13, 387 ff.) Verf. auf Nov. oder Dec. 1016, deren zweiten (a. a. O. 13, 600) er ungefähr in die Zeit von Piligrims Eintreffen in Italien als Kanzler ansetzt. 2) Über die Bedeutung der Opposition Aribos gegen den Papst. (Köln. F. Wolff).

49. Bei Keller in Frankfurt erschien **H. Becker**, die Marmor- und Granit-Werke am Mittel-Rhein. Eine Schilderung der Marmor-Bänke und Brüche im Nieder-Lahn-Gau und der daraus erschaffenen Burgen, Dome und Denkmale im Lahn-, Main- und Rhein-Land. Der letzte Abschnitt handelt über den Granit im Odenwald und die aus ihm erschaffenen Werke, wobei die röm. Steinbrüche über dem Felsberg gewürdigt werden.

50. Seit Beginn dieses Jahres erscheint in Speyer das **Pfälzische Museum**, Monatsschrift für heimatliche Litteratur und Kunst, Geschichte und Volkskunde, in 12 monatlichen Nummern, in der Stärke von einem Bogen in gr. 4°; Preis pro Quartal 1 M. — Als Herausgeber ist der Verein pfälzischer Schriftsteller und Künstler genannt; die Redaktion für die Altertumskunde hat Dr. Mehlis in Dürkheim, die für Volkskunde W. Christ in Heidelberg übernommen.

51. Wir machen auf die wertvollen Ergänzungen zu **Sloet's Oorkondenboek** der Graafschappen Gelre en Zutfen aufmerksam, welche in einzelnen Abschnitten von Baron L. A. J. W. Slœt in den Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkde. 2de reeks und 3de reeks publiciert werden.

52. Von dem bekannten Buche von **Reusens**, Éléments d'archéologie chrétienne, das besonders den belgischen Stoff gut verarbeitet, erscheint soeben die erste Lieferung der zweiten Auflage (Aachen, R. Barth). Wir kommen nach Vollendung des ersten Bds. auf das Werk zurück.

53. **Burg zu Vianden.** Die Hofbuchhandlung von V. Bück in Luxemburg versendet die Subskriptionsliste (20 fr.) zu einer „Monographie du Chateau de Vianden. Son architecture, ses ouvrages de défense, précis historique; par Ch. Arendt, architecte d'État (Luxembourg). Das Werk wird in 19 Foliotafeln eine Beschreibung der in Deutschland längst nicht genug bekannten

Burgreste geben, welche mit zu den grossartigsten und malerischsten Burgruinen der Rheinlande gehören und auch vom kunsthistorischen Gesichtspunkte volle Beachtung verdienen.

54. **Das ‚Luxemburger Land'**, Organ für vaterländische Geschichte, Kunst und Litteratur. Herausgegeben von K. Mersch und N. Moes. Luxemburg. Vierteljährlich etwa 225 S. Fcs. 2. Mit dem Jahreswechsel ist das ‚Luxemburger Land' in seinen dritten Jahrgang getreten; seine Lebensfähigkeit steht jetzt wohl ausser Zweifel. Um so mehr wird es Pflicht, auf eine Zeitschrift hinzuweisen, die gesund und kräftig in der Vergangenheit wie Gegenwart Luxemburgs gerade die Seiten hervorkehrt, die dem Deutschen am nächsten stehen. Von jeher ist dies kleine Land, die Muttererde mit des begabtesten unter unsern alten Kaisergeschlechtern, ein Heerd regen geistigen Lebens gewesen; schon der Gegensatz der Sprachen, der fast genau so, wie er jetzt besteht, schon vor 6 Jahrhunderten sich zeigt, musste in dieser Richtung wirken; stets war Luxemburg das reich befruchtete Uebergangsland zwischen gallischer und deutscher Kultur.

Es ist indes bekannt, dass diese Sachlage nicht immer die Norm für die Regierung des Landes abgegeben hat; das deutsche Element ist bisweilen, nicht ohne sein Verschulden, zurückgedrängt worden. So auch in der historischen Forschung; die grossen archæologischen und historischen Zeitschriften von Arel (Arlon) und Luxemburg bedienen sich fast durchweg der französischen Sprache. Da ist es denn ein erfreuliches Ereignis im deutschen Sinne und zugleich ein Beweis von im Verhältnis zur Grösse des Landes erstaunlicher geistiger Kraft überhaupt, wenn sich jetzt neben diese Zeitschriften eine dritte — das ‚Lux. Land' — zu stellen versucht, in welcher vornehmlich deutsch geschrieben und besonders von deutscher Vergangenheit gesprochen wird.

Das ‚Land' erscheint allwöchentlich 1 Bgn. stark in netter Ausstattung; in der Art des Vortrags und der Auswahl der behandelten Gegenstände erinnert es etwa an die ‚Franconia' oder den Freiburger ‚Schau-ins-Land'; neben belletristischen Stücken stehen streng wissenschaftliche Untersuchungen. Im Besondern ist der rege Sinn anzuerkennen, mit welchem der heimische Sagenstoff gesammelt wird. [1])

55. Der Gedanke, den **Brüdern Jacob und Wilhelm Grimm in Hanau**, ihrer Vaterstadt, ein nationales Denkmal zu errichten, wird überall freudigen Wiederhall finden. „Es gilt das Andenken des edlen Brüderpaares zu ehren, dessen Name schon für das Kind bei seinem Eintritt in die deutsche Märchenwelt von mächtigem Zauber ist und damit

[1]) Wir werden vom kommenden Jahrgang ab die historischen Artikel des ‚Lux. Land' in der Zeitschriftenschau unserer Bibliographie verzeichnen. D. Red. Dr. Lamprecht.

die geheimnisvollen Fäden webt, welche es mit der uralten Phantasiethätigkeit des deutschen Volkstums für das ganze Leben verknüpfen. Es gilt das Gedächtnis der hoch und weit berühmten Gelehrten zu feiern, die unbestritten als die Schöpfer der deutschen Sprach- u. Altertumswissenschaft dastehen und vermöge ihres wunderbar tiefen Verständnisses für die Seele des deutschen Volkes die Historiker seines Seelenlebens geworden sind." Das Hanauer Lokalcomité bittet um kräftige Unterstützung, damit am 100. Geburtstag Jacob Grimm's, am 4. Januar 1885, womöglich die Grundsteinlegung stattfinden kann. Geldsendungen sind an Hr. L. Limbert vor dem Kanalthor 2 h oder Hr. Ph. Heinrich Zeune, Steingasse 1 zu richten

Miscellanea.

„Henricus mandat vasallis et civibus Epternacensibus ut Reynero abbati qui per exhibitionem missalis investitus sit, obediant." — Gelnhausen 1232, Februar 20. 56

Ms. 81, f. 68' der histor. Gesellschaft von Luxemburg, geschrieben gegen 1540. — Ms. 5 derselben Gesellschaft, geschr. 1537, gibt im Inventar des Klosterarchives unter A 22 das obenstehende Regest mit dem Zusatz: Appendet viride a filis eiusdem coloris sigillum; in circumferentia habetur: Henricus Dei gratia Romanorum imperator augustus. in circo habetur: et dux Suevicae. — Mitgeteilt v. Prof. Dr. van Werveke in Luxemburg.

Henricus Dei gratia Romanorum rex et semper augustus. Universis infeodatis ministerialibus et civibus Epternacensi [1]) ecclesie attinentibus gratiam suam et omne bonum. Cum nos ad testimonium et ad instantiam dilecti principis nostri Th. Treverensis archiepiscopi, dilectum nostrum Reynerum electum Epternacensem investiverimus [2]) amministratione temporalium iuxta morem ipsi per librum unum temporalia porrigendo, et cum idem a nostra serenitate sit investitus iure suo, mandamus vobis per gratiam nostram firmissime precipientes, quatenus ipsi electo pro nostra et imperii reverentia obediatis et intendatis de omnibus iusticiis et rationibus suis tamquam domino vestro et abbati. Quod qui non fecerit, iram nostram sentiet et offensam. Nihilominus nos scire volumus singulos et universos quod nos accepimus a dilecto nostro principe Th. Treverensi archiepiscopo, quod omnes electi Epternacenses nobis in receptione temporalium respondere debent in missali libro, veteri licro nostro ipsis restituto. Dat. apud. Geilinh., 10. kl. martii, ind. 5.

[1]) Die Vorlage hat: Epternacensis.
[2]) investivimus in der Vorlage.

Zu früheren Notizen:

Mommsen erinnert, dass in der Korr. III, 42 aufgeführten Inschrift die Namen der beiden Consuln nicht durch *et* zu verbinden seien, sondern dass statt *et* zu ergänzen sei *P(ublio)*.

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei in Trier.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

1. April. Jahrgang III, Nr. 4. 1884.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

8. **Horburg bei Kolmar.** Unter der intelligenten Leitung des Architekten Winckler, hat Pfarrer Herrenschneider die in Horburg vor 14 Tagen unternommenen Ausgrabungen fortgesetzt. Der Erfolg derselben ist ein vollständiger. Die rechts der Hauptstrasse gelegene Schulgasse war den Berechnungen des Herrn Winckler zufolge schon zur Römerzeit vorhanden und führte mitten durch das „Castrum". Sie geht von Süden nach Norden und an beiden Enden derselben muss ein befestigtes Thor gestanden haben. Den Beweis von der Richtigkeit dieser Berechnungen haben nun die jetzigen Arbeiten geliefert. Das südliche Thor „porta principalis dextra" (?) ist nämlich blosgelegt worden. Der Durchgang ist mit meterlangen, 40 Centimeter dicken Quadern gebildet, und die nach innen gekehrten Seiten der das Thor beschützenden Türme ruhen auf eben solchen Quadern. Die Dicke der Türme beträgt 9—10 Meter. Zwei grosse Steine, welche zum „Kranz" („corniche") gehörten, lagen im Boden am Fuss der äussern Seite des Turmes; sie geben ein Bild von der äussern Gestaltung dieser Befestigung und von der Grossartigkeit der römischen Baukunst. Einer dieser Steine trägt den Einschnitt eines (röm.) „Schwalbenschwanzes". Die entdeckten Quadersteine, von welchen der eine ausgebrochen und durch 12 Mann herausgehoben worden ist, liegen einen Meter tief in der Erde, sodass die jetzige Strasse bedeutend höher liegt als dies vor 1500 Jahren der Fall war. Die Auffüllung besteht aus dem Schutt, welcher von den anno 407 durch die Vandalen zerstörten Gebäude herrührt. Die Fundamente der Befestigungen des südlichen Thores des Castrums sind der Vernichtung entgangen und nun entdeckt worden. Damit dürfte die in neuerer Zeit bestrittene Frage von dem römischen Argentovaria endgiltig gelöst sein. Es ist Argentovaria nirgends anders als in Horburg zu suchen, wie dies auch alle frühern Archäologen annehmen, so Specklin, Schöpflin, Grandidier, de Golbéry und andere. Horburg ist einfach die deutsche Übersetzung des keltischen „Argentonar" u. bedeutet „Sumpfburg", welches eine richtige Bezeichnung eines früher zwischen zwei Illarmen und beim Zusammenfluss der Ill, Thur und Lauch gelegenen „Castrums" ist. Die Witwe Weniger, in deren „Schlossreben" zwei Seiten der 3,60 Meter breiten römischen Mauer aufgedeckt liegen, beabsichtigt, dieser Tage die äusserst soliden Fundamente eines „römischen Turmes" sprengen zu lassen, welcher genau in der Mitte zwischen der südöstlichen Ecke und einem der vier Thore „porta praetoria" (?) stand. Sobald die Zeichnungen und Pläne der entdeckten Mauern Argentovarias fertiggestellt sind, sollen dieselben wieder zugedeckt werden, einerseits um die Neupflanzung der Reben zu gestatten, welche behufs der Ausgrabungen entfernt werden mussten, anderseits, um den Verkehr durch die Strasse nicht länger zu hemmen. Die neuen Funde werden den bereits aus Horburg herrührenden früheren im Museum Schönganer beigefügt werden. — Diesem Berichte der ‚Strassb. Post' können wir nach einer gefälligen Mitteilung von Prof. Zangemeister hinzufügen, dass Hr. Pfarrer Herrenschneider für das Kastell eine Länge von 170 m und eine Breite von 160 m annimmt.

59. **Forbach**, 23. Februar. Seidenfabrikant Hubert aus Saargemünd lässt gegenwärtig, wie er dies vor 2 Jahren schon einmal gethan hat, auf dem Herapel, 4 Kilom. südlich von Forbach, zwischen den Eisenbahnstationen Kochern und Beningen, Ausgrabungen vornehmen. In jüngster Zeit fand man eine noch ziemlich gut erhaltene Treppe, aus 6 Stufen bestehend; die Treppensteine, welche sehr ausgetreten sind, haben eine Länge von 1,55 m, die Breite und Dicke derselben ist unsern Treppensteinen gleich. Besagte Treppe führt zu einem von 4 Grundmauern umschlossenen Raum, ein Quadrat von 5,20 m Seitenlänge bildend, der ein Keller gewesen zu sein

scheint. In die der Treppe gegenüber befindliche Mauer ist ein schirmartig ausgehauener Stein von 6—8 Centner eingemauert. An einer andern Stelle, welche zuerst von Bäumen und Sträuchern entblösst werden musste, traf man in geringer Tiefe die Grundmauern eines achteckigen Gebäudes — jede dieser Ecken ist genau 10 m von der andern entfernt — und man glaubt, dass hier ein Tempel gestanden habe. An dieser, sowie an der ersten Stelle fand man kleine Münzen, fast alle von Constantinus, viele Scherben von kleinern und grössern Urnen herrührend, eine Menge Nägel, unsern Schmiedenägeln ganz ähnlich, Flach- und Hohlziegeln, verkohlte Holzteilchen u. s. w. [Strassb. Post.]

60. **Aus der Pfalz**, 17. März. Zu Nanzweiler, im Kanton Landstuhl, hat im Herbste 1881 Herr Ackerer Luthes mehrere römische Skulpturen gefunden. Auf zwei Sandsteinen ist eine Gruppe von drei auf einem Throne sitzenden Gottheiten angebracht. Die zur Rechten (eine weibliche Gestalt) hat im Schosse einen Fruchtkorb (Ceres), die männliche Figur in der Mitte scheint Jupiter vorzustellen, während die Göttin zur Rechten leider sehr verstümmelt ist. Allen diesen Gottheiten fehlen bedauerlicherweise die Köpfe. Auf der Rückseite befindet sich ein Pferd in Hochrelief. Ein dritter Stein stellt den Unterteil eines Gottes dar, welcher umgeschlagene hohe Stiefel trägt; zur Rechten steht neben demselben ein Vogel; ersterer dürfte Mars sein. Dabei befanden sich zwei römische Münzen, Asche und viele Falzziegeln. Diese Skulpturen machte der Besitzer Hr. Dr. Mehlis, der auf Einladung des Hrn. Bürgermeisters Kiefer zu Glanmünchweiler gestern erschienen war, für das Museum des historischen Vereins zu Speyer zum Geschenke.

61. **Hanau.** Nach Absendung des museographischen Berichts Wd. Z. III S. 174 an Sie haben wir zu Grosskrotzenburg die Nachforschungen in der Umgebung der „Ziegelei“ fortgesetzt und dort zunächst das Vorhandensein von Trümmern eines dritten Ofens in unmittelbarer Nähe der beiden anderen festgestellt. Sodann war unser Streben darauf gerichtet, durch Quergräben gegen die in unsern Plan eingezeichnete ideale Fortsetzung des Pfahlgrabens dicht am Castell den Anschluss desselben an das letztere und die Lage der Ziegelei zu ihm zu konstatieren. Beides gelang. Dicht östlich der ausgedehnten Ziegelei haben wir den Graben des Limes an 6 Stellen genau mit demselben Profil und in einer geraden Linie nachgewiesen. Er läuft, wie ich in meiner Schrift (S. 12) bereits vor 2 Jahren es als wahrscheinlich bezeichnete, in den äusseren Castellgraben ein. Um diese Stelle zu erreichen, musste der Pfahl-

graben von einem Punkte des 1000 m langen Stückes, auf dem er durch die Kultur verwischt ist, von seiner seither eingehaltenen Richtung ein wenig nach Osten abbrechen, was wiederum dafür spricht, dass das wetterauische Limes, wie ich aus anderen Gründen schon früher annahm, von Norden nach Süden gebaut ist (vgl. Römercastell S. 66**), nicht, wie F. Dahn annimmt, umgekehrt. Die Abweichung erklärt es, dass die Stelle, wo die Ziegelei zu suchen war und jetzt gefunden ist, genau auf dem idealen Ende des Limes oder gar ausserhalb desselben zu liegen schien. Jetzt hört mit der festgestellten und durch bleibende Zeichen markierten Limeslinie jede Spur römischen Anbaues auf, während sich dicht an die innere Seite der Grenzlinie die Reste der Ziegelei anlehnen. Dieser Umstand hat es veranlasst, dass gerade an der wichtigsten Stelle, nahe dem Castell, der Graben noch nachgewiesen werden konnte, indem er mit den Resten der Ziegelei ausgefüllt war, welche sich von dem gewachsenen Boden scharf unterscheiden. An einer Stelle bestand die Füllung aus dem vollkommen rein erhaltenen feinen Thon, aus welchem die Ziegel der 4. Cohorte der Vindelicier gebrannt sind; er wurde in den ausgedehnten Thonlagern zwischen Grosskrotzenburg und Kahl gewonnen, deren Jahrhunderte lange Benutzung sich noch jetzt durch die Unebenheiten des Bodens erkennen lässt. Weiter entfernt vom Castell, wo kein Anbau hinter dem Pfahlgraben vorhanden war, ist auch das Grabenprofil durch Querschnitte nicht mehr zu erkennen, da hier Füllung und gewachsener Boden aus gleichartiger Masse bestehen. [Dr. G. Wolff.]

62. **Giessen.** Jüngst ist der Oberhessische Verein für Lokalgeschichte zu Giessen in den Besitz interessanter Altertümer gelangt, welche auf dem nordwestlich von Giessen gelegenen, durch seine Ringwälle berühmten Dünsberg gefunden wurden. Beim Ausroden eines Stammes wurde eine sehr wohlerhaltene Regenbogenschüssel von 27 Mark Goldwert gefunden, sodann der eiserne Schuh eines Pfluges, eine sehr breite eiserne Schwertklinge, mehrere kleine Hufeisen und ein auffallend kleines Trensengebiss; alle diese Gegenstände befanden sich unter dem Wurzelstock des ausgerodeten Stammes. — Durch die Einebnungsarbeiten auf dem Exercierplatz bei Giessen gelangte der Verein in den Besitz sehr schöner Bronzen; am bemerkenswertesten dürfte hiebei sein, dass sich an einer Bronzedolchklinge noch Spuren einer hölzernen Scheide befanden, die durch sofortiges Benetzen mit Glycerin erhalten blieben. — In Giessen selbst wurde vor Kurzem bei Einrichtung der städtischen Wasserleitung ca. 1,5 m unter dem Pflaster in schwarzer Moderschicht ein ohne Drehscheibe hergestellter Topf mässiger Grösse

gefunden. [Univ.-Kanzl. Prof. Dr. Gareis, Giessen.]

63. Auf dem **Barl**, einem sich vor die Marienburg bei **Alf** vorlagernden, von der Mosel auf drei Seiten umflossenem Hochplateau entdeckte ich in vergangenem Herbste einen Ringwall, der nur aus Erde zu bestehen scheint. Die Wallkrone ist an vielen Stellen verwischt, nach Briedel zu aber an mehreren Strecken noch deutlich sichtbar; das Vorhandensein des Walles lässt sich (obgleich der Wirt der Marienburg und der Bezirksförster versicherten, dass eine künstliche Bearbeitung des Bergabhanges nicht vorhanden sei) den ganzen Bergabhang entlang verfolgen mit Ausnahme des nach Merl gelegenen Teiles, welcher mit Wald bestanden ist und den abzugehen ich durch Regen verhindert wurde. Ich fand ein winziges Stück praehistorischen Geschirres von braunem, wenig gebrannten Thon und eine kleine Feuerstein-Lamelle.

[Eugen Bracht in Berlin.]

64. **Köln, römische Inschrift am Pfaffenthor.** Die Pfaffenpforte, das Thor in der Nordfront des römischen Köln, welches ein hervorragendes Interesse dadurch hat, dass es den in Stein eingemeisselten Taufnamen der Stadt an der Stirn trägt, nämlich C·C·A·A· *(Colonia Claudia Augusta Agrippinensis)*, stand bis zum Jahre 1825 in der Strasse „Unter Fettenhennen“, wo ein Gedenkstein noch daran erinnert, und befand sich bis Ende vorigen Jahres in den Gartenanlagen des Wallraf-Richartz-Museums in einer Ecke, wohin kaum zu irgend einer Tageszeit ein Sonnenstrahl dringen konnte. Neuerdings wurde der Thorbogen eingemauert an der Südseite des neuen Schulhauses neben dem Chor der Kirche Maria im Kapitol, wo derselbe in einer sehr günstigen Beleuchtung steht. Bei einer wiederholten Betrachtung glaubte ich folgende Wahrnehmung zu machen:

In dem unterhalb der oben erwähnten Inschrift befindlichen tiefern flachen Felde sind dunkle Stellen erkennbar, welche sich von der übrigen glatten und hellern Oberfläche der Quadern deutlich abheben. Über diese dunkeln Stellen ist zu bemerken: 1) dass dieselben in einer auffallenden Regelmässigkeit der Intervalle aufeinander folgen; 2) dass ebenso regelmässig die Oberfläche hier vertieft und nicht glatt behauen erscheint; 3) dass diese Vertiefungen, welche in auffallender Weise vielfach von graden Linien begrenzt sind, nicht vom Zahn der Zeit herrühren können, sondern vom Meisel des Steinmetzen herrühren müssen. Wenn ich noch hinzufüge, dass man genau unter dem Interpunktionszeichen zwischen dem zweiten C und dem ersten A der obern Inschrift ein vorzüglich erhaltenes römisches Interpunktionszeichen nicht verkennen kann, so muss ich zu der Annahme kommen, dass

wir es hier mit den Resten einer zweiten, später ausgemeisselten Inschrift zu thun haben. Vor dem erwähnten Interpunktionszeichen liest man die beiden Buchstaben I A; von dem folgenden Worte treten mehr oder weniger deutlich sechs Buchstaben hervor, welche das Wort GALLIEN zu bilden scheinen. Somit wäre es wahrscheinlich, dass wir Fragmente einer Inschrift vor uns haben mit dem Namen des Kaisers Gallienus (260 bis 268), dessen Beziehungen zu Köln Professor Düntzer in den Bonner Jahrbüchern IV S. 45 auseinandergesetzt hat. Gallienus hatte nämlich am Niederrhein nicht allein sich selbst gegen den Gegenkaiser Postumus, sondern auch das bereits aus den Fugen gehende römische Reich gegen die Einfälle der Germanen zu verteidigen.

Dass es bei den Römern bereits seit Nero gebräuchlich war, um das Andenken an missliebige Kaiser zu tilgen, nach ihrem Tode die Statuen derselben niederzureissen und ihre Namen auf öffentlichen Inschriften auszumeisseln, ist eine bekannte Thatsache. Dass den Kaiser Gallienus ein solches Strafgericht treffen konnte, wäre nach den Mitteilungen seines Biographen Pollio nicht zu verwundern.

Eine vollständige Ergänzung der Inschrift wage ich noch nicht, wie ich ebensowenig Vermutungen darüber aussprechen will, welche sich daran anknüpfen können, sondern ich begnüge mich damit, auf das Vorhandensein von Fragmenten einer zweiten Inschrift auf dem Pfaffenthor hinzuweisen und zu weiterer Forschung anzuregen.

[Dr. Jos. Kamp in Köln. Ztg.]

65. **Von der Niederwupper.** Bei den Arbeiten zur Vergrösserung der Peilschen Anlagen in Schlebusch wurde heute wieder, wie vor vier Wochen, ein Fund alter Münzen gemacht. In einem steinernen Henkelkrug fand man etwa einen Fuss unter der Erdoberfläche eine Anzahl Gold-, Silber- und Kupfermünzen, anscheinend aus dem 17. Jh. Da die Münzen stark oxydiert sind, lässt sich das Gepräge derselben nur undeutlich erkennen; auch sind die Goldmünzen sämtlich am Rande beschnitten. — Der erste in denselben Anlagen gemachte Fund, im Gewicht von ca. 1 Kilogramm, bestand aus 312 Silbermünzen in der Grösse unserer Zwanzigpfennig- und Zwei-Markstücke.

Chronik.

66. **Heidelberger Schloss-Verein.** Der Verein versendet soeben seinen ersten Bericht, an dessen Spitze die erfreuliche Nachricht mitgeteilt wird, dass die Badische Kammer am 29. Januar für die Vorarbeiten zum Zwecke der Erhaltung des Schlosses 60 000 Mark für die nächste Budgetperiode bewilligt hat. Auf Grund der Bewilligung ist ein Baubüreau mit dem Architekt Seitz

an der Spitze gebildet worden, das zunächst die Vorfrage studiert, in welcher Form die Erhaltung des Schlosses am besten gewährleistet werde: bekanntlich geht das Votum der Mehrzahl der deutschen Architektenvereine und der historischen Vereine auf Restauration. Ueber die vom Baubüreau eingeleiteten sehr umfassenden Untersuchungen vergleiche man den schönen Aufsatz von Oberbaurat Durm im Berliner Centralblatt der Bauverwaltung, 1884, S. 24 f., auch im Sonderabdruck bei Ernst & Korn in Berlin.

67. **Wiesbaden.** Soeben erschien: Erinnerung an Andr. Jos. Hofmann, Präsidenten des rheinisch-deutschen National-Konvents 1793 (zu Mainz) von Dr. Karl Reuter. 18 S. Der Verf. hatte den 1849 in hohem Alter zu Winkel verstorbenen Jakobiner, der auch in dem Konvente zu Paris eine Rolle spielte, kennen gelernt und gibt hier einige Mitteilungen u. Aeusserungen desselben über seine Teilnahme an den politischen Ereignissen jener Zeit. — Von demselben Verf. erscheinen demnächst einige Abhandlungen über die Römer im Mattiakerland, namentlich über die Heidenmauer zu Wiesbaden und die Strassen der Römer in der *civitas Mattiacorum*, nebst zwei Tafeln von Oberbaurat Hoffmann, zur Erläuterung der Construction der Heidenmauer, über welche derselbe der Arbeit Reuters eine technische Beschreibung eingereiht hat. [Otto.]

68. Eine weitere Bereicherung unserer Kenntnis der Marienthaler Drucke bringt **E. Kelchner,** die Marienthaler Drucke der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., bibliographisch beschrieben. Mit fünf Facsimile-Tafeln. 1883. Klein Folio. 10 S. — Die Frankfurter Stadtbibliothek besitzt fünf Marienthaler Drucke, von denen drei datiert (1474) und als Marienthaler (*in domo Clericorum communis vitae vallis s. Mariae*) bezeichnet sind, auch sonst die von Falk festgestellten Eigentümlichkeiten der Mar. Drucke zeigen. Von diesen kannte Falk nur einen Druck; mit Hülfe desselben, der Tafeln bei Falk und der Unterstützung von Falk selbst gelang es die beiden andern datierten und zwei weitere nicht datierte Drucke (auch ein Nicolaus de Lyra, *postilla in quatuor evangelia*, dessen Existenz Falk p. 26 angezweifelt hat, aber nicht No. 10, 384 von Hain, sondern No. 10, 385) aufzufinden und als Marienthaler festzustellen. Kelchner giebt in dem vortrefflich ausgestatteten Hefte eine genaue bibliographische Beschreibung der betr. Drucke und damit einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der rheingauischen Kogelherrn.

[Wiesbaden. F. Otto.]

69. Das 2. Heft des 7. Jhrg. der archäol.-epigr. Mitteilungen aus Oesterreich bringt eine Zusammenstellung der zahlreichen **Mithras-Denkmäler aus Sarmizegetusa.**

Miscellanea.

70. *Dienstrevers der Armbrustmacher Gebrüder Ortwin und Hermann von Bockelstetten gegenüber Erzbischof Balduin von Trier. 1346 Sept. 6.*

Or. Koblenz, St. A. Erzstift Trier, Staatsarchiv. An Pgtstreifen hängt das schwerverletzte Siegel. — Mitget. von Dr. Lamprecht in Bonn.

Wir Ortwin und Herman gebrudere armbrostmecher von Bockelstetten dûn kûnt allen luden und bekennen uffenlich an disem brief, daz wir und unser iglicher sunderlichen dem erwirdigen in gode vader und herren unserm herren hern Baldewin erzbischof zû Trire gelobet han in gûden truwen und geloben an disem brief und han darzû uffenlichen zû den heiligen gesworn, daz wir ime und sime stifte getruwe und holt sollen und wollen sin, ire bestes werben und iren schaden warnen, wa und an welchen enden wir kûnnen und mogen, und sollen under demselben unserm herren von Trire in einer siner vesten, welche uns bewiset oder genant wirt, bliven sitzene zû wanen und von dannen noch ûzzer dem stifte von Trire nit entrûmen ane des vorg. unsers herren von Trire willen und wizzen. wir sollen auch dem vorgen. unserm herren von Trire vier nûwe gûrtelarmbrost, der igliches als gût ist als dri clein gl. von Florenze, und vier nûwe steuerich armbroist, auch iglichs als gût als zwene clein gl., jerliches dienen und geben, und alle sin alde armbroist widermachen und reisen, umb rechten bescheidenen lon, ane allen verzoch und ane alle argelist und geverde und darumb sal derselbe unser herre von Trire alle jare uns dûn geben drizzich cleine guldine penninge von Florenze, die man uns von manden zû manden nach gebûre geben und reichen sal, biz die drizzich guldine uns genzlich bezalt werden, und darzû unser iglichem ein par cleider als andern unsers herren werkluden, und als vile eichines holzes, als wir zû unserm werke bedorfen. auch sal er uns ein hûs dûn bewisen, wa unser herre uns under ime dût wanen alle dise vorgeschriben stûcke, die wir gelobt und gesworn han, sollen und wollen wir stete und veste halden und darwider nit dûn, in keinerhant wis.

Zû urkunde diser sachen, want wir eigener ingesigel nit enhan, so han wir gebeden und biden an disem brieve den erbaren herren. den official des hoves zû Trire, dass er umb unser bede des vorgen. hoves ingesigel an disen brief wolle henken. und wir . . official des hoves zû Triere bekennen, daz wir umb bede der vorgen. Ortwines und Hermans gebrûdere unsers vorgen. hoves ingesigel an disen brief han gehangen. Der gegeben ist do man zalt nach Cristus geburte drûzenhundert jar und darnach sechs und vierzich jar uf den seehsden dag des mandes september genant zû latine.

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei in Trier.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

1. Mai. Jahrgang III, Nr. 5. 1884.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

1. **Karlsruhe. [Römische Funde von Stettfeld.]** In Stettfeld bei Bruchsal, wo bekanntlich schon früher zahlreiche römische Reste zu Tage getreten sind (vgl. z. B Brambach CIRh. *add.* 2061 und Mannh. Anz. 1866 No. 299 III. Bl.), wurden neuerdings beim Umgraben eines Ackers in der Nähe des sog. Schwedenbrunnens wieder einige römische Funde gemacht. Es fanden sich diesmal keine Mauerreste, sondern einzelne verstreute Trümmerstücke vor: zahlreiche Fragmente von Dachziegeln und Heizröhren, auf zweien derselben die eingedrückten Buchstaben LPL, einige Scherben von Thongefässen, drei Stücke eines Gesimses von rotem Sandstein, der unterste Teil einer Ara aus demselben Material, leider schriftlos. Von Inschriften fanden sich nur zwei kleine Reste: 1. die rechte obere Ecke einer 5 cm dicken Platte, noch 75 mm breit, 135 mm hoch mit den Buchstaben

I
V
M

2. der oberste Teil einer Ara, nämlich die giebelförmige Krönung derselben, von der darunter sich anschliessenden Schriftfläche nur noch die vier letzten Buchstaben der ersten Zeile: ?·CIS. Die Höhe der Buchstaben bei beiden Stücken beträgt 3 cm, das Material ist roter Sandstein. Sämtliche Funde sind in den Besitz der Grossh. Altertümersammlung in Karlsruhe übergegangen.

Bedeutender ist ein gleichfalls für diese Sammlung erworbener Fund, der vor einigen Jahren an einer andern Stelle der Gemarkung des genannten Ortes gemacht wurde: eine Reliefplatte, welche der Finder zunächst in seinem Hause eingemauert hatte. Die 3 bis 4 cm dicke Platte aus grauem Sandstein ist 205 mm hoch, oben 175 mm, unten 17 cm breit, im innern Felde (155 mm hoch, 132 mm breit) stark vertieft, so dass ein erhöhter Rand entsteht, über welchen das Relief nur wenig sich hervorhebt. Dieses stellt eine mit langem Gewand bekleidete Frau dar, welche seitwärts auf einem nach rechts (vom Beschauer aus) schreitenden Pferde sitzt. Der etwas grosse Kopf ist unbedeckt, von dicken Haarsträhnen umgeben. Die linke Hand liegt, den Zügel haltend, auf dem Hals des Pferdes, die Rechte im Schosse, indem sie eine Schale oder ein flaches Körbchen trägt. Die Füsse stehen auf einem schemelartigen Gestell, das am Sattel befestigt ist.

Die Figur gehört zu der Klasse der „reitenden Matronen". Zu vgl. das Relief aus Büchig, Bonn. Jahrb. 76 S. 239, ein weiteres, das in der Kirche zu Königsbach eingemauert ist (Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 14 S. 50), ein Reliefragment (gleichfalls in der Karlsruher Sammlung) aus Rheinzabern stammend, ferner Becker in Bonn. Jahrb. 26 S. 93 ff., Katalog des Rhein. Museums vaterl. Altertümer in Bonn (1876) No. 215 u. 216, Robert, épigr. de la Moselle p. 14.

Karlsruhe. (K. Bissinger.)

72. **Die Limesstation Niedernberg am Main.** Schon seit Frühjahr 1882 bemüht, die vermuteten Überreste des römischen Limes mainabwärts von Miltenberg thatsächlich nachzuweisen*), hatte ich im Spätherbst vorigen Jahres endlich auch in Niedernberg, nach vergeblichen Versuchen, die zwar ausgedehnte römische Niederlassung, aber keine Militärbauten constatierten, eine Stelle ausgemittelt, wo Anhaltspunkte zur Auffindung des mutmasslichen Kastelles erwartet werden durften. Im südöstlichen Winkel des Dorfes zwischen dem Main und der mittelalterlichen Ringmauer, der den auffälligen Namen „Römerecke", oder „im Römer" führt, war nämlich vor Jahren in der zunächst am Fluss gelegenen Hofraithe des Heinrich Nebel beim „Pfuhlloch"-Graben eine mächtige Mörtelmauer angetroffen worden, die sich anscheinend in den anschliessenden Garten des Alex. Lebert fortsetzte, wo ein der Beschreibung nach römischer Ziegel,

*) Ein uns bereits vorliegender umfassenderer Bericht des Herrn Verfassers über die bedeutsamen Ergebnisse dieser Bemühungen wird im III. Hefte der Wd. Zeitschr. zum Abdruck gelangen.
Die Redact.

wahrscheinlich mit einem Stempel, gefunden worden sein sollte. Dieser Garten nimmt den etwa 30 Meter breiten Uferabhang des Maines zwischen den Nebel'schen Gebäuden und dem hart am Wasser hinziehenden Leinpfad ein; sein Plateau ist den gewöhnlichen Ueberschwemmungen nicht ausgesetzt, und zwischenzeitliche Erfahrungen hatten mich belehrt, dass die Militärbauten am Limes nicht landeinwärts, sondern grade in derartigen Lagen in möglichster Nähe des Flusses zu suchen sind.

Die von dem Eigentümer mit lobenswertem Entgegenkommen gestattete Ausgrabung in dem bezeichneten Garten, zu welcher ich erst im vorigen Monat (März) gelangen konnte, ergab alsbald in geringer Tiefe römischen Bauschutt; sie führte jedoch nicht zu der gehofften Auffindung der Kastellmauer, sondern wider Erwarten zeigten sich — so nah dem Flusse und mithin der in erster Linie bedrohten Grenze — die unzweideutigen Spuren von Wohnräumen. Der erste Bodeneinschnitt hatte nämlich das Innere eines Hypokaustenraumes getroffen und förderte in etwa Metertiefe zahlreiche Mengen der gewöhnlichen Fundstücke, wie Ziegelmörtelbeton, Ziegel- und Backsteinplatten verschiedener Art und Grösse, Heizröhrenfragmente u. dgl. m. zu Tage. Erfreulicherweise befanden sich auch einige Ziegelstempel darunter, und so wurde es denn in kurzem klar, dass es sich hier um jenen obligaten Begleitbau der römischen Limeskastelle handele, welcher (vielleicht erst eine spätere Zuthat) die Bestimmung gehabt haben mag, den Offizieren der Station, sowie auch reisenden höheren Militär- und Verwaltungsbeamten die Bequemlichkeiten zu bieten, welche die strengere Kastelleinrichtung nicht gestattete.

Mit einiger Schwierigkeit liess sich nun auch ein Stück der Umfassungsmauer des vorliegenden Innenraumes auffinden, und durch dessen planmässige Verfolgung mit Zuhülfenahme des Sondiereisens schien schon am dritten Tage der Umriss eines sehr bedeutenden Baues, soweit dies die Lokalität überhaupt gestattete, in der Hauptsache ermittelt zu sein. Es ergab sich nämlich, dass die mit geringer westlicher Abweichung von Norden nach Süden gerichtete Längenachse dieses Bauwerks mit der Linie des Flusslaufes in ziemlich starkem Winkel convergierte und darum ein beträchtlicher Teil der alten Substruktionen unter den mit dem Ufer parallel stehenden Gebäuden der Nebel'schen Hofraithe liegt, wodurch er der Untersuchung entzogen ist. Im Lebert'schen Garten standen überdies verschiedene Obstbäume, die geschont werden mussten, der Ausgrabung — oft an entscheidender Stelle — hinderlich im Wege. —

Anfänglich hatte es den Anschein, als gehörten die nach und nach blosgelegten starken Mauern einem und demselben stattlichen Baue von mehr als 42 m Länge an. Der interessante Grundriss des letzteren würde, falls aus der Regelmässigkeit der zugänglichen Teile auf eine gleichmässige Gliederung der Gesamtanlage geschlossen werden durfte, drei von Norden nach Süden mit entsprechender Abstufung voreinanderliegende Hauptkörper, nämlich am Nordende eine rechteckige Basis (sie möge mit A bezeichnet werden) von 11,90 m Tiefe und 23,25 m Breite, einen Mittelbau (B), 11,50 m tief, 16,50 m breit und einen weiteren quadratischen Bauteil von 10,90 m Länge und 10,60 m Tiefe (C), dieser mit zwei an der Ost- und Westseite vorspringenden Rundbauen (Apsiden) geschmückt, sowie eine an dessen Südende vorgebaute leichtere Halle von 7 m Seitenlänge (D) aufgezeigt haben. Im weiteren Verlaufe der Untersuchung ergab es sich jedoch, dass die Richtung der 95 und 97 cm dicken Mauern des Bauteiles A erheblich von derjenigen der Längen- und Querachse der übrigen Substruktionen abweicht, und es liess sich auch, soweit das Terrain zugänglich war, keine innere Verbindung mit dem Mittelbau B nachweisen. Vielmehr fanden sich unerwartet nach dieser Seite hin in grosser Tiefe die Reste zweier stärkeren Parallelmauern in Abständen von bzw. 1,80 und 2,50 m und untereinander ebenfalls ohne nachweisbaren Zusammenhang vor, von welchen erst die zweite (in der auffälligen Stärke von 1,20 m) sich mit der äusseren östlichen Längsmauer des Mittelbaues B zu richtigem Mauerwinkel zusammenschloss und deshalb als die nördliche Aussenmauer des verbleibenden südlichen Gebäudeteiles (B, C und D) betrachtet werden zu müssen schien. Der vorhin als Mittelbau bezeichnete Abschnitt B würde dadurch von 11,50 m auf nur 6,50 m Tiefe und die Längenachse des bezeichneten Südbaues von 42,30 auf nur 25,20 m zusammenschrumpfen.

Ausnahmsweise erwies sich gerade diese Mittelpartie zwischen A und B bis zur Unkenntlichkeit zerstört, und dadurch, sowie in Folge hinderlicher Bäume und der nahen Nebel'schen Behausung war es leider unmöglich, den wirklichen Sachverhalt, welcher für die Beurteilung der durch grösseren oder geringeren Umfang des Bauwerkes bedingten Bedeutung desselben und damit indirekt der ganzen Militärstation hochwichtig gewesen wäre, in genügender Weise aufzuklären.

Immerhin kann nicht wohl angenommen werden, dass es sich hier um zwei verschiedene Gebäulichkeiten ohne inneren Zusammenhang gehandelt habe. Auch waren keinerlei Merkmale einer etwaigen Verschiedenheit in der Struktur wahrnehmbar. Vielleicht ist es für die wechselseitigen Beziehungen nicht ohne Bedeutung, dass im

Innern des Bauteiles A, soweit es untersucht werden konnte, sich nur ein glatter Betonboden von der charakteristischen Ziegelmörtelmasse mit der üblichen, auf den „gewachsenen" Boden aufgelagerten Rollsteinunterlage vorfand, während die Räume der Bauteile B und C durchweg Hypokausteneinrichtung enthalten hatten. Was letztere anbelangt, so wurden nur in der Abteilung B noch an ursprünglicher Stelle stehende Backsteinsäulchen (teilweise mit noch 9 Schichten) angetroffen; die Deckplatten waren aber sämtlich eingedrückt und der einst darüber gelegene dicke Mörtelgussboden in grosse Brocken zerstückt.

Mit der erwähnten Ausnahme schien noch die ganze Umfassungsmauer des Bauwerkes, soweit es nicht unter die Nebelsche Hofraithe fällt, in geschlossenem Zuge überall wenigstens noch mit 1—2 Schichten — diese dann 1½—2 Meter unter dem Boden — ab und zu aber auch noch mehr als meterhoch vorhanden zu sein. Wo sie aufgedeckt wurde, fand sie sich — in Dicken von 85, 90, 95 cm und 1,20 m — mit aussergewöhnlicher Sauberkeit und Solidität, welche überhaupt die ganze Bauanlage in ihren sämtlichen Bestandteilen auszeichnete, hergestellt. An dem Bauteil A folgte z. B. auf einen 105 cm hohen Sockel aus 8 nur mit dem Hammer zugerichteten Mauersteinschichten, um 14 cm zurückgesetzt, noch eine ungefähr gleich hohe Schichte von sauber mit der Zweispitze abgeglichenen Quaderchen. Wahrscheinlich hatte nur der felsenharte, das Ausbrechen ungemein erschwerende Mörtelverband die Mauer vor gänzlicher Zerstörung (zur Gewinnung von Bausteinen etc.) bewahrt. Jedenfalls musste übrigens ein beträchtlicher Teil des Baues, und zwar ungefähr ein Drittel der westlichen Apsis mit den anschliessenden Mauerecken bei Anlage des Kellers unter Nebels Scheune einschliesslich der Fundamente völlig beseitigt worden sein. Es hat sich indessen keine Überlieferung davon erhalten.

Namentlich zeigten sich auch die beiden Rundnischen mit besonderer Sorgfalt behandelt. Sie sind in exaktem Halbkreis mit 3,22 m Radius construiert, und an der östlichen bestand die (allein zugängliche) innere linke Ecke der Verbindung des Bogens mit der meterdicken Aussenmauer aus einer um 15 cm vorspringenden Construktion von kolossalen Sandsteinplatten und Quadern. Die ungemeine Mächtigkeit dieser Anlage mochte wohl durch massive Überwölbung der Apsiden bedingt gewesen sein. Am Eingang der letzteren fanden sich Überreste eines Bodenbelages von sauberen Sandsteinplättchen vor.

Die östliche Aussenmauer ist in der Abteilung B durch einen 60 cm breiten Feuerungskanal durchbrochen, dessen mehr

als meterstarke Wangen um 2,80 m nach aussen und als schmale Mäuerchen auch 1,25 m nach innen vorspringen. An der Durchgangsstelle ist die Längsmauer hüben und drüben mit einem 42 cm breiten Einsatz von Ziegelplatten gefüttert, und zwar hinter der aus Bruchsteinen und jenem für römische Feuerungsanlagen charakteristischen porösen Schlackenmaterial bestehenden Kanalwandung. — Ein ähnlicher Feuerkanal geht durch die Mitte der 90 cm dicken Südwand der Abteilung C. Auch hier hatte die Mauer rechts und links ein aus Backsteinplatten von 55 cm Geviert hergestelltes Futter, die Kanalwände bestanden aber teilweise aus sauber behauenen Sandsteinschwellen. Der Kanal erstreckte sich in einer wegen eines hindernden Baumes nicht festgestellten Ausdehnung in den Raum D, der mit seinen seitlich nur 60, vorn nur 55 cm dicken Umfassungsmauern vielleicht die Bestimmung einer Schutzhalle für die Feuerungsanlage gehabt hatte.

Auffälligerweise konnten keine inneren Längsscheidewände aufgefunden werden, wiewohl solche sicher vorausgesetzt werden dürfen, da z. B. der 8,50 zu 9 m im Lichten messende Raum C mit den 3 Meter tiefen Rundnischen an beiden Seiten schwerlich ehemals ein ungetrenntes Ganzes gebildet haben dürfte. Freilich konnte die Untersuchung auch hier wegen verschiedener Hindernisse nicht erschöpfend geführt werden.

Ebensowenig wurden Anhaltspunkte für die ehemalige Beschaffenheit und Stelle der Zugänge (Pforten) des Gebäudes ermittelt. Jedoch kann wohl mit einiger Sicherheit angenommen werden, dass jene sich nur auf der nördlichen Schmal- oder der westlichen Langseite befunden haben möchten, da wohl jedenfalls diese als die Frontseiten des Baues zu betrachten sind.

Ein als Wasserbassin zu Badezwecken eingerichtetes Gelass wird als ein stereotypes Requisit ähnlicher Anlagen sicher auch hier nicht gefehlt haben; dasselbe mag jedoch in den von der Nebelschen Hofraithe bedeckten Teilen seinen Platz gehabt zu haben; denn in den der Ausgrabung zugänglichen fand man weder einen Baderaum noch eine darauf hindeutende Einrichtung (wie Zu- oder Ableitung von Wasser) vor. — Übrigens scheint auch im nahen Maine selbst eine Badevorrichtung bestanden zu haben. Denn gegenüber dem Südende des Baues befindet sich in dem hier zum Durchwaden seichten Flusse ein geräumiges Becken, das Ilbenloch genannt. Dasselbe ist, wie man allgemein glaubt, künstlich ausgetieft, mit einem Plattenboden versehen, oder der Felsengrund unten abgeglättet, und breite Sandsteinstufen führen vom Ufer hinab Das Ilbenloch diente von alters her der Jugend als Badeplatz, und das Vorhandensein der jetzt zugeschlemm-

ten Stufen ist durch übereinstimmendes Zeugnis älterer Einwohner ausser Zweifel gesetzt. Gewiss wird aber eine solche Anlage nicht einer mittelalterlichen Dorfbevölkerung, sondern eben nur römischer Verfeinerung zugeschrieben werden dürfen.

Wie schon oben bemerkt, wurden gleich anfangs Ziegelstempel angetroffen. Die Funde an solchen mehrten sich im Laufe der elftägigen Ausgrabung in geradezu erstaunlicher Weise, nicht sowohl der Zahl, als der Beschaffenheit nach. Denn es dürfte wohl kaum ein zweiter Fall zu verzeichnen sein, wo sich unter 23 Nummern von Stempeln der XXII. Legion fünfzehn, und unter 13 Stücken der Coh. IV. Vindelicorum sieben Varietäten vorgefunden hätten. Sie kamen sämtlich in verhältnismässig beschränkten Terrain - Einschnitten inmitten des Bauteiles B u. C und bei den beiden Feuerkanälen zum Vorschein. Die nicht fragmentarischen Stempel der XXII. Legion enthalten, mit einer Ausnahme, wo jeder Zusatz fehlt, nur die gewöhnlichen Beinamen *primigenia pia fidelis* in verschiedenen Abkürzungen, u. a. einmal durch Ligatur ausgedrückt: an ein F schliesst sich ein nach links gewendeter Bogen eines P, rechts ein R; und einmal in der ungewöhnlicheren, eine zweite Zeile bildenden Lesart PRI · PI · FI. Der Form nach sind 10 Nummern rechteckige Querstempel mit teils glatten, teils gezahnten oder sonstwie ornamentierten Rändern. Drei zeichnen sich durch ungewöhnliche Grösse (der grösste mit ca. 25 cm Länge zu 8 cm Höhe) und teilweis durch grosse, stark hervortretende Buchstaben von gutem Typus aus. Vier weitere sind Rundstempel von 7½, 6½, 6 und 4½ cm Dm., und der letzte, leider etwas verstümmelt, dürfte in seiner phantastischen Form etwa einen Delphin mit aufgebogenem Schwanze vorstellen. In dem umfangreichsten Rundstempel machen sich zwei grosse aus dem Rand hervorspringende Kugeln (Sonnenscheiben? Globen?) bemerkbar. Der nächstgrösste zeigt nur eine solche Kugel, und in den beiden anderen findet sich mitten ein Halbmond ausgedrückt von kleinen Punkten umgeben, welche wohl Sterne bedeuten sollen.

Von den 7 Stempeln der IV. Cohorte der Vindelizier haben fünf rechteckige Tesseren von gewöhnlicher Grösse, und einer zeichnet sich durch schöne, sauber ausgeprägte Schriftzeichen aus. Ein sechster ist ein gezahnter Rundstempel von 5 cm Dm. mit der Legende (teilweis umgekehrt) VINDEL und einem Halbmond in der Mitte. Die ausgebogte Rundung des siebenten endlich ist oben und unten etwas abgeplattet und zeigt bei höchst nachlässiger Schrift in der Mitte eine kleine Kugel mit kurzem Stiel, etwa einem Apfel ähnlich.

Wie überall fanden sich auch hier Backsteine mit Abdrücken von Tierpfoten (Hund, Lamm oder Ziege) vor. Einzig in ihrer Art dürften aber zwei Fundstücke dastehen, welche die scharfen, mehrere Centimeter tiefen Eindrücke eines unbeschlagenen Hufes (von einem Füllen, Esel oder Maultier) in dicken Ziegelplatten enthalten.

Gefässscherben kamen nur in sehr geringer Menge vor, darunter das Fragment eines Terrasigillatanäpfchens mit dem bei Schuermans nicht verzeichneten Töpferstempel (L · O). Nennen wir dann neben einer unbedeutenden Partie verschiedenartiger Nägel und bis zur Unkenntlichkeit verrosteter Eisenteile noch eine kleine Bronze-Fibula in Bügelform, leicht mit eingeritzten Linien und Punkten ornamentiert, so ist damit — von dem reichhaltigen Backsteinmaterial und einigen Brocken Wandverputz mit roter Strichbemalung abgesehen — die auffällig geringe Menge weiterer Fundgegenstände erschöpft.

Ohne allen Zweifel dürfte aus dem Vorhandensein des beschriebenen Militärbaues, wenn es auch nicht schon aus anderen Gründen wahrscheinlich wäre, mit vollkommener Sicherheit auf das Vorhandensein auch eines Kastelles, und zwar mutmasslich eines grösseren Kastelles, in Niedernberg geschlossen werden. Nach den bisherigen Beispielen (Saalburg, Miltenberger Altstadt, Wörther Au, Oberscheidenthal) pflegt der Abstand zwischen Kastell und Offiziersbau nur 40—50 Meter zu betragen, und ich hielt es für so gut wie gewiss, dass sich in dieser Entfernung auch hier irgend ein Anhaltspunkt für die Auffindung der Kastellmauern ergeben würde. Die meisten Gründe schienen dafür zu sprechen, dass sich das Lager auf gleicher Höhe mit seinem Begleitbau unmittelbar auf dem Abhang des Mainufers und zwar gemäss der Frontstellung jenes Baues nach Norden und der dadurch bedingten Korrespondenz seiner Zugänge mit einer der Lagerpforten (hier wohl der *porta princ. dextra*) ebenfalls nördlich und also mainabwärts finden werde. Geringere Wahrscheinlichkeit bestand — eben aus Rücksichten des minder bequemen Verkehrs — für eine ähnliche Lage des Kastelles mainaufwärts (südlich also). Am wenigsten aber schien vermutet werden zu dürfen, dass das letztere, dessen Fronte jedenfalls nach dem Flusse gekehrt war, landeinwärts hinter dem Offiziersbau, dieser also vor der Kastellfronte gelegen habe. Gleichwohl wurde nach diesen drei Richtungen hin, von welchen zwei in den Dorfbering fallen, mit Zuhülfenahme des Ortsplanes jedes nur immer zugängliche Fleckchen in den entsprechend scheinenden Hofraithen und Hausgärtchen teils durch Einschnitte in den

Boden, teils mit dem Sondiereisen so eingehend wie möglich untersucht; es wurde fast von Haus zu Haus Umfrage gehalten, und jede Angabe über etwaige Funde und die Untergrundbeschaffenheit bei Anlage von Kellern, Jauchegruben, Fundamentgrabungen geprüft. Trotz aller aufgewandten Mühe konnten jedoch, obgleich fast überall bis zu einer gewissen Tiefe aufgefüllter Boden mit Bauschutt konstatiert und vielfach auch einzelne römische Scherbenfragmente, zuweilen neben Spuren verschollener jüngerer Bauveränderungen, angetroffen wurden, bis jetzt leider keine Anhaltspunkte für die Lage des Kastelles ermittelt werden. Die Pflasterung der in Frage kommenden Hofraithen, sowie die schon vorgeschrittene Bestellung der Gärtchen trat zwar mehrfach der wünschenswerten Ausdehnung und Gründlichkeit der Terrainuntersuchung hindernd in den Weg; aber gleichwohl schien nach den bisherigen Ergebnissen die Hoffnung, auf diesem Wege eine Spur zu finden, aufgegeben, und die Entdeckung einer solchen künftigem glücklichem Zufall, oder dem durch die stattgehabten Ausgrabungen angeregten Auftauchen alter Erinnerungen und Traditionen über entsprechende Vorgänge und Veränderungen in den fraglichen Quartieren anheimgestellt werden zu müssen.

Die bezeichneten Untersuchungen und Umfragen ergaben übrigens, dass der Boden des heutigen Niedernberg in weit grösserem Umfang, als meine früheren Untersuchungen constatiert hatten, römische Altertümer enthält. Hatte es früher geschienen, dass die römische Ansiedelung sich wesentlich auf den südwestlichen Teil des Dorfes und die Umgebung des südwestlich vor der Ringmauer liegenden Kirchhofes bis zum neuen Schulhause hin erstrecke, so fand ich jetzt (nordöstlich) in verschiedenen Gärten längs dem Maine hin Terrasigillatascherbchen und erwarb eine römische Münze (Mittelerz des Antoninus Pius), welche in einem neuangelegten Garten in der Fahrgasse, also weit nördlich im Orte, ausgegraben war.

Schliesslich möge nicht unerwähnt bleiben, dass nach sorgfältiger Vermessung ein Grundplan des untersuchten Gebäudes aufgenommen wurde, und dass die erwähnten Ziegelstempel und sonstigen Fundstücke einstweilen im Rathause zu Niedernberg aufbewahrt sind.

Miltenberg. [Conrady, Kreisrichter a. D.]

73. **Hochstadt. [Germanische Gräber.]** Schon längst hatte eine zusammenhängende Gruppe von Hügeln in dem Tannenwalde südlich der von Wilhelmsbad nach Hochstadt führenden Strasse die Aufmerksamkeit der Hanauer Geschichtsfreunde auf sich gezogen. Man vermutete, dass sie ebenso wie eine andere Gruppe im Dörnigheimer Walde,

südlich der Linie der Hessischen Ludwigsbahn, aus germanischen Hügelgräbern bestünde. Diese Vermutung ist bezüglich der Hochstädter Hügel durch die Ausgrabungen der letzten Tage bestätigt worden.

Auf Kosten des Hanauer Bezirksvereins und unter Leitung mehrerer seiner Vorstandsmitglieder, die dabei in dankenswertester Weise von Hr. stud. phil. Küch und den Hrn. Bürgermeistern Weber von Hochstadt und Geibel von Kesselstadt unterstützt wurden, sind drei der Hügel untersucht worden. In einem derselben, der, bereits sehr abgeflacht, in sumpfigem Terrain liegt, fanden sich auf dem gewachsenen Boden nur Reste grober germanischer Thongefässe, die immerhin in Verbindung mit der Beschaffenheit des Bodens bewiesen, dass der Hügel keine natürliche Anschwemmung, sondern ein Grabhügel sei.

Weit resultatreicher war die Durchforschung der beiden andern, auch äusserlich weit besser erhaltenen Hügel. Von ihnen liegt der eine am ö., der andere am w. Ende der ganzen Gruppe. Im ersteren, der noch 2 m hoch über dem Niveau des umliegenden Waldbodens erhaben und von kreisrunder Grundfläche ist, wurden in 1 bis 2 m Entfernung vom Mittelpunkt, nach S. und W. von demselben, zerdrückte germanische Gefässe verschiedener Grösse und Form, getrennt von ihnen Asche nebst Knochenresten und Holzkohle, und wiederum an anderen Stellen 4 Haarnadeln aus Bronze mit radförmigen Köpfen, 2 Armringe (offenbar von einer Frau herrührend), durchbohrte Bernsteinstücke von verschiedener Grösse und Glasperlen, die, durch einen Bronzedraht verbunden, eine Halskette gebildet hatten, und neben ihnen die durch die Patina der Bronze grüngefärbten Reste eines menschlichen Gebisses gefunden. Alle genannten Fundstücke lagen nicht auf dem natürlichen Boden, sondern ebenso wie mehrere Fragmente eines Schmuckgegenstandes aus spiralförmig gedrehtem Bronzedraht und kleinere Bronzestücke nur 70 cm tief unter der Oberfläche in dem aufgefüllten Boden. Im Centrum des ganzen Hügels, wo wir auf dem natürlichen Boden oder in einer muldenförmigen Vertiefung desselben das eigentliche Grab zu finden erwarteten, fanden wir nichts

Das interessanteste Resultat ergab die Durchforschung des dritten Hügels. Sogleich bei der Anlage des ersten von S. nach N. durch die Mitte gezogenen Versuchsgrabens — eine ringförmige Ausgrabung nach dem System, welches Herr Oberst von Cohausen empfiehlt, war ohne Abholzung nicht möglich — zeigte sich, dass an beiden Enden nahe dem Fusse des Hügels sich auf dem natürlichen Boden regelrecht aufgeführte Steinpackungen aus den Kalk-

steinen, die jenseits Hochstadts gegraben werden, fanden. Nachsuchungen an den entsprechenden Stellen nach O. und W. zeigten dieselbe Erscheinung. Daraus ergab sich, dass der Hügel an seinem Fuss von einer 70—80 cm breiten kreisförmigen Steinpackung umgeben war. Die ursprüngliche Grösse lässt sich dadurch leicht bestimmen. Er hatte einen Radius von 6½ m. Die Höhe übertraf die jetzige von 1½ m erheblich, wie die über die Steinpackung hinaus nach allen Seiten eingetretene Verbreiterung zeigt. Die Mitte des ganzen Hügels liess sich vermöge der vorhandenen Steinpackung genau bestimmen, und ihr wendete sich naturgemäss das Hauptinteresse zu. Genau im Mittelpunkt, wiederum erheblich oberhalb des Niveaus des umliegenden Bodens und nur 30 und 80 cm unter der Oberfläche fanden wir — wiederum ohne jede Steinpackung — ein dolchartiges Bronzeschwert, dessen hölzerne Scheide nebst dem Griff in verkohltem Zustand und von der Patina der Bronze gefärbt noch deutlich zu erkennen war, zwei Nadeln aus Bronze und einen Kelt aus Kupfer.

In der Mitte des Hügels, wie es schien, hatten auf dem natürlichen Boden eine grössere Anzahl von Urnen mit Asche gestanden. Dass die Hügel allmälig entstanden und erhöht waren, ist teils an sich wahrscheinlich, wenn man sie als Familien- oder Geschlechtsgrabstätten ansieht, teils spricht dafür auch der Umsand, dass die gefundenenen Metallgegenstände sämtlich in den oberen Teilen der Hügel ohne erkennbares System zerstreut lagen, so dass es den Eindruck macht, als ob sie auf die bereits mit Erde bedeckten Gräber gelegt seien. Dasselbe gilt von den in dem östlichen Hügel noch ziemlich gut erhalten gefundenen schüsselartigen Thongefässen.

Ihre verhältnismässig geringere Zerstörung erklärt sich aus der Beschaffenheit der aus trockenem Sand bestehenden oberen Bodenschichten. Die in der Tiefe der Hügel aufgestellten Urnen waren durch die Feuchtigkeit so vollkommen zerstört, dass man ihr Vorhandensein an den meisten Stellen nur aus der Beschaffenheit und Farbe des Bodens und den in ihm hier und da zerstreut vorkommenden kleineren und grösseren Resten der groben dunkelgebrannten Thongefässe erkannte.

Besonders bemerkenswert ist es, dass in dem westlichen Hügel ausser den oben genannten Gegenständen noch zwei spiralförmige Armringe zusammen mit unbedeutenden Knochenresten, die keine Spur von Verbrennung zeigten, in einer Steinpackung nahe dem Südrande gefunden wurden.

(Nach einem Bericht von Dr. Georg Wolff in der Frankfurter Didascalia vom 21. April.)

Frankfurt. [Militärdiplom aus Heddernheim.] 74. Ende Februar d. J. fand ein Arbeiter auf dem „Heidenfelde" bei Heddernheim ein 35 mm langes, 25 mm hohes Bronzeplättchen mit doppelseitiger Inschrift, Fragment eines römischen Militärdiploms, welches das hiesige Museum ankaufte. Von der äusseren Schriftseite betrachtet stellt dasselbe einen Teil des unteren (rechtsseitigen) Randes der Tafel dar; hier scheinen rechts wenige Buchstaben der einzelnen Zeilen zu fehlen, zwei parallele Linien begrenzen den unteren Rand. Auf dieser Seite sind eine Anzahl Buchstaben der drei untersten Zeilen, sowie Teile der viertletzten Zeile erhalten. Das Concept auf der Innenseite ist noch spärlicher mit je 6—7 Buchstaben dreier Zeilen und zwei fragmentierten Linien bedacht. Letztere sind unsicher lesbar, wie auch die oberste Zeile der Aussenseite; die Schrift der drei übrigen Zeilen der letzteren ist dagegen klar und unzweifelhaft, diejenige der Innenseite in Zeile 1 und 2 teilweise durch Oxydation zerstört. Erstere lese ich folgendermassen:

ˌ ı ∟ ı V S T
G N I T V M E X T A
R O M A E I N M V
G A D M I N E

Die Conceptseite lautet:

V I ᴧ
/ ' L I N ⌐
ʌ I S S Q V O
Ↄ E D E T C O
ı ı ∩ ∩

Es ist bedauerlich, dass in diesen dürftigen Resten fast nur die gebräuchlichen Schlussformeln erhalten sind. Der Wert des Fundes würde minimal sein, wenn wir nicht aus den in den obersten Zeilen enthaltenen wertvolleren Special-Angaben noch etwas gewinnen können. Sehen wir zunächst von denselben ab, so sind die drei intakten Zeilen der Aussenseite folgendermassen leicht zu ergänzen: *[descriptum et reco]*GNITVM EX TA*[bula aenea quae fixa est]* ROMAE IN MV*[ro post templum divi au]*G AD MINE*[rvam]*. Die Innenseite von Zeile 3 an: „*[dimissis honesta]* MISS · QVO*[rum nomina subscripta sunt ipsis liberis posterisq. eorum civit.]* DED · ET CO *[nubium cum uxoribus quas tunc habuissent cum est civitas iis data etc.]* Die weitere Folge des Satzes ist nicht mehr sicher mit den in der letzten fragmentierten Zeile erhaltenen drei Buchstabenresten in Einklang zu bringen. Da etwa 55—60 Buchstaben in jeder Zeile gestanden haben werden (was jedoch in Rücksicht auf mögliche starke Abkürzungen, wie MISS. und DED., etwas unsicher ist), so können diese drei Zeichen mit den Worten IIS D*[ata]* allerdings identificiert werden. Besser würde die Raumbemessung auf die folgenden Worte

zutreffen: *[aut si qui cae]*LIB*[es essent]*. Dem steht jedoch die Lesung des zweiten Zeichens entgegen, das etwas gerundet, nicht als Kopf eines I erscheint, und ebenso ergiebt die obere wohlerhaltene Hälfte des dritten Zeichens eher D als B (zumal die B in der Conceptschrift fast quadratisch gebildete Hälften bekommen, vergl. Rossel, Wiesbad. Mil. Dipl., Nass. Ann. 5, 1. Taf. I). Im Übrigen hat diese Variante wenig auf sich, da sie uns nichts Neues bieten kann. Interessanter wäre die Lesung von Zeile 1 der Aussenseite. Hier müsste eigentlich der Name des Diplom-Empfängers oder eines seiner Angehörigen gesucht werden, der im Dativ zu stehen hätte. Das betreffende Wort endet jedoch unzweideutig mit VS und wenn wir berechtigt sein sollten, den Namen des vorhergenannten Cohorten- oder Alen-Befehlshabers hier zu vermuten (der im Nominativ steht) und nicht vielleicht den Dativ Pluralis eines jene Familie nach der Abstammung bezeichnenden Völkernamens, so müsste der Diplom-Empfänger ganz kurz genannt sein. Dann liesse sich allenfalls ein Gentilname wie *Caecilius, Lucilius, Sextilius* u. a. m. denken. Auch ein Cognomen wäre nicht unmöglich. Das L ist unsicher, selbst der drittletzte Buchstabe hat am unteren Ende den Schatten eines Horizontalstriches und kann L vorstellen (er ist nur im untersten Teil erhalten und mag also auch P, T, F sein). Da mit dem Worte *descriptum* die drittletzte Zeile des unversehrten Täfelchens begann, so fehlen je 16 Buchstaben im Anfang sowohl der zweiten wie der dritten Zeile. (In der untersten ist die Verteilung der Buchstaben eine andere). Dies ergiebt eine Breite der gesamten Bronzetafel von 12 cm, was mit derjenigen des Wiesbadener Diploms (vergl. die Abbildung Rossels) genau übereinstimmt. Es fehlen demnach auf der rechten Seite der unteren Zeilen höchstens je 4—5 Buchstaben. Wie es sich auch mit den Namensresten der obersten Zeile verhalte, es ist jedenfalls kein Name mit Sicherheit daraus zu gewinnen, die Buchstaben bleiben fragmentarisch. Wichtiger und vielleicht auch aussichtsreicher erscheinen die oberen Zeilen der Innenseite. Zwar ist die oberste, kaum im unteren Drittel erhaltene ganz illusorisch, höchstens dass ein A feststeht. Aber in Zeile 2 ist wenigstens LIN oder bIN deutlich ausgeprägt. Was dem ersten Zeichen vorausgeht, sind zwei durch Verrostung halbzerstörte Buchstaben, deren erster kaum etwas anderes als die obere Hälfte des zweiten Schenkels eines V oder des ersten eines A vorstellen kann, während der zweite die obere Hälfte eines vertikalen Striches ist. Nach N folgt ein kleines Kreissegment, die obere Hälfte von G, C oder O. Da, wie bereits bemerkt, etwa 60 Buch-

staben für jede Zeile der Conceptseite zu rechnen sind, so würde der Name des Legaten der Provinz an dieser Stelle zu suchen sein. Wir hätten (mit Weglassung desselben) in den beiden vorausgehenden Zeilen nach der Aufzählung der Cohorten, deren letzte die höchste Numer, etwa eine der Voluntarier-Cohorten, aufwies, zu lesen: *[et sunt in Germania superiore sub . . . . . quinis et vicenis (pluribusve) stipendiis emeritis dimissis honesta]* MISS etc. So oder ähnlich lautet die Formel. Unter den bekannten germanischen Legaten würde Clodius Albinus, der spätere Kaiser, hier in Betracht zu ziehen sein. Auf seine Statthalterschaft bezieht sich die Stelle der Script. hist. Aug. (Spartian. oder Capitolin.), Clod. Albinus 6, worin es heisst: „*dein per Commodum ad Galliam translatus, in qua fusis fugatis gentibus transrenanis celebre nomen suum et apud Romanos et apud barbaros fecit.*“ Es ist hier nicht ausgesprochen und meines Wissens auch sonst nicht bekannt, dass Albinus Obergermanien verwaltete. Da er aber gegen die rechtsrheinischen Germanen kämpft, so kann das zu jener Zeit (unter Commodus) nur am Mittelrhein oder Oberrhein geschehen sein und es besteht also die grösste Wahrscheinlichkeit vornherein für Obergermanien. Grotefend in Pauly's Realencycl. 4, S. 900 verlegt den Feldzug mit Beziehung auf die Mainzer Inschrift Bramb. 1076 ebenfalls in die Germania superior. Schon Klein hat die Statthalterschaft des Albinus erkannt und mit Unrecht haben Bergk (Gesch. u. Topogr. der Rheinl. S. 58 Note) und Urlichs (B. J. 60 p. 62) ihn zum Legionslegaten degradiert.

Ist meine Lesung richtig, was ich nicht für unzweifelhaft ausgebe, so wäre des Albinus Statthalterschaft in Obergermanien fixiert. Bezüglich der halbverlöschten Buchstaben ist jedenfalls zu bemerken, dass sowohl von A als von L schwache Spuren der unteren Teile unter dem Roste durchschimmern. Was dagegen den dritten Buchstaben betrifft, so ist derselbe nur als ein vertikaler Strich erhalten, welcher am unteren Ende einen hakenförmigen Ansatz zeigt; da jedoch auf der anderen Seite des Bronzeplättchens das E in EX sowie in ROMAE ebenfalls nur noch als vertikaler Strich erhalten und die übrigen Teile durch den Rost völlig zerstört sind, so besteht die Wahrscheinlichkeit, dass ein B an jener Stelle stand. Der fernere Umstand, dass dieses B allzu nahe an I steht, hat ein vollkommenes Analogon an dem geschlossenen Nebeneinander der Buchstaben AE in ROMAE.

Wenn wir die Zeit des Diploms nach den obigen Schlüssen auch nur mutmasslich in die Regierung des Commodus setzen können, so ist doch im Allgemeinen er-

weislich, dass diese Zeit bestimmt nach den letzten Jahren des Domitian angenommen werden muss. Es geht dies aus der Schlussformel hervor, welche lautet: *Romae in muro post templum divi Augusti ad Minervam.* Die Zusammenstellung der Militärdiplome bei Mommsen CIL III, 2 lehrt uns, dass das Depositorium auf dem Capitol bis etwa gegen das Jahr 90 ein beständig wechselndes, wenn auch wenig verschobenes war. So heisst es z. B. unter Galba *„in Capitolio in ara gentis Juliae"*, unter Vespasian *„in Capitolio in basi Jovis Africi"* oder *„intro euntibus ad sinistr. in muro inter duos arcus"*, unter Titus *„in Capitolio post aedem Fidei populi Romani in muro."* Unter Domitian wechselt die Ortsbezeichnung noch mehrmals und erst im Jahre 93 erscheint die auch auf unserem Diplom gegebene Formel, welche von da an unter allen folgenden Kaisern beibehalten ist, selbst bis zur Zeit Diocletians (298). Ich weiss nicht, worauf Rossel die Ergänzung gründet, die er bei dem Wiesbadener Diplome vom Jahre 116 (S. 11) giebt: *Romae post aedem divi Aug. ad Min.* Übereinstimmend haben alle Exemplare: *Romae in muro post templum d. Aug. ad Min.* Er sagt S. 20, er habe sie nach den andern stets gleichlautenden Trajanschen Diplomen festgestellt; letztere haben aber diese Form keineswegs und es liegt demnach ein Versehen vor.

Dass das Diplom wirklich der Germania superior angehört, wird in Anbetracht des Fundortes kaum zu bezweifeln sein, wenn auch zugegeben werden muss, dass Ausnahmen in dieser Beziehung vorkommen. Die grosse Mehrzahl, z. B. der ungarischen und italischen Diplome, zeigt hierin keine Anomalien. [Dr. A. Hammeran.]

Chronik.

75. **Aachener Gv.** Generalvers. vom 19. April d. J. Es sprachen die Herren J. Beissel über den zu Aachen in der Nähe des Langen Turmes liegenden Begräbnisplatz aus merow. Zeit und Prof. Lemcke über ein Flugblatt aus den letzten Decennien 15. Jhs. mit einer Darstellung der Heiligtümer von Aachen und Maestricht. Für die ersten 6 Bde. der Zs. des Gv. wird ein Register ausgearbeitet.

76. **Gert v. d. Schuren.** Korr. I, 6, No. 154 wurde über die Auffindung der Originalhs. Gerts berichtet. Jetzt ist eine neue Ausgabe Gerts nach derselben erschienen: Clevische Chronik nach der Or.-Hs. des G. v. d. Schuren hrsgg. von R. Scholten; Cleve, Fr. Boss, 1884. Wir kommen auf die Edition in besonderer Anzeige zurück.

77. **Nörrenberg,** Studien zu den niederrheinischen Mundarten (in den Beiträgen zur Gesch. der deutschen Sprache

und Litteratur Bd. 9 S. 371—421) spricht über die Lautverschiebungsstufe des Mittelfränkischen; ein niederrheinisches Accentgesetz (wonach bei Verkürzung des Wortkörpers um eine Silbe der übrigbleibende Rumpf noch den mehrsilbigen Accent behält) und die Heimat des niederrheinischen Marienlobs, welch letztere im Ahrthal, speziell vielleicht in Marienthal bei Dernau, vermutet wird.

78. **Vehmgerichte.** Zur Geschichte der Vehmgerichte giebt Th. Lindner in dem Index lectionum für Münster i. W., Sommersemester 1884, eine Reihe wichtiger, bisher unbekannter Urkunden heraus. Sie umfassen die JJ. 1261—1432 und sind dem Bestand des St.-A. Münster entnommen.

Miscellanea.

79. In dem *Bulletin trimestriel des antiquités africaines tome I Octob. 1883* veröffentlicht Julien Poinssot p. 77—79, No. 296 folgende in Tunis unweit Sidi Amor Djedidi (colonia Zamonsis) im Thal des Oued Marouf von ihm gefundene Inschrift:

Q IVLIO MAXIMO | DEMETRIANO · E · M · V FISC · ADV · XL · GALLIARV*m* PROC · XX · HEREDITATIV͡M | PER · VMB*riam* ET · TVSCI AM · PRA*ef* · *vehicu*LOR PER B*elgica*M ET DVAS G*e*RMAN · SINGVLARIS IN TEGRITATIS · VIRO · PAT · PVB MVNATIVS · SATVRNINVS | *avu*NCVLO LOCO AB OR | *dine* IMPETRATO · S · P · P.

Diesem Text fügt der Herausgeber einige ihm von Th. Mommsen mitgeteilte Bemerkungen hinzu. Nach diesen erscheint hier zum ersten Mal ein *advocatus fisci quadragesimae Galliarum* (vgl. über die bei dieser Zollverwaltung beschäftigten Beamten Marquardt, Röm. Staatsverw. 1876, II S 264, Anm. 2) und ein *praefectus vehiculorum per Belgicam et duas Germanias.* Daraus geht, was bis jetzt wohl von O. Hirschfeld (Verw. Gesch. S. 102, Anm. 1) vermutet, aber noch nicht belegt war, hervor, dass *Belgica, Germania superior* und *inferior* einen eigenen Postbezirk ausmachten. (Vgl. über die *praefecti vehiculorum* Mommsen, Röm. Staatsr. II² S. 987, Anm. 4 und S. 489. O. Hirschfeld, a. a. O. S. 100 ff.)

Die Inschrift dürfte in die Zeit von Septimius Severus bis Alexander Severus fallen; denn die *vicesima hereditatium* ist nur bis auf die Zeit des letztern nachweisbar (Hirschfeld a. a. O. S. 68), und die *praefecti vehiculorum* für bestimmte Distrikte scheinen von ersterem eingesetzt zu sein (Hirschfeld S. 102). [Fritz Möller.]

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei in Trier.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

1. Juni. Jahrgang III, Nr. 6. 1884.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

0. **Genf, [römische Inschrift.]** Les travaux du Rhône ont fini par amener une trouvaille archéologique d'un grand intérêt. Dès avant-hier, au milieu du lit du fleuve et à peu près en face de la Corraterie, les ouvriers occupés au déblaiement des graviers, avaient mis au jour le haut d'un bloc de roche blanche du Jura, évidemment taillé de main d'homme et présentant une dépression arrondie entourée d'une sorte de couronne. C'était la partie supérieure d'un autel de l'époque romaine, qui a été complètement dégagé hier et qui gisait là depuis des siècles, au milieu de pilotis qui pourraient bien remonter à l'âge lacustre. Il a, comme d'ordinaire, la forme d'un pilastre à chapiteau, avec une base correspondante, et est terminé, comme nous l'avons dit, par une couronne en relief et à volutes taillée dans la pierre, figurant le brasier sur lequel on brûlait de l'encens. La hauteur totale est de 80 centimètres environ; le fût à 33 centimètres de largeur.

A part les moulures et corniches de la partie supérieure et inférieure, ce monument n'a pas trace d'ornementation; en revanche, une intéressante inscription est gravée en superbes caractères et d'une conservation admirable sur la face principale; en voici une reproduction fidèle:

DEO·NEPTVN
C·VITALINIV
VICTORINVS
MILES
LEGı · XXII
ACVRIS
V · S · L · M

Il n'y manque que deux lettres: à la fin de la primière ligne, le graveur n'a pas eu la place de mettre un O et, à la fin de la seconde ligne, un S a été effacé par l'usure. Le mot *legionis*, à la quatrième ligne, est abrégé en LEGı, mais le I, étant plus petit, pourrait aussi être une raie accidentelle. La lecture en est des plus faciles: *Deo Neptuno C. Vitalinius Victorinus, miles legionis XXII, a curis, votum solvit libens merito.*

Il s'agit donc d'un soldat de la vingt-deuxième légion, Caius Vitalinius Victorinus qui, ayant sans doute échappé à un naufrage, avait fait vœu d'élever un autel à Neptune, le dieu des flots, vœu dont il s'est acquitté très volontiers, le dieu l'ayant bien mérité. Malgré la beauté des caractères, cette inscription ne paraît pas antérieure à la fin du second siècle ou au commencement du troisième. Le mot ACVRIS doit probablement se lire *a curis* et indiquer que Vitalinius avait été détaché à quelqu'une de ces missions spéciales et subalternes *(curæ)* qu'on confiait volontiers à des soldats, par exemple pour la surveillance d'un poste de douanes, d'une perception d'impôts ou de travaux de routes.

Ajoutons que, ces derniers jours, on a trouvé dans les travaux du Rhône quelques autres objets qui ne manquent pas non plus d'intérêt; entre autres un dessus de pot en étain d'un beau style Renaissance, présentant en relief la scène de Diane et Endymion; nous rappelons que précédemment on en avait déjà recueilli un autre, plus petit, représentant Diane et Actéon. Puis c'est une bague en argent, très simple, qui paraît être de l'époque romaine. Enfin on parle aussi d'une pierre taillée à facettes, transparente et qui, si elle n'est pas fausse, aurait une grande valeur.

Zu dieser Notiz von C. Morel im Journ. de Geneve vom 16. Mai teilt uns Mommsen gütigst mit: Die Bezeichnung *a curis* ist neu, wenigstens dem Namen nach. Gemeint ist vielleicht der *domicurius legati* (CIL. VIII, 2797), *cura praetorii* in der Biographie des Claudius c. 14 (*cura* als Personalbezeichnung wie in *cura palatii*), ein Soldat, der über eine der Residenzen des Statthalters die Aufsicht führt; auf diese Weise möchte sich auch der in dieser Verbindung auffallende Plural am ersten erklären, da in diesem Fall recht wohl eine Combination mehrerer Geschäftsführungen denkbar ist. Daraus würde weiter folgen, dass das Haupt-

quartier von Obergermanien eine Residenz in oder bei Genf gehabt hat, was nicht unzulässig erscheint, obwohl Genf selbst nicht zur Provinz gehört hat. Auf der grossen Verbindungsstrasse zwischen Rom und Mainz liegt Genf nicht und an ein Etappencommando, wie es auf dieser Route in Solothurn, Vewey, St. Maurice vorkommt, kann darum hier nicht füglich gedacht werden.

81. **Martinach-Octodurum [röm. Ausgrabungen]** vgl. Korr. III, 1. Bei den von der archäologischen Gesellschaft in Sitten veranstalteten Nachgrabungen stiess man an Stelle eines Circus, den man bloszulegen hoffte, auf die Ruinen eines römischen Tempels, auf denen eine christliche Kirche erbaut worden. Man vermutet, dass man es mit der Kathedrale zu thun hat, die zur Zeit Konstantins und seines Sohnes Konstans etwa im Jahre 347 durch Theodor, den ersten Bischof des Wallis, erbaut wurde. Die jetzt aufgedeckte Fundamentierung zeigt nach der „Nouv. Gaz. du Valois" ein Parallelogramm, das in mehrere Abteilungen geteilt ist. Die Kirche liegt im südlichen Teile des Mauerwerks und ist nach den alten kanonischen Regeln von Osten nach Westen gebaut. Im Norden des Schiffs und zwar der ganzen Länge nach, dagegen durch eine Seitenmauer von der Kirche getrennt, befindet sich eine Krypta, zu welcher man durch eine breite Treppe hinuntersteigt. Auf das Vorhandensein eines zerstörten Säulenganges deutete eine Anzahl Pilaster, die in regelmässigen Abständen der Südseite entlang stehen; zwischen je zwei Pfeilern lag ein menschliches Skelett. Der Umstand, dass man keine einzige Säule aufgefunden hat, während Kapitäle, Piedestale, römische Ziegel, Vasen, Baustücke aus grauem und grünem Marmor (Cipolin) zahlreich aufgefunden wurden, lässt darauf schliessen, dass die Sänlen anderwärts Verwendung fanden. — Was auf die Annahme geführt, dass der Bau die Kathedrale des heil. Theodor sei, das sind Münzen von Konstantin und Konstans, die man in dem Ausfüllmaterial der Fundamentierung gefunden hat. Wahrscheinlich werden die Nachgrabungen jetzt noch in umfassenderer Weise vorgenommen werden

82. **Horburg, [Castell Argentovaria]** Vgl. Korr. III, 58. In den letzten Wochen wurde festgestellt, dass die Ecken des Kastells nicht abgerundet waren; zu untersuchen bleibt noch, ob wie Anzeigen vorhanden sind, je ein Turm dieselben verteidigte. — Zwischen beiden Ecken der Südseite und dem in der Mitte dazwischen liegenden, noch im Boden vorhandenen Thor haben wir die Fundamente je eines Turmes vorgefunden, der nach aussen abgerundet, etwa 5 m Vorsprung hat. Vom westl. Thor haben wir Fundamentreste und einen gehauenen Sockelstein gefunden, welcher demjenigen des besser konservierten südlichen Thores gleich ist. Am nördlichen Thor fanden wir den gepflasterten röm. Weg und ebenda Hufeisen, Messer oder Dolche, ein Radschloss, eine eiserne und eine Bronze-Fibula, Sigillatascherbe mit Stempel *Melausus fec*, Randziegel mit der Aufschrift: CIMA [1]) und ein Fragment einer sehr schlecht geschriebenen Inschrift, etwa CIGNATIS. Von Reliefs kamen zum Vorschein 1) eine Figur mit Scepter in der Hand, 2) ein fein geformter r. Arm mit Bracelet, 3) ein Kopf, über welchem sich 2 Ehrenzeichen befinden.

[Nach einem Bericht der Elsass - Lothr. Ztg. vom 29. April.]

83. **Aus der Pfalz,** im April. **[Praehistorische Gräber bei Leimersheim].** Beim Kiesgraben stiess man in der Vorderpfalz zwischen Leimersheim, Kuhard, Neupfotz (Distrikt Wolfsberg) in einer Tiefe von 0,30 m auf mehrere Flachgräber. Dieselben ziehen in der Richtung von SW—SO und hatten eine Länge von ca. 2 m bei einer Breite von 0,55 m. Die Skelette lagen im blossen Boden. Im ersten Grabe lagen neben dem Skelette 5 Bronzeringe. Ein Torques von einem Durchm. im Lichten von 0,14 m ist in der hinteren Hälfte glatt gearbeitet mit eingeschlagenen Ornamenten (Winkellinien mit gepunkten Kreisen dazwischen), die andere ist geknöpft und endet die Schliesse in zwei pufferartigen Knöpfen, deren Platten mit rotem Email ausgefüllt sind. In ähnlichen Knopfmanier sind die Arm- und Fussringe (Durchm. 0,06 und 0,06 m) gehalten; mehrere derselben sind auf einer Seite stark abgeschliffen (vom Tragen). In den drei anderen Gräbern lagen je zwei Paar Arm- resp. Fussringe und zwei Fibeln. Letztere bilden einen Bogen mit einfacher Rolle und nach hinten horizontal ausgezogener Nadelscheide; einen zum Bügel zurückgedrehten Knopf haben sie nicht. Der Bügel ist gerippt. — Von den Knochen waren nur in der Nähe der Bronzen Fragmente erhalten, die durch den Einfluss des Metalles konserviert und oxydiert waren. — Diese Flachgräber gehören nach allen Indizien der vorrömischen la Tène-Periode an und haben Analogieen in den Grabsetzungen derselben Periode, welche Dr. Köhl im untern Pfrimmthale blossgelegt hat. Der Typus der Fibel bildet das Mittelglied zwischen der spezifischen la-Tène-Fibel mit zurückgeschlagenem Endknopfe und den älteren Formen der römischen Provinzialfibel. Ein ähnliches doch roher gegossenes Stück rührt von der Limburg her (vgl. Mehlis: „Studien"

1) So giebt die Ztg. an, in welcher der Stempel mit leg. decima aufgelöst wird. In einer privaten Nachricht schreibt aber Hr. Pfarrer Herrenschneider den Stempel (ECIMR, wonach Prof. Zangemeister vermutet, dass derselbe identisch sei mit Stempeln des Baseler Museums aus Augst, auf denen TECIMR oder HLCIMR steht. Über die Bedeutung dieses Stempels dürfen wir einer baldigen Besprechung Zangemeisters entgegensehen.

VII. Abt. I. Taf. Fig. 3). Ob sich, wie Direktor Lindenschmit vermutet, über diesen gallischen Reihengräbern ursprünglich Tumuli befanden, ist nach dem Fundbestande nicht unmöglich. Von Särgen oder Steinsetzung fand sich jedoch keine Spur vor. Die Gegenstände kamen in das Provinzialmuseum nach Speyer. [Dr. C. Mehlis.]

14. **Mainz,** 10. Mai 1884. [**Neues röm. Militärdiplom aus Mainz**]. Die Sammlung des „Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer" erhielt in jüngster Zeit ein römisches Militärdiplom von Bronze (Domitianus (?) dem Mucapor) und zwar die zweite Tafel des Diptychons. L. 0,203 m, H. 0,16 m, D. ca. 0,0015 m. Es ist also eines der grössten der bis jetzt bekannten römischen Militärprivilegien; fast genau stimmt es in den Massen, in der Dekorationsweise (um die letzte Seite einige bescheidene Linien als Randleisten) mit dem von Arneth (Zwölf römische Militärdiplome, Wien 1843) unter No. III, S. 33—39 (Tafel VII [fälschlich bezeichnet VIII], VIII, IX, X) veröffentlichten Kloster-Neuburger Diplom des Titus an den Sojo vom 13. Juni 80 p. C. (= CIL. III, S. 854, Nr. XI) überein. Die Tafel hat 4 kreisförmige Durchbohrungen von 0,005—0,006 m Durchm.: Zwei in den Ecken der einen Langseite zur Aufnahme der Metallringelchen, die die beiden Tafeln buchartig mit einander verbanden; zwei auf der Verbindungslinie der Mitten der beiden Langseiten, 0,10 m von einander entfernt, bestimmt zum Durchlassen der Metallschnur, die, auf der letzten Seite geknüpft, die Siegel der 7 Zeugen trug. Noch sind auf dieser Seite die Spuren der Bronzeleistchen deutlich vorhanden, die, 0,14 m lang und 0,024 m von einander entfernt, zum Schutze der Siegel aufgelötet waren. Die Buchstaben sind mit geradem und halbrundem Meissel sorgfältig geschlagen; die Schrift der Zeugenseite zeigt die etwas geschweiften Züge der römischen Metallschrift. Auf S. 1 (bezw. 3), Zeile 6 ist aus Versehen SIAGVLAS statt SINGVLAS geschrieben; in der letzten Zeile derselben Seite hat nach ROMAE nichts gestanden; die Tafel ist vollkommen erhalten, aber die zweite Hälfte der Zeile unbeschrieben. Bis jetzt besass das Mainzer Museum nur ein kleines Bruchstück eines Diploms aus der Zeit Trajans (CIL. III, p. 871 Nr. XXVIII = Becker, die römischen Inschriften etc. C. 4., S. 112 = Brambach CIR *add.* Nr. 2083. S XXXIV). Unser neues Diplom ist das 79. bis jetzt bekannte, wenn wir zu den von Mommsen zusammengestellten 77 Stück [CIL. III, S. 843 bis 919 u. 1058 (Nr. I—LVIII), Ephem. epigr. II, S. 452—466 (Nr. LIX—LXII), Ephem. epigr. IV, S. 181—187 (Nr. LXIII bis LXVII) u. S. 495—515 (Nr. LXVIII—LXXIII), Ephem. epigr. V. S. 92—104

(Nr. LXXIV—LXXVII] das Wd. Korr. III, 74 in Heddernheim aufgefundene Bruchstück als Nr. 78 rechnen.

Die Schrift der 1 (bezw. 3.) Seite unseres Diploms lautet:

⊙ QVORVMNOMINASVBSCRIPIASVNTIPSISLLBE ⊙
RISPOSTERISQVEEORVMCIVIIAIEMDEDITETCONV
BIVMCVMVXORIBVSQ ⊙ VASTVNCHABVISSENT
CVMESTCIVITASIISDAIAAVTSIQVICAEIIBESESSENT
5. CVMIISQVASPOSTEADVXISSENTDVMTAXATSIN
GVLISIAGVLAS · A · D · VI · K · NOVEMBR
ALBIO PVLLAIENO · POLLIONE COS
CN · POMPEIO IONGINO
COHORT · I · AQVITANORVMVEIERANAECVIPRAESI
10. M ARRECINVS GEMELLVS
EQVITI
MVCAPORI IPTACENTIS F · THRAC
DESCRIPTVMEIRECOG ⊙ NITVMEXTABVLAAENEA
QVAEEIXAESTROMAE

Die Auflösung von Seite 1 (bezw. 3) lautet:

Quorum nomina subscripta sunt, ipsis liberis posterisque eorum civitatem dedit et conubium cum uxoribus, quas tunc habuissent, cum est civitas iis data, aut si qui caelibes essent, cum iis quas postea duxissent, dumtaxat singuli singulas.

a(nte) d(iem) VI K(alendas) Novembr(es) Albio Pullaieno Pollione Cn(ejo) Pompeio Longino co(n)s(ulibus).

cohort(is) I Aquitanorum veteranae, cui prae(e)st M(arcus) Arrecinus Gemellus, equiti Mucapori, Iptacentis f(ilio), Thrac(i).

Descriptum et recognitum ex tabula aenea, quae fixa est Romae.

Auf Seite 2 stehen nur die Namen der 7 Zeugen:

Q · MVCI	Raum für den Knoten der Schnur und die Siegel der Zeugen.	**AVGVSTALIS**
L · PVLLI		**VERECVNDI**
C · LVCRETI		**MODESTI**
C · POMPEI		**EVTRAPELI**
C · IVLI		**CLEMENTIS**
Q · VETTI		**OCTAVI**
L · PVLLI		**IANVARI**

Die *consules suffecti* Albius Pullaienus Pollio und Cn. Pompeius Longinus treten hier zum ersten Male auf. Eine Datierung lässt sich also nicht aus diesen, aber an-

nähernd aus den Zeugen gewinnen, deren Namen auch auf anderen sicher datierten Diplomen erscheinen. Hiernach fällt das Diplom zwischen 80 und 93.

(Dr. Jacob Keller.)

L. Pullius Verecundus ist als Zeuge bis jetzt erst für die Jahre 93—129 nachzuweisen, aber der 4. und 7. unserer Zeugen tritt im Diplom XI des Jahres 80[1]), der 1., 3., 4., 5. im Dipl. LXVIII des J. 82, der 1., 3., 5. im Dipl. LXXIV des J. 84 auf, während sie in den Diplomen der folgenden Jahre verschwinden. Unser Diplom wird deshalb in die erste Hälfte der 90ger Jahre fallen. Wenn der durch das Dipl. XIV (vgl. Bonn. Jahrb. XIII S. 38) als Legat von Judaea für das J. 86 bezeugte Cn. Pompeius Longinus mit dem Consul unserer Inschrift identisch ist, wäre derselbe als consularischer Legat von Judaea zu betrachten. (Hettner.)

Hierzu verdanken wir Mommsen folgende Bemerkungen: Dass das Diplom sich auf das Heer von *Germania superior* bezog, geht, sicherer als aus dem Fundort (doch wohl bei Mainz), hervor aus der Cohorte, welche nach Ausweis der Diplome in den JJ. 74 und 116 in Obergermanien stand. Das hat Keller wohl nur zufällig zu sagen vergessen. — Was Hettner über Longinus sagt, ist insofern nicht richtig, als einmal ein consularischer Legat von Judaea für die Zeit Domitians nicht wohl angenommen werden kann, zweitens nichts im Wege steht das Diplom bald nach 86 zu setzen, zumal mit Rücksicht auf den zweiten Zeugennamen. Dass die Identität des Legaten und Consuls nicht ausser Zweifel ist, versteht sich von selbst und hat ja Hettner auch gesagt. — Über den andern Consul finde ich nichts; CIL. X, 7224 *[M.] Albius M. f. Pollio*, CIL. III, 1118 *Pullaiena Caeliana c(larissima) f(emina)* können verglichen werden. — Der Vaternamen des Soldaten kehrt wieder Eph. II Nr. 682: *M. Aurel. Eptacentus.*

85. **Ausgrabungen auf dem Herappel**, vgl. Korr. III, 59. Bei den jüngsten Nachforschungen ist ein Stein von ca. 75 cm L. u. Br. aufgefunden worden, der wahrscheinlich als Postament einer Statue der Diana gedient hat; denn auf der Vorderfläche sind die Buchstaben DIANA zu lesen. Bis jetzt war man immer der Meinung, der Tempel habe dem Apollo gedient. Der Stein liegt neben dem Eingange und misst etwa in der Dicke 20 cm. Im Ganzen sind bis jetzt gegen 600 kleine Münzen, zahlreiche Urnen, Schlüssel, Nägel, Stecknadeln etc. aufgefunden worden; ausser dem Tempel ist auch ein Apotheker-Laboratorium und eine Schmiedewerkstätte ausgegraben worden; alles trägt Spuren einer grossen Feuersbrunst. (Forb. Ztg.)

86. **Böbingen.** Münzfund von 35 Goldstücken,

1) Daselbst ist das Gentilicium des Eutrapelus nunmehr herstellbar.

welche vermutlich gegen Ende des 17. Jhs. vergraben worden. Fünf Münzen scheinen bedeutend älter zu sein, als die übrigen; zwölf tragen die Inschrift Concordia und verschiedene Anfangsbuchstaben, sowie Jahreszahlen von 1595—1632; es scheinen Münzen der niederländischen Generalstaaten zu sein; drei tragen das Wappen der freien Reichsstadt Nürnberg mit dem Bildnis Gustav Adolphs (1624), eines zeigt den Kopf Kaiser Ferdinands II. (1623), ein anderes das Bildnis des Kurfürsten Johann Philipp von Sachsen (1651). Sämtliche Münzen sind in gutem Zustand.

87. **Mombrunner Münzfund.** Bei einer Steinabfuhr zu Zwecken der Wegeausbesserung wurden an 3 Tagen des verflossenen Februars (6., 7. u. 9.) von Wendelin Farrenkopf und seinen Leuten in dem aus 9 einzelnen Gehöften bestehenden Odenwaldsdörfchen Mombrunn (1 Stunde s. von Miltenberg) etwa 200 Schritte von des Genannten Behausung am Rande seines Waldes unter lose zusammenliegenden grössern und kleinern, eine lange Reihe bildenden Feld(sand)steinen (sog. Schüttmauer) mässig bedeckt und auf einem einen Kubikm. grossen Raume zerstreut 21 alte Silbermünzen samt einem verrosteten Hohlschlüssel in einer ebensolchen Pfanne für Kugeln von etwa 7 mm Durchmesser gefunden. Auf derselben Schüttmauer war vor langen Jahren schon einmal von einem Angehörigen des Hauses eine grosse alte Silbermünze erhoben worden, die unbedeckt auf einem Steine lag. Die Kugelpfanne wurde dem Frankfurter Altertumsverein übergeben. Die Münzen, soweit sie Sammelwert hatten, gingen in den Besitz der Herren P. Joseph in Frankfurt a. M. (Sachsenhausen) und Rentner J. Isenbeck in Wiesbaden über, welche die Güte hatten, die folgende fachmännische Beschreibung derselben zu geben.

I. Span. Niederlande. 1. Philipp II. (1556—1598): a) Antwerpener Thaler 1576. PHS · D · G · HISP · Z · REX · DVX · BRA · Brustschild von linker Seite, darunter: 15 (Hand) 76. Ks.: DOMINVS · MIHI · ADIVTOR. Der mehrfach geteilte span. Wappenschild auf einem Schrägkreuz liegend, oben die Krone schwebend, an den Seiten je der Feuerstahl. — b) Ähnlicher Halbthaler 1572 mit Stern (Münzstätte Maestricht). — c) Drei stark beschnittene Viertelthaler, einer von 1566, die andern mit undeutlicher Jahreszahl. — d) Ein ausgebrochener Achtelthaler von 1571 mit Nachstempel (Löwe). — Alle diese Stücke, die ältesten des Fundes, sind durch längern Umlauf abgenutzt.

2. Albrecht und Elisabeth, Brabanter Thaler 1618 (Hand) ALBERTVS · ET · ELISABET · DEI · GRATIA. Schrägkreuz belegt mit dem Feuerstahl, unter dem goldenen Vliess, oben Krone, an den

Seiten Namenszug verschlungen. Ks.: ARCHID · AUST · DVCES · BVRG · BRAB · Zc 1618. Der span. Wappenschild umgeben von der Vliesskette, oben die Krone.

II. Baiern: Kipperthaler 1621. MONETA NOVA·BAVARICA. Der gravierte bair. Schild umgeben von der Kette des Vliessordens. Ks.: SIT · NOMEN · DNI : BENETM: Ein sitzender Löwe von vorn, der vor sich eine kreuzähnliche Figur und darauf die Wertsbezeichnung 120 (Kreuzer) in einem Oval hält. Zu beiden Seiten der Hinterfüsse des Löwen steht die Jahreszahl 16 • 21. (2 Stücke).

III. Frankfurt a. M.: Thaler 1620. ✠ MONETA ✠ REIP ✠ FRANCOFVRTENSIS. Verziertes Kreuz belegt mit dem Frankfurter Adlerschilde Ks.: ✠ FERDINANDVS · II · ROM : IMP · SEMP · AVGVST · 1620.✠ (Airer, Münzmeister). Der deutsche Doppeladler. — Ganz ähnlicher Thaler ohne Jahreszahl und zwei gleichfalls ähnliche von 1621, letztere mit der Marke des Münzmeisters I S (Johannes Schmidt).

IV. Hessen-Kassel: Moritz (1592 bis 1617). Kipperzwölfer. MAVR · D · G · LAND · HASS. 1621. ☧. Der hess. Wappenhelm. Ks.: FER · II · D · G · RO · IM · SEM · AV. Der doppelköpfige Reichsadler unter der Krone, mit dem Reichsapfel, worin IZ, auf der Brust. Grösse 25 mm. Gew. 2,20 gr.

V. Schaumburg-Pinneberg: Ernst (1601 bis 1622), drei Kipperzwölfer ohne Jahreszahl, aber sicher auch 1620 oder 1621 geprägt. a) ER — NES — D · G · P · F — C · H — ES · S. Auf einem die Umschrift teilenden Kreuze der gekrönte vierfeldige Wappenschild mit den Wappenbildern von Holstein, Sternberg und Gehenen. Ks.: FVR · SCHAV · LAND · MVN. Reichsadler. Gr. 23 mm. Gew. 2,00 gr. — b) ERNESTVS · D : G · P : C · H · E · S. Der schaumb. Wappenhelm. Ks.: LAND · MVNZE · ZV · IZ. Reichsadler. Gr. 24 mm. Gew. 2,00 gr. — c) ERNESTVS ·:· D[illegible] Der schaumb. Wappenhelm. Ks.: FVR · SCHAV · LAN : MVN. Reichsadler. Gr. 25 mm. Gew. 1,80 gr.

VI. Braunschweig-Wolfenbüttel: Friedrich Ulrich (1613—1634) Kipperzwölfer. a) PRO · LEGE · ET · GREGE ✱ 1621. Der wilde Mann mit dem Baumstamm in der Rechten, zu seiner Linken und zw. seinen Füssen je eine Blume. Ks.: FER · II · ROM · IMP · SEMP · AVG. Reichsadler. Gr. 26 mm. Gew. 1,50 gr. — b) FRI · VLR · D · G · DVX · BR · Loo. Der wilde Mann mit dem Baumstamm, zu seiner Linken ein Blumenzweig. Ks.: FER · II · D · G · RO · IM · S · A. 16—21. Reichsadler. Gr. 24 mm. Gew. 1,90 gr. — c) FR · VL · DVX · BRV · ET · L. Braunschw. Helm. Ks.: FER · II · D · G · RO · IM · SEM · A. 6—21. Reichsadler. Gr. 26 mm. Gew. 2,20 gr. — d) Braunschw. Helm. Ks.: FERDINAND · II[illegible] Reichsadler. Gr. 24 mm. Gew. 1,80 gr.

Sämtliche Kipperzwölfer waren erheblich von der Bodenfeuchtigkeit mitgenommen, wohl auch vergriffen oder schlecht geprägt. Die Thaler dagegen zeigten nach entsprechender Reinigung eine bemerkenswerte Wohlerhaltenheit. Sollte dies darauf deuten, dass das Geld 1632, wo die Schweden, oder 1635. wo die Tilly'schen in der Gegend waren, versteckt wurde? Vielleicht aber muss die verhältnismässige Kleinheit der Summe an noch spätere Notzeit dieses Krieges denken lassen.

Miltenberg. [L. Conrady, Pfr. a. D.]

88. **Soest.** In der Kirche Maria zur Höhe (gewöhnlich Hohnekirche genannt) sind ausgedehnte Wandgemälde entdeckt worden. Erst ein Teil derselben ist durch Entfernen der Tünche blossgelegt, aber das Aufgedeckte ist bereits genügend, um darzuthun, dass die Entdeckung von bedeutendem kunsthistorischen Werte ist. Die Gemälde gehören wahrscheinlich der ersten H. des 13. Jhs. an. Sie zeigen die westfälische Malerschule auf derjenigen interessanten Stufe, auf welcher sie die bisherige Starrheit abzustreifen beginnt und zu einem Verständnis des menschlichen Körpers sowohl als der Seelenstimmungen vordringend diese beiden Faktoren bereits zu naiv beredtem Ausdruck zu bringen weiss. Die Gemälde gliedern sich in drei Hauptgruppen, deren erste die Decken und die Ostwand des geradlinig geschlossenen Chores mit Darstellungen aus der biblischen Geschichte füllt. Hier sieht man in oberer Linie rechts Johannes, der im Jordan eine Taufe vollzieht, ferner links Daniel in der Löwengrube und Habakuk, vom Engel durch die Luft geführt; in unterer Reihe ist links der zwölfjährige Christus im Tempel mit figurenreicher Umgebung und rechts die Hochzeit zu Cana dargestellt, von welch letzterer allerdings nur noch spärliche Überreste vorhanden sind. Die unter dem Fenster sich hinziehenden Nischen enthalten südlich eine Kreuzigungsgruppe, nördlich eine segnende Bischofsfigur, vielleicht Gottvater, während die mittlere Nische einem Wandschrank mit romanischer Zierdekoration dient. Die Deutung der durch die Tünche des Chorgewölbes durchschimmernden Figuren ist vorerst nicht möglich. Die zweite Gruppe, deren Darstellungen gleich denen der ersten sich in drei Figurenreihen übereinander hinziehen, finden sich in den nördlichen Nebenchören. In der Halbkuppel zeigt sich die Krönung Mariä, durch die Tünche durchschimmernd, einige Teile des Gemäldes sind auf Relief gemalt, so z. B. der Thronsessel, ein Stab, Heiligenschein u. a., darunter sind in zwei Reihen untereinander zunächst Märtyrerlegenden behandelt, die am tiefsten gelegene Reihe aber

ist derartig zerstört, dass die wenigen dürftigen Überreste kaum irgendwelchen Schluss auf den ursprünglichen Sinn und Charakter dieser Darstellungen gestatten. Die dritte Gruppe endlich befindet sich in einer als Altarraum benutzten Nische neben der jetzt erneuerten Eingangstür der Nordwand. Hier sind rechts und links vom Fenster zwei Heiligenfiguren und darunter die Kreuzigung Christi in figurenreicher Komposition dargestellt. Das Gemälde zeigt drei Gruppen: in der Mitte Christus am Kreuze, zur Rechten desselben den Kriegsknecht Longinus mit edlem Antlitz und fehlendem Augenlicht (nach der Legende soll Longinus ein Westfale und blind gewesen sein, aber durch das aus der Seite des Herrn hervorquellende Blut sehend geworden sein). Auf der andern Seite steht ein Knecht, der den Schwamm hält, mit wahrem Galgengesicht. Die Gruppe zur Rechten des sterbenden Christus zeigt Johannes mit den heiligen Frauen, während die zur Linken den Tempelhauptmann mit vier Begleitern zeigt. Das ganze Gemälde, dessen Figuren etwa 0,50 m gross sind, ist in Nr. 2 des Christlichen Kunstblattes für Kirche, Schule und Haus in Holzschnitten wiedergegeben. Man schliesst auf den Maler Everwin, dem Dechant und Kapitel von St. Patroklus im Jahre 1231 ein Haus in Soest schenkten. Die Gemälde sind bereits vor einiger Zeit von einer Kommission besichtigt und es ist Aussicht, dass sie bald renoviert werden.

Monumenta Germaniae 1883-1884.

89. Die Centraldirektion der **Monumenta Germaniae** hat ihre jährliche Plenarversammlung in den Tagen vom 2.—4. April abgehalten. An die Stelle des vor längerer Zeit verstorbenen Prof. Nitzsch wählte die Versammlung den Prof. Weizsäcker, der an den beiden letzten Sitzungen teilnahm.

Ausgegeben sind im Lauf des letzten Jahres: von der Abt. *Auctores antiquissimi:* 1) Tom. V, pars 2: *D. Magni Ausonii opuscula* rec. C. Schenkl; 2) Tom. VI, pars 1: *Q. Aurelii Symmachi quae supersunt* ed. O. Seeck; 3) Tom. VI, pars 2: *Alcimi Ecdicii Aviti Viennensis episcopi opera quae supersunt* rec. R. Peiper; — von der Abt. *Scriptores:* 4) *Scriptores rerum Merovingicarum* Tom. I, pars 1 (auch unter dem Titel: *Gregorii Turonensis opera* ediderunt W. Arndt et Br. Krusch, pars 1 *Historia Francorum*); 5) Tom. XIV der Ausgabe in Folio; 6) *Vita Anskarii auctore Rimberto. Accedit Vita Rimberti.* Rec. G. Waitz. 8.; — von der Abt. *Leges:* 7) Tom. V, fasc. 2 der Folio-Ausgabe; und daraus abgedruckt 8) *Lex Ribuaria et Lex Francorum Chamavorum* ed. R. Sohm. 8.; 9) *Capitularia regum Francorum* denuo edidit A. Boretius. Tom. I, pars posterior. 4.; — von der Abt. *Antiquitates:* 10. 11) *Poetae Latini aevi Carolini.* Rec. Ern. Dümmler. Tom. II, pars 1. 2; — von dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde: 12) Band IX in 3 Heften.

Übersicht über die Tätigkeit in den einzelnen Abteilungen: Abt. *Auctores antiquissimi* unter Leitung des Prof. Mommsen. Der Druck der zweiten Abt. der Werke des Fortunatus, die prosaischen Schriften bearbeitet von Dr. Krusch enthaltend, ist begonnen. Dem Abschluss nahe ist der des Ennodius von Dr. Vogel, jetzt in Zweibrücken. Dagegen hat die Ausgabe des Sidonius durch Krankheit des Herausgebers, Prof. Lütjohann in Kiel, eine Unterbrechung erlitten. Die Vorarbeiten für den Claudian, die Prof. Birt in Marburg selbst auf einer Reise in Italien förderte, während andere Collationen von Dr. Mau, Dr. Wissowa u. a. besorgt wurden, nähern sich ihrem Abschluss. Die Vollendung des Cassiodor hat Dr. W. Meyer in München bis Ostern 1885 in Aussicht gestellt.

Die Abt. *Scriptores*, deren Leitung in den Händen des Vorsitzenden der Centraldirektion, Geh. R. Waitz ruht, lieferte in der ersten Hälfte des ersten Bds. der *Scriptores rerum Merovingicarum* eine kritische Ausgabe der *Historia Francorum* des Gregor von Tours, mit der sich früher Bethmann, dann auf Grund grossenteils neuer Collationen der wichtigeren Hss. Prof. Arndt in Leipzig längere Zeit beschäftigt hat. Bei der Schwierigkeit, über die Grammatik und Rechtschreibung des Autors ins Reine zu kommen, ist es angemessen erschienen, die Varianten der ältesten, leider nur nicht vollständigen Codices in grösster Vollständigkeit zu geben. Es werden sich sofort die übrigen Schriften Gregors, namentlich seine 8 Bücher *Miracula*, bearbeitet von Dr. Krusch, anschliessen, bei denen schon des geringeren Alters der erhaltenen Codices wegen ein anderes Verfahren geboten war. Erst nach Vollendung auch dieser Arbeit werden bestimmtere Resultate über die Sprache Gregors gewonnen werden können, die auch einer in Aussicht genommenen Oktavausgabe der *Historia Francorum* zu gute kommen können. Das grosse Sammelwerk des sog. Fredegar und die *Gesta Francorum*, deren Ausgabe Dr. Krusch in der Hauptsache schon früher abgeschlossen, sind dem 2. Bde. vorbehalten. Der Apparat für die *Vitae* der Merovingischen Zeit erhielt gelegentlich einige Ergänzungen. — Für die *Gesta pontificum Romanorum* ist auf einer Reise des Leiters in Oberitalien gearbeitet; eine im letzten Heft des Neuen Archivs mitgeteilte Abh. über den sogenannten *Catalogus Cononianus* giebt einen Beitrag zur Gesch. der Überlieferung, zeigt aber auch die Notwendigkeit noch weiterer hslicher Untersuchungen. — Nachdem der im Laufe des Jahres ausgegebene 14. Bd

als Nachträge zu den ersten 12 Bdn. eine Anzahl Bistums- und Klostergeschichten bis hinab in die Anfänge der Staufischen Zeit gebracht hat, wurden für den 15. *Vitae* der Karolingischen und späteren Zeit, welche bis dahin zurückgestellt waren, in Angriff genommen und mehrere derselben von Dr. Holder-Egger druckfertig gemacht, wofür er Hss. aus Bamberg, Erfurt, Erlangen, München, Wien, Würzburg hier vergleichen konnte, andere auf einer Reise in Nordfrankreich und Belgien benutzte. Die Arbeit führte zu der interessanten Entdeckung, dass die *Vita Lulli* das Werk des Lambert von Hersfeld und in einem Codex der fürstlich Wallersteinschen Bibl. in Maihingen sein Originalconcept erhalten sei, wie es ein Aufsatz im Neuen Archiv nachweist. Die *Vita Wilhelmi Anianensis* verglich mit der Hs. im Präfecturarchiv zu Montpellier Dr. Bonnet, die *Gesta Aldrici Cenomannensis* mit dem Codex von Le Mans, der durch gütige Vermittelung des Direktors der Nationalbibliothek L. Delisle, dem die Centraldirektion für stets bereite Förderung ihrer Arbeiten dankbarst verpflichtet ist, nach Paris gesandt ward, A. Molinier. — Inzwischen ist der 27. Bd. der Scriptores, der die für die Gesch. Deutschlands, Flanderns und Italiens reichen Nachrichten der englischen Historiker des 12. und 13. Jhs. enthält, im Druck bedeutend vorgeschritten. Dr. Liebermann, der teils die von Prof. Pauli begonnenen Arbeiten ergänzt, teils allein eine Reihe wichtiger Editionen besorgt, hat dafür auch dies Jahr in englischen Bibliotheken gearbeitet. — Der ständige Mitarbeiter der Abt., Dr. Francke, hat sich mit der Ausgabe mehrerer Streitschriften aus der Zeit Heinrich IV. und Gregor VII. beschäftigt, die des Gebehard von Salzburg, Wenrich, Manegold nahezu vollendet, Hss. des Bernold verglichen. — Für die italienischen Chroniken der Staufischen Zeit hat Dr. Holder-Egger eine Reise nach Italien angetreten und zunächst die Hs. des Salimbene in Rom in Angriff genommen. — Die von mehreren Seiten gewünschte Oktavausgabe der *Vita Anskarii* von Rimbert, der sich die kürzere *Vita Rimberti* anschliesst, hat im wesentlichen an dem schon von Dahlmann (SS. II) zu Grunde gelegten Text der Stuttgarter Hs. festhalten können, aber zuerst die in Paris und Amiens befindlichen, welche aus Corbie stammen, nach Vergleichungen von Molinier und Holder-Egger herangezogen und über zwei jüngere in Hamburg und Kopenhagen, über diese nach gef. Mitt. des Hrn. Oberbibl. Bruun, Auskunft gegeben. — Das Bedürfnis einer neuen Octavausgabe der *Gesta Friderici I.* von Otto und Radewin nötigte zu einer genaueren Untersuchung der hslichen Überlieferung, die in den Sitzungsber. der Berliner Ak. mitgeteilt ist. Ihre

Resultate, nach welchen drei Recensionen zu unterscheiden sind, von denen eine die älteste Gestalt des Werkes repräsentiert, eine andere, die in der Bearbeitung von Wilmans bevorzugt wird, eine fremde Hand zu veraten scheint, sind der Ausgabe zu Grunde gelegt, für welche die Hss. in Wolfenbüttel, Giessen und Regensburg neu verglichen, über andere die nötigen Nachrichten eingeholt wurden; mehrere Bogen liegen gedruckt vor. — Der schon für das verflossene Jahr in Aussicht genommene Druck der Kaiserchronik, die den ersten Bd. der Deutschen Chroniken eröffnet, ward durch persönliche Verhältnisse des Herausgebers, Dr. Schröder in Göttingen, verzögert, wird aber demnächst in Angriff genommen werden können. Daran werden sich die Werke des Enenkel reihen, bearbeitet von Prof. Strauch in Tübingen, der neuerdings in der Zs. f. D. Altertum über den Autor gehandelt hat. Dr. Lichtenstein in Breslau gedenkt den Text von Ottokars Steirischer Reimchronik in diesem Jahr zum Abschluss zu bringen.

Die Abt. *Leges* hat in der kritischen, mit reichem Commentar ausgestatteten Ausgabe der *Lex Ribuaria* von Prof. Sohm in Strassburg, der die kurze *Lex Chamavorum* angehängt ist, u. in der Vollendung des ersten Bds. der *Capitularia* von Prof. Boretius in Halle zwei wichtige Publikationen erscheinen lassen. Der erste hat sich jetzt entschlossen, auch die Bearbeitung der *Lex Salica* zu übernehmen, Prof. Boretius hat eine Zeit lang die Arbeiten für den zweiten Bd. der *Capitularia* unterbrechen müssen, wird sie aber demnächst wieder aufnehmen können. An der Sammlung der Formeln von Dr. Zeumer wird fortwährend gedruckt; es ist dem Herausgeber gelungen, bedeutende Fragmente einer bisher so gut wie unbekannten Bairischen Sammlung zu geben, die sich in München teils in der Hof- und Staatsbibl., teils in der Bibl. des hist. Ver. f. Oberbaiern befinden. Prof. Weiland in Göttingen gedenkt die neue Ausgabe der Reichsgesetze *(Leges II)* im nächsten Jahre bis Rudolf von Habsburg druckfertig zu liefern. Mit der Bearbeitung des für den ersten Bd. der Stadtrechte gesammelten Materials ist Prof. Frensdorff daselbst beschäftigt.

Die Urkk. Ottos I. sind in der Abt. der *Diplomata* unter Leitung des Hofrat Prof. Sickel in Wien jetzt vollständig gedruckt; nur die Register, mit denen Dr. v. Heinemann beschäftigt war, fehlen noch, um das dritte Heft des ersten Bds. und damit diesen zum Abschluss zu bringen. Alsbald sollen dann die Urkk. Ottos II. und III. in Angriff genommen werden, für die das Material grossenteils gesammelt ist, aber nach manchen Entdeckungen neuerer Zeit noch eine Reise zur Nachlese erforderlich erscheint. Als Mitarbeiter ist hauptsächlich

auch Dr. Fanta thätig. — Der zweite Bd. der *Acta imperii* von Hofrat Winkelmann in Heidelberg, zu denen die Sammlungen der *Monumenta* manches beigesteuert haben, nähert sich der Vollendung.

In der Abt. *Epistolae*, welche Prof. Wattenbach leitet, ist der Druck des *Registrum Gregorii Magni* von Dr. Ewald fortgesetzt, der der Briefe P. Innocenz IV. nach den Vaticanischen Regesten, aus denen Dr. Mau erwünschte Nachträge zu den Sammlungen von Pertz lieferte, und einem hierher mitgeteilten Bde. der Pariser Nationalbibl. von Dr. Rodenberg begonnen. Die Papstbriefe der wichtigen Sammlung im Brittischen Museum, über die früher Dr. Ewald gehandelt, sind dem Dr. Löwenfeld zur besonderen Herausgabe überlassen; von einigen anderen Briefen der Abdruck Prof. Bresslau und Dr. Röhricht gestattet. Die für andere Zwecke erbetene Übersendung einer Pariser Hs. Karolingischer Zeit gab Anlass, die in ihr enthaltenen Briefe Einhards noch einmal collationieren zu lassen.

Prof. Dümmler vollendete in der seiner Leitung unterstellten Abt. der *Antiquitates* den umfangreichen zweiten Bd. der *Poetae Latini aevi Carolini*, der diese wichtige Sammlung auf grund umfassender Benutzung der hslichen Überlieferung bis um das Jahr 860 hinabführt und die Werke einiger der namhaftesten und fruchtbarsten Autoren, Ermoldus Nigellus, Hrabanus Maurus, Walahfridus Strabo, dazu manche kleinere bisher zerstreute Stücke bringt. Diese Sammlung hat, wie sich aus verschiedenen Mitteilungen zeigt, auch das Interesse der Philologen wieder mehr der lateinischen Poesie des Mittelalters zugewandt; einer derselben, Dr. Traube in München, hat die Bearbeitung einer Reihe von Autoren für den dritten Bd. übernommen. — Auch der Druck der Verbrüderungsbücher von St. Gallen, Pfävers und Reichenau, herausgegeben von Dr. Piper in Altona, ist in der Hauptsache vollendet, nur ein Teil des Registers steht noch aus. — Demnächst werden auch die Alamannischen Nekrologien, gesammelt von Dr. Baumann in Donaueschingen, an die Reihe kommen. Zur Bearbeitung der Bairischen, zunächst soweit sie in den Umfang der nach Österreich gehörigen Diöcesen fallen, hat sich Dr. Herzberg-Fränkel in Wien bereit erklärt.

Das Neue Archiv unter Redaction des Prof. Wattenbach fährt fort, neben grösseren kritischen Untersuchungen Nachrichten über Hss. zu geben, sei es aus gedruckten Katalogen, sei es nach Arbeiten in verschiedenen Bibl. oder über solche, die hierher gesandt worden sind. Wie alle Bibl. Deutschlands und Oesterreichs — es mögen besonders noch die Privatbibl. Sr. Maj. des Königs von Württemberg und die

des Fürsten von Thurn und Taxis in Regensburg, sowie die des Klosters Admont hervorgehoben werden — dazu bereitwilligst die Hand geboten haben, so auch mehrere des Auslandes, allen voran die Pariser Nationalbibl., ausserdem die der Klöster Einsiedeln und S. Gallen, die Cantonsbibl. in Zürich. Ähnlicher Förderung haben sich die Arbeiten, welche in Halle, Wien und anderswo gemacht werden, zu erfreuen, und so gelingt es ohne zu grosse Kosten das umfassende Unternehmen weiter zu führen.

Miscellanea.

90. *Der Blidenmeister Heinrich von Kirchheim verpflichtet sich, dem Erzbischof Balduin nie mehr vor Augen zu kommen und stets sein Bestes zu wollen. 1342 October 7.*

Abschr. 14. Jhs. Trier. Stadtbibl. Bald. Kesselst. S. 702. Mitget. von Dr. Lamprecht, Bonn.

Ich Henrich von Kirchheim der blidenmeister dûn kunt allen luden: wan der hochgebûrne furste min herre erzeb. Baldewin von Trire mir erleubet hait und gan von sinen gnaden, daz ich moge riden gan und stan wonen varen und wandern in sime lande und steden uberal, do ich iz zû dune hette, so han ich gelobt und mich verbunden, daz ich nummer sal komen an die herberge, da min vorg. herre von Trire ist, noch bi sinen lip noch an sin gerichte, in welicher gaszen oder straze oder anderswo, da ich sin geware werde, oder anders verneme, da er were, da sal ich zûhant umbe keren und sinen weg vermieden, also daz ich ime nit begeinen ensal noch bi en niet komen, iz enwere danne mit sinen wiszentlichen orlaube. ich ensal ouch nummer gedûn sprechen noch schaffen, daz deme selben mime herren von Trire oder den sinen bose hinderlich missewendig oder schedelich mochte sin, mit worten oder mit werken in keinerhande wîs, sunder ich sal mich von minen vorg. herren beloben alles gudes, war ich landes varen, und sal sin beste werben. alle diese vorgeschr. stûcke han ich gelobt in guden truwen und darzû zû den heiligen gesworn stede und veste zû haldene ane allerhande argelist. und wa ich dawider tede, so han ich gewilkord und willen an diesem brive, daz man grifen moge an minen lip und an min gût ane alle widersprache und hindernisse und moge damide dûn zû alle mins vorg. herren von von Trire willen.

Zû orkûnde und stedikeit aller dieser vorgeschr. stûcke, wan ich selber niet ingesigel enhan, so han ich gebeden den erbaren man den . . official des hoves zû Trire *u. s. w.* Dieser brief ist gegeben nach Cristus gebûrte druzehenhundert jair und darnach in dem zwei und vierzigestem jare uf den mandag aller nehest nach sente Remigies dage.

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei in Trier.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

1. Juli. Jahrgang III, Nr. 7. 1884.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

1. **Karlsruhe. [Röm. Kastell in Schlossau.]** Schon 1863 hatte der damalige Altertumsverein von Buchen in dem nicht allzu entfernten Schlossau Nachgrabungen nach röm. Altertümern anstellen lassen. Man wusste schon seit Anfang des Jhs. durch die Untersuchungen von Knapp und Andern, dass hier die sog. „Mümlinglinie“, eine dem grossen Grenzwall ungefähr parallel verlaufende Linie röm. Befestigungen, vom Main durch Hessen ziehend das badische Gebiet berühre, und dass hier die Reste eines Kastells oder befestigten Lagers sich befänden. In der That stiessen auch jene Nachgrabungen im Ackerfelde, wie der damals aufgenommene Plan beweist, auf die w. abgerundete Ecke des Kastells, und in einiger Entfernung gegen Sw. auf das gewöhnlich ausserhalb eines solchen befindliche bedeutendere Nebengebäude, das im Grundriss festgestellt wurde und Ziegelstücke mit den eingedrückten Stempeln der XXII. Legion ergab.

Der Zufall fügte es, dass man im Anfang April d. J. auf wohlgesetzte grössere Quadersteine stiess, welche nach ihrer durch Hrn. Oberförster Langer geleiteten Blosslegung sich als Fundament des einen der beiden viereckigen Thortürme der sö. Angriffsfront des Lagers erwiesen. Dasselbe war noch auffallend gut erhalten; eine grosse entsprechend bearbeitete Sandsteinplatte hatte als Schwelle der auf der Innenseite befindlichen Thüre gedient. Ich folgte gerne der Aufforderung des Herrn Oberförsters Langer, um in Gemeinschaft mit ihm und Hrn. Kreisrichter Conrady die nötigen Ausgrabungen vorzunehmen. Dieselben waren bei dem leider schon ausserordentlich zerstörten Zustande der Mauern, von denen oft nicht einmal die Fundamente mehr aufgefunden werden konnten, von nicht geringer Schwierigkeit; doch gelang es allmählich, die Grundform des ganzen Kastells festzustellen, das als ein auf der schiefen Fläche des Abhangs errichtetes Rechteck mit 75 m Br. und 79 m L. und abgerundeten Ecken erschien. Die Dicke der Umfassungsmauern wechselte zwischen 90 und 120 cm; an manchen Stellen war die an den betreffenden röm. Gebäuden gewöhnliche solide Mauerung mit vorne rechteckig behauenen, nach innen spitzig zulaufenden Steinen noch wohl erhalten. Leider zeigte sich, dass durch Anlage eines Weges der andere Thorturm der Porta praetoria vollständig zerstört worden war; demselben Wege war auch das ganze nö. Lagerthor, die Porta principalis sinistra, zum Opfer gefallen, während das gegenüberliegende sw., die Porta dextra, wenigstens noch in einigen Fundamenten sich nachweisen liess, welche zeigten, dass das Thor, wie gewöhnlich, nicht in der Mitte der Seitenmauer, sondern mehr nach der Angriffsseite gerückt angelegt war. Die dem Angriffsthor gegenüber oben am Abhang liegende Porta decumana war in den 60r Jahren bis zur Unkenntlichkeit zerstört worden und hatte ihre Steine zum Bau eines Bauernhauses hergeben müssen.

Besondere Schwierigkeiten bereitete die Untersuchung der Angriffsfront; dieselbe zeigte nämlich in ihrer ganzen Erstreckung und noch über die Bogenecken weg auffallender Weise zwei parallel mit einander verlaufende, nur etwa 30 cm von einander entfernte Mauern, die eine äussere wohl fundamentiert und sorgfältig bearbeitet, die andere nachlässiger gebaut und ohne ordentliches Fundament. Die Art, wie die letztere nach Durchlaufung der Bogenecken rechts und links in die Seiten-Umfassungsmauern überging, war nicht mehr mit Sicherheit festzustellen. An einem Orte schien sie sich zu einer Art von Plattenboden zu erweitern, über dessen Bestimmung sich kein Aufschluss mehr finden liess. Von der äusseren Mauer war auf der linken sö. Seite ein Stück innen und aussen noch 3 Steine hoch sauber gemauert; in Metertiefe ging hier durch die ganze Mauer ein aus einem grossen rechteckigen Steintrog mit Deckplatte bestehen-

der Wasserdurchlass, dessen Bedeutung, da ringsum weitere Andeutungen fehlten, gleichfalls nicht mehr genügend festgestellt werden konnte. Für den doppelten Mauerzug überhaupt ist eine Erklärung schwer zu finden. Der verschiedene Charakter beider Mauern scheint darauf hinzuweisen, dass sie nicht gleichzeitig entstanden sind; wahrscheinlich wurde die äussere beim Angriff oder bei sonstigem Anlass zerstört und dann die innere rascher und mehr als Notmauer errichtet. Bemerkenswert ist, dass während auf der sw. und nw. Seite des Lagers passende Durchschnitte noch recht gut das Profil des Wallgrabens erkennen liessen, vor der südöstlichen Doppelmauer, wenigstens vor deren östlicher Hälfte, kein Graben vorhanden gewesen zu sein scheint.

Nach Feststellung der Umfassungsmauern des Kastells wandte sich die Untersuchung dem Innern desselben, der Auffindung der Reste des innern Hauptgebäudes, des Prätoriums zu. In der That fanden sich ungefähr in der Mittellinie Fundamente von viereckigen Gebäudeteilen; die verbindenden Mauerzüge waren aber derart zerstört, dass man darauf verzichten musste, sie in grösseren erkennbaren Zusammenhang zu bringen.

Die Fundstücke waren unbedeutend; bemerkenswert erschien nur, dass innerhalb eines der Türme des r. Seitenthores eine ziemliche Ansammlung von Holzkohle verriet, dass das Balkenwerk einst durch Feuer zu Grunde gegangen sein musste.

Eine etwa 100 m nw. vom Kastell auf der Höhe versuchte Grabung führte auf stark zerstörte Fundamente eines Gebäudes, dessen röm. Ursprung nicht sicher nachgewiesen werden konnte. Mit grösserem Glücke wandte sich indessen die Untersuchung noch einem anderen Gegenstande, nämlich einer Gruppe von 3 Schutthügeln zu, welche eine kleine halbe Stunde nw. entfernt, an einem Abhange des fürstlich Leiningen'schen Parks längst bekannt, als Reste röm. Wachthäuser angesehen werden durften. Der nwestlichste der Hügel mit etwa 18 m Dm. enthielt nur eine Anhäufung von grossen unbehauenen Steinen. Dagegen barg in der That der zweite, etwa 50 m entfernte Hügel die wohlerhaltenen Mauerreste eines Wachthauses in quadratischer Form mit 6,10 m L. und durchschnittlich 1 m Mauerdicke. Die 4 Seiten des kleinen Gebäudes standen zum Teil noch bis 1,80 m h. über dem Fundament in sauberer Mauerung mit behauenen Steinen von 25—30 cm Br. auf 10—11 cm H. Die Innenseite war weniger sorgfältig bearbeitet, und da auch keine Spur eines Eingangs sich fand, so ist anzunehmen, dass das untere Stockwerk nicht als Wohn-, sondern eher als Lagerraum diente, während

ein oberes aus Holz errichtetes den ersteren Zweck erfüllen mochte. Von architektonischem Schmuck fand sich nur ein Stück von verziertem Karnies vor. Desto merkwürdigeres, unerwartet reiches Material ergab die wieder etwa 50 m weiter gegen So. entfernte 3. Schuttablagerung, welche einen kleinen quadratischen Bau von ungefähr denselben Dimensionen enthielt. Die äussere Seite der Mauern war gleichfalls sauberer und präziser gearbeitet als die innere, es waren aber an ihnen noch Gesimse sichtbar und herumliegende Steine mit 3 verschiedenen Profilen bewiesen, dass in grösserer Höhe deren noch mehrere angebracht gewesen sein mussten. Dazu fanden sich in dem aussen angehäuften Schutt Zierstücke von Cement und Reste von Wandbewurf in noch lebhaften Farben, rot, gelb und grün. Ausserdem musste dieses Gebäude ein Ziegeldach getragen haben; davon gab eine Menge herumliegender Dachziegel, teils Platten mit beiderseits aufgebogenen Rändern, teils Hohlziegel, Zeugnis, von denen eine erhebliche Zahl mit dem Stempel der LEG VIII AVG in wechselnder Form bezeichnet war. Auf einer der Platten standen, im weichen Zustande eingeritzt, die Worte *Idus Iuli*, auf einer zweiten *I Kalendas Augustas*, vielleicht auf die Ablieferung bezügliche Data. Beachtenswert erscheint, dass die Ziegelstempel im Nebenbau des nahen Kastells von Schlossau nicht auf die 8., sondern auf die 22. Legion hinweisen, während die erstere erst wieder in dem entfernteren Oberscheidenthal stationiert gewesen ist.

Da Herr Conrady und ich vor Beendigung der Arbeiten abzureisen genötigt waren, so wurden dieselben unter Leitung des Herrn Langer mit erfreulichstem Erfolge fortgesetzt und zu Ende geführt. Es zeigten sich nämlich mitten im Schutt nach einander die zusammensetzbaren Stücke von 3 Sandstein-Statuen. Die 1. Figur ist lebensgross, leider ohne Kopf und r. Arm; sie stellt einen Imperator dar mit verziertem Panzer, Mantel, Schwert (zur linken!), angeschnallten Beinschienen und Rest der Helmraupe. Von dieser Statue standen ehemals offenbar rechts und links die zwei anderen aufgefundenen, welche Göttinnen darstellen; letztere beiden sind bis zum Hals etwa meterhoch. Die eine derselben steht vor einem in eine Blätterkrone endigenden Baumstamm und stützt den l. Arm auf einen viereckigen Pfeiler; Kopf und r. Vorderarm fehlen; der Oberkörper ist nackt, die übereinander geschlagenen Beine sind mit einem faltenreichen Gewande bedeckt, der l. Fuss trägt einen zierlichen Schuh, die rechte Hand hält eine Schlange; es ist Salus. Die andere steht ebenfalls vor einem Baum; auch ihr fehlt der Kopf, ihr Oberkörper ist nackt; mit

dem erhobenen l. Arm hält sie einen auf viereckigem Postamente aufruhenden Ovalschild, der mit einem Medusenhaupte und den Buchstaben VI . . . | AV . . . *(Victoria Augusti)* geziert ist; ihr l. Fuss ruht auf einer Kugel; es ist Victoria. Die Figuren gehören zum besten, was ich von Provinzialsculptur kenne; sie müssen zusammen in einer Art Sacellum gestanden haben, von dem die Fundamente, angebaut an das quadratische Haus, erhalten sind.

Zu den Sculpturen gesellte sich schiesslich noch ein an derselben Stelle gefundener wohlbehauener viereckiger Inschriftstein mit der folgenden wichtigen Inschrift:

I · O · M
VEXIL
COH · I
SEQ · ET · RAVR
EQ · SVB · CVR
ANTON · NATA
LIS · > · LEGXXIIP
P · F · OBBVRGEX
PLIC · V · S · L · M

d. i. *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) vexil(latio) coh(ortis) I Seq(uanorum) et Raur(acorum) eq(uitatae) sub cura Anton(ii) Natalis c(enturionis) leg(ionis) XXII P(rimigeniae) P(iae) F(idelis) ob burg(um) explic(atum) v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aeta) m(erito).*

Sehr merkwürdig ist das bisher auf Funden aus Baden noch nicht bekannte Wort *burgus*, mit dem ohne Zweifel das Schlossauer Kastell gemeint sein wird Das *explicatum* bezieht sich vielleicht auf dasselbe Ereignis, durch welches die Angriffsmauer zerstört und notdürftig durch eine rückliegende zweite Mauer ersetzt worden zu sein scheint.

Die weitere Abräumung des Schuttes liess an der n. Wand des Gebäudes einen kleineren viereckigen Anbau mit zwei grossen Quadern erscheinen, zwischen welchen der Inschriftstein beinahe offen gelegen hatte. Ob hier vielleicht die sämtlichen Bildwerke zu einer Art von Monument zusammengestellt waren, wird noch durch weitere Untersuchung festzustellen sein. Vielleicht wird diese auch noch einiges Licht werfen auf die eigentliche Bedeutung der beiden Gebäude und ihre Beziehungen zu einander und zu dem grossen Kastell. Von den ersteren ist noch so viel Baumaterial vorhanden, dass an eine Wiedererrichtung der Hauptmauern gedacht werden kann; letzteres wurde genau vermessen und wird wenigstens im Grundplane bewahrt werden können. Das ganze Ergebnis der Untersuchung darf als willkommene Bereicherung unserer Kenntnisse über die römischen Befestigungsbauten im Odenwalde freudig begrüsst werden. (Nach einem Bericht E. Wagner's in Karlsruher Ztg. 137 und privaten Notizen desselben).

Mainz. Röm. Votivtafel aus Weissbronze **92.** (oder aus Bronze, die auf beiden Seiten vernickelt oder mit silberhaltigem Zinn plattiert ist. Über die genaue Bestimmung der Legierung haben mehrere von uns zu Rate gezogene Fachmänner verschiedene Ansichten geäussert. Man wird wohl nicht umhin können, die Tafel einer chemischen Analyse zu unterziehen. Vielleicht, dass wir dabei auch über die Verwendung des Nickels bei den Alten Aufschluss erlangen). Über den Fundort, sowie über die gleichzeitig mit unserer Tafel an derselben Stelle gemachten Funde ganz überraschender Art, z. B. Lanzenspitzen von geradezu singulärer Grösse, die durch ihre Dimensionen, sorgfältige Arbeit, sowie den Mangel von Stählung und Schliff an der Schneide als Anathemata sich kundgeben, werden wir in kurzem genauer berichten. Soviel dürfen wir einstweilen bemerken, dass es ein einheimischer Fund ist. Die Tafel ist 0,184 m lang; dazu kommt noch auf der Mitte jeder Schmalseite ein 0,028 m langes und 0,047 m hohes Ohr, aus 2 gegeneinanderlaufenden einfachen Voluten mit einer dazwischen hervorragenden Spitze bestehend. Die Höhe der Tafel beträgt 0,1 m, die Dicke 0,003 m. Die beiden seitlichen Ohren waren mit einem Silberblatt belegt, das um den Rand gebogen und dort festgeschlagen war; das rechte Ohr (vom Betrachtenden aus gerechnet) trägt die Silberlamelle noch zum grossen Teil. Das linke Ohr samt einem Stück der Tafel mit Buchstaben- und Zahlenresten, sowie ein kleineres Stück mit Zahlenresten waren abgebrochen, beide Stücke aber sind erhalten, so dass von der ganzen Schrift nur im Anfang der zweiten Zeile ein F und der vordere Teil eines A fehlen; der hintere Hauptstrich dieses A ist deutlich erhalten. In der Mitte der beiden Langseiten sind, 0,002 m (oben) und 0,004 m (unten) von der Kante entfernt, Löcher angebracht, mit denen die Tafel an einem Weihgeschenke befestigt war. Die sehr tief und klar, wie es scheint, mit dem Meissel geschnittenen Buchstaben sind in der 1. Zeile 0,015 m, in der letzten Zeile 0,007 m hoch. Die Inschrift lautet:

c
A · DIDIVS · GALLVS
[FA]BRICIVS · VEIENTO · COS
III · XV · VIR · SACRIS · FACIEND
SODÁLIS · AVGVSIÁL · SOD · FLAVIAL
5. SOD · IITIÁLIS · ETATTICA · EIVS
NEMETON · V · S · L · M
o

A(ulus) Didius Gallus
[Fa]bricius Vejento, co(n)s(ul)
ter, quindecimvir sacris faciend(is),
sodalis Augustal(is), sod(alis) Flavial(is),

sod(alis) Titialis et Attica ejus Nemeton(ae) v(otum) s(olverunt) l(ubentes), m(erito).

Z. 6 sind ON auf einem Plättchen in die Tafel eingesetzt. Dreimal ist der Apex über langem A gesetzt: Z. 4 sodális, Augustál(is) (auf Flavial(is) fehlt er), Z. 5 Titiál(is). Über III u. XV in Z. 3 der Querstrich.

NEMETON ist aufzulösen: *Nemeton(ae).* Es lassen die mit der Tafel zugleich erhobenen Fundstücke, ferner erhaltenes Mauerwerk, dessen Durchforschung der Feldbauverhältnisse wegen auf den kommenden Herbst verschoben werden musste, dann die Gestalt und die Aufheftungslöcher der Tafel darauf schliessen, dass sie an einem Weihgeschenk in einer Aedicula der Nemetona angebracht war; ausserdem erscheint Nemetona in Verbindung mit Mars (*Marti et Nemetonae*, Brambach CIR. 1790 = Orelli 5904) auf einer Inschrift aus der Nähe von Altripp als eine einheimische Göttin des Krieges.

Unsere Inschrift gehört dem Ende des 1. Jhs. p. C. an. Jedenfalls ist sie nach dem J. 81, in dem Titus konsekriert ward, abgefasst, aber vor der Konsekration des Hadrian im J. 138 (für die nach Titus unter die Götter versetzten Kaiser Nerva und Trajan ward keine Sodalität eingerichtet, vgl. Dessau, Eph. ep. III, 205 ff.) Der Dedikant unserer Inschrift, *A. Didius Gallus Fabricius Vejento,* ist wohl kein anderer, als der A. Fabricius, der nach Dio LXI, 6 unter Nero Prätor war (55), der ferner nach Tac. Ann. XIV, 50 (dort heisst er Fabricius Vejento) aus Italien verbannt ward (62), derselbe Fabricius Vejento, den Plin. ep. IX, 13 (die Verhandlung fällt in das J. 97) erwähnt, wie Borghesi (Oeuvres, V, 530) nachweist, nicht als *consul designatus,* sondern als Konsular, ferner ep. IV, 22 als Tischgenossen des Nerva (unter dem Namen Vejento); derselbe Vejento, von dem in den Excerpten des Victor 12 berichtet wird, dass er unter Domitian Konsul gewesen; auch Juvenal erwähnt ihn mehrfach, teils als Fabricius, teils als Vejento (Anmerkung des Joannes Britannicus in der Pariser Ausgabe von 1602 zu Sat. III, 185: *Vixit sub Domitiano et Nerone*). Zusammengestellt sind die Quellenangaben von Mommsen im Index zur Keil'schen Pliniusausgabe. Wir waren anfangs geneigt zu vermuten, unser A. Didius Gallus Fabricius Vejento sei nicht nur mit dem eben erwähnten A. Fabricius Vejento identisch, sondern auch mit dem A. Didius Gallus, der unter Claudius als Legat in Mösien, dann als *curator aquarum,* ferner von 52 bis 57 als Legat in Britannien erwähnt wird. Aber eine Rücksprache mit Hrn. Prof. Zangemeister, dem wir an dieser Stelle für die vielfachen wertvollen Unter-

weisungen, die er seit einigen Jahren bei mancherlei Gelegenheiten uns zu gewähren die Güte hatte, unsern herzlichen Dank aussprechen, belehrte uns, dass die zuletzt erwähnte Identität nicht haltbar ist. Vielleicht ist eher an das Verhältnis einer Adoption zu denken. — Die genaue Erklärung der vorliegenden, jedenfalls höchst bedeutsamen Inschrift müssen wir natürlich den berufenen Vertretern der Fachwissenschaft anheimgeben; unsere Pflicht war es nur, die Votivtafel allgemeiner Prüfung zugänglich zu machen. [Dr. Jakob Keller.]

93. **Köln, röm. Funde.** Auf dem Barbarossaplatz wurde im April ein interessanter Fund zu Tage gefördert. An einer Stelle, wo sich eine Hohltraverse befunden hatte, fand man im Sande einen römischen Sarg aus Tuffstein. Derselbe enthielt Asche, drei Thonkrüge, ein Glasfläschchen und eine Münze. Die Gegenstände wurden auf dem Bauamt für die Stadterweiterung abgeliefert. Auch auf einem Grundstücke an der Ecke der Friesenstrasse und Steinfeldergasse stiess man auf einen römischen Sarg. (Köln. Ztg.) Gleichzeitig erhalten wir Kenntnis von einem bedeutenden, in den Besitz von E. Herstatt übergegangenen Fund, bestehend in einem grünglasierten Thongefäss (24 cm hoch, 23 cm breit) Um die breiten Henkel, welche Baumäste vorstellen, schlingen sich grosse Schlangen. Das ganze Gefäss ist ringsum in hoher Barbotin-Auflage mit drei Reihen Jagdscenen: Hasen, Rehe, Hirsche mit verfolgenden Hunden, geziert. Zwischen den Jagdscenen befindet sich landschaftlicher Hintergrund mit Bäumen, woran Früchte hängen, Strauchwerke, auch grosse Lotusranken und ringsum eigentümliche Guirlanden. Das Gefäss ist ein Unicum, es hat nur Abschürfungen, wo die grüne Glasur abgesprungen ist.

94. **Steinfeld.** Von den zahlreichen Roccoco-Altären der Steinfelder romanischen Abteikirche sind die beiden im Querschiffe den Rücksichten auf die Architektur zum Opfer gefallen, die sie nächst dem Hochaltar am meisten beeinträchtigten. An den Pfeilern aufgestellt, welche die beiden das Haupt-Chor flankierenden Kapellenpaare trennen, verdeckten sie deren Bogenstellungen und hemmten den Einblick in deren tiefe Nischen derart, dass ihre Entfernung zu begrüssen ist, zumal sie durch ihre schweren Verhältnisse und klobigen Figuren allzu massiv wirkten. Nicht in demselben Masse gilt letzteres von den Altären, die sich an die schweren Pfeiler des Langhauses anlehnen; sie sind leichter in ihrem Aufbau, massvoller in ihren Gliederungen, schlanker in ihren figürlichen Bildungen, daher sind sie, zumal in Verbindung mit den grossen Statuen und den reichen Armleuchtern, welche die Pfeiler zieren, für das wuchtige

Innere mit seinen so einfachen und ernsten Verhältnissen ein höchst dankbares Belebungsmittel, dessen Fortdauer unter allen Umständen zu wünschen ist

Der Abbruch des rechten Transept-Altares liess ein fast direkt auf die roten Sandstein-Quadern gemaltes Bild zu Tage treten. Die ganze Pfeilerbreite von 1,25 m einnehmend, in der Höhe 2 m messend, stellt es Christus am Kreuze dar mit Maria und Johannes, zwischen zwei stehenden Rittern als Donatoren. Von diesen hält der eine zur Linken mit hoch erhobenen Händen ein Kästchen, der andere streckt die gefalteten Hände empor. Beide tragen reiche Kleidung, und zu Häupten des letztern befindet sich über dem fast ganz zerstörten Wappenbilde ein Topfhelm mit Hermelindecke, über derselben ein sitzender schwarz konturierter Hund auf rotem Grunde. Sämtliche fünf Figuren werden von einem Baldachin mit drei Wimpergen überragt, dessen streng frühgothische Strebe- und Masswerk-Linien mit Gold behandelt sind. Den Hintergrund bildet ein blauer Teppich mit goldenen Lilien. Die Kreuzbalken sind lang und schmal, Christus hängt an ihnen mit stark gebogenen Armen und Knieen, über letztere fällt ein langes Lendentuch in reicher Faltung herab. Maria trägt in der Brust das sie als Schmerzensmutter bezeichnende Schwert. Die wie die Attribute vergoldeten Nimben sind plastisch behandelt und zwar beim Heiland durch aufgesetzte Tropfen, bei Maria durch einen aufgelegten Vielpass, bei Johannes durch stabartige Reliefs.

Als Entstehungszeit dieses Gemäldes wird die erste Hälfte des 14. Jhs. angenommen werden müssen; darauf weisen die Formen der Architektur, der Typus der Köpfe und ihrer Haare, die Drapierung der Gewänder, die Kleidung der Ritter mit solcher Bestimmtheit hin, dass in Bezug auf diese Datierung auch von einer etwaigen Entzifferung des Wappens und Bestimmung der Stifter ein Dementi nicht zu befürchten ist. Es ist daher als ein Zeitgenosse der Wandgemälde im Kölner Dom und in der Minoritenkirche zu betrachten, mit denen es mancherlei Eigenschaften teilt, von denen es aber durch Anmut der Bewegungen wie Grazie des Gesichtsausdruckes übertroffen wird.

Der Grad der Erhaltung lässt zwar genug zu wünschen übrig, ist jedoch immerhin noch derart, dass einem geübten Künstler die Herstellung keine grossen Schwierigkeiten bereiten dürfte. Diese ist aber um so dringender, als die äusserst dünne Kreideschicht-Unterlage sich vielfach in verdorrten Lappen vom Steingrunde abgelöst hat und mehr und mehr abzufallen droht. Diesem Abbröckelungsprozess wird man bei der Mittellosigkeit der Kirche mit

verschränkten Armen zusehen müssen, wenn nicht Hülfe von draussen kommt.

[Nach Köln. Volksztg.]

Chronik.

Saarbrücken. Der hist. Verein hat sich neuerdings wieder zur Herausgabe eines hist. Jahrbuchs entschlossen. Zugleich ist die Herstellung eines Regestenwerks der Grafen und der Grafschaft von Nassau-Saarbrücken in Aussicht genommen. **95.**

Utrecht. Der von dem Reichs- und Stadtarchivar S. Muller für 1883 gegebene Verslag over het voorgevallene in de gemeente-verzamelingen te Utrecht weist für dies Jahr eine besonders grosse Bereicherung des Archivs und des Museums nach; in das letztere gelangte namentlich die Sammlung des Hrn. Bosch van Drakestein, ferner eine Kollektion guter Holzschnitzereien; in das erstere wurden 47 Nummern neu aufgenommen. **96.**

Mommsen veröffentlicht im Hermes XIX S. 1—79, 210—234 eine Abhandlung, '**die Conscriptionsordnung der römischen Kaiserzeit**', die nach den verschiedensten Richtungen von einschneidendster Bedeutung ist. Bei ihrer hohen Wichtigkeit gerade auch für das Römertum am Rhein lassen wir einen ausführlichen Auszug folgen. **97.**

I. Die occidentalischen und orientalischen Legionen: Für die Aushebung stellen sich drei verschiedene Epochen heraus: 1) die augustische Ordnung, wonach Italien und der lateinische Westen die occidentalischen, der griechische Osten die orientalischen Legionen stellt; 2) die Ausschliessung der Italiker vom regelmässigen Legionsdienst bei sonstigem Festhalten des augustischen Systems; 3) die Einführung der örtlichen Conscription. — 1) Augustus brach mit dem Grundsatz der Republik das Heer aus geborenen Bürgern zusammenzusetzen. Was im Bürgerkriege aufgekommen war, die Aufstellung von Regimentern nach römischer Art und mit römischem Kommando aus Nichtbürgern und ihre Umwandlung in Bürgerregimenter durch Verleihung des Bürgerrechtes an die gesamte Mannschaft, das hat Augustus nicht beseitigen wollen und nicht beseitigen können. Indes wurde diese Einrichtung, die in ihrem vollen Umfange angewandt jedem reichsangehörigen oder reichsfremden Barbaren wie jedem Halbfreien oder Unfreien das Bürgerheer geöffnet haben würde, wesentlich beschränkt durch die doppelte Qualifikation für den Legionar der städtischen Heimat und freien Geburt. — 2) Der Ausschluss der Italiker vom Legionsdienste muss unter Vespasian erfolgt sein; denn in den Legionen, deren Errichtung in die vespasianische Epoche fällt, sind die

Italiker nicht mehr vertreten, wie dies namentlich die zahlreichen Mainzer Inschriften der *I adjutrix* zeigen. Hatte sich in dem Versuch der Rheinarmee die Herrschaft über Italien zu gewinnen, der Übermut der Truppe, der Hochmut des Italikers gegenüber dem Provinzialen gezeigt, so galt es diesem das Schwert aus der Hand zu nehmen. Eine organisatorische Vorschrift über den Ausschluss der Italiker braucht nicht gegeben worden zu sein, sondern die Aushebung wurde einfach in Italien unterlassen. — 3) Als der Urheber der örtlichen Aushebung erweist sich für Afrika unzweifelhaft Hadrian, wahrscheinlich hat er diese Massregel für das gesamte Reich durchgeführt. Hierdurch wird die Abschaffung des effektiven Kriegsdienstes auf die zu vollem römischen Bürgerrecht gelangten und nicht mit Legionen belegten Provinzen erstreckt. Selbstverständlich darf der Satz, dass die Legion in ihrem Garnisonplatz sich rekrutierte, nicht allzu strikt gefasst werden, z. B. die beiden Germanien boten, zumal da auch für die Auxilia hier stark ausgehoben ward, offenbar nicht Mannschaften genug für die dort stehenden Legionen; hier ward auf die benachbarten Provinzen übergegriffen.

II. Die Heimatvermerke der Legionare und der Auxiliarier: Bei den aus Vollbürgern bestehenden Truppen (Garde, Legionen) wird die Heimat durch den Stadtnamen, bei den Nichtbürgertruppen dagegen wird die politische Heimat durchgängig durch das Ethnikum bezeichnet[1]). Streng genommen hat als Ethnikum gewiss diejenige politische Gemeinde genannt werden sollen, welcher der Soldat peregrinischen Rechtes angehört. Indes ist nicht selten für die Heimatgemeinde der sie umfassende Distrikt gesetzt worden. Das Auxiliarschema ist auch für die *equites singulares* angewandt worden.

III. Die Truppenstellung der einzelnen Reichsteile. Für Italien giebt es keine andere mögliche Form des Dienstes als die

des römischen Bürgers, also im allgemeinen in der Garde oder in der Legion. Den Dienst in der letzteren entzog Vespasian, in ersterer Severus. Die Nichtbürgertruppen aller Art sind dem Italiker unzugänglich, da das Fehlen des römischen Bürgerrechtes für den Eintritt in dieselben die rechtliche Voraussetzung ist. — Die Auxiliartruppen führen nicht ausschliesslich, aber vorwiegend von ihrem ursprünglichen Aushebungsbezirke den Namen. Bei der Rekrutierung sind allerdings nachweislich bereits früh Mannschaften anderer Herkunft aufgenommen worden. Späterhin pflegen, wo wir nachkommen können, der durch den Namen der Truppe bezeichnete Bezirk und die Personalheimat des einzelnen Soldaten weit häufiger zu differieren als zu stimmen. Das Eingreifen der örtlichen Aushebung tritt bei den Auxilien vielfach und vielleicht noch früher hervor als bei den Legionen, aber keineswegs ist doch der Garnisonsdistrikt einfach zum Aushebungsdistrikt geworden, sondern es haben hier militärische, vielleicht auch politische Rücksichten sehr verschiedener Art eingegriffen. — Augustus hat die Auxilia nur ausgehoben in den eigenen Provinzen, nicht in denen des Senates. Dieses nicht überlieferte und bisher auch nicht erkannte Prinzip erhellt aus sicherer Induktion. Auch die Bezirke, nach denen in den kaiserlichen Provinzen die Aushebung für die Auxilia stattfand, lassen sich wenigstens für das Fussvolk einigermassen erkennen und bieten bemerkenswerte Vergleichungspunkte mit der zu Augustus Zeit bestehenden Reichseinteilung. Die Zusammenhaltung der von Augustus angeordneten Auxiliarconscription mit der legionaren Rekrutierung ergiebt deutlich das complementare Verhältnis: alle die Provinzen, die dort gar nicht oder schwach beteiligt sind, stehen bei dieser in erster Reihe. Zunächst haben die Senatsprovinzen, wo Auxiliarier nicht ausgehoben werden durften, dafür Legionarier verhältnismässig zahlreich geliefert. Als dann mit Hadrian die örtliche Conscription Regel ward, fielen alle diese Provinzen, da sie ohne Garnison waren, dadurch bei der Conscription aus. Die in den Senatsprovinzen heimatberechtigten Leute dienten anfänglich in der Garde und den Legionen, seit Hadrian nur in der Garde, seit Severus überhaupt nicht.

Nachdem die prinzipielle Verschiedenheit der Aushebung in den senatorischen und in den Provinzen des Kaisers sich herausgestellt hat, vermögen wir vielleicht festzustellen, dass und wie das kaiserliche Aushebungsrecht im J. 727 bei der Teilung der Provinzen konstitutionell beschränkt ward. Die Auxiliaraushebung ist wahrscheinlich eine einfache Anwendung des anerkannten Rechtes des Statthalters in sei-

1) Aber der Gegensatz ist z. T. doch nur formaler Art. Die Reichsstatistik, wie sie namentlich bei Ptolemäus vorliegt, zeigt die Möglichkeit die Heimat willkürlich auf den Gau oder auf die Stadt zu stellen, und davon wird hier in der Weise Anwendung gemacht, dass auch da, wo die Heimat städtisch angegeben werden konnte, ja diese Angabe näher lag, in den Peregrinentruppen der Stadtname namentlich in älterer Zeit vermieden wird. Noricum bestand seit Claudius Zeit aus einer kleinen Zahl städtischer Gemeinden: dennoch wird auf den Inschriften der aus dieser Provinz gebürtigen Auxiliarier die Heimat der Regel nach mit natione Noricus bezeichnet. Köln und Trier sind benachbart und allem Anschein nach gleichen Rechts gewesen, aber der Legionar aus Köln nennt als seine Heimat stets Claudia Ara, der Auxiliar aus Trier stets sich blos Trever. Wo ausnahmsweise die Heimat des Auxiliarius in städtischer Form angegeben ist, ist es mehrfach gewiss, meistens wahrscheinlich, dass er persönlich römisches Recht besessen und die Heimatbezeichnung danach gestaltet hat.

nem Sprengel die Wehrpflichtigen unter die Waffen zu rufen; deshalb kann der Kaiser in seinen Provinzen als Proconsul beliebig Alen und Cohorten bilden und rekrutieren; in den senatorischen Provinzen, wo er nicht Proconsul ist, kann er es nicht; dem betreffenden Proconsul sollte die eigene Aushebung aber nicht gestattet werden, deshalb unterblieb hier die Aufstellung von Auxilien ganz. — Auf das Recht Legionen und überhaupt Bürgertruppen aufzustellen scheint August förmlich Verzicht geleistet zu haben. Die derartigen Neuformationen der Kaiserzeit scheinen alle durch Senatsbeschluss legalisiert worden zu sein. Die auffallende Seltenheit derselben, die in der That mit der Erwerbung der neuen Provinzen Britannien, Dacien und Mesopotamien Schritt hält, im übrigen wesentlich in der Ersetzung aufgelöster oder vernichteter Legionen durch anders benannte besteht, findet wahrscheinlich darin ihre Erklärung; die Regierung vermied es durch ein solches Ansinnen die formale höchste Souveränität des Senates neu zu deklarieren und wollte andererseits, durch Errichtung von Legionen ohne Senatusconsult die gesetzlichen Schranken der kaiserlichen Kompetenz nicht offenkundig überschreiten Was die Ergänzung der bestehenden Truppen anlangt, so hatte der Kaiser in seinen Bezirken freie Hand, in Italien und den Senatsprovinzen hat den Dilectus, allerdings wohl immer auf Antrag des Kaisers, der Senat verfügt. Diese Beteiligung der Volksvertretung ward ausser Anwendung gesetzt durch Hadrian's örtliche Aushebung.

IV. Die Rechtsstellung der Individuen und der Gemeinden und die Conscription. Es kann nicht jeder Auxiliar als Nichtbürger angesehen werden, da er schon während seiner Dienstzeit das Bürgerrecht empfangen kann. Dagegen wird derjenige Auxiliar, der die Heimat in nicht städtischer Form angiebt, je nach der Namensform als Latinus oder Peregrinus betrachtet werden müssen. — Aus dem Conscriptionsverhältnis kann man auf die Rechtsstellung des Heimatsbezirks folgende Rückschlüsse machen: a) dass die Gemeinde, aus welcher ein Prätorianer oder Legionar ausgehoben wird, ebensowohl eine Vollbürger- wie eine Gemeinde latinischen oder peregrinischen Rechts gewesen sein kann, da die Verleihung des Bürgerrechtes an peregrinische Rekruten mit der Aushebung für die Legion in grossem Massstabe verbunden gewesen ist, seitdem es ein stehendes Heer gab, b) dass jene Gemeinde aber eine Stadtgemeinde gewesen sei. Es ist der Stadtbegriff gewesen, auf den der Gründer des Principats sein Heerwesen basiert hat, und zwar der römisch-hellenische, welcher das *municipium*

wie die *πόλις* ohne Unterschied ihrer Rechtsstellung und Nationalität umfasste. Die *civitas* der Celten, Spanier und anderer Gebiete erschien den Römern nicht als Stadt, deshalb sind hier meist Auxiliarier ausgehoben. Und doch ist namentlich in Gallien-Germanien daneben eine (eigentliche abusive) Legionaraushebung aufgekommen, die an den Hauptort des Gaues anknüpft. Wenn diese Orte rechtlich nur *vici*, der Sache nach durchaus städtisch waren, so ist die hier vorgenommene Legionsaushebung ebenso sehr eine formale Verletzung, wie eine materielle Anwendung des Augustischen Prinzips. Es muss also eingeräumt werden, dass der auf einer Prätorianer- oder Legionarinschrift genannte Ort eigentlich eine Stadtgemeinde sein sollte, aber zuweilen ein Flecken ohne Stadtrecht gewesen ist, so dass aus solchen Erwähnungen nicht mit Sicherheit auf das Vorhandensein eines städtischen Gemeinwesens geschlossen werden kann. c) Jeder Aushebungsbezirk eines Auxiliarcorps hat latin. oder peregrin. Recht, wodurch nicht ausgeschlossen ist, dass in diesem Bezirk Gemeinden besseren Rechtes gelegen haben. Ferner giebt dieser Satz strengen Beweis nur für die Zeit der Einrichtung der betreffenden Truppe. d) Der Heimatsort eines jeden in einem latinischen oder Peregrinencorps dienenden Soldaten hat latinisches oder peregrinisches Recht gehabt.[1]) (Vgl. Wd. Korr. II, 30 unten V.) Die Form der Namen der in den Nichtbürgertruppen dienenden Soldaten ist ungleich, je nach-

1) Betrachten wir, um an einem einzelnen Falle die Sachlage deutlich zu machen, die relativ zahlreichen Steine der aus Trier und Köln gebürtigen Soldaten. Beide Städte fallen unter die oben bezeichnete Kategorie. Von den neun Inschriften gedienter Treverer, die ich gefunden habe, fällt eine auf eine Legion, falls sie, was zweifelhaft ist, in der That die Herkunft angiebt, sieben auf Auxilia, einer auf die Kaiserreiter. — Von Köln dagegen besitzen wir 23 Inschriften dort gebürtiger Soldaten, von welchen 16 auf verschiedene Legionen, je eine auf die coh. XIII urbana von Lyon und die coh. XXVI voluntariorum civium Romanorum, eine auf die ala Asturum, vier auf die equites singulares fallen. Es waren die Kölner also vor den Trierern im Militärdienst bevorzugt, da hier die Legionen und was diesen ungefähr gleich steht an die Stelle des Trierer Cohortendienstes treten. Auch zu dem bevorzugten Dienst in der Kaiserreiterei sind Kölner öfter gelangt als Trierer. Aber volles Bürgerrecht muss dennoch der einen wie der andern Stadt abgesprochen werden, da die Aushebung für nicht peregrinische Truppenteile in beiden stattfindet. Die Rechtsverschiedenheit, die zwischen ihnen offenbar obwaltete, scheint vielmehr darin bestanden zu haben, dass bei dem kaiserlichen Dilectus Köln als städtischer, Trier als Gaubezirk behandelt und demnach dort mehr für die Legionen, hier mehr für die Auxilia ausgehoben ward. Dem entsprechend finden sich auf sämtlichen Inschriften der Trierer als Heimatbezeichnung die Treveri, ohne dass die Augusta Treverorum je in dieser Verbindung genannt würde, während auf sämtlichen Inschriften der Kölner als Heimat Claudia Ara (Agrippina) genannt wird mit der einzigen Ausnahme des unter den Auxiliaren dienenden Reiters, welcher sich einen Ubier nennt.

dem dieselben latinischen oder bloss peregrinischen Rechts sind; für jene wird der röm. Name ohne Tribus, für diese peregrinische Namensform gefordert. Bürger von sicheren Bürgerkolonien sind allein in der Garde und in den Legionen vertreten; auch diese negative Wahrnehmung ist von Gewicht. Es stehen also den Gemeinden, deren Angehörige lediglich in der Legion dienen, solche entgegen, welche ausserdem Soldaten zu den Peregrinencorps stellen; hieraus ergiebt sich ein Rechtsunterschied, der die Colonien durchteilt und eine beträchtliche Zahl derselben in die zweite formell zurückgesetzte Klasse weist. Soweit diese Heimatgemeinden als Colonien beglaubigt sind, fasst sie Mommsen als Colonien latinischen Rechtes und erhärtet diese Annahmen gegen die von O. Hirschfeld neulich (Gall. Studien) erhobenen Einwände.

V. Die Standquartiere der Auxilien im Verhältnis zu ihrer Heimat. Selbstverständlich sind die Auxilien in dem durch ihren Namen bezeichneten Gebiet gebildet worden. Aber nur so lange eine Truppe nachweislich in ihrer Heimat oder in einem benachbarten neu eroberten Gebiet verwendet wird, wird gleichartige Rekrutierung unbedenklich angenommen werden können, in anderen Fällen scheint im allgemeinen eher das Gegenteil anzunehmen zu sein. Aushebungsbezirk und Standquartier deckt sich in vielen Fällen, aber die kaiserlichen Provinzen, die keine Besatzung hatten, gaben ihre Auxilien anderswohin ab; die Bogenschützen bezog auch der Westen aus dem Osten; neu unterworfenes Gebiet erhielt mit den Legionen, die mit denselben bis dahin verbundenen Auxilien; aus kürzlich unterworfenen Völkerschaften gebildete Auxilien wurden aus der Heimat versetzt. Eine allgemeine und dauernde Ordnung lässt sich demnach nicht feststellen [1]).

VI. Die Numeri, Truppengattungen, die weder zu den Legionen noch zu den Auxiliariern gehörten, decken sich mit den *nationes* der unter Hygins Namen laufenden Lagerbeschreibung und führen in den Inschriften Ethnica die nicht durchaus vom Heimatsort, sondern zum Teil vom Lagerort entlehnt sind, oder Doppelnamen die Heimats- wie Lagerort berücksichtigen. In dieser Truppenkategorie sind die Provinzen spätester Erwerbung wie Britannien und Dacien und die der Romanisierung am fernsten stehenden Landesteile überwiegend vertreten. Die Stärke der einzelnen Corps scheint 500—900 Mann gewesen zu sein, sie sind kommandiert von einem *praepositus.* Die Anfänge dieser Einrichtung werden in die Zeit Trajans zu setzen sein, ihre umfassende Entwickelung in die des Marcus und des folgenden Jahrh. Die diocletianische Neuformation des Heeres scheint gerade an diese Truppengattungen angeknüpft zu haben, aber der vage, ohne Unterschied für Reiterei und Fussvolk verwandte Name ging verloren. Dafür kam die Bezeichnung *cuneus* und andere uns unbekannte auf.

Die Unterlagen für diese Untersuchungen bilden die Listen, die Mommsen gleichzeitig im V. Bande der Ephem. epigr. p. 159—249 veröffentlicht hat: von diesen giebt die erste an, zu welchen Truppen die einzelnen Provinzen Mannschaften gestellt haben, die 2.—5. Liste führt die einzelnen Legionen, die *equites singulares,* die Alen und Cohorten auf und giebt bei jedem einzelnen Truppenkörper an, welchen Gegenden die Mannschaften entstammt sind.

1) Die beiden Germanien müssen in der julisch-claudischen Epoche vorwiegend einheimische Auxilien gehabt haben. Acht von den neun batavischen Cohorten werden, da sie der 14. Legion zugeordnet waren, mit dieser aus Obergermanien nach Britannien gekommen sein, wo wir am Ende der Regierung Neros sie finden; nur die neunte hatte in späterer Zeit gewiss und vielleicht seit Augustus ihr Standquartier in Raetien in dem noch heute davon den Namen führenden Passau. Die batavische Reiterei stand bei Neros Tod sogar in Untergermanien selbst und ebendaselbst wenigstens unter Tiberius das Contingent der Canninefaten. Dasselbe ergeben zufällige Erwähnungen bei Tacitus für die Contingente der germanischen oder halbgermanischen Nemeter, Nervier, Sugambrer, Sunuker, Treverer, Tungrer, Ubier und Vangionen. Freilich erscheinen in den germanischen Heeren auch rætische, gallische, britannische, lusitanische, vasconische Cohorten; selbstverständlich konnten die Auxilien des mächtigen Doppelheeres am Rhein nicht ausschliesslich einheimische sein, namentlich nachdem in Folge der britannischen Expedition ein ansehnlicher Teil der germanischen Truppen nach der Insel gegangen und mit der dafür aus Spanien herangezogenen IV Macedonica ohne Zweifel auch deren Auxilien nach Germanien gekommen waren. Dennoch aber ist das massenhafte Auftreten der germanischen Auxilien in den germanischen Heeren der früheren Kaiserzeit eine im hohen Grade bemerkenswerte Thatsache, gewissermassen eine Fortsetzung der auffallenden Bevorzugung und des unbedingten Vertrauens, womit Augustus die reichsunterthänigen Germanen behandelte und worin auch die Varusschlacht keine Änderung hervorgerufen hat, wie sie denn bei diesen Germanen ohne erkennbare Wirkung geblieben ist: die relative Stärke der Aushebung und die Verwendung der ausgehobenen Mannschaften zur Hut des Rheinstroms gehören augenscheinlich zusammen. — Aber der Bataveraufstand des Civilis führte zu einem völlig veränderten System. Mehrere der hauptsächlich bei dem Aufstand beteiligten Truppen scheinen damals aufgelöst worden zu sein, namentlich batavische und treverische, und vielleicht wurde überhaupt die örtliche Rekrutierung damals beseitigt oder beschränkt; in den späteren germanischen Heeren sind die germanischen Contingente so gut wie verschwunden; wenigstens nennen die das obergermanische Heer angehenden Diplome aus den J. 74. 82. 116 nur die ala I Canninefatium und die cohors I Germanorum neben einer langen Reihe aquitanischer, spanischer, rætischer und anderer Auxilien. Auch im untergermanischen Heer, von welchem wir kein Diplom besitzen, ist unter den einzeln auftretenden keine einzige Truppe germanischen Namens. Also ist die Annahme wohl gerechtfertigt, dass Vespasian die bis dahin in oder nicht weit von ihrer Heimat stationierten und aus der Heimat rekrutierten germ. Auxilien nach der Niederwerfung des grossen Auxilienaufstandes entweder auflöste oder verlegte.

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei in Trier.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

1. August. Jahrgang III, Nr. 8. 1884.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

98. **Mannheim. [Praehistorische und fränkische Gräber.]** Im Laufe des Winters wurden von Arbeitern in der Kiesgrube zwischen Heidelberg und Eppelheim zwei prähistorische Flachgräber aufgedeckt. Nach dem Fundbericht von Stud. K. Futterer in Heidelberg, der fast unmittelbar darauf an Ort und Stelle kam und die Fundstücke bergen konnte, lagen dieselben beinahe zwei Meter tief im Boden, ohne Sarg oder Steinsetzung. Von den Skeleten sind nur einzelne Teile erhalten; sie lassen auf zwei erwachsene (männliche und weibliche) und eine jugendliche Person schliessen. Wie die Arbeiter angeben, lag im ersten Grab ein Skelet mit dem Kopf nach Westen. Dabei fanden sich folgende Beigaben von Bronze: 1. Ein offener Armring von 5 bis 7 mm Dicke und 5,5 cm grösstem innern Durchmesser; er läuft an beiden Enden in einen einfach profilierten Knopf aus, der mit Strichornamenten versehen ist. 2. Zwei Paare dünnerer Ringe ähnlicher Form von etwa 7 cm Durchm. (Beinringe?), mit Strich- und Kreisornamenten. 3. Eine 5 mm dicke Nadel, deren Ende abgebrochen ist (noch 30 cm lang), mit ähnlicher Ornamentierung und plattem Knopf. — Die Analyse (ausgeführt von E. Hüntlin in Freiburg) ergab 90 % Kupfer und 4 % Zinn. Das zweite Grab fand sich etwa 15 m von dem ersten entfernt in gleicher Tiefe, der Kopf nach Osten. Beigegeben waren drei Bronzeringe ähnlich jenen des ersten Grabes aber zierlicher; es sind, wie der Grünspan an den betr. Knochen beweist, zwei Fussringe und ein Armring von 8 bezw. 4,5 cm Durchm. Zur Form der Ringe vgl. Lindenschmit, Altertümer u. h. V. Bd. I, 8, 5, 4. Zur Orientierung auch ebd. Bd. I, 12, 6, 10. Die Nadel ähnlich ebd. Bd. I, 4, 4, 7. Eine Nachgrabung im Zwischenraume zwischen beiden Gräbern war erfolglos. Der Fund ist um so bemerkenswerter, weil er unseres Wissens in seiner Art der einzige ist in dieser Gegend.

In Schwetzingen ist man beim Fundamentieren des neuen Bierkellers an der Nordseite des Schlossgartens in 1 m Tiefe auf fränkische Gräber gestossen. Leider verfuhren die Arbeiter ohne gehörige Sorgfalt und Anleitung: einzelnes wurde verschleudert oder übersehen, nicht einmal die Zahl der Gräber (sechs?) steht fest und ebensowenig die Anordnung und Verteilung der Beigaben. Von letztern sind noch vorhanden: An Waffen: 1 Scramasax, 2 Lanzenspitzen, 1 Umbo. An Thongefässen: eine 20 cm hohe ornamentierte Urne, 1 Krug mit Kleeblatt-Ausguss, 1 glattes, tassenförmiges Töpfchen. An Schmuck u. dgl.: 1 eiserne Scheibenfibel mit drei grossen Buckeln ohne Ornament, 1 Thonperle als Rest einer Halskette, 3 kleine fragmentierte Silberbleche (kreisrunde Scheibchen von 1 cm Durchm. mit aufgesetztem Perlschnurornament, das eine mit Glaseinsatz), 1 eiserne Schnalle und endlich 1 Spinnwirtel. Zwei Schädel sind ziemlich wohl erhalten.

Bekanntlich wurden seinerzeit bei der Anlegung des Schwetzinger Schlossgartens unter Karl Theodor an zwei Stellen römische und fränkische Gräber entdeckt (vgl. Acta Acad. Pal. Bd. IV, S. 52 ff.); vor wenigen Jahren wurde in der Nähe der diesjährigen Fundstelle ein römischer Krug gefunden. — Die Bedeutung Schwetzingens in römischer Zeit beruhte wohl auf seiner Lage in der Mitte zwischen Ladenburg und Speier, und wenn, wie wir annehmen dürfen, zwischen beiden letztern Orten eine Strassenverbindung bestand, so muss sie wohl über Schwetzingen geführt haben. — Die obengenannten Funde wurden dank der Liberalität der Finder bezw. der Grundbesitzer an die Mannheimer Sammlung überwiesen.

[K. Baumann.]

Chronik.

99. Hr. **Trier.** Seitens des Provinzialmuseums sind in den letzten vier Monaten in Neumagen Ausgrabungen geführt worden, wodurch wiederum gegen 2000 Ctr. röm.

Skulpturen und Architekturstücke an's Tageslicht gefördert sind. Der Fund ist als ein auf rheinischem Boden beispiellos grossartiger zu bezeichnen; er enthält Stücke von grosser Schönheit, sehr viele von hohem inhaltlichen Interesse; auch bringt derselbe für viele der schon 1877/78 gefundenen Reliefs die erhoffte Vervollständigung. Da die Museumsräumlichkeiten vollkommen überfüllt sind, ist zur Unterbringung der neuen Funde ein Holzschuppen auf dem Ruinenterrain in Barbara errichtet worden.

100. Die **Hugo Garthe**'sche Münzsammlung, welche über 9000 Stück wertvollster Münzen aller europäischen Völker (namentlich antike röm.) enthält, wird vom 10. Sept. ab durch J. M. Heberle in Köln versteigert. Der Katalog ist fertiggestellt.

101. Der **Bergische Gv.** feierte am 15. Juni sein Jahresfest im Siebengebirge (Drachenfels, Königswinter, Heisterbach). Dr. W o l f f sprach über ein noch unbekanntes Werk des Cesarius von Heistenbach, das Volumen minus miraculorum, welches er demnächst herauszugeben gedenkt. Ausführlicher Bericht Elberfelder Ztg. vom 16. Juni No. 165, und Rhein.-Westf. Post vom 18. Juni.

102. Zur Feier des 50j. Bestandes der **Barmer Ztg.** ist von letzterer am 1. Juli d. J. eine Festnummer mit zahlreichen Beiträgen zur Gesch. der Ztg. wie Barmens, besonders der litterarischen Verhältnisse in diesem Jh., herausgegeben worden.

103. **Hansischer Gv.** Bericht für 1883—84. Für den dritten Teil des H a n s i s c h e n U r k u n d e n b u c h e s konnte die Ausarbeitung des Manuskriptes von Stadtarchivar Dr. Höhlbaum noch nicht abgeschlossen werden, doch steht ihre Vollendung sehr nahe bevor. Zur Fortführung des Urkundenbuches hat Dr. Hagedorn im Herbste vorigen Jahres die Archive von Wismar, Schwerin, Rostock und Stralsund besucht. Ein im Jahre 1882 im Stadtarchive zu Reval wieder aufgefundenes Missivenbuch aus den Jahren 1384—1420 ward von ihm in Lübeck benützt, da der Revaler Magistrat bereitwilligst die erbetene Übersendung gewährt hatte. Im Mai hat Dr. Hagedorn die Archive zu Lüneburg, Hildesheim und Braunschweig durchforscht.

Von den H a n s e r e c e s s e n ist im verflossenen Jahre der von Prof. von der Ropp bearbeitete, den Zeitraum von 1451—1460 umfassende vierte Bd. der zweiten Abt. im Druck erschienen. Die Vorarbeiten für den dritten Bd. der dritten Abt. sind von dessen Herausg. Prof. Schaefer soweit gefördert, dass dessen Veröffentlichung im nächsten Jahre erfolgen kann.

Als vierter Bd. der G e s c h i c h t s q u e l l e n wird in nächster Zeit das von Prof. Schaefer bearbeitete Buch des Vogtes auf Schonen zur Ausgabe gelangen.

Vorbereitet ward von dem Vorstande die Herausgabe einer Karte, auf der die Verkehrswege der Hansa zu Wasser und zu Lande übersichtlich eingetragen sind.

104. Das bekannte **Medusenhaupt von Blariacum**, welches 1872 in Blerick bei Venlo gefunden und im Bonner Winckelmannsprogr. für 1874 publiziert worden ist, ist neuerdings in den Besitz des Hrn. F r a n z M e r k e n s in K ö l n übergegangen.

105. Von **Lindenschmit's** A l t e r t ü m e r n d e r h e i d n. V o r z e i t ist soeben das 2. Heft des 4. Bandes erschienen, enthaltend Steinwerkzeuge, röm. Helme, einige seltenere Formen röm. Fibeln, fränkische Schmuckstücke und Schnallen, röm. Dolche (darunter der reich tauschierte Dolch mit der Aufschrift *leg. XXII — Primi.*

106. **Reuter, Karl,** D i e R ö m e r i m M a t t i a k e r l a n d. Mit zwei Tafeln von Oberbaurat Hoffmann. Wiesbaden, Niedner. 50 S. gr. 8. 1884.

Herr Reuter, welcher sich um die Erforschung der Geschichte und des Zustandes seiner Heimat während der Römerherrschaft nicht geringe Verdienste erworben hat, fasst in dem vorliegenden Schriftchen mehrere gleichfalls die römischen Zeiten betreffende Abhandlungen zusammen, von denen die erste (S. 1—20) die sog. Heidenmauer zu Wiesbaden, die folgenden (S. 20 bis 50) die Römerstrassen im Mattiakerland zum Gegenstande haben.

Die Heidenmauer, dieser verwitterte Mauerrest mitten in der Stadt Wiesbaden, hat weniger wegen ihrer Bauart, welche jetzt wohl ziemlich allgemein als römische gilt, wenn sie auch im Einzelnen noch genug Rätsel bietet, als wegen ihres Zweckes, ihrer Lage und Richtung die Altertumsforscher beschäftigt. H. Reuter sucht nun in der genannten Abhandlung die Frage nach dem Ursprung und Zweck in streng methodischer Weise zu lösen. Nachdem er zunächst die Richtung, Grösse und Überreste der Mauer in jetziger und früherer Zeit, soweit dies möglich ist, angegeben hat, sucht er die Frage zu beantworten, wann dieses merkwürdige Bauwerk, welches auch das alte Wiesbaden mitten durchzog und in zwei Teile schied, aufgeführt sein möge. Das Resultat ist, dass sie weder von Alemannen noch Franken oder gar im Mittelalter erbaut sein kann, sondern dass nur die Römer die Kunst und die Veranlassung dazu hatten. Wie dieselben im 3. Jh. vor den Angriffen und Plünderungen der Deutschen sich dadurch zu schützen suchten, dass sie ihre Städte mit festen Mauern umgaben und dabei den Umfang derselben lieber kleiner zogen, um rasch fertig zu sein und einen kleineren Raum verteidigen zu müssen, so sollte die Heidenmauer wenn auch nicht das ganze Mattiacum, so doch den Teil schützen, welcher die wichtigsten Gebäude, Bäder und Tempel

enthielt. Es ist dies der westliche Teil des alten Mattiacum, vom sog. Schützenhof an, wo man schon früher, aber besonders vor etwa 18 Jahren die Spuren vieler Bäder und grossartiger Bauwerke aus der Römerzeit gefunden hat. Zum vollen Verständnis wäre eine Zusammenstellung dieser Funde wünschenswert gewesen. Ehe nun die Mauer vollendet, resp. um den genannten Stadtteil herumgeführt war, mussten die Römer das ganze rechte Rheinufer verlassen, c. 280 n. Chr. So kam es, dass nur der eine Arm auf der Ostseite erbaut ist. Derselbe ist ferner mit all der Eilfertigkeit aufgeführt, welche auch vielfach an gallischen Mauern derselben Zeit bemerkt wird; ausserdem machten die Terrainschwierigkeiten (die Mauer läuft anfangs den Berg herunter) besondere Hilfsmittel notwendig. Diese technische Ausführung nun hat Herr Oberbaurat Hoffmann einer eingehenden Prüfung unterworfen und das Resultat derselben S. 12—15 mitgeteilt, sowie durch zwei Tafeln, eine bildliche Darstellung und eine Tafel mit Konstruktionszeichnungen, veranschaulicht; er nimmt an, dass die Mauer nicht nur durch starken Mörtel, sondern auch durch eine Verschalung von Holzwerk zusammengehalten werden sollte. — Zum Schlusse werden die wichtigsten Gegenstände, welche in und an der Heidenmauer gefunden worden sind, zusammengestellt.

In den folgenden Abhandlungen bespricht Herr Reuter vier Römerstrassen im Mattiakerlande. Mag es ausser diesen auch noch regelrecht angelegte Wege gegeben haben, so sind bis jetzt keine oder nur dürftige Spuren derselben zu Tage getreten; H. R. mag sie wohl desshalb von einer weiteren Besprechung ausser der kurzen Erwähnung S. 35 ausgeschlossen haben. Ausgehend von der Wichtigkeit, welche auch andere Völker dem Strassenbau beilegten (S. 20—22) und dem Strassenbau der Römer im Allgemeinen (S. 22—24), wozu der Verf. die neueren Arbeiten von F. Berger über die Heerstrassen des römischen Reiches und die Meilensteine, Berlin, 1882 und 1883, leider nicht mehr benutzen konnte, geht er S. 24 zu den Strassen in Deutschland über, um nun S. 27 die des Mattiakerlandes zu behandeln. Hier stellt er sorgfältig die Spuren, welche man seit etwa 50 Jahren gefunden, in ähnlicher Weise wie früher die der Wasserleitungen und römischen Ansiedlungen bei Wiesbaden zusammen, wobei er auch mündliche Mitteilungen oder ungedrucktes Material benutzt und dadurch der Vergessenheit entreisst. Die vier Strassen sind: 1. die Militärstrasse von Mattiacum nach Mogontiacum, resp. Castellum Mattiacorum (Kastell) S. 27—30; 2. die Strasse von Mogontiacum, resp. Castell. Matt. nach Nida (Nied), welche im Mittelalter als

Elisabethenstrasse bekannt und viel betreten war, S. 31—36; die Frage nach der Lage des Munimentum Trajani lässt Herr R. unentschieden, unterwirft auch, offenbar weil sie ihm hier Nebensache war, die neueren Ansichten von Christ, von Becker u. a. keiner eingehenderen Prüfung; dagegen weist er genau die Richtung der römischen Fundstücke an der Strasse nach; 3. die Vicinalstrasse von Mattiacum nach Castellum Mattiacorum, S. 36—42; 4. die Militärstrasse von Wiesbaden nach Rüdesheim und Bingen S. 42—49; diese hält Herr R. an der Hand der gefundenen Inschriften, Münzen u. s. w. für den sog. Störzel- oder Pfaffenweg des Mittelalters, welcher am Fusse der Berge (nicht am Ufer des Rheines) herzog und in der Obergasse resp. der Ingelheimischen Burg zu Rüdesheim endete. In Betreff dieses letztgenannten merkwürdigen Bauwerkes will er zwar mit Recht keinen unmittelbaren Zusammenhang mit einer römischen Anlage annehmen; doch meint er, dass bei seiner Anlage römische Grundmauern u s. w. benutzt worden seien.

Dies der Hauptinhalt der verdienstlichen Schrift des Nestors der nassauischen Lokalforscher, dem wir nur die Zeit und Kraft wünschen möchten, die noch nicht behandelten Teile seines römischen Wiesbadens in gleicher Weise wie die früheren zu vollenden. [Otto.]

107. **Strassburger Urkundenbuch.** Bd. 3, bearbeitet von Dr. Aloys Schulte, ist erschienen; enthält Privaturkunden und Amtslisten von 1266—1332.

108. Seit Kurzem erscheinen sehr reichhaltige Mitteilungen über den Stand und die Verwaltung der **Stadt Köln**, hrsgg. vom Vorstand des statist. Büreaus M. Hövet, bisher 2 Hefte kl. Folio. Besonders zu erwähnen ist aus Heft 2 der allgem. Vorbericht (jüngste Gesch. der Stadt) und der Bericht über die Anstalten für Unterricht, Kunst und Wissenschaft, in welchem Abteilungen über Stadtarchiv, Stadtbibliothek und Museum Wallraf-Richartz.

109. Von Prof. **God. Kurth** in Lüttich sind Nouvelles recherches sur saint Servais (Liège, Grandmont-Donders, 1884) erschienen.

110. **Mansi**, Conciliorum nova et amplissima collectio, 31 Folianten, 1759 ff., wird bei V. Palmé neu aufgelegt. Subscriptionspreis für den Band 28 M., Anmeldung bis zum 1. Sept. nötig bei S. Calvary & Cie., Berlin W 64, Unter den Linden No. 17.

111. In den **Anal. Bollandina** Bd. 3, 1 steht S. 1—20 eine älteste Legende der h. Ursula, gewidmet Erzbischof Gero von Köln (969 bis 976); ferner S. 20—28 eine Translatio sanctæ Odiliæ, einer Genossin der h. Ursula, nach Huy unter Erzbischof Siegfrid (1275 bis 1297).

112. Die Visionen der **h. Elisabeth** und die Schriften der Äbte **Ekbert** und **Emecho von**

Schœnau werden demnächst im Verlage der 'Studien a. d. Benediktinerorden', hrsgg. von F. W. E. Roth, erscheinen.

113. **Continuator Reginonis.** Eine Diss. von Jos. Werra über denselben (Lpzg. 1883) bringt nach dem Urteil von Prof. Dümmler (Neues Archiv 10, 201) nicht viel Neues.

114. In Turin erscheint seit Kurzem die **Rivista storica Italiana,** diretta dal Prof. R. Rinaudo, in Vierteljahrsheften, welche ähnliche Zwecke verfolgt, wie die Westd. Zs., namentlich auch die Verbindung zwischen allgemeinen und speziellen geschichtlichen Studien aufrecht erhalten will.

115. **Gesta Trevirorum Cont. 1** c. 3 ff. Die unzuverlässigen Angaben dieser Stelle werden von Bresslau in einem Excurs zu den Jahrbb. Konrads II. Bd. 2, 514—518 untersucht und die in ihr benutzte Correspondenz zw. Erzb. Poppo und Benedict IX. für eine Stilübung erklärt. [N. Archiv 10, 203].

Miscellanea.

116. *Berichtigung* zu dem Urkundenbuche der Deutschordensballei Hessen hrsg. von A. Wyss Bd. 1 (Publikationen a. d. kgl. preuss. Staatsarchiven). — Wyss druckt auf S. 33 ff. seines Urkundenbuches den Bericht über Leben und Tod der hl. Elisabeth, den Konrad von Marburg dem Papste Gregor IX. erstattete, nach der Niederschrift des Rommersdorfer Bullariums (im königl. Staatsarchiv zu Koblenz) ab. Die letzte Zeile lautet bei ihm: 'Datum XVI° kalendas decembris anno etatis sue [L]XXV', so dass die Abfassung des Schreibens auf (1232) November 16 fiele. Thatsächlich muss jedoch, wie ich gelegentlich einer Benutzung des Koblenzer Kodex für andere Zwecke feststellen konnte, gelesen werden: 'Obiit autem XVI kal. decbr. anno etatis sue [L]XXV'. Wyss hat das 'Ø au' der Vorlage irrig durch 'Datum' wiedergegeben. Seine Bemerkung auf S. 34, Konrad habe den Brief bei der Wiederkehr des letzten Lebenstages der Heiligen geschrieben, ist damit gegenstandslos.

Köln. [L. Korth.]

Zu früheren Notizen:

117. Einem Briefe Mommsen's an Dr. Jacob Keller in Mainz entnehmen wir zu der Korr. III, 92 publizierten Inschrift folgendes:

Die Mainzer Inschrift des Veiento ist insofern von allgemeinerem Interesse, als sie den Beweis liefert, wie weit eine Persönlichkeit wie diese es trotz oder vielmehr durch ihre Nichtswürdigkeit hat bringen können. Dreimalige Bekleidung des Consulats ist in der flavischen Epoche fast unerhört; ich weiss kein anderes Beispiel dafür als das des Kaisermachers Mucianus cos. III im J. 72. Auch unter Hadrian

ist sie selten und kommt nach dem J. 134 überhaupt nicht wieder vor. Dagegen gehört es zum Charakter Traians, dass er, ebenso glorios wie gutmütig, mit dieser leeren, aber hohen Rangauszeichnung verhältnismässig freigebig war — *des quam plurimis tertios consulatus!* ruft sein Lobredner ihm zu (Plin. paneg. 61), und diese Aufforderung war selbst eine Schmeichelei. Schon darum ist kaum zu bezweifeln, dass Veiento das dritte Consulat erst von Traian erhalten hat. Was die Sacerdotien anlangt, so ist die Cumulation einer Stelle in einem der vier grossen Collegien mit einem Platz in einer der für den Cult der consecrierten Kaiser eingerichteten Sodalitäten ziemlich häufig (Dessau ephem. epigr. 3 p. 209); aber ich kenne keinen zweiten Beleg dafür, dass in dieser Epoche, wo es solcher Sodalitäten nur zwei gab, die Augustales Claudiales und die Flaviales Titiales, jemand beiden zugleich angehört. Es passt dies gut zu der Vertrauensstellung, die nach den Erzählungen des Plinius und denen Juvenals Veiento am Hofe des Domitian wie des Nerva eingenommen hat, zu seinem Platz unmittelbar neben dem letzteren an dessen Tafel. Dass unsere Inschrift mit Übergehung der niederen Ämter nur die höchsten politischen und socialen Stellungen angiebt, ist in der Ordnung, da sie einer von ihm und seiner Gattin dargebrachten Tempelgabe angehört. Die auffallende Erscheinung, dass dies Ehepaar in einem provinzialen Heiligtum eine Dedication vollzieht, legt die Frage nahe, in welcher Stellung Veiento dies Anathem geweiht haben mag. Eine statthalterliche oder überhaupt amtliche kann ihm, von anderem abgesehen, schon darum nicht beigelegt werden, weil diese sonst in der Inschrift ausgedrückt worden wäre; somit bleibt kaum etwas anderes übrig als die Vermutung, dass er im Gefolge des Kaisers oder in einer Sendung an diesen nach Mainz gekommen ist. Man könnte also an den Chattenkrieg Domitians denken; aber im J. 84 kann Veiento schwerlich schon cos. III gewesen sein, da er noch im J. 97 gelebt und im vollen Besitz seines Ansehens gestanden hat; sicherlich ist die ungewöhnliche Verleihung des dritten Consulats erst in die Jahre seines Greisenalters gefallen. Viel wahrscheinlicher ist es, dass Veiento zu der Senatsgesandtschaft gehört hat, welche im J. 97 an den Statthalter von Obergermanien geschickt ward, um ihn von seiner Adoption durch den Kaiser und seiner Ernennung zum Mitregenten in Kenntnis zu setzen. Dass Veiento damals mindestens ein Siebziger war, steht nicht im Wege; im Gegenteil ist es üblich, in solchen Fällen die ältesten und angesehensten Senatoren zu verwenden. Die Auszeichnung der Verleihung des dritten Consulats kann füglich mit dieser Mission gleichzeitig erfolgt sein.

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei in Trier.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

1. September. Jahrgang III, Nr. 9. 1884.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

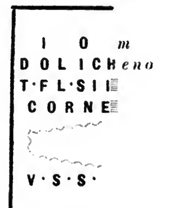
Neue Funde.

8. **Karlsruhe.** In die Grossh. Sammlung kam kürzlich eine römische Inschrift, welche beim Wegebau östlich von Leimen im dortigen Gemeindewald gefunden wurde. Das Material ist Sandstein, die Platte 60 cm h., 30 cm br. Die Inschrift lautet:



In der Karlsruher Zeitung vom 13. August liest E. Wagner: *D(is) m(anibus) ·ogetio Middei f(ilio) c(ivi) Mediomatr(ico) an(norum) LXX f(ilius) f(aciendum) c(uravit).*

9. **Homburg v. d. Höhe,** 15. August. [**Röm. Funde von der Saalburg**]. Etwa 100 Meter ö. vom Kastell Saalburg wurde vor einigen Tagen ein röm. Brunnen von 5,40 m Tiefe ausgeräumt, es fanden sich in demselben Sandsteinbruchstücke von Bildwerken und Altären. Ein Opferaltar von 62 cm H., 45 cm Br. und 37 cm T. konnte noch vollständig zusammengesetzt werden. Derselbe zeigt auf den Schmalseiten in Relief je eine Kanne und Räucherpfanne mit langem Stiel; auf der vordern Seite ist die Inschrift bis auf wenige Buchstaben erhalten und lautet:



Der letzte Buchstabe der Zeile 3 scheint ein **L** gewesen zu sein und zwar von der Form **Ŀ**, wie sie sich auch in *Dolicheno* und *Fl(avius)* findet. Zwischen Zeile 4 und dem Schluss *v(otum) s(usceptum) s(olvit* oder *solverunt) [l. m.]* scheint keine Zeile gestanden zu haben.

Von zwei andern Altären, die, wie es scheint, gleichfalls dem Juppiter Dolichenus geweiht waren, fanden sich ganz in der Nähe des Brunnens Bruchstücke, das eine ist die linke obere Ecke eines Altars mit erhabener Einfassung und Eckverzierung und enthält folgende 5 cm hohe Buchstaben:

I
D O

Von dem andern ist nur der Anfangsbuchstabe, ein **D** erhalten.

Ferner wurde an derselben Stelle ein rechtes oberes Eckstück eines Altars aufgefunden, welches an denjenigen Juppiter Dolichenus-Altar gehört, der bereits 1816 bei dem Strassenbau Homburg-Usingen zu Tage gefördert wurde und im hiesigen Saalburg-Museum aufbewahrt wird. Die Inschrift desselben ist in der Broschüre des Kastell Saalburg von A. v. Cohausen und L. Jacobi Seite 22 und bei Brambach C. Rh. 1426 veröffentlicht.

Auch sind an dieser Fundstelle, die einen Umfang von ca. 40 qm hat, grössere Bruchstücke resp. die zwei Hinterteile von

Adlern aus Basaltstein ausgegraben worden. [S.]

Über Funde, die einige Tage später in einem Brunnen südlich des Kastells gemacht wurden, berichten wir nach Nr. 200 des Taunusboten. Dieser Brunnen, welcher schon 1873 entdeckt worden war, wurde 1874 etwa 2 m tief ausgegraben, konnte jedoch damals wegen des stark zuströmenden Wassers nicht tiefer ausgegraben werden. Da in diesem Jahre das Erdreich ausserordentlich trocken ist, gelang es ohne grosse Schwierigkeiten, den Brunnen vollständig bis auf den Felsen 9,50 m auszuräumen. Bei 8,00 m Tiefe fand man bearbeitetes, mit Zapfenlöchern versehenes eichenes Holzwerk, welches von dem Galgen über dem Brunnen herrührte. Etwa 0,50 m tiefer standen 4 gut erhaltene Schüsseln, die obere von Kupfer, 2 Stück von gewöhnlichem Thon, die vierte von Terrasigillata mit dem Töpfernamen PEIATVLIVS · F. — Auf dem Boden des Brunnens, der daselbst noch einen Dm. von 0,90 m hat und auf einem starken eichenen Rost aufgemauert ist, fanden sich gut erhaltene eiserne Werkzeuge, der Boden und verschiedene Dauben eines Fässchens, ein hölzernes Schrifttäfelchen und zwei Bruchstücke eines solchen, leider ohne daran haftendes Wachs u. ohne Inschriften, ferner die etwas angebrannte hölzerne Rolle, über welche das Zugseil des Brunnens lief. Hier fanden sich aber auch die äusserst seltenen Reste von Fussbekleidung und zwar die wohlerhaltene Sohle eines sandalenartigen Schuhes (*Crepida*) für den linken Fuss, und ein Paar Schuhe (*Carbatinae*), deren einer noch vollständig erhalten ist; derselbe besteht aus einem einzigen Stück Leder, aus welchem verschiedene Zungen vorspringen, die zur Befestigung der Spannriemen durchbrochen sind. Die Schuhe sind für den linken wie für den rechten Fuss genau nach der natürlichen Gestalt der Fusssohle zugeschnitten. Deutlich ist der Eindruck des Ballens und einzelner Zehen zu erkennen. Auch ein Stückchen des Spannriemens ist noch gefunden worden. Die Erhaltung dieses Lederzeugs war eben nur unter den hier vorliegenden Umständen, d. h. in dem stets gleichmässig in Wasser stehenden Grunde des Brunnens möglich.

120. **Idstein, Wandgemälde.** Nach einer Mitteilung des Rhein. Kuriers vom 24. Juli entdeckte man in der schönen Kirche zu Idstein bei Gelegenheit von Reparaturarbeiten höchst interessante Bilder aus früher Zeit. An dem sog. Seminaristensitze mussten Bänke, Fussboden und Wandbekleidung entfernt werden; dadurch fand man in der Aussenmauer eine Nische, deren Hinterwand mit einem Gemälde geschmückt ist, welches die Salbung Jesu nach der Abnahme vom Kreuze darstellt. Johannes,

Maria, Maria Magdalena, Maria Jacobi und Salome knieen um den verblichenen Meister, Maria Magd. hält einen Becher in der Rechten, auf allen Gesichtern zeigt sich Schmerz und Wemut. Die Namen der Dargestellten befinden sich in schöner gothischer Schrift über den Köpfen der betr. Figuren. Das Gemälde ist auf die dünne Mörtelschicht der Mauer aufgetragen, die einzelnen Gestalten sind gut gezeichnet und die Farben frisch erhalten. Auf jeder Seite der Nische ist ein Portrait angebracht: das eine stellt einen Bischof, das andere einen Ordensgeistlichen dar. Der Berichterstatter ist geneigt das Freskobild und die beiden Porträts in das 14. Jh. zu setzen. Um 1330 habe nämlich Graf Gerlach von Nassau-Idstein die bereits von seinem Vater, dem König Adolf, geplante Stiftskirche erbauen lassen; und so werde das erstere bald nachher angefertigt sein; von den beiden Porträts aber möge der Bischof einen der Mainzer Erzbischöfe des 14. Jhs. aus dem Hause Nassau, Gerlach oder Adolf I, darstellen. — Später hat eine genauere Untersuchung das Resultat ergeben, dass das Bild an der linken Seite der Nische nicht das eines Geistlichen, sondern eines geharnischten Ritters in mehr als halber Figur ist Das Colorit der Rüstung ist ziemlich verblasst, nur der rechte Arm ist gut erhalten, ebenso der Kopf, welcher Glatze und dunkelblonden geteilten Vollbart zeigt. Er stimmt genau mit dem des Grafen Philipp des Altherrn († 1558), welcher an seiner Portraitfigur auf seinem Epitaph in hiesiger Kirche erhalten ist; so ist kein Zweifel, dass wir hier das Portrait des Altherrn Philipp vor uns haben. Die Anfertigung mag um 1519 erfolgt sein, in welchem Jahre die Kirche auch einen neuen Hochaltar erhielt. Die Figur an der rechten Seite trägt die Dalmatika, unter derselben ein anscheinend grünes Unterkleid; die kräftigen Züge zeigen einen Mann in den mittleren Jahren, mit langem Haupthaar und rötlich blondem gestutztem Vollbart; die Kopfbedeckung bildet eine dem Kurhute ähnliche, mit Pelz (Hermelin?) ausgeschlagene Mütze. Möglicher Weise soll dieses Porträt den König Adolph († 1298), nicht einen Erzbischof, darstellen.

Chronik.

121. Der **Ver. f. Hessische Gesch. und Landeskunde** feierte Mitte August zu Kassel sein 50jähriges Bestehen.

122. **Mainz.** Die grossartige **Kreuzigungsgruppe** auf dem ehemaligen Ignazkirchhof an der Nordseite der Kirche wird augenblicklich einer durchgreifenden Herstellung unterzogen. Die aus überlebensgrossen Figuren bestehende Gruppe ist inschriftlich durch Stiftung des Bildhauers Hanns Back-

öffen von Sultzpach und seiner Frau Catharina Fustin nach deren Tode im Jahre 1519 errichtet worden und musste auch in ihrer bisherigen, teilweise verunstalteten Erscheinung als ein sehr bedeutendes Werk aus dem Schluss mittelalterlicher Kunstleistung gelten. Nunmehr ist der traurige Überzug gründlich beseitigt und das Werk erscheint in einer so vollendeten Durchführung, dass sein Wert erst recht gewürdigt werden kann.

Die Arbeit ist unter dem Einfluss der fränkisch-rheinischen Schule entstanden, welcher wir schon am Ausgang des 15. Jh. eine Reihe der hervorragendsten Bildwerke verdanken. Im Ganzen steht der Künstler noch auf dem Boden der alten Überlieferung und handhabt seine Kunst mit der ganzen Sicherheit, wie sie die Schule jener Zeit mit sich brachte. Der Beobachtung der Natur, der Bildung des menschlichen Körpers ist die höchste Aufmerksamkeit zugewandt, und jeder Muskel, jede Ader und jedes Härchen wird zur Charakteristik herangezogen. Dabei werden die seelischen Vorgänge bestimmt aufgefasst und zum Teil in stärkster Ausprägung hervorgehoben; dies gilt namentlich von den Figuren der Schächer und des Johannes. Die Figur Christi und jene der Jungfrau sind von der edelsten grossartigen Empfindung getragen. Namentlich ist in der innig bewegten Marienstatue ein Zug ausgeprägt, womit der Meister aus der überlieferten Auffassung des Mittelalters heraustritt und der freien, persönlichen Empfindung Ausdruck verleiht.

Das Material der Gruppe ist der s. g. Weibernstein, jene viel verwandte vulkanische Asche des Brohlthales, der äusserst feinkörnig die zierlichste Durchbildung zulässt. So sind denn hier die Fleischteile mit einer Weichheit der Modellierung behandelt, die Staunen erregt: Haare und Bart sind frei gearbeitet und dazu noch durchbohrt; die geschmückten Säume und Zierrate wetteifern an Feinheit mit kostbarer Stickerei und Geschmeide. Dazu war das Ganze mit zartem Farbenauftrag und Vergoldung, wovon die Spuren noch allenthalben sichtbar sind, entsprechend bemalt; hieran anknüpfend wird das Ganze auch wieder farbig ausgestattet werden. Auch ein landschaftlicher Hintergrund, wie er den alten Passionsgruppen eigen ist, wird an der Rückwand seine Stelle finden

[Dr. Fr. Schneider in Darmst. Ztg. 1884 Juli 31].

3. **Hanau. [Eisenklumpen aus Rückingen.]** Bei den im vorigen Jahr durch den Hanauer Geschichtsverein ausgeführten umfangreichen Ausgrabungen des Römer-Kastells zu Rükkingen, welche bekanntlich in mehrfacher Richtung wichtige Aufschlüsse ergeben haben, wurden in dem Praetorium unter andern interessanten Gegenständen auch einige Eisenklumpen aufgefunden. Das Gewicht dieser Klumpen differierte zwischen etwa 2 und 5 kg, die Form derselben war unregelmässig und kleinen Feldsteinen ähnlich, die Farbe braunschwarz. Gestalt und Aussehen lassen mit Sicherheit darauf schliessen, dass wir in diesen Eisenstücken das Rohmaterial vor uns haben, wie es durch die römische Besatzung des Kastells von den Produktionsstellen bezogen und in der Schmiede verarbeitet wurde.

Abgeschlagene Stücke liessen sich leicht zu Stäben von gutem glatten Aussehen schmieden, welche einen dem sogenannten Feinkorneisen ähnlichen Bruch zeigten. Die Analyse der Stäbe ergab folgende Beimengungen: Silicium 0,014 %, Phosphor 0,232 %, Schwefel 0,011 %, Kohlenstoff 0,027 %, Kupfer-Spuren. Hiernach charakterisiert sich dieses Eisen als ein ziemlich reines, weiches Schmiedeeisen, bei welchem nur der Phosphorgehalt als ein etwas hoher bezeichnet werden kann. [Dahm]

124. Die schöne Zusammenstellung der **Badischen Geschichtslitteratur von 1883** durch K. Hartfelder ist aus der Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. Bd. 38 auch besonders abgedruckt zu beziehen.

125. Die alten **Kölner Thorburgen und Befestigungen**, welche zum grössten Teil der Stadterweiterung zum Opfer gefallen sind, sind zum Gegenstande einer grösseren Publikation des Architekten- und Ingenieur-Vereins f. Niederrhein-Westfalen gemacht worden. 60 Tfln. mit 31 Seiten Text. Pr. 20 Mk.

126. Th. Lindner setzt seine Urkundenpublikationen zur G. namentlich der **Vehme** in dem Münsterer Index lectionum für 1884/85 fort: Veröffentlichung von 8 Urkk. der JJ. 1378 bis 1441.

127. Hr. **Mettlacher Museum** I. Abt., Deutsches Steinzeug bis zum Ende des 18. Jhs., beschrieben von F. Jaennicke. 91 S. und XI Tfln. Mainz, J. Diemers Verlag, 1884. 12 Mk. Eine treffliche Publikation, die gleichmässig dem Besitzer der Sammlung (Firma Villeroy u. Boch), wie dem Verfasser zur Ehre gereicht. Die Tfln. geben 63 der hervorragendsten Gefässe in Lichtdruck wieder, die Reproduktionen sind sehr gelungen, nur ist bei einigen Stücken die allzu starke Verkleinerung zu bedauern. Der Katalog ist auf das geschmackvollste ausgestattet und auf das praktischste eingerichtet. Der Name Jaennicke's verbürgt seine Tüchtigkeit. Eine 'Orientierung' giebt einen Überblick über die Steinzeugfabrikation, Übersicht über die wissenschaftliche Litteratur, präcise Formulierung der noch vorhandenen Schwierigkeiten in der Bestimmung des Fabrikationsortes und verleiht der Publikation einen weit über den nächsten Zweck hinausgehenden Wert. — Der Katalog selbst ist nach den verschiedenen Fabriken gruppiert; für

jede Fabrik ist eine allgemeine Charakteristik gegeben, worauf exakte Beschreibungen der im Mettlacher Museum befindlichen Stücke folgen.

128. Hr. **C. Mehlis**, Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande VIII (herausgegeben vom Hist. Vereine der Pfalz) Leipzig, Duncker. 6 Mk. Das Heft ist unzweifelhaft das wertvollste der ganzen Sammlung, da es eine sehr sauber hergestellte 'archäologische Karte der Pfalz und der Nachbargebiete' im Massstabe von 1 : 250,000 enthält, zu deren Herstellung der Präsident H. Villard (Hilgard) zu New-York, ein Sohn pfälzischer Erde, die Kosten getragen hat. Eingetragen sind von Mehlis mit verschiedenen Farben und Zeichen die verschiedenen Altertümer sowohl der verschiedenen praehistorischen Perioden, wie die der röm. Zeit. Beigegeben ist derselben 1) S. 3—16 Übersicht und Litteratur. 2) S. 17—64 Verzeichnis der Ortsnamen und Funde. Für beides wird man dem Verf., der viel Mühe in diese Arbeit gesteckt hat, dankbar sein, aber einen wirklichen Nutzen wird seine Karte erst dann gewähren, wenn er (in der Art von Ohlenschlager's Verzeichnis der Fundorte zur praeh. Karte Bayerns) eine Zusammenstellung darüber bringt, auf wessen Autorität hin, die Funde in die Karte eingezeichnet sind und angiebt, ob sie noch existieren. Es ist also für jeden Fund sorgfältig die Litteratur anzuführen oder wenn solche nicht vorhanden ist, anzugeben, wer die Stücke gesehen hat. — Ein besonderer Abschnitt S. 65—70 handelt unter dem Titel 'ein gallisch-röm. Ringwall vom Mittelrhein' über die Funde bei Waldfischbach, und zwar wieder nur in vorläufiger Form. Aus Mehlis Feder stammen jetzt schon mindestens 7 derartige Berichte, nämlich ausser den oben genannten finden sich solche in der Strassb. Post 1883 Nr. 284, Darmstädter Korrbl. 1883, 11, Anthropol. Korrbl. 1884, 4, Pfälzisches Museum 1884, 1 u. 2, Bonn. Jahrb. B. 76, S. 227, Berliner Philol. Wochenschr. 1884, 10; ein Bedürfnis nach diesem erneuten Abdruck der vorläufigen Notiz lag also nicht vor, ein um so grösseres nach einem sachgemässen Fundbericht mit ausführlicher Beschreibung und Abbildung der zahlreichen und für Obergermanien ungewöhnlichen Funde.

129. **E. Woerner** und **M. Heckmann**, Orts- u. Landesbefestigungen des Mittelalters mit Rücksicht auf Hessen und die benachbarten Gebiete, Mainz, 1884. 86 S. Mk. 2,50; eine sehr dankenswerte Zusammenstellung der im Korrespbl. des Gesamtvereins seit 1880 erschienenen Abhandlungen dieses Inhalts; mit einigen Erweiterungen im Text und Hinzufügung neuer Abbildungen.

130. Einem Vortrage **Virchow's**, Die Rasse

von La Tène (Verh. der berl. Gesell. für Anthr. 1884 S. 168) entnehmen wir folgenden Schlusssatz: 'Auf alle Fälle kann ich konstatieren, dass zu der Zeit, als man in der Nähe von Worms dieselbe Kultur acceptiert hatte, die in La Tène selbst gewissermassen originär erscheint, am Rhein keineswegs Leute wohnten, welche mit den Leuten von La Tène in ihrer physischen Bildung übereinstimmten. Man kann also von einer 'Rasse von La Tène' in Heppenheim nicht mehr reden, sondern nur noch von einer La Tène-Kultur, die als solche sich verbreitete, jedoch ohne die Menschen, welche ursprünglich Träger derselben waren.

Miscellanea.

131. **Ein nutzlich recept und arzenei van doctor marggraf Alberich van Brandenburch,** der hohen schoel auf dem Hanenkam und landis Franken apotekern, widder die swermutichkeit und gebrechen der armen edleut, so van denen van Nurnberk vertriben seind.

Item recipe der besten kaufleut 8 Nurenberger, 7 Augspurger, 6 Ulmer, 4 Memmiger und ein halp dotzet Leoner und Venediger und bind die selbe mit einer halfter wol zusamen und druck sie in einem eichen stogk wol ausz. Dar na thu sie in ein finster gewelbe und send si e wol, bis sie sich schelen werden. Dar na [nim] drei pfund dannenstock und fuemf pfund eisenhalsband und reib sie wol dar mit und temperir sie allen das [sic Hs.] ein mael ader drei auf einer leiter ader schintbank, bis ein ider 20000 gulden switzt. Das geb dan den kranken edelleuten, dan es verdreipt ihnen die swermudichkeit und geprechen und macht sie lustich zu reiten und auf die feigenseck zu streifen. Und sollen solliche kaufleut in die arznei genomen werden, wan sie in die Frankfurter mesz ader andere mes ziehen ader wan sie edleut auskaufen wollen; alsdan sin sie am besten. Doch sollen sich die Franken wol huten vor der vermaurten bauren fogelhued, als iren soldenern und anderen schuesslichen knechten, und sonderlichen vor der fursten und stedte geleid, dan wan einer darunder ergriffen, ist es dem kranken gar schedlich und todlich. In sunderheit aber so hueden sie sich vor ihren jahrmarkten und kerchwigung, das sie nicht darauf kommen.

Vorstehendes findet sich, von einer Hand des 16. Jahrh. aufgezeichnet, Bl. 473'—474 der von mir im Neuen Archiv der G. f. ält. d. Geschichtsk. VII, 569—584 beschriebenen Limburger Handschrift, deren unbekannten Inhalt ich in Bälde zu veröffentlichen gedenke. Die wilde Orthographie habe ich etwas vereinfacht.

Darmstadt. [A. Wyss.]

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

1. Oktober. Jahrgang III, Nr. 10. 1884.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

2. **Rottweil.** In Rottweil werden zur Zeit auf der sog. 'Hochmauer', dem Fundort des Orpheusmosaiks, von Seiten des dortigen Altertumsvereins unter Leitung von Professor Hölder Ausgrabungen geführt, welche ausser interessanten Anticaglien wieder, wie schon bei den Ausgrabungen der vierziger Jahre, einen Stempel der 11. Legion zu Tage förderten, und zwar in der Form *le*G · XI · C · b · E, also mit verkehrt gesetzten Buchstaben P und F. Die Ausgrabungen dauern fort und versprechen günstige Resultate [H.]

3. **Strassburg**, 6. Sept. [**röm. Grabmonument.**] In Königshofen ist man bei Anlegung eines Brunnens auf eine Grabstätte gestossen, welche auf der der Strasse zugewendeten Seite eine Inschrift in grossen römischen Lettern zeigt. Wie Kanonikus Straub festgestellt hat, ist dies die Gruft eines Soldaten der zweiten Legion, welche in den Jahren 9 bis 43 nach Christi Geburt in Strassburg stand und von welcher bisher nur wenig bekannten Legion erst vier Grabschriften (davon eine in Mainz) bekannt waren. Die viereckige Gruft hat eine Höhe von 1,50 m und liegt mit ihrem Boden 2,50 m unter der Strasse. Nach Ausweis der Inschrift ist der betreffende Legionär 35 Jahre alt geworden und hat 21 Jahre gedient, ist also schon mit 14 Jahren in den Kriegsdienst getreten. Die Platten sind unter persönlicher Leitung des Herrn Straub sorgfältig gehoben. [Els.-Loth. Ztg. Die nächste Nr. des Korr. wird nähere Auskunft bringen.]

4. **Bloslegung eines römischen Wachthauses bei Hergenstadt (Baden).** Schreiber dieses nahm vor einigen Monaten Veranlassung, auf eine günstige Gelegenheit zur Bloslegung eines seiner Lage nach allerdings schon festgestellten am Limes gelegenen römischen Wachthauses bei Hergenstadt (Amtsbezirk Adelsheim) aufmerksam zu machen, und wurde durch das bereitwillige Entgegenkommen des grossherz. Conservators, Hrn. Geh. Hofrat Dr. Wagner, in die Lage versetzt, am 7/13 Mai d. J. die erforderliche Ausgrabung vornehmen zu können.

Hat nun diese Ausgrabung auch keineswegs besondere Resultate geliefert, so dürfte sie doch als ein Glied in der Kette der übrigen Ausgrabungen am Limes so viel Interesse beanspruchen, dass ein kurzer Bericht über dieselbe am Platze sein mag.

Der der Grundherrschaft von Adelsheim gehörige Hergenstadter Wald, in welchem das Wachthaus belegen ist, wird vom Limes auf eine Ausdehnung von 1320 m durchschnitten, und zwar läuft der Wall durch die Abteilungen 4, 7, 8, 9 und 14 des genannten Waldes in ganz gerader, nahezu nw. Richtung. (Vgl. Wagner'sche archäologische Übersichtskarte von Baden). In den verschiedenen genannten Waldabteilungen ist der Wall mehr oder minder deutlich zu erkennen, je nachdem daselbst im Laufe der Jahrhunderte die eine oder die andere Culturart vorherrschend gewesen ist. Am besten ist der Limes in der Abteilung 14 (Welcher Buckel genannt) erhalten, woselbst er sich durchweg als ein ca. 1 m hoher und 2—2½ m breiter Damm darstellt. Ebenfalls gut erhalten ist der Wall noch in Abt. 9, obwohl hier, dem Namen der Abteilung (Hasengarten) nach zu schliessen, einst Acker gewesen sein dürfte. In Abteilung 8 und 7 (Kohlweg und Wolfsgrube) finden sich nur geringe Spuren, wie denn auch der Name der erstgenannten Abteilung darauf hindeutet, dass der Alles nivellierende Ackerbau hier einst geherrscht; während bei der letztgenannten, die nur an einer Ecke auf ca. 40 m Entfernung durchschnitten wird, die Vermutung nicht ungerechtfertigt sein dürfte, dass, falls nicht auch hier einmal Ackerland gewesen, das Stück Limes s. Z. willkommenes Material bei der Anlage zweier hier aufeinanderlaufenden Wege geboten hat. Auch Abteilung 4 ist nicht immer Wald gewesen, wie der Name (Neue Wiese) bezeugt und der Zustand des Walles bestätigt. Immerhin ist der Wall hier noch besser erhalten,

als in Abt. 7 und 8, denn als eine flach verlaufende Erderhöhung ist er noch durch die ganze Abteilung recht wohl zu verfolgen.

Zwei Wachthäuser liegen innerhalb des Waldes am Limes. Das eine, in Abteilung 14 belegen, wurde schon in früheren Jahren blosgelegt. (Vom Mannheimer Altertumsverein, wenn Berichterstatter richtig informiert ist). Leider geht dasselbe seiner vollständigen Zerstörung entgegen; einesteils weil es nicht wieder mit Erde gedeckt wurde und deshalb allen möglichen Zufällen ausgesetzt ist; anderenteils auch, weil das Wurzelwerk einer mächtigen Buche die Hälfte der Fundamentmauern durchwachsen und zerrissen hat. Das andere Wachthaus, das neuerdings blosgelegte, ist in Abteilung 14 belegen.

Bei der Ausgrabung machte die Bodenbeschaffenheit ziemliche Schwierigkeiten, da die Erde stark mit Steinen und Wurzelwerk durchsetzt war. Die ersten Spuren noch bestehenden Mauerwerks zeigten sich übrigens schon nahe unter der jetzigen Erdoberfläche. Da es sich sofort ergab, dass die Mauersteine nur noch lose aufeinanderlagen und durch den dazwischen liegenden völlig zerbröckelten Mörtel nicht mehr gehalten wurden, musste mit grösster Vorsicht weitergearbeitet werden, unter deren Anwendung es dann auch schliesslich gelang, das ganze noch vorhandene Gemäuer ohne weitere Beschädigung desselben aufzudecken. Es sind dies allerdings nur geringe Fundamentreste, doch genügten sie immerhin zur Feststellung eines Grundrisses.

Das Wachthaus hatte 5 m in der Br. und 4,75 m in der Tiefe. Die vordere, dem Limes zugekehrte Mauer hatte eine Stärke von 1,12 m; die sö. Seitenmauer war 90—95 cm; die nw. 60—70 cm, und die Rückmauer ebenfalls 60—70 cm stark. Die Entfernung von der Vordermauer bis auf die Mitte der den Lauf des Limes bezeichnenden Erderhöhung beträgt 5 m, doch scheint es, dass der Rücken des Walles durch die frühere Bearbeitung des Bodens an dieser Stelle um Einiges verschoben worden ist. Wenigstens ist das Wachthaus in Abt. 14 nahezu 9 m. von der Mitte des Walles entfernt, und man darf doch wohl annehmen, dass die Entfernung bei beiden Wachthäusern annähernd gleich war, da die sonstigen Masse ebenfalls übereinstimmen.

Das Mauerwerk besteht aus unbearbeiteten Kalksteinen, welche in ziemlich unregelmässigen Schichten, durch wenig Mörtel verbunden, aufeinanderlagern. Das Fundament der vordern Mauer ist in seiner ganzen Länge und zwar teilweise bis zur Stärke von 4 Steinschichten erhalten; ebenso das der sö. Seitenmauer, während von den beiden anderen Mauern nur noch kurze An-

sätze vorhanden sind, welche die Richtung und Stärke derselben erkennen lassen. Es scheint, dass der fehlende Teil entweder zu einer Zeit herausgerissen wurde, da Ackerbau an der Stelle getrieben wurde, oder aber, was noch wahrscheinlicher ist, dass hier einmal ein starker Baum sich befand, und dass beim Heraushauen des Stockes das Mauerwerk zerstört wurde. Die noch vorhandenen Mauerreste haben an ihrer höchsten Stelle eine Höhe von 0,50, an ihrer niedrigsten von 0,15 m. Die Sohle des Fundaments liegt ca. 0,50 m unter dem heutigen Waldboden, doch befand sich über dem Wachthause selbst eine kleine Erdanhäufung, so dass alles Mauerwerk bedeckt war.

Innerhalb des Wachthauses, und zwar bei der Vorderwand, fanden sich Feuerspuren, ebenso einige Scherben von gewöhnlichen Thongefässen. Wie es scheint, rühren die Scherben von drei Gefässen, nämlich von einer grösseren und einer kleineren Urne und einem Henkelkruge her; doch ist an eine Zusammensetzung derselben nicht zu denken, da der grösste Teil fehlt. Weitere Ausbeute gab es nicht; nur zeigte sich bei einem Spatenstich einmal ein grüner Streif, der auf Bronze zu deuten schien, doch war sorgfältiges weiteres Nachsuchen vergeblich.

Über Sommer bleibt nun das ausgegrabene Gemäuer offen liegen, doch soll es im Herbste wieder mit Erde gedeckt werden, da sonst die lose aufeinandergeschichteten Steine wohl binnen kurzer Zeit verschleppt sein würden.

(Dr. J. G. Weiss.)

135. Von dem kürzlich in **Mainz** aufgefundenen, von Keller Korr. III, 84 publicierten **römischen Militärdiplom** ist nunmehr auch die erste Tafel gefunden worden und in den Besitz des Paulusmuseums in Worms übergegangen. Das Diplom ist datiert vom 27. Octob. 91. Hr. Weckerling wird dasselbe im nächsten Osterprogramm des Wormser Gymnasiums behandeln.

136. **Mainz**. Unlängst wurde, angeblich zwischen Klein-Winternheim und Ober-Olm, nw. vor der Stadt, das Bruchstück einer römischen Gewandfigur gefunden, welches der Beachtung in hohem Grade wert ist. Dasselbe besteht aus der in Goldblech getriebenen Büste einer Frauenfigur. Das Fundstück ist $3^1/_2$ cm hoch und zeigt das Haupt mit einem dicht anliegenden Schleier ganz verhüllt; über der Stirne allein legt sich der Stoff in wenige, gerundete Falten. Auch das Untergesicht ist in der Art verhüllt, dass ein weicher Stoff vom Hals bis zu den Wangen ansteigt und spitz gegen die Nase hin heraufgezogen ist, so dass es scheint, als sei der Schleier am Nasensegel eingeklemmt. Das Gesicht zeigt jugendlich volle Formen von grosser Regelmässigkeit

und einer jungfräulichen Hoheit. Das Nasenbein ist gerade herabgezogen, das Auge weit geöffnet und vorwärts blickend. Trotz der engen Verhüllung und der höchst mässigen Belebung in der Modellierung und Drapierung wirken die Formen, namentlich auch des Hinterkopfes ganz überraschend. Eine vollendete künstlerische Erfassung und Beherrschung der Formen spricht sich in jedem Zug des niedlichen Kunstwerkes aus. Die technische Herstellung hat die gleichen Vorzüge. Die Büste besteht aus 18karätigem Golde, das durch die Legierung genügende Widerstandsfähigkeit besitzt. Das ganze ist in zwei Teilen aus blattdünner Folie mit aller Meisterschaft getrieben und die Hälften in einer sauber verlöteten Naht verbunden. Mehrfach sind kleine Lötungen und das Nachgehen mit feiner Feile sichtbar. Der untere Rand ist zwar nicht ganz rein und mehrfach verbogen; allein es ist doch die ursprüngliche Begrenzung darin erhalten. Eine Verbindung mit einem andern Stoff ist nirgends sichtbar; dass der Ansatz irgend eines fremden Metalloxydes fehle, sei zum Überfluss noch bemerkt. Die Büste kann nur in einem Falz mit dem Unterteil der Figur in Verbindung gestanden haben, und bei der Kostbarkeit der Büste dürfte wohl an eine Ausführung der Figur selbst in Elfenbein gedacht werden. Bei dem Fund soll nur ein stark oxydierter Dorn in Bronze zu Tag gekommen sein. Der merkwürdige Fund ist im Besitz des Herrn Dr. Jak. Prestel in Mainz. —h—

137. Hr. **Trier. [Römische Inschrift].** Bei den Wasserleitungsarbeiten wurde Ende Juni an der Westseite der Basilika die rechte Hälfte einer kleinen Basis aus weissem Marmor gefunden, die mit einem 1871 im römischen Kaiserpalaste (chemals röm. Bäder genannt) ausgegrabenen Stück ein Ganzes bildet. Die Fundorte der Stücke liegen über 400 Meter von einander entfernt. Die Basis hat ein Gesims und einen Sockel; ihre gr. Länge beträgt 167 mm, die grösste H. 10 cm, die gr. T. 9 cm. An der Vorderseite befindet sich eine vierzeilige Inschrift, welche vollständig ist bis auf die in den Brüchen abgeriebenen Buchstaben. Auf der Oberseite war ehedem ein Götterbild aufgestellt, wie zwei tiefe Zapfenlöcher beweisen. Die Inschrift lautet:

I N H D · D · *d* EO · APOLLI
N . . \ A *nn* O · PHOEB ·
· L · I . . GEN WIV . PRI
M A N V *s* EX · VOTO · P ·

Das linke, 1871 aufgefundene Fragment hat Bergk in den Bonn. Jahrb. 55 S. 243 behandelt. Er las und restituierte *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) [Apolli]n[i G]ra[nno] L. I[n]gen[uius Ro]man[s. v. s. l. m.]* Die Dedication an *Apollo Grannus* war von ihm also richtig getroffen, denn '*Grannus*' ist nach den erhaltenen Resten nicht zu bezweifeln. Dass Bergk nicht auf die Ergänzung von *Phoebo* kam, ist begreiflich genug, bis jetzt galt mit Recht Orelli's (1442) Satz: *Phoebo dedicatae inscriptiones omnes spuriae sunt.* Der Beiname zeigt die Richtigkeit der Annahme, dass der celtische Apollo seinem eigensten Wesen nach Sonnengott ist. — Das nomen gentile des Donators lautete *Ingenuvius*, wozu CIL III 1400, V 2383 zu vergleichen. Das erste I ist zweifellos, der Querstrich, der auf H hindeutet, ist späteren Ursprungs. Auf Conjectur beruhet nur das erste N. U u. V sind ligiert. Das Cognomen heist *Primanus*, die Schlussformel *ex voto p(osuit)*.

138. **Bonn,** 21. Sept. **[Röm. Kanal.]** An dem zur Rosenstrasse führenden Wege (Schänzchen) ist ein Kanal aus der Römerzeit bei einer Tiefe von 4 bis 5 Fuss blosgelegt worden. Derselbe kommt aus westlicher Richtung von dem in der Nähe des Wichelhofes gelegenen Castrum. Der Kanal, ca. ½ m br. und über ¾ m h., ist mit mächtigen Tuffsteinen gedeckt, bezw. hergestellt, die teilweise ca. 1½ m L. und ¾ m Dicke aufweisen. [Reichsztg.]

139. **Deutz.** Im Mai vorigen Jahres wurde am Rheinufer unterhalb Deutz, wo seit 1875 Bauschutt, teilweise aus dem ehemaligen römischen Castrum herrührend, abgeladen worden ist, folgender auf beiden Seiten verstümmelter Inschriftstein (0,35 m hoch, 0,22 m br., 0,12 m tief) gefunden, den L. Schwoerbel in Bonn. Jahrb. 77 S. 45 folgendermassen ediert: *pro sa[l augg] | [herc]ul Magusan[o ma | tro]nis Abirenibu[s | sil]vano et Genio [loci | dia]ne Mahal* . . . | *[fl]ore Mercu[rio | cete]risque dis dea[bus | om]nibus Similin[ius* | . . . *nus rered* . . . | . . . *stis dirmes* (oder *drimes*) . . . . . . *nus item cu* . . . | . . . . . *cu.*

140. **Köln.** Im Frühjahr dieses Jahres wurden an der nach Bonn führenden Chaussee, etwa 20 Min. von Köln, 2 röm. Grabsteine aus Kalkstein gefunden; der eine ist arg verstümmelt; die Reste lauten . . *oniae* | . . . *inidi Dio [ge]nes fil(ius) | [de]s(uo) p(osuit)*; der andere ist besser erhalten und lautet nach Klein: *M. Petronius M. | l(ibertus) Albanus ann | XXX. h. s. e. | M. Petronio L. f(ilio) Floselo Arn(iensi tribu) d(omo) Brixelli et M. Pet | [ro]nio Corvi[no]* . . . . [B. Jb. 77.]

Chronik.

141. Hr. Die ausführlichere Arbeit von **Mehlis** über die **Heidelsburg bei Waldfischbach und ihre Denkmäler** ist soeben im 77. Bd. der Bonner Jahrb. erschienen. Die Bedeutung des Fundes veranlasst mich, die Besprechung dieser Abhandlung der Bibliographie (Wd. Z. IV, Heft 1) vorwegzunehmen. Die Abhandlung enthält 27 S; beige-

geben sind 3 Tfl. und eine Anzahl in den Text gedruckter Abbildungen, die von Prof. Schubart in Speyer sehr sauber gezeichnet und in Meisenbach'scher Manier reproduziert sind.

Eingangs wird vom Fundort und der Art der Auffindung gehandelt. Die Heidelsburg gab einer praehist., wie einer spätröm. Bevölkerung Schutz; sie ist ein Plateau von eiförmiger Gestalt (mit gr. Dm. von Norden nach Süden), welches östlich u. südlich durch senkrecht abfallende Felsen, westlich durch eine Thalsenkung begrenzt ist; da letztere nicht genügenden Schutz bot, ist hier ein Steinwall aufgeführt. Durch diesen Steinwall führt ein Thor; es ist aus mächtigen, nicht durch Mörtel verbundenen, nicht behauenen, sondern nur 'gestossenen' Sandsteinquadern gebildet und in derselben Weise ist auch die angrenzende Mauer nach Norden auf 5 m, nach Süden auf 8 m gebaut. Im Norden giebt die Natur der Heidelsburg keine Sicherheit; hier ist sie durch zwei Gräben und einem dahinterliegenden, heute 2,40 m hohen Schuttkegel geschützt. — Die Ausgrabungen beschränkte Mehlis auf die Untersuchung des Walles und des Schuttkegels. Im Wall erkennt M. zwei Schichten, in der oberen lagen viel Mörtelstücke und spätröm. Altertümer vom Ende des 4. Jhs., in der unteren fehlten die Mörtelstücke, dagegen wurden praehist. Gefässfragmente und eine gallische Münze aufgefunden. Der Schuttkegel aber bestand in seinem ganzen Nordbogen, auf eine Länge von 27 m, aus neben- und übereinander gesetzten Blöcken, auf welchen sich römische Skulpturen befanden. Mit diesem war eine 1,70 m lange und 2 m br. Mauer gebildet, welche für einen Turm das Fundament bildete. Auf Tfl. I ist eine Grundrisszeichnung des Walles und die Abbildung der aufgef. Münzen und Kleinaltertümer gegeben. Letztere hätte M. sparen und dafür lieber den Steinkern im Schuttkegel und die westlichen Quaderbauten durch Abbildungen veranschaulichen sollen.

Was bisher die Darstellung des Autors anlangt, so vermisst man zwar die Angabe über die Entstehungszeit der westl. Quaderbauten; auch bleibt, trotz der gegenteiligen Versicherung von M., das Gefühl, dass der Schuttkegel noch nicht bis zum Abschluss ausgebeutet ist, aber im Allgemeinen ist die Darstellung klar und erscheinen die Schlüsse wahrscheinlich.

Nunmehr folgt die Einzelbeschreibung der zahlreichen römischen Skulpturen, welche M. dem Boden entlockt hat. Leider ist diese so ungenau, kritiklos und ohne Kenntnis verfasst, dass einem die Freude an dem wertvollen Funde vollkommen vergällt wird.

Von der Arbeitsweise des Hrn. M. giebt folgender Fall ein gutes Beispiel. Auf Tfl. VII, 2 soll nach ihm ein geflügelter Genius, eine Symbolisierung des Todes, dargestellt sein. 'Geflügelte Genien', sagt M., 'sind besonders zahlreich auf Skulpturen von Arlon, vgl. Prat. Atlas pl. 2, 10, 11, 21, 33, 54, 79b und besonders charakteristisch als Thanatos, der einen älteren Mann unerbittlich mitgehen heisst, ist pl. 83'. Wir wollen zunächst einmal unserer Phantasie zumuten, in jener Darstellung einen Genius zu erkennen, sicherlich wäre er dann kein Knäbchen, sondern ein ausgewachsener Genius; für einen solchen können aber selbstverständlich die kleinen Amoretten auf pl. 2, 10, 11, 33, 54, 79b nicht als Parallelen dienen. Von der Parallele auf pl. 21 will ich lieber nicht reden, dort ist M. das kleine Malheur passiert, in einem Felsen einen Geniusflügel zu erkennen! Wie steht es nun mit dem besonders charakteristischen Thanatos auf pl. 83? Er soll einen älteren Mann unerbittlich mitgehen heissen. Es ist wahr, ein älterer Mann sitzt auf einem Stuhl und greift mit beiden Händen nach dem ausgestreckten rechten Arm eines vor ihm stehenden Jünglings. Aber wie? Der Jüngling hat ja nur einen Flügel, ein zweiter Flügel liegt noch am Boden; der alte Mann fleht ja gar nicht, sondern befestigt dem Jüngling den Flügel. Sollte Mehlis nie in seinem Leben etwas von Daedalus und Icarus gehört haben? — Nicht besser als die Parallelmonumente hat sich Mehlis das Waldfischbacher angesehen, von dem seine — Untersuchung ausgieng. Es ist für jeden, der sich die Zeichnung auf Taf. VII, 2 ansieht, klar, dass nicht ein 'Todesgenius mit melancholischem Gesichtsausdruck und unklarer Pantomime' (S. 75) dargestellt ist, sondern ein tanzendes Mädchen, welches mit der erhobenen Linken einen wallenden Schleier hält; ein auf römischen Grabdenkmälern sehr geläufiges Bild (vgl. Rhein. Mus. für Philol. 36, S. 452 Nr. 33).

Ich kann das Sündenregister nicht vollständig geben, aber damit es nicht scheine, als ob ich leichtsinnig den schweren Vorwurf gegen M. erhoben, muss ich doch noch einige Nummern dieses Registers vortragen.

An demselben Steine, an welchem sich der eben besprochene, vermeintliche Todesgenius befindet, ist auf einer zweiten Seite ein Knäbchen dargestellt. Nach M. ist es 'eine gallisierte Darstellung eines mit phrygischer Mütze bekleideten Attis'; und an diese Zusammenstellung des Attis und des Todesgenius werden weitgehende Betrachtungen geknüpft. Das Knäbchen trägt aber keine phrygische Mütze, sondern eine mit dem Gewandstück zusammenhängende Kapuze, ein *sagum cucullatum;* und überdies hält dasselbe (vgl. Tfl. VII, 1) in der Linken ein Doppelbeil; es ist also keine Idealfigur gemeint, sondern wohl das Söhnchen

des Elternpaares, welches ehedem an der Vorderseite des Monumentes dargestellt war.

Zu Tfl. VI, 4 u. 5 bemerkt M. auf S. 76. '2 Köpfe treten medaillonartig aus dem hohl ausgemeiselten Hintergrund hervor, dessen vier Kanten das Ganze wie einen Rahmen umfassen; auch hier sind die 2 Brustbilder Portraits.' Wie kann man so etwas im Angesicht der Steine, oder auch nur der Zeichnungen schreiben? Die Wahrheit ist, dass der Rahmen auf der 4ten Seite fehlt, es sich also nicht um Brustbilder, sondern um den Oberteil ganzer Figuren handelt, von denen der Unterteil nur nicht mehr erhalten ist.

Durch die M.'sche Beschreibung von Tfl. VII, 3 ist die Archäologie um einen klassischen Ausdruck bereichert worden. Mit dem Ausdruck 'phallusförmiger Altar' bezeichnet M. einen Altar (oder wohl eine Urne), auf dem eine Flamme brennt. — Auf der andern Seite desselben Steines (Tfl. VII, 4) wird ein trauernder Jüngling wieder kurzweg als Attis erklärt, und als Beweis werden Bilder angeführt, die entweder Attis in vollkommen anderer Gestalt und anderer Gewandung zeigen, oder aber wie das Relief bei Prat zweifelsohne keinen Attis darstellen.

Das Merkwürdigste an den Waldfischbacher Funden ist nach der M'schen Publikation, dass die Männer sämtlich grosse Torques um den Hals tragen. Diese Herübernahme celtischer Gewohnheit in die römische Tracht, gar des 2. oder 3. Jhs., wäre höchst überraschend. So saubern Zeichnungen, wie denen Schubart's gegenüber, muss ich freilich meinen Zweifel nur als Frage vortragen, bis ich die Steine selbst gesehen: Sind es wirklich Torques? Sind es nicht nur die Ansätze der Kapuze oder die Ränder des Untergewandes? Wer die gallische Tracht nicht an gut erhaltenen Monumenten genau studiert hat, kann sich über diesen Punkt sehr leicht täuschen. Den besten Beweis giebt Mehlis; er sucht S. 76 die Torques der Waldfischbacher Skulpturen zu schützen durch den Hinweis auf Monumente von Arlon: er verweist auf pl. 70, 18, 40, 63, 69, 60, wo aber überall aufs unzweifelhafteste nur Gewandsäume gemeint sind; auch aus Wiltheims Beschreibungen kann dies Mehlis lernen, Nr. 70 ist sogar zur Belehrung des Hrn. Mehlis noch in Luxemburg erhalten.

Auch 8 Inschriften sind gefunden worden, die aber nach M' Lesung noch viele Anstösse bieten; es sind also die Lesungen Sachkundiger abzuwarten. M. bezieht sich freilich auf den Rat von Zangemeister, K. Christ und Ohlenschlager; aber daraus folgt nicht, dass er auf deren Rat gehört; auch mir dankt M. in jener Abhandlung für 'Übermittlung von Litteratur und fachmännischen

Rat', aber die Bücher hat er schlecht benutzt, auf meinen Rat nur selten gehört.

Eine vollkommen neue Publikation des Fundes ist dringend notwendig.

Hr. Der interessante **Soldatengrabstein aus Andernach**, der Korr. I Nr. 223 und III Nr. 19, Sp. 15 erwähnt wurde, ist von Josef Klein soeben in den Bonn. Jahrb. 77 S. 14—44 unter Beigabe von Abbildungen eingehend behandelt worden. Das Monument, aus Jurakalk, hat die für rhein. Soldatengrabmäler ungewöhnliche Höhe von 2,92 m bei einer Breite von 90 cm. In einer Nische steht auf erhöhtem Postament, an welchem sich die Inschrift befindet, ein Soldat in einer dem Kreuznacher Annaius- und dem Wiesbadener Licaius-Stein (abgeb. Lindenschmit, Tracht Taf. VI, 1 u. 2) fast vollkommen entsprechenden Darstellung, dem letztgenannten Stein insofern mehr gleichend, als beiden die Paenula gemein ist. Auf dem Postament steht die Inschrift: *Firmus | Ecconis f(ilius) | mil(es) ex coh(orte) | Raetorum natione M ontanus ann(orum) XXXVI | stip(endiorum) X[III?.] h?. e. s. | heres ex tes | po[suit].* Links unten neben dem Mittelpostament kaum bis zur Wade des Soldaten reichend, eine durch gesonderte Inschrift als *Fuscus servus* bezeichnete Figur (wahrscheinlich ein Knabe), in langer Ärmeltunica und in einer mit diesem Gewandstück nicht zusammenhängenden Kapuze; ob er einen codicillus am l. Arm, in der r. Hand eine Rolle trägt, bleibt nach der Zeichnung unentschieden. Rechts neben dem Postament steht in Bürgertracht gekleidet, bei weitem grösser als der Servus, ein bärtiger Mann; der Soldat legt ihm die Hand auf den Kopf, wodurch ein näheres Verhältnis beider zu einander documentiert wird. Leider ist die hier befindliche Inschrift so zerstört, dass Klein zu einem Resultat nicht gekommen ist; doch zweifelt er nicht daran, dass es eine von der Hauptinschrift abgesonderte war. Auch ich halte diese Vermutung für wahrscheinlich, obgleich nach der Zeichnung die Inschrift in den zwei letzten Zeilen nach rechts als ununterbrochen fortlaufend erscheint; nach der Zeichnung ist man versucht zu lesen *servus et heres ex testamento posuit.* Zum *servus togatus* wäre zu vergleichen Benndorf-Schoene, Lateran Nr. 33.

Über der Hauptplatte [1]) befindet sich eine Bekrönung, die nach Art eines Gesimses ausladet (die grössere Breite derselben ist also in dem Zweck der Abwässerung begründet); sie ist mit zwei Löwen und einer Sphinx geschmückt. Auf den Schmalseiten sind Attisfiguren dargestellt, welche m. E. mit dem Kultus des Verstorbenen nichts

1) Das Loch in der Oberseite der Hauptplatte, dem kein gleiches in der Bekrönung entspricht, ist offenbar kein Zapfenloch, sondern ein Wolfsloch, welches zur Aufrichtung des grossen Blockes nötig war.

142.

zu thun haben (anders Klein S. 33), sondern wie oft sie sich auch an rheinischen Grabmonumenten finden, doch nur zu den Motiven gehören, die man in den Rheinlanden italischen Schematen geistlos nachbildete (Wd. Z. II. S. 9). Wie wäre ein so stark verbreiteter Cybeledienst im 1. Jh. am Rhein erklärbar? Wie unnatürlich würden die Votivsteine durch ihr Schweigen contrastieren!

Miscellanea.

143. Zu **E. Hübners** Aufsatz: **Altgermanisches aus England.** (Wd. Zts. III S. 120 ff. u. S. 287 ff.) Links von Mars Thingsus (s. S. 125) „sitzt ein Vogel, der ein Schwan, allenfalls eine Gans sein könnte." Hübner führt an, dass auf dem in Garstang gefundenen Schildbuckel ebenfalls dieser Vogel neben Mars sich befinde oder richtiger, wie er in den archäologisch-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich II, 1878, S. 112 angiebt, auf dem von dem Gott in der Linken gehaltenen Feldzeichen sitzt. Dieser Vogel resp. Schwan erscheint auch noch auf einigen andern Darstellungen des Mars. Zu Wettingen in der Schweiz ward 1633 neben andern Gegenständen eine silberne Schöpfkelle gefunden. Diese war auf der Aussenseite mit den Darstellungen der Götter der Wochentage verziert. Neben Mars, der mit Helm, Harnisch, Speer (in der R.) u. Schild (in der L.) bewaffnet ist, steht auf einer glatten Säule (Postament) ein Schwan, der nach dem Gott den Kopf ausstreckt. Das Gefäss ist in den Schmelztiegel gewandert, allein eine Zeichnung desselben, welche ein Züricher Seckelmeister Hs. Heinrich Wirz anfertigen liess, befindet sich in der Bibliothek des antiquarischen Vereins zu Zürich. Abgebildet ist diese Zeichnung in „Merian, Topographie der Schweiz" 1658, S. 58, und neuerdings in den „Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich" XV, 1866, Tfl. XIII und besprochen S. 133—134, woher auch die obigen Notizen stammen. Ferner erwähnen diese Darstellung L. Lersch in den Bonn. Jahrb. IV, S. 176 Nr. 13 u. V—VI, S. 302, wo ausgesprochen wird, dass der Vogel ein Schwan sei, und K. Dilthey, „Über einige Broncebilder des Ares" in den Bonn. Jahrb. LIII—LIV, S. 41, Anm. 3. — Auf einem in Bonn gefundenen Bronzeblech ist Mars, mit Helm, Speer u. Parazonium bewaffnet, in einem Tempel auf oder neben Harnisch u. Schild sitzend dargestellt. Links von ihm — vielleicht ausserhalb des Tempels — steht neben einem Palmbaum u. Brunnen ein Vogel. Wieseler, welcher dieses Bronceblech in den Bonn. Jahrb. III, Tfl. IV, 2 veröffentlicht und S. 113 ff. besprochen hat, hält den Vogel für einen Wasservogel, am wahrscheinlichsten für eine Gans. Es ist L. Lersch gewesen,

der den Schwan erkannte gelegentlich der Besprechung eines mittelalterlichen Thongefässes aus Raeren bei Aachen (Bonner Jahrb. VIII. S. 152). Dieses Gefäss bringt auf seiner Aussenfläche neben dem Thierkreis und dem planetarischen Götterkreis eine Darstellung des Mars und der Venus. Mars mit Schild, Helm, Panzer, Säbel bewaffnet, umarmt die blos mit dem Liebespfeil versehene Göttin. Auf diese Gruppe schreiten zwei Frauen zu, die voranschreitende hält Attribute in den Händen, die Lersch nicht zu deuten wusste. Er lässt es ungewiss, ob sie in der R. ein Hufeisen oder einen Ring, in der L. einen Scepter oder eine Scheere hält. Beigegeben sind Widder und Schwan. Wir stimmen Lersch bei, dass er den Schwan hier nicht auf Mars, sondern auf Venus bezieht, „schon deswegen, weil der Widder nicht für sie, dagegen als Planetenhaus für Mars wohl nachzuweisen ist." Dann dürfte es überhaupt fraglich sein, ob die Darstellungen eines mittelalterlichen Gefässes beweiskräftig sind; freilich enthalten sie nichts, was nicht auf die Vorstellungen und Anschauungen des Altertums zurückginge. Zur Erklärung des Schwanes bei Mars weist Lersch einmal (Bonn. Jahrb. V—VI, S. 302) darauf hin, dass der Schwan an Mars als agrarischen Gott und Gott des Wassers erinnere, wie er in den alten Liedern der arvalischen Brüder auftrete, zweitens aber (Bonn. Jahrb VIII, S. 152) neigt er der Ansicht Gerhards (Trinkschalen S. 10) zu, dass verwandte Gottheiten ihre Symbole austauschten und der Schwan durch Vermittlung der Aphrodite dem Mars zukomme. Vielleicht sei auch Kyknos, der Sohn des Ares, nicht ohne Beziehung auf dieses Attribut. Indessen lässt sich m. E. aus dem vorliegenden Material kein Schluss ziehen, ob der Schwan bei Mars auf einer griechisch-römischen Vorstellung beruht, oder ob er der nordischen, speziell germanischen Mythologie entlehnt ist. Die Darstellungen des Mars mit dem Schwan sind, soviel ich wenigstens sehe, alle diesseits der Alpen gefunden, und welch' grosse Rolle der Schwan bei den Germanen spielt, ist bekannt. Sollten ausserdem etwa die auf dem mittelalterlichen Gefäss erscheinenden, auf Mars zuschreitenden Frauen einen Anklang an die Alaesiagae haben? Erinnert nicht das Attribut, Hufeisen oder Ring, wie Lersch meint, an den „Kranz", Scepter oder Scheere an „das Schwert oder den Stab oder den Zweig" in den Händen der einen Frauenfigur auf dem zu Borcovicium gefundenen Relief? Dass den Darstellungen des mittelalterlichen Gefässes Attribute der Götter, welche der nordischen Mythologie angehörten, nicht fremd waren, beweist das Rad auf dem Boden neben Juppiter, welches Lersch so auffallend fand, dass er ein Fragezeichen dazu setzte. (Vergl. Hettner, Juppiter mit

dem Rad in Wd. Zs. III, S. 27 ff. u. Tfl. I. und neuestens Gaidoz, le dieu gaulois du soleil, Rev. arch. III S. IV, p. 7). — Endlich sei noch bemerkt, dass nach Grimm, Deutsche Mythologie 3 S. 180 in Seeland ein Ort Tysting heisst, der also nach dem Mars Thingsus genannt ist; denn *Tiu* heisst in der Edda *Tŷr*, genet. *Tŷs*, u. das Fehlen der Aspiration in *ting* kann in dem Ortsnamen ebensowenig etwas Auffallendes haben wie in Tingso auf der von Hübner (Wd. Zs. III, S. 124) angeführten Inschrift. [Fritz Möller in Metz]

144. Heinrich von Horrem und seine Frau Sophia verkaufen ihren Hof in Golzheim unter Angabe wirtschafts- und rechtsgeschichtlich wichtiger Details. 1299 Januar.

Aus dem Pfarrarchiv von S. Gereon-Köln, mitgeteilt von Dr. F. Wolff in Köln.

In nomine domini amen.. Vniversis, ad quos presentes littere pervenerint, Henricus de Horheym natus olim Wolberti de Horheym militis, Sophia eius uxor legitima ac eorum liberi et heredes in perpetuum noticiam veritas [!] notum esse volumus, quod iusto emptionis et venditionis titulo interveniente venerabiles viri.. decanus et capitulum ecclesie sancti Gereonis Coloniensis ac manufideles olim Alberti de Dollindorp in remedium anime ipsius emerunt erga nos curtem nostram cum area et edificiis suis dictam Ad puteum sitam in villa Godelsheym iuxta puteum ibidem cum potestate et communitate, quam habuimus in nemus dictum Burgene, necnon quadraginta novem et dimidium iornales, quemlibet mensure quinque virgarum terre arabilis dicte Mulre, iacentes in parochia Godelsheym iuxta villulam sive curtes nominatas Buppilinheym sitos quasi sub uno sulco ex una parte versus Godelsheym prope agros conventus de Weynowe et cuiusdam femine Alveradis nomine, et ex altera parte versus Eschwilre iuxta agros Theoderici apud monticulum dictum Mulre ad percussionem iaculi de balista: quam curtem et iornales cum eorum attinentiis insimul ipsis emptoribus pro puro allodio et a prestatione decimarum quarumcunque et ab omni onere et servicio libera et exempta preter duo sumberina avene annuatim de huiusmodi communitate nemoris debita vendidimus et vendimus pro centum et septuaginta tribus mr. et tribus s. Coloniensium d. nobis integraliter ex parte ipsorum emptorum numeratis traditis et solutis et per nos in usus nostros conversis. preterea huiusmodi bona sic vendita ipsis emptoribus allodiabimus more solito et consueto, quod verselin dicitur, in strata publica apud Godelsheym coram iudice loci et scabinis de Hoynkirgin et iusticia secculari, sub qua huiusmodi bona comprehenduntur, ipsaque supraportavimus et supraportamus effestucavimus et effestucamus et transferimus in eosdem; quibus etiam ab

ipso iudice mandatus est bannus et pax super bonis predictis. insuper permisimus et permittimus eisdem omnem instam impetitionem deponere in huiusmodi bonis usque ad tempus super bonis allodialibus secundum morem patrie debitum et consuetum certis super hoc fideiussoribus ipsis positis et statutis. preterea obligamus nos et liberos ac heredes nostros exnunc et in futurum, quod si ullo unquam tempore compertum fuerit curtem aut iornales predictos aut decimam eorumdem non esse purum allodium aut alieni aliquo iure vel servicio obligatos, nos liberi nostri et heredes nostri in solidum ipsis emptoribus obligationem huiusmodi nostris deponemus expen(demus) et resarciemus et tenebimur deponere et resarcire. ad quod nos liberos et heredes nostros per officialem curie Coloniensis arbitramur et eligimus cogi censura ecclesiastica et compelli, renuntiantes exceptioni non numerate pecunie non tradite non solute sollempnitati iuris et consuetudinibus patrie in premissis forte non per omnia observatis et omnibus aliis exceptionibus et defensionibus utriusque iuris, que nobis liberis et heredibus nostris in posterum prodesse contra premis a vel aliquod eorumdem valerent.

In cuius rei robur et testimonium et perpetuam firmitatem sigilla.. officialis Coloniensis.. scabinorum predictorum necnon domini Theoderici Flecconis militis patris mei Sophie predicte apponi impetravimus ad presentes. nos vero officialis predictus ad peticionem dictorum coniugum nomine liberorum et heredum eorum sigillum curie Coloniensis duximus presentibus apponendum. nos etiam. scabini predicti protesta(mur), premissa omnia et singula coram iudice et iusticia predictis et nobis acta fore, prout superius continetur. et nos Theodericus Flecco miles predictus ad expressum conssensum [!] et peticionem eorumdem coniugum liberorum et heredum eorundem sigillis nostris presentes [litteras] duximus roborandas. Actum et datum mense iannario anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo nono.

145. Aus dem Briefwechsel zwischen Georg Bärsch und Georg Heinrich Pertz. Mitget. von Dr Hermann Müller in Marburg.

Von dem Briefwechsel zwischen Georg Bärsch und Georg Heinrich Pertz haben sich die unten mitgeteilten fünf, aus den Jahren 1844 bis 1864 datierten Briefe, sowie einige von Bärsch an Pertz eingesendete Anmerkungen zum Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. II—IV erhalten. Man wird kaum annehmen können, dass auf diese wenigen erhaltenen Schreiben der briefliche Verkehr zwischen den genannten Gelehrten beschränkt geblieben ist, weitere Briefe und Correspondenzen sind indes nicht aufzu-

finden gewesen. Auch diese geringe Anzahl wissenschaftlicher Briefe ist noch heute von Interesse und der Veröffentlichung für weitere Kreise wert; namentlich aber verdienen Briefe dieser Art, die einen Einblick in die stille, doch rührige Tätigkeit der Gelehrten, die unsere Wissenschaft geschaffen haben, gestatten, die pietätvolle Sympathie der Fachgenossen.

Im Anhange geben wir noch einen Brief von Bärsch an den Minister vom Stein.

1) Trier, den 5. Juni 1844.

Hochwohlgeborener Herr!
Hochverehrter Herr Geheimer Regierungs-Rath und Ober-Bibliothekar!

Vor etwa 20 Jahren kaufte ich, als ich meine *Eiflia illustrata* (von welcher nächstens, nach langer Unterbrechung wieder ein Band, die 2te Abteilung des II. Bandes erscheinen wird) herausgab, von einem ehemaligen Mönche des Klosters Prüm, unter mehreren wertvollen Büchern und Manuscripten auch das Autographon des *registrum bonorum Prumiensium* vom Jahre 1222, nebst einer später angefertigten Abschrift desselben. Letztere überliess ich der hiesigen Stadtbibliothek, ersteres aber, auf Veranlassung des damaligen Kronprinzen, jetzt regierenden Königs Majestät, dem Staats-Archive. Vor der Ablieferung nahm ich aber eine genaue Abschrift[1]), um so mehr, da eine vollständige Ausgabe des *registri* noch nicht gedruckt ist. Hontheim hat zwar das *registrum* in seiner *historia diplomat. Trevir.*, aus Leibnitii Collectan., abdrucken lassen, aber höchst unvollständig. Jene Abschrift, in welcher ich die bei Hontheim vorhandenen Lücken besonders bezeichnet habe, händigte ich vor mehreren Jahren dem Herrn Dr. Weix[2]) mit dem Ersuchen ein, solche Euer Hochwohlgeboren zum Abdruck in der von Ihnen veranstalteten Ausgabe der Quellen der Den'schen Geschichte zu übergeben. Es wäre mir nun sehr interessant zu erfahren, ob Euer Hochwohlgeboren jene Abschrift des Werkes des Abts Caesarius v. Mylendonk, (*Caesarius Heisterbacensis* der ältere) von Herrn Dr. Weix erhalten und vielleicht schon haben abdrucken lassen, oder noch beabsichtigen sie in einem der folgenden Teile ihres wichtigen Werkes abdrucken zu lassen. Im letzteren Falle würde ich mich beehren, Euer Hochwohlgeboren ein Verzeichnis von Varianten, welches einer meiner Freunde, bei Vergleichung des Autographon mit der Abschrift, auf meine Veranlassung angefertigt hat, mitzuteilen[3]). Auch würde ich einige Erläuterungen über die im *registro* vorkommenden Ortschaften hinzufügen, die ich während der 15 Jahre, wo ich als Landrat zu Prüm wohnte, niedergeschrieben habe. Euer Hochwohlgeboren würde ich dann nur noch bitten ein Exemplar des *registri* besonders für mich abziehen zu lassen. Sollten Euer Hochwohlgeboren aber nicht meine Ansicht teilen, dass das *registrum* für das Studium der Quellen der vaterländischen Geschichte wichtig und eines Abdrucks in Ihrem Werke würdig sei, so würde ich bitten, mir solches, unter portofreiem *rubro*, gütigst wieder zukommen zu lassen, damit ich dasselbe für die Fortsetzung meiner *Eiflia illustrata* benutzen kann.

In ausgezeichneter Hochachtung beharrt
Euer Hochwohlgeboren ergebener
G. Bärsch,
Geheimer Regierungs-Rat.

1) Das ist vermutlich die jetzt im St.-A. zu Koblenz befindliche Bärschsche Abschr. Anm. d. Red.
2) Lies: Waitz.
3) Original: mitteilen.

2) Trier, den 17. December 1844.

Hochwohlgeborener Herr!
Hochverehrter Herr Geheimer Regierungs-Rat!

Aus Euer Hochwohlgeboren sehr geehrten Schreiben habe ich mit vielem Vergnügen ersehen, dass Sie meine Abschrift des *Registrum Prumiense* durch Herrn Dr. Waitz seiner Zeit richtig erhalten haben. Eben so sehr erfreut es mich, dass Euer Hochwohlgeboren das R. P. in den Monumentis Germanicis abdrucken lassen wollen. Das Autographon dieses Werkes habe ich dem Königl. Staats-Archive zu Berlin überlassen und wird Hr. Archiv-Rat Köhne darüber Auskunft geben können. Mit dem Originale kaufte ich von einem ehemaligen Prümer Mönche auch eine Abschrift, welche sich jetzt in der hiesigen Stadt-Bibliothek befindet. Einer meiner Freunde hat das Original mit jener Abschrift verglichen und die Varianten verzeichnet. Diese habe ich seit Empfang Ihres geehrten Schreibens vergeblich gesucht, hoffe sie aber noch aufzufinden und werde sie dann Euer Hochwohlgeboren übersenden. Auch werde ich Bemerkungen über die Lage der im R. P. erwähnten Ortschaften und einiger Wörter niederschreiben und Euer Hochwohlgeboren zu übersenden die Ehre haben. Sehr angenehm wäre es mir aber, wenn Euer Hochwohlgeboren die Güte haben wollten, mich zu benachrichtigen, wann der Abdruck des R. P. erscheinen wird. In meiner *Eiflia illustrata*, von welcher vor einigen Tagen die 2. Abteilung des 2. Bandes in der hiesigen Buchhandlung von J. Lintz erschienen ist, werde ich im 3. Bande des *Registrum Prumiense* nur auszugsweise erwähnen und möchte gern auf den Abdruck in den Monum. German. verweisen können.

In der ausgezeichnetsten Hochachtung beharrt
Euer Hochwohlgeboren
ganz ergebenster
G. Bärsch.

[Fortsetzung folgt.]

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt
der
Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

1. November. Jahrgang III, Nr. 11. 1884.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

6. **Karlsruhe. (Römische und mittelalterliche Steinskulpturen).** In der Abteilung der Steindenkmale der Grossh. Altertümersammlung befinden sich seit kurzem einige interessante Stücke römischen Ursprungs, welche im vorigen Jahre bei Abbruch der alten Kirche in Waldmühlbach, Amt Mosbach, in deren Mauern eingefügt, gefunden worden waren. Es ist ein aus zwei Stücken noch zusammensetzbarer sog. Vier-Götter-Altar in der stattlichen Höhe von 127 cm mit 64 cm Breite und (noch) 56 cm Tiefe mit kräftigen, immerhin zu den besseren ihrer Art gehörigen Reliefskulpturen. Auf einer Seite ist die besonders muskulöse Gestalt des Herkules mit der Keule in der Rechten und der über den linken Arm gelegten Löwenhaut sichtbar; auf dem Rücken trägt er deutlich Bogen und Köcher. Auf einer zweiten erscheint die Gestalt Merkurs, der in der herabhängenden Rechten den Beutel, auf der linken Schulter ein Gewand trägt; mit dem linken Fuss tritt er deutlich auf eine Schildkröte, rechts neben ihm liegt gut erhalten ein Widder. Die Fläche ihm gegenüber nimmt in wallendem Gewande, das Gorgonenhaupt auf der Brust, das Haupt mit dem Helm, die Rechte mit dem Speer (?) bewehrt, die Linke auf den ovalen Schild auflegend, Minerva ein; die dem Herkules gegenüber liegende Fläche ist mit erbarmungslosem Eifer flach gehauen und zeigt nur noch einige tiefer gelegte Linien, welche auf eine weibliche Figur, wahrscheinlich Juno, schliessen lassen.

Ferner sind es ohne Zweifel irgendwie zusammengehörige viereckige Bruchstücke einer grossen Reliefdarstellung, beide 2,59 m hoch und 66 cm breit. Das eine ist das Bruchstück einer jugendlichen (?) Gestalt in lebhafter Bewegung, in deren rechte Seite der noch vorhandene Kopf eines Hundes sich einzubeissen im Begriff ist (Aktaeon (?). Das Gesicht ist leider weggehauen, über die Schultern fällt faltenreiche Gewandung. Das andere, gleichfalls nur noch Bruchstück, zeigt einen bärtigen Mann mit verhältnismässig wohl erhaltenem Kopfe, der mit der Rechten mit einem kurzen Schwert auf etwas einzuhauen im Begriff steht.

Hiezu gesellt sich weiter das 93 cm hohe und 62 cm breite Fragment eines römischen Grabreliefs, das durch Vergleich mit ähnlichen nicht eben seltenen Darstellungen sich erklärt. Es ist eine am Ende einer noch teilweise sichtbaren Lagerstätte sitzende Gewandfigur, welche in den Händen ein Körbchen mit Früchten hält. Von dem auf dem Lager hingestreckt ausruhenden Bilde des Verstorbenen ist noch die Bruchfläche des abgeschlagenen Vorderarms und der Hand, welche eine Schale gehalten zu haben scheint, sichtbar. Was das Bild besonders bemerkenswert macht, ist eine noch ursprüngliche, ziemlich lebhafte Bemalung des Gewandes in rot und gelb. Auch der ganze Hintergrund scheint in gelblich-weissem Farbentone gehalten gewesen zu sein.

Endlich sind noch zwei Steine mit Inschriften (ein dritter unbedeutender wurde leider wieder vermauert) bemerkenswert. Die eine, von etwa 1 m Länge, in ihrem fragmentarischen Charakter noch nicht genügend erklärbar, ist römisch, in schöner Schrift gearbeitet und lautet:

A I ... IIOhII·D
ONENSIS·OBIT·MORTE·
SVA·CAP A D OCIA·N
NORVM·) (XVET·NERTO

Die andere gehört zu den seltenen frühmittelalterlichen, etwa aus der Zeit der Ottonen, ist aber gleichfalls zunächst nicht mehr zu entziffern. In drei Linien mit 9,5 cm hohen sehr sauber gehauenen Buchstaben verläuft sie ungefähr wie folgt:

VIVJ · O
TEOFILVS E
COLVBI. TEo

Leider ist zur Ergänzung des rechts,

für Zwecke der Mauerung scharf abgeschnittenen Steines keine Aussicht mehr vorhanden. [E. Wagner.]

147. Strassburg. Über das schon Korr. III, 133 erwähnte, kürzlich bei Königshofen aufgefundene **römische Grabmonument** können wir nach freundlichen, durch Prof. Michaelis übermittelten Angaben des Hrn. Domcapitular Straub Folgendes mitteilen:

Das Monument ist unweit des Largenniussteins gefunden. Von der Umrahmung des Inschriftsteins ist so viel erhalten, dass man hoffen kann, das ganze Monument der Hauptsache nach zu restaurieren. Das Material ist sehr weich, daher die Inschriftplatte in mehrere, z. T. kleine Stücke zerbrochen ist. Eine schwerere Schädigung hat nur die erste Zeile der zweiten Hälfte erfahren. Die Inschrift lautet:

... ERIVS	IAIENIL
BABVLEIVS·	IVS·BABVI
GARRVLVS·	BROGVS·
TIBRI·OFENT·	MATERI·PVP/
MEDOLEANIO	ET·SORORI·PRI
MIL LEG·II·>·	CA·TIBERIVS·
SCAEVAE·PETR·	BABVLEIVS·ALBANVS
\NO·\XXV·	LIB·ERES·EX·TEST·
S/IP·XXII·	FACI·QVRA
H·S·E	

Hierzu verdanken wir **Mommsen** folgende Erläuterung:

Das Strassburger Legionslager wird bekanntlich bei Ptolemaeus erwähnt, zu dessen Zeit, im 2. Jh. n. Chr., die 8. Augusta dort garnisonierte. Diese ist erst nach der Katastrophe der germanischen Armeen im J. 70 nach Deutschland gekommen; dass das Legionslager aber älter ist, dafür liefern den positiven Beweis die vier Strassburger Steine der 2. Augusta, welche wahrscheinlich nach der Varusschlacht (9 n. Chr.) nach Germanien gelegt ward und dort bis zum J. 43 blieb, wo sie abging Britannien unterwerfen zu helfen und seitdem dort verblieb. Von diesen vier Steinen kannten wir nur einen seit längerer Zeit (Brambach 1892), und dieser, als einem Veteranen gesetzt, beweist für das Standquartier wenig[1]); die anderen drei[2]), welche im Dienst verstorbenen Soldaten angehören, hat alle Hr. Straub entweder ausgegraben oder gerettet. Diese drei sind auch insofern wertvoll, als wir wenige so präcis datierte Inschriftsteine von Soldaten der früheren Kaiserzeit besitzen: sie fallen in die J. 9 bis 43 unserer Zeitrechnung. Dem entspricht die streng schematische Fassung, die gleichmässige Angabe der Tribus und der Heimat, das Fehlen des Cognomen der Legion bei allen, des Cognomen der Person bei zweien, die italische Herkunft von dreien — diese sind aus Mailand, Alba Pompeia und Luca gebürtig, der vierte ist ein Lusitaner. Bemerkenswert ist noch, dass diese Steine sämtlich der älteren Strassburger Legion angehören, während von der späteren bis jetzt daselbst sehr wenige Inschriftsteine zum Vorschein gekommen sind, trotzdem die Epigraphik (wie wohl auch die Epigraphiker) im Lauf der Jahre immer redseliger ward und trotzdem die 8. Legion viel länger in Strassburg stand als die 2. Dies kann recht wohl allein darauf beruhen, dass der Garnisonsfriedhof für die ältere Legion ein anderer war als für die jüngere, und dass der Zufall von jenem mehr erhalten hat als von diesem. Aber wahrscheinlicher ist es mir, dass hierin die zu verschiedenen Zeiten verschiedene Thätigkeit des Strassburger Hauptquartiers ihren Ausdruck findet. Die Verschiebung der Grenze durch Anlegung des Limes muss die militärischen Verhältnisse nirgends mehr verändert haben als eben im Elsass; da eine Verlegung des Hauptquartiers auf das rechtsrheinische Ufer nicht eingetreten ist, so muss dasselbe wenigstens aus einem strategischen zu einem administrativen Centrum geworden sein. Dem entsprechen die Funde recht gut. Die Unteroffiziere und Soldaten der 8. Legion zeigen sich uns überwiegend am Limes jenseit des Rheines, in Strassburg aber zahlreiche Ziegel derselben, also beträchtliche militärische Gebäude, auch der Anhang der Truppe in den *canabae*, ferner das Geschäftslokal ihres *princeps* und seines *optio* und *librarius* (Brambach C. I. Rh. 1883), das heisst derjenigen Chargierten, welchen die Verwaltung und das Schreiberwesen unterstellt war. Eine unmittelbare strategische Bedeutung hat Strassburg wohl erst wieder erhalten, als bei der Regulierung des militärisch-politischen Bankerotts durch Diocletian die Rheingrenze abermals das wurde, was sie unter Caesar und Augustus gewesen war.

Abgesehen von ihrer allgemeinen Bedeutung ist die Inschrift selbst von Interesse als ein Dokument von dem Bildungsstande der germanischen Hauptquartiere in augustischer Zeit. Sie rührt nicht von Provinzialen her, sondern von italienischen Soldaten, zeigt aber, wie vielleicht keine zweite, was in diesem Kreise an Barbarismen ge-

1) Er lautet: L. Autronius L. f. Sergia Norba Silo veteran(us) ex leg(ione) II. Heredes ex testamento.

2) Die beiden früher gefundenen sind veröffentlicht in dem schönen Werke von Straub, les antiquités Gallo-Romaines de Koenigshofen (Strassburg 1878) und danach in den Bonn. Jahrb. 66 (1879) S. 70 f. Sie lauten: T. Iulius T. f. Cam(ilia) Alb(a) miles leg(ionis) II (centuria) Bieni, ann(orum) XXXV, stip(endiorum) XVI, h(ic) s(itus) e(st).

C. Largennius C. Fab(ia) Luc(a) mil(es) leg(ionis) II (centuria) Scaevae, an(norum) XXXVII, stip(endiorum) XVIII, h(ic) s(itus) e(st).

leistet werden konnte, wenn nicht, wie es allerdings durchgängig der Fall gewesen sein wird, der Schriftgelehrte der Compagnie, sondern ein beliebiger Soldatenbursche das Schriftstück concipierte. Die Lesung und die Auslegung freilich machen in der Hauptsache keine Schwierigkeit. Es heisst auf dem Stein: *[Tib]erius Babuleius Garrulus Tibri Ofent(ina) Medoleanio mil(es) leg(ionis) II (centuria) Scaevae Petr(oni) ano(rum) X[XXV (?), s[t]ip(endiorum) XXII, h(ic) s(itus) e(st). Tateni (?) L[uc]ius Babul[eius] Brogus* [1]). *Materi Pupa et sorori Pri[s]ca. Tiberius Babuleius Albanus lib(ertus) eres ex test(amento) faci(undum) qura(vit).* Derselben Centurie des Scaeva hat auch der Largennius angehört, dessen Grabstein früher ungefähr an derselben Stelle gefunden ist. Anstoss geben zwei Stellen. Wie mit der 22jährigen Dienstzeit des Legionars das Lebensalter von 35 Jahren vereinigt werden soll, wird der Gelehrte ebensowenig ausfindig machen [2]) wie der Unteroffizier; und doch kann bei der guten und gleichmässigen Schrift daran nicht gezweifelt werden, dass I, 8 XXXV, nicht XXXXV gestanden hat; auch würde damit nur ein Anstoss gegen den anderen eingetauscht werden, da Eintritt mit 23 Jahren nicht ebenso seltsam wie der mit 13, aber doch auch recht auffällig ist. Vermutlich ist XXII verhauen und XVII gemeint. — Zweifelhaft ferner ist das erste Wort der zweiten Columne. Die oben beschädigten Buchstaben führen, wie mir Michaelis schreibt, zunächst auf die Lesung TAIENI. Der erste ist dem Raum nach sicher T gewesen. Bei dem dritten führen die Raumverhältnisse auf I, da für den in der Inschrift nicht sehr langen Horizontalstrich des T zwar neben dem A Platz genug ist, aber kaum neben dem ziemlich nahe herangerückten E; der Annahme eines überhöhten T steht kein Hindernis im Wege. Lässt man diese zu, so bietet sich eine angemessene Erklärung; *tata*, etwa unser Papa, ein recht ordinäres Wort, passt gut zu dem Platz vor der Mutter und in diesen Unstil; und die übel gräcisierende Flexion, die ungrammatische Verbindung von Dativ und Nominativ, die incorrecte Stellung des Verwandtschaftsverhältnisses vor statt nach dem Namen, sind den Umständen nach alles

1) Man kann hier et einschalten; nötig ist es nicht, da die Copula, auch wenn sie streng grammatisch verwendet ward, recht wohl die beiden Frauen mit einander verbinden kann.

2) Ferrero (armate Romane p. 45) giebt nach den Inschriften eine Übersicht über das Eintrittsalter der Flottensoldaten in der Kaiserzeit. Danach sind dieselben durchgängig zwischen dem 17. und dem 23. Jahre eingestellt worden, selten später, kaum je früher; die acht Belege für die Jahre 14 bis 16 sind wohl zum guten Teil verschrieben oder verlesen. Für die Landarmee sind mir ähnliche Übersichten nicht bekannt; aber dieselbe Regel gilt wenigstens nach unten hin auch hier. Bei Veteranensöhnen lassen die späteren Gesetze einzeln das sechszehnte Jahr zu (C. Theod. 7, 22, 4).

weitere Empfehlungen. Im übrigen hat der Bediente, den dieser Soldat mit der Freiheit beschenkte und zum Erben einsetzte und der dafür, wie das Testament ihn anwies, seinem Patron so wie dessen Vater, Mutter und Schwester den Grabstein setzte, die Aufgabe in beschränktem Raum möglichst viele Fehler zu machen, in bewundernswürdiger Vollkommenheit gelöst. Zu den schon angeführten kommen die Schnitzer in Unterdrückung *(Tibri)* oder Einschaltung *(materi)* des kurzen Vokals, in Unterdrückung der Aspiration *(eres)* und Setzung des einfachen Consonanten statt des doppelten *(ano.)*, die archaische, aber für diese Epoche incorrecte Anwendung von *q* für *c* *(qura.)*, die Unform *Medoleanium* statt *Mediolanium*, die für Urkundenstil unzulässige Setzung des Cognomen hinter den Geschlechtsnamen *(Scaeva Petronius)*, die ebenfalls incorrecte Setzung des Vaternamens und der Tribus hinter das Cognomen, die griechische oder barbarische Weglassung des *filius* hinter dem Vaternamen [1]), die fehlerhafte Abkürzung von Geschlechtsnamen (*Petr.*), die Brechung nicht in, sondern mit der Silbe *(ano., faci., qura.)*. Da die Epigraphiker mit Sprachfehlern mehr als mit correctem Latein Sympathie zu empfinden pflegen, so empfiehlt sich dieses Musterstück des Lagerlateins bestens den Collegen.

148. **Rheinzabern**, 11. Sept. In der Nähe des hiesigen Ortes, im kgl. Bienwalde, an dem sog. Römerbad, wo schon vor einigen Jahren Ausgrabungen nach römischen Altertümern vorgenommen und hierbei die Grundmauern eines römischen Bades entdeckt worden sind, wurden gestern die Nachgrabungen wieder aufgenommen. Da hier eine ausgedehnte Niederlassung der Römer sich befand, so dürften wohl noch interessante Funde zu Tage gefördert werden. (L. A.)

149. **Worms**, 2. Okt. [**Römerstrasse**]. Gegenwärtig wird hier von der Firma Doerr & Reinhart auf dem Gebiete ihrer Fabrik eine Untersuchung ausgeführt, die im Interesse der Wissenschaft auf das freudigste begrüsst werden dürfte. Es handelt sich nämlich um die Aufdeckung und Untersuchung einer Strecke der römischen Militärstrasse, die von Mainz über Worms nach Speyer und Strassburg zog. Bisher hat man bekanntlich über die schon in den Itinerarien und der Peutinger'schen Karte angegebene Strasse, in Bezug auf ihre Richtung und ihren Bau, nur unbestimmte Vermutungen gehegt, um so dankenswerter

1) Diese wiederholt sich auf der mit der neu gefundenen zusammengehörigen Inschrift des C. Largennius C. Fab(ia) Luc(a); andere Beispiele giebt Hirschfeld arch. epigr. Mitt. 4, 128. Steinmetzfehler ist dies nicht, sondern Barbarismus oder, was auf dasselbe hinauskommt, Hellenismus; eben wie umgekehrt im Griechischen das υἱός in dieser Verbindung latinisiert.

ist daher der Beschluss der genannten Firma gewesen, diese Strasse, die früher bei Gelegenheit eines Neubaues aufgefunden worden war, in einer Länge von beinahe 400 Meter auszugraben. Über das Ergebnis der Untersuchung und über die dabei gemachten Funde wird noch genauer berichtet werden, hier soll nur einiger besonders wichtiger Funde schon jetzt Erwähnung geschehen.

Zunächst ist der Fund einer grossen Menge von *latrunculi* (bis jetzt über 800 Stück) zu erwähnen. Sie wurden in den verschiedensten Grössen gefunden. Die meisten derselben bestehen aus Thon, viele sind schon rund geformt, andere aus Gefässstücken roh zugeschliffen [1]). Ausser den thönernen wurden auch solche aus Schiefer, Glas, Marmor, Blei, Eisen, Horn und Elfenbein gefunden. Eine gleich grosse Anzahl ist bis jetzt wohl an keinem anderen Orte zu Tage gekommen. Ferner ist der Fund zweier reitender Matronenfiguren aus Terracotta besonders erwähnenswert, leider sind beide jedoch mehr oder weniger verletzt. Die zuerst gefundene ist ziemlich roh geformt und besteht aus rotem Thon. Sie misst von dem Bauche des Pferdes bis zur Scheitelhöhe der Figur 8 cm, die grösste Länge beträgt 7,5 cm. Es fehlen der Kopf und die Beine des Pferdes. Die Matrone sitzt, wie gewöhnlich, auf der rechten Seite des nach rechts hin schreitenden Pferdes, im Schosse hält sie ein kleines Tier. Dasselbe ist undeutlich, scheint aber einen Vogel darzustellen. Das ganze Bildwerk gleicht bis auf das oben erwähnte kleine Tier vollkommen dem bei Lindenschmit A. u. h. Vorz. III, X, III, 2 abgebildeten. Das zweite Bildwerk, das unweit des vorigen gefunden wurde, ist leider auch verstümmelt; es fehlt hier der Kopf der Matrone, wie der des Pferdes, dagegen sind die Beine des letzteren, sowie der Boden der Figur gut erhalten. Das Bildnis besteht auch aus rotem Thon, der jedoch mit einer weissen Farbe überstrichen ist. Es ist 10 cm hoch und 8 cm lang. Es ist feiner modelliert als das vorige. Auch hier sitzt die Matrone auf der rechten Seite des nach rechts schreitenden Pferdes, dessen Bewegung durch das Aufwärtsheben des einen Vorderfusses angedeutet ist. Die Matrone hält auch hier ein kleines Tier im Schosse, das einen Hasen darzustellen scheint. Hinter den Füssen der Matrone sieht man von dem Rücken des Pferdes die Satteldecken herabhängen, welche beinahe bis auf den Boden reichen. Nacher hält dieselben bei der Beschreibung der Matrone von Königsbach irrtümlicherweise für ein verziertes Sitzbrett, auf das sie die Füsse gestellt habe. Das Bildwerk ist bis auf das Tier im Schosse der Matrone ziemlich ähnlich dem bei Lindenschmit III, X, III, 3 abgebildeten. Bei beiden Bildwerken fehlt der Zügel des Pferdes, wie das ja bei den Terracotten im Gegensatz zu den Steinbildern der Fall zu sein pflegt. Nach der letzten Zusammenstellung Lindenschmits betrug die Zahl der bis jetzt gefundenen reitenden Matronenfiguren 14, wovon 13 allein im Rheingebiete zu Tage gekommen sind. Zu diesen kommen jetzt noch die in der letzten Zeit in Baden gefundenen und in den Bonn. Jahrb. veröffentlichten 3 Matronensteine, welchen sich dann als letzte unsere beiden Wormser Bildwerke anreihen. Von diesen 19 bis jetzt bekannten Matronenfiguren sind allein 4 in Worms aufgefunden worden. [Dr. Koehl.]

1) Das grösste Exemplar aus Thon misst genau 14 cm, andere 11, 10, 9 und 7 cm, die meisten 5 cm, die kleinsten 20—21 mm; einige aus Horn 19 mm. Die vom Töpfer geformten waren meist durchlöchert, wahrscheinlich um auf eine Schnur gereiht zu werden.

Herborn, 31. Aug. [Ausgrabungen]. 150. Vergangene Woche haben Ausgrabungen unter Leitung des Herrn Oberst von Cohausen aus Wiesbaden in den Steinkammern bei Erdbach stattgefunden. Gefunden wurde ein künstlich gearbeitetes Halsband und ein Armband aus Bronze, Armbänder und Haarnadeln aus Eisen, Ohrringe und ein Stückchen Bernstein, Arm- und Beinknochen, der Zahn von einem Bären, mehrere Schalen, Verzierungen u. s. f.

Mainz, 6. Okt. [**Röm. Inschrift**]. 151. Vor c. 14 Tagen wurde bei Baggerarbeiten unmittelbar unterhalb der Axe der neuen Rheinbrücke — also auch der römischen Brücke — zu Mainz ein Legionsbaustein der *leg. XIIII Gemina Martia victrix* zu Tage gefördert und mit sehr dankenswerter Umsicht an unsere Sammlung eingeliefert, dem wir eine hervorragende Bedeutung für die Feststellung der vielumstrittenen Bauzeit jenes wichtigen Denkmals unserer römischen Vorzeit beimessen. Das Material ist weisser Sandstein; die Masse: L. 0,43 m, H. 0,295 m, D. 0,255 m. Auf der linken Kante der Rückseite ist eine Falz gehauen, um das Einlassen des Steines in das Quaderwerk zu sichern; an der linken Seitenfläche befindet sich ein Zapfenloch, in dem noch ein Bleidollen haftete. Die Vorderseite zeigt die für Legionsbausteine charakteristische Umrahmung durch kräftig profilierte rechteckige Leisten mit seitlichen Ohren. In den vier Zwickeln zwischen den Ohren und Rahmenecken sind in diagonaler Richtung gleichartige Ornamente ausgehauen, die, blattähnlich oder lanzettförmig gestaltet, auf den ersten Anschein hin als Lanzenklingen erscheinen könnten. Aber bei näherer Betrachtung ergiebt sich, dass in den Winkeln der Ecken, wo der Lanzenschaft in das Profil des Rahmens einlaufen müsste, die vermeintlichen Klingen statt des Schaftansatzes nur einen Knopf tragen.

Ganz zweifellos sollen diese Verzierungen Senkel darstellen, und in der That entsprechen sie vollkommen der Form erhaltener römischer eiserner Senkel. Als Schmuck aber eines Bandenksteines, zumal an einem Brückenbau, war die Darstellung des unentbehrlichen Hilfsmittels, des Senkels, gewiss recht eigentlich am Platze. Dazu kommt, dass der Stein nicht in einem der Pfeiler, sondern in geringer Entfernung unterhalb der Brücke gefunden wurde; ferner dass er, ganz im Gegensatz zu den innerhalb der Pfeiler gefundenen Inschrift- und Skulptursteinen, keinerlei nennenswerte Beschädigung, sondern nur die gewöhnliche Verwaschung durch Strömung und Sand zeigt. Alle diese Thatsachen legen die Vermutung nahe, dass der Stein an der Brücke als Bauinschrift eingelassen war und bei einer Beschädigung der Brücke in das Wasser gerollt ist. Die Inschrift lautet:

L E G · X I I I I.
G · M · V·
·> · C · VELSI · SECV

Leg(io) decima quarta G(emina) M(artia) v(ictrix) C(enturia) C. Velsi(i) Secu[ndi].

Eigentümlich ist die Form des L; der Schlussstrich des sehr kurzen und schwach gehauenen unteren Querbalkens ist tief eingegraben und steht schief mit der unteren Spitze vom Buchstaben abgekehrt. Ebenso ist es bei dem G. Die sehr zahlreich gesetzten Punkte zeigen die dreispitzige Form. Die einzelnen Zeilen sind durch tief gezogene Richtungslinien eingerahmt. Eine Bauinschrift der *XIV Gemina Martia victrix* ist darum von so hoher Bedeutung, weil die Anwesenheit der Legion mit den letzten beiden Beinamen in Mainz zeitlich so scharf begrenzt ist. Die XIV leg. Gemina stand von 15 v. Chr. bis 43 n. Chr. in Mainz; 43 ward sie nach Britannien versetzt, 70 kehrte sie, mit den Beinamen *Martia victrix* geschmückt, an den Rhein zurück, wo sie bis 100 blieb. Darum fallen Inschriften der *XIV leg. G. M. V.* in die Jahre 70—100 n. Chr. Wir geben von diesem Funde hiermit Nachricht mit dem Beifügen, dass die volle Bedeutung des Steines innerhalb der Reihe der für die Bauzeit der Brücke verwertbaren Zeugnisse demnächst in einer Publikation gewürdigt werden wird, die im Auftrage des „Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer" von einer uns befreundeten Seite erfliessen wird. [Dr. J. Keller]

2. **Mainz.** Oberes Eckstück einer amtlichen Bauinschrift, Ende Mai 1884 bei den Arbeiten der hess. Ludwigsbahn an der neuen Haltestelle „Neuthor" hinter der Neuthorkaserne zu Mainz im Bauschutte zwischen zwei starken röm Mauerzügen gefunden, in das Museum geliefert durch die Baudirektion der Ludwigsbahn, unter der Vermittelung des Hrn. Ingenieur Peisker. Das Material ist Kalkstein. Die Höhe des erhaltenen Stückes beträgt 0,81 m, die Breite 0,435 m, die Dicke 0,385 m. Von der Inschrift sind die Anfänge von vier Zeilen und die oberen Teile des 2. und 3. Buchstabens der 5. Zeile nebst einem Punkte nach dem 3. Buchstaben erhalten. An der linken Kante (vom Beschauer aus gerechnet) ist der Stein (abgesehen von kleinen Beschädigungen) bis auf die Höhe der 4. Zeile wohlerhalten und zeigt eine kräftig profilierte Leiste als Rahmen des Inschriftfeldes. Die Seitenfläche ist in der ursprünglichen glatten Bearbeitung erhalten. Auf der oberen Fläche ist der Stein bei einer zweiten Verwendung als Baustein abgeschrägt worden, so dass nur ein Stück des Inschriftrahmens erhalten ist. Die rechte Hälfte (oder Zweidrittel) ist weggehauen, die Seitenfläche ist abgespitzt und trägt auf der Höhe der 1. Zeile ein Zapfenloch. Die Rückseite des Steines ist so behandelt, dass die rechte Seite 0,22 m lang und 0,115 m hoch nach hinten karniesartig vorspringt. Unterhalb der 4. Zeile ist der Stein unregelmässig abgebrochen. Jedenfalls war derselbe ursprünglich als Bauinschrift einem hervorragenden Gebäude eingefügt und erlitt die erwähnten Veränderungen bei einer zweiten Verwendung als Werkstein in einer Mauer. Der erhaltene Rest der Inschrift, die in Buchstaben bis zu 0,14 m Höhe und in prächtigen Zügen sehr sorgfältig gehauen ist, lautet:

Q · A (// *Q(uintus) A[cilius? — cutius? — quilius?* oder ählich*]*
Q · F // *Q(uinti) f(ilius)*
QVINCTIL /// *Quinctil[ianus]*
T R I /// *tri[bunus militum]*
5. ///E G · /// *[l]eg(ionis)* . . . . . .
/////////// . . . .

Z. 1. Vom letzten Buchstaben nur die linke Hälfte des Bogens erhalten. Z. 3. Das erste I und das T über die übrigen Buchstaben hinausragend. Z. 5. Vom ersten Buchstaben nur der Oberteil, vom zweiten der Oberteil und der Gipfel der Schleife erhalten. Die Punkte sind grosse Dreispitze. Die Ähnlichkeit des Schriftductus mit der dem Claudius dedizierten Weihinschrift der *cives Romani manticulari* vom Jahre 43 p. C. (Klein, Rhein. Mus. 1880 S. 154, Keller, Nachtrag zum Beckerschen Katalog 130a), sowie die spätere Profanierung der Inschrift als Mauerwerkstein weisen dieselbe der Frühzeit der römischen Herrschaft am Rheine zu. [Dr. J. Keller.]

153. Hr. **Trier**, 7. Nov. **(Röm. Mosaik.)** Am vergangenen Freitag stiess man bei Voruntersuchungen für den neuen Museumsbau (Ostallée, neben dem Kaiserpalast) auf einen Mosaikboden, dessen Darstellung grosses Interesse bietet. Der Boden misst 5 m im

Quadrat, woran sich im Westen eine 2,90 m lange Apsis anschliesst. Das Quadrat ist fast ausschliesslich mit figürlichen Darstellungen dekoriert, denen Inschriften beigefügt sind. 9 Octogone enthielten Musen, Dichter und Prosaiker unterrichtend; um diese, in kleineren Dimensionen, Quadrate mit männlichen Brustbildern und mit Ornamenten geschmückte Rhomben. In den Octogonen sind bis jetzt erkennbar Aratos mit Urania, der Logograph Kadmos mit nicht benannter Muse, ferner der phrygische Musiker Agnis mit Euterpe, ferner Polymnia. Die aufgefundenen Brustbilder zeigen Esiodus *(sic!)*, Maro, Enn*[ius]*, *[Tul]*lius *[Cic]*ero. Den äussersten Rand nehmen Quadrate mit den Darstellungen von Göttern, denen Monatsnamen beigeschrieben sind, ein: unter Neptun steht Jul, unter Vulcan Septemb. Die vier Ecken des Mosaiks waren mit den Jahreszeiten ausgefüllt, erhalten Autumnus. Einige Partien des Mosaiks sind gut erhalten; der grössere Teil aber ist ziemlich stark zerstört, manche tief gesunkene Teile des Bodens sind noch nicht gefunden. Die Hebung ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden.

Chronik.

154. **Festschrift** zur Feier des 50. Jahrestages der Stiftung des Vereins für hess. G. u. Ldk. zu **Kassel**, gewidmet vom Vereine für **nassauische** Altertumskunde. Wiesbaden, 1884, 26 S. enthält 1) ein Lied auf Graf Albrecht von Nassau, mitget. von Prof. Otto.

2) Mitteilungen von v. Cohausen. a) Ausgrabungen zu Schwanheim. In der Schwanheimer Fichtenpflanzung wurden 5 Hügel untersucht, von denen 2 nur Thongefässe, 2 nur Bronzegeräte (vgl. Wd. Zs. III S. 176, 2), einer unten Thongefässe, darüber Bronzegegenstände enthielt. v. Cohausen nimmt an, dass die Thongefässgräber älter gewesen und Leichenbrandgräber seien, während die Bronzegräber jünger seien und bestattete Leichen enthalten hätten. Hieran wird das auf die Frage nach der Verwendung der Fussbronzeringe bezügliche, im Wiesbadener Museum befindliche Material angereiht. b) Die Altkönig-Ringwälle. Bericht über eine genaue Aufnahme und über die Auffindung einer Kernmauer. Eine nach einer Photographie angefertigte Zeichnung der Kernmauer ist beigegeben.

155. Die Archäol. epigr. Mitteil. aus Oesterreich enthalten VIII, 1 S. 55—84 einen Bericht über die in den JJ. 1877/78 und 1883 geführten Ausgrabungen im **römischen Lager zu Carnuntum**, der auch für unsere rhein. Forschungen von Interesse ist.

156. **Die Genesisbilder in der Kunst des frühen Mittelalters** mit besonderer Rücksicht auf den Ashburnham-Pentateuch. Unter diesem

Titel hat Anton Springer in dem soeben erschienenen neunten Bde. der Abh. der phil.-hist. Klasse der kgl. sächs. Ges. der Wissenschaften S. 663—733 [1]) einen weiteren äusserst wichtigen Beitrag zur frühmittelalterlichen Kunstgeschichte geliefert. Hatte der Verf. in der Abhandlung über den Psalter von Utrecht [2]) das Dasein einer selbständigen Kunstrichtung in der Karolingischen Periode wenigstens für die Psalterillustration bewiesen und in seiner in dieser Zs. Bd. 3, 201 ff. erschienenen Studie über die deutsche Kunst im 10. Jh. die litterarischen und künstlerischen Zeugnisse zusammengestellt, welche den engen Zusammenhang ottonischer und karolingischer Kunst darthun, so sucht er in der vorliegenden Untersuchung die Zusammenhänge der karolingischen und altchristlichen Kunst zu ermitteln.

Als Vergleichungsmaterial dienen die erst kürzlich genauerer Betrachtung zugänglich gewordenen Miniaturen des Ashburnham-Pentateuchs [3]) aus dem 7. Jh. als Mittelglied zwischen altchristlicher und karolingischer Periode, ferner aus früherer Zeit das berühmte Fragment der Genesis in der Wiener Hofbibl. aus dem 6. Jh., die schwachen von der 1731 verbrannten Cotton-Genesis des Brit. Museums erhaltenen Umrisse und die direkt oder indirekt erhaltenen Reliquien früher byzantinischer Malerei, endlich aus späterer Zeit die sog. karolingischen Bilderbibeln, namentlich die beiden Alkuinbibeln, die Bibel Karls des Kahlen in Paris, die sog. Bibel von Callisto und die Hs. der Metrical Paraphrase Caedmons in der Bodleiana.

Als Resultat der ungemein sorgfältig nach einzelnen Bildergruppen durchgeführten Vergleichung ergiebt sich: 1) Ein byzantinischer Einfluss auf die Entwicklung der abendländischen Malerei ist auch in karolingischer Zeit ausgeschlossen. 2) In der Fortentwicklung der altchristlichen Malerei bis ins 6. und 7. Jh. sind zwei Richtungen zu unterscheiden. Die eine hält an den alten Traditionen durchgängig fest, bestrebt sich in der Miniatur womöglich hohen ästhetischen Anforderungen zu genügen und bevorzugt das Idyllische als den einer satten fast quietistischen Kultur adaequaten malerischen Ausdruck. Dieser Richtung gehören die Wiener Genesis und die Cotton-Hs. an. Die andere Richtung zeigt die antike Tradition in starker provinzialer, wohl germanischer Verblassung, sie kennt die Illustration nur als Lehrmittel — wie sie denn vielleicht auf antike Bildertafeln zu Lehrzwecken zurückgeht —, sie ist endlich

1) Auch separat zu beziehen, Lpzg., S. Hirzel, 4 Mark.

2) In Bd. 8 der genannten Abhandlungen.

3) The miniatures of the Ashburnham-Pentateuch edited by Oscar von Gebhardt, London 1883 Asher & Cie. fol. 20 Tfln.

meisterhaft in der Darstellung elementarer Leidenschaft, besonders des Kampfes. Einzige Vertreterin dieser Richtung ist bisher die Ashburnham-Hs. 3) Die karolingischen Miniaturhss. ergeben sich als verfeinerte Fortbildung der in der Ashburnham-Hs. überlieferten Richtung.

In dem Ashburnham-Pentateuch ist somit, so können wir mit dem Verf. resumieren, die unmittelbare Vorstufe der karolingischen Miniaturen entdeckt und damit an einem weiteren wichtigen Bilderkreise die stetige selbständige Entwicklung der abendländischen Kunst nachgewiesen.

Miscellanea.

7. **Eine Inschrift des älteren Plinius.** Das demnächst erscheinende Heft des Hermes bringt von **Mommsen** eine neue Ergänzung und Erläuterung des in Arados gefundenen, aber wieder verloren gegangenen Inschriftfragments C I Gr. III p. 1178 Nr. 4536 *f.*; da durch die neue Ergänzung die Inschrift auch für die rheinische Forschung Interesse gewinnt, freuen wir uns, dank der gütigen Erlaubnis Mommsen's, dieselbe nebst den einschlagenden Bemerkungen desselben jetzt schon erwähnen zu dürfen.

'Αραδίων] ἡ βουλ[ὴ καὶ ὁ δῆμος
Γάιον Πλ]ίνιον Σεκοῦν[δον
ἔπαρ]χον σπείρης [Θ]ρα[κῶν
πρ]ώτης, ἔπαρχον ΝΘ . . . .
5\. . . . *ων, ἀντεπίτρο[πον Τιβε-*
ρίο]υ 'Ιουλίου 'Αλ[ε]ξ[άνδρου
ἐπ]άρχου [τ]οῦ 'Ιουδαι[κοῦ στρατοῦ,
ἐπίτ]ροπον Συρ[ίας, ἔπαρχον
ἐν Αἰγύπτ]ῳ λεγέωνος ε[ἰκοστῆς
δευτέρας]

Tib. Julius Alexander erscheint in der Inschrift in der von ihm im J. 70 eingenommenen Stellung als Generalstabschef des Titus im jüdischen Kriege. Durch diese Zeitbestimmung scheint die Beziehung auf den älteren Plinius kaum zweifelhaft. Zuerst führte Pl. die erste thrakische Cohorte; aber es wird sich schwerlich ausmachen lassen, welche der mehreren thrakischen Cohorten diese war und noch weniger, wo er dies Commando verwaltete. Dass er in Germanien gedient hat, ist gewiss (Plin. *ep.* 3, 5, 4), und da er das Land der Chauken betreten hat (*h. n.* 16, 1. 2; vgl. 22, 4, 8), wohin kaum andere gebildete Römer kamen als die Offiziere, so ist dabei an die untere Provinz gedacht worden. Auch steht nichts im Wege dies, wie vorgeschlagen worden ist, mit der Expedition des Corbulo gegen die Chauken (Tac. *ann.* 11, 18) im J. 47 in Verbindung zu bringen; Plinius, damals vierundzwanzigjährig, war eben in dem für

eine solche Stellung geeigneten Alter. Aber jede dieser Angaben kann mit gleichem Recht auf die zweite Offizierstellung bezogen werden, und so viel wir wissen, hat wohl in dem oberen[1]), aber nicht in dem unteren[2]) Germanien eine erste thrakische Cohorte gestanden.

Dass Plinius *praefectus alae* gewesen, ist überliefert (Plin. *ep.* 3, 5, 3), und da diese Stellung höher ist als die Cohortenpräfectur, kann sie in der Inschrift nicht gefehlt und auch nirgends anders gestanden haben als an diesem Platz. Aber die überlieferten Reste: *ΕΠΑΡΧΟΝΝΘ* . . . | . . . *ΩΝ* entziehen sich jeder Ergänzung und müssen verdorben sein; vermutlich ist *Ν* falsch wiederholt und stand etwa *ΕΠΑΡΧΟΝ* Є*ΙΛΗC* | *ΒΑΤΑΟΥΩΝ*, oder welchen Namen man sonst hier einsetzen will. Dass der Dienst in Niedergermanien ebensowohl auf diese Stellung bezogen werden kann, wie auf die vorhergehende, wurde schon bemerkt.

Die spätere Ämterlaufbahn des Plinius, die Mommsen gleichfalls verfolgt, steht zu den germanischen Provinzen in keinem Bezug mehr; sie bleibt deshalb hier unerwähnt.

158\. **Aus dem Briefwechsel zwischen Georg Bärsch und Georg Heinrich Pertz** (Forts. zu Korr. III, 145).

3) Coblenz, den 14. Juli 1855.

Hochgeehrter Herr Geheimer Rath!

Die Aufrichtung eines Standbildes des trefflichen Gneisenau erinnert wieder daran, dass uns noch eine würdige Lebensbeschreibung des Helden fehlt. Schon vor mehreren Jahren war die Rede davon, dass Sie, verehrter Herr Geheimer Rat, beabsichtigten, eine solche Lebensbeschreibung herauszugeben. Wer wäre auch wohl geeigneter dazu, wer würdiger, als der Mann, der durch die Biographie Stein's so grosse Verdienste um das Vaterland erworben hat.

Gneisenau habe ich schon im Jahre 1801 kennen lernen, als er noch als Hauptmann bei dem Füsilier-Bataillon v. Rabenau in Jauer stand, als ich einen Verwandten,

1) Die cohors Thraecum, die im J. 69 zum obergermanischen Heer gehörte (Tacitus hist. 1, 69), ist wahrscheinlich die cohors I Thracum desselben Heeres im J. 74 (C. III D. IX p. 852), welche auch später öfter daselbst erwähnt wird. Die Zeugnisse über die cohortes I Thracum finden sich gesammelt Eph. epigr. V p. 187.

2) Allerdings erscheint auf einem Kölner Stein (Brambach 310) ein miles coh. I Thracum; und vielleicht steckt in dem verdorbenen miles ex coh. TRAECERVM eines zweiten (Brambach 414) ebenfalls TRAECHVM Aber beide Steine sind nicht besonders alt und reichen nicht aus, namentlich wenn man die vollständige Auflösung des untergermanischen Heeres durch Vespasian in Betracht zieht, um darauf hin für die neronische Zeit eine solche Cohorte in der Armee von Niedergermanien anzusetzen.

Gottholdt, welcher Auditeur- und Regiments-Quartiermeister jenes Bataillons war, besuchte. Schon damals zog mich die Erscheinung des ernsten aber doch freundlichen Mannes an, dessen Unterhaltung so anspruchslos und doch so belehrend war. Auf dem unglücklichen Rückzuge von Auerstädt, im Oktober 1806, hatte ich zufällig Gelegenheit, einige Gegenstände von Gneisenau's Bagage, besonders einen Schrittmesser, zu retten und aufzubewahren. Im Jahre 1807 sprach ich Gneisenau wieder, als derselbe zum Major avanciert nach Colberg sich einschiffte und bei dem Wachtposten in Neu-Fahrwasser, den ich commandierte, anhielt. Zu Anfang des Jahres 1808 traf ich Gneisenau, nun Oberst-Lieutenant und Inspekteur der Festungen, in Königsberg wieder. Da das Bataillon, bei welchem ich gestanden, aufgelöst war, so erlaubte mir Gneisenau, auf meine Bitte, auf seinem Büreau zu arbeiten. Damals war es, wo er mir den berühmten Aufsatz: Die Freiheit des Rückens (s. meine Beiträge zur Geschichte des s. g. Tugendbundes S. 52) für den Volksfreund, den ich damals redigierte, in die Feder diktierte. In jener Schrift habe ich auch mitgeteilt, durch welche Veranlassung ich Königsberg und Gneisenau verliess. Erst 1811 kehrte ich von Colberg nach Berlin zurück und sah nun öfter den Obersten v. Gneisenau, bis er 1812 Berlin verliess, von wo auch ich mit dem Yorkschen Corps, damals von General v. Grauert kommandiert, nach Russland zog. General Graf v. Gneisenau kehrte im J. 1815 von Paris zurück und wurde Gouverneur der Rheinprovinz. Dies gab ihm Gelegenheit, mich, der ich dem Militär-Gouvernement zu Aachen attachiert war, in seinem Gefolge anzustellen und zu beschäftigen. In diesem Verhältnisse, wo mir Gneisenau viele Beweise seiner Zuneigung und seines Vertrauens gab, blieb ich bis zu meinem Eintritt im Civildienst im Jahre 1816. Noch in späteren Jahren erfreute ich mich des wohlwollenden Andenkens des Helden, den ich so innig verehrte. Viele Briefe habe ich von ihm empfangen, wovon aber viele bei dem vielfachen Wechsel meines Wohnorts verloren gegangen sind, dennoch habe ich einige noch aufbewahrt und sende Ihnen solche gern, wenn Sie dieselben für die Biographie benutzen können und wollen. Ihrer gefälligen Äusserung sehe ich darüber entgegen.

Durch meinen Grossneffen Dr. Valentin Rohl habe ich Ihnen, für die Königliche Bibliothek, meine Abschrift der lettres de la Marquise de Salmour (nach dem in der Darmstädter Bibliothek befindlichen Manuscripte) übersandt. Hoffentlich haben Sie solche erhalten, von Dr. Rohl habe ich noch keine Anzeige darüber.

Sollte die dortige Bibliothek das Werk: Notice historique sur les impots communaux de la ville d'Anvers depuis leur origine jusqu'en 1794 par A. Kraeglinger. Bruxelles 1845. gr. 8. noch nicht besitzen, so würde ich mir ein Vergnügen daraus machen, es Ihnen zu übersenden.

Den seit vielen Jahren gesammelten Apparat zu meinen Forschungen und Schriften über die Eifel, in Büchern, Manuscripten, Urkunden etc. habe ich dem hiesigen Provinzial-Archive bestimmt und grösstenteils auch schon übergeben, damit die mühsam und mit vielen Kosten zusammengebrachte Sammlung nach meinem Tode nicht zerstreut und verschleudert werde.

Bei Ihren überhäuften Geschäften kann ich kaum hoffen, eine Antwort von Ihnen zu erhalten, gewiss wird es aber Dr. Nohl gern übernehmen, mir Ihre gefälligen Äusserungen mitzuteilen.

In den Gesinnungen ausgezeichneter Hochachtung beharret

Ihr ganz ergebener
Dr. G. Bärsch.

4) Coblenz, den 8. Dez. 1864.

Sehr geehrter Herr Geheime Rath!

Die Hände versagen mir den Dienst, sowie die Füsse, weshalb ich genötigt bin, diesen Brief zu diktieren. Wie ich Ihnen schon mündlich mitgeteilt, habe ich für meine Geschichte des Schill'schen Zuges eine Sammlung von Schriften angelegt, die sich auf Schill beziehen. Diese Sammlung sende ich Ihnen in beifolgendem Packete mit der Bitte, sie der kgl. Bibliothek zu überweisen. Gern hätte ich einen Katalog beigefügt, es war mir aber nicht möglich ihn anfertigen zu lassen. Sie haben wohl die Güte, dies zu veranlassen, und den Katalog der Sammlung beizufügen. Ich mache Sie besonders auf das Werk des dänischen Generals v Bardenfleth aufmerksam. Die Schrift des Grafen v. Voss auf Girwitz ist nicht in den Buchhandel gekommen; die Schrift des Grunow ist vergriffen. Schliesslich spreche ich Ihnen auch meine Freude über das Erscheinen Ihrer Lebensbeschreibung meines trefflichen Gneisenau aus. Ich bitte Gott, dass er Ihnen Kraft und Ausdauer verleihen möge, das wichtige Werk zu vollenden, durch welches Sie sich neue Verdienste um die Geschichte des Vaterlandes erwerben, ein würdiges Gegenstück zu der Biographie des trefflichen Frhrn. von Stein.

In inniger Hochachtung verharret

Ew. Hochwohlgeboren ganz ergebener
Dr. G. Bärsch.

(Fortsetzung folgt.)

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

1. Dezember. Jahrgang III, Nr. 12. 1884.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

Mainz, 1. Okt. [**Römische Skulpturfunde in Mainz**]. Die stetig fortschreitende Bereicherung des Mainzer Altertumsmuseums durch römische Skulpturwerke und Inschriften veranlasst uns, wenigstens über einen Teil der neu erworbenen und nun dem Lapidarium einverleibten Stücke zu berichten; den Rest müssen wir uns für das nächste Korrespondenzblatt aufsparen. Die gerade in den letzten Jahren in so reichem Masse erfolgte Vermehrung unserer Sammlung hat ihren Grund in den umfassenden und für die Gestaltung des Verkehrs hochwichtigen Bauarbeiten, die, seit einigen Jahren in unserer Stadt im Betriebe, nun ihrer Vollendung entgegengehen: in dem Bau der neuen Strassenbrücke über den Rhein und der dem Bau vorangegangenen Aufräumung der Pfeilerreste der römischen Rheinbrücke, der Umführung der hessischen Ludwigsbahn und dem Ausbau des städtischen Kanalnetzes. Und es kann nicht lebhaft genug anerkannt werden, mit welcher Umsicht und Bereitwilligkeit die bauleitenden Behörden, nämlich das Grossherzogliche Kreisbauamt, die Baudirektion und Ingenieure der Ludwigsbahn und das Stadtbauamt, die sachgemässe Erhebung der Funde und ihre Verbringung in das Museum fortwährend anordnen und überwachen. Wir berichten zunächst über zwei Steinfunde. Es sind:

1. eine Viergötterara aus Sandstein, gefunden bei den Aufräumungsarbeiten in einem Pfeiler der alten Rheinbrücke zu Mainz im Juni 1882, in das Museum geliefert durch das Grossherzogliche Kreisbauamt. Die unten vierkantige Ara mit weit vorspringendem Sockel und Gesims geht in einen achteckigen Oberteil aus, dessen Seitenflächen mit schalenförmigen Rosetten geschmückt sind.. Auf der oberen Fläche stand eine Statue, wahrscheinlich die des Jupiter; noch sind vier Zapfenlöcher vorhanden, in deren einem noch ein Stück des Bleizapfens steckt. Die vier Seitenflächen der Ara tragen zwischen den nischenartig vorspringenden Kanten Götterbilder in hohem Relief: a) Iuno (vom Wasser stark verwaschen) in Mantel und Schleier, mit der Linken den hochgefassten Herrscherstab stützend (Unterarm und Stab fehlen), mit der Rechten, wie es scheint, die Opferschale über den Altar ausgiessend (vom Ellenbogen abwärts ist alles weggeschürft). b) Mars (stark beschädigt), wie es scheint in der Lorica, mit dem auf der rechten Schulter gehefteten Kriegsmantel, auf dem Haupte der Helm mit hoher Crista, die Linke auf den auf den Boden gestützten Schild haltend, mit der Rechten die gleichfalls auf den Boden gestützte Lanze fassend. c) Mercurius, mit der auf der rechten Schulter geschlossenen Chlamys, die über den linken Arm herabfällt, sonst nackt. Die Linke hält den Caduceus; die Rechte, die von der Mitte des Unterarms abgebrochen ist, hielt jedenfalls den Beutel; das Haupt bedeckt die Flügelkappe. d) Hercules, nackt, über der linken Schulter das Löwenfell tragend, die Rechte auf die Keule stützend. Die Gesamthöhe der Ara beträgt 0,82 m, Breite und Tiefe 0,52 m. Von einer Inschrift, die auf der das Achteck von dem Vierkant trennenden Gesimsleiste gestanden haben müsste, ist keine Spur zu finden.

2. Kleine Viergötterara aus Sandstein; bei den Kanalarbeiten in der Emmerich-Josephstrasse in Mainz im Winter 1883/84 gefunden; in das Museum geliefert durch das Stadtbauamt. Die Höhe beträgt 0,56 m, die Breite 0,29 m, die Dicke 0,27 m (die letztere um das wenig ausladende Gesims gemessen). An den vier Seitenflächen stehen in oben rund abschliessenden flachen Nischen Götterfiguren in ziemlich flachem Relief: a) Iuno in Unter- und Obergewand; von dem mit starkwulstigen Locken umrahmten Haupte wallt der Schleier zum Rücken herab. Die Linke hält die Cista, die Rechte giesst die Opferschale über den Altar aus. b) Mercurius im Chiton, darüber die Chlamys, mit Flügel-

kappe; in der linken Hand den Caduceus, auf der erhobenen Rechten den Hahn tragend. c) Hercules, um die Schultern das Löwenfell, das über den linken Arm herabfällt, die Rechte auf die Keule stützend. d) Minerva, auf dem Haupte einen niedrigen Helm tragend; der herabwallende Mantel ist über der linken Schulter geschlossen. Die Linke hält den Schild; die vom Mantel nicht umhüllte Rechte ist emporgehoben und fasst die Lanze unterhalb der Klinge, die über den Nischenbogen hinausragt. Vom Lanzenschaft ist nur ein kurzes Stück unterhalb der Hand der Göttin angedeutet; der übrige Teil fehlt, nicht infolge späterer Beschädigung des Steines, sondern weil, wie es scheint, der Steinmetz beim Glätten der Nischenwölbung den Lanzenschaft anzubringen versäumt oder aus Versehen weggehauen hat.

Über dem Bilde der Iuno steht auf dem Gesims eingehauen:

I · O · M

(Iovi optimo maximo).

Die beiden Punkte zeigen die dreispitzige Form. [Dr. J. Keller.]

160. Marköbel bei Hanau. [Römerkastell.] Bislang (so auch Cohausen, Grenzwall S. 51) vermutete man das betreffende Limeskastell auf der 'kleine und grosse Burg' benannten Stelle. Durch genaue in diesem Herbste seitens des Hanauer Altertumvereins geführte Untersuchungen, welche Dr. Wolff in der Frankf. Didascalia 249 u. 251 eingehend beschreibt, wurde dagegen festgestellt, dass an der betreffenden Stelle sich nur eine bürgerliche Niederlassung befand, dagegen das Castrum unter dem westlichen Teil des heutigen Dorfes gelegen hat; die *porta praetoria* muss sich gerade unter dem Rathaus befinden. Dicht vor derselben lag ein Töpferofen.

Chronik.

161. v. Poellnitz, Die röm. Rheinbrücke bei Mainz. Mainz, Diemer. 4°. 15 S. und 2 Tfln. Giebt gute Übersicht über die Geschichte der Brückenforschung und des dazu vorhandenen Materials; nimmt steinerne Bögen an den Uferenden, in der Mitte Holzüberbrückung an, was möglich, aber nicht beweisbar, im Hinblick auf das Lyoner Bleimedaillon immerhin unwahrscheinlich ist. Die erste Erbauung der Brücke setzt v. P. mit Hammeran kurz nach Chr.

162. Miller, Dr. Konrad, Prof., die römischen Begräbnisstätten in Württemberg (Programm des Realgymn. Stuttgart, auch in Kommission bei der Wildt'schen Buchh. daselbst) 1884. Der Vf. ist seit Jahren in seiner engeren Heimat rühmlich bekannt als eifriger und glücklicher Entdecker von Altertümern, früher in Oberschwaben, wo er Kaplan in Essendorf war. und seit seiner Versetzung nach Stuttgart auch im Neckarland. Wir begrüssen es freudig, dass er nun auch in obiger Schrift weiteren Kreisen Nachricht und Rechenschaft über seine Entdeckungen giebt. Es war ein glücklicher Gedanke, die römischen Begräbnisstätten in Württemberg zusammenzustellen; denn bisher war man über die prähistorischen Hügelgräber wie über die alemannisch-fränkischen Reihengräber viel besser unterrichtet als über die römische Bestattungsweise. — Von besonderem Wert sind in vorliegender Schrift die Berichte über die von dem Vf. selbst vorgenommenen Ausgrabungen röm. Friedhöfe in Mochenwangen, O.-A. Ravensburg (1880) und in Köngen, O.-A. Esslingen (1882), sodann auch der von dem Baumeister Oetinger verfasste Bericht über die Ausgrabung eines Totenfelds bei Heidenheim (1873/4). Diese drei sind auch mit Situationsplänen und Abbildungen der wichtigsten Funde ausgestattet. Von älteren Gräberfunden werden kürzere Berichte aus anderen Quellen wiederholt, so namentlich von Cannstatt (wo der Nachtrag Württ. Jahrb. 1820, S. 171 ff hinzuzufügen ist); aber auch diese sind hie und da durch neuere Beobachtungen des Vf. bereichert (vgl. Walheim, Untertürkheim, Obereisesheim, Oehringen, Rottenburg, Boos). Ganz ausgebeutet ist freilich die Litteratur nicht; planmässige Durchforschung der Württ. Jahrb., der Zeitschrift „Wirt. Franken" u. s. w. hätte noch einiges Detail mehr geliefert; etwas Wichtigeres aber ist dem Vf., so viel wir sehen, nicht entgangen. Die Grabinschriften sind leider etwas unpünktlich behandelt; wenigstens glaube ich in meiner Übersicht über die röm. Altertümer in Württemberg (das Königreich Württemberg I [1882] S 143 ff.) sorgfältigere Texte und bessere Lesungen geboten zu haben (so bei Neuenhaus, Mochenwangen, Rottenburg, Mainhardt). Auch sind die Schriftzüge auf den Abbildungen der Grabsteine den Originalen sehr unähnlich. Das Schönste und Originellste, was Südwestdeutschland von römischen Grabdenkmälern aufzuweisen hat, sind die Reliefs von Risstissen; allein diese giebt der Vf. nur nach der alten, sehr unvollkommenen Zeichnung in Württ. Jahrb. 1824 wieder; jedenfalls hat er meine Andeutungen zu einem richtigeren Verständnis (a. a. O. S 146) nicht benutzt. Das „Columbarium" bei Böblingen war ohne Zweifel ein Wirtschaftskeller oder Souterrain mit Nischen; solche sind bekanntlich öfters für Columbarien gehalten worden. Der Rottenburger Stein No. 6 ist kein Grabstein, sondern ein Votivstein der Göttin Ericura Die Grabschrift von Beinstein ist natürlich ganz unecht oder doch falsch überliefert. — Wenden wir uns aber nach diesen kleinen Aus-

stellungen den positiven Ergebnissen der Arbeit zu, so ist besonders interessant die in Mochenwangen und Köngen nachgewiesene Umfassungsmauer der Friedhöfe; sodann die sehr verschiedenen Arten der Bestattung: 1) gemauerte Gräber, zum Teil mit den Resten mehrerer Toten (dahin gehören wohl auch die im 3. Jahresbericht des Rottweiler Archäol. Vereins beschriebenen, angeblich deutschen Gräber, welche sich „über und unter dem Schutt römischer Gebäude“ fanden); 2) Steinsärge, Sarkophage; 3) Urnengräber; 4) „einfache Gräber“, wobei die Reste der Verbrennung einfach in eine Höhlung im Boden eingelegt wurden — diese bilden die Mehrzahl (vgl. auch: „Das Römercastell und das Totenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen“, Hanau 1873, S. 23 ff.); 5) Kindergräber ohne Verbrennung. Unter den Beigaben zeichnen sich namentlich die Bronzegefässe (mit Fabrikmarke) und Glasgefässe von Mochenwangen aus. Bemerkenswert sind ferner in Köngen die Hufeisen, deren Ursprung aus römischer Zeit wohl nicht länger bezweifelt werden kann, und die Nägel, welche Miller einfach als Sargnägel fasst, wie Ohlenschlager und Dahlem, während Duncker in der angeführten Schrift dieselben symbolisch erklärt (S. 24 ff.). Ferner macht der Vf. aufmerksam auf den charakteristischen Unterschied zwischen dem obergermanischen Köngen, wo die Krüge, d. h. einhenklige, dickbauchige Thongefässe mit schmalem Boden und Hals, vorherrschen (daher von ihm „Köngener Krüglein“ genannt), und dem rätischen Heidenheim, wo jene fehlen, dagegen viele Grablämpchen vorkommen, teils mit Tier- und andern Figuren auf der Oberseite, teils mit Stempeln unten. Die Schlüsse aber, welche aus dem häufigeren oder selteneren Vorkommen gewisser Töpfernamen auf die Wohnsitze einzelner Töpfer oder auf die Verkehrs- und Handelsbeziehungen eines Orts wie Köngen gezogen werden, scheinen uns vorläufig noch gewagt, weil das Material noch sehr unvollständig ist. Scherben sind nach Ansicht des Vf. auch als solche den Toten ins Grab geworfen worden, nicht blos von den bei der Bestattung gebrauchten Gefässen. — Wir fühlen beim Lesen der vorliegenden Schrift dem Vf. seine Entdeckerfreude nach und teilen sie mit ihm und können ihn nur freundlich ermutigen, wo möglich auch die Resultate seiner Forschungen über die römischen Strassen und Ansiedlungen in Oberschwaben eingehender darzustellen. [F. Haug.]

3. **Dr. Stehle, Orts-, Flur- und Waldnamen des Kreises Thann im Oberelsass.** Programm des Real-Progymnasiums zu Thann. 1884. No. 483. S. 32. — Diese mit grosser Sorgfalt und Umsicht verfasste Schrift zählt zu den besten Erscheinungen auf dem Gebiet

der geographischen Onomatologie. Sie ist ganz gehalten im Geist und Sinn von Arnolds bahnbrechendem Werk „Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme“; denn der V. begnügt sich nicht damit, bei der Erklärung der Ortsnamen stehen zu bleiben, sondern zieht aus ihr Schlüsse für die Kultur- und Landesgeschichte. Demgemäss gliedert sich die Arbeit in 2 Abschnitte; der erste behandelt „die Bildungsweise und Bedeutung der Ortsnamen“, der zweite „Kulturhistorisches und Ethnologisches.“ Bei der Namenerklärung im ersten Abschnitt geht der V. mit Recht von den ältesten urkundlich belegten Namensformen aus, wobei ihm Stoffel „Topographisches Wörterbuch des Oberelsasses“ die Grundlage bot. Die urkundlichen Formen sind meist vollzählig gegeben, manche Auslassungen halten wir für beabsichtigt, weil es wohl dem V. nur darauf ankam, die zur Erklärung notwendigen Formen zu geben. Von der Litteratur sind ausser Arnold namentlich benutzt: Buck, „Oberdeutsches Flurnamenbuch“, die Zeitschrift „Alemannia“ v. Birlinger, Oesterley, „Historisch-geograph. Wörterbuch“. Doch hätte m. E. auch Förstemann herbeigezogen werden sollen, so veraltet und überholt er auch in mancher Hinsicht sein mag; denn manche von dem V. gegebenen Erklärungen finden sich bereits bei ihm. Um anderes zu übergehen, sei nur erwähnt, dass Förstemann (Deutsche Ortsnamen S. 144) wie V. (S. 7 und 8) Rimbach von rind ableitet, während Arnold an das keltische rin denkt. Bei der Erklärung geht V. von den objektiven, lokativen oder Naturnamen aus, wie sie vom Wasser, von Brücke und Au, von Berg und Thal, von Wald und Feld hergeleitet sind. Daran schliessen sich (S. 17) die zergangenen Burgen, unter denen wir Ringelstein vermissen.

Hinsichtlich der Erklärungen nur einige Bemerkungen. Die Form Leinbach statt Leimbach (S. 6) führt den V. auf die Ableitung von lêne = Lawine, während Arnold (S. 313) auch an lîn (linum) denkt. Diese Erklärung des Vs. ist mir nicht recht wahrscheinlich; vielmehr scheint mir seine erste Deutung Leimbach = Lehmbach grössere Berechtigung zu haben. Sollte (S. 7) bei Burgbach, jetzt Nieder- und Oberburbach, nicht vielleicht besser statt an ein befestigtes Dorf an einen alten Steinring zu denken sein, eine Befestigungsart, die Burg schlechthin genannt wird? Zu Ranspach (S. 8) ist noch zu vergleichen Ramengas, wie Niederransbach im Kanton Hüningen urkundlich im 10. Jh. hiess, und zu Malmerspach (S. 8) das hessische Almershausen (Arnold S. 398). Die Erklärung von Alenborn (S. 9) als Brunnen am umzäunten, geweihten Ort ist sehr ansprechend. Auch in Hessen kennt man âl (masc. u. neut.), ein-

mal als Bezeichnung für einen dunkeln, engen Raum zwischen zwei Häusern u. dgl., dann aber auch als Namen für Feldplätze (cf. Vilmar, Idiotikon von Kurhessen. 1868. S. 8). Allein kann bei Alenborn nicht ebensogut ahle (prunus padus) herangezogen werden, wie es bei Altenbach (S. 7) geschehen ist? Zu Moosch (S. 9) sei bemerkt, dass auch in Hessen die Moos und die Mies vorkommen (Arnold S. 518). Zur Erklärung von Urbis = Urmiss, — meiss (S. 13) wird Urholz = urhulze, Taubwald mit vielem gefallenem, dürrem Holz, und eine von Buck gebrachte Stelle aus dem Jahre 1193: „arbores non fructiferae vulgo urhulze" (auch schon bei Weigand 2, S. 981) herangezogen. Indessen bedeutet ausserdem urholz unfruchtbare Bäume: Aspen, Birken, Heinbuchen im Gegensatz zu den fruchtbaren Bäumen: Buchen und Eichen (s. die Belege bei Vilmar a. a. O. S. 426). Ob in diesem Sinne die von Buck angezogene Stelle zu nehmen ist, weiss ich nicht, sicherlich aber kann darnach Urbis ebensogut erklärt werden. V. giebt (S. 14) die Grösse eines regelrechten schwäbischen Bauernhofs nach der lex Alemann. auf 40 Jaucherten an, und, gestützt auf Buck, erklärt er Hube für einen halben Hof. Die nähere Angabe der Stellen in der lex Alemann. wäre erwünscht gewesen; ich wenigstens habe sie nicht gefunden. Sollten etwa die von Grimm D. R.-A.[2] S. 535 citierten Stellen gemeint sein? hobam I. hoc est XL iugera (Neugart cod. dipl. Alemanniae 646 a. 904) und: unam hobam et XIX iugera (id. 530 a. 882). Die Hube, das gemessene und gehegte Landstück hatte nach Grimm a. a. O. verschiedene Grösse. Sie hatte in Alamannien 40, in Buchonien, im Rhein-, Lahn- und Lobdengau 30 Morgen. Im Grimmschen W. IV, 2 S. 1867 wird hube zu haben gestellt; auch hier wie in den R.-A. findet sich des V. Auffassung nicht. Darum wäre nähere Begründung wohl am Platze gewesen. — In dem zweiten Abschnitt hätte man gern Namen wie Enzengesick, Entzgesick, Kuttlersgesick, Mueltengesick, Schlumpfgesick (S. 22), Engélgrüt, Lussgrüt (S. 24) in ihrem ersten Teil erklärt gesehen. Auch wäre hier und da eine Begründung der Erklärung erwünscht gewesen wie z. B. (S. 25) bei Werkhof = Fläche, die an einem Tag bearbeitet werden kann, während z. B. in Hessen „Werk" schlechtweg ein bäuerliches Besitztum bedeutet. Dasselbe gilt von dem Unterschied zwischen Bitze und Biunt (S. 25). Ersteres bedeutet nach dem V. Umzäunung von Ländereien mehrerer Besitzer, letzteres von der eines einzelnen. Grimm, D. W. 2, 58, legt ihm gestützt auf Vilmar die Bedeutung von pomarium unter. „Das Wort ist noch in ganz Hessen, abgesehen von den niederdeutschen Bezirken, als Eigenbezeichnung von Gärten

und Flurstücken im Gebrauch" (so Vilmar a. a. O. S. 38—39). Ob bei Bennmatten (S. 21) unbedingt an einen Zusammenhang mit Fenne (Riedweide) zu denken ist, erscheint mir zweifelhaft, da z. B. Bennweyer im Kanton Kaysersberg urkundlich Bebonovillare 777, Bebonisvillare 10 Jh. heisst und sich an den Personennamen Babo, Beppo anlehnt. Ebenso lehnt Arnold (S. 289) Rangen, das V. (S. 24) als fortlaufenden Bergabhang deutet, an den Personennamen Rango, und wenn das Wort Arnolds, dass die Übereinstimmung der Ortsnamen in verschiedenen Gegenden fast „komisch" erscheine, irgendwo seine Richtigkeit hat, so ist es hier; denn wie bei Thann dem Rangen ein Staufen gegenüberliegt, so finden sich in Hessen an der Grenze des niederdeutschen Sprachgebiets Rangen und Stuven zusammen (Arnold S. 342). Das Wort „Sel" in Selacker und Selwald (S. 28) erinnert, wie V. meint, an alte, längst verlassene Leichenfelder. Sollte dasselbe nicht zu sal = See, Wasser gehören, das in so vielen Berg-, Bach-, Feld- und Waldnamen auftritt? (Arnold S. 520 ff.)

Wie es die Natur der Sache mit sich bringt, ist der zweite Abschnitt: „Kulturhistorisches und Ethnologisches" der anziehendste Teil der Arbeit. In ihm kommt es dem V. vor allem darauf an, aus dem vorliegenden Material Schlüsse zu ziehen. V. führt zunächst den Beweis, dass „die zahlreichen Flurnamen, die der natürlichen Beschaffenheit des Landes entnommen sind, ein getreues Bild der einstigen Oberflächenform desselben geben", und gelangt an der Hand dieser Namen zu dem Schluss, dass „das jetzt öde Ochsenfeld, ehemals reichlicher bewässert, das freie Feld gewesen sei im Gegensatz zu dem ungeheuren Waldkomplex, der sich von da bis auf die höchsten Gipfel der Vogesen erstreckte". Diese Annahme des Vs. scheint sich m. E. auch durch die archäologischen Funde zu bestätigen. Freilich ist bei der Unachtsamkeit, mit welcher man leider noch immer diese Dinge behandelt, aus dem Fehlen derselben kein endgültiger Schluss zu ziehen. Auffallend ist es immerhin, dass v. Tröltsch in seiner „Fundstatistik der vorrömischen Metallzeit im Rheingebiet", 1884 auch nicht einen praehistorischen Fund aus dem Kreise Thann verzeichnet hat. Ein Tumulus findet sich bei Uffholz; ob er untersucht ist, blieb mir unbekannt. Ein bei Niederaspach gefundenes Grab enthielt nur Knochenreste. Auch die Überreste aus römischer Zeit scheinen in der Gegend nicht zahlreich zu sein. Die Römerstrassen, deren auch der V. (S. 27) gedenkt, sind durch Ingolds Untersuchungen bekannt. Römische Fundstücke erwähnt V. bei Wittelsheim und ein römisches Speculum nach der „Not. hist. sur Schweighausen". Ausserdem sind Reste einer rö-

mischen Niederlassung bei Wattweiler und ein Bronzegefäss mit 50 Münzen aus der Gallienischen Zeit bei St. Amarin zum Vorschein gekommen. Die Armut an solchen Fundstücken scheint mir zu beweisen, dass in praehistorischer und römischer Zeit die Gegend schlecht angebaut war, und dies stimmt mit den Untersuchungen des Vs. überein. Zum zweiten zeigt der V., dass „eine grosse Anzahl der Flur-, Wald- und Wegenamen auf alte Kulturstätten, auf alte Besitzverhältnisse, auf ehemalige Eroberung und Kolonisierung längst verschwundener Völker, auf kirchliche Verhältnisse, auf Volks- und Aberglauben“ und auf den Reichtum des Waldes an Wild hinweise. — Haben diese Schlussfolgerungen des Vs. auf dem kulturhistorischen Gebiet eine nicht geringe Bedeutung für die Lokalgeschichte, so gehen seine Untersuchungen in Bezug auf die Ethnologie über diese hinaus und beanspruchen ein allgemeineres, grösseres Interesse. V. weist nämlich an den Ortsnamen nach, dass fränkische Elemente im Elsass nicht nur bis zum Hagenauer Forst, wie man bisher annahm, sondern bis in die südlichsten Teile des Oberelsasses, bis in den Kreis Thann sich finden; und zwar hätten sich die Franken in dem von den Alamannen längst in Besitz genommenen Lande in den Seitenthälern, namentlich im Masmünsterthale, angesiedelt. Dies hänge auch mit dem Weg zusammen, welchen die fränkische Einwanderung eingeschlagen habe; denn nicht durch das Elsass, wo die Sitze der Alamannen sich fanden, sondern über den Kamm der Vogesen sei diese vor sich gegangen aus dem mit Franken stark besetzten Gebiet von Lüneville und Remiremont, von dem Uibeleisen[1]) nachgewiesen habe, dass in ihm mehr als die Hälfte aller Ortsnamen fränkisch sei. Der Beweis wird von dem V. sehr überzeugend geführt; hie und da hätte wohl noch Einiges beigebracht werden können. Allein das beeinträchtigt die Arbeit keineswegs, die wir mit grosser Befriedigung aus der Hand legen, indem wir den Wunsch und die Bitte anschliessen, V. möge in gleicher Weise auch die übrigen Teile des Reichslandes behandeln.

[Fritz Möller in Metz.]

Miscellanea.

164. Aus dem Briefwechsel zwischen Georg Bärsch und Georg Heinrich Pertz (Forts. zu Korr. III, 145 und 158).

5) Berlin, 28. April 1852.

Hochverehrter Herr Geheimerrat.

Schon vor einigen Wochen hatte ich das Vergnügen Ihre wertvolle Sammlung

1) 2. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Metz pro 1879. (Vgl. auch desselben Verfassers Aufsatz im 5. Jahresb. desselben Ver. pro 1882, der dem V. unbekannt geblieben zu sein scheint.)

vom 27. v. Mts. zu erhalten, und nur der Wunsch, Ihnen ausser meinem verbindlichsten Danke in eigenem und im Namen der K. Bibliothek, zugleich einige Bemerkungen mitzuteilen, hat mich abhalten können, Ihnen sofort zu antworten. Indem ich Ihrem Wunsche gemäss die sehr wichtigen Aktenstücke in die reiche Sammlung der K. Bibliothek für vaterländische Geschichte aufgenommen habe und Ihnen die Bescheinigung darüber beischliesse, darf ich Ihnen wohl nicht erst sagen, mit welcher Teilnahme ich Ihre aus eigener Erfahrung geschöpfte Darstellung gelesen und wie vielfache Belehrung ich darin gefunden habe. Dass aus Akten allein eine wahre Geschichte des Tugendbundes nicht zu schreiben war, leuchtet wohl jedem ein. Sie haben sich nun das grosse Verdienst erworben, über manche dunkle Punkte ein vollständiges Licht zu verbreiten. Dahin rechne ich zuerst die Darstellung des Entstehens des Bundes, sodann die Charakteristiken mehrerer Personen, die als Teilnehmer oder Feinde auftreten, z. B. Eisenhart; denn ohne persönliche Kenntnis der Handelnden ist ein richtiges Urteil gerade in solchen Angelegenheiten unmöglich; sodann alles, was Ihre persönliche Teilnahme betrifft, Ihre Verhältnisse zu Gneisenau, Hohenzollern u. a. Dagegen bedauere ich die Aufnahme der Stelle S. 74, Eylert's Erdichtung eines angeblichen Auftrags des Ministers von Stein. Ich hatte schon sonst Gelegenheit, Eylert's Unwahrhaftigkeit zu durchschauen. Er berichtet im Leben K. Fr. Wilh. III, Stein habe ihm (Eylert) in Berlin einen Brief Napoleons gezeigt, worin dieser sich erboten, Stein dessen Güter zurückzugeben, falls er sich mit ihm vertragen wolle. Diese ganze Geschichte ist eine Erdichtung. Stein hat nie einen solchen Brief erhalten, noch erhalten können. Der einzige Zeitpunkt dazu wäre, da Stein den Brief in Berlin gezeigt haben soll, Dezember 1808 gewesen, also gerade zur Zeit der Achtserklärung! Sie dürfen getrost glauben, dass eben so die jetzige Geschichte eine reine Windbeutelei ist Stein hätte eine Absetzung des Königs beabsichtigt, und das Mittel dazu ein Proclama des Hofpredigers!! Wahrlich der Unsinn ist so gross, dass ein Kopf wie der Eylert's, der sich für einen zweiten Propheten Samuel halten musste, dazu gehörte, so etwas nur zu denken. Die Parenthese, wahrscheinlich im Jahre 1809, macht die Sache nur noch schlimmer; denn wie bekannt, lebte Stein das ganze Jahr 1809, seitdem er Berlin am 3. Januar als Flüchtling verlassen hatte, in Oesterreich. Hat er von dort aus Herrn Eylert aufgefordert? Wie gesagt, ich kann es nur sehr bedauern, dass Sie hochgeehrter Herr Geheimerrat, solche Unmöglichkeit aufgenommen haben, die einen Teil des Zutrauens

erschüttert, welche Ihre sonstige Darstellung für sich gewinnt.

Was meine eigenen Angaben im Leben Steins betrifft, so beruhen sie, wie bereits erklärt worden, teils auf eigenen schriftlichen Angaben des Ministers, z. B. über die Stiftung durch Bardeleben, welche durch ihren Urheber für mich stets eine grosse Überzeugungskraft behalten werden und wenigstens zeigen, wie der erste Minister damals die Sache ansah, teils auf Mitteilungen wohlunterrichteter Männer, noch lebender. Hinsichtlich der Verbreitung über Preussens damalige Grenze hinaus glaube ich erst nach Ihrer Versicherung annehmen zu dürfen, dass eigentliche Aufnahmen Auswärtiger in den Verein nicht stattgefunden haben, was jedoch keineswegs ausschliesst, dass einzelne Mitglieder im Sinne des Vereins Verbindungen nach auswärts unterhalten haben. Dasselbe mag von den Offizieren auf halben Sold und entlassenen Beamten gelten. Dass die Aufhebung auf Napoleons Befehl erfolgt sei, ist eigene Aufzeichnung des Ministers von Stein, der es doch wohl wissen musste.

Dass Stein geheime Verbindungen 1813 auszubeuten verstanden habe, ist mir unbekannt und würde ich gern etwaige Thatsachen darüber kennen lernen — was er davon hielt, ist aus dem 3. Bande ersichtlich.

Mit dem Wunsche, dass Ew. Hochwohlgeboren diese meine Bemerkungen nicht unangenehm sein mögen, empfehle ich mich Ihnen hochachtungsvoll und ganz ergebenst.

(gez.) G. H. Pertz.

Dürfen wir bald auf den neuen Band Eiflia hoffen?

165. Einige Anmerkungen zum Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

[Aus dem Nachlass von Pertz.]

II. Band 3. Heft S. 229. Einige Worte über einen vorzüglichen Cod. M. S. der Chronik des Regino von Wyttenbach. Wie ich schon in meinem Schreiben an Sr. Excellenz Herrn Staats-Minister Freiherrn v. Stein bemerkt, habe ich diesen Codex von den Erben des letzten Priors der Abtei Prüm, Boudler, gekauft und der Bibliothek zu Trier überlassen. In meiner Eiflia illustrata oder geogr. u. histor. Beschreibung der Eifel von J. F. Schannat, wovon die 1. Abt. des 1. Bandes 1824 erschienen und die letzten Bogen der 2. Abt schon unter der Presse sind, habe ich Seite 115 nähere Nachrichten über dieses Manuscript gegeben. Nach einigen bei diesem Manuscripte befindlichen Urkunden war solches früher nach St. Maximin gekommen, musste aber, in Folge einer Entscheidung des souverainen Rates von Luxemburg, dem Kloster Prüm, welches sein Eigentumsrecht nachgewiesen, zurückgegeben werden.

III. Band 1. Heft S. 23. Das hier er-

wähnte Necrologium Prumiense, welches sich jetzt in der Stadtbibliothek zu Trier befindet, ist besonders auch deshalb merkwürdig, weil es von St. Eucharius bis zum Egilbertus nur 49 Trierische Bischöfe nennt und dass [so!] dasselbe 23 Bischöfe nicht kennt, welche Browerus zwischen Maternus (im Necrologium den 3. Bischof) und Agricius eingeschoben hat. Im Jahre 1039 ist im Necrologio noch angeführt Cuonradus Dux u. Eichelmus comes, Radolfus abbas, welche in der von Herrn Wyttenbach gegebenen Nachricht fehlen. Dieser Cuonradus dux ist wahrscheinlich der von Hermann: Contr. erwähnte Herzog Konrad von Kärnthen.

Unter dem Jahre 1070 steht in meiner Abschrift nicht Desiderius comes, wie im Archive, sondern Dedericus, eben so unter dem Jahre 1072 Degeno abbas nicht Degano.

3. Heft S. 291. Der hier erwähnte vormalige Geistliche von St. Blasien hat mir erzählt, dass er einstens eine treffliche Urkunde des Kaisers Friedrich II zu Ollmütz gesehen. Diese Angabe verdiente wohl eine nähere Nachfrage.

S. 333. Von Mechtelii pagus Logenahe besitzt Herr von Stramberg zu Koblenz eine sehr wichtige und vollständige Abschrift.

4., 5. u. 6. Heft. S. 410 wird eines in der K. K. Hofbibliothek zu Wien vorhandenen Manuscripts Schannat's erwähnt. In den Nachrichten von Schannat's Leben und Werken, welche sich vor der von mir herausgegebenen Eiflia illustrata befinden, habe ich Seite XIX, nach der Angabe des de la Barre de Beaumarchais bemerkt, dass Schannat ein Manuscript unter dem Titel: Accessiones novae ad historiam antiquam et litterariam Germaniae [1]) hinterlassen habe. Dieses Manuscript enthielt die Ausbeute der Forschungen Schannat's in der Vatikanischen und Ambrosianischen Bibliothek während seines Aufenthaltes in Italien in den Jahren 1735 bis 1738. Sollte sich dieses Manuscript nicht ebenso wie das der Eiflia illustrata in der Bibliothek des Herrn Grafen Franz von Sternberg zu Prag befinden?

S. 642. Von dem hier erwähnten Aufsatze von Büneckau von den Hülfsmitteln zur Lübeckschen Geschichte besitze ich eine Abschrift, welche ich im Jahre 1814 bei meinem Aufenthalte in Lübeck hatte anfertigen lassen. Mit Vergnügen bin ich bereit, solche der Gesellschaft zu überlassen

---

1) Diese accessiones sollten enthalten: a) codex novus juris gentium diplomaticus, b) codex diplomatum ineditorum ad historiam Germaniae spectans, ex variis archivis depromptus, c) accessiones novae et ineditae ad historiam palatinam, d) anecdata varia reformationem Lutheranam illustrantia et Romae collecta, e) notitiae, chartaria et monumenta quamplurimorum monasteriorum et coenobiorum Germaniae, f) Germania purpurata, g) notitia pro historia ordinis Teutonici, h) Coloniensia varii argumenti, i) probationes genealogicae perantiquae quamplurimarum familiarum nobilium Germaniae, k) notitia familiarum provinciae Lutzelburgensis et adjacentium, l) observationes antiquariae cum in Italia tum in Germania collectae.

und bitte mir nur die Adresse anzuzeigen, an welche ich solche senden soll.

IV. Band 2. Abt. S. 443. Aus der Anzeige des Herrn Abbé Joseph Dobrowsky ersehe ich, dass sich das Original der Eiflia illustrata in den Händen des Herrn Grafen Franz v. Sternberg befindet. Im Jahre 1821 wandte ich mich schon deshalb an den Herrn Grafen v. Sternberg, der mir aber erwiderte, dass das Manuscript noch nicht aufgefunden. Später sind wahrscheinlich die desfallsigen Forschungen von glücklicherem Erfolge gewesen. Meine Abschrift habe ich zu Darmstadt von einer Abschrift anfertigen lassen, welche aus der Hinterlassenschaft des Vikarius Alfter zu Köln nach Darmstadt gekommen. Im Museo Alfteriano zu Köln, welches jetzt im Besitze der Gymnasial-Bibliothek zu Köln ist, befinden sich auch zwei Abschriften der Eiflia illustrata. Diese hat Herr Geh. R.- und Appellat.-Rat Simon für seine Annalen benutzt [1]).

Prüm, im Mai 1825.

G. Bärsch,
Königlicher Landrat.

166. Bärsch an den Minister Freiherrn vom Stein.

[Nach einem an Pertz gelangten Auszuge].

Ich besitze nemlich das Original des Registrum bonorum Prumiensium, welches Caesar von Mylendunk, 30. Abt von Prüm, im Jahre 1222 schrieb. Hontheim hat dieses Registrum in seiner Histor. Trevir. diplomat. Tom. I, aus Leibnitii Collectan. Etymolog. P. II, p. 409 mitgeteilt. Die Abschrift, welche Leibnitz besass, muss sehr fehlerhaft gewesen sein, wichtige Stellen sind ausgelassen und die Namen mitunter sehr entstellt. Eine neue Ausgabe dieses Werkes unter den Quellen-Schriftstellern wäre gewiss nützlich. Einen grossen Teil der Handschrift habe ich bereits abgeschrieben. Sobald diese Abschrift vollendet, werde ich eine Reinschrift auf gebrochenen Bogen anfertigen lassen. Am Rande dieser Reinschrift werde ich die Varianten bei Hontheim, am Fusse aber Erklärungen des Textes (Noten) hinzufügen. Da ich mich zu Prüm selbst befinde, so kann ich über manche Stelle eher Aufklärung geben, als ein entfernter wohnender Commentator. Da durch langjährigen Kriegsdienst meine frühere Fertigkeit, mich im Lateinischen auszudrücken wohl geschwächt worden, so werde ich, um durch unrichtigen Ausdruck im Lateinischen nicht der Deutlichkeit zu schaden, die Noten deutsch geben. Euer Excellenz bitte ich ganz gehorsamst mich höchgeneigt zu benachrichtigen, ob die Gesellschaft diese Arbeit für ihren Zweck brauchen kann und an wen ich sie senden soll. Auch würde ich der Gesellschaft gern das Original selbst für sechs Carolin, welche ich dafür einem ehemaligen Prümer Mönche gezahlt, überlassen. (Folgt eine Beschreibung des Prümer Urbars; die Hs. ist jetzt im St.-A. zu Koblenz).

Eine nach diesem Originale gemachte Abschrift aus späteren Jahren, aber mit vielem Fleisse angefertigt, die sich auch in der Prümschen Klosterbibliothek befand, ist vor etwa 2 Jahren auf einer Bücherversteigerung für 40 Thlr. nach Trier verkauft worden [1]).

Wünschen Euer Excellenz mein Manuscript selbst zu sehen, so bin ich gern bereit, es Euer Excellenz zur Durchsicht zu übersenden, so bald ich nur meine Abschrift vollendet habe. Ich bemerke nur noch, dass dieses Manuscript in Holz, mit gepresstem Leder überzogen, gebunden ist. Auf beiden Deckeln bestanden mehrere messingene Knöpfe, von welchen aber schon mehrere verloren gegangen. Die Pergamentblätter sind noch ziemlich weiss, nur in der Mitte sind einige Blätter bräunlich geworden.

Da mich der Zufall nach Prüm geführt hatte, so bemühete ich mich Jahre lang zu sammeln, was auf die Geschichte dieses merkwürdigen Klosters bezug hatte. Auch gelang es mir von den Erben des letzten Priors Boudler und von einem noch lebenden Prümer Mönche folgende Werke käuflich an mich zu bringen.

1. Einen Cod. M. S. der Chronik des Regino, mit Eginhardi vita Caroli und Theganus de gest. Lud. pii Ich überliess dieses treffliche Manuscript dem Herrn Direktor Wyttenbach in Trier, welcher dasselbe im II. Bande Heft 3 des Archivs Seite 229, näher beschrieben [2]).

2. Das vorstehend bemerkte Autographon des Caesarius. Im 5. und 6. Hefte des I. Bandes des Archivs S. 473 bemerkte Herr Dr. Pertz, dass sich in der Königl. Bibliothek zu Hannover im Schranke No. XIII ein Catalogus abbatum Prumiensium cum Caesarii Heisterbac. explicatione chartularii Prumiensis befinde. Wahrscheinlich ist dieses eine Abschrift meines Manuscripts und dieselbe, deren sich Leibnitz bediente [3]).

3. Eine Sammlung von 134 Urkunden,

1) In J. M. Heberle zu Cöln kürzlich herausgekommenen Verzeichnisse [so!] einer auserlesenen Sammlung Bücher und Manuscripte u. s. w. 1. Abth. ist unter No. 3815. angeführt: Kirchen-Agende, Stiftungs-, Pfründe- und Sterbregister des Klosters Eppinkhoven bei Mainz. Gut gehaltener Codex auf Pergament vom Jahre 1375, nebst Anhang. 3939. Historia Boenscharlant & Sybodonis Comitis de Aldenaer et fundatoris monasterii Steinveld. Codex vom J. 1523.

1) Das ist die Kopie 14. Jhs., jetzt Trier Stadtbibl. No. 1708, Beschreibung A. Archiv 11, 446 sub 5. Lpt

2) Jetzt Trier Stadtbibl. No. 1286, geschrieben 1084. Die Hs. enthält übrigens auch noch die Ann. Einhardi; vgl. über sie Ermisch, Regino v. Prüm S. 26. Lpt.

3) Ein gleiches Manuskript beruht in Brüssel, Bibl. de Bourgogne 6761, eine Wiltheim'sche Kopie. Lpt.

welche Schenkungen und Stiftungen für Prüm enthalten. Diese Urkunden sind zu verschiedenen Zeiten sehr sauber auf Pergament geschrieben worden. (Folgt Beschreibung der Kopie des liber aureus 14. Jhs., jetzt im St.-A. zu Koblenz).

4. [1]) Designatio librorum Mon. Prumiensis, quos ego Fr. Henricus Brandt sub custodia Bibliothecae Ao. 1628 [so!]. Dieses Manuscript enthält: a) Catalogus librorum (alphabetisch), b) Catalogus documentorum, c) Chronicon Prumiense, enthält in 74 Kapiteln eine kurze Geschichte der Äbte, d) Catalogus Abbatum Stabulensium, e) Brevis relatio regum, [2]) et principum, quibus male cessit Conspiratio contra Serenissimum Imp. Ferdinandum II, contra quem bellum Bohemicum vel occulto vel apperto Marte propagarunt, f) Adagia regum Galliae, g) Fautores hereticorum qualiter a Deo puniti, h) Refutatio Bullae Gregorianae super incorporatione Monast. Prumiensis, i) Inventarium omnium Privilegiorum, antiquitatum document. et Litter. utilium, quae inveni in archivio ego Henricus Brandt Ao. 1630 in archivio Prum. Monast., k) Ordo fratrum Bursfeld. reformat. ab Illust. abbate Wilhelmo a Manderscheid introductam professorum, l) Brevis relatio belli suecici, enthält manche interessante Nachrichten, welche der Verfasser als Augenzeuge mitteilt. Unter andern kommen folgende Verse vor, welche damals auf Wallenstein gemacht wurden:

Hie liegt vndt fault mit Haut vnd Bein
Der mechtig Kriegsfürst Wallenstein,
Der gros Kriegsmacht zusammenbracht
Doch nit gelieffert hat eine schlacht.
Vilen that er gros gut schenken,
Aber mehrentheils vnschuldig henken.
Durch sternkuken vnd lang tractirn
That er viel Landt vnd Leuth verlieren.
Gar zart war im sein Boehmisch Hirn
Kunt nit leiden der sporn Klirn
Item Hennen Hundt er bannisirt,
Aller Orthen wo er losirt.
Doch muss er gehen des todts strassen
Die Henne krehen die Hundt bellen lassen.
Conditur hic Dux Trux Friedlandius proditor orbis,
Mingat in hunc tumulum, qui lachrymare nequit.
Esca volatilibus caro sit, mox tendat ad orcum.
Crux ubi Trux Styx, pix, fex, vox vesanaque nox hic
Albertus Wallenstein ex presumptuoso Heroe,
Herodes factus intravit ut pauper; superbus ut pavo
Vixit, ut Tygris Beliger vt lupus, gratus ut cuculus, mortuus vt Canis, proditor vt Judas

1) Die Hss. ad 4 und 5 sind jetzt im St. A. zu Koblenz. Lpt. — 2) Diese Lücke im Text.

Die Chronik geht bis zum Jahre 1640. m) Catalogus episcoporum Trevirensium 112.

5. Fundationis et omnium literarum in archivio Monasterii S. Salvatoris contentarum copiae descriptae per F. Wilhelmum Hön 26 Jun. Anno 1631.

Dieses Manuscript enthält a) Auszüge aus dem libro copiarum ex libro aureo (das hier erwähnte liber copiarum ist dasselbe, welches ich besitze und ad 3. beschrieben habe. Es scheint, dass es die Abschriften des libri aurei enthält). Ferner giebt Hön b) Auszüge aus dem registro bonorum Caesarii, dann c) eine Nachweise der Renten u. s. w., welche Prüm noch 1631 bezog, hierauf d) series Abbatum, mit geschichtlichen Anmerkungen, e) eine Nachweise der Administratoren, f) Catalogus sanctorum et illustrium virorum, qui in hoc Monasterio sanctitate, doctrina, miraculis, ecclesiasticis dignitatibus et servicis [!] actibus prae ceteris magis claruerunt, g) Catalogus fratrum hujus monasterii S. Salvatoris a tempore Abbatis Wilhelmi. Eingeheftet ist ein eigenhändiges Schreiben des Abtes Wilhelm an Anton v. Adenau.

Ausser diesen Manuscripten, welche ich eigentümlich besitze, befindet sich hier noch ein Manuscript: Chronicae relationes gestarum prumiensium conscriptae per T. Servatium Otlerum. Imperialis Monasterii Prumiensis Professum Anno 1623 et Anno 1756 dictante R. P. Joanne Figulus subpriore descriptae per me F. Lotharium Wolff ejusdem Abbatiae professum [1]). Wie ich aus dem Auszuge aus den Annal. Prumiens. ersehe, welchen Herr Wyttenbach im 3. Hefte des III. Bandes des Archivs, über Regino, anführt, so sind diese Annales die Grundlage zu jenem Chronicae relationes und stimmen fast wörtlich mit denselben überein, nur dass die späteren Abschreiber und Commentatoren manches hinzugefügt haben.

Noch befindet sich hier ein anderes Manuscript Catalogus omnium antistitum Tungarorum [!] Trajectensium ac Leodiorum et rerum domi bellique gestarum Compendium per Johannem Placentium Drudonensem Dnicanum.

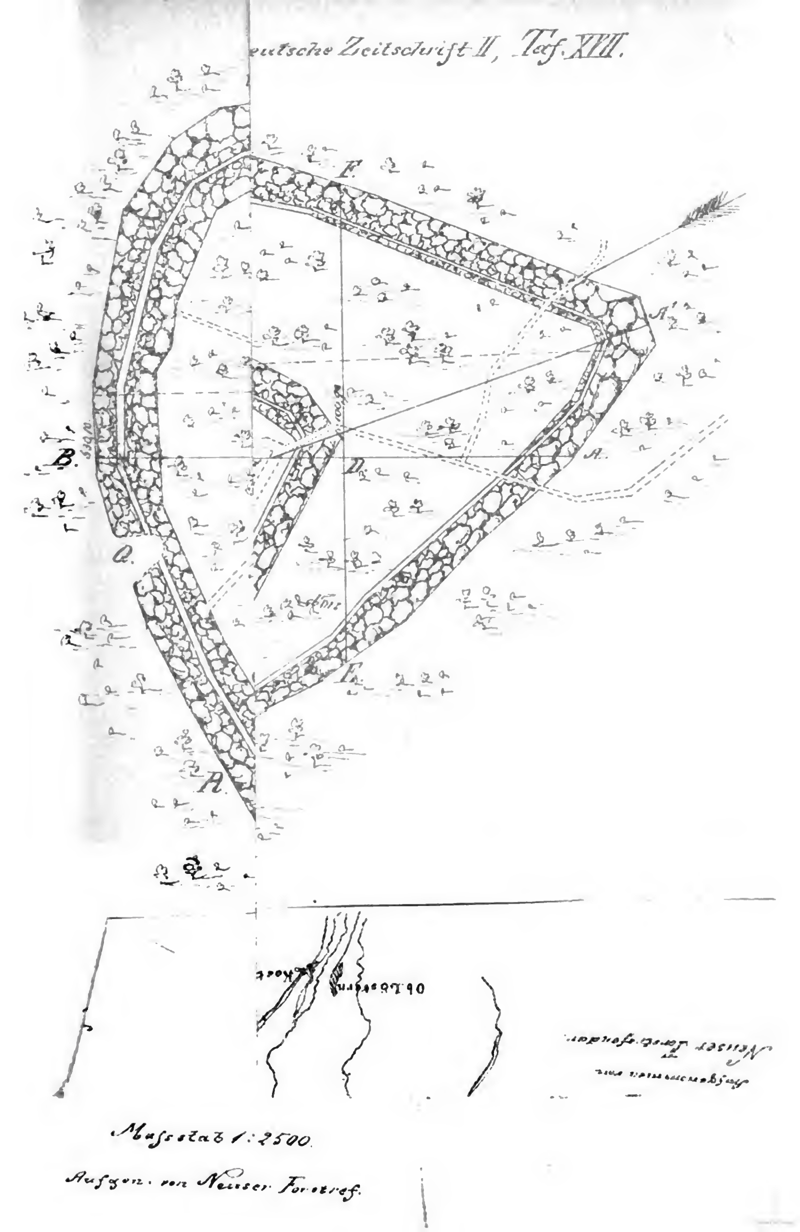
Am Ende des ziemlich starken Foliobandes, der auf Papier, in lateinischer, aber mit deutschen Buchstaben geschriebener Sprache, die Geschichte der Bischöfe von Tongern u. s. w. nach der Reihenfolge enthält, steht die Jahreszahl 1575.

Prüm, im Regierungsbezirk Trier,
den 13. März 1825.

G. Bärsch,
Königl. Preuss. Landrat.

1) Diese Hs. jetzt im St. A. zu Coblenz, das Original in der Trierer Stadtbibl. No. 1712. Lpt.

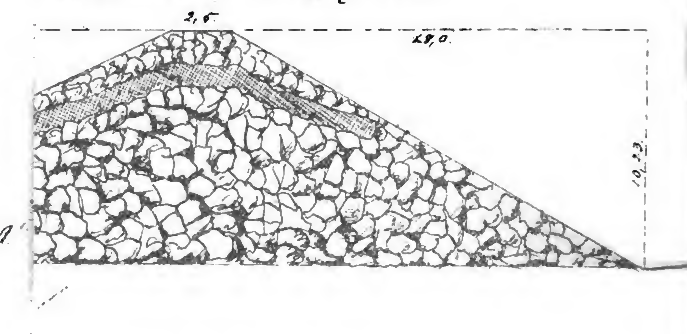
FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

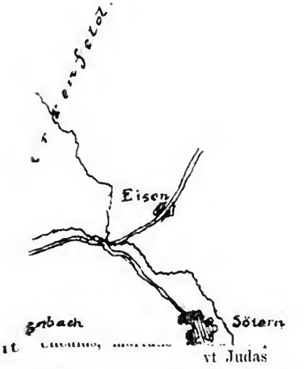

eutsche Zeitschrift II, Taf. XVII.
F.
A.
B.
D.
A.
C.
E.
Massstab 1:2500.
Aufgen. von Neuser Forstref.

l B.

N.

des Innen-Walls. Verh. 1:250.





vt Judas

Original in der Trierer Stadtbibl. No. 1712. Lpt.

1) Die Hss. ad 4 und 5 sind jetzt im St. A. zu Koblenz. Lpt. — 2) Diese Lücke im Text.

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Massstab 1:2500.

gez. von Neuser Forstref.

